Digitized by Google

Geogr. Un. 49.

Digitized by Google

Geo.u. 49-3,2

<36619900690015

<36619900690015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

D. Anton Friedrich Büschings

Neuer Erdbeschreibung

dritten Theils

zweyter Band,

welcher den schwäbischen, bayerischen, fränkischen und obersächsischen Kreis enthält.

Dritte Auflage.

Hamburg,

bey Johann Carl Bohn, 1761.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Der
schwäbische Kreis.

Digitized by Google

Von Schwaben überhaupt.

§ 1.

Von den Landcharten von Schwaben, und von dem schwäbischen Kreise, hat Herr Eberhard David Hauber 1724 eine sehr gründliche, genaue und vollständige historische Nachricht herausgegeben, und drey Jahre hernach in seinem Discours von dem gegenwärtigen Zustande der Geographie zu derselben Zusätze und Verbesserungen geliefert. Aus derselben wissen wir, daß die erste Landcharte von Schwaben in Münsters Cosmographie stehe, daß David Selzlin, oder Selzl, 1579 und 1591 die zweyte geliefert habe, welche Ortelius seinem Theatro einverleibet, Joh. Büchsenmacher und Daniel Manasser aber nachgestochen; daß Jodocus und Heinrich Hondius, und Wilhelm Blaeuw eine etwas bessere Charte ans Licht gestellet, welche Christ. Weigel unverändert ins Kleine gebracht, Johann Jansson aber verbessert, welches letztern Charte nachmals die Waesberge, Peter Schenk und Gerhard Valk unter ihren Namen ausgegeben haben; und endlich, daß Jacob Sandrart aus der blaeuwischen und janssonischen seine Charte von Schwaben zusammen getragen habe, welche Matthäus Merian beybehalten.

§ 2. Schwaben liegt von Abend gegen Morgen zwischen den Flüssen Rhein und Lech; gegen Mittag gränzet es an die Schweiz, an den Bodensee (*), und an

(*) Den Bodensee, welcher auch der Costnitzer und Bregenzer See, und vom gemeinen Manne das deutsche Meer, auf lateinisch aber lacus Bodamicus, oder Potamicus,

an die östreichischen Herrschaften vor dem Arlberge; gegen Mitternacht an Franken und an die Pfalz. Der Strich, welcher zwischen dem Bodensee, dem Lech und der Donau, auf beyden Seiten der Iler, liegt, wird von den Würtembergern, im Gegensatze ihres Landes, eigentlich das Schwabenland, sonst aber auch Ober-Schwaben, oder Alemannien, genennet. Andere sagen, Ober-Schwaben sey das Land zwischen der Iler, Donau und dem Bodensee, was aber um den Lech und die Donau liege, sey Unter- oder Nieder-Schwaben.

cus, genennet wird, hat Joh. Georg Schinbain 1578, und einer, welcher sich mit dem Buchstaben A. A. S. J. bezeichnet hat, 1675 auf einer andern Charte abgebildet, und diese hat einer, Namens Hanff, gestochen. Man findet auch eine Abbildung desselben in Bucelins descript. Constantiæ sacræ & profanæ, und Matthäus Seutter hat auch eine ans Licht gestellet. Der See liegt zwischen Schwaben und Helvetien, und hat seinen Namen von dem alten Castro Botami, Potami, oder Potini, welches zur Zeit der karolingischen Kaiser ein kaiserlicher Palast gewesen ist. Das Schloß heißt heutiges Tages Bodman, oder Bodmen, und ist das Stammhaus einer davon benannten freyherrlichen Familie. Der See ist über 7 Meilen lang und 3 Meilen breit, und nimmt den Rhein auf, welcher unterhalb Rheineck hineinfließt, und bey Costanz, oder vielmehr bey Stein, wieder heraus kömmt. Gegen Nordwesten oder gegen Schwaben zu hat er 2 Busen; derjenige, in welchem die Insel Meinau liegt, und daran auch die Städte Mersburg und Ueberlingen stehen, wird der Bodmer oder Ueberlinger See, lacus Acronius, der andere aber, in welchem die Insel Reichenau liegt, der Unter- oder Zeller-See, lacus interior, oder Venetus, genennet. Der See friert selten zu. Zwischen Lindau und Bregenz findet man eine Art Lachsforellen darinnen, welche Gangfisch genennet wird.

§ 3. Die höchsten Gegenden in Schwaben sind die Alb, oder Alp, und der Schwarzwald, und jene ist noch etwas höher, als dieser. Weil diese Gebirge den größten Theil des Schwabenlandes von Süden gegen Norden, und von Westen gegen Osten durchstreichen, auch unten an denenselben die meisten Flüsse, welche Schwaben bewässern, entspringen, und entweder in den Rhein, oder in die Donau fließen: so ist eine genauere Beschreibung derselben nöthig und nützlich. Der Schwarzwald, Silva nigra, erstrecket sich von Süden gegen Norden, aus der Gegend der vier Waldstädte, bis ans Ende des würtembergischen Amts Neuenburg, und reichet gegen Osten fast bis an die Alb. Der südliche Theil desselben wird der obere, und der nordliche Theil der untere Schwarzwald genennet. Seine östliche Gränze ist von Pforzheim bis Nagold der Fluß Nagold, welcher ihn von dem so genannten Gäu scheidet; von Nagold geht sie über Horb nach Sulz, und hierauf am Neckar hinauf, welcher Fluß auch, so wie die Donau, Enz, Nagold und Kinzig, am Fuße dieses Gebirges entspringt. Die westliche Seite dieses Gebirges, welche nach dem Rheine zu liegt, erhebt sich (wenigstens im würtembergischen Gebiethe,) auf einmal stark, und zeiget sich denen, welche im Baadenschen und im Elsas wohnen, als ein sehr hohes Gebirge; hingegen die östliche Seite erhebt sich nach und nach. Der Schwarzwald hat seinen Namen vermuthlich von den dicken Tannenwäldern bekommen, mit welchen er bewachsen ist, und ist, vermöge der Beschreibung, welche Julius Cäsar de bello gallico l. VI. c. 25. von der silva hercynia machet, der Anfang derselben gewesen. Die Einwohner

dessel-

desselben haben ihre meiste Nahrung von der Viehzucht, vom Holze und Harze. An manchen Orten giebts auf demselben zweyerley Felder, nämlich Baufelder, welche den gewöhnlichen Aeckern gleichen, und Mähfelder, welche folgendergestalt fruchtbar gemachet werden. Die Bauren legen etliche Tannenscheiter von 6 Schuhen in gehöriger Weite von einander, und zwischen dieselben Reiser, welche sie mit Wasen, die aus dem Acker gebrochen werden, zudecken; und ein solcher Haufen heißt ein Roß, dergleichen auf einem Acker, nach Maßgebung seiner Größe, mehrere sind. Diese zünden sie an, und lassen sie langsam verbrennen; diese Asche und Erde aber breiten sie auf den Acker aus, welcher alsdann reichlich, aber nur 3 bis 4 Jahre lang, trägt. Hierauf bleibt er einige Jahre ungepflüget liegen, und ist eine Wiese, welche Gras giebt, und alsdann wird er wieder auf die vorige Weise zum Acker gemachet (*).

Die Alb oder Alp wollen wir bey Königsbronn, in der Herrschaft Heydenheim, zu betrachten anfangen, woselbst an ihrem Fuße die Brenz entspringt. Von da zieht sich das Gebirge nach Oberkochen, woselbst ein Arm des Flusses Kocher entsteht; alsdann westlich nach Heubach, auf welchem Wege die Rems ihren Ursprung hat, hierauf über Degenfeld südwestlich nach Dunzdorf, woselbst eine hohe Steige, oder ein steiler Fahrweg, auf dasselbe führet; von Dunzdorf erstrecket es sich an die Fils, und neben derselben weg über

(*) Ich habe oben S. 581. ein ähnliches Verfahren bemerket, und erinnert, daß es mit der schwedischen und norwegischen Gewohnheit, die Aecker zu verbessern, in der Hauptsache übereinstimme.

Geislingen nach Wiesensteig, woselbst die Fils entspringt. In dieser Gegend, und zwar bey dem Flecken Hohenstatt, soll das Gebirge am höchsten seyn. Es zieht sich weiter nordwestlich an Neidlingen und Weilheim um den Teckberg, durch das Linninger Thal bis Guttenberg, woselbst die lange Steige ist, und die Lauter entsteht, und alsdann westlich nach Neiffen, von da an es sich zu einem Thale eröffnet, welches 2 Meilen lang ist, und darinnen die Ems entsteht. Alsdann wendet sich das Gebirge um Neuhausen und Achalm gegen Pfullingen, von da gegen Hechingen und Hohenzollern, alsdann fast bis an das Schloß Albeck, unweit Sulz, und einige Stunden am Neckar hinauf; und nähert sich also dem Schwarzwalde sehr. Hierauf geht es gegen Morgen nach Ebingen, senket sich alsdann gegen die Donau nach und nach herab, und giebt den Flüssen Lauchart und Lauter ihren Ursprung. Von Steißlingen wendet es sich neben der Herrschaft Justingen über das Kloster Urspring, woselbst die Aach hervorkömmt, gen Sondheim, Blaubeuren, und neben der Blau nach Herlingen, um Ulm, davon es 1 Stunde entfernet bleibt, nach Albeck; von hier aber dem Ursprunge der Lontel zu, neben derselben an die Brenz, und an diesem Flusse bis nach Königsbronn. Die ganze Länge der Alb von Königsbronn bis Ebingen wird in gerader Linie 12 bis 13 Meilen, die Breite aber in manchen Gegenden nur 2, und nirgends über 4 Meilen betragen. Die Alb senket sich an der südlichen Seite gegen die Donau, und an der östlichen gegen die Brenz allmählich; hingegen an der nördlichen und westlichen Seite erhebt sie sich auf einmal zu einer an einander hangenden Kette

hoher

hoher Berge. An vielen Orten auf derselben giebts gutes Quellwasser, an andern nur Regenwasser. Auf derselben sind keine Tannen- sondern meistens Büchenwälder. Sie hat starke Schafzucht.

§ 4. Das Land Schwaben, Suevia, hat seinen Namen von den alten Suevis bekommen, diese aber sind von ihrem langen Haare, welches sie als einen Schweif zusammen geflochten und geknüpfet, benannt worden; denn Tacitus meldet, daß dieses das eigentliche Kennzeichen eines Svevi gewesen sey. Die Svevi wohneten anfänglich zwischen der Weichsel und Oder, nachmals zogen sie über die Elbe, an den Mayn und die Donau, und zur Zeit Julii Cäsaris an den Neckar und Rhein. Sie bewohnten den größten Theil von Deutschland, und unter ihnen wurden mehrere Völker begriffen, als: die Semnoner, Hermundurer, Quader, Marcomanner, und andere, von welchen einige durch Gallien nach Spanien gegangen sind. Im 5ten Jahrhunderte wurde das damalige Land der Schwaben von den Alemannen benennet; nachdem aber diese im Jahre 496 von den Franken bey dem churcölnischen Städtchen Zulbich (Tolbiacum) geschlagen worden, und Alemannien unter fränkische Bothmäßigkeit gekommen, ist der Name Schwaben wieder gewöhnlich geworden, und den heutigen Schwaben eigenthümlich geblieben, welchen die fränkischen Könige Herzoge vorgesetzet haben. Karl der Große schaffte die Herzoge ab, und ließ das Land Schwaben durch Camerae nuntios regieren, welches auch zur Zeit seiner Nachkommen geschehen ist. König Conrad I richtete zur Befriedigung der Schwaben das Herzogthum wieder auf, und setzte Grafen Burchard zum

Herzoge in Schwaben ein. Solches Herzogthum war anfänglich an keinen Stamm gebunden; als es aber unter dem Kaiser Heinrich IV an desselben Schwiegersohn, Friderich von Hohenstaufen, kam, welcher 1094 zum wirklichen Besitze desselben gelangte, brachte derselbe es auf seine Nachkommen erblich. Diese neuen Herzoge waren auch Herzoge in Franken, und hatten, als Landesherren, die höchste Gewalt in geist- und weltlichen Sachen; verwalteten auch nicht nur auf öffentlichen Reichsversammlungen mehrmals bald dieses, bald jenes Reichs- und Erzamt, sondern hatten auch ihre eigenen Hofämter, welche sie aus den vornehmsten schwäbischen Familien besetzten, als: die Pfalzgrafen von Tübingen, die Truchsessen von Waldburg, und vor ihnen die Grafen von Maurstetten und Weissenhorn, die Mundschenken von Winterstetten, die Kämmerer von Kemnat, die Marschalle Grafen von Dillingen, und nach ihnen die Grafen von Würtemberg, die Jägermeister von Aurach, und andere. Gleichwie aber vom Anfange her, und während herzoglicher Regierung, noch viele andere mächtige Fürsten, Grafen und Herren in Schwaben gewesen, mit deren Rath und Beystimmung der erste Herzog Burchard, und nach ihm noch andere bis auf Friderich von Hohenstaufen, in das schwäbische Herzogthum eingesetzet worden: also ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie sich ihrer Unmittelbarkeit begeben, und sich den Herzogen, als Landsassen, unterworfen hätten; sondern ob sie gleich diese Herzoge mit Besuchung ihrer Höfe verehret, und sowol in Kriegs- als Friedenszeiten unter ihrer Anführung, und die Stifter unter ihrem allgemeinen Schutze gestanden, ja ob sie ihnen gleich deswegen

gen Treue und Eidespflicht geleistet haben: so sind sie doch ursprünglich frey gewesen, und nebst ihren Landen und Herrschaften dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben. Es konnten sich also die Herzoge in Schwaben keiner Landeshoheit über sie anmaßen, noch auch ohne kaiserlichen Befehl und Erlaubniß Steuer und Schatzungen von ihnen verlangen; sie mußten auch die Rechtssachen mit Zuziehung und Beystimmung der Fürsten, Grafen und Herren auf einem so genannten Königsstuhle entscheiden. Die hohen Regalien und davon fallenden Nutzungen in den Landen und Herrschaften der schwäbischen Fürsten, Grafen und Herren, haben noch lange Zeit den Kaisern und Königen gutentheils zugehöret, und sind von derselben Landvögten und dieser Unterlandvögten verwaltet und besorget worden; nach und nach aber haben die Fürsten, Grafen und Herren solche in ihren Landen durch Schenkung, Verpfändung, Verkaufung und Verjährung erworben. Bey den Reichsstiftern und Klöstern bestelleten die Kaiser und Könige ihre Kastenvögte; in den freyen Reichsstädten waren Reichs- Vögte- Schultheissen- Ammänner- Richter- Pfleger ꝛc. und denen Reichsdörfern und so genannten freyen Leuten waren Procuratores praediorum regalium vorgesetzet.

§ 5. Von den Herzogen zu Schwaben, aus dem hohenstaufischen Hause, haben sieben auch das deutsche Königreich und römische Kaiserthum erlanget, (S. 51.) von welchen Conrad III der erste, und Conrad IV der letzte gewesen. Sie haben auch die guelphischen Erbgüter in Schwaben, zu welchen vornehmlich die Erbgrafschaft Altorf gehöret, besessen, als welche der

letzte aus dem jüngern guelphischen Stamme, Welf VI, anfänglich seines Brudern Sohne, Herzoge Heinrich dem Löwen in Bayern und Sachsen, erblich vermacht, nachmals aber seiner Schwester Sohne, Kaiser Friderich, als Herzogen zu Schwaben, aus dem Hause Hohenstaufen, und nach desselben 1190 erfolgten unglücklichen Tode, desselben Sohne K. Heinrich VI zugewandt. Ob nun gleich diese Herzoge aus dem hohenstaufenschen Geschlechte schnell zu großer Macht gelanget sind, und in und außer Deutschland große Lande und Herrschaften besessen haben; so sind sie doch auch in kurzer Zeit wieder in Abnahme gerathen und zu Grunde gegangen. Herzog Philip in Schwaben erschöpfte sich durch die großen Geldsummen, mit welchen er sich die Reichskrone erwarb; K. Friderich II mußte auch viele Erbgüter aufopfern, und sein Sohn Conrad IV wurde von seinem Gegenkönige Wilhelm, Grafen von Holland, gar in die Reichsacht, und zugleich des Herzogthumes in Schwaben sowol, als aller noch übrigen deutschen Lande und Herrschaften, verlustig erkläret, welches Unglück der Papst kräftig beförderte. Sein Sohn Conrad, welchen die Italiener Conradin nennen, bemühete sich vergeblich, sein Erbherzogthum Schwaben wieder zu erlangen, ja er wurde gar 1268 zu Napoli geköpfet, und beschloß den herzoglichen hohenstaufenschen Stamm. Die Erbgüter desselben waren schon vorhin veräußert, und das Herzogthum fiel ans Reich. Es rissen zwar unterschiedene Fürsten, Grafen und Herren viele Reichsgüter in Schwaben an sich; allein, König Rudolph hielt sie mit Gewalt zur Wiedergabe derselben an. Nach Abgang der Herzoge in Schwaben haben die kaiserlichen und Reichs-

Landvögte in Ober- und Nieder-Schwaben nicht nur alle vorige Gerechtsame in Besorgung der kaiserlichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte, und derer noch übrigen Reichsflecken und Kammergüter in Schwaben, sondern auch ex commissione & delegatione caesarea diejenigen Reservata und Regalia, welche sonst den Herzogen zugekommen, nach Abgang derselben aber dem Kaiser und Reiche wieder heimgefallen, in Ober- und Nieder-Schwaben besorget.

§ 6. Es sind nämlich dem Lande zu Schwaben so, wie andern Landschaften, kaiserliche und königliche **Landvögte** (Advocati provinciæ generales, Procuratores regni seu imperii, præfecti provinciales,) vorgesetzt gewesen. Sie besorgten in denen Landen, welche nicht zu der schwäbischen Herzoge Erblanden gehöreten, sondern dem Reiche unmittelbar unterworfen geblieben, nicht allein den Nutzen des Kaisers und Reiches überhaupt, sondern verwalteten und hoben auch, nebst ihren Untervögten, hauptsächlich die kaiserlichen und königlichen Regalien, Einkünfte und Gefälle in den Gebiethen der Fürsten, Grafen, Herren, Stifter, Klöster und Städte, und lieferten solche an die kaiserliche Kammer. Solche Landvögte in Schwaben findet man vom 10ten Jahrhunderte an genannt, ja es sind bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts zuweilen 2 gewesen, einer in Ober- und einer in Nieder-Schwaben. Kaiser Wenzel versetzte und verpfändete 1379 des Reichs beyde Landvogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben an Herzog Leopold III von Oestreich aufs neue für die ihm schuldigen 40000 Gulden, welcher auch endlich wirklich zum Besitze derselben gelangete, und sie einige Jahre inne hatte. Allein die Herzoge von Oestreich kamen

nach

nach dem 1386 erfolgten Tode Herzogs Leopold von dieser Landvogtey wieder ab, und sie wurde viele Jahre lang nicht mehr verpfändet, sondern fast jährlich durch einen neuen kaiserlichen Landvogt versehen. 1415 versetzete sie Kaiser Sigmund auf der Kirchenversammlung zu Costanz, mit Rath und Bewilligung der Reichsfürsten, zum erstenmale wieder an Hans Truchseß zu Waldburg für 6000 rheinische Gulden; doch haben die Truchsesse den Pfandschilling nach und nach bis auf 13200 Fl. vermehren müssen. K. Friderich III vergönnete bald nach Antritt seiner Regierung seinem Bruder, Herzoge Albrecht von Oestreich, die Wieder-Einlösung der Landvogtey von denen Truchsessen zu Waldburg, gab ihm auch sogleich einen ordentlichen Pfand- und Verschreibungsbrief darüber. Diesem mußten die Truchsesse ausweichen, und Truchseß Jacob verglich sich 1452 und 53 mit ihm dahin, daß er die Landvogtey nicht mehr in seinem oder des Reichs Namen, sondern von wegen Herzogs Albrecht verwalten, und sich desselben Landvogt nennen wolle. In diesem Zustande verblieb die Landvogtey Schwaben viele Jahre lang, sowol weil die wirkliche Einlösung und Entrichtung des Pfandschillings niemals erfolgte, als auch, weil Herzog Albrecht 1460 sich wider seinen Bruder, Kaiser Friderich, auflehnte, und von demselben 1463 in die Acht erkläret wurde. Es fiel also die Landvogtey an Truchsessen Jacobs Sohn Hans, Truchseß von Waldburg, und obgleich zu desselben Zeit sich Herzog Siegmund von Oestreich beym Kaiser Friderich 1464 von neuem um dieselbige bewarb, auch Erlaubniß zu ihrer Einlösung erhielt, so schritte er doch erst 1473 dazu, als Herzog Albrecht in

Bayern

Bayern mit kaiserl. Vergünstigung solche Einlösung vornehmen wollte. Er versetzte sie aber um gleiche Summe zu gleicher Zeit wieder an den Truchseß Hans, oder Johannes, welcher sie erst 1486, samt dem Schlosse Ravensburg, völlig abtrat, als ihm Erzherzog Sigmund den Pfandschilling baar bezahlete. (siehe oben S. 416. 417.) Heutiges Tages aber ist von der eigentlichen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nichts mehr übrig geblieben, als daß die Reichsstädte Uebe.lingen, Lindau, Biberach, Ravensburg, Wangen und Pfullendorf, unter dem Namen einer Ehrung oder Schankung, jährlich dem Landvogte zu Altorf und Ravensburg ein Geschenk theils an Gelde, theils an Weine machen; und daß die Reichs-Gotteshäuser Lindau, Weingarten, Salmansweil, Ochsenhausen, Roth, Weissenau, Baindt und Burheim annoch ein Schirmgeld bezahlen. Es muß also die heutige Landvogtey in Schwaben, welche eigentlich die Landvogtey Altorf und Ravensburg heißt, mit der ehemaligen Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben nicht verwechselt und vermischet werden: denn von dieser ist fast nur der Name übrig geblieben; der Landvogtey Altorf und Ravensburg (S. 416. 421.) Verwaltung aber ist den kaiserl. Landvögten in Ober- und Nieder-Schwaben mit übergeben worden.

§ 7. Mit der Landvogtey in Schwaben ist auch das freye kaiserliche Landgericht in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heid und in der Gepürs (*) nicht zu verwechseln. Es ist dasselbe

(*) Was die Leutkircher Heide sey, ist oben S. 421. beschrieben. Gepürs, Pürs, Pirs, Bürß, Pürsch, Bürsch, ist

selbe gleichen Ursprungs mit den alten Placitis oder Mallis publicis & provincialibus, und schon unter den schwäbischen Herzogen in Uebung gewesen; es haben auch die Herzoge das Recht gehabt, dasselbe im Namen des Kaisers und Reichs zu besetzen und zu verleihen. Die ältern Landrichter haben sich entweder Land-

ist so viel, als Jagd, von Birsen Bürschen, das ist, Jagen. Auf der Leutkircher Heide, so weit sich selbige erstrecket, ist noch eine freye Bürsch (libera venatio,) welche unterschiedene Nachbaren üben. Wie weit sich die Bürsch, von welcher sich das Landgericht schreibt, außer der Leutkircher Heide erstrecket habe, ist nicht leicht zu bestimmen, vermuthlich aber nur durch den Strich Landes des obern Algaus und derer vor dem Arlberge belegenen Waldungen und Herrschaften. Außer derselben sind seit den ältesten Zeiten noch andere freye Bürsche oder Jagddistricte in Ober- und Nieder Schwaben gewesen, und noch vorhanden, welche mit der Leutkircher Heide und derselben Bürsch keine Verbindung haben, nämlich der freye Bürschbezirk an der Donau, welcher über 10 Stunden groß ist, auch in die gemeine obere Bürsch zwischen der Donau, der Riß, Buchauer Steig, Mirsteig und Canzag, und in die untere allgemeine Bürsch zwischen der Donau, Blau und Aach eingetheilet wird; die freye Bürsch auf dem Bosserhard, bey Memmingen, welche den größten Theil des memmingischen Gebieths, und auch andere Gebiethe begreift, und zwischen der Günz und der Iler liegt; die freye Bürsch zu und um Warthausen, zwischen der Riß und der Donau; die rothweilische freye Bürsch bey und um Rothweil; die freye Bürsch um die Reichsstadt Weil; am Neckar und Schwarzwald; bey Tübingen oder in dem Steinlacher Thale; bey der Stadt Aalen; bey Donauwerth, in der Reichspflege; bey Balingen; bey und um Ehingen; in den hohenzoller-hechingischen Hölzern und Zollenberg; und die gemeine Bursch, genannt Mundat, um die Stadt Gmünd.

Landrichter auf der Heid genennet, wenn nämlich das Landgericht zu Leutkirch und auf daſiger Heide gehalten worden, oder Landrichter in der Gepürs, wenn das Landgericht an andern Mahlſtätten in der Pürs, als zu Lindau, Wangen oder Ravensburg, gehalten worden. Erſt 1425 fing der Landrichter Völk Syfrid an, ſich einen Landrichter auf Leutkircher Heid und in der Pirs zu ſchreiben, welche Formel auch unter den truchſeßiſchen und öſtreichiſchen Landrichtern beybehalten worden, bis Hans Thunower im erſten Viertel des 16ten Jahrhunderts, und alſo um eben die Zeit, da man öſtreichiſcher Seits das Landgericht auf Leutkircher Heid weiter ausgedehnet, in Nachahmung der Landvogtey ſich anmaßet, zu ſchreiben: Landrichter in Ober- und Nieder-Schwaben, auf Leutkircher Heid und in der Gepürs. Ob nun gleich der urſprüngliche Siß dieſes Landgerichts auf der Leutkircher Heide geweſen, und deſſelben Gerichtszwang ſich ehedeſſen nicht über derſelben und der Bürſch Gränze erſtrecket, dieſes Landgericht auch vor andern beſondern Landgerichten keinen Vorzug gehabt hat, ja zu der Zeit, als die Landvogtey an das Haus Oeſtreich gekommen, eben ſo wie die andern kaiſerl. Landgerichte in Schwaben an Gerichtsbarkeit, Anſehen und Gewalt gering geweſen; und viele Reichsſtände in Schwaben, an Fürſten, Grafen, Herren, Prälaten und Reichsſtädten, von den Kaiſern ohne einige Einſchränkung von allen Landgerichten befreyet worden; (den Fall der verſagten oder verzögerten Gerechtigkeit ausgenommen,) ſo haben doch die Landrichter in der Leutkircher Heide und in der Bürſch, vom Ausgange des 15ten Jahrhunderts an,

als das Landgericht mit der Landvogtey Schwaben in gewisser Maaße an das Haus Oestreich gekommen, dem Landgerichte eine ganz andere Gestalt zu geben angefangen, indem sie sowol so genannte Ehehaften oder Ehehaftinen (casus reservatos) eingeführet, und die Appellation an die Reichsgerichte versagt, als auch den Bezirk und Gerichtszwang erweitert; welches gehäufte Beschwerden der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises nach sich gezogen. Heutiges Tages erstrecket sich nun der Gerichtszwang des Landgerichts durch folgenden erweiterten Bezirk. Er fängt bey der Reichsstadt Lindau an, welche in dem landgerichtlichen Districte liegt. Was von demselben abwärts am Bodensee bis gen Mörsburg liegt, gehöret auch dazu. Von dannen zieht das Landgericht seine Gränzen nach Costanz über den Bodensee hinüber, welche Stadt aber befreyet seyn will. Von derselben an hat desselben Bezirk gleiche Gränzen mit Schwaben und der Schweiz, und geht also, mit Einschließung der Insel Reichenau, nach Ratolphzell, Tengen und Stülingen. Hierauf will man die Grafschaft Bondorf dahin rechnen, alsdann die Landgrafschaft Baar, die obere und untere Grafschaft Hochberg, insonderheit die Reichsstadt Rothweil, und die Stadt Villingen. Von da an gehen die landgerichtlichen Gränzen mit den Gränzen des Herzogthums Würtemberg fort bis nach der Reichsstadt Gmünd. Oettingen-Baldern und Donauwerth werden auch dahin gerechnet; und von hier geht die Gränze bis Reuthe an die Brücke. Weil die Herrschaften vor dem Arlberge vom Kaiser Ferdinand 1555 von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts befreyet worden; (ungeachtet die nächstangelegenen Reichsstände,

insonderheit die Reichsstädte Lindau, Ravensburg, Wangen, Ysni und Leutkirch, sich heftig darüber beschweret haben,) so geht die Gränze ferner von Reuthe nach Tannheim, alsdann in die Grafschaft Königseck-Rothenfels, und hierauf nach Lindau, bis dahin sie eben die Gränze ist, welche die Herrschaft Bregenz von den anliegenden Gebiethen scheidet. Außer diesem Bezirke gehöret noch die Grafschaft Hohen-Embs dahin. Das Landgericht hat concurrentem jurisdictionem mit den in seinem Bezirke belegenen Ständen des Reichs, es wäre denn, daß einer oder der andere Stand eine völlige Befreyung erwiese. Alle bürgerliche Sachen in erster Instanz, und alle unmittelbare und mittelbare Reichsglieder in Schwaben im Districte des Landgerichts, werden unter dasselbe gezogen. Die Appellation ist ehedessen, und auch noch unter den ersten östreichischen Landrichtern, bloß an die höchsten Reichsgerichte gegangen, nachmals aber ist sie von 1530 an das östreichische Hof- und Kammergericht zu Ynspruck gezogen; endlich aber vom Kaiser Leopold an in den kaiserlichen Wahlcapitulationen versehen worden, daß jedem Beschwerten frey stehen solle, von diesem Landgerichte entweder an den kaiserlichen Hof, oder an das kaiserliche und Reichskammer-Gericht ohne einige Hinderung zu appelliren.

Es hat das Landgericht auf Leutkircher Heid und in der Pürs von alten Zeiten her 4 besondere Mahlstäte gehabt, welche alle in der oben beschriebenen Pürs gelegen sind, nämlich Leutkirch, Wangen, Lindau und Ravensberg. Als aber die Landvogtey an das Haus Oestreich gekommen, ist, anstatt der Mahlstat Lindau, der Reichsflecken Altorf, und anstatt Leutkirch, die

Stadt Ysni erwählet worden. An jeder dieser vier Mahlstäte wird jährlich 12mal Landgericht gehalten, und zwar gleich zu Anfang eines jeden Monats zu Altorf, hernach zu Ravensburg, und endlich zu Ysni. Den kaiserlichen freyen Landrichter bestellet der jedesmalige regierende Erzherzog zu Oestreich, als Inhaber des kaiserlichen Landgerichts: doch pfleget die dazu ernannte Person den 4 landgerichtlichen Mahlstäten angezeiget, und darüber ihr Gutachten eingeholet zu werden, worauf erst derselben Verpflichtung geschieht. Die Beysitzer sind 4 Stab- oder Statthalter, deren eine jede Mahlstat einen besondern setzet, damit in Abwesenheit des kaiserlichen Landrichters derselbe den Vorsitz führe. In den 3 Reichsstädten wird gemeiniglich ein Bürgermeister, oder einer aus dem geheimen Rathe, und zu Altorf der Flecken-Ammann dazu verordnet. Es hat auch jede Mahlstat ihre besonderen Beysitzer, deren aller Orten 12 sind, und diese werden von den ordentlichen Obrigkeiten der Mahlstäte ernennet, und alle aus den Raths- und Gerichtscollegien und den angesehensten Bürgern erwählet, sind auch zum Theil studirte Personen. Ein solcher Beysitzer bekömmt für jede gerichtliche Sitzung nur 6 Kreuzer. Gemeiniglich versehen die Kanzleyverwalter der 3 Reichsstädte das Amt der Landgerichtsschreiber, und zu Altorf der Gerichtsschreiber. Die landgerichtlichen Gefälle sind zwar eben nicht wichtig, betragen aber doch so viel, daß das Landgericht davon unterhalten werden kann, und den Inhabern desselben zu keiner Beschwerde gereichet.

§ 8. Neben diesem Landgerichte sind in Schwaben ehedem noch mehrere von gleichem Ursprunge und

Alter.

Alterthume gewesen, und zum Theile noch im Gange. Die leztern sind: die freyen kaiserlichen Landgerichte zu Rankweil in Müsinen; (s. oben im I Bande S. 425.) im Thurgau, welches am Ende des 15ten Jahrhunderts im Basler Frieden denen Eidgenossen abgetreten worden, und in derselben Namen monatlich zu Frauenfeld gehalten wird; zu Nellenburg, (s. oben S. 414.) zu Schackebuch, in der Grafschaft Heiligenberg; in der Grafschaft Kempten; und zu Oettingen. Von dem ehemaligen Landgerichte und nachmaligen kaiserlichen Hofgerichte zu Rothweil wird bey dieser Stadt hinlängliche Nachricht erfolgen.

§ 9. In den mittlern Zeiten ist Schwaben in viele Gauen (Pagos) vertheilet gewesen, deren Namen zum Theile noch bekannt und üblich sind, und zu welchen gehören der Algau, Alpengau, Argau oder Ergau, Argengau, Baar, Brenzgau, Brettachau, Brettigau, Brisgau, Burgau, Cletgau, Craichgau, (welcher eigentlich zwischen Schwaben und der Untern-Pfalz liegt, und dahin die kleinern Gauen Schmiechgau, Enzingau oder Enzgau und Salzgau gehören;) Donogau, Glemsgau, Hegau, Jartgau, Ilergau, Kochengau, oder Kochergau, Linzgau, Nurgau oder Murachgau, Nagoldgau, (zu welchem der Walgau gehöret hat;) Nebelgau, Niebelgau, Ortenau, Rheingau, das Ries, Schussengau, Sulmgau, Thurgau, Wirmgau oder Wiringau, Zabernachau oder Zabergan, Zürichgau und andere.

§ 10. Der größte Theil von Schwaben gehöret heutiges Tages zu dem schwäbischen Kreise, ein ansehn-

licher Theil aber zum östreichischen, (S. 410. 427.) ein kleinerer zum ober-rheinischen Kreise; (S. 1018. 1025. 1169. 1198.) es erstrecket sich auch aus dem bayerischen Kreise ein schmaler Strich vom Herzogthume Neuburg, längst der Donau, in Schwaben hinein, welcher die so genannten schwäbischen Aemter dieses Herzogthums ausmachet. Außerdem besitzt auch die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben ansehnliche Güter und Herrschaften.

Vom schwäbischen Kreise insonderheit.

§ 1.

Der schwäbische Kreis, welcher zwar nicht das ganze Schwabenland, aber doch den größten Theil desselben begreift, ist zuerst von Nic. Sanſſon und desselben Sohne Wilhelm abgebildet worden, welche Charte in allen folgenden holländischen und deutschen Charten vom schwäbischen Kreise zum Grunde geleget worden; jedoch haben sie sich insgesammt auch der Charte bedienet, welche P. Willius gezeichnet, Matt. Wagner 1689 ans Licht gestellet, Dan. Bartholomäi 1717 aufs neue und vermehrt herausgegeben, und Jos. Frider: Leopold ohne des ersten Verfassers Namen nachgestochen hat. Eine andere Hauptcharte hat Joh. Christoph Hurter verfertiget, und Hans Georg Bodenehr, nachmals aber Joh. Stridbeck, herausgegeben. 1704 stellete Wilhelm de l' Isle eine neue von denen bisherigen sehr unterschiedene Charte ans Licht, welche Jeremias Wolf nachstach. Hiernächst verzeichnete der Hauptmann

Michal

Michal eine bessere und große Charte, welche Matth. Seutter auf 9 Blättern lieferte; weil sie aber doch noch viele Unrichtigkeiten enthielt, brachte sie Prof. J. M. Hase mit beträchtlichen Verbesserungen ins Kleine, und die homannischen Erben gaben dieses Blatt 1743 aus. Ob nun gleich diese hasische Charte alle andere übertrifft, und noch zur Zeit die beste ist, welche wir vom schwäbischen Kreise haben, so hat sie doch noch manche Fehler. Die neueste große Charte von 8 Blättern hat Joh. Lamb. Kolleffel verfertiget, und Joh. Andr. Pfeffel gestochen, seit 1750 aber ist sie bey den homannischen Erben zu finden. Sie ist vollständiger und richtiger, als die michalsche; weil ihr aber eben so, wie derselben, insonderheit die mathematische Richtigkeit fehlet, so muß sie mit Zuziehung der hasischen Charte gebrauchet werden, und alsdann hat man die beste Abbildung des schwäbischen Kreises, welche noch zur Zeit vorhanden ist.

§ 2. Dieser Kreis gränzet an den ober- und churrheinischen, fränkischen, bayerischen und östreichischen Kreis, wie auch an die Schweiz. Die dazu gehörigen Länder betragen ungefähr 729 Quadratmeilen.

§ 3. Die gegenwärtigen Stände desselben sind nach den 5 Bänken, in welche sie auf den Kreistagen abgetheilet sind:

1. Geistliche Stifter und Fürsten; nämlich Costanz, Augsburg, Ellwangen und Kempten, welche beyde letztere von Sessionen zu Sessionen mit einander umwechseln.

2. Weltliche Fürsten und Stifter, welche sind: Würtemberg, Baaden-Baaden, Baaden-Durlach, Baaden-Hochberg, Hohenzol-

lern-Hechingen und Haigerloch, Hohenzollern-Sigmaringen; Abtey Lindau, Abtey Buchau, (welche Abteyen von Kreistage zu Kreistagen umwechseln, wider deren Vorsitz aber die prälatische Bank protestiret;) Auersberg wegen Thengen, Fürstenberg-Heiligenberg, Oettingen zu Oettingen, welche Stimme aber jetzt ruhet; Schwarzenberg wegen Sulz, Lichtenstein.

3. Prälaten, nämlich Salmansweil, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Irsperg, Kayersheim, Roggenburg, Roth, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwifalten, Gengenbach; und Aebtißinnen, nämlich Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt.

4. Grafen und Herren, nämlich des deutschen Ordens, Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund wegen Alschhausen, Fürstenberg wegen Strühlingen, Fürstenberg wegen der Landgrafschaft Baar, Chur-Bayern wegen Wiesensteig, Fürstenberg wegen des Kinzinger Thals, Fürstenberg wegen Mößkirch, Montfort, Oettingen-Wallerstein, Truchseß-Scheer, Königsegg-Aulendorf, Königsegg-Rothenfels, Truchseß-Zeil, Truchseß-Wolfegg, Chur-Bayern wegen Mindelheim, Fürstenberg wegen Gundelfingen, Baaden-Baaden wegen Eberstein, die Marx-Fuggerische Linie, die Hans-Fuggerische Linie, die Jacob-Fuggerische Linie, Hohenems-Würtemberg wegen Justingen, St. Blasii wegen Bondorf, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Thanhausen, Hohen-Gerolzegg, Taxis wegen Eglingen.

5. Freye

5. Freye Reichsstädte, nämlich Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Ueberlingen, Rothweil, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Ysni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach. Die 3 letzteren Städte nennen sich die Vereinstädte; und die Städte Eßlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen und Lindau die correspondirenden 6 Städte.

Die Herrschaft Rechberg und Stadt Donauwerth werden auf den Kreistagen zwar aufgerufen, jene aber ist der Ritterschaft Donau Viertels zuerkannt, und diese steht unter der churbayerischen Landeshoheit.

§ 4. Die Kreis-ausschreibenden Fürsten sind: der Bischof zu Costanz und der Herzog zu Würtemberg, dieser aber ist allein Director, doch theilet er jenem die Kreisberathschlagungen vorläufig mit. Die Kreistage werden gemeiniglich zu Ulm, und in Friedenszeiten meistens jährlich zweymal gehalten. Jede der 5 Bänke hat ihren Director, welcher sich aber kein weiteres Vorrecht vor seinen Mitständen zueignen kann. Die Directores der 5 Bänke untersiegeln alle Kreisrecesse und andere Ausfertigungen. Der geistlichen Fürstenbank beständiger Director ist der Bischof zu Costanz; die weltliche Fürstenbank hat am Herzoge zu Würtemberg ihren beständigen Director; die Directores auf den Bänken der Prälaten und Grafen werden nur auf Lebenslang gewählet, und auf der

Bank der Reichsstädte dirigiret zwar Ulm beständig, Augsburg aber führet allezeit die erste Stimme. Die engern Zusammenkünfte bestehen, mit Einschließung der beyden ausschreibenden Fürsten, allezeit aus 10 Kreisständen, welche auch bey völligen Kreisversammlungen oft zusammen kommen, wenn Sachen zu untersuchen sind, die in der völligen Versammlung zu weitläuftig seyn würden; und alsdann werden sie die ordentliche Deputation genennet. Die Kreiskanzley und das Kreisarchiv sind in der würtembergischen Directorialresidenz Stutgardt.

§ 5. Es ist dieser Kreis, in Ansehung seiner Lage gegen Frankreich, einer von den so genannten vordern und vorliegenden Reichskreisen. Er hat nicht allein 1691, 92 und 1700 mit dem fränkischen Kreise, sondern auch 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und ober-rheinischen, östreichischen und fränkischen zu Nördlingen eine Association errichtet und nachmals oft erneuret. Er hat auch mit dem fränkischen und bayerischen Kreise Münzprobationstage angestellet. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den schwäbischen Kreis 1321 zu Pferde, und 2707 zu Fuß, und also ein gleicher Anschlag mit den ober-sächsischen, burgundischen, nieder-rheinisch-westphälischen und nieder-sächsischen Kreisen, welchen er auch 1707 bey der Eintheilung derer zu der Reichs-Operationscasse bewilligten 300000 Fl. gleich gemacht, und ihm die Summe von 31271 Fl. 58 Kr. 5 Pf. zugetheilet wurde. Die Kreistruppen, welche beständig auf den Beinen gehalten werden, bestehen aus 4 Infanterie-

fanterie-Regimentern, jedes von 12 Compagnien, 1 Dragoner- und 1 Küraßier-Regimente, jedes von 8 Compagnien. Der Kreisoberster wird Generalfeldmarschall genannt.

§ 6. In Absicht auf die Religion wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergerichte ernennet er itzt wirklich 2 Assessores, nämlich einen katholischen und einen evangelischen. Wenn ein katholischer Assessor abgegangen ist, wird solches vom Kammergerichte dem Bischofe zu Costanz angezeiget, welcher seinen katholischen Mitständen Nachricht davon giebt, die hierauf entweder einmüthig, oder durch die meisten Stimmen, eine von dem Bischofe ihnen vorgeschlagene Person erwählen, oder derselben Bestimmung dem Bischofe ganz überlassen, der hernach in beyden Fällen eine solche Person dem Kammergerichte präsentiret. Wenn aber ein evangelischer gestorben ist, zeiget das Kammergericht solches dem Herzoge zu Würtemberg an, welcher es hierauf weiter an den Markgrafen zu Baaden-Durlach und an die Stadt Ulm, mit Beylegung des kammergerichtlichen Schreibens, berichtet, damit dieselben sich mit den übrigen evangelischen Mitständen und Banksverwandten evangelischen Theils, wegen Ernennung einer oder der andern Person, vereinigen mögen, welche alsdann dem Herzoge zu Würtemberg namhaft gemacht werden; da denn dieser nicht nur die von sämmtlichen evangelischen Ständen ernannten Personen, sondern auch, wenn er mit ihnen, in Ansehung derselben, sich nicht vergleichen kann, noch eine andere als Kreisausschreibender Fürst, oder, wenn er sich wegen der zu ernennenden Personen mit den übrigen evangelischen Ständen verglichen hat,

dieselben sowol für sich, als in derselben Namen, dem Kammergerichte präsentiret, und solchem die Wahl und Berufung der Tüchtigsten überläßt.

§ 7. Unterm Kaiser Friderich III ist der schwäbische Kreis, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, in 4 Viertel abgetheilet worden. Solche Abtheilung besteht noch, und wird in mancherley Fällen nützlich gebrauchet. Die Häupter derselben sind: im ersten der Herzog von Würtemberg; im zweyten die Markgrafen von Baaden; im dritten der Bischof zu Costanz und der Abt zu Kempten; im vierten der Bischof zu Augsburg.

Das Hochstift Costanz.

§ 1.

Die Lande und Güter des Hochstiftes Costanz oder Costnitz, in so weit sie zum deutschen Reiche gehören, liegen in Ober-Schwaben an beyden Seiten des Bodensees. Das Hochstift hat 1717 durch 3 Stände des schwäbischen Kreises den Zustand seiner und der Abtey Reichenau auf dem Reichsboden belegenen Lande und Einwohner untersuchen, und auf einer so genannten Generaltabelle vorstellen lassen. Vermöge derselben hat es auf dem Reichsboden 2 Städte, 7 Dörfer, 22 Weiler, 19 Höfe, eine Mannschaft von 1632 Personen, welche mehrentheils nur in Rebleuten und Tagelöhnern besteht, 1458 Häuser, 2562 Reben, 9160 Jaucherte Ackerfeld, 4634½ Mannsmaade (d. i. Tagwerke, was ein Mann des Tages mähen kann,) Wiesenwachs, und 2121⅜ Jaucherte Holz. Aus dem Wiesenwachse und Ackerfelde wird gar geringer Nutzen gezogen; denn der Erdboden ist entweder

gar

gar zu lettig, oder lauter Sand, oder morastig, und der Ueberschwemmung ausgesetzet. In Städten und Dörfern ist kein Handel, außer was an Wein, der aber auch nicht viel ausmacht, in die nächste Nachbarschaft ausgeführet wird. In dieser Vorstellung ist aber zweyer hernach anzuführenden Reichsherrschaften, welche das Bisthum besitzt, keine Erwähnung geschehen.

§ 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Stadt Costanz, oder Costnitz, welche oben S. 415 beschrieben, und dahin es von seinem ersten Stiftungsorte Windisch, welcher 6 Meilen davon in Helvetien im Gebiethe der Stadt Bern liegt, verleget worden: zu welcher Zeit aber solches, und insonderheit obs ums Jahr 570 geschehen? ist nicht gewiß genug. Ob nun gleich im 16ten Jahrhunderte der bischöfliche Wohnsitz nach Mersburg oder Mörspurg verleget worden, so ist doch in der Stadt Costanz noch die Kathedralkirche beatissimæ virginis natæ. Das bischöfliche Haus bey derselben aber ist ganz verfallen. Das Domkapitel besteht aus 20 Domherren und 4 Erspectanten, und hält sich noch in der Stadt Costanz auf. Der bischöfliche Kirchsprengel ist zwar durch die Reformation und durch päpstliche Befreyungen unterschiedener Mönchs- und Ritter-Orden, auch einzelner Klöster, kleiner geworden, als er ehedessen gewesen, ist aber doch noch der größte in Deutschland. Denn er erstrecket sich durch den größten Theil von Schwaben, und einen großen Theil der Eidgenossenschaft, und begreift 20 Collegiatkirchen, über 1000 Pfarren, welche entweder ganz oder zum Theil katholisch sind, 229 Klöster, und überhaupt 51 Landdechaneyen; wie des Hochstifts 1712 nach Rom gesendeter und daselbst gedruckter Bericht von seinem Zustande

stande besaget. Das Bisthum selbst aber gehöret zur erzbischöflich-maynzischen Provinz.

§ 3. Der Bischof schreibt sich also: Von Gottes Gnaden -- -- Bischof zu Costanz, Herr der Reichenau und Oehningen. Andere nennen ihn: den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn ꝛc. Das Wapen des Bisthums ist ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Es hat 4 Erbämter: das Erbmarschallamt verwalten die Freyherren von Sirgenstein; das Erbkämmereramt die Freyherren von und zu Ratzenried; das Erbtruchsessenamt die Herren Zweyer von Fuenbach; das Erbschenkenamt die Herren Segesser von Brunegg. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Freyburg im Brisgau, und sie erkennet ihn in der ersten und zweyten Instanz für ihren Richter.

§ 4. Das Hochstift ist von uralten Zeiten Reichsunmittelbar gewesen. Der Bischof hat auf den Reichstagen im Reichsfürstenrathe eine eigene Stimme, und auf der geistlichen Bank seine Stelle zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Er gehöret nicht nur zum schwäbischen Kreise, und zwar zum 3ten Viertel, dessen Haupt er zugleich mit dem Abte zu Kempten ist, sondern er ist auch Mit-kreisausschreibender Fürst; ob er aber dieserwegen mit dem Herzoge zu Würtemberg gleiche Rechte, oder dieser vor ihm etwas voraus habe? darüber ist oft und lange gestritten, und vieles geschrieben worden. 1521 war der costanzische Reichsmatrikular-Anschlag 14 zu Roß und 60 zu Fuß, oder 408 Fl. 1545 wurde er auf die Hälfte herunter gesetzet; 1567 aber wurde er wieder auf 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. erhöhet,

höhet, doch hat das Hochstift bis 1683 nur den verminderten Anschlag von 7 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 204 Fl. sowol zu den Reichs- als schwäbischen Kreises-Anlagen erleget. Wegen der Abtey Reichenau, welche dem Hochstifte einverleibet worden, ist es 1545 besonders auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. gesetzet worden. 1683 ist der ganze Reichsmatrikularanschlag des Hochstifts, die Abtey Reichenau mit eingeschlossen, auf 108 Fl. verringert; wenn man aber die 8 Fl. 50 Kr. welche es wegen der 1649 erkauften Herrschaft Ittendorf erlegen muß, dazu rechnet, so beträgt der ganze Anschlag des Hochstifts 116 Fl. 50 Kr. dessen gesuchte fernere Verringerung der schwäbische Kreis nicht hat zugeben wollen. Zu einem Kammerziele ist es 1726, nebst der Abtey Reichenau, auf 121 Rthlr. 68½ Kr. angesetzet. Ehedessen war das Bisthum in der päpstlichen Kanzley auf 2500 Fl. geschätzet; 1704 aber wurden für die Bestätigung Bischofs Johann Franz nur 410 Fl. entrichtet.

§ 5. Die hohen Collegia des Fürsten und Bischofs sind: der geistliche Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die Beamten sind Obervögte und Amtmänner.

§ 6. Die jährlichen bischöflichen Tafelgelder sollen, vermöge hochstiftischen Berichts an den päpstl. Hof vom Jahre 1712, nur 20000 Fl. betragen.

§ 7. Wir bemerken nun

I. Die vornehmsten bischöflichen Oerter, welche sind:

1. **Mersburg** oder **Mörspurg**, eine Stadt am Bodensee, woselbst die bischöfliche Residenz, ein bischöfliches Seminarium cleric. secul. und ein Dominicaner Nonnenkloster ist. Sie soll von den Grafen von Rordorf an das

Bis-

Bisthum gekommen seyn. 1647 brannten die Schweden das Residenzschloß ab. Bey dieser Stadt ist guter Weinwachs.

Anm. Es steht bey der Stadt im See ein Kreuz, auf welchem man liest, daß der See hieselbst 2900 Klafter breit, und 108 Klafter tief sey.

2. **Markdorf** oder **Marchdorf**, ein Städtchen, woselbst ehedessen eine Collegiatkirche gewesen, itzt aber noch ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Nahe bey dem Städtchen ist ein Kapuziner Mönchenkloster.

3. **Jettendorf**, eine Reichsherrschaft, welche das Hochstift 1649 von der Reichsstadt Ueberlingen erkaufet, und wegen derselben einen oben angezeigten besondern Reichsmatrikularanschlag hat.

4. **Reichenau**, Augia dives oder major, eine Benedictiner Mönchenabtey auf einer gleichnamigen angenehmen Insel im Zellersee, auf welcher das Kloster im Jahre 724 zuerst von dem heil. Pirminius erbauet worden. Ehedessen ist sie sehr reich, und ein unmittelbares freyes Reichsstift gewesen, dessen Abt die fürstliche Würde, und Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen gehabt hat. Sie ist aber vom Anfange des 15ten Jahrhunderts an in große Abnahme gerathen, und endlich 1535 dem Hochstifte Costanz einverleibet, auch 1540 völlig übergeben worden, so daß der Bischof seit der Zeit die Einkünfte des ehemaligen Abtes genießt, und daselbst ein Oberamt hat; doch hat die Abtey in neuern Zeiten die unmittelbare Reichsstandschaft wider den päpstlichen Stuhl und das Hochstift Costanz aufs möglichste zu behaupten, und ihre Einverleibung für unrechtmäßig zu erklären gesuchet. Ihr Wapen ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde. Sie hatte ehedessen einen Reichsmatrikularanschlag von 1 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 28 Fl. welcher 1545 auf 2 zu Pferde und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. erhöhet worden, wie oben § 4. zu lesen. 1712 suchte der Bischof zu Costanz wegen dieser Abtey eine fürstliche Stimme im Reichsfürstenrathe, welche er aber nicht erhalten hat. Der Bischof nennet sich einen Herrn der Reichenau, und nicht einen Abt zu Reichenau, welchen letztern Titel ihm aber der Kaiser zuweilen

weilen giebt. Das Kloster berühmet sich, den Leichnam des Evangelisten Marcus zu verwahren, den aber die Venediger auch zu besitzen behaupten. Gewisser ist, daß Kaiser Karl der Dicke hieselbst begraben sey. Man zeiget auch in dem Kloster einen großen grünen Stein, welcher 2 Zoll dick, größer als ein gewöhnlicher Foliant ist, 28¾ Pfund wiegt, und irriger Weise für einen Smaragden ausgegeben wird. Kaiser Karl der Große hat ihn dem Kloster verehret. Denen Mönchen steht ein Prior vor.

Die Insel Reichenau ist ½ Meile lang, hat schönen Weinwachs und allerley Früchte. Auf derselben liegen noch die Dörfer Nieder- und Ober-Zell.

5. Oehningen, eine Probstey oder Collegium canon. reg. Ord. S. Augustini, nicht weit von der Stadt Stein. Chuno, Graf von Oehningen, hat solche im Jahre 965 aus seinen Gütern gestiftet; 1534 aber sind mit kaiserlicher und päpstlicher Bewilligung die Einkünfte des Probstes zu den Tafelgeldern des Bischofs zu Costanz geschlagen worden, welcher sich einen Herrn von Oehningen nennet, und daselbst einen Obervogt hat.

6. Die Vogtey Geyenhofen, am Zellersee.

7. Die Vogtey Bollingen, am Flusse Aach, welcher in den Zellersee fließt.

8. Die Herrschaft oder das Amt Röthelen oder Rötteln, in der Landgrafschaft Kletgau, welche am Rheine liegt, und, außer dem Schlosse dieses Namens, die Dörfer Thengen oder Deingen, Herderen und Lienheim oder Lienen, begreift. Der Fürst von Schwarzenberg, als gefürsteter Landgraf im Kletgau, behauptet nicht allein die peinliche Gerichtsbarkeit, sondern auch die Landeshoheit über diese Herrschaft zu haben, und gesteht dem Hochstifte bloß die niedere Gerichtsbarkeit zu.

II. Die dem Domkapitel zugehörige

Reichsherrschaft Conzenberg, welche an der Nordseite der Donau, nicht weit von der würtembergischen Stadt Tuttlingen liegt. Sie steht in den Anlagstabellen des schwäbischen Kreises besonders zu 18 Fl. angesetzet.

Anmerk.

Anm. Die Herrschaften und Gerichte des Bischofs und Domkapitels, welche in der Grafschaft Baaden, im Thurgau, und im Canton Zürich liegen, müssen in der Beschreibung der Eidgenossenschaft gesuchet werden.

Das Hochstift Augsburg.

§ 1.

Die Lande des Hochstifts Augsburg liegen zwischen den Flüssen Lech, Iler und Donau zerstreuet, sind aber hauptsächlich am erstern belegen. Sie sind ein Theil von dem alten Vindelicien, welches wieder ein Theil von Rhätien gewesen. Derjenige Theil derselben, welcher nach Tyrol zu liegt, und zum Algau gehöret, ist sehr bergicht, die übrigen sind desto reichlicher mit fruchtbaren Aeckern, Wiesen und Weiden versehen.

§ 2. Das Bisthum hat seinen Namen von der Reichsstadt Augsburg, in welcher es gestiftet worden. Der erste Bischof wird Sozymus genennet, und der Anfang seiner bischöflichen Würde schon ins Jahr 590 gesetzet. B. Mannus Sambuca, welcher als der 4te in der Ordnung angegeben wird, hat seinem Bisthume zuerst gewisse Einkünfte aus liegenden Gründen zugeeignet. B. Brico, der ins 8te Jahrhundert gehöret, hat die Einkünfte des Bisthums vermehret; B. Zeiso, den andere Rozilo nennen, hat das verfallene Capitolium zu Augsburg in eine Domkirche verwandelt; B. Ximbert oder Simbert hat im Anfange des 9ten Jahrhunderts das neuburgische Bisthum mit dem augsburgischen vereiniget; sein Nachfolger Hanto, ein Graf von Andechs, aber dasselbe mit seinen eigenen Gütern ansehnlich bereichert. Unter B. Bruno hat das Bisthum noch ansehnlicher zugenommen; denn desselben

Bru-

Bruder, K. Heinrich II ertheilte demselben die fürstliche Würde, die Jagdgerechtigkeit, unterschiedene Zölle und andere Vorzüge, er selbst aber vermachte demselben seinen Hof zu Straubingen mit unterschiedenen ansehnlichen Zugehörungen, zog alle Schätze der Kirche zu S. Afra zu dem Bisthume, und sonderte dieser beyden Kirchen Einkünfte ganz von einander ab. Unter den folgenden Bischöfen wuchsen die Güter des Bisthums noch mehr an, insonderheit aber schenkte B. Hartmann, ein Graf von Dillingen, im 13ten Jahrhunderte seine eigenthümliche Stadt Dillingen, die Grafschaft Wittislingen und andere Güter an dasselbe; B. Wolfhart von Roth kaufte unterschiedene Dörfer, und B. Heinrich IV brachte es dahin, daß K. Ludwig dem Hochstifte die Straßvogtey mit zugehörigen Dörfern verpfändete.

§ 3. Der Fürst und Bischof zu Augsburg hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Costanz und Hildesheim Sitz und Stimme. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er auf der Bank der geistlichen Fürsten die 2te Stelle, ist auch das Haupt des 4ten Viertels von Schwaben, welches zwischen den Flüssen Lech, Donau und Iler liegt. Das Wapen des Bisthums ist ein länglicht abgetheiltes Feld, dessen Vordertheil roth, und das Hintertheil weiß ist. Der Reichsmatrikular-Anschlag des Bisthums, nach der Reichsmatrikel von 1521, ist 21 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 652 Fl. Der itzige Kreismatrikular-Anschlag aber soll von demselben abgehen. Zu einem Kammerziele giebt es 189 Rthlr. 31 1½ Kr. In geistlichen Sachen gehöret es zu der erzbischöfl. maynzischen Provinz. Sein Kirchsprengel reichet gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthü-

mer Regensburg und Freysingen; gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur; gegen Abend an das Bisthum Costanz, von welchem es durch die Iler geschieden wird; gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstätt und Würzburg.

§ 4. Das Domkapitel besteht aus 40 Personen. Erbmarschall des Hochstifts ist ein Herr von Westernach; Erbkämmerer ein Herr von Freyberg; Erbschenk ein Herr von Welden, und Erbtruchseß ein Herr von Stadion. Die Kathedralkirche ist in der Reichsstadt Augsburg, und eben daselbst hat der Bischof auch einen Hof, seine eigentliche Residenz aber ist in der Stadt Dillingen.

§ 5. Die bischöflichen geist- und weltlichen hohen Collegia sind: das General-Vicariat, der geistliche Rath und das Consistorium, die Regierung, die Hofkammer und der Lehnhof.

§ 6. Man schätzet die bischöfl. Einkünfte fast auf 100000 Rthlr. Eine Domherrnstelle trägt jährlich 1000 bis 1700 Gulden, je, nachdem die Früchte wohlfeil oder theuer sind.

§ 7. In der Reichsstadt Augsburg hat der Fürst und Bischof ein Oberst-Burggrafen-Amt, ein Rent-Amt, ein Hofkasten-Amt, ein Wag- und Frohn-Zoll-Amt, ein Steuer-Caßier-Amt, ein Pfalz-Probst-Amt und ein Zoll-Amt.

§ 8. Die fürstlichen Städte und Aemter sind:

1. Die Stadt und das Rent-Amt Dillingen.

1) Dillingen, die fürstliche Residenzstadt, liegt an der Donau, und hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt. Hartmann, letzter Graf von Dillingen, welcher

Bischof

Bischof zu Augsburg gewesen, und 1286 gestorben ist, hat diese Stadt dem Bisthume geschenket. Bischof Johann II hat im letzten Viertel des 15ten Jahrhunderts das verfallene Schloß zu seiner Residenz eingerichtet, und Bischof Otto hat hieselbst 1552 eine Universität gestiftet. Man findet auch hieselbst ein Collegium canon. secul. bey der Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium, ein Kapuziner und 2 Nonnenklöster.

2) Zu dem **Rentamte Dillingen** gehöreten vornehmlich folgende Dörfer, in welchen Beamte sind:

(1) **Altheim** und **Schretzheim**, **Fristlingen**, **Weißingen**. Zwischen dem letzten Orte und Flüßchen Zusam liegt das Benedictiner Mönchenkloster **Fultenbach**, welches zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, und im Jahre 730 gestiftet worden.

(2) **Gremheim** liegt weiter an der Donau hinab.

(3) **Wittislingen** hat ehedessen den Titel einer Grafschaft gehabt, und ist von dem oben genannten Bischofe Hartmann zugleich mit Dillingen an das Bisthum geschenkt worden.

2. **Das Pflegamt Ayslingen**, an der Donau, dessen Siß in dem Marktflecken Ayslingen ist.

3. **Das Pflegamt Westendorf und Killenthal am Lech.**

Nicht weit vom Schlosse **Killenthal** liegt das Benedictiner Nonnenkloster **Holz**, Monasterium S. Joannis Baptistæ in silva.

4. **Das Pflegamt Zusmershausen**, am Flusse Zusam, welcher in die Donau fließt.

1) **Zusmershausen** ist ein Marktflecken mit einem Schlosse.

2) **Dinkelscherben**, ein Marktflecken.

5. **Das Pflegamt Pfaffenhausen**, am Flusse Mindel, welches Bischof Wolfhart gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts an das Hochstift gekauft hat.

Pfaffenhausen ist ein Marktflecken.

6. Das Pflegamt Schöneck, am Flusse Günz, welches auch Bischof Wolfhart erkauft hat.

1) Schöneck ist ein Schloß und Weiler.

2) Beuren, ein Franciscaner Nonnenkloster.

7. Das Pflegamt Bobingen, zwischen den Flüssen Wertach und Lech.

Anm. Zu der hier belegenen Straßvogtey gehören die Dörfer Göggingen, Inningen, Bolingen, Mehringen, Aitingen, Nienchingen, Erlingen, und noch andere.

8. Das Pflegamt Schwabmünchen, zwischen eben diesen Flüssen, im so genannten Lechfelde.

Schwabmünchen ist ein Marktflecken, in welchem eine Menge baumwollener Strümpfe verfertiget wird.

9. Das Pflegamt Buchloe, am Flüßchen Gebnach, welches in den kleinen Fluß Wertach fließt.

Buchloe ist ein Marktflecken.

10. Das Pflegamt Leeder, nicht weit vom Lech.

Leeder ist ein Marktflecken.

11. Das Pflegamt Oberdorf, am Flusse Wertach.

Oberdorf ist ein Marktflecken.

12. Das Pflegamt Nesselwang, in dem Marktflecken dieses Namens.

13. Fuessen oder Füssen, Oppidum faucense oder fiessense, eine kleine Stadt am Lech, welche ein Gränzort und Paß nach Bayern und Tyrol ist. Es ist hier eine Benedictiner Abtey und ein Franciscaner Kloster. 1745 wurde hier zwischen Oestreich und Bayern ein Friede geschlossen.

11. Das Pflegamt Sonthofen, am Ilerflusse, welcher auf der Gränze dieses Amts entspringt. In dieser Pflege ist ein Eisenbergwerk.

1) Sonthofen oder Sunthofen, ein Marktflecken.

2) Fluchenstein, Rettenberg, Hindlang, Oy oder Au, und andere Oerter.

3) Obersdorf, ein Marktflecken.

Anmerk.

Anmerkungen. (1) Das Hochstift hat unterschiedene ansehnliche adeliche Güter und Oerter, welche zu der unmittelbaren Reichsritterschaft des Viertels an der Donau steuerbar gewesen, oder noch sind, an sich gebracht, als: Ottilienberg, Altensberg, Sulzschmidt, Autenried, Anhofen, Donau-Altheim, Lindau, Rieblingen, u. a. m. (2) In Tyrol hat es zu Lurx einen Zoll, und zu Botzen einen Mayerhof. (3) Das Domkapitel hat viele Dörfer, Güter und Gefälle; ich kann aber kein Verzeichniß davon geben.

Die fürstliche Probstey Ellwangen.

§ 1.

Ihre Lande liegen an den Gränzen des fränkischen Kreises, zwischen der Grafschaft Oettingen, einem Theile des Herzogthums Würtemberg, der Reichsstadt Aalen, der Grafschaft Limburg und Markgrafschaft Brandenburg-Onolzbach, und sind auf einer Charte von 4 Blättern abgebildet, welche Arnold Friderich Prahl, fürstl. ellwangenscher Landbaumeister, 1746 gestochen, nachmals aber Matthäus Seutter auf einen Bogen gebracht hat.

§ 2. Dieses Stift ist anfänglich ein im Jahre 764 angelegtes Kloster Benedictiner Ordens gewesen, nachgehends zu einer Abtey gemacht, 1460 und 61 aber in eine weltliche Probstey verwandelt worden. Nach einiger Meynung hat schon Kaiser Heinrich II das Stift 1011 für fürstenmäßig erkläret, und Kaiser Karl IV die ihm zuvor ertheilte fürstliche Würde 1347 bestätiget; andere aber behaupten, daß die Probstey erst 1555 in den Fürstenstand sey erhoben worden, wiewohl aus den Reichsabschieden von 1500 an erweislich ist, daß die Pröbste zu Ellwangen schon vor 1555 auf Reichstagen unter den Fürsten gesessen haben.

§ 3. Der gefürstete Probst und Herr zu Ellwangen sitzt auf der Bank der geistlichen Fürsten im Reichsfürstenrathe nach dem gefürsteten Abte zu Kempten; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechseln beyde, vermöge Vergleichs von 1583, in Sitz und Stimme täglich um. Das Domkapitel besteht aus 12 Personen. Das Wapen des Stifts ist eine goldene Insul im silbernen Felde. Der Herzog zu Würtemberg ist Schutzherr des Stifts. Das stiftische Erbmarschallamt hat ein Freyherr Adelmann zu Adelmannsfelden; das Erbkämmereramt ein Freyherr von Freyberg und Eissenberg; das Erbschenkenamt ein Freyherr von Rechberg zu Hohen-Rechberg; und das Erbtruchsessenamt ein Freyherr von Schwarzach zu Horn. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Probstey betrug sonst 5 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 132 Fl., 1691 aber sind ihr 52 erlassen worden, so daß sie also nur noch 80 Fl. erleget. Zu einem Kammerziele ist sie auf 175 Rthlr. 78¾ Kr. angesetzet.

§ 4. Die fürstlichen Collegia sind: die Regierung, der geistliche Rath und die Hofkammer.

§ 5. Es gehören zu dieser gefürsteten Probstey folgende Oerter und Aemter:

1. Das Stadtamman-Amt Ellwangen, in welchem

1) Ellwangen, eine kleine Stadt im Vira- oder Firen- oder Feichten-Grunde, am Flusse Jagst, ist der Sitz der Probstey; es ist auch daselbst eine Residenz der Jesuiten. Vor dem Thore steht ein 1730 erbauetes Kapuziner Kloster. Nahe bey der Stadt auf einem Berge liegt das Residenzschloß Ellwangen, und auf einem andern, gegen dem vorigen über

2) Schönberg, eine berühmte Wallfahrtskirche.

2. Das Amt Jaxtcell, in welchem der Marktflecken dieses Namens ist, liegt an der Jaxt.

3. Das

3. Das Amt Neuler, in welchem der Marktflecken Neuler ist.

4. Das Amt Röthlein, in welchem das Schloß und der Marktflecken dieses Namens ist.

5. Das Amt Tannenberg, am Flüßchen Bühler.

Das Schloß Tannenberg liegt auf einem Berge.

6. Das Amt Wasseralfingen, an den Flüssen Kocher und Jart.

Waßeralfingen ist ein Marktflecken.

7. Das Amt Abts-Gmündt, zu welchem der am Kocherflusse belegene Marktflecken dieses Namens gehöret, bey welchem der Leinfluß in den Kocher geht.

8. Das Amt Kochenburg, auch Kochersberg, gränzet auch an die Reichsstadt Aalen. In demselben entspringt die Kocher, nicht weit vom Kirchdorfe Oberkochen.

9. Das Amt Heuchlingen liegt am Leinflusse, an welchem auch der Marktflecken Heuchlingen belegen ist.

Die fürstliche Abtey Kempten.

§ 1.

Von dem Stifte und der Reichsstadt Kempten ist ein Plan, und von dem stiftischen Lande eine Charte, bey des hochfürstlichen Stifts Kempten gründlichen Widerlegung des von der Stadt *ejusdem nominis* vor demselben sich anmaßenden älteren Herkommens, welche 1737 in folio gedruckt worden, zu finden. Beyde hat Franz Joseph Thanner 1737 gezeichnet, und Gabriel Bodenehr zu Augsburg gestochen. Die Reichsstadt Kempten hat ihrer gründlichen Ausführung und Rettung ihres uralten Herkommens und Reichsimmedietät, welche 1731 gedruckt, und der jene Schrift entgegen gesetzt worden, auch einen Grundriß von der Stadt und dem Stifte, und einen Grundriß vom Ilerflusse,

sammt dessen alten und neuern Brücken und Stegen, nach der hurterischen Charte gezeichnet, und 1730 von Johann Georg Esser gestochen, beygefüget, in welchem letztern aber keine so vollständige Abbildung des stiftischen Landes zu finden ist. Dieses liegt auf beyden Seiten des Flusses Iler, welchen es oberhalb S. Martinszell, woselbst er aufhöret, die Gränze zwischen dem Hochstifte Augsburg und der Grafschaft Königseck-Rothenfels zu seyn, einnimmt, und unter Karndorf wieder aus, und in die Grafschaft Waldburg läßt. Es besteht hauptsächlich aus der gefürsteten Grafschaft Kempten, zu welcher noch einige andere Districte und Oerter gekommen sind, und ist ein Theil vom Algau, Ilergau, und andern alten Gauen.

§ 2. Karls des Großen Gemahlinn, Hildegard, hat ums Jahr 773 das Benedictiner Kloster Kempten, wo nicht gestiftet, doch erneuert, und demselben ihr mütterliches Erbtheil geschenket, daher das Stift ihr Bildniß in seinem Wapen führet; es hält auch dafür, daß diese Schenkung der Hildegard in dem itzigen Striche Landes, welchen es besitzt, bestanden, als welcher, erweislichermaßen, schon im 9ten oder 10ten Jahrhunderte demselben zugehöret habe. Denn ob es gleich in spätern Zeiten unterschiedene Güter und Herrschaften an sich gebracht habe, so sey doch solches eigentlich nur von dem Eigenthume und der niedern Gerichtsbarkeit zu verstehen, indem sie schon vorher in den stiftischen Marken und unter des Stifts hohen Obrigkeit und landgerichtlichen Zwange gelegen gewesen, die Herrschaft Teisselberg allein ausgenommen. Man weiß nicht eigentlich, zu welcher Zeit diese Benedictiner Abtey die fürstliche Würde erhalten habe. Einige geben vor,

Karl

Karl der Große habe solche schon dem ersten Abte Andegarius verliehen; andere aber sagen, K. Karl IV habe sie erst 1360 dem Abte Heinrich von Mittelberg ertheilet: es kömmt aber beym Schaten in seinen Annal. Paderb. l. 8. fol. 783. eine Urkunde von K. Conrad III vom Jahre 1150 vor, in welcher der Abt zu Kempten unter die geistlichen Fürsten gerechnet wird.

§ 3. Der Fürst und Abt zu Kempten ist der römischen Kaiserinn **Erzmarschall**, und nimmt derselben bey ihrer Krönung den ihr von dem Einweiher übergebenen Scepter zuweilen ab, und stellet ihr solchen wieder zu. Im Reichsfürstenrathe sitzt er auf der Bank der geistlichen Fürsten zwischen dem Bischofe zu Fulda und Probste zu Ellwangen; auf den schwäbischen Kreistagen aber wechselt er mit letzterem in der Stelle und Stimme täglich ab. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 6 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 152 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 182 Rthl. 56 Kr. In geistlichen Sachen steht er unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 20 adelichen Personen.

§ 4. Was die Erbämter dieser gefürsteten Abtey anbetrifft, so erkennet Chur-Bayern das **Erbtruchsessenamt**; Chur-Sachsen das **Erbschenkenamt**; die Grafen von Montfort das **Erbmarschallamt**, und die Landgrafen zu Nellenburg das **Erbkämmereramt**; sie haben aber ihre **Unterbeamte**, welche ihre Stellen vertreten; denn die von Roth sind **Untertruchsesse**; die von Bodman sind **Unterschenken**; die von Prasperg sind **Untermarschälle**, und die von Werdenstein sind **Unterkämmerer**. Die Ober-Erbämter bestehen mehr in Beschirmung als Dienstleistung.

§ 5. Die fürstlichen Collegia sind: die Regierung, das Consistorium und die Hofkammer.

§ 6. Das freye kaiserliche Landgericht in der Grafschaft Kempten, welches dem fürstlichen Stifte überlassen worden, ist schon seit vielen Jahrhunderten her geübet, aber nicht über die Gränzen und Marken der Grafschaft ausgedehnet worden. Zwischen demselben und dem Landgerichte auf Leutkircher Heide und in der Pürs ist 1522 ein Vertrag errichtet, und in demselben festgestellet worden, daß, wenn Stift-kemptische Unterthanen für das letztere Landgericht geladen würden, dieselben auf des Landrichters zu Kempten Abforderung um alle Sachen, keine ausgenommen, vor sein Landgericht zurück gewiesen werden sollten: allein 1545 sind in einem neuen Vertrage dem Landgerichte auf der Leutkircher Heide und in der Pürs 10 Ehehaftinen (casus reservati) eingestanden worden, in welchen die Abforderung des Stifts-kemptischen Landrichters nicht statt finden solle. Und so wird es noch gehalten.

§ 7. Zu diesem Stifte gehöret

1. Die so genannte Stiftsstadt neben der Reichsstadt Kempten, welche in der Stiftskirche, der fürstlichen Residenz, den Haushaltungsgebäuden, und andern Wohnhäusern, besteht. 1753 ist hier eine gelehrte Gesellschaft gestiftet worden.

2. Buchenberg, ein Marktflecken, welchem K. Friderich der Dritte 1485 die Marktgerechtigkeit verliehen hat. Er liegt am Wäerlinger Walde.

3. S. Martinszell, ein Marktflecken am Ilerflusse, welcher zu gleicher Zeit mit dem vorhergehenden Marktgerechtigkeit erlanget hat.

4. Sulzberg, ein Schloß und ehemalige Herrschaft, welche Abt Sebastian von Breitenstein im 16ten Jahrhun-

hunderte von denen von Schellenberg erkaufet hat. Der Ort liegt nahe beym Kempter Walde, und ist der Sitz eines Pflegers.

5. Thingau, ein Marktflecken, welchem K. Friderich 1485 die Marktgerechtigkeit ertheilet hat.

6. Wagegg, ein uraltes Schloß mit einer Herrschaft, hat ehedessen dem alten adelichen Geschlechte von Laubenberg zugehöret, und ist 1581 vom Abte Eberhard von Stein ans Stift gebracht worden.

7. Westerriedt, ein Schloß mit einer Herrschaft, hat Abt Wolfgang von Grünenstein im 16ten Jahrhunderte von Ulrich Schweickhard erkaufet.

8. Günzburg, ein Marktflecken, welchen K. Ruprecht 1407 mit Marktgerechtigkeit begnadiget hat. Er machet mit Liebenthan eine Herrschaft aus.

9. Dietmansried, ein Marktflecken, welcher 1586 vom K. Rudolph II Marktgerechtigkeit erlanget hat.

10. Zum Falken, ein Schloß und Sitz eines Pflegers.

11. Rotenstein, ein Schloß und Herrschaft, das Schloß Calde und Dorf Ittelsburg, die Herrschaft Grönenbach und alle ihre im Algau belegene Güter an Lehen und Erben, haben die Grafen von Pappenheim, welche solche nach Absterben der Landgrafen zu Stühlingen in Besitz genommen, 1686 und 1692 dem Stifte abgetreten, und von demselben 65000 Fl. erhalten. In dem ansehnlichen Marktflecken Grönenbach oder Grünenbach ist eine reformirte Pfarrkirche, und Zürch hat das Recht, einen Prediger vorzuschlagen. Neben dem Marktflecken steht auf einem Berge eine katholische Stiftskirche, und das Schloß Grünenbach.

12. Teisselberg oder Deisselberg machet mit dem adelichen Sitze Hetzlinshofen und Erbishofen eine Herrschaft aus, welche zugleich mit Grönenbach an das Stift gekommen. Die Einwohner zu Erbishofen sind reformirt, und haben eine Pfarrkirche, von welcher die Kirche zu Teisselberg ein Filial ist. Zürch hat das Recht, den Pfarrer vorzuschlagen. Die Katholiken haben in dem Weiler Lachen eine Kirche.

13. Legau,

13. Legau, ein Marktflecken, hat 1485 von K. Friderich III Marktgerechtigkeit erhalten.

14. Hohenthan, ein Schloß, mit zugehörigen Dörfern und Gerichten, als: Mutmanshofen, Kimbratzhofen, Wiggensbach, Frauenzell ꝛc. hat Abt Johann von Rietheim im 15ten Jahrhunderte von denen von Haimenhofen erkaufet.

15. Kemnath, ein Schloß und Herrschaft, hat Abt Wolfgang von Grünenstein im 16ten Jahrhunderte ans Stift von Zimprecht von Benznau gekaufet. Das Schloß ist der Sitz eines Pflegers.

Die Herzogthümer Würtemberg und Teck.

§ 1.

Dem Berichte des Herrn D. Haubers zufolge, ist die älteste und erste Landcharte vom Herzogthume Würtemberg 1559 zu Tübingen bey Ulrich Morhards Witwe, in Größe eines ordentlichen Schreibbogens, in Holz geschnitten; von Georg Gruppenbach 1578 wieder abgedruckt, und von Adam Ortelius der ersten Ausgabe seines Theatri orbis terrarum einverleibet worden, welcher aber in der 2ten Ausgabe dieses Werks eine andere von Georg Gadner gezeichnete Charte, ohne desselben Wissen, geliefert hat. Gadner hat indessen seine Charte verbessert, und endlich 1596 ans Licht gestellet; Joh. Weyrich Rößlin aber hat solche 1659 von neuem abgedrucket, und nach diesem Abdrucke hat de Fer seine 1694 herausgegebene Charte sehr fehlerhaft geliefert, welche Joh. Georg Walther noch schlechter nachgestochen. Die gadnerische Charte hat auch Gerhard Mercator in seiner Charte

te zum Grunde geleget, welche die Hondii, Janssonius, die Waesbergii und Wilh. Blaeuw unter ihren Namen wieder abgedrucket, Frid. Hulsius in kleineres Format gebracht, diese aber Matth. Merian der zeillerischen Topographiæ Sueviæ einverleibet hat. Wilh. Schickards neue Zeichnung ist verloren gegangen. Visschers, Valks und Dankerts Charten sind schlecht. Die neueste und beste Charte von diesem Herzogthume hat Johann Maier gezeichnet, und Joh. Bapt. Homann 1710 auf 2 Blättern gestochen, daher man sie auch im Atlas von Deutschland unter Num. 83. findet. Weil sie aber noch mancherley Mängel und Fehler hat, so ist zu bedauren, daß sie nicht von neuem mit des Herrn D. Haubers wichtigen Verbesserungen ans Licht gestellet worden ist.

§ 2. Das Herzogthum besteht aus vielen Graf- und Herrschaften, welche theils erkaufet, theils erheirathet, theils erobert worden, und gränzet gegen Mitternacht an das Bisthum Speyer, Churfürstenthum Pfalz, das Kreichau, die Grafschaft Hohenlohe, und das Gebieth der Reichsstadt schwäbisch Hall; gegen Morgen an die Grafschaft Limburg, die Gebiethe der Reichsstädte Gmünd und Ulm, und Herrschaften Rechberg und Wiesensteig, wie auch in Ansehung der Herrschaft Heydenheim an die Probstey Ellwangen, Grafschaft Oettingen, und einen Strich vom Herzogthume Pfalz-Neuburg; gegen Süd-Osten an das östreichische Gebieth; gegen Mittag auch an das östreichische, fürstenbergische, zwifaltensche, zollerische, rothweilische und andere kleinere Gebiethe, imgleichen an das Brisgau; gegen Abend an das fürstenbergische Gebieth, an die

bischöf-

bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, und an die Markgrafschaften Baaden-Baaden und Baaden-Durlach, von welchen westlichen Ländern es durch den Schwarzwald geschieden wird. Seine Größe von Mittag gegen Mitternacht, (die südlichsten abgesonderten Stücke ungerechnet,) und von Morgen gegen Abend, (die abgesondert liegende Herrschaft Heydenheim nicht mit gerechnet,) wird ungefähr 16 Meilen betragen.

§ 3. Es machet den beträchtlichsten und fruchtbarsten Theil der schwäbischen Kreislande aus, ja es ist eins der besten und wärmsten Länder in ganz Deutschland. Seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit nach besteht es aus 3 merklich unterschiedenen Landstrichen. Der niedrigste und wärmste ist das eigentliche **Unterland**, welches sich von Heilbronn bis Stuttgardt erstrecket; doch ist die östliche Gegend, in welcher die Aemter Murhard, Backanang, und zum Theile auch Winnenden, Schorndorf und Lorch liegen, schon etwas weniger milde. Der mittlere **Landstrich** liegt zwischen dem Unterlande, der Alb und dem Schwarzwalde; diese Alb und der Schwarzwald aber, welche oben in der Einleitung in Schwaben beschrieben worden, machen den höchsten Landstrich aus, welcher viel kälter ist, als der erste, ob er gleich südlicher liegt. Es ist nützlich und nöthig, daß ich auch die besondern Namen, welche einzelne Gegenden dieser 3 Landstriche führen, anzeige. Im untern Landstriche ist ein kleiner Thal vom **Jagst-** und **Kocher-Thale**, das **Weinsberger Thal**, (vor Alters Sulmgau,) von dem Städtchen Weinsberg also genannt; das Zabergau, ein Theil vom **Kraichgau**, der untere Theil des

Enz-

Enzthals, von Dürrmünz an; das Murthal, das Rams- oder Remsthal, und der untere Theil des Neckarthals, von Eßlingen an, welche Gegenden insgesammt von Flüssen benannt worden, und reich an vortrefflichen Weinen sind. Im mittlern Landstriche, und zwar auf der östlichen Seite des Neckars, ist das Filsthal, von der Fils benannt; das Linninger Thal, aus welchem die Lauter kömmt; das Uracher- oder Ermsthal, aus welchem die Erms kömmt; das Pfullinger Thal, welches von der Stadt Pfullingen den Namen hat, und darinnen die Echitz entspringt; und das Steinlacher Thal, von der Steinlach also genannt: auf der westlichen Seite des Neckars findet man die an Kraut oder weissen Kohl sehr reichen Filder, welche eine Stunde oberhalb Stuttgardt bey Degerloch anfangen, sich über Vayhingen, Mußberg, Steinenbronn, Waltenbuch, Grötzingen, Wolfschlugen, Köngen, Nellingen, Ruith, bis wieder nach Degerloch erstrecken; den wildreichen Wald Schönbuch, welcher sich von Waltenbuch sowol nach Hildritzhausen, als fast bis an Tübingen, erstrecket; das fruchtreiche Göw oder Gäu, welches bey Altingen anfängt, an der untern Grafschaft Hohenberg hinstreicht, und sowol in der Nähe der Nagold, als auf der andern Seite bey Deckenpfrond an den Schwarzwald gränzet; und den mittleren Theil des Neckarthales, von Tübingen bis Eßlingen. Was endlich den höchsten Landstrich anbetrifft, so giebts auf der Alb nur die so genannte rauhe Alb, den gelinderen Albuch in der Herrschaft Heydenheim, und das Hochsträß, welches sich gegen Ulm hinzieht, und einen Theil des Blaubeurer Amts ausmachet. Jenseits

seits der Alb findet man das Brenzthal, in der Herrschaft Heydenheim; das Blauthal, welches vom Flusse Blau den Namen hat; das Thal zwischen den Herrschaften Steußlingen und Justingen, aus welchem die Schmich hervorkömmt; das Lauterthal, das Laucherttthal, und die Baar um Duttlingen. Auf dem Schwarzwalde, so weit er zu diesem Herzogthume gehöret, ist das Gutacher Thal, welches den Namen von der Gutacht hat, die bey Hausach in die Kinzig fließt; das Elenboger- und Schiltacher-Thal, durch welche die Kinzig fließt; das St. Christophs-Thal und Beyersbronner Thal, durch deren jedes ein Bach fließt, welche sich unweit Beyersbronn vereinigen, und die Murg ausmachen.

Auf die natürliche Lage des Landes bezieht sich eine gewöhnliche Abtheilung desselben, davon unten mehrmals Meldung geschehen wird, daher sie hier zu erklären ist. Man theilet es nämlich in das Land ob und unter der Staig oder Steig, regio supra- & inframontana. Die Schwaben verstehen unter Steige einen steilen Fahrweg. Alle diejenigen Städte und Aemter des Herzogthums, zu welchen der Weg von Stuttgardt aus über die Boyser- Wein- und Hasen-Steige (welche 3 Berge nahe bey den Stadtthoren liegen,) führet und genommen werden muß, liegen ob der Steige, die übrigen aber unter der Steige.

§ 4. An Getreide hat das Herzogthum einen solchen Ueberfluß, daß es einen ansehnlichen Theil davon an seine Nachbarn überlassen kann. Dinkel wird am häufigsten, hingegen Roggen und Weizen weit weniger gebauet. Die übrigen Getreidearten hat man hinlang-

länglich. Die Gegenden um Böblingen und Herrenberg sind vor andern wegen ihrer Fruchtbarkeit berühmt. Man bauet Flachs und Hanf, und jener wächst am besten in den rauhesten Gegenden. In den Thälern, welche vom Fuße der Alb entstehen, und zum Theile 3 bis 4 Stunden lang sind, giebt es eine solche große Menge Obstbäume, daß sie das Ansehen der Wälder haben; und in andern Gegenden ist man auch hinlänglich damit versehen. Aus einem großen Theile der Aepfel und Birnen wird ein Most oder Wein gemacht, und von den Landleuten getrunken, wenn ihnen der Wein zu theuer ist.

Sonst ist das Herzogthum mit schätzbaren, lieblichen und gesunden weissen und rothen Weinen reichlich versehen. Sie werden gemeiniglich überhaupt Neckarweine genennet, haben aber nicht nur von den Gegenden, in welchen sie wachsen, besondere Namen, sondern man nennet die Trauben, aus welchen der beste Wein gepresset wird, nach denen Ländern, aus welchen die Reben geholet sind. Zu diesen besten Trauben gehören, außer den ruhländer- und gutedler Trauben, die clävner, veltliner, schwarzwälsche, traminer und vitrer; deren Reben aus den schweizerischen Grafschaften Cläven oder Chiavenna und Veltlin, welche an das Herzogthum Mayland und Venediger Gebieth gränzen, aus dem florentinischen Gebiethe, aus Tramin in Tyrol, und aus Hungarn gekommen sind. Der große gelehrte Bilfinger hat dem würtembergischen Weinbaue dadurch eine neue Aufnahme verschaffet, daß er seinen Weinberg zu Cantstadt mit Reben bepflanzet, die er aus Frankreich, Italien, Griechenland, Hungarn, Cypern, und Schiras in Persien, kommen las-

sen, welche größtentheils gut angeschlagen sind, auch nach und nach in mehrere Berge verpflanzet worden. Die Gegenden und Thäler des untern Landstrichs dieses Herzogthums, in welchen die besten Weine wachsen, habe ich oben (§ 3.) genannt, und unten will ich die einzelnen Oerter, welche wegen ihres vorzüglichen Weins bekannt sind, genauer anzeigen. Der Seidenbau ist unterm Herzoge Karl wieder in Aufnahme gekommen. Die Wälder sind dünne geworden, insonderheit aber haben die Eichen abgenommen, und die Buchen- und Birkenwälder wollen auch geschonet seyn. Von den Tannenwäldern auf dem Schwarzwalde ist oben in der Einleitung zu Schwaben etwas angeführet worden. Die rauhere Gegend des untern Landstriches dieses Herzogthums (§ 3.) ist in dem Schwarzwalde darinnen ähnlich, daß sie mit vielen Forchen und Tannen bewachsen ist. Sonst sticht man vornehmlich bey Schweningen, Sindelfingen, Wildbad und Schopfloch auch Torf, welcher den zunehmenden Holzmangel ersetzet. Die Viehzucht wird nützlich getrieben, insonderheit auf dem Schwarzwalde. Die meisten Schafe sind auf der Alb. An Wildpret ist kein Mangel. Zu St. Christophs Thal bey Freudenstadt, und nahe dabey zu Königswart, im Murgthale, ist ein Silber- und Kupferbergwerk. Die Grube zu Königsstern im Reinerzau, beym Kloster Alpirspach, giebt Silber, und die zu Guttach bey Hornberg Kupfer. Eisen giebt es zu Königsbronn bey Mörgelstetten, im Ludwigs Thale bey Duttlingen, in der Gegend von Schiltach zu Ahlen und zu Fluorn; doch sind diese Eisenwerke zur Nothdurft des Landes noch nicht hinlänglich, daher auch mömpelgardisches

Eisen

Eisen gebrauchet wird. Kobolt wird zu Alpirspach und in Reinerzau gegraben. Schwefelkies ist in den Gegenden der Oerter Bahlingen, Heubach, Boll und anderwärts, und Steinkohlen sind hin und wieder zu finden. Zu Sulz sind Salzquellen. An Mineralien findet man z. E. weiße oder Siegelerde, welche die maltesische noch übertrifft, guten Thon, insonderheit bey Heydenheim, aus welchem schönes Geschirr verfertiget wird; Porcellänerde im Amte Hornberg, welche zu Calw verarbeitet wird, schönen Marmor von unterschiedenen Farben, unter welchen einiger dem italienischen gleicht, und vornehmlich durchsichtigen Alabaster bey Enzweyhingen; Agathe, kristallenmäßige Kieselsteine, welche Glas schneiden, bey Bulach; schwarzen Bernstein auf der Alb, bey Kirchheim unter dem Teckberge, und bey Boll; schöne Mühlsteine bey Ober-Ensingen, u. a. m. Unter den würtembergischen Bädern ist das Wildbad das berühmteste; die übrigen sind: das Zeller Bad, das Hirschbad bey Stuttgardt; das Cantstadter Sulzbad, das Bollerbad, das Cappenerbad bey Liebenzell; das Lauterbad bey Freudenstadt, das Krähebad bey Alpirspach, das Geyerbad zu Urach, und das Rietenauerbad bey Backnang. Die bekanntesten Sauerbrunnen sind: der Göppinger, der Teinacher, der Berger bey Cantstadt; der klein Engstinger bey Pfullingen, und der Gönninger. Die Flüsse, welche in diesem Herzogthume entstehen und fließen, sind oben in der Einleitung zu Schwaben bey der Alb und dem Schwarzwalde genannt worden. Der vornehmste ist der Neckar, Nicer, Nicrus, welcher bey Schwenningen, im Amte Duttlingen, entsteht,

das Herzogthum von Mittag gegen Mitternacht zertheilet, und in der Unter-Pfalz, unterhalb Manheim, in den Rhein fließt. Der kleinsten Flüsse, welche er im Herzogthume Würtemberg aufnimmt, nicht zu gedenken, so vergrößern ihn insonderheit die Enz, welche die Nagold aufgenommen hat, die Fils und Rems, und Herzog Eberhard Ludwig hat ihn von Cantstadt aus schiffbar machen lassen. Auf der Enz können auch Schiffe bis Vayhingen gehen.

§ 5. Die Anzahl der Einwohner dieses Herzogthums weiß man genau, weil sie jährlich von den Specialsuperintendenten erforschet, und auf dem jährlichen Synodo bekannt gemachet wird. 1754 hat man 477115 gezählet, auch bisher bemerket, daß die Anzahl immer zunehme. Das Herzogthum enthält 68 Städte und Städtchen, das herzogliche Antheil an Widdern ungerechnet, und ungefähr 1200 Marktflecken, Flecken, Dörfer und Weyler.

Zu der würtembergischen Landschaft (Landständen) gehören, nachdem sich die Ritterschaft abgesondert hat, 14 Prälaten oder Aebte, und die Städte. Wenn ein Landtag ausgeschrieben wird, (welches aber nur bey sehr wichtigen Vorfällen geschieht,) kommen alle Prälaten, und von jeder Stadt ein Bürgermeister, zu Stuttgardt in dem Landschaftsgebäude zusammen. Aus denenselben werden 4 Prälaten und 12 Bürgermeister gezogen, welche die ganze Landschaft vorstellen, und in den engern und grössern Ausschuß abgetheilet werden; jener besteht aus 2 Prälaten und 6 Bürgermeistern, imgleichen aus den Landschaftsconsulenten, deren ordentlicherweise 2 bis 3 sind, und den 2 Landschaftseinnehmern; dieser

ser besteht auch aus 2 Prälaten und 6 Bürgermeistern, imgleichen aus 2 Landschaftscommissarien, 3 Landschaftsregistratoren, eben so vielen Kanzelisten, 2 Landschaftsaccißschreibern, zu welchen noch 3 Landschaftsdiener kommen. Diese ausgezogene Landschaft versammlet sich jährlich 2 bis 3mal, und bleibt 4 bis 6 oder 8 Wochen beysammen. Die Landschaft wählet ihre Assessores aus den Prälaten und Bürgermeistern der Städte nach Belieben.

§ 6. Die herrschende Kirche in diesem Lande ist die evangelisch-lutherische, und ob zwar Herzog Karl Alexander die römisch-katholische Lehre angenommen, so hat er doch der Landschaft 1729, 32 und 33 durch feyerliche Urkunden die Versicherung ertheilet, daß in der evangelisch-lutherischen Religionsverfassung des ganzen Herzogthums nicht die allergeringste Aenderung und Neuerung gemacht, und in allen Kirchen und Schulen des ganzen Herzogthums und aller dazu gehörigen Lande allein besagte evangelisch-lutherische Religion gelehrt, keine katholische Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder weder neu errichtet, noch etwa alte und ungebrauchte dazu eingerichtet, auch keine katholische Proceßionen, Wallfahrten und neue katholische Kirchhöfe im Lande gelitten, das Venerabile niemals öffentlich getragen, nirgends das Simultaneum catholicum eingeführet, auch überhaupt nicht die allergeringste Handlung eines katholischen Gottesdienstes, außer in der fürstlichen Hofkapelle, im ganzen Lande ausgeübet werden, der katholische Gottesdienst in der Stadt Ludwigsburg bey denen allda Eingesessenen bloß in die Schranken einer Privatdevotion eingeschränkt seyn, alle und jede Aemter mit keinen andern, als evangelisch-

lutherischen Personen, besetzet werden, und das hochfürstliche geheime Rathscollegium alle und jede die evangelisch-lutherische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oeconomie- und Polizeywesen betreffende Angelegenheiten nach dem Exempel Chur-Sachsens allein und ohne Anfrage besorgen sollte, sie mögen nur allein die herzoglichen Lande, oder das gesammte evangelische Wesen in und außer dem römischen Reiche auf Reichs- und Kreistagen, und allen andern Zusammenkünften betreffen. Gedachter Herzog hat auch in Ansehung aller dieser Versicherungen 1734 dem corpori evangelicorum auf dem Reichstage eigenhändig unterschriebene Reversales zugestellet, welche dasselbe feyerlich angenommen. Es hat auch Herzog Karl Eugenius 1750 eine Erklärung von sich gestellet, daß weder zu Ludwigsburg, noch im Herzogthume eine feyerliche katholische Procession jemals gehalten werden, sondern in Ansehung der Religionssachen es bey dem Religions- und westphälischen Friedensschlusse, und dero sich darauf gründenden fürstlichen Reversalien und Landesverträgen je und allewege unveränderlich bleiben sollte; worüber das corpus evangelicum auch die Gewähr geleistet hat. Die Reformirten werden auch nur geduldet, und halten ihren Gottesdienst zu Stuttgardt in einem Hause. Es sind auch Waldenser im Lande vorhanden, welche theils in den so genannten wälschen Dörfern wohnen, und Ackerbau treiben, theils als Huth- und Strumpfmacher sich in Städten niedergelassen, und öffentlichen Gottesdienst haben. Die Juden werden, vermöge eines vom Herzoge Christoph gegebenen Gesetzes, nicht geduldet, außer daß zu Stuttgardt unter dem besondern Schutze des

Hofes

Hofes 2 oder 3 Familien leben, und daß in den neuerworbenen Oertern die daselbst schon ansäßig gewesenen geblieben sind.

Was nun die lutherische Kirchenverfassung anbetrifft, so sind im ganzen Herzogthume 555 Pfarren, und ungefähr 50 Diaconate; zu den Pfarren aber gehören 829 Filiale. Die Pfarren sind unter 38 Specialsuperintendenturen, und diese unter 4 Generalsuperintendenturen vertheilet. Die Specialsuperintendenten, oder, wie man hier saget, Superattendenten, welche Decani, und in gemeinen Reden schlechthin Speciäle genannt werden, haben und verwalten zugleich, neben ihren Decanaten, die Pfarre der Stadt, wo sie wohnen, untersuchen jährlich die Kirchen und Schulen ihres Sprengels, berufen die ihnen untergebenen Pfarrer jährlich 1 oder 2mal zusammen, und statten ihre Berichte an das Consistorium ab. Die Generalsuperintendenten, welche man im gemeinen Leben Generäle nennet, sind allemal die Aebte zu Bebenhausen, Adelberg, Maulbronn und Denkendorf.

1. Unter dem Generalsuperintendenten und Abte zu Bebenhausen stehen 9 Specialsuperintendenten. Der zu Tübingen hat 22 Pfarren unter sich, der zu Lustnau 6, der zu Herrenberg 12, der zu Freudenstadt 10, der zu Wildberg 21, der zu Sulz 16, der zu Hornberg 7, der zu Tuttlingen 9, der zu Balingen 26.

2. Unter dem Generalsuperintendenten und Abte zu Adelberg stehen 10 Specialsuperintendenten; der zu Cantstadt hat 12, zu Waiblingen 13, zu Schorndorf 25, zu Marbach 20, zu Backnang 8,

zu Lauffen 11, zu Güglingen 10, zu Brackenheim 13, zu Neuenstadt 12, und der zu Weinsberg 11 Pfarren unter sich. Das Kloster Adelberg, von welchem die Generalsuperintendentur den Namen hat, liegt außer den Gränzen derselben.

3. Unter dem Generalsuperintendenten und Abte zu Maulbronn stehen 11 Specialsuperintendenten; der zu Stuttgardt hat 21, zu Ludwigsburg 8, zu Leonberg 17, zu Markgröningen 9, zu Bietigheim 11, zu Vayhingen 12, zu Knittlingen 16, (ohne Lußheim, welche Pfarre der Generalsuperintendent unmittelbar visitiret;) zu Dürmenz 11, zu Böblingen 14, zu Calw 18, und der zu Wildbad 11 Pfarren unter sich.

4. Unter dem Generalsuperintendenten und Probste von Denkendorf stehen 8 Specialsuperintendenten; der zu Göppingen hat 24, zu Kirchheim 19, zu Nürtingen 10, zu Neuffen 8, zu Heydenheim 24, zu Urach 25, zu Pfullingen 11, zu Blaubeuren 21 Pfarren unter sich. Das Kloster Denkendorf, von welchem das Generalat den Namen hat, liegt außer desselben Gränzen.

Der Synodus, welcher jährlich im September und October gehalten wird, besteht aus dem Consistorio und 4 Generalsuperintendenten. Alle Pfarren werden vom Consistorio besetzet; und eben dasselbe schlägt auch zur Besetzung der Decanate, Abteyen, Diaconate in den 3 Hauptstädten, und der Professorate am Gymnasio und in den Klöstern jedesmal 3 Personen vor, von welchen das geheime Rathscollegium den Bestempfohlnen wählet. Die schlechtesten Pfarren tragen doch 400 Fl. ein.

Die

Die Einkünfte der ehemaligen Klöster werden grossentheils zum Besten der Kirchen und Schulen, und ihrer Diener angewendet, und von dem fürstlichen Kirchenrathe verwaltet. Die 14 Aebte und Pröbste zu Adelberg, Alpirspach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Herrenalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Maulbronn, Murhard und S. Georgen machen nicht nur oben angezeigtermaßen die erste Klasse der Landstände aus, und es werden aus ihnen die 4 Ausschüsse der Landschaft erwählet, (§ 5.) sondern es werden auch aus denenselben die 3 geistlichen Consistorialräthe genommen; 4, welche oben genannt worden, sind beständige Generalsuperintendenten, und Glieder des Synodi; 4 stehen beständig Klöstern vor, welche mit studirenden jungen Leuten besetzet sind; nämlich die zu Bebenhausen, Maulbronn, Denkendorf und Blaubeuren, und diese letztern 4 sowol, als die zu Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn und Murhard, welche Pfarrer daselbst sind, müssen ihre Abteyen bewohnen.

§ 7. Zum Unterrichte der studirenden Jugend, und insonderheit derer, welche sich der Theologie widmen, sind in diesem Herzogthume ausnehmende Anstalten, dergleichen man in andern Ländern nicht findet. Man zählet über 50 lateinische Trivialschulen, und in jeder derselben ist ordentlicherweise ein Präceptor, nebst 1, 2 oder 3 Collegen, welche Collaboratores oder Provisores genennet werden. Diese Schulen werden jährlich nicht nur von der Obrigkeit und den Geistlichen jedes Orts, sondern auch von einem Professor der Philosophie zu Tübingen, und von dem Rector des

fürstlichen Gymnasiums zu Stuttgardt, untersucht, und zwar von jenem die Schulen im Lande ob der Steig, und von diesem die Schulen im Lande unter der Steig. (§ 3.) Diese suchen diejenigen Schüler, welche sie zur Theologie tauglich erachten, aus, welche im Gymnasio zu Stuttgardt eine 3malige Prüfung, in 3 auf einander folgenden Jahren, ausstehen müssen, worauf von den geschicktesten 20 (ehedem 25) in die 4 zu Schulen angelegten Klöster des Landes, welche den höhern Klassen eines Gymnasiums gleich geachtet werden mögen, als fürstliche Alumni und Stipendiaten versetzet werden, und zwar zuerst in die 2 niedern, Blaubeuren und Denkendorf, alsdenn in die 2 höheren, Bebenhausen und Maulbronn; und aus diesen auf die Universität und in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen, welches in folgender Ordnung geschieht. Wenn in dem einen Jahre das niedere Kloster Blaubeuren mit neuen Alumnis aus den Trivialschulen besetzet wird, so kommen die bisherigen blaubeurischen Alumni in das hohe Kloster Bebenhausen, die Bebenhäuser aber in das fürstliche theologische Stipendium nach Tübingen. Hierauf befördert man das andere Jahr die tauglichen Schüler aus den Schulen des Landes in das niedere Kloster Denkendorf, die bisherigen Denkendorfer Alumnos aber ins hohe Kloster Maulbronn, und die Maulbronner ins fürstliche Stipendium, so daß sie ordentlicherweise in jedem Kloster 2 Jahre bleiben. In diesen 4 Klöstern werden die Alumni mit Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken und Unterricht unentgeldlich versehen, müssen sich aber bey ihrer Aufnahme, nebst ihren Aeltern und Vormündern, feyerlich verpflichten, im Falle muthwilligen

ligen Entweichens aus dem Kloster, Abfall von der evangelischen Religion, und anderer groben Verbrechen, jedes Jahr der genossenen Versorgung mit 50 Fl. zu bezahlen, sich der Theologie zu widmen, ohne ausdrückliche landesfürstliche Erlaubniß außerhalb Landes keine Bedienung zu suchen noch anzunehmen, hingegen sich zu allen Kirchen- und Schulbedienungen innerhalb oder außerhalb Landes, zu welchen der Landesfürst oder die Landschaft sie bestimmet, unweigerlich gebrauchen zu lassen. Das fürstliche theologische Stipendium zu Tübingen ist ein Seminarium von ungefähr 300 und zuweilen noch mehreren Studirenden, welche, wenn sie 2 Jahre die Philosophie studiret haben, Magistri werden können, und hierauf, sie mögen diese Würde angenommen haben oder nicht, 2 Jahre die Theologie studiren, und sich im Predigen und auf andere Weise üben, alsdann aber im Consistorio geprüfet werden, und wenn sie wohl bestehen, die Erlaubniß erhalten, als examinirte Magistri, wenn sie verlanget werden, zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszutheilen; die besten unter ihnen werden auch zu Repetenten im fürstlichen theologischen Stipendio bestellet. In dem Seminario werden sie so lange, bis sie eine Bedienung erhalten, mit Essen und Trinken versorget; es bekömmt auch jeder alle viertel Jahr 1 Fl. 30 Kr. und 2 Buch Papier; die Magistri repetentes aber haben mehrere Vortheile. Die Oberaufseher oder Superattendenten über dieses Stipendium sind der Kanzler der Universität, 2 Professores der Theologie, die beyde am Kloster wohnen, und der Magister domus. Diese Anstalten verschaffen dem Herzogthume eine solche Menge gelehrter und

geschick-

geschickter Prediger, als man schwerlich in einem andern protestantischen Lande, nach dem Verhältnisse der Größe, antrifft. Sonst ist zu Stuttgardt ein Gymnasium illustre, und zu Tübingen ein Collegium illustre, und eine berühmte Universität.

§ 8. Es sind unterschiedene gute und beträchtliche Fabriken und Manufacturen im Lande. Zu Heydenheim wird schönes Töpfergeschirr gemachet. Zu Calw ist eine mit schönen Privilegien versehene Porcellainfabrike angeleget worden, mit welcher es aber nicht fort will. Zu Spiegelberg, unweit Marpach und Backnang, ist eine Spiegelhütte, welche sehr schöne Spiegel und andere Glasarbeit liefert. Zu Ludwigsburg werden Gold- und bunte Papiere, Damastleinewand und Tuch verfertiget, und zu Urach und Blaubeuren sind auch gute Leinewebereyen; zu Calw, Göppingen und Tübingen sind Wollenwebereyen, zu Cantstadt ist eine Cattundruckerey, an andern Orten werden gute Hüte und Strümpfe verfertiget, und zu Berg und Stuttgardt sind Seidenfabriken. Von diesen Manufacturwaaren sowol, als von seinen natürlichen Gütern, führet das Herzogthum etwas beträchtliches aus. Zu Calw und Urach sind Handlungsgesellschaften, und jene ist die älteste und erheblichste. Die ausländischen Waaren, welche das Land gebrauchet, bekömmt es größtentheils aus Frankfurt am Mayn.

§ 9. Das Schloß Würtemberg, von welchem das ganze Herzogthum den Namen hat, liegt im Amte Cantstadt. Der Ursprung des fürstlichen Hauses ist ziemlich dunkel und ungewiß. Man will es von den alten fränkischen Königen herleiten, und saget, König Klodwig habe einem, Namens Emerich, die Schlösser Würtemberg

und

und Beutelspach mit dem umgelegenen Lande unter der Würde eines Dynasten oder Freyherrn gegeben. Der würtembergische Dynast Conrad habe sein Erbland dem Kaiser Heinrich IV zu Lehn aufgetragen, und sey von demselben zum Grafen gemacht worden. Dem sey wie ihm wolle, so sind im Anfange des 12ten Jahrhunderts gewiß schon Grafen von Würtemberg gewesen. Das würtembergische Erbland ist von alten Zeiten her oft, zuletzt aber 1442 zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich getheilet worden. 1473 haben alle damals lebende Grafen von Würtemberg durch einen Familienvertrag das Recht der Erstgeburt eingeführet, und die Untheilbarkeit der würtembergischen Lande festgesetzet. Dieser Vertrag ist 1482 durch den münsingischen Hauptvergleich bestätiget worden, welcher das vornehmste würtembergische Grundgesetz, und 1484 vom K. Friderich III bestätiget worden ist. 1485, 86 und 89 sind neue Verträge zur Bestätigung hinzugekommen, es ist auch 1490 die Bestätigung der Landstände und des schwäbischen Bundes erfolget. 1495 ertheilete K. Maximilian I an Grafen Eberhard I, seine Nachfolger und sein Land, die herzogliche Würde, und bestätigte abermals die Untheilbarkeit des Landes und das Recht der Erstgeburt. Dieser erste Herzog Eberhard hat seines Vaters Bruders Sohn, Eberhard II, zum Nachfolger gehabt, dessen Bruder, Graf Heinrich, Mömpelgard mit seinem Zugehöre bekommen, von dessen Enkel Friderich, welcher regierender Herzog von Würtemberg geworden, das jetzige regierende herzogliche Haus abstammet. Desselben Sohn, Julius Friderich, hat mit seiner Gemahlinn Elisabeth das Herzogthum Oels in Schlesien geerbet, und die noch fortdaurende Nebenlinie zu Würtemberg-Oels gestiftet. Der

Der erste Herzog von Teck, welchen man zuverläßig kennet, hat gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts gelebet, und ist Herzog Albrecht ein Sohn Conrads, Herzogs von Zähringen, gewesen. Diese Herzoge von Teck haben die nun zerstörte Burg Teck und die Stadt Kirchheim besessen, an welcher letztern aber auch die Herzoge zu Oestreich Theil gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich von Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friderich zu Teck sein Antheil an dieser Stadt, nebst der Burg Teck, 1381 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkaufet.

Es ist zwar dem Hause Oestreich durch den Prager Vertrag von 1599 die Anwartschaft auf das Herzogthum Würtemberg zugestanden worden, und es hat dieserwegen den Titel und das Wapen von demselben geführet: allein, das herzoglich-würtembergische Haus behauptet, daß solche Anwartschaft 1740 mit Kaisern Karl VI erloschen sey.

§ 10. Der Titel des Herzogs ist: Herzog zu Würtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim und Justingen. Das Wapen wegen Würtemberg sind 3 schwarze Hirschgeweihe oder Hörner, im goldenen Felde; wegen Teck goldene und schwarze Rauten oder Wecken; wegen Mömpelgard 2 goldene Fische, deren Rücken an einander stoßen, und die Schwänze auswärts gekehret sind, im rothen Felde; wegen Heydenheim ein Heyden- oder Mannskopf mit einer rothen Sackmütze, im goldenen Felde; wegen Justingen ein silberner rechter Schrägbalke mit Aesten an beyden Seiten, im blauen Felde; wozu endlich noch die Reichssturmfahne kömmt, welche das herzogliche Haus Würtemberg wegen des besitzenden Reichspannieramts führet.

§ 11.

§ 11. Mit dieser Sturmfahne des heiligen römischen Reichs sind die Grafen von Würtemberg 1336 beliehen worden. Die Herzoge sind auch des Reichs Jägermeister, worauf der groſse Jagdorden zielet, welchen Herzog Eberhard Ludwig 1702 gestiftet, und seine Statuten 1719 erneuret und vermehret hat, und dessen Haupt und Ordensherr der regierende Herzog zu Würtemberg ist. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, welches mit rubinrothem Schmelzwerke überzogen ist, die Gestalt eines Malteser Kreuzes, in den 4 Ecken eben so viele goldene Adler, und zwischen den mittlern und untern Spitzen jedes Orts ein Jagdhorn hat. In der Mitte ist ein Schildlein, auf dessen einem Seite ein erhabenes lateinisches W mit einem Herzogshute über demselben, auf der andern aber 3 goldene Jagdhörner zu sehen sind. Es wird dieses Kreuz an einem breiten ponçeau-rothen gewässerten Bande, von der linken Schulter zur rechten Seite abhangend, auf dem Rocke an der linken Brust aber ein gestickter silberner Stern getragen, in dessen Mitte das Ordenszeichen ist, und umher in einem grünen Ringe die Ordensdevise: Amicitiæ virtutisque fœdus, zu lesen ist. Das Fest der allgemeinen Ordensversammlung ist jährlich an dem Hubertstage, da denn an dem Orte, woselbst sich das Haupt des Ordens befindet, eine Jagd gehalten wird.

§ 12. Die Erbämter dieses Landes sind nach desselben Erhebung zum Herzogthume wieder erneuret. Man findet, daß schon 1511 bey Herzogs Ulrich Beylager die von Thumben Erbmarschälle, die von Nippenburg Erbschenken, die Gültlinger Erbkämmerer, und die Speten Erbtruchsessen gewesen; allein sie haben

ben damals noch keine Lehen (Beneficia) gehabt, welche ihnen erst nachher, anstatt des Gehalts, ertheilet worden, ausgenommen, daß die Speten dergleichen noch nicht haben, daher auch ihre Belehnung mit dem Erbtruchsessenamte nicht erfolget ist. Heutiges Tages hat die freyherrliche Familie von Wallbrunn das Erbschenkenamt; wie es mit den übrigen Erbämtern stehe, weiß ich nicht.

§ 13. Der Herzog zu Würtemberg hat nicht nur wegen des Herzogthums Würtemberg Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, sondern hat auch dergleichen wegen des Herzogthums Teck gesuchet, ist auch dieserwegen dem Reiche 1699 vom K. Leopold, und 1708 vom K. Joseph empfohlen worden, doch ist bisher noch nichts erfolget. Er gehöret unter die so genannten alternirenden Fürsten, welche sich, wegen der Abwechselung des Rangs unter einander, 1576 verglichen haben. Daß er des schwäbischen Kreises mit-ausschreibender Fürst und Director sey, ist oben in der Einleitung zu dem schwäbischen Kreise angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag des Herzogs wegen des Herzogthums Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard und der Grafschaft Löwenstein, ist ehedem 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. gewesen; ich kann aber nicht melden, ob er noch so sey? Die Reichsherrschaft Justingen hat einen Anschlag von 5 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziele giebt das Herzogthum 953 Rthlr. 53½ Kr. und die Herrschaft Justingen 15 Rthlr. 11½ Kr.

§ 14. In der Residenzstadt sind: die geheime Cabinetskanzley, dahin sowol das geheime Staats- und Cabinetsministerium, dessen Präsident der Her-

zog selbst ist, als die eigentliche geheime Cabinets-Kanzley, gehören; das geheime Rathsministerium, welches aus adelichen und gelehrten geheimen Räthen, und andern Bedienten, besteht; das Regierungsrathscollegium, welches seinen Präsidenten, adeliche und gelehrte Räthe, und andere Bediente hat; das Consistorium, welches mit einem Präsidenten, Director und Räthen besetzet ist; der Kriegsrath, welcher einen Präsidenten und einige Räthe hat; das Rentkammercollegium, welches aus einem Kammermeister, Kammerprocurator, Expeditions- und Rechenbanksräthen, und übrigen nöthigen Bedienten besteht; das Kirchenrathscollegium, welches einen Director, Vicedirector, Kirchenkastensadvocaten, Expeditionsräthe, und andere Mitglieder und Bediente hat; und unterschiedene Deputationen, als: die Accis- Armen- Commerzien- Kirchenraths- Renovations- Landrechnungs- Münz- Polizey- Residenzbau- Sanitäts- Tax- Universitäts- Visitations- Waldenser- Wein- Witwen- und Waisenkasten- Zucht- und Arbeitshaus-Deputation, das Oberbergamt, und andere; das Hofgericht, bey welchem die Rechtssachen ihre letzte Entscheidung finden, (indem keine Appellation an die Reichs- und andere auswärtige Gerichte statt hat,) ist 1514 auf beständig nach Tübingen verleget worden, woselbst es sich jährlich einmal versammlet, und aus einem Oberhofrichter, Assessoren auf der adelichen, gelehrten und Landschaftsbank, und einem ordentlichen Secretär, besteht.

§ 15. Herr Keyßler in seiner Reisebeschreibung meynet, daß die gesammten Landeseinkünfte jährlich

auf 2 Millionen Gulden gerechnet werden könnten. Die Landschaft hebt die Steuern und die Accise.

§ 16. Der hochfürstliche Kriegsstaat bestund 1759 aus einer Leibgarde zu Pferde, Grenadiers a Cheval, einem Küraßirer-Regimente, einem Dragoner-Regimente, einem Husaren-Regimente, dem Kreisdragonerregiments Contingente, einer Garde zu Fuß von 2 Bataillons, 7 Regimentern zu Fuß, und einem Artilleriecorps.

§ 17. Die genauere Beschreibung des Herzogthums zerfällt am besten in 4 Abtheilungen; denn es sind zu beschreiben:

I. Die hochfürstlichen weltlichen Aemter und Städte,

welche ich in der Ordnung, wie sie an das herzogliche Haus gekommen sind, anführen will; doch ist die Zeit der Erwerbung der 6 ersten, welche am längsten bey diesem Hause gewesen sind, unbekannt.

1. Die Stadt und das Amt Stuttgardt.

1) **Stuttgart**, oder **Stuttgardt**, die erste Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums, liegt in einer angenehmen Gegend am Nesenbach, welcher eine Stunde unterhalb derselben in den Neckar fließt. Die Stadt an sich selbst ist nicht groß, sie hat aber 2 wohlbebauete Vorstädte, welche die reiche und **Eßlinger Vorstadt** genennet werden. Es haben die Grafen und Herzoge von Würtemberg von 1321 an hieselbst ihre Residenz gehabt; und obgleich Herzog Eberhard Ludwig solche 1727 nach Ludwigsburg verleget, so hat sie doch Herzog Karl Alexander 1733 wieder hieher versetzet. Das neue fürstliche Residenzschloß ist 1746 zu bauen angefangen. Das alte Schloß ist von 1553 bis 1570 erbauet worden. Bey demselben ist das steinerne Kanzleygebäude, und auf der andern Seite des Schlosses gegen Morgen ein Thiergarten und Lusthaus, welches letztere als ein künstlicher Bau bewundert wird; denn es hat

dieses

dieses von Quaderstücken aufgeführte, und 1584 gegründete Gebäude 2 Stockwerke, und eben so viele große Säle, von welchen der obere 201 Schuhe lang, 71 breit, und 51 hoch ist, und eine gewölbte Decke hat, welche auf keiner Säule ruhet. Dieser Saal ist zu einem Opernhause eingerichtet. Der so genannte neue Bau, an der Mittagsseite des alten Schlosses, welcher von 1599 bis 1609 aufgeführet worden, und in welchem unten ein Theil des fürstlichen Marstalls, in der Mitte ein großer Saal zu Feyerlichkeiten, und über demselben eine Rüstkammer gewesen, ist 1757 abgebrannt. Die Kunst- und Naturalienkammer ist jetzt in dem sogenannten Prinzenbaue. Die fürstlichen Collegia, welche in dieser Stadt ihren Sitz haben, sind oben (§ 14.) genannt worden. In dem Landschaftshause versammeln sich die Ausschüsse der würtembergischen Landschaft, es werden die Landtage in demselben gehalten. Das ehemalige Stift zu Beutelspach ist 1321 hieher verlegt worden, daher die heilige Kreuzkirche den Namen der Stiftskirche, und der erste Prediger den Namen eines Stiftspredigers hat. Außer derselben sind hier noch an deutsch-lutherischen Kirchen die Hospitalkirche und St. Leonhardskirche. Die französisch-lutherische Gemeine hält ihren Gottesdienst in der Kirche des dem Kloster Bebenhausen zugehörigen Hofes, die französisch-reformirte Gemeine aber in einem Zimmer des alten Landhauses. Es ist hier auch eine Specialsuperintendentur, und ein Gymnasium illustre von 7 Klassen, dessen Rector Pædagogarcha der Schulen im Lande unter der Steig ist. In der hiesigen Seidenfabrike werden allerley Zeuge, Strümpfe und Bänder verfertiget. Der Anfang dieser Stadt ist ungewiß. 1283 wurde sie vom Könige Rudolph I vergeblich belagert, welcher aber 1287 den Grafen Eberhard dergestalt in die Enge trieb, daß er versprechen mußte, die Mauern der Stadt niederzureissen. 1520 und 1567 ist die ganze Stadt bemauert worden. 1546 und 47 hat sie von den Spaniern, 1634 und in den folgenden Jahren von den Kaiserlichen, und 1688, 93 und 1707 von den Franzosen viel erlitten.

Zu der Stadt gehören die Weiler Heßlach und Gablen-

lenberg, deren Einwohner Bürger zu Stuttgardt sind, und daselbst gerichtet werden.

2) Das Amt Stuttgardt hat unterhalb der Steig beträchtlichen Weinwachs, und an dem Kieß- oder Rennwege zwischen Stuttgardt und Cantstadt ein heilsames Bad, welches das Hirschbad genennet wird. Zu diesem Amte gehören 20 Pfarren, welche sind:

(1) Waltenbuch, ein Städtchen mit einem Schlosse, auf welchem sich die Herzoge, wenn sie im Schönbuch jagen wollen, aufzuhalten pflegen. Es hat solches 1363 Herzog Reinhold von Urslingen, nebst einigen Dörfern und Weilern, an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

(2) Bernhausen, Bohnladen, Bothnang, Degerloch, woselbst die krautreichen Filder anfangen, Echterdingen, Feuerbach, Gaißburg, Heumaden, Kemnath, Musberg, Nellingen, woselbst eine Probstey gewesen ist; Ober-Eßlingen, Plattenhard, Plieningen.

(3) Plochingen, Ruith, Scharnhausen, Sielmingen, Steinenbronn.

2. Die Stadt und das Amt Cantstadt.

1) Cantstadt oder Cantstatt, eine kleine Stadt, liegt an der östlichen Seite des Neckars, und hat auf der andern Seite desselben eine Vorstadt. Sie wird wegen ihrer Lage für einen Paß gehalten. Es ist hier eine Specialsuperintendentur, und eine Cattundruckerey. In und bey der Stadt sind 3 Sulzquellen, welche in unterschiedenen Krankheiten nützliche Dienste leisten. Bey der Stadt sind vor Alters die Landgerichte der Grafen von Würtemberg unter freyem Himmel gehalten worden; es haben auch bey derselben die Burge Brye, Altenburg und Berg gestanden. In der Nähe liegt das kleine Dorf Berg, woselbst eine Seidenfabrike, bey demselben aber ein guter Sauerbrunn ist. In einem ungefähr 1000 Schritte von der Stadt gegen Morgen entlegenen Hügel hat man 1700 Knochen großer und kleiner Thiere ausgegraben, auch hat man daselbst Mauerwerk von einem ehemaligen römischen Gebaude gefunden.

2) Das

2) Das Amt Cantstadt enthält 13 Pfarren, welche sind: Fellbach, Hedelfingen, Hofen, eine römisch-katholische Pfarre; Münster, Ober-Türkheim, Rohracker, Rommelshausen, Schmiden, Ulbach, Unter-Türkheim, Wangen, Weil im Dorf, Zuffenhausen. Zwischen den Pfarrdörfern Fellbach und Unter-Türkheim, bey dem Weiler Rotheberg, liegt das Stammschloß

Würtemberg, welches bis 1320 die Residenz der Grafen von Würtemberg gewesen, auf einem Berge. Es ist einigemal zerstöret worden.

Anm. Zu Fellbach, Ulbach und Unter-Türkheim ist vortrefflicher Weinwachs.

3. Die Stadt und das Amt Waiblingen.

1) Waiblingen, eine kleine Stadt an der Rems, hat schon 1253 den Grafen von Würtemberg zugehöret. Im 30jährigen Kriege ist sie mehrentheils zerstöret worden. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Waiblingen hat an den meisten Orten guten Weinwachs und Ackerbau. Es gehören 8 Pfarren dazu, welche sind: Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohnacker, Korb, Neckar-Gröningen, Neckar-Rems, und Neustadt oder Neustädtlein, in alten Urkunden Neu-Waiblingen, welches bemauert ist.

4. Die Stadt und das Amt Schorndorf.

1) Schorndorf, eine kleine, aber feste Stadt, an der Rems, soll 1230 vom Kaiser Friderich II Stadtprivilegien erhalten haben. 1538 und 60 ist sie mehr befestiget, 1634 von den Kaiserlichen, und 1646 von den Franzosen belagert und erobert worden. 1743 brannte fast die Hälfte derselben ab. Es ist hier eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Schorndorf enthält 18 Pfarren, nämlich:

(1) Beutelspach, ein Flecken, welcher ehedessen Stadtgerechtigkeit gehabt haben soll. Die alte Burg, welche auf dem nahgelegenen Cappelberge gestanden hat, ist ein Sitz der alten Grafen von Würtemberg gewesen. Das Stift, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1321

nach Stuttgard verleget worden. In der Kirche sind die ältern Grafen von Würtemberg begraben.

(2) Aichelberg, ein Pfarrdorf, denen Freyherren von Holz zugehörig; Aichschieß, Aurbach, Baltmannsweiler, Enderspach, Geradstetten, Groß-Heppach, Grumbach, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Plüderhausen, Rudersberg, Schnaith, Schornbach, Strümpfelbach, Weyler, Winterbach. Zu Groß-Heppach ist guter Wein.

5. Die Stadt und das Amt Leonberg.

1) Leonberg, eine kleine Stadt, nicht weit vom Flüßchen Glems, hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1498 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Nach der Nördlinger Schlacht 1635, als die Kaiserlichen ganz Würtemberg einnahmen, schenkete der Kaiser diese Stadt dem Generale Gallas: sie wurde aber im westphälischen Frieden dem Herzoge wieder eingeräumet.

2) Das Amt Leonberg, welches in dem alten Glemsgau liegt, hat ehemals größtentheils zu der Grafschaft Asperg gehöret, und ist mit derselben erkaufet worden. Es begreift 16 Pfarren, welche sind: Ditzingen oder Tizingen, Eltingen, Gebersheim, Gerlingen, Heimerdingen, Hemmingen, Hirschlanden, Höfingen, Malmsheim, Mönsheim, Münklingen, Renningen, Rutmarsheim oder Ruthesheim, Schöckingen, Warmbronn.

6. Die Stadt und das Amt Göppingen.

1) Göppingen, eine Stadt an der Fils, in einer schönen und angenehmen Ebene, mit einem fürstlichen Schlosse, und einer Specialsuperintendentur. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen. Es ist hier eine Zeugfabrike. Vermuthlich hat die Stadt in alten Zeiten den Herren von Stauffen zugehöret, und ist entweder vom Grafen Ulrich oder Eberhard zu Würtemberg erobert worden. 1425 brannte sie ab. 1519 bemächtigte sich ihrer der schwäbische Bund, und 1643 der bayerische General Johann von Werth. Unweit der Stadt ist ein vortrefflicher Sauerbrunn, welcher der Schwalbrunn genennet wird.

2) Das

2) Das Amt Göppingen begreift 18 Pfarren, welche sind:

(1) Albershausen, Bezgenrieth, Boll, woselbst ein Sauerbrunn ist; Dürnau, welche gräflich-degenfeldisch ist; Eberspach, Faurndau oder Faurdnau, woselbst vor der Reformation ein Stift gewesen ist; Ganßloſen, Gruibingen, von welchem der ehemalige Gruibingau den Namen hat; Hattenhofen und Hochdorf.

(2) Hohenstauffen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stammhaus des hohenstauffischen Geschlechts, welches zum Herzogthume in Schwaben und zum Kaiserthume gelanget ist, gewesen, und anfänglich Stophe oder Stoyphe genennet worden. Dieses Schloß haben 1525 die Bauern verwüstet.

(3) Heiningen, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Friderich III Stadtrechte und Freyheiten 1489 verliehen, die ihm aber nicht zu Nutze gekommen sind.

(4) Holzheim, Reichenbach, Schlath, Schlierbach, Uhingen oder Uwingen, Wangen.

(5) Hohenstatt, ein Dorf, welches zum Theile in dieses Amt, zum Theile aber in die Herrschaft Wiesensteig gehöret, und oberhalb Wiesensteig auf der Alb liegt, welche hieselbst am höchsten seyn soll.

7. Die Stadt und das Amt Urach.

1) Urach, eine kleine Stadt an der Alb, in einem Thale bey der Erms, in welcher ein fürstliches Schloß und eine Specialsuperintendentur ist; es ist auch ehedessen ein Stift und eine Karthause daselbst gewesen. Die Damast- und übrige Leinwand, welche hieselbst in großer Menge verfertiget wird, führet die hiesige Handlungsgesellschaft aus. Diese Stadt ist der Hauptort der ehemaligen Grafschaft Urach gewesen. Einer der ältesten Grafen von Urach, den man mit Gewißheit kennet, ist Gerhard, welcher 1110, als Bischof zu Speyer, verstorben. Ein Graf Heinrich von Fürstenberg erbete das Schloß Urach und die Comitiam von seiner Mutter, und übergab die Hälfte derselben mit dem Schlosse 1254 an Grafen Ulrich zu Würtemberg gegen halb Wittlingen. Einen andern Theil der Grafschaft hinterließ Graf Berthold von Urach

(mit welchem und seinem Bruder Rudolph dieses gräfliche Geschlecht ausgestorben ist,) 1260 eben diesem Grafen Ulrich, welchem König Richard den Besitz derselben bestätigte, und den übrigen Theil erkaufte dieser Graf 1265 vom Grafen Heinrich von Fürstenberg für 310 Mark Silbers. 1473 haben die sämmtlichen Grafen zu Würtemberg hieselbst wegen der Regierung und Beerbung des Landes, und 1486 die beyden Grafen Eberhard auch einen Vergleich errichtet. 1634 bemächtigten sich ihrer die Kaiserlichen. Bey derselben, auf der andern Seite der Erms, liegt

Hohen-Urach, eine Bergfestung, welche ehedessen ziemlich fest gewesen ist. 1635 mußte sie sich, nach einer langen Belagerung, an die Kaiserlichen ergeben.

In der Gegend der Stadt Urach sind schöne Bleichen, Eisenschmieden und Papiermühlen.

2) **Das Amt Urach** hat unterschiedene Merkwürdigkeiten. Bey der Stadt Urach ist schöne weiße Erde zu finden, welche es der maltesischen Siegelerde an Kraft zuvorthun soll. Zu **St. Johannes, Güterstein** und **Offenhausen** (welche ehedessen Klöster gewesen,) sind schöne Stutereyen. An einem hohen und steilen Berge, welcher unweit der Stadt Urach liegt, ist die berühmte **Holzrutsche**. Solche besteht aus einem Canale von dickem Eisen, welcher ungefähr 3 Schuhe breit, auf beyden Seiten über 2 Schuhe hoch, und über 900 Schuhe lang ist, oben am Berge anfängt, und an demselben herunter, bis fast in das Thal, nahe an die Stadt Urach und den Ermsfluß geht. Oben in die weite Mündung desselben wird das auf der Alb gefällete und über Urach zu Scheitern gehauene Brennholz hinein geleget, und nachdem es mit ungemeiner Schnelligkeit herabgefahren ist, in die Erms geworfen, welche es bey Tenzlingen in den Neckar führet, auf welchem es über Nürtingen und Eßlingen nach Berg bey Stuttgardt fließt, und daselbst in dem herrschaftlichen Holzgarten aufgehäufet wird. Auf solche Weise werden alle Jahre um Ostern über 9000 Klaftern Holz von der Alb nach Stuttgardt verschaffet, und sowol für den fürstlichen Hof, als auch zur Besoldung der geistlichen

und

und weltlichen Bedienten, verbrauchet. Zu dem Amte gehören 31 Pfarren, nämlich: Bempflingen, Bernloch, Böhringen, Dettingen unter Urach, welches einen starken Handel mit gedörreten Obstschnitzen treibt; Donnstetten, Ehningen bey Reutlingen, Erpfingen, Feldstetten, Gechingen, Gommeldingen, Gruorn, Hausen an der Lauchert, Hengen, Kohlstetten, Laichingen, welchem K. Karl IV 1364 Stadtrechte erlaubete; Mägerkingen, Metzingen unter Urach, Mittelstatt, Neuhausen unter Urach, Oeden-Waldstetten, Ohnastetten, Pliezhausen, Seeburg, woselbst ehedessen eine Veste gewesen; Sondelfingen, Sontheim auf der Alb, Steingebronn, Upfingen, Willmandingen, Wittlingen, woselbst ehedessen eine Burg gewesen; Würtingen, Zainingen.

8. Die Stadt und das Amt Münsingen.

1) **Münsingen**, eine kleine Stadt, woselbst 1482 zwischen den Grafen Eberhard den ältern und jüngern, wegen des Rechts der Erstgeburt und der Untheilbarkeit der würtembergischen Lande, ein Hauptvergleich getroffen worden. Man weiß nicht gewiß, ob diese Stadt vor Alters zu der Burg Wittlingen oder zu der Grafschaft Urach gehöret habe. Die Speten haben ihre dasigen Güter 1347 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

2) **Das Amt Münsingen** begreift 10 Pfarren, nämlich: Auingen, Böttingen, Buttenhausen, welches freyherrlich-gemmingischer Herrschaft ist; Dapfen, dahin unter andern das Filial Eglingen gehöret, auch das Schloß Graveneck nahe liegt; Enabeuren, ein Condominial-Ort mit dem fürstlichen Hause Fürstenberg; Hundersingen, Magolsheim, woselbst ein evangelischer und ein katholischer Pfarrer ist; Mehrstetten, Mundingen, Oeden-Waldstetten. Zu Marpach ist eine Stuterey.

9. Die Stadt und das Amt Nürtingen.

1) **Nürtingen**, in alten Zeiten auch Nüwertingen, eine kleine Stadt am Neckar, welche der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Sie ist 1080 schon vorhanden gewesen, und hat damals den Grafen von Achalm gehöret; nachgehends ist sie theils an die Grafen von Urach,

theils an die Herren von Neuffen gekommen. Als (wie oben bey Urach gelehret worden,) nach Grafens Berthold von Urach Tode ein Theil der Grafschaft Urach von K. Richard den Grafen von Würtemberg zu Lehn bestätiget wurde, war auch ein Theil der Stadt Nürtingen darunter. Die Herzoge von Teck und das Kloster Salmansweil haben auch Antheil an derselben gehabt; jenes ist 1299, dieses aber erst 1645 an Würtemberg durch Verträge gekommen. Das 1480 gestiftete Spital ist jetzt die reichste Stiftung im ganzen Herzogthume. 1473 und 1750 litte die Stadt großen Brandschaden. 1634 wurde sie von den Kaiserlichen übel zugerichtet.

2) Das Amt Nürtingen besteht aus 10 Pfarren, welche sind:

(1) Grötzingen, ein Städtchen, welches ehedessen einige davon benannte Herren gehabt, von welchen es an die von Bernhausen, 1333 durch Kauf an die Grafen von Hohenberg, 1337 auch durch Kauf an die Grafen von Würtemberg kam.

(2) Ech oder Aich, Neckarhausen, Neckar-Tailfingen, Neckar-Tenzlingen, Neuhausen, Ober-Boyhingen, wovon ehemals eine Herrschaft benannt worden; Ober-Ensingen, welches seiner schönen Mühlsteine wegen bekannt ist; Unter-Ensingen, Wolfschlugen.

10. Die Stadt und das Amt Backnang.

1) Backnang, eine Stadt an der Murr, in einem angenehmen Thale, hat ein reiches Stift, welches 1116 errichtet, 1626 von den Jesuiten in Besitz genommen, 1648 aber wieder geräumet worden. Es ist auch hieselbst eine Specialsuperintendentur. Die Stadt ist um das Jahr 1297 zugleich mit der Burg Reichenberg von den Markgrafen von Baaden theils erbweise, theils an Bezahlungsstatt, theils zum Heirathsgute an die Grafen zu Würtemberg gekommen. 1635 und 93 wurde sie ganz abgebrannt.

2) Das Amt Backnang begreift die Pfarren Groß-Aspach, Oppenweiler, welche beyde sturmfederisches Lehn sind, Ober-Brüden und Unter-Weißbach, alte Burg Reichenberg, welche ein Forstmeister bewohnet, und die Burg Ebersperg.

Anm.

Anmerk. Die Spiegelhütte zu Spiegelberg, woselbst man schöne Spiegel und andere Glasarbeit verfertiget und ausführet, steht unter keinem Amte, sondern hat ihren eigenen Amtmann, welcher zugleich Aufseher auf die Fabrike ist. Dieser Ort machet eine Pfarre aus.

11. Die Stadt und das Amt Marpach.

1) **Marpach** oder **Marbach**, eine kleine Stadt in einem angenehmen Thale, am Neckar, welcher unterhalb derselben die Murr aufnimmt. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Man weiß nicht eigentlich, wie sie an die Grafschaft Würtemberg gekommen sey; sie hat aber schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts dazu gehöret. 1546 erlitte sie viel von den Spaniern; 1642 wurde sie ein paarmal ausgeplündert, 1693 von den Franzosen abgebrannt, und 1745, so wie die umliegende Gegend, von einem Ungewitter sehr beschädiget. Sie hat vortrefflichen Weinbau, auch Wiesenwachs und guten Ackerbau.

2) Das Amt **Marpach** begreift 14 Pfarren, nämlich: **Affalterbach**, **Binningen**, bey welchem Pfarrdorfe man 1597 das Mauerwerk von einer römischen Festung gefunden hat, und eine Stadt, Namens Veneria, oder Sicca Veneria, gestanden haben soll; **Burgstall**, **Erbstetten**, **Erdmanhausen**, **Hochdorf**, denen Freyherren von Gemmingen zugehörig; **Kirchberg**, **Murr**, **Pleidelsheim**, **Poppenweiler**, **Rielingshausen**, **Riethenau**, woselbst ein Bad ist; **Steinheim an der Murr**, ein Marktflecken mit einem Frauenkloster, welches auch **Marienthal** genennet wird, und **Weyler zum Stein**. Einige dieser Oerter, als Pleidelsheim, haben zu dem alten **Murachgau** oder **Murgau** gehöret.

12. Die Stadt und das Amt Beilstein.

1) **Beilstein**, eine kleine Stadt, welche ehedessen, und noch 1230 eigene davon benannte Grafen gehabt hat. Nachmals hat sie vermuthlich denen Grafen von Reichenberg, und hierauf den Markgrafen von Baaden gehöret, von welchen sie vermuthlich mit der Burg Reichenberg und Stadt Backnang an die Grafen von Würtemberg gekommen ist, welche solche 1361, nebst Botwar, Neuenbürg

bürg und der Veste Lichtenberg, der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen haben. 1453 ist sie den Grafen von Helfenstein eingegeben, 1457 aber wieder abgenommen worden. 1643 wurde sie von den weymarischen Soldaten geplündert, und 1693 von den Franzosen abgebrannt.

2) Das Amt Beilstein begreift folgende Oerter:

(1) Die Pfarrdörfer Auenstein und Gronau.

(2) Oberstenfeld, ein würtembergischer Flecken, woselbst ein unmittelbares evangelisches Fräuleinstift ist, dem eine Aebtißinn vorsteht, und welches seinen eigenen Stiftsprediger und Amtmann hat.

(3) Die Herrschaft Stettenfels und Gruppenbach hat im 13ten Jahrhunderte der Familie von Sturmfeder gehöret. 1504 wurde sie ihrem damaligen Besitzer Zaisolph von Adelsheim, auf K. Maximilians I Vollmacht, von dem Herzoge Ulrich zu Würtemberg genommen, welcher sie dem Herzogthume dergestalt einverleibete, daß die Erbmarschalle solche zu Lehn tragen sollten, wie er sie denn 1507 Hans Conrad Thumb von Neuburg, dessen Ehefrau Margaretha eine Schwester des damals verstorbenen vorhin genannten von Adelsheim war, zum Mannlehne gab. Dieser verkaufete sie 1527 an Wolf Philip von Hirnheim, nach dessen Absterben ohne Erben Herzog Christoph dieses Lehn einziehen wollte: allein K. Karl V gab die Herrschaft an Hans Walther von Hirnheim, welcher sie 1551 an die fuggerische Familie verkaufete, die solche auch 1556 von Würtemberg zu Lehn empfing. Weil aber das gräfliche Haus Fugger dieselbe als eine unmittelbare von Würtemberg nur zu Mannlehn herrührende, sonst aber von aller Landsasserey freye, und der unmittelbaren Reichsritterschaft des Orts am Kocher einverleibete Herrschaft betrachtete, 1734 und 35 bey dem Schlosse Stettenfels ein Kloster für Kapuziner mit einer Kirche erbauete: so gerieth es darüber mit dem hochfürstlichen Hause Würtemberg in einen kostbaren Proceß beym kaiserlichen Reichshofrathe, zu dessen Endigung der Herzog 1747 das Dominium utile dieser Herrschaft an sich erhandelte. Sie besteht aus, dem Schlosse Stettenfels, Flecken Gruppenbach,

penbach, welcher eine evangelische Pfarrkirche hat, einem Weiler und gewissen Gütern.

(4) Unter-Heinrieth, ein Pfarrdorf.

13. Die Stadt und das Amt Neuffen.

1) Neuffen, eine kleine Stadt, in welcher eine Specialsuperintendentur ist. Sie hat vor Alters eigene Herren gehabt, welche sich anfänglich Edle von Neuffen, nachmals aber Grafen von Graispach und Marstetten genennet haben. Von diesen ist sie 1284 theils käuflich, theils erblich an Conrad von Weinsperg gekommen, welcher sie 1301 an Grafen Eberhard von Würtemberg verkaufet hat.

Unweit der Stadt liegt auf einem hohen und steilen Berge eine Festung, welche Hohen-Neuffen genennet wird.

2) Das Amt Neuffen enthält 8 Pfarren, welche sind: Beuren, Erkenbrechtsweiler, Frickenhausen, Grabenstetten, Grafenberg, Groß-Bettlingen, Kohlberg und Linsenhofen.

14. Die Stadt und das Amt Calw.

1) Calw, eine Stadt an der Nagold, in welcher eine Specialsuperintendentur, eine Zeugfabrike, und eine Handlungsgesellschaft ist. Vor Alters hat sie zum Wirngau oder Wirmgau gehöret; nachmals hat sie besondere Grafen gehabt, die schon im Anfange des 11ten Jahrhund. vorkommen. In der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts ist diese Grafschaft theils an die Pfalzgrafen zu Tübingen, theils an die Grafen von Schelklingen gekommen. 1308 überließen die Grafen Conrad, Ulrich und Heinrich von Schelklingen ihre Hälfte der Grafschaft an Grafen Eberhard zu Würtemberg; und 1345 verkaufete Graf Wilhelm von Tübingen seine Hälfte der Grafschaft Calw an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 7000 Pfund Heller oder 5200 Fl. Das Schloß, auf welchem die alten Grafen von Calw gewohnet haben sollen, hat oberhalb der Stadt auf einem Berge gelegen, und ist 1600 abgebrochen worden. Die Stadt ist 1635 von den Kaiserlichen und 1692 von den Franzosen eingeäschert worden.

2) Das Amt Calw enthält 8 Pfarren, welche sind:

(1) Alt-

(1) Altburg, Braitenberg, Dachtel, Deckenpfronn, Möttlingen, Neuweiler und Zwerenberg.

(2) Zavelstein, ein Städtchen auf einem Berge. Zu demselben gehöret der darunter in einem engen Thale belegene Weiler.

Deynach, durch welchen das Flüßchen Deynach fließt, und welcher wegen seines guten und lieblichen Sauerbrunnens berühmt ist.

15. Das Städtchen Wildbald, welches in einem tiefen Thale, am Flüßchen Enz, liegt, haben die Grafen von Würtemberg zugleich mit der Stadt Calw erkaufet. Es ist wegen seines vortrefflichen warmen Bades berühmt, und der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1457, 1525, 1645 und 1742 ist es ganz abgebrannt, nach der letzten Feuersbrunst aber größtentheils besser, als vorher erbauet, und für die Badgäste bequemer eingerichtet worden.

16. Die Stadt und das Amt Neuenbürg.

1) Neuenbürg, eine kleine Stadt, am Flüßchen Enz, in einem Thale, scheint ehemals zur Grafschaft Calw gehöret zu haben, und mit derselben an das Haus Würtemberg verkaufet zu seyn, welches dieselbe 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen hat. Als 1519 der schwäbische Bund sich des Herzogthums bemächtigte, verpfändete derselbe die Stadt und das Amt Neuenbürg an Franz von Sicklingen; 1534 aber brachte Herzog Ulrich mit dem ganzen Lande auch diese Stadt wieder unter seinen Gehorsam. Das bey derselben auf einem Berge belegene Schloß wird jetzt von einem Forstmeister bewohnet. In der Gegend dieses Städtchens werden auf alten Gruben die guten Eisensteine, welche man Glasköpfe, Blutsteine und Bohnerze nennet, in großer Menge gefunden.

2) Das Amt Neuenbürg begreift 9 Pfarren, welche sind: Birkenfeld, daran die Markgrafen von Baaden ehedessen Antheil gehabt haben; Calmbach, Dobel, Feld-Rennach, Gräffenhausen, Grünwettersbach, Langenbrand, Ottenhausen und Rudmerspach, Palmbach, ein Waldenser Ort und reformirte Pfarre.

17. Die

17. Die Stadt und das Amt Rosenfeld.

1) Rosenfeld, eine kleine Stadt, nicht weit von der obern Grafschaft Hohenberg, hat vor Alters zur Herrschaft Urßlingen gehöret, die Burg Urßlingen aber hat unweit der Stadt auf einer Höhe gelegen. Die Herzoge Simon und Conrad von Teck haben sie 1317 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

2) Das Amt Rosenfeld begreift 8 Pfarren, nämlich: Aysteig, Bergfelden, Bickelsberg, Flözlingen, Leidringen, Tabingen, Trichtingen, oder Truchtingen und Vöhringen.

18. Die Stadt und das Amt Brackenheim, im Zabergau, am Flüßchen Zaber.

1) Brackenheim, eine Stadt, welche vor Alters die Hauptstadt im Zabergau gewesen ist. Sie gehörete zur Herrschaft Magenheim, welche Ulrichs, Herrn von Magenheim Tochter Maria, Gemahlinn Grafens Otto von Hohenberg, zur Hälfte auf ihren Sohn Burkard, Grafen von Hohenberg, gebracht hat. Dieser verkaufete 1321 die halbe Burg Magenheim, die halbe Stadt Brackenheim, und andere Stücke, an Grafen Eberhard zu Würtemberg, und die andere Hälfte der Herrschaft Magenheim vermachete Zaisolph von Magenheim dem würtembergischen Hause. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur.

2) Das Amt Brackenheim hat 9 Pfarren, welche sind:

(1) Botenheim, Cleebrun, Dürrenzimmern, Hausen, Haberschlacht, Hofen, Meimsheim, Nordhausen, eine reformirte Waldenser Pfarre, und Nordheim.

(2) Kirchheim am Neckar, ein Marktflecken, welcher vor Zeiten ein freyes, unmittelbar unter dem Reiche gestandenes Dorf gewesen, ist ein brakenheimer Oberamtsort.

3) Die Heuchelberger Staatsorte, sind,

(1) Klein-Gartach, ein Städtchen, welches die würtembergischen Grafen Eberhard und Ulrich 1335 von

Albrecht

Albrecht Bruzzen erkaufet haben. Von 1485 an bis 1571 ist es an die von Gemmingen verpfändet gewesen. Bey demselben hat ehedessen die Burg Lüneberg oder Leimberg gelegen.

(2) Niederhofen, ein Pfarrdorf.

(3) Stetten am Heuchelberg, ein Pfarrdorf.

(4) Groß-Gartach, ein ehemaliges unmittelbares Reichsdorf, welches Würtemberg mit dem Ritterstifte Odenheim gemeinschaftlich besitzt.

(5) Gemmingen, ein ritterschaftliches Dorf.

19. Die Stadt und das Amt Dornstetten.

1) Dornstetten, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, nicht weit vom Flüßchen Glatt, im ehemaligen Nagalgau, oder Nagoldgau, zu welchem der kleinere Gau Waldgau gehöret hat, der vom Flüßchen Waldach benennet worden. Die Stadt hat vor Zeiten den Grafen von Fürstenberg gehöret, welche solche an Gräfinn Anna von Fürstenberg und ihren Gemahl, Johann von Gerolzeck, anstatt eines Heirathguts verpfändet; diese aber solche Pfandschaft an die Grafen von Hohenberg, und diese wieder 1320 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet, zu deren Vortheile sich obige Häuser der Wiedereinlösung 1321 und 1341 begeben. 1415 und 1563 litte sie großen Brandschaden, und 1675 brannte sie ganz ab.

1) Das Amt Dornstetten enthält einen Berg, welcher voll von Erzen seyn soll, und 5 Pfarren, welche sind: Bayersbronn, Glatten, Grünthal, Pfalzgrafenweiler Altensteiger Amts, Tumlingen. Es wird auch in diesem Amte jährlich zweymal ein so genanntes Waldgericht gehalten, in welches die Dörfer Dieterswеiler, Benzingen, Ober- und Unter-Aach, Wittlinsweiler, Gröndel, Unter-Mußbach und Halwangen gehören, aus denen 12 Richter erwählet werden. Den Vorsitz in diesem Gerichte hat der Vogt zu Dornstetten.

20. Die Stadt und das Amt Winnenden, zwischen den Städten und Aemtern Backnang und Waiblingen.

1) Winnenden, ein Städtchen, welches Conrad von

Wein-

Weinsperg 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg und dessen Erben zum rechten Eigenthume verkaufet hat. Der deutsche Orden hat hieselbst eine Comthurey gehabt, welche Herzog Eberhard III demselben 1665 für 48000 Fl. abgekaufet, und aus dem Comthureyhause ein Schloß gemachet hat. 1693 ist die Stadt von den Franzosen eingeäschert worden. Die ehemalige Burg **Winnenden** hat unweit der Stadt auf einem Berge gelegen.

2) **Das Amt Winnenden** enthält die Pfarren **Buoch, Oppelspohn** und **Schwaickheim.**

21. Die Stadt und das Amt Güglingen.

1) **Güglingen**, eine kleine Stadt, am Flüßchen Zaber, hat vor Zeiten den Herren von Neuffen gehöret, von welchen sie an die Grafen von Eberstein gekommen ist. Denen Grafen zu Würtemberg hat sie schon im 14ten Jahrhunderte gehöret. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur.

2) **Das Amt Güglingen** enthält 6 Pfarren, nämlich: **Frauenzimmern, Häfner-Haßlach, Kürnbach**, wovon das landgräfliche Haus Hessen die Hälfte, oder gar zwey Drittel, hat; **Ochsenbach, Pfaffenhofen** und **Weiler.** Nahe bey dem ehemaligen Kloster zu **Kirpach**, oder **Kirchbach**, hat Herzog Eberhard III einen Thiergarten und ein Schloß anlegen lassen.

22. Die Stadt und das Amt Gröningen.

1) **Marggröningen**, eine Stadt, am Flusse Glems, welche der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. Die Grafen Conrad und Eberhard von Gröningen haben dieselbe 1295 an K. Adolph verkaufet, nach dessen Tode sie dem Reiche anheim gefallen, und eine Reichsstadt geblieben ist, bis Kaiser Ludwig aus Bayern solche 1332 an Conrad von Schlüsselberg, (welcher in der bey Mühldorf, unweit Oettingen, gehaltenen Schlacht das Hauptpanier bey Kaisers Ludwig Kriegesheere geführet, und zu dem über Friderich von Oestreich erfochtenen Siege vieles beygetragen hatte,) mit der sämmtlichen Churfürsten Bewilligung, zu Lehn gegeben, der sie an die Grafen Ulrich zu Würtemberg für 6000 Pfund Heller verkaufet, der Kaiser aber solchen

Kauf bestätiget, und Grafen Ulrich mit derselben, als einem Zugehöre der Reichssturmfahne, belehnet hat.

2) Das Amt Gröningen begreift 6 Pfarren, welche sind: Bißingen, Möglingen, Münchingen, Schwieberdingen, Thamm, Unter-Riexingen, an welchem letztern schönen Flecken die adeliche Familie von Leutrum Antheil hat. In dem Dorfe Oßweil hat das fürstliche Haus Würtemberg das Wildfangsrecht. (Jus capiendi homines vagabundos & errones, & redigendi illos in servitutem.)

23. Die Stadt und das Amt Vayhingen.

1) Vayhingen, eine Stadt, am Flusse Enz, in dem davon benannten alten Enzgau, hat ein Bergschloß, welches 1734 mehr und auf die neue Art befestiget worden, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und Egeno, dessen schon in einer Urkunde von 1139 Meldung geschieht, ist der erste Graf von Vayhingen, von dem man gewisse Nachricht hat. Grafens Conrad Sohn Heinrich, und Tochter Mechtild, welche an Grafen, Friderich von Zollern vermählet worden, sind die letztern ihres Geschlechtes gewesen. Die Stadt ist auf eine unbekannte Weise an die Grafen von Oettingen gekommen, und von diesen 1339 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkaufet worden. 1617, 18 und 93 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt Vayhingen begreift 10 Pfarren, welche sind:

(1) Ober-Riexingen, ein Städtchen.

(2) Aurich, Eberdingen, Ensingen, Enzweyhingen, woselbst durchsichtiger Alabaster gefunden wird; Hohen- und Unter-Haßlach, Horrheim, Nusdorf, woran die von Reischach Antheil haben; Rieth, Wüsten- oder Klein-Glatbach, und ein Theil von Sersheim, dessen größter Theil zum Amte Sachsenheim gehöret. Das ehemalige Frauenkloster Rechentshofen, welches die Grafen von Vayhingen gestiftet haben ist mit ihrer Grafschaft an das würtembergische Haus gekommen.

24. Die Stadt und das Amt Tübingen.

1) Tü-

1) **Tübingen**, die zweyte Hauptstadt des Herzogthumes, liegt am Neckar, auf einem bergichten Boden, zwischen 2 Bergen, welche das Neckar- und Ammerthal von einander scheiden, und deren einer, welcher gegen Osten liegt, der Osterberg, der andere aber, welcher gegen Abend liegt, der Schloßberg von dem darauf stehenden befestigten Schlosse **Hohen-Tübingen** genennet wird. Gegen Mittag ist das Steinlacher Thal, durch welches der Bach Steinlach fließt. Es ist hier seit 1514 das fürstl. Hofgericht, bey welchem die Rechtshändel ihre letzte Entscheidung finden; eine 1477 vom Grafen Eberhard dem Aeltern errichtete Universität, welche von ihrem Stifter Alma Eberhardina genennet wird; das oben in der Einleitung §7. beschriebene fürstliche theologische Stipendium in dem ehemaligen Augustiner Kloster, außer welchem noch das martinische und hochmannische Stipendium bey der Universität vorhanden, ein Collegium illustre, welches für fürstliche und gräfliche Personen gewiedmet ist, wie denn auch das Gebäude desselben nur gebrauchet wird, wenn solche Personen vorhanden sind; eine lateinische Schule von 4 Klassen, und eine Specialsuperintendentur. Auch ist hier eine Zeugfabrike. Die Stadt ist so alt, daß man nicht weiß, wann sie erbauet worden. Auf derselben ist die Pfalzgrafschaft in Schwaben gegründet, allein der Ursprung des Geschlechts der ehemaligen Pfalzgrafen von Tübingen ist unbekannt; indessen haben sie hier ihre Pfalz (palatium) gehabt, welche an dem Orte des jetzigen Schlosses Hohen-Tübingen gestanden hat. Einer der ältesten Pfalzgrafen, den man kennet, nämlich Chuno, soll 1080 gelebet haben, und der letzte, Georg Eberhard, ist 1631 gestorben. Die beyden Pfalzgrafen Götz und Wilhelm verkaufeten 1342 diese Stadt an Grafen Ulrich zu Würtemberg. Herzog Ulrich ließ 1535 die alte Festung abbrechen, und das jetzige Schloß Hohen-Tübingen bauen und befestigen. 1540 litte die Stadt Brandschaden. Im 30jährigen Kriege wurde sie oft belagert und erobert, und 1688 von den Franzosen beschädiget.

Unweit der Stadt gegen Belsen zu ist ein Gesundbad.

Der freyen Bürsch im Steinlacher Thale ist oben S. 1294. schon Erwähnung geschehen.

2) Das Amt Tübingen begreift 21 Pfarren, welche sind: Bodelshausen, Breitenholz, Custerdingen, Degerschlacht, Derendingen, Dußlingen, Entringen mit dem Schlosse Hohen-Entringen, Gömningen, Kilchberg am Neckar, so adelich Leutrumisch ist, Kirchentellinsfurt, Mähringen auf den Herden, Mößingen, Nähren, Oeschingen, dahin das kleine Bergschloß und das Meyereygut Hohenfürst, als ein Filial, gehöret; Ofterdingen, Pfäffingen, ein Kammerort; Rommelspach, Schlaitdorf, Thalheim, Walddorf, Weilheim am Neckar. Aus dem ehemaligen Kloster Einsidel im Schönbuch ist ein Jagdschloß gemachet worden.

25. Die Stadt und das Amt Herrenberg.

1) Herrenberg, eine Stadt, welche in die obere und untere abgetheilet wird; jene liegt an einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehöret, und ist 1382 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. 1466 brannte sie meistentheils ab. 1548 wurde sie von den Spaniern sehr bedränget, 1634 von den Kaiserlichen rein ausgeplündert, 1635 brannte sie, bis auf einige Häuser nach, ab, und 1688 wurde sie von den Franzosen sehr beschädiget. Vor der Reformation ist hier ein Stift gewesen.

2) Das Amt Herrenberg besteht aus 10 Pfarren, welche sind: Gärtringen, Gültstein, Hildrizhausen, Kay, Kuppingen, Metzingen im Gäu, Nufringen, Remmingsheim, Thailfingen, Wolfenhausen.

26. Die Stadt und das Amt Böblingen.

1) Böblingen, eine kleine Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend, an dem wildreichen Walde Schönbuch, liegt bergicht, und hat ein Schloß auf einem Berge. Es ist hier eine Specialsuperintendentur. Sie hat ehedessen auch den Pfalzgrafen von Tübingen gehöret, und ist 1344 an Grafen Eberhard zu Würtemberg zum Theile, und 1357 ganz verkaufet worden. 1547 hauseten die Spanier,

nier, und 1638 die Kaiserlichen sehr übel daselbst. Die Stadt hat einigen Weinwachs.

2) Das Amt Böblingen hat einen sehr fruchtbaren Boden, und begreift 12 Pfarren, nämlich: Aydlingen, Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Ehningen, Holzgerlingen, Magstätt, Möchingen oder Maichingen, Ostelsheim und Schönaich.

3) Böblinger Oberamtsorte sind die Pfarrdörfer Deuffringen, welches ein Kammergut ist, und Mauren, welches den Freyherren von Schertlin zugehöret.

27) Sindelfingen, ein Städtchen, eine kleine halbe Stunde von Böblingen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, hat vor Alters den Grafen von Calw gehöret, nach deren Absterben der Ort an Grafen Rudolph von Tübingen gekommen, welcher ihn 1263 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemachet, welche K. Rudolph 1274 mit den damaligen Freyheiten der Stadt Tübingen begabet. Eine Tochter Pfalzgrafens Götz von Tübingen brachte sie ihrem Gemahle Ulrich von Rechberg zu, dessen Sohn Ulrich der Jüngere sie 1351 an die Grafen zu Würtemberg verkaufete. Das Stift, welches hieselbst gewesen, ist nach eingeführter Reformation eingezogen.

28. Die Stadt und das Amt Heubach.

1) Heubach, ein geringes Städtchen, nicht weit vom Ursprunge der Rems, zwischen den Reichsstädten Gmünd und Aalen, hat schon 1360 den Grafen zu Würtemberg gehöret. Nahe bey demselben liegt auf einem hohen Berge das Schloß Rosenstein.

2) Das Amt Heubach enthält die Pfarren Lindach und Ober-Bäbingen. In einigen Weilern sind die Reichsstadt Gmünd und andere Herrschaften Miteigenthumsherren, in einigen hat jene das Eigenthum allein.

29. Die Stadt und das Amt Lauffen.

1) Lauffen am Neckar, eine Stadt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Gegend, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Sie ist sehr alt, und vor Zeiten dem Reiche unmittelbar unterworfen gewesen; nachher und zwar im 13ten Jahrhunderte ist sie an die Markgrafen

von Baaden eigenthümlich gekommen, von diesen 1346 an Albrecht Hofwart den Jüngern, und nach desselben Tode von seinem Vater und dessen Bruder zuerst dem größten Theile nach, und 1369 völlig an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. Die hiesige Brücke über den Neckar ist die größte und längste im Herzogthume, und führet in das der Stadt gegen über liegende Dorf **Lauffen**, welches mit zu der Stadt gerechnet wird, ja ansehnlicher als dieselbe ist, und die vornehmste Kirche enthält, wie denn auch die Geistlichen und meisten Gerichtsverwandten daselbst wohnen; der Vogt aber hat seine Wohnung auf dem Schlosse, welches mitten im Neckar auf einem Felsen steht. Vor der Stadt liegt ein See, welcher für den größten im Lande gehalten wird.

2) Das Amt **Lauffen** besteht aus den Pfarren **Gemmerigheim** und **Ilsfelden**.

30. Die Stadt und das Amt Botwar.

1) **Groß-Botwar**, eine kleine Stadt am Flüßchen Botwar, welche sehr alt ist. Sie hat vor Alters den Herren von Lichtenberg zugehöret, welche im 14ten Jahrhunderte den Zunamen Hummel angenommen, und deren Burg **Lichtenberg** nicht weit von der Stadt liegt. Diese haben 1357 die Burg Lichtenberg, Stadt Botwar, und andere Oerter und Güter an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 5600 Pfund Heller verkaufet. 1642 ist die Stadt von den weymarischen Kriegsleuten, und 1693 von den Franzosen übel mitgenommen worden. In dieser Gegend wächst schöner Wein.

2) Das Amt **Botwar** besteht aus den Pfarren **Klein-Aspach**, **Klein-Botwar**, so zum Theil adelich gaisbergisch ist, und **Winzerhausen**, so die Freyherren von Schütz zu Lehn haben.

31. Die Stadt und das Amt Tuttlingen.

1) **Tuttlingen**, oder **Duttlingen**, eine Stadt, außer den Gränzen des Herzogthums, bey den fürstenbergischen Landen, an der Donau. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Dieser Ort war 1334 noch ein Dorf, und gehörete zur Herrschaft Wartenberg; zwischen diesem

Jahre

Jahre aber und 1372 ist er eine Stadt geworden, und in dem letztern Jahre von Oßwald von Wartenberg an Grafen Rudolph von Sulz verkaufet worden. Die eigentliche Zeit, wann sie an die Grafen zu Würtemberg gekommen, ist nicht bekannt, doch scheint solches noch vor dem Ende des 14ten Jahrhunderts geschehen zu seyn; denn 1413 hatte sie ihnen schon eine geraume Zeit zugehöret.

Unweit derselben liegt das Schloß **Lichten-Wartenberg**. Das Schloß **Honberg** ist im 30jährigen Kriege ganz zerstöret. Eine Viertel Stunde von der Stadt ist das **Ludwigsthal**, in welchem eine vom Herzoge Eberhard Ludwig angelegte Eisenwerksfactorie ist, woselbst Eisen geschmolzen und geschmiedet wird.

2) Das **Amt Tuttlingen** ist durch die **Herrschaften Lupfen, Karpfen** und **Falkenstein** vergrößert worden. Von der **Herrschaft Lupfen** hat vor Zeiten ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet, welches, nachdem es auch die Grafschaft Stülingen bekommen, sich Grafen von Lupfen und Stülingen genennet hat, und 1582 ausgestorben ist. Brun von Lupfen verkaufete 1437 den Berg und Burgstall Lupfen, Lupodunum, mit einigen Dörfern und Gütern an Heinrich und Rudolph von Fridingen, dieser aber 1444 an Grafen Ludwig zu Würtemberg, an den er zugleich die **Herrschaft Karpfen** überließ. Die Freyherren von Falkenstein, welche mit denen, so im Elsasse ansäßig gewesen, nicht zu verwechseln sind, haben 1444 und 49 ihre **Herrschaft Falkenstein** an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkaufet. Die 7 Pfarren dieses Amtes sind; **Aldingen auf der Baar, Neuhausen ob Eck, Geffingen, Schwenningen, Thalheim, Troßingen** und **Thuningen**. Nahe bey dem Pfarrdorfe Schwenningen entsteht der **Neckar** auf freyem Felde, und wird gleich durch so viele Quellen verstärket, daß er eine Viertel Stunde von seinem Ursprunge schon eine Mühle treibt.

32. Die Stadt und das Amt Dornhan.

1) **Dornhan**, oder **Dornheim**, ein Städtchen auf dem Schwarzwalde, ist 1251 noch ein Dorf gewesen, welches Volmar von Brandeck von den Freyherren von Wartenberg

berg zu Lehn getragen, Herzog Ludwig zu Teck aber 1271 zu einer Stadt gemacht hat. Es ist unbekannt, wie es unter die würtembergische Herrschaft gekommen sey; vielleicht zugleich mit der Stadt Rosenfeld. 1718 zündete es der Blitz an, und es brannte bis auf wenige Häuser nach ab. Nahe dabey haben die Burge **Brandeck** und **Vogelsberg** gelegen.

2) **Das Amt Dornhan** begreift

(1) Die Pfarren **Fürnsaal** und **Unter-Brändi**, welche letztere römisch-katholisch ist.

(2) Das Kammergut **Sterneck**, welche Herrschaft als ein würtembergisches Lehn zuerst denen von Brandeck, hernach denen von Ow, und hierauf den Grafen von Athembs gehöret hat, welche sie 1749 dem fürstlichen Hause gegen das Dorf Hirlingen, in der Grafschaft Hohenberg, überlassen haben. Das Schloß **Sterneck** liegt am Flusse Haimbach. Es gehören auch die Dörfer und Weiler **Welden**, **Braitenau**, **Büsenweiler**, **Geratweiler** und **Trollenberg** hieher.

33. Die Stadt und das Amt Nagold.

1) **Nagold**, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Nagold, im ehemaligen Nagoldgau. Sie hat vor Alters den ausgestorbenen Grafen von Hohenberg zugehöret, und ist vom Grafen Otto 1363 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. 1726 ist daselbst ein Gesundbrunn entdecket worden.

2) **Das Amt Nagold** besteht aus 4 Pfarren, welche sind:

(1) **Haiterbach**, ein Städtchen, welches mit Nagold erkaufet worden.

(2) **Bohndorf**, **Hochdorf**, **Warth**.

34. **Ebingen**, eine kleine Stadt zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, zu welcher sie vormals gehöret hat, und der Grafschaft Zollern, ist 1367 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet worden. Das kleine Pfarrdorf **Bitz** gehöret ihr eigenthümlich.

35. Die Stadt und das Amt Hornberg.

1) **Hornberg**, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Gutach, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur.

Sie

Sie gehörete vor Zeiten theils einem freyherrlichen Geschlechte von Hornberg, theils den Herzogen von Urßlingen, deren Antheil an Georg und Heinrich von Gerolzeck gefallen; jenes Antheil wurde 1423, dieses aber 1443, 47 und 48 an die Grafen zu Würtemberg verkaufet.

2) Das Amt besteht aus

(1) Schiltach, einem Städtchen, welches 1590 ganz abbrannte. Zu der hiesigen Pfarrkirche gehören 3 Filiale. Bey demselben findet man auf dem Hohenberge schönes Eisenerz.

(2) Aus Höfen und Weilern, welche 4 Pfarren ausmachen, nämlich Gutach, Kirnbach, Tennenbronn, Weiler. Peterzell gehöret gemeinschaftlich zu diesem Amte, und zu dem Kloster St. Georgen. Zu Tennenbronn entdeckete man 1575 ein Kupfer- und Silberbergwerk. In dem Offenbacher Thale wird eine weiße Erde gefunden, welche in der Porcellänfabrike zu Calw gebrauchet wird.

36. Die Stadt und das Amt Kirchheim.

1) Kirchheim unter Teck, eine Stadt unterhalb der ehemaligen Festung Teck, ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1690 brannte sie ganz ab. Sie hat vor Alters den Herzogen zu Teck gehöret; doch haben auch die Herzoge von Oestreich ein Antheil daran gehabt, welches sie 1325 an Grafen Ulrich zu Würtemberg überlassen, worauf Herzog Friderich zu Teck sein Antheil an der Stadt, nebst der Burg Teck, mit allen dazu gehörigen Burgleuten, 1359 an die Grafen Eberhard und Ulrich zu Würtemberg verpfändet, 1381 aber an jenen verkaufet.

Teck, das uralte Schloß, hat bey Kirchheim, auf einem Berge, der höher ist, als die benachbarten Alpen, gelegen, und ist 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstöret worden. Von demselben haben die ehemaligen Herzoge zu Teck den Namen. Man wird vor 1180 schwerlich einen Herzog zu Teck in glaubwürdigen Urkunden finden; und Albrecht, ein Sohn Conrads und Enkel Bertholds, Herzog von Zähringen, ist der erste, welcher als ein Herzog zu Teck in einer Urkunde von 1193 vorkömmt, und mit Ludwig, welcher Patriarch zu Aquileja gewesen, ist dieses herzogliche

Haus 1439 ausgestorben. Unter dem Teckerberge findet man Gagat, oder schwarzen Bernstein, welcher, wenn man den angenehmen Geruch ausnimmt, alle Eigenschaften des gelben Bernsteins hat.

2) Das Amt Kirchheim begreift 16 Pfarren, welche sind:

(1) Owen, ein Städtchen, welches den Herzogen zu Teck zugehöret hat, und ihr Residenz- und Begräbnißort gewesen ist.

(2) Bißingen, Dettingen am Schloßberge, Gutenberg, woselbst ein Schloß, und in demselben das Archiv der Herzoge zu Teck gewesen; Nabern, Notzingen, Ober- und Unter-Lenningen, Getlingen, Ohmden, Roßwälden und Schopfloch haben alle den Herzogen zu Teck gehöret.

(3) Weilheim, ein Städtchen, welches 1317 bemauert worden. Es hat ehedessen zu der Grafschaft Aichelberg gehöret, und das Schloß Aichelberg hat nicht weit von demselben gelegen. Ein Theil dieser Grafschaft kam an die 1510 ausgestorbenen Grafen von Kirchberg, welche ihn 1334 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkauften; den andern Theil aber verkaufete an eben demselben 1339 Graf Ulrich von Aichelberg.

(4) Die Pfarren Holzmaden, Jesingen und Zell unter dem Aichelberge haben auch zu der Grafschaft Aichelberg gehöret.

37. Die Stadt und das Amt Murhard.

1) Murhard, eine kleine Stadt am Flusse Murr, im ehemaligen Murrgau, welche nur wegen ihrer Abtey bekannt ist. Diese ist vor Alters ein Benedictiner Mönchenkloster gewesen, welches im Jahre 816 zuerst erbauet seyn soll, und seit 1572 evangelische Aebte hat. Der Prälat ist zugleich Pfarrer des Orts; es sind aber noch 2 Diaconi vorhanden, deren einer Pfarrer zu Fürnspach ist, und der andere 43 Filiale hat. Die Stadt ist jünger, als das Kloster. Anfänglich haben die ausgestorbenen Grafen von Löwenstein den Schutz über das Kloster und die Gerichtsbarkeit über die Stadt gehabt; hernach hat das Kloster 1365 auf kaiserlichen Befehl die Grafen von Würtemberg zu ihren Schutz- und Schirmherren angenommen, welches aber

die

die Grafen von Löwenstein nicht zugeben wollen. Diese haben endlich 1393 und 95 alles ihr Recht an der Stadt Murhard und dem Kloster an Grafen Eberhard zu Würtemberg und seine Erben abgetreten.

2) Das Amt **Murhard** enthält die Pfarren **Oberroth**, welche limburgisch ist, und **Fichtberg**.

38. Die Stadt und das Amt Bahlingen.

1) **Bahlingen**, eine Stadt am Flüßchen Eyach, zwischen der obern und untern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Zollern, in einer fruchtbaren Gegend belegen. Sie ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Ehedessen gehörete sie zu der Herrschaft Schalksburg, deren Schloß längst verfallen ist, und wurde mit derselben 1403 vom Grafen Friderich von Zollern an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet. 1607 und 1724 ist sie fast ganz abgebrannt. Es ist bey derselben ein Gesundbrunn.

Unweit derselben ist der so genannte **Heuberg**, welcher unter dem Pöbel unverdienter Weise eben so berüchtigt ist, als der Brocken oder Blocksberg. s. oben S. 422. Wegen der **freyen Bürsch bey Bahlingen** ist 1490 zwischen Würtemberg und Hochberg ein Vertrag errichtet worden.

2) Das **Amt Bahlingen** besteht aus 14 Pfarren, welche sind: **Dürwangen, Endingen, Engstlatt, Erzingen, Frommern, Heselwangen, Mehstetten, Onstmettingen, Ostdorff, Pfäffingen, Thailfingen, Thieringen, Truchtelfingen, Winterlingen.**

39. Die Stadt und das Amt Bietigheim.

1) **Bietigheim**, eine Stadt an der Enz, in welche sich hier der Metterbach ergießt, und von welcher das Enzgau den Namen hat. In derselben ist eine Specialsuperintendentur. Sie ist anfänglich ein Dorf gewesen, welches die Grafen zu Würtemberg um die Mitte des 14ten Jahrhunderts vermuthlich von den Grafen von Vayhingen erhalten, und 1364 mit kaiserlicher Bewilligung in eine Stadt verwandelt haben, welche gar bald abgebrannt, auch 1718 meistentheils von den Flammen verzehret worden.

2) Das

2) Das Amt Bietigheim besteht aus den 3 Pfarren Groß- und Klein-Ingersheim und Löchgau.

40. Die Stadt und das Amt Wildberg.

1) **Wildberg**, eine Stadt am Flusse Nagold, im ehemaligen Nagoldgau, woselbst eine Specialsuperintendentur ist. Sie ist von den Grafen von Hohenberg 1363 und 77 an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Tübingen, 1440 aber vom Pfalzgrafen Otto an die Grafen Ludwig und Ulrich zu Würtemberg verkaufet worden. 1464 brannte sie ganz ab. Unweit derselben steht das ehemalige reiche Nonnenkloster Reuthin, in welchem ein Hofmeister wohnet.

2) **Das Amt Wildberg** besteht aus 5 Pfarren, welche sind:

(1) **Bulach** oder Neu-Bulach, ein Städtchen, bey welchem ehedessen ein ergiebiges Kupfer- und Silberbergwerk gewesen ist. Die hiesige Pfarre ist bey der grücklerischen Familie erblich.

(2) Ebhausen, Gültlingen, Ober-Jettingen und Ober-Sulz.

41. Die Stadt und das Amt Blaubeuren.

1) **Blaubeuren**, eine Stadt auf der Alb, in dem ehemaligen Pleonungethal oder Pleninchau, am Flusse Blau, welcher bey derselben am Fuße eines Berges in dem so genannten Blautopfe entspringt. In der Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Das hiesige Kloster ist zuerst bey dem Schlosse Egelsee oder Aigelsee erbauet, 1085 aber hieher verleget worden. Nach der Reformation ist in demselben eine von den beyden niedern Klosterschulen angeleget worden, in welcher 20 Alumni unter der Aufsicht des evangelischen Abts von 2 Professoren unterrichtet, und von hier ins hohe Kloster Bebenhausen versetzet werden. Die Stadt, nebst der Vogtey über das Kloster, hat Graf Conrad von Helfenstein 1447 an Grafen Ludwig zu Würtemberg verkaufet, und Herzog Albrecht zu Oestreich, dessen Hause sie von den Grafen von Helfenstein zu Lehn aufgetragen worden, solchen Verkauf bestätiget, auch die Stadt dem Grafen Ludwig zu Erblehn verliehen. Die Streitigkeiten, welche dieses Lehns wegen zwischen dem

fürst-

fürstlichen Hause Würtemberg und erzherzoglichen Hause Oestreich lange Zeit obgewaltet, sind theils im westphälischen Friedensschlusse, theils 1692 verglichen, und das fürstliche Haus ist seitdem mit dieser Herrschaft beliehen worden.

2) Das Forstamt besteht aus 5 Pfarren, welche sind: **Asch, Berghülen, Suppingen, Pappenlau und Marchbronn.**

Anm. Das Klosteramt wird unten beschrieben.

42. Die Stadt und das Amt Sulz.

1) **Sulz**, eine Stadt am Neckar, unweit Dornhan und Rosenfeld, in welcher 2 ergiebige Salzbrunnen sind. Es ist zwar das Salzwerk durch angelegte Gradierhäuser sehr verbessert worden, es kann aber doch nicht das ganze Land mit nöthigem Salze versehen. In dieser Stadt ist eine Specialsuperintendentur. Sie hat schon 1284 denen Herren von Gerolzeck zugehöret, welche 1423 den Grafen zu Würtemberg das Oeffnungsrecht in derselben zugestanden. 1471 erlaubte Kaiser Friderich dem Grafen Eberhard zu Würtemberg, die in Bann gethane Stadt einzunehmen und zu behalten, welches auch geschah. 1581 und 1720 hat sie großen Brandschaden erlitten.

In der Nachbarschaft der Stadt liegt das Schloß **Albeck**, bis dahin sich die Alb erstrecket.

2) Das Amt Sulz hat 4 Pfarren, welche sind: **Fluorn**, woselbst ein gutes Eisenbergwerk ist; **Holzhausen, Mühlheim** oder **Mühlen am Bach**, und **Sigmarswangen.**

43. Die Stadt und Amt Pfullingen.

1) **Pfullingen**, eine offene Stadt am Ende der Alb, in einem sehr angenehmen und fruchtbaren Thale, in welchem insonderheit das Obst in großer Menge wächst. Sie hat eine Specialsuperintendentur. Vor Alters gehörete der Ort dem adelichen Geschlechte derer Rempen, welche sich anfänglich von Pfullingen genannt, und Landsassen der Grafen zu Würtemberg gewesen seyn sollen. 1487 verkaufete Caspar Remp sein Antheil an Pfullingen mit dem Schlosse an Grafen Eberhard den Aeltern zu Würtemberg. Ehedessen war hier ein reiches Frauenkloster.

2) Das

2) Das Amt Pfullingen hat größtentheils denen Herren von Greiffenstein zugehöret, von welchen es 1355 an die Grafen zu Würtemberg verkauft worden. In demselben ist unweit Pfullingen das so genannte Nebelloch, in welcher merkwürdigen Höhle von Tropfstein unterschiedene Gestalten zu sehen sind. Bey Engstingen ist ein Gesundbrunn. Die Pfarren dieses Amtes sind Groß-Engstingen, welche römisch-katholisch ist; Holzelfingen, Honau, Klein-Engstingen und Unterhausen. Es hat auch nicht weit von Pfullingen die Burg Achalm gelegen, welche nach Abgang der Grafen von Achalm dem Reiche heimgefallen, und vom Kaiser Ludwig 1330 dem Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben worden; doch haben solche die Herren von Rietheim bis 1378 besessen, in diesem Jahre aber an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet.

3) Zu dem Pfullinger Klosteramte gehöret die Pfarre Genkingen.

44. Die Stadt und das Amt Weinsberg.

1) Weinsberg, eine Stadt im ehemaligen Sulmanagau oder Sulmgau. Sie liegt theils an einem runden Berge, auf welchem ein ziemlich verfallenes Schloß steht, theils in einem Thale, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. Kaiser Conrad soll sie 1140 belagert haben. 1400 gehörete sie noch denen Herren von Weinsberg, von diesen aber kam sie an die Pfalzgrafen am Rheine. 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg dieselbe ein, und Kaiser Maximilian I bestätigte ihm solche Eroberung. In dem nachmaligen Bauernkriege wurde sie, weil sie es mit den aufrührerischen Bauern gehalten hatte, von dem schwäbischen Bunde gänzlich eingeäschert. 1707 brannte sie auch größtentheils ab.

Im Weinsberger Thale ist vortrefflicher Weinwachs.

45. Nahe bey Weinsheim hat das Frauenkloster Liechtenstern gestanden, welches 1525 von den Bauern zerstöret worden. Zu dem Klosteramte gehören die Pfarren Ober-Eißisheim und Waldbach.

2) Das Amt Weinsberg besteht aus 8 Pfarren, welche sind: Bitzfeld, mit dem Filiale Bretzfeld; Eberstadt, Elhofen, Horkheim, Schwappach, Sulzbach, Wil-

Wilspach, Wüstenroth, zu welcher letztern, außer andern, das Filial Börtingsweiler gehöret.

46. Die Stadt und das Amt Neustadt.

1) Neustadt, eine Stadt am Kocher, welcher hieselbst den Fluß Brettach aufnimmt, im alten Kochergau. Sie hat ein fürstliches Schloß, und ist der Sitz einer Specialsuperintendentur. 1334 gehörete sie noch denen Herren von Weinsberg, 1483 aber schon zur Churpfalz, und 1504 kam sie durch die so genannte pfälzische Fehde an das Haus Würtemberg. Herzog Achilles bekam dieselbige durch den so genannten fürst-brüderlichen Vergleich; nach Abgang dieser neustädtischen Linie aber fiel sie wieder an das regierende Haus.

2) Das Amt Neustadt begreift einen Theil vom alten Kochergau und Brettachgau, und besteht aus den Pfarren Brettach, Gochsen, Klever-Sulzbach und Kocher-Steinsfeld.

47. Die Stadt und das Amt Meckmühl.

1) Meckmühl, eine Stadt am Flusse Jaxt, im alten Jaxtgau. Der Ort ist schon im Jahre 800 vorhanden gewesen; nachher hat er den Herren von Hohenlohe zugehöret, und 1445 soll ihn Pfalzgraf Ludwig von den Grafen von Hohenlohe erkaufet haben. In der pfälzischen Fehde 1504 nahm Herzog Ulrich zu Würtemberg die Stadt ein. 1521 verkaufete sie Kaiser Karl, als eine Pfandschaft, an Bischof Conrad zu Würzburg, und 1542 lösete sie das herzoglich-würtembergische Haus wieder ein. Ehemals ist hier eine Stiftskirche gewesen.

2) Das Amt Meckmühl begreift des fürstlichen Hauses Würtemberg Antheil an dem ganerbschaftlichen Städtchen Widdern, (woran auch Pfalz, Würzburg und eine adeliche Familie Antheil haben,) und die Pfarren Lampolzhausen, Rögheim und Siglingen.

48. Das Kloster Maulbronn welches nicht zum Kirchenrathe, sondern zur fürstl. Rentkammer gehöret, liegt beym Ursprunge des Salzbachs, von welchem das ehemalige Salzgau den Namen hat. Es ist 1137 zu Ekweiler gestiftet, 1148 aber an den jetzigen Ort verleget worden. Die Pfalzgrafen sind Schutz- und Schirmherren desselben gewesen,

1504

1504 aber, in der pfälziſchen Fehde, hat ſich Herzog Ulrich zu Würtemberg deſſelben, und derer dazu gehörigen Flecken, bemächtiget. 1557 hat es den erſten evangeliſchen Abt bekommen. Jetzt iſt eine von den beyden höhern Kloſterſchulen des Landes daſelbſt, in welcher 20 Alumni, die aus dem Kloſter Denkendorf kommen, unter der Aufſicht des Abts von zween Kloſterprofeſſoren unterichtet werden. Der jedesmalige Abt iſt zugleich Generalſuperintendent, und unter ihm ſtehen 11 Specialſuperintendenten. 1564 iſt in dieſem Kloſter zwiſchen den pfälziſchen und würtembergiſchen Gottesgelehrten eine theologiſche Unterredung angeſtellet worden.

Das anſehnliche **Kloſteramt** begreift 24 lutheriſche, und 4 reformirte waldenſer Pfarren. Jene ſind

1) Die Pfarren **Dürmenz**, oder **Dürmünz**, und **Mühlacker**, deren Pfarrer zugleich Specialſuperintendent der obern Maulbronner Diöces iſt.

2) **Flacht**, **Groß-Glatbach**, **Illingen**, **Iptingen**, **Lommersheim**, **Geſchelbronn**, **Roßwaag**, woſelbſt ſchöner Wein wächſt; **Weiſſach**, **Wiernsheim**, **Wimbsheim**, **Wurmberg** ſind die Pfarren der obern Maulbronner Diöces.

3) **Knitlingen**, ein Städtchen, welches der Sitz des Specialſuperintendenten der untern Maulbronner Diöces iſt. Es gehörete ehedeſſen meiſtens denen von Bretheim zu. 1504 nahm Herzog Ulrich daſſelbige, nebſt dem Kloſter Maulbronn ein. 1632 wurde es von den Kaiſerlichen überfallen, welche bey 400 Perſonen umbrachten, und das Städtchen plünderten. 1692 wurde es von den Franzoſen eingeäſchert, und 1734 geplündert.

4) **Dieffenbach**, **Freudenſtein**, **Gündelbach**, **Rieſelbronn**, **Lienzingen**, **Oelbronn**, **Oetisheim**, **Knith**, **Schützingen**, **Unter-Gewisheim**, woſelbſt ein köſtlicher dickrother Wein wächſt; **Zayſersweyher**, ſind Pfarren der untern Maulbronner Diöces. Der Hof **Elfingen**, unweit Ruith, iſt ſeines vortrefflichen Weinwachſes wegen berühmt.

5) Die vier reformirten Waldenſer Pfarren ſind: (1) **Dürmenz**, **Schönenberg**, **Corres** und **Sengach**.

(2) **Groß**

(2) Groß- und Klein-Villars. (3) Pinache und Serres. (4) Lucern und Bärenthal.

49. Die Herrschaft Heydenheim, welche auf dem Aalbuch, am Flusse Brenz, im Brenzthale, oder ehemaligen Brenzgau, liegt, ist ehedessen eine freye Herrschaft gewesen, deren Herren sich aber nicht von der Stadt Heydenheim, sondern von dem unweit davon noch stehenden Schlosse Hellenstein, benennet haben. Als das Geschlecht derer Herren von Hellenstein 1307 ausstarb, fiel die Herrschaft dem Reiche heim; daher K. Albrecht sie an Albrecht von Rechberg verpfändete, von dessen Söhnen Conrad und Albrecht sie K. Ludwig IV einlösete, und an Grafen Ulrich von Helfenstein verpfändete, dem K. Karl IV solche 1351 auf ewig eingab. Die Grafen von Helfenstein verkauften die Herrschaft 1448 an Grafen Ulrich zu Würtemberg, und dieser 1450 wieder an Herzog Ludwig von Bayern. Als Herzog Ulrich zu Würtemberg dem Herzoge Albrecht von Bayern, wider Churfürsten Philip zu Pfalz, beystund, bekam er 1504 für seine angewendeten Unkosten die Herrschaft Heydenheim wirklich ein. K. Karl V verpfändete solche 1521 an die Stadt Ulm, welche sie 1536 dem Herzoge Ulrich wieder einräumte. Herzog Friderich zu Würtemberg hat sie zuerst seinem Titel einverleibet, und 1708 ist auch der heydenheimische Schild mit dem Heidenkopfe dem würtembergischen Wapen beygefüget worden. Wir bemerken nun

1) Heydenheim, eine kleine Stadt an der Brenz, deren Bemaurung Kaiser Karl IV dem Grafen Ulrich 1356 erlaubet hat. In derselben ist eine Specialsuperintendentur; es wird auch daselbst schönes Töpfergeschirr verfertiget. Nicht weit von derselben liegt

Hellenstein, ein fürstliches Schloß, welches Herzog Friderich völlig ausgebauet hat.

2) Das Amt Heydenheim hat gutes Eisenerz, und zu Königsbronn und Mörgelstetten Eisenschmieden. Es besteht aus 13 Pfarren, welche sind: Bohlheim oder Bohlen, Dettingen und Heuchlingen, Fleinheim und Zöschingen, Gerstetten und Heuchstetten, Hausen am Lonthal, Heldensingen, Hermaringen, Hohen-Memmingen, Hürben und Eselsburg, Mörgelstetten, Nattheim und das Kammergut Oggenhausen, Schnaitheim und Aufhausen, Sontheim an der Brenz.

3) Das Kloster Herbrechtingen, welches auch Herwartingen und Herbertingen genennet worden, steht in politicis unter dem Oberamte Heydenheim. Es liegt nahe bey der Brenz, und ist im 12ten Jahrhunderte gestiftet worden. Das Dorf dieses Namens hat den schwäbischen Herzogen von Hohenstauffen gehöret. Kaiser Friderich I hat das Kloster wie vom neuen gestiftet, und mit Augustiner Mönchen besetzet. Seit dem Abgange der schwäbischen Herzoge ist es immer als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim angesehen worden, und seit 1555 hat es evangelische Pröbste gehabt.

50. Hohentwiel, vor Alters Duellium, eine Festung auf einem sehr hohen Felsen, im Hegau, ist ganz von der östreichischen Landgrafschaft Nellenburg umgeben. Vor Alters haben solche die Herzoge in Schwaben vom Kaiser besessen, und nach ihrem Abgange die von Clingenberg, welche dem Herzoge Ulrich zu Würtemberg 1515 das Oeffnungsrecht in derselben zugestunden, und 1538 ihm dieselbe ganz verkauften. Sie ist im 17ten Jahrhunderte oft belagert, aber niemals erobert worden. Die französische Besatzung, welche zur Zeit des 30jährigen Krieges in derselben lag, zog, vermöge des westphälischen Friedens, ab. Auf dem Felsen, auf welchem die Festung steht, ist ein Weinberg von 40 Morgen.

51. Die Herrschaft oder das Amt Steußlingen liegt zwischen der Herrschaft Justingen und dem Gebiethe der Abtey Zwifalten, und hat vor Zeiten einem

nem alten freyherrlichen Geschlechte gehöret, welches sich davon benannt, und die Herrschaft dem Grafen zu Würtemberg 1270 zu Lehn aufgetragen. Von denselben ist sie an die von Freyberg gekommen, und als diese 1581 in männlichen Erben ausgestorben, dem fürstlichen Hause Würtemberg als Lehnsherrn heimgefallen, welches dieselbe 1681 dem Herzogthume völlig einverleibet hat.

Das Amt besteht aus den Pfarren **Weiler, Altsteußlingen und Klein-Almendingen**, welche beyden letztern römisch-katholisch sind. Sondernach ist ein Filial von Mehrstetten, im Amte Münsingen.

52. Die Stadt und das Amt Besigheim.

1) **Besigheim**, eine Stadt beym Einflusse der Enz in den Neckar, hat lange Zeit zur Markgrafschaft Baaden gehöret, ist aber 1463 an Churpfalz pfandweise gekommen, 1504 vom Herzoge Ulrich zu Würtemberg eingenommen, auch demselben vom Kaiser bestätiget, aber 1529 vom Markgrafen Philip zu Baaden wieder eingelöset, und 1594 an Herzog Friderich zu Würtemberg verkaufet worden. In dieser Gegend wächst sehr guter Wein.

2) **Das Amt Besigheim** besteht aus den Pfarren und Flecken **Walheim und Heßigheim.**

53. Das Amt Mundelsheim,

welches zugleich mit Besigheim von dem Markgrafen zu Baaden erkaufet worden, wird von dem Vogte und Keller zu Besigheim mit verwaltet, und besteht in dem Marktflecken **Mundelsheim**, bey welchem vortrefflicher Wein wächst.

54. Die Stadt und das Amt Freudenstadt.

1) **Freudenstadt**, eine Stadt und Festung auf einem Felsen des Schwarzwaldes, eine Meile von dem Kniebiß. Herzog Friderich hat solche 1599 von protestantischen Oestreichern, Kärnthern, Steyermärkern und Mährern anlegen lassen. 1632 litte sie großen Brandschaden, und 1634 wurde sie durchs Feuer und Schwerdt so verwüstet,

daß sie über Jahr und Tag öde und verlassen stund. Nach erfolgtem Frieden wurde sie wieder angebauet, und 1667 mit regelmäßigen achteckichten Festungswerkern und einer Citadelle versehen.

2) Das Amt Freudenstadt besteht aus dem 1601 erkauften adelichen Gute und Dörfchen Roth, und der 1614 gekauften Herrschaft Neuneck. Der Kniebiß ist ein Paß über den Schwarzwald, auch Zoll- und Wirthshaus; und daselbst hat vor Zeiten ein Kloster gestanden. Das Christophsthal, welches zwischen Freudenstadt und Kniebiß liegt, hat ein Kupfer- und Silberbergwerk. Es giebt auch in und um Freudenstadt einen harten, röthlich-braunen Marmor mit weißen, gelben und dunkelbraunen Streifen.

55. Die Stadt und das Amt Altensteig.

1) Altensteig, eine Stadt auf dem Schwarzwalde, im ehemaligen Nagoldgau, welche vor Zeiten den Grafen von Hohenberg gehöret hat, die solche 1400 an die Markgrafen von Baaden verkaufet, diese aber 1603 an das fürstliche Haus Würtemberg vertauschet haben.

2) Das Amt Altensteig begreift 9 Pfarrdörfer, nämlich: Altensteig, Göttelfingen, Grömbach, Rothfelden, Simmersfelden, Spielberg, Unter-Jettingen, Waltdorf, welches ein Kammerort ist, und Iwehrenberg, welches mit Calw gemeinschaftlich ist.

56. Die Stadt und das Amt Liebenzell.

1) Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in einem engen Thale an der Nagold, in dem alten Wiringau oder Würmgau, vor welchem an der Nagold 2 warme Bader sind, welche das obere und untere Bad genennet werden. Es ist 1603 von den Markgrafen zu Baaden eingetauschet worden.

2) Das Amt Liebenzell begreift die Pfarren Reichenbach und Schemberg.

57. Die Stadt und das Amt Sachsenheim.

1) Groß-Sachsenheim, ein Städtchen, welches zwischen den Aemtern Vayhingen und Bietigheim liegt, hat dem Geschlechte von Sachsenheim zugehöret, welche Lehnleute von der Grafschaft Vayhingen gewesen, und also

mit

mit derselben den Grafen zu Würtemberg übergeben worden. Diese haben schon 1471 und 81 ein Antheil daran erkaufet, und als 1562 Bernhard von Sachsenheim, als der letzte seines Geschlechts, ohne männliche Lehnserben gestorben, sind die sämmtlichen sachsenheimischen Leben dem fürstlichen Hause Würtemberg heimgefallen. Städtchen und Amt sind 1581 der Landschaft einverleibet worden.

2) Das Amt besteht aus den 3 Pfarren **Klein-Sachsenheim, Metterzimmern,** und dem größten Theile von **Sersheim.**

58. **Höpfigheim,** ein Pfarrdorf, nicht weit von Groß-Bottwar, nahe am Neckar, hat seinen eigenen Amtmann, und vortrefflichen Weinwachs. Es rührete ehedessen von der Grafschaft Vayhingen zu Lehn, und kam von denen von Eberspera an die Speten, welche sich deswegen von Höpfigheim nenneten. Als Ludwig Spet 1550 ohne männliche Erben starb, wollte Herzog Christoph zu Würtemberg das Lehn einziehen; es kam aber zum Vergleiche mit desselben Vetter, Hans Ludwig Spet, dessen Söhne das ganze Dorf mit der Burg 1587 an Herzog Ludwig für 53000 Fl. verkauften.

59. Die Stadt und das Amt Ludwigsburg.

1) **Ludwigsburg,** die zweyte hochfürstliche Residenz- und dritte Hauptstadt, liegt unweit der Festung Asperg, zwischen Stuttgardt und Bietigheim. Im Anfange des itzigen 18ten Jahrhunderts waren an diesem Orte nur 2 Höfe, welche dem Kloster Bebenhausen gehöreten, und der Erlach- und Fuchshof hießen. Herzog Eberhard Ludwig ließ hier 1704 ein Jagdschloß bauen, und nannte solches 1705 Ludwigsburg. Diesem Schlosse fügte er hernach ein prächtiges Hauptgebäude bey, welches 1733 vollendet wurde. Es hat 2 Kapellen; eine, welche 1721 eingeweihet worden, ist dem römisch-katholischen, die andere, welche 1748 erbauet worden, dem evangelisch-lutherischen Gottesdienste gewidmet. Die Gemäldegallerie ist vortrefflich. In dem Fasanengarten, welcher dem alten Schlosse gegen über steht, ist ein Gebäude, welches Favorita genennet wird. Bey dem Schlosse sind nach und nach Häuser angebauet worden, aus welchen endlich eine

Stadt erwachsen ist, die höher, als das Schloß, liegt, und der Sitz einer Specialsuperintendentur ist. In dem Zucht- und Arbeitshause wird gutes Tuch gemachet, auch werden hier Damastleinewande und bunte Papiere verfertiget. 1727 und 30 wurden die vornehmsten fürstlichen Collegia von Stuttgardt hieher, 1733 nach Herzogs Eberhard Ludwig Tode aber wieder nach Stuttgardt verleget. Jetzt ist Ludwigsburg der ordentliche Sommeraufenthalt des fürstlichen Hofes.

2) Das Amt **Ludwigsburg** besteht aus 10 Pfarren in folgenden Oertern:

(1) **Aldingen**, ein Flecken, welcher 1747 als ein eröffnetes Lehn an das fürstliche Haus gefallen ist.

(2) **Geyßingen** und **Heutingsheim**, edelmännische Flecken.

(3) **Hoheneck**, welches Dorf die Gerechtigkeit hat, für sich auf den Landtagen zu erscheinen. Hier wächst sehr guter Wein.

(4) **Eglosheim**, **Kornwestheim**, **Neckar-Beyhingen**, so edelmännisch ist; **Neckar-Weyhingen**, welches den Freyherren von Knieſtätt gehöret, **Osweyl**, **Pflugfelden**.

(5) Die Festung **Asperg** oder **Hohen-Asperg** liegt nicht weit von Ludwigsburg, zwischen Stuttgardt und Gröningen, in dem alten **Glemsgau**, auf einem abgesonderten Berge, um welchen auf einige Stunden weit nichts als Aecker zu sehen sind. Ehedessen hieß sie eigentlich **Richtenberg**, und ein dabey auf dem Berge gelegenes Städtchen hieß **Asperg**; dieses aber ist im 14ten Jahrhunderte eingegangen, und zu der Festung gezogen worden, welche den Namen Asperg bekommen hat. Vor Alters hat eine Grafschaft dazu gehöret, deren Inhaber eine Linie von den Pfalzgrafen zu Tübingen waren. Graf Wilhelm von Tübingen hat solche 1228 gehabt, und sein Sohn Ulrich hat sich zuerst einen Grafen von Asperg genannt, und sein gleichnamiger Sohn hat die Grafschaft Asperg 1308 an Grafen Eberhard zu Würtemberg verkaufet. Die Festung ist im 16ten und 17ten Jahrhunderte zu unterschiedenen malen von Feinden eingenommen worden, und jetzt

im

im schlechten Stande. Bey derselben liegt ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, welcher um das Jahr 1450 erbauet worden, und entweder eben so wie die Festung, Asperg, oder Unter-Asperg, genennet wird.

II. **Die hochfürstlichen Kammerschreibereygüter**, welche unter der Kammerschreibereyverwaltung stehen, und des regierenden Fürsten eigene Güter sind, auch mit den Kammergütern nicht verwechselt werden müssen. Es sind folgende:

1. **Gomaringen**, ein Flecken, nicht weit von der Gränze des Gebiethes der Stadt Reutlingen.

2. **Marschalkenzimmern**, ein Pfarrdorf und Schloß, nicht weit von Dornhan, ist ehedessen ein Lehn der Herren von Lupfen gewesen.

3. **Winnenthal**, ein Schloß und Hof bey Winnenden.

4. **Stetten im Ramsthale**, im Umfange des Amtes Schorndorf, ein Pfarrdorf und Schloß, hat vor Zeiten denen von Yberg gehöret, welche es 1443 an Grafen Ulrich zu Würtemberg verkaufet haben. 1508 wurde es an die Thumben von Neuburg überlassen, welche es 1645 veräußerten, 1664 aber kam die eine, und 1666 die andere Hälfte an die Herzoge zu Würtemberg. Herzog Eberhard Ludwig schenkete es seiner Gemahlinn. Es wächst daselbst vortrefflicher Wein, und der beste wird seiner Farbe wegen Brodwasser genennet.

5. **Hohen-Karpfen**, ein altes Schloß mit einem großen Gute, im Umfange des Amts Tuttlingen, ist 1444 an die Grafen zu Würtemberg käuflich gekommen. Hieher gehöret auch der Amtsort **Hausen ob Verena** oder **Frena**, welcher ein Pfarrdorf ist.

6. **Gochsheim**, vor Alters **Goßpolzheim**, **Goßbisheim**, oder **Goßbotzheim**, ein Städtchen am Flusse Craich, mit einem fürstlichen Schlosse. Ehedessen hat es den Grafen von Eberstein zugehöret, welche es anfänglich von Churpfalz, nachmals aber, als Herzog Ulrich zu Würtemberg in der pfälzischen Fehde 1504 sich desselben bemächtiget, von dem fürstlichen Hause Würtemberg zu Lehn getragen.

tragen. Als ihr Stamm 1660 in männlichen Erben ausgieng, verlieh der Lehnsherr dieses Städtchen und andere Lehen des letzten Grafen Casimir Witwe, Maria Eleonora, gebohrnen Gräfinn zu Saarbrücken, und ihrer Tochter Albertina Sophia Esther, welche letztere an Herzog Friderich August zu Würtemberg-Neustadt vermählet wurde, und nach deren 1729 erfolgtem Tode das Lehn dem regierenden Hause heimfiel, auch 1736 zu den Kammerschreibereygütern geleget wurde. Das Städtchen und Schloß ist 1689 von den Franzosen eingeäschert worden, und jenes 1738 abermals abgebrannt. Zu dem hiesigen Amte gehöret der Flecken **Waldangeloch**, welcher mit dem Ritterstifte Odenheim gemeinschaftlich ist.

7. **Freudenthal**, ein Gut und Pfarrdorf, hat ehedessen zum Amte Besigheim gehöret, mit welchem Herzog Ulrich dasselbe 1504 in der pfälzischen Fehde an sich gebracht. Nachdem es in vielerley, und zuletzt in der Gräfinn von Würben Händen gewesen, hat das fürstliche Haus dasselbe 1732 durch einen Vergleich bekommen.

8. **Heimsheim**, oder **Heimsen**, ein sehr altes Städtchen, welches die Grafen zu Würtemberg 1443, 56 und 97 von den adelichen Familien Neuneck, Stein, Gültlingen, Stadion und Smalnstein erkaufet und an sich gebracht haben; und endlich hat das fürstliche Haus Würtemberg 1687 auch das Antheil, welches die von Gemmingen einige Jahrhunderte lang von den Markgrafen zu Baaden, als eine Pfandschaft, inne gehabt, vom Markgrafen Friderich Magnus eingetauschet. 1743 wurde es dem Grafen Wilhelm Friderich von Grävenitz zu Lehn gegeben, und nachdem derselbe es wieder abgetreten hatte, vom Herzoge Karl Alexander seiner Frau Gemahlinn, Maria Augusta, auf Lebenslang überlassen. Im 30jährigen Kriege ist es abgebrannt, und 1692 und 93 von den Franzosen ausgeplündert worden. Hieher gehöret.

Perouse, ein Waldenser Pfarrdorf.

9. **Wendlingen**, ein geringes Städtchen und Schloß, am Flüßchen Lauter, welches unterhalb derselben in den Neckar fällt. Das adeliche Geschlecht von Werdnau hat dassel-

daſſelbe 1545 an Herzog Ulrich für 29000 Fl. verkaufet. Beträchtlicher iſt

9. **Köngen**, ein Pfarrdorf, auf der andern Seite des Neckars, über welchen in dieſer Gegend eine ſteinerne Brücke gebauet iſt. Es haben ſolches vor Zeiten die Grafen von Hohenberg beſeſſen, und 1336 an die Grafen von Aichelberg verkaufet, von welchen es die Thumbe von Neuburg ererbet, und 1660 die eine, 1739 aber die andere Hälfte deſſelben an das fürſtliche Haus Würtemberg verkaufet und vertauſchet haben.

10. **Neidlingen**, ein Marktflecken und Schloß, oberhalb Kirchheim und Weilheim, iſt vor Zeiten der Grafſchaft Aichelberg einverleibet geweſen. Was die von Freyberg daran beſeſſen haben, iſt 1596 an das fürſtliche Haus Würtemberg gekommen. Nach der Zeit iſt es verſchiedentlich verliehen, und endlich nach des Oberſten Conrad Widerholds Tode als ein eröffnetes Lehn eingezogen, und zu den Kammerſchreibereygütern geleget worden. Es gehören die Höfe **Randeck** und **Ochswangen** dazu.

11. **Brenz**, ein Marktflecken am Fluſſe Brenz, nicht weit von der pfalz-neuburgiſchen Gränze, woſelbſt in uralten Zeiten die Römer ſich aufgehalten haben. Es haben denſelben die Güſſen von Güſſenberg beſeſſen, und Schulden wegen veräußern müſſen, da denn Herzog Friderich zu Würtemberg, als der ſtärkſte Gläubiger, mit Bewilligung der übrigen, denſelben an ſich gezogen, und 1613 die Schulden, ſo weit der Werth des Orts gereichet, bezahlet hat. Herzog Johann Friderich gab dieſen Ort, nebſt Weiltingen und einem Deputate von 15000 Fl., ſeinem Bruder Julius Friderich. Als aber die weiltingiſche Linie 1705 ausſtarb, und Brenz durch Verträge dem regierenden Hauſe wieder heimfiel, machte es H. Eberhard Ludwig zum Kammerſchreibereygute.

12. **Weiltingen**, ein Marktflecken und Schloß an der Wernitz, unweit Dinkelsbühl, hat anfänglich den Grafen von Oettingen zugehöret, welche ihn 1360 an einen von Seckendorf, deſſen Nachkommen aber 1542 an die von Knöringen verkaufet. Wolf Wilhelm von Knöringen trug ihn an Herzog Friederich zu Würtemberg, welcher

ihm Geld vorgestrecket hatte, zu Lehn auf, welcher ihn auch, als jener 1616 unvermuthet starb, einzog, worauf H. Manfred zu Würtemberg Weiltingen und Brenz zur Appanage bekam, dessen männliche Linie 1705 erlosch, da denn das regierende Haus beyde Oerter wieder erhielt. Es gehöret hieher der Amtsort **Veitsweiler**, ein Pfarrdorf.

13. **Liebenstein**, ein Schloß zwischen Lauffen und Groß-Bottwar, und die Dörfer **Kaltenwesten** und **Ottmarsheim** haben die von Liebenstein 1673 und 78 an das fürstliche Haus verkaufet und vertauschet.

14. **Stainheim**, ein Pfarrdorf zwischen Stuttgardt und Asperg, ist ein altes würtembergisches Lehn, welches die Schertel von Burtenbach 1737, nebst **Zazenhausen**, an das fürstliche Haus Würtemberg verkaufet haben.

15. **Ochsenberg**, ein Schloß und Städtchen, nebst den zwo Pfarren **Leonbronn** und **Zaberfeld**. Die letztere liegt in der Gegend des Flüßchens Zaber und Amts Brackenheim, und ist denen von Sternfels für 300000 Fl. abgekaufet worden.

Anm. Die Herrschaften **Welzheim** und **Justingen** sind zwar auch Kammerschreibereygüter; jene aber gehöret zum fränkischen Kreise, und diese hat eine besondere Stelle und Stimme beym schwäbischen Kreise, daher sie unten in ihrer Ordnung vorkommen wird.

III. Die Klöster und dazu gehörigen Aemter, welche vor der Reformation unter den Prälaten dieser Klöster gestanden haben, und jetzt zu dem Kirchenrathe gehören.

1. Das Klosteramt **Blaubeuren**. Von dem Kloster ist oben bey der Stadt Blaubeuren Nachricht zu finden. Das Klosteramt besteht aus 6 Pfarren, welche sind: **Lautern**, **Machtolsheim**, **Rothenacker**, **Seißheim** oder Seissen, und **Weiler**. Zwischen Seißheim und Sontheim ist ein Erdloch, oder eine geräumige und sehr feuchte Höhle, in welcher das herabtröpfelnde Wasser zu Steine wird.

2. Das Kloster **Anhausen** liegt an der Brenz, und ist jederzeit mit der Herrschaft Heydenheim verbunden gewesen.

gewesen. Es ist 1125 zu Langen-Naw bey Ulm gestiftet, aber bald hernach an den jetzigen Ort versetzet worden. Seit 1558 hat es evangelische Aebte. Das Klosteramt begreift 3 Pfarren, nämlich Dettingen und Heuchlingen, welche zum Theil ins Amt Heydenheim gehöret; Gussenstadt, Möcklingen, woran auswärtige Herrschaften Antheil haben.

3. Das Kloster Königsbronn hat König Albrecht 1302 im Dorfe Springe gestiftet, welches aber diesen Namen verloren hat. 1448 verkaufeten die Grafen von Helfenstein dieses Kloster Cistercienser Ordens an Grafen Ulrich zu Würtemberg, als ein Zugehör der Herrschaft Heydenheim, mit welcher es auch 1504 an Herzog Ulrich wieder übergeben, 1521 vom K. Karl V an die Stadt Ulm verpfändet, und 1536 wieder eingelöset wurde. Jacob Schropp, welcher 1557 Abt geworden, ist der erste evangelische gewesen. Bey diesem Kloster sind beträchtliche Eisenschmieden. Das Klosteramt besteht aus den Pfarren Degenfeld, Oberkochen, Sehnstätten, Steinheim am Albuch, Zang.

4. Das Kloster Adelberg, welches zwischen Schorndorf und Göppingen in einer ziemlich waldichten Gegend liegt, ist 1178 gestiftet, hat anfänglich Madelberg geheißen, und aus einem Manns- und Frauenkloster bestanden, welches letztere aber nach Laufen verleget worden. Es scheint, daß die Grafen zu Würtemberg dieses Kloster nach Abgang der schwäbischen Herzoge mit der Burg und Herrschaft Walthausen bekommen haben. 1525 wurde es von den aufrührerischen Bauern völlig zerstöret. 1565 bekam es den ersten evangelischen Abt. Dieser ist zugleich Generalsuperintendent, und hat 10 Specialsuperintendenten unter sich, Das Klosteramt enthält 6 Pfarren, nämlich: Adelberg und Hundsholz, Kirchen-Kirnberg, Lothenberg und Eschenbach, Oberwälden, Steinenberg, Zell und Altbach.

5. Das Kloster Denkendorf liegt auf einem kleinen Hügel, am Flüßchen Kersch, welches im Gebiethe der Reichsstadt Eßlingen in den Neckar fließt. Es ist ums Jahr 1120 oder 1124 gestiftet worden, und zwar vermuthlich

von

von einem würtembergischen Grafen Berthold. Seit 1560 hat es evangelische Pröbste. Der Probst ist zugleich Generalsuperintendent, und hat 8 Specialsuperintendenten unter sich. Seit 1713 ist hier die niedere Klosterschule, welche vorher zu Hirsau gewesen, und deren 20 Alumni von 2 Klosterprofessoren unterrichtet, von hier aber ins hohe Kloster Maulbronn versetzet werden. Jenseits des Flüßchens Kersch liegt ein gleichnamiger Flecken.

6. **Das Kloster Bebenhausen** liegt 1 Stunde von Tübingen, im **Schönbuch**. Pfalzgraf Rudolph I von Tübingen hat solches ums Jahr 1183 gestiftet. Es hat seit 1560 evangelische Aebte, welche zugleich Generalsuperintendenten sind, und 9 Specialsuperintendenten unter sich haben. Auch ist hieselbst eine von den beyden höhern Klosterschulen des Landes, welche 20 Alumnos hat, die aus dem niedern Kloster Blaubeuren hieher versetzet, und von 2 Klosterprofessoren unterwiesen werden. **Das Klosteramt** begreift 9 Pfarren, welche sind:

1) **Lustnau**, woselbst ein Specialsuperintendent ist.

2) **Altdorf**, **Hagelloch**, **Jesingen**, **Immenhausen**, **Ofterdingen**, **Poltringen** und **Reusten**, (jenes Dorf ist katholisch, und theils östreichisch, theils würtembergisch, und gehöret zur Stabskellerey Tübingen, dieses ist evangelisch und gehöret unter dieses Amt,) **Roseck**, **Unter-** und **Ober-Geschelbronn**, (das erste Dorf ist halb bernerdinisch,) **Weil im Schönbuch**.

7) **Das Kloster Hirsau** liegt an der Nagold, nicht weit von Calw, und ist das älteste Kloster dieses Herzogthums, indem es schon 830 von einem Grafen von Calw gestiftet worden. Der erste evangelische Abt, Heinrich Weickersreuter, ist dem letzten katholischen Abte 1558, als Coadjutor, zugegeben worden. 1692 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert, und hierauf die darinnen angelegt gewesene Klosterschule nach Denkendorf verleget. Zu dem Klosteramte gehören die Pfarren **Friolzheim**, **Schafhausen**, **Stammheim**.

Das Priorat Reichenbach an der Murr, bey Freudenstadt, welches diesem Kloster einverleibet gewesen, hat einen

nen Schaffner, welcher die Einkünfte verwaltet. Es gehöret dazu die Pfarre Schwarzenberg.

8. Das Kloster St. Georgen oder Jörgen liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Brigach, in einer Gegend, welche von alten Zeiten her die Baar genennet wird. Es ist ums Jahr 1080 gestiftet worden. 1567 bekam es den ersten evangelischen Abt. 1634 ist es zum letzten male eingeäschert, und nicht wieder erbauet worden. Bey demselben ist ein Dorf, woselbst der würtembergische Amtmann wohnet. Zu dem Klosteramte gehöret die Pfarre Münchweiler.

Anm. Etwa eine halbe Meile von diesem Kloster, gegen Abend, entspringt eine von den Quellen des Donaustroms, welche die Briege oder Brigach genennet wird.

9. Das Kloster Lorch, oder lieben Frauen Berg, liegt auf einem Berge an der Rems, oberhalb Schorndorf, gegen Gmünd zu, und hat den Namen von dem unten liegenden Dorfe Lorch, Laureacum, welches denen alten Herren von Hohenstauffen zugehöret hat. Herzog Friderich von Schwaben und seine Gemahlinn Agnes haben dasselbe gestiftet, und diese sowol, als unterschiedene andere Personen dieses hohenstauffenschen Geschlechts, liegen darinnen begraben. Nach Abgang desselben ist die Kastenvogtey über dasselbe an das Haus Würtemberg gekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift die Pfarren Alfdorf, (denen Baronen von Holz zugehörig;) Frickenhofen und Täferoth.

10. Das Kloster Alpirspach liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Kinzig, ist 1095 gestiftet worden, und hat ehemals die Herzoge von Teck, und hierauf die Herzoge von Urßlingen, und endlich die Grafen zu Würtemberg zu Kastenvögten gehabt und bekommen. 1563 bekam es den ersten evangelischen Abt. Das Klosteramt begreift 11 Pfarren, nämlich Gaißlingen bey Rothweil, welche katholisch ist; Hopfau, Lombach, Nordweil im Breisgau, welche auch katholisch ist; Ober-Kflingen, Peterszell, Reinhardsau, Röthenberg, Schomberg, Wittendorf, Wittershausen. Sonst ist zu Alpirspach eine Farbmühle, in welcher der Kobolt zu blauer Schmalte zube-

zubereitet wird; und zu Königstern im Reinerzau ist ein Silberbergwerk.

11. Das Kloster Herrenalb liegt am Flusse Alb, nicht weit von der Gränze der Markgrafschaft Baaden. Graf Berthold von Eberstein hat dasselbe 1148 gestiftet. 1338 hat Graf Ulrich von Würtemberg die Kastenvogtey über dasselbe bekommen. 1555 erhielt es den ersten evangelischen Abt. Zu diesem Kloster gehöret

1) Das Klosteramt, zu welchem die Pfarre Loffenau gehöret.

2) Das Amt Derdingen, an den pfälzischen Gränzen, welches die Pfarren Freudenstein, Nusbohm, und Oberacker begreift. Bahnbrücken ist ein Filial von der Pfarre Gochsheim.

3) Das Amt Merklingen, welches den Grafen von Zweybrücken gehöret hat. Merklingen ist ein Marktflecken. Die übrigen Pfarren dieses Amtes sind: Gechingen, Hausen an der Würm, Alt-Hengstett, Neu-Hengstett, welche reformirt ist, Simmozheim.

IV. Die ausländischen Oerter, in welchen das fürstliche Haus Würtemberg gewisse Rechte und Einkünfte hat, oder welche Lehen desselben sind. Dahin gehöret

1. Die Grafschaft Löwenstein, welche zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Grafschaft Hohenlohe liegt, und auf der hasischen Charte vom schwäbischen Kreise am richtigsten zu sehen ist. Die alten Grafen von Löwenstein stammeten von den Grafen von Calw ab. Der letzte dieses Geschlechts war Graf Ludwig, welcher die Grafschaft an den Churfürsten zur Pfalz, Friderich den Siegreichen, für 14000 Fl. verkaufete, dessen mit Clara von Tettingen erzeugter Sohn Ludwig nach seines Vaters Tode anstatt der ihm von demselben vermachten Herrschaften die Grafschaft Löwenstein vom Churfürsten Phi-

lip

lip bekam. K. Maximilian I erhob diesen Ludwig 1494 in den Reichsgrafenstand, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Zu seiner Zeit eroberte Herzog Ulrich zu Würtemberg 1504 in der pfälzischen Fehde auch diese Grafschaft Löwenstein, und ob er solche gleich 1510 dem Grafen Ludwig auf unterschiedener Chur- und Fürsten Vorbitte wiedergab, so mußte er sie doch, als ein Landsasse, zu Lehn nehmen.

Das Wapen der Grafschaft ist ein rother Löwe. Sie ist unter die fürstliche und gräfliche Linie des Hauses Löwenstein-Wertheim vertheilet.

1) Die gräfliche Linie besitzt

(1) Das Städtchen und Amt Löwenstein.

(2) Das Amt Sulzbach an der Murr.

2) Die fürstliche Linie besitzt

Das Amt Abstadt, oder Wildeck, in welchem das Schloß Wildeck und der Flecken Abstadt ist.

2. In den Reichsstädten Eßlingen, Giengen, Heilbronn, Pfullendorf, Reutlingen, Rothweil, Speyer, Weyl, und Schwäbisch Gmünd, in den östreichischen Orten Haigerloch und Schelkingen, und ulmischen Orte Langenau, und hallischen Orte Westheim im Rosengarten, haben die würtembergischen Klöster Denkendorf, Blaubeuren, Herbrechtingen, Alpirspach, S. Georgen, Lichtenstern, Königsbronn, Maulbronn, Hirsau, Bebenhausen, Anhausen und Murhard, ihre Pfleger. In der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd ist ein würtembergischer Geleitsreuter, und in dem freyherrlich-rackenitzischen Orte Stozingen ein Pfleger.

3. Endlich gehören zu dieser Classe die Pfarren Bibersfeld, Gölzhausen, Hochdorf bey Enzweyhingen, Mühlhausen an der Enz, woselbst schöner rother Wein wächst; Pflummern, Weiler im Weinsberger Thale.

Von

Von der Markgrafschaft Baaden überhaupt.

§ 1.

Johann Morell und Daniel Beuch haben die Markgrafschaften Baaden und Hochberg auf einer mit großem Fleiße verfertigten Charte abgebildet, welche Blaeuw, Janſſon, die Waesberge, Schenk und Valk herausgegeben haben, Joh. Ulrich Müller aber hat ſie in ein kleineres Format gebracht.

§ 2. Die Markgrafſchaft Baaden liegt an der öſtlichen Seite des Rheins, und beſteht eigentlich in dem Striche Landes, welcher zwiſchen der Pfinz und dem Schwarzbache liegt, auch von den kleinen Flüſſen Enz, Würm, Nagold, Pfinz, Alb, Pfedderbach, Murg, Saubach, Oelbach, und Sulzbach gewäſſert wird, welche Flüſſe ſich insgeſammt in den Rhein ergießen. Der mitternächtliche Theil dieſes Landes, welcher zwiſchen den Flüſſen Pfinz und Alb liegt, wird die niedere Markgrafſchaft, oder von der Hauptſtadt Durlach die Markgrafſchaft Baaden-Durlach, alles übrige aber die obere Markgrafſchaft, oder von der Hauptſtadt Baaden die Markgrafſchaft Baaden-Baaden genennet. Es gehören aber denen Markgrafen noch andere Länder, die hernach vorkommen werden. Die ganze Markgrafſchaft iſt fruchtbar, und hat Getreide, Hanf, Flachs, Wieſenwachs, Obſt, ſehr gute Weine, und Holz im Ueberfluſſe.

§ 3.

§ 3. Die Markgrafen zu Baaden stammen von des 1074 verstorbenen Herzogs Berthold I von Zähringen Sohn Hermann ab, dessen Sohn gleiches Namens in der baadenschen Geschichte Hermann der erste genennet wird, und 1130 verstorben ist. Sein Sohn Hermann II erhielt das Schloß Baaden, von welchem er sich benannte, vom Kaiser Friderich I, nachdem dieser es 1157 von Heinrich dem Löwen Herzog zu Bayern und Sachsen eingetauschet hatte, dem es von seiner Gemahlinn Clementia, Prinzeßinn von Zähringen, zugebracht worden war. Kaiser Friderich II gab 1234 dem Markgrafen Hermann IV auch die Stadt Ettlingen zu Lehn, und die Stadt Durlach zum Eigenthum, welche letztere aber vorhin auch den Herzogen von Zähringen zugehöret hatte. Origines guelficae Tom. III. p. 43. Anm. y. Die Urkunde davon hat der Prof. Joh. Christian Sachs 1759 zu Carlsruhe in einer Einladungsschrift von dem Leben Markgrafen Heinrichs III von Baaden und desselben Kindern, zuerst, aber verstümmelt abdrucken lassen. Markgraf Hermann III, welcher 1190 gestorben, hinterließ Hermann den 4ten und Heinrich; dieser stiftete die hochbergische Linie, welche sich im 14ten Jahrhunderte wieder in die hochbergische und sausenbergische theilete; jener aber setzte die baadenische Linie fort. Markgraf Christoph von Baaden brachte 1503 die Lande beyder Linien wieder zusammen; seine Söhne Bernhard und Ernst aber stifteten 2 neue noch fortdaurende Linien, nämlich jener die Linie Baaden-Baaden, und dieser die Linie Baaden-Durlach. In beyden ist das Recht der Erstgeburt vorlängst eingeführet und beobachtet worden.

§ 4. Der Titel, dessen sich beyde fürstliche Linien bedienen, ist: Markgraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg; das Haus Baaden-Baaden setzet aber noch hinzu: der Landvogtey Ortenau und Kehl. Das Wapen wegen der Markgrafschaft Baaden ist ein rother rechter Schrägbalke im goldenen Felde; wegen der Landgrafschaft Brisgau ein aufgerichteter rother Löwe im silbernen Felde, mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe; wegen Sponheim ein von roth und Silber, und ein von blau und Gold geschachtes Feld; wegen Eberstein ein schwarzer Eber auf einem grünen Hügel im goldenen Felde, und eine rothe Rose mit blauen Saamen im silbernen Felde; wegen Röteln ein wachsender rother Löwe im silbernen Felde, und 2 wellenweise geschobene silberne Querbalken im blauen Felde; wegen Baadenweiler ein goldener Pfahl, welcher mit 3 schwarzen Sparren besetzet ist, im rothen Felde; wegen Lahr ein rother Querbalken im goldenen Felde; wegen Mahlberg ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde; wegen der Herrschaft Usenberg, die unter den markgräflich-hochbergischen Landen begriffen ist, ein Joch silberner Flügel, mit einem darinn befindlichen goldenen Zirkel, im blauen Felde.

§ 5. Sie haben mit den Herzogen zu Würtemberg und Pommern, und Landgrafen zu Hessen, 1576 einen Vergleich, wegen der Abwechselung des Ranges auf dem Reichstage, getroffen, und haben im Reichsfürstenrathe 3 Stimmen. 1397 erhielten sie vom K. Wenzel das Privilegium, daß niemand sie, ihre Diener,

Leute

Leute und Untersassen für ein Landgericht, oder anderes weltliches Gericht, um irgend einer Schuld oder Sache willen heischen oder laden, noch über sie Urtheile sprechen sollte; allein das kaiserl. und Reichshofgericht ausgenommen. Eben dieses Privilegium hat K. Friderich III 1442 bestätiget.

Von den Markgrafen zu Baaden-Baaden und ihren Landen.

§ 6. Die obere Markgrafschaft Baaden gränzet gegen Abend an den Rhein, auf dessen westlichen Seite auch ein kleiner Theil derselben liegt; gegen Nord-Osten an die untere Markgrafschaft oder Baaden-Durlach; gegen Osten an das Herzogthum Würtemberg und die Grafschaft Eberstein; gegen Süden an die Ortenau, und zwar an die darinnen belegenen bischöflich-straßburgischen Aemter Oberkirch und Oppenau, die Landvogtey Ortenau, und das hanau-lichtenbergische, oder hessen-darmstädtische Amt Lichtenau. Die Herrschaft Mahlberg, in deren Besitze dieses markgräfliche Haus gleichfalls ist, liegt etwas weiter hinauf am Rhein, zwischen der Landvogtey Ortenau und dem Brisgau.

§ 7. Daß das fürstliche Haus Baaden-Baaden von dem Markgrafen Bernhard abstamme, ist oben (§ 3.) schon angezeiget worden. Dieser führete die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung in der Markgrafschaft ein. Er hinterließ 2 Söhne, Philibert und Christopher III. Jener starb 1569, und sein Sohn Philip stund unter der Vormundschaft des Her-

zogs von Bayern, welcher während derselben die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung wieder abschaffte. Markgraf Philip starb schon 1588, und das Land fiel an des vorhergenannten Christophers III Sohn Eduard, welcher sich zur römisch-katholischen Kirche wendete. Wegen unterschiedener in einer besondern gedruckten Schrift bekannt gemachten Ursachen, nahm Markgraf Ernst Friderich zu Durlach 1595 das ganze Land in Besitz, welches Markgraf Friderich erst 1629 an Eduards Sohne Wilhelm wieder einräumete. Dieser theilte in eben diesem Jahre die bis dahin mit dem Hause Nassau gemeinschaftlich besessenen Herrschaften Mahlberg und Lahr, und bekam Mahlberg. Sein Sohn Ferdinand Maximilian gelangte 1660 zum völligen Besitze der Grafschaft Eberstein; und dieses Sohn Ludwig Wilhelm ist als ein großer Kriegsheld berühmt. Dieses Sohn, Markgraf Bernhard Ludwig Wilhelm Georg, hat durch seine Gemahlinn Maria Anna, eine Tochter Adam Franz Karls, Fürsten von Schwarzenberg, die oben S. 148. 152. 153. 155. 156 beschriebenen Herrschaften in Böheim an sein Haus gebracht.

§ 8. Im Reichsfürstenrathe hat Baaden-Baaden eine Stimme; und wechselt mit den übrigen alternirenden Fürsten in der Stelle nach den 10 gewöhnlichen Strophen ab, wechselt auch mit Baaden-Durlach nach Inhalt des westphälischen Friedens dergestalt ab, daß wenn derjenige abgeht, der in seiner Lebenszeit den Vorgang gehabt hat, alsdenn solcher auf den regierenden Fürsten der andern Linie fällt, behält aber allemal vor Baaden-Durlach und Baaden-Hochberg den Vorsitz. Auf den schwäbischen Kreistagen

hat

hat es wegen der obern Markgrafschaft eine Stimme auf der weltlichen Fürstenbank, und eine wegen Eberstein auf der Grafenbank. Die Markgrafen von Baaden-Baaden und Baaden-Durlach sind auch die Häupter des 2ten Viertels des schwäbischen Kreises. Wegen eben dieser obern Markgrafschaft hat das fürstliche Haus einen Reichsmatrikular-Anschlag von 12 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 264 Fl. und zu einem Kammerziele erleget es 174 Rthlr. 44½ Kr.

§ 9. Die hohen fürstlichen Dicasteria sind: der geheime Rath, der Hofrath und die Hofkammer. Die fürstlichen Einkünfte sollen, nach Keyßlers Berichte, jährlich ungefähr 400000 Fl. betragen.

§ 10. Die hieher gehörigen fürstlichen Lande sind:

I. Die obere Markgrafschaft Baaden,

welche aus folgenden Städten und Aemtern besteht:

1. Die Städte und verbundenen Aemter Rastatt und Kuppenheim.

1) Rastadt, oder Rastatt, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer schönen Ebene, welche die Rastädter Heide genennet wird, am Flusse Murg, der unterhalb derselben in den Rhein fließt. Markgraf Ludwig Wilhelm hat dieselbe regelmäßig anlegen und bebauen lassen, und das zugleich erbauete prächtige Schloß zu seiner Residenz erwählet. Vorher war dieser Ort nur ein Dorf. 1714 wurde hier zwischen dem Kaiser und Frankreich ein Friede geschlossen.

2) Favorita, ein Schloß, eine Stunde von Rastadt, welches Markgrafens Ludwig Wilhelm Witwe hat erbauen lassen.

3) Kuppenheim, eine kleine Stadt, am Flusse Murg.

2. Die Stadt und das Amt Baaden.

1) Baaden, die Hauptstadt der obern Markgrafschaft, liegt am Oelbache, und ist mit Weinbergen umgeben. Es sind hier von Alters her berühmte warme Bäder. 1688

wurde sie von den Franzosen eingeäschert, und zugleich das fürstliche Schloß sehr verwüstet. Das alte Schloß Baaden hat Clementia von Zähringen ihrem Gemahle Heinrich dem Löwen, Herzoge zu Bayern und Sachsen, zugebracht, welcher dasselbe 1157 an Kaiser Friderich I tauschweise überlassen, der es nachmals dem davon benannten Markgrafen Hermann gegeben.

2) Lichtenthal, Lucida vallis, ein Cistercienser Nonnenkloster, welches vor Alters der Begräbnißort der Markgrafen gewesen.

3. Die Stadt und das Amt Ettlingen.

1) Ettlingen, eine kleine Stadt, am Flüßchen Alb.

2) Daxlanden, ein großes Dorf am Rhein, ist der äusserste Ort der obern Markgrafschaft gegen Norden.

4. Das Amt Steinbach hat den Namen von Steinbach, einem Städtchen.

5. Das Amt Bühel und Groschweier.

1) Bühel, ein Marktflecken.

2) Affenthal, ein Dorf, woselbst guter Wein wächst.

3) Groschweier, ein Schloß und Dorf.

6. Das Städtchen und Amt Stollhoffen, nebst Schwarzach.

1) Stollhoffen, ein Städtchen, nicht weit vom Rhein. Im Anfange des spanischen Succeßionskrieges wurde von hieraus sowol ostwärts bis an den Schwarzwald, als am Rhein hinab bis gegen Philipsburg, eine Linie gezogen, welche die Franzosen 1703 vergeblich bestürmten.

2) Schwarzach, eine Benedictiner Abtey, zwischen dem vorhergehenden Städtchen und Lichtenau, zu deren Amte der Flecken Schwarzach und 11 Dörfer gehören. Sie steht unter fürstlich-baadenischer Landeshoheit.

7. Die Stadt und das Amt Beinheim liegt an der Westseite des Rheins im Nieder-Elsas.

1) Beinheim, eine kleine Stadt, welche vor Alters denen Herren von Fleckenstein gehöret hat.

2) Leitenheim, ein Dorf, und Rechwag, ein Wirthshaus.

II. Das Amt Kehl.

Kehl, ein Dorf, der Stadt Straßburg gegen über, gehöret zur Hälfte dem Stifte Frauenhaus in Straßburg, welches zur Erhaltung des Münstergebäudes gewidmet ist, aber von der Stadt Straßburg verwaltet wird. Sodann hat daran Baaden-Baaden ein Viertel, und die Herren von Böckel haben das andere Viertel. Im Banne desselben liegt die verfallene

Reichsfestung Kehl, welche folgenden Ursprung hat. Ehemals, als die Stadt Straßburg noch eine Reichsstadt war, hatte sie zur Bedeckung ihrer Rheinbrücke dieß- und jenseits des Rheins Schanzen. 1678 belagerten die Franzosen die diesseits des Rheins belegene, und vom Dorfe Kehl benannte Kehler Schanze, nahmen solche mit stürmender Hand ein, und machten sie dem Erdboden gleich, und legten da, wo die Kinzig in den Rhein fließt, eine Festung an, welche auch Kehl genannt wurde, und in welche, insonderheit in das Hornwerk, nach und nach so viele Häuser gebauet wurden, daß jetzt ein Städtchen daraus geworden ist. Frankreich trat die Festung 1697 im ryswickischen Frieden an den Kaiser und das Reich ab, worauf sie für eine Reichsfestung erkläret, der Grund derselben zwar dem fürstlichen Hause Baaden-Baaden vom Kaiser zu Lehn gegeben, das Besatzungsrecht aber dem Reiche vorbehalten wurde. 1703 und 1733 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen. Wegen ihres Verfalles zog der schwäbische Kreis 1754 am 1sten Octob. seine Mannschaft, welche zur Besatzung darinnen gelegen hatte, gänzlich heraus, worauf der regierende Markgraf zu Baaden-Baaden die Besatzung durch sein Reichscontingent fortsetzen ließ, und dem Reiche anheim gab, was es in Ansehung des Besatzungsrechtes, welches es sich vorbehalten habe, thun wolle.

III. Das Amt Stauffenberg, in der Ortenau, zwischen den Städten Oberkirch und Gengenbach.

IV. Die Herrschaft Mahlberg, deren Lage oben (§ 6.) beschrieben worden, hat nebst der daran

gränzenden Herrschaft Lahr einer besondern Linie der Herren von hohen Geroldseck gehöret, welche von gedachtem Lahr, zum Unterschied von den übrigen hohen geroldseckischen Häusern, den Beynamen gehabt. Beyde Herrschaften fielen nach Heinrichs des Letzten derselben 1426 erfolgtem Tode an desselben Erbtochter Adelheid, Gemahlinn des Grafen Johann zu Mörs und Saarwerden, welcher zur Versicherung der Erbfolge von seinem Schwiegervater in die Gemeinschaft der Lande war aufgenommen worden. In der Mitte des 15ten Jahrhunderts erhielt das markgräfliche Haus Baaden von beyden die Hälfte wiederkäuflich, 1497 aber kaufte Markgraf Christoph solche Hälfte erblich, und erhielt darüber die Bestätigung vom K. Maximilian I. Die Saarwerdische Hälfte hat nach Abgange des Hauses Saarwerden, das Haus Nassau an sich gebracht, jedoch mit starkem Widerspruche der Grafen von Leiningen und anderer. 1629 verglich sich Baaden-Baaden mit Nassau wegen einer Theilung, wobey die Stadt Lahr mit den Dörfern Dinglingen, Altenheim, Mietersheim und Hugsweier an Nassau, die Herrschaft Mahlberg aber an Baaden fiel. Diese begreift folgende Oerter:

1. **Mahlberg**, eine kleine Stadt und Schloß, mit einem Kapuziner Mönchenkloster.
2. **Kippenheim**, ein großer Flecken.
3. Die großen Dörfer **Kippenheimweiler**, **Sulz**, **Heiligenzell**, **Oberweier**, **Friesenheim**, **Ober-Schopfen**, **Schutterzell**, **Dundenheim**, **Ichenheim**, **Ettenheim**, **Kürzel**, **Wagenstatt**.

Anm. Es besitzt dieses fürstliche Haus noch die **Landvogtey Ortenau** S. 410; die Herrschaft **Grävenstein**, welche aus dem **Amte Rothalben** besteht, und anhangsweise bey der Grafschaft Sponheim vorgekommen ist, ein ansehnliches Antheil an der Grafschaft Sponheim; die **Grafschaft Eberstein**, welche unter den

Graf-

Grafschaften dieses schwäbischen Kreises in ihrer Ordnung vorkömmt; die Herrschaft Rodemachern, im Herzogthume Luxemburg, S. 485. und unterschiedene Herrschaften in Böheim, welche letztern auf zweyerley Weise an dieses fürstliche Haus gekommen sind. Lowositz, welche Herrschaft aus 4 großen Aemtern besteht, kam durchs Testament der Markgräfinn Sylvia Cathrina, ersten Gemahlinn Markgraf Leopold Wilhelms, und gebornen Gräfinn Caretin von Millesimo, an gedachten ihren Gemahl, und, von diesem an seine Nachfolger im markgräflichen Hause. Die Herrschaften Schlackenwerth, Teusing, Podersen, Töppelsgrün, Pürlos, Hawenstein, Kupferberg, Raudnitz, und Udritsch, gehörten der Markgräfinn Francisca Sybilla Augusta, Gemahlinn Markgrafens Ludewig Wilhelms zu Baaden, gebornen Herzoginn zu Sachsen-Lauenburg, und sind auf derselben Herrn Sohn gefallen.

Von den Markgrafen zu Baaden-Durlach und ihren Landen.

§ 11. Die untere Markgrafschaft Baaden gränzet gegen Westen an den Rhein; gegen Süden an die obere Markgrafschaft Baaden, die Grafschaft Eberstein und das Herzogthum Würtemberg; gegen Osten an eben dasselbe, und gegen Norden ans Bisthum Speyer. Die Markgrafschaft Hochberg liegt in und an dem Brisgau. Dieselbe wird in Ansehung der untern Markgrafschaft, unter die baaden-durlachischen Oberlande gerechnet, zu welchen auch die Landgrafschaft Sausenberg nebst den Herrschaften Rötelen und Baadenweiler gehöret. Diese liegen alle dreye beysammen, und zwar zwischen dem Rhein dem östreichischen Brisgau, den 4 Waldstädten und dem helvetischen Canton Basel.

§ 12. Das jetzige fürstliche Haus Baaden-Durlach stammet oben angezeigtermaßen, (§ 3.) vom Markgrafen Ernst ab, welcher evangelisch geworden, und des-

sen Sohn Karl II die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung vollends im Lande eingeführet, auch die Residenz von Pforzheim nach Durlach verleget, und daselbst das Schloß Karlsburg erbauet hat. Seines Sohns Georg Friderich Sohn, Friderich V, wurde von seiner 4ten Gemahlinn Anna Maria, Jacobs des letztern Herrn zu Hohen-Gerolzeck und Sulz Erbtochter, zum Erben ihrer Verlassenschaft, eingesetzet, welche vornehmlich in den hohen-gerolzeckischen Allodialgütern, und in einer großen Anforderung an das gräflich-nassauische Haus, bestund. Dieses Sohn Friderich VI erhielt vom Kaiser 1664 den Titel: Durchleuchtig. Sein Sohn Friderich Magnus, ließ das von den Franzosen verwüstete Durlach mit dem Schlosse Karlsburg wieder aufbauen, und verstattete französischen Flüchtlingen, sich in seinem Lande niederzulassen. Diesem folgete sein Sohn Karl Wilhelm, welcher die neue Residenzstadt Karlsruhe erbauen ließ, und 1715 am 17ten Jun. bey Legung des Grundsteins zum Schlosse, zum Andenken dieser Begebenheit, den Orden der Treue (l'ordre de la fidelité) stiftete. Sein einziger Sohn Friderich starb vor ihm, hinterließ aber 2 Prinzen, davon der älteste, Markgraf Karl Friderich in der Regierung gefolget ist.

§ 13. Der regierende Markgraf zu Baaden-Durlach hat im Reichsfürstenrathe 2 Stimmen, nehmlich eine wegen der untern Markgrafschaft Baaden, und eine wegen der Markgrafschaft Hochberg. Vermöge des westphälischen Friedens alterniret die erste Stimme dergestalt mit der baaden-baadenschen, daß der älteste regierende Fürst den Vorgang hat, die hochbergische aber ist unter den 3 Stimmen des markgräflich

baaden-

baadenschen Gesamthauses allemal die letzte. Auf den schwäbischen Kreistagen hat er wegen eben dieser Länder auf der Fürstenbank auch 2 Stimmen. Sein Reichsmatrikular-Anschlag betrug ehedessen 20 zu Roß und 53 zu Fuß, oder 452 Fl. 1683 aber ist er auf 302 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziele erleget er 174 Rthlr. 44½ Kr.

§ 14. Die hohen fürstlichen Collegia sind in der Residenz Karlsruhe der geheime Rath, der Hofrath, der Kirchenrath und das Ehegericht, die Renkkammer und die derselben untergeordnete Rechnungskammer.

§ 15. Das fürstliche Haus sowol, als das Land, bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche; der reformirten Kirche aber sind zugethan, die von französischen Flüchtlingen angelegten Dörfer Friderichsthal und Welschneureuth, auch hat eine Gemeine derselben zu Karlsruhe öffentlichen Gottesdienst, und eine andere hat zu Pforzheim ihre Religionsübung. Der römisch-katholischen Kirche sind zugethan die Dörfer Dottingen und Balrechten, Inzlingen, Stetten, und das ganze gemmingische Gebieth. Bötzingen, Oberschafhausen und das Prechthal werden von Katholiken und Lutheranern bewohnet. In der Stadt Karlsruhe haben die Katholiken auch freye gottesdienstliche Uebung. Die Juden haben hin und wieder im Lande ihre Synagogen. In den gesammten baaden-durlachischen Landen sind hundert und einige 20 Pfarren der herrschenden Kirche zugethan, welche unter den 7 Superintendenten zu Pforzheim, Durlach, Karlsruhe, Emmendingen, Mülheim, Lörrach und Schopfen stehen; die ehemalige Generalsuperintendentur ist abgeschaffet.

§ 16.

§ 16. In Keyßlers Reisen wird gemeldet, daß man die jährlichen fürstl. Einkünfte auf 400000 Fl. schätze: andere aber, welche das Land kennen, halten diese Rechnung vor unrichtig.

§ 17. Die fürstlichen Lande sind:

A. Die untere Markgrafschaft Baaden,

welche begreift

I. Das Oberamt Karlsruhe, welches weder Berge noch Hügel hat, sondern ganz eben ist, und durch und durch einen sandichten Boden hat, außer einigen Gegenden am Rhein, welche aus den vortrefflichsten Auboden bestehen, aber auch den Ueberschwemmungen zuweilen unterworfen sind. Es ist an Getreide, Hanf, Flachs, Rüben, Wälschkorn, Bohnen, und andern Dingen fruchtbar, und die Dörfer, welche am Rhein belegen sind, haben Heu im Ueberflusse, starke Viehzucht, insonderheit Pferdezucht, und im Rhein einen guten Fischfang. In eben diesem Strome giebts auch Goldwäschereyen. Der sogenannte Hartwald liegt mitten im Amte, zwischen den Flüssen Pfinz und Alb, und erstrecket sich von Graben bis Mühlburg auf 4 Stunden. Zu diesem Oberamte gehöret

1. Karlsruhe, eine regelmäßig angelegte Stadt im Hartwalde, welche Markgraf Karl 1715 zu bauen angefangen, und zu seiner Residenz erwählet hat. Durch den ganzen Wald sind 32 Alleen nach den 32 Winden gehauen, welche auf den Mittelpunct zulaufen, den das fürstliche Residenzschloß, und der daran befindliche große Thurm ausmachen. Auf 9 dieser Alleen ist die Stadt ungefähr in Gestalt eines Sonnenfächers gebauet, so daß man aus dem Schlosse in die Hauptgassen sehen kann. In der Stadt sind die sämmtlichen fürstlichen Collegia, das Oberamt, eine Specialsuperintendentur, und ein Gymnasium illu-

stre,

ſtre, welches 1583 als ein gemeines Gymnaſium zu Durlach geſtiftet, 1596 zu einem Gymnaſio illuſtri gemacht, und endlich nach Karlsruhe verleget worden. An demſelben ſtehen 8 Lehrer, von welchen die 4 erſten Profeſſores heißen. Außer der Hofkirche und lutheriſchen Stadtkirche haben hier auch die Reformirten eine Kirche, die Katholiken aber und Juden auch freye Religionsübung. Die hieſigen Gärten ſind in ganz Europa berühmt.

Nahe vor der Stadt liegt **Klein-Karlsruhe**, und nicht weit davon **Gottsau**, welches ehemals ein Benedictiner Kloſter geweſen, nun aber ein fürſtliches Kammergut iſt.

2. **Das Amt Mühlburg**, in welchem

1) **Mühlburg**, ein Städtchen an der Alb, welches vom Markgrafen Friderich Magnus Stadtgerechtigkeiten erhalten hat. Das ehemalige fürſtliche Schloß iſt von den Franzoſen verwüſtet worden.

2) Die Pfarrdörfer **Knielingen**, mit einem verfallen Schloſſe; **Wälſch-Neureuth**, welches von franzöſiſchen Flüchtlingen angelegt worden; **Deutſch-Neureuth**, **Eggenſtein**, **Schröck**, woſelbſt ein Rheinzoll, und eine Ueberfahrt über den Rhein iſt, und **Linkenheim**, imgleichen das Dorf **Hochſtätten**.

3. **Das Amt Graben**, in welchem der Marktflecken **Graben**, und die Pfarrdörfer **Liedelsheim** und **Rußheim**, beyde am Rhein.

4. **Das Amt Staffort**, in welchem

1) **Staffort**, ein Dorf, mit einer Kirche und einem alten verfallenen Schloſſe, auf welchem 1599 den Reformirten zu gefallen unter Markgrafen Ernſt Friderichs Schutze der liber Staffortenſis verfertiget worden.

2) **Spöck**, ein Pfarrdorf; **Friderichsthal**, ein Dorf, welches aus franzöſiſchen Anbauern beſteht; **Hainenhof**, ein fürſtliches Kammergut, und **Stutenſee**, ein fürſtliches Jagdhaus und Stuterey im Hartwalde.

II. **Das Oberamt Durlach**, welches einen fruchtbaren Boden, und nicht nur Getreide, Hanf, Flachs, Obſt und Weide im Ueberfluſſe, ſondern auch

guten

guten Wein hat, welcher vornehmlich bey Gretzingen, Berghausen und Sellingen wächst.

1. **Durlach**, die Hauptstadt des Fürstenthums und ehemalige Residenz, liegt an der Pfinz, hat ein fürstliches Schloß, welches **Karlsburg** genennet wird, und worinn die Münze befindlich ist, eine Specialsuperintendentur, und ein Pädagogium. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert. Es sind hier unterschiedene Manufacturen, und nahe dabey schöne Steinbrüche.

Eine halbe Stunde von der Stadt, zwischen derselben und Rindheim ist ein ansehnlicher wilder Entenfang.

2. Die Pfarrdörfer **Rindheim**, **Hagsfeld**, **Blankenloch** und **Küppurn**. Nicht weit vom letztern liegt ein fürstliches Kammergut gleiches Namens. Eine halbe Stunde von Blankenloch ist der **Seehof**, woselbst ein fürstliches Kammergut und eine Stuterey in einer vortrefflichen Wiese ist.

3. **Gretzingen**, ein Pfarrdorf an der Pfinz, mit dem schönen fürstlichen Schlosse **Augustenberg**.

4. Die Pfarrdörfer **Berghausen** oder **Barkhausen**, **Sellingen**, beyde an der Pfinz, und **Wolfertsweier**.

5. **Hohenwettersbach**, ehedessen **Dürrenwettersbach**, ein einträglicher Meyerhof, welchen die Freyherren Schilling von Canstatt von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

III. **Das Oberamt Pforzheim**, welches sehr guten Getreide- und hinlänglichen Heuwachs, vortrefflichen Wein, Flachs, Viehzucht, und schöne Holzungen hat, wie denn der berühmte Wald, der **Hagenschies** genannt, dahin gehöret.

1. **Pforzheim**, eine Stadt an der Enz, welche hieselbst die Nagold und Würm aufnimmt. Sie ist ehedessen die Residenzstadt der jüngern markgräflichen Linie gewesen. Es ist hier das fürstliche Oberamt, eine Specialsuperintendentur, ein Pädagogium, ein Waisenhaus, ein Tollhaus und Zuchthaus. Diese Stadt ist die wichtigste in den gesammten markgräflichen Landen. Man findet hier

einen

einen Eisenschmelzofen, nebst ansehnlichen Hammerwerken, eine Leinewandbleiche, und gute Wollen- Strumpf- Zeug- und Tuchmanufacturen. Der Holzhandel der hiesigen Schiffer ist berühmt. Sonst ist hier das markgräflich-durlachische Begräbniß. 1689 wurde sie von den Franzosen eingeäschert.

2. Die Pfarrdörfer **Bauschlott**, mit einem fürstlichen Jagdhause, **Brötzingen**, **Dietlingen**, **Dürn**, **Eutingen**, **Eyßingen**, **Huchenfeld**, **Jspringen**, **Langenalb**, **Nieffern**, mit einem fürstlichen Kammergute, und **Weiler**.

3. **Elmendingen**, ein Marktflecken, dessen Wein berühmt ist.

4. Die fürstlichen Kammergüter **Karlshausen** und **Kathrinenthal**.

5. Die Meyereyen **Heidach** und **Liebeneck**, mit einem alten Schlosse, tragen die von Leutrum von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

6. Das gemmingische Gebieth, welches aus dem Schlosse und Dorfe **Steineck**, Marktflecken **Tiefenbrunn**, und 6 Dörfern besteht, und vom fürstlichen Hause zu Lehn geht.

7. **Eschbach**, ein fürstliches Schloß und Jagdhaus.

IV. Das Amt Stein.

1. **Stein**, ein Marktflecken und Schloß.

2. Die Pfarrdörfer **Ober- und Unter-Wößingen**, **Nöttingen**, **Remchingen**, woselbst ein fürstliches Kammergut ist, und **Göbrichen**.

3. **Drais**, ein fürstliches Kammergut.

4. **Königsbach**, ein schöner Marktflecken, daran die von S. André Antheil haben.

V. Das Amt Langensteinbach.

1. **Langensteinbach**, ein Marktflecken und Schloß, woselbst ein warmes Bad und Gesundbrunn ist.

2. Die Pfarrdörfer **Spielberg** und **Ittersbach**.

3. **Steinich**, ein fürstliches Kammergut.

VI. Das Amt Rhod oder Roth besteht aus dem schönen Marktflecken dieses Namens, dessen Wein berühmt

rühmt ist. Es liegt jenseits des Rheins 2 Stunden von Landau. Gemeiniglich wird er Rhod unter Riepurg von einem verfallenem Bergschlosse genannt.

VII. Münzesheim, ein schöner Marktflecken in der fruchtbarsten Gegend des Creichgaues, welcher vortrefflichen Weinwachs hat. Er ist ursprünglich ein gräflich-ebersteinisches Allodium gewesen, wie aus Schannats hist. Wormat. cod. prob. n. 133. p. 115. 116 erhellet. Nach unbeerbtem Tode Grafens Otto des jüngern, kam er an das Haus Baden. Jetzt tragen ihn die von Münzesheim von dem fürstlichen Hause zu Lehn.

B Die Markgrafschaft Hochberg, oder Hachberg, liegt an, und meistentheils in dem Breisgau, die Gegend um das Gebirge, der Kaiserstuhl genannt, hat vortrefflichen Weinwachs. Die am Rhein und unweit des Elzflusses belegenen Oerter sind vornehmlich mit Getreide und Hanf gesegnet, die im Gebirge liegenden aber ernähren sich von der Viehzucht. Sie macht ein Oberamt aus, und enthält vornehmlich

1. Hochberg, ein uraltes Schloß, ehemalige Festung, und Residenz der Markgrafen von Hochberg, jetzt ein fürstliches Kammergut.

2. Emmendingen, eine kleine aber sehr nahrhafte Stadt an der Elz, Hier ist das fürstliche Oberamt und eine Specialsuperintendentur. 1590 wurde hieselbst eine fruchtlose Unterredung zwischen katholischen und lutherischen Gottesgelehrten angestellet.

3. Weisweil, ein Pfarrdorf am Rhein, woselbst ein fürstlicher Rheinzoll ist.

An dem Kaiserstuhle gegen dem Rhein, liegen

4. Königsschafhausen, woselbst ein vortrefflicher Wein wächst.

5. Die Pfarrdörfer Leiselheim, Bischoffingen und Ihringen.

An dem Kaiserstuhle gegen das Gebirge, liegen

6. Ober-

6. Oberschafhausen, Börzingen, an welchem Pfarrdorfe das Haus Oestreich einiges Antheil hat, und die Pfarrdörfer Eichstetten und Bahlingen.

Zwischen dem Kaiserstuhle und Gebirge, liegen

7. Nymburg, ein Pfarrdorf und fürstliche Kellerey.
8. Malterdingen, ein Marktflecken.
9. Die Pfarrdörfer Tyrningen, Köndringen, Mundingen, Broggingen, Langen-Denzlingen, Dörstetten und Gundelfingen. Zu dem letztern gehöret der Bezirk Reitenbach, welcher aus lauter einzelnen Höfen besteht.

In dem Gebirge liegen:

10. Malek, ein Bezirk, welcher aus einzelnen Höfen besteht.
11. Der vordere und hintere Sexau, welcher letztere ein Bezirk von einzelnen Höfen ist.
12. Ottoschwanden, ein Bezirk von lauter einzelnen Höfen.
13. Freyamt, ein beträchtliches Stück Landes, von gleicher Art. Es wird in 5 Thäler getheilet, welche sind, Keppenbach, Mußbach, Reichenbach, Brettenthal und Glashausen.
14. Breitebnet, ein Bezirk von einzelnen Höfen.
15. Brechthal und Fiesnacht, ein gleicher Bezirk, auf 3 Stunden lang, ist mit dem Hause Fürstenberg gemeinschaftlich.

C Das Amt Sulzburg, steht zwar unter dem Oberamte der Markgrafschaft Hochberg, ist aber davon abgesondert, und liegt zwischen dem östreichischen Brisgau und der markgräflichen Herrschaft Badenweiler. Dahin gehören

1) Sulzburg, ein Städtchen, in welchem eine fürstliche Kellerey ist. Es sind hier alte Silberbergwerke und ein gutes Bad.
2) Dottingen und Balrechten.

D Die Herrschaft Röteln, hat vor Alters eigene davon benannte Dynasten gehabt, nach deren

Abgange sie an die Markgrafen von Hochberg gekommen ist. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide, und hat vortrefflichen Wein. Es befinden sich darinnen

1. Lörrach, eine Stadt, woselbst ein fürstliches Oberamt, eine Specialsuperintendentur und ein Pädagogium.

2. Die Vogteyen Grenzach, Brombach, Havingen, Hagen, zu welcher das zerstörete Röteler Schloß gehöret, Thumringen, Rümmingen, Weitlingen, Schalbach, Wolbach, Tüllingen, Weil, Haltingen, Oetlingen, Binzen, Fischingen, Eimeldingen, Märkt, Kirchen, Effringen, Egringen, Wintersweiler, Welmlingen, Blansingen,, Kleinen-Rembs, Stetten, woselbst die niedere Gerichtsbarkeit dem fürstlichen Stifte Seggingen gehöret, und Inzlingen, woselbst die von Reichenstein die niedern Gerichte von dem fürstlichen Hause zu Lehn tragen.

E Die Landgrafschaft Sausenberg

ist ein uraltes Stammland der Markgrafen von Hochberg, hat guten Getreide- und Weinwachs, Holzungen und Viehzucht. Das ganze Land ist bergicht, hat vortreffliches Eisenerz, und sehr schöne Agate. Die Landgrafschaft enthält

1. Schopfheim, ein Städtchen am Wieseflusse, woselbst eine Specialsuperintendentur, eine Leinewand- und Baumwollenbleiche, ein Drathzug, und andere Fabriken.

2. Die Vogteyen Holzen und Mappach.

3. Die Vogtey Tannenkirch, zu welcher auch das berühmte Wirths- und Posthaus Kalte-Herberge gehöret.

4. Die Vogteyen Hertingen, Riedlingen, Feuerbach, und Sitzenkirch.

5. Die Vogtey und der Marktflecken Kandern.

6. Die Vogteyen Vogelbach, Ober-Eggenheim, Nieder-Eggenheim, Feldberg, Auggen, Vögisheim, Steinen, Maulburg, Weitenau, Langenau, Ober- und Nieder-Tegernau, Neuenweg, Gundenhau-

denhausen, Wiechs, Eichen, Fahrnau, Hausen, Raidbach, Gersbach, Hasel, Dossenbach und Ried.

7. Die Probstey Bürglen, welche von dem Kloster S. Blasien abhangt, aber der Sausenbergischen Landeshoheit unterworfen ist.

F. Die Herrschaft Badenweiler ist das edelste Stück der gesammten markgräflichen Lande, hat vortrefflichen Getreidebau, schöne Wiesen, hinlängliche Holzung, gute Bergwerke, und den allerbesten Wein. Sie hat ehedessen den Grafen von Freyburg gehöret, und Graf Johann hat sie 1444 an Markgrafen Rudolph von Hochberg übergeben. Sie machet ein Oberamt aus, und wird in die obern und untern Vogteyen abgetheilet.

1. Die obern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Badenweiler, in welcher

(1) Badenweiler, ein Schloß auf einem Berge mit einem Marktflecken. Das hiesige warme Bad ist berühmt.

(2) Die Dörfer Ober- und Nieder-Weiler, und noch 4 andere.

2) Die Vogtey Mülheim, in welcher

Mülheim, ein Marktflecken, woselbst eine Specialsuperintendentur, und das Oberamt dieser Herrschaft ist.

3) Die Vogteyen Britzingen, Hügelheim, Buckingen und Lauffen. In der letztern wächst der beste Wein in allen markgräflichen Landen diesseits des Rheins.

2. Die untern Vogteyen sind

1) Die Vogtey Mengen, welche aus Mengen und Bechtolsfirch besteht.

2) Die Vogtey Thiengen, mit Wangen und Schlathof.

3) Die Vogtey Gpfingen, mit S. Niklas.

4) Die Vogtey Schalstatt, mit Föhren-Schalstatt.

5) Die Vogtey Wolfenweiler mit Leutensperg.

6) Die Vogtey Haslach.

Die fürstl. hohenzollerischen Lande.

§ 1.

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist vornehmlich vom Herzogthume Würtemberg, von der östreichischen niedern Grafschaft Hohenberg, von der Herrschaft Haigerloch, und von der fürstenbergischen Herrschaft Trochtelfingen umgeben. Die Grafschaft Sigmaringen gränzet gegen Westen an die östreichische obere Grafschaft Hohenberg, und gegen Osten an einige östreichische Städte und Gebiethe, außerdem aber ans würtembergische, fürstenbergische und truchseßische Gebieth. Die Herrschaft Haigerloch ist von der Grafschaft Hohenzollern, dem Herzogthum Würtemberg und der östreichischen Grafschaft Hohenberg eingeschlossen. Es sind diese Länder von ziemlicher Fruchtbarkeit, und werden theils von der Donau, welche durch die Grafschaft Sigmaringen fließt, und in derselben den kleinen Fluß Lauchart aufnimmt, theils von den kleinen Flüssen Lyach und Starzell, welche in den Neckar fließen, gewässert.

§ 2. Der Ursprung des uralten hohenzollerischen Geschlechts ist dunkel. Der alte gräfliche Stamm theilete sich in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrhunderts in 2 Aeste, als Graf Conrad (denn dieser ist allem Ansehen nach der erste Burggraf) das Burggrafthum Nürnberg erhielt. Der burggräflich-nürnbergische Ast hat das Churfürstenthum Brandenburg und die Krone Preussen erlanget; der hohenzollerische Ast aber ist bey den zollerischen Landen geblieben. Graf

Karl,

Karl, welcher 1576 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen gesammten zollerischen Hauses, und hat 1575 am 24sten Jenner zu Sigmaringen die zollerische Erbvereinigung aufgerichtet. Von seinem Sohne Eitel Friderich IV ist die hohenzollerisch-hechingische, und von seinem Sohne Karl II die hohenzollerisch-sigmaringische Linie entstanden, welche bis auf den heutigen Tag fortdauren. Johann Georg von der hechingischen Linie wurde 1623 vom Kaiser für sich, und den jedesmaligen Erstgebornen in der Familie, in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Sohn Eitel Friderich wurde 1653 am 30sten Jun. in den Reichsfürstenrath eingeführet. Fürst Friderich Wilhelm erhielt 1692 vom Kaiser Leopold, daß die fürstliche Würde auch auf alle jüngere Herren seines Hauses kommen sollte; es starb aber 1750 aus, und die Landesregierung kam an eben dieses Fürsten Bruder, des Grafen Hermann Friderichs Sohn, Fürsten Joseph Wilhelm Franz. Die sigmaringische Linie stammet, angezeigtermaßen, vom Grafen Karl II ab, welcher 1606 gestorben. Sein Sohn Johannes erhielt 1623 die reichsfürstliche Würde, und dieses Sohn, Fürst Meinard I hinterließ 2 merkwürdige Söhne, nämlich Maximilian, welcher die regierende fürstliche Linie fortgepflanzet hat, und Franz Anton, von welchem die gräfliche Nebenlinie zu Haigerloch herkömmt.

§ 3. Die vorhin genannten Fürsten Eitel Friderich von der hechingischen, und Meinard I von der sigmaringischen Linie, haben mit einander einen vom Kaiser bestätigten Vertrag errichtet, daß allezeit nur die erstgebornen regierenden Herren ihrer Häuser Fürsten seyn, die übrigen Kinder aber im gräfl. Stande verbleiben

sollten. Ob nun gleich, oben angezeigtermaßen, Fürst Friderich Wilhelm 1692 eine kaiserl. Urkunde erhalten, vermöge deren die fürstl. Würde auf alle jüngere Kinder seines Hauses ausgedehnet worden, so führen doch die sämmtlichen Geschwister des regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen nur den gräflichen Titel.

§ 4. Die Fürsten zu Hohenzollern sind des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, welches Amt, zufolge der 1575 vom Grafen Karl gemachten Verfassung, (§ 2.) allemal der Aelteste in der Familie verwaltet, und von Chur-Brandenburg damit belehnet wird; er kann aber sein Recht einem andern von seinem Hause abtreten. Vermöge des Vergleichs und der Erbvereinigung, welche sie 1692 und 95 zu Nürnberg mit Chur-Brandenburg getroffen, nennen sie sich Burggrafen zu Nürnberg, so wie sich hingegen das churbrandenburgische Haus auch von Hohenzollern schreibt. Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern ist mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehör ganz freyes Eigenthum und unlehnbar; und eben dieses behaupten die Fürsten zu Hohenzollern auch von der Grafschaft Sigmaringen wider das östreichische Haus, welches die Oberherrschaft über dieselbige suchet, und von welchem die Grafschaft Vöringen und Herrschaft Haigerloch wirklich zu Lehn gehen. Vom Kaiser und Reiche empfangen die Fürsten nur den Blutbann, und eine Steuer über das Schultheissenamt in der Reichsstadt Reutlingen. Beyde Linien sind der römisch-katholischen Kirche zugethan.

§ 5. Der Titel der regierenden Fürsten beyder Linien ist: Fürsten zu Hohenzollern, Burggrafen zu Nürnberg, Grafen zu Sigmaringen und Vörin-

Vöringen, Herren zu Haigerloch und Wöhrstein ꝛc. des h. röm. Reichs Erbkämmerer. Das Wapen wegen Zollern ist ein schwarz und weiß geviertes Feld; wegen Sigmaringen ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel im blauen Felde; wegen des Erbkämmereramts 2 kreuzweise gelegte Zepter.

§ 6. Im Reichsfürstenrathe haben die Fürsten zu Hohenzollern nur 1 Stimme, welche der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, und zwar zwischen der arembergischen und lobkowitzischen Stimme, führet. Auf den schwäbischen Kreistagen hat jeder regierender Fürst auf der Fürstenbank eine Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag wegen Hechingen und Haigerloch ist 6 zu Roß und 20 zu Fuß oder 152 Fl. nämlich 95 Fl. wegen Hechingen, und 57 Fl. wegen Haigerloch. Wegen Vöringen und Sigmaringen sollten 138 Fl. gegeben werden; weil aber Vöringen unter östreichischer Hoheit steht und Sigmaringen von dem Erzhause auch in Anspruch genommen wird, (§ 4.) so ist dieser Artikel, meines Wissens, ungangbar. Zu einem Kammerziele ist Hohenzollern-Hechingen auf 43 Rthlr. 25½ Kr. Hohenzollern-Haigerloch eben so hoch, Hohenzollern-Sigmaringen auch so hoch angeschlagen. Es stehen zwar in der Usualmatrikel noch Artikel wegen der werdenbergischen Güter und Tengennellenburg, sie sind aber nicht gangbar.

§ 7. Jeder regierender Fürst hat eine Regierung und Rentkammer. Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen soll jährlich ungefähr 30000 Fl. Einkünfte haben, und eben dieses wird ungefähr auch von dem regierenden Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen gelten.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Hechingen

besitzt

Die gefürstete Grafschaft Hohenzollern, in welcher

1. Hohenzollern, das Stammhaus des gesammten fürstlichen Hauses, welches eine Bergfestung ist, die 1423 verwüstet, aber vom Grafen Ludwig Niklas wieder erbauet worden.

2. Hechingen, die fürstl. Residenzstadt, liegt am Flusse Starzel. In derselben ist ein Stift zu St. Jacob.

Nicht weit von der Stadt liegt ein Franciscaner Mönchenkloster, zu S. Luzen genannt; und zwischen Hechingen und Hohenzollern liegt

Stetten, ein Dorf, welches ein Filial von der Pfarrkirche zu Hechingen, und woselbst ein Frauenkloster Dominicaner Ordens ist, welches Mariä Gnadenthal genennet wird.

3. Grosselfingen, ein Marktflecken mit einer Pfarre.

4. Rangendingen, ein Pfarrdorf mit einem Frauenkloster Dominicaner Ordens, welches die weise Sammlung genennet wird.

5. Die Pfarren Boll und Steinhofen.

6. Die Dörfer Burladingen und Bauselfingen, welche eine Pfarre ausmachen.

7. Die Dörfer Killer, (von welchem das Killerthal den Namen hat) Starzel und Hausen,, welche eine Pfarre ausmachen.

8. Die Pfarren Stein, Weilheim, Jungingen, Thanheim, Gwingen, Stetten unter Höllstein, Wülflingen.

Der regierende Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen

besitzt

1. Die Grafschaft Sigmaringen, die ehedessen

sen von den Grafen von Werdenberg besessen worden, zwischen welchen und dem Erzhause Oestreich 1482 ausgemachet worden, daß die Grafschaft nach jener Abgang an dieses zurück fallen solle. Als solches 1534 geschah, belehnte das Erzhaus Oestreich die Grafen zu Hohenzollern mit dieser Grafschaft, über welche es sich auch die Landeshoheit zueignet. Zu derselben gehöret

1) Sigmaringen, die fürstliche Residenzstadt, welche an der Donau liegt.

2) Die Pfarrdörfer Sigmaringen, Krauchenwisen, Hausen und Langen-Enslingen.

3) Habstall, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

4) Laitz und Gornheim sind Franciscaner Nonnenklöster.

5) Inzhofen, eine weibliche Probstey Augustiner Ordens.

6) Bingen, ein Dorf, dessen grösstes Theil denen von Hornstein zugehöret; das fürstliche Haus Hohenzollern-Sigmaringen aber hat die hohe Malefiz- Forst- und Geleitsobrigkeit daselbst ganz allein.

Anm. Was es mit der Grafschaft Vöringen oder Veringen für eine Bewandniß habe, ist oben S. 424 kürzlich angezeiget worden. Die Fürsten zu Hohenzollern führen dieselbe im Titel, die Linie Hohenzollern-Sigmaringen aber hat unter östreichischer Oberherrschaft die Pfarrdörfer Vöringen, (welches nahe bey der Stadt dieses Namens liegt), Benzingen und Harthausen auf der Scheer.

2. Die Herrschaft Haigerloch und Wöhrstein, welche ein Oberamt ausmachen. Sie haben vor Alters denen Grafen von Hohenberg zugehöret, von welchen sie an das Haus Oestreich gekommen, und von diesem mit Ausgang des 15ten Jahrhunderts an das Haus Hohenzollern gegen die Herrschaft Räkunz vertauschet worden sind. Dahin gehöret

1) Haigerloch, eine kleine Stadt am Flüßchen Eyach.

2) Die Pfarren Gruel, woselbst ein Dominicaner Nonnenkloster ist; Zimmern, Stetten, Bietenhausen,

Empfingen, Hardt, Teilfingen, Weildorf, Heffendorf, Fischingen, Imnau.

3) Kilberg oder Kilchberg, Kirchberg, ein Dominicaner Nonnenkloster.

Die gefürstete Abtey Lindau.

§ 1.

Das fürstliche frey-weltliche Stift in der Reichsstadt Lindau, im Bodensee, ist ein unmittelbares Reichsstift, welches aus 1 Aebtißinn und 12 adelichen Chorfrauen besteht, die aus dem Stifte heyrathen können. Die Aebtißinn besitzt die fürstliche Würde, und hat sich seit Kaisers Friderich III Zeit eine gefürstete Aebtißinn genennet. Eigentlich gebrauchet sie folgenden Titel: Von Gottes Gnaden Aebtißinn des reichsfürstlichen freyweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau. Auf dem Reichstage hat es auf der schwäbischen Bank der Prälaten, unter den Aebtißinnen, die erste Stelle; und bey den schwäbischen Kreistagen seit 1642 auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Hohenzollern-Sigmaringen und Buchau Sitz und Stimme: mit der Abtey Buchau aber wechselt es, vermöge Vergleichs von 1697, von einer Sitzung zur andern in der Stelle und Stimme um. Es widerspricht aber auf öffentlichen Kreis- und andern Versamm!ungen das Stift Salmansweil in seinem eigenen, und der Prälatenbank Namen, dem Vorsitze dieser Stifter, welche jedoch diesem Widerspruche gleichfalls widersprechen. Der Reichsmatrikularanschlag dieses gefürsteten Stifts betrug ehedessen 5 zu Fuß oder 20 Fl. er ist aber 1682 um 13 Fl. heruntergesetzet worden, so daß er jetzt nur

7 Fl.

7 Fl. ausmachet. Zu einem Kammerziele ist es auf 50 Rthlr. 64 Kr. angesetzet.

§ 2. Der eigentliche Ursprung des Stifts ist nicht genau bekannt, und es ist noch nicht erwiesen, daß auf der Insel im Bodensee, auf welcher jetzt die Stadt Lindau mit dem Stifte steht, im 9ten Jahrhunderte schon ein Kloster vorhanden gewesen sey, und Lindau geheissen habe; es hat vielmehr die Meynung, welche Conring vorgetragen, und auch andere mit Beyfall angenommen haben, viele Wahrscheinlichkeit, daß das Stift im Anfange des 10ten Jahrhunderts aus dem Kloster Wasserburg auf die Insel versetzet, und um mehreren Schutzes willen an die Stadt Lindau angebauet worden sey. Im Anfange des 17ten Jahrhunderts behauptete die Abtey, sie habe eine Urkunde vom K. Ludwig vom Jahre 866 aufzuweisen, welche enthalte, daß ihr die ganze Gegend, wo Lindau liege, vom Grafen Adelberg von Rhorbach ihrem Stifter geschenket sey, und der Kaiser solche Schenkung dem Stifte, nebst der fürstlichen Würde, bestätiget habe: allein, diese Urkunde ist von katholischen und protestantischen ansehnlichen Gelehrten für falsch erkannt und erkläret worden.

§ 3. Das Stift hat kein eigenes Gebieth, sondern nur einzelne Güter, welche grösztentheils unter der Reichsstadt Lindau Gerichtsbarkeit liegen; es kann auch seinen eigenen Leuten keine Schatzung auflegen, sondern sie sind andern Herrschaften mit Steuern unterwürfig. In der Reichsstadt Lindau hat es viele zinsbare Häuser und Güter, welche auf desselben Grund und Feldern erbauet und befindlich sind. Es hat auch jede Aebtißinn das Recht, nach angetretener Regierung den ersten Missethäter von der Todesstrafe in der

Stadt

Stadt Gerichtsbarkeit befreyen zu können, welches Recht aber eine jede Aebtißinn in ihrem Leben nur einmal ausübet. Hingegen müssen die Aebtißinnen in der Stadt Bürgerinnen werden, und der Rath hat an den Glocken auf dem Klosterthurme den Sturmschlag. Das erzherzogliche östreichische Haus hält sich für den Schutz- und Sturmherrn des Stiftes, und dieses liefert der Landvogtey jährlich ein halbes Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes; (S. 1293.) daher dieser Wein auch der Schirmwein genennet wird. 1728 erlitte das Stift, so wie die Stadt Lindau, grossen Brandschaden.

Die gefürstete Abtey Buchau.

§ 1.

Das kaiserl. gefürstete frey-weltliche Stift Buchau ist in der Reichsstadt dieses Namens, und soll im Anfange des 10ten Jahrh. von einer Adelinde gestiftet seyn. Die Aebtißinn, welche sich eben sowol verheirathen darf, als die Capitularinnen, hat die fürstliche Würde, und wird genennet: des heil. römis. Reichs Fürstinn und Aebtißinn des kaiserlichen gefürsteten frey-weltlichen Stifts Buchau, Erbfrau zu Straßberg. Die Capitularinnen müssen alle entweder vom gräflichen oder freyherrlichen Stande seyn. Die Aebtißinn hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Essen und Hervorden, imgleichen wegen der Herrschaft Straßberg auf der schwäbischen Grafen- und Herrenbank, und bey den schwäbischen Kreistagen auf der weltlichen Fürstenbank zwischen Lindau

und

und Thengen Sitz und Stimme, steht aber noch in der Unterschrift des Kreisabschieds von 1616 unter den Prälaten nach Salmansweil, daher auch Salmansweil desselben Vorsitz widerspricht, wie oben bey Lindau (§ 1.) angezeiget worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieses Stifts ist 2 zu Roß und 6 zu Fuß oder 48 Fl. und zu einem Kammerziele ist es auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet.

§ 2. K. Karl IV hat das Stift 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von aller landvogteylichen Gewalt befreyet. Der Bischof zu Costanz, der Prälat zu Kempten und die Grafen zu Fürstenberg sind zu kaiserlichen Commissarien und Erhaltern der Güter des Stifts gesetzet worden.

§ 3. Dem Stifte gehöret

1. Die Herrschaft Straßberg, welche zwischen dem Herzogthume Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg und der Grafschaft Böringen liegt. Sie ist dem Stifte von vielen 100 Jahren her eigenthümlich zuständig gewesen; aber 1345 denen von Reischach, 1429 Hans Schwallern und seinen Erben, 1508 denen von Honburg, und 1533 denen von Westerstetten zu Lehn gegeben worden. Als 1622 Georg Dieterich von Westerstetten ohne männliche Erben starb, fiel dieses Schildlehn dem fürstlichen Stifte wieder heim, welches dasselbe von der Zeit an selbst genutzet, und mit der Reichsritterschaft des Viertels Hegau, Algau und am Bodensee, wegen der Collecten Streit gehabt hat, als welche diese Ritterschaft zu ihrer Truhe geliefert wissen wollen; das Stift aber hat solche allezeit selbst gehoben, und in die schwäbische Kreiskasse geliefert. Diese Herrschaft wird von einem stiftischen Obervogte verwaltet, und enthält 1) Straß-

1) Straßberg, ein kleines Städtchen und Schloß an der Schmich.

2) Die Dörfer Frohnstetten und Kayseringen, und den Glashüttenhof.

2. In den östreichischen Städten Sulgau und Mengen (S. 424.) hat es die Pfarren zu besetzen, und gewisse Gefälle und Gerechtsame, wegen deren daselbst Amtmänner gehalten werden. Es besetzet auch die Pfarren zu Dürnau, Ertingen, Kanzach, Betzenweiler, Mietingen, Braunenweiler, Uigendorf, Ogelspeyren, Renhardschweiler und Marbach, welche in der Gegend von Buchau liegen.

Die gefürstete Grafschaft Thengen.

§ 1.

Sie liegt im Hegau, zwischen der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar, des deutschen Ritterordens Amte Blumenfeld, und dem schweizerischen Canton Schaffhausen. K. Karl V kaufete solche ehemalige Herrschaft für sich und im Namen seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, vom Grafen Christoph von Thengen 1542 für 8310 Fl. und sie wurde zur Landgrafschaft Nellenburg gerechnet. s. S. 414. K. Ferdinand III aber überließ dieselbe dem von ihm 1653 zur reichsfürstlichen Würde erhobenen jüngern Ast der pancratischen Linie des gräflichen Hauses Auersberg, oder Aursberg, unter dem Titel einer unmittelbaren gefürsteten Reichsgrafschaft. Johann Weichard, erster Fürst zu Aursberg, wurde 1654 in den Reichsfürstenrath, und 1665 wegen Thengen bey dem schwäbischen

Kreise

Kreiſe auf die weltliche Fürſtenbank aufgenommen, und übernahm einen Reichsmatrikularanſchlag von 76 Fl. Weil aber das fürſtliche Haus die Kreisſteuren nicht erlegte, hob der Kreis 1698 deſſelben Stimme vors erſte auf; worauf es zum Vergleiche kam, und Aurs. berg jährlich 1500 Fl. zum Kreiſe zu ſteuren verſprach. Zu einem Kammerziele iſt es auf 56 Rthlr. angeſetzet. Der Titel des regierenden Fürſten iſt: Herzog zu Münſterberg und Frankenſtein, gefürſteter Graf zu Thengen und Mitterburg, Graf zu Gottſchee und Wels, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Obriſter Erb. landmarſchall und obriſter Erbkämmerer im Herzogthume Krain und der windiſchen Mark.

§ 2. Die gefürſtete Grafſchaft Thengen wird durch einen fürſtlichen Obervogt verwaltet, und enthält

1) Thengen, eine kleine Stadt, mit einem Schloſſe.
2) Die Pfarrdörfer Thengen, Kirchſtetten und Kom-

mingen.

Von dem fürſtl. und landgräfl. Hauſe Fürſtenberg, und deſſelben Ländern, überhaupt.

§ 1.

Das fürſtenbergiſche Haus iſt eines der älteſten und anſehnlichſten Häuſer in Schwaben, und ſtammet vom Grafen Egeno von Urach ab, welcher ins 13te Jahrhundert gehöret. Graf Friderich zu Fürſtenberg, welcher anſehnliche Lande an ſein Haus gebracht hat, und ins 16te Jahrhundert gehöret, hinterließ die Söhne und Grafen Chriſtoph und Joachim, welche 2 Linien ſtifteten. Graf Chriſtoph war der Anfänger

der

der kinzingerthalischen Linie, welche das Kinzinger Thal, Blomberg, einige andere Herrschaften auf dem Schwarzwalde, und in der Baar, etwas beträchtliches erhielt. Seines Sohnes Grafen Albrecht Sohn Christoph II hinterließ 2 Söhne, welche Stifter besonderer Linien wurden; denn Graf Vratislaw II stiftete die möskirchische Linie, welche 1744 ausstarb; und Graf Friderich Rudolph die stühlingische Linie, welche noch fortdauert. Obgedachten Grafen Friderichs 2ter Sohn Joachim wurde der Urheber der heiligenbergischen Linie, welche durch seinen Sohn Friderich fortgepflanzet wurde, und sich in desselben Söhnen Egon und Jacob Ludwig wieder in die heiligenbergische und doneschingische Linien theilete. Letztere starb bald aus; jene erhielt 1664 die reichsfürstliche Würde, starb aber 1716 in männlichen Erben aus, worauf ihre Lande sowol, als die fürstliche Würde, auf die vorhin beschriebene möskirchische und stühlingische Linien fielen.

§ 2. Es sind also die gesammten fürstenbergischen Lande an die fürstenberg-stühlingische Linie gekommen, welche nun das ganze fürstenbergische Haus ausmachet. Den fürstlichen Titel führen nur der regierende Fürst und sein Erbprinz, seine übrigen Kinder sowol, als sein Geschwister, haben den landgräflichen Titel. Der ganze Titel des regierenden Fürsten ist: Des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, Freyherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzinger Thal, Möskirch, Hohenhöven, Wildenstein, Jungenau, Trochtelfingen, Waldsberg und Weytra ꝛc.

tra ꝛc. Die jüngern Kinder und Geschwister desselben nennen sich: Landgrafen zu Fürstenberg, in der Baar und zu Stühlingen, u. s. w. Das Wapen besteht in einem goldenen Schilde, an dessen Rande von Silber und blau gewölkte Zierathen zu sehen sind. In der Mitte desselben erblicket man den fürstenbergischen rothen Adler mit blauen Schnabel und Füßen, auf dessen Brust ein gevierter Schild, und in desselben ersten und vierten Quartiere im rothen Felde eine dreymal gespitzte Kirchenfahne mit silbernen Zierathen wegen Werdenberg, und im 2ten und 3ten Quartiere im silbernen Felde ein eckicht gezogener schwarzer rechter Schrägbalke wegen Heiligenberg, zu sehen ist.

§ 3. Aus dem eben angeführten fürstlichen Titel erhellen die Länder des fürstenbergischen Hauses. Sie gehören, bis auf die Herrschaft Weytra nach, welche in Nieder-Oestreich liegt, (s. S. 295) zum schwäbischen Kreise, und das fürstl. Haus hat auf den Kreistagen 6 Stimmen, nämlich 1 auf der Fürstenbank, welche auf Heiligenberg beruhet, und 5 auf der Grafen- und Herrenbank, welche auf Stühlingen, Möskirch, Baar, Hausen im Kinzinger Thale, und Gundelfingen haften. Auf dem Reichstage hat es im Reichsfürstenrathe, in welchen es 1667 zugleich mit Ostfriesland eingeführet worden, eine Stimme, und in dem schwäbischen Grafencollegio wegen Heiligenberg und Werdenberg auch eine Stimme.

§ 4. Der Reichsmatrikularanschlag wegen der Landgrafschaft Baar und des Kinzinger Thales ist 6 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 102 Fl.; wegen der Hälfte der werdenbergischen Güter, nämlich Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 4 zu Roß und 22½ zu

Fuß, oder 138 Fl.; wegen Gundelfingen 2 zu Roß und 2 Fuß, oder 32 Fl.; wegen Stühlingen 18 Fl. 30 Kr.; wegen Engen 70 Fl. und wegen Möskirch 30 Fl. Zu einem Kammerziele ist das fürstenbergische Haus wegen der werdenbergischen Güter angesetzet zu 73 Rthlr. 87 Kr.; wegen Baar zu 93 Rthlr. 30 Kr.; wegen Helfenstein-Wiesensteig, das ist, wegen Wildenstein, 5 Rthlr. 36½ Kr.; wegen Gundelfingen 27 Rthlr. 13 Kr.; wegen Zimmern oder Möskirch 20 Rthlr. 25¼ Kr.: wegen Lupfen oder Stühlingen 71 Rthlr. 1 Kr.

§ 5. Zu Donau-Eschingen sind das fürstliche Hof- und Regierungsrathscollegium, mit der Kanzley, welches auch das Lehnhofscollegium vorstellet, und das Kammercollegium.

§ 6. Die Fürsten zu Fürstenberg haben den Schutz und Blutbann über das Stift Salmansweil, welches behauptet, daß es dem fürstenbergischen Hause solchen Blutbann oder das Halsgericht aufgetragen habe.

§ 7. Dieses voraus gesetzet, beschreibe ich nun die fürstenbergischen Lande in der Ordnung, nach welcher das fürstl. Haus wegen derselben Sitz und Stimme bey dem schwäbischen Kreise hat, und da folget zunächst:

Die fürstenbergis. Grafschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen,

welche Lande die werdenbergischen Güter genennet werden, weil sie ehedessen dem 1530 ausgestorbenen Grafen von Werdenberg gehöret haben; und mit Grafen

sen Christophs zu Werdenberg und Heiligenberg Tochter Anna im 16ten Jahrhunderte an derselben Gemahl, Grafen Friderich zu Fürstenberg, hierauf aber an desselben Sohn Joachim, den Stifter der von diesem Erbtheile benannten heiligenbergischen Linie, gekommen sind.

Die Grafschaft Heiligenberg gränzet gegen Osten an die Grafschaft Königseck, Abtey Weingarten und Landvogtey Altorf und Ravensburg, gegen Süden an das costanzische und salmansweilische Gebieth, gegen Westen an das überlingische und petershausische Gebieth, und gegen Norden an die Reichsstadt Pfullendorf, Grafschaft Sigmaringen und andere kleine Gebiethe. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Werdenberg, und von diesen an die Grafen zu Fürstenberg gekommen. In derselben ist eines der ältesten kaiserlichen Landgerichte in Schwaben, welches das Landgericht zu Schackebuch genennet wird, aber bloß in die Gränzen der Grafschaft eingeschränket ist. Diese machet jetzt ein Oberamt aus, und enthält

1. Heiligenberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen, welches von den Reliquien einiger Heiligen, die daselbst begraben worden, den Namen bekommen hat.
2. Die Dörfer Ilmensee, Pfrungen, Zustorf, Denkingen, Groß-Stadelhof, Korbach, Roggenbeuren, Winglingen, Siggingen, Frickingen, Stein, nebst vielen Weilern und Höfen.

Die Herrschaft Jungnau liegt zwischen den Grafschaften Sigmaringen und Vöringen, und dem östreichischen Gebiethe, am Flusse Lauchert, machet ein Obervogteyamt aus, und enthält den Marktflecken Jungnau, das Dorf Emeringen, und den Weiler Hochberg.

Die Herrschaft Trochtelfingen liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, und der Abtey Zwifalten, machet ein Obervogteyamt aus, und enthält

1. Trochtelfingen, eine kleine Stadt an der Schmeicha, auf der Alb.
2. Steinhülben, einen Marktflecken.
3. Melchingen, einen Flecken, und andere Dörfer.

Von den Fürsten und Grafen zu Oettingen, und ihren Landen, überhaupt.

§ 1.

Von der Grafschaft Oettingen hat Herr M. F. Cnopf eine Charte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1744 in Kupfer gestochen haben, und im Atlas von Deutschland die 84ste Charte ist.

§ 2. Sie gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Onolzbach und die Reichsstadt Dinkelsbühl; gegen Osten an das Herzogthum Pfalz-Neuburg; gegen Süden an eben dasselbe, und an die Herrschaft Eglingen und Heidenheim; gegen Westen an die Probstey Elwangen, und Comthurey Kapfenburg. Ihre größte Ausdehnung von Norden gegen Süden beträgt 6, und von Osten gegen Westen 4 Meilen. Mit ihrer südöstlichen Gegend berühret sie die Donau, in welche sich auch bey Donauwerth ihr vornehmster Fluß, die Wernitz, ergießt, welche hieselbst vornehmlich durch die kleinern Flüsse Sulz und Eger verstärket wird.

§ 3. Die kurze Geschichte der Grafen zu Oettingen fange ich vom Grafen Otto an, welcher im Anfange des 12ten Jahrhunderts gelebet, und dessen Sohn

Fride-

Friderich den Stamm fortgepflanzet hat. Im 14ten Jahrhunderte erlangeten die Grafen zu Oettingen einen Theil vom Unter-Elsas, und nenneten sich daher Landgrafen vom Elsas, verkaufeten aber 1359 die Lehen, welche sie vom Bisthume Straßburg gehabt, an dasselbige, und das übrige, was sie vom Reiche zu Lehen getragen, überließen sie an K. Karl IV, und an ihre Vasallen, die von Lichtenberg. Sie sind aber beständig Lehnsherren der Freyherren von Fleckenstein wegen 11 am Rhein belegener Dörfer geblieben, wie unten § 4. gelehret wird. Graf Friderich IV, welcher die ganze Grafschaft Oettingen besessen hat, und 1429 gestorben ist, hinterließ 2 Söhne, welche die Grafschaften dergestalt unter sich theileten, daß ein jeder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{4}{12}$ Theile bekam; Wilhelm hatte seinen Sitz zu Oettingen, Ulrich zu Flochberg, und Johann zu Wallerstein. Der beyden letztern Nachkommenschaft starb bald aus, daher ihre Antheile von der Grafschaft an Wilhelms Linie fielen, welche durch seinen Sohn Wolfgang und Enkel Ludwig den Aeltern fortgepflanzet worden. Dieses ältester Sohn, Ludwig der Jüngere, stiftete die Oetting-oettingische, oder evangelische, und der dritte, Friderich, die Oetting-wallersteinische, oder katholische Linie. Jene, welche zuerst 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und $\frac{7}{12}$ Theile des Landes besessen hat, ist 1731 in männlichen Erben erloschen; diese, welche $\frac{5}{12}$ Theile des Landes besitzt, hat Friderichs Sohn, Wilhelm der Aeltere, fortgepflanzet, dessen 3 Söhne 3 Nebenlinien gestiftet haben, nämlich 1) Wilhelm der Jüngere die spielbergische, von welcher Franz Albrecht mit seinen Nachkommen 1734. in den Reichsfürstenstand erhoben worden ist, und das

Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet; sein Sohn Fürst Johann Aloysius aber, vermöge eines 1739 vom Reichshofrathe ergangenen Urtheils, und darauf erfolgten Vergleichs, $\frac{1}{3}$ von dem Oetting-oettingischen Lande erhalten hat; 2) Wolfgang die wallersteinische, von dessen Enkel Philip die jetzigen Grafen zu Oettingen-Wallerstein abstammen, von welchen, vermöge Testamentes des letzten Fürsten zu Oettingen, Albrecht Ernsts, Graf Anton Karl desselben Lande geerbet, und solche seinem ältesten Sohne, Johann Friderich, abgetreten, welchem sowol darinnen, als in der Grafschaft Wallerstein, sein Bruder, Graf Philip Karl, gefolget ist; 3) Ernst der Aeltere die balderische Linie, welche sich zwar in seinen Söhnen wieder in die balderische und katzensteinische Linie, getheilet hat; jene aber ist 1687 ausgestorben, und ihr Antheil an der Grafschaft an diese gefallen, welche auch $\frac{1}{3}$ von dem hinterlassenen Oetting-oettingischen Lande verlanget.

§ 4. Die Grafen zu Oettingen errichteten 1495 eine vom K. Maximilian bestätigte Erbvereinigung unter sich, in welcher unter andern festgesetzet wurde, daß ein Graf zwar das Eigenthum und die Nutzung seines Antheils am Lande an Fremde verkaufen könne, die Obrigkeit aber und die Regalien beym oettingischen Hause verbleiben sollten; imgleichen, daß sie die Regalien, Bergwerke, Lehnsverleihungen, das Landgericht, die Münzgerechtigkeit, die Zölle, und den so genannten Friedschatz, gemeinschaftlich behalten wollten; doch solle der älteste lebende Graf, wo er sich anders wirklich im Lande aufhalte, darüber das Directorium führen. Diese Erbvereinigung wurde 1522 wiederholet,

holet, und 1663 vom K. Leopold bestätiget. Als aber Albrecht Ernst von der Oettingen-oettingischen Linie 1674 in den Fürstenstand erhoben wurde, widersetzte sich die wallersteinische Linie, und es entstunden unterschiedene Streitigkeiten, welche endlich 1696 solchergestalt verglichen wurden, daß die Direction der gemeinschaftlichen Dinge, welche vorhin genannt worden, wie zuvor, bey dem Aeltesten der Familie verbleiben sollten, und daß die fürstliche Linie der gräflich-wallersteinischen in keinem Stücke zu nahe treten wolle. Hingegen versprach diese wallersteinische Linie, daß sie die fürstliche Stimme auf dem Reichstage ferner nicht hindern, auch dem neuen Fürsten sowol in Person, als bey Unterzeichnung der gemeinschaftlichen Decrete und Vergleiche, den Rang lassen wolle. Uebrigens sollte die 1522 getroffene Erbvereinigung in denjenigen Stücken geändert werden, welche mit der neuen fürstlichen Würde nicht bestehen könnten; denn in derselben war auch verordnet, daß kein Fürstenmäßiger, und der höher als die Grafen zu Oettingen sey, zum Vormunde gesetzet werden solle. Diesen Vergleich bestätigte K. Leopold in eben demselben Jahre. Die im Elsas am Rhein, in der Gegend von Fort Louis, belegenen 11 Dörfer Roppenheim, Forstfelden, Kauchenheim, Gisenheim, Roschwog, Sessenheim, Rinsheim, Denkelsheim, Stockmatt, Dalhynden und Avenheim haben die Freyherren von Fleckenstein von alten Zeiten her vom Hause Oettingen zu Lehn getragen.

§ 5. Nachdem die Linie Oettingen-Oettingen ausgestorben, und ihr Land an Oettingen-Wallerstein gefallen ist, dieser Ast aber an Oettingen-Spielberg einen Theil solcher Erbschaft überlassen hat, nennet sich

der regierende Fürst zu Oettingen-Spielberg, des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Oettingen ꝛc. Der regierende Graf zu Oettingen-Wallerstein aber führet den Titel: Regierender Graf zu Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Wallerstein. Der oettingische Wapenschild enthält 4 Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütchen mit blauen Schildchen, über dem ganzen Schilde aber geht ein schmales silbernes Andreaskreuz.

§ 6. Der Reichsmatrikularanschlag der ganzen Grafschaft Oettingen ist 8 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 276 Fl. In Ansehung der Kammerzieler stehen in der Usualmatrikel folgende Artikel: Oettingen zu Oettingen giebt zu einem Kammerziele 62 Rthlr. 20 Kr. Oettingen-Wallerstein 21 Rthlr. 38½ Kr. Oettingen-Katzenstein und Hohen-Baldern 9 Rthlr. 65 Kr. Oettingen-Spielberg 15 Rthlr. 50 Kr.

§ 7. Weder die erloschene fürstliche Linie zu Oettingen-Oettingen, noch die jetzige zu Oettingen-Spielberg, hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme erlanget, sondern das gesammte Haus Oettingen wird noch zu dem schwäbischen Grafen-Collegio gerechnet. Hingegen beym schwäbischen Kreise ist der fürstlichen Linie 1675 auf der weltlichen Fürstenbank nach Fürstenberg-Heiligenberg eine Stelle und Stimme eingeräumet worden, die aber jetzt ruhet; die Grafen zu Oettingen aber haben auf der Grafen- und Herrenbank nach der Commenthurey Alschhausen insgesammt nur eine einzige Stimme.

§ 8. Die Unterthanen sind theils römisch-katholisch, theils evangelisch-lutherisch. Das von dem letzten evangelischen Fürsten zu Oettingen-Oettingen, Albrecht

Albrecht Ernst, errichtete evangelische Consistorium ist noch in Gemeinschaft zwischen dem jetzigen Fürsten zu Oettingen, und dem Grafen zu Oettingen-Wallerstein. In der Stadt Oettingen ist eine gemeinschaftliche evangelische Generalsuperintendentur, und eben daselbst sowol als zu Appezhofen, Harburg und Trochtelfingen sind gräfl. Oettingen-oettingische evangelische Specialsuperintendenturen, unter welchen 42 evangelische Pfarren stehen.

§ 9. Der Fürst zu Oettingen hat in seiner Residenzstadt Oettingen eine Regierungskanzley und Rentkammer. Der regierende Graf zu Oettingen-Wallerstein hat noch eine besondere Oettingen-oettingische, und Oettingen-wallersteinische Regierung und Rentkammer. Der regierende Graf zu Oettingen-Ketzenstein-Baldern hat auch ein besonderes Regierungscollegium. Alle 3 oettingische Linien aber haben ein gemeinschaftliches Landvogt- und Zollinspectionsamt, welches unter der Regalienadministrations- und Seniorатskanzley steht. Das kaiserliche Landgericht zu Oettingen, oder eigentlich in dem so genannten Rieß, haben die Grafen zu Oettingen von alten Zeiten her inne gehabt. Sie wollen solches über alle in dem Rieß angesessene Fürsten und Stände ausüben, ja das ganze Rieß für eine beschlossene Grafschaft angesehen haben, und darinnen unter dem Titel einer Landvogtey die Landeshoheit über alle daselbst begüterte und eingesessene Stände handhaben; wie sie denn z. E. der Stadt Nördlingen, außer ihren Ringmauern, keine landesherrliche Gerechtsame zugestehen, welches oftmalige Beschwerden und Thätlichkeiten nach sich gezogen hat.

Von dem Lande des fürstlichen Hauses Oettingen, insonderheit.

Es besteht aus folgenden Aemtern:

I. Das Oberamt Oettingen, nebst dem Amte Schneidheim. Die Linie Oettingen-Spielberg hat zu ihrem ehemaligen Antheile an diesem Oberamte, zu welchem vornehmlich die halbe Stadt Oettingen gehörete, durch den 1739 mit der gräflichen Linie Oettingen-Wallerstein getroffenen Vergleich auch das vormalige fürstl. Oettingen-oettingische Antheil bekommen. Es machet dieses Oberamt einen Theil von dem so genannten Rieß (Rhiaesa) aus, von welchem Striche Landes die homannischen Erben 1738 eine besondere Charte herausgegeben haben, welche im Atlas von Deutschland die 86ste Charte ist.

1. Oettingen, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft dieses Namens, und Residenz der fürstlich-öttingen-spielbergischen Linie, liegt an der Wernitz, ist der Sitz der fürstlichen Regierungskanzley und Rentkammer, des fürstlichen und gräflichen gemeinschaftlichen evangelischen Consistoriums, einer evangelischen Superintendentur, zu welcher 15 Pfarren gehören, die hiesige mit eingeschlossen, und eines Oberamts, hat auch eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, eine lateinische Schule und ein Waisenhaus, imgleichen eine Residenz der Jesuiten und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, welches zu der Balley Franken gehöret.

Anm. Zu dieser Comthurey gehören die Dörfer Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen, die Hälfte der Dörfer Heinsfart und Ebermeegen, und der größte Theil des Dorfes Zipplingen.

2. Heinsfart, ein Dorf und Schloß, von welchem die Hälfte hieher gehöret.

3. Das Amt Schneidheim liegt an dem kleinen Flusse Sechta, und in dem davon benannten Sechta-Grunde.

II. Das

II. Das Oberamt Aufkirch hat das fürstliche Haus Oettingen-Spielberg auch durch den mit Oettingen-Wallerstein errichteten Vergleich von der Oettingen-oettingischen Erbschaft bekommen.

1. Aufkirch, ein Marktflecken an der Wernitz, woselbst eine evangelische Pfarre ist. Dieser Ort hat vor Alters unmittelbar unter dem Reiche gestanden. Oberhalb Aufkirch nimmt die Wernitz den kleinen Fluß Sulz auf.

2. Fürnheim, eine evangelische Pfarre, und andere Dörfer und Weiler.

III. Das Oberamt Münchsroth ist eben so, wie das vorhergehende, an die fürstlich-spielbergische Linie gekommen.

1. Münchsroth, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen eine Benedictiner Probstey gewesen ist.

2. Die evangelischen Pfarren Seegringen und Walxheim. Bey dem Pfarrdorfe Walxheim, welches vom balderischen Gebiethe umgeben ist, entspringt die Jart.

IV. Das Oberamt Dürrwangen liegt am Flusse Sulz, und ist ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben.

1. Dürrwangen, ein Marktflecken und Schloß.
2. Laberswind, ein Weiler.

V. Das Oberamt Spielberg und Sammenheim ist auch ganz vom markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben.

1. Spielberg, ein Flecken und Schloß, von welchem die fürstliche Linie ihren Unterscheidungsnamen hat.
2. Gnozheim, ein Marktflecken, und Sammenheim, ein Dorf.

VI. Die Verwaltung Dornstatt, welche von einem Pfarrdorfe den Namen hat.

Die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, oder Schwarzenberg wegen Sulz.

§ 1.

Das Klettgau, oder Clettgow, welches auch Kleggau und Klekgau, auf lateinisch aber pagus latobrigicus genennet wird, ist ein Strich Landes, welcher gegen Mittag an den Rhein, gegen Morgen und Mitternacht an die schweizerischen Cantons Zürich und Schaffhausen, gegen Nordwesten an die Landgrafschaft Stühlingen, und gegen Abend an die 4 Waldstädte gränzet. Es ist etwas über 2 Meilen lang, aber nicht völlig 2 Meilen breit. Wegen seiner ehemaligen Besitzer kömmt es auch unter dem Namen Sulz vor, ja es wird von einigen so gar mit dem Namen der Grafschaft Sulz beleget, welcher ihm aber nicht zukömmt, sondern die Grafen von Sulz haben die Landgrafschaft Klettgau besessen, welche vom K. Leopold 1694 zu einer gefürsteten Landgrafschaft erhoben worden. Sie ist reich an guten, insonderheit rothen Weinen, Getreide und Wildpret.

§ 2. Die alten Besitzer derselben, nämlich die Grafen von Sulz, haben ihren Namen von der würtembergischen am Neckar belegenen Stadt Sulz, welche ihnen zugehöret hat. Man findet schon beym Jahre 1085 einen Grafen Alwig von Sulz, welcher vermuthlich derjenige ist, durch dessen Mithülfe das Kloster Alpirspach gestiftet worden. Des Grafen Hermanns Sohn Rudolph half seinem in Verfall gerathenen Geschlechte wieder auf, indem er Johannes, des letzten Grafen von

Habs-

Habsburg, lauffenburgischer Linie, Tochter Ursula heirathete, und mit derselben die Landgrafschaft Klettgau, und Herrschaften Rothenburg und Krenkingen bekam, auch mit seiner Schwiegermutter Agnes 1408 einen Vergleich errichtete, durch welchen ihm und seinem Vater alle Güter, welche sie von ihrem Gemahle Johann ererbet, und sonst erlanget, zu Theile wurden. Diesen Vergleich bestätigte K. Sigmund 1430 unter der Bedingung, daß die Landgrafschaft Klettgau von dem Erzhause Oestreich zu Lehn rühren sollte. Rudolphs Sohn Alwig erheirathete mit seiner Gemahlinn Verena, Ulrichs, Freyherrn von Brandis, Tochter, die Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumeneck, und sein Urenkel, Graf Karl Ludwig, mit seiner Gemahlinn Dorothea Cathrina, Grafens Adolph von Sayn Tochter, die Herrschaften Monklar und Mainzburg, oder Manzenberg, (s. oben S. 750.) welche Herrschaften aber wieder an andere Häuser gekommen sind. 1687 gieng der ganze gräflich-sulzische Mannsstamm mit Grafen Johann Ludwig aus; weil aber K. Leopold desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemahlinn des Fürsten Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, fähig erkläret hatte, in allen Landen und Herrschaften, und übrigen Rechten und Vorrechten ihres Vaters zu folgen, und solche auf ihre Leibeserben zu bringen: so kam die Landgrafschaft Klettgau an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn, Adam Franz Karl.

§ 3. Der völlige Titel des regierenden Fürsten zu Schwarzenberg wird bey desselben fränkischen Kreislanden vorkommen. Hier ist nur anzuführen, daß er sich wegen dieses schwäbischen Kreislandes einen gefürste-

fürsteten Landgrafen im Klettgau und Grafen zu Sulz nenne, auch wegen desselben des Heil. Röm. Reichs Erbhofrichter zu Rothweil sey, und selbst einen Vice-Hofrichter aus dem Grafen- oder Herrenstande erwähle. Dieses Hofrichteramt ist zuerst dem Grafen Rudolph von Sulz 1360 vom Kaiser aufgetragen worden.

§ 4. Wegen dieser gefürsteten Landgrafschaft hat das fürstl. Haus Schwarzenberg noch keine Stelle und Stimme im Reichsfürstenrathe erlanget, sondern wird noch zum schwäbischen Reichsgrafencollegio gerechnet; hingegen hat es wegen derselben beym schwäbischen Kreise 1696 Sitz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank bekommen. Der Reichsmatrikularanschlag derselben ist 2 zu Roß und 9 zu Fuß, oder 60 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 37 Rthlr. 79 Kr.

§ 5. Es ist in dieser Landgrafschaft ein freyes kaiserliches Landgericht, welches gemeiniglich zu Rhinow auf der Halden, oder zu dem Langensteine, gehalten wird.

§ 6. Zu dieser Landgrafschaft gehören

1. Thüngen, oder Tiengen, welche kleine Stadt am Flusse Wutach liegt, und der Sitz des Fürsten und seiner Regierung ist. Sie machte ehedessen mit ihrem Districte eine besondere Herrschaft aus, und kam von den Herren von Krenkingen an die Grafen von Sulz. 1499 wurde sie von den Schweizern geplündert und eingeäschert.

2. Die Pfarren Baltersweil, Bühl, Degernau, Erzingen, Griessen, Jestetten, Lienheim, Lottstetten, Ober-Lauchringen, Rheinheim, Schwarzen und Dettighoffen, und das Schloß Rissenberg.

3. Cadelburg, ein Dorf, woselbst die Oberherren der Grafschaft Baden die Mannschaft haben, und das Stift zu Zurzach, in eben dieser Grafschaft, die niedern Gerichte und andere Gerechtsame hat.

Das

Das fürstl. Haus Lichtenstein.

Dessen karolinischen Linie K. Matthias 1618, und der gundackerischen Linie K. Ferdinand II 1623 die reichsfürstliche Würde ertheilet hat, ist folgendergestalt beym schwäbischen Kreise zu einer Stelle und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gelanget. Fürst Johann Adam Andreas von der karolinischen Linie liehe dem Kreise 1707 ein Capital von 250000 Fl. unverzinslich, und erhielt dafür bey demselben eine fürstliche Stimme. Als er 1712 ohne männliche Erben starb, hinterließ er seinem Vetter, Fürsten Joseph Wenzel Lorenz von der gundackerischen oder hartmannischen Linie, dieses beym Kreise stehende Kapital, nebst denen 1699 durch Umtauschung gegen die einträglichere Herrschaft Bistritz in Mähren erlangten Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, und andern Gütern. Diesem kaufte seines Vaters, Fürsten Philip Erasmus, Bruder, Fürst Anton Florian, welcher 1713 für seine Person ins reichsfürstliche Collegium eingeführet worden war, 1718 die unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg ab, und ließ solche 1719 vom Kaiser zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume unter dem Namen Lichtenstein erheben; daher sein Sohn Joseph Johann Adam 1723 für sich und seine männliche Nachkommen auch in den Reichsfürstenrath eingeführet wurde. Als dieser 1732 starb, hinterließ er einen Sohn Namens Johann Karl, welcher 1748 ohne Erben abgieng, worauf seiner Linie Vorrechte und Gerechtsame auf den vorhin genannten Fürsten Joseph Wenzel Lorenz kamen, welchem die Fortführung der lichtensteinischen

Stimme

Stimme im Reichsfürstenrathe eine Zeitlang zweifelhaft gemachet, das Stimmrecht auf der weltlichen Fürstenbank des schwäbischen Kreises aber, vermöge des zwischen dem Kreise und dem Fürsten Johann Adam Andreas 1707 errichteten Vertrages, unweigerlich eingeräumet worden. Es ist aber streitig gewesen, worauf sich diese fürstliche Kreisstimme gründen solle? Denn nachdem die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg unter dem Namen Lichtenstein zu einem Fürstenthume erhoben worden, hat das fürstliche Haus obgedachtes dem Kreise geliehenes Capital zurück verlanget, und die fürstliche Stimme auf das neue Fürstenthum gegründet haben, der Kreis aber solches nicht eingehen wollen. Endlich aber hat doch das fürstliche Haus durch kaiserliche Vermittelung solchergestalt seinen Zweck erreichet, daß die fürstliche Stimme beym Kreise theils auf den Ueberrest des obgedachten Darlehns, so viel davon noch beym Kreise steht, theils auf das neue Fürstenthum Lichtenstein geleget worden. Es besteht also

Das Fürstenthum Lichtenstein

aus den ehemaligen unmittelbaren Reichs Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche jenseits des Bodensees am Rhein, zwischen den Grafschaften Pludenz und Feldkirch, und Helvetien liegen. Sie sind im 15ten Jahrhunderte von den Freyherren von Schellenberg an die von Brandis, und von diesen 1507 durch Heirath an die Grafen von Sulz gekommen; 1614 aber hat solche Caspar von Hohenembs für 200000 Fl. und 1699 Fürst Johann Adam von Lichtenstein erkaufet. Ihr ferneres Schicksal ist oben erzählet worden. Sie haben ehedessen einen Reichsmatriku-

matrikularanschlag von 18 Fl. gehabt; von dem gegenwärtigen kann ich keine Nachricht geben. Zu einem Kammerziele giebt dieses Fürstenthum 18 Rthlr. 60 Kr. Es macht ein Oberamt aus, und enthält an merkwürdigen Oertern:

1. Vaduz, ein Schloß auf einem steilen Felsen, unter welchem ein Flecken liegt.
2. Schellenberg, ein Schloß auf dem Eschnerberge.
3. Benderen, ein Pramonstratenser Mönchenkloster, nicht weit vom Rheine.
4. Treisen oder Trisen, ein Dorf, bey welchem die Eidgenossen 1499 einen Sieg über die schwäbischen Bundesgenossen erhalten haben.
5. Die Dörfer Balzers oder Balseren, Schan oder Schön, Eschen, Mauren.

Die Comthurey Alschhausen, nebst den übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Commenden des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund.

Die Comthurey Alschhausen gehöret zu des deutschen Ordens Balley Elsas und Burgund. Den Landcommenthur dieser Balley, welcher auch Commenthur zu Alschhausen ist, wird zwar zu den Reichsprälaten gerechnet, gehöret aber auf dem Reichstage wegen dieser Comthurey zu dem schwäbischen Reichsgrafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auch zu der Grafen- und Herrenbank, auf welcher er die erste Stelle hat. Sein Reichsmatrikularanschlag, welcher sonst 160 Fl. betrug, ist 1682 nur auf 60 Fl. gesetzet worden; zu einem Kammerziele aber hat er 101 Rthlr. 45 Kr. zu erlegen.

Zu dieser Comthurey gehören

1. Alschhausen oder Altschausen, auch Alshausen, ein Schloß, welches der Sitz des Landcommenthurs der Balley Elsas und Burgund ist, liegt zwischen der Landvogtey Altorf, und den Grafschaften Königseck und Scheer. Der dabey liegende Ort gleiches Namens ist ein freyes Reichsdorf, dessen Gerechtsame in geist- und weltlichen Sachen vom deutschen Orden oft angefochten worden.

2. Die Dörfer Alligche, Eberspach, Gombs und Müchbach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen, liegen um das vorher genannte Schloß her.

Die übrigen im schwäbischen Kreise belegenen Commenthureyen der Balley Elsas und Burgund, von welchen aber nur noch die zu Meinau zu dem Reichsmatrikularanschlage des Landcomthurs etwas beyträgt, sind folgende:

1. Die Comthureyen Rohr und Waldstetten, zu welchen folgende Oerter gehören:

1) Im Umfange der Markgrafschaft Burgau

(1) Rohr, ein Flecken am Flusse Kamblach, unweit der Abtey Wettenhausen.

(2) Waldstetten, ein Flecken, unweit der Günz.

(3) Blaichen, ein Dorf, zwischen den Flüssen Günz und Kamblach.

2) Von dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm sind zum Theile umgeben der Marktflecken Herrlingen, und das Schloß Arneck, am Flusse Blau.

3) Das Kastenamt in der Reichsstadt Ravensburg.

4) An der östlichen Gränze der Grafschaft Montfort das Schloß Achberg, nebst einigen Weilern.

5) Zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und Abtey Petershausen das Bergschloß Hohenfels, die Dörfer Leiggesdorf oder Liggerstorf, Nindersdorf, Mahlspuren, und unterschiedene Weiler und Höfe.

2. Die Comthurey Meinau, zu welcher gehöret

1) Meinau, eine kleine angenehme Insel im Bodmer

oder

oder Ueberlinger See, welche Arnold von Langenstein 1282 dem deutschen Orden geschenket hat. Sie hat Wein- und Kornwachs, und auf derselben ist ein Comthureyhaus.

2) Die Aemter in der gräflich-königseckischen Stadt Immenstadt, und in der Reichsstadt Ueberlingen.

3) Das Amt Blumenfeld, welches zwischen der Landgrafschaft Nellenburg, dem Canton Schaffhausen, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, und der gefürsteten Grafschaft Thengen liegt. Dahin gehöret

(1) Blumenfeld, ein Städtchen am Wasser Ach.

(2) Die Dörfer Leipferdingen, Wolterdingen, Binningen, ꝛc.

3. Die Comthurey Beuggen, zu welcher

Das Dorf Beuggen oder Beucken, bey Rheinfelden, die Schaffnerey Frick, in der südlichsten Gegend vom Brisgau, und die Schaffnerey zu Rheinfelden gehören.

4. Die Comthurey Freyburg, welche ihren Sitz in

Der Stadt Freyburg, im Brisgau, hat. Zu derselben gehören die Dörfer Wasenweiler, zwischen Freyburg und dem Rheine; Waldorf, Schwandorf und Volmaringen, alle 3 in der Gegend der würtembergischen Städte Nagold und Haiterbach; Räxingen, Ilingen, Rohrdorf und Hemmendorf, in der Gegend der östreichischen Städte Horb und Ehingen.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Stühlingen.

§ 1.

Sie liegt am Flusse Wutach, welcher in den Rhein fließt, und gränzet an die gefürstete Landgrafschaft Klettgau, den schweizerischen Canton Schaffhausen, des deutschen Ordens Amt Blumenfeld, die Grafschaft Bondorf, und das Brisgau; ist ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $1\frac{1}{2}$ Meilen breit.

§ 2. Vor Alters hat sie den Grafen von Lupfen zugehöret, nach deren 1532 erfolgtem Abgange sie an Conrad von Pappenheim wegen der vom K. Maximilian I darauf erhaltenen Anwartschaft gekommen. Dieses Sohn Maximilian setzete seinen Enkel Franz Maximilian von Fürstenberg zum Erben von Stühlingen, Höwen und Engen ein. Mehrere Umstände von der Landgrafschaft stehen oben in der allgemeinen Abhandlung von dem fürstlichen und landgräflichen Hause Fürstenberg.

§ 3. Zu den fürstenberg-stühlingenschen Landen gehöret

I. Die eigentliche Landgrafschaft Stühlingen, welche ein Obervogteyamt ausmacht, und begreift

1. Stühlingen, ein Städtchen und Schloß, am Flusse Wutach.

2. Eine Anzahl Dörfer, als Aich, Eberfingen, Eckingen, Kreuchingen, Ober- und Unter-Mettingen, Michen oder Muchheim, Schwaningen, Witzen ꝛc.

3. Berau, ein Benedictiner Nonnenkloster.

4. Rieder, ist der Name zweyer nahe bey einander liegenden Augustiner Klöster unterschiedenen Geschlechts.

II. Die Herrschaft Heben, oder Hewen, auch Höwen, mit Engen, welche im Hegau, zwischen den Landgrafschaften Baar und Nellenburg, und andern Gebiethen liegt, und vor Alters gewissen davon benannten Freyherren zugehöret hat, welche 1570 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft zugleich mit der Landgrafschaft Stühlingen, an die Grafen von Lupfen, hiernächst an das pappenheimische, und endlich an das fürstenbergische Haus gekommen ist. Sie macht ein Obervogteyamt aus, zu welchem auch das Amt Eningen auf der Ek gehöret. Man bemerke

1. Hohenheben oder Hohenhöven, ein Schloß auf einem Berge.

2. Engen, ein Städtchen, woselbst ein Dominicaner Nonnenkloster, und nahe bey der Stadt auf einem Hügel ein Kapuziner Mönchenkloster ist.

3. Die Dörfer Bisendorf, Emingen, Haltingen, Honstetten, Schenkenburg, Stetten, Welsch-Engen, u. a. m.

III. Das Obervogteyamt Neustadt, welches zwischen dem Brisgau, der Grafschaft Bondorf, und der Landgrafschaft Baar liegt. Dahin gehören

1. Neustadt, ein Marktflecken am Flusse Wutach, woselbst ein Kapuziner Mönchenkloster ist.

2. Grünewald, ein Eremitenkloster.

3. Die Dörfer Cappel, Lenzkirch, Seig, u. a. m.

Die fürstenbergische Landgrafschaft Baar.

Die Landgrafschaft Baar scheint ihren Namen von dem Worte baar, das ist, nacket, bloß, zu haben, weil das Land in Vergleichung mit dem daran gelegenen Schwarzwalde bloß und eben, und vom schwarzen Holze entblößt oder leer ist. Es scheint aber doch, daß vor Alters auch ein Stück vom Schwarzwalde zu dem Gau (pago) Baar gehöret habe. In derselben entsteht die Donau wenigstens dem Namen nach; denn die unterhalb Donaueschingen sich vereinigenden kleinen Flüsse Brigach, welcher von S. Georg im Herzogthume Würtemberg herkömmt, und Brege, welcher von Furtwangen und Fehrenbach herfließt, sind zwar weit beträchtlicher, als der auch unterhalb Donaueschingen in diesen vereinigten Fluß sich ergießende kleine Bach; indessen wird doch dieser eigentlich die

Donau genennet; und es ist gewiß, daß der Name des Donaustroms erst bey Donaueschingen entstehe.

Die merkwürdigsten Oerter in dieser Landgrafschaft sind folgende:

1. Fürstenberg, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge, wovon das fürstenbergische Haus den Namen hat.

2. Neiding, ein Flecken an der Donau, mit einem Cistercienser Nonnenkloster, in welchem das fürstenbergische Begräbniß ist.

3. Blumberg, ein Städtchen, welches der Sitz eines Obervogteyamts ist.

4. Hüfingen, ein Städtchen an der Brege, woselbst ein Oberamt ist.

5. Löffingen, ein Städtchen in einem fruchtbaren Thale, woselbst ein Obervogteyamt und Gesundbad ist.

6. Fridenweiler, eine Cistercienser Nonnenabtey, welche zum Kirchsprengel des Bischofs zu Straßburg gehöret.

7. Fehrenbach, ein kleines Städtchen an der Brege.

8. Donaueschingen oder Doneschingen, ein Marktflecken, bey welchem die Donau ihren Namen bekömmt, ist die fürstlich-fürstenbergische Residenz, und der Sitz des Hof- und Regierungsrathscollegiums mit der Regierungskanzley, und der Rentkammer.

9. Geisingen, ein Städtchen an der Donau, woselbst eine Kastenvogtey ist.

10. Wartenberg, ein Bergschloß, hat vor Alters eigene Freyherren gehabt.

11. Amptenhausen oder Ampthausen, ein Benedictiner Nonnenkloster.

12. Möringen, ein Städtchen und Schloß, an der Donau, woselbst ein Obervogteyamt ist.

Die Herrschaft Wiesensteig.

Sie liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg, und dem Gebiethe der Reichsstadt Ulm; und ist ungefähr 2 Meilen lang und breit. Sie ist von den

Her-

Herzogen zu Teck an die Grafen von Helfenstein gekommen, und hat einer besondern Linie derselben den Unterscheidungsnamen gegeben. Als dieses gräfliche Haus 1627 mit dem Grafen Rudolph ausstarb, bekam das fürstenbergische Haus $\frac{1}{3}$ von dieser Herrschaft, die übrigen $\frac{2}{3}$ aber Chur-Bayern, welches solche von den beyden älteren Töchtern des letzten Grafen erkaufet. Es wollten zwar die Herzoge zu Würtemberg solches nicht zugeben, und bekamen auch 1704 die Herrschaft in Besitz; mußten aber dieselbige, vermöge des Baadener Friedens von 1714, an Chur-Bayern zurück geben, welches 1753 auch das fürstenbergische $\frac{1}{3}$ an dieser Herrschaft erkaufet hat. Es hat wegen derselben auf dem Reichstage im schwäbischen Reichsgrafencollegio, als bey dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, Sitz und Stimme, und erleget dieserwegen einen Reichsmatrikularanschlag von 24 Fl., zu einem Kammerziele aber 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehöret dazu

1. **Wiesensteig**, eine kleine Stadt an der Fils, in einem Thale zwischen hohen Bergen, hat ein Schloß, ein Chorherrenstift, welches dem heil. Cyriac gewidmet, und anfänglich im Jahre 861 als ein Benedictiner Kloster gestiftet ist, und ein Franciscaner Nonnenkloster. 1648 brannte sie fast ganz ab.

2. **Deckingen**, ein Marktflecken an der Fils.

3. Die Dörfer **Dizenbach, Gaspach, Hochenstatt, Mühlhausen, Reichenbach, Westerheim** auf der Alb.

4. **Wildenstein**, ein Schloß an der Donau, auf und in 2 steilen Felsen, ist an die Freyherren von Gundelfingen, von diesen an die Grafen von Zimmern, hierauf an die Grafen von Helfenstein, und alsdann an das fürstenbergische Haus gekommen, von welchem es Churbayern 1753 erkaufet hat.

Die fürstenbergische Herrschaft Hausen, im Kinzinger Thale.

Diese liegt auf dem Schwarzwalde, am Flusse Kinzing, und enthält vornehmlich folgende Oerter:

1. Hausen, ein Städtchen und Schloß, am Flusse Kinzing.

2. Haßlach, ein Städtchen an der Kinzing, in welchem ein Obervogteyamt ist.

3. Wolffach, ein Städtchen und Schloß am Flusse Kinzing, in welchen hieselbst die Wolffach fließt. Es ist in demselben ein Obervogteyamt.

4. Wittichen oder Witlichen, eine Frauenabtey vom Orden der heiligen Clara, gehöret zum costanzischen Kirchsprengel.

5. Rieplisau oder Ripplinsau, ein Benedictiner Priorat, steht unter der Abtey zu Villingen.

Die fürstenbergische Herrschaft Mößkirch.

Die Herrschaft Mößkirch, welche an der Donau, zwischen der obern Grafschaft Hohenberg, Grafschaft Sigmaringen, Abtey Petershausen, Comthurey Alschhausen, und Herrschaft Waldsperg liegt, hat ehemals den Grafen zu Zimmern, und hierauf den Grafen von Helfenstein zugehöret, welche letztere 1627 völlig ausgestorben sind. Graf Vratislaw II zu Fürstenberg, welcher 2 Gräfinnen von Helfenstein nach einander zu Gemahlinnen gehabt hat, und von welchen die letzte, Namens Francisca Carolina, Rudolphs, letzten Grafen von Helfenstein, Erbtochter gewesen ist, brachte diese Herrschaft an sein Haus, und stiftete die

für-

fürstenberg-mößkirchische Linie. Die Herrschaft macht jetzt ein Oberamt aus, zu welchem gehöret

1. Mößkirch oder Meßkirch, eine Stadt und Schloß in einer Gegend, welche Madach genennet, und zum Hegau gerechnet wird. Es ist daselbst ein Kapuziner Mönchenkloster.

2. Meningen, ein Marktflecken.

3. Die Dörfer Geckingen, Heudorf, Kreenheimstetten, Langenhart, Leiberdingen, Rohrdorf, woselbst das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Rohrdorf gewesen ist.

4. Falkenstein, ein Bergschloß auf der Nordseite der Donau, haben die ehemaligen Grafen zu Zimmern mit im Titel geführet.

Anm. Es ist hier der bequemste Ort, der Herrschaft Waldsperg zu gedenken, welche das fürstenbergische Haus mit im Titel führet. Sie liegt zwischen der Herrschaft Mößkirch, Landgrafschaft Nellenburg, Comthurey Alschhausen, und ist ehedessen ein Rittergut gewesen, welches das fürstenbergische Haus an sich gekaufet, die Reichsritterschaft aber sich das jus collectandi vorbehalten hat, dessen Ausübung ihr aber von dem fürstenbergischen Hause geweigert wird. Sie begreift die Dörfer Wondorf und Grombach, nebst unterschiedenen Höfen und Weilern.

Die Grafen zu Montfort wegen der Herrschaften Tettnang und Argen.

§. 1.

Die Grafen zu Montfort haben ihren Namen von dem zerstörten Bergschlosse Montfort, in der Grafschaft Feldkirch (s. oben S. 424.). Im 13ten Jahrhunderte lebete Rudolph, Graf zu Montfort, dessen Söhne, Hugo, Rudolph und Ulrich, 3 Linien stifteten, nämlich der erste die tettnangische, der zweyte die feldkirchische, und der dritte die bregenzische. Die letztere gieng schon 1338 aus, und die

zweyte 1390 mit Grafen Rudolph, welcher die Grafschaft Feldkirch oder Montfort 1365 an das Haus Oestreich verkaufet hatte. Die übrig gebliebene erste oder tettnangische Linie theilete sich in Hugo Söhnen, Wilhelm und Heinrich, in die bregenzische und tettnangische Nebenlinie. Diese hörete 1574 mit Grafen Ulrichs Tode auf, worauf K. Maximilian II die montfortischen Güter als heimgefallen ansahe, und einzog, auch 1575 dem Erzherzoge Ferdinand zu Oestreich dergestalt übergab, daß er die ganze lehnsbare Herrschaft Tettnang einbekam, in der Herrschaft Argen aber nur die niedern und hohen Gerichte nebst andern Gerechtsamen erhielt, hingegen die Herrschaften Argen und Wasserburg den Allodialerben ganz überlassen wurden. Allein die bregenzische Linie der Grafen von Montfort brachte doch endlich nach hinlänglichen Beweisen ihrer Anverwandtschaft und Erbrechte, alle diese Herrschaften an sich, veräußerte aber die Grafschaft Bregenz und Herrschaft Wasserburg.

§ 2. Die Herrschaften Tettnang und Argen liegen am Bodensee, zwischen der Landvogtey Altorf und den Gebiethen der Städte Wangen und Lindau, und der fuggerischen Herrschaft Wasserburg. Sie werden von den Flüssen Schuß und Arg gewässert.

§ 3. Der Titel des regierenden Herrn ist: Regierender Graf zu Montfort, Herr von Bregenz, zu Tettnang und Argen; und das Wapen ist eine rothe Kirchenfahne mit 3 goldenen Ringen im silbernen Felde. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß und 11 zu Fuß, oder 68 Fl. und zu einem Kammerziele ist er auf 61 Rthlr. 28⅓ Kr. angesetzet. Er hat sowol auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencolle-

fencollegio, als auf den schwäbischen Kreistagen, Sitz und Stimme.

§ 4. Die Aemter und vornehmsten Oerter, welche zu diesen Herrschaften gehören, sind folgende:

1. Zu der Herrschaft Tettnang gehören:

1) Tettnang oder Tättnang, im gemeinen Leben Tetlang, ein Städtchen und Schloß am Mühlenbache, welcher in den Fluß Schuß fließt.

2) Das Landwaibel-Amt, in welchem Thann oder Tannau, ein Pfarrdorf, woselbst ein Kloster vom Orden des heil. Paul, des Eremiten, ist.

Nicht weit von diesem Dorfe liegt ein anderes Eremiten Kloster, Namens Argenhart. An der Argenbrücke beym Giessen, und bey Liebenau, werden Zölle erleget.

3) Das Amt Hemmickhofen, zu welchem die Höfe Hemmickhofen und Schlenisee, und die Pfarre Gattnau gehören.

4) Das Amt Langnau, in welchem

(1) Langnau, ein Eremiten Kloster vom Orden des heil. Paul, beym Flusse Argen. An der Argenbrücke wird ein Zoll erlegt.

(2) Summerau, ein Schloß.

(3) Wiedlandsweiler und Rattenweiler.

(4) Hiltensweiler, ein Pfarrdorf.

5) Das Amt Neukirch, in welchem die Pfarrdörfer Neukirch, Gopperschweiler und Wilpotschweiler sind.

2. Die Herrschaft Argen liegt am Bodensee, und wird durch einen Obervogt verwaltet. Zu derselben gehören:

1) Langenargen, ein großes Pfarrdorf, am Bodensee, in diesem See aber liegt das Schloß Argen.

2) Nonnenbach, ein Weiler, woselbst ein Amtmann wohnet.

3) Die Oerter Thunau, Oberdorf und Schussenthal.

Anm. Die montfortische Herrschaft Schomburg, am Flusse Ober-

Oberargen, gehöret zur Reichsritterschaft Orts Algau und Bodensee, und begreift das Bergschloß Schomburg, und die Pfarren Brönnenschweiler und Haßlach. Zu Pflegelberg, am Flusse Argen, ist ein Zoll.

Die Lande des gräfl. Hauses Oettingen-Wallerstein

liegen zum Theile in dem Striche Landes, welcher das Hertfeld, oder Hartfeld, durus campus, genennet wird, weil er sandicht und wenig fruchtbar ist, und sind

I. Diejenigen Aemter, welche das gräfliche Haus vor dem Ausgange der fürstl. Oettingen-oettingischen Linie besessen hat, und welche unter der Regierung zu Wallerstein stehen; nämlich

1. Das Oberamt Wallerstein, in welchem
Wallerstein, ein Marktflecken, mit einem Residenzschlosse.

2. Das Amt Marktoffingen, in welchem
Marktoffingen, ein Marktflecken.

3. Das Amt Thannhausen oder Dannhausen, welches seinen Sitz in dem unweit der Sechta belegenen gleichnamigen Dorfe hat.

4. Das Kastenamt Flohberg, welches seinen Sitz in dem unweit der Stadt Bopfingen belegenen Dorfe dieses Namens hat.

5. Das Oberamt Neresheim, in welchem
Neresheim, ein Städtchen auf dem Hertfelde.

Neben demselben liegt auf dem St. Ulrichsberge die Benedictiner Mannsabtey Neresheim, welche 1095 vom Grafen Hartmann III von Dillingen und Kyburg gestiftet worden, in der Reichsvogtey Neresheim liegt, und nach Abgang der Grafen von Dillingen 1286 unter öttingische Landeshoheit gekommen ist. Sie hat zwar eine päpstliche Befreyungsbulle erhalten, welche aber der gräflich-öttingischen Landeshoheit und Erbschutz und Kastenvogtey nichts benehmen kann.

6. Die

6. Die Herrschaft und das Oberamt Bißingen, durch welche der Bach Kössel fließt, enthält den Marktflecken Ober-Bißingen, das Schloß Hohenburg, einige Dörfer und Weiler.

7. Erdling oder Klein-Erdlingen, ein Dorf und Comthurey des Johanniter Ordens, nicht weit von der Stadt Nördlingen, steht unter gräflich-öttingischem Schutze und Landeshoheit.

8. Kirchheim, und Maihing oder Möhing, sind Klöster, über welche das gräflich-öttingische Haus die Schutzgerechtigkeit und Kastenvogtey hat.

II. Diejenigen Aemter, welche das gräfliche Haus von der ausgestorbenen fürstl. Oettingen-oettingischen Linie geerbet, und nach dem mit Oettingen-Spielberg errichteten Vergleiche behalten hat. Sie stehen unter einer besondern Regierung, und sind

1. Das Oberamt Alerheim, in welchem

1) Alerheim, ein Schloß und großes Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist. In der Gegend desselben ist 1645 zwischen französischen und bayerischen Kriegsvölkern eine Schlacht gehalten worden.

2) Holzkirch, ein Marktflecken am Flusse Wornitz, woselbst das Halsgericht dieses Oberamtes, und eine evangelische Pfarre ist.

2. Das Pflegamt Kloster-Zimmern ist aus dem ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster Zimmern entstanden. Jetzt machet dieser Ort mit Deining eine evangelische Pfarre aus.

3. Das Oberamt Harburg, in welchem

1) Harburg, ein großer Marktflecken und ein Schloß, am Flusse Wornitz, ist der Sitz einer evangelischen Specialsuperintendentur, die sich über 8 Pfarren erstrecket.

2) Appezhofen, ein Dorf, welches auch der Sitz einer evangelischen Superintendentur ist, die 8 Pfarren begreift.

4. Das Oberamt Hohaus, zu welchem gehöret

1) Hohaus, ein Schloß.

2) Hohen-Altheim, ein Schloß und Dorf, woselbst eine evangelische Pfarre ist.

5. Das

5. Das Amt Christgarten ist aus einem ehemaligen Karthäuser Kloster entstanden.

6. Ueber die Benedictiner Mannsabtey Deggingen hat das gräfliche Haus die Schirm- und Kastenvogtey.

Anmerkungen. 1) An dem fünf herrischen Pfarrdorfe Trochtelfingen, an der Eger, zwischen Nördlingen und Bopfingen belegen, hat das Haus Oettingen auch ein Antheil. Der Pfarrer ist zugleich gräflich Oettingen-oettingischer evangelischer Specialsuperintendent, unter welchem 11 evangelische Pfarren stehen.

2) Das Schloß und Dorf **Diemantstein**, welches einer alten adelichen Familie den Namen gegeben hat, und an der Gränze des Herzogthums Neuburg liegt, ist, so wie **Burgberg**, dem oettingischen Hause, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen.

Das gräfl. Haus Oettingen-Baldern

besitzt in der Grafschaft Oettingen

I. Das Oberamt Baldern, in welchem

1. Baldern, ein Flecken mit einem Residenzschlosse.
2. Markt Zöbing, ein Marktflecken.

II. Das Amt Rötting, welches von einem Dorfe den Namen hat.

III. Das Amt Aufhausen, welches von einem am Flüßchen Eger belegenen Dorfe benannt wird.

IV. Das Pflegamt Ratzenstein, in welchem das Schloß und Dorf Ratzenstein, nebst 2 andern Dörfern und einem Weiler, liegt.

Die Graf- und Herrschaften der Reichs-Erb-Truchsessen von Waldburg.

Sie liegen zwischen der Donau und Iler. Die besondere Lage eines jeden wird hernach angezeiget wer-

werden. Das Schloß Waldburg hat dem alten Geschlechte der Freyherren von Waldburg den Namen gegeben, welche zuerst an dem Hofe der ehemaligen schwäbischen Herzoge das Erbtruchsessenamt versehen, 1518 aber von Chur-Pfalz die Anwartschaft auf das Reichs-Erbtruchsessenamt erlanget, und dasselbe 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg zum erstenmale verwaltet haben. Dieser Amtsname ist ihr eigenthümlicher Name geworden. Sie haben auch eine geraume Zeit die Landvogtey in Schwaben pfandweise inne gehabt, wie oben S. 1292. 1293. gelehret worden, ja, ein paar 100 Jahre vor solcher Verpfändung, nämlich 1221, soll sie schon vom Truchseß Eberhard verwaltet worden seyn. Die gräfliche Würde hat K. Ferdinand II ihnen 1618 ertheilet, oder vielmehr erneuert, weil sie sich auch schon Grafen von Thann und Grafen von Sonnenberg geschrieben, ihre Nachkommen aber hatten sich des gräflichen Titels enthalten, und sich mit dem altherrlichen und freyherrlichen Titel von Waldburg begnüget. Truchsessens Johannes, welcher 4 Gemahlinnen gehabt, hinterlassene Söhne Jakob, Georg und Eberhard, stifteten 3 Linien, nämlich der erste die trauchburgische, der andere die zeylische, und der dritte die sonnenbergische. Diese letztere theilete sich wieder in die wolfeggische und scheerische, beyde aber giengen 1509 und 1511 aus, da denn die Herrschaften der erstern, der zeylischen, und der andern, der trauchburgischen Linie größtentheils zufielen. Die trauchburgische Linie theilete sich in Johannes Söhnen Wilhelm und Friderich, wieder in die wilhelmische und friderichische Linie ab: jene erreichete 1717 mit Grafen Maximilian ihr Ende,

und

und ihre Herrschaften kamen an die friderichische Linie, welche sich nach des in eben demselben Jahre verstorbenen Grafen Christophers Verordnung von neuem in die scheerische und trauchburgische Linien abgetheilet hat: jene hat Graf Joseph Wilhelm, diese Graf Johann Ernst angefangen. Weil aber dieser 1737 mit Tode abgegangen, und der an seine Stelle gesetzte Bruder Graf Friderich 1744 ohne männliche Erben gestorben ist: so beruhet diese Linie nur noch auf dem jüngsten Bruder Grafen Franz Karl Eusebi, welcher Bischof zu Chiemsee ist, mit dessen Tode diese Linie aufhören wird, und beyderseitige Herrschaften an Eine Linie kommen werden, welche den Namen der trauchburg-scheerischen Linie führen wird. Die zeylische Hauptlinie theilete sich in Georgs IV Söhnen wieder in die wolffeggische und zeylische Linie; jene fieng Heinrich, diese Frobenius an: von der erstern ist die waldseeische, von der zweyten die wurzachische eine Nebenlinie. Alle diese Linien sind im schwäbischen Kreise, als Kreisstände ansäßig. Das Reichs-Erb-Truchsessenamt verwaltet jedesmal der Aeltere von der zeylischen Hauptlinie, und empfängt dasselbe von Chur-Bayern, als Erztruchsessen des Reichs, zu Lehn; es ist aber die jacobinisch-trauchburg-scheerische Linie auf dieses Erbamt mit belehnet. Wegen dieses Amtes führen die Erbtruchsessen im rothen Felde den goldenen Reichsapfel, wegen Waldburg aber 3 goldene Tannzapfen im blauen Felde, im Wapen. Ihr Wapen enthält ferner drey schwarze Löwen im goldenen Felde, welche Peter König von Aragonien einem Truchsessen, dem der letzte und enthauptete schwäbische Herzog Conrad seinen Ring mit

seinem

seinem Wapen übergeben, zum Andenken zu führen zugeeignet, und eine über 3 Berge oder Hügel aufgegangene Sonne im blauen Felde, wegen der sonnenbergischen Güter. Auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio hat jeder regierender Graf 1 Stimme, beym schwäbischen Kreise aber 3 Stimmen, nämlich Zeyl und Wurzach eine, Wolffegg und Waldsee eine, und Scheer, Dürmentingen und Trauchburg auch eine. Sie haben zwar wegen Trauchburg die 4te Stimme verlanget, aber nicht erhalten. Mit den königseggischen Häusern wechseln sie auf den Kreistagen in Sitz und Stimme um. Der Reichsmatrikularanschlag der Erbtruchsessen beträgt jetzt 245 Fl. nämlich die trauchburg-scheerische Linie giebt 96 Fl. dazu Scheer 48, Dürmentingen 10, und Trauchburg 32 Fl. beyträgt, die georgische Linie aber erleget 149 Fl. nämlich Zeyl 43 Fl. und Wolffegg 106 Fl. Zu einem Kammerziele giebt die scheer- und trauchburgische Linie 39 Rthlr. 37 Kr. Zeyl und Wurzach 12 Rthlr. 26 Kr. Wolffegg und Waldsee 26 Rthlr. 30 Kr. Das truchsessische Haus soll, kraft kaiserl. und königl. Privilegien, insonderheit Kaisers Friederich III vom Jahre 1464, weder für sich, noch seine Diener und Unterthanen, vor ein fremdes Gericht geladen werden.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Zeyl,

von welcher der regierende Graf den Titel führet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß und Graf zu Zeyl, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Wurzach, Marstetten, Altmannshofen, Wolffegg und Waldsee; besitzt

Die Grafschaft Zeyl,

welche im Algau, zwischen der Grafschaft Wurzach und Leutkircher Heide liegt. Sie hatte vor Alters eigene Grafen, welche im 13ten Jahrhunderte ausstarben, worauf sie vom K. Ludwig aus Bayern an Johann Truchseß von Waldburg verpfändet, von K. Karl IV aber diesem Hause, als ein Mannlehn, überlassen wurde. Zu derselben gehöret

1. Zeyl, ein Schloß und Marktflecken, am Flüßchen Aitrach.
2. Aichstetten oder Eichstetten, ein Flecken an eben demselben Flüßchen.
3. Altmannshofen, ein Dorf, auch am Flüßchen Aitrach, steht als eine Herrschaft mit in dem gräfl. Titel.
4. Die Dörfer Reichenhofen, Diepholzhofen oder Diepeltshofen Seubrant, Hönlishöfen, Münklin.

Die gräfliche Linie zu Zeyl-Wurzach

führet mit der vorhergehenden einerley Titel, und besitzt

I. Die Herrschaft Wurzach, welche im Algau, zwischen der Herrschaft Kißlegg, Grafschaft Wolffegg, Herrschaft Waldburg und den Abteyen Ochsenhausen und Roth liegt, und durch Clara, Gräfinn zu Neiffen, Grafens Johann Gemahlinn, an das truchseßische Haus gekommen ist. Zu derselben gehören

1. Wurzach, ein Städtchen, am Flüßchen Aitrach.
2. Das Dorf Elbwangen, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

II. Die Herrschaft Marstetten, oder Mahlstetten, welche an der Iler, ¼ Stunde westwärts von der Stadt Memmingen liegt, und ehedessen dem gräflich-königseggischen Hause zugehöret hat, von welchem sie an die Truchsessen verkaufet worden. Sie begreift

1. Marstetten, ein fast verfallenes Schloß an der Iler.
2. Aitrach,

2. Aitrach, oder Eitrach, ein groſses Dorf, am Flüſschen gleiches Namens, welches unterhalb demſelben in die Iler fließt. Die Fiſche, Naſen genennet, ſtreichen im Frühlinge ſchaarenweiſe aus der Iler in den Fluß Aitrach zum Laichen, und werden alsdann häufig gefangen, eingeſalzen, und nach Bayern geführet. Das Dorf treibt einen ſtarken Holzhandel und Floßfahrt nach Wien.

3. Mooshauſen, ein Dorf; Ferthofen, ein Weiler, woſelbſt eine Brücke über die Iler und ein ſtarker Zoll iſt, nebſt vielen andern Weilern.

Die gräfliche Linie zu Wolffegg-Wolffegg,

von welcher der regierende Graf den Titel führet; Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchſeß, Graf zu Wolffegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldſee, Zeyl, Wurzach und Marſtetten, auch Kißlegg, Waltershofen, Röthſee, Praßberg und Leypolz; beſitzt

I. Die Grafſchaft Wolffegg, welche zwiſchen den Herrſchaften Waldſee, Wurzach und Kißlegg, und der Landvogtey Altorf liegt, und durch die Gräfinn Clara zu Neiffen an das truchſeßiſche Haus gebracht worden iſt. Zu derſelben gehören

1. Wolffegg, oder Wolffeck, ein Schloß und Dorf.

2. Die Dörfer Arnach, Dietmans, Neckenfurt, Röttenbach, Schwarzach, Thann, Ziegelbach, nebſt vielen Weilern und Höfen.

II. Die Herrſchaft Waldburg iſt von der Landvogtey Altorf umgeben, gehöret aber der gräflich-wolffeggiſchen Linie mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, außer daß gewiſſe Weiler und Höfe, welche Herrſchaftsgüter genennet werden, und

unter und neben der Landvogtey Gütern liegen, auch unter dieser hohen Obrigkeit stehen. Wir bemerken

1. Waldburg, ein Bergschloß, welches das Stammhaus des truchseßischen Hauses ist, nebst einem Dorfe.

2. Die Dörfer Ober-Ensbach und Schregsberg, nebst unterschiedenen Weilern und Gütern, stehen unter der gräflichen Linie niedern Gerichtsbarkeit, und unter der Landvogtey hohen Obrigkeit.

III. Die Herrschaft Kißlegg, welche zwischen dem Gebiethe der Landvogtey, den Grafschaften Zeyl und Wolffegg, und der Herrschaft Egloff, liegt, gehöret zum Theile dieser, zum Theile aber der trauchburgischen Linie. Bey dem Schlosse Kißlegg, oder Kieselegg, liegt ein Flecken, in welchem ein Franciscaner Nonnenkloster ist. Das Dorf Waltrrshofen steht, als eine Herrschaft mit in dem gräflichen Titel.

Anmerk. Die Herrschaften Praßberg und Leypolz gehören unter die hohe und fürstliche Gerichtsbarkeit der Landvogtey, und die Erbtruchsessen haben die niedere Gerichtsbarkeit über dieselben.

Die gräfliche Linie zu Wolffegg-Waldsee,

von welcher der regierende Graf sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Wolffegg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Waldsee, Zeyl, Wurzach, Mar- und Winterstetten, besitzt

I. Die Herrschaft Waldsee, welche zwischen der Grafschaft Wolffegg, Landvogtey Altorf, und Abtey Schussenried liegt, und eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist. Zu derselben gehören:

1. Das Schloß bey dem Stadtchen Waldsee; dieses Stadt-

Städtchen aber ist östreichisch, (s. oben S. 424.) doch haben die Erbtruchsessen in demselben ein Amthaus.

2. Drey und zwanzig Dörfer, Weiler und Höfe, nebst dem Franciscaner Nonnenkloster Reute.

II. Das Gericht Winterstetten, am Flusse Riß, welches auch eine Pfandschaft vom Hause Oestreich ist, und, außer dem Schlosse und Flecken Winterstetten am Flusse Riß, noch 15 Dörfer, Weiler und Höfe begreift.

Die gräfliche Linie zu Scheer-Scheer,

von welcher der regierende Graf den Titel hat: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Scheer, Dürmentingen, zum Bussen und Rißlegg; besitzt

I. Die Herrschaft Scheer, welche an der Donau liegt und an die Alb gränzet, hat ein hartes und rauhes Erdreich. Sie ist 1463 vom östreichischen Hause erkaufet, demselben aber 1680 mit Vorbehalte der Reichsunmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Scheer, ein Städtchen und Schloß an der Donau.

Emendach, ein Frauenkloster, Dominicaner Ordens.

II. Die Grafschaft Friedberg, welche auch 1463 von dem östreichischen Hause erkaufet, und demselben 1680 mit Vorbehalte der Unmittelbarkeit zu Lehn aufgetragen worden. In derselben ist

Friedberg, ein Schloß, zwischen den östreichischen Städten Mengen und Saulgen.

Siesheim, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

Reichhartsweiler, ein Dorf, welches nur in Anse-

hung der Collecten zu dieser Grafschaft gehöret, sonst aber an Königsegg-Aulendorf überlassen worden.

III. Die Herrschaft Dürmeting, oder Dürmentingen, am Flusse Kanzach, welcher aus dem Federsee kömmt, und in die Donau fließt. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

IV. Die Herrschaft Buß, welche neben der vorhergehenden jenseits der Kanzach liegt, und die Erbtruchsessen vom Hause Oestreich Pfandweise inne haben. Sie begreift das Schloß Buß, und 5 andere Oerter.

V. Das Dorf Renartsweiler zwischen Saulgen, und Aulendorf.

Die gräfliche Linie zu Trauchburg,

von welcher der regierende Herr sich nennet: Des Heil. Röm. Reichs Erbtruchseß, Graf zu Trauchburg und Friedberg, Freyherr auf Waldburg, Herr zu Rißlegg, Herroth, Neidegg, Scheer, Dürmentingen und zum Bussen; besitzt

I. Die Grafschaft Trauchburg, welche an das fürstliche Stift Kempten, an die Grafschaft Egloff, an die östreichischen Herrschaften Hohenegg und Bregenz, an die obere Landvogtey und Herrschaft Rißlegg gränzet, ist denen Grafen von Böringen und Nellenburg 1309 eigenthümlich abgekaufet worden, nachdem die Truchsesse dieselbe vorher Lehnweise inne gehabt. Sie haben hierauf das Schloß und die sogenannte Festung Trauchburg nebst dem darunter gelegenen Weiler, dem Erzhause Oestreich zu Lehn aufgetragen. Die Grafschaft selbst ist allodial oder eigen, außer daß der Forst und die Vogtey Isenharz Reichslehn sind.

1. Das

1. Das Schloß Trauchburg mit dem unter demselben liegenden Dorfe Weiler ist östreichisches Lehn.
2. Neidegg, oder Neideck, ein Schloß.

II. Ein Antheil an der oben schon genannten Herrschaft Kißlegg.

III. Die Herrschaft Herroth zwischen der Herrschaft Kißlegg und Leutkircher Heide, in welcher
Das Dorf Herroth.

Anmerk. In der Reichsstadt Ysni ist eine Benedictiner Mönchenabtey, welche unter der Erbtruchsessen Schutz, Schirm und Kastenvogtey steht. Der Grafschaft Trauchburg ist in demselben, und dessen in der Stadt belegenen Häusern und Hofstäten das jus territoriale und omnimoda jurisdictio vorbehalten worden, als die Stadt Ysny die Reichsfreyheit erhalten hat, die Abtey aber hat die hohen und niedern Gerichte in ihrem Umfange und gedachten Häusern in der Stadt, auch außer der Stadt in den Mühlen, und der sogenannten Viehweide, woselbst viele Häuser und eine Wirthschaft befindlich sind, welche gemeiniglich die katholische Vorstadt genennet werden, und durch den 1750 mit der Abtey errichteten Vertrag derselben überlassen worden sind.

Von den Grafen zu Königsegg, und ihren schwäbis. Kreislanden.

Das uralte Geschlecht derer Herren von Königseck theilete sich in Georgs, Freyherrn von Königseck, Söhnen, Hugo und Johann Georg, in 2 Linien; jener stiftete die rothenfelsische, dieser aber die aulendorfische Linie, und beyde wurden vom K. Ferdinand II in den reichsgräflichen Stand erhoben. Beyde Linien führen den Titel: Des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Königsegg und Rothenfels, Freyherren zu Aulendorf und Stauffen; und die aulendorfische setzet noch hinzu: Herr zu Ebenweiler und Wald, in Schwaben. Ihr Wapen ist

von Gold und roth schräglings gewecket. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen Grafencollegio nur 1 Stimme, bey dem schwäbischen Kreise aber hat jede Linie 1 Stimme, und sie wechseln sowol unter sich, als mit den erbtruchseßischen Linien, in der Stelle und Stimme um. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist wegen des Königsecker Berges 20 Fl. wegen Aulendorf 24 Fl. und wegen Rothenfels und Stauffen 40 Fl. Zu einem Kammerziele sind sie wegen Aulendorf angesetzet zu 28 Rthlr. 38½ Kr. und wegen Rothenfels und Stauffen zu 30 Rthlr. 59⅛ Kr.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Rothenfels

besitzt

Die Grafschaft Rothenfels, nebst der Herrschaft Stauffen. Sie liegt im Algau, zwischen dem Bisthume Augsburg, dem Stifte Kempten, der Grafschaft Trauchburg, und den östreichischen Herrschaften vor dem Arlberge. Sie ist fast 5 Meilen lang, und 2 bis 3 Meilen breit. Vor Alters gehörete sie denen Grafen von Montfort, von welchen sie im 16ten Jahrhunderte an das Königseggische Haus verkaufet worden. Wir bemerken

1. Rothenfels, ein Bergschloß. Unter demselben liegt
2. Immenstadt, ein großer Marktflecken, zwischen der Alpsee und der Iler, an einem aus jenem in diese sich ergießenden Wasser. Es ist daselbst ein Kapuziner Mönchenkloster.
3. Werdenstein, ein Schloß.
4. Die Pfarre Diepholz und Knottenried.
5. Die Pfarre Eischen.
6. Die Pfarre Missen.
7. Die Pfarre Blaizach.

8. Die

8. Die Pfarre Seyfridsberg.
9. Die Pfarre Stein.
10. Die Pfarre Nieder-Sönthoffen.
11. Die Pfarre Offterschwang.
12. Die Pfarre Athams.
13. Die Pfarre Maiselstein.
14. Die Pfarre Tieffenbach.
15. Die Pfarre Loretho.
16. Die Kaplaney Missen.
17. Die Herrschaft Stauffen, in welcher das Bergschloß Stauffen, und die Oerter im Thal, Ach und Stiffenhofen.

Die gräfliche Linie zu Königsegg-Aulendorf

besitzt

I. Die Grafschaft Königsegg, welche zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Herrschaft Scheer, Comthurey Alschhausen und Landvogtey Altorf liegt.

1. Königsegg oder Königseck, ein Bergschloß, welches das Stammhaus der gräflichen Familie ist.
2. Die Dörfer Wald, Gugenhausen und Ebenweiler.

II. Die Freyherrschaft Aulendorf, welche zwischen der Comthurey Alschhausen, Landvogtey Altorf und Abtey Schussenried liegt. Der Hauptort

Aulendorf ist ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge, an dessen Fuße der Fluß Schuß fließt.

Die Herrschaften Mindelheim und Schwabeck.

Von der Herrschaft Mindelheim hat Joh. Bapt. Homann eine Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 85ste ist. Man kann

aber aus derselben die politischen Gränzen der Herrschaft nicht ersehen; denn sie stellet nur den mindelheimischen Forst nach seinen 8 Hüten vor. Die Herrschaft liegt im Algau, und ist von der Herrschaft Schwabeck, dem Stifte Yrsee, der Markgrafschaft Burgau, den gräflich-fuggerischen, und andern Gebiethen umgeben. Sie ist ungefähr 2 Meilen lang und breit. Sie hat ehedessen den Herzogen von Teck gehöret, und ist denenselben von allen ihren Landen zuletzt allein übrig geblieben. Nach ihrem Absterben ist sie an die von Rechberg, und von diesen an die von Freundsberg gekommen. Als diese abgegangen waren, entstund zwischen der fuggerischen und maxelrainischen Familie wegen derselben Streit; die letztere aber trat 1612 ihr Recht an Herzog Maximilian von Bayern ab, welcher sich der Herrschaft bemächtigte, und sie auf seine Nachkommen brachte. Als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erkläret worden war, erhob der Kaiser diese Herrschaft zu einem Fürstenthume, und belehnete den zum Reichsfürsten gemachten engländischen Herzog von Marlborough mit demselben, brachte es auch dahin, daß ihm sowol beym schwäbischen Kreise, als auf dem Reichstage auf der Fürstenbank, dieserwegen Sitz und Stimme gestattet wurde. Durch den Rastädter und Baadener Frieden von 1714 aber kam Mindelheim unter der alten Würde einer Herrschaft wieder an Chur-Bayern, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafen- und Herrenbank Sitz und Stimme hat. Ich finde aber nicht, daß wegen derselben auch auf dem Reichstage in einem gräflichen Collegio eine Stimme geführet wird. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaft ist 3 zu

Roß und 10 zu Fuß, oder 76 Fl. Zu einem Kammerziele ist sie auf 92 Rthlr. 2¾ Kr. angesetzet.

Wir bemerken

I. In der Herrschaft Mindelheim

1. **Mindelheim**, eine Stadt am Flusse Mindel, in deren Pfarrkirche einige Herzoge von Teck begraben liegen. Es ist daselbst ein Jesuiter Collegium und Gymnasium, und ein Franciscaner Kloster. Ueber der Stadt liegt auf dem S. Georgenberge ein landesherrschaftliches Schloß.

2. Die Pfarrdörfer **Breitenbronn**, am Flusse Kamlach; **Dorschhausen**, im Heslewang; **Dürlewang**, am Flusse Mindel; **Ettenhausen**, **Erisried**, **Hausen**, **Kirchdorf**, im Heslewang; **Köngetried**, **Loppenhausen**, am Flusse Kamlach; **Mindlau**, im Heslewang; **Nassenbeuren**, **Ober- und Unter-Kamlach**, am Flusse Kamlach, beym Reysersberge, woselbst der um die Erdbeschreibung verdiente Joh. Baptista Homann geboren ist; **Ober-Turbach**, Salga oder Saulgen, Stockheim, **Unter-Aurbach**, am Bache Aurbach; **Unter-Rieden**, am Flusse Kamlach, beym Reysersberge; **Warmsried**, **Westernach**.

3. **Dasperg**, ein Dorf, unweit der Günz, an welcher ein Bad ist, so auch die Masmühle heißt.

II. Die Herrschaft Schwabeck liegt zwischen der Herrschaft Mindelheim und dem Hochstifte Augsburg, und soll 1208 von dem letztern mit Gewalt erobert, nachmals aber erkaufet seyn, daher das Hochstift allezeit Anspruch daran gemachet; und als der Churfürst zu Bayern 1706 in die Acht erkläret worden, solche 1710 in Besitz bekommen, aber nur bis auf den Baadener Frieden behalten hat, da sie an Chur-Bayern wieder eingeräumet worden. Die vornehmsten Oerter in derselben sind

Schwabeck, ein Schloß, und Türkheim, ein Marktflecken, am Flusse Wertach.

Die

Die Abtey Salmansweyler.

Die Reichsabtey Salmansweyler, antiquitus Salemanneswilare, lat. Salem, und Salemium, liegt an dem Flusse Aach zwischen der Grafschaft Heiligenberg, dem Bisthume Costanz, und unweit der Reichsstadt Ueberlingen; hat in seinen nahe umliegenden Dorfschaften, Weylern und Höfen, sowol inn- als außer Etters alle hohe Regalia, Malefiz- Forst- Geleith- und niedere Gerichtsbarkeit, auch die Jura fisci, collectandi, armandi, conducendi & sequelæ, mit übrigen allen Juribus & Prærogativis, so immer einem freyen Reichsstande zukommen mögen. Sie ist um das Jahr 1134 von Guntram Freyherrn von Adelsreuthe gestiftet, mit Religiosen des von denen Päpsten eximirten Ordens zu Cistertz besetzet, und von ersagtem Guntram Freyherrn zu Adelsreuthe A. 1338 mit seiner eigenthümlichen Herrschaft Adelsreuthe sammt aller Zugehörde begabet worden, dessen Geschlechtswapen einen schwarzen Widder im rothen Felde diese Abtey noch führet. K. Conrad III, zugleich Herzog in Schwaben, hat dieselbe bald nach erfolgter Stiftung A. 1142 in Seine und des Heil. Röm. Reichs Advocatiam specialem, omnimodam & perpetuam aufgenommen, und dem Reiche zugewandt. Ein gleiches geschahe von denen nachgefolgten römischen Kaisern, Königen und Erzherzogen zu Oestreich, benanntlich vom Kaiser Friderico I Anno 1155. 1160. 1183 & 1185. K. Henrico VI. A. 1193. K. Philippo 1199. K. Ottone 1209. Friderico II 1210. 1213 & 1217. Henrico VII 1222. 1224. 1229 & 1231. Conrado IV & Albrecht 1299 & 1300.

& 1300. Carolo IV 1348. 1353 & 1354. Wenceslao 1381. Ruperto 1401 & 1403. Sigismundo 1413. 29 & 33. Friderico III 1453. 1470. 1487. Maximiliano I 1494 & 1501. Carolo V 1521. 41. 48. Ferdinando I 1559. Maximiliano II 1566. Rudolpho II 1567 & 1578. Matthia 1612. Ferdinando II 1623, welche alle, auch die nachgefolgte bis auf gegenwärtige Zeit das Reichsstift Salem nicht nur mit noch vielen zerschiedenen Gnaden und Freyheiten begabet, sondern auch demselben das Prädicat eines königl. freyen Reichsstifts und Münsters allergnädigst beygeleget haben.

Der Titel des regierenden Herrn Reichsprälaten ist: Der Hochwürdige des H. R. Reichs Prälat und Herr — — des königl. exemten und consistorial freyen Reichsstifts und Münsters zu Salem Abt ꝛc. Jetzt, da dieses gedruckt wird, (1760) suchet der gegenwärtige Herr Prälat Anselmus II zu Wien die fürstliche Würde.

Die Herren Reichsprälaten allda sind mehrentheils Generalvicarii des Cistercienser Ordens in Oberdeutschland bisher gewesen, und gebühret ihnen die Oberaufsicht und Jus Paternitatis immediatæ über einige sowol Manns- als Frauenklöster und Gotteshäuser in Schwaben, Schweiz, Breysgau und Bayern.

Auf dem Reichstage und bey dem schwäbischen Kreisconvente hat ein jeweiliger Reichsprälat auf der schwäbischen Bank die erste Stelle und Stimme.

Es ist Anno 1727 dieser Abtey wegen ein kaiserl. Commißionsdecret ergangen, des Inhalts: „daß von „ihrem bisherigen Reichsmatrikular-Anschlage von „130 Fl. sollen 54 Fl. abgezogen, und sie in allen „Reichs-

„Reichs- und Kreisanlagen nur auf 76 Fl. angesetzet „werden.“ Zu einem Kammerziele giebt die Abtey 169 Rthlr. 8 Kr.

Die Erbtruchsessen zu Waldburg, als ehemalige kaiserliche Landvögte, waren zwar wegen der Grafschaft Scheer und Fridberg in dem 15ten Jahrhunderte die Afterschutzherren über dieses Reichsstift; dem Gotteshause aber blieb, laut kaiserl. Freyheitsbriefen, jederzeit das Recht vorbehalten, sothane Afterschutzherren je nach eigenem Gefallen und Gutbefinden abzukünden, und andere an ihrer Statt zu erkiesen; und in dieser Qualität haben auch die Grafen zu Werdenberg, nunmehr Fürsten zu Fürstenberg, zu unterschiedlichen Zeiten, bis auf das Jahr 1673 die hohe malefizische Obrigkeit in den salmansweilerischen Niedergerichten, nur aber allein auf die 4 hohe Wändel, ausgeübet. Die römischen Kaiser, Könige und Erzherzoge zu Oestreich haben auch der Landvogtey in Schwaben über die Abtey auf die nämliche Art, wie denen Truchsessen von Waldburg, den Afterschutz und Schirm aufgetragen; wie denn auch der Abtey die Willkühr vorbehalten worden, und noch ist, solchen Afterschutz aufzukünden, so oft es derselben gefällig, oder gelegen ist. Sie giebt dahin eine jährliche und willkührliche Recognition, welche in einer auch willkührlichen Abgabe Weins und Früchten besteht.

Das Reichs Gotteshaus hat in dem letztverflossenen Jahrhunderte mehr dann $\frac{1}{3}$ von seinen Gütern und Unterthanen verloren. Von seinen Dorfgerichten wurde ehemalen an sein Siedelgericht, nunmehr aber wird von den Oberämtern an des Abts Hofgericht, von dar sodann an die Reichsgerichte appelliret.

Wir

Wir bemerken nur annoch, daß

1) Das Reichsstift Salmannsweil mehrmals durch schreckliche Feuersbrünste, und besonders 1697 den 10 März großen Schaden, und auch gänzliche Einäscherung erlitten.

2) Zunächst um das Kloster her liegen die Dörfer **Weildorf, Nimmenhausen, Leutkirch, Neufrach, Bermatingen, Pfaffenhoffen, Gwingen, Mühlhofen, Oberuldingen, Urnau, Deefenhart, Grasbeyren, Buggensegel, Nußdorf, Tüfingen**, nebst unterschiedlichen Weilern und Höfen. Zu **Maurach**, an dem Fuße des Berges der Wallfahrt **Neubürnau**, nahe an dem Bodensee, ist eine Hofmeisterey.

3) Gehöret hieher das **Amt Gwingen**, welches von denen Niedergerichten der Reichsstadt Ueberlingen umgeben ist, und in und außer Etters, so weit dessen Zwing und Bann sich erstrecken, die hohe Malefiz- Forst- und geleitliche, auch niedere Obrigkeit ausübet.

4) **Das Amt Osterach** zwischen den Grafschaften Scheer, Königsegg, Heiligenberg und Sigmaringen liege, welches in seinem Umkreise der zugehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, alle hohe Regalia, Malefiz- obere und niedere Gerichtsbarkeit, Forst- und geleitliche, auch die Zollgerechtigkeit ꝛc. als ein erzherzoglich-östreichisches perpetuirliches Lehn, und

5) **Die Herrschaft Schemmerberg**, mit denen dazu gehörigen Dorfschaften, Weilern und Höfen, zwischen dem gräflich-stadionischen, der Reichsstadt Biberach, Gotteshaus-ochsenhausischen und freyherrlich-weldischen Gebiethe gelegen, allwo die Abtey ebenfalls, wie zu Osterach, die hohe und malefizische Obrigkeit als ein Feudum perpetuum sowol über Schemmerberg selbst, als auch über die Reichsabteyen Heggbach und Guttenzell, sammt anderer Reichsständen und Herrschaften umliegende Güter von dem allerdurchlauchtigsten Erzhause Oestreich 1743 empfangen, das Eigenthum aber, sammt denen niedern Gerichten, jure collectandi &c. in Schemmerberg a sæculis ehevor schon an sich gebracht hat.

6) Besitzt dieses Reichsstift auch eine Obervogtey zu

Sto-

Stochach, ein Pflegamt zu Ulm, unter welches das nicht weit von der Abtey Elchingen liegende Dorf Unterelchingen sammt der Niedergerichtsbarkeit und dem jure collectandi gehöret; ein Pflegamt zu Ehingen, ein Pflegamt zu Ueberlingen, eine Hofmeisterey zu Kirchberg, zu Mößkirch und Costanz, unter und in welchen Bachhaupten, Maurach, Kirchberg, der Hof zu Ehingen, zu Gründelbuch, zum Malleyen, zu Madachhöff, zu Dornsperg, und mehr andere, vermöge päpstlicher und kaiserlicher Privilegien, Grangiæ, das ist, solche Güter sind, die von aller fremden geist- und weltlichen Jurisdiction, Steuren, Anlagen, Zoll- und sonst waserley Beschwerden gänzlich befreyet worden.

Die Abtey Weingarten.

Die Benedictiner Abtey Weingarten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt in oder vielmehr an den Marktflecken Altorf, (S. 419.) und ist also ganz von der Landvogtey Altorf umgeben. Anfänglich war in diesem Marktflecken ein Frauenkloster Benedictiner Ordens, welches im 8ten Jahrhunderte vom Grafen Isenbard gestiftet, und von desselben Sohne, Grafen Welf, dem Stammvater der Guelphen, begütert worden, dessen Sohn Ethico dieses verwüstet gewesene Kloster wieder hergestellet; Welf II aber ums Jahr 1047 die Nonnen von hier weg, und in das ältere im Nordgau belegene Kloster Altomünster, hingegen die dasigen Benedictiner Mönche nach Altorf versetzet hat. 1053 brannte das Kloster ab, worauf Welf III dasselbe auf den nahe bey dem Marktflecken belegenen St. Martinsberg verlegen lassen. Welf II, III, IV, Heinrich III, Welf V und VI haben dasselbe aus ihrer Erbgrafschaft Altorf mit vielen Gütern,

tern, Leuten, Dörfern, Weilern und Zehnten begabet. K. Heinrich III hat es in seinen und des Reichs besondern Schutz, und K. Heinrich IV zu einem unmittelbaren Reichsstande aufgenommen. K. Karl IV hat es auch 1376 in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet, welches letztere auch 1489 vom K. Friderich geschehen ist. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weingarten, auch zu Hofen Abt, Herr der freyen Reichsherrschaft Blumenegg, Brochenzell und Hagnau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank, und bey dem schwäbischen Kreise gleichfalls auf der Prälatenbank, und zwar auf beyden zwischen Salmansweil und Ochsenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 105 Fl. Zu einem Kammerziele ist er wegen der Abtey auf 135 Rthlr. 23 Kr. und wegen der Herrschaft Blumenegg auf 12 Rthlr. 15 ½ Kr. angesetzet. Die Landvogtey will die Kastenvogtey über dieses Stift ausüben; welche ihr aber das Stift nicht zugesteht, weil es selbst die Vögte über seine Leute und Güter bestellet, auch das Ammann-Amt zu Altorf vom Reiche Pfandweise inne hat.

Was nun die Herrschaften und Güter der Abtey anbetrifft, so sind zu bemerken

I. Folgende Herrschaften:

1. Die Herrschaft Brochenzell, welche am Flusse Schuß liegt, und von der Landvogtey umgeben ist.

2. Die Herrschaft Hagnau, welche am Ueberlinger See, nicht weit von Mörsburg, liegt.

3. Die freye Reichsherrschaft Blumenegg, oder Blumeneck, liegt zwischen denen oben (S. 424-427) beschriebenen Grafschaften Sonneberg, Pludenz, Feldkirch und Bregenz, im Walgau, hat ehedessen eigene davon benannte Herren gehabt, von welchen sie an die Grafen von Wardenberg, von diesen an die von Brandis, und hierauf an die Grafen von Sulz gekommen ist, welche sie 1613 an das Stift Weingarten für 150000 Fl. verkaufet haben. Sie wird durch einen Oberamtmann verwaltet, und enthält

1) Blumeneck, ein Bergschloß.

2) S. Gerold, ehedessen Friessen, oder, in Friesen, eine Benedictiner Probstey, welche dem Stifte Einsidlen in der Eidgenossenschaft zugehöret. Sie besteht aus 4 Bergen. Das Stift Einsidlen setzet einen Probst nebst einigen Conventualen hieher, und hat hier die niedern Gerichte und den Blutbann.

3) Die Dörfer Pludesch, Turingen, Ludesch auf Raggal, Aufplons, Sontag, im Buch Boden.

II. Diejenigen Oerter und Güter, welche in der Landvogtey Altorf liegen, und unter derselben forstlichen und hohen Gerichtsbarkeit, unter der Abtey aber größtentheils, in Ansehung der niedern Gerichtsbarkeit, stehen. Sie sind in folgenden Aemtern der Landvogtey belegen.

1. Im Fischbacher Amte ist am Ueberlinger See, unweit Buchhorn, belegen

Die Benedictiner Abtey Hofen, welche dem heil. Pantaleon gewidmet ist, anfänglich Nonnen gehabt hat, 1420 aber mit Mönchen besetzt, und der Abtey Weingarten einverleibet worden ist. Sie hat die niedere Gerichtsbarkeit über 5 Häuser im Dorfe Seemoß.

Zu dem weingartenschen niedern Gerichte Hofen gehören die Dörfer Haffen und Wagershausen.

2. Im Zogenweiler Amte gehören dem Stifte Weingarten mit der niedern Gerichtsbarkeit die Dörfer Essenhausen, Lengenweiler, Fronhoffen, Reuten und Ergerkschweiler.

3. Im

3. Im Geigelbacher Amte ist das Gericht **Plüzenreuten**, zu welchem die Dörfer **Plüzenreuten**, Staig und Neuhausen gehören.

4. Im Schindelbacher Amte ist das niedere Gericht **Plerriedt**, zu welchem die Dörfer **Plerriedt** und **Stuben** gehören. In eben diesem Amte gehöret dem Stifte das Dorf **Münechreutin**, aber ohne Gerichtsbarkeit.

5. Im Boscher, Pferricher und Bodenegger Amte gehören der Abtey viele Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit.

6. Im Grünkrauter Amte hat sie 9 Höfe oder Vogtgüter mit der niedern Gerichtsbarkeit; hingegen die Dörfer **Sibresreutin** und **Schlier**, der Weiler **Ober-Sulgen**, und gewisse Häuser und Höfe, gehören ihr ohne Gerichtsbarkeit.

7. Im Oberamte, oder im Amte um Gebratzhofen auf Leutkircher Heide, hat sie 30 Höfe, und eine Mühle mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Die Abtey Ochsenhausen.

Die Benedictiner Abtey Ochsenhausen liegt zwischen den Reichsstädten Memmingen und Biberach, und ist 1100, als ein von der Abtey S. Blasii auf dem Schwarzwalde abhangendes Priorat, gestiftet, 1391 aber zu einer Abtey erhoben, und von der Bothmäßigkeit der Abtey S. Blasii befreyet worden. 1397 ist sie vom K. Wenzel, 1434 vom K. Sigmund, und 1452 vom K. Friderich III dahin privilegiret worden, daß sie für keinerley Landgericht geladen werden sollte. 1548 hat K. Ferdinand I sie in seinen und des Erzhauses Oestreich besondern Schutz aufgenommen, worunter sie noch steht. Sie giebt jährlich in die Landvogtey zu Altorf 60 Fl. und wegen Ummendorf 10 Fl. Schirmgeld. K. Joseph belehnte 1706 den Abt mit

dem Halsgerichte und Blutbanne in seiner Abtey Flecken, Dörfern und Gütern. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr, — — des unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Ochsenhausen regierender Abt, Herr der freyen Reichsherrschaften Thanheimb, Umendorf, Ober- und Untersulmentingen, auch Horn- und Fischbach. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Weingarten und Yrsee, bey dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Weingarten und Elchingen. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt 100 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 139 Rthlr. 69 Kr. Von den Aemtern des stiftischen Gebiethes geht die Appellation an die Regierung, welche in einem ordentlichen Rathe und Oberamte, dieses aber in geist- und weltlichen Räthen, Beamten und Officialen auf der geistlichen und weltlichen Bank, besteht.

Bey dem Kloster Ochsenhausen liegt ein gleichnamiger Marktflecken, am Flüßchen Rottam, mit einer Pfarrkirche.

Die Aemter des stiftischen Gebiethes sind: Umendorf, Horn- und Fischbach, Thanheimb, Ober-Sulmentingen, Unter-Sulmentingen. Zu denselben gehören die Pfarren Steinhausen, Simmertingen, Thanheimb, Umendorf, Reinstetten, Bellmont, Ringschnaidt, Mittelbuch, Rottumb, welche durch Regulares und Capitularen versehen werden; Laupheim, Winterrieden, Kirchdorf, Opfingen, Baldringen, Schöneburg, Unter-Sinonertingen, Horn- und Fischbach, welche durch weltliche Geistliche besorget werden.

Die Herrschaft Wain, welche ehemals diesem Stifte zugehöret hat, ist an die Reichsstadt Ulm gekommen.

Die

Die Abtey Elchingen.

Die Benedictiner Abtey Elchingen, ehedessen Aichlingen, liegt auf einem hohen Berge an der Donau, und ist vom Gebiethe der Reichsstadt Ulm umgeben. Sie ist 1128 in einem ehemaligen Schlosse gestiftet, wenige Jahre hernach vom Feuer verwüstet, aber 1142 wieder hergestellet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr —— —— des Heil. Röm. Reichs Prälat und regierender Herr des hochlöblichen unmittelbaren freyen Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen. Auf dem Reichstage hat er Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank, und zwar zwischen Marchthal und Salmansweil; bey dem schwäbischen Kreise aber sitzt er auf der Prälatenbank zwischen Ochsenhausen und Yrsee. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 50 Fl. Zu einem Kammerziele ist er auf 162 Fl. 29 Kr. angesetzet, beschweret sich aber über diesen hohen Anschlag, weil die Abtey seit 1521 auf 200 Güter verloren habe, vornehmlich den Marktflecken Waldstetten, die Flecken Ochsenbrunn, Wallenhausen, Holzheim und die Weiler Weissingen und Balpertshofen. Es gehöret noch zu dieser Abtey.

1. Das Oberamt Elchingen, welches die Dörfer Thal und Thalfingen begreift.

2. Das Pflegamt Tomertingen, zu welchem die Pfarren Tomertingen, Dornstatt u. Westerstetten gehören.

3. Das Pflegamt Fahlheim, zu welchem die Dörfer Ober- und Unter-Fahlheim, Nersingen, Straß und Leybi gehören.

4. Das Pflegamt Stoffenried, welches die Dörfer Stoffenried, Hausen, Balbertshofen und Ettlishofen begreift.

Die Abtey Yrsee.

Die Benedictiner Abtey Yrsee, oder Irsee, und Irsingen, eigentlich Ursin, Ursinum, jetzt Irsingum, liegt zwischen der Abtey Kempten, Stadt Kaufbeuren, Herrschaft Mindelheim, und einigen kleineren Gebiethen, am Flusse Wertach. Sie ist 1182 gestiftet worden. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs und unser lieben Frauen gefreyten Reichsstifts und Gotteshauses Yrsee regierender Prälat und Herr. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Pralatenbank zwischen Ochsenhausen und Petershausen, bey dem schwäbischen Kreise aber auf der Prälatenbank zwischen Elchingen und Ursperg, Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 43 Fl. und zu einem Kammerziele ist er auf 81 Rthlr. 14 ½ Kr. angesetzet.

Bey dem Kloster Yrsee liegt ein Dorf. Die Pfarren, welche zu diesem Stifte gehören, sind; Schlingen, Ketterschwang, Baißweil, Eggenthal, Lauchdorf, Ingenried, Pforzen, Maurstetten.

B

Die Abtey Ursperg.

Die Prämonstratenser Abtey Ursperg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen den Flüssen Kamblach und Mindel, welche sich vereinigen, und in die Donau ergießen. Sie ist 1125 gestiftet, und war anfänglich nur eine Probstey, ist aber 1349 zu einer Abtey gemachet worden. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr — —

des

des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsſtifts und Gotteshauſes Urſperg, des heil. Prämonſtratenſer Ordens durch Schwaben, Elſas und Graubünden Generalvicarius und Viſitator. Auf dem Reichstage ſitzt er auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank zwiſchen den Aebten zu Petershauſen und Roth, bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber hat er ſeine Stelle und Stimme zwiſchen Yrſee und Kayſersheim. Sein Reichs- und Kreismatrikularanſchlag iſt jetzt 30 Fl. und zu einem Kammerziele iſt er auf 32 Rthlr. 42 ½ Kr. angeſetzet.

Zu dem Gebiethe der Abtey gehören die Dörfer Langen-Haslach, Pilhauſen und Cell.

Die Abtey Kayſersheim.

Die Ciſtercienſer Abtey Rayſersheim, oder Reyßheim, Abbatia Caeſarienſis, liegt nicht weit von der Stadt Donauwert, im Umfange der Grafſchaft Graiſpach, welche dem Herzogthume Neuburg einverleibet iſt. Es hat dieſes Kloſter Graf Heinrich von Lechsgemünd 1135 dergeſtalt geſtiftet, daß es keinen andern Kaſtenvogt oder Schutzherrn, als der Jungfrauen Sohn, haben ſolle; es ſuchte und erhielt aber 1274 Königs Rudolph, 1346 Kaiſers Ludwig aus Bayern, und 1349 Stephans, Pfalzgrafens bey Rhein und Herzogs zu Bayern, Schutz. Jedoch, da ſich dieſe Herzoge zu Bayern der hohen Landesobrigkeit über das Kloſter anmaßeten, befreyete es K. Karl 1370 von derſelben völlig, und erlaubete ihm, ſich nächſt dem Kaiſer einen Schirmherrn zu erwählen, welchen es wolle. Dieſe Befreyung beſtätig-

ten die Kaiser Wenzel und Sigmund, und das Kloster wurde hiernächst für einen unmittelbaren Reichsstand gehalten, 1446, 59, 60 und 75 mit in den Reichsanschlag gezogen, auch 1521 mit auf den Reichstag nach Worms berufen, und der Matrikel und dem Reichsabschiede mit 4 zu Roß und 67 zu Fuß einverleibet. Schon 1511 erfolgete zwischen Friderich, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzoge zu Bayern, als Vormunde, und dem Kloster ein Vergleich, in welchem dieses an jenen, anstatt der von ihm verlangten Landsteuer, 750 Fl. erlegte; der Herzog aber für sich, seine Nachkommen, seine Pflegsöhne und derselben Erben versprach, daß zu keiner Zeit einige Steuer von dem Gotteshause und desselben Leuten und Gütern verlanget werden, hingegen dasselbe bey seiner Gerechtigkeit, Gerichtsbarkeit, Pfandung, Steuer und Bothmäßigkeit, wie es solche von Alters her im Gebrauche hergebracht, ungeirret und ungehindert gelassen werden solle. 1527 wurde abermals verglichen, daß die Pfalzgrafen gegen jährliche 100 Fl., welche ihnen das Kloster zu erlegen habe, dasselbe in Schutz nehmen, sich aber keiner Gerichtsbarkeit über dasselbe anmaßen, noch es mit Steuern belegen, auch ein Theil dem andern den Schutz aufzukündigen, Macht haben solle. 1534 wurde in einem neuen vom K. Karl 1541 bestätigten Vertrage ausgemachet, daß das Gotteshaus die Pfalzgrafen, als Inhaber der Grafschaft Graispach, auf ewig zu Schutz- und Schirmherren annehmen, erkennen, haben und behalten, und ihnen für solchen Schutz jährlich 600 Fl. erlegen, die Pfalzgrafen die Malefizsachen in den stiftischen Oertern bestrafen, übrigens aber sich über das Gotteshaus, desselben

ſelben Leute, Haabe und Güter ganz und gar keiner Gerichtsbarkeit anmaßen, oder ſie beſchweren ſollten. Nach der Zeit aber haben einestheils die Pfalzgrafen die Unmittelbarkeit dieſer Abtey wieder zu unterſchiedenen malen angegriffen, anderntheils aber iſt zwiſchen dem ſchwäbiſchen und bayeriſchen Kreiſe ihrentwegen ein langwieriger Streit entſtanden, indem ſich jeder Kreis dieſelbe zugeeignet, ſie ſelbſt aber ſich entweder bald zu dieſem, bald zu jenem Kreiſe, oder zu keinem von beyden gehalten, bis ſie endlich 1757 von dem ſchwäbiſchen Kreiſe (jedoch mit Widerſpruche des bayeriſchen Kreiſes,) auf die Prälatenbank wirklich aufgenommen, und zwiſchen Urſperg und Roggenburg geſetzet worden. Auf dem Reichstage hat der Abt auf der rheiniſchen Prälatenbank die erſte Stelle. Der Reichsmatrikularanſchlag der Abtey hat ſonſt 282 Fl. betragen. 1701 verſprach ſie zu des bayeriſchen Kreiſes Kaſſe jährlich 300 Fl. in 2 Terminen, und wenn die Steuerverfaſſung vermehret werden ſollte, 400 Fl. in eben bemeldeten Terminen zu entrichten. 1757 ſollte ſie zur bayeriſchen Kreismannſchaft 216 Mann liefern, ſie bekannte ſich aber zu dem ſchwäbiſchen Kreiſe. Zu einem Kammerziele iſt ſie auf 338 Rthlr. 23 Kr. angeſetzet. Der Titel des Abts iſt: Der Hochwürdige des h. R. R. Prälat und Herr, Herr —— —— des unmittelbaren freyen Reichsſtifts und Gotteshauſes zu Kayſersheim, dann der dahin einverleibten Abtey zu Pillenhofen regierender Abt und Herr, ihro röm. Kaiſ. Maj. Conſiliarius natus, et ſacellanus haereditarius, wie auch des heil. und exemten Ordens von Ciſterz durch Schwaben und Tyrol Vicarius ac

Visitator generalis. Die Abtey Pillenhofen, welche diesem Stift einverleibt ist, liegt im Herzogthum Neuburg. Sonst hat es folgende auswärtige Pflegämter:

1. Das Pflegamt zu Niederstotzingen und Kammingen.
2. Das Pflegamt zu Tapfheim und Tolpertstetten.
3. Das Pflegamt zu Nördlingen.
4. Das Pflegamt zu Unter- und Ober-Thürheim.
5. Das Pflegamt zu Lauingen.
6. Das Pflegamt zu Ulm und Biberberg.
7. Das Pflegamt zu Pörnitzstein.
8. Das Pflegamt zu Sulzdorf.
9. Das Pflegamt zu Hutsheim und Ammerfeld.
10. Das Pflegamt zu Genderkingen.

Die Abtey Roggenburg.

Die Prämonstratenser Abtey Roggenburg, oder Rockenburg, welche zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Flusse Günz, und ist vom östreichischen, bischöflich-augsburgischen, und gräflich-fuggerischen Gebiethe umgeben. Sie ist 1126 als eine Probstey gestiftet, und 1440 zu einer Abtey gemachet worden, und steht unter dem Schutze der Reichsstadt Ulm. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr -- -- des heil. Römischen Reichs unmittelbaren Gotteshauses Roggenburg Prälat und Herr, beyder löblichen Gotteshäuser St. Lucii und Churwalden (welche im Graubündnerlande belegen sind,) Abbas hæreditarius. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roth und Weissenau, auf den schwäbischen Kreistagen aber auf

der

der Prälatenbank zwischen Kayersheim und Roth. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 49 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 54 Rthlr. 12 Kr. Das Stift hat 1581, 94 und 1600 unterschiedene Dörfer, Höfe, Güter und Zehnten veräußert. Anjetzt gehören noch dazu die Dörfer

Bibrach, Braitenthal, Christerzhofen, Dapferzhofen, Meshofen, Ober-Wiesenbach, Rietzisried, Schysen, und unterschiedene Weiler.

Die Abtey Roth.

Die Prämonstratenser Abtey Roth, welche unrichtigerweise auch Münchroth genennet wird, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, der Grafschaft Waldburg, und andern kleinern Gebiethen. Sie ist 1126 gestiftet, und 1376 vom K. Karl IV in besondern Schutz und Schirm des Reichs aufgenommen, und von der Landvogtey in Ober-Schwaben Gewalt und Beschwerden befreyet worden, hat auch 1338 vom K. Ludwig aus Bayern, und 1430 vom K. Sigmund ein Privilegium erhalten, daß sie für kein Landgericht geladen werden solle. Sie hat aber doch 1619 die hohe und Malefizobrigkeit über alle ihre Dörfer, Weiler, Höfe und Güter von dem östreichischen Hause wegen der Landvogtey zu Lehn genommen, und demselben 8000 Fl. erleget, giebt auch noch jährlich 1 Fuder Wein anstatt des Schirmgeldes in die Landvogtey. Der Titel des Abtes ist: Der hochwürdige Herr -- -- des Heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstiftes und Gotteshauses Roth. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbi-

schen

schen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Ursperg und Roggenburg, auf den schwäbischen Kreistagen aber zwischen Roggenburg und Weissenau Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug sonst 44 Fl. ist aber 1683 durch ein Reichsgutachten auf 15 Fl. heruntergesetzet worden, wornach sich auch der schwäbische Kreis gerichtet hat. Zu einem Kammerziele ist sie auf 54 Rthlr. 12 Kr. angesetzet. 1642 mußte sie aus Noth den völligen Kirchensatz zu Amendingen, nebst allen dasigen Zehnten und Gefällen, verkaufen. Jetzt gehören ihr noch

Die Dörfer Berkheim und Haslach, nebst unterschiedenen Weilern und Höfen.

Die Abtey Weissenau.

Die Prämonstratenser Abtey Weissenau, Augia alba, oder Minderau, Augia minor, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Flusse Schuß, zwischen der Landvogtey Altorf, Stadt Ravensburg und Grafschaft Montfort. Sie soll anfänglich ein Sitz einiger Einsiedler gewesen, und solcher im Jahre 990 in ein Kloster verwandelt worden seyn, welches 1145 zu einer Prämonstratenser Probstey, und 1257 zu einer Abtey gemacht worden. K. Friderich I hat das Kloster 1164 in seinen und des Reichs besondern Schutz aufgenommen. Die Herzoge von Schwaben, aus dem Hause Hohenstauffen, haben dasselbe mit vielen Dörfern, Weilern, Höfen und Feldern begabet, und mit mehreren Freyheiten versehen; welche sowol König Rudolph 1280, als auch die folgenden Könige und Kaiser, bestätiget haben. Insonderheit nahm K. Karl IV das Kloster 1376 in beson-

dern

dern Schutz und Schirm des Reichs auf, und befreyete es von der Gewalt der Landvogtey in Ober-Schwaben. Sie giebt aber doch noch jährlich 20 Scheffel Veesen, 1 Fuder Wein, und 1 Pfund Pfeffer Schirmgeld in die Landvogtey. Der Titel des Abtes ist: Der hochwürdige Herr -- -- des Heil. Röm. Reichs Prälat, Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Weissenau. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Roggenburg und Schussenried, und beym schwäbischen Kreise zwischen den Aebten zu Roth und Schussenried, Sitz und Stimme. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug ehedessen 80 Fl. ist aber 1680 auf 25 Fl. heruntergesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 81 Rthlr. 14½ Kr. erlegen.

Das Dorf Oberhofen mit einem Hofe zu Rambratzhofen gehöret ihr mit der niedern Gerichtsbarkeit zu; in Ansehung der hohen und fürstlichen Obrigkeit aber steht es unter der Landvogtey. In derselben hat die Abtey auch viele Güter und Höfe.

Die Abtey Schussenried.

Die Prämonstratenser Abtey Schussenried, oder Soreth, lat. Sorethum oder Abbatia sorethana, liegt zwischen der Grafschaft Waldburg, Freyherrschaft Aulendorf, Herrschaft Scheer, Abtey Buchau und andern Gebiethen, stößt auch an den Federsee, und in ihrem Gebiethe entspringt der kleine Fluß Schuß. Sie ist 1188 von den Gebrüdern Beringer und Conrad von Schussenried in ihrem Schlosse gestiftet worden, und gehöret zu dem costanzischen Kirchsprengel. 1376 nahm Kaiser Karl IV dieselbe in des

Reichs

Reichs besondern Schutz und Schirm auf, und befreyete sie von aller Gewalt der Landvogtey. Kaiser Friderich III ertheilete ihr 1487 das Privilegium, daß ihre Diener, eigene Leute und Unterthanen für kein Landgericht geladen werden sollten. Der Abt wird genennet: Der Hochwürdige Herr - - - des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Schussenried. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu Weissenau und Probste zu Wettenhausen; beym schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Weissenau und Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Abtey betrug sonst 80 Fl. jetzt aber machet er nur 35 Fl. aus. Zu einem Kammerziele giebt sie 67 Rthlr. 56½ Kr. Es sind viele Güter und Zehnten, nebst dem Dorfe Laupach, von derselben abgekommen und veräußert worden. Jetzt gehören ihr noch die Dörfer

Almansweiler. Michelweneda, Steinhausen und Staflangen mit dazu gehöriger Vogtey, ingleichen eine Anzahl Weiler und Höfe.

Die Abtey Marchthal.

Die Prämonstratenser Abtey Marchthal, Martalum, Martellum, zum costanzischen Kirchsprengel gehörig, liegt auf einem Felsen an der Donau, und ihr Gebieth erstrecket sich bis an den Federsee (Lacus plumarius.) Sie ist anfänglich ein Collegium Canonicorum gewesen, welches die schwäbischen Herzoge Hermann, Vater und Sohn, ums Jahr 1000 und 1006 gestiftet haben, 1171 zu einer Probstey, und 1418 zu einer Abtey gemacht worden ist. Kaiser Maxi-

Maximilian II hat derselben 1575 ein Befreyungsprivilegium von fremden Gerichten ertheilet, welches K. Leopold 1659, bis auf die Ehehaften (casus reservatos) nach, bestätiget hat. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr -- -- Prälat und Herr des Heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Marchthal. Der Reichsmatrikularanschlag der Abtey betrug sonst 44 Fl. jetzt aber beträgt er nur 32 Fl. Zu einem Kammerziele ist sie auf 81 Rthlr. 14½ Kr. angesetzet worden. Der Blutbann in dem bey dem Kloster befindlichen Dorfe Marchthal ist ein Reichslehn. Sonst gehören zu dem Gebiethe der Abtey die Dörfer.

Dathausen, Dieterskirch, Hausen, Kirchbirlingen, Reutlingen, Saugart, Seekirch, Unter-Wackingen, Uttenweiler, und unterschiedene Weiler und Höfe.

Die Abtey Petershausen.

Die Benedictiner Abtey Petershausen, Petridomus, Petershusium, liegt gerade gegen der Stadt Costanz über. Sie ist im Jahre 980 gestiftet, und gehöret zum costanzischen Kirchsprengel. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr -- -- des Heil. Röm. Reichs Prälat, und Herr der beyden löblichen Reichsstifter und Gotteshäuser St. Gregorii zu Petershausen, und SS. Cyrilli & Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr des Gotteshauses ad portam S. Mariæ zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Stauffen, Hilzingen, Rietheim ꝛc. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Yrsee und Ursperg, beym

schwäbi-

schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abte zu Marchthal und Probste zu Wettenhausen, Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist jetzt 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Die Abtey steht unter östreichischem Schutze. Von ihren Gütern ist ein guter Theil in auswärtigen Händen, außerdem aber hat 1581 die Stadt Costanz die Gerichtsbarkeit über das Dorf oder die Vorstadt Petershausen für 3000 Fl. erkaufet, es sind auch 1641 und 82 unterschiedene Güter und Gründe dem Stifte durch Befestigung der Stadt Costanz entgangen. Das Kloster in der freyen Stadt Stein, welche unter der Oberherrlichkeit von Zürch steht, ist zwar 1597 vom Papste mit der Abtey Petershausen verbunden worden, aber vorlängst eingegangen. Klingenzell liegt im Turgau, unter schweizerischer Hoheit.

Die Herrschaften Stauffen, Hilzingen und Riethheim liegen in der Gegend der würtembergischen Festung Hohen-Twiel, im Umfange der Landgrafschaft Nellenburg. Zu Hilzingen ist ein Obervogt.

Es gehören auch der Abtey die Dörfer Herdwangen, Sauldorf und Senthart, welche, nebst unterschiedenen Dörfern und Flecken, zwischen der Grafschaft Heiligenberg, Comthurey Alschhausen, Herrschaft Möskirch, und dem überlingischen Gebiethe liegen.

Die Probstey Wettenhausen.

Die Probstey Wettenhausen, welche mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist, und zum augsburgischen Kirchsprengel gehöret, liegt mit ihrem Gebiethe zwischen und an den Flüssen Günz, Kamblach und Mindel, und ist von der östreichischen Markgrafschaft Burgau umgeben. Sie soll ums Jahr

982,

982, oder gar 100 Jahre eher, gestiftet seyn. Der Probst wird genennet: Der hochwürdige Herr — — des Heil. Röm. Reichs Prälat und Herr des hochlöblichen Reichsstiftes und Gotteshauses Wettenhausen, der römischen kaiserl. und königl. Majestät Rath und Sacellanus perpetuus. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebten zu Schussenried und Zwifalten, beym schwäbischen Kreise aber zwischen den Aebten zu Petershausen und Zwifalten. Sein jetziger Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 20 Fl. Zu einem Kammerziele ist er auf 54 Rthlr. 8½ Kr. angesetzet.

Das Kloster Wettenhausen selbst liegt am Flusse Kamlach. In demselben ist Heinrich, letzter Markgraf von Burgau, welcher 1283 ohne Erben starb, begraben.

Zu Groß-Kötz und zu Köfingen sind stiftische Obervögte, und zu Wattenweiler ist ein Amtmann. Außer den Dörfern Limpa, Ellersbach, Huipa und Ettenbeuren gehören der Probstey noch unterschiedene Weiler und Höfe.

Die Abtey Zwifalten.

Die Benedictiner Abtey Zwifalten, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt mit ihrem Gebiethe am Fuße der Alb zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Donau, gränzet auch an das fürstenbergische und östreichische Gebieth. Sie ist 1089 von den Grafen von Achalm gestiftet worden, und hat 1091 den ersten Abt bekommen. Der Schutz und Schirm der Abtey soll von den Herzogen zu Bayern an die Grafen von Emerkingen, und von diesen 1303

an die Herzoge zu Oestreich gekommen seyn; die Herzoge zu Würtemberg aber haben behauptet, daß ihnen die Schutzgerechtigkeit über die Abtey zukomme, weil sie auf der Grafen von Achalm Grund und Boden liege, deren Land an sie gekommen sey; sie haben auch den Schutz, Schirm, die Kastenvogtey und Landeshoheit über dieselbe wirklich ausgeübet, so daß sie nicht zu den schwäbischen Kreistagen berufen worden, auch den Reichstag nicht beschicket hat; 1751 aber hat sie sich von dieser Verbindung mit den Herzogen zu Würtemberg frey gemachet, indem sie denenselben die 3 Dörfer: Groß-Enstingen, Oedenwaldstetten und Neuhausen, nebst gewissen Gefällen, abgetreten. Der Abt wird genennet: Der hochwürdige Herr -- -- des Heil. Röm. Reichs Prälat, und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Zwifalten. Auf dem Reichstage sitzt er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen dem Probste zu Wettenhausen und Abte zu Gengenbach, und bey dem schwäbischen Kreise hat er 1750 eben dieselbige Stelle eingenommen. Sein Reichsmatrikularanschlag ist in ordinario 12 zu Fuß und 3 zu Pferde, in extraordinario 20 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 40 Rthlr.

Das Kloster **Zwifalten** selbst liegt in einem Thale, am Fuße der Alb an 2 Bächen, Namens Ach, daher der Ort, in welchem es angeleget, der aber zur Zeit der Stiftung desselben abgebrochen worden, den Namen **Zwifaltach**, lat. Duplices Aquæ, bekommen hat.

Die Dörfer, welche dem Stifte zugehören, sind: **Aichenlau**, **Aichstetten**, **Bechingen**, **Degefeld**, **Dürrenwaldstetten**, **Emeringen**, **Geißingen**, **Hohenberg**, **Ittenhausen**, **Kirchheim**, **Mözingen**, **Oberstetten**, **Pfraunstetten**, **Taugendorf**, **Upfelmehr**, **Wilsingen**.

Die

Die Herrschaft Reichenstein ist 1499 erkaufet, und begreift das Schloß Reichenstein, und die Dörfer Thalheim und Lautern.

Das Schloß Mochenthal, welches vor Alters auch Oppenthal genennet worden, haben die Grafen von Berg dem Kloster 1192 geschenket. In demselben ist eine Kapelle.

Anmerk. In der östreichischen Stadt Ehingen hat das Stift seit 1686 ein Collegium oder Gymnasium, und im Turgau gehöret ihm das Haus Mittler-Gyrsberg, oder Gierspery, welches 1679 erkaufet worden.

Die Abtey Gengenbach.

Die Benedictiner Abtey Gengenbach ist in der Reichsstadt dieses Namens, gehöret zum bischöflich-straßburgischen Kirchsprengel, und soll ums Jahr 740 gestiftet seyn. Der Titel des Abts ist: Der hochwürdige Herr -- -- des Heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Gengenbach Prälat, und Herr von Ryß. Auf dem Reichstage hat er auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen Zwifalten und Lindau, beym schwäbischen Kreise aber zwischen Zwifalten und Heggbach Sitz und Stimme. Sein Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt jetzt nur 7 Fl. zu einem Kammerziele aber ist er auf 40 Rthlr. 54 Kr. angesetzet. Die Fürsten zu Fürstenberg sind Schutzherren der Abtey. Es sind derselben ihre vornehmsten Güter und Gefälle, welche sie in Schwaben, Elsaß, Stadt und Bisthum Basel, Brisgau und Kinzinger Thale gehabt hat, entzogen worden. Jetzt hat sie noch Schaffner zu Offenburg und Zell am Hammersbach.

Die Abtey Heggbach.

Die Cistercienser Abtey Heggbach, oder Heppach, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Reichsstadt Biberach und dem östreichischen Gebiethe. Sie soll nach einiger Meynung schon im 11ten Jahrhunderte, nach anderer Meynung aber erst 1233 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Die Aebtißinn wird genennet: Die hochwürdige Frau -- -- des hochlöblichen Reichs Stifts und Gotteshauses Heggbach Aebtißinn und Frau. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Rothmünster und Gutenzell, beym schwäbischen Kreise aber zwischen dem Abte zu Gengenbach und der Aebtißinn zu Gutenzell, Siß und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 16 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Zu dem Gebiethe der Abtey gehöret

Das Dorf Mietingen, und einige Weiler, als Sulmingen. Sie hat auch Antheil an der niedern Gerichtsbarkeit über das Dorf Aichstetten.

Die Abtey Gutenzell.

Die Cistercienser Abtey Gutenzell, Bona cella, in einigen alten Urkunden auch Gotteszell, Dei cella, liegt zwischen der Abtey Ochsenhausen, Herrschaft Jler-Aichheim, und andern Gebiethen. Sie soll ums Jahr 1240 gestiftet seyn, und steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Der Titel der Aebtißinn

tißinn ist: Die hochwürdige Frau -- -- Aebtißinn und Frau des Heil. Röm. Reichs freyen adelichen Stifts und Gotteshauses Gutenzell. Auf dem Reichstage sitzt sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Heggbach und Baindt, und beym schwäbischen Kreise zwischen Heggbach und Rothmünster. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt nur 10 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 13 Rthlr. 46¼ Kr. Das Gebieth der Abtey ist gering.

Die Abtey Rothmünster.

Die Cistercienser Abtey Rothmünster, Vallis b. Mariæ Virginis, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, liegt am Neckar, unweit der Reichsstadt Rothweil. Sie ist anfänglich ein kleines Kloster, Namens Hohenmauren, gewesen, welches nahe bey Rothweil, an einem Orte, welcher Altestadt genennet wird, gestanden hat; nachmals aber in eine Einöde, Namens Holperbach, endlich aber ums Jahr 1224 an den jetzigen Ort versetzt, und Rothmünster genannt worden. Sie steht unter der Aufsicht des Abts zu Salmansweil. Der Titel der Aebtißinn ist: Die hochwürdige Frau -- -- des hochlöbl. Reichs Stifts und Gotteshauses Rothmünster Aebtißinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank zwischen den Aebtißinnen zu Lindau und Heggbach, beym schwäbischen Kreise aber zwischen Gutenzell und Baindt, Sitz und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist jetzt 19 Fl. zu einem Kammerziele aber ist sie auf

40 Rthlr. 54 Kr. angesetzt. Zu ihrem Gebiethe gehören die

Dörfer Aixen, Lauffen, Friedlingen, Zepfenhan ꝛc.

Die Abtey Baindt.

Die Cistercienser Abtey Baindt, Poundum, auch Abbatia Bintensis, Hortus floridus, welche zum costanzischen Kirchsprengel gehöret, und unter des Abts zu Salmansweil Aufsicht steht, liegt am Flusse Schuß, im Umfange der Landvogtey Altorf. Sie ist 1240 gestiftet, 1241 eingeweihet, und 1376 in besondern Schutz des Reichs aufgenommen, und von allen landvogteylichen Beschwerden befreyet worden. Der Titel der Aebtißinn ist: Die hochwürdige Frau -- -- des hochlöbl. Heil. Röm. Reichs Stifts und Gotteshauses Baindt Aebtißinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Prälatenbank die letzte Stelle, und beym schwäbischen Kreise auf der Prälatenbank gleichfalls den letzten Platz. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag beträgt jetzt nur 4 Fl. zu einem Kammerziele aber ist sie auf 13 Rthlr. 46¼ Kr. angesetzet. Diese Abtey steht unter dem Schutze der Landvogtey, und giebt jährlich an Schirmgeld 1 Fl. in Gold, 2 Lebzelten, 3 Scheffel Veesen, und noch 20 Scheffel Haser wegen der Hölzungsgerechtigkeit im Altorfer Walde. Sie hat kein eigenes Gebieth, noch einen einzigen steuerbaren Unterthan, sondern ihre Eigenbehörige stehen unter andern Herrschaften, und zwar so ist der meiste Theil ihrer Güter unter der Landvogtey hohen und niedern Gerichtsbarkeit.

Die

Die fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen.

Sie liegt zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Abtey Zwifalten. Vor Zeiten gehörete sie eigenen davon benannten Herren, nach deren Abgange sie an die Grafen von Helfenstein, und nach dieser Absterben durch Heirath an Bratislaw, Grafen von Fürstenberg, gekommen ist. Zu derselben gehöret

1. Gundelfingen oder Neugundelfingen, ein Schloß und Dorf im Lauterthale, an der Lauter.
2. Haingen, ein Städtchen an der Lauter.
3. Bibishausen, ein Dorf an der Lauter.
4. Neufra oder Nuifra, ein Schloß und Herrschaft, nicht weit von der Donau und von Dürmentingen. Hier ist ein Obervogteyamt.

Die Grafschaft Eberstein.

Sie liegt am Schwarzwalde, zwischen dem Herzogthume Würtemberg und der Markgrafschaft Baaden, und wird von dem Flusse Murg durchströmet, auf welchem viel Holz in den Rhein geflößet wird. Die ehemaligen schwäbischen Grafen von Eberstein, sind von den sächsischen ganz unterschieden. Der erste jenes Geschlechts, dessen Namen man mit Gewißheit kennet, hat Berthold geheißen, und ums Jahr 1120 gelebet. Seines Enkels Eberhards des ältern Söhne, Eberhard der jüngere und Otto der ältere, haben 2 Linien gestiftet. Jenes Tochter Agnes heirathete Grafen Heinrich II zu Zweybrücken, und ihr Sohn Simon nahm auch bey ihren Lebzeiten nebst dem Titel sei-

nes Stammhauses auch Titel und Wapen von Eberstein, und die Regierung der ebersteinischen Lande an, verlor aber alles dieses wieder durch Urtheil und Recht, und seine Nachkommen ließen von solcher Zeit an den Titel und das Wapen von Eberstein fahren, behielten aber doch noch viele auf der andern Seite des Rheins belegene Güter, welche ohne Zweifel aus der ebersteinischen Erbschaft herrühren. Obgedachter Otto war nach des Vaters Tode der Erbe seiner Lande, mit Ausschluß seiner Schwester Agnes. Sein Sohn Otto der jüngere verkaufte 1283 den 4ten Theil der Burge des alten Ebersteins an seiner Schwester Mann, Rudolph Markgrafen von Baaden; sein Sohn Heinrich I aber hat das Geschlecht durch seinen Sohn Heinrich II fortgepflanzet. Von dieses Söhnen sind Wolf und Wilhelm I besonders zu merken. Wolf verkaufte 1387 und 1389 sein Antheil an der Grafschaft Eberstein, an Markgrafen Rudolph zu Baaden. Wilhelm I pflanzte den Stamm durch seinen Sohn Bernhard I fort. Dieses Sohn Johann schenkte 1453 sein Antheil am Schloß alt Eberstein, den Markgrafen Karl und Bernhard zu Baaden, welche also nunmehr das ganze Schloß besaßen. Johanns Sohn Graf Bernhard III war Herr der sämmtlichen Lande, welche das gräfliche Haus noch übrig hatte. Er errichtete 1505 mit Markgrafen Christoph von Baaden einen Vertrag, in welchen er versprach, daß er und seine Nachkommen der Markgrafschaft Baaden Mann, Rath und Diener seyn solle und wolle, daß die bisher getheilte Grafschaft wieder vereiniget, die Obrigkeit und alles übrige, wenige Stücke ausgenommen, in Gemeinschaft ausgeübet, die Huldigung gemein-

meinschaftlich eingenommen, in sämmtlichen zur gemeinen Grafschaft gehörigen Schlössern, Städten und Flecken ein ewiger Burgfrieden gehalten, und beyderseits beschworen, übrigens aber, wenn einer oder der andere sein Antheil versetzen oder verkaufen müßte, solches dem andern 2 Monate vorher angebothen werden solle. Dieser Vertrag ist der Grund und die Gelegenheit, weswegen und wie das fürstl. Haus Baaden endlich zu der ganzen Grafschaft Eberstein gelanget ist. Es geschahe solches 1660 nach dem Tode Grafen Casimirs, mit welchem der ebersteinische Mannsstamm ausgieng. Das älteste Wapen der Grafen von Eberstein war eine Rose, nachmals aber ein Eber. Die Markgrafen zu Baaden-Baaden haben wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und bey dem schwäbischen Kreise. Der ehemalige Reichsmatrikularanschlag der Grafen von Eberstein war 4 zu Fuß, oder 16 Fl. Zu einem Kammerziele giebt diese Grafschaft 10 Rthlr. 73 Kr. Es gehöret dazu

1. Eberstein, ein Schloß, mit einem nahe dabey gelegenen Flecken gleiches Namens.

2. Gernspach, eine kleine Stadt, am Flusse Murg, deren Einwohner theils evangelisch-lutherisch, theils katholisch sind. Es ist daselbst ein Kapuziner Kloster. Das Hochstift Speyer hat ein Antheil an derselben, weil sie von demselben zum Theile zu Lehn gegangen ist.

3. Die Kirchdörfer Forbach, Weissenbach, Salbach, u. a. m.

4. Mückensturm, ein Marktflecken, liegt außerhalb der Grafschaft, im Umfange der Markgrafschaft Baaden.

5. Frauenalb, Alba dominarum, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, welche, nach einiger Meynung,

Graf Berthold von Eberstein, nach anderer Berichte aber, Graf Otto von Eberstein gestiftet hat. Vielleicht hat der letzte die Einkünfte nur vermehret, und ist also als ein Mitstifter anzusehen. Sie liegt am Flüßchen Alb. Es gehören derselben einige Dörfer und Weiler, als **Völkersbach**, **Pfaffenroth**, **Zell** ꝛc.

Anm. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben auch die Stadt **Gochsheim**, und die Flecken **Boltringen** und **Oberdorf** besessen, deren schon oben bey dem Herzogthume Würtemberg gedacht worden.

Von den Grafen Fugger überhaupt, und von ihren schwäbischen Kreislanden insonderheit.

§ 1.

Die Grafen Fugger stammen von Johann Fugger, einem Einwohner des unweit Augsburg belegenen Dorfes Graben, ab, welcher 1370 nach Augsburg zog, und daselbst durch Heirath das Bürgerrecht erhielt. Die Fugger waren schon im 13ten Jahrhunderte Weber, nachgehends aber trieben sie Kaufmannschaft, und des eben genannten Johanns Söhne, Andreas und Jakob, gelangeten dadurch zu einem ansehnlichen Vermögen. Von des letztern Söhnen sind vornehmlich Georg und Jakob zu bemerken. Jakob Fuggers Handlung und Bergwerke wurden von Gott ausnehmend gesegnet, so daß er von seinem großen Reichthume unterschiedene Graf- und Herrschaften ankaufen konnte, welche er, weil er selbst keine Kinder hatte, seines Bruders Georg Söhnen, als eine Familienstiftung, vermachete. K. Maximilian ertheilete ihm und allen Fuggern den Adel. Von Georgs Söhnen sind Raymund und Anton vornehmlich zu bemerken, weil sie 2 Hauptlinien

linien gestiftet, die ererbeten Fidecommißherrschaften und Güter vermehret, und vom K. Karl V 1530 die freyherrliche und gräfliche Würde erhalten haben. Die raymundische Hauptlinie hat sich in Raymunds Söhnen, Johann Jakob und Georg, in den pfirtischen und weissenhornischen Ast abgetheilet; von dem ersten ist noch der zinnebergische Zweig, und der zweyte ist auch noch vorhanden. Die antonische Hauptlinie theilete sich in Antons Söhnen, Marcus, Johann und Jakob, in 3 Aeste. Von Marcus oder Marx kömmt der norndorfische oder Marx fuggerische Ast her, welcher im 17ten Jahrhunderte ausgieng, da denn die Herrschaften derselben unter die beyden folgenden Aeste vertheilet wurden. Jetzt wird unter dem Marx fuggerischen Aste derjenige Zweig von Johanns Aste verstanden, welcher die Herrschaft Norndorf erhalten hat, und vom Sebastian herrühret. Vom Johann oder Hans kömmt der Hans fuggerische Ast her, dessen Zweige sind der kirchheimische vom Bonaventura; der wörthische, welcher vom Sebastian herkömmt; und nun, wie vorher gesaget worden, der Marx fuggerische Ast genennet wird; der mückhausensche vom Paul, und der glöttische vom Franz Ernst. Von dem obgedachten Jakob rühret der Jakob fuggerische Ast her, dessen Zweige sind: der babenhausische, von Jakobs Sohne Johann, dessen Enkels Johann Rudolph älterer Sohn Ruprecht den boosßischen; der jüngere Johann Jakob Alex. Sigm. Rud. aber den babenhausischen Nebenzweig gepflanzet hat; und der wasser- oder wöllenburgische von Jakobs Sohne Hieronymus.

§ 2.

§ 2. Bey jeder der beyden Hauptlinien ist eine Administration der fuggerischen Stiftung verordnet, und der Senior derselben ist auch Administrator. Zu Augsburg hat das gräfliche Haus eine gemeinschaftliche Kanzley.

§ 3. Die Grafen Fugger setzen ihren Stammnamen Fugger schlechthin zu ihrem Taufnamen, z. B. Johann Karl Fugger, und nennen sich hiernächst Grafen von Kirchberg und Weissenhorn. Jede Linie führet auch ihre besondern Herrschaften im Titel. Das eigentliche fuggerische Wapen besteht in 2 Lilien; wegen Kirchberg aber führen sie eine schwarz-gekleidete Mohrinn mit fliegenden Haaren, welche in der Hand eine rothe Bischofsmütze hält, im silbernen Felde; und wegen Weissenhorn 3 über einander liegende silberne Büffels- oder Jagdhörner mit goldenen Beschlägen und Bändern im rothen Felde.

§ 4. Auf dem Reichstage haben sie im schwäbischen gräflichen Collegio Sitz und Stimme. Bey dem schwäbischen Kreise hat die antonische Hauptlinie drey gräfliche Stimmen, welche nach ihren 3 Hauptästen benennet worden. Eben diese 3 Hauptäste der antonischen Linie haben einen Reichsmatrikularanschlag von 108 Fl. zu entrichten, nämlich die Marx-fuggerische Linie 22 Fl. 21 Kr. 6 Heller; die Hans-fuggerische 43 Fl. 36 Kr. 6 Heller, und die Jakob-fuggerische 42 Fl. 1 Kr. 4 Heller. Zu einem Kammerziele giebt die erste 12 Rthlr. 8½ Kr. die zweyte 29 Rthlr. 46 Kr. die dritte 28 Rthlr. 28 Kr. Wegen der Herrschaft Wasserburg werden besonders 8 Fl. zu den Reichsanlagen, und 14 Rthlr. zu einem Kammerziele gegeben.

§ 5.

§ 5. Die Herrschaften und Güter der Grafen Fugger sind von dreyerley Gattung.

1. Ein Theil derselben gehöret zu den östreichischen Kreislanden in Schwaben, nämlich die Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn, welche sie noch jetzt pfandweise vom Hause Oestreich besitzen, und der Raymunds-Linie zugehören, wie oben S. 413 gelehret worden. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Grafschaften, welcher 28 Fl. beträgt, wird zum östreichischen Kreise gegeben, und vom östreichischen Hause entrichtet. Zu einem Kammerziele sollen wegen derselben 67 Rthlr. 54¾ Kr. gegeben werden.

Anm. Ehedessen besaßen die Grafen Fugger auch im Elsas und Sundgau große Herrschaften pfandweise vom Hause Oestreich; nachdem aber diese Lande an die Krone Frankreich gekommen, hat solche diese Herrschaften von den Grafen Fugger eingelöset, und an andere überlassen.

2. Ein Theil derselben gehöret zum schwäbischen Kreise, und werden insgesammt von der Antons-Linie besessen. Sie liegen zwischen den Flüssen Donau, Iler und Lech.

2. Ein Theil derselben gehöret zu der schwäbischen unmittelbaren Reichsritterschaft, werden mehrentheils von den Aesten und Zweigen der Antons-Linie besessen, und steuren zu der Reichsritterschaft, als Dietenheim, Brandenburg, Heimertingen, Grünenbach, Wald, welche künftig bey der Ritterschaft des Cantons Donau vorkommen werden.

§ 6. Es gehören also hieher nur die schwäbischen Kreislande, welche die Antons-Linie besitzt; nämlich

1. Der itzige Marx-fuggerische Hauptast

besitzt

1. Norn-

1. Norndorf, eine Herrschaft, zwischen den Flüssen Schmutter und Lech. In derselben ist der Marktflecken dieses Namens.

2. Die Dörfer Ehingen und Lauterbronn.

3. Die Oerter Dutenstein, Diemingen und Wagenhof, zwischen dem Herzogthume Neuburg und der Herrschaft Eglingen.

2. Der Hans-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der kirchheimische Zweig

besitzt

1. Die Reichsherrschaft Kirchheim, welche zwischen der Herrschaft Mindelheim und Markgrafschaft Burgau liegt, und der Stifter der Antons-Linie erkauft hat. Dahin gehöret

1) Kirchheim, ein Marktflecken und Residenzschloß am Flüßchen Hossach, nicht weit von der Mindel. Es ist daselbst ein Dominicaner Mönchenkloster.

2) Die Pfarrdörfer Mergen und Haselbach.

3) Spöck, Derendorf und Tieffenried sind Weiler. In dem letztern wird das Gnadenbild, Maria Hülfe, verehret.

2. Die Reichsherrschaft Eppischhausen hat auch der Stifter der Antons-Linie erworben. In derselben ist eine Pfarre gleiches Namens.

3. Die Herrschaften Türkenfeld und Schmüchen, in welchen Pfarren gleiches Namens sind.

2) Der mückhausensche Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Mückhausen oder Mickhausen, welche am Flüßchen Schmutter liegt, und 1563 erworben worden. Sie ist östreichisches Lehn.

2. Die Herrschaft Schwindegg.

3) Der

3) Der glöttische Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Glött oder Glätt, welche an einem gleichnamigen in die Donau fließenden Flüßchen, zwischen dem bischöflich-augsburgischen und markgräflich-burgauischen Gebiethe liegt, und 1536 für 16400 Fl. erkauft ist. Der Hauptort Glött ist ein Marktflecken.

2. Die Herrschaft Hilgartschberg.

3. Die Herrschaften Oberndorf, am Lech, welche 1533 von Wolfgang Marschalk für 21000 Fl. erkauft worden; und Elgau, auch am Lech.

3. Der Jakob-fuggerische Hauptast,

und zwar

1) Der babenhausische Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Babenhausen, welche an der Günz liegt, und 1538 von denen Herren von Rechberg erkaufet, auch von der würtembergischen Lehnsherrlichkeit durch eine Summe Geldes befreyet worden ist. In derselben findet man

1) Babenhausen, einen Marktflecken mit einem Schlosse, an der Günz.

2) Die Dörfer Kettershausen und Kirchhaßlach, woselbst ein Stift des Barthemiter Ordens der in Gemeinschaft lebenden Brüder ist.

3) Waltenhausen, ein Dorf, welches 1542 von Margaretha von Wernau für 18000 Fl. erkaufet, und daselbst ein Hospital errichtet worden, zu welchem das Dorf gehöret.

2. Die Herrschaft Booß, welche an der Iler liegt, und begreift

1) Booß, einen schönen Flecken und Schloß.

2) Ober-

2) Oberrieden, ein Dorf.

3) Bleß, oder Pleß, ein Dorf, ist zu dieser Herrschaft steuerbar, gehöret aber sonst dem Karthäuser Kloster Buxheim.

4) Reichau, Schloß und Herrschaft.

2) Der wasser- oder wöllenburgische Zweig

besitzt

1. Die Herrschaft Wöllenburg, zwischen den Flüssen Wertach und Schmutter, in welcher

1) Wöllenburg oder Wellenburg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Iler.

2) Das Dorf Berka, und andere Oerter.

2. Die Herrschaft Gaiblingen, an dem Flusse Schmutter.

3. Die Herrschaft Biberbach, am Flusse Schmutter, in welcher

1) Biberbach, oder Markt Biberbach, ein Marktflecken und Schloß.

2) Die Dörfer Albertshofen, Langenreichern, Meittingen, Riblingen.

4. Das Pflegamt Röttenbach, am Flusse Günz, in welchem

Die Dörfer Röttenbach, Gottenau und Konsperg.

5. Die Herrschaft Wasserburg, am Bodensee, ist im 16ten Jahrhunderte von den Grafen von Montfort erkaufet worden. Sie ist anfänglich ein Theil der Herrschaft Argen gewesen, nachmals aber zu einer besondern Herrschaft erhöhet worden, welche im 14ten Jahrhunderte die von Schellenberg inne gehabt haben. In derselben ist

Wasserburg, ein Flecken, nahe bey welchem das gleichnamige Schloß auf einer in den Bodensee sich erstreckenden Landspitze steht.

Die

Die Grafschaft Hohenembs

liegt am Rheine, in dem davon benannten Rheinthale, und ist von der östreichischen Herrschaft vor dem Arlberg umgeben. Das Haus Hohenems ist ein altes adeliches Geschlecht, dessen Stammhaus Oberems weiter hinauf am Rheine, eine Stunde über Chur, im Obern- oder grauen Bunde, bey dem Dorfe Ems gelegen hat. Dieses Geschlecht hat vom Kaiser Karl V die freyherrliche, und bald hernach die gräfliche Würde erhalten. Graf Jakob Hannibal bekam zur Zeit Kaiser Ferdinands I Sitz und Stimme auf dem Reichstage und beym schwäbischen Kreise. Sein Sohn Caspar kaufte vom Grafen Karl Ludwig von Sulz 1614 die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche aber wieder veräußert worden. Dieses Sohn Jakob Hannibal ist der Stammvater der nachmaligen Grafen von Hohenembs. Sein Sohn Karl Friderich setzte die hohenembsische Linie fort, desselben Bruder Franz Wilhelm aber stiftete die vaduzische; jene endigte sich mit Franz Karl Anton, und die Grafschaft Hohenembs kam an die vaduzische Linie, welche im Anfange des 1760sten Jahres ausgestorben ist. Der letzte Graf, Franz Wilhelm Rudolph, hat eine einzige Tochter hinterlassen, welche beym Kaiser um die Grafschaft angehalten hat; man weis aber noch nicht, ob sie dieselbe erlangen werde? Der Titel des letzten Grafen ist gewesen: Des Heil. Röm. Reichs Graf von und zu der Hohenembs, und Gallara, Herr zu Dornbiern, Wiednau, Haßlach und des freyen Reichshofs Lustnau, auch der Herrschaften Bistra, Bonna, Trepin und Laubendorf. Das Wa-

pen ist ein goldener Bock mit schwarzen Hörnern im blauen Felde. Der regierende Graf von Hohenembs hat auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auch auf der Grafenbank Sitz und Stimme gehabt. Der Reichsmatrikularanschlag ist 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Zu einem Kammerziele soll nach der neuesten Usualmatrikel Hohenembs für sich und wegen Sulz Brandis 60 Rthlr. 21 Kr. geben; allein der Artikel Sulz Brandis, oder die Herrschaften Vaduz und Schellenberg, gehören nicht mehr hieher, weil sie an das fürstliche Haus Lichtenstein verkauft worden. Die Grafschaft enthält folgende Oerter:

1. Alt- und Neu-Hohenembs, Amisium, 2 sehr feste Bergschlösser.

2. Embs, oder Ems, ein Marktflecken unter Neu-Hohenembs, woselbst ein gräfliches Schloß, und in der Nachbarschaft ein Schwefelbad ist. Vor Alters waren hier freye dem Reiche unmittelbar unterworfene Leute, welche 1343 vom Kaiser Ludwig an Ulrich von Embs pfandweise, und nachmals käuflich überlassen worden sind.

3. Lustnau, ein Reichshof, nicht weit vom Rheine, ist schon zur Zeit der karolingischen Könige ein Königshof gewesen, nachmals an die Grafen von Werdenberg, von diesen aber 1395 an Ulrich von Embs pfandweise, und 1526 an Marx Sittich von Embs kaufweise mit der hohen, niedern und forstlichen Obrigkeit, Steuren, Zinsen und Gefällen, gekommen. Es ist daselbst eine Pfarrkirche.

4. Die Pfarren im Ebnit und in der Meder.

Anmerkungen. 1) Die ehemaligen reichsfreyen Leute in dem oben (S. 426.) schon genannten Orte **Dorenbüren** oder **Dornbiern**, auch **Dornbeuren**, sind zugleich mit den Freyen zu Lustnau an das Haus Hohenembs verpfändet und verkauft worden: es hat auch annoch daselbst gewisse Gerechtsame, als den Blutbann, Zehnten, Kirchensatz ꝛc. wegen welchen es einen Vogt bestellet; das Haus Oestreich aber hat die Gerichte und andere Gerechtsame. 2) Die Oerter **Wiednau** und **Haßlach** liegen auf der Westseite des Rheins, im Rheinthale, unter eidgenößischer Hoheit. Die

Graf-

Grafschaft Gallara oder Gallerate, welche das gräfliche Haus im Titel führet, und demselben vom Könige Philip II von Spanien geschenket worden, liegt im Herzogthume Mailand, in der Landschaft Milanese; und die übrigen Herrschaften, welche der gräfliche Titel enthält, liegen in Böheim.

Die Herrschaft Justingen

wird von den würtembergischen Aemtern Blaubeuren, Münsingen und Steußlingen fast ganz eingeschlossen. Von den alten Freyherren von Justingen, die schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vorkommen, ist dieses freye Eigenthum im 16ten Jahrhunderte an das gleichfalls alte Geschlecht derer von Freyberg, und zwar an die öpfingische Linie desselben gekommen. Als diese in große Schulden gerieth, nahm zur Zeit des 30jährigen Krieges einer von den Gläubigern, ein gewisser Oberster, Namens Keller, die Herrschaft in Besitz; es lösete aber endlich Johann Christoph von Freyberg, von der eisenbergischen Linie, welcher zuerst Probst zu Ellwangen, und hernach Bischof zu Augsburg war, die Herrschaft ein, und überließ sie seinem Bruder Ferdinand Christoph von Freyberg, dessen Nachkommen sie 1751 an den Herzog von Würtemberg für 300000 Fl. verkaufet haben. Ihr Besitzer hat wegen derselben auf dem Reichstage Sitz und Stimme im schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise. Ihr Reichsmatrikularanschlag beträgt 5 zu Fuß, oder 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 15 Rthlr. 11½ Kr. angesetzet. Sie wird jetzt von dem herzoglichen Vogte zu Steußlingen mit verwaltet, ist der römisch-katholischen Kirche zugethan, und enthält:

1. Justingen, ein Schloß und Kirchdorf.

2. Die Dörfer Ingstetten, Hütten und Gundershofen, welches letztere eine katholische Pfarrkirche hat.
3. Den Schachhof.

Die Grafschaft Bondorf,

welche zwischen dem Brisgau, den Landgrafschaften Baar und Stühlingen liegt, auf 5 Stunden lang, und 1 bis 3 Stunden breit ist, hat vor Alters eigene davon benannte Herren gehabt; nachmals aber den Grafen von Lupfen zugehöret, und ist 1613 von der zum Brisgau landsäßig gehörigen Abtey S. Blasii (S. 407.) erkaufet worden, welche wegen derselben auf dem Reichstage in dem schwäbischen Grafencollegio, und beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme hat; einen Reichsmatrikularanschlag von 25 Fl. 30 Kr. und zu einem Kammerziele 12 Reichsthaler 15 ½ Kr. entrichtet. Die Grafschaft enthält

1. Bondorf, einen Marktflecken, in welchem ein Eremitenkloster vom Orden des heil. Pauls ist.
2. Unterschiedene Dörfer und Weiler.

Die Herrschaft Eglof,

welche am Flusse Argen, zwischen den Reichsstädten Ysni und Wangen liegt, ist ehedessen unter dem Namen der freyen Leute zu Meglofs oder Meglitz bekannt gewesen. Es hat nehmlich der ehemalige Flecken und das Schloß Meglofs, oder Eglof, nebst unterschiedenen dazu gehörigen Dörfern, Weilern und Höfen dem Reiche unmittelbar zugehöret, und die dasigen Richter, Räthe, gemeinen und freyen Leute, welchen ihre Reichsfreyheit 1521. bestätiget worden,

sind

ſind von Reichswegen der Stadt Ysni zum Schutze und Schirme beſonders befohlen worden. Hierauf ſind ſie, jedoch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, Pfandweiſe an das Haus Oeſtreich gekommen, welches ſie 166., als eine Herrſchaft an die Grafen von Traun und Abenſperg für 30000 Fl. überlaſſen hat, welche dieſerwegen auf dem Reichstage im ſchwäbiſchen Grafencollegio, und ſeit 1662 beym ſchwäbiſchen Kreiſe auf der Grafenbank Sitz und Stimme haben. Ihren Reichsmatrikularanſchlag kann ich nicht anzeigen: zu einem Kammerziele aber ſind ſie auf 26 Rthlr. 22 ½ Kr. angeſetzet.

Die Graf- oder Herrſchaft Thannhauſen,

welche am Fluſſe Mindel bey der Abtey Urſperg liegt, hat ehedeſſen als ein reichsritterſchaftliches Gut zum Canton Donau gehöret. Georg Ludwig, Graf von Sinzendorf, brachte ſie an ſich, und traf mit der Reichsritterſchaft einen Vergleich, in welchem ſie ſich ihrer Rechte an dieſer Herrſchaft begab, worauf er 1677 wegen derſelben Sitz und Stimme beym ſchwäbiſchen Kreiſe, auch auf dem Reichstage im ſchwäbiſchen Grafencollegio erhielt. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts kam ſie an Johann Philip, Grafen von Stadion, welcher 1708 zu Sitz und Stimme beym ſchwäbiſchen Kreiſe auf der Grafenbank, und 1709 auf dem Reichstage im ſchwäbiſchen Grafencollegio gelangete. Ihren Reichsmatrikularanſchlag weiß ich nicht; zu einem Kammerziele aber giebt ſie 8 Rthlr. 8 Kr. Der Marktflecken Thannhauſen liegt an der Mindel.

Die Grafschaft Hohen-Geroldseck

liegt zwischen dem Brisgau, der fürstenbergischen Herrschaft Hausen, im Kinzinger Thale, den Reichsstädten Zeil am Hammersbach und Gengenbach, der baaden baadenischen Herrschaft Mahlberg, der nassau-saarbrückischen Herrschaft Lohr, dem bischöflich-straßburgischen Amte Ettenheim, und dem Emendinger Viertel der Markgrafschaft Hochberg, und ist ungefähr 3 Stunden lang und breit. Sie besteht theils aus Reichs- und östreichischen Lehen, theils aus eigenthümlichen Erbgütern. Das alte Geschlecht der Freyherren von Geroldseck starb 1634 mit Jakob, Herrn von Geroldseck, in männlichen Erben aus, dessen einzige Tochter Anna Maria zuerst mit Grafen Friderich von Solms, und nach desselben Absterben mit Markgrafen Friderich von Baaden-Durlach vermählet war. Sowol auf die Reichs- als östreichische Lehen der Grafschaft Hohen-Geroldseck hatten die Freyherren von Kronberg schon 1620 die Anwartschaft erhalten, und wurden 1653 in den Besitz der ganzen Grafschaft gesetzet; die obgedachte Anna Maria aber, oder die Markgrafen von Baaden-Durlach konnten zum Besitze der eigenthümlichen Erbstücke nicht gelangen. Als Crato Adolph, Graf von Kronberg, 1691, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, fiel die Grafschaft Hohen-Geroldseck ihrem Lehnsherrn anheim, und wurde hierauf an Karl Caspar von der Leyen verliehen, welcher mit seiner Nachkommenschaft 1711 in den reichsgräflichen Stand erhoben ward, und in eben demselben

selben Jahre bey dem schwäbischen Kreise Sitz und Stimme auf der Grafenbank, auch eben dergleichen auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegio erhielt. Der Titel des Grafen ist: Des heiligen römischen Reichs Graf von und zu der Leyen und Hohen-Geroldseck, Freyherr zu Adendorf, Herr zu Bliescastel, Burrweiler, Münchweiler, Oterbach, Niewern, Saffig, Ahrenfels, Bongard, Simpelfeld ꝛc. und das Wapen eine blaue Leye mit einem gerade stehenden weißen Balken. Zu einem Römermonate giebt er 16 Fl. und zu einem Kammerziele 8 Rthlr. 9¾ Kr. Die Grafschaft enthält

1. Hohen-Geroldseck, ein Bergschloß.
2. Dautenstein oder Dutenstein, ein Schloß.
3. Die Dörfer Selbach und Mittelbach, und die geringern Oerter Prinzbach, Oerlenbach, Steinbach, Reichenbach und Rubach.

Die Herrschaft Eglingen

ist von der Grafschaft Oettingen, einigen gräflich-fuggerischen und bischöflich-augsburgischen Oertern, und dem Herzogthume Neuburg umgeben. Ehedessen gehörete sie den Grafen von Graveneck, welche mit Grafen Gottfried Anton 1727 ausgestorben sind, die Grafschaft aber ist 1727 für 200000 Fl. käuflich an das fürstliche Haus von Thurn und Taxis gekommen, welches wegen derselben beym schwäbischen Kreise auf der Grafenbank Sitz und Stimme, zu einem Römermonate 20 Fl. und zu einem Kammerziele 5 Rthlr. 36½ Kr. zu erlegen hat. Sie enthält

1. Eglingen, einen Marktflecken.
2. Die Weiler Baumgarten und Sellbronn, und den Osterhof.

Augsburg.

Die freye Reichsstadt Augsburg, anfänglich Vindelica, nachmals Augusta Vindelicorum oder Rhaetorum, liegt in einer angenehmen, fruchtbaren und gesunden Gegend, zwischen den Flüssen Lech und Wertach, welche unweit derselben zusammen fließen. Ihr äußerer Umfang beträgt ungefähr 9000, und die innere Länge vom rothen Thore bis an das Fischerthor 4000 gemeine Schritte. Sie ist mit Mauern, Wällen und tiefen Gräben umgeben, und hat, außer 4 großen und 6 kleinern Thoren, noch einen sehr künstlichen Einlaß zwischen dem Göggінger und Klenker Thore, durch welchen die Leute des Nachts in die Stadt eingelassen werden. Die Stadt wird gemeiniglich in 3 Theile abgetheilet, nämlich in das sogenannte S. Ulrichs Drittel, welches von dem rothen Thore bis ans Rathhaus geht; in das Stephans Drittel, welches sich von dem Wertacher Brückthore bis ans Rathhaus erstrecket, und in das Jakobs Drittel, welches vom Jakobsthore bis an das Barfüßer Thor reichet. Andere theilen sie in die obere, mittlere und untere Stadt, und in die Jakobs Vorstadt. Sie hat ebene und bergichte Straßen, und unter denselben einige breite und wohlangelegte, und ist, überhaupt genommen, eine schöne Stadt. Außer der hohen Domkirche des Bisthums Augsburg mit ihren 14 Kapellen, findet man hier 6 römisch-katholische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Johannes, S. Georg, S. Moritz, S. Ulrich, heil. Kreuz und S. Stephan, 5 Mannsklöster, unter welchen auch ein Jesuiter Collegium ist, (die Abtey zu S. Ulrich und Afra, von welcher am Ende dieses Kreises ein besonderer Artikel vorkömmt, ungerechnet) 3 Frauenklöster, 6 evangelisch-lutherische Pfarrkirchen, nämlich die zu S. Anna, S. Ulrich, beym heil. Kreuze, zu den Barfüßern, S. Jakob und zum heil. Geiste, oder im Spitale, an welchen 14 Prediger stehen, darunter 2 Seniores sind; und ein evangelisches Gymnasium bey S. Anna, welches einen guten Büchersaal hat. 1755 ist die kaiserl. franciscanische Akademie der freyen Künste gestiftet worden.

Es

Es sind auch unterschiedene Armen- Waisen- und Siechenhäuser, nebst andern milden Stiftungen, vorhanden. Der Bischof zu Augsburg hat hier einen Hof und unterschiedene Aemter, (S. 1314.) auch ist hier die Domprobstey und Dechaney. Das Rathhaus, welches für das schönste in Deutschland gehalten wird, ist 1620 zum Stande gekommen, nachdem 6 Jahre lang daran gebauet worden. Die größte Zierde desselben ist ein vortrefflicher, und mit zierlichen Malereyen versehener Saal im 3ten Stockwerke, welcher 52 Schuhe hoch, 58 breit, und 110 lang ist, auf keiner Saule ruhet, und auf beyden Seiten mit den so genannten 4 Fürstenstuben umgeben ist, die künstlich bemalet sind. Nahe an dem Rathhause steht der hohe Perlachthurm. Das Zeughaus ist in gutem Stande. Es ist auch ein großes Zucht- und Arbeitshaus, nebst unterschiedenen andern öffentlichen Gebäuden, vorhanden. Die Grafen Fugger haben hier ansehnliche Häuser. Die so genannte Fuggerey besteht aus 106 kleinen Häusern, welche die Gebrüder Ulrich, Georg und Jakob Fugger 1519 in der Jakobs Vorstadt haben erbauen lassen, um in dieselben arme Bürger und Einwohner für einen gar geringen Hauszins aufzunehmen. An den schönen und wohl eingerichteten Wasserleitungen, welche aus dem Lech Wasser zuführen, sind viele Mehl- Säg- Hammer- und Schmelzmühlen, insonderheit aber ist die Wasserkunst merkwürdig, welche von 5 Wasserthürmen also durch die Stadt geleitet wird, daß nicht nur 5 große und schöne Springbrunnen und andere öffentliche Brunnen, sondern auch fast alle Häuser lebendiges Wasser dadurch bekommen. Man rechnet in der Stadt 6000 Bürger. Die eine Hälfte des Raths ist evangelisch, und die andere römisch-katholisch. Ehemals hatten die so genannten Geschlechter (Patricii) das Regiment allein in Händen; es wurde ihnen aber 1368 entrissen, und das zünftische Regiment eingeführet, 1548 aber vom Kaiser Karl V das Regiment der Geschlechter wieder hergestellet. Der Magistrat besteht nunmehr aus 45 Personen, welche sind 31 Personen von Geschlechtern, 4 von der so genannten Mehrer Gesellschaft, oder von den Mehrern der Gesellschaft, (welche Patricien oder Geschlechter Töchter geheirathet haben, und

deswegen in die Gesellschaft der Geschlechter eingeschrieben sind,) 5 von der Kaufmannschaft, und 5 von der Gemeine. Die Stadt ist wegen ihrer vielen geschickten Künstler von langer Zeit her berühmt, insonderheit aber ist die hiesige Silber- und Zinnarbeit sehr beliebt. Der Handel, welchen sie treibt, ist ansehnlich, ob er gleich ehedessen weit stärker gewesen. Das Wapen der Stadt, oder das so genannte Stadt Pyr, ist eine grüne Zürbelnuß, oder ein Tannzapfen, in einem weiß und roth von oben herab getheilten Schilde. Ihre ordentliche Besatzung besteht aus 30 Mann.

Die Stadt ist von den Vindeliciern unter die Bothmäßigkeit der Römer gekommen, und Drusus hat eine römische Colonie dahin geführet. Nachmals ist sie unter die Gewalt der Alemannen, Gothen und Franken gekommen, und unter den letztern in große Abnahme gerathen, hat aber unter Karln dem Großen wieder zugenommen. K. Heinrich III nahm sie in seinen besondern Schutz; sie litte aber doch von den Bischöfen viele Anfechtung, und ihr Zustand war sehr zweifelhaft. K. Friederich I begabte sie mit vielen Freyheiten, und König Rudolph I bestätigte und vermehrete 1275 ihre Reichsfreyheiten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Bank der Reichsstädte die zweyte; beym schwäbische Kreise aber auf der Städte Bank die erste Stelle und Stimme. Ihr Reichsmatrikularanschlag, welcher ehedessen 900 Fl. betragen, ist 1705 auf 200 Fl. herunter gesetzet worden; ihr Kreisanschlag aber beträgt 400 Fl. und zu einem Kammerziele giebt sie 507 Rthlr. 20½ Kr. Unter den vielen Reichstagen, welche seit Kaisers Ludwig I Zeit hieselbst gehalten worden, sind insonderheit zweene zu bemerken, nämlich der von 1530, auf welchem in einem Saale des Bischofs das augsburgische Glaubensbekänntniß der Evangelischen öffentlich vorgelesen worden, und der von 1555, auf welchem der Religionsfriede errichtet worden. 1686 wurde hieselbst ein Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, und einigen andern Fürsten und Kreisen wider Frankreich geschlossen. Am Ende des Jahres 1703 und 1704 wurde sie von den Bayern und Franzosen hart mitgenommen.

Zum

Zum Gebiethe der Stadt gehöret das Dorf **Oberhausen**; der Bischof zu Augsburg aber hat die geistliche Gerichtsbarkeit über dasselbe, und verleiht die Pfarre, wie 1602 verglichen worden.

Die augsburgische **Land- und Reichsvogtey** ist von der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben allezeit abgesondert gewesen, und gemeiniglich durch eigene Landvögte verwaltet worden, hat aber sonst beständig unter den Herzogen in Schwaben gestanden, in deren Namen sie von 1067 bis 1162 von den Grafen von Schwabeck verwaltet worden. Als diese im letztgenannten Jahre abgiengen, wurde sie vom K. Friderich I dem Herzogthume Schwaben erblich einverleibet, und da dieses ans Reich gefallen war, (S. 1291.) wurden die Landvögte bis 1426 von den Königen und Kaisern gesetzet; in diesem Jahre aber ertheilete K. Sigmund der Stadt die Freyheit, daß künftig die Benennung eines Land- und Stadtvogts bey ihr stehen, und einem römischen Kaiser allein die Bestätigung vorbehalten seyn solle. Von solcher Zeit an ist die Landvogtey beständig bey der Stadt verblieben. Zu derselben gehören die Dörfer **Gersthofen, Stettenhofen und Langweid.**

Ulm.

Die freye Reichsstadt **Ulm** liegt auf einem etwas unebenen Boden an der Donau, über welche eine steinerne Brücke gebauet ist, und welche hieselbst die durch einen Theil der Stadt fließende Blau, oberhalb der Stadt aber nahe beym Hochgerichte die Iler aufnimmt. Sie ist ziemlich befestiget. Die Einwohner sind größtentheils der evangelischen Lehre zugethan, und ihnen gehöret das sehr große Münster, oder die Hauptkirche, welche fast mitten in der Stadt steht, und 7 Prediger hat, die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit und ein Hospital, und die Barfüßer Kirche. Die römisch-katholischen Einwohner besuchen den Gottesdienst in dem hiesigen St. Michaelis Kloster zu den Wengen, welches mit regulirten Chorherren Augustiner

gustiner Ordens besetzet ist, und in dem deutschen Ordenshause. Das evangelische Gymnasium ist in dem ehemaligen Barfüßer Kloster angeleget worden. In dem adelichen so genannten Sammlungsstifte werden Geschlechter (Patricien) Töchter unterhalten, welche sich verheirathen können. Der Magistrat ist evangelisch, und besteht aus 41 Personen, welche über die Hälfte Patricien sind. Zu den weltlichen öffentlichen Gebäuden gehören das Rathhaus, das Zeughaus, und unterschiedene andere. Sie unterhält 6 Compagnien Soldaten, von welcher 3 ihr Kreiscontingent ausmachen. Vom Rhein, Neckar, Bodensee und Veltlin wird viel Wein hieher gebracht, und auf der Donau weiter geführet, es wird auch mit Leinwand und andern Gütern und Waaren gehandelt. Das Wapen der Stadt ist quer getheilet, oben schwarz, unten weiß. Bis 1300 hat sie keine Mauern gehabt, sondern ist nur mit einem Graben und Zaune umgeben gewesen. Die karolingischen Kaiser und Könige haben der Abtey Reichenau in diesem damals schon unmittelbaren Reichsorte einige Zinsen, Gefälle und andere Regalien geschenket, welche aber die Reichsstadt Ulm theils unter dem Kaiser Ludwig aus Bayern, theils 1446 an sich gebracht hat. Die Urkunde Kaiser Karls des Großen vom Jahre 813, in welcher Ulm an das Kloster Reichenau verschenket wird, ist ohne Zweifel unächt. Die Kaiser Karl V, Wenzel, Friderich III, und andere haben ihre Freyheiten bestätiget und vermehret. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Städte Bank die vierte Stelle; beym schwäbischen Kreise aber hat sie nicht nur auf der Bank der Reichsstädte die zweyte Stelle, sondern auch das beständige Directorium auf derselben. Sie verwahret das Archiv der Reichsstädte in Schwaben und Franken; und die schwäbischen Kreistage werden gemeiniglich hieselbst gehalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 900 auf 600 Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziele giebt sie 595 Rthlr. 14 Kr. Von ihrer Geschichte ist noch zu bemerken, daß sie 1129 vom K. Lotharius zerstöret worden, 1348 abgebrannt sey, 1610 in derselben ein Vertrag zwischen den Uniirten und Ligisten gemachet

machet sey, und 1702 der Churfürst zu Bayern die Stadt unvermuthet eingenommen habe. Vor Alters ist hieselbst im Stadelhofe, bey dem jetzt sogenannten grünen Hofe, ein kaiserliches Landgericht gehalten worden.

Nicht weit von der Stadt liegt Söfflingen, oder Sefflingen, ein Nonnenkloster, vom Orden der heiligen Clara.

Von dem Gebiethe der Stadt hat Joh. Christ. Lauterbach eine Charte gezeichnet, und Joh. Bapt. Homann in Kupfer gestochen, welche im Atlas von Deutschland die 89te ist. Es ist dasselbe von den Grafen von Helfenstein, Grafen von Werdenberg, Herren von Rietheim, und andern erkaufet, und auf andere Weise erworben worden. Es ist zwar bergicht, hat aber an fruchtbaren Aeckern, schönen Wiesen und vortrefflichen Hölzungen keinen Mangel. Es wird in die obere und untere Herrschaft abgetheilet.

I. Die obere Herrschaft enthält folgende Aemter:

1. Das Oberamt Langenau, in welchem
   1) Langenau, ein sehr großer Flecken,
   2) Gellingen, ein Pfarrdorf.
2. Das Amt Weidenstetten, in welchem die Pfarrdörfer Weidenstetten, Neenstetten und Holzkirch sind.
3. Das Amt Bernstatt, in welchem das Pfarrdorf Bernstatt, und die Dörfer Baimerstetten und Eiselau sind.
4. Das Amt Ballendorf, in welchem das Pfarrdorf Ballendorf und Dorf Börslingen ist.
5. Das Amt Ettlenschieß, in welchem das Pfarrdorf Ettlenschieß und Dorf Sinabronn liegt.
6. Das Oberamt Leipheim, darinnen sind:
   1) Leipheim, ein Städtchen und Schloß, unweit der Donau, ist von den Güssen von Güssenberg an die Grafen von Würtemberg, und von diesen 1453 an die Stadt Ulm verkaufet worden. 1634 wurde es sehr verwüstet.
   2) Riedheim, ein Pfarrdorf.
7. Das Oberforstamt Altheim, in welchem die Pfarrdörfer Altheim und Zähringen, nebst Söglingen sind.

8. Das

8. Das Vogtamt Albeck ist 1383 von dem Grafen Conrad von Werdenberg erkaufet worden, und enthält

1) Albeck, ein Städtchen und Schloß am Fuße der Alb.

2) Die Pfarrdörfer Hörvelsingen, Göttingen, Jungingen, Aselfingen, Bißingen, Setzingen, nebst unterschiedenen Weilern.

II. Die untere Herrschaft enthält folgende Aemter.

1. Das Oberamt Geißlingen, in welchem

Geißlingen, ein Stadtchen, in der Tiefe zwischen hohen und steinichten Bergen, in welchem von langer Zeit her feine Beindrechslerarbeit gemachet wird. Es ist 1396 von den Grafen von Helfenstein erkaufet worden. Nicht weit davon ist ein Bad.

Bey dem Städtchen hat auf einem felsichten Berge das uralte Schloß Geyselstein, und auf einem andern das Schloß Helfenstein, das Stammschloß der ausgestorbenen Grafen dieses Namens, gestanden.

2. Das Amt Stötten, oder Stetten, in welchem das Pfarrdorf gleiches Namens ist.

3. Das Amt Ueberkingen, in welchem

Ueberkingen, ein Pfarrdorf an der Fils, woselbst ein guter Sauerbrunn ist.

4. Das Amt Böhringen, in welchem die Pfarrdörfer Böhringen, oder Bäringen, und Hausen an der Fils.

5. Das Amt Altenstadt, in welchem

1) Altenstadt, ein Flecken an der Fils, welcher vor Alters den Grafen von Spitzenberg zugehöret hat.

2) Kuchen, ein Kirchdorf.

6. Das Amt Süssen, in welchem die Pfarrdörfer Süssen und Gingen, beyde an der Fils, sind.

7. Das Amt Stubersheim, in welchem die Pfarrdörfer Stubersheim, Schalkstetten, Waldhausen, Steinenkirch, Bräunisheim und Weiler ob Geißlingen.

8. Das Amt Türkheim, in welchem die Pfarrdörfer Türkheim und Amstetten, wie auch Oppingen und Wättingen sind.

9. Das Amt Lonsee, zu welchem die Pfarrdörfer Lonsee,

see, Urspring und Reutti, oder Reitheim ob Urspring, gehören.

10. Das Amt Nellingen, in welchem die Pfarrdörfer Nellingen, Merklingen und Aufhausen sind.

11. Das Amt Scharenstetten, in welchem die Pfarrdörfer Scharenstetten, Lutzhausen, und Themmenhausen.

12. Das Amt Bermaringen, in welchem die Pfarrdörfer Bermaringen, Märingen und Lehr sind.

13 Das Amt Pful, in welchem die Pfarrdörfer Pful, mit Offenhausen, Steinheim, Holzschwang, Reutti ob der Donau, Grimmelfingen, Ersingen liegen, welches letztere unter das adeliche Sammlungsstift zu Ulm gehöret.

14. Die Herrschaft Wain, welche zwischen den Flüssen Iler, und Westerlich oder Weyhing liegt, ist von der Abtey Ochsenhausen erkaufet worden. Sie hat schöne Waldungen.

Wain, ist ein Pfarrdorf.

Eßlingen.

Die freye Reichsstadt Eßlingen liegt am Neckar, und besteht theils aus der Stadt selbst, die an einem Arm des Neckars liegt, und in welcher die obere, oder Pfarrkirche des heil. Dionysius, die neue oder Dominicaner Kirche, nebst dem Waisenhause, die Frauenkirche, die hintere oder Barfüßer Kirche, die lateinische Schule, oder das Pædagogium samt dem Collegio Alumnorum; das schöne Rathhaus, der schöne Ritterbau, und das reiche Catharinen-Hospital sind; theils aus 3 Vorstädten, welche sind: die obere Vorstadt, welche mit der eigentlichen Stadt an einerley Arm des Neckars liegt; die Vorstadt Beutten, welche in die obere und niedere abgetheilet wird, und bey welcher die Burg ist, und die Vorstadt Blienau, welche zwischen dem Hauptstrom des Neckars, und dem vorhin genannten Arme desselben auf einer Insel liegt, und darinnen des schwäbischen

Krei-

Kreises Zeughaus ist. Die ganze Stadt und der Magistrat sind evangelisch-lutherisch, doch wird in der Kapelle des Pfleghofes, welchen das Kloster Kayserheim hieselbst hat, auch katholischer Gottesdienst gehalten. Es ist auch hieselbst ein costanzer Hof und Pfleger, und ein fürstenbergischer Hof, auch sind hier 3 würtembergische Höfe mit Pflegern. Der Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht leicht zu bestimmen. Auf dem Reichstage hat sie auf der Bank der schwäbischen Reichsstädte die 5te, auf der Städte Bank des schwäbischen Kreises aber die 3te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag betrug anfänglich 220 Fl. 1683 wurde er auf 147 Fl. und 1692 ist er gar bis auf 37 Fl. herunter gesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 177 Rthlr. 51 Kr. geben. Wegen des Amtmannamtes giebt sie jährlich zur Ehrung 10 Fl. in Gold in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf. Sie steht unter herzoglich-würtembergischen Schutze. 1701 erlitte sie eine große Feuersbrunst. Bey derselben wächst in der so genannten Neckar-Halden guter Neckarwein. Ihr Gebieth ist ganz vom Herzogthume Würtemberg umschlossen. Ausser dem Dorfe **Mettingen** und einigen Weilern sind darinnen die Pfarrdörfer **Deyzisau** am Neckar, **Mohringen** und **Vayhingen**, beyde in den so genannten Fildern, (S. 1327.) welche zu dem oben angeführten Cathrinen Hospital gehören.

Reutlingen.

Die freye Reichsstadt **Reutlingen** liegt eine starke Meile von Tübingen, am Flüßchen Echetz, welches in den Neckar fließt. Sie ist nicht groß, hat auch nur eine Pfarrkirche, außer dem aber ein Hospital, ein Waisenhaus, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist sowol, als die Bürgerschaft, evangelisch-lutherisch, und besteht ordentlicherweise aus 28 Personen, von welchen der Stadt Schultheiß und 12 andere aus der Gemeine sind, und das Zunftmeistercollegium ausmachen. K. Friderich II soll sie 1215 oder 20 zuerst mit einer

einer Mauer umgeben, auch zu einer Reichsstadt gemacht haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 1387 versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, sie auch weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Die Gerechtsame, welche die Grafen von Achalm (deren Burg nicht weit davon gelegen hat, S. 1374.) hieselbst gehabt, und die nach ihrem Abgange ans Reich gefallen sind, soll K. Ludwig von Bayern zugleich mit den Gütern der Grafen 1330 an Grafen Ulrich zu Würtemberg übergeben, Herzog Ulrich aber 1500 wieder an die Stadt Reutlingen verkaufet, oder wie andere sagen, an K. Maximilian übergeben, und dieser an die Stadt für eine Summe Geldes überlassen haben. Sie hat auf dem Reichstage auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die sechste; beym schwäbischen Kreise aber auf der Stadte Bank die 4te Stelle und Stimme. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 188 Fl. 1683 wurde er auf 136 Fl. und als die Stadt 1726 durch eine gewaltige Feuersbrunst verwüstet worden war, 1728 auf 80 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele ist sie noch auf 57 Rthlr. 44 Kr. angesetzet. Sie steht unter herzoglich-würtembergischem Schutze. Wegen des Stadtvogtamts giebt sie jährlich 16 Gulden in Gold zur Ehrung in das Waibelamt der Reichslandvogtey Altorf. Bey derselben ist 1716 ein Schwefelwasser gefunden worden.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Pfarren **Bezingen, Wanweil, Ommenhausen und Bronnweiler.**

Nördlingen.

Die freye Reichsstadt **Nördlingen** liegt in dem Rieß, am Flusse Eger, in einer fruchtbaren und vornehmlich an guter Weide reichen Gegend, und hat bis 1238 auf dem nahgelegenen Emeransberge gestanden, ist aber in diesem Jahre abgebrannt, und hierauf an dem jetzigen Orte erbauet worden. Die Bürgerschaft ist fast ganz der evangelischen Lehre zugethan, und die Evangelischen haben, außer der Pfarrkirche, noch 2 andere Kirchen, deren eine beym Hospitale ist, und eine lateinische Schule;

die vorhandenen Katholiken aber halten ihren Gottesdienst in der Kirche bey dem hiesigen deutschen Hause, welches zur Landcommenthurey Ellingen in Franken gehöret, und 1387 an den deutschen Orden gekommen ist. Der Magistrat ist evangelisch. Die Stadt hat vor Alters unter dem Bisthume zu Regensburg gestanden, ist aber schon im 13ten Jahrhunderte reichsfrey gewesen, und solches nicht erst 1251 geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versicherten 1348 und 1387, daß die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 7te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 5te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 260 Fl. ist aber 1683 auf 150 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 219 Rthlr. 72 Kr. geben. K. Karl IV hat ihr die Freyheit ertheilet, ein Landgericht zu halten, sie hat sich aber derselben nicht bedienet. 1634 wurden die Schweden bey derselben von den Kaiserlichen geschlagen. 1647 wurde sie von den Reichsvölkern 17 Wochen lang belagert, und erlitt dabey eine starke Feuersbrunst. 1702 wurde hier zwischen 5 Kreisen ein berühmtes Bündniß errichtet, und die Stadt als eine Vormauer des fränkischen Kreises gegen Bayern besser befestiget.

Ueber ihr Gebieth hat das fürstliche und gräfliche Haus Oettingen von langer Zeit her die Landeshoheit zu behaupten gesuchet, worüber zwischen beyden viele, und auch blutige Streitigkeiten entstanden sind. Es gehören dazu die Pfarrdörfer **Nehrmemmingen**, **Goldburghausen** und **Schweindorf**, und an unterschiedenen andern Dörfern hat die Stadt Antheil.

Schwäbisch Hall.

Die freye Reichsstadt **Hall**, oder **schwäbisch Hall**, Hala Suevorum, mit ihrem Gebiethe, liegt am Flusse Kocher, zwischen den Grafschaften Hohenlohe und Limpurg, dem Fürstenthume Anspach, und dem Herzogthume Würtemberg. Die Stadt ist von Bergen umgeben, und

der

der Kocher theilet sie in die Stadt selbst, und in die Vorstadt, welche beyde Theile durch eine steinerne Brücke wieder verbunden sind. Sonst aber besteht sie aus 3 Theilen, welche sind alt Hall, woselbst die auf einem Hügel stehende Hauptkirche zu St. Michael, das Gymnasium, das Hospital mit einer Kirche, und die Salzkoten, von welchen die Stadt den Namen hat, sind; der Theil überm Kocher, in welchem ein Haus des Johanniter Ordens, und die S. Katharinen Kirche ist; und die Gelbinger Gasse, welche Vorstadt ihren Namen von dem nahgelegenen Dorfe Gelbingen hat. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Der Magistrat besteht aus 24 Personen, und dieses Collegium hat 2 Bürgermeister zu Vorstehern, welche wegen der obgedachten Eintheilung der Stadt Städtmeister genennet werden. Die Bürgerschaft wird auf 1500 Köpfe geschätzet. Die Stadt hat ihren Ursprung der hiesigen wichtigen Salzquelle zu danken, welche nicht weit vom Kocher quillt, 6 bis 7 löthiges Wasser giebt, und 111 Pfannen unterhält, deren jede, wie 1744 bey öffentlicher Untersuchung befunden worden, jährlich 79920 Fl. einträgt, welcher Ertrag durch die Verbesserungen, welche beständig dabey vorgenommen werden, noch immer erhöhet wird. Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehöret, welcher dasselbige größtentheils den Siederknechten gegen Erbzins überlassen hat. Es theilen sich daher die Inhaber der Soden in 2 Klassen, nämlich in das lehnsherrliche Collegium, und in die Erbsiederschaft. Gewisse Vorsteher besorgen beyderseitige Gerechtsame dergestalt, daß einzelne Theilhaber für sich allein nichts einführen oder abgehen lassen können, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft, in so weit sie Theil hieran nimmt, sich nach denen im Namen des ganzen corporis abgefaßten Gesetzen und Ordnungen richten muß. Nach einer genauern Bestimmung giebt es dreyerley Theilhaber. Einige haben noch das dominium plenum oder Erb und Eigen beysammen, und lassen ihr Wasser durch gedingte Siederknechte versieden, ohne daß sie nöthig haben, sich mit jemanden in Berechnung einzulassen.

Andere sind und heißen Erbeigene oder freye Erbsieder, welche sich mit den Lehnsherren über den denenselben gebührenden, Erblehnzins jährlich zu vergleichen haben. Den größten Theil der Pfannen aber machen die so genannte Erbfließende Sieder aus, von welchen das dominium directum durch den Erbbestand abgesondert, das dominum utile aber bey denen damit beliehenen Familien mit einem Fidecommiss beleget ist, und daher von dem Besitzer weder veräußert, noch mit Schulden beschweret werden kann. Im 14ten Jahrhunderte hat das Volk es dahin gebracht, daß das Stadtregiment zwischen dem Adel und ihm getheilet worden, worüber aber viele adeliche Familien die Stadt verlassen haben, andere aber darinnen geblieben, und theils ausgestorben, theils mit dem Volke vermischet worden sind. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben 1348 und 87 versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten, und sie weder zu verpfänden noch zu verkaufen. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 9te, hingegen beym schwäbischen Kreise unter den Städten die 6te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 293⅓ Fl. betragen hat, ist 1683 auf 180 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 140 Rthl. 63 Kr. Unter ihre Vorzüge gehöret, daß sie eine Reichsfahne hat, und unter ihre Merkwürdigkeiten, daß die Scheidemünze der Heller ihren Namen von derselben hat. Ihr Wapen ist eine rechte Hand im gelben, und ein goldenes Kreuz im rothen Felde. 1610 kamen hier unterschiedene protestantische Fürsten und Stände zusammen, und errichteten ein Bündniß unter einander. 1346, 1680 und 1728 ist die Stadt durch Feuersbrünste sehr verwüstet worden. Das ansehnliche Gebieth der Stadt hat guten Ackerbau und einträgliche Viehzucht. Es besteht aus folgenden Aemtern.

1. Aus denen innerhalb der Landwehr oder dem so genannten Heeggraben, belegenen Aemtern, welche ursprünglich zu gemeiner Stadt gehöret haben; doch haben andere benachbarte Reichsstände innerhalb dieser Landwehre gleichsfalls beträchtliche Güter mit der hohen

und

und niedern Gerichtsbarkeit, und allen anhangenden Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ohne deswegen jemals mit der Stadt einige Verbindung gehabt zu haben. Diese Aemter sind

1) Das Amt Schlicht, in welchem 11 gänz hallische Dörfer, darunter auch das obengenannte Pfarrdorf Gelbingen, und 4 Dörfer sind, daran die Stadt Antheil hat. Es ist demselben das Schloß und ehemalige Amt Limburg einverleibet, welches Erasmus Herr von Limburg 1454 an die Stadt für 45700 Fl. verkaufet hat.

2) Das Amt Rosengarten, in welchem der Stadt 11 Oerter ganz, 9 aber zum Theile gehören.

3) Das Amt Biehler, welches 19 ganz hallische Oerter enthält, und 2, daran die Stadt Theil hat.

4) Das Amt Rocheneck, von 28 Oertern, deren 18 der Stadt ganz, die übrigen aber nur zum Theile gehören.

2. Aus denen außerhalb der Landwehre, und im Umfange des fränkischen Kreises belegenen Aemtern, welche sind

1) Das Amt Ilzhofen, darinnen

(1) Ilzhofen, ein offnes Städtchen, welches Graf Craft von Hohenlohe aus einem Dorfe zu einer Stadt gemacht hat.

(2) Drey Dörfer, an deren einem, nämlich Rupertshofen, Hohenlohe-Kirchberg Antheil hat.

2) Das Amt Honhard, darinn der Marktflecken und das Schloß dieses Namens, und noch 22 Oerter, deren 17 ganz hallisch sind.

3) Das Amt Velberg, welches zum Canton Odenwald steuerbar ist.

Ueberlingen.

Die freye Reichsstadt Ueberlingen liegt an einem von ihr benannten Busen des Bodensees auf einem Felsen, und ihre Gräben bestehen aus Steinbrüchen. Sie besteht aus 3 Theilen, welche sind, die untere Stadt, die obere Stadt, und der Gallenberg, auf welchem Wein wächst. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan,

und hat eine Collegiatkirche zum heil. Nikolaus, ein Johanniter Haus, ein reiches Hospital, 3 Klöster, und noch 2 Kirchen. Bey der Stadt entspringt gutes mineralisches Wasser. Sie ist schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. In die Landvogtey Altorf giebt sie jährlich unter dem Namen einer Ehrung 10 Pfund Pfenninge. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 11 te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 7te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 312 Fl. 1683 aber ist er auf 139 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele erleget sie 157 Rth. 24 Kr.

Zu ihrem Gebiethe gehören

1. Die Schlösser Hohen-Bodman und Ramsberg.
2. Die Pfarren Mahlspüren, Bondorf, Groß-Schönach, Unter-Siggingen, Denkingen, Sernatingen.

Rothweil.

Die freye Reichsstadt Rothweil oder Rottweil liegt auf einer Höhe am Neckar, und ihr Gebieth ist vom Herzogthume Würtemberg, der östreichischen obern Grafschaft Hohenberg und der fürstenbergischen Landgrafschaft Baar umgeben. Sie bekennet sich zu der römisch-katholischen Lehre, und hat ein Johanniter Haus, eine Jesuiter Residenz, und 3 Klöster. Sie ist eine uralte Reichsstadt, und hat von den Kaisern Karl IV und Wenzel die Versicherung erlanget, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 10te, beym schwäbischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die 8te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 280 Fl. betrug, ist 1683 auf 177 Fl. und 1728 zuerst auf 144, hernach gar auf 30, und endlich auf 14 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele ist sie zu 157 Rthlr. 20½ Kr. angesetzt. 1463 verband sie sich

zum

zum erstenmale, und 1519 auf ewig mit den schweizerischen Cantonen, jedoch mit Vorbehalte ihres dem römischen Reiche schuldigen Gehorsams: allein, 1632 wurde sie von diesem Bunde wieder ausgeschlossen, weil sie, als sie von den Schweden belagert worden, östreichische Besatzung eingenommen hatte. Die vornehmste Merkwürdigkeit dieser Stadt ist das kaiserliche Hofgericht, von welchem man in dem schwäbischen Landrechte, welches zur Zeit Kaisers Ludwig von Bayern geschrieben zu seyn scheint, die erste Spur findet, und welches bis in die Mitte des 15ten Jahrhunderts bald das kaiserl. Landgericht, bald das kaiserl. Hofgericht zu Rothweil genennet worden. 1360 übertrug K. Karl IV dem Grafen Rudolph von Sulz dieses Landgericht von kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu besitzen und zu halten, und 1401 gab K. Ruprecht den Grafen von Sulz die Gewalt, einen Freyen oder Grafen an dasselbe an seiner Statt zu setzen. Von den Grafen von Sulz ist dieses Erbhofrichteramt an das schwarzenbergische Haus gekommen, wie oben S. 1438 bey der Landgrafschaft Kletgau gelehret worden, und der Fürst zu Schwarzenberg erwählet selbst einen Amtsstatthalter aus dem Grafen- oder Herrenstande. In demselben sitzen 7 Urthelsprecher. Es hängt ganz allein vom Kaiser ab. Seine Gerichtsbarkeit erstrecket sich über den schwäbischen Kreis, über die in Schwaben belegenen östreichischen Länder, und über den fränkischen und die rheinischen Kreise; doch haben sehr viele Stände Befreyungsprivilegien dagegen erhalten, welche sich aber ordentlicherweise auf die Ehehaften, oder die dem Hofgerichte vorbehaltenen Fälle nicht beziehen. Es hat concurrentem jurisdictionem mit den Reichsständen seines Bezirks; welche aber von langen Zeiten her viele Klagen wider dasselbe vorgebracht haben. Man kann von demselben und seinen Urtheilen an die höchsten Reichsgerichte appelliren. Endlich ist noch anzumerken, daß bey dieser Stadt eine freye Bürsch von ziemlich weitem Umfange sey.

Das Gebieth der Stadt begreift einen ansehnlichen, ja, wie man meynet, den besten Theil der eigenthümlichen Güter der 1591 ausgestorbenen Grafen von Zimmern,

oder Zimbern, welchen die Stadt um 88000 Fl. erkaufet hat. Es ist auch das Stammhaus der Grafen darinnen belegen. Die Pfarren, welche zu diesem Gebiethe gehören, sind: Altstatt, Dauchingen, Deislingen, Dietingen, Duningen, Epfendorf, Herren-Zimmern, Steedorf, Stetten, Villingen, im Dorfe dieses Namens.

Heilbronn.

Die freye Reichsstadt Heilbrunn, oder Hailbronn, liegt am Neckar, in einer sehr angenehmen, fruchtbaren, und vornehmlich an Wein reichen Gegend, auf der Gränze des Herzogthums Würtemberg und der Chur-Pfalz. Sie ist wohl gebauet, und unter ihren 3 Kirchen ist die Pfarrkirche zu St. Kilian die ansehnlichste. Das Gymnasium und der Stadt Bücherſaal sind in dem ehemaligen Minoritenkloster. Es ist hier ein Haus und eine Comthurey des deutschen Ordens, zu welcher die Dörfer Wimmenthal und Sondheim gehören, ein Carmeliter Kloster, und ein Frauenkloster vom S. Clara Orden. Die Regierungsform ist aristokratisch, und der Magistrat, so wie die meisten Einwohner, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. K. Heinrich IV soll diesen Ort zu einer Stadt zu bauen angefangen, Friderich II solche vergrößert und besser befestiget, Conrad III zu einer Reichsstadt gemacht, und Friderich der III ihr die 3 Farben, blau, roth und weiß, auch zum Wapen einen schwarzen Adler im gelben Felde, gegeben haben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben ihr die Versicherung ertheilet, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Ehedessen hat sie eine Zeitlang unter würzburgischem, und nachmals unter chur-pfälzischem Schutze gestanden, jetzt steht sie unter würtembergischem Schirme. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 12te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 9te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag hat ehedessen 208 Fl. betragen; 1683 aber ist er auf 104, hingegen 1728 auf 126 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 148 Rthlr. 71 Kr.

Ihr

Ihr Gebieth begreift die schönen Pfarrdörfer Flein, Böckingen, Neckergartach und Frankenbach.

Gmünd.

Die freye Reichsstadt Gmünd oder Gemünd, auch schwäbisch Gmünd, vor Alters und anfänglich Kayserstreuth, liegt an der Rems, und am Ende des Remsthals, zwischen dem würtembergischen Klosteramte Lorch und der Herrschaft Heydenheim; ihr Gebieth gränzet auch an die Reichsstadt Aalen und Herrschaft Rechberg. Die ganze Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, hat, außer der Hauptkirche zum heil. Kreuze, noch 3 andere Kirchen, und eine beym Spitale, 4 Manns- und 2 Frauenklöster. Der Magistrat wird aus dem Volke erwählet. Sie ist wahrscheinlicher weise eine Municipalstadt der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstaufischen Geschlechte gewesen, ist aber hernach zur Reichsfreyheit gelanget, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen Reichsstädte Bank die 13te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 10te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 176 Fl. betrug, ist 1683 auf 115, 1728 aber auf 142 Fl. gesetzt worden. Zu einem Kammerziele soll sie 101 Rthlr. 41½ Kr. erlegen. Bey derselben ist eine gemeine Pürsch, genannt Mundart.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Pfarren Bargau, Dewangen, Herrligkofen, Iggingen, Mögglingen und Böbingen, Lautern, Muthlangen, Ober-Bettringen, Spreitbach, Weil, Wetzgau, Zimmerbach.

Memmingen.

Die freye Reichsstadt Memmingen liegt an einem Bache, welcher die Aach genennet wird, und in die Iler läuft, in einer schönen und fruchtbaren Ebene. Sie

ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmste Pfarrkirche zu St. Martin gehöret den Lutheranern ganz, die Kirche zu unser Frauen aber haben sie, laut Vertrags von 1569, mit den hiesigen Katholiken gemeinschaftlich. Es ist auch noch ein Augustiner Mönchenkloster mit einer Kirche, ein Franciscaner Nonnenkloster, ein Kloster oder Wohnhaus der Kreuzherren Ordinis S. Spiritus de Roma in Saxia, nebst einem dabey befindlichen Hospitale mit einer Kirche, ein Haus für arme Verbürgerte, die Kapelle zu den heil. Dreykönigen genannt, ein großes und ein kleines Spital vorhanden. Der evangelische Magistrat, welcher aus 19 Personen besteht, ist theils aus den Geschlechtern (Patricien), theils aus der Gemeine. Das Wapen der Stadt ist ein halber Adler und ein rothes Kreuz im weissen Felde. Es ist ungewiß, ob sie vor Alters zur guelfischen Grafschaft Altorf gehöret habe, oder nicht? Doch weiß man, daß Welf VI sich oft daselbst aufgehalten habe, und gestorben sey. Unter Kaiser Friderich I war sie schon eine freye Reichsstadt, und befestigte sich nach Abgang des guelfisch-altorfischen Stammes dergestalt in ihrer Reichsfreyheit, daß König Rudolph solche 1286 in einer Urkunde erkannte und bestätigte. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 14te, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 11te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag, welcher ehedessen 248 Fl. betrug, wurde 1683 auf 150 Fl. und 1706 auf 75 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 281 Rthlr. 32½ Kr. Wegen des Amman-Amts giebt sie jährlich zur Ehrung 15 Pf. Heller in das Waibelamt der Landvogtey Schwaben. Sie treibt einen ziemlichen Handel nach der Schweiz, Italien, und andern ihr näher gelegenen Ländern, mit bayerischem Salze, hiesiger Leinwand, Hopfen, Getreide, und andern Gütern und Waaren. 1647 wurde sie von kaiserlichen und bayerischen Kriegsvölkern 9 Wochen lang belagert, und endlich erobert.

Das Gebieth der Stadt gehöret dem kleinsten Theile nach dem gemeinen Wesen derselben, dem größten Theile nach aber dem Hospitale.

1. Die

1. Die Herrschaft Eisenburg gehöret theils dem Patriciat in Memmingen, theils dem Unterhospitale. In derselben sind 3 adeliche Sitze, nämlich Eisenburg, Grünfurth und Trunkelsberg, das Dorf Amadingen, und 3 Weiler.

2. Künersberg, ein Gut des Herrn von Küner, Edlen von Künersberg, woselbst ein gutes Bad ist, auch Siegelerde gefunden, und eine Fabrik von unächtem Porzellan angelegt worden, die viele schöne Arbeiten liefert.

3. Ober-Holzgünz, ein Schloß mit zugehörigen Gütern, gehöret dem Oberhospitale des Ordens des heil. Geistes.

4. Unter-Holzgünz, ein katholisches Dorf, mit der Pfarrkirche für Ober- und Unter-Holzgünz, gehöret dem Unterhospitale.

5. Lauben, ein evangelisches Pfarrdorf an der Günz, woselbst eine Meßing- Blech- und Dratfabrik ist.

6. Das Gut Wespach ist zum Theile ein Lehn vom Unterhospitale, und gehöret der adelichen Familie von Stoll zu Wespach.

7. Frickenhausen, ein evangelisches Pfarrdorf, an einem steilen Berge, gehöret dem Hospitale.

8. Erkheim, ein langes Dorf, mit einer katholischen und evangelischen Pfarrkirche, zu welcher lextern das Filial Dankelsried gehöret, woselbst ein guter Stahlbrunn ist. Das Kloster Ottobeuren hat das größte Antheil an Erkheim.

9. Arlesried, ein evangelisches Pfarrdorf.

10. Woringen, auch ein evangelisches Dorf, welches das Unterhospital von Kempten zu Lehn hat, hat eine evangelische und katholische Kirche.

11. Hausen, ein evangelisches Dorf, gehöret dem Hospitale.

12. Die evangelischen Pfarrdörfer Volkratshofen, Steinheim und Burach gehören dem Hospitale.

13. Berg, ein evangelisches Pfarrdorf, welches unterschiedenen Personen und den milden Stiftungen zugehöret.

14. Egelsee gehöret theils der Reichsabtey Ochsenhausen,

sen, theils der Stadt Memmingen, nebst der unweit davon befindlichen Brücke über die Iler.

Anm. Der freye Pürschbezirk auf dem Bosserharde bey Memmingen gränzet gegen Osten an die Günz, gegen Süden an die kemptischen und ottobeurischen Forste, gegen Westen theils an die Iler, theils jenseits derselben an die zeil-wurzachischen, rothischen, ochsenhausischen und erolzheimischen Forste, gegen Norden an den Babenhauser Weyher und Forst. Er begreift den größten Theil des memmingischen Gebieths, und andere Gebiethe. Alle dazu gehörige Herrschaften haben darinnen eine gemeinschaftliche unabgetheilte Jagdgerechtigkeit, nämlich Mindelheim, Ottobeuren, Booß, Babenhausen, Eisenburg, Ober-Holzgünz, Trunkelsberg, Zeil-Wurzach, Kempten, Ochsenhausen, Erolzheim, Osterberg, Cronburg, Roth, Burheim, Memmingen. In diesem Districte hat die Stadt Memmingen von langer Zeit her das Directorium. s. Hoffmanni Disp. de libera venatione, speciatim Suevo-Memmingenſi. Tubingæ 1753.

Lindau.

Die freye Reichsstadt Lindau, welche in alten Urkunden Lintouua, Lindaugia, Lindowe, von einigen auf griechisch Phylyræa, von Lindenbäumen, genennet wird, steht auf einer Insel im Bodensee, und ist mit dem festen Lande durch eine Brücke verbunden. Diese Insel, auf welcher die Stadt erbauet ist, wird durch einen Arm des Bodensees durchschnitten, so daß dadurch wieder eine kleine mit einer Mauer umgebene Insel entsteht, welche von der Stadt abgesondert ist, und aus Weinbergen und Gärten besteht. Dieser Lage wegen hat man Lindau das schwäbische Venedig genennet. Von dem hiesigen Reichsstifte und desselben Verhältnisse gegen die Stadt ist oben S. 1419 f. gehandelt worden. Die Bürgerschaft ist meistentheils der evangelischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche ist dem heil. Stephan gewidmet. Das Spital ist wohl begütert. Die lateinische Schule hat 4 Klassen. Die Burg und die so genannte Heydenmauer, (welcher Thurm bey dem Thore an der Brücke, welche aufs feste Land führet, steht) werden für alte römische Gebäude gehalten, von welchen Tiberius Nero das letzte, und Constantinus Chlorus das erste aufgeführet haben soll, als sie

auf

auf dieſer Inſel ihr Lager wider die Vindelicier und Alemannier gehabt. Man hält auch dafür, daß bey dieſer Burg ſchon damals eine Stadt, und zu der Zeit, als die chriſtliche Lehre in dieſer Gegend bekannt und angenommen worden, die kleine Peterskirche auf dieſer Inſel erbauet worden ſey. Die Stadt kömmt auch zur Zeit der Karolinger in 2 Urkunden unter dem Namen curtis Lintowa vor. Im Jahre 948 iſt ſie von dem ſchwäbiſchen Herzoge Hermann eingeäſchert worden, worauf ſich viele Lindauer aufs feſte Land nach Eſchach begeben haben, welcher Ort dadurch zu einer Stadt oder Burg angewachſen. Als er aber im 11ten Jahrhunderte durch Feuer verwüſtet worden, haben ſie ſich von ihrem Oberherrn, Grafen Hugo von Bregenz, losgekaufet, ſind wieder auf die Inſel zurück gekehret, und haben die Stadt Lindau wieder hergeſtellet, welche 1264 und 1347 abermals faſt ganz abgebrannt iſt. Aus Königs Rudolphs Freyheitsbriefe von 1275 erhellet, daß die Stadt damals, und ſchon eine geraume Zeit vorher eine freye Reichsſtadt geweſen ſey. Die Kaiſer Karl IV und Wenzel haben verſprochen, ſie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. 1396 hat ſie die Reichsvogtey oder das Amman-Amt auf ewig an ſich gelöſet. Sie hat auf dem Reichstage unter den Reichsſtädten der ſchwäbiſchen Bank die 15te, bey dem ſchwäbiſchen Kreiſe aber unter den Reichsſtädten die 12te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanſchlag, welcher ehedeſſen 196 Fl. betrug, wurde 1683 auf 90 Fl. hingegen 1728 auf 130 Fl. geſetzet, jedoch mit Vorbehalt einer Verminderung auf eine gewiſſe Zeit. Der Magiſtrat beſteht aus dem geheimen und weitern Rathe. Ehedeſſen war ſie eine Mahlſtatt des Landgerichts; an ihrer Statt aber iſt daſſelbe vom Ende des 15ten Jahrhunderts an zu Altorf gehalten worden. Sie giebt jährlich unter dem Namen einer Ehrung 2 Fuder Wein in die Landvogtey Altorf. 1496 iſt hieſelbſt auf einem Reichstage die Kammergerichtsordnung verfertiget worden. 1647 iſt ſie von den Schweden 9 Wochen lang vergeblich belagert worden. 1728 hat ſie beträchtlichen Brandſchaden erlitten.

Von

Von dem Gebiethe der Stadt hat Joh. Andr. Rauh von 1626 bis 1628 eine genaue Charte verfertiget, welche hierauf ans Licht gestellet worden. Es gränzet an die Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neu-Ravensburg und Bregenz, von welcher letztern es durch den kleinen Fluß Liblach getrennet wird. Wir bemerken

1. Die Dörfer Eschach oder Aeschach, (welches vor Alters ein Städtchen gewesen;) Rickenbach, Schönau und Oberraitnau, welche der Stadt eigenthümlich zugehören, in deren jedem aber das weltliche Stift zu Lindau einen Kellnhof oder Meyerhof hat. Die Reichsvogtey oder Schutzgerechtigkeit über solche Kellnhöfe hat Kaiser Ludwig 1334 an Grafen Hugo von Bregenz, Kaiser Karl IV 1364 und 66 an Ulrich, Grafen zu Helfenstein, den Aeltern, Kaiser Wenzel 1394 an Merk von Schellenberg, und endlich Kaiser Sigmund 1430 an die Stadt Lindau für 1300 Fl. verpfändet, auch Kaiser Maximilian der Stadt ein Privilegium de non reluendo darüber ertheilet. Nichts desto weniger wurde 1628 die Wiedereinlösung dieser Reichspfandschaft vor- und selbige zugleich mit den 4 Dörfern, darinn die 4 Kellnhöfe gelegen, der Stadt abgenommen, und dem Grafen Haug von Montfort zur Verwaltung übergeben, welcher sie 1638 der Erzherzoginn Claudia zu Inspruck abtrat. Die Stadt Lindau aber wurde 1648 durch den westphälischen Frieden, und 1649 durch kaiserliche Commissarien wieder in den Besitz der 4 Dörfer und der Reichsvogtey über des Stifts darinn belegene Kellnhöfe gesetzt. Zu den Einkünften der Vogtey, und zwar zu dem Vogtrechte, gehöret unter andern der so genannte Nußzuber, welcher in 1 Scheffel und 60 Vierteln Nüssen besteht, und den die Erbtruchsessen von Waldburg von dem heil. Röm. Reich zu Lehn empfangen, von ihnen aber die Stadt Lindau zum Afterlehn erhält. Obgedachte 4 Dörfer sind noch vor 1430 des Bürgerrechts zu Lindau fähig gewesen; die 3 ersten liegen in der Stadt Lindau hohen und niedern Obrigkeit; über das 4te aber hat die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit.

2. Die Dörfer und Weiler Schachen, Tegelstein, Hory, Heimasreutin, Streittelsfingen und Hochbuch,

und

und die Schlösser Senfftnau und Alwind liegen in der Stadt hohen und niedern Gerichtsbarkeit. Senfftnau ist ein adelich Erblehn vom Stifte Lindau.

3. Die vier Pfarren Herkenschweiler, Sigmanszell, Weissenberg, Unterraitnau, mit zugehörigen Weilern und Höfen, ingleichen Besenreutin, und andere Oerter liegen in der Stadt niedern und gräflich-montfortischen hohen Obrigkeit.

Dinkelsbühl.

Die freye Reichsstadt Dinkelsbühl oder Dünkelspühl, von einigen Tricollis, Zeacollis oder Zeapolis genannt, liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und dem Fürstenthume Anspach, an der Wernitz, auf 3 Büheln oder Hügeln, auf welchen vor Alters Dinkel gewachsen, daher ihr Name kömmt; wie sie denn auch 3 Bühel, auf welchen eine vergoldete Dinkelähre steht, im Wapen führet. Ihre Einwohner sind theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch; letztere haben die Hauptkirche, und 2 Mönchenklöster; jene aber die Spitalkirche, ihr eigenes Consistorium, und 2 deutsche Schulen, in deren einer, vermöge Vergleichs von 1651, lateinisch gelehret werden darf. Der Magistrat ist auch halb katholisch, und halb evangelisch. Der deutsche Orden hat hieselbst ein Amt und eine Vogtey, so zu der Comthurey Ellingen gehöret, und welchem unter andern das Dorf Wimmelbach zuständig ist. In einem alten Insiegel wird dieser Ort Oppidum villicum genennet, und ist ums Jahr 928 zuerst mit einer einfachen, 1126 aber mit einer gedoppelten Mauer umgeben worden. 1351 ist die Stadt vom Kaiser an die Grafen von Oettingen verpfändet worden, hat sich aber selbst wieder gelöset. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 16te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 13te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher

cher ehedessen 208 Fl. betrug, ist 1683 auf 90 Fl. gesetzet worden; zu einem Kammerziele aber ist sie auf 148 Rthlr. 71 Kr. angesetzet.

Zu ihrem kleinen Gebiethe gehöret der Weiler Tiefweeg.

Biberach.

Die freye Reichsstadt Biberach und ihr Gebieth liegt am Flüßchen Rieß, bey den Abteyen Ochsenhausen und Heggbach, ist auch vom östreichischen und andern Gebiethen umgeben. Sie steht in einem Thale zwischen Bergen. Ihr Magistrat ist halb katholisch und halb evangelisch. Die Hauptkirche zu St. Martin, und das reiche Hospital mit seiner Kirche sind beyden Religionen gemein; die Evangelischen haben auch die Kirche zu S. Maria Magdalena, und jede gottesdienstliche Partey hat eine lateinische Schule. In der Stadt ist ein Nonnenkloster, und bey derselben ein Mönchenkloster. Ihr Wapen ist ein goldener gekrönter Biber im blauen Felde. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 17te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 14te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 196 Fl. 1683 aber wurde er auf 65⅓ Fl. gesetzt. Zu einem Kammerziele soll sie 81 Rthlr. 14½ Kr. geben. In die Landvogtey Altorf giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pfund Pfennige.

Das zu ihrem Gebiethe gehörige Pfarrdorf **Oberholzheim** ist evangelisch. Außer den Dörfern **Altenweiler, Baltringen, Ingerkingen, Laubershausen**, und unterschiedenen Weilern und Höfen, hat sie unter der hohen Obrigkeit der untern Landvogtey unterschiedene Weiler und Höfe mit der niedern Gerichtsbarkeit.

Ravensburg.

Die freye Reichsstadt **Ravensburg**, vor Alters **Gravensburg**, liegt in einem Thale, am Flusse Schuß,

im Algau, und ist rings von der Landvogtey umgeben. In derselben haben die Katholiken und Evangelischen, sowol in welt- als geistlichen Sachen, gleiches Recht, aus beyden wird auch der Magistrat in gleicher Anzahl besetzet. Es sind hier 3 Klöster. Die Kirche bey dem Carmeliter Kloster haben beyde gottesdienstliche Parteyen in Gemeinschaft, außer derselben aber haben die Evangelischen die Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit, und die Katholiken haben zwo Pfarrkirchen. Die Stadt hat vor Alters zu der guelphischen Grafschaft Altorf gehöret, ist aber schon vor König Rudolphs Zeit eine Reichsstadt gewesen, wie aus desselben ihr ertheilten Privilegien von 1276 und 86 erhellet. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 18te, bey dem schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 15te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist 1683 von 196 Fl. herunter auf 78 Fl. gesetzet, 1728 aber wieder auf 100 Fl. erhöhet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 60 Rthlr. 77½ Kr. zu erlegen. In die Landvogtey giebt sie zur Ehrung jährlich 10 Pfund Pfenninge. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. Die Burg und Feste, welche bey der Stadt auf einem Hügel gelegen hat, und 1647 von den Schweden verbrannt worden, ist zu der Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben gezogen worden.

Die Herrschaft Schmaleck, welche die Grafen von Werden- und Heiligenberg der Stadt verkauft haben, und ihre Gerichte Albertschwendi, Dankertschweiler und Bettenreuti, liegen in der Landvogtey hohen Obrigkeit. In eben derselben hohen und niedern Gerichtsbarkeit liegen noch viele andere Güter der Stadt. Aus Kaiser Friderichs III Privilegio von 1478 erhellet, daß der Stadt das Oberforstamt über den ganzen Altorfer Wald, und die Besetzung eines jährlichen Waldgerichts, vom Reiche zu Lehn gegeben worden. Von dem ravensburgischen Jagddistricte hat Friderich Gradmann von Ravensburg 1735 eine kleine Charte herausgegeben, auf welcher das unter

der hohen Obrigkeit der Stadt stehende kleine Gebieth gleichfalls abgezeichnet ist.

Kempten.

Die freye Reichsstadt Kempten, Campidona, liegt im Algau, an der Iler, welche zwischen der Stadt und Vorstadt fließt, und soll in der Gegend stehen, wo das alte Campodunum oder Campidunum gestanden hat: allein, obgleich bieselbst eine römische Station gewesen ist, so setzet doch Ptolemäus das Campodunum zwischen die Flüsse Iser und Inn, daher es wahrscheinlicher in der Gegend der bayerischen Hauptstadt München gesuchet wird. Die Stadt und ihr Magistrat bekennen sich zur evangelischen Lehre, und sie hat eine feine Pfarrkirche und eine lateinische Schule. Ihr Wapen ist der Reichsadler, welcher von oben herab getheilet, halb vergoldet und halb schwarz ist. Die Stadt behauptet, älter zu seyn, als das bey ihr liegende Reichsstift, und dieses kehret es um, und versichert, daß die Stadt von den Aebten mit Mauern umgeben, in die Gestalt einer Stadt gebracht worden, und ihnen vor Alters unterthänig gewesen sey, so daß vor dem 13ten Jahrhunderte kein Schatten ihrer Unmittelbarkeit gezeiget werden könne. Hingegen die Stadt giebt zwar zu, daß die Aebte vor Alters unterschiedene Regalien und Gerechtigkeiten in der Stadt nach und nach an sich gebracht, leugnet aber, daß sie jemals eine völlige Oberherrlichkeit über dieselbe erlanget hätten, sondern will allezeit eine unmittelbare Reichsstadt gewesen seyn. Dem sey wie ihm wolle, so ist gewiß, daß König Rudolph I sich in einer Urkunde von 1289 ihren legitimum advocatum genannt, und verordnet habe, daß die Bürger von des Abtes oder Gotteshauses wegen auf keinerley Weise angetastet, verpfändet, noch beschweret werden sollen, welche Urkunde auch vom Kaiser Albrecht I 1304, und Karl IV 1354 wiederholet und bestätiget worden; daß letztgenannter Kaiser durch Urkunden von 1348, 55, und 61 ihre Reichsunmittelbarkeit von neuem befestiget, und Kaiser

Wen-

Wenzel eben dieses 1370 und 77 gethan habe: und endlich, daß Kaiser Friderich III. sie 1488 aufs neue in seinen und des Reichs Schutz und Schirm, darunter sie wie andere Reichsstädte jederzeit ohne Mittel gehöret habe, genommen, auch ihre alten Rechte und Freyheiten bestätiget habe. Endlich hat die Stadt 1525 alle Rechte, Gerechtigkeiten, Nutzungen und Gefälle, insonderheit alle Zölle, welche das Stift in- und außerhalb der Stadt gehabt, für 30000 Goldgulden an sich gekaufet, welchen Kaufcontract nicht allein Kaiser Karl V, sondern auch alle seine Nachfolger und der päpstliche Stuhl zu Rom bestätiget. Vermöge eben dieses Kaufcontracts soll das fürstliche Stift auf seinem Grund und Boden nur so viele Gebäude, als zu seiner Nothdurft, Wesen und Gebrauche erfordert werden, aufführen, keinesweges aber das Kloster selbst befestigen, und deswegen einigen Bau vornehmen, noch auch innerhalb einer Meile um die Stadt Kempten weder offenen noch heimlichen Markt halten und halten lassen. 1633 wurde die Stadt von kaiserlichen Kriegsvölkern mit Sturm erobert, und wohl 2 Drittel der ganzen Bürgerschaft umgebracht. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 20ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 16te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 156 Fl. betrug, ist 1683 auf 52 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 40 Rthlr. 54 Kr. Sie hat keine Dörfer, aber doch sonst viele Güter, Renten, Zinsen, Zehnten, und andere Einkünfte.

Kauffbeuren.

Die freye Reichsstadt Kauffbeuren und ihr Gebieth liegt im Algau, an der Wertach, und in dem davon benannten Thale, zwischen dem Bisthume Augsburg, und den Abteyen Kempten und Yrsee. Vor dem 14ten Jahrhunderte, ja noch 1336 hat sie schlechthin Buren oder Bürun geheißen. Die Bürgerschaft ist theils der evangelischen, theils der katholischen Lehre zugethan. Der

Magistrat besteht aus 8 evangelischen und 4 katholischen Personen; in dem Stadtgerichte und großen Rathe sitzen auch in jedem 2 katholische Mitglieder, die übrigen aber sind evangelisch. Es ist hier eine Residenz der Jesuiten, und ein Franciscaner Nonnenkloster. In oder bey der Stadt ist vor Alters eine Burg gleiches Namens gewesen, von welcher, nach einiger Meynung, Friderich von Buren, welcher der Vater Friderichs von Stauffen, ersten Herzogs von Schwaben, gewesen, den Zunamen gehabt hat. Nach Abgang der Herzoge von Schwaben aus dem hohenstauffenschen Hause ist die Stadt ans Reich gefallen. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 22ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 17te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 160 Fl. ist aber 1683 auf 53½ Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele erleget sie 44 Rthlr. 65 Kr.

In ihrem Gebiethe sind die Dörfer **Ober-Beuren, Maurstetten, Ober-Germeringen, Ober-Ostendorf, Westendorf.**

Weil.

Die freye Reichsstadt **Weil**, Wila, welche auch **Weilerstadt, Stadtwil**, oder **Weil die Stadt**, zum Unterschiede vom Dorfe gleiches Namens, genennet wird, liegt am Flusse Wurm, zwischen den würtembergischen Städten Liebenzell und Sindelfingen, und ist ganz vom Herzogthume Würtemberg umgeben. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Die Pfarrkirche zu S. Peter ist eine Collegiatkirche gewesen. Es ist hier ein Augustiner und Kapuziner Mönchenkloster, und ein reiches Hospital. Man weiß nicht eigentlich, wenn die Stadt zur Reichsunmittelbarkeit gelanget sey. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey derselben zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie auf der schwäbischen

Bank

Bank der Reichsstädte die 23ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 18te Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 18 Fl. 1728 aber wieder auf 30 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 45 Rthlr. 10 Kr. zu erlegen. Wegen des Stadtvogt- oder Amman-Amtes giebt sie jährlich 10 Pfund Heller zur Ehrung in das Waibel-Amt der Reichslandvogtey Altorf. 1388 kam Graf Ulrich zu Würtemberg in einer bey dieser Stadt gehaltenen Schlacht um. 1648 wurde sie von französischen Kriegsvölkern mit Sturm erobert. Bey derselben ist eine freye Pürsch.

Wangen.

Die freye Reichsstadt Wangen und ihr Gebieth liegt am Flusse Argen, zwischen der Landvogtey Altorf und den Herrschaften Tettnang, Egloff, und andern. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, hat eine Pfarrkirche, ein Spital, und ein Kapuziner Mönchenkloster. Die eigentliche Zeit, da ihre Reichsunmittelbarkeit angegangen, ist nicht bekannt. Kaiser Ludwig versetzte sie 1330 an Hugo, Grafen von Bregenz. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bey ihrer Reichsfreyheit zu erhalten. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 24ste, beym schwäbischen Kreise aber die 19te. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, ist 1683 auf 40 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele soll sie 36 Rthlr. 43 Kr. geben. In die Reichslandvogtey Altorf giebt sie jährlich zur Ehrung 8 Pfund Pfennige. Sie ist eine uralte Mahlstatt des Landgerichts auf Leutkircher Heide und in der Pürs. 1538 hat sie großen Brandschaden erlitten.

Ihr Gebieth begreift die Pfarrdörfer **Wormbrechts, Mariä-Thann, Nieder-Wangen** und **Deichelriedt.**

Ysni.

Die freye Reichsstadt Ysni oder Isny, liegt im Algau, zwischen den Grafschaften Hoheneck und Trauchburg, und der Herrschaft Egloff. Ihr Magistrat und der größte Theil der Bürgerschaft ist evangelisch, es sind aber auch Katholiken vorhanden. Es ist auch hieselbst eine Benedictiner Manns-Abtey, über welche die Reichs-Erbtruchsesse die Erbkastenvogtey und Schirmgerechtigkeit haben. Eben denenselben hat vor Alters die ganze Stadt zugehöret; sie hat sich aber 1365 durch 9000 Pfund Heller von ihnen losgekaufet, und ist vom K. Karl IV in seinen und des Reichs Schutz aufgenommen, und mit den Rechten, Freyheiten und guten Gewohnheiten anderer Reichsstädte begabet worden. K. Wenzel hat auch versichert, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 25ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 20ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 80 Fl. betrug, wurde 1683 auf 46 Fl. 1692 erst auf 30 Fl. und hernach auf 16 Fl. 1728 aber auf 38 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Reichsthaler 75 Kr. zu erlegen. Seit 1514 ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide und in der Pürs. 1631 brannte sie größtentheils ab, und 1721 litte sie wieder großen Brandschaden.

Leutkirch.

Die freye Reichsstadt Leutkirch liegt im Algau an der Eschach, welche unterhalb derselben in die Aitrach fließt, auf der von ihr benannten Heide. Sie hat eine evangelische und eine katholische Kirche, und ein Franciscaner Nonnenkloster. Der Magistrat ist meistens evangelisch. Ihre Reichsunmittelbarkeit ist wenigstens seit Königs Rudolphs I Zeit gewiß, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie dabey zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen

bischen Bank die 28ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 21ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 40 Fl. betrug, ist 1683 auf 14 Fl. 1728 aber auf 21 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Rthlr. 69½ Kr. zu erlegen. Ehemals ist sie eine Mahlstatt des Landgerichts auf der von ihr benannten Heide und in der Pürs gewesen. Sie ist mit der Landvogtey hohen und niedern Gerichten umgeben, und hat dieserwegen mit derselben 1545 einen besondern Vertrag errichtet.

Wimpffen.

Die freye Reichsstadt **Wimpffen**, Wimpina, welche zur Römer Zeit Cornelia geheißen haben soll, liegt im **Craichgau**, am Neckar, welcher in dasiger Gegend den Jagstfluß aufnimmt, und besteht eigentlich aus 2 Städten, von welchen die vornehmste **Wimpffen auf dem Berge**, und die andere **Wimpffen im Thale** genennet wird. In jener ist eine evangelische Pfarrkirche und lateinische Schule, und ein katholisches Hospital oder Haus vom Orden des heil. Geistes; in dieser aber ist ein katholisches Stift zu S. Peter, und ein Dominicaner Mönchenkloster. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Hunnen sollen diese Stadt sehr verdorben haben. Im 13ten Jahrhunderte war sie schon wieder in guten Umständen, wie aus einem Schenkungsbriefe Königs Heinrich VII von 1228 zu ersehen ist. Nach Abgang der schwäbischen Herzoge hat sie sich nach und nach in Freyheit gesetzet, und die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage ist sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 29ste, beym schwäbischen Kreise aber hat sie unter den Reichsstädten die 22ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 80 Fl. 1683 aber wurde er auf 25, und 1728 auf 22 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 51 Rthlr. 75½ Kr. zu erlegen. Im 13ten und 14ten Jahrhunderte ist hier ein kaiserliches Landgericht gewesen, von welchem auch vielleicht der ehe-

malige so genannte Oberhof seinen Ursprung genommen hat, bey welchem viele umliegende Oerter Urtel und Recht eingeholet haben. 1539 und 40 ist hier das kaiserliche Kammergericht gewesen. 1626 fiel bey derselben eine große Schlacht zwischen dem Grafen von Tilly und Markgrafen von Baaden-Durlach vor. 1645 und 88 wurde die Stadt von den Franzosen eingenommen.

Zu ihrem Gebiethe gehöret das Dorf Hofstatt.

Giengen.

Die freye Reichsstadt Giengen liegt am Flüßchen Brenz, und ist von der würtembergischen Herrschaft Heydenheim umgeben. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Die Zeit, da sie zur Reichsfreyheit gelanget ist, weiß man nicht. 1354 wurde sie vom K. Karl IV den Grafen von Helfenstein zu einem Erblehne verliehen; eben dieser Kaiser aber nahm sie 1378 wieder ans Reich, und K. Wenzel versprach auch, sie bey demselben zu erhalten. 1634 wurde sie von kaiserlichen Kriegsvölkern ganz verwüstet. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 31ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 23ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. 1728 aber auf 36 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 27 Rthlr. 6 Kr. zu erlegen.

Pfullendorf.

Die kleine freye Reichsstadt Pfullendorf liegt im Hegau, zwischen den Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen. Nach einiger Meynung soll die beym Ptolemäus vorkommende Stadt Bragodurum hieselbst gestanden haben. Die Stadt ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält, außer einer Pfarrkirche und einem Hospitale, 2 Nonnenklöster. Vor Alters soll sie eigene Grafen gehabt, und Graf Rudolph, der nur eine Tochter gehabt, und 1180 gestorben ist, sich überreden lassen haben,

haben, seine Grafschaft dem Kaiser Friderich I zu übergeben. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, die Stadt bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalter. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 26ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 24ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 104 Fl. wurde aber 1683 auf 43, hingegen 1728 auf 46 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 33 Rthlr. 69½ Kr. zu erlegen. In die Reichslandvogtey Altorf giebt sie jährlich 5 Pfund Pfennige zur Ehrung.

Das Dorf **Linz**, welches ihr zugehöret, und eine Stunde von der Stadt gegen Westen gelegen ist, hat dem **Linzgau** den Namen gegeben. Sonst gehören dieser Reichsstadt die Pfarren **Ilmensee**, **Zell am Andelspach**, und **Denkingen**.

Buchhorn.

Die kleine freye Reichsstadt **Buchhorn**, oder **Buchorn**, liegt am Bodensee. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Vor Alters hat sie eigene Grafen gehabt, welche mit Grafen Otto ausgestorben sind, worauf sie zu der guelphischen Grafschaft Altorf gekommen, aber schon unter den schwäbischen Kaisern eine Reichsstadt geworden, und vom Könige Rudolph I 1275 dafür erkannt worden ist. Die Kaiser Karl IV und Wenzel versprachen, sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die 34ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 25ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 20 Fl. betrug, ist 1683 auf 14, und 1728 auf 13 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat sie 20 Rthlr. 27 Kr. zu erlegen. Wegen des Ammann-Amts giebt sie in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtey Altorf jährlich 10 Pfund 2 ß. Pfenninge. Sie steht unter dem Schutze der Reichsstadt Uberlingen. Die Kaufmannsgüter, welche

von S. Gallen und Steinach über den Bodensee nach Schwaben, und von dannen zurück geführet werden, haben hier ihre Niederlage. 1369 brannte sie ganz ab.

Unweit derselben liegt das Dominicaner Nonnenkloster Lieben- oder Löwenthal.

Ihre Herrschaft Baumgarten, in welcher das Schloß dieses Namens, und der Flecken Eriskirch sind, liegt unter der hohen Obrigkeit der Landvogtey.

Aalen.

Die freye Reichsstadt Aalen, Ala, oder Ola, liegt im Kochenthale, am Flusse Kocher, zwischen den Gebiethen der Reichsstadt Gmünd und Probstey Elwangen. Sie ist der evangelischen Lehre zugethan. Ein Graf von Oettingen soll sie an Grafen Eberhard zu Würtemberg für 20000 Fl. verpfändet, diesem aber 1360 Kaiser Karl IV sie ab- und ans Reich erkaufet haben, bey welchem sie zu erhalten die Kaiser Wenzel 1387 und Ruprecht 1401 versprochen haben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 35ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 26ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 60 Fl. wurde aber 1683 auf 29 Fl. hingegen 1728 auf 38 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 18 Rthlr. 56½ Kr. Von ihrem Stadtschultheißen-Amte giebt sie jährlich 10 Fl. in das Waibel-Amt der Reichs-Landvogtey Altorf.

Zu ihrem Gebiethe gehören die Weiler Ober- und Unter-Kombach, Hamerstatt, Rothenberg und Klein-Hurblingen.

Bopfingen.

Die kleine freye Reichsstadt Bopfingen, oder Popfingen, liegt am Rieß, an der Eger, und ist von der Grafschaft Oettingen umgeben. Sie ist der evangelischen

seben Lehre zugethan. K. Wenzel versicherte 1387, daß er sie beym Reiche erhalten wolle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 37ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 27ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 24 Fl. 1683 wurde er auf 17 Fl. 1728 aber auf 20 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele erleget sie 13 Rthlr. 65½ Kr. Sie hat Antheil an dem nahgelegenen Dorfe Oberdorf.

Buchau.

Die kleine freye Reichsstadt Buchau liegt am Federsee. Zur Zeit Kaisers Ludwig war sie verpfändet; es versprach ihr aber derselbe 1347, daß, wenn sie sich gelöset haben würde, sie niemals wieder versetzet werden solle. K. Wenzel versprach auch 1387, daß sie beym Reiche erhalten werden solle. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 36ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 28ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag betrug ehedessen 8 Fl. 1683 aber wurde er auf 4 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele hat sie 16 Rthlr. 19½ Kr. zu erlegen.

Offenburg.

Die kleine freye Reichsstadt Offenburg liegt am Flusse Kinzing, in der Ortenau. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan, und enthält 2 Mannsklöster. Sie soll urspünglich eine Reichsstadt, vom Reiche aber an Baaden versetzet, und von diesem solche Pfandschaft 1330 an das Bisthum Straßburg abgetreten worden seyn, welches die Hälfte davon an Chur-Pfalz überlassen hat. Von jenem hat sich die Stadt kurz vor dem 16ten Jahrhunderte losgemachet, und von diesem ist sie frey geworden, als der Churfürst zu Pfalz 1504 in die Reichsacht erkläret wurde. 1635 wurde ihre alte Reichs- und schwäbische

bische Kreisstandschaft erneuert. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 27ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 29ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 120 Fl. betrug, ist 1683 auf 34 Fl. und 1728 auf 33 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 22 Rthlr. 88½ Kr. Sie steht unter östreichischem Schutze, und der östreichische Landvogt in der Ortenau hat hieselbst seinen Sitz. 1688 haben die Franzosen ihre Festungswerke gesprenget.

Gengenbach.

Die kleine freye Reichsstadt Gengenbach liegt auch am Flusse Kinzing, in der Ortenau. Sie ist eine Zeitlang halb ans Bisthum Straßburg, und halb an Chur-Pfalz versetzet gewesen; es soll aber, als Churfürst Philip im Anfange des 16ten Jahrhunderts in die Reichsacht gerieth, vom Kaiser der Pfandschaft erlassen seyn. Sie ist aber doch während der Verpfändung 1470 und 89 auf dem Reichstage erschienen. Auf demselben hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 32ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die 30ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen 60 Fl. betragen hat, ist 1683 auf 17 Fl. 1728 aber auf 24 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele giebt sie 22 Rthlr. 88½ Kr.

Zell am Hammersbach.

Die kleine freye Reichsstadt Zell am Hammersbach, oder Harmsbach, liegt nicht weit von der vorhergehenden, am Wasser Hammersbach. Sie ist der römisch-katholischen Lehre zugethan. Ehedessen ist sie auch, so wie die beyden vorhergehenden Reichsstädte, eine Zeitlang ans Bisthum Straßburg und an Chur-Pfalz verpfändet gewesen. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten der schwäbischen Bank die 33ste, beym schwäbischen Kreise aber unter den Reichsstädten die letzte oder 31ste Stelle. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag, welcher ehedessen

dessen 40 Fl. betrug, wurde 1683 auf 11½ Fl. 1728 aber auf 21 Fl. gesetzet. Zu einem Kammerziele giebt sie 11 Rthlr. 46 Kr. Sie steht unter erzherzoglich-östreichischem Schutze.

In einem kaiserl. Befehle an die Stadt von 1711 wird das Thal Hammersbach ein unmittelbarer Stand des Reichs genannt, welcher mit und neben der Stadt Zell in einer und eben derselben Matrikel begriffen sey, und, außer des dritten Pfenninges Beytrage zu den Reichsanlagen, zum schwäbischen Kreise und zu den Kammerzielern, von derselben im geringsten nicht abhange, vielmehr einen besondern Rath und Gericht unter einem von Alters her so genannten Vogt ausmache. Die Stadt und das Thal zusammen, schreiben sich: Schultheiß, Meister, Rath und Gemeine des H. R. R. Stadt Zell am Hammersbach, wie auch Vogt und Gericht des H. Reichs Thals Hammersbach.

Anmerk. Die 3 letztern Städte erneuerten 1614 eine alte Vereinigung unter sich, zur Behauptung ihrer gemeinen Privilegien, alten Herkommen, Gerechtsamen und Freyheiten.

Anhang.

Im schwäbischen Kreise liegen noch folgende unmittelbare Reichslande, welche aber keine Kreisstände sind:

1. Die Abtey Ottobeuren.

Die Benedictiner Mannsabtey Ottobeuern, oder Ottenbeuren, ehedessen auch Uttenbeuren, und Irrabeuern, liegt 2 Stunden von Memmingen, gegen Osten, und ist das schönste Kloster dieses Ordens in Schwaben, ja ein fürstliches Gebäude, mit einer vortrefflichen Kirche. Sie ist zuerst im Jahre 764 gestiftet worden, und gehöret zum bischöflich-augsburgischen Kirchsprengel, welchem sie sich aber jetzt entzieht. 1626

hat

hat sie dem Hochstifte Augsburg 100000 Fl. erleget; dagegen dieses sich aller Ansprache auf die Landeshoheit und das Besteurungsrecht begeben, welchen Vertrag der Kaiser bestätiget hat. Der Titel des Abts ist: Des unmittelbar gefreyeten Reichs- und Gotteshauses Ottobeuren regierender Prälat und Herr, Ihro Röm. Kaiserl. Majestät wirklicher Rath und Erbkaplan. Das Kloster steht also unmittelbar unter dem Reiche, ist auch ehedessen zum Reichstage berufen worden, welches aber seit langer Zeit nicht mehr geschieht. Es steuret mit zu des schwäbischen Kreises Anlagen. Bey demselben ist ein Marktflecken, darinnen es das Halsgericht hat, welches es 1521 vom K. Karl V zu Reichslehn empfangen.

Eine halbe Stunde unter Ottobeuren liegt das Benedictiner Frauenkloster Klosterwald, welches wie eine Tochterkirche von Ottobeuren ist, und eine Priorinn zur Vorsteherinn hat.

Zum Gebiethe der Abtey Ottobeuren gehören die Dörfer Altsried, Attahausen Beheim, Benningen, unweit Memmingen, Frechenried, Günz Hawangen, Ober- und Unter-Westerheim, Sundheim an der Untern-Günz, Ungerhausen, u. a. m. Sie hat auch einige zur Reichsritterschaft gehörige Güter.

2. Die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra in Augsburg.

In der Reichsstadt Augsburg ist die Abtey zu S. Ulrich und S. Afra, welche Bruno, Bischof zu Augsburg, im Anfange des 11ten Jahrhunderts anstatt der vorigen Leyenbrüder mit Benedictiner Mönchen besetzet, ihnen einen Abt gegeben, und den Kaiser

Hein-

Heinrich II beweget hat, ihr 5 Dörfer zu schenken, nachdem er selbst vorher alle Schätze dieser Kirche ans Bisthum gezogen, und beyder Kirchen Einkünfte von einander abgesondert hatte. K. Ludwig gab dem Abte 1323 und 35 zwey Privilegien, in welchen er ihn für seinen Kaplan erkläret, ihn und das Kloster mit allen desselben Leuten und Gütern in seinen besondern Schutz nahm, und verordnete, daß der Abt und das Kloster vor niemand anders, als unmittelbar vor dem Kaiser, belanget werden sollten. 1417 ertheilete Kaiser Siegmund dem Kloster einen Freyheitsbrief, und trug zugleich der Stadt Augsburg den Afterschutz über dasselbe auf, wofür es derselben jährlich 100 Goldgülden Schutzgeld erleget. 1422 wurde dem Kloster das Bürgerrecht in der Stadt verliehen. 1576 wollte der Bischof zu Augsburg der Abtey ihre Reichsunmittelbarkeit streitig machen, und sich die Oberherrschaft über dieselbige anmaßen: es wurde ihm aber 1577 vom Reichsfiscal befohlen, den Abt nicht zu collectiren, auch keine weltliche Gerichtsbarkeit über denselben auszuüben, sondern ihn als einen Reichsstand bey seinen Freyheiten ungekränkt zu lassen. Der Abt sitzt auf dem Reichstage unter den Prälaten der rheinischen Bank, und hat einen Reichsmatrikularanschlag von 20 Fl. Er pfleget aber die Reichs- und andere Collecten dem Bischofe zu Augsburg einzuliefern.

3. Die Dörfer der Karthause Burheim.

Die Karthause Burheim steht unter östreichischem Schutze, daher ihrer oben S. 424. schon gedacht wor-

worden ist: allein wegen ihrer Dörfer steuert sie zum schwäbischen Kreise. Diese sind:

1. Westerhard, ein Weiler, ½ Stunde vom Kloster, unweit der Iler.
2. Pleß, oder Bleß, ein Dorf, unweit der Iler, welches zur fuggerischen Herrschaft Boos steuret.
3. Oberhausen, ein Dorf, am Flüßchen Roth, oberhalb Weissenhorn.
4. Bennern, ein Weiler und Schloß bey Weissenhorn.
5. Döringen ein Dorf, unweit der Iler.
6. Neuhaus, ein zur Markgrafschaft Burgau gehöriger Weiler, unweit Leipheim.

4. Die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Diese liegt am Flusse Argen, zwischen den Herrschaften Tettnang und Achberg, und den Gebiethen der Reichsstädte Wangen und Lindau. Sie gehöret der Abtey S. Gallen, in Helvetien, welche davon die Kreisanlagen errichtet.

5. Das Dorf Münster,

welches oberhalb der Stadt Donauwerth an der Donau liegt, gehöret zwar dem Kloster zum heiligen Kreuze in eben besagter Stadt, als welchem es 1365 von den Grafen zu Oettingen verkaufet worden, wird aber doch zum schwäbischen Kreise gerechnet, zu welchem es auch seine Steuer erleget.

Der
bayerische Kreis.

Einleitung.

§. 1.

Von dem bayerischen Kreise haben Sanson, Jaillot, Nollin, de Witt, Visscher und Homann Charten herausgegeben. Des letztern seine ist die beste, und im Atlas von Deutschland die 75ste.

§ 2. Dieser Kreis ist von den schwäbischen, östreichischen und fränkischen Kreisen, und vom Königreiche Böheim umgeben. Seine Größe beträgt ungefähr 1020 geographische Quadratmeilen. Den Namen hat er von dem Herzogthume Bayern, welches den größten und vornehmsten Theil desselben ausmachet.

§ 3. Die 20 Stände desselben sind in 2 Bänke abgetheilet, nämlich in die geistliche und in die weltliche. Zu der geistlichen Bank gehören das Erzstift Salzburg, die Hochstifte Freisingen, Regensburg und Passau, die Probstey Berchtolsgaden, und die Abteyen S. Emeran, Nieder-Münster und Ober-Münster, alle 3 in der Stadt Regensburg. Zu der weltlichen Bank gehören das Churfürstenthum Bayern, das Herzogthum Neuburg, nebst Sulzbach; die Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, und die Reichsstadt Regensburg. Auf den Kreistagen werden diese Stände in folgender Ordnung zur Ablegung ihrer Stimmen aufgerufen: Salzburg, Chur-

Bayern,

Bayern, Freisingen, Neuburg, Regensburg, Leuchtenberg, Passau, Sternstein, Berchtolsgaden, Haag, S. Emeran, Ortenburg, Nieder-Münster, Ehrenfels, Ober-Münster, Sulzburg und Pyrbaum, Hohenwaldeck, Breiteneck, Regensburg.

§ 4. Die ausschreibenden Fürsten und Directores dieses Kreises sind Chur-Bayern und Salzburg zugleich, und zwar solchergestalt, daß das eigentliche Kreisausschreibamt von beyden zugleich, das Directorium aber Wechselsweise von einem allein geführet wird, welcher alsdann Director agens heißt. Die Kreistage werden gemeiniglich entweder zu Regensburg oder zu Wasserburg gehalten, zuweilen sind sie auch entweder zu Landshut oder zu Müldorf angestellet worden. Ich kann nicht melden, ob eine gewisse Kreiskanzley und ein Kreisarchiv vorhanden sey? Es scheint, daß das jedesmalige Directorium agens die Kreissachen durch seine Kanzley besorgen lasse, und die während seines Directorii verhandelten Acten verwahre.

§ 5. Der bayerische Kreis ist zwar mit zu den so genannten vorliegenden Reichskreisen gerechnet worden, welche bey einem feindlichen Angriffe von Frankreich am meisten in Gefahr sind: er hat sich aber mit den übrigen niemals in eine Verbindung einlassen wollen, ob sie ihn gleich oft angetragen, und dieserwegen Unterhandlung gepflogen worden. 1683 verband er sich mit den fränkischen und schwäbischen auf 3 Jahre. Als 1681 durch einen Reichsschluß die Kriegsverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den bayerischen Kreis 800 zu Pferde, und 1494 zu Fuß; und

bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 18252 Fl. 9 Kr. zugetheilet. Das Kreisobristenamt und die damit verbundene Oberaufsicht über dieses Kreises Kriegssachen besitzt Chur-Bayern erblich.

§ 6. In Ansehung der Religion wird dieser Kreis unter die gemischten gerechnet. Zum Kammergerichte sollte er, vermöge des westphälischen Friedens, 4, und vermöge des Reichsgutachtens und Schlusses von 1719 und 20, 2 Assessores ernennen, jetzt wird aber wirklich nur einer präsentiret. Solche Präsentation geschieht von den Kreisdirectoren allein, und ohne Zuziehung der übrigen Kreisstände.

Das Erzstift Salzburg.

§ 1.

Von dem Erzstifte Salzburg hat Marcus Seczнagel eine Charte herausgegeben, welche in Ortelii theatro zu sehen ist; weit besser aber und überhaupt sehr gut und genau ist die neuere Charte, welche Odilo Guetrather verfertiget, und Joh. Bapt. Homann herausgegeben hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die 80ste Charte.

§ 2. Es gränzet gegen Osten an Oestreich und Steyermark, gegen Süden an Kärnthen und Tyrol, gegen Westen auch an Tyrol und an Ober-Bayern, gegen Norden gleichfalls an Ober-Bayern. Nach der guetratherischen Charte beträgt seine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen 25, und von Mitternacht

nacht gegen Mittag 16, oder von der äußersten oberbayerischen bis zur äußersten kärnthischen Gränze gar 24 Meilen. Andere schätzen sowol die Länge, als Breite, nur auf 18 Meilen.

§ 3. Das Land ist rund umher durch Berge und enge Pässe befestiget, ja es besteht durchgehends aus Bergen und Thälern. Es wird kein Getreide darinnen gebauet, sondern es bekömmt alles nöthige Getreide aus Bayern. Hingegen wächst auf den Bergen und in den Thälern zartes und süßes Heu, und man hat gute Viehzucht, insonderheit aber vortreffliche Pferdezucht. Die Pferde haben ein gutes Ansehen, sind stark, und können die höchsten Berge geschwind besteigen, ob sie gleich keinen Haser, sondern bloß Gras und Heu bekommen. Zu Hallein, 2 Stunden von der Stadt Salzburg, sind Salzwerke, welche dem Landesherrn zugehören, und woselbst der aus unterirdischen Gängen gehauene glänzende, gelbe, rothe, blaue und weiße Salzstein in süßem Wasser, welches in Gruben geleitet worden, erweichet, hierauf aber aus dem Salzwasser das Salz gekochet wird. Dieses geschieht nur im Sommer, weil man alsdann so viel bereiten kann, als zur Bedürfniß des Landes erfordert wird, und ausgeführet werden kann. Es wird aber bloß nach Bayern geführet, und, vermöge eines alten Vertrages zwischen beyderseitigen Landesfürsten, bayerisches Korn dagegen eingetauschet: hiernächst hat das Erzstift wichtige Bergwerke, nämlich Gold und Silber, Kupfer, Bley, Eisen und Gallmey; es wird auch viel Stahl und Meßing bereitet, und der Ueberfluß an den letztern Metallen veranlasset, daß die Zeughäuser im Lande mit Gewehr, Kanonen und Mörsern sehr reichlich angefüllet

sind. Anderer Mineralien nicht zu gedenken, so ist auch guter Marmor vorhanden. Zu Aign ist ein kaltes, und zu Gastein ein warmes Bad. Der vornehmste Fluß ist die Salza oder Salzach, welche im Lande, und zwar im Krümbler Thale, unweit der tyrolischen Gränze entspringt, einen großen Theil desselben durchfließt, die hier gleichfalls entspringenden kleinen Flüsse Saal und Gastein aufnimmt, in Ober-Bayern tritt, und daselbst in den Inn fällt, welcher das Erzstift an der Westseite in einer kurzen Gegend berühret. Es entspringen hier auch die Ens und Muer; und der kleinen Flüsse und Bäche ist eine große Menge. Es giebt auch viele kleine Landseen, und die größten sind an der östreichischen Gränze. Alle diese Gewässer führen mancherley Fische.

§ 4. Das Erzstift enthält 6 Städte, und 25 Märkte oder Marktflecken. Hofmärkte heißen die ehemaligen adelichen Güter, zu welchen Unterthanen mit der niedern Gerichtsbarkeit gehören. Die Bauern sind insgesammt bewaffnet, üben sich von Jugend auf im Schießen nach einem Ziele, und dienen zur Beschützung und Vertheidigung des Landes. Sie leisten weder Hand- noch Pferdedienste, sondern geben an deren statt Geld, welches Zins oder Gülte genennet, und in die Landeskasse geliefert wird, aus welcher es ihre Herrschaften abfordern. Es ist zwar vor Alters ein ganz zahlreicher Adel im Lande gewesen; allein, die Staatskunst der Landesfürsten hat denselben auf mehr als einerley Weise dergestalt zu verdrängen und auszurotten gewußt, daß jetzt gar kein Landadel mehr vorhanden ist, und die Güter des ehemaligen Adels insgesammt an die Kirche gerathen sind. Was jetzt noch von Adel am

Hofe

Hofe und im Domkapitel vorhanden ist, besteht in Ausländern, insonderheit Oestreichern, Böhmen und einigen Bayern. Die löbliche Landschaft besteht also, nach aufgehobenem Landadel, aus dem Prälaten- und Bürgerstande. Zu jenem gehören der Bischof zu Chiemsee, der Domprobst, das Domkapitel, der Abt zu S. Peter in Salzburg, der Probst zu Berchtolsgaden, der Abt zu S. Michael in Bayern, der Probst zu Häglwerth, und die Aebtißinn zu Nunnberg. Zum Bürgerstande gehören die Städte und 22 Marktflecken.

§ 5. Es wird zwar in diesem Erzstifte keine andere, als die römisch-katholische Lehre und gottesdienstliche Uebung, geduldet; nichts destoweniger aber hat zur Zeit der Reformation die evangelische Lehre in demselben viele Anhänger gefunden, welche Erzbischof Matthäus Langius zuerst mit Gewalt zu unterdrücken und auszurotten, Erzbischof Johann Jakob aber durch verschaffete päpstliche Erlaubniß zum Gebrauche des Kelches im Abendmahle zu befriedigen gesuchet. Erzbischof Wolfgang Dieterich von Raittenau schaffete 1588 eine große Anzahl seiner evangelischen Unterthanen zum Lande hinaus. Sein Nachfolger Marcus Sittich, Graf von Hohenembs, war so eifrig bemühet, alle seine Unterthanen theils durch gute Worte, theils durch Drohungen und Gewalt, (welche letztere insonderheit durch einquartierte Reuterey ausgeübet worden,) wieder zu der römischen Kirche zu bringen, daß man meynete, er hätte das ganze Land wieder zur katholischen Lehre gebracht: allein, die folgende Zeit bestätigte dieses nicht, sondern es fanden sich in dem Erzstifte noch viele evangelische Einwohner, welche insonderheit Erzbischof Maximilian Gandolph entweder zum

andern Bekenntnisse oder zur Räumung des Landes nöthigte. Die größten Bewegungen entstunden unter dem Erzbischofe Leopold Anton Eleutherius, Freyherrn von Firmian, dessen eifrige Bemühung, die evangelische Lehre in seinem Erzstifte auszurotten, die Liebhaber derselben nöthigte, die evangelischen Stände auf dem Reichstage um Beystand anzuflehen, welche es auch dahin brachten, daß 1732 den evangelischen Salzburgern erlaubet wurde, aus ihrem Vaterlande zu ziehen, welcher Erlaubniß sich mehr als 30000 Personen bedieneten, und theils in andern protestantischen Ländern in Deutschland, theils in Preußen, theils in den engländischen Landschaften in Amerika freundlich aufgenommen wurden. Es haben seit der Zeit die Auswanderungen noch immer fortgedauret. Die Anstalten zur Beförderung der Gelehrsamkeit in diesem Lande sind bey der Hauptstadt Salzburg aufzusuchen.

§ 6. Außer denen oben (§ 3.) angeführten Arbeiten in Metallen, wird auch grobes Tuch und Leinen verfertiget, und mit diesen Waaren sowol, als den angeführten natürlichen Gütern, Handel getrieben.

§ 7. Die erste Stiftung der salzburgischen Kirche kömmt dem heil. Ruprecht zu, welcher sie mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Theodo anfänglich beym Wallersee, bald hernach aber zu Salzburg errichtet, und im Jahre 716 zum Bischofe gemachet worden ist. Arno, der sechste Bischof, wurde, wie die salzburgischen Geschichtschreiber versichern, im Jahre 798 zur erzbischöflichen und Metropolitanwürde erhoben, welche sich anfänglich durch Noricum, Bayern, einen Theil von Rhaetien, Böheim, Mähren und Pannonien erstreckete. Er soll auch zum Legaten des apo-

stolischen

stolischen Stuhls durch den ganzen metropolitischen District erkläret worden seyn. Erzbischof Gebhard erhielt wegen seiner Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, und Untreue gegen K. Heinrich IV vom Papste den Titel eines Legaten des apostolischen Stuhls in Deutschland, welcher nachmals allen Erzbischöfen zu Salzburg eigen geworden ist. Hierzu ist noch das Primat von Deutschland gekommen, welches den salzburgischen Erzbischöfen, nachdem das Erzbisthum Magdeburg aufgehöret hat, von niemanden streitig gemachet wird. Die sehr ansehnlichen erzbischöflichen Lande sind theils durch Schenkung der Herzoge in Bayern, fränkischen Könige, und vieler edlen und bürgerlichen Personen, theils durch Ankauf zusammen gebracht worden.

§ 8. Der erzbischöfliche Titel ist: Von Gottes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Fürst und Erzbischof zu Salzburg, geborner Legat des heil. Stuhls zu Rom, Primas von Deutschland. Das Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen rechten Hälfte ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, die linke aber damasciret ist. Hinter dem Schilde raget in der Mitte ein Kreuz, zur Rechten ein Schwert, und zur Linken ein Bischofsstab hervor.

§ 9. Ein Erzbischof zu Salzburg hat, außer denen vorhin (§ 7.) schon angeführten geistlichen Vorrechten, daß er nämlich geborner und beständiger Legat des päpstlichen Stuhls und Primas in Deutschland ist, noch diese, daß er die Kleidung der Cardinäle trägt; daß man von seinen Urtheilen weder an einen andern Erzbischof, noch an die päpstlichen Gesandten in Deutschland, sondern allein an den Papst, appelliren

kann; daß ihm vom Papste erlaubet wird, Canonicate in denen dem Papste durch die Concordata vorbehaltenen Monaten zu vergeben, welche päpstliche Erlaubniß allemal auf 5 Jahre ertheilet, und nach Verfliessung derselben erneuert wird; daß ihm vom Kaiser der Titel: Dero Liebden, gegeben wird, da alle andere geistliche Fürsten, welche nicht von fürstlichem Geblüte sind, nur Ehrwürdige und Dero Andacht, bekommen; daß er 7 Bischöfe zu Suffraganten hat, nämlich die zu Freysing, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant; ja, daß er die 4 letztern selbst und allein ernennet, einweihet und bestätiget, so daß keine Bestätigung des Papstes nöthig ist, welches letztere ein außerordentliches und sonst keinem Erbischofe zukommendes Vorrecht ist. Seine weltlichen Vorzüge sind, daß er nach den Erzbischöfen, welche zugleich Churfürsten sind, nur noch der einzige Erzbischof in Deutschland ist, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hat; daß er im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank mit Oestreich in der ersten Stelle und im Directorio umwechselt; daß er mitausschreibender Fürst und Director des bayerischen Kreises ist; daß er gelegentlich zur kaiserlichen Tafel gezogen wird, wenn gleich die Kaiserinn bey derselben gegenwärtig ist, welches etwas besonders seyn soll; daß seine Gesandten auf dem Reichstage selbst über die gegenwärtigen Fürsten den Rang haben, wie 1663 über den Fürsten und Abt zu Fulda.

§ 10. Sein Reichsmatrikularanschlag ist einem churfürstlichen gleich; denn er beträgt 60 zu Pferde und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Zu einem Kammerziele giebt er 608 Rthlr. 69 Kr.

§ 11.

§ 11. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 24 Personen. Das Erbmarschallamt des Erzstiftes bekleiden jetzt die Grafen von Lodron; das Erbkämmereramt die Grafen von Törring; das Erbschenkenamt seit 1669 die Grafen von Küenburg; und das Erbtruchseßamt seit 1685 die Grafen und nunmehrigen Fürsten von Lamberg. Das erste und die beyden letztern Erbämter werden von den Erzherzogen zu Oestreich vergeben, indem Erzbischof Friderich III die gleichnamigen Erzämter seiner Kirche den östreichischen Herzogen Albrecht und Otto aufgetragen hat. Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun hat 1701 einen Ritterorden zur Ehre des heiligen Ruprechts von 12 Rittern gestiftet, welche zu eben solchem Gelübde verbunden werden, als die Johanniter Ritter ablegen, auch ihren alten Adel darthun müssen, einen Ordensmeister haben, und Gehalt genießen, und erst nach geleisteten 10jährigen Kriegsdiensten zu einer Commendantenstelle im Schlosse bey Salzburg, oder in den Gränzplätzen für fähig erkläret werden.

§ 12. Die erzbischöflichen hohen Collegia sind: der geheime oder Staatsrath, das Consistorium, der Hof- oder Justizrath, die Hofkammer, und der Kriegsrath.

§ 13. Von den erzbischöflichen Einkünften saget Keyßler, sie würden auf 800000 Rthlr. geschätzet; allein, ein schriftlicher Aufsatz eines erfahrnen und in andern Stücken aufrichtigen und zuverläßigen Mannes zu Salzburg versichert, daß die Einkünfte des Erzbischofs aus allen seinen Landen ordentlicherweise jährlich 3 bis 4 Millionen Fl. betrügen.

§ 14. Der Kriegsstaat besteht nur aus 1 Regiment

zu Fuß von 1000 Mann. Die 50 Carabiniers oder Hatschirer und 50 Trabanten, welche unterhalten werden, gehören mehr zum Hof- als Kriegsstaate. Mehrere Soldaten zu unterhalten, wird nicht nöthig erachtet, weil das Land gegen einen feindlichen Angriff durch seine Berge und engen Pässe befestiget ist, (§ 3.) für ein Kriegsheer wenige Lagerplätze und gar kein Getreide hat, und die bewaffneten und herzhaften Bauren zur Beschützung des Landes fast hinlänglich sind. Jede Pflege hat ihren Sammelplatz, auf welchem sie sich bewaffnet versammlen, so bald ihnen zu dem Ende durch die auf Bergen und Thürmen gepflanzten Kanonen ein Zeichen gegeben wird, und alsdann Befehl erwarten, wohin sie gehen sollen. Man schätzet die Anzahl derer Bauern, welche bey jedem Schusse ein Ziel einer Handbreit treffen, auf 25000.

§ 15. Wir bemerken in dem Erzstifte folgende Oerter:

1. **Salzburg**, Salisburgum, vor Alters Juvavia, die Hauptstadt des Erzstiftes und fürstliche Residenz, ist von 3 Bergen umgeben, welche der Imberg, der Schloßberg und Münchberg heißen, an einer Seite aber eröffnet sich eine große Ebene. Die Salza oder Salzach fließt mitten hindurch, beyde Hälften der Stadt aber werden durch eine darüber gebauete verdeckte Brücke verbunden. Ihr Umfang wird auf 5000 geometrische Schritte geschätzet. Sie ist wohl befestiget, und zwar so umgeben den an der rechten Seite des Flusses belegenen Theil der Stadt 8, den an der linken Seite befindlichen aber 3 Bollwerke. Das an jenem liegende Bergschloß ist sowol seiner hohen Lage, als auch seiner Werke wegen sehr fest, und enthält das vornehmste Zeughaus. Es wird diese Bergfestung jährlich nur einmal zum Besehen geöffnet, und die Besatzung nie abgelöset. Das Schloß ist auch allezeit auf einige Jahre mit nöthigen Lebensmitteln, und zwar mit Getrei-

Getreide, geräuchertem Fleische und Markknochen (um nöthigenfalls Suppen daraus zu kochen,) versehen. Die Stadt selbst hat zwar enge und nach alter Art gepflasterte Gassen, ist aber übrigens schön gebauet. Das erzbischöfliche Residenzschloß ist ein prächtiges, geräumiges und bequemes Gebäude. Vor demselben ist ein überaus großer und schöner Springbrunn, und gegen demselben über ist ein anderer schöner fürstlicher Palast, welcher der Neuebau genennet wird, und in welchem die Landtage gehalten werden, auch alle hohe Collegia sich versammlen, und der Hofbüchersaal zu finden ist. Der fürstliche Sommerpalast Mirabella ist auch vortrefflich, hat eine sehr schöne Kapelle, und einen sehr angenehmen Garten. Das Haus des Bischofes zu Chiemsee, das Kapitularhaus, die Häuser der Domherren, die Paläste der Grafen von Lodron und von Kienburg sind insgesammt sehr ansehnlich; das in einen Felsen ausgehauene und 220 Schuh lange Amphitheater in dem westlichen Theile der Stadt, und der Marstall an der Seite des Mönchsberges, sind auch besonders merkwürdig. Die dem heil. Ruprecht gewidmete jetzige Metropolitankirche ist 1628 eingeweihet worden, von Quadersteinen und Marmor gebauet, hat 5 Orgeln, viele Zierathen, und einen wichtigen Schatz. Die St. Peterskirche ist die älteste, und bey derselben ein Benedictiner Mannskloster mit einem beträchtlichen Büchersaale. Die 1707 eingeweihete Universitätskirche ist ein vortreffliches Gebäude. Die Kirche in dem erzstiftischen Seminario, oder Collegio Valeriano, (in welchem geschickte gottesdienstliche Personen zugezogen werden,) und 27 andere Kirchen, deren 7 bey Klöstern sind, das wichtige S. Johannis Hospital und 4 andere Hospitäler; das Collegium Clericorum auf dem Kapuziner Berge vor dem Steinthore übergehe ich mit Stillschweigen. Die Universität hat Erzbischof Paris zuerst 1620 gestiftet, 1623 die letzte Hand daran geleget, und sie dem Benedictiner Orden übergeben, auch 1625 eine päpstliche Bulle für dieselbe erhalten. In den ruprechtischen und lodronischen Collegiis werden junge Edelleute erzogen und unterrichtet. Die Stadt hat zum

Han-

Handel eine bequeme Lage. 1510 trachtete sie nach reichsstädtischer Freyheit; wurde aber vom Erzbischofe Leonhard zum Gehorsame gebracht.

Bey der Stadt liegt auf einem Hügel das adeliche Nonnenkloster Nunn- oder Nonnberg.

2. Hellbrunn, Clarofontanum palatium, ein erzbischöfliches Landhaus mit einem sehr angenehmen Garten, liegt ½ Stunde von Salzburg.

3. Kleßheim, ein erzbischöfliches Schloß, liegt drey Viertel Stunde von der Stadt, und nahe bey demselben ist das Fasanenhaus Belvedere.

4. Lauffen, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1633 brannte fast die Hälfte ab.

5. Stauffeneck, ein Schloß und Pflegamt unweit der Saal.

6. Heglwert, oder Hägelwerd, eine Probstey an einem kleinen Landsee.

7. Raschenberg, ein Schloß und Pflegamt.

8. Teisendorf, ein Markt.

9. Waging, ein Markt am Tachen-See, auf dessen andern Seite das Schloß Lampoding liegt.

10. Dengling, ein Hofmarkt.

11. Tittmaning, eine Stadt an der Salza, in welcher ein Pflegamt ist. 1571 wurde sie vom Blitze angezündet, und brannte bis auf wenige Häuser nach ab.

12. Müldorf, eine Stadt am Inn, von Ober-Bayern umgeben, ist der Sitz eines Pflegamts, zu welchem Alten-Müldorf, Mösling und Friezing gehören. Die Stadt brannte 1640 fast ganz ab.

13. S. Michael Beyrn, ein Benedictiner Manns-Kloster.

14. Mattsee, ein Hofmarkt, mit einem Schlosse und Stifte, an einem gleichnamigen See, ist der Sitz eines Pflegamtes, und 1390 und 98 vom Hochstifte Passau erkaufet worden, aber ein Lehn desselben geblieben, wie denn auch das Stift in geistlichen Sachen unter diesem Bisthume steht.

15. Straß-Walchen, auch Straßwald, ein Markt, in welchem ein Pflegamt ist.

16. Neu-

16. Neumark, ein Markt. Nicht weit davon ist das Schloß Pfangau.

17. Altenthan, ein Bergschloß, zu welchem ein Pflegamt gehöret, ist 1362 von der adelichen Familie von Than an das Erzstift gekommen.

18. Liechtenthan, ein Schloß mit einem Pflegamte.

19. Seekirchen, ein Markt beym Wallersee, hat den Namen von der Kirche bekommen, welche der heil. Ruprecht daselbst erbauet hat, und sein erster Sitz gewesen ist. Es ist hier ein Collegium canonicorum. Nicht weit davon ist Plain, wohin zu einem Marienbilde gewallfahrtet wird.

20. Neuhaus, ein Schloß und Pflegamt.

21. Aign, ein Dorf, nicht weit von der Stadt Salzburg, woselbst ein kaltes Bad ist.

22. Turn, ein Schloß, unweit der Salza.

23. Koppl, ein Hofmarkt.

24. Talgeu, eine Pfarre, welche dem Domkapitel gehöret, und woselbst ein Urbar-Richter (præfectus agrestium tributalium) ist, liegt am Flüßchen Fusch, welcher aus dem See dieses Namens kömmt.

25. Wartenfels, ein Bergschloß mit einem Pflegamte.

26. S. Aegidii oder S. Gilling, ein Markt, am Aber- oder S. Wolfganger-See.

27. Hüttenstein, ein Bergschloß und Pflegamt.

28. Hallein, eine Stadt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist, hat den Namen von seinen oben (§ 3.) beschriebenen Salzwerken. Das Salzbergwerk ist unweit davon bey der unsrer lieben Frauen gewidmeten Kirche Dürnberg.

29. Glaneck, ein Schloß und Pflegamt zwischen der Saal und Salza.

30. Küchl, vor Alters Cuculli, ein Markt an der Salza.

31. Golling, ein Markt an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamtes.

Nicht weit davon ist der Paß Lueg, woselbst an der Salza ein schmaler Weg über einen steilen Berg geht.

32. Abbtenau, ein Markt.

33. Werfen, eine Bergfestung an der Salza, welche zuerst Erzbischof Gebhard im 11ten Jahrhunderte angelegt,

get, Erzbischof Johann Jakob aber mehr befestiget hat. Bey derselben ist ein Markt, und in derselben ein Pflegamt.

34. Bischofhofen, an der Salza, ist der Sitz eines Pflegamtes.

35. Goldeck, ein Hofmarkt, und Sitz eines Pflegamtes.

36. S. Veit, ein Markt.

37. Däxenbach oder Taxenpach, ein Markt und Schloß an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. 1323 kaufete Erzbischof Friderich III den alten und neuen Burgstall hieselbst, nebst der Gerichtsbarkeit, welche die Goldecker vom Erzbischofe zu Lehn gehabt, für 1500 Fl. an sich.

38. Zell im Pinzgau, an einem davon benannten See, ist der Sitz eines Pflegamtes.

39. Lichtenberg, ein Schloß, von welchem ein Pflegamt den Namen hat.

40. Salfelden, ein Markt, am Flusse Saal.

41. Lofer, ein Markt und Sitz eines Pflegamtes.

Anm. In hiesiger Gegend, zwischen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, Ober-Bayern, und dem Stifte Berchtolsgaden, sind unterschiedene Päsſe, als: Strub, an der tyrolischen Gränze; Kniepaß, an der Saal; Steinbach-Paß, an der Saal und bayerischen Gränze; Hirschpühel, an der Berchtolsgader Gränze, und Lustenstein, an der Saal.

42. Ytter, ein Bergschloß an der tyrolischen Gränze, von welchem ein Pflegamt den Namen hat. Gleich unter demselben liegt

43. Hopfgarten, ein Markt, in einer Gegend, welche die Witschenau genennet wird. Nahe dabey ist das Schloß Engelsberg.

44. Zell im Zillerthale, ein Markt am Flusse Ziller, woselbst ein Pflegamt ist. In der Nachbarschaft bey Zigen ist Gold zu finden.

In der hiesigen ganzen gebirgichten Gegend giebt es auf der Tyroler Gränze viele Steinböcke.

45. Windisch Matray, ein Markt, im Tefferegger Thale, ist der Sitz eines Pflegamtes, und hat vor Alters den Grafen von Matray zugehöret.

46. Tefferegg, ein Dorf, von welchem das Tefferegger Thal den Namen hat. 1685 ergieng unter dem Erzbischofe

bischofe Maximilian Gandolph über die hiesigen Lutheraner eine große Verfolgung.

47. Mittersil, ein Markt an der Salza, woselbst ein Pflegamt ist. Das Schloß dieses Namens liegt auf der andern Seite des Flusses auf einem Berge. Die Güter der ehemaligen Grafen von Mittersil hat Herzog Ludwig zu Bayern, dem sie als Lehnsherrn eröffnet worden waren, 1228 dem Erzstifte, gegen desselben Güter zu Altenburg, überlassen.

48. Kauris, ein Markt und Sitz eines Pflegamtes.

49. Geissern, ein Hofmarkt.

50. Gastein, ein Markt, am Flusse gleiches Namens, hat ein Pflegamt, und ist sowol seines warmen Bades, als seiner Bley- Silber- und Goldbergwerke wegen, berühmt, welche zur Zeit Erzbischofs Leonhard viel Gold gaben. Vor Alters hatten die Goldecker die Gerichtsbarkeit über diesen Ort vom Erzstifte zu Lehn, übergaben aber solche 1323.

51. Groß-Arl, ein Schloß und Dorf, ist der Sitz eines Pflegamtes.

52. S. Johanns im Pongau, ein Markt, unweit der Salza, hat ein Pflegamt.

53. Radstatt, eine Stadt an der Ens, welche in ihrer Nachbarschaft entspringt. Es ist hieselbst ein Pflegamt.

Nicht weit davon ist an der Ens der Paß Mandling. Jenseits der Ens liegt der Ort Altenmarkt.

54. Wagrain, ein Markt in der Flachau.

55. Mauterndorf, ein Markt mit einem Pflegamte, gehöret dem Domprobste.

56. Moshaim, ein Schloß, und Sitz eines Pflegamtes.

57. S. Michael im Lungau, ein Markt, bey welchem die Muer entspringt.

58. Tambsweg, ein Markt an der Muer, wurde 1480 abgebrannt.

59. Hauß, ein Schloß an der Ens, und Sitz eines Pflegamtes, ist, nebst Gröming und Wolkenstein, vom Herzogthume Steyermark umgeben. s. oben S. 330.

Anmerk. Im Herzogthume Kärnthen besitzt das Erzstift Salzburg: das Pflegamt Strall, am Flusse Moll; die Märkte Sachsenburg, an der Drau, und Feldsperg; die Städte Freisach und S. Andree; die Märkte Altenhofen, Hüttenberg und Guttäring, und viele andere geringere Oerter (s. oben S. 336-339.) und in Unter-Oestreich die Stadt Trasmaur (s. S. 285.) den Markt Arnstorf (S. 285.), und unterschiedene andere Oerter.

Das Herzogthum Bayern, nebst der obern Pfalz.

§ 1.

Das Herzogthum Bayern hat Herzog Albrecht durch Philip Apian sowol auf einer kleinen Charte, die 1561 ausgegeben worden, als auf einer großen von 24 Tafeln, welche 1566 ans Licht gestellet worden, abbilden lassen. Diese haben Janssson und andere in kleineres Format gebracht, insonderheit aber hat der jüngere Visscher seine daraus gezogenen 2 Blätter nach den Aemtern abgetheilet, und eben diese hat Homann hin und wieder etwas vermehret herausgegeben. Sie sind im Atlas von Deutschland Num. 76 u. 77. Es hat auch Georg Philip Fink 1684 eine große Charte vom bayerischen Kreise und Herzogthume, mit einem Repertorio, ans Licht gestellet, und G. C. Buna hat eine auf 9 Blättern geliefert. Die Gegend von München ist auf einer Charte abgebildet, welche die homannischen Erben 1743 herausgegeben haben, und im Atlas von Deutschland die 79ste ist. Von der obern Pfalz hat Erhard Reych 1540 die erste Charte geliefert, hernach haben, außer anderen, auch Visscher und Homann dergleichen ans Licht gestellet. Die letztere

ist

ist im Atlas von Deutschland Num. 78. Von dem zur obern Pfalz gehörigen Amte Neumark hat Nik. Ritterhuß eine sehr gute Charte gezeichnet, welche im blaeuischen Atlas Tom. 3. zu finden ist.

§ 2. Weil dieses Herzogthum alle übrige geist- und weltliche Stände des bayerischen Kreises einschließt, so ist wirklich die Gränze des Kreises auch seine Gränze; sondert man aber die übrigen Kreislande, welche an den Seiten des Herzogthums liegen, davon ab, und sieht auf dieses allein, so gränzet es gegen Abend an Schwaben und Franken, und an das Herzogthum Neuburg und Sulzbach; gegen Mittag an Tyrol, Grafschaft Werdenfels, Herrschaft Hohenwaldeck, Erzstift Salzburg, und Stift Berchtolsgaden; gegen Morgen an Ober-Oestreich, das Hochstift Passau und Königreich Böheim; gegen Mitternacht auch an Böheim und an Franken; doch schließt dieser Umfang noch unterschiedene Kreislande ganz in sich. Dieser Umstände wegen ist es schwer, die eigentliche Größe des Herzogthums genau anzugeben, zumal da selbst in Ansehung seiner größten Ausdehnung in die Länge und Breite, die Landcharten von einander abgehen. In dem Repertorio Bavariæ wird die größte Ausdehnung von Norden gen Süden auf 47, und die von Osten gen Westen auf 33 Meilen geschätzet; Bayern an sich wird 36 Meilen lang, und 21 Meilen breit geachtet. Die gesammten churfürstlichen Lande in diesem und dem schwäbischen Kreise werden ungefähr 729 geographische Quadratmeilen betragen.

§ 3. Ober-Bayern ist theils bergicht und waldicht, theils sumpficht, auch voll von großen und kleinen Seen,

theils eben, überhaupt aber zur Viehzucht geschickter, als zum Ackerbaue; Nieder-Bayern ist größtentheils eben und fruchtbarer. Ueberhaupt hat Bayern an Getreide, Weide, Baumfrüchten, Hölzungen und Wäldern einen Ueberfluß. Die Viehzucht ist wichtig, allerley Wildpret und wildes Geflügel ist häufig. Zu Reichenhall und Traunstein sind Salzwerke. Bey Podenmais, im Amte Viechtach, ist ein Kupfer- und Silberbergwerk, und zu Reichenthal ein Bleybergwerk. An einigen Orten, insonderheit im Amte Weilheim, wird sehr schöner Marmor gebrochen. Zu Moching, Abach, Aedelholzen, Wembding, Rosenheim und Heilbrunn sind Gesundbrunnen und Bäder zu finden. Die obere Pfalz ist sehr bergicht, die Berge aber sind theils waldicht, theils grasicht, theils auch angebauet, und tragen Getreide. Das Land kann also seine Einwohner ernähren, insonderheit durch die vielen Eisen- auch Bleybergwerke, durch das viele Holz und die Viehzucht. Die Donau, welche aus Schwaben kömmt, durchströmet das Churfürstenthum von Abend gen Morgen, nimmt unterhalb Rain den Lech, bey Kelheim die Altmühl, oberhalb Regensburg die theils auf dem Fichtelberge, theils in der obern Pfalz entspringende Nab, und unterhalb dieser Stadt die Regen, welche in dem nieder-bayerischen Amte Zwisel entsteht, unterhalb Deckendorf und Plading die Iser, welche aus Tyrol kömmt, bey Vilshofen die Vils, und bey Innstatt und Passau den Inn, auf, welcher auch aus Tyrol kömmt, und unterhalb Burkhausen die Salza empfangen hat. Aus der Donau, dem Inn und Iser wird etwas Gold gewaschen. Der grossen Landseen sollen 16, und der kleinern 160 seyn; zu

jenen

jenen gehören in Ober-Bayern der Chiemsee, Walchensee, oder Waldensee, Tegernsee, Kochelsee, Staffelsee, Wurmsee, oder Wirmsee, und Ammersee. Die Flüsse, Seen und Weyer sind fischreich, insonderheit aber haben die vielen Weyer in der Ober-Pfalz eine große Menge Fische.

§ 4. In ganz Bayern zählet man 35 Städte, und 95 offene und geschlossene Märkte. In dem Repertorio Bavariæ sind bey den Pfleggerichten über 1000 Schlösser, Hofmärkte (sind adeliche Güter, welche Unterthanen, und über dieselben die niedere Gerichtsbarkeit haben,) und adeliche Sitze verzeichnet; und ich will hernach bey jedem Pfleggerichte die angegebene Zahl anzeigen. Es sollen auch 11704 Dörfer, Weiler und Einöden (deren allein über 4000 gerechnet werden,) in Bayern seyn. In der obern Pfalz sind 13 Städte und 28 Märkte. Der Anschlag, daß im ganzen Herzogthume 4 Millionen angesessener Unterthanen, und zwar in Bayern allein fast 3400000 derselben seyn, ist sehr übertrieben; denn unter angesessenen Unterthanen werden Häupter der Familien, oder Hausväter mit ihren Weibern, Kindern und Dienstbothen, oder wie man auch saget, Feuerstellen verstanden, da denn, wenn man auf jede 6 Personen rechnete, im Herzogthume Bayern 24 Millionen Menschen seyn müßten, welches höchst ungereimt ist. Wenn der obige Anschlag auch nur von einzelnen Menschen verstanden würde, so wäre er doch viel zu groß.

Die Landstände in Bayern bestehen aus 3 Klassen, welche sind: der Prälatenstand, der Ritter- und Adelstand, zu welchem auch die Grafen und Herren gehören, und der Bürgerstand in den Städ-

ten und Märkten. Allgemeine Landtage sind sehr selten, hingegen der Ausschuß der Landstände, oder die so genannten Verordneten, kommen alle Jahre einmal, und so oft, als es sonst die Umstände erfordern, zu München zusammen. In der obern Pfalz sind seit 1628, da sie an Chur-Bayern gekommen ist, alle Landtage unterblieben; ja, es ist auch die ganze landschaftliche Verfassung völlig verfallen.

§ 5. Es wird in Bayern keine andere gottesdienstliche Lehre und Uebung, als die römisch-katholische, geduldet, und die Bewegungen, welche die Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhunderte auch hier gemachet hat, und daran selbst die Landstände Antheil genommen haben, sind zeitig gehindert worden. In der obern Pfalz hat zwar die evangelisch-lutherische und reformirte Lehre die Oberhand gehabt: es ist aber die römisch-katholische Lehre wieder eingeführet worden, als das Land an Chur-Bayern gekommen, doch sind viele Evangelische übrig geblieben. Die Collegiatstifter, Abteyen, Probsteyen und übrigen Klöster, die Comthureyen, Archidiaconate, Decanate oder Rural-Kapitel und zugehörige Pfarren, Filiale und Kapellen in diesem Herzogthume sind unter das Erzbisthum Salzburg, und die Bisthümer Eichstätt, Augsburg, Bamberg, Freising, Passau und Regensburg vertheilet. Der Pfarren sind bey 1500, der Vicariate, Filiale und Sacellen bey 2000, und die Anzahl der Kirchen auf dem Lande soll sich auf 28709 erstrecken. Sie gehören zu 71 Rural-Decanaten. Der ansehnlichen Klöster sind 86, und der Collegiatstifter 12.

§ 6. Die wahre und nützliche Gelehrsamkeit findet

jetzt

jetzt in diesem Herzogthume, zum Vortheile und Ruhme desselben, mehrere Liebhaber, als ehemals, und die Benedictiner machen sich vorzüglich um dieselbe verdient. Zu Ingolstadt ist eine Universität, und zu München eine Akademie der Wissenschaften.

§ 7. Die Manufacturen werden auch vermehret und verbessert. Es werden grobes Tuch und wollene Zeuge, Strümpfe, seidene Zeuge und Sammet, Tapeten, gute Uhren und andere Waaren verfertiget. Das Churfürstenthum führet vornehmlich Vieh, Getreide, Holz, Salz, Eisen aus.

§ 8. Die alten Bojer, welche zu den Celten gehöret haben, und 589 Jahre vor Christi Geburt aus Celtien oder Gallien aus, und über den Rhein gegangen sind, haben sich zuerst in Böheim niedergelassen. Als sie aber daraus zur Zeit Kaisers Augusts von den Markomannern größtentheils vertrieben worden, haben sie sich ins Noricum gezogen, und ihr Wohnsitz ist von ihnen das Bojer- oder Bayerland, Bojaria, oder Bajoaria, (wofür man in spätern Zeiten irriger weise Bavaria geschrieben hat,) genennet worden. Als das große fränkische Reich im 6ten Jahrhunderte unter Klodwigs 4 Söhne getheilet wurde, kamen die Bayern unter die Oberherrschaft der Könige in Austrasien und wurden von Herzogen regieret. Der erste ihrer Herzoge, welchen man bey den alten Schriftstellern zuverläßig findet, ist Garibald I, welcher unter dem austrasischen Könige Klotarius gelebet hat, und auf welchen nach einander gefolget sind: Taßilo I, Garibald II, Theodo I, und Theodo II. Dieser theilete die große bayerische Provinz in 4 Theile; für sich behielt er Regensburg, die Hauptstadt derselben, was

sich von daraus gegen Morgen erstreckete, und das Noricum; dem ältesten Sohne Theodebert gab er den Theil, welcher Rhätien begriff, dessen Hauptort vor Alters Bozen (Bauzanum) war; dem 2ten Sohne Grimoald das südliche Bayern oder Südergau mit der Stadt Freising; und dem 3ten Sohne Theodebald das nordliche Bayern oder Nordgau, dahin die heutige Ober-Pfalz gehöret, und zu welchem vor Alters auch die Stadt Nürnberg gerechnet worden. Als Theodo der Vater sowol, als sein jüngster Sohn Theodebald, gestorben war, kam die ganze bayerische Provinz unter die beyden übrig gebliebenen Brüder; da denn Theodebert das nordliche und mittlere Bayern und Noricum, Grimoald aber das südliche Bayern und Rhätien regierete. Auf Theodebert folgete sein Sohn Hugbert, auf diesen Ottilo, und auf diesen Taßilo II, welcher der letzte Herzog der Bayern war: denn der fränkische König, Karl der Große, steckete ihn seiner Widerspenstigkeit wegen im Jahre 788 in ein Kloster, und zog Bayern an sich, welches er hierauf durch seine Grafen regieren ließ. Als seines Sohns Ludwig I Söhne sich in die fränkische Monarchie theileten, kam Bayern mit ganz Deutschland an Ludwig den Deutschen, welcher seinen Wohnsitz zu Regensburg hatte; und als dieses Söhne sich im Jahre 876 theileten, wurde Karlmann König in Bayern, von welchem zuerst sein Bruder, Ludwig der Jüngere, und hernach der jünste Bruder, Karl der Dicke, Bayern erbete. Als aber dieser von den deutschen Reichsständen im Jahre 887 abgesetzet, und seines Bruders Karlmanns natürlicher Sohn Arnulph zum Könige in Deutschland erwählet wurde, kam auch Bayern an denselben, und hierauf

an

an seinen Sohn Ludwig das Kind. Sowol zu dieses Zeit als nach seinem Tode war Arnulph Markgraf in Bayern, welcher im Jahre 920 vom Könige Heinrich I zum Herzoge in Bayern gemachet, seine Söhne aber von diesem Herzogthume verdränget, jedoch sein zweyter Sohn gleiches Namens zum Pfalzgrafen in Bayern gemachet, und der Stammvater der Herren von Schir oder Scheurn, die nachmals von Wittelsbach benannt worden sind, gewesen ist. Kaiser Otto der Große schenkete das Herzogthum Bayern seinem Bruder Heinrich. König Heinrich IV nahm dem Otto II, Herzoge zu Bayern, sein Herzogthum, weil er ihm nach dem Leben trachtete, und gab es 1071 desselben Schwiegersohne Welf, dessen Vater Azo ein mächtiger Herr gewesen, dem Mayland, Genua, und viele andere in der Lombardey gelegene Länder zugehöret, welche auf diesen Herzog Welf und desselben Nachkommen vererbet worden. Von ihm stammete Herzog Heinrich der Stolze ab, welcher 1126 oder 27 auch das Herzogthum Sachsen erhielt, aber dieses sowol als das Herzogthum Bayern 1138 verlor, weil er sich der Wahl Königs Conrad III entgegen setzete. Sein Sohn Heinrich der Löwe kam zwar wieder zum Besitze beyder Herzogthümer; allein K. Friderich I erklärete ihn 1180 gleichfalls in die Acht, und er behielt nichts als die lüneburgischen, braunschweigischen und nordheimischen Lande, welche ein mütterliches Erbgut waren; hingegen die Reichslehen, welche er inne gehabt, wurden andern gegeben. Das Herzogthum Bayern, von welchem aber damals Tyrol getrennet worden, (s. oben S. 386.) erhielt Otto der Aeltere, Pfalzgraf von Wittelsbach, dessen Vorfahren, Herzog Arnulphs Söhne, vor mehr als 200 Jahren

unrechtmäßigerweise davon ausgeschlossen und verdränget worden waren. Sein Sohn Herzog Ludwig wurde vom K. Friderich II auch zum Pfalzgrafen am Rhein erkläret, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn Otto wirklich erhielt. (s. oben S. 978.) Dieses Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich, theileten sich 1253 dergestalt in die väterlichen Lande, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Bayern, dieser aber die übrigen Lande bekam. Ludwigs des Strengen Söhne, Rudolph und Ludwig der Jüngere, theileten sie abermals, und jener wurde der Stammvater des jetzigen churpfälzischen, dieser aber des jetzigen chur-bayerischen Hauses. Letztgedachter Ludwig, Herzog zu Ober-Bayern, wurde Kaiser, und errichtete mit seines verstorbenen Bruders Söhnen 1329 einen Vergleich, in welchem er ihnen die Pfalz am Rhein, nebst der damals zuerst also benannten obern Pfalz, förmlich abtrat. 1340 bekam er Nieder-Bayern, als die Linie, welche dasselbe besessen hatte, ausgestorben war. Seines Sohns Stephan 3 Söhne theileten sich 1392, und stifteten 3 Linien, nämlich die ingolstädtische, landshutische und münchensche; die erste erlosch 1447, und die zweyte 1503, die dritte aber währet noch fort. In derselben sind auch Theilungen vorgefallen; seit 1545 aber haben sowol alle Theilungen, als gemeinschaftliche Regierungen, aufgehöret. Herzog Maximilian I brachte 1623 die Churwürde, und 1628 die obere Pfalz an sein Haus, und beyde wurden ihm im westphälischen Frieden bestätiget. Sein Enkel Maximilian II wurde 1706 in die Reichs-Acht erkläret, aber 1714 wieder in den Besitz seiner Länder gesetzet. Dieses Sohn, Churfürst Karl Albrecht, wurde 1742 zum römischen Kaiser erwählet,

wählet, war aber im Kriege mit Oestreich nicht glücklich. Sein Sohn und Nachfolger im Herzogthume und in der Churwürde, Maximilian Joseph, ist auf die Verbesserung und Aufnahme seiner Lande weislich bedacht.

§ 9. Das Reichserztruchsessamt und die Churwürde hat das Haus Bayern von alten Zeiten her besessen. Als es sich in 2 Häuser, nämlich ins bayerische und pfälzische, theilete, (§ 8.) wurde wegen der Churwürde ein Vergleich getroffen, und in dem Theilungsvergleiche, den Kaiser Ludwig aus Bayern 1329 mit seines Bruders Söhnen errichtete, wurde verglichen, daß die Churwürde beyden Häusern gemein seyn, die churfürstliche Stimme aber von ihnen Wechselsweise geführet werden solle. Allein, das pfälzische Haus brachte es dahin, daß ihm 1356 in der goldenen Bulle die Churwürde allein zugesprochen wurde, worauf es sich auch des Erztruchsessenamtes allein anmaßete. Als der Churfürst zu Pfalz, Friderich V, in die Acht erkläret wurde, bekam Bayern 1623 desselben Churwürde und das Erztruchsessenamt, und jene wurde ihm im westphälischen Frieden bestätiget, des letztern aber nicht gedacht; doch ist es im Besitze desselben geblieben, außer daß Chur-Pfalz dasselbe von 1706 bis 14 verwaltet hat. Wie es sich mit Chur-Pfalz wegen des Reichsvicariats verglichen habe, ist oben S. 980 angezeiget worden.

§ 10. Der churfürstliche Titel ist: Von Gottes Gnaden —— in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg.

tenberg. Das churfürstliche Wapen ist ein Schild von 4 Feldern, nebst einem Mittelschilde. Im letztern erblicket man den goldenen Reichsapfel im rothen Felde, wegen des Reichserztruchsessenamtes; im obern rechten und untern linken Felde sind Wecken oder Rauten von Blau und Silber wegen des Herzogthums Bayern; im obern und linken und untern rechten schwarzen Felde aber ist ein goldener roth gekrönter Löwe wegen der Pfalzgrafschaft am Rhein. Zur Zeit eines Interregni, wenn Chur-Bayern das Reichsvicariat verwaltet, bedienet es sich des römisch-kaiserlichen Wapens des gedoppelten Adlers, auf dessen Brust das chur-bayerische Wapen zu sehen ist.

§ 11. Die chur-bayerischen Erbhofämter sind: das Erblandhofmeisteramt, welches seit 1618 die von Haslang verwalten; das Erbtruchseßamt, welches die reichsgräfliche Familie dieses Namens (S. 1456.) bekleidet; das Erbmarschallamt, welches seit 1411 die von Gumpenberg haben; das Erbschenkenamt, welches die Grafen vom Preysing besitzen; und das Erblandjägermeisteramt, welches die Grafen von Törring haben, die schon 1356 im Besitze desselben gewesen, und 1607 aufs neue damit belehnet worden sind.

§ 12. Der chur-bayerische Ritterorden des heil. Georgs ist 1729 vom Churfürsten Karl Albrecht erneuret worden. Die Ritter werden Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria genannt, und müssen ihre 16 Ahnen aufs vollkommenste erweisen können. Der Churfürst ist Großmeister des Ordens. Sein Zeichen ist ein blau emaillirtes Kreuz, in dessen Mitte sich der h. Ritter

Georg

Georg befindet, auf der andern Seite aber des zweyten Stifters verzogener Name mit dem Churhute, und in den 4 Ecken die Buchstaben L V. P. F. das ist, justus ut palma florebit. Es wird an einem breiten hellblauen Bande getragen, welches an beyden Seiten mit einem Fingerbreiten schwarzen und weißen Rande versehen ist. Es sind dem Orden die Pflegen Abensberg und Altmanstein, Aicha, Schwaben, Wasserburg, Eggenfelden, Aerding, Neumarkt, Stadt am Hof und Bernstein, Riedt und Hirschau, zugeleget worden, so daß sie von Rittern verwaltet werden.

§ 13. Im churfürstl. Collegio hat Chur-Bayern die 5te Stelle, und ist unter den weltlichen Churfürsten der zweyte. Es ist auch ein Mitglied des reichsfürstlichen Collegiums, und hat in demselben wegen Bayern auf der weltlichen Bank die erste Stelle und Stimme; wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg aber hat es noch eine Stelle und Stimme zwischen Savoyen und Anhalt. In Ansehung der unmittelbaren Reichs-Graf- und Herrschaften, welche es besitzt, hält es sich nur wegen Wiesensteig zum schwäbischen Reichsgrafencollegio. (S. 1447.) Im bayerischen Kreise ist Chur-Bayern mit-ausschreibender Fürst und Director, und hat auf den Kreistagen 6 Stimmen. Es hat schon 1521, als es nur in der herzoglichen Würde betrachtet wurde, einen churfürstlichen Reichsmatrikularanschlag von 60 zu Pferde und 277 zu Fuß oder 1828 Fl. gehabt, bey welchem es auch nachher und bis auf diesen Tag geblieben ist, ungeachtet man meynet, daß es wegen der obern Pfalz und Grafschaft Cham die Hälfte des chur-pfälzischen Anschlags tragen sollte. Was es wegen seiner übrigen Länder gebe, kömmt am

gehöri-

gehörigen Orte vor. Der Kreismatrikularanschlag ist dem Reichsmatrikularanschlage gleich. Zu einem Kammerziele ist es wegen des Herzogthums Bayern auf 811 Rthlr. 58½ Kr. angesetzet, wegen der obern Pfalz aber will es nichts erlegen, ob ihm gleich die Hälfte des Anschlages, welchen Chur-Pfalz wegen derselben gehabt, vom Kammergerichte angeschrieben worden.

§ 14. Die churfürstl. vornehmsten Collegia sind: das erste Ministerium der geheimen Conferenzräthe; das hohe Dikasterium der churfürstl. Revisionsräthe; das Hofrathscollegium; das geistliche Rathscollegium; das Hofkriegsrathscollegium; das Hofkammercollegium; das Commerciencollegium; das Münz- und Bergwerkscollegium. Ueber das ganze Herzogthum Bayern sind 4 Rentämter oder Regierungen gesetzet, nämlich 2 über Nieder-Bayern, welche zu Landshut und Straubing sind, und 2 über Ober-Bayern, welche zu München und Burghausen sind. Die Regierung des Fürstenthums Ober-Pfalz ist zu Amberg. Denen zu jedem Rentamte gehörigen Pfleggerichten sind lauter gräfliche, freyherrliche und Ritterstandespersonen vorgesetzet.

§ 15. Die churfürstlichen Einkünfte fließen aus dem Salzhandel, Bierbraue, Wein- und Branntweinverkaufe, der Eichelmast, dem Verkaufe des Wildprets und Holzes, den Bergwerken, dem Münzwesen, den Zöllen, der Accise, den Landsteuern, und andern ordentlichen Quellen, zu welchen nöthigenfalls noch außerordentliche Anlagen kommen. Die jährliche Summe der ordentlichen Einkünfte wird ungefähr auf 5 bis 6 Millionen Gulden geschätzet.

§ 16.

§ 16. Die Kriegesmacht des Churfürsten besteht aus geworbener Mannschaft und Landmiliz; jene beträgt ordentlicherweise und zu Friedenszeiten ungefähr 12000 Mann, zu Kriegeszeiten aber hat sie bisweilen 25 bis 30000 Mann ausgemachet. 1753 machete der Obriste von Beccof einen Entwurf, wie der Churfürst für die mäßige Summe von 860000 Kaisergulden 12000 Mann regelmäßiger Truppen und 10000 Mann Landmiliz unterhalten könne, da nach dem alten Fuße zur Unterhaltung dieser Mannschaft jährlich 3 Millionen Gulden erfordert worden.

§ 17. Ich beschreibe nun

I. Das Herzogthum Bayern,

welches besteht

1. In Ober-Bayern,

welches unter 2 Rentämter oder Regierungen vertheilet ist.

I. Zu dem Rentamte München gehören

1. **München**, Monachium, die befestigte churfürstliche Haupt- und Residenzstadt, welche an der Iser liegt. Sie ist wegen ihrer geraden und breiten Gassen, und vielen schönen geist- und weltlichen Gebäude, eine der schönsten Städte in Deutschland und Europa; soll auch auf 40000 Einwohner enthalten. Die ansehnliche churfürstliche Residenz, welche Churfürst Maximilian I erbauet hat, hat 4 Höfe, nämlich den Prinzenhof, der mit vielen metallenen Bildsäulen gezieret ist, den Kaiserhof, (welche beyde die schönsten sind,) den Küchelhof, welcher der größte ist, und die alte Burg. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten dieses Schlosses sind: der große und schöne Kaisersaal, eine Kapelle der Mutter Gottes, welche mit einem großen Schatze pranget; das Antiquarium, in welchem ein paar 100 marmorne Bildsäulen und Brustbilder der alten römischen

mischen Kaiser, und einige 100 andere Alterthümer, welche größtentheils aus Italien gebracht worden, zu sehen sind; die Schatzkammer, die Kunstkammer, und der churfürstliche Büchersaal. 1729 hat das Schloß und insonderheit die Schatzkammer großen Brandschaden erlitten, und 1750 ist ein ganzer Flügel desselben abgebrannt. Gegen Morgen stehen die churfürstlichen Zeughäuser, und gegen Mitternacht ist der große Hof- und Lustgarten, und bey demselben das Thurnierhaus. An der Westseite des Schlosses und demselben gegen über steht der schöne gräflich-preysingische Palast. Es ist noch ein anderes Schloß vorhanden, welches Herzog Wilhelm erbauet hat. Auf dem großen Marktplatze findet man eine hohe marmorne Säule mit einem metallenen Bildnisse der Jungfrau Maria, und 2 große Springbrunnen: an dem Platze aber stehen das Rathhaus, das Landschafthaus, und viele hohe und bemahlete Häuser. Das Collegiatstift und die Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen, die St. Peterskirche, das Augustiner- Kapuziner- Carmeliter- Franciskaner- und Theatiner-Mönchenkloster, das Jesuiter Collegium mit einem ansehnlichen Büchersaale, das S. Claren- Brittich- und Ridler-Frauenkloster, die Wohnung der englischen Gesellschaft, das St. Elisabeths, oder Herzogs und S. Josephs Spital, und des heil. Geists Spital, machen die vornehmsten geistlichen Gebäude aus. 1759 ist hier eine Akademie der Wissenschaften gestiftet, und vom Churfürsten privilegiret worden, welche die Aufnahme der nützlichen Wissenschaften und freyen Künste in Bayern, zur Absicht hat.

Jenseits der Iser ist die Au, in welcher das albertische Haus mit seiner Kapelle, und das churfürstliche Fabrikhaus zu bemerken ist. Ob der Au steht ein Pauliner Kloster. In München sind Sammt- Seiden- Wollen- und Tapetenfabriken.

Es ist wahrscheinlich, daß die ehemalige Stadt Campodunum oder Campidonum in dieser Gegend gestanden habe. Die Stadt München hat Herzog Heinrich der Löwe ums Jahr 1175 auf einen Grund, welcher dem Kloster Schöftlaren zugehöret hat, erbauen lassen. 1327 litte

sie

sie großen Brandschaden, und 1448 brannte sie fast ganz ab. 1632 wurde sie von den Schweden, 1704, 1742 und 43 von den Oestreichern eingenommen, welche im letztangezeigten Jahre hieselbst eine Landesadministration anlegeten.

2. **Das Pfleggericht Dachau enthält**

1) **Dachau**, einen Markt auf einer Höhe, am Flusse Ammer, neben welchem auf einem hohen Berge ein churfürstliches Schloß liegt. Dieser Ort hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche von den Grafen von Scheurn abgestammet, und 1175 ausgestorben sind; die Herrschaft Dachau aber ist schon vorher an Herzog Otto I verkaufet worden. Von hieraus ist nach Schleisheim ein Canal geführet worden.

2) **Bruck**, oder **Pruck**, auch **Ober-Bruck**, einen Markt am Flusse Ammer, bey Fürstenfeld.

3) **Nympfenberg**, ein churfürstliches Lustschloß, welches eine halbe Stunde von München liegt, schöne Gärten und Wasserkünste hat. Von hier geht nach München ein Canal.

4) **Schleisheim**, ein prächtiges churfürstl. Lustschloß, ungefähr $\frac{5}{4}$ Meilen von München, enthält vornehmlich einen großen Schatz von Gemählden, welche die berühmtesten Meister, als Peter Rubens, Albrecht Dürer und andere verfertiget haben. Aus dem Garten kömmt man in eine große und mit Linden besetzte Mallbahn, an deren Ende das artige Gebäude **Lustheim** steht, woselbst ein Canal anfängt, welcher auf der einen Seite bis Dachau, und auf der andern bis in die Iser geht. Auch ist hier eine churfürstliche Stuterey.

5) **Fürstenfeld**, eine ansehnliche Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Flusse Ammer.

6) **Inderstorf**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, am Flusse Glon.

7) **Daxa**, oder **Taxa**, ein Kloster Augustiner Ordens.

8) 38 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Deutenhofen**, **Haimhausen**, **Schönbrunn**, **Lauterbach**, **Mammendorf**, **Maisach**, **Menzing**, **Neuhausen**, **Simershausen**, **Spilberg**, **Sulzemos**.

3. Das Pfleggericht Crantsperg oder Crantzberg hat den Namen von einem alten Schlosse, und enthält

1) Neustift, eine ansehnliche Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

2) Weichen Stefen, oder Stephan, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Flusse Mosach.

3) 28 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Cammerberg, Eisenhofn, Haidlfing, Herezell, Hohencammer, Märzling, Mässenhausen, Ottenberg, Pilitz, Talhausen, Xexendorf.

4. Das Pfleggericht Pfaffenhofen, in welchem

1) Pfaffenhofen, ein Stadtchen, am Flusse Ilm.

2) Hohenwart, Alta specula, Summontorium, ein beschlossener Markt, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, am Flusse Paar.

3) Geisenfeld, ein Markt, am Flusse Ilm, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens, welche ehedessen 4 Erbbeamte gehabt hat.

4) Scheurn, ein Mannskloster Benedictiner Ordens, steht auf der Stelle des Stammhauses der alten Grafen von Scheurn.

5) 20 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Börnbach, Illmünster, woselbst vor Alters ein Collegiatstift gewesen ist, welches 1495 nach München verleget worden; Künigsfeld, Puchersriedt, Reicherzhausen, Rittersiwert, Rohrbach, Rotteneck, Schenkenau.

5. Das Pfleggericht Mainburg, in welchem

1) Mainburg, ein Markt, am Flüßchen Ambs.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Meilnhofn, Ratzenhofn.

6. Das Pfleggericht Neustadt, in welchem

1) Neustadt, ein Städtchen an der Donau.

2) Irnsing, ein Hofmarkt.

7. Das Pfleggericht Abensperg und Altmanstein ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält:

1) Abensperg, vor Alters Abusina, sonst Aventinum, ein Städtchen und Schloß am Flusse Ambs, woselbst ein Carmeliter Kloster ist. Es hat vor Alters denen davon benannten Grafen und Herren von Abensperg zugehöret,

welche

welche von den Grafen von Scheurn abgestammet. Als Riklas, der letzte dieses Geschlechtes, 1485 umkam, fielen seine Güter dem Reiche, als Reichslehen, anheim, wurden aber 1493 von K. Maximilian an Bayern verkaufet. In dieser Stadt ist der vortreffliche bayerische Geschichtschreiber Johannes Aventinus gebohren.

2) **Altmanstein**, ein Markt, hat auch denen von Abensperg zugehöret.

3) **Essing**, ein Markt an der Altmühl, mit einem Collegiatstifte. Bey demselben liegt das Schloß **Randeck**, auf einer steilen Höhe.

4) **Kor**, ein Markt, mit einer Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

5) **Päring**, ein Benedictiner Mannskloster, ist sonst ein Kloster der regulirten Chorherren Augustiner Ordens gewesen

6) Das Schloß **Großhausen**, und die adelichen Sitze **Hagnhihl** und **Offendorf**.

8. Das Pfleggericht **Riedenburg**, in welchem

1) **Riedenburg**, ein Markt an der Altmühl, bey welchem ein Schloß auf einer Höhe liegt. Es haben hier vor Alters Grafen gewohnet, welche davon benannt worden, und zur Zeit Königs Rudolphs ausgestorben sind.

2) **Altmühlmünster**, Monasterium Alemanne, eine Comthurey des Johanniter Ordens, an welchen sie 1311 gekommen ist, da sie vorhin den Tempelherren zugehöret hat.

3) **Schamhaupten**, ein Collegiatstift, ist sonst eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens gewesen.

4) 12 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Aichling**, **Flügelsberg**, **Häxenacker**, **Mayren**, **Prun**, **Tachenstein**, **Wildenstein**.

9. Das Pfleggericht **Kösching**, in welchem

1) **Kösching**, ein Markt, woselbst eine römische Pflanzstadt gewesen seyn, und Cæsarea geheißen haben soll.

2) Die Schlösser adeliche Sitze und Hofmärkte: **Helmannsberg**, **Käsin**, **Prun**, **Schlechestein**.

10. Das Pfleggericht **Vohburg**, in welchem

1) **Vohburg**, ein Markt und Schloß an der Donau,

hat vor Alters eigene Grafen gehabt, welche 1204 ausgestorben sind.

2) Gaimersheim, ein Markt.

3) Pföring, ein bemauerter Markt an der Donau, ist ein uralter Ort, und soll vor Alters Epona geheißen haben.

4) Sigenburg, ein Markt am Flüßchen Ambs.

5) Biburg und Münchsmünster sind Jesuiter Residenzen, welche ehedessen Benedictiner Klöster gewesen.

6) 16 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Wackerstein, an der Donau: Lenting, Oettling, Talbait, Train.

11. Ingolstadt, in alten Zeiten Aureatum, eine Stadt und Festung an der Donau, mit großen, breiten und wohl bebaueten Gassen, ist der Sitz eines churfürstl. Statthalters, hat eine obere und untere Pfarrkirche, ein Jesuiter Collegium und Gymnasium, 2 Mannsklöster, 1 Frauenkloster, noch 3 Kirchen, und eine 1472 gestiftete und 1746 verbesserte Universität, bey welcher man ein Antiquarium, und einen guten Büchersaal findet. 1632 wurde sie von den Schweden vergeblich belagert, 1743 aber von den Oestreichern erobert. Die Stadt hat die Stapelgerechtigkeit.

Zu derselben gehören die Pflegen Gerlfing, Oetting, Stainhaim.

12. Das Pfleggericht Schrobenhausen, in welchem

1) Schrobenhausen, eine kleine Stadt, am Flusse Paar, mit 3 Kirchen. Bey derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

2) 15 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Nieder-Arnbach, Sandizell, Gerlbach, Herzhausen, Langenmosen, Gedlzhausen, Satlberg, Steingriff.

13. Das Pfleggericht Rain, in welchem

1) Rain, eine kleine befestigte Stadt, nicht weit vom Lech, am Flüßchen Acha, welche im 30jährigen Kriege einigemal von den Schweden, und 1704 von der vereinigten kaiserlichen und engländischen Armee eingenommen worden. Unweit derselben bekam Graf Tilli bey einer am Lech aufgeworfenen Schanze am Fuße eine Wunde, an welcher er zu Ingolstadt starb.

2) Pött-

2) Pöttmes, ein Markt.

3) Nieder-Schönfeld, eine weibliche Abtey Cistercienser Ordens, liegt am Wasser Acha, welches unterhalb derselben in die Donau fällt.

4) Thierhaupten, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.

5) 11 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gumpenberg, Pahr, Schorn, Rietheim, Walden.

14. Das Pfleggericht Donauwerth, in welchem

1) Donauwerth, (Donawert, Donauwörth, ehedessen Schwäbisch-Wörth, auch Wörth schlechthin) eine Stadt an der Donau, da, wo sie den Fluß Wernitz aufnimmt, auf der Gränze von Bayern und Schwaben. In derselben ist eine Kirche zu unsrer lieben Frauen, eine Benedictiner Mannsabtey, zum heil. Kreuze genannt, die unter dem Hochstifte Augsburg steht, und welcher das zum schwäbischen Kreise steuerbare und am Ende desselben angeführte Dorf Münster zugehöret, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens, zu welchem das Dorf Lauterbach gehöret. Die Stadt gehörete ehedessen, als eine evangelische Reichsstadt, zum schwäbischen Kreise. Ob sie K. Heinrich VI, oder K. Albrecht I, oder erst K. Karl IV zu einer Reichsstadt gemachet habe? darüber sind die Schriftsteller nicht einig. K. Karl IV hat sie 1376 den Herzogen zu Bayern verpfändet, K. Sigmund aber 1414 wieder eingelöset, ans Reich genommen, und ihr 1434 eine Urkunde ertheilet, daß sie niemals vom Reiche veräußert werden sollte. Sie behauptete auch ihre Unmittelbarkeit bis 1607, da sie wegen vorgenommener gewaltsamer Hinderung einiger von der Abtey zum heil. Kreuze angestellten ungewöhnlichen Proceßionen, vom Kaiser in die Acht erkläret, und die Vollziehung derselben dem Herzoge in Bayern aufgetragen worden, welcher sie eingenommen, und im Besitze behalten. Im westphälischen Frieden wurde in Ansehung ihrer beschlossen, daß, wenn auf dem nächsten Reichstage die Reichsstände dafür halten würden, daß sie in ihre vorige Freyheit wieder hergestellet werden müsse: sie in geist- und weltlichen Sachen eben dasselbe Recht genießen solle, dessen sich, vermöge dieses Friedens-

schlusses, die übrigen freyen Reichsstände zu erfreuen hätten, jedoch niemandes Rechten an diese Stadt ungeschadet. Dieser Ausspruch konnte ihr nichts helfen, und sie blieb auch wirklich in bayerischer Gewalt. Von 1705 bis 1714 genoß sie zwar der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit wieder, durch den Baadener Frieden aber kam sie wieder an Chur-Bayern. Zu der Stadt gehören unterschiedene Güter.

Die hiesige **Reichspflege Wörth** hat K. Karl V 1530 an die Stadt, diese aber 1536 an das gräfliche Haus Fugger für 6600 Fl. versetzet, von welchem sie Kaiser Karl VII durch einen Vertrag an sein Churhaus gelöset hat. Sie begreift vornehmlich 4 Dörfer, unter welchen das Dorf **Lauterbach** ist, welches vorhin angezeigtermaßen, der hiesigen Comthurey des deutschen Ordens, mit dem Gerichte und allen Rechten und Nutzungen zuständig ist, in Ansehung des Blutbannes aber der Reichspflege zugehöret. In dieser ist eine freye Bürsch.

2) **Der Schellenberg** unweit der Stadt ist durch die Niederlage, welche 1704 die verschanzten Bayern von der vereinigten engländischen und kaiserlichen Armee bey demselben erlitten haben, merkwürdig geworden.

15. **Das Pfleggericht Wembdingen**, welches zwischen dem Fürstenthume Neuburg und der Grafschaft Oettingen liegt, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, nach deren Absterben es, als ein bischöflich-regensburgisches Lehn, an die von Wembdingen gekommen, welche es an die Grafen von Oettingen, diese aber 1467 an Bayern verkaufet haben. 1504 verkaufete Bayern es wieder an Oettingen, der Kauf kam aber, wegen Widersetzung der Bürger der Stadt, nicht zum Stande, und der Kaufschilling von 20000 Fl. soll 1516 zurück gegeben seyn. Dazu gehöret

1) **Wembdingen**, eine kleine Stadt mit einem Schlosse und nahgelegenem Gesundbade.

2) **Fünfstetten, Lozheim, Nüsbühl, Ammerbach**, und andere Oerter.

16. **Das Pfleggericht Aicha**, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und in welchem

1) **Aicha**,

1) Aicha, eine kleine Stadt, am Flusse Paar, hat ein altes Schloß, 2 Kirchen, und ein Haus des Johanniter Ordens. 1633 wurde sie von den Schweden erobert, und 1634 von denenselben eingeäschert.

Nicht weit von derselben hat das Schloß Ober-Wittelsbach, das Stammhaus der Grafen von Wittelsbach, gestanden, welches niedergerissen worden, als Otto von Wittelsbach 1208 den römischen König Philip um das Leben gebracht hatte; ja die Steine desselben sollen zur Erbauung dieses Städtchens angewandt seyn. Unter demselben ist das Schloß Unter-Wittelsbach.

2) Blumenthal, eine Comthurey des deutschen Ordens, nicht weit von Aicha.

3) Ainling, ein Markt.

4) Altomunster, ein Markt, mit einer Frauen-Abtey vom Orden der heil. Brigitta oder S. Salvatoris.

5) Inchenhofen, ein Markt.

6) Küpach, ein Markt, mit einer Frauenabtey Benedictiner Ordens.

7) 23 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Affing, Großhausen, Dannern, Pichel, Griesbeckerzell, Hußlangkreut, Hilkershausen, Ober-Griesbach, Kapperzell, Schönleitten, Winden, Scherneck.

17. Das Pfleggericht Friedberg in welchem

1) Friedberg, eine Stadt, in deren Nachbarschaft die Acha entspringt, liegt auf einem Berge, hat ein altes Schloß, und 2 Kirchen. Ihre Uhrmacher sind berühmt. Sie ist 1632 und 46 eingeäschert worden.

2) 7 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Stetzlingen, Täsing.

18. Das Pfleggericht Möringen, in welchem Meringerzell, ein Hofmarkt.

19. Das Pfleggericht Landsberg, in welchem

1) Landsberg, eine Stadt am Lech, mit einem alten Bergschlosse, hat vor Alters eigene Grafen gehabt. In derselben sind 2 Kirchen, und ein Jesuiter Collegium und Gymnasium. 1632, 33 und 46 hat sie vieles erlitten.

2) Diessen, ein Markt am Ammer See, mit einer Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Or-

dens. Es hat vor Alters Grafen von Dieſſen gegeben, deren Schloß dem Kloſter gegen über geſtanden hat.

3) Raitenbuch, auch Rottenbuch, eine anſehnliche Probſtey der regulirten Chorherren Auguſtiner Ordens, welche Welf IV, der erſte bayeriſche Herzog dieſes Namens, 1185 geſtiftet hat. Sie liegt am Fluſſe Ammer.

4) Steingaden, eine Mannsabtey Prämonſtratenſer Ordens.

5) Weſſenbrunn, eine anſehnliche Mannsabtey Benedictiner Ordens.

6) 27 Schlöſſer, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Adelshofen, Aereſingen, Bäberen, Dürkenfeld, Emmingen, Gainezhofen, Haltenberg, Iglingen, Kaltenberg, Lichtenberg, Hurlach, Windach, Peſtenacker, Schmihen, Stainebach, Winkl.

20. Das Pfleggericht Schongau, in welchem

1) Schongau, eine kleine Stadt, auf einem Berge am Lech, mit einem alten Schloſſe, hat vor Alters den Herzogen in Schwaben, aus dem Hauſe Hohenſtauffen, zugehöret, und ſoll 1266 an Herzog Ludwig von Bayern verkaufet worden ſeyn.

2) Peiſenberg, ein Kloſter.

21. Das Pfleggericht, oder die Herrſchaft Hohen-Schwangau, liegt am Lech und an der tyroliſchen Granze, hat vor Alters dem welfiſchen Hauſe zugehöret, iſt 1191 an die Herzoge von Schwaben, aus dem Hauſe Hohenſtauffen, gekommen, und von dieſen 1266 an die Herzoge von Bayern geſchenket worden, deren Landeshoheit ſich aber ihre Inhaber nach und nach entzogen haben. Im 15ten Jahrhunderte haben ſelbige die Herren von Baumgarten beſeſſen, von welchen ſie an die von Freundsberg verſetzet, aber 1567 von Bayern eingelöſet, und endlich auf beſtändig erworben worden. Der ſchwäbiſche Kreis hat ſie unter ſeine Beſteurung ziehen wollen, wogegen ſich aber ſowol die von Baumgarten, als Chur-Bayern, allezeit geſetzet haben. Das Schloß Hohen-Schwangau liegt auf einem Berge, und bey demſelben iſt der Albſee.

22. Das Pfleggericht Weilheim enthält einige große und noch mehrere kleine Seen, als: den Ammer-Walchen-

chen- Kochel- und Staffel-See, gränzet auch an den Würmsee. Dahin gehöret

1) **Weilheim**, eine Stadt, am Flusse Ammer, mit einem kleinen Schlosse und Franciscaner Kloster. Das Geschlecht der Grafen von Weilheim ist 1331 ausgestorben.

2) **Etal**, eine Benedictiner Mannsabtey, in welcher eine Ritterakademie angeleget worden. Dem Kloster gehöret

(1) **Murnau**, ein Markt am Staffelsee, welcher einen eigenen Pfleger, und auch den Blutbann hat.

(2) **Das Gericht Ammergau**, in welchem der Fluß Ammer, nicht weit vom Kloster Etal, entspringt. Dahin gehören **Ober-** und **Unter-Ammergau**, und andere Oerter.

3) **Polling**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, unweit Weilheim.

4) **Häbach**, ein Collegiatstift.

5) **Schlechdorf**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, am Kochelsee.

6) **Benedict-Beyrn**, ehemals **Burin** oder **Buren**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, ist im Jahre 733 auf Anrathen des heil. Bonifacius von einem, Namens Landfrid, gestiftet. Kaiser Rudolph I beliehe 1275 den Abt mit dem Scepter; die Aebte haben aber den Fürstentitel wieder verloren, nachdem sie sich unter den Schutz der Herzoge in Bayern begeben haben, und das Kloster ist niemals wieder unmittelbar geworden.

7) **Bernried**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, am Würmsee.

8) **Andechs**, gemeiniglich der heil. **Berg**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, nicht weit vom Ammersee. Es erhält das Andenken an die uralten Grafen von Andechs, deren Stammhaus hier gewesen ist.

9) 18 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Iffldorf**, **Seefeld**, **Stegen**, **Delling**, **Pähl**, **Tutzing** am Würmsee; **Wörth**, auf einer Insel im Würmsee; **Walchstatt**.

23. **Das Pfleggericht Starenberg**, in welchem

1) **Starenberg**, ein churfürstliches Lustschloß, am Würmsee, auf welchem sich der Hof zuweilen mit der Schiff-

fahrt und einer Wasserjagd erlustiget, indem zum Behufe der letztern ein Hirsch in den See gejaget wird.

2) Zwölf Schlösser, adel. Sitze und Hofmärkte, als: Geising, Künigswisen, Leutstetten, Päsing, Planeck.

24. Das Pfleggericht Wolferzhausen, in welchem

1) Wolferzhausen oder Wolfratshausen, ein Markt mit einem hoch gelegenen Schlosse, steht an der Loysa, welche in dieser Gegend in die Iser fällt. Es sind vor Zeiten eigene davon benannte Grafen gewesen.

2) Holzkirchen, ein Markt.

3) Beyrberg und Dietramszell sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

4) Reitberg, ein Frauenkloster Franciscaner Ordens.

5) Schöftlarn, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

6) Tegernsee, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am See gleiches Namens. Sie hat vor Alters 4 Erbbeamte gehabt. In hiesiger Gegend fließt Steinöl.

7) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Perg, ein churfürstliches Schloß; Almannshausen, Ammerland, alle 3 am Würmsee; Eurasburg, Grienewald, Hornstein, Perg am Laimd, Reichersbeurn ꝛc.

25. Das Pfleggericht Tölz, in welchem

1) Tölz, ein Markt an der Iser, mit einem Franciscaner Kloster, und auf einer Höhe belegenem Schlosse.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hechenberg und Hohenburg, bey welchem letztern ein Calvari-Berg ist.

26. Das Pfleggericht Aurburg, in welchem

1) Aurburg, ein festes Bergschloß, am Flusse Ihn.

2) Urfarn, ein Hofmarkt.

27. Das Pfleggericht Aibling, in welchem

1) Aibling, ein Markt, am Flusse Mangwald.

2) Beyharting, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) S. Petersberg, eine Probstey auf einem sehr hohen Berge, welche einer verdienten Person gegeben, ihre Stelle aber von einem Pfarrer versehen wird.

4) Wei-

4) **Weiern**, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

5) **Schliers**, ein Vogtgericht.

6) **Falley**, ein Schloß auf einer Höhe, am Flusse Mangualb, zu welchem eine Grafschaft gehöret.

7) **Falkenstein**, ein Schloß am Flusse Jhn, mit einer Herrschaft.

8) Noch 17 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Brannenburg**, **Moseck**, **Dieperskirch**, **Hechenrain**, **Pullach**, **Märlrain**.

28. **Das Pfleggericht Schwaben** ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält

1) **Schwaben**, einen Markt und Schloß, am Wasser Sempta.

2) **Gräfing**, einen alten Markt.

3) **Ebersperg**, eine Jesuiter Residenz, ist ehemals ein Benedictiner Kloster gewesen. Hier haben vor Alters die Grafen von Sempt gewohnet.

4) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Falkenberg**, **Zinnenberg**, **Wildenholz**, **Wolfaßing**.

29. **Das Pfleggericht Wasserburg** ist dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget, und enthält

1) **Wasserburg**, eine Stadt und Schloß, am Flusse Jhn, welche mit hohen Bergen umgeben ist, und einen starken Salzhandel treibt. Sie hat 4 Kirchen. Vor Alters gehörete sie den Grafen von Wasserburg und Klingenberg. Jenseits des Flusses Jnn an der Brücke liegt ein Kapuziner Kloster.

2) **Attl**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Jhn, welche ums Jahr 1080 von Arnulph, Grafen von Diessen, gestiftet worden.

3) **Rott**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, liegt auf einem hohen Berge, nicht weit vom Jhn. Vor Alters hatte sie eigene Erbämter; es hat auch der Reichsfiscal sie für reichsunmittelbar erklären, und mit einem Matrikularanschlage belegen wollen; allein, Bayern hat behauptet und erwiesen, daß es von alten Zeiten her seiner Landeshoheit, so wie andere Landesklöster, in allen Stücken unterworfen gewesen sey.

4) Die

4) Die Schlösser Hohenburg, Karpach und Zelkerreidt.

30. Das Pfleggericht Rosenheim, in welchem

1) Rosenheim, ein Markt mit einem Kapuziner Kloster und einem Schlosse, liegt am Jhn, und hat ein wildes Bad.

2) Neupeurn, ein Markt und Schloß.

3) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altpeurn, Rain, Sölhub.

31. Das Pfleggericht Marquartstein, welches mit einer Seite an dem Chiemsee liegt, und in welchem zu Berg ein Eisen- Berg- und Schmelzwerk ist.

1) Marquartstein, ein Städtchen, nahe beym Flusse Alya, hat ein altes Schloß, welches auf einem hohen Berge liegt.

2) Niedernfels, ein adelicher Sitz.

32. Das Pfleggericht Traunstein liegt auch mit einer Seite am Chiemsee, und schließt einige kleinere Seen ein, als den Weitsee, Forchensee. Es enthält

1) Traunstein, eine Stadt und Schloß, am Flusse Traun, hat eine Pfarrkirche, ein Kapuziner Kloster, und ergiebige Salzquellen; es wird auch viel Salzwasser von Reichenhall hieher geleitet, und hieselbst gesotten.

2) Zehn Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grabenstett, Perchtenstein, Nerbang, Rupolting.

3) Aedlholzen ist ein wegen seines Wildbads bekannter Ort.

33. Das Pfleggericht Reichenhall, in welchem

1) Reichenhall, eine Stadt an der Sala, welche einen reichen Salzbrunnen hat, dessen Wasser theils hier gekocht, theils vermittelst eines großen Rades, dessen Durchmesser von 36 Schuhen ist, auf ein hohes Haus gebracht, auch durch bleyerne Röhren 3 Meilen weit über hohe Berge nach Traunstein geleitet, und daselbst gesotten wird, weil dieser Ort mehr Holz und zur Ausfuhre mehrere Bequemlichkeit hat. Auf den Bergen, über welche die Röhren gehen, sind hin und wieder kleine Häuser und Preßwerke angeleget, um das Wasser immer höher zu treiben. Zur Ableitung einer starken süßen Quelle, deren man sich zur Trei-

bung

bung der Räder und Preßwerke bedienet, und des überflüßigen salzigen Wassers, welches man nicht verbrauchen kann, ist vor einigen 100 Jahren eine von harten Kieselquadraten aufgeführte, und an vielen Orten mit dem härtesten Bergharze überzogene, sehr kostbare, ungemein dauerhafte und bewundernswürdige Wasserleitung angeleget worden, welche in einer Tiefe von 12 Klaftern unter der Stadt, und hierauf unter den Gärten und Feldern fortgeht, eine gute halbe Stunde lang, 5 Schuhe breit, und gewölbet ist, und endlich das Wasser als einen starken Bach wieder hervorgiebt. Das Wasser ist gemeiniglich 3 bis 4 Schuhe tief, und läuft so schnell, daß man in einem bequemen Kahne bey angezündeten Lichtern innerhalb einer Viertelstunde durch den Canal schiffen kann. Man steigt zu dieser unterirdischen Schifffahrt durch einen Thurm und Treppe tief hinunter bis zur Quelle der Sole, deren überflüßiges Wasser ungefähr 50 Schritte fließt, bis es sich in den Bach von süßem Wasser ergießt. Der Canal hat 5 Oeffnungen oder Luftlöcher, welche als Thürme an die freye Luft geführet sind, und durch deren etliche man von den Wällen der Stadt mit denen in der Tiefe Fahrenden sprechen kann.

2) S. Zeno, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) Die Schlösser **Karlstein** und **Marzols**.

Anm. Zu diesem Rentamte München werden auch die zum schwäbischen Kreise gehörigen bayerischen Herrschaften Wiesensteig und Mindelheim (S. 1447. 65.) gerechnet.

II. Zu dem Rentamte Burkhausen gehören:

1. **Burkhausen**, eine wohlgebauete Stadt an der Salza, mit einem festen alten Bergschlosse. Sie ist der Sitz des Rentamtes oder der Regierung, und hat ein Jesuiter Collegium und 4 Kirchen. Das alte von dieser Stadt benannte ritterliche Geschlecht ist 1157 oder 64 erloschen.

2. **Das Pfleggericht Neu-Oetting**, in welchem

1) **Neu-Oetting**, vor Alters Pons Oeni, eine Stadt, nicht weit vom Jhn auf einer Höhe, ist zuerst von den Trümmern von Alt-Oetting angeleget worden.

2) **Alt-Oetting**, ein sehr altes Collegiatstift, in welchem unterschiedene Kaiser, Könige und bayerische Fürsten begra-

begraben liegen. Es ist hieselbst ein berühmtes Marienbild. Die Stadt, welche ehemals bey demselben Stifte gewesen, ist im Jahre 910 von den Hunnen verwüstet.

3) Märkhl, ein Markt, am Ihn.

4) Tüßling, ein Markt und Schloß, nicht weit vom Ihn.

5) Raiten-Haßlach, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens, am Flusse Salza.

6) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Fraupüchl, Kleding, Waldberg.

7) Die Herrschaft Wald, am Flusse Alza, welche ihren eigenen Pfleger hat.

3. Das Pfleggericht Mörmosen, in welchem

1) Mörmosen, oder Mermosen, ein Schloß.

2) Die Schlösser Furt, Klugheim und Seehaus.

4. Das Pfleggericht Traiburg, in welchem

1) Traiburg, ein Markt und Schloß am Ihn.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Jettenbach oder Retenbach und Taufkirch.

5. Das Pfleggericht Cling, in welchem

1) Cling, ein Schloß auf einer Höhe.

2) Herrnwerth, oder Herrn Chiemsee, vor Alters in der Au, oder Pfaffenwerth, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, liegt auf einer Insel im Chiemsee. 1215 hat Erzbischof Eberhard II zu Salzburg hieselbst ein Bisthum gestiftet, jedoch der Probstey unbeschadet, als von deren Gütern dem Bisthume nichts zugewendet worden. Der Bischof wird von dem Erzbischofe zu Salzburg ernannt, bestätiget und eingeweihet, leistet auch demselben den Eid der Treue. 1218 ertheilte der Kaiser demselben die Ehre und Freyheiten des Reichs.

3) Frauenwerth, oder Frauen Chiemsee, eine Frauenabtey Benedictiner Ordens, liegt auch auf einer Insel im Chiemsee.

4) Seon, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, liegt in einem kleinen See.

5) Alten-Hohenau, ein Frauenkloster Dominicaner Ordens.

6) Die Probsteyen Mitergars und Poctareit.

7) Zwölf

7) Zwölf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Penzing, Amerang, Schönstett, Forteneck.

6. Die Herrschaft Hohenaschau mit Wildenwart gehöret den Grafen von Preysing. Unter dem Schlosse Hohenaschau ist ein Eisenbergwerk, nebst Eisenhämmern.

7. Das Pfleggericht Trosburg, in welchem

1) Trosburg, ein Markt am Flusse Alza, mit einem Bergschlosse.

2) Altenmarkt, ein Markt, am Flusse Alza.

3) Pämburg, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

4) Vier Schlösser, Sitze und Hofmärkte, als: Herzheim, Seebruck am Chiemsee.

8. Das Pfleggericht Wildshut, in welchem

1) Wildshut, ein Schloß an der Salza.

2) Offenwang, ein Schloß, und Franking, ein adelicher Sitz.

9. Das Pfleggericht Braunau, in welchem

1) Braunau, eine Stadt und Festung am Inn, hat ehedessen den Rittern von Braunau zugehöret; auch hat hier vor Alters ein Pfalzgraf in Bayern gewohnet. Sie ist 1705 und 42 von den Oestreichern besetzet worden.

2) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Iben, Ering, Neukirchen, Frauenstein, Stubenberg.

10. Das Pfleggericht Uttendorf, in welchem

Uttendorf, ein Markt und Schloß am Flusse Mattig.

11. Das Pfleggericht Julbach, in welchem

1) Julbach, ein Schloß.

2) Die Schlösser Ritzing und Seiberstorf, und der adeliche Sitz Teindorf.

12. Das Pfleggericht Maurkirchen, in welchem

1) Maurkirchen, ein Markt

2) Altheim, ein Markt.

3) Ranshofen, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, liegt unweit Braunau.

4) Ein und zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Grienau, Hagenau, Honhart, Katzenberg, Sünzing, Wildenau.

13. Das Pfleggericht Friburg, in welchem

1) Fri-

1) Friburg, ein Markt.

2) Fünf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Deistett, Erb, Schweickersreit, Stalhofen, Weissendorf.

14. Das Pfleggericht Mattigkofen, in welchem

Mattigkofen, ein Markt und Schloß am Flusse Mattig, hat ein Collegiatstift.

15. Das Pfleggericht Ried, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist.

1) Ried, ein Markt, mit einem Schlosse und Kapuziner Kloster.

2) Aurolzmünster, ein Markt und Schloß.

3) Eilf Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

16. Das Pfleggericht Schärding, in welchem

1) Schärding, eine Stadt am Jhn, mit einem großen und festen Schlosse, welches auf einer Höhe liegt. Sie hat vor Alters eigene Grafen gehabt, und ist nach Abgange derselben an die Herzoge von Oestreich gekommen. 1277 gab König Rudolph I solche seinem Schwiegersohne, Herzog Otto in Bayern, zum Heirathsgute. Nachher ist sie eine Zeitlang an Oestreich verpfändet gewesen, 1369 aber wieder an Bayern gelanget.

2) Reichersberg und Suben sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

3) 24 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Altenschwent, Heckenbuch, Krempelstein, Murau, Orth, Rab, Riedau, Sigharting, Zell.

2. In Nieder-Bayern,

welches auch unter 2 Rentämter oder Regierungen vertheilet ist.

I. Zu dem Rentamte Landshut gehören:

1. Landshut, eine offene Stadt an der Iser, in welcher das Rentamt seinen Sitz hat. Sie ist wohl gebauet, hat ein churfürstliches Schloß auf einem Berge, und einen churfürstlichen Palast mitten in der Stadt, welcher der Neuebau genennet wird, ein Collegiatstift, dessen Kirchthurm einer der höchsten in Deutschland ist, eine Pfarrkirche

kirche zu S. Jobst, ein Jesuiter Collegium, 3 Mönchen- und 3 Nonnenklöster. Sie ist entweder vom Herzoge Ludwig in Bayern, oder von desselben Vater, Herzog Otto von Wittelsbach, angeleget worden. 1634 erlitte sie von den Schweden viel.

Jenseits der Iser liegt **Seligenthal**, eine Frauen-Abtey Cistercienser Ordens.

2. **Das Pfleggericht Aerding**, in welchem

1) **Aerding**, oder **Erding**, eine kleine Stadt, am Flüßchen Sempt, in einer Gegend, woselbst das beste Getreide in ganz Nieder-Bayern wächst. 1632 wurde sie von den Schweden gutentheils, und 1648 ganz eingeäschert.

2) **Wartenberg**, ein Markt und Schloß, am Wasser Strong.

3) **Alt- und Neu-Fraunhofen** sind Herrschaften, für deren Reichsunmittelbarkeit das Kammergericht 1701 gesprochen, Chur-Bayern aber das remedium revisionis dagegen ergriffen hat. Zu denenselben gehören

(1) **Alt-Fraunhofen**, ein Schloß und Markt an der kleinen Vils.

(2) **Neu-Fraunhofen**, ein Schloß auf einem Berge.

4) 53 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: **Adorf, Aest, Euting, Frauenberg Gänkofen, Kopfsburg, Alt- und Lang-Preißing, Ober- und Nieder-Peurbach, Taufkirch, Vilsheim, Wasen-Tegernbach** ꝛc.

3. **Das Pfleggericht Dorfen**, in welchem

1) **Dorfen**, ein Markt am Flüßchen Isen.

2) **Mosen**, ein adelicher Sitz und Hofmarkt.

4. **Das Pfleggericht Neumarkt**, welches dem Ritter-Orden des h. Georgs zugeleget ist. Dahin gehören

1) **Neumarkt**, ein Markt am Flusse Roth.

2) **S. Veit**, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.

3) **Au** und **Gars** sind Probsteyen der regulirten Chorherren Augustiner Ordens am Inn.

4) **Ampfing**, ein Dorf, am Flusse Isen, ist merkwürdig, weil bey demselben 1322 die große Schlacht gehal-

ten worden, in welcher K. Ludwig IV den Herzog Friderich von Oestreich überwunden und gefangen genommen.

5) 27 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dornberg, Hoch-Puchbach, Palmberg, Schönberg, Schwindeck, Sieg, Walkersaich, Wert, Zangberg.

5. Das Pfleggericht Vils-Biburg, in welchem

1) Vils-Biburg, ein Markt an der Vils.

2) Eberspeunt, ein Markt.

3) Velden, ein Markt an der Vils.

4) 18 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Binabiburg, Gerespeunt, Panbruck, Rothewert, Seiboltstorf. U. L. Satleren, Wurmsheim.

6. Das Pfleggericht Geisenhausen, in welchem

1) Geisenhausen, ein Markt.

2) Harbach, ein adelicher Sitz.

7. Das Pfleggericht Teisbach, in welchem

1) Teisbach, oder Teisenbach, ein Markt, nicht weit von der Iser.

2) Frontenhausen und Gerzen sind Märkte an der Vils, und im letztern ist ein Schloß.

3) Pilsting, ein Markt, jenseits der Donau, unweit Leonsberg.

4) Erblsbach, ein Markt, welcher von den Aemtern Rottenburg und Kirchberg umgeben ist.

5) Viechbach, ein Augustiner Nonnenkloster, an der Iser.

6) 13 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Ober- und Unter-Aichbach, Aheim, Marklkofen, Ruting, Stalwang.

8. Die Pfleggerichte Dingelsing und Reisbach, in welchen

1) Dingelsing, eine kleine Stadt an der Iser, in welcher, außer der Pfarrkirche, noch ein Franciscaner Kloster mit einer Kirche ist. 1634 wurde sie von den Schweden mit Sturm eingenommen.

2) Reisbach, ein Markt, nicht weit von der Vils.

3) Seemannshausen, ein Kloster der Augustiner Eremiten.

4) 16 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als:

Dürn-

Dürnthening, Hofdorf, Mosthening, Poschau, Schernau, Tunzberg, Wart.

9. Das Pfleggericht Gänkofen, in welchem

1) Gänkofen, ein Markt, am Wasser Bina, woselbst ein Comthurhof des deutschen Ordens ist.

2) Mäßing, ein Markt am Flusse Roth.

10. Das Pfleggericht Eggenfelden, welches dem Ritterorden des heil. Georgs beygeleget ist. Dahin gehören

1) Eggenfelden, ein Markt, am Flusse Roth.

2) Gern, ein Markt und Schloß, am Flusse Roth.

3) Wurmannsquick, ein Markt und Schloß.

4) 23 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Hofau, Hirschhorn, Kirchberg, Schönau, Solach, Taufkirchen, Valkenberg.

11. Das Pfleggericht Landau, in welchem

1) Landau, eine Stadt auf einem Hügel, an der Iser.

2) Euchendorf, ein Markt an der Vils.

3) Simpach, ein Markt.

4) 24 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Gerkweis, Göttersdorf, Malgerdorf, Oechling, Wilturn.

12. Das Pfleggericht Pfarrkirchen, in welchem

1) Pfarrkirchen, ein Markt, nicht weit vom Flusse Roth.

2) Trüftlern, ein Markt.

3) Armstorf, ein Markt mit 2 Schlössern, liegt am Flüßchen Kolbach, und gehöret den Freyherren von Klooß.

4) 30 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Afterhausen, Aesenheim oder Eisenheim, Baumgarten, Guteneck, Münchhausen, Neideck, Sameskirch, Turnstein.

13. Das Pfleggericht Griesbach, in welchem

1) Griesbach, ein Markt und Schloß.

2) Chöstlarn, ein Markt.

3) Minster, ein Markt.

4) Aschbach, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens.

5) S. Salvator, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

6) Fürstenzell, eine Mannsabtey vom Cistercienser Orden des heil. Bernhards.

7) Varnbach, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, am Jhn.

8) 27 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dobl, Dorsbach, Gegning, Kor, Schönburg.

14. Die unmittelbare Reichsgrafschaft Hals, welche vom Bisthume Passau umgeben ist, ist 1375 nach Absterben der alten Grafen von Hals an die Landgrafen von Leuchtenberg gekommen, und von diesen 1485 an die Herren von Aichberg verkaufet worden. Von diesen kam sie an Johann, Herrn von Deggenberg, welcher sie 1517 an die Herzoge in Bayern verkaufete, die auch vom K. Maximilian I mit derselben belehnet wurden. Sie enthält

1) Hals, einen Markt, am Flusse Ilz, mit einem Schlosse.

2) 4 Hofmärkte, nämlich Ezing, Hardorf, Kopfing, Waldenreut.

15. Das Pfleggericht Vilshofen, in welchem

1) Vilshofen, eine kleine Stadt an der Donau, da wo die Vils in dieselbe fließt, hat eine Collegiatkirche. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen zweymal eingenommen. 1745 bemächtigten sich ihrer die Oestreicher mit stürmender Hand.

2) Pleinting, ein Markt an der Donau.

3) Tütling, ein Markt und Schloß.

4) Allersbach, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens.

5) S. Nikla ob Passau, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

6) Mehr als 35 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Aitenbach, Ambsheim, Haidenburg, Hinterholzen, Schönering, Walxing

16. Das Pfleggericht Osterhofen, in welchem

1) Osterhofen, eine Stadt, unweit der Donau, soll vor Alters Petrenia geheißen haben. Nahe dabey liegt

Osterhofen, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

2) Mehr

2) Mehr als 10 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Klein- und Lang-Iserhofen, Moß, Nieder-Pöring, Ottmaring, Ramstorf.

17. Das Pfleggericht Naternberg, in welchem

1) Naternberg, ein Schloß, unweit der Donau.

2) Plädling, ein Markt an der Iser.

3) 4 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, nämlich: Aholming, Peuzkofen, Posching, an der Donau; Pulweichs, an der Iser.

18. Das Pfleggericht Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, ein Schloß.

2) Pfaffenberg, ein Markt, am Flusse Klein-Laber.

3) Malerstorf, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, neben dem vorhergehenden Markte.

4) Geisselhöring, ein Markt, am Flusse Klein-Laber.

5) 29 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Eiting, Erblsbach, Grafen-Traubach, Häblsbach, Hainsbach, Hohentann, Laberweiting, Unkofen, Zazkofen.

19. Die Herrschaft Eckmüll hat ihren eigenen Pfleger, und enthält den Markt Eckmüll, welcher am Flusse Groß-Laber liegt.

20. Das Pfleggericht Rottenburg, in welchem

1) Rottenburg, ein Markt und Schloß, hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt.

2) Pfaffenhausen, ein Markt, am Flusse Groß-Laber.

3) 38 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Furt, Hornbach, Kolnbach, Lauterbach, Moßtann, Moßweng, Pfetrach, Ronzbach, U. L. Glaim, Weichenstephen, Weichmühl, Willenberg.

21. Das Pfleggericht Mosburg, in welchem

1) Mosburg, eine Stadt an der Iser, welche unweit derselben die Ammer aufnimmt. Sie hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, nach deren Absterben König Rudolph I diese Grafschaft an Herzog Ludwig in Bayern verliehen hat. 1313 erhielt Herzog Ludwig, ehe er Kaiser war, in hiesiger Gegend einen Sieg wider Oestreich. 1632 und 34 haben die Schweden die Stadt eingenommen.

2) Au, ein Markt, Schloß und Herrschaft, am Flüßchen Abens.

3) Nandelstadt, ein Markt.

4) Wolnzach, ein Markt und Schloß.

5) 29 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Dürnseibelstorf, Flizing, Hag, Hagstorf, Hergertshausen, Inkofen, Isereck, Mauren, Sandelzhausen, Siesbach, Wolferstorf, Zolling.

II. Zu dem Rentamte Straubing gehören

1. Die obern Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Kelheim, in welchem

(1) Kelheim, eine Stadt, beym Einflusse der Altmühl in die Donau, und zwar auf einer Insel, welche diese Flüsse machen. In derselben ist ein Franciscaner Mönchenkloster.

(2) Lankwatt und Schierling sind Märkte, am Flusse Groß-Laber.

(3) Weltenburg und Prisling sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens, an der Donau.

(4) 18 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Afeking, Alkofen, Euchenhofen, Gutting, Honheim, Käpfelberg, Peterfeking.

2) Das Pfleggericht Dietfurt liegt von den übrigen abgesondert, und an der Gränze des Bisthums Eichstädt. Es enthält

(1) Dietfurt, ein Städtchen in einem Thale an der Altmühl, in welche hieselbst das Flüßchen Laber fällt. In demselben ist ein Franciscaner Kloster. 1703 wurden die Bayern in der Gegend desselben von den Kaiserlichen geschlagen.

(2) Altenburg, ein adelicher Sitz.

3) Das Pfleggericht Abach, in welchem

Abach, ein Markt an der Donau, hat ein altes Schloß, welches die Heinrichsburg genennet, und für den Geburtsort Kaisers Heinrich II gehalten wird. Das hiesige berühmte Wildbad riecht und schmecket wie faule Eyer, und ist für mancherley Zufälle und Krankheiten heilsam.

4) Das

4) Das Pfleggericht Haidau, in welchem

(1) Haidau, ein Schloß, am Flüßchen Pfeter.

(2) Pfeter, ein Markt, bey welchem das Flüßchen Pfeter in die Donau geht.

(3) Prüel, eine Karthause, unweit Regensburg.

(4) 48 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Auburg, Eglofsheim, Erring, Laikepoint, Langen-Erling, Moßheim, Mözing, Neu-Eglofsheim, Perbing, Sinching, Traubling.

5) Das Pfleggericht Stadt am Hof, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und enthält

(1) Stadt am Hof, ein Städtchen, an der Donau, gegen Regensburg über, mit welcher Reichsstadt es vermittelst der über den Strom gebaueten Brücke zusammenhängt. Es hat 2 Klöster und ein Hospital zu St. Kathrinen, welches sowol in Ansehung der Armen, welche darinnen aufgenommen werden, als in Ansehung der Aufseher, halb evangelisch, und halb katholisch ist, und über 80000 Fl. jährlicher Einkünfte haben soll. Die Evangelischen haben eine Kapelle. 1704 wurde es von den Kaiserlichen im Sturme eingenommen. 1742 verschanzeten sich hier die Franzosen.

(2) S. Mang, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens, liegt bey Regensburg.

(3) Das Schloß Weichs und die adelichen Sitze Kagers und Nieder-Winzer.

2. Die mittleren Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Straubing, in welchem

(1) Straubing, eine Stadt und Schloß an der Donau, ist der Sitz eines churfürstlichen Rentamtes, und wohl gebauet. Sie enthält eine Collegiatkirche, ein Jesuiter Collegium und 4 Klöster. Außer derselben steht die S. Peters Kirche. Herzog Ludwig in Bayern hat die Stadt 1208 erbauet. 1288 und 1392 ist sie durch Feuer verwüstet, 1742 von den Oestreichern beschossen, und 1743 durch einen Vertrag eingenommen worden.

(2) Pfaffenmünster, eine Collegiatkirche.

(3) 32 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als; Acholfing, Ainhausen, Aiterhofen, Amselfing,

Bergstorf, Geltasing, Honhart, Hörlbach, Ober-Harthausen, Ober-Mozing, Ober-Piebing, Rain, Schambach, Sossau, Steinach, Sünzing, Utling, Wisendorf.

2) Das Pfleggericht Miterfels, in welchem

(1) Miterfels, ein Schloß.

(2) Pogen, ein Markt, unweit der Donau, am Wasser Pogen, welches in die Donau fließt. Auf dem dabey befindlichen Pogenberge wird ein Marienbild verehret. Die ehemaligen Grafen von Pogen sind 1242 ausgestorben.

(3) Falkenstein, ein Markt und Schloß.

(4) Ober-Altaich, U. Frauen Zell, und Metben, sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens.

(5) Windberg, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

(6) 40 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Au, Bernried, Brensberg, Burglen, Degenberg, Degernbach, Eck, Falkenfels, Haukenzell, Haybach, Locheim, Neu-Rambsberg, Offenberg, Posching, Saulburg, Schönstein, Steinberg, Welchenberg, Wezlsberg.

3) Das Pfleggericht Gosserstorf.

4) Das Pfleggericht Cham, welches aus einer unmittelbaren Reichsgrafschaft besteht, deren ehemalige davon benannte Herren ums Jahr 1204 ausgestorben sind. K. Ludwig IV überließ solche zugleich mit der obern Pfalz an seines Bruders Rudolph Kinder; 1628 aber kam sie so, wie die obere Pfalz, wieder an Bayern, welches im westphälischen Frieden bestätiget wurde. Sie enthält

(1) Cham, eine Stadt am Flusse Regen, welcher in hiesiger Gegend das Flüßchen Champ aufnimmt. Es haben hier die Franciscaner ein Kloster. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen eingenommen, und 1742 von den Panduren geplündert.

(2) 17 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Neuhaus, Raindorf, Runting, Tiezlstein, Traubenbach

5) Das Pfleggericht Furt, in welchem

Furt, ein Städtchen, am Wasser Champ, hat ein Schloß.

6) Das Pfleggericht Rötzting, in welchem

(1) Rötzting, ein Markt.

(2) Zwan-

(2) Zwanzig Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Camerau Grub, Lam, Lichteneck, Pleybach, Raidstein, Zenching, zum Haus.

7) Das Pfleggericht Neukirchen, in welchem

(1) Neukirchen, ein Markt.

(2) Eschlkam ein Markt.

8) Das Pfleggericht Viechtach, in welchem ein Kupfer- und Silberbergwerk ist. Es enthält

(1) Viechtach, einen Markt, am Flusse Schwarz-Regen.

(2) Ruemannsfelden, einen Markt. Nahe dabey liegt

(3) Gotteszell, eine Mannsabtey Cistercienser Ordens.

(4) Mehr als 10 Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, dergleichen sind: Dräxlried, Kalnberg, Podenmais, u. a. m.

3. Die untern Pfleggerichte, welche sind:

1) Das Pfleggericht Leonsberg, welches zwischen den Pfleggerichten Straubing, Landau und Dingelfingen liegt, und enthält

(1) Leonsberg, ein Schloß auf einem hohen Berge, von welchem vor Alters ein gräfliches Geschlecht benannt worden.

(2) Kölnbach, ein Schloß, Leiblfing, Guntering.

2) Das Pfleggericht Schwarzach hat seinen Sitz im Schlosse Schwarzach, welches am Bache dieses Namens, im Umfange des Pfleggerichts Miterfels liegt.

3) Das Pfleggericht Linden, welches seinen Sitz im Schlosse Linden hat.

4) Das Pfleggericht Zwisel und Weissenstein, in welchem

(1) Zwisel, ein Markt am Flusse Regen, welcher in diesem Amte an der böhmischen Gränze entspringt.

(2) Weissenstein, ein Schloß.

5) Das Pfleggericht Regen, in welchem

(1) Regen, ein Markt, am Flusse gleiches Namens.

(2) Rinchnach, ein Kloster, welches dem Kloster Nieder-Altaich einverleibet ist.

(3) Sieben Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Bischofsmais, Reinhardsmais ꝛc.

6) Das Pfleggericht Deckendorf, in welchem

(1) Deckendorf, eine kleine Stadt, unweit der Donau, über welche hier eine Brücke gebauet ist.

(2) Findelstein, ein Schloß an der Donau, in welche sich in dieser Gegend die Iler ergießt.

(3) Pergern, ein adelicher Sitz.

7) Das Pfleggericht Hengersberg, in welchem

(1) Hengersberg, ein Markt, unweit der Donau.

(2) Nieder-Altaich, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, an der Donau.

(3) Hofkirchen, ein Markt an der Donau.

8) Das Pfleggericht Winzer, in welchem

(1) Winzer, ein Markt an der Donau, bey welchem das Bergschloß Hoch-Winzer liegt.

2) Vier Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte.

9) Das Pfleggericht Diesenstein, in welchem

Diesenstein, ein Schloß.

10) Das Pfleggericht Bernstein, welches dem Ritterorden des heil. Georgs zugeleget ist, und enthält

(1) Bernstein, ein Schloß.

(2) Gravenau, eine kleine Stadt.

(3) Schönberg, einen Markt.

(4) S. Oswald, eine Probstey der regulirten Chorherren Augustiner Ordens.

(5) Neun Schlösser, adeliche Sitze und Hofmärkte, als: Bibereck, Eberhardsreut, Haimgutter, Haus, Ramblsberg, Ranfels.

II. Die obere Pfalz.

Diese Landschaft liegt im Nordgau. Im 12ten Jahrhunderte besaßen selbige die Herzoge in Schwaben, und K. Conrad IV, welcher auch Herzog in Schwaben war, verpfändete sie an Otto, Herzog in Bayern, und ersten wirklichen Pfalzgrafen am Rheine aus diesem bayerischen Hause, für 128000 Goldgülden.

Gedach-

Gedachten Kaisers Conrad unglücklicher Sohn Conrad oder Conradin verkaufete sie an den Pfalzgrafen, und Herzog Ludwig den Strengen, völlig; ja, schenkete ihm noch einige andere nicht mit verpfändete Oerter dazu. Als K. Ludwig IV mit seines Bruders Rudolph Söhnen 1329 einen Vertrag errichtete, überließ er ihnen diese Landschaft, welche damals zuerst den Namen der obern Pfalz, im Gegensatze der untern oder Chur-Pfalz, bekam, die also das Stück von Bayern, welches zu der Pfalz gehören sollte, anzeigete. Von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern, und desselben Vetter Ruprecht dem Jüngern, kaufete Kaiser Karl IV im Jahre 1354 für 32000 Mark Silbers die ober-pfälzischen Schlösser, Städte und Aemter, Sulzbach, Rosenberg, Neidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Lichteneck, Turndorf, (Dürrendorf,) Frankenberg, Auerbach, Hersbruck, Lauffen, Welden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Haußeck, Werdenstein, Hirschau, Neustadt, Sturenstein, und Lichtenstein; imgleichen die Schlösser Pleystein, Reichenstein, Reicheneck, Haußeck, Strahlenfels, Spies und Ruprechtstein, welche böhmisches Lehn waren. Alle diese Oerter sowol, als das Städtchen Bernau, welches der Kaiser von dem Kloster Waldsachsen erkaufet hatte, wurden von ihm 1355 dem Königreiche Böheim einverleibet, und er befahl, daß sie von demselben auf keinerley Weise veräußert werden sollten. Als aber eben dieser Kaiser 1373 von seinem Eidam Otto, Herzoge in Bayern, Kaisers Ludwig IV Sohne, die nach Absterben Johannes IV, damaligen letzten Churfürstens zu Brandenburg, durch Hülfe gedachten Kaisers auf das Haus Bayern gebrachte Chur zu Brandenburg, für

200000

200000 hungarische Ducaten erkaufete, und nur die Hälfte dieser Summe bezahlen konnte, übergab er zur Versicherung des Ueberrestes dem Herzoge in Bayern von obigen der Krone Böheim einverleibeten Oertern unterschiedene, als einen Pfandschilling, jedoch mit Vorbehalte ewiger Wiederlösung, und belehnete ihn mit denenselben. Zur Zeit Kaisers Wenzel fielen die Pfalzgrafen und Churfürsten Ruprecht II und III in Böheim ein, brachten die der Krone Böheim einverleibeten ehemaligen ober-pfälzischen Oerter, nebst Bernau und Rothenberg, unter ihre Bothmäßigkeit, und theileten solche mit den Herzogen in Bayern, welche ihnen geholfen hatten. Das pfälzische Antheil an diesen Oertern, nämlich Tenesberg, Hohenfels, Sulzbach, Rosenberg, Hersbruck, Auerbach, Turndorf, Eschenbach, Hollenberg, Hertenstein, Rothenberg, Hirschau und Bernau, wurde Ruprechts III zweytem Sohne, Pfalzgrafen Johann, zugetheilet, und als desselben Sohn Christoph ohne männliche Erben verstarb, kam es auf gedachten Ruprechts III vierten Sohn, Pfalzgrafen Otto von Moßbach, dessen Sohn Otto der Jüngere 1465 mit dem böheimischen Könige Georg einen Vertrag errichtete, durch welchen er im Besitze mehrgedachter der Krone Böheim entzogenen Oerter bestätiget, und ihm solche für sich und seine Lehnserben zu Lehn gereichet wurden. Ob er nun gleich 1499 ohne Erben starb: so nahm doch diese böheimische Lehen sein Vetter, Churfürst Philip zu Pfalz, in Besitz, worauf sie nach einander auf seine Söhne, die Churfürsten Ludwig und Friderich II, und Enkel Churfürst Otto Heinrich erblich kamen, und 1559 mit der Chur-Pfalz an die simmerische Linie gelangeten, auch vom

Chur-

Churfürsten Friderich III in Besitz genommen wurden, den endlich Kaiser Ferdinand I 1559 für sich und seine Lehnserben mit denenselben belehnete. Solchergestalt kamen sie bis auf Churfürsten Friderich V zu Pfalz; als aber dieser die böheimische Krone annahm, zog Kaiser Ferdinand II oft erwähnte böheimische Lehen, als verwirkt, ein, und verkaufete 1628 an den neuen Churfürsten in Bayern, Maximilian I, die gesammte wilhelminische Linie, und ihre Lehnsfolger, nach dem wirklichen Inhalte des Kaufbriefes, das ihm, dem Kaiser, anheimgefallene und zustehende Fürstenthum der obern Pfalz in Bayern, mit dessen landesfürstlichen Hoheit, Präeminenz, auch allen andern Jurisdictionen und Regalien an Land und Leuten, als ein von Ihro Kaiserl. Majestät und dem heil. Reiche herrührendes Lehn. Hingegen die in der obern Pfalz belegenen böheimischen Lehen wurden von eben diesem Kaiser an eben diesen Churfürsten und seine Lehnserben erst 1631 verliehen. Es besteht also das Herzogthum der obern Pfalz theils aus Reichs- theils aus böheimischen Lehen. Auf jene bezieht sich, was im westphälischen Frieden Artik. 4. § 9. beschlossen worden, nämlich, daß nach gänzlichem Abgange der wilhelminischen (das ist, der bayerischen) Linie die pfälzische Linie nicht allein die obere Pfalz, sondern auch die Churwürde, welche die Herzoge in Bayern gehabt, bekommen, und diese darauf zur gesammten Hand belehnet werden solle. Als der Churfürst in Bayern 1706 in die Reichsacht erkläret wurde, verlieh der Kaiser die obere Pfalz an den Churfürsten zu Pfalz, welcher aber nur bis zum Baadener Frieden von 1714 im Besitze derselben blieb. Es wird wegen

dieses

dieses Herzogthums weder im Reichsfürstenrathe, noch bey dem bayerischen Kreise eine Stimme geführet. Durch das sulzbachische Gebieth und bambergische Amt Vilseck wird es in den südlichen und nordlichen Theil abgetheilet.

I. Zu dem südlichen Theile gehören folgende Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht Amberg, in welchem

1) Amberg, die Hauptstadt dieses Herzogthums, und der Sitz des churfürstlichen Statthalters und der Regierung für dasselbige. Sie liegt an der Vils, welche mitten durchhin fließt, ist die größte Stadt in der obern Pfalz, und befestiget. Sie hat ein churfürstliches Schloß, eine Hauptkirche zu S. Martin, ein Jesuiter Collegium mit einer schönen Kirche, welchem die Güter des Klosters Castel übergeben sind, und noch 3 Klöster. Sie soll 1297 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemachet worden seyn. 1703 wurde sie von den Kaiserlichen erobert.

Bey derselben liegt auf einem Berge die Wallfahrts-Kirche Maria Hülfe; es ist auch bey der Stadt ein Eisenbergwerk, welches unter der Aufsicht eines besondern Bergamtes steht.

2) Hambach, ein bemauerter Markt an der Vils.

3) Schnaitbach ist auch ein bemauerter Markt.

4) Ammerthal, ein großes adeliches Dorf mit 2 Schlössern, von welchem im 10ten und 11ten Jahrhunderte besondere Grafen benannt worden.

5) Das Schloß Aschа und die Landsassengüter Ebermansdorf, Garmastorf, Gozendorf, Haimhof, Halsmill, Remnat, Kimersbruck, Lintach, Moß, Pruck, Sigars, Teurn, Ursenholn, Zant.

2. Die Pfleggerichte Pfaffenhofen und Hainburg, in welchen

1) Pfaffenhofen, ein Markt und Schloß.

2) Lauterhofen, ein Markt.

3) Castel war ehedessen ein Benedictiner Kloster, ist aber den ambergischen Jesuiten eingeräumet worden. Es

ist

ist anfänglich ein Schloß gewisser Grafen von Castel gewesen, welche ums Jahr 975 angefangen haben, und 1220 wieder ausgestorben sind, und mit den fränkischen Grafen gleiches Namens nicht verwechselt werden müssen. Sie haben dieses ihr Schloß 1098 zu einem Kloster gewidmet. Es liegen hier viele alte Grafen, und auch der berühmte bayerische Ritter Seyfried Schweppermann begraben.

4) Gnadenberg, ein verwüstetes Kloster, welches den Theatiner Klosterfrauen in München zugehöret.

5) Die Landsassengüter Piesach und Kornstatt.

6) Hainburg, ein Schloß.

3. Das Pfleggericht Neumarkt, in welchem

1) Neumarkt, eine befestigte Stadt mit einem Schlosse, ist 1633 von den Schweden, 1703 von den Kaiserlichen, und 1745 von den Oestreichern erobert worden. Vor derselben steht ein Kapuziner Kloster.

2) Seligpforten, eine Frauenabtey Cistercienser Ordens, an einem kleinen See.

3) Die Landsassengüter Eresbach, Griesbach, Lotersbach, Teining, Utelhofen, Wäperstorf, Wofenbach.

4. Die Dörfer Salern und Zeitlarn, welche am Flusse Regen, nicht weit von der Stadt am Hof, liegen, haben einen besondern Richter.

5. Das Pfleggericht Rieden, in welchem

1) Rieden, ein Markt mit einem Schlosse.

2) Ensdorf, eine Mannsabtey Benedictiner Ordens, an der Vils.

3) Die Landsassengüter Allersberg und Haslbach.

4) Zu Hirschwald und Freyhöls sind churfürstl. Forstmeister.

6. Das Pfleggericht Freudenberg, in welchem das Schloß Freudenberg ist.

7. Das Pfleggericht Hirschau, welches dem Ritter-Orden des h. Georgs zugeleget ist, enthält

1) Hirschau, ein Städtchen.

2) Das Landsassengut Weignried.

8. Das Pfleggericht Nabburg, in welchem

1) Nab-

1) Nabburg, ein Städtchen auf einer Höhe, dessen Vorstadt, welche Venedig genennet wird, unten an der Nab liegt. Es ist 1431 von den Böhmen sehr verwüstet worden.

2) Schwarzenfeld, ein Markt an der Nab.

3) Die Landsassengütter Gleiritsch, Guteneck, Höflarn, Neuses, Saltendorf, Stein, Taulstorf, Weier, Wilhofen, Wolfering u. a. m.

4) Trausnitz, ein Schloß, im Thale an der Pfreimbt, soll der Ort seyn, wo Herzog Friderich zu Oestreich gefangen gesessen hat, wofür aber andere das besser verwahrete Schloß Burg Trausnitz oder Treswitz halten.

9. Das Pfleggericht Neuburg, in welchem

1) Neuburg vor dem Walde, ein Städtchen an der Schwarza, mit einem Bergschlosse.

2) Schwarzhofen, ein Markt an der Schwarza, welche hier das Flüßchen Murach aufnimmt.

3) Neukirchen, ein Markt.

4) Die Landsassengüter Altschneberg, Culz, Dieterskirch, Frauenberg, Retzstorf, Petendorf, Schneberg, Schönau, Tanstein, Treflstein, Weislitz, Winklarn, Zangerstein.

10. Das Pfleggericht Weterfeld, in welchem

1) Weterfeld, ein Schloß, am Flusse Regen.

2) Roting und Nittenau sind Märkte, am Flusse Regen.

3) Walderbach und Reichenbach sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens, am Flusse Regen.

4) Die Landsassengüter Hoffe, Kirnberg, Lobenstein, Neuhaus, Podenstein, Schwerzenberg, Stambsried, Steffling Stockenfeld, Vißbach, u. a. m.

11. Das Pfleggericht Bruck ist in dem Markte Bruck oder Pruck.

12. Das Pfleggericht Retz, in welchem

1) Retz oder Rötz, ein Städtchen an der Schwarza, mit einer Augustiner Residenz.

2) Schönthal, ein Augustiner Eremitenkloster.

3) Die Landsassengüter Arnstein, Premischl, Pumasried, Schwarzenburg, u. a. m.

13. Das

13. Das Pfleggericht **Waldmünchen**, in welchem

1) **Waldmünchen**, ein Städtchen an der Schwarza, welche in diesem Pfleggerichte auf der böheimischen Gränze entspringt.

2) Die Landsassengüter **Biberbach**, **Geygant**, **Grauerried**, **Luxenried**.

14. Das Pfleggericht **Murach**, in welchem

1) **Murach**, ein Schloß, welches Graf Rapot von Ortenburg an Herzog Ludewig von Bayern, nebst Viechtach und allen seinen hier belegenen Gütern, 1272 verkaufet hat.

2) **Viechtach**, ein Markt.

3) Die Landsassengüter **Eiglsberg**, **Fuschberg**, **Murach**, **Pertolshofen**, **Pulnried**, **Schönsee**.

15. Die Pfleggerichte **Treswitz** und **Tenesberg**, in welchen

1) **Tenesberg**, oder **Tennensberg**, ein verfallenes Bergschloß.

2) **Mosbach** und **Eßlarn** sind Märkte.

3) **Waidhausen**, ein Markt.

4) Die Landsassengüter **Gaishaim**, **Gebhardsried**, **Misbach**.

5) Burg **Treswitz**, oder **Trausnitz**, ein Schloß, am Flusse Pfreimbt. s. oben Trausnitz, im Pfleggerichte Nabburg.

II. Zu dem nordlichen Theile gehören folgende Pfleggerichte.

1. Das Pfleggericht **Bernau**, in welchem

1) **Bernau**, ein Städtchen an der Nab, welche nicht weit von hier im Dorfe Nab an der böheimischen Gränze entspringt. Es hat vor Alters dem Kloster Waldsassen zugehöret, von welchem es K. Karl IV an Böheim erkaufet hat.

2) Die Landsassengüter **Haimhof**, **Hörmansreit**, **Tuntenhausen**, u. a. m.

2. Die Pfleggerichte **Waldsassen** und **Tirschenreit**, in welchem

1) **Tirschenreit**, ein Städtchen an der Nab, mit einem verfallenen Schlosse.

2) Falkenberg, ein Markt an der Nab.

3) Peitl, ein Markt.

4) Neuhaus, ein Markt an der Nab.

5) Windisch-Eschenbach, ein Markt an der Nab, gehöret zum Theile zum Fürstenthume Sulzbach.

6) Dietersdorf, ein Landsassengut.

7) Waldsassen, oder Waldsachsen, eine reiche Mannsabtey Cistercienser Ordens, ist 1133 von Diepold, Grafen von Voburg, gestiftet, und zuerst aus dem Kloster Walkenried mit Mönchen besetzet worden. Die ehemaligen Aebte sind für gefürstete Aebte des Heil. Röm. Reichs gehalten worden, und das Kloster hat einen Reichsmatrikularanschlag von 4 zu Roß und 24 zu Fuß, oder 144 (andere sagen 120) Fl. gehabt, wird aber nun von Bayern sine onere eximiret. Chur-Bayern bezahlet auch wegen derselben keine Kammerzieler, ungeachtet es in der Usualmatrikel noch immer wegen Waldsachsen zu einem Kammerziele auf 162 Rthlr. 29 Kr. angeschrieben steht. Bey dem Kloster ist ein Markt.

8) Conersreit, ein Markt.

9) Ottengrien, ein Landsassengut, u. a. m.

3. Die Pfleggerichte Kemnat, Waldeck und Pressat, in welchem

1) Kemnat, ein Städtchen.

2) Waldeck, ein Markt mit einem Bergschlosse, welches 1704 von den fränkischen Kreisvölkern eingenommen und zerstöret worden. 1283 hat Friderich Landgraf zu Leuchtenberg das Schloß Waldeck an Ludewig Herzog zu Bayern verkaufet.

3) Pressat, ein Markt an der Heid-Nab, welche in diesen Pfleggerichten an der culmbachischen Gränze entspringt, und in die Wald-Nab fließt.

4) Culmain, ein Markt.

5) Die Landsassengüter Anzenberg, Bruck bey Castl, Bruck im Weyer, Diebsfurt, Dölnitz, Ebnat, Eislstorf, Fortschau, Fridnföls, Fuchsmill, Gmund, Hauritz, Neienreit, Pechhofen, Perndorf, Posenreit, Rigelsreit, Schlaknhof, Schönreit, Trabitz, Traunberg, Weißenstein, Weiersberg, Wizlreit, Wolframshof.

Anmerk.

Anmerk. Am Fichtelberge ist ein besonderes Bergamt.

4. Die Pfleggerichte Eschenbach und Gravenwerth, in welchem

1) Eschenbach, ein Städtchen.

2) Gravenwerth, ein Städtchen an der Creussen, welche unterhalb demselben in die Heid = Nab fällt.

3) Speinshart, eine Mannsabtey Prämonstratenser Ordens.

4) Die Landsassengüter Forbach, Hoflas, Leizenhof, Menzlas, Mezenhof, Schlammersdorf, Stögutumpach.

5. Die Pfleggerichte Turndorf und Holnberg, welches letztere vom brandenburgisch = culmbachischen Gebiethe umgeben ist. Sie enthalten

1) Turndorf, einen Markt.

2) Holnberg, ein Schloß.

6. Das Pfleggericht Tumbach ist in dem Markte Tumbach.

7. Das Pfleggericht Aurbach, in welchem

1) Aurbach, ein Städtchen.

2) Michelfeld und Weissenohe sind Mannsabteyen Benedictiner Ordens.

3) Die Landsassengüter Frankeno, Gunzendorf, Hopfeno, Kirchtornpach, Portenreit, Tagmauß, Traunreit, Troschenreit, Togenreit.

8. Das Pfleggericht Hertenstein, oder Hartenstein, in welchem das meistens verfallene Schloß dieses Namens ist.

9. Die Herrschaft Rothenberg ist vom Gebiethe der Reichsstadt Nürnberg, und von einem Theile des brandenburg = culmbachischen Oberamtes Pegnitz umgeben. Vermuthlich ist sie von den Grafen von Vohburg an die Grafen von Zollern, nachmalige Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, von welchen sie vor Alters die von Wildenstein zu Lehn gehabt haben. K. Karl IV hat vom Burggrafen Albrecht das dominium

directum über diese Herrschaft, und bald hernach 1362 von Heinrich von Wildenstein auch das dominium utile für 5080 Schock guter böhmischer Groschen Prager Münze gekaufet, und die Herrschaft der Krone Böheim einverleibet. Wie die Pfalzgrafen solche an sich gebracht haben, und wie sie an Bayern gekommen sey? ist aus der obigen allgemeinen Geschichte der obern Pfalz zu ersehen. Hier aber ist noch anzuführen, daß Pfalzgraf Otto 1478 das Schloß Rothenberg mit dem damals dabey gelegen gewesenen, nun aber nicht mehr vorhandenen Städtchen, den Marktflecken Schnaitach, und allen im rothenbergischen hochfreischlichen Gebiethe gelegenen Dörfern, Weilern und Mühlen, an 44 ritterschaftliche Familien verkaufet, sich aber die Landeshoheit, nebst andern Gerechtsamen, vorbehalten habe. Diese Ganerben haben die Herrschaft wieder an Chur-Bayern verkaufet. Als 1706 Chur Bayern in die Acht erkläret worden, hat der Kaiser diese Herrschaft, nebst dem vorher genannten Pfleggerichte Hertenstein, als böheimische Lehen, an die Reichsstadt Nürnberg überlassen, selbige wirklich mit denselben belehnet, und sie ihr eingeräumet; sie hat aber solche nur bis zum Baadener Frieden besessen. Es gehöret dazu

1) Rothenberg, eine Bergfestung, welche 1703 erobert und verwüstet, aber nachmals wieder hergestellet worden, so daß sie 1744 von den Oestreichern vergeblich eingeschlossen worden. Unter derselben liegt

2) Schnaitach, ein ansehnlicher Markt.

Das

Das Hochstift Freysing.

Die Lande des Hochstifts Freysing, oder Freysingen, welche zu diesem Kreise gehören, sind vom Herzogthume Bayern eingeschlossen, und auf den oben angezeigten Charten von Bayern zu finden. Der Stifter dieses Bisthums ist der heil. Corbinian, welcher, wie Baronius und Hansitz dafür halten, ums Jahr 710 nach Rom gekommen, und daselbst vom Papste Constantin III zum Bischofe eingeweihet worden, worauf er 7 Jahre in Frankreich einsiedlerisch zugebracht, und ums Jahr 717, da Gregorius II Papst, und Theodo Herzog in Bayern gewesen, nach Bayern gekommen ist, daselbst mit herzoglicher Erlaubniß auf dem freysingischen Berge eine Kirche zur Ehre des heil. Benedicts, und ein Kloster erbauet hat, und der erste freysingische Bischof geworden ist. Dieses Bisthum nahm nach und nach an Gütern, Land und Leuten durch Schenkung und Ankaufung zu. Der Bischof ist ein Suffragant des Erzbischofs zu Salzburg. Als ein Reichsfürst hat er im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 14te Stelle, und sitzt zwischen den Bischöfen zu Paderborn und Regensburg. Auf den bayerischen Kreistagen hat er auf der geistlichen Bank die 2te Stelle, wird aber erst nach Chur-Bayern aufgerufen. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 12 zu Roß und 80 zu Fuß, oder 464 Fl. er soll aber herunter gesetzet seyn. Zu einem Kammerziele ist er auf 152 Rthlr. 19 Kr. angesetzet. Die ersten freysingischen Domherren sind Mönche gewesen. Das Domkapitel besteht jetzt aus 15 Domherren und 9 Domicellaren. Zu dem Bisthume gehöret

1. **Freysing**, Frisinga, vor Alters Fruxinium, Fruxinia, Frixinia, die bischöfliche Haupt- und Residenzstadt, welche am Flüßchen Mosach unweit der Iser an und auf 2 Bergen liegt, von welchen man die schönste und angenehmste Aussicht in Bayern, ins Erzstift Salzburg, in die Grafschaften Werdenfels und Tyrol, und an die algauischen Gebirge hat. Einer dieser Berge, welcher gemeiniglich **der freysingische** genennet wird, liegt im Umfange der Stadt und ihrer Mauern, und ist mit dem bischöflichen Residenzpalaste, der Kathedralkirche, der Benedictiner Kirche, den Collegiatkirchen zu S. Johannes und S. Andreas, der Kapelle des heil. Peters, und andern Gebäuden besetzet, und in der darunter liegenden Stadt findet man einen großen Marktplatz, welchen eine marmorne Bildsäule der Jungfrau Maria zieret; die Pfarrkirche zu S. Georg, das Gymnasium der Benedictiner, ein Franciscaner Kloster, ein Waisenhaus und Hospital, außerhalb derselben aber den äußern bischöflichen Garten und das Prämonstratenser Kloster Neustift. Auf dem andern Berge, welcher der Stadt gegen Abend liegt, und vor Alters **Tetmons** geheißen haben soll, steht die Benedictiner Abtey Weihen-Stephan, und unter derselben die Collegiatkirche des heil. Vits. Die Stadt scheint zur Zeit der Stiftung des Bisthums die Hauptstadt in Ober-Bayern gewesen zu seyn. 1116 ist sie von Welf II, Herzoge in Bayern, verwüstet worden. 1159, 1215 (andere melden 1216, und noch andere 1217) und 1226 bramte sie ganz ab.

2. **Die Grafschaft und das Amt Ismaning**, so längst der Iser liegt. 1272 erhielt das Bisthum die erste Gerichtsbarkeit über Ismaning. 1319 verkaufte demselben Kaiser Ludwig IV, als Herzog zu Bayern, alle Landgerichte in den Dörfern **Ismaning, Ober- und Nieder-Vergen** (heutiges Tages **Vehring**) **Engelschalking** und **Tagolfing**, und versprach, als Kaiser, daß es dieselbigen vom Reiche zu Lehn empfangen sollte. Zu **Ismaning** (Ismaring) hat Bischof Johann Franz ein schönes Lustschloß erbauet. Zu dieser Grafschaft gehöret auch das Schloß **Arching**.

3. **Die Herrschaft Burgkrain**, welche zwischen der Graf-

Grafschaft Hag, und zwischen Ober- und Nieder-Bayern liegt. Sie hat dem Hochstifte schon im 13ten Jahrhunderte zugehöret, ist mehrmals von andern, und zuletzt 1594 vom Bischofe Ernst dem freysingischen Domkapitel verpfändet worden. Die vornehmsten Oerter derselben sind:

1) **Burgkrain**, ein Schloß.

2) **Isen**, Isana, ein Markt, mit einer Collegiatkirche.

4. Die **Herrschaft** oder **Grafschaft Werdenfels**, welche zwischen Ober-Bayern und Tyrol liegt, sehr bergicht ist, und vornehmlich von den Flüssen **Iser** und **Loysach** gewässert wird. Bischof Enich hat selbige im 13ten Jahrhunderte ans Bisthum gekaufet. 1423 wurde sie an die Herzoge in Bayern verpfändet, 1425 aber wieder eingelöset. In derselben ist.

1) **Werdenfels**, ein Bergschloß, unter welchem am Flusse Loysach die **Wang** liegt.

2) **Germisch** oder **Germischgau**, ein Markt am Flusse Loysach, welchen Bischof Conrad I 1249 erkauft hat.

3) **Partenkirch**, ein Markt am Flusse Loysach, und

4) **Mittenwald**, ein Markt an der Iser, hat Berthold, Graf von Eschenlohe, 1294 an das Bisthum verkaufet. In dem Kaufbriefe saget dieser Graf, er verkaufe an Bischof Enich die **Grafschaft zu Partenkirch und zu Mittenwald**, mit allem, was dazu gehöre.

Anm. Das Hochstift besitzt auch 1) in Ober-Bayern, Rentamte München und Amte Crantsberg, die Hofmärkte **Eisenhofen**, **Ober- und Nieder-Humbel**, **Mässenhausen** und **Ottenburg**. 2) Im Erzherzogthume Oestreich **Waidhoven**, **Hollenburg** und **Enzersdorf**. S. 285. 286. 290. 3) In Steyermark **Rottenfels**. 4) In Krain die **Herrschaft Bischoflak**. S. 353. 5) In Tyrol den Markt **Innching** oder **Innichen**. S. 401.

Die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

§ 1.

Diese größtentheils in der so genannten obern Pfalz belegenen Fürstenthümer haben folgenden Ursprung.

sprung. Als Herzog Georg in Bayern von der landeshutischen Linie 1503 ohne männliche Erben starb, und, vermöge seines Testamentes, seiner Tochter Elisabeth Gemahl, Pfalzgraf Ruprecht, Churfürstens Philip des Redlichen zu Pfalz Sohn, seine hinterlassene Lande erben sollte, entstund wegen dieser Erbschaft zwischen ihm und Herzoge Albrecht in Bayern von der noch allein übrigen Linie zu München ein Krieg, welcher für das pfälzische Haus übel ablief. Es kam aber 1507 zum völligen Vergleiche, in welchem des Pfalzgrafen Ruprecht hinterlassene Kinder von obgedachten Herzogs Georg Verlassenschaft die Stadt, das Schloß und Amt Neuburg, Höchstätt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Hilpoltstein, Heydeck, Weiden, Burkheim, Reichertshofen, Laber, Allersberg, Floß, Vohenstrauß, Endorf, Kornbrunn, Hainsberg, Graysbach, und Burgstein; und von Herzogs Albrecht zu Bayern Landen Sulzbach, Lengfeldt, Regenstauff, Velburg, Veldorf, Kalmünz, Schweigendorf, Schmidmühl und Hombauer, erhielten. Diese Lande wurden anfänglich die junge Pfalz genennet, welcher Name aber keinen Bestand gehabt hat. Sie sind beständig beym chur-pfälzischen Hause geblieben, und endlich in Churfürstens Philip Ludwig Söhnen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und August, in zwey Fürstenthümer getheilet worden, nämlich ins Fürstenthum Neuburg und Fürstenthum Sulzbach. Jenes Sohn Philip Wilhelm wurde Churfürst zu Pfalz; als aber seine Söhne und Nachfolger, die Churfürsten Johann Wilhelm und Karl Philip, beyde ohne männliche Erben starben, kamen die Churpfalz und Neuburg an die sulzbachische

Linie

Linie, welche von dem vorhin genannten Pfalzgrafen August herstammete, so daß also beyde Fürstenthümer jetzt wieder einen Herrn haben.

§ 2. Wegen **Pfalz-Neuburg** ist allezeit eine Stimme beym bayerischen Kreise geführet worden. Ehe Bayern zur Churwürde gelangete, hatte es mit Pfalz-Neuburg langwierige Rangstreitigkeiten. Als aber die pfälzische Churwürde 1623 an Bayern kam, gab Pfalz-Neuburg von selbst nach, und räumete Chur-Bayern den Rang willig ein. 1697 wurde auch **Pfalz-Sulzbach** durch einmüthige Stimmen (die pfalzneuburgische ausgenommen) zum bayerischen Kreisstande auf- und angenommen, welches der Kaiser 1701 bestätigte, weswegen sich aber Pfalz-Neuburg dem Kreise eine Zeitlang entzog, und Leuchtenberg dem sulzbachischen Vorsitze widersprach.

§ 3. Auf dem Reichstage hat Chur-Pfalz im Reichsfürstenrathe wegen Neuburg Sitz und Stimme; allein wegen Pfalz-Sulzbach ist die Einführung in den Reichsfürstenrath noch nicht zu erhalten gewesen, ungeachtet die Reichstagsversammlung schon im vorigen Jahrhunderte sich dieserwegen günstig erkläret, und Hoffnung dazu gemachet hat, wenn Pfalz-Sulzbach die bayerische Kreisstandschaft erhalten haben würde.

§ 4. Ehe diese Lande zwey Fürstenthümer geworden sind, haben sie zu einem Römermonate 20 zu Roß und 100 zu Fuß, oder 640 Fl. gegeben; nachher hat jedes Fürstenthum sein Antheil besonders getragen. Es sind zwar darüber zwischen beyden Streitigkeiten gewesen, sie haben aber aufgehöret, als sie beyde einen Herrn bekommen haben. Die Herrschaft Heydeck

vertritt Pfalz-Neuburg besonders mit 5 zu Roß und 7 zu Fuß, oder 88 Fl. Zu einem Kammerziele hat Pfalz-Neuburg 340 Rthlr. 73 1/8 Kr. und Pfalz-Sulzbach 48 Rthlr. 50 5/8 Kr. zu erlegen.

§ 5. Was nun

I. Das Fürstenthum Neuburg

insonderheit anbetrifft, so hat dasselbe seine eigene Regierung, Hofkammer und Landschaft. In demselben sind zwar noch evangelische Landsassen vorhanden: es herrschet aber die römisch-katholische Religion. Die dazu gehörigen Aemter liegen zerstreuet. Wir bemerken

I. Folgende Landrichter- und Pflegämter.

1. Die Stadt und das Pflegamt Neuburg.

1) Neuburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, und der Sitz der Regierung, Hofkammer und Landschaft, ist auf einer Höhe an der Donau wohlgelegen, auch wohlgebauet und befestiget, hat ein fürstliches Schloß, und ein ansehnliches Jesuiter Collegium, welches ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist. Es ist auch hieselbst ein Oberjägermeisteramt. Die Stadt ist 1632 und 33 einige mal von den Schweden und Bayern, 1703 von den Bayern, und 1744 von den Oestreichern eingenommen worden.

2) Grienau, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Burkheim, in welchem

Burkheim, oder Purkhaim, ein Markt.

3. Das Landrichteramt Grayspach und Pflegamt Monnheim, in welchen

1) Grayspach, oder Graisbach, ein Schloß, von welchem die ehemalige Grafschaft Graisbach benennet worden.

2) Lechsgemunt, Ostia Lyci, ein Dorf, in dessen Gegend der Lech in die Donau fließt.

3) Marxheim, ein Dorf, unweit der Donau.

4) Monnheim, eine kleine Stadt, welche 1462 von den Augsburgern eingeäschert worden.

5) Da-

5) Damersheim, ein Markt.

4. Das Pflegamt Maurn, in welchem

1) Maurn, ein Schloß,

2) Welchain, ein Markt.

3) Pergen, ein Kloster.

5. Das Landvogtamt Höchstätt in Schwaben, in welchem

1) Höchstätt, eine kleine Stadt an der Donau, welche der Sitz des Landvogtamtes und eines Forstmeisteramtes ist. In der Nachbarschaft derselben hat sich 1703 zwischen den Kaiserlichen auf der einen, und den Bayern und Franzosen auf der andern Seite ein Treffen angefangen, welches sich in die Grafschaft Oettingen hineingezogen, und für die ersten nachtheilig ausgefallen.

2) Blindheim, ein Dorf an der Donau, unweit Höchstätt, bey welchem die vereinigten kaiserlichen und englandischen Kriegsvölker 1704 einen ungemein wichtigen Sieg über die französischen und bayerischen Kriegsvölker erfochten. Die Schlacht erstreckete sich über den Weiler Oberklau und das Dorf Lutzingen, bis an das Dorf Mörschlingen, welche Oerter insgesammt zu diesem Amte gehören.

6. Das Pflegamt Lauingen, auch in Schwaben, in welchem

1) Lauingen, eine kleine Stadt an der Donau, woselbst vor Alters eine römische Colonie gewesen ist. Ehedessen war hier ein berühmtes Gymnasium. 1632 wurde sie von den Schweden eingenommen.

2) Hausen, ein Dorf.

7. Das Pflegamt Gundelfingen, auch in Schwaben, hat seinen Sitz zu Gundelfingen, welche kleine Stadt an der Brenz liegt, die unterhalb derselben in die Donau fließt. Es ist hier ein Schloß.

8. Das Pflegamt Constein liegt auch vermuthlich in hiesiger Gegend.

9. Die vereinigten Pflegämter Heydeck und Hilpoltstein, im Nordgau.

1) Das Pflegamt Heydeck ist eine unmittelbare Reichsherrschaft, welche ehedessen einer davon benannten freyherrlichen Familie zugehöret hat. Sie wird von

Chur-

Chur-Pfalz gegen das Reich vertreten, wie oben angezeiget worden. Der fränkische Kreis hat sich beym Kammergerichte darüber beschweret, daß sie ihm von Pfalz-Neuburg entzogen, und zum bayerischen Kreise gerechnet werde. Sie begreift:

(1) Heydeck, ein Städtchen und Schloß.

(2) Die Dörfer Labstatt, Selingstatt, Reut, ꝛc.

2) Das Pflegamt oder die Herrschaft Hilpoltstein, hat auch vor Zeiten eigene Herren gehabt. Der Hauptort ist Hilpoltstein, ein Städtchen und Schloß.

10. Das Pflegamt Allersberg, im Nordgau, in welchem

Allersberg, ein Markt. Der Gau, in welchem dieser Ort vor Alters belegen gewesen, hieß Norrogo.

11. Das Pflegamt Hemmau, im Nordgau, in welchem

1) Hemmau, ein Städtchen.

1) Painten, ein Markt, in welchem ein Forstmeisteramt ist.

12. Das Pflegamt Beretzhausen, im Nordgau, in welchem

1) Beretzhausen, ein Markt, am Flusse Laber.

2) Hohen-Rechberg, ein Bergschloß.

3) Hochdorf, ein Schloß an der Nab.

13. Die Pflegämter Laber und Luppurg, im Nordgau, in welchem

1) Laber, ein Markt, am Flusse gleiches Namens.

2) Pillenhofen, ein Kloster an der Nab, welches der Reichsabtey Kayersheim in Schwaben einverleibet ist.

3) Arlasberg, ein Kloster, unweit der Nab und der Donau,

4) Luppurg, ein Markt nicht weit vom Flusse Laber, war vor Alters eine eigene Herrschaft.

5) Parsberg, ein Markt, welcher nach Absterben der Freyherren von Parsberg an die Grafen von Schönborn gekommen ist.

6) Raitenpuech, ein Schloß.

14. Das Pflegamt Regenstauf, in welchem

1) Regen-

1) Regenstauf, ein Markt, am Flusse Regen, bey welchem ein verwüstetes Bergschloß liegt.

2) Die Schlösser Carlstein, Drapenstein, u. a. m.

15. Das Landrichteramt Burg-Lengenfeld, im Nordgau, begreift

1) Burg-Lengenfeld, eine kleine Stadt an der Nab, woselbst auch ein Oberforstmeisteramt ist. Sie hat vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehöret

2) Das Pflegamt Kalmünz, in welchem

(1) Kalmünz, ein Markt, bey welchem die Vils sich mit der Nab vermischet. Er hat auch vor Alters zur Landgrafschaft Stephaning gehöret.

(2) Pirkensee, ein Dorf, mit einem schönen Schlosse, gehöret einem Freyherrn von Franken.

3) Das Pflegamt Schmidmühl, in welchem

Schmidmühl, ein Markt an der Vils, welche hier den Bach Lautrach aufnimmt.

II. Das Landvogtey-Amt Neuburg, welches seinen Sitz in der Hauptstadt Neuburg, einen Landvogt, Landgerichtsschreiber, Burgvogt und Bau-Inspector, nebst andern Hof-Kammer- und Landschaftsbedienten, hat. Unter demselben stehen folgende Pflegämter:

1. Das Pflegamt Rennerzhofen, welches im Nordgau an der Donau liegt, und enthält

1) Rennerzhofen oder Ranerzhofen, einen Markt.

2) Pertlzheim, ein Schloß an der Donau.

2. Das Pflegamt Reichertshofen, in welchem

1) Reichertshofen, ein Markt, am Flusse Par.

2) Stockau, ein Schloß am Flusse Par.

3. Das Pflegamt Velburg, im Nordgau, in welchem

1) Velburg, eine kleine Stadt, unweit welcher Alt-Velburg liegt.

2) Adelburg, ein Schloß am Flusse Laber.

4. Das Pflegamt Schwandorf, in welchem

Schwandorf, eine kleine Stadt an der Nab.

Anmerkung. Die Herrschaft Pleistain oder Bleistein, welche an der böhmischen Gränze, zwischen dem nieder-bayerischen

Amte

Amte Treswitz, und sulzbachischen Gerichte Vohenstrauß liegt, haben vor Alters die Landgrafen von Leuchtenberg besessen, und 1350 nebst der Herrschaft Reichenstein der Krone Böheim zu einem Ehrenlehne aufgetragen, 1418 aber an Churpfalz erblich verkaufet. 1600 wurde zwischen Landgrafen Georg Ludwig und Churfürsten Friderich IV ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen dieser annoch 40500 Fl. an jenen erlegte, um die Händel, welche ihm wegen der Wiedereinlösung der Herrschaft gemacht worden waren, beyzulegen. Als Churfürst Friderich V in die Reichsacht erkläret ward, wurde diese Herrschaft von der böheimischen Lehnskammer eingezogen, und 1623 vom Kaiser Ferdinand II dem Herzoge Albrecht von Bayern geschenket, welcher sie 1626 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg verkaufte, den auch Kaiser Ferdinand II, jedoch nur für ihn und seine männlichen Leibeserben, mit derselben belehnte. Als Philip Karl, Churfürst zu Pfalz, der letzte von der neuburgischen Linie, 1742 starb, nahm zwar desselben Nachfolger in der Chur, Karl Philip Theodor, von der sulzbachischen Linie, von dieser Herrschaft Besitz: allein, weil Kaiser Karl VI schon 1725 dem Grafen Philip Ludwig von Sinzendorf die Anwartschaft darauf ertheilet hatte, wurde sie, als ein der Krone Böheim angefallenes Lehn, 1745 mit östreichischen Kriegsvölkern besetzt, und eben genannten Grafens Sohne, Johann Wilhelm von Sinzendorf, eingeräumet. In derselben ist

Bleistein, ein Städtchen und verwüstetes Bergschloß.

2. Das Fürstenthum Sulzbach

hat gleichfalls seine besondere Regierung und Hofkammer. Die Einwohner und Kirchen sind heutiges Tages theils evangelisch-lutherisch, theils römisch-katholisch. Die evangelischen Consistorialsachen werden von der Regierung besorget, in welcher 2 evangelische Räthe sitzen. Das evangelische Ministerium dieses Fürstenthums besteht aus 3 Diöcesen, welche sind Sulzbach, Weyden und Vohenstrauß. Die beyden letztern stehen unmittelbar unter der Regierung zu Sulzbach, die erste aber unter der Inspection Sulzbach.

Das Fürstenthum Sulzbach begreift:

1. Das Landgericht Sulzbach, im Nordgau, in welchem

1) Sulzbach, die Hauptstadt des Fürstenthums, und der Sitz der Regierung und Hofkammer, des Oberforstamts,

amts, und Generalcaßieramts. Sie enthält nicht viel über 3000 Häuser, und besteht aus 2 Theilen. Der obere Theil liegt auf einem Berge, und wird von dem untern Theile, welcher der Bach genennet wird, durch eine Mauer abgesondert. Diese untere Stadt liegt am Rosenbache, und hat eine sehr starke Quelle, aus welcher auch die Bewohner der obern Stadt das ihnen nöthige Wasser holen. Das fürstliche Schloß steht der obern Stadt gegen Südwesten auf einem Felsen. Gegen Westen ist eine Vorstadt. An der lutherischen Stadtkirche stehen 2 Prediger, nämlich der Inspector und Stadtpfarrer, welcher ehedessen Superintendent genennet wurde, und der Stadtprediger. Die Lutheraner haben auch eine lateinische Schule. Die katholischen gottesdienstlichen Personen sind ein Dechant und 4 Kapläne. Die Katholiken haben auch eine lateinische Schule, und seit 1733 ist hier ein Kapuziner Kloster. Diese Stadt hat vor Alters eigene davon benannte Grafen gehabt, welche mit Gebhard V ausgestorben sind. In hiesiger Gegend ist ein Eisenbergwerk.

2) Die evangelischen Kirchspiele: (1) Rosenberg und Poppenried. (2) Illschwang. (3) Fürnriet. (4) Etzelwang, Ehrnhüll und Kirch-Rheinbach. (5) Edelsfeld und Kürmreuth. (6) Eißmansberg. (7) Neukirchen.

3) Königstein, ein kleiner Markt mit einem Schlosse, hat ehemals denen Herren von Breitenstein zugehöret, und macht mit Eschenfelden ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Die Schlösser Breitenstein, Hauseck, Neidstein, Lichteneck.

2. Im hintern Lande sind:

1) Das Amt- und Landgericht Parkstein und Weyden, in welchem

(1) Parkstein, ein Markt auf einem Berge, mit einem noch höher liegenden festen Schlosse, hat ehedessen denen von Erlbeck zugehöret, und machet mit Wildenreuth und Diemenreuth ein evangelisches Kirchspiel aus.

(2) Eberndorf, oder Erbendorf, ein Markt an der Wald-Nab, hat eine evangelische-lutherische Pfarrkirche. Er nennet sich eine Bergstadt.

(3) Man-

(3) Mantel, ein Markt an der Heid = Nab, machet mit Neukirchen und Rothenstatt, im Amte Weyden, ein evangelisches Kirchspiel aus.

(4) Kaltenbrunn und Freyhung sind Märkte, welche mit Tannsies ein evangelisches Kirchspiel ausmachen. Bey Freyhung ist ein Bleybergwerk.

(5) Kohlberg, ein Markt, und Etzenrieth, machen ein evangelisches Kirchspiel aus.

(6) Thumsenreuth und Krummenab machen auch ein evangelisches Kirchspiel aus.

2) Das Pflegamt Weyden, in welchem

Weyden, ein Städtchen, an der Wald = Nab, in einer fruchtbaren Ebene, ist ehedessen fest gewesen. Es hat eine evangelische Pfarrkirche; auch ist hier ein Forstamt.

3) Das Amt Floß, in welchem

(1) Floß, ein großer Markt, am Flüßchen gleiches Namens, hat eine evangelische Pfarrkirche.

(2) Das ehemalige Bergschloß Flosserburg haben die Schweden verwüstet.

(3) Wilchenreuth, Puechersreuth und Pleßberg machen ein evangelisches Kirchspiel aus.

4) Das Amt oder Gericht Vohenstrauß, in welchem

(1) Vohenstrauß, ein ansehnlicher Markt, hat eine evangelische Pfarrkirche und ein fürstliches Schloß, Namens Friderichsburg.

(2) Altenstadt, ein Dorf mit einer evangelischen Kapelle.

Das Hochstift Regensburg.

§ 1.

Es hat seinen Siß in der Reichsstadt Regensburg.

Vom ersten Ursprunge desselben giebts unterschiedene Meynungen. Die gemeine ist, es sey ums Jahr 739 vom heil. Bonifacius, mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Ottilo, gestiftet worden, und Gaubald

oder

oder Garibald der erste Bischof gewesen, welcher zu seiner ersten Kathedralkirche die Kapelle des heil. Stephans gehabt habe. Nachher habe entweder eben genannter Herzog Ottilo oder sein Nachfolger Taßilo II den bischöflichen Sitz in das Kloster zu S. Emeran verleget, den aber K. Karl der Große nach Taßilo Absetzung wieder von dannen weg, und in die S. Peterskirche versetzet, und demselben aufs neue seine Güter und Einkünfte angewiesen habe. Die Bischöfe wären eine Zeitlang zugleich Aebte des Klosters S. Emeran gewesen. Hingegen P. Hansitz hat die neue Meynung behauptet, das Bisthum sey bereits im Jahre 697 vom heil. Ruprecht, Bischofe zu Worms, gestiftet worden, und also mit dem Kloster S. Emeran von gleichem Alter. In diesem hätten die Bischöfe ihren ersten Sitz gehabt, wären aus desselben Mönchen wechselsweise erwählet worden, und zugleich Aebte desselben gewesen. Im Jahre 798 sey der bischöfliche Sitz aus dem Kloster in die Kirche des heil. Peters versetzet worden, die Bischöfe aber wären doch Aebte des Klosters geblieben, bis endlich der heil. Wolfgang im Jahre 980 die Abtey vom Bisthume abgesondert, und die Güter, welche dem heiligen Emeran geschenket gewesen, also getheilet, daß ein Theil davon dem Hochstifte, der andere aber den Mönchen geblieben.

§ 2. Das Wapen des Hochstiftes ist ein schmaler silberner Schrägbalken im rothen Felde. Der Bischof ist ein Reichsfürst, und sitzt im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Freysing und Passau, und beym bayerischen Kreise zwischen eben denenselben. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 8 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 216 Fl. und

zu einem Kammerziele ist er auf 74 Rthlr. 33¾ Kr. angesetzet.

§ 3. Das Domkapitel besteht aus 24 Personen. Erbmarschälle des Hochstifts sind die Grafen von Törring; Erbkämmerer die Freyherren von Stingelheim; Erbschenken die Freyherren von Pfetten, und Erbtruchsesse die Grafen von Taufkirchen.

§ 4. Der Umfang und die Gränzen des bischöflichen Kirchsprengels sind in den kosmographischen Nachrichten fürs Jahr 1748 S. 60. f. beschrieben. Er begreift 2 Collegiatstifte, 28 Abteyen und Prälaturen, 29 Ruraldecanate, zu welchen 1383 Pfarren, Filiale und Sacellen gehören; und erstrecket sich auch über das bayerische Amt Holnberg in der obern Pfalz, über die katholischen Pfarrer im Fürstenthume Sulzbach, Landgrafschaft Leuchtenberg und Grafschaft Sternstein.

§ 5. Der Fürst und Bischof hat sein Consistorium, seine Hof- und Kammerräthe, und auf dem Lande seine Beamten.

§ 6. In der Reichsstadt Regensburg hat der Fürst zwar den Bischofshof, aber keine Gerichtsbarkeit. Zu seinem weltlichen Gebiethe gehöret:

I. Die freye Reichsherrschaft Donaustauf, gemeiniglich Domstauf, welche 2 Stunden unterhalb Regensburg an der Donau liegt, 4 Stunden lang, und eben so viel breit ist. Sie begreift

1. Donaustauf, einen Markt an der Donau, bey welchem das 1634 verwüstete Bergschloß gleiches Namens liegt. Der hiesige Wasserzoll gehöret dem Churfürsten zu Bayern.

2. Die Schlösser Schönberg und Adelmanstein.

3. Die Hofmärkte und Dörfer Schwäblweiß, Degerheim, Sulzbach, Demlingen, Siegenstein, Siessenbach,

bach, Lichtenwald, Menzenbach, Irlbach. In der Gegend der beyden letzten Oerter haben die Böhmen 1504 eine Niederlage erlitten.

II. Die freye Reichsherrschaft Werth, oder Wörth, welche neben der vorhergehenden an der Donau liegt, 2 Stunden lang und 1 Stunde breit ist. Sie enthält

1. Werth oder Wörth, einen Markt mit einem Schlosse.
2. Die Dörfer Diessenthal, Kirschholz, Kruckenberg, Frenkhofen.

III. Die freye Reichsherrschaft Hohenburg, welche im Nordgau, am Flüßchen Lautrach, zwischen dem zur obern Pfalz gehörigen bayerischen Amte Rieden, und neuburgischen Landrichteramte Burg-Legenfeld, liegt. Die ehemalige Markgrafschaft Hohenburg war von weit größerm Umfange, als diese Herrschaft, zu welcher nur das Schloß Hohenburg, nebst einigen Unterthanen und Lehnleuten, gehöret.

Anmerkungen.

1. Dem Hochstifte gehöret auch

1) Hohenburg, ein Schloß am Inn, welches in Ober-Bayern im Rentamte München und Pflegamte Wasserburg liegt, und woselbst es die niedere oder vogteyliche Gerichtsbarkeit hat.

2) Pächlarn, (Pechlarn, Pöchlarn,) ein Städtchen und Herrschaft im Lande unter der Ens.

3) Es hat auch Pflegverwalter zu Eberspeunt, Euting und Wildenberg, welche Oerter in Nieder-Bayern, Rentamte Landshut, und Pflegämtern Vilsbiburg, Aerding und Rottenburg belegen sind.

2. Das Domkapitel hat Beamte zu Irl, an der Donau, zu Nabburg, Aufhausen, Pfaffenberg, Schwandorf, Raittenbuch und Chamb.

Die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg.

§ 1.

Sie liegt im Nordgau, zwischen dem Fürstenthume Sulzbach, und den chur-bayerisch-oberpfälzischen Pflegämtern Nabburg, Tenesberg und Treswitz. Ehedessen hatte sie eigene Landgrafen, von welchen der letzte, Maximilian Adam, 1646 ohne Erben gestorben ist. Ob nun gleich Kaiser Maximilian I dem Herzoge Heinrich zu Mecklenburg 1502 die Anwartschaft auf diese Landgrafschaft ertheilet gehabt: so ist doch Herzog Albrecht in Bayern, welcher des letzten Landgrafen Schwester Mechtild zur Gemahlinn gehabt, 1647 mit derselben belehnet worden, hat sie aber gegen andere Oerter an seinen Bruder, Churfürsten Maximilian in Bayern, überlassen, welcher sie seinem zweyten Prinzen, Maximilian Philip, gegeben. Als dieser 1707 ohne Kinder starb, und der Churfürst in Bayern damals in der Reichsacht war, belehnete der Kaiser den Fürsten von Lamberg mit dieser Landgrafschaft, 1714 aber kam sie wieder an Chur-Bayern.

§ 2. Der Churfürst führet sie mit im Titel, aber nicht mit im Wapen; ihr Wapen aber ist ein rother Balken im silbernen Felde. Er hat wegen derselben Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und beym bayerischen Kreise. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 6 zu Roß und 14 zu Fuß, oder 128 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 135 Rthlr. 26½ Kr. gesetzet.

§ 3. Der Landgrafschaft ist ein Director in civi-

libus

libus & politicis vorgesetzet, sie hat auch ihren Lehnprobst, Landrichter, Landeshauptmann und andere landesfürstliche Bedienten. In geistlichen Sachen gehöret sie zum Kirchsprengel des Bischofs zu Regensburg.

§ 4. Sie ist in 4 Aemter vertheilet, welche sind:

1. Das Landrichteramt Leuchtenberg, in welchem

1) Leuchtenberg, ein Schloß und Markt.
2) Die Landsassengüter Rockenstein, Purk, Wildenau, Schirmitz, Remling, Glaubdorf, Trebsau, u.a.m.

2. Das Stadtrichteramt Pfreimbt, in welchem

1) Pfreimbt, eine kleine Stadt und Schloß an der Nab, welche hier die Pfreimbt aufnimmt.
2) Steinbach, ein Landsassengut.

3. Das Pflegamt Wernberg, in welchem

1) Wernberg, ein Bergschloß und Markt.
2) Lue, ein Markt an der Nab.

4. Das Richteramt Mißbrunn, welches von denen vorhergehenden abgesondert gegen Osten liegt, und enthält

1) Mißbrunn, ein Schloß.
2) Burkhardsriedt, einen Hofmarkt.

Das Hochstift Passau.

§ 1.

Das Hochstift oder Fürstenthum Passau liegt zwischen Bayern, Böheim und Oestreich an der Donau. Es hat seinen Namen von der Hauptstadt Passau, in welcher es gestiftet worden, nachdem im Jahre 737 die Stadt Laureacum (heutiges Tages Lorch oder Lorich, ein östreichischer Marktflecken beym Aus-

flusse der Ens in die Donau,) von den Hunnen völlig zerstöret worden war. Denn Vivilo, (Vivilus, Vivalus,) welcher damals Erzbischof zu Laureacum war, flüchtete nach Passau, woselbst ihm Ottilo, Herzog in Bayern, die Kirche des heil. Stephans einräumete. Solchergestalt ist diese Stadt im Jahre 737 ein bischöflicher Sitz geworden und geblieben. Die hiesigen Bischöfe sind nach der Zeit von den Schriftstellern noch oftmals entweder Antistites Laureacenses und Patavienses zugleich genennet, oder bald mit dem ersten, und bald mit dem zweyten Namen allein beleget worden. Sie waren ehedessen Suffraganten der Erzbischöfe zu Salzburg: Bischof Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, aber brachte es dahin, daß Papst Benedict XIII sein Hochstift 1728 für exemt erklärete, welches Papst Clemens XII im Jahre 1732 bestätigte. Es ist also nunmehr dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen.

§ 2. Der Titel des Bischofs ist: Von Gottes Gnaden — — exemter Bischof und des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Passau. Das Wapen des Bisthums ist ein springender rother Wolf im silbernen Felde.

§ 3. Im Reichsfürstenrathe sitzt der Bischof zu Passau auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Regensburg und Trident, beym bayerischen Kreise aber ist er der letzte unter den Bischöfen, so daß er auf den Bischof zu Regensburg folget, und vor dem Probste zu Berchtolsgaden hergeht. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 18 zu Roß und 78 zu Fuß, oder 528 Fl. Zu einem Kammerziele erleget er 94 Rthlr. 62½ Kreuzer.

§ 4. Das

§ 4. Das Domkapitel besteht wirklich aus 23 Personen, und 2 Stellen bleiben unbesetzet. Jetzt ist Erbmarschall des Hochstiftes ein Fürst von Lamberg; Erbkämmerer ein Graf von Aham und Neuhaus; Erbschenk ein Graf von Weissenwolf; und Erbtruchseß ein Frey- und edler Herr von Benzenau.

§ 5. Zu dem bischöflichen Kirchsprengel, so weit er sich durch Bayern erstrecket, gehören 2 Collegiatkirchen, 13 Abteyen und Probsteyen, und 10 Ruraldecanate, welche 328 Gotteshäuser begreifen. Er erstrecket sich aber auch weit in Oestreich hinein, s. oben S. 253.

§ 6. Ertel berichtet, man sage, die Einkünfte des Bisthums belaufen sich auf 80000 Kronen.

§ 7. Zu dem Fürstenthume Passau gehören

1. **Passau**, Patavia, anfänglich Batava, die wohlgebauete Hauptstadt desselben, welche an der Südseite der Donau liegt, die hieselbst und an dieser Seite den Ihn oder Inn, und auf der Nordseite die an schönen Perlen reiche Ilz aufnimmt. Sie besteht eigentlich aus 3 Städten, nämlich aus der eigentlichen Stadt **Passau**, die zwischen der Donau und dem Inn liegt; aus der **Innstadt**, (civitas oenana) welche auf der andern Seite des Inns liegt, mit jener vermittelst einer Brücke verbunden ist, und auf der Stelle der alten Stadt Bojodurum steht; und aus der **Ilzstadt** (civitas ilzensis), welche an der Nordseite der Donau liegt, da, wo sie die Ilz aufnimmt. Letztere fließt zwischen der Ilzstadt und dem vom heil. Georg benannten Berge, auf welchem das Schloß Oberhauß steht. Von dieser Veste führet nach Passau eine über die Donau gebauete Brücke. Die Stadt Passau ist an den Seiten, welche von den Flüssen umgeben sind, ohne Mauern, nach der Landseite aber, oder gegen Bayern zu, ist sie mit Mauern und Graben befestiget. Die Kathedralkirche, welche dem heil. Stephan gewidmet ist, ist 1662 mit der Stadt abgebrannt, aber prächtig wieder aufgebauet. Bey

derselben steht der bischöfliche Palast an einem erhabenen Orte. Außer der Pfarrkirche zu S. Paul, und andern Kirchen, findet man hier ein Benedictiner Kloster, welches das älteste in der Stadt ist, ein Franciscaner und Kapuziner Kloster, und ein Jesuiter Collegium. Auf dem Berge, an dessen Fuße die Innstadt liegt, steht die Wallfahrtskirche Mariahülf, und nicht weit von der eigentlichen Stadt Passau steht am Inn das Kloster zu Niklas, welches mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet ist. Die Stadt hat zum Handel eine sehr gute Lage. Die älteste Nachricht von derselben scheint in der Notitia imperii zu stehen, welche vermuthlich ums Jahr 427 unterm Kaiser Honorius aufgesetzet worden, und in welcher unter dem Herzoge von Rhätien, Nova cohors Batavorum Batavis, angegeben wird. Sie blieb unter der Bothmäßigkeit der Römer, bis sie nach dem Jahre 475 von den Alemannen eingenommen wurde. Nachmals kam sie unter die Herrschaft der Franken, und stund unter der Regierung der Herzoge in Bayern. Kaiser Otto III machte sie im Jahre 999 dem Bisthume völlig unterwürfig. 1181, 1662 und 1680 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1316 und 54 ist ein beträchtlicher Theil derselben im Rauche aufgegangen. 1552 wurde hieselbst der Religionsfriede, welcher der passauische Vertrag genennet zu werden pfleget, geschlossen.

2. Das Landgericht Oberhauß, zu welchem gehöret:

1) Oberhauß, ein Schloß auf einem von dem heil. Georg benannten Berge, an der Nordseite der Donau, der Stadt Passau gegen über, dahin eine über die Donau gebauete Brücke führet. Etwas niedriger als dasselbe, aber auf eben diesem Berge, liegt das Schloß Niederhauß, und beyde sind wohl befestiget, ausgenommen die Seite gegen Passau, welche der Befestigung nicht bedarf, weil der Berg daselbst sehr steil ist. 1741 wurden diese Schlösser von den Bayern und Franzosen, 1742 aber von den Oestreichern eingenommen.

2) Windorf, ein Markt an der Donau.

3) Hauzenberg, ein Markt.

4) Die

4) Die Aemter Hauzenberg, Straßkirchen, Ratzmansdorf, Häkelberg und Kellberg.

3. Die Herrschaft Viechtenstein, zu welcher gehöret
1) Viechtenstein, ein Schloß an der Donau.
2) Kasten, ein Hofmarkt.

4. Die Herrschaft Hafner- oder Obern-Zell, zu welcher gehöret
1) Hafnerzell, ein Markt und Sitz eines Amtes.
2) Griesbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.

5. Die Herrschaft Fürsteneck, zu welcher gehöret
1) Fürsteneck, ein Schloß.
2) Berlasreut, ein Markt.

6. Die Herrschaft Leoprechting, zu welcher gehöret
1) Leoprechting, ein Schloß.
2) Hueteren, ein Markt an der Ilz, und Sitz eines Amtes.
3) Körnbach, ein Markt, woselbst ein Amt ist.
4) Kaltenstein, ein Schloß, neben dem vorhergehenden Markte.
5) Das Amt Waldkirchen.

7. Das Richteramt Waldkirchen, in dem Markte Waldkirchen.

8. Die Herrschaft Wolfstein, in welcher
1) Wolfstein, ein Schloß.
2) Freyung, ein Markt.
3) Das Unter- und Oberamt.

9. Die Herrschaft Wegschaid, die im Umfange des Mühelviertels vom Lande ob der Ens liegt, und in welcher
Wegschaid, ein Markt.

10. Die Herrschaft Riedenburg liegt der vorhergehenden gegen über am Inn, und ist von dem ober-bayerischen Amte Braunau, und nieder-bayerischen Amte Griesbach umgeben.
Riedenburg, der Hauptort, ist ein Markt.

11. Die Herrschaft Obernberg, so am Inn liegt, und von den ober-bayerischen Pflegämtern Riedt und Braunau umgeben ist. Bey dem Schlosse Obernberg ist ein Wasserzoll.

Anm. Das Hochstift besitzt noch 1) im Lande ob der Ens: (1) die Grafschaft Neuburg, welche unweit der Stadt Passau liegt. s. S. 304 (2) Die Schlösser Stahrenberg und Pihrenstein, und den Markt Ebersberg. s. S. 304. 306. 309. 2) Im Lande unter der Ens: (1) die Stadt Maurern. S. 284. (2) Die Oerter Abstotten, Amstotten, Greifenstein, Kinigstetten oder Königstetten, S. André; u. a. m. S. 285. 286. 288. (3) Den Markt Schwadorf, S. 282. und die Kirche zu Marbach oder Marsbach. S. 296.

Die gefürstete Grafschaft Sternstein.

Sie liegt in der obern Pfalz zerstreuet. Ehedessen gehörete sie als eine unmittelbare Reichsherrschaft denen Herren von Pflug, und nachher denen Freyherren von Heydeck. Als aber der churſächsische General Johann Freyherr von Heydeck im schmalkaldischen Kriege in die Acht erkläret wurde, erhielt solche Ladislaus Popel von Lobkowitz vom Kaiser zu Lehn, welcher sie auch 1641 zu einer gefürsteten Grafschaft erhob. Das Haus Lobkowitz gelangete ihrentwegen 1642 beym bayerischen Kreise zu Sitz und Stimme; und als es 1653 in den Reichsfürstenrath eingeführet ward, wurde die fürstliche Stimme auf diese gefürstete Grafschaft gegründet. Ihr Wapen sind 3 silberne Sterne im blauen Felde. Zu einem Römermonate giebt sie nur 38 Fl. zu einem Kammerziele aber ist sie auf 122 Rthlr. 45 Kr. angesetzet. Zu derselben gehöret

1. Neustadt oder Neustädl, ein Städtchen und Schloß an der Nab, oberhalb Weiden.

2. Sternstein, ein kleines Dorf mit einem verwüsteten Schlosse, in der Nachbarschaft der vorhergehenden Stadt.

3. Waldau, ein Schloß, und

4. Waldturn, ein Schloß und Markt, liegen zwischen

der

der Landgrafschaft Leuchtenberg, und den sulzbachischen Aemtern Floß und Vohenstrauß.

5. Schönsee, ein Städtchen, ist von dem ober-pfälzischen Amte Neuburg umgeben.

Die gefürstete Probstey Berchtesgaden.

§ 1.

Sie ist mit ihrem Gebiethe vom Erzstifte Salzburg, und nieder-bayerischen Pflegamte Reichenhall eingeschlossen. Das Gebieth ist sehr gebirgicht, und enthält 6 fast durchgehends fischreiche Landseen, nämlich den Königssee oder Bärtlmeesee, welcher der größte ist, und aus welchem die Achen kömmt, die nachmals, bevor sie sich in die Salza ergießt, die Alben genennet wird; den obern- hintern- Tauben- Grünen- und Fundtensee. Zu Gollenbach ist ein sehr reicher Salzberg, woselbst der Salzstein in süßem Wasser aufgelöset, und die daraus entstandene Soole oder Sülze nach Schellenberg und Fraureith in die dasigen Salzsiedereyen durch Röhren geleitet, und daselbst gesotten wird. Die Einwohner ernähren sich theils vom Salzwesen, theils von der Holzausfuhr, theils vom Ackerbau. Nach Bayern wird so wohl zu Lande als Wasser viel Salz gebracht, auch eine gewisse Menge desselben zur Winterszeit in das salzburgische Gebirge gebracht. Die berchtesgadner sehr künstliche Holz- und Beinarbeit wird weit und breit ausgeführet.

§ 2. Diese Probstey ist von Irmgard, Gräfinn von Harburg, und ihren Söhnen, den Grafen Berin-

ringer und Cuno zu Sulzbach, zur Ehre des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Peters im Walde Berchtolsgaden oder Berchtesgaden gestiftet, und mit regulirten Chorherren Augustiner Ordens besetzet worden. Papst Paschalis hat gedachten Grafen 1106 darüber eine Bestätigungsbulle ertheilet. Von 1387 bis 1404 ist sie ohne Probst gewesen; im letztgedachten Jahre aber ist ihre alte Verfassung, mit ihren alten Gerechtsamen wieder hergestellet, und 1455 ist sie von des Erzbischofes zu Salzburg geistlichen Gerichtsbarkeit befreyet, und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterwürfig erkläret worden. Von 1595 bis 1723 hat sie unter churcölnischer Administration gestanden. Kaiser Friderich I hat sie 1156 in seinen und des Reichs Schutz genommen, und darüber dem Probst Heinrich die ersten Regalien verliehen. 1261 hat Papst Alexander einem jedesmaligen Probste das Recht ertheilet, sich der Pontificalium zu bedienen. Die Erzherzoge zu Oestreich sind seit 1202 Erbvögte und Schirmherren derselben.

§ 3. Der Titel des Probstes ist: Von Gottes Gnaden der hochwürdigst hochgeborne Fürst und Herr, des heil. röm. Reichs Fürst, Probst und Herr zu Berchtesgaden. Das Wapen der Probstey sind 2 in Gestalt eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel, und anderseits französische Lilien, im rothen Felde.

§ 4. Im Reichsfürstenrathe hat der Probst auf der geistlichen Bank zwischen dem Fürsten zu Heitersheim und gefürsteten Probste zu Weissenburg Sitz und Stimme. Beym bayerischen Kreise sitzt er auf der geistlichen Bank zwischen dem Bischofe zu Passau, und

Abte

Abte zu St. Emmeram. Zu einem Römermonate giebt er 2 zu Roß und 20 zu Fuß, oder 104 Fl. und zu einem Kammerziele hat er 121 Rthlr. 66¾ Kr. zu erlegen.

§ 5. Das Kapitel besteht aus lauter gräflichen und freyherrlichen Gliedern. 1754 hat der Papst dem Stifte ein Ordenskreuz gegeben, wovon stattliche Privilegien abhangen.

§ 6. Der Fürst und Probst hat seine eigene geist- und weltliche Regierung, und es kann von desselben Urtheilen nicht anderst als an den Papst oder die höchsten Kais. und Reichsgerichte appelliret werden.

§ 7. Zum Gebiethe der Probstey gehören

1. Berchtesgaden, das fürstliche Stift selbst, und der dabey befindliche Markt, an der Achen, woselbst das neu erbauete angenehme Schloß, Fürstenstein genannt, und ein Franciscaner Kloster zu finden.
2. Schellenberg, ein Markt auch an der Achen.
3. Die Pfarrey Rambsau.
4. Acht Gnodschaften, nämlich die Schönauer, Rambsauer, Bischofwiser, Gerer, Schessauer, Auer, Berger und Ettenberger-Gnodschaft.

Anm. Das Stift besitzt auch außer Landes ansehnliche Herrschaften, Güter und viele Unterthanen, als: in Oestreich die Herrschaft Eisenthür bey Crembs; in Bayern die Probsteyen Jettenstetten, Weidenbach und Pflegamt Wasen-Tegernbach; im Erzstifte Salzburg die Probstey Niederheim, am Heyberge, nebst vielen Unterthanen.

Die Grafschaft Haag.

§ 1.

Die Grafschaft Haag berühret gegen Osten den Inn, und von den ober-bayerischen Pflegämtern Wasserburg und Schwaben, von den nieder-bayerischen

rischen Pflegämtern Neumarkt, Dorfen und Aerding, und von der bischöflich-freysingischen Herrschaft Burkrain, umgeben. Sie ist von Osten gegen Westen fast 3, und von Süden gegen Norden über 2 Meilen groß.

§ 2. Ihre ersten Besitzer sind die Herren von Gurten gewesen, nach welchen sie in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts durch Erbschaft an Seyfrid von Frauenberg gekommen. K. Maximilian I erhob Sigmund Frauenberger und seine Söhne 1509 in den Reichsgrafenstand. K. Karl V ertheilete dem Hause Bayern die Anwartschaft auf die Reichslehen der Grafen von Haag, welche K. Ferdinand I bestätigte. Als nun der letzte Graf von Haag, Namens Ladislaus, 1567 starb, nahm Bayern Besitz von der Grafschaft, und fand die Allodialerben durch Geld ab.

§ 3. Chur-Bayern führet sie weder im Titel noch Wapen; ihr Wapen aber ist ein gezäumtes und laufendes weißes Pferd im grünen Felde. Der Churfürst hat wegen derselben bey dem bayerischen Kreise auf der weltlichen Bank zwischen Sternstein und Ortenburg Sitz und Stimme, und mit Ortenburg einen Rangstreit, ist aber im Besitze des Vorganges. Er läßt zwar seine Gesandten auf dem Reichstage sich wegen dieser Grafschaft bey dem Reichsdirectorio legitimiren, hält sich aber zu keinem Reichsgräflichen Collegio. Die Grafschaft giebt zu einem Römermonate 4 zu Roß und 10 zu Fuß, oder 88 Fl. und zu einem Kammerziele hat sie 81 Rthlr. 14 ½ Kr. zu erlegen.

§ 4. Sie wird als ein Pflegamt zum Rentamte München gerechnet, hat einen churfürstlichen Administra-

nistrator, Landrichter, Kastner, Lehnprobst, und andere Bediente, und enthält vornehmlich

1. Haag, einen Markt, mit einem Schlosse.
2. Ramsau, ein Augustiner Eremitenkloster, welches Georg der Frauenberger zum Haag 1414 gestiftet hat. Von 1550 bis 1593 war es mit Mönchen nicht besetzet. Jetzt gehöret es den Augustinern zu München.

Die gefürstete Abtey zu St. Emmeram in Regensburg.

§ 1.

Die Benedictiner Manns-Abtey zu S. Emmeram, oder Emeran, hat ihren Siz in der Reichsstadt Regensburg. Es wird berichtet, der heil. Emmeram, ein wandernder Bischof, sey im Jahre 649, zur Zeit des bayerischen Herzogs Theodo I, nach Regensburg gekommen, und von demselben sehr freundlich aufgenommen worden. Nach seiner Abreise im Jahre 652 sey er fälschlich beschuldiget worden, daß er dieses Herzogs Tochter geschwängert habe; derselben Bruder Lambert habe ihn dieserwegen verfolget, zu Helfendorf in Ober-Bayern, in der Gegend von München, angetroffen, und in Stücken zerhauen lassen. Sein zerstückter Körper sey nach Regensburg gebracht, daselbst beerdiget, und seine Unschuld durch ein Wunderwerk geoffenbaret worden, daher Herzog Theodo I zu seiner Ehre im Jahre 696 ein Kloster gestiftet, welches 697 den ersten Abt bekommen habe. Allein, zu dieser Zeit, und wahrscheinlicher Weise schon seit dem Jahre 680, regierte in Bayern schon Herzog Theodo II, welcher also der Stifter des Klosters seyn muß,

wenn die angegebene Jahrzahl richtig ist, welches aber andere leugnen, und das Kloster für älter halten. P. Hansitz, welcher dafür hält, daß das Bisthum Regensburg mit diesem Kloster von gleichem Alter, und beyde vom B. Ruprecht im Jahre 697 gestiftet seyn, meynet auch, daß die ersten Bischöfe ihren Sitz in diesem Kloster, und die Mönche mit den Domherren der Kirche zu S. Peter, in Ansehung der Bischofswahl, gleiche Rechte gehabt hätten, so daß die Bischöfe aus den Mönchen wechselsweise erwählet worden, und zugleich Aebte des Klosters gewesen. Im Jahre 788 wäre zwar der bischöfliche Sitz aus dem Kloster hinweg, und an die Kirche des heil. Peters verleget worden, die Bischöfe wären aber doch Aebte des Klosters geblieben, und hätten desselben Güter, so wie es der Zustand eines Kathedralklosters mit sich bringe, unter ihrer Herrschaft behalten, bis endlich im Jahre 977 der heilige Wolfgang die Abtey vom Bisthume abgesondert, und die Güter, welche dem heil. Emmeram geschenket gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil derselben dem Bisthume, und der andere den Mönchen zugewachsen sey. Diese letztern, welche solchergestalt nicht mehr zur bischöflichen Würde gelangen können, hätten nach dem Tode des heiligen Wolfgangs solche Theilung angefochten, und daraus wären die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bisthume und Kloster wegen des letzteren ehemaligen Einkünfte entstanden. Abt Engelfried habe ums Jahr 1132 durch Hülfe falscher Urkunden die Exemtion erhalten. Diese hansitzis. Meynung hat der gefürstete Abt zu S. Emmeram, J. B. Krauß, in einigen Schriften heftig bestritten, und hingegen behauptet, das Kloster sey weit älter, als das

Bis-

Bisthum. Entweder der bayerische Herzog Ottilo oder Taßilo hätte den bischöfl. Sitz in das Kloster verleget; K. Karl der Große aber habe ihn, nachdem er den Taßilo abgesetzet, wieder von da hinweg, und nach der Kirche zum heiligen Peter versetzet, auch demselben von neuem seine Einkünfte und Güter angewiesen. Eben derselbe habe das Kloster dem Stuhle zu Rom unmittelbar unterworfen. Die Bischöfe hätten zwar nachher noch, bis auf die Zeit des heil. Wolfgangs, die Würde eines Abtes in dem Kloster beybehalten, die Klostergüter aber wären ihrer Verwaltung niemals überlassen worden, sondern allezeit unmittelbar den Königen und Kaisern unterworfen geblieben. Nach dem heiligen Wolfgang sey kein Bischof mehr zur Würde eines Abtes in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe es angefangen, die süßen Früchte von seiner ersten Reichsunmittelbarkeit einzuernten.

§ 2. K. Karl VI hat der Abtey die fürstliche Würde, welche ihr schon K. Albrecht ertheilet haben soll, 1731 erneuert oder bestätiget. Der Titel des Abts ist: Von Gottes Gnaden —— —— des heiligen Röm. Reichs Fürst, und des kaiserlichen gefreyeten Reichsstifts zu S. Emmeram in Regensburg Abt. Er sitzt auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank zwischen dem Abte zu S. Cornelii Münster und der Aebtißinn zu Essen. Bey dem bayerischen Kreise hat er auf der geistlichen Bank zwischen dem Probste zu Berchtolsgaden und der Aebtißinn zu Nieder-Münster in Regensburg Sitz und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist 1682 auf 32 Fl. gesetzet worden. Zu einem Kammerziele hat er 87 Rthlr. 83 ½ Kr. zu erlegen. Die Herzoge in Bayern

sind Schutz- und Schirmvögte der Abtey in Ansehung ihrer in Bayern belegenen Güter, welche auch ihre meisten und besten Güter sind.

§ 3. Die Kirche dieses Klosters rühmet sich der Verwahrung des, bis auf den mittlern Finger der rechten Hand nach, vollständigen Körpers des heil. Dionysius des Areopagiten, welcher aus der Abtey Saint Denis en France entwendet sey; ungeachtet diese ihn wirklich noch zu besitzen behauptet; und ungeachtet sowol in der Domkirche zu Bamberg, als in der Kirche S. Viti im Schlosse zu Prag der Kopf dieses Heiligen gezeiget, und zu München in der Schloßkapelle eine Hand desselben aufgewiesen wird. Diese Kirche enthält noch andere Merkwürdigkeiten.

Die Grafschaft Ortenburg.

§ 1.

Es liegt diese kleine Grafschaft in Nieder-Bayern, und ist von denen zum Rentamte Landshut gehörigen Pflegämtern Vilshoven und Griesbach, und von der Herrschaft Neuburg umgeben.

§ 2. Ihre Einwohner und Landesherrschaft sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan.

§ 3. Die Grafen zu Ortenburg (Ortenberg, Artenberg,) stammen vom Grafen Rapot I ab, welcher ein Sohn Engelbrechts III, Herzogs in Kärnthen, und gebornen Grafen von Sponheim und Ortenburg (in Kärnthen) gewesen. Sie haben mit Chur-Bayern einen alten bey dem Kammergerichte noch anhängigen Streit wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit, indem Bayern solche bestreitet, und sie zu Landsassen machen

machen will, dergleichen sie auch, in Ansehung der Herrschaft Mattigkofen, im Rentamte Burghausen, wirklich sind. Unterdessen hat sich Herzog Albrecht in Bayern 1574 vom K. Maximilian II die Anwartschaft auf die Reichslehen dieser Grafen ertheilen lassen.

§ 4. Der Titel der Grafen ist: Des heiligen römischen Reichs Grafen des ältern Geschlechts zu Ortenburg, zu Krichingen und Putlingen. vergl. S. 1255. Ihr Wapen ist ein weißer Pfahl im rothen Felde. Auf dem Reichstage gehören sie zu dem wetterauischen Reichsgrafencollegio, und bey dem bayerischen Kreise sitzen sie auf der weltlichen Bank zwischen Haag und Ehrenfels. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 2 zu Roß oder 24 Fl. und zu einem Kammerziele erlegen sie 16 Rthlr. 23 Kr. Die jährlichen Einkünfte der Grafen sollen ungefähr 13000 Fl. betragen.

§ 5. Die Grafschaft enthält

1. Alt-Ortenburg, ein Schloß und Markt.
2. Neu-Ortenburg, ein Schloß.
3. Die Dörfer Seldenau und Steinkirchen.

Die gefürstete Abtey Niedermünster zu Regensburg.

Diese weibliche Abtey hat Judith, eine Tochter Herzogs Arnold oder Arnulph in Bayern, Gemahlinn Herzogs Heinrich I in Bayern, und Großmutter K. Heinrichs II, gestiftet. Die erste Erbauung des Klosters wird ins Jahr 900 gesetzet. Die Aebtißinn führet den Titel: Von Gottes Gnaden — des Heil. Röm. Reichs Fürstinn, und des kaiserlichen frey hoch-adelichen Stifts Nieder-Münster

ster in Regensburg Aebtißinn. Auf dem Reichstage hat sie auf der rheinischen Prälatenbank die 13te, und bey dem bayerischen Kreise auf der geistlichen Bank die 7te Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1683 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziele aber hat sie 50 Rthlr. 67 ½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthume Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die Stiftsfräulein können aus dem Stifte heirathen, und ihre Lebensart ist nicht klostermäßig.

Die Herrschaft Ehrenfels.

Die Herrschaft Ehrenfels oder Ernfels liegt im Herzogthume Neuburg, und desselben Pflegamte Berezhausen, am Flusse Laber. Vor Alters gehörete sie der bayerischen Familie von Stauff, welche 1432 von den Herren zu Laber den unterhalb der Veste Ehrenfels gelegenen Markt Berezhausen gekaufet, auch die in Nieder-Bayern im Pflegamte Haidau belegene Veste Sinching, nebst andern Gütern, gehabt hat. Im 15ten Jahrhunderte theilte sie sich in die Linien zu Ehrenfels und zu Sinching. Letztere starb im 16ten Jahrhunderte in männlichen Erben aus, und die weiblichen Erben verkaufeten das Schloß und den Hofmarkt Sinching an die von Sensheim. Die ehrenfelsische Linie besaß auch die Schlösser Kefering und Triftlfing im obgedachten nieder-bayerischen Pflegamte Haidau, und die Herrschaft Schönberg: allein, sie kam nach und nach in große Abnahme, verkaufete eine Herrschaft nach der andern, und endlich veräußerte Johann Bernhard von Stauff, der letzte dieses Na-

mens

mens, 1567 auch die Herrschaft Ehrenfels an Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg, mit Vorbehalte der Lehnschaft. Ich finde nicht, daß der Churfürst zu Pfalz, als Herzog zu Neuburg, wegen dieser unmittelbaren Reichsherrschaft sich auf dem Reichstage zu einem gräflichen Collegio halte: allein, bey dem bayerischen Kreise hat er wegen derselben Sitz und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 36 Fl. Ihr Beytrag zu den Kammerzielern wird jetzt wol mit unter den neuburgischen Kammerzielern stecken; denn ich finde ihn in der neuen Usualmatrikel nicht angegeben.

Das Schloß Ehrenfels liegt auf einem Berge, nahe bey dem Markte Beretzhausen.

Die gefürstete Abtey Ober-Münster in Regensburg.

Dieses weibliche Stift hat seinen Ursprung König Ludwigs des Deutschen Gemahlinn Hemma zu danken, von welcher es im Jahre 896 gestiftet worden. Die Aebtißinn desselben hat den Titel: Von Gottes Gnaden des Heil. Röm. Reichs Fürstinn und Aebtißinn des kaiserlichen freyen Reichsstifts Ober-Münster in Regensburg. Sie hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank die 14te, und bey dem bayerischen Kreise auf der geistlichen Bank die 8te oder letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1684 auf 10 Fl. gesetzet worden, zu einem Kammerziele aber hat sie 50 Rthlr. 67½ Kr. zu erlegen. Das Stift steht in geistlichen Sachen unter dem Bisthume Regensburg. Der Churfürst zu Bayern ist desselben Schutz- und Schirmvogt. Die Stiftsfräulein

führen keine klostermäßige Lebensart, und können aus dem Stifte heirathen.

Die Herrschaften Sulzbürg und Pyrbaum.

§ 1.

Sie liegen in der obern Pfalz, und zwar so ist die Herrschaft Sulzbürg vom Pflegamte Neumarkt, die Herrschaft Pyrbaum aber von eben demselben, von dem neuburgischen Amte Allersberg und markgräflich-onolzbachischen Gebiethe umgeben. Die homannischen Erben haben 1748 eine Landcharte von denselben gestochen, welche Herr Tob. Mayer gezeichnet hat.

§ 2. Es haben solche von alten Zeiten her die Herren von Wolfstein besessen, welche 1522 in den Reichsfreyherrenstand, und 1673 in den reichsgräflichen Stand erhoben worden. Sie trugen schon im 13ten Jahrhunderte von den Kaisern und dem Reiche unmittelbare Güter zu Lehn, nämlich das Schloß Adlenburg oder Heimburg, nebst 40 Mark aus der Vogtey Berngau. Von den Grafen zu Hirschberg trugen sie zu eben der Zeit die Burghut (jus castellaniæ) zu Sulzbürg, samt denen dazu gehörigen Grundstücken und Einkünften, zu Lehn, und benenneten sich damals schon öfters von dieser Veste. Bayerischer Seits hält man dafür, daß die Veste Sulzbürg nach 1304 erfolgtem Tode Gebhards, letzten Grafens zu Hirschberg, an die Herzoge in Bayern gefallen sey. Kaiser Ludwig IV, Herzog in Bayern, verliehe selbige 1330 an die von Dürwang; sein Sohn Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, aber 1347 an Albrecht von Wolfstein,

wie

wie solche seine Ahnen und andere Vorfahren besessen hatten, und versprach, sie von Heinrich von Dürwang einzulösen. Unter K. Karl IV wurde den bayerischen Herzogen, Ludwig und Stephan, die Oberlehnsherrlichkeit über die Veste Sulzbürg streitig gemachet, und als eine nach Absterben der Grafen von Hirschberg dem Kaiser und Reiche heimgefallene Reichsveste in Anspruch genommen, welches die Herzoge erkennen, und 1353 die von Wolfstein mehrgenannter Veste an das Reich zurückweisen mußten. Von diesem Jahre an sind die Herren von Wolfstein wegen dieser Veste und ihren Zugehörungen für unmittelbare Reichslehnleute geachtet worden. Unter diesen Zugehörungen ist der Markt Pyrbaum anfänglich mit begriffen gewesen, von 1480 an aber in den kaiserlichen Lehnbriefen als eine besondere Herrschaft mit angeführet worden. 1562 ließ Herzog Albrecht V in Bayern sich und seinem Hause vom K. Ferdinand I die Anwartschaft auf die wolfsteinische Reichslehen ertheilen, welche von den folgenden Kaisern, und zuletzt noch vom K. Leopold 1658 bestätiget worden. Als im Anfange des 18ten Jahrhunderts das Churhaus Bayern in der Acht war, und die Grafen von Wolfstein desselben Anwartschaft auf ihre Reichslehen für erloschen hielten, erbaten sie solche vom Kaiser Joseph für Grafen Adolph von Rechtern, und dessen männliche Leibes-Lehnserben, denen sie auch 1708 wirklich ertheilet wurde. Durch den baadenschen Frieden zerfiel diese gräflich rechterische Anwartschaft; 1719 aber erhielt Graf Christian Albrecht von Wolfstein, daß der Reichshofrath eine kaiserliche Localcommißion zur Absonderung seiner Reichslehen von den Erbgütern, auf den Erzbischof zu Salzburg und Herzog zu Sachsen-Gotha, erkannte.

Auf diesen abgestatteten Bericht erfolgte 1732 das kaiserl. Urtheil: daß, bey erfolgtem Abgange des gräflich-wolfsteinischen Mannsstammes, die Churfürsten in Bayern diejenigen Reichslehen, welche in Kaisers Karl IV Lehnbrief von 1353 und denen darauf gefolgten namentlich enthalten sind, unstreitig gebührten, und auf keine Weise vorenthalten werden könnten; hingegen aber auch auf eben diesen Fall die Allodialerben zu denen verzeichneten 78 Eigenthumsstücken alsofort zu lassen, und dabey durch kaiserliches Ansehen kräftigst zu schützen, aber auch zu verpflichten wären, ihr Antheil an dem wolfsteinischen Reichs- und Kreismatrikular-Anschlage zu tragen. Allein, Chur-Bayern brachte nicht nur wider dieses kaiserliche Urtheil das remedium supplicationis oder revisionis an; (welches aber abgeschlagen wurde), sondern setzte sich auch, als 1740 der vorhin genannte letzte Graf von Wolfstein gestorben war, sofort in den Besitz sowol der Reichslehen als Allodialgüter desselben, und ist darüber mit den wolfsteinischen Allodialerben annoch im Streite. Solche Allodialerben sind die Nachkommen der Erbtöchter des letzten Grafen Christian Albrecht, deren eine, Namens Charlotta Amalia, mit Grafen Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg, und die zweyte, Namens Henriette, mit Grafen Karl Maximilian von Giech vermählet gewesen.

§ 3. Die ausgestorbenen Grafen von Wolfstein sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan gewesen, und zu eben derselben bekennen sich auch die Einwohner der Herrschaften. Der Reichsmatrikularanschlag dieser Herrschaften ist 2 zu Roß und 4 zu Fuß, oder 40 Fl. und zu einem Kammerziele haben sie 25 Rthlr. 32 Kr. zu erlegen. Auf dem Reichstage hält sich Chur-Bayern wegen dieser Herrschaften zu keinem

gräfli-

gräflichen Collegio, beym bayerischen Kreise aber hat es wegen derselben Sitz und Stimme zwischen Ehrenfels und Hohen-Waldeck.

§ 4. Der Churfürst hat diesen Herrschaften einen Administrator vorgesetzet. Wir bemerken nun

I. Die Herrschaft Sulzbürg, in welcher

1. Ober-Sulzbürg, der Hauptort, welcher ein Schloß auf einem Berge mit einem Markte ist. Letzterer wird in den vordern und hintern eingetheilet. Der hintere Markt soll, als ein ehemaliges Zugehör der untern Sulzbürg, allodial seyn. Die untere Sulzbürg hat unweit der obern Sulzbürg auch auf dem Berge gestanden, und zu dieser und ihrer hohen Obrigkeit gehöret, ist auch anfänglich nur eine Wohnung eines adelichen Burggenossens gewesen, und vornehmlich lange von denen von Gundelfingen besessen worden. Es scheint, daß bey solcher Gelegenheit diesem adelichen Sitze, so weit er mit Mauern umfangen gewesen, mehrere Freyheit gegönnet, und er von den Inhabern für frey und eigen gehalten worden. Als aber die von Wolfstein dieses Schloß 1403 und 1513 wieder an sich gebracht, haben sie 1496 die eine, und 1514 die andere Hälfte desselben dem Heil. Röm. Reiche zu Lehn aufgetragen, und es ist desselben nachmals in den Lehnbriefen besonders gedacht worden.

2 Die Dörfer Hoffen, Elmansdorf, Bachhausen, Könnersdorf, Graßhof, Kerkhofen, Oberndorf, Sulzkirchen, Ghausen, Kruppach, Rocksdorf, Wettenhofen, und die Sandmühl. Alle diese Oerter werden von den Allodialerben für eigen ausgegeben.

3. Zum Grab, ein kleines Kloster, an welchem diese Herrschaft mit der Abtey Plankstetten gemeinschaftliche Rechte besitzt.

II. Die Herrschaft Pyrbaum, in welcher

1. Pyrbaum, ein Schloß und Markt.

2. Die Dörfer Obern-Hembach und Pruppach, welche zu den Allodialgütern gehören, und, nach einiger Berichte, nebst dem vorhergehenden Orte, allein das geschlossene Gebieth der Herrschaft Pyrbaum ausmachen sollen.

Andere aber rechnen auch die Dörfer Asselschwang, Menning, Ebenried, und noch andere dazu.

III. Die Dörfer Mühlhausen und Bieberbach mit ihren Zugehörungen werden in den Lehnbriefen besonders angeführet, weil sie denen von Wolfstein 1362 vom Kaiser Karl IV nach der ersten 1353 geschehenen Belehnung, als Reichslehen, die durchs Absterben derer von Heywerk erlediget waren, verliehen worden. Zu Mühlhausen hat ein Schloß oder adeliche Wohnung gestanden, und ist im 15ten Jahrhunderte der Sitz einer Nebenlinie derer von Wolfstein gewesen. Das Dorf Bieberbach steht unter bischöflich-eichsstädtischer Landeshoheit.

Anm. Obige Oerter gehören insgesammt zu dem geschlossenen Gebiethe dieser Herrschaften; außer denselben aber sind in fremden Gebiethen, insonderheit im ober-pfälzischen Amte Neumarkt, noch andere zu diesen Herrschaften gehörige Dörfer, Weiler und Unterthanen, über welche sie die bürgerliche Gerichtsbarkeit, Zins, Gült, Steuer, Folg und Schaarwerke hergebracht haben, und welche für eigenthümliche Erbgüter ausgegeben werden. Das verfallene Bergschloß und Stammhaus Wolfstein liegt unweit der Stadt Neumarkt. Ueber das im bayerischen Gebiethe belegene Kloster Seeligenpforten hat die Herrschaft Ober-Sulzbürg gewisse Freyheiten und Gerechtigkeiten.

Die Herrschaft Hohen-Waldeck.

§ 1.

Sie liegt in Ober-Bayern, ist von den Aemtern Wolfershausen, Aibling und Aurburg, und von Tyrol umgeben. Sie ist sehr gebirgicht, und schließt auch den Schliersee und Stumpfsee ein.

§ 2. Ehedessen gehörete sie den Herren von Waldeck, welche Erbvögte des Stiftes Schliers gewesen, das Kammermeisteramt zu Freysing, und andere Vorzüge gehabt haben. Als Wolfgang von Waldeck, der letzte seiner Linie, 1483 starb, erhielt seiner Schwester Sohn, Georg Hohenrainer, vom Kaiser Maximilian die Reichslehen desselben, und als auch dieser, als der

letzte

letzte seines Namens, 1487 starb, bekam Hochbrand Sandizeller, welcher auch ein Schwestersohn des vorhin genannten Wolfgangs war, diese Reichslehen; nach seinem 1502 erfolgten Tode aber kaufte Wolf von Mächßlrain oder Märelrain den sandizellerischen Kindern ihr Recht zu diesen Reichslehen ab. Sowol zwischen denen von Waldeck, als den nachmaligen Inhabern ihrer Herrschaft, denen von Hohenrain, Sandizell und Märelrain, auf der einen, und den Herzogen in Ober-Bayern, auf der andern Seite, sind wegen der landesfürstlichen Obrigkeit über diese Herrschaft langwierige Streitigkeiten gewesen, welche endlich 1559 durch Erzbischof Michael zu Salzburg auf dem Reichstage zu Augsburg also beygeleget worden, daß sich Herzog Albrecht in Bayern der landesfürstlichen Obrigkeit über Müspach, Wallenburg, Waldeck, Schliers und die zugehörigen Güter (die Güter des Stiftes Schliers ausgenommen) begeben, jedoch mit einigem Vorbehalte wegen der Religion, Polizey und künftigen Bergwerke. Es hat auch Wolf von Märelrain 1560 und 1561 vom Herzoge Albrecht den Schliersee, sammt dem niedern oder Vogtgerichte, und der peinlichen Gerichtsbarkeit auf den stiftischen Gütern, eingetauschet; jedoch mit der Bedingung, daß nach Abgang des männlichen Stammes derer von Märelrain, dem Hause Bayern nicht allein die landesfürstliche Obrigkeit durchaus, sondern auch des heiligen Reichs Lehen, sammt den Kastengütern zu Schliers, dem See und dem stiftischen durch kaiserliche Majestät bestätigten Vogtgerichte, frey wieder heimfallen sollten. 1636 wurden die Herren von Märelrain vom Kaiser zu Grafen von Hohen-Waldeck erhoben. 1734 beschloß Graf Johann Joseph zu Hohen-Waldeck und

Märel-

Märelrain seinen Stamm, worauf die Herrschaft an Chur-Bayern fiel. Das Stammhaus Märelrain, von welchem diese ausgestorbene Familie den Namen hat, liegt im ober-bayerischen Amte Aibling, nicht weit von dem Markte Aibling.

§ 3. Chur-Bayern hält sich wegen dieser Herrschaft auf dem Reichstage zu keinem reichsgräflichen Collegio, führet aber beym bayerischen Kreise wegen derselben eine Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 20 Fl. und zu einem Kammerziele ist sie auf 10 Rthlr. 73 Kr. angesetzet.

§ 4. Die merkwürdigsten Oerter, welche sie enthält, sind:

1. Hohen-Waldeck, ein Dorf. Das alte Schloß Waldeck ist zerstöret.
2. Schliers, ein Collegiatstift am See Schliers.
3. Miesbach oder Müspach, ein Markt.
4. Wallenburg oder Waldenberg, ein Schloß.

Die Herrschaft Breiteneck.

§ 1.

Sie liegt in der obern Pfalz, und die dazu gehörigen Oerter sind im Umfange des Pflegamtes Neumarkt, und im Herzogthume Neuburg zerstreuet.

§ 2. Die Oerter und Güter, aus welchen sie besteht, hat der kaiserliche General, Graf Johann von Tilly, zur Zeit des 30jährigen Krieges erworben, und sie sind vom Kaiser unter dem Namen Breiteneck zu einer Reichsherrschaft erhoben; Graf Tilly aber wegen derselben 1648 auf dem Kreistage zu Wasserburg zu einem bayerischen Kreisstande aufgenommen worden. Als die Grafen von Tilly 1724 mit Grafen Ferdinand Lorenz ausstarben, fielen die Lehngüter an Chur-Bayern, die Erbgüter aber an des letzten Grafen Schwester,

Maria

Maria Anna Catharina, Gemahlinn Antons, des ältern Grafen von Montfort.

§ 3. Chur-Bayern führet auf den bayerischen Kreistagen die breiteneckische Stimme, hält sich aber auf dem Reichstage wegen dieser Herrschaft zu keinem reichsgräflichen Collegio. Zu einem Römermonate ist diese Herrschaft auf 20 Fl. und zu einem Kammerziele auf 35 Rthlr. gesetzet.

§ 4. Wir bemerken nun

I. Die Lehngüter, welche an Chur-Bayern gefallen sind, nämlich

1. Freyenstadt, oder Freystadt, eine kleine Stadt an der Schwarzach.
2. Holenstein, ein Schloß und Markt an der Gränze des Bisthums Eichstett.
3. Hohenfels, einen Markt zwischen den Städten Velburg und Burglengenfeld.

II. Die Allodialgüter, welche an die Gräfinn von Montfort gefallen sind, nämlich

1. Breiteneck, Schloß und Markt, unweit Dietfurt.
2. Helfenberg, ein Schloß, unweit Velburg.

Die freye Reichsstadt Regensburg.

Regensburg, Reginoburgum, Ratisbona, bey den Schriftstellern der mittlern Zeit Imbripolis und Hieropolis, eine befestigte, ziemlich große und volkreiche Stadt, liegt an der Donau, über welche eine alte Brücke von grossen Quadersteinen dauerhaft gebauet ist, und in welche unterhalb der Stadt der Fluß Regen fließt. Der Magistrat und die Bürgerschaft sind der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan. Das evangelische Ministerium besteht aus einem Superintendenten und 11 ordentlichen Predigern. Die größte Kirche der Lutheraner ist die zur heil. Dreyfal-

tig-

tigkeit; sie haben auch ein Gymnasium, an welchem 8 Lehrer stehen. Von den hiesigen 4 geistlichen unmittelbaren Reichsständen, nämlich dem Bisthume und den Reichsstiftern S. Emmeram, Nieder- und Ober-Münster, ist oben in ihrer Ordnung gehandelt worden. Man findet auch hieselbst ein Jesuiter Collegium, das Kloster zu S. Jacob für römisch-katholische Schottländer, die Collegiatkirche Altkapell, die Nonnenklöster zu S. Claren und zu S. Paul, und das Hospital zum heiligen Kreuze. Diese Stadt war vor Alters die Hauptstadt in Bayern, und der Sitz der Herzoge. Kaiser Friderich I befreyete sie von der Herzoge Bothmässigkeit, und nahm sie unmittelbar ans Reich, bey welchem Kaiser Wenzel sie zu erhalten 1387 versprach. 1486 brachte Herzog Albrecht IV in Bayern es dahin, daß diese in große Schulden gerathene Stadt ihm freywillig huldigte; allein, Kaiser Friderich III forderte sie 1489 wieder ans Reich, und der Herzog mußte sie 1492 an dasselbe zurück geben. Auf dem Reichstage hat sie unter den Reichsstädten auf der schwäbischen Bank die erste, beym bayerischen Kreise aber auf der weltlichen Bank die letzte Stelle. Ihr Reichsmatrikularanschlag ist 1692 auf 150 Fl. gesetzet, und zu einem Kammerziele erleget sie 148 Rthlr. 67½ Kr. Seit 1662 dauret hieselbst ein beständiger Reichstag fort, welcher nur 1713 wegen der Pest auf einige Zeit nach Augsburg, und 1742 auf einige Jahre nach Frankfurt verleget worden. Die Reichsstände versammlen sich auf dem Rathhause. Es zieht zwar der Reichstag viel Geld nach der Stadt, welche aber doch den Vortheil nicht davon hat, welchen man vermuthen sollte. Es ist hier eine wichtige Salzniederlage und Handlung, und nach Wien werden von hier viel Getreide, Holz und vielerley Lebensmittel geschiffet. 1546 und 1601 sind hier feyerliche Religionsunterredungen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Gottesgelehrten fruchtlos angestellet worden. 1703 bemächtigte sich ihrer der Churfürst in Bayern. In den Jahren 891 und 954 ist sie ganz abgebrannt, hat auch nachher noch einige male großen Feuerschaden gelitten.

Der

Der
fränkische Kreis.

Vom Frankenlande überhaupt.

§ 1.

Vom Frankenlande hat Sebastian von Rothenhan in der Mitte des 16ten Jahrhunderts die erste Charte gezeichnet, welche Münster seiner Cosmographie einverleibet hat. 1638 stelleten die Brüder Georg und Georg Conrad Jung eine andere und große Charte ans Licht, welche Loschge in Nürnberg sowol in großem, als gemeinem und ganz kleinem Formate wieder auflegete. Hierauf gab auch Nik. Rittershus eine Charte von Franken heraus, welche aber nicht beträchtlich ist.

§ 2. Das jetzige Frankenland, welches zwischen Thüringen und Schwaben, fast in der Mitte des ganzen Deutschlandes, um den Mayn liegt, hat ehedessen größtentheils zu Thüringen, zum Theile auch zu Alemannien, zum Lande der Slaven oder Wenden, welche zwischen dem Mayn und der Rednitz gewohnet, und vielleicht auch zum Theile zu Bayern gehöret. Wahrscheinlicher Weise ist es erst zur Zeit Karls des Grossen von Thüringen abgerissen, und zu Ostfranken geschlagen worden. Nachmals ist der Name Ostfranken, Francia orientalis, in eingeschränkter Bedeutung von diesem Lande allein gebrauchet worden: allein weder diese eingeschränkte Benennung, noch der Name Frankenland, Franconia, wird in zuverläßigen Urkunden schwerlich vor dem 11ten Jahrhunderte vorkommen. Alles dieses sowol, als daß dieses Land im 8ten Jahrhunderte vor Karl Martel, Herzoge in Austrasien, unter demselben, und unter seinen Söhnen, Karlmann

mann und Pipin, und im 9ten Jahrhunderte unter den karolingischen Königen von Grafen regieret worden sey, hat Johann Gottlieb Gonne in seiner Schrift, de Ducatu Franciæ orientalis, erwiesen. Eben derselbe hat auch angemerket, daß Ostfranken nach der Stiftung des deutschen Reiches niemals dergestalt einem Herzoge untergeben worden sey, wie Bayern, Schwaben, Thüringen und Sachsen, sondern daß ein großer Theil dieser Landschaft vom Anfange des deutschen Reiches an den Königen unmittelbar unterworfen gewesen sey. Aus den Herzogen in Franken des 10ten Jahrhunderts ist Conrad der I im Jahre 911 oder 912 zum deutschen Könige erwählet worden. Im 11ten Jahrhunderte kam die deutsche Krone abermals auf die fränkischen Herzoge, und zwar zuerst auf Conrad II, welcher 1124 zum Könige erwählet wurde, und hiernächst auch Kaiser ward. Ihm folgete in gleichen Würden sein Sohn Heinrich III, Enkel Heinrichs IV, und Urenkel Heinrichs V, welcher der letzte Kaiser aus dem herzoglichen fränkischen Hause gewesen, und mit welchem dasselbe 1125 ausgestorben ist. Eben dieser Kaiser ertheilete das Herzogthum Franken seiner Schwester Agnes, Gemahlinn Friderichs von Hohenstaufen, Herzogs in Schwaben, Sohne Conrad III, welcher eine Grafschaft im Kochergau hatte. Solchergestalt besaß das Haus der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben zugleich. Conrad III hat die herzoglichen Rechte auch in Würzburg ausgeübet, ist deutscher König geworden, und hat das Herzogthum Franken auf seinen Sohn Friderich geerbet, welcher seinen Sitz zu Rothenburg gehabt. Als dieser ohne Kinder starb, kam es an Kaiser Friderichs I Sohn Conrad, welcher

cher auch Herzog in Schwaben wurde. Endlich haben mit dem Hause der Hohenstaufen die Herzogthümer Franken und Schwaben aufgehöret.

§ 3. Vor Alters sind in dem jetzigen Frankenlande unterschiedene Gauen (pagi) gewesen, von welchen ich die vornehmsten anführen will. Vom Nordgau hat ein ansehnlicher Theil dazu gehöret, welcher wieder kleinere Gauen und Grafschaften in sich begriffen. Es erstrecket sich derselbe durch die Bisthümer Aichstett und Bamberg, durch die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer oberhalb und unterhalb des Gebirges, durchs Gebieth der Reichsstadt Nürnberg und andere kleinere Gebiethe. Der Rangau oder Ratengau war an beyden Seiten der Rednitz, und der an der rechten Seite des Flusses belegene Theil gehörete zum Nordgau. Das Volcfeld gränzete an den vorhergehenden Gau, und lag zwischen dem Mayne, der Rednitz, Aurach, (welche bey Bamberg in die Rednitz fällt) und Volkach. Es gehöret also ein Theil vom Hochstifte Würzburg dazu. Von dem ansehnlichen Grabfelde, und denen dahin gehörigen kleineren Gauen, ist ein Theil im Hochstifte Würzburg, in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und im Fürstenthume Coburg zu suchen. Der Gau Waldsaßin, (Waldsazi, Waltsaze) ist zwischen Würzburg und Wertheim gewesen. Der Moingau, welcher auch Moynachau, und auf andere Weise geschrieben worden, hat sich an der linken Seite des Mayns von Frankfurt bis an die Tauber, und folglich bis an die Grafschaft Wertheim erstrecket. Im Daburgau oder Tubergau hat unter andern Mergentheim gelegen. Der Mulachgau oder Mulecgau, und Oringau oder Orgau, sind

in

in der Grafschaft Hohenlohe zu suchen. Vom Kraichgau ist auch ein Theil hieher zu rechnen, und vom Kochergau, am Flusse Kocher, ist in der Grafschaft Limburg ein Theil zu finden. In den mittlern Zeiten erstreckete sich Ostfranken bis an den Rhein, und begriff auch den Albegau, Angerisgau, Einriche, Runigeshundra, Lobdengau, Loganacgau, Nitehe, Nitherfi, Rheingau, und andere Gauen.

§ 4. Von den alten Landgerichten in Franken sind noch einige vorhanden, nämlich das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, das kaiserl. Landgericht Hirschberg im Bisthume Aichstett, und das würzburgische Landgericht, von welchem unten an gehörigen Orten mehrere Nachricht erfolgen wird.

§ 5. Ein ansehnlicher Theil vom Ostfranken der mittlern Zeit, welcher gegen Norden und Westen belegen ist, gehöret jetzt zu andern Kreisen, und von dem jetzigen Frankenlande besitzt die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken einen beträchtlichen Theil, der übrige und größte Theil aber machet den fränkischen Kreis aus, von welchem hier die Rede ist.

Vom fränkischen Kreise insonderheit.

§ 1.

Den fränkischen Kreis hat zuerst Sanson, und nach ihm Jaillot, de Witt, Valk und Dankerts auf Landcharten abgebildet, welche aber denenjenigen nicht gleich kommen, die Joh. Bapt. Homann auf 2 Blättern ans Licht gestellet hat, welche im Atlas

von Deutschland Num. 65, an sich aber noch einer grossen Verbesserung benöthiget ist.

§ 2. Es gränzet dieser Kreis an den bayerischen, schwäbischen, chur-rheinischen, ober-rheinischen und ober-sächsischen Kreis, und an Böheim. Er ist einer von den kleinern Kreisen; denn seine Größe beträgt nur ungefähr 484 geographische Quadratmeilen.

§ 3. Die jetzigen Kreisstände theilen sich nach 4 Bänken dergestalt ein, daß zu der geistlichen Fürstenbank gehören: die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, und der deutsche Orden; zu der weltlichen Fürstenbank, Brandenburg-Bayreuth, Brandenburg-Anspach, Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-Schmalkalden, Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim, und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrenbank, Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Rieneck, Erbach, Limburg-Geildorf, Limburg-Speckfeld, Seinsheim, Reigelsberg, Wiesentheid, Welzheim und Hausen; und zu der Reichsstädte Bank, Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weisenburg. Ich werde aber diese Kreisstände nach der Ordnung der Ablegung ihrer Stimmen abhandeln, jedoch mit Bamberg, welches zur Ablegung der Stimmen aufruft, den Anfang machen, ob es gleich seine eigene Stimme zuletzt giebt. Die Ordnung der Stimmen ist: Würzburg, Brandenburg-Bayreuth, Eichstädt, Brandenburg-Anspach, der deutsche Orden, Henneberg-Schleusingen, und hernach folgen die übrigen eben so, wie sie vorhin nach den Bänken gesetzet worden sind.

§ 4. Die

§ 4. Die Kreis-ausschreibenden Fürsten sind der Bischof zu Bamberg, und die Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Anspach. Letztere wechseln, vermöge derer 1712 und 1719 getroffenen, und vom Kaiser bestätigten Vergleiche, in dem Mitkreisausschreibamte alle 3 Jahre um. Das Kreis-Directorium eignet sich Bamberg allein zu, und zur Zeit, da der bischöfliche Sitz erlediget ist, will das Domkapitel das Directorialamt verwalten. Die Markgrafen zu Brandenburg bestreiten beydes; und obgleich 1559 zwischen dem Bischofe Georg zu Bamberg und Markgrafen Georg Friderich zu Brandenburg verglichen worden: „daß auf den Kreistagen in Berath„schlagung aller und jeder Kreissachen, die Proposi„tion, Direction, Umfrag, Conclusion, Begreifung der „Abschiede und Kanzley, den Bischöfen zu Bamberg „allein zustehen, zugehören und gebühren solle;„ so wird doch an Seiten der Markgrafen behauptet, daß diese Worte nur von der directione durantibus horis consessus handelten, daran sich Bamberg begnügen lassen könne; gesetzt aber, es wäre ein mehreres darinn enthalten, so sey der Vertrag durch den westphälischen Friedensschluß aufgehoben worden. Sollte das brandenburgische Condirectorium noch zum Stande kommen, so verlanget Brandenburg-Onolzbach auch in Ansehung desselben die Abwechselung. Die Kreistage werden seit langer Zeit ordentlicher Weise zu Nürnberg gehalten. Die Kreiskanzley und das Reichsarchiv sind zu Bamberg.

§ 5. Es wird dieser Kreis in Ansehung Frankreichs mit zu den vordern und vorliegenden Reichskreisen gerechnet. 1682 hat er mit den ober-

rheinischen Kreisständen disseits Rheins und den westerwaldischen Ständen, 1683 und 84 mit den bayerischen und schwäbischen, 1691, 92 und 1700 mit den schwäbischen, 1697 mit den übrigen vorliegenden Kreisen, und 1702 mit den chur- und ober-rheinischen, östreichischen und schwäbischen Kreisen Bündnisse geschlossen. Als 1682 die Kriegsverfassung des ganzen Reiches zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den fränkischen Kreis 980 zu Pferde, und 1902 zu Fuß; und bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationskasse 1707 bewilligten 300000 Fl. wurden diesem Kreise 22696 Fl. 47 Kr. zugetheilet. Das Kreisobristenamt ist im Gange, und wird besetzet.

§ 6. In Ansehung der Religion gehöret dieser Kreis unter die vermischten. Zum Reichskammergerichte präsentiret er einen katholischen und einen evangelischen Assessor. Jenes Absterben wird von dem Kammergerichte an das katholische, und dieses Tod an das evangelische Kreisausschreibamt berichtet. Letzteres thut ihn den Directoren der gräflichen und reichsstädtischen Bank kund, und schlägt zugleich 1 oder 2 Personen vor. Die Stände berathschlagen sich darüber, und nehmen entweder die vorgeschlagenen Personen schlechthin an, oder fügen ihnen noch eine andere bey, und eröffnen solches durch die Directoren beyder Bänke dem fürstlich-evangelischen Kreisausschreibamte; worauf endlich nach Wechselsweise gepflogener Unterhandlung von Seiten des hochfürstl. evangelischen Directorii ein gemeinschaftliches Präsentations- und Antwortsschreiben an das Kammergericht verfasset, und den Directoren der gräf-

lichen

lichen und reichsstädtischen Bänke zur Unterschrift und Siegelung zugesendet wird. Hierauf wird das Präsentationsschreiben entweder geradesweges von dem reichsstädtischen Directorio, welches dasselbe zuletzt unterschreibt, an das Kammergericht gesandt, oder an den Kreisausschreibenden Fürsten zur Uebersendung zurück geschicket. Wenn sich die 3 Bänke der fränkischen weltlichen Stände wegen der Präsentation nicht vergleichen können, präsentiret zuweilen jede Bank allein einen Candidaten, aus welchen das Kammergericht einen erwählet.

§ 7. In diesem Kreise sind 4 Hauptmünzstädte, nämlich Schwabach, Würzburg, Nürnberg und Wertheim.

Das Hochstift Bamberg.

§ 1.

Joh. Bapt. Homann hat von diesem Hochstifte eine Landcharte herausgegeben, welche noch sehr mangelhaft sonst aber im Atlas von Deutschland die 66ste ist

§ 2. Es gränzet gegen Norden an das Fürstenthum Coburg und an das Vogtland; gegen Osten an das Fürstenthum Culmbach; und ans nürnbergische Gebieth; gegen Süden auch ans nürnbergische Gebieth, ans Fürstenthum Onolzbach, und ans Fürstenthum Schwarzenberg; gegen Westen ans Hochstift Würzburg. Seine größte Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 15, und die größte in die Breite über 10 Meilen.

§ 3. Der Boden trägt allerley Getreide, Gewächse und Baumfrüchte im Ueberflusse, auch Wein, dahin

insonderheit der Altenburger, Beringsfelder und Zeiler Landwein gehöret, Safran und überaus vieles und gutes Süßholz, welches insonderheit bey der Hauptstadt Bamberg sehr häufig wächst, woselbst auch so viele Lorbeer- Feigen- Citronen- und Pomeranzenbäume sind, daß einige diese Gegend das kleine Italien in Deutschland nennen. Die Viehzucht ist wichtig. Es sind auch gute Hölzungen und einige Eisenhämmer vorhanden. Der Mayn, welcher aus dem Fürstenthume oberhalb Gebirgs kömmt, durchströmet den nördlichen Theil dieses Landes, nimmt die Flüsse Rotach, Itz, und vornehmlich die Rednitz, Radantia, auf, welche letztere aus dem Fürstenthume unterhalb Gebirgs kömmt, unterhalb Forchheim den kleinen Fluß Wisent, und nachmals die noch kleinern Flüsse Aisch, (vor Alters Ascha und Cisga,) Reich- und Rauhe-Eberach, und Urach empfängt.

§ 4. Das Fürstenthum Bamberg enthält 18 Städte und 15 Marktflecken. Landstände giebt es nicht. Das ganze Land ist der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung eifrig zugethan.

§ 5. Dieses Land hat vor Alters größtentheils den mächtigen Grafen von Babenberg zugehöret. Graf Heinrich hinterließ 2 Söhne, Reinhard und Albrecht, welche Bischof Rudolph zu Würzburg im Jahre 902 mit Krieg überzogen, aber geschlagen wurden. Graf Reinhard wurde in der unglücklichen Schlacht vom Grafen Conrad, K. Ludwigs III Brudersohn, erstochen. Sein Bruder Albrecht wollte seinen Tod rächen, verfolgte gedachten Grafen Conrad, und entleibete ihn gleichfalls. K. Ludwig III ließ Grafen Albrecht einladen vor dem Reichstage zu Trebur, (S. 1133.)

zur

zur Verantwortung zu erscheinen, und als er sich nicht stellete, belagerte er ihn in seinem festen Schlosse Altenburg, worauf er sich entweder freywillig an den König ergab, oder verleiten ließ, zu demselben ins Lager zu kommen, in welchem er, als ein Aufrührer, enthauptet wurde. Weil er nun der letzte seines Hauses war, fiel die Grafschaft Babenberg im Jahre 908 dem Reiche heim. K. Otto III schenkte sie seiner Schwester Sohne Heinrich, Herzoge in Bayern, welcher nach ihm zum Könige erwählet wurde. Dieser beschloß, die Grafschaft Babenberg in ein Bisthum zu verwandeln, welches auch 1006 geschahe. Der König und seine Gemahlinn Cunigunda bereicherten dieses neue Bisthum ansehnlich, und des Königs Kanzler Eberhard, welcher 1007 zum ersten Bischofe gemachet wurde, ward nicht nur vom Papste Benedict VIII bestätiget, sondern auch von aller erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Gleiche und noch mehrere Freyheiten und Vorzüge erhielt auch der zweyte Bischof Suidger von Mayendorf vom Papste Clemens II.

§ 6. Ein Bischof zu Bamberg steht also unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle, und mag in seinem Bisthume wie ein Erzbischof schalten und walten. Er empfängt vom Pabste gegen gute Bezahlung das Pallium. König Heinrich, der Stifter des Bisthums, hat den König in Böheim zum Oberschenken, den Churfürsten zu Pfalz zum Obertruchseß, den Churfürsten zu Sachsen zum Obermarschalle, und den Churfürsten zu Brandenburg zum Oberkämmerer des Hochstiftes verordnet, welche Aemter sie von einem jeden regierenden Fürsten und Bischöfe zu Lehn empfangen. Diese Churfürsten belehnen wieder 4 alte Ge-

schlechter der Ritterschaft in Franken mit den 4 Unterämtern. Das **Unterschenkenamt** haben die von Aufses; das **Untertruchseßamt** die von Bibra, das **Untermarschallamt** die von —— —— nachdem die von Ebnet 1728 ausgestorben sind; und das **Unterkämmereramt** die von Rothenhan.

§ 7. Das **Wapen** des Bisthums ist ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, über welchen ein silberner rechter Schrägbalken durch den ganzen Schild läuft. Der Fürst und Bischof zu Bamberg hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 4te Stelle. Er ist Mitkreis-ausschreibender Fürst und Director des fränkischen Kreises, fordert die Stände desselben zur Ablegung ihrer Stimmen auf, und giebt die seinige zuletzt. Der Reichsmatrikularanschlag des Bisthums, welcher ehedessen 1088 Fl. betrug, ist 1685 auf 454 Fl. gesetzet worden, beträgt aber jetzt nur 437 Fl. Zu einem Kammerziele giebt es 574 Rthlr. 78¾ Kr.

§ 8. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 20 Domkapitularen und 14 Domicellaren. Der Landesfürst holet desselben Einwilligung zu wichtigen Angelegenheiten ein.

§ 9. Das **bischöfliche Vicariat** richtet die Geistlichkeit und ihre Streitigkeiten. An dasselbe gehen die Appellationen von dem geistlichen Untergerichte, oder **Consistorio**, welches in Ehesachen richtet; von dem Vicariate aber wird nach Rom appelliret. Das fürstliche ordentliche **Hofdicasterium** oder die **Regierung** besteht aus einem Präsidenten, Kanzler, und einigen 20 Hofräthen. Unter derselben stehen die Nebengerichte zu S. Stephan, S. Gangolph und S. Jakob;

Jakob; das Landgericht zu Bamberg, das Pupillengericht, das Polizeygericht, das Cent- oder peinliche Gericht, und das Unterschultheissenamt, oder Vicedomamt, dahin die Fremden und Hintersassen gehören, u. s. w.

§ 10. Die fürstliche **Hofkammer** und **Obereinnahme** haben die landesfürstlichen Einkünfte zu besorgen. Jede hat ihren eigenen Präsidenten, und letztere stellet auch den **Hofkriegesrath** vor, welcher den Kriegsstaat zu besorgen hat.

§ 11. Das Fürstenthum enthält

1. **Bamberg**, vor Alters **Babenberg**, die Haupt- und Residenzstadt, welche an und auf Hügeln bey der Rednitz liegt. Ob sie anfänglich **Papenberg**, das ist, **Pfaffenberg**, oder, weil sie schon da gewesen und den Namen geführet hat, ehe das Bisthum und ein Kloster in derselben gestiftet worden, vielmehr **Bavenberg**, das ist, auf dem Berg, geheißen habe? lasse ich dahin gestellet seyn. Die eigentliche in den meisten Gegenden mit Mauern und Gräben umgebene Stadt ist nicht groß; sie hat aber eine weitläuftige Vorstadt, und ist überhaupt wohl gebauet, und volkreich. Die Rednitz zerschneidet die Stadt an 2 Orten, woraus 3 Theile derselben entstanden sind. In dem obern Theile, welcher an und auf einem Berge liegt, ist die fürstliche Residenz **Petersburg**, welche B. Lotharius Franciscus 1702 neu und weitläuftig erbauet hat, die große Domkirche zu St. Georg, in welcher des Stifters des Bisthums K. Heinrichs II und seiner Gemahlinn Cunigunda Grabmahl, und ein ansehnlicher Schatz an Heiligthümern und Kostbarkeiten zu finden ist; die Stiftskirche zu St. Stephan und St. Jakob, das ansehnliche und reiche Benedictiner Kloster Mönchsberg, und das Nonnenkloster des heil. Theodors. In dem mittlern Theile der Stadt, welcher mit dem obern Theile durch eine hohe steinerne Brücke zusammenhängt, sind viele schöne Häuser, das alte bischöfliche Schloß **Geyerswerth** mit einer sehenswürdigen Orangerie, eine schöne Kirche der Jesuiten, die

der hiesigen Universität vorstehen, welche Academia Ottonina vom B. Melchior Otto gestiftet, und am 1sten Sept. 1648 eingeweihet worden; die Pfarrkirche S. Martins, die Marienkirche, 3 Mönchen- und 2 Nonnenklöster, und ein Hospital zu finden. Eine lange und breite Brücke führet aus dem mittlern Theile der Stadt in die Vorstadt Treuerstadt, in welcher das alte Stift zu St. Gangolph, und das Dominicaner Nonnenkloster zum heil. Grabe zu bemerken. Die erste Erbauung der Stadt wird ins Jahr 804 gesetzet. In derselben sind 984, 1124, 1134, 1138, 1158, Reichstage, und 1644, 45, 73, fränkische Kreistage gehalten worden. 1758 wurde sie von preußischen Kriegsvölkern eingenommen, und nebst dem Bisthum zur Erlegung einer starken Contribution genöthiget. K. Karl der Große hat in diese Gegend Slaven geführet.

Die alte Burg liegt etwa ½ Stunde von der Stadt auf einem hohen Berge, und ist größtentheils verwüstet.

Bey dem Dorfe Seehof, welches ungefähr 1 Stunde von der Stadt liegt, ist die fürstliche sehenswürdige Sommerresidenz Marquardsburg, welche von ihrem Erbauer Marquard Sebastian Schenk von Staufenberg benannt worden.

2. Das Kammeramt, welches aus 4 Theilen besteht. Diese sind

1) Hallstatt, in welchem

(1) Hallstatt, ein Marktflecken am Mayn, in welchen sich hieselbst der Leutenbach und die Eller ergießen. Er ist ehedessen größer gewesen. K. Karl der Große hat Slaven hieher bringen lassen.

(2) Die Dörfer Gundelsheim, Memmelsdorf, Oberhait, Raßdorf, Viereth.

2) Güßbach, in welchem die Oerter Güßbach, Ebing, Ebensfeld, Herschdorf, Ober- und Unter-Oberndorf, Zapfendorf, Zuckshuth.

3) Strullensdorf, in welchem Strullensdorf, Frensdorf, Fohra, Hirschaid, Oberngreuth, Untern-greuth.

4) Geißfeld, in welchem Geißfeld, Lindach, Litzendorf, Lohndorf, Melkendorf, Nistendorf, Meufa, Podelndorf, Schammelsd.

3. Das

3. Das Amt Eckolsheim, in welchem
1) Eckolsheim oder Eggolsheim, ein Marktflecken.
2) Senftenberg, ein zerstöretes Schloß.
3) Adelsdorf, ein Eisenhammer.

4. Das Amt Reiffenberg, in welchem Reiffenberg, ein Schloß.

5. Das Schultheissenamt Forchheim, in welchem
1) Forchheim, oder Vorchheim, eine kleine befestigte Stadt, am Flusse Wisent, welcher hier in die Rednitz fällt. Es ist hier ein Stift, und ein Franciscaner Kloster. Ob Pontius Pilatus hieselbst, oder zu Forchheim im Speyergau, heutiges Tages Fors, oder vielmehr an keinem von beyden Oertern, geboren sey? sind unerheblichere Fragen, als diejenige, an welchem von diesen beyden Oertern der Königshof Forchheim zu suchen sey, woselbst im 9ten und 10ten Jahrhunderte unterschiedene Reichstage gehalten, und königliche Urkunden ausgefertiget worden? K. Karl der Große hat Slaven hieher geführet. K. Heinrich II hat die Stadt 1006 dem neu gestifteten Bisthume Bamberg geschenkt. 1552 ist sie von des Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Kriegsvolke, und 1632 von den Schweden eingenommen worden.
2) Einige 40 Dörfer

6. Das Amt Marlofstein, in welchem
Marlofstein, ein Schloß, welches Graf Gottfried von Hohenlohe, genannt Bruneck, dem Bisthume 1340 geschenket hat.

7. Das Amt Schelmberg, oder Neunkirchen, in welchem
1) Neunkirchen, ein Markt.
2) Schelmberg, und viele andere Oerter.

8. Die Verwalterey Neunkirchen, in dem vorher genannten Marktflecken, ist aus dem ehemaligen Augustiner Kloster, welches daselbst gewesen, entstanden.

9. Das Amt Neudeck, oder Ebermanstadt, in welchem
1) Ebermanstadt, eine kleine Stadt, am Flusse Wisent, ist theils 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg, theils durch Tausch vom Hochstifte Würzburg an Bamberg gekommen.

2) Neu-

2) Neudeck, ein Bergschloß, und Stammhaus der Herren von Neudeck, ist 1150 von den Grafen Poppo und Berthold zu Henneberg dem Hochstifte, und von diesem den Grafen von Schlüsselberg gegeben worden, nach Abgange derselben aber 1347 wieder an das Hochstift gekommen.

10. Das Amt Wolfsberg, in welchem

Wolfsberg, ein Schloß, welches K. Heinrich II 1006 ans Bisthum geschenket hat.

11. Das Amt Warberg, in welchem

Warberg, ein Schloß.

12. Das Amt Gößweinstein, in welchem

Gößweinstein, im gemeinen Leben Gößmanstein, ein Schloß zwischen hohen Bergen und Felsen, welches das Bisthum 1160 vom K. Friderich erhalten hat. Es ist hieselbst auf der heil. Dreyfaltigkeit Wallfahrt ein Kapuziner Kloster.

13. Die Pflege Bottenstein, in welcher

Bottenstein, eine kleine Stadt, am Flüßchen Putlach, zwischen hohen Felsen, ist 1122 vom Bisthume Würzburg eingetauschet worden. 1591 wurden die dasigen evangelischen Einwohner vertrieben.

14. Das Amt Leyenfels, in welchem Leyenfels, ein Schloß.

15. Das Amt Weischenfeld, in welchem

Weischenfeld, ein Städtchen an der Wisent ist 1347 nach Absterben der Grafen von Schlüsselberg ans Hochstift gekommen.

16. Die Pflege Veldenstein, in welcher

1) Veldenstein, ein Schloß.

2) Neuhaus, ein Marktflecken.

3) Schrott und Rockenbruck, sind Eisenhämmer.

17. Das Amt Hollfeld, in welchem

1) Hollfeld, ein Städtchen, am Flusse Wisent. Es ist 1430 und 1523 durchs Feuer verwüstet worden.

2) Saxendorf, Schönfeld und andere Dörfer.

18. Die Pflege Giech oder Scheßlitz, in welcher

1) Giech, ein Schloß, das Stammhaus der Herren und nachmaligen Grafen von Giech, welches 1142

oder

oder 48 durch Vergleich an das Hochstift gekommen ist.

2) Scheßlitz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1385 vom Grafen Johann von Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

19. Das Amt Arnstein, in welchem

Arnstein, ein Schloß, welches 1385 von den Grafen von Truhendingen erkauft worden.

20. Das Amt Nisten oder Weismayn, in welchem

1) Weismayn,, eine kleine Stadt, die 1248 an das Bisthum gekommen ist.

2) Nisten, ein 1525 von den Bauern verwüstetes Bergschloß.

3) Bernreut, Neundorf, und andere Dörfer.

21. Das Amt Burgkunstadt, in welchem

1) Burgkunstadt, ein Städtchen am weissen Mayn.

2) Altkunstadt, ein Dorf mit einer Kirche.

22. Das Amt Kupferberg, in welchem

1) Kupferberg, eine Stadt und Schloß, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist. Der Ort ist 1380 ans Bisthum gekommen.

2) Stadt-Steinach, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, ist 1150 vom Grafen Poppo zu Henneberg ans Hochstift geschenket worden.

3) Enchenreuth, ein Marktflecken.

4) Dobra, ein Bergschloß.

23. Das Amt Ludwig-Schorgast, in welchem

Ludwig Schorgast, ein Marktflecken.

24. Das Amt Markt Schorgast, in welchem

Markt Schorgast, ein Marktflecken.

25. Das Amt Leugast, in welchem

Leugast, ein Marktflecken, welcher 1385 vom Abte Heinrich zu Langheim erkaufet worden.

26. Das Amt Teuschnitz, in welchem

1) Teuschnitz, ein Städtchen und Schloß.

2) Nordhalben, auch Nordhelm, ein Marktflecken.

3) Haßlach, und andere Dörfer.

27. Die Hauptmannschaft Cronach, in welcher

1) Cronach oder Cranach, in alten Zeiten Crana, eine wohlbefestigte Stadt, am Flüßchen Cranach, welches hie-

hieſelbſt in die Rotach fällt. Neben derſelben liegt die Bergfeſtung Roſenberg. 1122 hat Ulrich von Marchen dieſe Stadt an das Bisthum geſchenket. 1632, 33 und 34 iſt ſie vergeblich belagert worden. Es wird hier jährlich das ſo genannte Triebelgericht (judicium mellicidorum) gehalten.

2) Waldenfels oder Wallenfels, ein Marktflecken, und Stammort der ehemaligen Herren von Waldenfels.

3) Unter-Rodach, am Fluſſe Rodach, und andere Oerter.

28. Das Amt Fürtemberg, in welchem

1) Fürtemberg, ein verfallenes Schloß.

2) Fürth, ein Dorf.

29. Das Amt Lichtenfels, in welchem

1) Lichtenfels, eine Stadt am Mayn, auf welchem ſie nach Frankfurt einen ſtarken Holzhandel treibt. Sie iſt 1141 ans Bisthum gekommen.

2) Zeulen, ein Marktflecken an der Rotach.

3) Banz, Bantum, eine Benedictiner Abtey, welche in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit unter dem Bisthume Würzburg ſteht. Sie iſt aus einem gräfl. Schloſſe entſtanden, welches 1071 zu einem Kloſter gewidmet worden.

4) Langheim, eine Mannsabtey Ciſtercienſer Ordens, in welcher die letzten Herzoge von Meran, Otto I und Otto II, Vater und Sohn, begraben liegen.

5) Vierzehn-Heiligen, ein Wallfahrtsort.

30. Das Amt Schönbrunn, in welchem

Schönbrunn, ein Schloß am Mayne.

31. Das Amt Doringſtadt, in welchem

1) Doringſtadt oder Düringſtadt, ein Marktflecken.

2) Mittelau, Neundorf, Speierberg, und andere Dörfer.

32. Staffelſtein, ein Städtchen, am Flüßchen Lauter, welches nicht weit davon in den Mayn fällt, gehöret dem Domkapitel.

33. Das Amt Baunach, ehedeſſen Stufenberg, in welchem

1) Baunach, ein Marktflecken, an einem gleichnamigen

migen Flüßchen, welches nicht weit von hier in den Mayn fließt, ist 1385 vom Grafen Johann zu Truhendingen an das Hochstift verkaufet worden.

2) Stufenberg, ein Schloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist.

3) Rattelsdorf, und andere Dörfer.

34. Das Amt Zeil, ehedessen Schmachtenberg, in welchem

1) Zeil, ein Städtchen am Mayn, welches 1071 an das Bisthum gekommen ist.

2) Schmachtenberg, ein Bergschloß, oberhalb Zeil.

35. Das Amt Ebersberg, in welchem

Ebersberg, ein Bergschloß, welches 1011 ans Bisthum gebracht worden.

36. Das Amt Burg-Ebrach, in welchem

Burg-Ebrach, ein Marktflecken, am Flüßchen Mittel-Eberach, welches sich nicht weit von hier in die Rauhe-Eberach ergießt, ist 1390 durch Tausch vom Bisthume Würzburg an Bamberg gekommen.

37. Das Amt Wachenroth, in welchem

1) Wachenroth, ein Marktflecken, welchen Kaiser Heinrich II 1006 dem Bisthume, und dieses 1214 dem Kloster Mönchsberg geschenket hat.

2) Klein-Wachenroth, und andere Dörfer.

38. Die Verwalterey Schlüsselau, zu welcher gehöret

1) Schlüsselau, ein 1525 verwüstetes adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches Eberhard, Graf von Schlüsselberg, 1260 gestiftet hat.

2) Wingersdorf, Förtschwind, Jungenhofen, Ezelskirchen, und andere Dörfer.

39. Das Centgericht Bechhofen, worinnen

Bechhofen, ein Flecken.

40. Das Amt Höchstatt, in welchem

1) Höchstatt, eine Stadt an der Aisch, welche 1006 vom Kaiser Heinrich II dem Hochstifte geschenket worden ist. 1632 wurde sie verbrannt.

2) Lonnerstadt, ein Dorf, daran Nürnberg Antheil hat.

41. Das Amt Ober-Höchstatt, in welchem

1) Ober-Höchstatt, ein Dorf an der Aisch.
2) Nandorf, ein Dorf.

42. Das Amt Herzogenaurach, in welchem
1) Herzogenaurach, ein Städtchen am Flusse Aurach, über welches Kaiser Heinrich II dem Hochstifte 1006 die weltliche Obrigkeit verliehen hat.
2) Beutelsdorf.

43. Das Amt Ober-Scheinfeld ist vom Fürstenthume Schwarzenberg umgeben, und enthält
Ober-Scheinfeld, einen Marktflecken, und andere Oerter.

44. Die Pflege Vilseck liegt in der obern Pfalz, und enthält vornehmlich
Vilseck, ein Städtchen und Schloß an der Vils, welches 1634 und 41 von feindlichen Kriegsvölkern verwüstet, aber wieder hergestellet worden ist.

Anmerkungen. 1) Der Domprobstey gehöret ein Antheil am Hofmarkte Fürth, wovon bey dem Fürstenthume Onolzbach ein mehreres zu sagen seyn wird. 2) Die Benedictiner Mannsabteyen Weissenohe, oder Weissenoe, Weissenau, Alba Augia Nariscorum, in der Nachbarschaft der Stadt Gräfenberg, und Michelfeld, nicht weit von Aurbach, welche zum bambergischen Kirchsprengel gehören, sind oben S. 1619 schon angeführet worden. 3) Die ehemaligen bischöflich-bambergischen Aemter, Oerter und Güter im Herzogthume Kärnthen, sind 1759 an das Erzhaus Oestreich verkaufet worden.

Das Hochstift Würzburg.

§ 1.

Man hat vom Bisthume Würzburg eine Landcharte, welche J. H. S. (das ist, Seyfrid,) gezeichnet, und Johann Hofmann zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat, nach dessen Tode Joh. Bapt. Homann die Platte bekommen, und diese Charte mit einigen Verbesserungen ferner ausgegeben, endlich aber unter seinem Namen etwas vollkommener ans Licht gestellet hat. Letztere Charte ist im Atlas von Deutschland die 67ste.

§ 2.

§ 2. Das Fürstenthum gränzet gegen Osten ans Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, Grafschaft Castell, limburgische Herrschaft Speckfeld, Fürstenthum Onolzbach, und Herrschaft Rothenburg; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Westen an des deutschen Ordens Meisterthum Mergentheim, Grafschaft Wertheim, Erzstift Maynz, Grafschaft Rieneck, und Stift Fulda; gegen Norden an die gefürstete Grafschaft Henneberg, und an das Fürstenthum Coburg. Seine größte Ausdehnung in die Länge beträgt ungefähr 21, und die größte Ausdehnung in die Breite 16 Meilen.

§ 3. Es ist an Getreide, Weide, mancherley Früchten und Gewächsen, und an Wein fruchtbar; ja, es wachsen in demselben die besten Frankenweine, vornehmlich bey Würzburg und Klingenberg. Der Mayn, welcher aus dem Fürstenthume Bamberg kömmt, durchströmet einen großen Theil des Landes, nimmt auch hieselbst die fränkische Saale auf, welche in diesem Fürstenthume an der hennebergischen Gränze entspringt, und tritt in die Grafschaft Wertheim. Die Tauber und Jaxt fließen durch die südliche Gegend des Landes.

§ 4. Man findet in diesem Fürstenthume 33 Städte, und ungefähr 11 Marktflecken. Landstände giebt es nicht.

§ 5. Die herrschende gottesdienstliche Lehre und Uebung ist die römisch-katholische; es sind aber auch evangelisch-lutherische und reformirte Gemeinen im würzburgischen Kirchsprengel und Gebiethe, welche von Zeit zu Zeit bey dem Reichstage Klagen über Unrecht und Unterdrückung anbringen. Im 16ten Jahr-

hunderte war dieses Bisthum voll von evangelischen Einwohnern. Zum bischöflich-würzburgischen Kirchsprengel gehören 16 Landdechaneyen, welche sind zu Buchheim, (im Erzstifte Maynz,) Bühlerthan, Dettelbach, Ebern, Iphofen, Gerolzhofen, Karlstadt, woselbst 2 sind, nämlich eine für den obern, und eine für den untern District; Krautheim, (im Erzstifte Maynz,) Mellerichstadt, Mergentheim, (zum Hoch- und Deutschmeisterthume gehörig;) Moßbach, (in der Pfalz;) Münnerstadt, Neckar-Ulm, (im Meistenthume Mergentheim;) Ochsenfurt, Schlüsselfeld; und 19 Prälaturen, zu welchen noch drey adeliche Stifter kommen.

§ 6. Es ist zwar der h. Bischof Kilian ums Jahr 686 zum erstenmale nach Würzburg gekommen, woselbst damals Gozbert, Herzog in Thüringen, gewohnet hat, den er im Jahre 687 getaufet haben soll: er ist aber nicht der erste Bischof zu Würzburg gewesen, sondern dieses Amt hat zuerst der heil. Burchard um das Jahr 741 erhalten, welcher von dem heil. Bonifacius bestellet und eingeweihet worden. Diesem Bischofe Burchard soll der fränkische König Pipin das Herzogthum zu Franken, so wie es heutiges Tages genommen wird, geschenket haben: weil aber erweislich ist, daß das heutige Frankenland zu Pipins Zeit noch keine eigene und besondere Landschaft gewesen sey, und daß der Name Ostfranken oder Frankenland dem jetzigen Frankenlande damals noch nicht eigenthümlich zugekommen sey, so kann König Pipin das jetzige Herzogthum zu Franken der würzburgischen Kirche nicht geschenket haben. Es werden zwar in Urkunden Kaisers Ludwigs I und Arnulphs 26 Kirchen und gewisse Marken,

ken, Zehenten und Heerbanne angeführet, welche Karlmann und Pipin, und andere gottesfürchtige Leute dem heil. Burchard und der würzburgischen Kirche geschenket haben sollen: allein, dadurch kann weder der Umfang des bischöflichen Kirchsprengels, noch das Herzogthum erwiesen werden, zumal da vor, unter und nach Karlmann und Pipin unleugbar Grafen in Frankenland gewesen sind. Eben so wenig dienen der zehnte Theil von gewissen königlichen Einkünften aus Ostfranken, welcher der würzburgischen Kirche verliehen worden, das Recht, Slaven auf die Güter der Kirche aufzunehmen, und die Befreyung, so der Kirche ertheilet worden, zum Beweise des Herzogthums. Von Karl dem Großen, Conrad I, Heinrich I, Otto I, II und III, Heinrich II und Conrad II kann der herzogliche Titel, welchen die würzburgischen Bischöfe heutiges Tages führen, auch nicht hergeleitet werden; denn theils sind die Urkunden, welche von denselben aufgewiesen werden, unrichtig, theils erwähnen sie des Herzogthums Franken nicht. Eine vom K. Heinrich V vorhandene Urkunde bestätiget den Bischöfen zu Würzburg nur die Gerichtsbarkeit über die Güter ihrer Kirche; und wenn die Urkunde, welche von K. Friderich I vorgezeiget wird, gleich keine Merkmale der Unrichtigkeit hätte, so bewiese sie doch die Würde eines Herzogs zu Franken eben so wenig, als die Vortragung eines Schwerdts, und die Erbhofbeamte; denn jene zeiget bloß die weltliche Gerichtsbarkeit an, und diese hat das Hochstift mit andern deutschen Bisthümern gemein. Unterdessen haben die Bischöfe zu Würzburg gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts angefangen, sich Herzoge zu Franken zu nennen, und man hält gemeinig-

lich dafür, daß B. Gottfried der erste gewesen sey, welcher sich dieses Titels bedienet habe. Es scheint aber, daß desselben Vorgänger Sigmund, ein gebohrner Herzog zu Sachsen, sich dieser seiner Herkunft wegen einen Herzog schlechthin, und ohne den Zusatz: zu Franken, genennet habe, wie er denn auch zuerst das Schwerdt in das bischöfliche Siegel aufgenommen hat, da die älteren Bischöfe im Siegel bloß mit einem Bischofsstabe abgebildet worden. Sein Nachfolger Gottfried hat nicht nur das Schwerdt im Siegel, sondern auch den Titel eines Herzogs beybehalten, und den Zusatz, zu Ostfranken, beygefüget, welcher letztere aber nicht allezeit gebrauchet worden. Es hat solcher Zusatz desto leichter geschehen können, da die Bischöfe zur damaligen Zeit sich manchmal Bischöfe zu Würzburg und Herzoge zu Franken genennet haben. Die folgenden Bischöfe haben diese Titulatur behalten, man kann aber nicht behaupten, daß das Hochstift dadurch neue Rechte bekommen habe. Und obgleich K. Karl IV durch eine im November 1347 ausgefertigte Urkunde dem Bisthume zu Würzburg wegen des zu demselben von Alters her gehörig gewesenen Herzogthums zu Franken das Landgericht zu Franken entweder ertheilet, oder bestätiget hat: so hat doch nur der Kaiser das, was man ihm von alten Rechten der würzburgischen Kirche vorgebracht hatte, als wahr angenommen, ja er hat diesen Brief zu einer Zeit gegeben, da die Rechtmäßigkeit seiner Wahl noch nicht entschieden gewesen, und in seinen nachmaligen Bestätigungsbriefen, welche er dem Bisthume Würzburg ertheilet hat, kömmt nichts vom Herzogthum und Landgerichte in Franken vor. Es haben auch die Kaiser Wenzel, Sigmund, Friderich III,

und anfänglich auch Maximilian I die Bischöfe zu Würzburg noch nicht mit dem Herzogthume zu Franken belehnet. Man trifft zwar in einer Urkunde K. Maximilians I von 1510 eine Bestätigung des Herzogthums zu Franken an; allein, eine bloße Bestätigung giebt kein neues Recht, sondern ist unnütz, wenn von den Vorgängern dasjenige nicht wirklich verliehen ist, was die Nachfolger bestätigen.

§ 7. Der Titel des Bischofs ist: . . des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischof zu Würzburg, Herzog zu Ostfranken. Das Wapen wegen des Bisthums ist ein schräg schwebendes von roth und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze, im blauen Felde; und wegen des Herzogthums Franken ein von roth und Silber quer gestreiftes Quartier, mit 3 in das Rothe gehenden Spitzen. Hinter dem Wapenschilde raget ein Bischofsstab und ein Schwerdt hervor.

§ 8. Die Bischöfe lassen sich ein bloßes Schwerdt vortragen. Papst Benedict XIV hat ihnen 1752 die Tragung des erzbischöflichen Pallii und Kreuzes zugestanden; sonst sind sie Suffraganten der Erzbischöfe zu Maynz. Auf dem Reichstage hat ein Fürst und Bischof zu Würzburg im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank die 5te Stelle; bey dem fränkischen Kreise aber hat er wegen des Bisthums die erste Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt jetzt 850 Fl. worunter aber auch der Anschlag der Herrschaft Reigelsberg, und der Reichsdörfer Gochheim und Sennfeld, aber nicht des würzburgischen Antheils an den hennebergischen Landen, stecket. Letzteres ist auch nicht mit unter dem würzburgischen Anschlage zu einem Kammerziele begriffen, welcher 826 Rthlr. ausmachet.

§ 9. Das hochwürdige **Domkapitel** besteht aus 22 Kapitular- und 30 Domicellarherren. Die vier **Erbämter** des Bisthums sind vermuthlich schon vor Kaisers Friderich I Zeit vorhanden gewesen. Erbmarschälle sind die gefürsteten Grafen zu Henneberg, Erbkämmerer die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Erbschenken die Grafen von Castell, Erbtruchsesse die Besitzer der Grafschaft Rieneck.

§ 10. Das sogenannte **kaiserl. Landgericht des Herzogthums Franken** ist eigentlich ein würzburgisches Landgericht, welches die Bischöfe in ihrem Fürstenthume, vermöge der Landeshoheit, verordnen, wie die benachbarten Stände standhaft behaupten, und sich auf Kaiser Wenzels Brief von 1384 berufen, in welchem dem Bischofe verstattet wird, einen Landrichter in seinem Lande zu setzen.

§ 11. Die bischöflichen **hohen Collegia**, und zwar 1) die geistlichen sind: (1) die geistliche Regierung, welche insonderheit auf das, was die bischöfliche Gerichtsbarkeit betrifft, geht. (2) das Vicariat, welches die Streitigkeiten, so gottesdienstliche Personen und Sachen angehen, richtet, und (3) das Consistorium, welches Ehesachen abhandelt. Von den beyden letzteren wird an den Metropolitan, oder an die päpstliche Nunciatur appelliret. 2) Die weltlichen sind: (1) Der geheime Rath, vor welchen die wichtigsten Sachen gehören; (2) der Regierungs- und Hofrath, welcher alle Criminal- und Civilsachen richtet, und wieder aus 4 Gerichten besteht, welche sind: das Gebrechenamt, (judicium jurisdictionalium;) das Rathamt, (judicium causarum civilium;) das Lehngericht und das peinliche Gericht; (3) das

(3) das Hofgericht, an welches vom Landgerichte appelliret wird; (4) das oben § 10. angezeigte Landgericht, welches Erbschafts-, Vormundschafts- und dergleichen Sachen richtet; (5) der obere Rath, vor welchen die Polizeysachen gehören; und (6) der Stadtrath.

§ 12. Die bischöflichen Einkünfte werden auf 4 bis 500000 Gulden geschätzet. Die Cameralsachen besorget die fürstliche Hofkammer.

§ 13. Der Fürst und Bischof unterhält 5 Regimenter zu Fuße und Pferde, und die Kriegssachen stehen unter dem Hofkriegsrathe.

§ 14. Die genauere Beschreibung des Fürstenthums zerfällt in 2 Hauptabschnitte; denn es sind zu beschreiben:

I. Die Hauptstadt und die fürstlichen Aemter, nämlich:

1. **Würzburg**, Wirceburgum, auch schon vor dem Ende des 10ten Jahrhunderts Herbipolis, die Haupt- und Residenzstadt, welche am Mayn liegt, wohl befestigt ist, und durch die außerhalb derselben auf einem hohen und felsichten Berge belegene Festung **Marienberg**, oder der **Frauenberg**, unterstützet wird, in welcher ein bischöfliches Schloß, ein wohl versehenes Zeughaus, und eine Kirche, von welcher der Berg und das Schloß den Namen hat, und welche die älteste in Franken seyn soll, zu finden. Die Stadt selbst wird in 8 Theile abgetheilet, nämlich in 4 Viertel und in 4 Vorstädte, enthält das neue fürstliche Residenzschloß, zu welchem sehr ansehnlichen Gebäude B. Johann Philip Franz, Graf von Schönborn, 1720 den Grundstein geleget, B. Friderich Karl, auch ein Graf von Schönborn, aber dasselbe vollführet hat; die ansehnliche Kathedralkirche zu S. Kilian, und bey derselben die merkwürdige schönbornische Begräbnißkapelle; die Collegiatkirche zu St. Johannes dem Evangelisten in Neumünster,

münſter, welche anfänglich das Haus des Erlöſers geheiſſen hat; die Collegiat- und Pfarrkirche ad utrumque St. Joannem in Haugis; die Pfarrkirche und das adeliche Ritterſtift zum heil. Burchard; die Pfarrkirchen zu St. Peter und zu St. Gertrud in Pleichach; das adel. Frauenſtift zu St. Anna; die Benedictiner Mannsabteyen zu St. Stephan und St. Jakob, ein Jeſuiter Collegium, noch 4 Mönchenklöſter, und 2 Nonnenklöſter; ein Haus und eine Kirche des deutſchen Ordens, ein Haus und eine Kirche des Johanniter Ordens, eine 1403 zuerſt errichtete, und, nachdem ſie eingegangen war, 1582 von B. Julius wieder hergeſtellete, und 1591 eingeweihete Univerſität, (*) mit einer Kirche, und einem dem heil. Kilian gewidmeten Collegio oder Seminario; das große Julier Hoſpital mit einer Kirche; das Hofhoſpital; das theodoriſche Hoſpital, und das Bürgerhoſpital. In dem Zucht- und Arbeitshauſe werden wollene Tücher, Kirſey und Futterboy zur Bekleidung der fürſtl. Kriegsvölker, und anderer Gebrauch, verfertiget. Der Stadt iſt ein Vicedom vorgeſetzet, unter welchem der Stadtrath und das Pfandhaus- Steuer- und Umgeld-Amt, nebſt dem Bürgerhoſpitale ſtehen. Es iſt hier eine Stück- und Glockengießerey. Wenn und von wem das Schloß, und hierauf die Stadt Würzburg erbauet worden ſey? iſt ungewiß. Jenes iſt vor Alters ein Sitz thüringiſcher Herzoge geweſen. In den Jahren 960, 1168, 1246 und 1286 ſind hier Reichstage gehalten worden. Biſchof Julius vertrieb 1587 vier evangeliſche Rathsherren, und viele Bürger aus der Stadt; die übrigen evangeliſchen Einwohner, welche faſt die Hälfte der Bürgerſchaft ausmachten, brachte er wieder zur römiſchen Kirche. 1631 wurden Stadt und Schloß von den Schweden erobert. Sie iſt eine von den vier Hauptmünzſtädten des fränkiſchen Kreiſes.

Der Steinwein, welcher um Würzburg auf dem Berge, welcher

(*) Dieſer gehören die Einkünfte der ehemaligen Klöſter Matrienburghauſen, unweit Hasfurt, und Hauſen, oberhalb Kißingen; ſie zieht auch die Einkünfte aus den Dörfern Birnfeld, Breidenſee, Kreutzthal, Münchhof, Sodenberg, Wüſten-Sachſen, und andern.

welcher der Stein genennet wird, wächst, gehöret unter die allerbesten Frankenweine.

Außerhalb der Stadt findet man am Mayn ein Mönchen- und ein Nonnenkloster.

2. **Das Oberamt Heydingsfeld**, in welchem

1) **Heydingsfeld**, eine kleine Stadt am Mayn, welche ehemals K. Friderich I von Friderich, letztem Grafen von Rothenburg, geerbet, B. Otto II aber 1342 ans Hochstift Würzburg gebracht hat. Sie hat vielen Weinwachs.

2) Noch 6 Oerter.

3. **Das Centamt Veits-Höchheim**, in welchem

1) **Veits-Höchheim**, ein Dorf, eine Stunde unterhalb Würzburg, woselbst Heinrich, Landgraf zu Thüringen, 1246 zum deutschen König erwählet worden ist. Es ist der Geburtsort der heil. Bilhid, welche hieselbst verehret wird. Hier ist ein bischöflicher Sommerpalast.

2) Die Oerter **Erlabrunn**, **Gundersleben**, **Margets-Höchheim**, **Ober- und Unter-Leinach**, **Tüngersheim**, **Zellingen**.

4. **Das Ober- und Centamt Karlstadt**, in welchem

1) **Karlstadt**, eine Stadt am Mayn, welche 334 steuerbare Häuser hat. Sie ist der Sitz zweyer Landdechaneyen, nämlich der obern und untern. Im 16ten Jahrhunderte waren hier fast alle Einwohner evangelisch.

2) **Karlburg**, ein Pfarrdorf, an der andern Seite des Mayns, jener Stadt gegen über, in dessen Pfarrkirche 1666 eine Brüderschaft zum heil. Kreuze errichtet ist. Das ehemalige **Schloß Karlburg** liegt wüste.

3) Die Dörfer **Lautenbach** und **Retzbach**, bey welchen Wallfahrtskirchen sind, und am letztern Muscatellerwein wächst; **Mühlbach**, woselbst guter Wein wächst; **Himmelstadt**, und 7 andere Oerter.

5. **Das Amt Homberg an der Weren**, in welchem ein Schloß und Flecken dieses Namens, und noch 8 Oerter.

6. **Das Ober- und Centamt Rothenfels**, in welchem

1) **Rothenfels**, ein kleines Städtchen am Mayn, welches nur 67 steuerbare Häuser hat. B. Otto II kaufete dasselbe 1342 ans Hochstift. Es ist eine Zeitlang den Grafen von Rieneck verliehen worden, nach derselben Abgange

gange aber ans Hochstift zurück gefallen. Das Schloß haben die Bauern 1525 verwüstet.

2) Die Dörfer Carbach und Greusenheim, und 12 andere Oerter.

7. Das Amt Schönrain ist dem Hochstifte 1559 nach Absterben der Grafen von Rieneck heimgefallen. In demselben ist Schönrain, ein Schloß und Dorf.

8. Das Centamt Aura im Sinnegau oder Sinnegrund, ist auch nach Absterben der Grafen von Rieneck an das Bisthum gefallen. Aura ist ein Dorf am Flüßchen Sinn. Zu Mittelsinn ist eine evangelische Pfarrkirche. Es gehöret auch Obersinn hieher.

9. Das Oberamt Gemünden, in welchem

1) Gemünden, ein Städtchen am Mayn, welcher hieselbst die Saale aufnimmt.

2) Noch 7 Oerter.

10. Das Ober- und Centamt Trimberg, in welchem

1) Trimberg, ein Schloß und Dorf an der Saale, ist nach Absterben der Grafen von Trimberg 1376 ans Bisthum, als ein eröffnetes Lehn, gefallen, oder, wie andere melden, von diesen Grafen 1281 ans Bisthum verkaufet worden.

2) Die Dörfer Eurendorf, Sulzthal, und noch 19 andere.

11. Die Kellerey Aura, oder Aurach, an der Saale, ist aus dem ehemaligen Benedictiner Kloster Aurach, Auracum, entstanden.

12. Das Ober- und Centamt Kißingen, in welchem

1) Kißingen, ein Städtchen an der Saale. B. Gerhard hat dasselbe 1394 ans Bisthum gekaufet, B. Johannes III verpfändet, B. Rudolph aber wieder eingelöset. Bey demselben sind Gesundbrunnen und alte Salzquellen.

2) Noch 4 Oerter.

13. Das Centamt Ebenhausen, in welchem

1) Ebenhausen, ein Marktflecken, welcher 1354 vom Grafen Poppo von Henneberg erkaufet worden.

2) Arnshausen, ein Dorf, u. noch 12 andere Oerter.

14. Die Kellerey Poppenlaur, ein Dorf dieses Namens.

15. Das

15. Das Centamt Münnerstadt, in welchem

1) Münnerstadt, eine kleine Stadt, am Flüßchen Laur, deren eine Halfte 1354, und die andere zur Zeit Bischofs Julius ans Hochstift gekommen ist. Es ist hier eine Landdechaney, ein Augustiner Eremiten Kloster, welche in dem hiesigen 1660 gestifteten Gymnasio lehren, und ein Comthureyhaus des deutschen Ordens.

2) Noch 3 Oerter.

16. Das Ober- und Centamt Aschach, in welchem

1) Aschach, ein Marktflecken, mit einem Schlosse.

2) Boklet, ein Dorf an der Saale, bey welchem ein Gesundbrunn ist.

3) Stangenroth, ein Dorf, und noch 25 andere Oerter.

17. Das Ober- und Centamt Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Saale, eine kleine Stadt, hat ein Carmeliter Kloster.

2) Salz, oder Salzburg, ein verfallenes altes Schloß, welches ehedessen ein Königshof gewesen ist, woselbst sich Karl der Große oft aufgehalten, und im Salzforste gejaget hat.

3) Brand-Lorenzen, Heustreu, Hollstadt, Wülserhausen, und 15 andere Oerter.

18. Das Ober- und Centamt Bischofsheim, in welchem

1) Bischofsheim, ein Städtchen, welches 1376 nach Absterben der Grafen von Trimberg dem Hochstifte heimgefallen ist.

2) Noch 14 Oerter.

19. Das Centamt Hilters, in welchem

1) Hilters, ein Marktflecken, am Flüßchen Ulster.

2) Auersberg, ein Schloß, und noch 4 Oerter.

20. Das Centamt Fladungen, in welchem

1) Fladungen, ein Städtchen, in welchem im 16ten Jahrhunderte die evangelische Lehre sehr überhand genommen hatte.

2) Nordheim, Ober-Elsbach, und 9 andere Oerter.

21. Das Ober- und Centamt Melrichstadt, in welchem

1) Mel-

1) Melrichstadt, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, und bey welcher 1077 eine Schlacht zwischen Kaiser Heinrich IV und Herzog Rudolph in Schwaben vorgefallen ist.

2) Stockheim, Ober-Strey, und noch 6 Oerter.

22. Das Kloster- und Probstamt Wechterswinkel ist aus dem ehemaligen Cistercienser Kloster Wechterswinkel entstanden, hat allezeit einen Domherrn zum Probste, und begreift 7 Oerter.

23. Das Ober- und Centamt Königshofen im Grabfelde, in welchem

1) Königshofen im Grabfelde, Regis curia in arvis, eine kleine wohlbefestigte Stadt an der Saale, welche 1305 ans Bisthum gekaufet worden.

2) Aisleben, Eyerhausen, Ober-Eßfeld, Ottelmanshausen, und 7 andere Oerter.

24. Das Centamt Sulzfeld, in welchem

Sulzfeld, Saal, und 5 andere Dörfer.

25. Das Centamt Lauringen, in welchem

1) Lauringen, ein Städtchen, am Flüßchen Laur.

2) Noch 7 Oerter.

26. Das Amt Rothenstein, in welchem

1) Rothenstein, ein verwüstetes Schloß, welches 1354 vom Grafen Eberhard zu Würtemberg erkaufet worden.

2) Hofheim, ein Marktflecken.

3) Eichelsdorf und Rügheim, woselbst evangelische Kirchen sind. Das letztere Dorf ist ein Ganerben-Ort.

4) Noch 14 Oerter.

27. Das Centamt Seßlach, in welchem

1) Seßlach, ein kleines Städtchen.

2) Noch 11 Oerter.

28. Das Ober- und Centamt Ebern, in welchem

1) Ebern, ein Städtchen am Flüßchen Baunach, ist der Sitz einer Landdechaney.

2) Noch 23 Oerter.

29. Das Centamt Eltmann, in welchem

1) Eltmann, ein Städtchen am Mayn.

2) Stettfeld, und noch 14 Oerter.

30. Das Ober- und Centamt Haßfurt, in welchem

1) Haß-

1) Haßfurt, eine kleine Stadt am Mayn.

2) Prappach, Ober-Schwappach, und 18 andere Oerter.

31. Das Ober- und Centamt Maynberg, welches Bischof Conrad IV von den Grafen von Henneberg für 120000 Gulden erkaufet hat. Es enthält

1) Maynberg, ein Schloß und Dorf. Der hiesige Weinzoll ist sehr einträglich.

2) Markt Steinach, einen Marktflecken.

3) Noch 14 Oerter.

32. Das Amt Sulzheim, in welchem

Sulzheim, ein Marktflecken.

33. Die Kellerey Prölsdorf, in welcher

1) Prölsdorf, ein Schloß und Dorf an der rauhen Eberach.

2) Noch 7 Oerter.

34. Das Ober- und Centamt Gerolzhofen, in welchem

1) Gerolzhofen, Gerlocuria, eine kleine Stadt, welche der Sitz einer Landdechaney ist, hat ehemals den Grafen von Castell gehöret. 1586 wurden 67 evangelische Familien von hier vertrieben.

2) Noch 17 Oerter. Das ehemalige Bergschloß Zabelstein ist 1525 von den Bayern verwüstet worden.

35. Das Centamt Ober-Schwarzach, in welchem

Ober-Schwarzach, ein Marktflecken, und 7 andere Oerter sind.

36. Das Ober- und Centamt Schlüsselfeld ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und enthält

1) Schlüsselfeld, ein kleines Städtchen, woselbst im Jahre 823 eine Pfarre für die dahin geführten Slaven gestiftet worden. Es ist 1390 durch Tausch vom Hochstifte Bamberg völlig ans Hochstift Würzburg gekommen. Es hat hier eine Landdechaney ihren Sitz.

2) Noch 9 Oerter, und 6 andere, welche mit fremden Unterthanen vermischet sind.

37. Das Centamt Markt-Bibart ist auch vom Bisthume Bamberg umgeben, und von demselben 1390 durch Tausch ans Bisthum Würzburg gekommen. Es enthält

1) Markt-

1) Markt-Bibart, einen Marktflecken.

2) Noch 7 Oerter.

38. Das Centamt Iphofen, in welchem

1) Iphofen, eine kleine Stadt, in welcher eine Landdechaney iſt. Sie hat vor Alters den Grafen von Caſtell zugehöret. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Nicht weit davon liegt das Auguſtiner Kloſter Birklingen.

2) Noch 3 Oerter.

39. Die Kellerey Groß-Langheim, im Dorfe dieſes Namens, deſſen Schloß die Bauern 1525 eingeäſchert haben.

40. Das Amt Volkach, in welchem

1) Volkach, eine kleine Stadt am Mayn, welche die Grafen von Caſtell an das Bisthum verpfandet haben. Von hier wird viel Wein ausgeführet.

Der Stadt gegen über auf der andern Seite des Mayns liegt Aſtheim eine Karthauſe.

2) Nordheim, woſelbſt guter Wein wächſt.

3) Sommerach am Sande, ein Flecken, woſelbſt wohlſchmeckender Wein wächſt, gehöret dem Kloſter Münſter-Schwarzach.

41. Das Centamt Werneck, in welchem

1) Werneck, ein ſchönes Schloß und Dorf, am Fluſſe Weren.

2) Schnackenwert, und noch 15 Oerter.

42. Das Ober- und Centamt Arnſtein, in welchem

1) Arnſtein, eine kleine Stadt an der Weren, in welcher B. Moritz von Hutten ein Hoſpital geſtiftet hat. Es hat ſolche Graf Conrad von Trimberg 1292 dem Hochſtifte übergeben.

2) Binsfeld, und noch 22 Oerter.

43 Das Ober- und Centamt Klingenberg, oder Schwanfeld, in welchem ſchöner Weinwachs, und

1) Klingenberg, ein Schloß und Dorf.

2) Schwanfeld, und 7 andere Oerter.

44. Das Amt Proſelzheim mit Kimpar, in welchem

1) Proſelzheim, ein Marktflecken.

2) Kimpar, ein Schloß und Dorf.

3) Noch 10 Oerter.

45. Das

45. Das Oberamt Dettelbach, in welchem

1) Dettelbach, eine kleine Stadt am Mayn, woselbst eine Landdechaney ist. Bey derselben steht eine Kirche, darinnen ein berühmtes Marienbild verehret wird, und bey welcher ein Franciscaner Kloster erbauet worden ist.

2) Schwarzach, ein kleines Städtchen am Mayn, woselbst ein Benedictiner Kloster ist. Es hat vor Alters den Grafen von Castell gehöret, und Graf Ludwig hat im 13ten Jahrhunderte sein Antheil an demselben und gewissen umliegenden Dörfern, dem Hochstifte verkaufet, worauf desselben Bruder Ruppert sich genöthiget gesehen, sein Antheil an dem Städtchen dem Hochstifte auch zu eigen abzutreten.

3) Noch 4 Oerter.

46. Das Ober- und Centamt Kitzingen, in welchem

1) Kitzingen, eine Stadt am Mayn, die ihren Ursprung dem hiesigen ehemaligen adelichen Benedictiner Nonnenkloster, welches im Jahre 745 vom Herzoge Pipin, und desselben Tochter Adelheid, gestiftet worden, zu danken hat, an dessen Stelle jetzt ein Ursuliner Nonnenkloster steht, außer welchem hier noch ein Kapuziner Kloster ist. Da, wo jetzt die innere Stadt ist, war ehedessen ein Ort, Namens Gottsfeld, und die Vorstadt, welche 1524 erbauet worden, heißt Etwashausen. Die Einwohner sind meistens evangelisch, und haben in der eben genannten Vorstadt seit 1720 eine Kirche mit 2 Predigern. Vor Alters gehörete dieser Ort den Grafen von Hohenlohe, von welchen sowol das Bisthum Würzburg, als die Markgrafen zu Brandenburg, ein Antheil an demselben erkaufet. 1443 versetzete Würzburg sein Antheil an der Stadt an die Markgrafen zu Brandenburg-Anspach für 39100 Fl. welches es 1629 wieder einlösen wollte, es kam aber erst 1672 zum Vergleiche, und 1684 zu einem neuen, in welchem Brandenburg-Anspach die ganze Stadt an Würzburg abtrat. 1266 fiel in hiesiger Gegend eine Schlacht zwischen den würzburgischen und hennebergischen Kriegesleuten vor. Es ist hier guter Weinwachs.

2) Mayn-Stockheim, Sulzfeld, und noch 5 Oerter.

47. Das Centamt Bütthard, in welchem
Bütthard, ein Marktflecken, und 6 andere Oerter ſind.

48. Das Centamt Aub, in welchem

1) Aub, ein Städtchen an der Gollach, woſelbſt ehedeſſen eine Benedictiner Probſtey geweſen, die zum Kloſter S. Burchard in Würzburg gehöret hat.

2) Walkershofen, und 7 andere Oerter.

49. Das Ober- und Centamt Röttingen, in welchem

1) Röttingen, eine kleine Stadt an der Tauber, iſt 1340 von den Grafen von Hohenlohe erkaufet worden.

2) Königshofen, ein Dorf, und noch 13 Oerter.

Anmerk. Das Schloß und die Herrſchaft Reigelsberg, wovon unten ein beſonderer Abſchnitt folget, wird auch zu dieſem Amte gerechnet.

50. Das Ober- und Centamt Jaxtberg, in welchem

1) Jaxtberg, ein kleines Städtchen, mit einem Schloſſe, an der Jaxt. Es hat vor Alters eigene Dynaſten gehabt, welche nach einiger Meynung mit den Grafen von Hohenlohe einerley Urſprung gehabt haben ſollen: wenigſtens hat die Herrſchaft Jaxtberg dem Hauſe Hohenlohe von alten Zeiten her zugehöret, und iſt erſt 1406 völlig an das Hochſtift Würzburg verkaufet worden.

2) Mülſingen, und noch 7 Oerter.

51. Das Ober- und Centamt Lauda, in welchem

1) Lauda, ein Städtchen und Schloß, an der Jaxt, iſt 1169 ans Bisthum gekommen.

2) Dieſtelhauſen, woſelbſt ſehr guter Wein wächſt, und 5 andere Oerter.

52. Das Ober- und Centamt Grünsfeld, in welchem

1) Grünsfeld, ein Städtchen, deſſen Schloß die Bauern 1525 eingeäſchert haben.

2) Noch 13 Oerter.

53. Das Ober- und Centamt Hartheim, in welchem

1) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß, daran die Grafſchaft Wertheim einiges Antheil hat.

2) Schweinberg, und 8 andere Oerter.

54. Das Centamt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, ein Städtchen und Schloß am Mayn, iſt 1226 von den Grafen von Trimberg ans Hochſtift

stift Würzburg gekommen, von diesen dem Grafen Michael von Wertheim zu Lehn gegeben, und als derselbe 1556 gestorben, wieder eingezogen worden.

2) Borthal und Ebenheit, oder Borel und Ebnet, Pfarrdörfer.

55. Das Ober- und Centamt Homburg am Mayn, in welchem

1) Homburg oder Hohenburg am Mayn, ein Flecken mit einem Schlosse, auf einem Hügel, in welchem letztern eine Höhle ist, darinnen der heilige Burchard, erster Bischof zu Würzburg, sein Leben beschlossen hat.

2) Heidenfeld, ein Marktflecken, woselbst eine Probstey regulirter Chorherren ist. Ehedessen haben es die Grafen von Wertheim vom Bisthume Würzburg zu Lehn gehabt, 1612 aber ist es wieder an dasselbe gekommen.

3) Lengfurt, und noch 8 Oerter.

56. Ein Antheil am Marktflecken Remlingen, von welchem unten ein mehreres vorkömmt.

57. Das Centamt Ripperg, in welchem

Ripperg, ein Marktflecken; Hainstatt, ein Dorf, und noch 6 Oerter gehören.

II. Die der Domprobstey zugehörigen Oerter, Aemter und Kellereyen, als:

1. Ochsenfurt, Oxovium, eine kleine Stadt am Mayn, über welchen hier eine steinerne Brücke erbauet ist. Es ist hier eine Landdechaney.

2. Klein-Ochsenfurt, ein Dorf auf der andern Seite des Mayns.

3. Eubelstadt, oder Eivelstadt, ein Marktflecken am Mayn, 2 Stunden oberhalb Würzburg, bey welchem eine Kapelle zum heiligen Kreuze ist, dahin stark gewallfahrtet wird.

4. Randersacker, oder Rantzacker, ein großes Dorf am Mayn, eine Stunde oberhalb Würzburg, woselbst sehr guter Frankenwein wächst.

5. Eusenheim, oder Eisenheim, ein Marktflecken, zwischen Karlstadt und Gemünden.

6. Sulzdorf, ein Dorf an der Tauber.

7. Tiefen-Stockheim, ein Dorf, 2 kleine Stunden von Iphofen, gehöret gröſtentheils hieher.

III. Die dem Domkapitel zugehörigen Oerter, als:

Rundorf, Hochheim, Stelle, Braunſpach innerhalb der Landwehre der Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall, u. a. m.

IV. Folgende Klöſter.

1. Eberach, Ebracum, eine 1126 geſtiftete Ciſtercienſer Mannsabtey an der Mittel-Eberach und Gränze des Biſthums Bämberg, iſt ſehr anſehnlich, eins der reichſten Klöſter in Deutſchland, und der Abt hat die Aufſicht über 7 benachbarte Mönchen- und 3 Nonnenklöſter dieſes Ordens. Ehedeſſen wurden die Herzen der verſtorbenen würzburgiſchen Biſchöfe dahin gebracht. 1525 wurde es von den aufrühreriſchen Bauern eingeäſchert. K. Karl IV hat dem Hochſtifte Würzburg den Schutz über dieſes Kloſter aufgetragen, welches Karl V beſtätiget hat.

2. Bronnbach, oder Brunnbach, Brumbach, an der Tauber, ein Ciſtercienſer Mönchenkloſter, welches die ausgeſtorbenen Grafen von Wertheim vor dem paſſauiſchen Vertrage ſeculariſirten, das Biſthum Würzburg aber 1562 in Beſitz nahm, und wieder mit Mönchen beſetzete.

3. Comburg, ein weltliches Ritterſtift, nicht weit von der Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall, iſt bis 1488 eine Benedictiner Abtey geweſen, welches Graf Burchard von Comburg oder Kamburc 1088 aus ſeinem Reſidenzſchloſſe geſtiftet hat. 1587 hat das Reichskammergericht nach einem 30jährigen Proceſſe die biſchöflich-würzburgiſche Bothmäßigkeit über daſſelbe beſtätiget. Es beſitzt das ganze Dorf Almerſpan, hat auch Antheil an unterſchiedenen innerhalb der halliſchen Landwehre belegenen Dörfer, nämlich an Hagenbach, Dullau, Bubenorbis, Michelfeld, Haimbach, Thingenthal, Rheinsberg, Enslingen, Blindheim, Untermünkheim, Wackershofen, Arnsdorf und Neunkirchen.

4. Schönthal, ein Mannskloſter Ciſtercienſer Ordens, an der Jart.

5. Ober-Zell, Cella Dei ſuperior, ein Mannskloſter Prä-

Prämonstratenser Ordens, liegt 2 Stunden unterhalb Würzburg am Mayn.

6. Unter-Zell, Cella Dei inferior, ein Nonnenkloster Prämonstratenser Ordens, nahe beym vorhergehenden.

7. Theres, ein Mannskloster Benedictiner Ordens am Mayn, zwischen Hasfurth und Markt-Steinach.

8. Bildhausen, ein Cistercienser Kloster in der Nachbarschaft von Münnerstadt.

9. Neustadt, ein Benedictiner Kloster am Mayn, oberhalb Rothenfels.

10. Trieffenstein, eine Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens, am Mayn, unterhalb Rothenfels.

Anmerkung.

Das Hochstift Würzburg besitzt auch die Reichsvogtey mit allen davon abhangenden Gerechtsamen über die unweit Schweinfurt belegenen Reichsdörfer **Gochsheim, Geltersheim**, und **Sennfeld.**

Von den fränkischen Fürstenthümern der Markgrafen zu Brandenburg überhaupt.

1 §.

Die markgräflich-brandenburgischen Fürstenthümer im fränkischen Kreise, nämlich das Fürstenthum Culmbach oder Bayreuth, und das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach, machen, mit den einheimischen Schriftstellern zu reden, das Burggrafthum Nürnberg aus, so wie solches durch kaiserl. und königl. Verleihung, durch Erbschaft und Kauf nach und nach vergrößert worden ist. Es hat dasselbige seine Benennung von dem alten Castro Norico, nachmals Nürnberg, als dem Sitze der alten Burggrafen, erhalten, und vermuthlich im 12 Jahrhunderte seinen

Anfang genommen; wenigstens kömmt der erste Burggraf zu Nürnberg, den wir mit Gewißheit kennen, nämlich Gottfried von Hohenlohe, in einer Urkunde K. Conrads III von 1138 vor. Conrad Graf von Zollern ist schon in einer Urkunde von 1164 als Burggraf zu Nürnberg zu finden, und von ihm an soll die burggräfliche Würde bey dem Hause Zollern beständig, und zwar erblich, geblieben, und demselben als ein Reichslehn ertheilet worden seyn; wenigstens ist gewiß, daß vom Burggrafen Friderich I an, welcher 1218 gestorben, alle Burggrafen nach ihm aus dem zollerischen Hause gewesen sind. Als Burggraf Friderich II (den andere den III nennen, und der, wie die brandenburgischen Geschichtschreiber lehren, schon fürstenmäßig gewesen ist,) vom K. Rudolph I im Jahre 1273 die Belehnung erhielt, stelleten ihm die damaligen Churfürsten Zeugnisse aus, daß sein Vater und andere seiner Voraltern das Burggrafthum von königl. Majestät zu Lehn empfangen hätten, oder, wie die Worte eigentlich lauten, sie bezeugeten, daß der römische König in ihrer Gegenwart dem Burggrafen zu Nürnberg Friderich alle Güter, welche sein Vater und andere seiner Voraltern von königl. Majestät zu empfangen und zu haben gepfleget, verliehen habe. Der König aber verlieh unserm Burggrafen, laut der Worte des Lehnbriefes, die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, die Burg, welche er in Nürnberg hatte, das Besatzungsrecht des an der Burg gelegenen Thores, das Landgericht, welchem der Burggraf im Namen des Kaisers vorstehen solle, das Recht, daß der burggräfliche Vogt in dem Stadtgerichte mit dem königlichen Schultheissen den Vorsitz haben, und sowol in bürgerlichen als

pein-

peinlichen Rechtssachen $\frac{2}{3}$ der eingehenden Gebühren und Strafen erheben solle; ferner, die Steuer von allen Fabriken der Stadt; die Schatzung, welche von allen unbeweglichen Gütern, von dem andern Theile der Brücke an, zu erheben; die Frohn- und Handdienste zur Zeit der Ernte, den Wildbann, den dritten Baum im Walde, und alles darinnen liegende Holz; die Forstgerichte von der Brücke an; die Oerter: Werd, Buch, Schwant, und das Schloß Creusen; die Gerichtsbarkeit über das Kloster Steinach, 10 Pfund Pfenning von dem Schultheißenamte in Nürnberg, und 10 Pfund von dem dasigen Zolle, und die übrigen Lehen, welche er und seine Voraltern von des Königes Vorgängern gehabt. Der König belehnete auch auf den Fall, daß Burggraf Friederich ohne männliche Erben stürbe, desselben Töchter mit diesem Reichslehen. Man streitet darüber, was durch die Comiciam Burggraviæ in Nüremberg, deren in diesem Lehnbriefe gedacht wird, zu verstehen sey? Die nürnbergischen Schriftsteller sagen, es zeige dieser Ausdruck bloß ein Gericht oder Amt an; die brandenburgischen Schriftsteller aber behaupten, es bezeichne hier ein Land, oder eine Herrschaft mit der Landeshoheit.

§ 2. Oben genannter Burggraf Friderich II ist der Stammvater des heutigen königl. und fürstlichen Hauses Brandenburg. Burggrafen Friderichs IV (V) Söhne, Johann III und Friderich V, (VI) theileten sich 1398 nach seiner Verordnung in die burggräflichen Länder dergestalt, daß jener die oberhalb Gebirges, dieser aber die unterhalb Gebirges belegenen Lande bekam. Burggraf Friderich V (VI) erhielt 1415 von Kaiser Sigmund die Chur-Mark Bran-

denburg, und nach seines Bruders Johannes III Tode auch die Lande oberhalb Gebirges. Sein ältester Sohn, Markgraf Johann, überließ seinem nächsten Bruder das Recht der Erstgeburt, und die Regierungsfolge in der Chur und deren Landen, und der alte Churfürst vertheilete seine Länder unter seine Söhne dergestalt, daß der älteste, Markgraf Johann, das fränkische Fürstenthum oberhalb Gebirges, der 2te, Markgraf Friderich I, die Chur-Mark Brandenburg, der 3te, Markgraf Albrecht, das fränkische Fürstenthum unterhalb Gebirges, und der jüngste, Markgraf Friderich, ein Antheil an der alten Mark bekam, und seinen Sitz zu Tangermünde hatte. Churfürst Friderich II überließ, als er alt und schwach, und ohne männliche Erben war, die Chur-Mark seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, welcher auch das ganze Burggrafthum Nürnberg besessen, und 1473 eine ewige Erbverordnung gemachet hat, vermöge deren die Mark Brandenburg mit allen dazu gehörigen Ländern ohne alle Theilung dem Churfürsten allein zugehören, das Burggrafthum Nürnberg aber nur 2 regierende Herren haben, und einer derselben das Fürstenthum oberhalb Gebirges, und der andere das Fürstenthum unterhalb Gebirges besitzen sollte, welches K. Friderich V auf öffentlichem Reichstage bestätiget hat. Er starb 1486. Sein ältester Sohn Johann wurde Churfürst zu Brandenburg; der 2te, Markgraf Friderich IV, oder der Aeltere, bekam das Fürstenthum Ansbach; und der 3te, Markgraf Sigmund, das Fürstenthum Bayreuth. Als der 3te 1495 unbeerbet starb, erhielt der 2te das ganze Burggrafthum, oder beyde Fürstenthümer, in welche es abgetheilet wird, die aber

unter

unter seine Söhne Casimir und Georg wieder vertheilet wurden, indem jener das Fürstenthum Bayreuth, und dieser das Fürstenthum Ansbach bekam. Als des ersten Sohn und Nachfolger Albrecht 1557 starb, bekam der 2te Sohn und Nachfolger Georg Friderich auch das Fürstenthum Bayreuth, nach seinem 1603 erfolgten Tode aber fielen beyde Fürstenthümer an die churfürstlich-brandenburgische Linie, da denn des Churfürsten Johann Georg 2ter Sohn, Christian, das Fürstenthum Bayreuth, und der 3te Sohn, Joachim Ernst, das Fürstenthum Ansbach erhielt, und die durch beyde gestifteten Linien dauren noch fort. Markgrafens Christian Sohn Erdmann August setzte die bayreuthische regierende Linie fort, hingegen sein Bruder Georg Albrecht stiftete die culmbachische Nebenlinie, welche 1726 nach jener Abgange die regierende Linie wurde, und noch ist. Markgrafens Joachim Ernst Söhne, Friderich und Albrecht, gelangeten nach einander zur Regierung des Fürstenthums Ansbach, und des letztern 3 Enkel gleichfalls, von welchen nur der jüngste, Markgraf Wilhelm Friderich, Nachkommen gehabt hat.

§ 3. Die Herren Markgrafen beyder Linien führen folgenden Titel: Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Schlesien, Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenb. und zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock und Stargard ꝛc.

Das Wapen wegen der Margraff. Brandenburg ist ein rother Adler mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Preußen, ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, im silbernen Felde; wegen Magdeburg, ein mit roth und Silber gespaltener Schild; wegen Cleve, 8 goldene und in Gestalt eines vereinigten gemeinen und Andreaskreuzes gesetzte Lilienstäbe, welche in der Mitte von einem silbernen Schilde eingefasset werden, im rothen Felde; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde; wegen Bergen, ein rother blaugekrönter Löwe im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit roth und grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Mecklenburg, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone und einem silbernen Ringe durch die Nase, im Visier zu sehen; wegen Crossen, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanze und Waffen, im goldenen Felde, auf dessen Brust ein silberner halber Mond, und über demselben ein silbernes Kreuzlein ist; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorne auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streite gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rothen Zunge, Waffen und Krone, im goldenen Felde, welcher Schild auf einen mit roth und Silber fünfmal rechts durchschnit-

schnittenen Schild gesetzet worden ist; wegen Halberstadt, ein mit Silber und roth getheilter Schild; wegen Minden, zween silberne wie ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz im rothen Felde; wegen Wenden in Mecklenburg, ein goldener Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespaltener Schild, in welchem oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil aber ist grün, mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und schwarz quadrirtes Schild; wegen Mark, ein roth und Silber geschachteter Balken im goldenen Felde; wegen Ravensberg, drey rothe über einander gesetzte Sparren im silbernen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber begleiteter Arm, welcher einen Ring empor hält; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf mit ausgeschlagener rothen Zunge und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen Stargard, ein mit roth und Gold gespaltener Schild.

Die Herren Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach schreiben sich noch: Grafen zu Sayn und Witgenstein, und Herren zu Limburg, und vermehren ihren Wapenschild mit einem aufgerichteten goldenen Löwen mit ganzem Angesichte und gedoppeltem Schweife im rothen Felde, wegen der Grafschaft Sayn; mit 2 senkrechtstehenden schwarzen Balken im silbernen Felde, wegen Witgenstein; mit einer schrägen silbernen Straße mit 3 schwarzen wilden Schweinsköpfen, im schwarzen Felde, wegen Freusburg; und

mit

mit einem silbernen, zweythürmigen und mit einer Mauer umgebenen Schlosse, im rothen Felde, wegen der Herrschaft Homburg.

§ 4. Unter die Vorzüge der regierenden Herren Markgrafen beyder Häuser gehöret, daß sie das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg im Namen des Kaisers verwalten. Die Gerichtsbarkeit desselben soll sich ehedessen nicht nur über den Nordgau und Franken, sondern auch bis in Bayern, Schwaben, und an den Rhein, ja bis in die Schweiz und in die Niederlande erstrecket haben; heutiges Tages aber hat es weit engere Gränzen, und unterschiedene Reichsstände, insonderheit Bamberg und Nürnberg, welche sich auf ihre eigenen privilegirten Landgerichte berufen, wollen dasselbige nicht erkennen. Anfänglich saßen die Burggrafen persönlich zu Gerichte; K. Karl IV aber ertheilete ihnen 1348 die Freyheit, einen Landrichter an ihrer Statt zu bestellen, welchen sie auch verordnen. Heutiges Tages wird es gemeiniglich zu Ansbach, und zwar jährlich viermal gehalten. Von demselben wird an die höchsten Reichsgerichte appelliret, doch muß die Summe 800 Gulden betragen.

§ 5. Beyde regierende Herren Markgrafen besetzen auch ein gemeinschaftliches Rathscollegium, welches seinen Director, seine Räthe und gemeinschaftliche Kanzley hat.

§ 6. Die beyden fränkischen Fürstenthümer derselben, werden irriger Weise Markgrafthümer oder Markgrafschaften genennet: denn sie sind dergleichen niemals gewesen, auch dadurch nicht geworden, daß die Burggrafen zu Nürnberg auch Markgrafen zu Brandenburg geworden sind.

Das Fürstenthum Culmbach, oder Bayreuth.

§ 1.

Der Ingenieur-Hauptmann, J. A. Riediger, hat dasselbe auf einer Charte von 2 Blättern abgebildet, welche Seutter zu Augsburg in Kupfer gestochen, aber weder schön, noch richtig geliefert hat. Eine andere in vielen Stücken verbesserte Charte, welche man der Bemühung Herrn M. F. Cnopfs zu danken hat, haben die homannischen Erben ans Licht gestellet, welche im Atlas von Deutschland die 69ste Charte ist, das fürstlich-bayreuthische Antheil am Unterlande aber ist nicht auf derselben zu sehen.

§ 2. Es besteht dieses Fürstenthum sowol aus dem eigentlichen Fürstenthume oberhalb Gebirges, als aus einem Stücke der Lande unterhalb Gebirges. Das Oberland gränzet ans Hochstift Bamberg, an die giechischen Herrschaften; ans Vogtland, die Herrschaft Asch, Böheim, die obere Pfalz, und das Gebieth der Reichsstadt Nürnberg. Das fürstlich-bayreuthische Unterland ist vom nürnbergischen, ansbachischen, rothenburgischen, schwarzenbergischen und bambergischen Gebiethe umgeben.

§ 3. Es ist theils bergicht, theils hat es einen sehr sandichten Boden, der aber, weil er gut bearbeitet wird, mancherley Gewächse und Früchte trägt. Ueberhaupt hat das Land alles, was zur menschlichen Nahrung und Nothdurft erfordert wird, den guten Weinwachs ausgenommen. Von seinen Mineralien, welche insonderheit auf, an und bey dem Fichtelberge angetroffen werden,

den, sind vornehmlich der gute Thon, die Siegelerde, der Schiefer, häufige Marmor von allerley Farben, die Kristallen, Eisen, Vitriol, Schwefel, Spiesglas, Kupfer, Eisen und Bley, anzumerken. Die ehemaligen Silber- und Goldbergwerke sind eingegangen. Gute Sauerbrunnen sind auch vorhanden. Die merkwürdigsten natürlichen Höhlen sind im Amte Streitberg. Unter den Bergen ist der Fichtelberg (mons pinniferus) der merkwürdigste. Er erstrecket sich von Bischofgrün im Oberamte Gefrees, durch die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, bis in Böheim gegen Eger zu, oder von Abend gegen Morgen über 4 geographische Meilen; und vom Ursprunge der Saale in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel über Weissenstadt, bis an die ober-pfälzische Stadt Kemnath, oder von Mitternacht gegen Mittag, auch 4 Meilen. Seinen Namen hat er von den vielen Fichten, mit welchen er bewachsen ist; doch hat er auch Tannen- Föhren- und Büchen- und an einigen Orten Eichen- Ilmen- und Lindenbäume. Von diesem Holze haben die an und um den Fichtelberg wohnenden Bauern ihre meiste Nahrung, indem sie dasselbe theils zu Kohlen brennen, theils im Winter auf Schlitten herab bringen, und hiernächst verkaufen. Er ist einer der höchsten Berge in Deutschland, hat viele Wildnissen, Steinklippen, und hoch aufgethürmte Felsen, auch häufige Sümpfe und Moräste. Die vornehmsten Erhöhungen desselben, oder dazu gehörigen Berge, sind, die Los- oder Luchsburg, woselbst die meisten und unersteiglichsten Felsen und Klippen, und in denselben unterschiedene Höhlen sind; die Cössein, die hohe Farmleuten, von welcher man eine freye und sehr weite Aussicht

hat;

hat; der Ochsenkopf, welcher für die höchste Gegend des Fichtelberges gehalten wird, und der Schneeberg. Auf diesem Gebirge ist an der ober-pfälzischen Gränze, 3 Stunden von Wunsiedel gegen Westen, über dem Dorfe Vordorf, in einer hohen Wildniß, welche die See-Lohe genennet wird, der tiefe Fichtelsee, welcher ungefähr 154 Schritte im Umfange hat, aber heutiges Tages mit Mooß und Binsen dergestalt überwachsen ist, daß man darüber weggehen kann.

Aus diesem See entsteht der weisse Mayn, welcher sich bey Steinhausen in der Amtshauptmannschaft Culmbach mit dem rothen Mayn, der oberhalb Hörnleinsreuth entsteht, vereiniget, worauf der vereinigte Fluß den Namen Mayn schlechthin führet, und ins Hochstift Bamberg tritt. Aus dem Fichtelsee kömmt auch die Nabe oder fichtelbergische Wald-Nabe, welche sich bey Wildenau mit der Heyd-Nabe vereiniget, die am Fichtelberge aus der so genannten Nassen-Heyde, zwischen Warmen-Steinach und Mühlmeussel entsteht. Die Eger entspringt zwischen Gefrees und Bischofgrün aus einem Berge, die Heyde genannt, welches ein Stück des Fichtelberges ist, und geht nach Böheim. Die Rößlau, durch welche sie verstärket wird, kömmt auch vom Fichtelberge. Die (fichtelbergische, vogtländische, thüringische,) Saale entsteht am Fichtelberge im Zellerwalde, nicht weit vom Flecken Zelle, aus einem Brunnen, welcher der Saalbrunn genennet wird, und geht ins Vogtland. Die Pegnitz entsteht in der Amtshauptmannschaft Bayreuth, unweit Moritzreuth, und geht durchs nürnbergische Gebieth in die Rednitz, welche durch das Unterland ins Hochstift Bamberg fließt, und

daselbst

daselbst unter andern kleinen Flüssen auch die Aisch aufnimmt, welche in dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth ihren Ursprung hat. Die Flüsse sind reich an mancherley guten Fischen.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 6 so genannte Hauptstädte, 10 andere Städte, und 26 Marktflecken. Das Landschaftscollegium, welches seinen Director und Räthe hat, hat seinen Sitz zu Bayreuth.

§ 5. Die evangelisch-lutherische Kirche, welche die herrschende in diesem Lande ist, steht unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten, der zu Bayreuth wohnet, und zugleich Specialsuperintendent daselbst ist; und noch 9 Speicalsuperintendenten, zu Culmbach, Hof, Münchberg, Wunsiedel, Neustadt an der Aisch, Bayersdorf, Christian-Erlang, Dietenhofen, Burgbernheim; zu welchem noch der Inspector zu Redwitz kömmt. Es sind aber auch Reformirte und Katholiken vorhanden, welche an einigen Orten gottesdienstliche Uebung treiben.

§ 6. Zur Erlernung der Wissenschaften dienen die lateinischen Schulen zu Culmbach, Neustadt an der Aisch, Wunsiedel und Münchberg, das Gymnasium zu Hof, das Collegium illustre zu Bayreuth, und die Universität zu Erlang, nebst dem derselben einverleibten Gymnasio.

§ 7. Zu Christian-Erlang, S. Georgen am See, Creussen und Hof, sind die vornehmsten Fabriken dieses Landes. Am ersten Orte werden von den reformirten Franzosen, welche sich daselbst niedergelassen haben, insonderheit Strümpfe und Hüte verfertiget. Am zweyten Orte wird braunes und weisses Porcellain gemachet, und in jenes Silber und Gold auf eine geschickte

schickte und dauerhafte Weise eingebrannt, auch inländischer Marmor poliret und zu allerley Sachen verarbeitet. Zu Creussen wird auch feines irdenes Geschirr bereitet, und zu Hof werden wollene Zeuge gemachet. Von diesen Waaren wird vieles aus dem Lande geführet, und ein beträchtlicher Handel mit denselben getrieben.

§ 8. Als das Burggrafthum Nürnberg getheilet wurde, blieben das Erbmarschallamt und Erbtruchsessenamt bey dem Fürstenthume oberhalb Gebirges, weil daselbst die Familien, welche diese Erbämter bekleideten, ihre Lehen hatten. Es besitzt aber dieses Fürstenthum anjetzt 4 Erbämter. Das Erbmarschallamt haben seit 1623 die Freyherren von Künsberg zum Wernsteine; das Erbtruchseßamt seit 1744 die Grafen und Herren von Schönburg; das Erbkämmereramt die Herren von Lüchau; und das Erbschenkenamt die Freyherren von Kotzau.

§ 9. Markgraf Christian Ernst stiftete 1660 auf seiner Reise zu Bourdeaux, zum Andenken des pyrenäischen und olivischen Friedens, einen Orden, welcher l' Ordre du braslelet de la Concorde genennet, und an einem blauen Bande um den linken Arm getragen wurde. 1710 erneuerte er diesen Orden, veränderte aber sein Zeichen, und erwählete dazu ein blau emaillirtes achteckichtes Kreuz, welches auf jeder Seite in der Mitte eine goldene Platte hatte, auf deren einen sein und seiner Gemahlinn Name unter einer Krone und einem Fürstenhute in einander geschlungen, zu sehen waren, mit der Umschrift: Constante Et Eternelle Sincérité, da die Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes ebenfalls die Namen anzeigeten; auf der andern

aber sah man zwischen 2 Oelzweigen, welche durch 2 Kronen gestecket waren, das Wort Concordant. Zwischen dem Kreuze, welches die goldene Platte umgab, waren 2 schwarze preußische und 2 rothe brandenburgische Adler zu sehen. Dieses Kreuz wurde an einem blauen Bande um den Hals getragen. Markgraf Georg Wilhelm legete schon 1705 als Erbprinz den Grund zu dem Orden de la Sincerité, welchen er 1712 beym Antritte seiner Regierung völlig zum Stande brachte. Diesen hat Markgraf Friderich 1744 erneuert, und er wird gemeiniglich der rothe Adler Orden genennet. Das nunmehrige Ordenszeichen ist ein goldenes viereckichtes weiß emaillirtes Kreuz, welches an einem ponceau-farbichten gewässerten Bande, vom Halse auf die Brust hangend, getragen wird. In dem Sterne, welchen die Ritter auf der Brust tragen, ist der brandenburgische rothe Adler, und die Umschrift, sincere et constanter, zu sehen. Der regierende Markgraf ist des Ordens Haupt und Meister.

§ 10. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth hat wegen des Fürstenthums Bayreuth Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mit-ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. s. oben S. 1669. Zu einem Römermonate giebt er 329 Fl. und zu einem Kammerziele 338 Rthlr. 14¼ Kr.

§ 11. Die fürstlichen Collegia sind: das hohe Ministerium und geheime Rathscollegium, in welchem der Markgraf selbst den Vorsitz hat, und unter welchem die geheime Expedition und geheime Kanzley steht; das Regierungscollegium mit der Regierungskanzley, das Hofgericht, das Ritterlehngericht, das Kammercollegium, der Lehnhof,

hof, das Consistorium und Ehegericht. Das Bergwesen besorgen die Bergämter zu Goldkronach, Wunsiedel und Nayla. Das Fürstenthum ist in Amts- und Landshauptmannschaften und Oberämter abgetheilet, unter welche Städte und Aemter gehören.

§ 12. Von den fürstlichen Einkünften meldet Keysler, daß sie sich 1730 kaum auf 550000 Gulden erstrecket hätten, aber um ein großes erhöhet werden könnten. Man will versichern, daß sie bey guter Haushaltung auf 1 Million Gulden steigen könnten.

§ 13. Der Markgraf unterhält eine Garde zu Pferde, ein kleines Husaren-Corps, und 2 Regimenter zu Fuße. Hiernächst wird ein Landausschuß unterhalten, welcher von den Städten und Aemtern gestellet wird, und in der Amtshauptmannschaft Bayreuth aus 10 Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Culmbach aus 11 Compagnien, in der Landshauptmannschaft Hof aus 9 Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel aus 8 Compagnien, in der Amtshauptmannschaft Erlangen aus 5 Compagnien, und in der Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch aus 2 Bataillons, das erste von 5, und das zweyte von 7 Compagnien, besteht. Die Landschaft hat ihr eigenes Kriegscommissariat.

§ 14. Bey der genauern Beschreibung des Fürstenthums ist die Abtheilung in Amts- und Landshauptmannschaften und Oberämter zum Grunde zu legen.

1. Im Ober-Lande.

I. Die Amtshauptmannschaft Bayreuth, zu welcher gehöret:

1. **Bayreuth** oder **Bareuth**, die markgräfliche Residenzstadt, die erste unter den 6 sogenannten Hauptstädten des Fürstenthums, der Sitz der oben (§ 11.) genannten hohen Collegien und der Amtshauptmannschaft, und die markgräflich-bayreuthische Münzstadt, wird von 3 Gewässern eingeschlossen, welche sind: der rothe Mayn, der Mistelbach und Sendelbach. Das fürstliche Residenzschloß ist zwar 1753 abgebrannt, aber ansehnlich und schön wieder erbauet. Die gottesdienstlichen Gebäude der Stadt sind, die lutherische Hauptkirche und Spitalkirche, die reformirte Kirche, und die katholische Kapelle. Es ist hier eine Superintendentur. Das Gymnasium illustre hat Markgraf Christian Ernst 1664 gestiftet, daher es von ihm Christian-Ernestinum genennet wird. Es ist hier auch ein Seminarium, und in der wohlgebaueten Vorstadt vor dem Friderichsthore ein Waisenhaus. Die Herrschaft Bayreuth ist größtentheils 1248, nach Absterben des letzten Herzogs zu Meran, an Burggrafen Friderich II (III) gekommen; einen Theil derselben aber hat er auf andere Weise erlanget. Die jetzige Residenzstadt Bayreuth war damals noch ein ganz geringer Ort, und bedeutete weniger, als das itzige Dorf Altenstadt Bayreuth, welches nicht weit davon belegen ist. 1430 wurde sie von den Hussiten eingeäschert. 1553, 1605, 1621 und 24 hat sie auch große Feuersbrünste ausgestanden.

2. **S. Georgen am See**, eine Stadt am brandenburgischen Weyher, liegt eine halbe Stunde von Bayreuth, und ist im Anfange des 18ten Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angeleget, vom Markgrafen Friderich aber mit einem eigenen Stadtrathe und mehreren beträchtlichen Privilegien begnadiget worden. Die 1715 eingeweihete Sophienkirche wird die Ordens- und Ritterkapelle genennet, weil eben dieser Markgraf sie zum Versammlungsorte des von ihm gestifteten Ordens de la Sincerité bestimmet hat. Das fürstliche Schloß ist ansehnlich, und hat einen sehr schönen Lustgarten. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter, ein Waisen- und Zuchthaus, eine Fabrik von weißem und braunem Porcellain, in welches letztere Gold und Silber dauerhaft eingebrannt wird;

und

und es wird auch hieselbst einheimischer Marmor poliret, und zu allerley Sachen verarbeitet.

Anm. Der Brandenburger Weyher ist ein Landsee zwischen der Stadt Bayreuth und dem Dorfe Bindloch, unter dem Walde, die Hohenwarth genannt, erstrecket sich auf einige 100 Tagewerke oder Aecker, ist reich an Fischen, hat Inseln, auf welchen Lustgärten angeleget sind, und in einem Hafen liegt ein markgräfliches Lustschiff. Er ist 1499 noch nicht vorhanden gewesen, sondern Markgraf Friderich IV hat ihn 1508 und 1509 ausgraben lassen.

3. S. Johannes, ein Schloß, Kirchdorf und Amt. Bey diesem Orte legte Markgraf Georg Wilhelm in einer dicken Hölzung eine Eremitage an, in welcher er sich gegen das Ende des Sommers aufzuhalten pflegte.

4. Heynersreuth, ein Dorf und Amt.

5. Emtmansberg, ein Schloß und Kirchdorf, hat dem freyherrlichen Hause von Stein zugehöret, ist aber als ein eröffnetes Lehn von dem markgräflichen Hause in Besitz genommen worden. Es ist hier ein fürstlicher Amtsverwalter.

6. Weydenberg, ein Marktflecken mit einem fürstlichen und einem adelichen Schlosse. Es ist hier ein fürstliches Kastenamt.

7. Schretz und Glashütten, 2 Schlösser und 2 Dörfer, über welche ein fürstlicher Amtmann die Gerichte verwaltet. Zu Schretz hat Markgraf Georg Albrecht gewohnet.

8. Sanspareil, ein Schloß und Sitz eines Kastenamtes.

9. Wonsees, ein Marktflecken mit einem Amte. Kaiser Karl IV erlaubete 1355, diesen Ort zu einer bemauerten Stadt zu machen.

10. Streitberg, ein Bergschloß, Marktflecken und Amt, ist ganz vom Bisthume Bamberg umgeben, und liegt nicht weit von Ebermannstadt. In dieser Gegend wird gelber Marmor gebrochen.

Anm. Im Amte Streitberg und Dorfe Alberndorf ist ein Platz, welcher die Heydenstadt, oder auch die Hundsbrücke genennet wird, und einige 1000 Schritte im Umfange hat. Etwa 3 Viertelstunden davon ist ein großer von Natur ausgehöhlter Felsen, welcher das hohle Loch genennet wird. Diese Höhle ist geräumig; und unweit derselben ist eine noch merkwürdigere Höhle, welche das Wizzeloch genennet wird. Zwischen Streitberg, und

dem zu diesem Amte gehörigen Pfarrdorfe **Muggendorf** sind noch andere Höhlen, in welchen man klare Brunnen, Krisallen, und große Knochen findet.

11. **Thüsbronn**, ein Pfarrdorf und Amt, ist auch vom bambergischen und nürnbergischen Gebiethe umgeben.

II. Die Amtshauptmannschaft Culmbach,

zu welcher gehöret:

1. **Culmbach**, die zweyte unter den 6 so genannten Hauptstädten, und ehemalige markgräfliche Residenzstadt, liegt am weißen Mayne, in einem fruchtbaren und schönen Thale, ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, einer Superintendentur, eines Kasten- und eines Klosteramtes, hat auch eine lateinische Schule. Diese Stadt ist 1248, nach Absterben der Herzoge zu Meran, an die Grafen von Orlamünd gekommen, und von diesen an die Burggrafen anfänglich verpfändet, 1338 aber verglichen worden, daß, wenn Graf Otto zu Orlamünd ohne Erben stürbe, dieser Ort, nebst einigen andern, an Burggrafen Johann II fallen solle, welches auch geschehen ist. 1430 wurde die Stadt von den Hußiten eingeäschert; 1553 von Markgrafen Albrechts Feinden übel zugerichtet, und 1708 vom Feuer sehr beschädiget.

Oberhalb derselben liegt die Bergfestung **Blassenburg** oder **Plassenburg**, die im Gegensatze der alten eingegangenen Festung **Neu-Blassenburg** genennet wird. Sie ist zugleich mit der Stadt Culmbach von den Herzogen zu Meran an die Grafen von Orlamünd, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg, gekommen, und ehedessen eine Residenz der Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth gewesen, welche aber nicht von diesem festen Schlosse, sondern von der unter derselben belegenen Stadt Culmbach benennet worden. Diese Festung hat einen Commendanten, und verwahret das fürstliche gemeinschaftliche Archiv. 1554 wurde sie von den Bischöfen zu Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, nach einer langen Belagerung, erobert und geschleifet; es wurde ihnen aber 1557 auferleget, an Markgrafen Georg Friderich 175000 Fl. zu ihrer Wiederaufbauung zu bezahlen, welche auch dieser Markgraf vollführete; Markgraf Christian aber befestigte sie 1608 noch mehr.

2. Him-

2. Himmelkron, ein Pfarrdorf mit einem markgräflichen Schlosse, am weißen Mayne, in einem angenehmen Thale, unter schönen Auen, Gärten, Feldern und Wäldern. Das Schloß ist vom Markgrafen Georg Wilhelm erbauet worden; und Markgraf Georg Friderich Karl hat ein Reithaus, und zur bequemern Abwartung der Reigerbaitz ein anderes Gebäude, welches die Falkenhaube genennet wird, aufgeführet. Ehemals war hier ein adeliches Nonnenkloster Cistercienser Ordens, welches 1280 vom Grafen Otto I von Orlamünd aus seinem Schlosse und Orte Pretzendorf gestiftet, 1338 zugleich mit Culmbach und Plassenburg vom Grafen Otto II von Orlamünd an die Burggrafen zu Nürnberg, in Ansehung der Schutz- und Schirmgerechtigkeit, überlassen, 1569 aber secularisiret, und in ein markgräfliches Stiftskastenamt verwandelt worden, welches in 9 so genannte Viertel abgetheilet ist. Das alte Klostergebäude hat Markgraf Christian Ernst verbessert, und zu seinem und seines Hofstaats Aufenthalt bequem gemacht, auch außer dem Hofgarten eine Allee, die 1000 starke Mannsschritte lang ist, angeleget. Bey der alten Stiftskirche steht ein eigener evangelischer Pfarrer, und in derselben ist ein markgräflicher Begräbnißort.

3. Wirsberg, ein Flecken und Amt. Hier wird guter grüner Vitriol verfertiget.

4. Stambach, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Amt ist.

5. Schauenstein, ein Schloß und Marktflecken, oder, wie es auch genannt wird, ein Städtchen, woselbst ein Amt ist. Burggraf Friderich V hat diesen Ort, nebst einigen Dörfern, 1386 von dem von Riegel für 12617 Pfund Heller erkaufet.

6. Helmbrecht, ein Schloß, Marktflecken und Amt, ist zugleich mit Schauenstein denen von Riegel abgekaufet worden.

7. Seubelsdorf und Casendorf sind Pfarrdörfer und Aemter.

III. Die Landeshauptmannschaft Hof, zu welcher gehöret:

1. Hof, Curia, Curia Variscorum, Curia Regnitiana, die dritte unter den 6 Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt an der Saale, welche oberhalb derselben die obere, und unterhalb derselben die untere Regnitz aufnimmt. Sie hat 3 Vorstädte, ist der Sitz der Landshauptmannschaft, eines Kasten- Spital- und Klosteramtes, und einer Superintendentur, hat 4 Kirchen, ein Gymnasium, und eine gute Wollenfabrik. Sie wird in Urkunden des 13ten Jahrhunderts Curia Regnitz und Hof schlechthin genannt, nachher hat man sie Regnitzhof benennet. Sie liegt in der alten Landschaft Variscia. Die alte Stadt wurde 1080 bey dem schon vorhanden gewesenen Schlosse erbauet, die neue Stadt aber im Anfange des 13ten Jahrhunderts von Otto I und II, Herzogen zu Meran, angeleget, und als sie 1248 nach des letztern Tode an Otto, Grafen zu Orlamünd, gekommen, von demselben fortgesetzet, ums Jahr 1250 aber von Heinrich dem Aeltern, Vogte zu Weyda, an den sie mit zugehöriger Herrschaft käuflich gekommen war, vollendet worden. 1323 hat Kaiser Ludewig den Burggrafen Friderich IV zu Nürnberg mit dieser Stadt und Herrschaft beliehen; und 1373 hat Heinrich, Vogt von Weyda, dieselbe, nebst andern Oertern, an Burggrafen Friderich V verkaufet; doch sind noch jetzt unterschiedene in der Herrschaft Hof belegene Ritter-Mannlehngüter gräflich-reuß-plauische Leben. Die Stadt ist 1299, 1430, 1507, 1517, 1625 und 1690 durchs Feuer sehr verwüstet worden.

In ihrer Gegend wird guter rother, grauer und schwarzer Marmor gebrochen. Unter dem grauen ist eine Art, die mit rothen Flecken als Blutstropfen besprenget ist.

2. Neylau, Naila, ein Marktflecken an der Selbitz, woselbst ein Richteramt und ein Bergamt ist. Es ist hier eine reformirte deutsche Gemeine und Kirche. Die hiesigen Bergwerke geben Kupfer und Eisen; es wird auch in hiesiger Gegend grüner Marmor gebrochen.

3. Rehau, ein Marktflecken und Sitz eines Amtes, welchen Burggraf Friderich V 1384 von Heinrich von Rehau für 800 hungarische Goldgulden erkaufet hat.

4. Ober-Kotzau, ein Schloß und Pfarrdorf, welches

Prinz

Prinz Georg Albrecht, des Markgrafen Georg Albrechts Sohn zweyter Ehe, 1701 käuflich an sich gebracht, und daselbst gewohnet hat. Von ihm und seiner Gemahlinn, einer Tochter des daſigen Oberamtmanns, Johann Peter Lutze, stammen die jetzigen Herren von Kotzau ab.

IV. Die Amtshauptmannschaft Wunsiedel, in welcher zu Schönwald, im Amte Selb, zu Kotigen-Bibersbach, Groschlatsgrün, nicht weit von Redwitz, und zu Fischern, einem im bayreuthischen Schutze stehenden Dorfe, unweit Hohenberg, Gesundbrunnen sind. Es gehöret dazu:

1. Wunsiedel (nicht Wonsiedel), die 4te von den 6 so genannten Hauptstädten des Fürstenthums, liegt auf dem Fichtelberge an der Rößlau, und hat ihre Erbauung den Zinnbergwerken, welche ehedessen hieselbst gewesen sind, zu danken. Sie ist schon 1326 eine Stadt gewesen, und Kaiser Ludwig gab ihr damals gleiche Freyheiten mit der Stadt Eger, welches Kaiser Karl IV 1355 bestätiget hat. Es ist hier die Amtshauptmannschaft, ein Bergamt, eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Dem Hospitale gehöret das Rittergut Ober-Hochstädt. Dieser Ort hat anfänglich denen von Bochsberg oder Vogtsberg zugehöret. 1282 belehnete König Rudolph den Burggrafen Friderich II (III) mit derselben. 1321 kaufte Burggraf Friderich III (IV) die Burg zu Wunsiedel denen von Vogtsberg ab. 1462 trieb die Stadt die Hußiten durch tapfern Widerstand ab. 1434, 1541 und 1607 hat sie großen Brandschaden erlitten; und 1731 ist sie fast ganz abgebrannt, aber besser wieder aufgebauet. Die Einwohner handeln mit Bleche und mit gefärbten wollenen und leinenen Zeugen.

Anm. Das Land Neu-Wunsiedel ist in der Boeckler Art genennet worden, heutiges Tages aber saget man, die Stadt und 6 Aemter Wunsiedel.

2. Thierstein, ein Bergschloß am Tltersbache, hat ein Amt.

3. Thiersheim, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem Amte. Diese beyden Oerter haben die Markgrafen

zu Meißen 1415 an die Burggrafen Johann III und Friderich VI verkaufet.

4. Arzberg, Arzburg, ein Marktflecken, woselbst ein Amt ist.

5. Schirnding, ein Schloß an der böheimischen Gränze, woselbst ein Amt ist.

6. Hohenberg, ein Marktflecken und Bergschloß unweit der Eger, ist der Sitz eines Amtes.

In dem im bayreuthischen Schutze stehenden Dorfe Fischern ist ein Sauerbrunn.

7. Selb, ein Marktflecken und fürstliches Jagdschloß, woselbst ein Amt ist.

Zu Schönwald ist ein Sauerbrunn.

8. Markleuthen, ein Marktflecken und Sitz eines Amtes, liegt an der Eger.

9. Kirchlamitz, ein Marktflecken mit einem Amte.

10. Weissenstadt, vor Alters Weissenkirchen, ein altes Städtchen an der Eger, auf einem erhabenen Orte, in einer sehr rauhen und steinichten Gegend, hat ehedessen gute Zinn- und Kristallenbergwerke, und das Berggericht oberhalb Gebirges gehabt. Es ist hieselbst ein Amt. Diesen Ort haben die von Hirschberg, nebst dem Schlosse Rudolphstein (gemeiniglich Rollenstein), dem Kloster Waldsachsen vermacht, von welchem er 1348 an die Burggrafen Johann und Albrecht verkaufet worden. Er hat Stadtgerechtigkeiten und Freyheiten gleichwie Wunsiedel erhalten, ist aber durch Krieg, Brand und Abgang der Bergwerke sehr gering worden.

Der weissenstädter Weyher oder See ist einer der größten dieses Fürstenthums, und hält auf 300 Tagewerke oder Aecker Landes in sich. Die Eger erfüllet ihn mit Wasser, und er hat sehr schmackhafte Karpfen und Pertschen.

Anm. In dem von dieser Amtshauptmannschaft großentheils eingeschlossenen Marktflecken Redwitz ist eine bayreuthische geistliche Inspection, der Ort selbst mit seinem Districte aber gehöret der Stadt Eger in Böheim, und ist bemauert.

V. Das Oberamt Lichtenberg, zu welchem gehöret:

1. Lichtenberg, ein Marktflecken und Schloß. Hier ist

ist der Sitz des Oberamtes, und in der Nähe das Kupfer- und Eisenbergwerk Friedensgrube; auch wird in hiesiger Gegend mancherley Marmor gebrochen.

Zwischen **Ober-** und **Unter-Steeben** ist ein Gesundbrunn.

2. **Thierbach**, ein Marktflecken, woselbst ein Amt ist.

3. **Geroldsgrün**, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Sauerbrunn ist.

4. **Schwarzenbach am Walde**, ein Pfarrdorf, in dessen Gegend grauer Marmor gebrochen wird, welcher gelbe Flecken als von glänzendem Metalle hat.

5. **Lauenstein**, vor Alters **Löwenstein**, ein Schloß und Marktflecken, woselbst ein Amt ist. Nahe dabey ist ein Kupferhammer. Diesen Ort haben die Grafen von Orlamünd nach Absterben der Herzoge zu Meran besessen, und sich davon benennet.

6. **Ludwigstadt**, ein Marktflecken.

VI. Das Oberamt Münchberg, zu welchem gehöret:

1. **Münchberg**, **Mönchberg**, eine kleine Stadt, welche der Sitz des Oberamtes, eines Richteramtes, Kastenamtes, und einer Superintendentur ist, auch eine lateinische Schule hat. Burggraf Friderich V hat sie 1373 von Heinrich Vogt zu Weyda erkaufet.

2. **Hallerstein**, **Sparneck** und **Zell** sind Pfarrdörfer, welche unter einem Beamten stehen. Bey dem letztern entspringt die Saale.

3. Die so genannten 7 vereinigten Dörfer, **Ahornberg**, **Almbranz**, **Mayerhof**, **Laybersreuth**, **Jessen**, **Werrenbach** und **Gelsnitz**, hat Burggraf Friderich V 1384 denen von Sparneck für 900 Pf. Heller, oder 3600 Fl. abgekaufet. Sie haben die Gewohnheit, daß ihre sämmtlichen Bürgermeister und Räthe jährlich am Tage der unschuldigen Kinder zu Ahornberg die erledigten Stellen wieder besetzen, das Bürgermeisteramt bestellen, und ihre gemeinen Geschäffte abhandeln.

4. **Stockenroth**, ein Schloß und Dorf an der Saale, woselbst ein Amt ist.

5. Mu-

5. Muſchen, ein Dorf, welches zu einer bemauerten Stadt zu machen, Kaiſer Ludwig 1325, und Kaiſer Karl IV 1355 erlaubet haben.

VII. Das Oberamt Gefrees, zu welchem gehöret:

1. Gefrees, eine kleine Stadt, in welcher das Oberamt ſeinen Sitz hat. Sie hat 1757 großen Brandſchaden erlitten.

2. Berneck, ein Städtchen und Sitz eines Amtes, iſt von den Grafen von Orlamünde an die Burggrafen verſetzet, und 1338 verglichen worden, daß es, wenn Graf Otto ohne Erben ſterben würde, an die Burggrafen zu Nürnberg fallen ſolle, welches auch geſchehen iſt.

3. Goldcronach, ein Städtchen, am Fluſſe Cronach, welcher mitten durch daſſelbige hinfließt, und woſelbſt ein Amt und ein Bergamt iſt. Es iſt erſt 1365 zu bauen angefangen, als daſelbſt ein Goldbergwerk entdecket worden, welches ſehr ergiebig geweſen, 1669 aber eingefallen iſt. Doch hat man noch 1695 Gold hieſelbſt gefunden, aus welchem gedoppelte Ducaten gepräget worden. Vor 1365 beſtund dieſer Ort aus 3 Höfen. 1559 und 1630 iſt das Städtchen abgebrannt. In dieſer Gegend iſt mancherley Marmor zu finden.

4. Stein, ein Dorf, woſelbſt ein Amt iſt.

VIII. Das Oberamt Creuſen, zu welchem gehöret:

1. Creuſen, Cruſina, ein Städtchen am rothen Mayn, woſelbſt das Oberamt iſt, und viel feines irdenes Geſchirr verfertiget wird. Es hat dieſer Ort vermuthlich ſchon vor 1251 zum Burggrafthume gehöret, in dieſem Jahre aber hat ſich Burggraf Friderich II (III) vom Kaiſer Conrad mit demſelben belehnen laſſen. Die Burggrafen haben vor Alters Münzen daſelbſt prägen laſſen.

2. Alt-Creuſen, ein Dorf. Kaiſer Karl IV ertheilete dem Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, aus dem Dorfe Creuſen eine bemauerte Stadt zu machen.

IX. Das Oberamt Pegnitz, zu welchem gehöret:

1. Peg-

1. Pegnitz, ein Städtchen an der Pegnitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Es ist von der Krone Böheim an das Burggrafthum gekommen, als K. Wenzel dasselbe, nebst einigen andern Oertern, 1402 dem Burggrafen Johann III zu Lehn gereichet.

2. Lindenhard, ein Pfarrdorf, woselbst ein Amt ist.

3. Plech, ein Marktflecken, woselbst ein Amt ist, zu welchem das Dorf Spies gehöret, dessen Schloß verfallen ist.

X. Das Oberamt Osternohe, in dem Pfarrdorfe und Bergschlosse Osternohe, welches bey der zur Obern-Pfalz gehörigen Herrschaft Rothenburg liegt.

XI. Das Oberamt Neustadt am Culmen, zu welchem gehöret

1. Neustadt am Culmen, oder am rauhen Culmen, oder zwischen den Culmen, ein Städtchen, welches seinen Namen von 2 Bergen hat, zwischen welchen es liegt. Hier ist das Oberamt. Das Schloß Culmen, nebst einigen Dörfern, hat Landgraf Friderich von Leuchtenberg und sein Sohn Friderich 1281 dem Burggrafen Friderich II(III) für 400 Mark Silber verpfändet, und sich hernach desselben begeben, worauf der Burggraf darüber 1282 vom Könige Rudolph die Belehnung erhalten hat. K. Karl IV ertheilete 1370 Burggrafen Friderich V die Erlaubniß, zwischen den zwo Vesten Rauhen- und Schlechten-Culm, eine Stadt zu bauen

2. Die Dörfer Kirchen-Leibach und Wirbenz.

2. Im Unterlande.

I. Die Amtshauptmannschaft Erlang, zu welcher gehöret

1. Erlang, die letzte unter den 6 so genannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, unweit der Rednitz, welche hier die Schwabach aufnimmt, und besteht aus 2 Städten, welche sind Alt- und Neu- oder Christian-Erlang, welche eine von Quadersteinen aufgeführte Mauer umgiebt, die noch nicht ganz fertig ist.

Alt-Erlang ist ein sehr alter Ort, welcher zum Ratin-

gau

gau gehöret hat, und woselbst für die Slaven, welche Karl der Große dahin geführet hat, eine Kirche erbauet worden. Die Stadt ist 400 Schritte lang, aber weit schmäler, hat ihren besondern Magistrat, und nach dem großen Brande, welchen sie 1706 erlitten hat, ist sie regelmäßiger, als sie vorher gewesen, wieder aufgebauet worden. Sie ist schon 1632 durchs Feuer zerstöret worden. In derselben ist eine evangelisch-lutherische Kirche.

Neu- oder Christian-Erlang, eine vom Markgrafen Christian Ernst 1686 zu bauen angefangene, und von demselben benannte Stadt, ist dicht an Alt-Erlangen angebauet, und durch kein anderes Merkmal, als die geraderen Gassen, davon unterschieden. Es ist eine der schönsten Städte in Deutschland; denn ihre Gassen sind schnurgerade, breit, und die Häuser in den Hauptgassen insgesammt 2 Stockwerke hoch, die Eckhäuser ausgenommen, welche von 3 Stockwerken sind. Sie hat 800 Schritte ins Gevierte, welcher Umfang noch nicht ganz bebauet ist, einen 110 Schritte langen und breiten Marktplatz, dessen östliche Seite das von Quadersteinen 3 Stockwerke hoch erbauete markgräfliche Schloß einnimmt, hinter welchem ein großer mit Alleen von Kastanien und Lindenbäumen versehener sehr angenehmer und schöner Garten ist, eine evangelisch-lutherische, eine französisch-reformirte, und eine deutsch-reformirte Kirche. Die erste ist die schönste. 1704 stiftete hier Christoph Adam von Trockau eine Ritterakademie, 1743 aber verlegte Markgraf Friderich die von ihm 1742 zu Bayreuth gestiftete Friderichs-Universität hieher, welche am 4ten Nov. mit großer Feyerlichkeit eingeweihet worden, und in die Stelle der vorhin gedachten Ritterakademie gekommen ist; es ist auch derselben das hiesige Gymnasium einverleibet worden. Sie hat ihre eigene Kirche. Die hieselbst aufgenommenen reformirten Franzosen haben beträchtliche Fabriken angefangen, unter welchen die Strumpf- und Hutfabriken die einträglichsten sind.

Erlang ist der Sitz der Amtshauptmannschaft, eines Justitzrathscollegiums, eines Commerzcollegiums, und einer Superintendentur.

2. Frau-

2. **Frauenaurach**, ein Marktflecken und Amt, welches aus dem ehemaligen hiesigen adelichen Nonnenkloster entstanden ist. Dieses wurde um 1250 bis 1260 gestiftet, und um die Mitte des 16ten Jahrhunderts secularisiret.

3. **Eschenau**, ein Marktflecken mit seinem Bezirke, ist vom nürnbergis. Gebiethe umgeben, und liegt 1 gute Stunde von Herolzberg. Markgraf Friderich hat denselben denen von Muffel abgekaufet, und ihn einem eigenen Amtmanne zur Verwaltung übergeben. Er ist böhmisches Lehn.

II. Die Landshauptmannschaft Neustadt an der Aisch, zu welcher gehöret

1. **Neustadt an der Aisch**, die fünfte unter den 6 so genannten Hauptstädten dieses Fürstenthums, hat ihren Zunamen von dem Flüßchen Aisch. Sie ist der Sitz der Landshauptmannschaft, und eines Kastenamts, hat ein fürstl. Schloß, eine Superintendentur, unter welcher 34 Pfarren stehen, eine Pfarrkirche, ein Hospital mit einer Kirche, und eine lateinische Schule.

2. **Dachsbach**, ein Marktflecken und Schloß, mit einem Amte.

3. **Emskirchen**, ein Marktflecken, mit einer Vogtey, ist 1362 von Gottfried von Seckendorf für 1200 Pfund Heller erkaufet worden. Die hiesige französische Colonie hat eine eigene Kirche.

4. **Frauenthal**, ein gewesenes Nonnenkloster, und jetziges Klosteramt, ist mit seiner Kirche zu **Equarhofen**, woselbst ein Amt oder eine Verwaltung ist, eingepfarret.

5. **Münchaurach**, ein gewesenes Mannskloster, und jetziges Klosteramt, am Flüßchen Aurach, mit einer Pfarrkirche. Es ist hier eine französische Colonie, welche eine eigene Kirche hat.

6. **Münchsteinach**, ein gewesenes Mannskloster und nunmehriges Klosteramt, mit einer Pfarrkirche.

7. **Birkenfeld**, ein ehemaliges adeliches Frauenkloster Cistercienser Ordens, welches 1276 oder 78 gestiftet worden, und nunmehriges Klosteramt, ist nach **Schauerheim** eingepfarret.

Anm. Der Aischgrund, in welchem obige Oerter liegen, und der von der durchfließenden Aisch den Namen hat, ist ein fruchtbarer

barer Strich Landes, welcher mit Dinkel oder Spelt, Wiesenwachs, Wein, Wild und Fischen reichlich versehen ist.

III. Das Oberamt Bayersdorf, zu welchem gehöret

1. Bayersdorf, ein verschlossener, wohl angebaueter Marktflecken an der Rednitz, welcher 1355 von K. Karl IV Stadtrecht erhalten hat, daher ihn einige eine Stadt nennen. Er ist der Sitz des Oberamts, eines Kasten- und Richteramts, und einer Superintendentur. Es ist hier eine große Judenschule. Diesen Ort hat Burggraf Friderich V 1391 von dem Kloster Münchaurach erkaufet.

2. Uttenreuth, ein Flecken an der Schwobach, woselbst die meisten Einwohner bayreuthisch sind, auch ein bayreuthisches Amt ist.

3. Bruck, ein Dorf an der Rednitz, in bayreuthischer Fraisch, in welchem auch nürnbergische und Reichsritterschaftliche Unterthanen sind. Hieher hat K. Karl der Grosse Slaven gebracht. Burggraf Friderich II (III) erhielt diesen Ort 1282 vom K. Rudolph zu Lehn.

4. Zu Brand, Demenlohe und Kalkreuth ist ein Theil der Unterthanen bayreuthisch, und gehöret unter dieses Oberamt.

IV. Das Oberamt Hoheneck, zu welchem gehöret.

1. Hoheneck, ein Bergschloß, welches einigermaßen befestiget, und mit Weinbergen umgeben ist. 1387 wurde Burggrafen Friderich V, nachdem er 100 Mark Goldes auf diese Veste und ihr Zugehör erleget hatte, ein kaiserl. Landgerichtsurtheilsbrief ertheilet.

2. Ipsheim, in alten Urkunden Ips, ein Marktflecken, welcher unter dem vorhergehenden Bergschlosse an der Aisch liegt, und woselbst ein Kastenamt ist.

3. Mark Lenkersheim, ein Marktflecken, woselbst ein Amt ist.

4. Mark Bürgel, oder Birgel, auch Bergel, ein Marktflecken, am Flusse eines beschwerlichen Berges, mit 2 Kirchen, und einem Fraischamte, ist ein uralter Ort, dessen in den ältesten Urkunden, und zwar schon im 8ten

Jahr-

Jahrhunderte, gedacht wird. Burggraf Friderich IV erkaufete einen Theil desselben sammt dem Zolle 1307 vom Grafen Friderich von Truhendingen, und bald hernach den andern Theil, welcher Niederhofen hieß, von denen von Baldern, aus dem Hause Oettingen, für 11500 Fl. worauf K. Karl IV demselben 1355 Stadt- und Marktgerechtigkeit, nebst andern Privilegien, ertheilete.

5. Mark Burgbernheim, ein Marktflecken mit einer Vogtey und Superintendentur, hat wegen des nahgelegenen Wildbades, welches ein gutes mineralisches Wasser ist, von Karl dem Großen, Lotharius II, Heinrich IV, Karl IV, Ludwig IV, und Churfürsten Albrecht zu Brandenburg, Privilegien empfangen. Ehedessen gehörete er den Grafen von Truhendingen, denen er 1280 vom Burggrafen Friderich II (III) abgekaufet wurde.

6. Randersacker, ein großes Dorf, am Mayn, dessen oben (S. 1699.) schon gedacht worden, woselbst ein mit dem Hochstifte Würzburg gemeinschaftlicher Vogt ist.

V. Das Oberamt Neuhof, zu welchem gehöret

1. Neuhof, ein Marktflecken, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist.

2) Das Amt Bonn und Dietenhofen.

1) Bonn, ein Dorf.

2) Dietenhofen, ein Flecken und Schloß, woselbst eine Superintendentur ist.

3. Mark Erlbach, ein Städtchen, woselbst ein Fraischamt ist.

Anmerkung.

Die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach haben ansehnliche Lehen im Erzherzogthume Oestreich, von welchem oben gehandelt worden. Es rühren solche von K. Ludwigs aus Bayern Zeit her, welchem Burggraf Friderich IV wider seinen Gegenkaiser, Herzog Friderich von Oestreich, Hülfe leistete, und denselben überwinden half. K. Ludwig gab unserm Burggrafen die in der Schlacht gefangen genommenen zahlreichen östreichischen Edelleute sammt ihren Lehen zur Beute, und der Burggraf ließ sie unter der Bedingung los, daß sie die Lehen zu ewigen Zeiten von den Burggrafen empfangen sollten, wie der Schenkungsbrief von 1328 besaget. K. Karl IV bestätigte dieses 1363 dergestalt, daß die Burggrafen zu

Nürnberg von wegen aller ihrer Lehen, so in der Herzoge von Oestreich Herzogthümern und Herrschaften gelegen, niemand anders, als die römischen Kaiser oder Könige und das Reich, ewiglich zu Lehn haben sollten. Die Anzahl dieser Edelleute hat sich ungefähr bis auf 1160 beloffen, und die Lehen sollen 32 Graf- und Herrschaften, und auf 200 gemeine Lehen ausgemachet haben.

Das Hochstift Eichstett.

§ 1.

Von dem Bisthume Eichstett oder Aichstädt hat Joh. Bapt. Homann eine ziemlich gute Landcharte geliefert, welche im Atlas von Deutschland die 68te ist.

§ 2. Das Fürstenthum gränzet an die obere Pfalz, an Ober-Bayern, an das Herzogthum Neuburg, an die Grafschaft Pappenheim, und an das Fürstenthum Onolzbach, von welchem auch unterschiedene abgesonderte Theile umgeben sind.

§ 3. Der Hauptfluß, welcher dieses Land bewässert, ist die Altmühl, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, in diesem Bisthume die kleinen Flüsse Anlauter, Schwarzach und Sulz aufnimmt, und alsdann in Ober-Bayern tritt. Die untere und obere Retzat durchfließen auch einige Theile dieses Bisthums.

§ 4. Man findet in derselben 10 Städte und 1 Marktflecken. Landstände sind nicht vorhanden. Die Einwohner sind der römisch-katholischen Kirche ergeben. Der bischöfliche Kirchsprengel ist in 8 Rural-Decanate vertheilet, welche sind zu Eichstett, Berching, Spalt, Herrieden, Hilpoltstein, Eschenbach, Neumark, Ingolstadt. Die ehemaligen Rural-Decanate zu Altorf, Gunzenhausen, Wasser-Truhendingen

gen und Weissenburg haben aufgehöret, als sie, wo nicht mit allen, doch mit den meisten dazu gehörig gewesenen Pfarren und Filialen, zur evangelischen Lehre getreten.

§ 5. Der Ort im Nordgau, wo jetzt die Stadt Eichstett ist, hat vor Alters den Grafen von Hirschberg zugehöret, deren einer, Namens Juitger oder Suigger, denselben dem S. Bonifacius, dieser aber seinem Schwester-Sohne (denn dafür wird er gehalten,) Willibald übergeben. Damals war dieser Ort wüste, und es stund daselbst weiter nichts, als eine Kapelle. Willibald legte hier ein Kloster an, bey welchem nach und nach Häuser erbauet wurden, woraus endlich eine Stadt entstund, welche von den ungeheuren Eichen den Namen Eichstett bekam. Bonifacius weihete seinen Blutsverwandten erst zum Priester, und im Jahre 741, oder, der gemeinen Meynung nach im Jahre 745, zum Bischofe zu Eichstett. Diesen ersten eichstettischen Bischof hat Papst Benedict XIII zum Heiligen erkläret. Graf Suigger gab zur Errichtung des Bisthums einen Theil seiner Güter her; Gebhard, der letzte Graf von Hirschberg, aber vermachte 1291 dem Bisthume seine ganze Grafschaft, ob sie gleich bayerisches Lehn war, und die Herzoge zu Bayern in solches Vermächtniß nicht eingewilliget hatten.

Hierüber entstunden zwischen den Herzogen und dem Hochstifte Streitigkeiten, welche endlich beygeleget wurden. Die Herzoge zu Bayern nahmen das Testament an, und überließen dem Hochstifte den größten Theil der Grafschaft, behielten sich aber das Landgericht vor. 1309 ließ B. Philip das Testament des Grafen Gebhards von Hirschberg von K. Heinrich VII bestä-

tigen. Die übrigen Güter, aus welchem das Bisthum besteht, sind größtentheils durch Kauf zusammen gebracht worden.

§ 6. Der bischöfliche Titel ist: Von Gottes Gnaden — Bischof und Fürst zu Eichstett. Das bischöfliche Wapen ist ein silberner Bischofsstab im rothen Felde. Den Schild bedecket eine Bischofsmütze, und hinter demselben erblicket man einen Degen und einen Bischofsstab. Ehedessen nenneten sich die Bischöfe auch, des heiligen Stuhls zu Maynz Erzkanzler, und behaupteten, vermöge dieser Würde, zur Zeit der Erledigung des maynzischen Erzbisthums, unterschiedene Gerechtsame zu haben. Der Bischof ist beständiger Kanzler der Universität zu Ingolstadt.

§ 7. Er sitzt im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank zwischen den Bischöfen zu Worms und Speyer, und auf den fränkischen Kreistagen zwischen den beyden regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach. Sein Reichsmatrikularanschlag beträgt 246 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 284 Rthlr. 14½ Kr. Als Bischof steht er unter dem Erzbischofe zu Maynz.

§ 8. Das hochwürdige Domkapitel besteht aus 14 Kapitularen, und 14 Domicellaren, die alle von einem Stift- und rittermäßigen Adel seyn, und mit 16 Ahnen aufgeschworen werden müssen. Bey der Kathedralkirche sind 35 Kanonikate oder Pfründe von Alters her gestiftet, wovon aber 5 den andern nicht gleich sind. Sie werden insgesammt von dem Domkapitel per turnos ertheilet; und eben dasselbe vergiebt auch 22 Vicarien in Eichstett.

§ 9. Das Erbmarschallsamt des Hochstifts haben

haben die Grafen Schenken von Castell, das Erbkämmerramt die freyherrliche Familie von Schaumberg, das Erbschenkenamt die freyherrliche Familie von Eyb, und das Erbtruchsessenamt die Herren von Leonrodt.

§ 10. Die vornehmsten fürstlichen Collegia sind, der geistliche Rath, die Regierung, oder der Hofrath und die Hofkammer. Die hochstiftischen Lande sind in 11 Ober- oder Pflegämter abgetheilet, deren etliche wieder einige Unterämter unter sich haben.

§ 11. Das kaiserl. Landgericht zu Hirschberg in diesem Bisthume besitzt das Churhaus Bayern von alten Zeiten her, und wird mit demselben vom Kaiser belehnet; hat aber wegen desselben mit dem Hochstifte oftmals Streitigkeiten gehabt. Sie wurden zwar 1380 und 1381 gütlich beygeleget, entstunden aber von neuem; und wurden 1392 abermals durch einen Vergleich gehoben, wobey denn auch der von Kaiser Ludwig dem Bisthume 1330 ertheilte Befreyungsbrief, vor keinem andern Richter, als dem Kaiser und seinem Hofrichter, zu stehen, bestätiget wurde. K. Sigmund hob dieses Landgericht 1420 auf. Als das Churhaus Bayern dasselbige 1749 erneuerte, und zu Buchsheim unter freyem Himmel hielt, entstunden zwischen demselben und dem Hochstifte Eichstett neue Streitigkeiten, welche hauptsächlich des letztern behauptete Befreyung von der Gerichtsbarkeit dieses Landgerichts betreffen, und beym Reichshofrathe noch unentschieden fortgeführet werden. Die Gränzen des Landgerichts werden nach Maßgebung des Lehnbriefs folgendermaßen angegeben: „Das Landgericht der Grafschaft Hirschberg geht an ob der Pfrüning an der Donau, als die Laber zu Sinzing in die

Donau fließt; und geht nach der Donau auf, und so fern in die Donau, als ein Pferderitt, und man mit Spieße erlangen kann, bis Neuburg an das Ried, bis gen Bergen zu dem Kloster, aber das Kloster liegt im Graispacher Landgerichte; von dannen zu einem Forste, der Ottenberger genannt, ist dem Probste zu Rebdorf, und gen Ober-Eichstett in das Dorf. Die jetzt genannten 2 Dörfer sind gemerkt der 2 Landgerichte Graispach und Hirschberg; sie haben Briefe von beyden Landgerichten, dabey man die Gemerk weiß. Von dannen an den Weißenburger Wald, und geht vor dem Walde hin, aber der Wald gehöret in das Graispacher Landgericht, und geht bis Nensling, von dannen bis Neuhaus, darnach in das Dorf Walting, darinnen 2 Pfarren, hat ein klein Bächlein, das schneidet die 2 Landgerichte; von dannen gen Altheidek in das Dorf, darnach bis Mauk, auf die Straß von Weißenburg nach Nürnberg, bis Roth in die Rednitz, und nach der Rednitz vor Schwabach, bis die Rednitz und Schwarzach in einander fließen; item der Schwarzach bis auf die Aichenbruck; von dannen bis Rasch, und für bas in den Raschbach auf Stöckelsberg durch das Dorf, bis Trautenshofen, durch das Dorf von Trautenshofen, gegen den Thierstein; von dannen an die ferneren Laber, und nach der Laber ganz ab, bis die Laber zu Sinzing wieder in die Donau geht.„

§ 12. Dieses voraus gesetzet, folget nun die genauere Beschreibung dieses Fürstenthums. Es gehöret zu demselben, und zwar

I. Zu dem Untern Stifte.

1. Eichstett, oder Aichstädt, die bischöfliche Residenzstadt, welche in einem Thale an der Altmühl liegt. Das jetzige bischöfl. Residenzschloß, und das gegen über stehende Gebäu-

Gebäude, in welchem die fürstl. geist- und weltlichen Collegia, nebst ihren Kanzleyen und Registraturen, sind, hat Bischof Franz Ludwig, Freyherr Schenk von Castell, neu aufgeführet. In der Kathedralkirche ist, außer dem großen Chore, noch St. Willibalds Chor, mit 9 Pfründen für eben so viele Chorherren, und in demselben will man 1744 die Gebeine des heil. Willibalds wieder gefunden haben, welchem zu Ehren B. Johann Anton II einen neuen kostbaren Hochaltar bauen lassen, welcher 1745 eingeweihet worden. Bey der Pfarrstiftskirche, oder neuen Collegiata zu unser lieben Frauen, ist ein Stift, welches aus einem Probste, Dechant, Dom- oder Stadtpfarrer, und einigen Chorherren besteht. Bey der St. Walburgskirche ist ein Benedictiner Frauenkloster, und in derselben sind im hohen Altar die Brustgebeine dieser Heiligen beygesetzet, welche das hochberühmte Walburgsöl geben. *) Man findet hier auch ein Jesuiter Collegium, ein Seminarium Willibaldinum, ein Dominikanerkloster, ein Kloster der regulirten Chorfrauen, de la Congregation de notre Dame, ein Kapuziner Kloster und einer Kirche in der Ostenvorstadt, und vor der Stadt eine Kirche an der Altmühl, zum heil. Geiste genannt. Von dem Ursprunge der Stadt ist oben (§ 5.)

*) Das Kloster liegt auf einem felsichten Berge. Der Altar in der Kirche ist so breit, als die Kirche, und vielleicht ein Fels. Ueber dem Altare ist eine kleine Höhle, deren Wände und Boden mit Gold ausgeschlagen sind, und oben bedecket sie ein Stein. Dieses wird der Sarg genennet, welcher die Brustgebeine der heiligen Walburgis enthält, aus welchen ein Oel fließen, durch den Stein dringen, und sich in Tropfen sammlen soll, welche in einer goldenen Rinne, und alsdann in einer goldenen Schaale aufgefangen, und hiernächst in kleinen Gläsern den Wallfahrtern und Gutthätern ausgetheilet, und zu wunderbaren Curen gebrauchet werden. Der heilige Fluß erfolget jährlich 2mal, nämlich im Frühlinge und Herbste, und zwar am Namens- und Translationsfesttage der heil. Walburgis; zuweilen aber bleibt er aus, und zuweilen meldet er sich auch außer diesen Jahrszeiten an. Etwas tiefer, als die Kirche, liegt das Brauhaus, und dieses ist zu eben der Zeit, da die Feuchtigkeit aus dem S. Walburgsgrabe fließt, so voll von Wasser, daß man darinnen weder arbeiten noch bleiben kann. Die Dünste, welche für Oel gehalten werden, brennen nicht, schwimmen auch nicht auf dem Wasser, sondern vermischen sich vollkommen mit demselben. s. **Franz Rothfischers Ablas und Jubeljahr**, 3ter Th. S. 367. f.

einige Nachricht gegeben worden. B. Erchanbold erhielt im Jahre 908 von K. Ludwig die Freyheit, das damalige Kloster mit einer Mauer zu umgeben, und daselbst einen ordentlichen Markt, nebst einem Zolle, anzulegen.

2. **Marienstein**, ein Kloster regulirter Chorfrauen S. Augustiner Ordens und

3. **Rebdorf**, ein Kloster regulirter Chorherren eben dieses Ordens, an der Altmühl, liegen nahe bey der Stadt und dem Willibaldsberge.

II. **Das Amt der Landvogtey** ist ein Oberamt, und der Oberamtmann allzeit zugleich Landvogt auf dem Willibaldsberge. Die Güter dieses Amtes gehören zu den allerersten, welche dem Hochstifte geschenket worden.

1. Das feste Schloß **St. Willibaldsburg** ist auf dem so genannten Willibaldsberge, welcher etwa eine viertel Stunde von Eichstett, jenseits der Altmühl, liegt. Auf demselben haben die Bischöfe bis 1725 gewohnet, es ist auch daselbst das fürstliche Archiv, nebst dem fürstlichen Büchersaale, zu finden. Es hat 4 Bastionen, und gegen Norden und Osten einen in den Fels eingehauenen Graben, enthält auch ein Zeughaus.

2. **Das Vogtamt Wellheim** ist in dem Dorfe Wellheim, bey welchem auf einem mittelmäßig hohen Felsen ein Schloß steht, welches von den Grafen von Helfenstein an das Hochstift gekommen ist.

3. **Ober-Eichstett**, ein Dorf an der Altmühl, woselbst ein fürstlicher Eisenhammer und hoher Ofen ist, eiserne Oefen und andere Sachen gegossen werden. Ehedessen war es ein adelicher Sitz. Der Ort ist durch Tausch von den Grafen von Oettingen an das Hochstift gekommen.

4. **Moßbrunn**, ein Hof, hat vor Alters den Tempelherren, und hierauf den Johanniter Rittern zugehöret, von welchen er 1329 an B. Marquard I für 1200 Pf. Heller verkaufet worden.

5. **Adelschlag**, ein Dorf.

6. **Pfünz**, ein fürstliches Lustschloß, 1 Stunde unterhalb Eichstett, ist 1475 an das Bisthum verkaufet worden.

7. Hof-

7. Hofstetten, ein Schloß und Dorf, ist 1466 einer adelichen Familie abgekaufet worden.

III. Das Oberamt Hirschberg, ist aus der ehemaligen Grafschaft Hirschberg entstanden, von welcher oben (§ 5.) gehandelt worden.

1. Hirschberg ist ein Bergschloß unweit der Sulz und Altmühl, auf welchem die ehemaligen Grafen von Hirschberg ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben. Jetzt pfleget daselbst der Oberamtmann zu wohnen.

2. Blankstetten, ein Benedictiner Mannskloster an der Sulz.

3. Beilngrieß, ein Städtchen an der Altmühl, welche unterhalb desselben die Sulz aufnimmt.

4. Berching, ein Städtchen an der Sulz, woselbst ein Unteramt und ein Ruraldecanat ist.

5. Greding, eine kleine Stadt, am Flusse Schwarzach, welche dem Hochstifte von uralten Zeiten her zugehöret hat. Es ist hieselbst ein Unteramt.

6. Groß-Hebing, ein großes Dorf an der Schwarzach, gehöret dem Domkapitel.

7. Töging, ein Unteramt im Schlosse und Dorfe dieses Namens, welches an der Altmühl auf der bayerischen Gränze liegt.

8 Fribertshofen ist, nebst den Gütern zu Reckenhofen, Herrnsberg, Landershofen, Littershofen und Ottenhofen, von B. Friderich 1398 für 2700 Fl. erkaufet worden.

9. Erlingshofen ist 1332, und Eyerwang 1472 erkaufet worden.

VI. Das Ober- oder Pflegamt Küpfenberg, zu welchem gehöret

1. Küpfenberg, ein Schloß auf einem Berge an der Altmühl, unter welchem ein Städtchen liegt, ist 1301 an das Bisthum durch Kauf gekommen.

2. Arnsberg, ein Schloß auf einem hohen Felsen an der Altmühl, haben die Herzoge von Bayern 1475 an das Bisthum für 1400 Fl. verkaufet.

3. Enkering, ein Dorf, bey welchem das alte abgebrochene Schloß Kümburg gelegen. Johann von Asperg hat es 1546 an das Bisthum für 18600 Fl. verkaufet.

4. Künding oder Kinting, ein Dorf an der Altmühl, welche hieselbst die Schwarzach aufnimmt. Es ist sammt den Gütern zu Haunstetten, Mettendorf, Irlahill und Buch 1561 für 9800 Fl. erkaufet worden.

V. Das Ober- oder Pflegamt Titting-Raitenbuch, zu welchem gehöret:

1. Titting oder Dieting, ein Schloß an der Anlauter, welches 1544 an das Hochstift gekaufet worden.

2. Raitenbuch, ein großes Dorf, mit einem kleinen Schlosse, hat das Kloster 1469 dem Kloster Rebdorf für 13000 Fl. abgekaufet.

3. Haussen, ein ehemaliger adelicher Sitz, ist 1617 erkaufet worden.

4. Pechthal, ein Schloß, ist 1557 käuflich an das Bisthum gekommen.

5. Die königl. Dörfer, oder die ehemalige Reichspflege der königl. Dörfer, haben die alten Grafen von Hirschberg von dem heil. römischen Reiche zu Lehn getragen; nach ihrem Absterben aber ist sie 1305 dem Reiche wieder anheim gefallen, und hierauf viele Jahre lang unterschiedenen um das Reich wohlverdienten Edelleuten auf Lebenszeit überlassen worden. Die Reichspfleger hatten ihren Sitz in der Reichsstadt Weißenburg, der diese Reichspflege 1530 von K. Karl V mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit verpfändet wurde. 1629 mußte die Stadt solche auf kaiserl. Befehl dem Hochstifte Eichstett abtreten, sie kam aber durch den westphälischen Frieden wieder zu derselben Besitze, in welchem sie bis 1680 blieb, da eine kaiserliche Commißion es dahin vermittelte, daß die Reichsstadt Weissenburg von denen zu dieser Reichspflege gehörigen Dörfern, Wengen behielt, die übrigen aber an das Hochstift Eichstett, nach ersetztem Pfandschillinge abtrat. Die Dörfer, welche dem Hochstifte gehören, sind: Kahldorf, Petersbuch, Byburg, und der Weiler heiligen Kreuz.

VI. Das

VI. Das Ober- oder Pflegamt Ober-Meßing, zu welchem gehöret:

1. Ober-Meßing, ein Schloß auf einem Berge, mit einem Dorfe, ist 1465 dem deutschen Orden für 11700 Fl. abgekauft worden.

2. Jetenhofen, ein Schloß, ist 1587 als ein heimgefallenes Lehn eingezogen worden. Hier ist ein Unteramt.

3. Burggriesbach und Lauterbach, 2 Schlösser, welche 1398 an das Hochstift für 14600 Fl. gekauft worden.

4. Tannhausen, ein Gut, welches das Hochstift 1398 gekaufet hat.

VII. Das Ober- oder Pflegamt Dolnstein, zu welchem gehöret:

1. Dolnstein, ein Schloß und Städtchen an der Altmühl, welches nach Abgang der Grafen von Hirschberg an die Grafen von Oettingen, von diesen an die Herren von Heydeck, darauf an Wilhelm von Rechberg, und von diesem 1440 für 3000 Fl. an das Hochstift gekommen ist.

2. Mernsheim, ein Dorf, woselbst ein Unteramt ist.

VIII. Das Ober- oder Pflegamt Nassenfels, welches zu den allerersten Besitzungen des Bisthums gehöret.

1. Nassenfels, ein Schloß und Flecken, in dessen Gegend die Stadt Aureatum gestanden hat.

2. Die Dörfer Mühlhausen, Meckenlohe und Buchsheim. Am letztern Orte hat Chur-Bayern 1749 das Landgericht der Grafschaft Hirschberg unter freyem Himmel wieder eröffnet.

2. Zu dem Obern Stifte.

IX. Das Ober- oder Pflegamt Sandsee, welches vom Fürstenthume Onolzbach, des deutschen Ordens Comthurey Oettingen, und denen zum Herzogthume Neuburg gehörigen Pflegämtern, Heydeck und Hilpoltstein, umgeben ist, und ist 1302 vom Grafen Gebhard von Hirschberg an das Bisthum Eichstett für 2400 Pf. Heller verkauft worden. Dazu gehöret

1. Sand-

1. Sandsee, ein Bergschloß.
2. Pleinfeld, ein ansehnlicher Marktflecken an der Retzat.
3. Fügenstall, ein Pfarrdorf.

X. Das Ober- oder Pflegamt Wernfels-Spalt, nebst Abenberg, ist vom Fürstenthume Onolzbach umgeben. Dazu gehöret

1. Wernfels, ein Schloß an der Retzat, welches 1284 an das Bisthum für 1000 Pf. Heller verkauft worden.
2. Spalt, ein Städtchen an der Retzat, mit 2 Collegiatstiftern, welche 1619 mit einander verbunden worden; auch ist hier ein Ruraldecanat. Burggraf Conrad V zu Nürnberg hat diesen Ort, welcher damals noch ein Markt war, 1277 dem Bisthume Eichstett unter gewissen Bedingungen und 1295 völlig verkaufet.

Von dem zugleich verkauften Schlosse Sandeskron sind keine Merkmale mehr vorhanden.

3. Zum heiligen Blute, eine Kirche, nach welcher gewallfahrtet wird. Bey derselben ist ein Franciscaner Hospitium.
4. Die Pfarrdörfer Mittel-Eschenbach und Wasserzell.
5. Abenberg, ein Schloß und Städtchen, woselbst ein Unteramt ist. Hier haben die ehemaligen Grafen von Abenberg ihren Wohnsitz gehabt, deren Grafschaft schon eine geraume Zeit vor ihrem Abgange an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist, und Burggraf Conrad V 1296 für 4000 Pf. Heller an das Bisthum Eichstett verkaufet hat. Nicht weit von hier ist eine Glas- und Spiegelhütte.
6. Marienburg, ein Augustiner Nonnenkloster.
7. Veitsaurach, ein Pfarrdorf am Flusse Aurach.

XI. Das Ober- oder Pflegamt Ahrberg-Ohrnbau ist vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen, und enthält

1. Ahrberg, ein Schloß auf einem Berge.
2. Ohrnbau, ein Städtchen an der Altmühl, welches ehedessen den Grafen von Oettingen zugehöret hat.

3. Cron-

3. Cronheim, ein Schloß und Dorf, woselbst ein Unteramt ist. Niklas Fugger hat dasselbe im 17ten Jahrhunderte an das Bisthum verkauft.

4. Groß-Lellenfeld, ein Pfarrdorf.

5. Eybburg, ein Schloß, welches Erasmus von Eyb 1622 dem Hochstifte für 215000 Fl. verkauft hat.

XII. Das Ober- oder Pflegamt Wahrberg-Herrieden, welches auch vom Fürstenthume Onolzbach eingeschlossen ist, enthält:

1. Wahrberg, ein Schloß.

2. Herrieden, anfänglich Hasenried, eine kleine Stadt an der Altmühl, hat ein Collegiatstift, welches vom Kaiser Karl dem Großen als ein Benedictiner Kloster gestiftet, aber bald in ein Collegiatstift verwandelt worden ist, und zur Erbauung der Stadt Anlaß gegeben hat. Es ist hier auch ein Ruraldecanat. Die Stadt ist 1316 vom Kaiser Ludwig V belagert, eingenommen und zerstöret, 1450 und 1490 abgebrannt, und 1633 vom Herzoge Bernhard zu Sachsen-Weymar erobert worden.

3. Aurach, ein Schloß, welches 1510 erkauft worden. Es ist hier ein Forstamt.

Anmerkung.

In Ober-Bayern, Rentamte München, und Pfleggerichte Riedenburg besitzt das Bisthum Eichstett der Herrschaft Flügelsberg und Hofmark Mayren, welche Bischof Johann Anton I für 100000 Fl. erkaufet hat.

Das Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach.

§ 1.

Von dem Fürstenthume Onolzbach, oder markgräflich-onolzbachischen Antheile am Burggrafthume Nürnberg unterhalb Gebirges, hat Johann Georg Vetter eine gute Charte aufgenommen, welche Michael Kauffer in Kupfer gestochen hat. Sie hat aber dieses bedenkliche, daß der beyden

Her-

Herren Markgrafen Gebieth bis an die Thore der Stadt Nürnberg ausgedehnet worden.

§ 2. Es gränzet dieses Fürstenthum an das bayreuthische Unterland, das Bisthum Bamberg, die Reichsstadt Windesheim, das Fürstenthum Schwarzenberg, und die Herrschaft Seinsheim; das Bisthum Würzburg, die Grafschaft Castell, das Gebieth der Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limburg, das Gebieth der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Probstey Elwangen, Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dünkelspühl, das Herzogthum Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg, das Bisthum Aichstädt, die Herrschaft Pyrbaum, die Ober-Pfalz und das nürnbergische Gebieth.

§ 3. In demselben sind zwar sandichte und bergichte Gegenden, das Land aber ist, überhaupt genommen, besser, als das bayreuthische, und fruchtbar an Korn, Dinkel, Gerste, Hafern, Erd- und Baumfrüchten, und Taback, und an dem Mayn hinab ist guter Weinwachs. Wegen des guten Wiesenwachses ist auch die Viehzucht gut. Allerley Wildpret und Fische, und einige Gesundbrunnen sind auch vorhanden. Im Oberamte Hohentrüdingen findet man Marmor, und hin und wieder Eisengruben. Auf andere Bergwerke werden keine Kosten verwendet. Der vornehmste Fluß dieses Landes wird anfänglich die Retzat genannt, und entspringt theils in diesem Fürstenthume oberhalb Obern-Dachstetten, welcher Fluß die untere oder fränkische Retzat genennet wird; theils in der Grafschaft Pappenheim, unweit Detenheim, welcher Fluß die obere oder schwäbische Retzat heißt. Beyde Flüsse vereinigen sich unweit Gemünd, und hierauf führet der vereinigte

einigte Fluß den Namen Rednitz, Radantia, nimmt unterhalb Fürth die Pegnitz auf; und wird alsdann von einigen Regnitz, von andern aber noch Rednitz genennet, und fällt im Bisthume Bamberg in den Mayn. Die Altmühl entspringt im bayreuthischen Unter-Lande, und zwar im Amte Mark-Bürgbernheim, welches zum Oberamte Hoheneck gehöret, tritt bald darauf ins Fürstenthum Onolzbach, fließt durch den obern Theil des Hochstiftes Aichstädt, und in die Grafschaft Pappenheim. Die Jagst oder Jaxt kömmt aus der gefürsteten Probstey Elwangen, und geht durch einen Strich hiesigen Landes in die Grafschaft Hohenlohe. Die Wörnitz oder Wernitz hat ihren Ursprung in der Grafschaft Hohenlohe, nicht weit von Frankenau und Schillingsfürst, nimmt im Fürstenthume Onolzbach die Sulz auf, und geht in die Grafschaft Oettingen. Die Tauber kömmt aus dem rothenburgischen Gebiethe, und geht durch dieses Fürstenthum ins Bisthum Würzburg. Der Mayn berühret nur einen kleinen Strich dieses Landes.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 16 Städte und 17 Marktflecken.

§ 5. Das Land bekennet sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Prediger sind unter 9 Dekanate vertheilet, welche sind zu Crailsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen und Weimersheim. Zu Schwabach ist eine Colonie reformirter Franzosen, welche ihre eigene Kirche und freye gottesdienstliche Uebung hat.

§ 6.

§ 6. Zu Ansbach ist ein Gymnasium illustre, und in den Städten sind geringe lateinische Schulen.

§ 7. Der Landmann ernähret sich von der Viehzucht, dem Acker- Wein- und Tabaksbaue. In den Städten giebt es mancherley Handwerker und Fabriken, vornehmlich aber gehören in den letzteren die Tapeten- Strumpf- Tuch- Zeug- Gold- und Silber- Borten- Drath- Nadeln- und viele andere Fabriken zu Schwabach, die Porcellainfabrik zu Ansbach, die Lederfabriken zu Flachslanden und Langenzenn, und die Spiegelfabrik zu Sollnhofen.

§ 8. Der regierende Markgraf zu Brandenburg-Onolzbach hat wegen dieses Fürstenthums Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und ist mit-ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. S. 1669. Zu einem Römermonate giebt er 329 Fl. und zu einem Kammerziele 338 Rthlr. 14¼ Kr.

§ 9. Bey der Theilung des Burggrafthums Nürnberg sind bey dem Fürstenthume unterhalb Gebirges 2 Erbämter geblieben, nämlich das Erbkämmerer- und Erbschenkenamt; jenes verwalten die Herren von Eib, dieses die Herren von Seckendorf. Es könnte zwar dieses Fürstenthum auch das Erbmarschallamt und Erbtruchseßamt besetzen, und eben so, wie das Fürstenthum oberhalb Gebirges, 4 Erbämter vergeben: allein, sie sind unbesetzet.

§ 10. Die fürstlichen Collegia sind, das Geheime Rathscollegium, das Hof- und Regierungs- auch Justizrathscollegium, das Appellationsgericht, das Kammer- und Landschaftsrathscollegium, das Kriegsrathscollegium, der Lehnhof, und das Consistorium und

Ehe-

Ehegericht. Das Fürstenthum ist in Oberämter abgetheilet, unter welchen wieder Vogt- Richter- und Stadtvogteyämter und Klosterverwaltungen stehen.

§ 11. Man schätzet die landesfürstlichen jährlichen Einkünfte fast auf 1 Million Gulden; ob unter dieser Summe die Einkünfte des Herrn Markgrafen aus der Grafschaft Sayn - Altenkirchen im westphälischen Kreise mit begriffen seyn oder nicht? kann ich nicht sagen.

§. 12. Der fürstliche Kriegesstaat besteht aus einer Leibgarde zu Pferde, und aus einem Infanterieregimente von 7 Compagnien.

§ 13. Es folgen nun die fürstlichen Oberämter mit denen unter denenselben stehenden Aemtern, Städten, Marktflecken, und vornehmsten Flecken und Dörfern.

I. Das Hofkastenamt Onolzbach, zu welchem gehöret

1. Onolzbach oder Ansbach, (welcher letztere Name aus dem ersten zusammen gezogen ist,) Onoldum und Onoldinum, die fürstl. Residenz- und Hauptstadt, welche an der untern Retzat liegt. Sie ist der Sitz der oben angezeigten fürstl. Collegien, und des Hofkastenamts; es wird auch hieselbst das kaiserliche Landgericht des Burggrafthumes Nürnberg gehalten. Das fürstliche Residenzschloß hat Markgraf Georg Friderich 1587 und 88 meistens erbauet, und da es 1710 durch Brand großen Schaden erlitten, ist es zum Theile weit schöner angeleget, auch durch neue ansehnliche Gebäude erweitert worden. Den landesfürstlichen öffentlichen Büchersaal hat Markgraf Wilhelm Friderich 1720 und 21 zu sammlen angefangen, desselben Witwe Christiana Charlotta vermehret, und Markgraf Karl Wilhelm Friderich durch einen Stiftungsbrief von 1738 nebst dem fürstlichen Münzcabinette, zu ei-

nem Fidecommis seines Hauses gemachet. Die fürstliche Kanzley und Regierung ist in den verbesserten alten Gebäuden des Stifts S. Gumbrechts angeleget worden. Dieses Stift hat ein gewisser Gumbrecht in der 2ten Hälfte des 8ten Jahrhunderts als ein Benedictiner Mönchenkloster gestiftet, in der Mitte des 11ten Jahrhunderts aber ist es in ein Chorherrenstift verwandelt und 1563 secularisiret worden. Es hat sein eigenes Stiftamt. Das kaiserl. Landhaus, das Rathhaus, die Stadt- oder Johanneskirche, in welcher die neuere fürstl. Begräbnißgruft zu sehen ist; das 1737 eingeweihete neue Gebäude des Gymnasii illustris Carolini, und die Judenschule, sind auch in der eigentlichen Stadt zu bemerken. Außerhalb derselben findet man die 1710 erbauete Porcellanfabrik, und die zwischen derselben und der Schloßvorstadt angelegte Infanteriecasernen. In der **Schloßvorstadt** ist das grosse herrschaftliche Brauhaus, und der so genannte Prinzengarten mit einem Lusthause. Hinter der wohl angelegten **Jägersgasse** ist der schöne und große Hofgarten mit dem kostbaren Gewächs- und Orangeriehause zu sehen. Die **neue Auslage** ist eine neue Vorstadt an der Südseite der Stadt. In der **Herrieder Vorstadt** ist die Gottesackerkirche zum heil. Kreuze, und in der **obern Vorstadt** das Spital, das Waisenhaus und das Witwenhaus. Die Stadt hat ihre Anlegung dem oben angezeigten Stifte zu danken. 1139 war zu Ansbach schon lange eine Pfarrkirche gewesen; und in einer Urkunde von 1259 wird es civitas genennet. Burggraf Friderich IV hat diese Stadt, nebst dem abgegangenen Schlosse Dornberg, 1331 von den Grafen zu Oettingen, an welche sie nach Absterben derer von Dornberg durch Erbschaft gekommen war, für 23000 Pfund Heller erkaufet. 1634 wurde sie von kaiserlichen Soldaten besetzet, und zugleich das ganze Fürstenthum, nebst den angränzenden Ländern, sequestriret, und eine kaiserliche Interimsadministration gesetzet, welche aber nur ein Jahr währete. Die Stadt hat einigemal, und insonderheit 1719, Brandschaden erlitten.

2. **Das Vogtamt Vestenberg und Bruckberg**, in welchem

1) Vesten-

1) **Vestenberg**, ein Flecken.

2) **Bruckberg**, ein fürstliches Lustschloß, in einer schönen Gegend auf einem erhabenen Hügel, hinter welchem ein Berg ist, von welchem man eine angenehme Aussicht hat. Es ist von Julius Dieterichs von Crailsheim Ehefrau, Barbara von Löwen, an das fürstl. Haus verkaufet worden.

3) **Untern-Bibert**, ein Pfarrdorf.

3. **Das Vogtamt Lehrberg.** Dahin gehöret

1) **Lehrberg**, ein Marktflecken an der untern Retzat, mit einem kleinen Schlosse.

2) **Birkenfels**, ein verfallenes Schloß.

4. **Das Vogtamt Flachslanden.**

Flachslanden, ein Flecken, woselbst eine gute Lederfabrik ist.

5. **Weidenbach**, ein Pfarrdorf, woselbst ein Beamter unter dem Titel eines Stiftamtmanns ist.

6. **Triesdorf**, eine ansehnliche fürstliche Meyerey mit einem Lustschlosse und Thiergarten.

II. Das Oberamt Schwabach.

1. **Schwabach**, eine Hauptstadt dieses Fürstenthums, eine Hauptmünzstadt des fränkischen Kreises, der Sitz des von ihr benannten Oberamtes, und eines Dekanats, liegt in einer noch ziemlich fruchtbaren Gegend, an einem Flusse gleiches Namens, auf einem unebenen und bergichten Boden, und ist zwar nicht groß, aber sehr volkreich. Außer der lutherischen Pfarrkirche, einem Hospitale mit einer Kirche, und der lateinischen Schule, sind hier eine französisch-reformirte Gemeine und Kirche, und eine Judenschule. Auf dem Markte ist ein schöner mit Cascaden und springenden Röhren gezierter Brunn. Die 1733 und 34 neu erbauete Münzstatt ist sehr bequem eingerichtet. Die neue Vorstadt vor dem Zollner Thore ist ganz regelmäßig angeleget. Ehedessen ist hier eine Schriftgießerey gewesen, in welcher die hier erfundene und von dieser Stadt benannte schwabacher Schrift gegossen worden. Außer den gemeinen Handwerkern, giebt es hier Bleystiftmacher, Gold- und Silberbortenmacher, Gold-Silber-leonische Stahl- und Eisen-Dratzieher, Meßing-

drechsler, welche meßingene Hemdeknöpfe verfertigen, Formschneider, Nadler, deren Arbeit weit und breit beliebt ist, und welche über dreyßigerley Arten Nadeln verfertigen, Rothgießer, welche unter andern schöne metallene Schuhschnallen verfertigen, Strumpfweber, von welchen 200 Meister vorhanden sind, die 300 Werkstühle haben, Tabacksspinner, Tapetenweber, welche schöne Haute-lice-Tapeten verfertigen, und von welchen viele nach Wien, Berlin, Dreßden, Stuttgardt und andern Oertern gegangen sind, und daselbst gleiche Fabriken errichtet haben, Tuch- und Zeugmacher, auch Tuch-Scheerer und Bereiter. Es wird auch hieselbst überaus feines und schönes Mehl verfertiget, und weit verschicket. Schwabach hat vor Alters den Herzogen zu Schwaben gehöret, und ist zwischen 1153 und 1171 dem Kloster Eberach geschenket worden, welches diesen Ort 1281 an König Rudolph I verkaufet hat. Von diesem kam er an die Grafen zu Nassau, und diese sollen ihn an die Burggrafen zu Nürnberg verkaufet haben, welcher Verkauf von einigen dem K. Adolph von Nassau zugeschrieben wird. Allein, es ist ein Kaufbrief vorhanden, vermöge dessen erst Burggraf Friderich V den Markt Schwabach zugleich mit der Veste Kammerstein und Kornburg 1364 erkaufet hat, wie er denn auch in eben diesem Jahre von K. Karl IV mit diesen Oertern belehnet worden. 1528 sind hier die so genannten schwabachischen Artikel aufgesetzet worden, welche der Anfang des augsburgischen Glaubensbekenntnisses gewesen. 1529 war hier eine Versammlung der evangelischen Stände. 1632 wurde sie von den Kaiserlichen belagert, eingenommen und geplündert, und zugleich durch Hungersnoth und Pestilenz sehr verwüstet. 1686 ließen sich hier die ersten aus Frankreich vertriebenen reformirten Franzosen nieder.

Zu **Kammerstein**, einem nahgelegenen Pfarrdorfe, ist vor Alters ein Schloß gewesen, auf welchem die Pfleger des jetzigen Oberamtes Schwabach anfänglich gewohnet haben Aus den Steinen des abgebrochenen Schlosses ist die reformirte Kirche zu Schwabach erbauet worden.

2. **Das Richteramt Wendelstein** hat seinen Sitz zu Wen-

Wendelstein, einem wohlgebaueten Marktflecken an der Schwarzach, woselbst die Reichsstadt Nürnberg die Mitherrschaft hat. Burggraf Friderich III hat schon 1282 hieselbst Güter besessen.

3. Das Richteramt Schwandt, welches seinen Namen hat von

Schwandt, einem uralten, großen und gut gebaueten Marktflecken, welcher ehedessen sein eigenes Halsgericht, und besondern hochfraischlichen Obrigkeitsbezirk gehabt hat.

4. Das Richteramt Kornburg, welches ist zu

Kornburg, einem großen Marktflecken, woselbst eine markgräfliche Zollstatt ist. Das hiesige Schloß samt einigen dazu gehörigen Gütern gehöret seit 1753, da das freyherrlich-rieterische Geschlecht erloschen ist, dem Hospitale zum heil. Geiste in Nürnberg. Den Ort selbst hat Burggraf Friederich V 1364 erkaufet.

III. Das Oberamt Cadolzburg, zu welchem gehöret

1. Cadolzburg, ein ansehnlicher Marktflecken und festes Schloß, der Sitz des Oberamtes. Die Herrschaft Cadolzburg hat Burggraf Friderich II (III) 1248 aus der herzoglich-meranischen Erbschaft bekommen, und 1265 der Abtey Elwangen zu Lehn aufgetragen, jedoch unter der Bedingung, daß die Lehnbarkeit aufhören solle, wenn er männliche Erben bekommen würde, daher sie nur 16 Jahre gedauert hat. Dieser Ort ist ehedessen eine burggräfliche Residenz gewesen; und Markgraf Karl Wilhelm Friderich hat sich auch sehr oft und lange daselbst aufgehalten.

2. Das Stadtvogteyamt Langenzenn, welches seinen Sitz hat zu

Langenzenn, vor Alters Cinna oder Cenna, einem ehemaligen Marktflecken, und nunmehrigen Städtchen am Flusse Zenn, woselbst sehr gutes Leder bereitet wird. Es ist hier ein Dekanat. Die ehemalige hiesige Probstey regulirter Chorherren Augustiner Ordens ist secularisiret, und gehöret seit 1621 dem fürstlichen Hause Bayreuth.

3. Das Richteramt Roßstal, im Pfarrdorfe Roßstal, dessen Schloß vor Alters berühmt gewesen ist. Der Ort ist 1292 von denen von Heydeck ans Burggrafthum gekommen.

4. Das Richteramt Habersdorf, in dem Pfarrdorfe Habersdorf oder Groß-Habersdorf.

5. Die Hofmark Fürth ist ein großer, nahrhafter und überaus volkreicher Ort an der Rednitz, in welche unterhalb desselben die Pegnitz fließt. Er ist völlig unregelmäßig gebauet, die neue Gasse ausgenommen, hat aber doch manche große und schöne Häuser. Es wohnen hier ungemein viele Handwerksleute und Künstler: denn die, so in die Nürnberger Gilden nicht können aufgenommen werden, oder denen die Abgaben daselbst zu groß sind, lassen sich hier nieder, und jedermann wird aufgenommen. Die Judenschaft, welche sehr stark ist, machet den dritten Theil der Einwohner aus, hat eine große Schule, und eine eigene Buchdruckerey. Bey der lutherischen Kirche hat die Reichsstadt Nürnberg das Patronatrecht. Die Einwohner sind theils brandenburg-onolzbachische, theils nürnbergische, theils der Domprobstey zu Bamberg Unterthanen. Die Burggrafen zu Nürnberg haben vor Alters auch hier das kaiserliche Landgericht gehalten; die Domprobstey zu Bamberg aber hat die landgerichtliche Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen, gegen Erlegung eines jährlichen Canons von 50 Fl. für sich und ihre Hintersassen zu Fürth und andern Orten, abgekaufet; wiewohl das hochfürstl. Haus Brandenburg dieses nicht zugesteht, sondern annoch die landgerichtliche Jurisdictionscompetenz zu Fürth und denen dahin gehörigen Oertern behauptet. Eben diese domprobsteyl. Hintersassen in und um Fürth müssen jährlich 23 Simra Haser zur Herrschaft Cadolzberg liefern, und sonst Frohndienste verrichten. Das onolzbachische Geleitscommissariatamt übet alle Fraischgerechtigkeiten aus. Es sind dieser Hofmark gewisse Dorfschaften einverleibet.

VI. Das Oberamt Burgthann, zu welchem gehöret

1. Burgthann, ein Bergschloß an der Schwarzach, welches

welches Burggraf Friderich II (III) 1288 von K. Rudolph erhalten hat. Hier ist das Oberamt und ein Kastenamt.

2. Ober-Ferrieden, ein Pfarrdorf, heißt also im Gegensatze, von dem nahgelegenen Dorfe Unter-Ferrieden. Burggraf Johann II hat diesen Ort 1335 von dem Domkapitel zu Aichstädt gekaufet.

3. Das Vogtamt Schönberg zu

Schönberg, einem Schlosse und Pfarrdorfe. Die Reichsstadt Nürnberg hat dem markgräflichen Hause die malefitzische Obrigkeit an diesem Orte streitig gemachet.

V. Das Oberamt Roth, zu welchem gehöret

1. Roth, ein Städtchen, an einem Flüßchen gleiches Namens, welches unterhalb desselben in die Rednitz fließt, ist der Sitz des Oberamtes, hat ein Schloß, und eine geringe lateinische Schule. Es sind hier Strumpfleonische Borten- und Zeugweber, und die Stadt hat eine kaiserliche Freyung oder Sicherheit für solche, welche unversehens einen Todtschlag begangen haben.

2. Das Richteramt Georgens-Gmünd zu

Georgens-Gmünd, einem Pfarrdorfe.

VI. Das Oberamt Stauff, zu welchem gehöret

1. Stauff, ein Schloß, woselbst das Oberamt ist. Burggraf Friderich IV wurde mit demselben 1328 von K. Ludwig aus Bayern belehnet.

2. Thalmeßing, ein Marktflecken an der Schwarzach.

VII. Das Vogtamt Geyern besitzen die Markgrafen mit den Freyherren Schenken von Geyern gemeinschaftlich, welcher letztere Antheil zum Rittercanton Altmühl gerechnet wird. Dahin gehöret

1. Geyern, ein Schloß auf einem Berge.
2. Ettenstadt, ein Pfarrdorf.
3. Nenslingen, ein Marktflecken.

VIII. Die Festung Wilzburg oder Wülzburg liegt auf einem hohen Berge nicht weit von der Reichsstadt Weissenburg, und ist ehedessen eine ansehnliche

Benedictiner Mannsabteygewesen, welche 1588 in eine Festung verwandelt worden, welche die Kaiserlichen 1631 durch Vergleich einbekamen.

IX. Das Oberamt Gunzenhausen, zu welchem gehöret

1. Gunzenhausen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, welche an der Altmühl liegt, und woselbst das Oberamt seinen Sitz hat, auch ein Kastenamt und ein Decanat ist. Außer der Pfarrkirche ist hier auch ein Hospital mit einer Kirche. Diesen Ort haben ehemals die Herren von Seckendorf im Besitze gehabt, und 1368 an Burggrafen Friderich V verkaufet.

2. Das Vogtamt Weimersheim, in welchem

Weimersheim, ein Flecken, woselbst ein Decanat ist. Nahe bey demselben hat das Schloß Fliglingen auf einem Berge gestanden.

3. Das Klosterverwalteramt Weissenburg oder Wälzburg, in der Reichsstadt dieses Namens.

X. Das Oberamt Hohentrüdingen, zu welchem gehöret

1 Hohentrüdingen, ein Schloß gegen den Hanenkam oder Haynkam (welches der Name einer Gegend ist) zu gelegen, ist das Stammhaus der ehemaligen Grafen von Truhendingen oder Hohentruhendingen, welche, nachdem sie dieses Schloß mit zugehöriger Herrschaft an die Grafen von Oettingen verkaufet, ihre Wohnung zu Gich und Gugel, und ihre Herrschaft in dasiger Gegend zu Seßlitz, Baumach und Stuffenberg gehabt, endlich aber so in Abnahme gekommen, daß sie sich nicht mehr Grafen, sondern nur Herren von Truhendingen genannt. Ihre Güter und Leben sind theils an Klöster, als Lankheim, gekommen, theils verkaufet worden. Ihr Wapen waren 2 rothe Schrägbalken im weißen Felde. Burggraf Friderich V hat diese Veste, 1366 seiner an Pfalzgrafen Ruprecht vermählten Prinzeßinn Elisabeth mit zur Aussteuer gegeben, der Pfalzgraf aber hat sie ihm sogleich wieder verpfändet, und endlich 1404 nebst dem Markte Heydenheim käuflich überlassen.

2. Das

2. Das Verwalteramt Heydenheim ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden. Es ist in dem Marktflecken Heydenheim.

3. Das Verwalteramt Ostheim, im Flecken Ostheim. Es gehöret auch das verfallene Schloß Rechenberg dazu.

4. Das Verwalteramt Berolzheim, im Marktflecken Berolzheim, welcher nicht weit von der Altmühl liegt.

5. Das Richteramt Wettelsheim, im Pfarrdorfe dieses Namens.

6. Das Verwalteramt Treuchtlingen, zu Treuchtlingen, einem Marktflecken an der Altmühl, mit einem Schlosse, einer evangelischen und einer katholischen Kirche.

7. Das Verwalteramt Sollnhofen, zu Sollnhofen, einem Marktflecken an der Altmühl, woselbst eine Spiegelfabrik ist, auch ist bey diesem Orte ein großer Marmorbruch.

XI. Das Oberamt Wassertrüdingen, zu welchem gehöret

1. Wassertrüdingen, eine von den Hauptstädten dieses Fürstenthums, liegt an der Wernitz, hat ein Schloß, und ist der Sitz des Oberamtes, eines Kastenamtes und eines Decanats. Vor Alters gehörete sie den Grafen von Hohentruhendingen, von welchen sie nach einander an die Grafen von Oettingen, Grafen von Hohenlohe, und 1371 für 33000 Pfund Heller an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen ist. 1634 litte sie großen Brandschaden.

2. Das Klosteramt Auhausen, im Pfarrdorfe Auhausen an der Wernitz, woselbst ehedessen ein Benedictiner Kloster gewesen ist.

3. Das Amt Röckingen, in welchem
   1) Röckingen, ein Pfarrdorf und Schloß.
   2) Reichenbach, ein Dorf und Schloß.

4. Das Verwalteramt Schwaningen, zu Schwaningen oder Ober-Schwaningen, einem Flecken mit einem fürstl. Schlosse und schönen Lustgarten.

5. Das Vogtamt Wittelshofen, zu

Wittelshofen, einem Flecken und Schlosse am Flusse Sulz.

XII. Das Oberamt Windsbach, zu welchem gehöret

1. Windsbach, ein Städtchen und Schloß an der Rednitz, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Es gehörete vor Alters den Grafen von Oettingen, von denen es einer von Dornberg kaufete, und seiner Tochter, einer vermählten von Heydeck, zum Brautschatze mitgab. Von dieser kaufete es Burggraf Friderich II (III) 1292.

2. Das Klosteramt Heilsbrun.

Heilsbrun oder Hailsbronn, ist ein Ort am Flüßchen Schwabach, welcher seinen Namen von einem Gesundbrunnen hat, den Markgraf Karl Wilhelm Friderich wieder erneuren und mit einem Mauerwerke umgeben lassen. Er hatte ehemals ein Cistercienser Kloster, welches 1132 gestiftet, 1582 aber vom Markgrafen Georg Friderich in ein Gymnasium illustre verwandelt, und die Klostereinkünfte für studirende junge Leute gewidmet worden. Dieses Gymnasium gehörete beyden regierenden markgräflichen Häusern gemeinschaftlich; wurde aber 1737 von ihnen aufgehoben, und jede hohe Herrschaft verwendete ihr Antheil an das Gymnasium in ihrer Residenzstadt.

3. Das Verwalteramt Merkendorf, zu

Merkendorf, einem Städtchen, welches bereits in mittlern Zeiten dem Kloster Hailsbronn zuständig gewesen, und mit demselben nach dessen Secularisirung an das fürstliche Haus gekommen ist.

4. Das Verwalteramt Waitzendorf, zu

Waitzendorf, einem Flecken und Schloß. Diesen Ort hat das fürstliche Haus Onolzbach auch bis 1719 mit dem fürstlichen Hause Culmbach in Gemeinschaft besessen.

XIII. Das Oberamt Feuchtwang, zu welchem gehöret

1. Feuchtwang, eine Stadt am Flusse Sulz, in welcher das Oberamt, ein Kasten- und Verwalteramt, und ein Decanat ist. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift regulirter Chorherren gewesen. Es ist auch hieselbst eine

lateini-

lateinische Schule. Die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt, wurde vom Kaiser Karl IV den Burggrafen für 50000 Fl. verpfändet; und vom Kaiser Ruprecht 1365 nach erlegter Zugabe von 20000 Fl. völlig überlassen. 1388 wurde sie eingeäschert, und 1645 von bayerischen Kriegsvölkern äußerst mitgenommen.

2. **Das Klosterverwalteramt Sulz**, zu

Sulz, einem Schlosse und Flecken am Flusse gleiches Namens, woselbst ehedessen ein adeliches Nonnenkloster gewesen ist.

3. **Das Vogtamt Bechhofen**, zu

Bechhofen, einem Marktflecken am Flusse Wieset, mit einem kleinen Schlosse.

4. **Das Vogtamt Forndorf**, zu

Forndorf, einem Schlosse und Dorfe.

XIV. **Das Oberamt Creilsheim**, zu welchem gehöret

1. **Creilsheim**, eine Stadt an der Jart, mit einem Schlosse. Hier ist das Oberamt, ein Kastenamt, Hauptzoll, Decanat, lateinische Schule und Hospital. Sie ist 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden.

Zwischen dieser Stadt und Burgberg hat das Schloß Flügelau gestanden, welches zugleich mit Creilsheim dem Landgrafen von Leuchtenberg abgekaufet worden.

2. **Das Kastenamt Bemberg und Wiesenbach**, in welchem

1) **Bemberg**, ein Flecken, woselbst ehedessen ein Schloß gewesen ist.

2) **Wiesenbach**, ein Flecken.

3. **Das Kastenamt Anhausen und Lobenhausen**, in welchem

1) **Anhausen**, ein ehemaliges Kloster Augustiner Ordens.

2) **Lobenhausen**, ein Dorf, in welchem der Kastner zu An- und Lobenhausen wohnet.

4. **Das Kastenamt Gerhardsbron**, in welchem

1) **Gerhardsbron oder Gerabron**, ein Marktflecken, welcher nebst

2) Wer-

2) **Werdeck**, einem eingegangenen alten Schlosse, 1399 dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg abgekaufet worden.

5. **Das Rentheyverwalteramt Goldbach, zu Goldbach**, einem Pfarrdorfe und Schlosse.

Anm. Dieser Ort sowol, als Reinsbron, Neuenkirchen, Ingelstadt, ein Antheil an Giebelstadt, und andere Oerter und Güter, haben ehedessen der adelichen Familie von Geyer zugehöret, von welcher der letztere männliche Erbe, Heinrich Wolfgang, 1685 vom Kaiser zum **Reichsgrafen von Geyer** gemacht, seine Herrschaften und Güter von der reichs-ritterschaftlichen Collectation befreyet, und zu einer Reichsgrafschaft erhoben, er auch 1693 bey dem fränkischen Kreise auf die Grafenbank für seine Person zu Sitz und Stimme aufgenommen worden, nachdem er einen gewissen Matrikularanschlag übernommen hatte. Als er 1708 ohne männliche Erben starb, gelangeten seine Güter gröstentheils an das chur-brandenburgische Haus, welchem er sie 1696 vermachet, und 1704 schon eingeräumet hatte. Als Markgraf Karl Wilhelm Friderich sich 1729 mit der königl. preußischen Prinzeßinn Friderike Louise vermählete, erhielt er mit ihr diese ehemaligen geyerischen Güter, welche meistentheils zu den Oberämtern Creilsheim, Creglingen und Ulfenheim geschlagen wurden.

XV. Das Oberamt Colmberg, zu welchem gehöret

1. **Colmberg**, ein Bergschloß und Marktflecken. Burggraf Friderich IV hat solches 1318, nebst Leutershausen, vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pfund Heller erkaufet.

2. **Das Vogtamt Leutershausen, zu Leutershausen**, einem Städtchen an der Altmühl, woselbst auch ein Decanat ist. Als Burggraf Friderich IV dasselbe 1318 vom Grafen Friderich von Truhendingen für 6200 Pf. Heller kaufte, war es nur ein Flecken.

3. **Das Richteramt Brunst**, im Dorfe **Brunst**.

4. **Das Vogtamt Jochsberg**, welches ehedessen der adelich-seckendorfischen Familie zugehöret hat.

Jochsberg ist ein Schloß und Pfarrdorf an der Altmühl.

5. **Das Kastenamt Insingen**, im Pfarrdorfe dieses Namens, welches innerhalb der Landwehr der Reichsstadt Rothenburg liegt.

XVI.

XVI. Das Oberamt Creglingen, zu welchem gehöret

1. Creglingen, ein Städtchen und Schloß an der Tauber, woselbst das Oberamt und ein Kastenamt ist. Es hat vor Alters zur Herrschaft Brauneck gehöret; der Ort Brauneck aber ist unten bey dem Canton Odenwalde zu suchen.

2. Das Amt Tauberzell, in dem Pfarrdorfe Tauberzell, welches an der Tauber liegt.

3. Die Vogtey über die 6 Maydörfer, in welchen der Domprobst zu Würzburg Zehnten hat, dem Markgrafen aber jährlich Schirmhafern und Schirmgeld giebt, die Unterthanen dafür zu beschauern, das ist, zu beschirmen und zu schützen. Sie haben ehedessen zu der Herrschaft Brauneck gehöret, und sind:

1) Stefft, ein Marktflecken am Mayn, welcher in große Aufnahme gekommen ist, nachdem 1726 den Manufacturisten und Kaufleuten, welche sich hieselbst niederlassen wollen, viele Freyheiten versprochen worden. Es wächst in hiesiger Gegend ziemlich guter Wein.

2) Die Pfarrdörfer Sickershausen, Obernbreit, Martinsheim, Ober-Ickelsheim, Gnotstadt.

4. Das Amt Segnitz, im Flecken Segnitz, welcher am Mayn liegt, und daran die Herren von Zobel Antheil haben.

Folgende Oerter, welche den 1708 verstorbenen Grafen von Geyer zugehöret haben, und auf die oben bey Goldbach beschriebene Weise an die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach gekommen sind:

1) Reinsbron, ein Schloß und Flecken, in der Nachbarschaft des Städtchens Creglingen, woselbst ein Verwalteramt ist, unter welches auch die beyden folgenden Oerter gehören.

2) Ingelstadt, ein Schloß und Dorf zwischen dem Mayn und der Tauber.

3) Neuenkirchen, ein Pfarrdorf.

4) Gie-

4) Giebelstadt, ein Schloß und Dorf, nicht weit von Ingelstadt, gehöret zum Theile hieher.

XVII. Das Oberamt Uffenheim, zu welchem gehöret

1. Uffenheim, eine kleine Stadt an der Gollach, woselbst ein fürstliches Schloß, das Oberamt, ein Kastenamt, ein Decanat, eine 1731 eingeweihete ansehnliche Stadtkirche, eine Spitalkirche, und eine lateinische Schule zu finden. Dieser Ort hat in alten Zeiten dem Stifte Fulda, im 12ten Jahrhunderte schon den Grafen, von Hohenlohe zugehöret, von welchen er 1378 an die Burggrafen zu Nürnberg verkaufet worden.

2. Zu Ergersheim, einem Pfarrdorfe, ist ein Oberamtsschultheiß. Es sind hier vielerley Unterthanen.

3. Hohlach, in alten Urkunden Hohenloch, ein Dorf, welches der Stammort der Grafen von Hohenlohe ist.

4. Das Kastenamt Maynbernheim, zu

Maynbernheim, einem Städtchen, nicht weit vom Mayn, ist 1366 eine Stadt geworden, und 1500 an das markgräfliche Haus gekommen.

5. Das Kastenamt Stephansberg, zu

Stephansberg, einem Schlosse und Flecken, nicht weit vom Mayn, vom würzburgischen Gebiethe umgeben, ist 1502 erkaufet worden.

6. Das Kasten- und Richteramt Klein-Lankheim, zu

Klein-Lankheim, einem Marktflecken, nicht weit von dem vorhergehenden Orte. Das hiesige Amt wird auch von dem verwüsteten Schlosse Castell, welches nicht weit davon gelegen hat, benennet.

7. Das Kastenamt Brixenstadt, zu

Brixenstadt, Prichsenstadt, einem Städtchen, auf der Gränze der Grafschaft Castell, welches Burggraf Friderich V. 1381 vom König Wenzel in Böheim erkauft hat. 1632 wurde es von den Kaiserlichen eingenommen, geplündert und verheeret. Es ist hier eine noch gewöhnliche kaiserliche Freyung oder Sicherheit für diejenigen, welche unversehens einen Todtschlag begangen haben.

8. Das Amt Fürstenforst, welches von einem verwüsteten

ten Schlosse den Namen hat, ist vom Bisthume Bamberg umgeben, und in der Nachbarschaft von Burg-Haßlach.

XVIII. An dem großen Dorfe Randersacker, im Hochstifte Würzburg, hat das markgräflich-onolzbachische Haus auch Antheil.

Vom deutschen Ritter-Orden überhaupt, insonderheit aber Vom Meisterthum Mergentheim und der Balley Franken.

§ 1.

Der deutsche Ritter-Orden wurde 1190 in Palästina gestiftet, und die Ritter wurden Ritter der Jungfrau Maria, oder Brüder des deutschen Hauses unser lieben Frauen zu Jerusalem, genennet. Sie mußten sich zur Vertheidigung der christlichen Religion und des heiligen Landes, und zum Dienste der Armen und Kranken verpflichten, auch insgesammt Deutsche und von gutem alten Adel seyn. Papst Cölestin III bestätigte den Orden 1191, und unterwarf ihn der Regel des heil. Augustins. Eine gleiche Bestätigung erfolgete auch von Kaiser Heinrich VI. Zum ersten Oberhaupte desselben wurde Heinrich von Waldpott zu Bassenheim erwählet, welchem Otto von Kärpen, Heinrich Bart und Hermann von Salza in der hochmeisterlichen Würde folgeten. Als die Saracenen in Palästina zu mächtig wurden, begab sich letztgenannter Hochmeister aus Jerusalem nach Venedig, woselbst

er

er von Herzog Conrad von der Masau eine Gesandschaft empfing, die ihn und den deutschen Orden um Beystand wider die heidnischen Preußen ersuchte. Der Orden war hierzu willig, als ihm in denen 1226 und 28 errichteten Vergleichen der eigenthümliche Besitz alles Landes, welches er den Preußen abgewinnen würde, versichert, auch das culmische und dobrinische Land abgetreten wurde. Die Hochmeister verlegten ihre Wohnung anfänglich von Venedig nach Marburg, und hierauf nach Marienburg in Preußen. Der Orden brachte zwar nach und nach ganz Preußen, Curland, Semgallen und Liefland unter sich, verlohr aber diese Länder wieder. Als der Hochmeister Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, 1525 einen Theil von Preußen, als ein weltliches Herzogthum, von der Krone Polen zu Lehn erhielte, begaben sich die Ritter, welche mit dieser Veränderung unzufrieden waren, nach Deutschland, woselbst dem Deutschmeister Dietrich von Cleen 1526 Walther von Cronberg zum Nachfolger erwählet, und diesem von K. Karl V der Titel eines Administrators des Hochmeisterthums in Preußen beygeleget wurde; besondere Deutschmeister aber sind neben den Hochmeistern von der Zeit an nicht mehr gewesen, und die Administration des Hochmeisterthums in Preußen ist seitdem nur eine Titelsache gewesen.

§ 2. Das Oberhaupt dieses geistlichen Ordens, oder der Hoch- und Deutschmeister, nennet sich: Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister des deutschen Ordens in deutsch- und wälschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg. Er ist ein geistlicher Reichsfürst, und hat im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank ei-

nen

nen hohen Rang, denn er folget zunächst auf die Erzbischöfe, und geht also allen Bischöfen vor; hingegen beym fränkischen Kreise ist er unter den geistlichen Fürsten der letzte, und leget seine Stimme zwischen Onolzbach und Henneberg ab. Wegen der Länder, die ihn zu einem Stande des fränkischen Kreises machen, hat er einen Reichs- und Kreismatrikularanschlag von 124 Fl. und zu einem Kammerziele giebt er 213 Rthlr. 6½ Kr.

§ 3. Des Ordens **Wapen und Zeichen** ist ein stehendes schwarzes Kreuz im silbernen Felde, welches Papst Cölestin III dem Orden verliehen, in demselben ist ein goldenes Kreuz, welches König Heinrich zu Jerusalem ertheilet hat, und in dessen Mitte man den vom K. Friderich II verliehenen Reichsadler, an jeder von den 4 Ecken aber eine goldene Linie, womit K. Ludewig der Heilige in Frankreich das Wapen vermehret hat, erblicket.

§ 4. Die Ritter müssen von gutem alten deutschen Adel seyn, und solchen erweisen. Es sind sowol Evangelische als Katholische des Ordens fähig, und die evangelischen Ordensritter können heirathen. Bey feyerlichen Gelegenheiten tragen die Ritter einen weißen Mantel mit einem schwarzen Kreuze, welches einen silbernen Rand hat. Sonst kleiden sie sich wie andere weltliche Leute, doch nicht in die lebhaftesten Farben, und tragen ein goldenes Kreuz, so wie es vorhin beschrieben worden. Der Orden hat auch seine Priester, welche sich zu des heil. Augustins Regel bekennen.

§ 5. Wenn die Herrschaften und Güter, welche der deutsche Orden annoch in Deutschland besitzt, (denn von diesen ist hier allein die Rede,) und theils durch

Kauf, theils durch Schenkung erworben und bekommen hat, beysammen lägen, so würden sie ein ansehnliches Fürstenthum ausmachen. Sie bestehen überhaupt aus dem eigentlichen Meisterthume zu Mergentheim, und aus 12 Balleyen. Die Regierung zu Mergentheim besteht aus einem Statt- oder Vice-Statthalter, Präsidenten, Hauscommenthur, Trappirer, einigen geheimen Räthen, einigen Regierungsräthen, einigen geistlichen Räthen, und gewissen Kammerräthen. Die Balleyen (Balliviæ) oder Provinzen werden noch heutiges Tages in die Balleyen des preußischen und deutschen Gebiethes abgetheilet; jene sind die Balleyen Elsaß, Oestreich, Coblenz und Etsch; diese die Balleyen Franken, alten Biesen, Westphalen, Lothringen, Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht. Sie werden durch Landcommenthure (Commendatores provinciales, Archi-commendatores) regieret, welche von den Rathsgebiethigern (Consiliarii) erwählet, und von dem Hochmeister bestätiget werden. Sie machen, nebst den Rathsgebiethigern, das Kapitel aus, welches entweder zu Mergentheim, oder an einem andern Ordensorte, zusammen berufen wird, und beyde haben das Recht, einen Hochmeister zu erwählen. In den Kanzleyen der Balleyen sitzen, außer den Landcommenthuren, einige Rathsgebiethiger, welche Ordensritter sind, und einige Balley- oder Kanzleyräthe, nebst Secretären und Kanzelisten. In wichtigen Sachen wird von diesen Kanzleyen an den Hochmeister appelliret. Die Balleyen sind in Commenthureyen (Commendæ) eingetheilet, welche durch Commenthure verwaltet, und wieder in Aemter abgetheilet werden.

werden. Ein Hauscommenthur besorget die Gerichtssachen, erörtert die geringern, und weist die grössern entweder an den gemeinen oder Landcommenthur, unter welchem er steht. Zu den 4 letzten von den oben genannten Balleyen und ihren zugehörigen Commenthureyen gelangen mehrentheils evangelische Ritter, welche aber dem Hochmeister, eben so wie die Katholischen, unterworfen sind.

§ 6. In dem eigentlichen Meisterthume übet der Hochmeister die Landeshoheit, die ein unmittelbarer Reichsstand hat, aus; hat solche auch über die meisten Commenden der Balley Franken. Die Landcommenthure der Balleyen Elsas und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände, und haben auf dem Reichstage Sitz und Stimme; hingegen die übrigen Landcommenthure werden von den Fürsten, in deren Gebiethen ihre Wohnungen sind, als Landsassen angesehen und behandelt.

§ 7. Zum fränkischen Kreise gehöret nur das eigentliche Meisterthum Mergentheim, und die Balley Franken, und von denselben ist auch eigentlich hieselbst zu handeln. Damit man aber das, was diesem Orden in Deutschland gehöret, auf einmal übersehen könne, will ichs zugleich in einem allgemeinen, jedoch noch mangelhaften, Abrisse vor Augen legen.

I. Das Meisterthum Mergentheim.

1. **Mergentheim** oder **Mergenthal**, **Marienthal**, Vallis Mariæ virginis, eine kleine Stadt an der Tauber, die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters, und seiner oben (§ 5.) beschriebenen Regierung. Es ist daselbst ein Gymnasium, ein Seminarium presbyterorum & alumnorum, und ein Amt. Heinrich von Hohenlohe, welcher Deutschmeister geworden ist, hat diesen Ort 1220 dem

Orden geschenket. 1631 wurde die Stadt durch den schwedischen Generalfeldmarschall, Grafen Gustav Horn, eingenommen, und mit ihrem Zugehöre zu einer Herrschaft desselben gemachet, auch die evangelische Lehre daselbst eingeführet. Allein, diese Einrichtung hatte keinen langen Bestand. Es ist hier eine zum würzburgischen Kirchsprengel gehörige Landdechaney.

2. **Neuhaus**, ein Schloß auf einem Berge, nicht weit von der Stadt, ist der ordentliche Wohnsitz der Hoch- und Deutschmeister. Es ist daselbst ein Amt.

3. **Die Vogtey Hüttenheim**, in dem großen Dorfe **Hüttenheim**, eine Stunde von Seinsheim, an welchem Ganerben-Orte mehrere Herrschaften Antheil haben.

4. **Das Amt Dallau.**

5. **Die Pflege Hilsbach.**

6. **Die Pflege Heuchelheim.**

7. **Die Pflege Kirnbach.**

8. **Die Pflege Stupferich.**

9. **Die Pflege Weingarten.**

10. **Das Amt Weinheim.**

11. **Die Commenthurey Horneck** gehöret auch mit zu den Kammergütern, und nicht zur Balley Franken. Sie ist ein Lehn des Bisthums Worms, und wird, vermöge Vergleichs von 1712, wenn ein Bischof zu Worms, oder ein Hoch- und Deutschmeister stirbt, innerhalb Jahr und Tag von dem jedesmaligen Commenthure zu Lehn empfangen. Dahin gehöret

1) **Horneck**, ein Schloß am Neckar.

2) **Gundelsheim**, ein Marktflecken am Neckar.

Anm. Der Commenthur zu Horneck ist zugleich Oberamtmann des Scheuerberger Gebiethes.

12. **Das Amt Neckarsulm**, zu

Neckarsulm, einem Städtchen, bey welchem das Flüßchen Sulm in den Neckar fällt. Es ist hier eine Landdechaney des würzburgischen Kirchsprengels.

13. **Das Amt Kirchhausen** ist vom chur-pfälzischen Gebiethe umgeben. Weil die dazu gehörigen Unterthanen im 16ten Jahrhunderte im Bauernkriege dem Orden vor andern treu und gehorsam geblieben, haben sie für sich

und

und ihre Nachkommen auch vor andern einige Vorrechte erhalten.

14. Das Schloß und Amt Stocksberg.

15. Das Amt Vaingen.

16. Die Commenthurey Sebus zu Kron-Weissenburg im Nieder-Elsaß.

17. Die Commenthurey zu Frankfurt am Mayn.

18. Die Commenthurey zu Maynz.

19. Die Commenthurey zu Speyer.

20. Die Herrschaft Freudenthal in Ober-Schlesien, nebst dem dazu gehörigen Marktflecken Eulenberg, im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren. Jene wird im 4ten Theile der Erdbeschreibung beschrieben, und des letztern ist im ersten Bande des dritten Theils bey Mähren Erwähnung geschehen.

21. Die Herrschaft Busow im Olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren.

II. Die Balley Franken

wird zwar von Franken benannt; die dazu gehörigen Commenthureyen aber liegen nicht alle daselbst, sondern zum Theile in benachbarten, zum Theile aber in entfernten Ländern.

Im fränkischer Kreise liegen folgende:

1. Die Commenthurey zu Oellingen oder Ellingen, welche vom onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen umgeben ist, und enthält

1) Das Amt Oellingen, in welchem

(1) Oellingen oder Ellingen, ein verschlossener Marktflecken an der schwäbischen Retzat, mit einem schönen Schlosse. Er ist der gewöhnliche Sitz des Landcommenthurs der Balley Franken, es ist auch bieselbst ein Hauscommenthur, und ein Bau- und Küchenmeister. Nicht weit davon steht ein Kloster.

(2) Weiboldshausen, ein evangellsches Pfarrdorf.

(3) Die Dörfer und Weiler Abersfeld, Blasenhof,

Güntersbach, Lauterbron, Oberndorf, Ottmansfeld, S. Veit, Veits-Erlbach, Zell.

(4) Hettingen, ein evangelisches Pfarrdorf.

(5) Alesheim, ein Dorf, welches größtentheils hieher gehöret.

(6) Unterschiedene Mühlen.

2) Das Amt Stopfenheim, zu Stopfenheim, einem Flecken, mit einem Schlosse und einer katholischen Pfarrkirche.

3) Das Amt Absberg, in welchem

(1) Absberg, ein großes Dorf, mit einem Schlosse und einer evangelischen Pfarrkirche.

(2) Die Weiler und geringen Oerter Geisselsberg, Grüsbühl, Hohenweiler, Langla, Langweid, Neuherberg, Rehebül, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

(3) Der größte Theil der Dörfer Wachstein und Pfohefeld.

4) Das Amt und die Vogtey in der Reichsstadt Dinkelsbühl, im schwäbischen Kreise.

5) Das Amt in der Reichsstadt Nördlingen, auch im schwäbischen Kreise.

2. Die Commenthurey Viernsberg ist von dem Unterlande des Fürstenthums Culmbach und vom Fürstenthume Onolzbach ungeben. Daß sie auf dem markgräflich-brandenburgischen Gebiethe liege, will man unter andern dadurch beweisen, weil die Reichsvogtey Burgbernheim, deren Besitzer die Markgrafen zu Bayreuth sind, die Fraisch bis an die Thore von Viernsberg haben. Sie ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche der Familie von Viernsberg zugehöret hat. 1235 kaufete solche Burggraf Conrad II zu Nürnberg vom Grafen Gottfried von Hohenlohe, dem sie Ludwig von Viernsberg zur Ersetzung des Schadens, welchen er dem Grafen zugefüget hatte, einräumen müssen; und weil sie ein Reichslehn war, bestä-

ligte

tigte K. Friderich I solchen Kauf in eben diesem Jahre. Burggrafens Conrad V Sohn Friderich war ein Ritter des deutschen Ordens, und sein Vater gab ihm die Einkünfte dieser Herrschaft, welche von der Zeit an bey dem deutschen Orden als eine Commenthurey gewesen ist. Es gehören dazu

1) Viernsberg, ein schönes Bergschloß, unter welchem ein Weiler liegt.

2) Die Dörfer und Weiler Alten-Bernheim, Bocksaib, Breitenau, Buch, Buchheim, Flatengreuth, Möckenau, Berg, Dörflein, Höfen, Niederweiler, Eßbach, Brachbach, Fröschendorf, Kemmaten, Limbach, Mörzbach, Obern-Bibert, Rappenau, Sondernohe, Taubersbach, Wippenau, nebst andern Gütern und Unterthanen.

3. Die Commenthurey zu Nürnberg hat ihren Sitz in dem deutschen Hause in der Reichsstadt Nürnberg, und begreift

1) Das Kastenamt, zu welchem das Dorf Röthenbach, 6 einzelne Höfe bey Nürnberg, und viele andere Güter gehören.

2) Das Amt Postbaur, in welchem
(1) Postbaur, ein katholisches Pfarrdorf.
(2) Kemmaten, ein Dorf.

3) Das Amt Eschenbach, in welchem
(1) Eschenbach, eine kleine Stadt von 200 Häusern.
(2) Die kleinen Dörfer Adelmannsdorf, Bitterbach, Waitzendorf, Reutern.

4. Die Commenthurey zu Würzburg hat ihren Sitz zu Würzburg, woselbst ein Haus und eine Kirche des deutschen Ordens ist: ihr Zugehör aber ist mir jetzt nicht bekannt.

5. Die Commenthurey zu Münnerstadt, in der Stadt Münnerstadt, im Hochstifte Würzburg, deren Zugehör ich jetzt auch nicht angeben kann.

Im schwäbischen Kreise.

6. Die Commenthurey zu Heilbronn hat ihren Sitz in der Reichsstadt Heilbronn, woselbst ein schönes deutsches Haus ist. Zu derselben gehöret

1) Wimmenthal, ein großes Dorf, unweit der Stadt.
2) Sondheim, ein Dorf am Neckar.
3) Dalheim oder Thalheim, ein Dorf.
4) Degmarn liegt am Kocher.

7. Die Commenthurey zu Oettingen hat ihren Sitz in der Hauptstadt der Grafen zu Oettingen. Die vornehmsten Oerter, welche dazu gehören, sind oben angezeiget worden.

8. Die Commenthurey Kapfenburg liegt zwischen der Grafschaft Oettingen und Probstey Elwangen, und ist ehemals ein Amt der Grafen zu Oettingen gewesen. Zu derselben gehören, außer andern Gütern,

1) Kapfenburg, ein Schloß und Dorf.
2) Lauchheim, ein verschlossener Marktflecken.
3) Die Dörfer Brastelburg, Hohenloch, Michelfeld, Waldhausen, und unterschiedene Weiler.

9. Die Commenthurey zu Ulm hat ihren Sitz in der Reichsstadt Ulm, und begreift, außer andern Gütern,

1) Böllingen, ein Dorf.
2) Bettingen, ein Dorf.
3) Setzingen, ein Dorf am Flusse Lonthal.

Im bayerischen Kreise.

10. Die Commenthurey zu Donauwerth, welche ihren Sitz in der ehemaligen Reichsstadt und nunmehrigen chur-bayerischen Stadt Donauwerth hat. Zu derselben gehöret unter andern

Lauterbach, ein Dorf, welches der Commenthurey mit dem Gerichte und allen Rechten und Nutzungen zustandig ist,

ist, über welches aber die Reichspflege Wörth den Blutbann hat, wie oben gemeldet worden.

11. Die Commenthurey Blumenthal, welche in Ober-Bayern, Rentamte München und Pflegerichte Aicha ist.

12. Die Commenthurey zu Gänkofen oder Genghofen, welche ihren Sitz im Markte dieses Namens hat, der in Nieder-Bayern im Rentamte Landshut liegt.

13. Die Commenthurey zu Regensburg, welche in der Reichsstadt Regensburg ist, von deren Zugehör ich aber jetzt nichts anführen kann.

Im chur-rheinischen Kreise.

14. Die Commenthurey zu Fritzlar, in der chur-maynzischen Stadt dieses Namens, deren Zugehör mir aber unbekannt ist.

Im ober-rheinischen Kreise.

15. Die Commenthurey Kloppenheim, welche ihren Namen von dem Dorfe Kloppenheim in der nassau-saarbrück-usingischen Herrschaft Wisbuden hat. Ihr Zugehör ist mir auch nicht bekannt.

✧ ✧ ✧

Die übrigen Balleyen des deutschen Ordens, welche aber nicht zum fränkischen Kreise gehören.

III. Die Balley Elsas und Burgund.

Sie begreift folgende Commenthureyen:

Im schwäbischen Kreise.

1. Die Commenthurey Alschhausen. Auf dem Schlosse Alschhausen hat der Landcommenthur der Balley Elsas und Burgund seinen Sitz, und wegen dieser Commenthurey Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen und auf dem Reichstage.

2. Die Commenthureyen Rohr und Waldstetten.

3. Die Commenthurey Meinau.

4. Die Commenthurey Beuggen, im Brisgau. Das Dorf Beuggen oder Beucken, oder Bücken, liegt bey der Waldstadt Rheinfelden. Diese Commenthurey hat auch die niedern Gerichte zu Leugnau, und in denen Höfen Tägermoos und Vogelsang in der Grafschaft Baden, und besetzt auch die katholische Pfarre zu Baden.

5. Die Commenthurey zu Freyburg, im Brisgau.

In Helvetien.

6. Die Commenthurey Hitzkirch oder Hirzkilch, in Helvetien, in den obern freyen Aemtern.

7. Die Commenthurey zu Basel.

8. Die Commenthurey zu Mühlhausen, welche Stadt ein zugewandter Ort der Eidgenossen ist.

Im Sundgau.

9. Die Commenthurey Rixheim, im Dorfe Rixheim, oder Rixen, im Amte Landser.

10. Die Commenthurey zu Ottmarsheim oder Ottmarsen, welcher Marktflecken auch im Amte Landser, nicht weit vom Rhein, liegt.

Im Ober-Elsas.

11. Die Commenthurey zu Gebweiler, in dem secularisirten Stifte Murbach.

12. Die Commenthurey zu Ruffach, welche Stadt im Ober-Mundat liegt, und zum Bisthum Straßburg gehöret.

13. Die Commenthurey zu Kaisersberg, welche ehemalige Reichsstadt in der Landvogtey Hagenau liegt.

Im Unter-Elsas.

14. Die Commenthurey zu Andlau, einem Stiftsstädtchen.

15. Die Commenthurey zu Straßburg.

Anm. Ob die Krone Frankreich die im vorigen Jahrhunderte dem deutschen Orden entzogenen, und dem Orden S. Lazari zugewandten Commenthureyen der Balleyen Elsas und Lothringen, nach Maßgebung des ryswickischen und badenschen Friedens, wieder eingerdumet habe? ist mir unbekannt.

IV. Die Balley Oestreich.

Ich habe sie oben abgehandelt. Zu derselben gehöret

1. Der

1. Der deutsche Hof zu Wien, mit der darinn befindlichen Kirche der heil. Elisabeth. Hier ist der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley.

2. Die Commenthurey zu Neustadt, in Unter-Oestreich.

3. Die Commenthurey bey Grätz, der Hauptstadt in Steyermark.

4. Die Commenthurey zu Meretinza, und Groß-Sonntag, in Unter-Steyermark.

5. Die Commenthurey zu Laybach, in der Haupstadt in Krain.

6. Die Commenthurey zu Möttling und Tschernembl, in Krain.

7. Die Commenthurey zu S. Georgen im Sandhofe und zu Freisach, in Kärnthen.

8. Die Commenthurey zu Linz, der Hauptstadt in Ober-Oestreich.

V. Die Balley an der Etsch und am Gebirge

ist in Tyrol, und oben beschrieben worden. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Wegenstein.
2. Das deutsche Haus zu Trient.
3. Die Commenthurey Lengmoß auf dem Ritten.
4. Das deutsche Haus zu Störzing.
5. Die Commenthurey im Gerichte Schlanders.

VI. Die Balley zu Coblenz.

Der Landcommenthur dieser Balley, welcher zu Cöln wohnet, hat Sitz und Stimme auf den Kreistagen des westphälischen Kreises, und auf dem Reichstage. Es gehöret dazu

1. Die Commenthurey zu Coblenz, im Erzstifte Trier.
2. Die Commenthurey zu Linz, im Erzstifte Cöln.
3. Die Commenthurey zu Cöln.
4. Die Commenthurey zu Waldbreitbach und zu Rheinberg, im Erzstifte Cöln.
5. Die Commenthurey zu Trarr.
6. Die Commenthurey zu Muffendorf.

7. Die Commenthurey zu Mecheln, in den Niederlanden, welche Pitzenburg genennet wird.

VII. Die Balley Alten Biesen.

Die dazu gehörigen Commenthureyen liegen theils in Deutschland, theils in den Niederlanden, und hat 1220 ihren Anfang genommen.

1. Die Commenthurey zu Alten Biesen, Domus juncetana, liegt im Bisthume Lüttich.

2. Die Commenthurey zu Jungen Biesen, oder Biesen schlechthin, in der Reichsstadt Cöln.

3. Die Commenthurey zu Maastricht, woselbst ein deutsches Haus mit einer Kirche, und der Sitz des Landcommenthurs dieser Balley ist.

4. Die Commenthurey zu Sierstorf, im Herzogthume Jülich.

5. Die Commenthurey zu Bernsheim.

6. Die Commenthurey zu Bemmert, im Herzogthume Brabant, und dessen Meyerey Herzogenbusch, unweit Helmont.

7. Die Commenthurey Beekevort, auch im Herzogthume Brabant, Quartier Loeven und Landschaft Siben.

8. Die Commenthurey zu Grüterode und Feucht.

9. Die Commenthurey zu Gedingen und Holt.

10. Die Commenthurey zu Ramersdorf.

11. Die Commenthurey zu S. Peters Voeren, im Herzogthume Limburg.

12. Die Commenthurey S. Aegidii zu Aachen.

VIII. Die Balley Westphalen.

Sie ist im westphälischen Kreise, und begreift folgende Commenden.

1. Die Commenthurey zu Münster.

2. Die Commenthurey zu Osnabrück.

3. Die Commenthurey zu Duisburg.

4. Die Commenthurey zu Brakel, im Bisthume Paderborn.

5. Die Commenthurey zu Welmen.

6. Die Commenthurey zu Mahlenburg, in der zum Erzstifte Cöln gehörigen Grafschaft Recklinghausen.

7. Die

7. Die Commenthurey zu Mölheim oder Mülheim, im Herzogthume Westphalen.

IX. Die Balley Lothringen.

Zu derselben gehören unter andern folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Trier, der Hauptstadt des Erzbisthumes dieses Namens.
2. Die Commenthurey zu Beckingen.
3. Die Commenthurey zu Meinsiedel.

X. Die Balley Hessen.

Sie begreift folgende Commenthureyen.

1. Die Commenthurey zu Marburg, woselbst der Landcommenthur dieser Balley seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Schiffenberg.
3. Die Commenthurey zu Ober-Flörsheim, in des Churfürstenthums Pfalz Oberamte Alzey.
4. Die Commenthurey Griffstädt in Thüringen, unweit der Unstrut, im Amte Weißensee.

XI. Die Balley Sachsen.

1. Die Commenthurey Lucklum, im Fürstenthume Wolfenbüttel, woselbst der Landcommenthur seinen Sitz hat.
2. Die Commenthurey Langeln, in der Grafschaft Wernigerode.
3. Die Commenthurey zu Dommitzsch, einem Städtchen im Churkreise.
4. Die Commenthurey Bürow, im Fürstlich-Zerbster Antheile am Fürstenthume Anhalt.
5. Die Commenthurey zu Weddingen, im Hochstifte Hildesheim.
6. Die Commenthurey zu Göttingen, im Fürstenthume Calenberg.

Anm. Die ehemalige Commenthurey zu Acken, im Herzogthume Magdeburg, ist an das chur-brandenburgische Haus verkaufet worden. Ob die Commenthurey Tansdorf, die ich auch genannt finde, annoch vorhanden, und in dem Pfarrdorfe dieses Namens, welches im Churkreise im Amte Belzig liegt, anzutreffen sey? kann ich nicht mit Gewißheit melden.

XII. Die Balley Thüringen.

1. Die Commenthurey Lehsten, in Thüringen, im Amte Eckartsberga.

2. Die Commenthurey Liebstädt, zwischen Weimar und Eckartsberga.

3. Die Commenthurey Zwezen, an der Saale, nicht weit von Jena, ist der Hauptort dieser Balley.

4. Die Commenthurey Negelstett oder Neilstett, an der Unstrut, nicht weit von Langensalza.

XIII. Die Balley Utrecht.

Sie hat den Namen von der Stadt Utrecht, woselbst das deutsche Haus der Sitz des Landcommenthurs ist. Dieser wird von den Commenthuren erwählet, und von den Staaten der Provinz Utrecht bestätiget. Die Güter, welche zu der Balley gehören, sind zwar noch größtentheils dieselben, welche sie vor Alters gewesen, aber nunmehr den ordentlichen und außerordentlichen Lasten unterworfen. Die Balley besteht aus dem Landcommenthur und 10 Commenthuren, unter welchen auch der Coadjutor des Landcommenthurs ist. Die hieher gehörigen Commenthureyen sind

1. Die Commenthurey zu Dieren in der Veluwe, welche gemeiniglich der Coadjutor des Landcommenthurs hat. Es sind aber die dasigen Güter 1647 an den Prinzen Wilhelm II von Oranien für 147000 holländische Gulden verkaufet, und diese Summe ist an die Provinz Utrecht für 7000 Gulden Zinsen ausgethan, welche der Commenthur genießt.

2. Die Commenthurey zu Tiel.

3. Die Commenthurey zu Maasland.

4. Die Commenthurey zu Rheenen.

5. Die Commenthurey zu Leyden und Katwyk op den Rhyn.

6. Die Commenthurey zu Schoten in Friesland.

7. Die Commenthurey zu Doesburg.

8. Die Commenthurey zu Schelluinen.

9. Die Commenthurey zu Middelburg, in Seeland.

10. Die Commenthurey zu Schoonhoven.

Die

Die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§ 1.

Von derselben haben Janſſon, Schenk und Valk Landcharten geliefert, welche aber von derjenigen merklich übertroffen werden, welche die homannischen Erben 1743 ans Licht gestellet haben, und welche unter des sachsen-meinungischen Hofraths Joh. Jakob Zink Aufsicht von J. G. Küsel gezeichnet worden. Sie ist im Atlas von Deutschland die 70ste Charte.

§ 2. Sie gränzet gegen Osten an die Fürstenthümer Coburg und Schwarzburg, gegen Norden an die Fürstenthümer Gotha und Eisenach, gegen Abend an die Landgrafschaft Hessen und das Bisthum Fulda, und gegen Süden an das Bisthum Würzburg. Ihre Größe beträgt von Norden gegen Süden beynahe 6, und von Westen gegen Osten ungefähr 5½ Meilen.

§ 3. Sie hat in den meisten Gegenden ziemlich guten und einträglichen Ackerbau. An einigen Oertern wird Tabak gebauet. Bey Ilmenau sind noch Kupfer- und Silberbergwerke. Eisen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke sind häufiger vorhanden. Zu Sulzungen und Schmalkalden wird Salz gesotten, und an einigen Orten giebt es Gesundbrunnen. Der Hauptfluß dieses Landes ist die Werra, welche aus dem Fürstenthume Hildburghausen kömmt, und beym Dorfe Igritz in die gefürstete Grafschaft Henneberg tritt, dieselbige in 2 Hälften theilet, die kleinen Flüsse Schleuß, Schwarza, Felde, und andere geringere aufnimmt, und sich aus diesem Lande in die Landgrafschaft Hessen ergießt.

§ 4.

§ 4. Man findet hieselbst 10 Städte und 5 Marktflecken.

§ 5. Es ist keine andere, als die evangelisch lutherische Lehre und gottesdienstliche Uebung gewöhnlich, außer daß zu Schmalkalden auch eine evangelisch-reformirte Gemeine ist. Zu Schleusingen ist ein Gymnasium, und in den übrigen Städten sind geringere lateinische Schulen.

§ 6. Außer den Barchentfabriken zu Meinungen und Suhla, und den Gewehr-Eisen- und Stahlfabriken zu Suhla und Schmalkalden, sind keine erhebliche Fabriken im Lande.

§ 7. Das uralte Geschlecht der ehemaligen Grafen von Henneberg fieng erst im 11ten Jahrhunderte an, diesen Titel zu führen. Im 13ten Jahrhunderte theilete es sich in 3 Hauptlinien, nämlich in die schleusingische, aschachische und hartenbergische. Graf Berthold X wurde 1310 zur fürstlichen Würde erhoben; doch haben sich die hennebergischen Fürsten mehrentheils des Grafentitels bedienet. Außer dem, was jetzt noch zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gerechnet wird, haben sie auch die jetzigen Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen, welche die neue Herrschaft Henneberg genennet worden, das Amt Fischberg, welches das Stift Fulda wieder eingelöset hat, und unterschiedene Oerter, welche an das Bisthum Würzburg gekommen sind, besessen. 1554 haben die Fürsten Wilhelm und Georg Ernst mit den fürstlichen Häusern Sachsen-Coburg und Hessen eine Erbverbrüderung errichtet. Als nun der hennebergische Mannsstamm 1583 mit Fürsten Georg Ernst ausgegangen, ist die eigentliche gefürstete Grafschaft, oder die alte Herrschaft Henneberg an Sachsen-

Coburg,

Coburg, und die Stadt und Herrschaft Schmalkalden völlig an das Haus Hessen gekommen. Die Oerter und Güter, welche das Hochstift Würzburg erhalten hat, sind demselben schon vor dem Abgange der Fürsten zu Henneberg einverleibet gewesen. Von der sachsen-coburgischen Linie ist das vorhin genannte Land bald abgekommen, und vom Churhause Sachsen, und den Herzogen zu Sachsen, Altenburg und Weimar, gemeinschaftlich besessen und regieret worden. Churfürst Johann Georg I hat sein Antheil an demselben seinem jüngsten Sohne, Herzog Moritz, hinterlassen. Als aber die fürstlichen Theilhaber an der gefürsteten Grafschaft die Unbequemlichkeit der gemeinschaftlichen Regierung derselben erwogen, haben sie 1660 zu Weimar eine Theilung des Landes getroffen, in welcher das Churhaus Sachsen den Antheil, welchen es noch besitzt, bekommen hat. Herzog Friderich Wilhelm II, Stifter der altenburgischen Linie, hat die Städte und Aemter Meinungen, Maßfeld und Themar, die Vogtey Behrungen und andere Oerter erhalten, welche nach seines Sohnes, Herzogs Friderich Wilhelm III, im Jahre 1672 erfolgten Tode an Herzog Ernst III, Stifter der gothaischen Linie, gelanget; und nach desselben Tode unter seinen dritten Sohne Bernhard und 4ten Sohne Heinrich dergestalt vertheilet worden sind, daß jener Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Breitungen und Salzungen, dieser aber Römhild, Behrungen, Themar und andere Oerter erhalten hat. Herzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen hat sein Land auf seinen Sohn Herzog Ernst Ludwig, und dieser auf seinen Sohn Herzog Anton Ulrich vererbet. Herzog Ernst zu Römhild ist 1710 ohne Erben gestorben, und sein Landesantheil den fürstlichen Häusern Meinungen, Gotha,

Saalfeld und Hildburghausen zu Theile geworden. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar hat in der Theilung von 1660 das jetzige weimarische Antheil an dieser gefürsteten Grafschaft bekommen, welches zwar unter die von ihm abstammende weimarische und eisenachische Linien vertheilet worden; allein 1741, als letztere abgegangen, an die erstere wieder völlig gekommen ist. Heutiges Tages hat nun die gefürstete Grafschaft Henneberg folgende Herren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen, die Herzoge zu Sachsen-Weimar, Meinungen, Gotha, Coburg-Saalfeld und Hildburghausen, und den Landgrafen zu Hessen-Cassel.

§ 8. Die eben genannten sächsischen Herzoge führen dieses Land mit in ihren Titeln, indem sie sich wegen ihrer Antheile an demselben gefürstete Grafen zu Henneberg nennen. Der hennebergische Wapenschild enthält 4 Felder, im ersten und vierten ist eine Säule mit einer Krone im rothen Felde; im 2ten und 3ten aber eine schwarze Henne mit rothem Kamme und Käpplein, auf einem grünen Hügel im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen haben die hennebergische Henne, nach Abgange des fürstlich-hennebergischen Mannsstammes, in ihren Wapenschild aufgenommen.

§ 9. Auf dem Reichstage wird im Reichsfürstenrathe, wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg, von dem Churfürsten zu Sachsen und den Herzogen zu Sachsen-Weimar und Hildburghausen, wechselsweise, eine Stimme geführet. Auf den fränkischen Kreistagen finden wegen derselben auf der fürstlichen Bank 3 Stimmen statt, welche genennet werden Henneberg-Schleusingen, Henneberg-Römhild, Henneberg-

Schmal-

Schmalkalden. 1600 wollte das Hochstift Würzburg, wegen der ehemaligen hennebergischen Güter, welche es besitzt, auch eine Stimme beym Kreise haben, konnte sie aber nicht erlangen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag dieses Landes beträgt 190 Fl. welche solchergestalt vertheilet sind, daß Chur-Sachsen wegen Schleusingen 47 Fl. 59½ Kr. Sachsen-Meinungen 55 Fl. 16¼ Kr. Themar oder Sachsen-Gotha 13 Fl. 55½ Kr. Behrungen oder Sachsen-Hildburghausen 2 Fl. 29¾ Kr. Melis oder Sachsen-Gotha 45 Kr. Ilmenau oder Sachsen-Weimar 10 Fl. 17 Kr. Kalten-Nordheim oder Sachsen-Weimar auch 10 Fl. 17 Kr. Römhild 33 Fl. und Schmalkalden oder Hessen-Cassel 16 Fl. dazu giebt. In Ansehung der Kammerzieler kommen wegen dieses Landes in der Usualmatrikel folgende Artikel vor: Henneberg-Schleusingen zum Ziele 190 Rthlr. 36 Kr. Hieran zahlet Chur-Sachsen 79 Rthlr. 16 Kr. Sachsen-Meinungen 63 Rthlr. 39 Kr. Sachsen-Weimar 13 Rthlr. 81¾ Kr. Sachsen-Eisenach 13 Rthlr. 81¾ Kr. Sachsen-Hildburghausen 2 Rthl. 78 Kr. Sachsen-Gotha 16 Rthlr. 77 Kr. Hessen-Cassel wegen Henneberg-Schmalkalden 19 Rthlr. 8½ Kr. Stift Würzburg wegen hennebergischer Lande 40 Rthlr. 33 Kr. Sachsen-Meinungen wegen Henneberg-Römhild 81 Rthlr. 14½ Kr. Die gefürsteten Grafen zu Henneberg sind Erbmarschälle des Hochstiftes Würzburg.

§ 10. Nachdem diese allgemeinen Nachrichten voraus geschicket worden, so ist nun das Antheil, welches jedes der oben (§ 7.) genannten fürstlichen Häuser an dieser gefürsteten Grafschaft hat, genauer zu beschreiben.

I. Das Churhaus Sachsen

läßt in seinem Landesantheile, welcher ihm nach Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz Tode heimgefallen ist, die Regierungs- und Kammersachen durch ein so genanntes Oberaufseheramt oder die Oberaufsicht verwalten. Die Consistorialsachen besorget das Consistorium, und das Land ist unter folgende Aemter vertheilet.

1. Die Stadt und das Amt Schleusingen.

1) **Schleusingen**, die ehemalige Residenzstadt der hennebergischen Fürsten, und der nunmehrige Sitz des churfächsischen Oberaufseheramtes, liegt an dem kleinen Flusse Schleuß, und hat ein Schloß. Sie ist nicht groß, und hat wegen des nahgelegenen Thüringer Waldes schlechten Ackerbau. Es ist hier eine Superintendentur, ein Gymnasium, welches Fürst Georg Ernst 1571 hat einweihen lassen, und den gesammten Herzogen zu Sachsen, welche Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg haben, gemeinschaftlich zugehöret, und eine 1291 gestiftete Commenthurey des Johanniter Ordens. Der Stadtrath ist schriftsäßig. Die Stadt brannte 1553 ganz, und 1632 größtentheils ab.

2) **Der Wilhelmsbrunn**, ein Gesundbrunn in einer waldichten Gegend, eine halbe Stunde von Schleusingen gegen Mittag.

3) **Hirschbach**, ein Dorf an der Erla, woselbst einige Eisenhammer sind.

4) **Hindernau**, ein Pfarrdorf, und viele andere Dörfer und Höfe.

2. Das Amt Suhla, unter welches gehöret:

1) **Suhla**, eine offene Stadt an der Hasel, welche der Sitz einer Superintendentur ist, und Gewehr- Stahl- Barchent- und Zwillichfabriken hat, die ehedessen wichtiger gewesen, als sie jetzt sind. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen. 1590 litte die Stadt großen, 1634 noch größern, und 1753 eben so großen Brandschaden, indem über 700 Häuser abbrannten.

2) Hein-

2) Heinrichs, ein Flecken an der Hasel, woselbst Stahl- und Eisenhämmer sind.

3) Marisfeld, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Kühndorf, in welchem zu bemerken:

1) Kühndorf, ein großes Pfarrdorf mit einem Schlosse. Unweit davon liegt der hohe Berg Dolmar, auf welchem ein schöner Platz und Lustgebäude zu finden ist.

2) Dillstatt, ein Dorf an der Hasel.

3) Rohr, ein Pfarrdorf in einer ziemlich fruchtbaren Gegend.

4) Schwarza, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und einer Papiermühle, gehöret den Grafen von Stollberg-Wernigerode, unter chur-sächsischer Hoheit. Graf Albrecht, welcher 1549 die römhildisch-aschacher Linie beschlossen, und Catharina, Grafens Botho zu Stolberg Tochter, zur Gemahlinn gehabt, hat hieselbst gewohnet.

4. Das Amt Benshausen, welches von den Beamten zu Kühndorf mit verwaltet wird, hat ehedessen zur Hälfte dem fürstlichen Hause Hessen gehöret, von welchem desselben Antheil 1619 gegen das sächsische Antheil am Amte Hallenberg eingetauschet worden. In demselben ist zu bemerken:

1) Benshausen, ein Flecken.

2) Viernau, ein Dorf und Vorwerk.

3) Ebertshausen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

5. Das Kammergut und Vorwerk Vesra, anfänglich Veserau oder Vesera, liegt an der Schleuß, welche nicht weit von hier in die Werra fließt, und ist ehedessen eine 1131 vom Grafen Gottwald von Henneberg gestiftete Mannsabtey Prämonstratenser Ordens, wie auch bis auf Fürstens Wilhelm IV Zeit der Begräbnißort der Grafen und Fürsten von Henneberg gewesen. Die große Klosterkirche ist noch vorhanden. Es ist hier eine Stuterey. Beyläufig ist

anzumerken, daß der Name dieses Ortes beweise, daß die Werra vor Alters die Weser geheißen habe. s. oben S. 1064.

6. Das Kammergut und Vorwerk Rohr liegt ¼ Stunde von dem vorhin beym Amte Kühndorf genannten Dorfe Rohr, und ist ehedessen ein Nonnenkloster gewesen. Bey dem alten Klostergebäude ist eine kleine Kirche.

II. Das herzogl. Haus Sachsen-Weimar besitzt

1. Das ältere weimarische Antheil, welches in dem Amte Ilmenau besteht, und begreift:

1) Ilmenau, eine kleine Bergstadt an der Ilm, nahe am Thüringer Walde, welche ehedessen den Grafen von Kefernburg zuständig gewesen, von denselben 1343 an die Grafen von Henneberg für 2000 Mark löthigen Silbers verkaufet, und von diesen eine Zeitlang an die Grafen von Schwarzburg versetzet worden, bis sie endlich nach vielen Veränderungen wieder an Henneberg gekommen ist. 1603 und 1624 hat sie großen Brandschaden erlitten; und 1752 ist sie, nebst dem Schlosse und Zeughause, ganz und gar abgebrannt, so daß nur 6 Häuser in der Vorstadt stehen geblieben. 1760 hat sie abermals 63 Häuser durch Brand verloren. Das Bergamt hat die Aufsicht über die hiesigen Kupfer- und Silberbergwerke, welche aber ehedessen weit beträchtlicher gewesen sind. Die lateinische Schule ist gering.

2) Die Pfarrdörfer Mertinrode und Haida.

2. Das ehemalige sachsen-eisenachische Antheil nämlich

1) Das Amt Lichtenberg oder Ostheim. Dahin gehöret:

(1) Lichtenberg, ein Bergschloß, welches 1525 von den Bauern verwüstet worden.

(2) Ostheim vor der Rhöne, ein Städtchen, das seinen

seinen Zunamen von dem Gebirge Rhöne hat, welches sich von Melpers an der Ulster an bis über Bischofsheim erstrecket. Es befinden sich hier als Ganerben und andere von Adel, die Herren von Stein, von Altenstein, von Fehde, von Mansbach, von der Thann, u. a. m. Auch ist hier eine Inspection über zugehörige Pfarren.

(3) **Helmershausen**, ein Marktflecken an der Herpf, unter dem alten Schlosse **Hutsberg**. Es ist daselbst ein Freygut, welches der hennebergische Hof genennet wird, und allezeit als ein Zugehör des Schlosses Henneberg angesehen worden ist, daher es noch jetzt dem Herzoge zu Sachsen-Meinungen gehöret.

(4) **Sundheim**, **Hesfar**, und andere Dörfer.

Anm. Von diesem Amte s. oben S. 1036. eine Anmerkung.

2) **Das Amt Kalten-Nordheim**, in welchem

(1) **Kalten-Nordheim**, ein Marktflecken mit einem alten Schlosse, welches zur **Meerlinsen** genannt wird, liegt an der Felde. 1634 wurde er von den Croaten angesteckt, und fast ganz eingeäschert.

(2) **Kalten-Westheim**, ein Pfarrdorf.

(3) **Kalten-Sundheim**, ein Marktflecken an der Felde.

(4) Die Dörfer **Erbenhausen**, **Reichenhausen**, **Oberweyd**, **Mittelsdorf**, **Andenhausen**. Das letztere rechnet das Stift Fulda zum Amte Fischberg. S. oben S. 1032.

Anm. Im fuldaischen Amte **Fischberg**, welches ehedessen den Fürsten von Henneberg verpfändet gewesen ist, (s. oben S. 1031.) hat das fürstliche Haus Sachsen-Weimar 1741 folgende erb-hennebergische Güter, Leute, Renten, Gefälle, u. s. w. in Besitz genommen; nämlich unterschiedene Wiesen und Aecker, mit den darauf haftenden Steuern, Erbzinsen, Lehngeldern, Gerichtsbarkeit und Hoheit, unterschiedene Waldungen mit der Jagd- und Forstgerechtigkeit, Hoheit, u. s. w. unterschiedene Mühlen und Schenken; den Bach Felde, welcher von Kalten-Nordheim durch Fischbach, Diedorf, und das ganze Amt Fischbach fließt: das vorhin angeführte Dörfchen **Andenhausen**; alle Pfarren, Kirchen und Schulen im Amte Fischberg; 2 Güter und 4 Lehnhäuser zu Fischbach; 2 Güter zu Wiesenthal, und einen Freyhof zu Diedorf. Man vergleiche oben S. 1032.

III. Das herzogliche Haus Sachsen-Meinungen

hat das größte Antheil an diesem Lande, welches mitten in demselben liegt, und sich von der Gränze des Fürstenthums Eisenach bis an das Hochstift Würzburg erstrecket. Dazu gehöret:

1. **Meinungen** oder **Meiningen**, eine Stadt an der Werra, zwischen hohen Bergen, welche Herzog Bernhard zu Sachsen, als er solche 1681 bekommen, zur Residenz erwählet, und ein neues Schloß mit einer Kapelle oder Kirche aufbauen lassen, welches er von seiner Gemahlinn Elisabethenburg benennet, und in welchem sowol die fürstliche Bibliothek und das Münzcabinet, als auch das dem chur- und fürstlichen Hause Sachsen gemeinschaftlich zugehörige hennebergische Archiv, zu finden ist. Es haben auch in diesem Residenzschlosse die fürstliche Regierung, Kammer und Consistorium ihren Sitz. In der Stadt findet man eine Pfarrkirche, eine lateinische Schule, ein Waisenhaus und ein Zucht- und Spinnhaus. Es ist hier auch eine Superintendentur. Die hiesigen Barchentfabriken sind ehedessen einträglicher gewesen; die Bürger legen sich jetzt auch auf den Tabacksbau. Die Stadt ist 1542 von dem Stifte Würzburg durch Tausch gegen das Amt Mainburg an die Grafen von Henneberg gekommen. 1461 und 1475 hat sie große Feuersbrünste erlitten.

2. Die Aemter **Meinungen** und **Maßfeld**, zu welchem gehöret:

1) **Der Werra-Grund**, in welchem
   (1) **Unter-Maßfeld**, ein Pfarrdorf und Schloß.
   (2) **Ober-Maßfeld**, ein Pfarrdorf.
   (3) **Grimmenthal**, war in päpstlichen Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort, jetzt ist daselbst ein Hospital.
   (4) Die Pfarrdörfer **Leutersdorf**, **Dachdorf** und **Belrieth** mit einem Schlosse.

2) **Der Jüchsener Grund**, am Bache Jüchsen, in welchem

(1) Jüch-

(1) Jüchsen, ein Pfarrdorf, woselbst ein fürstliches Kammergut und ein adelicher Sitz zu finden ist.

(2) Rütschenhausen oder Rixenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Sophienlust, hat ehedessen der Nemelsfelder Hof geheißen, welchen Sophia Elisabeth, vermählte Herzoginn zu Sachsen-Meinungen, von dem letzten Besitzer Baumbach erkaufet, erweitern, verbessern, und nach ihrem Namen benennen lassen.

3) Der Sülzfelder Grund, in welchem

(1) Sülzfeld, ein Pfarrdorf.

(2) Henneberg, ein Pfarrdorf mit einem Kammergute. Bey demselben hat das Stammhaus der Grafen von Henneberg auf einem Berge gestanden, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern eingeäschert worden. Fürst Heinrich XIII hat zuletzt in demselben gewohnet, ist auch 1405 darinn gestorben.

(3) Hermansfeld, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner See, und in demselben eine Insel ist, auf welcher ehedessen eine dem heil. Wolfgang gewiedmete Kapelle gestanden hat, dahin stark gewallfahrtet worden. Jetzt ist daselbst eine Jägerwohnung, welche noch zum Wolfgang geneñet wird.

4) Der Herpf-Grund, am Bache Herpf, in welchem

(1) Herpf, ein mit einer Mauer umgebenes Pfarrdorf. Ehedessen sind hier Ganerben gewesen. Der nahgelegene Berg zur Gebe wird für den höchsten in dieser gefürsteten Grafschaft ausgegeben.

(2) Bertenhausen, ein Pfarrdorf.

(3) Seba, ein Dörfchen, woselbst ein Freygut, und bey dem Orte ein kleiner sehr tiefer See ist.

(4) Stepfershausen, woselbst ein adeliches Gut ist, und Solz, sind Pfarrdörfer.

(5) Dreysigacker, ein Pfarrdorf mit einem Kañergute.

5) Wilmars, ein Dorf, woselbst auch freyherrlich-steinische Unterthanen sind.

Anm. Folgende Dörfer sind adelich und schriftsäßig: Ellingshausen, ein Pfarrdorf, Helba, Wolkershausen, Landsberg, Rippershausen, Trebs, Geba, Gleimershausen, Hesselbach, Harles, Einordhausen.

3. Das Amt Wasungen.

1) Wasungen, ein sehr altes Städtchen an der Werra, mit einem alten Schlosse. Die Einwohner legen sich auf den Tabaksbau. Es ist hier eine geringe lateinische Schule. Bernhard Marschalk von Ostheim hat hier 1596 ein adeliches Jungfernstift gestiftet.

2) Metzels und Schwallungen sind Pfarrdörfer.

3) Nieder-Schmalkalden, ein Dorf, und noch viev Dörfer.

4. Das Amt Sand.

1) Sinnershausen, ein Gut, welches ehedessen ein Mönchenkloster gewesen ist.

2) Georgenzell ist auch ein Kloster gewesen.

3) Zilbach, ein Jagdschloß.

4) Die Pfarrdörfer Rose, woselbst ein adeliches Gut ist, Frittelshausen und Nieder-Katza.

5. Das Amt Frauenbreitungen.

1) Frauenbreitungen, ein Marktflecken an der Werra. Ehemals war hier ein Nonnenkloster Augustiner Ordens, welches vor Alters dem Stifte Hersfeld zuständig gewesen. Weil sich Kaiser Heinrich IV oft hieselbst aufgehalten hat, ist der Ort auch Königsbreitungen genennet worden.

2) Altenbreitungen, ein Dorf an der Werra.

3) Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4) Die adelichen Güter und Höfe Knollenbach, Krämersdorf, Neuenroda, Farnbach, Meimershof, Beyeroda.

6. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, welche ihren Namen von den dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit 2 sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser 8 löthig ist, und einer vor dem Nappenthore, dessen Wasser nur 6 bis 7 löthig ist. Die hiesige Pfännerey sitzt auf Kanzleyschrift.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bey dem so genannten Grundhofe ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Fran-

Frankenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigenen Herren gehabt hat.

Unter den 6 Dörfern des Amtes Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wietzelroda und Immelborn.

Der Aufsicht des salzungischen Beamtens ist auch das Amt Allendorf untergeben, welches aus den Gütern des ehemaligen Benedictiner Nonnenklosters Allendorf entstanden ist, und zu welchem, außer dem Dorfe Allendorf noch 12 Dörfer gehören.

7. Das Amt Altenstein hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein Schloß.

2) Schweina, einen großen Marktflecken, mit einem Schlosse und Waisenhause.

3) Die Dörfer Steinbach, Gumpelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerk. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen:

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß, unter welchem

(2) Der Sauerbrunn, ein Dörfchen mit einer Kirche, welches von einem guten Sauerbrunnen den Namen hat, liegt.

(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf.

(4) Ober-Ell, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Taxberg.

(5) Tiedleß, ein Dorf, samt dem Schlosse Feldeck und dem Reussenhofe.

8. Das Amt, oder die ehemalige Herrschaft Römhild hat ehedessen der hartenberg-römhildischen Linie des Hauses Henneberg gehöret. Graf Berthold, der letzte von dieser Linie, nahm von den Grafen zu

Mans-

Mansfeld viel Geld auf, und verschrieb ihm dafür die ganze Herrschaft Römhild. Als er nun 1549 ohne Erben starb, nahmen die Grafen von Mansfeld Besitz davon, wogegen sich die Fürsten von Henneberg schleusingischer Linie vergeblich setzeten. 1555 überließen die Grafen von Mansfeld den Herzogen zu Sachsen-Weimar den ganzen römhildischen Anfall, nebst den Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau, gegen das Amt Oldisleben, und einen Zuschuß von 50000 Gulden. Nach Abgang der sachsen-römhildischen Linie im Jahre 1710 sind $\frac{2}{3}$ dieser Herrschaft an Sachsen-Meinungen, und $\frac{1}{3}$ an Sachsen-Coburg-Saalfeld gekommen. Dazu gehöret

1) Römhild, eine Stadt mit einem Schlosse, welches Glücksburg genennet wird. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Bey der Stadtkirche ist ehedessen ein Stift von 12 Chorherren gewesen. 1606 brannte fast die ganze Stadt ab. 1676, 1714 und 23 litte sie geringern Brandschaden.

Unweit der Stadt hat das Schloß Hartenberg oder Hartburg auf einem Berge gelegen, welches ehedessen der Wohnsitz einer besondern hennebergischen Linie gewesen, nachmals aber eingegangen ist. Herzog Heinrich zu Sachsen hat 1701 an diesem Orte einige Lustgebäude aufführen lassen.

2) Die Dörfer Hayna, Milz, Hindfeld, Menthausen, Westenfeld, Gleichenbergen, Lind, Sundheim, Eicha, oder bey der Eichen, Zeilfeld, Sulzdorf; die Hälfte von Schwiggershausen, dessen andere Hälfte den Herren von Bronsart zugehöret, und die Cent zu Rothhausen und Rappershausen; jenes Dorf gehöret im übrigen dem Kloster Bildhausen, dieses denen von Truchses. An dem Ganerbendorfe Trappstadt haben Antheil, das Amt Römhild, die Kellerey Königshofen, das Domkapitel zu Würzburg, und die Freyherren von Faust, doch bleibt das Directorium bey Römhild allein.

IV. Die

IV. Die Herzoge zu Sachsen-Gotha und Coburg-Saalfeld besitzen

Das Amt Themar

dergestalt, daß jener $\frac{1}{3}$, und dieser $\frac{2}{3}$ davon hat. Es begreift dieses Amt

1. Themar, ein uraltes Städtchen an der Werra, woselbst das Amt, ein Decanat, und eine geringe lateinische Schule ist. Es treibt ziemlichen Wollhandel. 1634 wurde es von den Croaten größtentheils abgebrannt.

2. Die Dörfer Ehrnberg, Grimmeltshausen, Wachenbron, auf einem Berge; das Pfarrdorf Erdorf, Dingsleben, die Pfarrdörfer Reurit und Lengfeld, u. a. m.

3. Trostatt, ein Vorwerk oder Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

V. Das herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen besitzt

Das Amt Behrungen,

in welchem

1. Behrungen oder Behringen, vor Alters Baringe, ein Pfarrdorf, der vornehmste Ort ist. Es ist hier eine Adjunctur.

2. Folgende Dörfer hat Sachsen-Meinungen 1723 an Sachsen-Hildburghausen gegen das Amt Schalkau abgetreten:

1) Queyenfeld, ein Pfarrdorf.

2) Rentwertshausen, ein Filial vom vorigen.

3) Berkach, ein uraltes ganerbschaftliches Pfarrdorf, an welchem Sachsen-Hildburghausen, Würzburg, und einige Edelleute Theil haben.

4) Schwickershausen, ein Filial von dem vorhergehenden.

VI. Der Landgraf zu Hessen-Cassel

besitzt die ehemalige Herrschaft und das nunmehrige

Oberamt Schmalkalden,

wel-

welches Gebieth Landgraf Heinrich zu Heſſen, und Fürſten Johannes zu Henneberg Witwe Eliſabeth 1360 vom Burggrafen Albrecht zu Nürnberg für 4300 Goldgulden wieder erkaufet. Nach Abgange der Fürſten zu Henneberg bekamen die heßiſchen Landgrafen, vermöge errichteten Succeßionsvertrages, zu ihrer vorigen Hälfte von dieſer Herrſchaft auch die zweyte. Dazu gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Schmalkalden.

1) **Schmalkalden**, eine Stadt am Fuße des Thüringer Waldes, und an einem gleichnamigen Bache, welcher hier die Stille aufnimmt. Sie iſt ziemlich groß, nahrhaft und volkreich. Bey derſelben liegt auf einem Hügel das Schloß **Wilhelmsburg**, welches ehedeſſen Waldorf geheißen hat; aber vom Landgrafen Wilhelm IV ganz verneuert, und alſo auch nach ihm genennet worden iſt. Mitten in der Stadt iſt ein altes fürſtliches Haus, welches der Heſſenhof genennet wird, weil in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Landgrafen Philips Schweſter Eliſabeth, Herzoginn zu Sachſen, darinn gewohnet hat. Es iſt hieſelbſt eine Stiftskirche, bey welcher ehedeſſen 12 Chorherren geweſen ſind, eine Stadtkirche, deren ſich die Lutheraner und Reformirten gemeinſchaftlich bedienen, und eine lateiniſche Schule. Die hieſige Salzſiederey, und die benachbarten Eiſen- und Stahl-Berg- und Hammerwerke verſchaffen der Stadt große Nahrung, und ſie treibt mit dem verarbeiteten Stahle und Eiſen einen ſtarken Handel. Die Verſammlungen, welche die proteſtantiſchen Fürſten 1529, 30, 31, 33, 35 und 40 hieſelbſt angeſtellet, der Bund, welchen ſie 1531 hier geſchloſſen haben, und die von D. Luthern aufgeſetzten theologiſchen Artikel, welche ſie 1537 durch ihre mitgebrachten Lehrer hieſelbſt beſtätigen laſſen, haben dieſe Stadt in der Geſchichte berühmt gemacht.

2) Unterſchiedene Dörfer.

2. Die Vogtey Herrenbreitungen.

1) **Herrenbreitungen** oder **Burgbreitungen**, ein Flecken an der Werra, Frauenbreitungen gegen über, hat ehe-

ehedessen ein berühmtes Mönchenkloster Benedictiner Ordens gehabt, welches 1553 secularisiret worden, und nun ein Schloß ist.

2) Drusen, ein Pfarrdorf.

3. Die Vogtey Barchfeld, in dem großen Pfarrdorfe gleiches Namens, welches an der Werra liegt. Es ist hieselbst ein adeliches heßisches Landgericht.

4. Die Cent oder Vogtey Broterod, dahin der Flecken Broterod, der Inselberg und Klein-Schmalkalden gehören.

5. Das Amt Hallenberg, welches ehedessen zum Theile dem Hause Sachsen gehöret hat, dessen Antheil aber 1619 von Hessen gegen die halbe Cent Bens-hausen eingetauschet worden. In demselben ist

1) Hallenberg, ein eingegangenes Bergschloß.

2) Das Pfarrdorf Steinbach, und noch einige Dörfer.

Die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg.

§ 1.

Man kann sie auf Vetters Charte vom Fürstenthume Onolzbach ziemlich gut sehen. Sie ist vornehmlich vom Bisthume Bamberg, der Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld, dem Unterlande des Fürstenthums Bayreuth, dem Fürstenthume Onolzbach und Bisthume Würzburg umgeben. Der größte und zusammenhangende Theil derselben ist 4 Meilen lang, und in einigen Gegenden nur $\frac{1}{2}$, in andern aber über $\frac{1}{4}$ Meile breit. Die andern Stücke derselben liegen zerstreuet.

§ 2. Die Einwohner derselben sind theils der evangelisch-lutherischen, theils der römisch-katholischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung zugethan.

§ 3.

§ 3. Die Vorfahren der nunmehrigen Fürsten zu Schwarzenberg hießen anfänglich Herren von Seinsheim. Heinrich von Seinsheim, welcher 1399 gestorben ist, hinterließ 2 Söhne, deren jeder eine Hauptlinie stiftete. Der älteste Sohn Hildebrand zeugete Michael, und dieser Erkingern von Seinsheim, welchen K. Sigmund 1417 zu des H. R. R. Bannierherrn erklärete, und welcher 1420 von der westenbergischen Familie die Herrschaft Schwarzenberg kaufete, die er nebst Trimberg, Werneck, Ebenhausen, Gerolzhofen und Stephansberg, (welche Güter aber nachmals fast insgesammt wieder veräußert worden,) dem H. R. R. zu Lehn auftrug, und vom Kaiser zum Reichsfreyherrn gemachet wurde. Von der Zeit an ist bey dieser Linie des seinsheimischen Hauses der ursprüngliche Name Seinsheim nach und nach ungewöhnlich geworden, und dagegen der Name der Freyherren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg aufgekommen. Dieses Schloß und Amt Hohenlandsberg nebst Dornheim kaufete vorhin genannter Erkinger von einem Bischofe zu Würzburg. Seinem jüngern Sohne Sigmund vermachte er die Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, und von diesem stammet Georg Ludwig ab, welcher die sigmundische Linie beschloß; von seinem ältern Sohne Michael kömmt desselben Enkel Erkinger her, dessen Sohn Emond I die lüttichische Linie stiftete, die mit Emonds III Kindern ausgieng; von dem jüngern Sohne Wilhelm I aber stammen die jetzigen Fürsten zu Schwarzenberg ab. Sein Enkel Adolph nahm 1598 den Türken die Festung Raab in Hungarn ab, und wurde vom Kaiser zum Grafen von Schwarzenberg gemachet. Dieses Enkel

Johann

Johann Adolph erbete von seinem obengenannten Vetter Georg Ludwig, dem letzten von der sigmundischen Linie, die Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Hohenlandsberg, Wesserndorf, Geiselwind, und die Stadt und Herrschaft Murau in Obersteyermark, erwarb auch Unter-Leimbach, Appenfelden und die Vogtey Hüttenheim; eignete sich alle seinsheimische Stammgüter in Franken, vermöge des seinsheimischen Fidecommis-Testaments von 1589, zu, und brachte sie durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich an sich; kaufete die Dörfer Erlach und Gnözheim, und brachte in Böheim die Herrschaften Wittingau und Frauenberg an sich. Er wurde 1671 in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürst zu Schwarzenberg, erbete 1687 wegen seiner Gemahlinn das Kletgau. Sein Enkel Fürst Joseph Adam erhielt die fürstliche Würde 1747 für alle seine Nachkommen.

Von des anfänglich genannten Heinrichs von Seinsheim 3ten Sohne Friderich I stammen die Herren von Seinsheim zu Hohenkottenheim und Wesserndorf ab. Georg Ludwig von Seinsheim wurde 1580 vom K. Rudolph zum Reichsfreyherrn gemachet. Er kaufete Sinchingen in Niederbayern für 13420 Fl. Sein Großenkel Friderich Ludwig Freyherr von Seinsheim überließ 1655 in einem vom K. Ferdinand III bestätigten Vergleiche alle seinsheimische Fidecommisgüter in Franken, nämlich Markbrait, Hohen- und Niedern-Kottenheim, und Seehauß, an den oben genannten Grafen Johann Adolph von Schwarzenberg, und gieng nach Bayern, woselbst er auch Sinchingen hatte. Sein Enkel Maximilianus Paulus

Maria wurde zum ersten Grafen von Seinsheim gemachet.

§ 4. Der Titel des regierenden Fürsten ist: des heil. R. R. Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf im Kletgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Crumau, Herr zu Gimborn, des heil. R. R. Erbhofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschaften Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschutz, Worlick, Reiffenstein, Dragoniz, Protowin, Winterberg und Chinau. Sein Wapen ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes Quartier von Silber und Blau achtfach die Länge herab getheilet ist, wegen Schwarzenberg; im andern und dritten Quartiere aber sieht man einen schwarzen Raben, welcher einem Türkenkopfe die Augen aushacket, zum Andenken der von Grafen Adolph 1598 den Türken abgenommenen Festung Raab in Hungarn.

§ 5. Die Fürsten zu Schwarzenberg haben 1674 wegen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, und schon 1672 beym fränkischen Kreise einen Platz auf der fürstlichen Bank erhalten. Ihr Reichs- und Kreismatrikular-Anschlag wegen dieser gefürsteten Grafschaft und der Herrschaft Seinsheim ist 49 Fl. Zu einem Kammerziele geben sie wegen Schwarzenberg oder Hohenlandsberg 16 Rthlr. 30 Kr. und wegen Seinsheim 35 Rthlr.

§ 6. Auf dem Schlosse Schwarzenberg ist die fürstliche Regierung über die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und Herrschaft Seinsheim. Der Kanzleydirector ist zugleich Oberamtmann über die 9 Aemter, aus welchen beyde Länder bestehen; über welche auch

ein

ein Centgraf gesetzet ist, welcher die peinliche Gerichtsbarkeit besorget. Für die evangelischen Gemeinen und Unterthanen ist ein evangelisches Consistorium verordnet; die römisch-katholischen aber stehen unter dem Bisthume Würzburg.

§ 7. Die Aemter der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg sind folgende:

1. Das Vogtamt Mark-Schainfeld zu

1) Mark-Schainfeld, einem Marktflecken mit einer katholischen Pfarrkirche. Das fürstliche Haus Schwarzenberg wird von Brandenburg-Onolzbach mit der centlichen Gerichtsbarkeit (eigentlichen Jurisdictione criminali) über diesen Markt, und von Würzburg mit dem Blutbanne (das ist, der peinlichen Gerichtsvollziehung) daselbst beliehen. Nicht weit davon liegt

2) Schwarzenberg, ein Bergschloß, von welchem die Fürsten und das Land den Namen haben.

3) Unter-Leimbach, ein evangelisches Pfarrdorf.

2. Das Vogtamt Geiselwind, zu

Geiselwind, einem Marktflecken, mit einer katholischen Pfarrkirche.

3. Das Vogtamt Seehauß, zu

1) Seehauß, einem Schlosse, in einem kleinen See, welches Friderich Ludwig, Freyherr von Seinsheim, nebst andern Stücken, an das Haus Schwarzenberg verkaufet hat.

2) Die ehemaligen Bergschlösser Hohenlandsberg und Hohenkottenheim sind verwüstet worden.

3) Weigenheim, ein ganz evangelisches Pfarrdorf, liegt eine kleine Stunde von Uffenheim.

4) Nordheim, ein evangelisches Pfarrdorf, welches die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische Linie verkaufet hat.

5) Krassolzheim oder Krasselsheim, ein evangelisches Pfarrdorf.

6) Dornheim, ein katholisches Pfarrdorf.

4. Das Vogtamt Erlach, zu

Erlach, einem Dorfe zwischen Ochsenfurt und Kitzingen, woselbst eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche, und ein Schloß ist

5. Das Verwalteramt zu Mark-Brait, zu

Mark-Brait oder Unter-Brait, einem Stadtchen am Mayn, welches eine evangelische Pfarrkirche hat; doch sind auch 2 katholische Patres daselbst. Diesen Ort hat die seinsheimische Linie an die schwarzenbergische verkaufet.

6. Das Verwalteramt Michelbach, zu

Michelbach an der Luck, einem Dorfe zwischen dem Gebiethe der Reichsstadt Rothenburg, und dem onolzbachischen Oberamte Creilsheim. Es ist daselbst ein Schloß und eine evangelische Pfarrkirche.

Anm. Die Herrschaft Seinsheim kömmt hernach unter den Graf- und Herrschaften dieses Kreises in ihrer Ordnung vor.

Die Fürsten zu Löwenstein-Wertheim,

welche beym fränkischen Kreise auf der Fürstenbank zu Sitz und Stimme gelanget sind, haben folgenden Ursprung: Pfalzgraf Friderich der Siegreiche, welcher nach seines Bruders Ludwig IV Tode 1449 die vormundschaftliche Regierung über desselben unmündigen Sohn Philip übernommen, nachmals aber die Chur-Pfalz auf Lebenslang für sich behalten hat, versprach zwar, daß er sich nicht vermählen wolle, heurathete aber doch Clara von Tettingen oder Dettingen, und erzeugte mit derselben 2 eheliche Söhne, Namens Friderich und Ludwig, denen er die Herrschaften Scharfeneck, Weinsberg, Neustadt am Kocher, Meckmühl, Utzberg und Umstadt mit Einwilligung seines Bruders Sohne Philip, den er zum Sohne und Nachfolger in der Chur angenommen und bestimmet hatte, vermachte; und als

der

der ältere, Friderich, 1474 starb, dem jüngern, Ludwig, diese Herrschaften zum Erbe aussetzete. Allein nach seinem Tode, als Pfalzgraf Philip die Chur erhielt, ließ derselbige gedachtem Ludwig nur die Herrschaft Scharfeneck, und zog die andern an sich; gab ihm aber dagegen die oben (S. 1390. f.) beschriebene Grafschaft Löwenstein, welche er 1510 vom Herzoge Ulrich zu Würtemberg als ein Landsässe zu Lehn nehmen mußte, wie sie denn noch jetzt unter würtembergischer Landeshoheit steht. Kaiser Maximilian machte diesen Ludwig zum Grafen, und er ist der Stammvater der jetzigen Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim geworden. Er starb 1524. Sein Enkel Graf Ludwig vermählte sich mit Anna, Grafen Ludwigs zu Stolberg, Königstein und Wertheim, dritten Tochter, durch welche Vermählung die Grafschaften Wertheim, Rochefort und Montaigu, und die Herrschaften Breuberg, Herbemont und Chassepierre, an das löwensteinische Haus kamen. Er starb 1611. Sein Sohn, Graf Christoph Ludwig, vermählete sich mit Elisabeth, Grafen Joachim von Manderscheidt Tochter, und brachte die Grafschaft Virnenburg, nebst andern Gütern, an das löwensteinische Haus. Er ist der Stifter der ältern und evangelischen Linie dieses Hauses, welche die **Linie Löwenstein-Wertheim-Virnenburg** genennet wird, und noch im gräflichen Stande ist. Sein Bruder, Graf Johann Dieterich, hat die katholische **Linie Löwenstein-Wertheim-Rochefort** gestiftet, welche 1711 die reichsfürstliche Würde erhalten hat, und von der hier eigentlich die Rede ist. Sie ist 1730 beym fränkischen Kreise auf die Fürstenbank aufgenommen worden, als sie versprochen hatte, daß

sie einen Matrikularanschlag von 16 Fl. übernehmen und entrichten wollte, bis sie sich mit unmittelbaren Reichsgütern versehen habe, auf welche im Kreise das übliche und ein fürstenmäßiger Anschlag gegründet werden könne. Auf dem Reichstage hat sie im Reichsfürstenrathe noch keine Stelle und Stimme. Da sich nun die fürstliche Stimme beym fränkischen Kreise nicht auf das Antheil, welches diese Linie an der Grafschaft Wertheim hat, gründet; so ist die Beschreibung dieser Grafschaft nicht hier, sondern weiter unten, unter den Grafschaften in ihrer Ordnung, zu suchen.

Die Grafschaft Hohenlohe.

§ 1.

Herr Joh. Karl Chapuzet hat von dieser Grafschaft eine gute Landcharte gezeichnet, welche die homannischen Erben 1748 haben in Kupfer stechen lassen, und im Atlas von Deutschland die 71ste ist.

§ 2. Die Grafschaft gränzet an das Meisterthum Mergentheim, Bisthum Würzburg, fürstlich-hazfeldische Gebieth, Fürstenthum Onolzbach, die Gebiethe der Reichsstädte Rotenburg und Schwäbisch-Hall, das Herzogthum Würtemberg, und an einen Theil der Churfürstenthümer Maynz und Pfalz. Nach der chapuzetischen Charte hat sie in der größten Ausdehnung von Abend gegen Morgen ungefähr $5\frac{3}{4}$, und von Mitternacht gegen Mittag $6\frac{1}{2}$ Meilen. Vor Alters ist sie viel größer gewesen, und hat fast den dritten Theil von ganz Franken ausgemachet. Ihren Namen hat sie von dem gräflichen Stammhause Hohenloch (Holloch, Honloch, Hollo ꝛc.) welches unweit der nunmehrigen bran-

brandenburg-onolzbachischen Stadt Uffenheim, bey dem Dorfe Hollach, gestanden hat.

§ 3. Sie hat Berge, Thäler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge stellet den Augen schöne Weingärten, welche hin und wieder auf viele Stunden weit an einander stoßen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeiniglich gute Waldungen von Eichen, Tannen, Fichten, Büchen und Birken, in welchen sich mancherley Wildpret aufhält. In den Thälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist. Der Ackerbau ist gleichfalls gut, insonderheit um Vehringen und Kupferzell. Zu Weißbach ist ein Salzwerk. Zu Mainhard, Hösselbronn und Unter-Eppach sind Gesundbrunnen. Es sind auch fischreiche Flüsse, Bäche und Seen oder Weiher (Teiche) vorhanden. Zu den ersteren gehören 1) der Kocher, welcher aus dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall in die Grafschaft Hohenlohe, und aus dieser in das Herzogthum Würtemberg tritt; 2) die Jagst, welche aus dem Fürstenthume Onolzbach kömmt, und, nachdem sie die Grafschaft völlig verlassen hat, in das Erzstift Maynz tritt; 3) die Tauber, welche in den Aemtern Schillingsfürst und Weikersheim fließt, geht aus dem letztern in das Meisterthum Mergentheim. Die Wernitz entsteht zu Frankenau unweit Schillingsfürst, und geht durchs rothenburgische Gebieth in das Fürstenthum Onolzbach.

§ 4. Die Grafschaft enthält 10 Städte, 3 Marktflecken und 12 Schlösser.

§ 5. Die Kirchenverbesserung, welche 1540 in dieser Grafschaft angefangen worden, ist 1556 durch-

gängig zum Stande gekommen, so daß sich von der Zeit an das ganze Land zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekannt hat. Als aber 1667 Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur römisch-katholischen Kirche getreten, und demselben bald hernach sein älterer Bruder Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein gefolget, ist in den hochgräflich-jetzt hochfürstlich-hohenlohe-waldenburgischen Landen von 1718, noch mehr aber von 1728, und am meisten von 1744 an, manche Beunruhigung und Klage der evangelischen Unterthanen entstanden. Der Kirchenstaat ist folgendergestalt beschaffen. Zuerst sind 3 dem gesammten hohenlohischen Hause gemeinschaftliche Kirchen vorhanden, nämlich die zu Oehringen, und die Lehnpfarren zu Oettelfingen und zu Schüpf, von welchen unten mehrere Nachricht vorkömmt. Hiernächst sind in der Grafschaft noch 59 Pfarren; denn der neuensteinischen Hauptlinie gehören 37, und der waldenburgischen Hauptlinie 22 Pfarren. Ums Jahr 1579 wurde zu Oehringen ein General- oder Oberconsistorium errichtet, vor welches die wichtigsten Fälle in Kirchen- und Ehesachen aus der ganzen Grafschaft gebracht werden sollten; es wurde auch damals eine gemeinschaftliche Consistorialordnung verfertiget: weil sich aber allerhand Beschwerlichkeiten dabey geäußert, so sind die Sachen, welche dahin gehöreten, entweder bey dem öhringischen evangelischen Administrations- oder bey dem besondern Consistorio und der Inspection in jeder Herrschaft, die sie betroffen, jedoch allezeit nach der Richtschnur der angezeigten Consistorialordnung, entschieden, oder, wenn sie die Grafschaft insgemein angegangen, auf

landes-

landesherrschaftliches Gutfinden bey den besondern Consistorien und Inspectionen reiflich erwogen, und bey dem Senio evangelico nach den abgelegten Stimmen und Bedenken entschieden worden.

§ 6. Die studirende Jugend findet, sowol im Gymnasio zu Oehringen, als in den lateinischen Schulen der übrigen Städte, Unterricht.

§ 7. Nach Herrn Hanselmanns Untersuchung und Erläuterung des Ursprunges und der Fortpflanzung des hohenlohischen Geschlechtes muß man sich folgenden Begriff davon machen. Conrad der Weise, Herzog in Franken und Lothringen, hatte einen Sohn, Namens Otto, dessen dritter Sohn, Cuno oder Conrad, die jüngere Linie dieses herzoglich-fränkischen Geschlechtes stiftete, und dessen Antheil an dem Herzogthume Ostfranken vornehmlich in der Landschaft zwischen dem Mayn und der Tauber bestand, in der Gegend, wo die Schlösser Hohenloch, Brauneck und Speckfeldt und die Burg Bernheim liegen. Dieses dritter Sohn Hermann, Graf in Ostfranken, welcher gegen das Ende des 10ten und im Anfange des 11ten Jahrhunderts lebete, hatte in dem Herzogthume Franken vornehmlich sein Antheil an den Landschaften an der Tauber, Jagst und Kocher, woraus die heutige Grafschaft Hohenlohe besteht. Sein großes Ansehen erhellet daraus, daß er Kaisers Conradi Salici Mutter in der 2ten Ehe zur Gemahlinn gehabt hat. Da aber dieselbige seines angegebenen Vaters Bruders Witwe gewesen, und dergleichen Ehen damals schwerlich erlaubet worden: so sollte man diesen Grafen Hermann, den allgemeinen Stammvater der Grafen von Hohenlohe, noch wahrscheinlicher vom Herzoge Eberhard in

Franken, Königs Conrad I Bruder, ableiten, wie der gründlich gelehrte Herr Hofrath Christian Ludwig Scheidt dafür hält. Dem sey, wie ihm wolle, so hat dieses Grafens Hermann ältester Sohn Siegfried die alte erloschene hohenlohische Linie zu Weickersheim gestiftet, von seinem zweyten Sohne Eberhard aber, welcher auf dem Schlosse Hohenloch gewohnet, stammet das heutige Haus Hohenlohe ab. Dieses Söhne, Ulrich und Gottfried, welche ins 12te Jahrhundert gehören, scheinen sich zuerst von dem Schlosse Hohenloch benannt zu haben. Ulrich hatte seinen Wohnsitz zu Uffenheim, und wahrscheinlicher Weise stammen von ihm die bis ans Ende des 13ten Jahrhunderts vorkommenden Dynasten von Uffenheim und Speckfeldt ab. Graf Gottfried ist der erste bekannte Burggraf zu Nürnberg gewesen. Dieses Enkel, Friderich der ältere, von seinem Sohne Conrad, hatte 2 Söhne, Gottfried und Conrad, welche die hohenlohischen Lande theileten; der jüngere, Conrad, legete seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Brauneck an, und stiftete daselbst eine besondere Linie; der ältere, Graf Gottfried, aber behielt seinen Sitz auf dem Schlosse Hohenloch. Von des letztern ältesten Sohne Albrecht stammet die 1412 abgegangene speckfeldische Linie ab; der zweyte Sohn, Crato oder Craft I, pflanzte das noch blühende Haus fort. Seines Ur-Enkels Enkel, Georg, welcher 1551 gestorben, ist der allgemeine Stammvater der jetzigen Grafen; denn sein Sohn aus erster Ehe, Ludwig Casimir, stiftete die Hauptlinie zu Neuenstein, und sein Sohn aus zweyter Ehe, Eberhard, stiftete die Hauptlinie zu Waldenburg.

Die gräfl. neuensteinische Hauptlinie hat sich folgen-

folgendermaßen getheilet. Von ihres Stifters Enkeln, Craft und Philip Ernst, behielt jener seinen Sitz zu Neuenstein, und von seinen Enkeln, Grafen Karl Ludwig und Johann Friderich, wohnete ersterer zu Weickersheim, und letzterer zu Oehringen; als aber jener 1756 starb, fiel sein Landesantheil diesem zu. Graf Philip Ernst fieng die Linie zu Langenburg an, welche sich in seinen Enkeln also theilte, daß Graf Albrecht Wolfgang die langenburgische, Graf Christian Craft die ingelfingische, und Graf Friderich Eberhard die kirchbergische Nebenlinie stiftete, welche noch insgesammt fortdauren. Es ist ihnen zwar 1744 die fürstliche Würde vom Kaiser angebothen worden, sie haben aber solche anzunehmen annoch Anstand genommen.

Die nunmehrige fürstliche waldenburgische Hauptlinie hat sich auf folgende Weise getheilet. Eberhards Enkel, Graf Georg Friderich der jüngere, stiftete nach getroffener brüderlichen Theilung eine besondere Linie zu Schillingsfürst. Seines ältesten Sohnes, Grafen Christians, Sohn Philip Karl, ist der Anfänger der bartensteinischen Nebenlinie, welche theils zu Bartenstein, theils zu Pfedelbach wohnet; sein zweyter Sohn Ludwig Gustav aber hat die schillingsfürstische Linie fortgepflanzet. Diese ganze Hauptlinie ist 1744 zur reichsfürstlichen Würde erhoben worden, und 1760 hat Kaiser Franz die Grafschaft Waldenburg sammt allen damaligen Patrimoniallanden, Zugehörungen und unmittelbaren Herrschaften dieser 3 fürstlichen Linien, zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben.

§ 8. Die Fürsten der jüngern waldenburgischen Haupt-

Hauptlinie nennen sich des H. R. R. Fürsten zu Hohenlohe, Grafen zu Waldenburg, Herren zu Langenburg, ꝛc. Die Grafen der ältern neuensteinischen Linie aber nennen sich Grafen von Hohenlohe und Gleichen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. Das Wapen der fürstlichen waldenburgischen Hauptlinie ist ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem silberfarbigen Quartiere 2 über einander gegen Rechts laufende schwarze Leoparden im silbernen Felde, wegen Hohenlohe; im 2ten und 3ten gespaltenen Quartiere aber oben ein rechts fortschreitender goldener gekrönter Löwe mit offenem Rachen, roth-ausgeschlagener Zunge, und doppelt aufgewundenem Schwanze, im schwarzen, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, wegen Langenburg, zu sehen. Das Wapen der gräflichen neuensteinischen Hauptlinie ist auch ein gevierter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im silbernen Felde 2 schwarze Leoparden über einander gehen, im andern und dritten aber oben ein goldener gekrönter Löwe im schwarzen Felde, und unten 8 schwarze Rauten im goldenen Felde, und in einem Mittelschilde ein goldgekrönter Löwe im blauen Felde, zu sehen.

§ 9. Auf dem Reichstage gehören die Fürsten und Grafen zu Hohenlohe zu dem fränkischen Reichsgrafencollegio, und haben auf Grafentagen 6 Stimmen, nebst dem Vorsitze im fränkischen Collegio: auf den fränkischen Kreistagen aber haben sie nur 2 Stimmen, welche gleich auf die fürstlichen folgen. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag des hohenlohischen Hauses betrug ehedessen 256 Fl. ist aber auf

144 Fl.

144 Fl. heruntergesetzet worden. Hierzu giebt die waldenburgische Linie 56, und die neuensteinische Linie 88 Fl. Zu einem Kammerziele giebt jene Linie 67 Rthlr. 7½ Kr. und diese 89 Rthlr. 29½ Kr.

§ 10. Das Recht der Erstgeburt ist bisher nur in der langenburgischen Linie, und zwar 1718, eingeführet, und vom Kaiser bestätiget worden. Der Senior einer jeden der beyden Hauptlinien ist zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten derselben. Eine jede regierende Linie hat ihre besondere Kanzley und Beamte.

§ 11. Die genauere Beschreibung der Grafschaft Hohenlohe zerfällt in drey Hauptabtheilungen; denn es sind zu beschreiben

1. Die dem ganzen hohenlohischen Hause gemeinschaftlichen Oerter,

welche sind,

1. **Oehringen**, in alten Urkunden, **Oringowe**, **Grengawe**, **Grengew**, die Hauptstadt der Grafschaft, an dem kleinen Flusse Ohrn, welcher zwischen der alten und neuen Stadt hindurch läuft. Eine Hälfte der Stadt gehöret der gräflich-öhringischen Linie, und die andere der gesammten fürstlichen oder waldenburgischen Hauptlinie. Jene hat ihren Sitz auf dem hiesigen ansehnlichen Schlosse, an welches ein schöner Lustgarten stößt. Das so genannte Steinhaus ist ein großes, mit einem weiten Hofe und einer Ringmauer versehenes Gebäude, welches der fürstlich-waldenburgischen Linie gehöret. Es ist hier auch ein Gebäude, welches zum gräflichen Witwensitze bestimmet ist. Die Kirchen und die daran stehenden Prediger sind auch gemeinschaftlich; jener sind 2, nämlich die Stifts- und Hauptkirche, und die Spitalkirche; das Siechhaus hat eine Kapelle, und der Gottesacker ausserhalb der Stadt hat auch eine Kirche. Von dem ehemaligen

maligen hiesigen General- oder Oberconsistorio ist oben (§ 5.) Nachricht gegeben worden. Jetzt ist hier das gemeinschaftliche hohenlohe-pfedelbachische Consistorium, und ein besonderes Consistorium der neuensteinischen Linie. Das hiesige Gymnasium ist 1735 nach Art eines Gymnasii illustris eingerichtet worden. Es ist hier auch das gemeinschaftliche Archiv. Dieser Ort ist schon im 13ten Jahrhunderte eine Stadt gewesen.

In der Nähe liegen der **Galberg**, **Lindelberg**, **Verreberg**, **Pfaffenberg** und **Heynberg**; die beyden ersten haben einen trefflichen Fruchtbau, und die übrigen schönen Weinbau.

2. **Oettelfingen**, eine Lehnpfarre im Meisterthume Mergentheim, welche jetzt von dem gräflich-hohenlohischen Senio evangelico besetzet wird, ehedessen aber die von Rosenberg von der Grafschaft zu Lehn getragen haben.

3. **Schüpf**, eine Lehnpfarre in dem ritterschaftlichen Flecken Unter-Schüpf, welcher nicht weit von Oettelfingen liegt.

2. Die der fürstlich-waldenburgischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die bartensteinische Linie.

welche 11 Fl. 32½ Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, besitzt:

1. Das Amt **Bartenstein**, in welchem

1) **Bartenstein**, ein schönes Residenzschloß auf einem Berge, bey welchem noch eine ziemliche Anzahl von Häusern erbauet ist. Es ist eingepfarret zu

3) **Ettenhausen**, einem Pfarrdorfe.

4) **Herrenthierbach** und **Riedbach**, Pfarrdörfer.

2. Das Amt **Herrenzimmern**, in welchem

1) **Herrenzimmern**, ehedessen auch **Weyprechtzimmern**, ein Dorf, woselbst das Amt seinen Sitz hat, und welches eingepfarret ist zu

2) Pfü-

2) Pfützingen, einem Pfarrdorfe, zu dessen Kirche auch das Dorf Rüsselhausen gehöret.

3. Das Amt Sindringen, zu

Sindringen, einer kleinen Stadt am Kocher, mit einem Schlosse, gehörete ehedessen den Herren von Weinsperg, kam aber, durch Vermählung einer Gräfinn von Hohenlohe mit Gebhard von Weinsperg, an das Haus Hohenlohe, indem es jener zur Morgengabe geschenket worden.

4. Das Amt Schneldorf, in dem 1537 erkaufeten Dorfe dieses Namens, zwischen den onolzbachischen Aemtern Creilsheim und Feuchtwang.

2) Die pfedelbachische Linie,

welche 11 Fl. 32½ Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie entrichtet, hat

1. Das Amt Pfedelbach, in welchem

1) Pfedelbach, ein großer Marktflecken, der von dem daselbst fließenden kleinen Bache den Namen, und ein Residenzschloß hat.

2) Charlottenberg, ein Schloß und Dorf.

2. Das Amt Mainhard, zu

Mainhard, einem Pfarrdorfe mit einem Schlosse, einer Münzstätte und einem Wildbade, welches letztere aber verabsäumet worden.

3) Die schillingsfürstische Linie,

welche 32 Fl. 55 Kr. zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der waldenburgischen Hauptlinie giebt, hat folgende Oerter:

1) Waldenburg, eine kleine Stadt mit einem alten Schlosse, liegt auf einem hohen Berge in einer waldichten Gegend. Das Trinkwasser muß einige 100 Staffeln hoch getragen werden. Bey der hiesigen Pfarrkirche steht ein Superintendent als Oberprediger. Es ist hier ein Amt.

In

In dem hieher eingepfarreten Dorfe Goldbach ist ehedessen ein Mannskloster gewesen.

2. Eschelbach, ein Pfarrdorf.

3. Kupferzell, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und Amte, liegt am Flusse Kupfer.

Zu Hösselbron, einem hieher eingepfarreten Dorfe, ist ein Gesundbrunn.

4. Eschenthal, ein Pfarrdorf, dahin das Filial Rüblingen gehöret.

5. Unter-Steinbach, ein Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes, welches gemeiniglich das Amt im Ohrnthale genennet wird. Das hieher eingepfarrete Dorf Gleichen hat ehemals ein festes Schloß gehabt.

6. Geilenkirchen, ein Pfarrdorf und Amtsort, liegt innerhalb der schwäbisch-hallischen Landwehre.

7. Unter-Münkheim, ein Pfarrdorf.

Anm. Bey den Pfarren Geilenkirchen und Unter-Münkheim, welche auf der chapuzetischen Charte im hohenlohischen Gebiethe liegen, Enßlingen am Kocher, und Altdorf an der Buhler, welche auf eben dieser Charte im Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall zu sehen sind, hat die fürstliche Linie Hohenlohe-Schillingsfürst mit der Reichsstadt Schwäbisch-Hall, und in Ansehung der beyden ersten auch mit Hohenlohe-Kirchberg gewisse gemeinschaftliche Gerechtsame.

8. Adolzfurt, ein Schloß und Pfarrdorf, ist der Sitz eines Amtes.

9. Unter-Heimbach, ein Pfarrdorf.

10. Schillingsfürst, ein doppeltes ansehnliches Berg- und Residenzschloß, mit einem daran liegenden Flecken, ist der Sitz eines Amtes, und mit

11. Frankenau, einem großen Marktflecken, welcher gleich darunter liegt, zusammengebauet, und unter eine Bürgergemeine vereinbaret. 1757 sind allen, die sich daselbst anbauen wollen, insonderheit Handwerksleuten und Fabrikanten, viele Freyheiten angebothen und versprochen. Die hiesige Pfarrkirche ist evangelisch: es sind aber in diesem Jahrhunderte auch viele römisch-katholische Einwohner aufgenommen worden. In der Nachbarschaft dieses Ortes entspringt die Mernitz.

12. Bellersbausen, ein Dorf mit einer evangelischen Kirche.

13. Wildenholz, ein Pfarrdorf.

3. Die der gräflich-neuensteinischen Hauptlinie zugehörigen Aemter und Oerter.

1) Die Oehringische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der neuensteinischen Hauptlinie 51 Fl. 20 Kr. beyträgt, hat folgende Oerter:

1. Die halbe Hauptstadt **Oehringen**, von welcher oben gehandelt worden.

2. **Neuenstein**, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse, ist 1351 zu einer Stadt gemachet worden, und hat ein Amt.

Zu **Unter-Eppach**, einem zu Neuenstein eingepfarreten Dorfe, ist ein Sauerbrunn.

3. **Kirchensall**, ein Pfarrdorf am Flüßchen Sall. Das ehemalige hiesige Amt ist dem zu Neuenstein einverleibet worden.

4. **Neufels**, ein Dorf an der Kupfer, ist ehedessen ein Stadtchen mit einem Schlosse gewesen.

5. **Michelbach**, ein Pfarrdorf, und Sitz eines Amtes. Nicht weit von demselben sind die Ueberbleibsel der alten Veste **Gabelstein** zu sehen.

6. **Cappel**, ein Dorf, woselbst ein schöner landesherrschaftlicher Lustgarten ist.

7. **Beutingen** oder **Langen-Beutingen**, in alten Urkunden **Buttingen**, ein großer Flecken, mit einer Pfarrkirche, und einem Amte, gehöret zum Canton Odenwald.

8. **Baum-Erlinbach**, ein Pfarrdorf.

9. **Ornberg**, ein Pfarrdorf am Kocher, hat ehedessen ein besonderes Amt ausgemachet.

10. **Zweiflingen**, ein Dorf mit einer Kapelle, ist der Sitz eines Amtes.

11. **Grendelsall**, ein Pfarrdorf, gehöret dem Kloster Schönthal, der Pfarrer aber steht, vermöge eines Vergleichs von 1579, unter hohenlohischer Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit.

12. **Gnadenthal**, ein ehemaliges Cistercienser Nonnenkloster, welches 1 kleine Meile von der Reichsstadt Schwäbisch-Hall entlegen ist, hat eine Pfarrkirche.

Folgende Oerter haben der weickersheimischen Linie zugehöret, und sind der öhringischen zugefallen.

13. **Ernspach**, ein Flecken im Kocherthale, woselbst ein Amt, eine Papiermühle, wie auch ein Eisen- Kupfer- und Pfannenhammer ist.

14. **Forchtenberg**, eine kleine Stadt beym Kocher, an der Anhöhe eines Berges, ist der Sitz eines Amtes.

15. **Weißbach**, ein Dorf am Kocher, woselbst ein Salzwerk ist.

16. **Niedernhall**, ein Städtchen am Kocher, daran Churmaynz Antheil hat. (s. S. 905.)

17. **Künzelsau**, ein Marktflecken am Kocher, zwischen hohen Bergen, woselbst ein starkes Gewerbe getrieben wird. Er ist ein gan- erblicher Ort, dessen jetzige Ganerben sind, Hohenlohe-Oehringen, Churmaynz, das Bisthum Würzburg, und das Stift Comburg. Das hiesige Schloß wurde ehedessen die Veste **Bartenau** genennet. Es ist hier ein hohenloh-öhringisches Amt.

18. **Dürrenzimmern**, ein Pfarrdorf.

19. **Hohbach**, ein Pfarrdorf an der Jagst,

20. **Hollenbach**, ein Flecken und Sitz eines Amtes, kömmt schon in Urkunden des 9ten Jahrhunders vor.

21. **Herbsthausen**, ein Dorf, woselbst 1645 der französische Feldherr Türenne von den Bayern geschlagen worden.

22. **Adolshausen**, ein Pfarrdorf.

23. **Vorbachzimmern**, ein Pfarrdorf. Die Pfarre wird von den hohenlohischen Häusern Oehringen und Bartenstein wechselsweise besetzet.

24. **Elpersheim**, ein Pfarrdorf.

25. **Weikersheim**, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, liegt an der Tauber, und ist der Sitz eines Amtes und einer Superintendentur.

Nahe dabey liegt das Schloß **Karlsberg**, welches vom Grafen Karl Ludwig den Namen hat.

26. **Schefftersheim**, ein Pfarrdorf an der Tauber, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen ist.

27. Nas-

27. Nassau, ein Pfarrdorf.

28. Louisgarde, ein Jagdhaus und Schweizerey, woselbst ehedessen das Kloster Lochgarten gestanden hat, welches mit Augustiner Nonnen besetzet gewesen ist.

29. Zu Münster hat die gräfliche Linie das Pfarrlehen, wie 1556 mit Zeisolph von Rosenberg verglichen worden ist

2) Die langenburgische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein 12 Fl. 13 1/3 Kr. beyträgt, hat

1. Langenburg, eine Stadt mit einem festen Residenzschlosse, auf einem hohen Berge, unter welchem im Thale die Jagst fließt. Die ehemalige hiesige Superintendentur ist im Anfange dieses 18ten Jahrhunderts dem Namen nach aufgehoben, und die Inspection über Kirchen und Schulen dem jedesmaligen Hof- und Stadtprediger anvertrauet worden. Es ist hier ein Amt. Die vormaligen Dynasten von Langenburg oder Langenberg sind noch im 13ten Jahrhunderte vorhanden gewesen.

2. Lindenbronn, ein Lustschloß mit einem Thiergarten, dreyviertel Stunde von der Stadt.

3. Bächlingen, ein Pfarrdorf.

4. Billingspach, ein Pfarrdorf.

5. Unter-Regenbach, ein Pfarrdorf an der Jagst.

6. Belsenberg, ein Pfarrdorf, in der Nachbarschaft von Ingelfingen.

3) Die ingelfingische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch 12 Fl. 13 1/3 Kr. giebt, besitzt

1. Das Amt Ingelfingen, in welchem

1) Ingelfingen, eine kleine Stadt mit einem Residenzschlosse, am Kocher.

Nahe dabey, auf dem Berge disseits des Kochers, sieht man die Ueberbleibsel des ehemaligen Schlosses

Lichteneck. Es hat auch das Schloß Stein der Stadt gegen über gelegen, und in der hermersperger Wildflur soll das Kloster Frauenzimmern gestanden haben.

2) Crispachhofen, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Schrozberg, in welchem

1) Schrozberg, ein Schloß und Flecken, so 1158 und 1609 durch Kauf an Hohenlohe-Neuenstein gebracht worden. Der Blutbann hieselbst ist Reichslehn. 1671 ist der Ort durch den fürther Receß ganz an das gräfliche Haus Langenburg gegen desselben Antheil an der gemeinschaftlichen Stadt Oehringen überlassen worden.

2) Crailshausen, ein Dorf mit einer Filialkirche, die zur schrozbergischen Pfarre gehöret.

4) Die kirchbergische Linie,

welche zu dem Reichs- und Kreismatrikularanschlage der Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein auch 12 Fl. 13 1/3 Kr. giebt, hat

1. Das Amt Kirchberg, in welchem

1) Kirchberg, eine kleine Stadt und Residenzschloß an der Jagst. Sie litt 1758 beträchtlichen Brandschaden.

2) Lendsidel, ein ansehnlicher Flecken, der ehedessen unterschiedene Besitzer gehabt hat, nun aber fast ganz hohenlohisch ist. Zu der hiesigen Pfarre gehöret das Filial Beimbach.

3) Rupertshofen, ein Pfarrdorf.

4) Gaggstatt, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorfe Mistlau, woselbst ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen ist.

Das Schloß Leonfels haben ehedessen die von Velberg inne gehabt.

2. Das Amt Döttingen, in welchem

1) Döttingen, ein Schloß am Kocher, mit einer Pfarrkirche und einem Spitale.

2) Steinkirchen, ein Pfarrdorf, woselbst das Stift Comburg das Patronatrecht hat. Von dem hier eingepfarreten

Schlosse Thierberg hat sich ehedessen eine Familie benennet.

Hohen-

Hohenlohe-Kirchberg hat auch Antheil an den Pfarren Steinach, Enßlingen und Unter-Münkheim.

Anm. Außerhalb der Grafschaft Hohenlohe besitzt die Linie Hohenlohe-Schillingsfürst die Herrschaft Wilhermsdorf, welche zum Rittercanton Altmühl gehöret; und die Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein die halbe Grafschaft Gleichen in Thüringen.

Die Grafschaft Castell.

1 §.

Die Grafschaft Castell liegt ihrem größten Theile nach auf dem Steigerwalde, zwischen der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Limburg-Speckfeld, dem Bisthume Würzburg, und dem brandenburg-onolzbachischen Amte Klein-Lankheim. Das Amt Remlingen ist von dem Bisthume Würzburg und der Grafschaft Wertheim umgeben. Sie war ehedessen weit ansehnlicher, als sie jetzt ist: allein durch Krieg, schlechte Haushaltung, Uebermuth, Uneinigkeit unter den Brüdern, und Klosterstiftungen, ist sie sehr verringert worden. Das Bisthum Würzburg hat insonderheit beträchtliche Oerter von dieser Grafschaft an sich gebracht, als die Städte Gerolzhofen, Volkach (welche an das Hochstift verpfändet ist,) und Schwarzach.

§ 2. Die Grafen von Castell werden von den alten Herzogen in Ostfranken, vermittelst der Grafen von Rothenburg, hergeleitet. Allein die neuern Stammtafeln des Geschlechts dieser Grafen von Rothenburg haben wenig Glaubwürdigkeit. Graf Gerlach, welcher ums Jahr 1019 gelebet hat, und einige der folgenden Grafen, haben sich zur Unterscheidung von den Grafen von Castell im Nordgau, von welchen die

abgestorbenen Grafen von Sulzbach herstammen, Grafen zu Hohen-Castell genannt. Aus einer Urkunde des 12ten Jahrh. in von Hontheim Hist. Trev. diplom. T. I. p. 621. erhellet, daß die Grafen von Castell in der Gegend von Berncastell an der Mosel gewohnet haben, welches ihnen vielleicht gar zugehöret hat. Im 13ten Jahrhunderte theilete sich der castellische Stamm in 3 Aeste. Der erste kam vom Grafen Heinrich II her, und gieng mit desselben Söhnen aus; der 2te vom Grafen Hermann III, und gieng mit desselben Enkeln aus, und der 3te vom Grafen Friderich II, welcher den Stamm fortgepflanzet hat. Grafen Wolfgangs, welcher die Grafschaft merklich verbessert hat, und 1546 gestorben ist, Söhne, Conrad III und Georg III, theileten die Grafschaft, ihres Vaters Testamente zufolge, in 2 gleiche Theile. Ihr Bruder Heinrich V, welcher anfänglich ein Geistlicher war, erhielt nach Conrads Tode von seinem Bruder Georg die Hälfte desselben Antheiles, und beyde verglichen sich 1586 wegen der Theilung der Grafschaft. Grafen Georgs III Sohn, Wolfgang VI, welcher die remlingische Hauptlinie stiftete, hatte zum Nachfolger Wolfgang Georg, welcher seine Herrschaft so theilete, daß der älteste Sohn, Wolfgang Dieterich, seinen Sitz zu Castell, und der jüngere, Friderich Magnus, zu Remlingen bekam. Grafen Georgs III zweyter Sohn, Gottfried, stiftete die rüdenhausische Hauptlinie.

§ 3. Die Grafschaft ist jetzt größtentheils würzburgisches Lehn; die Grafen haben aber auch ihren eigenen ansehnlichen Lehnhof, in Ansehung dessen sie sich nicht nach des Bischofs Lehnhofe, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten richten. Sie

sind

sind seit 1168 des Bisthums Würzburg Erbschenken. Vermöge der 1560 zwischen den Grafen Conrad III, Heinrich V und Georg III aufgerichteten, und von den Kaisern Ferdinand I 1562, und Maximilian II 1566 bestätigten Erbvereinigung, ist der jedesmalige Aelteste der ganzen Familie zugleich Administrator der Lehnsherrlichkeiten des gräflichen Hauses, und wird vom Hochstifte Würzburg nur allein mit dem Erbschenkenamte belehnet.

§ 4. Das Wapen der Grafen von Castell ist ein gevierter Schild von Roth und Silber.

§ 5. Auf dem Reichstage haben sie im fränkischen Reichsgrafencollegio 2 Stimmen. Beym fränkischen Kreise haben sie Sitz und Stimme zwischen Hohenlohe und Wertheim. Ihr Reichs- und Kreismatrikularanschlag ist seit 1678 nur 18 Fl., nämlich wegen Castell 4 Fl. 30 Kr., wegen Remlingen eben so viel, und wegen Rüdenhausen 9 Fl. Zu einem Kammerziele giebt die Grafschaft 18 Rthlr. 84½ Kr.

1. Die ältere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Remlingen, welche sich wieder in 2 Linien theilet, besitzt

1. Das Amt Castell, auf dem Steigerwalde, welches den Namen von dem ehemaligen Bergschlosse und gräflichen Stammhause Castell hat, welches 1525 im Bauernaufstande ganz verwüstet worden, unter welchem aber noch das gleichnamige Dorf liegt. Graf Hermann III überließ 1332 die Hälfte des Amtes Castell und des jetzt wüsten Schlosses an die Burggrafen zu Nürnberg; Graf Wolfgang Dieterich aber tauschete das markgräflich-brandenburgische Antheil am Dorfe Castell gegen andere castellische Unterthanen ein, so daß

es wieder ganz castellisch wurde; doch ist der Grund, worauf das alte Schloß Castell gestanden hat, noch brandenburg-onolzbachisches Lehn, und das zum Oberamte Uffenheim gehörige onolzbachische Amt Klein-Lankheim wird noch insgemein das Amt Castell genannt. Man hat zu bemerken:

1) Castell, ein Dorf, unter dem verwüsteten Bergschlosse, mit einem neuen und schönen Residenzschlosse, welches Graf Wolfgang Dieterich erbauen lassen, und auf welchem die eine Nebenlinie der remlingischen Hauptlinie wohnet.

2) Wiesenbron, ein Dorf und Schloß, dessen größten Theil Graf Conrad III an die Grafschaft gebracht hat.

3) Bürklein, ein Kloster, bey welchem das Flüßchen Ehe entspringt.

4) Wüstenfelden, ein Weiler.

5) Rehweiler, ein Dörfchen oder Weiler, ist der Sitz gräflich-castellischer Geschwister.

2. Das Amt Remlingen ist ein Theil des Amtes Remlingen, welches dem 1556 ausgegangenen alten Stamme der Grafen von Wertheim zugehöret hat, und von welchem einige Oerter an die Grafen von Castell, Conrad III und Georg III, durch Vertrag gekommen sind, weil ihre Mutter Michaels, des letzten Grafen zu Wertheim, Vaters Schwester gewesen. Diese Oerter sind:

1) Ein Antheil an dem Marktflecken Remlingen, an welchem auch das Haus Löwenstein-Wertheim und das Hochstift Würzburg Antheil haben.

2) Die Dörfer Unter- und Ober-Alterheim, und Billingshausen.

2. Die jüngere gräfliche Hauptlinie zu Castell-Rüdenhausen besitzt

Das Amt Rüdenhausen

auf dem Steigerwalde, in welchem

1) Rü-

1) Rüdenhausen, ein Dorf mit einem Residenzschlosse.
2) Aptschwind, ein Pfarrdorf.
3) Die Weiler Kreuth, Sambach und Riedern.

Die Grafschaft Wertheim.

§ 1.

Die Grafschaft Wertheim liegt zwischen dem Erzstifte Maynz und Bisthume Würzburg; ein Theil derselben gränzet auch an die Grafschaft Erbach. Der Mayn durchströmet dieselbe, und nimmt darinnen die Tauber auf. Sie hat, außer andern natürlichen Früchten und Gütern, auch guten Weinwachs.

§ 2. Die ehemaligen Grafen von Wertheim theileten 1398 die Grafschaft in 2 Theile und unterschiedene Regierungen; denn Graf Johann, der ältere Bruder, bekam die Stadt Wertheim, und die Aemter Remlingen, Freudenberg und Lautenbach; Graf Michael, der jüngere Bruder, aber die Herrschaft Breuberg und das Amt Schwanberg. Aus dieser Theilung erwuchsen 2 unterschiedene Linien in dem gräflichen Hause, welches aber 1556 mit Grafen Michael in männlichen Erben erlosch. Von seiner Gemahlinn Catharine, Gräfinn von Stolberg und Königstein, hinterließ er eine Tochter von 4 Monaten, Namens Barbara, welche 14 Tage nach ihm starb, und von der ihre Mutter erbete. Sein Schwiegervater, Graf Ludwig von Stolberg und Königstein, suchete die Lehen der Grafschaft Wertheim auf sich und seine gräfliche Nachkommenschaft zu bringen, erhielt auch 1556 wirklich die Regalien vom Reiche, und die böheimischen und fuldaischen Lehen. Er bemühete sich auch nach den würzburgischen Lehen, und es wurde ihm in eben diesem

Jahre von der würzburgischen Kanzley eine Capitulation vorgeleget, in welcher die würzburgischen Lehen weit ausgedehnet waren. Als er nun diese aus Unwissenheit (wie man löwensteinischer Seits saget,) annahm, erhielt er die Belehnung für sich, seine männlichen Leibeserben, und beyden ältesten Töchter, welche waren, die obengenannte Catharine, verwitwete Gräfinn zu Wertheim, welche sich hernach mit Philip, Grafen von Eberstein, vermählete; und Elisabeth, die zuerst Grafen Dieterichs von Manderscheidt, und nachmals 1594 Wilhelms, Freyherrn von Krichingen, Gemahlinn geworden ist. Die dritte Tochter Anna, Grafen Ludwigs zu Löwenstein Gemahlinn, war in der Capitulation übergangen; nichts destoweniger verordnete der Vater 1566, daß alle seine Töchter seine, ihnen und ihren männlichen Nachkommen bestimmten Graf- und Herrschaften zu gleichen Theilen nützen, genießen und besitzen sollten: welche väterliche Verordnung die 3 königsteinischen Tochtermänner, die Grafen zu Eberstein, Manderscheidt und Löwenstein, feyerlich annahmen und bekräftigten. Als Graf Ludwig von Stolberg und Königstein 1574 starb, ergriff Graf Ludwig zu Löwenstein in seinem und seiner Frauen und männlichen Erben Namen, neben seinen beyden Schwägern von Eberstein und Manderscheidt, den Besitz der Grafschaft. Alle 3 Theilhaber verglichen sich 1576 wegen gemeinschaftlicher Regierung derselben. Da aber die zweyte königsteinische Erbtochter sich 1594 an Wilhelm, Freyherrn von Krichingen, vermählete, suchete dieser die väterliche Verordnung umzustoßen; daher Löwenstein denselben nicht zur Gemeinschaft lassen wollte. Es kam zwar 1596 zu einem vorläufigen Vergleiche:

er

er wurde aber nicht gehalten; vielmehr veranlassete diese zweyte, an den Freyherrn von Krichingen verheirathete Schwester, nach dem Tode ihrer ältesten Schwester, daß Julius, Bischof zu Würzburg, unter dem Namen würzburgischer Lehnschaft, und daß Anna, Gräfinn zu Löwenstein, derselben nicht fähig sey, diese und ihrem Gemahle 1598 durch feindlichen Ueberfall den größten Theil der Grafschaft Wertheim wegnahm. Endlich aber gelangete das löwensteinische Haus zum ruhigen Besitze des Theils der Grafschaft, welchen es noch inne hat.

Der Ursprung, die Geschichte und Abtheilung des löwensteinischen oder löwenstein-wertheimischen Hauses ist oben zwischen Schwarzenberg und Hohenlohe kürzlich beschrieben worden.

§ 3. Das Wapen wegen der Grafschaft Wertheim ist ein schwarzer wachsender Adler im goldenen Felde; und wegen Breuberg 2 rothe Querbalken im silbernen Felde.

§ 4. Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim wegen dieser Grafschaft im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen, die fürstliche Linie aber will sich nicht mehr dazu halten. Beym fränkischen Kreise haben sie zwischen Castell und Rieneck Sitz und Stimme. Zu einem einfachen Römermonate giebt jede der beyden Hauptlinien 26 Fl. 30 Kr., und zu einem Kammerziele erlegen beyde zusammen 86 Rthlr. 51 Kr.

§ 5. Die Besitzer der Grafschaft Wertheim sind Erbkämmerer des Hochstiftes Würzburg. Ihre Unterkämmerer sind von alten Zeiten her die Zobel von Gibelstadt gewesen.

§ 6.

§ 6. Einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Wertheim hat das Bisthum Würzburg nach Abgang der alten Grafen an sich gebracht, und ein kleiner Theil ist an die Grafen zu Castell gekommen; das übrige besitzen die Fürsten und Grafen zu Löwenstein-Wertheim. Weil ich aber der letztern jetziges Antheil nicht zuverläßig angeben kann, so ist es am besten, daß ich die Grafschaft nach dem Zustande beschreibe, in welchem sie von den letzten Grafen zu Wertheim besessen worden. Was davon an Würzburg und Castell gekommen ist, will ich, so weit es mir bekannt ist, anmerken, überhaupt aber noch erinnern, daß die Oerter und Güter, welche jetzt folgen werden, theils Reichs, böheimische, würzburgische und fuldaische Lehen, theils wertheimisches Eigenthum sind. Es hat also zur alten Grafschaft Wertheim gehöret:

1. Wertheim, die Hauptstadt der Grafschaft, welche am Mayne liegt, der hier die Tauber aufnimmt, nachdem sie die Stadt zertheilet hat. Es sind hier 2 löwenstein-wertheimische Residenzschlösser, eine Pfarrkirche, bey welcher 1419 ein Chorstift errichtet worden, und deren sich sowol die Lutheraner als Katholiken gemeinschaftlich bedienen, und eine lateinische Schule. Der Magistrat ist ganz evangelisch. Die Stadt mit ihrem Zugehöre, und das alte wertheimische Stammhaus, gehen von der Krone Böheim zu Lehn, ein Drittel der Cent zu Wertheim aber ist würzburgisches Lehn. Jenseits des Mayns liegt **Kreuz-Wertheim.**

In der Mündung der Stadt liegt der einträgliche Hof zur alten Heid, welcher auch böheimisches Lehn ist.

2. Das Amt Remlingen, in welchem

1) Remlingen, ein Marktflecken, daran das Haus Löwenstein-Wertheim, die Grafen von Castell und das Bisthum Würzburg Antheil haben, ist fuldaisches Lehn; das ehemalige alte Schloß aber ist würzburgisches Lehn gewesen,

sen, und die Regalien zu und um Remlingen gehen vom Reiche zu Lehn.

2) Helmstatt, vor Alters Halbingstadt, ein Pfarrdorf.

3) Uttingen, ein Pfarrdorf.

4) Holzkirchen, ein Flecken, hat ein Kloster, und ist fuldaisches Lehn.

5) Die Cent Michelriedt.

6) Die Pfarrdörfer Derdingen, Urphar, Eichel und Rembach.

7) Heidenfeld, ein Marktflecken.

8) Lengfurt oder Lengfeld, ein Flecken.

9) Tieffenthal, ein Pfarrdorf.

10) Erlenbach, ein Pfarrdorf.

11) Holzkirchhausen, ein Pfarrdorf.

12) Zell oder Bösenzell, ein Dorf.

13) Büttelbron, ein Dorf, zur Hälfte.

Nr. 7 bis 13 hat das Bisthum Würzburg. s. oben S. 1699.

14) Billingshausen, ein Dorf.

15) Ober-Altenheim, ein Dorf.

16) Nieder-Altenheim, ein Dorf.

Diese 3 letzten haben die Grafen von Castell.

Anm. Das oben genannte Pfarrdorf Erlenbach hat sich 1409 unter gewissen Bedingungen in der Grafen von Wertheim Schutz begeben, und ist 1556 durch Grafen Michaels Absterben wieder zu seiner vorigen Freyheit gekommen; worauf sich Schultheiß, Schöpfen und Gemeine als freye Leute gutwillig in des Grafen von Königstein und seiner Tochter Catharine, als damaliger Inhaber der Grafschaft Wertheim, Schutz unter gewissen Bedingungen von neuem begeben, auf 1574 auf gleiche Weise sich dem Hause Löwenstein, vermittelst geleisteter Erbpflicht, unterworfen.

3. Das Amt Freudenberg, in welchem

1) Freudenberg, Stadt und Schloß.

2) Boxel oder Boxthal, ein Pfarrdorf.

3) Ebnet oder Ebenheit, ein Pfarrdorf.

Diese sind oben S. 1699 beym Hochstifte Würzburg zu finden.

4. Das Amt Schwanberg, in welchem

1) Schwamberg oder Schwanberg, ein Flecken und Schloß, ist den Grafen von Wertheim 1296 durch die alten Herren von Boxberg übergeben.

2) Hartheim, ein Marktflecken und Schloß. (s. oben S. 1698.)

3) Bülfrigheim, ein Pfarrdorf.
4) Waldstetten, ein Pfarrdorf.
Diese 2 Pfarrdörfer hat Würzburg.
5) Gißigheim, ein Pfarrdorf.
6) Die Höfe Waigerstetten, Höffelden, Betzwiesen und Wolferstetten.

5. Das Amt, Schloß und Flecken Königheim ist böheimisches Lehn, und liegt im Gebiethe des Erzstiftes Maynz. (s. oben S. 905.)

6. Das Amt Lautenbach, in welchem
1) Lautenbach, ein Schloß und Pfarrdorf am Mayne.
2) Die Dörfer Dutenbrunn, Rohrbach, Wernfeld, Steinfeld.
3) Der Schutz über das Kloster Brumbach oder Brunnbach, welches aber jetzt Würzburg hat. (s. oben S. 1700.)

7. Die Herrschaft Breuberg gehöret den Häusern Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich, und ist fuldaisches Lehn. Die ehemaligen Herren von Breuberg waren ein ansehnliches Haus. Ihr Mannsstamm gieng im 14ten Jahrhunderte mit Arroes und Eberhard, Herren zu Breuberg, aus, deren jeder eine Hälfte der Herrschaft besaß. Arroes, welcher 1329 schon todt gewesen, vermachte seine Hälfte seiner Tochter Mechtild, ihrem Manne und ihren Erben; und im Falle sie ohne Erben stürbe, ihrer Schwester Kunzen, welche an Conrad von Trymberg verheirathet gewesen, und ihren Erben; welche auch Heinrich, Abt zu Fulda, 1323 mit derselben belehnete. Eberhard, welcher schon 1324 verstorben war, erhielt vom Abte Heinrich zu Fulda, daß derselbe seine Töchter Elisabeth, Gemahlinn Grafen Rudolphs von Wertheim, und Luckart, die anfänglich Conrads, Herrn von Weinsperg, und hernach Gottfrieds, Herrn von Epstein, Gemahlinn

linn gewesen, mit seiner Hälfte der Herrschaft Breuberg belehnete. Der Elisabeth Hälfte von derselben Herrschaft ist bey den Grafen von Wertheim bis zum Abgange ihres Mannsstammes geblieben, da sie folgendergestalt ans erbachische Haus gekommen. Michaels, des letzten Grafen zu Wertheim, Vaters-Schwester, Maria, eine Gemahlinn Eberhard Schenkens, Herrn zu Erbach, wurde 1549 durch ein kammergerichtliches Urtheil für eine Erbinn des sechsten Theils der Verlassenschaft ihres seligen Vaters erkläret, begab sich aber 1551 in einem Vergleiche dieses Erbrechtes, so fern und lange als Graf Michael von Wertheim männliche eheliche Leibeserben hinterlassen würde; stürbe er aber ohne männliche Erben, so sollten ihre, der Gräfinn Maria, Söhne, Grafen zu Erbach, oder derselben eheliche männliche Erben und Nachkommen, die Hälfte der Herrschaft Breuberg haben, welches letztere auch geschehen ist. Der oben genannten Luckart Antheil an der halben Herrschaft Breuberg kam durch ihre zweyte Vermählung an das Haus Epstein. Ihr Enkel Eberhard von Epstein überließ dieses Antheil 1441 wiederkäuflich an seinen Schwiegersohn Philip Schenken, Herrn zu Erbach, für 9000 Gulden frankfurter Währung. Als nun die letzte epsteinische Tochter Anna sich mit Boto, Grafen zu Stolberg, vermählete, brachte sie das Wiederkaufsrecht der Hälfte Breubergs an das stolbergische Haus, dessen sich auch Graf Ludwig von Königstein und Stolberg bedienete, und die epsteinische Hälfte der Herrschaft Breuberg von dem Grafen zu Erbach einlöfete, welche er hernach auf seine oben in der Geschichte der Grafschaft Wertheim (§ 2.) genannte 3 Töchter erbete. Sie hatte also eine Zeitlang

3 Herren. Als aber die von Eberstein und Manderscheidt abgiengen, kam sie allein an das löwenstein-wertheimische Haus, bey welchem sie auch noch ist; doch ist das Haus Stolberg nicht damit zufrieden, sondern führet die Herrschaft Breuberg noch im Titel.

Die Herrschaft machet ein Amt aus, welches Löwenstein-Wertheim und Erbach gemeinschaftlich besitzen, und darinnen folgende Oerter zu bemerken sind:

1) **Breuberg**, ein festes Schloß auf einem Berge, am kleinen Flusse Mümling, hat eine Kapelle. Die kostbare Wasserleitung, welche ehedessen das Schloß mit Wasser versorgete, hat Türenne 1675 verderben lassen; doch ist auch ein sehr tiefer Brunn auf dem Schlosse.

2) **Sandbach**, ein Pfarrdorf unter Breuberg, in dessen Kirche das Schloß eingepfarret ist, und die letzten wertheimischen Grafen, welche Herren zu Breuberg gewesen sind, begraben liegen.

3) **Neustadt in der Rosenau**, wird ein Städtchen genannt, ist aber nach Sandbach eingepfarret, und in seiner Kirche wird nur alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

4) **Höchst, Hoest**, ein volkreicher Flecken mit einer evangelischen Pfarrkirche, liegt am Flusse Mümling, und hat vor Alters ein Benedictiner Nonnenkloster gehabt, welches unter fuldaischer Oberaufsicht gestanden. Dieser Ort hat Churpfalz zugehöret.

5) **Grumbach, Crumpach** oder **Mümling-Grumbach**, ein Dorf, hat vor Alters eigene Herren gehabt, die vermuthlich zum breubergischen Stamme gehöret haben. Es hat den Zunamen vom Flusse Mümling, daran es liegt.

6) **Kirch-Brambach**, (**Braubach, Branbach**) ein Pfarrdorf mit einer evangelischen Kirche, hat ehedessen ein Schloß gehabt.

7) **Bellstein** oder **Beilstein**, ein Dorf.

8) **Seckmauern**, ein Dorf mit einer Kirche, hat ehedessen einen eigenen Pfarrer gehabt, ist aber jetzt nach Vielbrun eingepfarret.

9) **Vielbrun**, ein Pfarrdorf.

8. Das

8. Das Amt Klein-Heubach oder Heibach, auch Heidbach, in dem Marktflecken dieses Namens, welcher am Mayn liegt, wohl bebauet und bewohnet ist, ein Schloß hat, und 1753 das Recht bekommen hat, jährlich 2 Roß- und Viehmärkte zu halten. Diesen Ort haben die Grafen zu Erbach 1721 an den Fürsten Dominicus von Löwenstein-Wertheim verkaufet, aber dabey bedungen, daß, wenn desselben Mannsstamm ausstürbe, der Ort unentgeldlich in dem Stande, darinnen er alsdann seyn würde, ohne Anrechnung einiger Verbesserungs- und anderer Kosten, auf die selbiger Zeit sich findenden männlichen Erben des Erbachischen Hauses verfallen, und wenn die löwenstein-wertheimische weibliche Nachkommenschaft sich dagegen setzete, der erbachische Mannsstamm sich eigenmächtig und ohne rechtliche Erkänntniß in den Besitz des Heimgefallenen zu setzen befugt seyn solle. Gienge der erbachische Mannsstamm eher ab, und es stürbe hernach der fürstlich-löwensteinische Mannsstamm ebenfalls aus; so sollten alsdann beyderseitige Töchter oder deren Erben Klein-Heibach mit einander theilen, daß jedes Stammes Erben die Hälfte davon bekämen. Die evangelischen Unterthanen sollten in der Ausübung der evangelischen Religion auf keinerley Art und Weise gekränket, noch in der dasigen Pfarrkirche das Simultaneum eingeführet, noch auch in und bey dem Flecken eine katholische Kapelle erbauet werden, das fürstliche Haus aber für sich, seinen Hofstaat und Bediente, in dem Schlosse den katholischen Gottesdienst halten können. Den evangelischen Pfarrer solle das fürstliche Haus bestellen, die ausersehene Person aber an das gräflich-erbachische Consistorium zur Prüfung verweisen, und,

wenn sie von demselben ein gutes Zeugniß erhalten habe, durch 1 oder 2 Pfarrer aus der Herrschaft Breuberg einweihen und vorstellen lassen. Wenn der evangelische Pfarrer, oder der Schulmeister, oder die Unterthanen des Ortes sich in ruhigem und vollkommenem Genusse ihrer Einkünfte und der evangelischen Religionsübung gestöret oder beeinträchtiget zu seyn vermeynen würden, und die Irrungen nicht gütlich beygeleget werden könnten, sollten beyde Häuser gewisse Schiedsrichter zur rechtlichen Entscheidung derselben erwählen; und, wenn das fürstliche Haus Löwenstein darinn saumselig wäre, oder dem Urtheile der Schiedsrichter nicht nachleben würde, das gräfliche Haus Erbach berechtiget seyn, den Flecken sammt dessen Zugehöre gegen Erlegung des Kaufschillings wieder einzulösen. u. s. w.

Anm. Das Haus Löwenstein-Wertheim besitzt auch: **Die Grafschaft Löwenstein**, unter herzoglich-würtembergischer Landeshoheit (s. oben S. 1390. 1391.); die **Herrschaften Chassepierre, Cugnon, Herbemont, Feulli, Orgeo, Havresse, Hatton**, und einen Drittel an **Neufchateau** im Herzogthume Luxemburg (s. oben S. 482.) die **Grafschaft Virnenburg**, im westphälischen Kreise (s. oben S. 833. 834.) unterschiedene Herrschaften in Böheim, als **Heyde, Altsattel**, beyde im pilsner Kreise, u. a. m. und unterschiedene zu den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörige Oerter.

Die Grafschaft Rieneck.

Die Grafschaft Rieneck (nicht Reineck) ist vom Erzstifte Maynz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthume Würzburg umgeben, und liegt auf dem so genannten Speßhart. Sie hatte vor Alters eigene ansehnliche Grafen, welche ihre Güter von Churmaynz, Bisthume Würzburg und Churpfalz zu Lehn hatten. Ihr Geschlecht starb 1559 mit Grafen Philip aus, wor-

worauf die Grafschaft folgendergestalt vertheilet wurde. Das Bisthum Würzburg nahm seine Lehen, nämlich die Aemter Rothenfels, Schönrain und Aura im Sinnegrund, zurück. (s. oben S. 1691 f.) Das Amt Wildenstein oder Cent Eschau, ein pfälzisches Lehn, wurde von Churpfalz 1560 an die Grafen von Erbach eigenthümlich überlassen; und das übrige fiel an das Erzstift Maynz, welches erst des letzten Grafen hinterlassene Witwe Margaretha, aus dem Hause Erbach, abfund, hernach 1673 einen Theil der Grafschaft an Grafen Johann Hartwig von Nostitz, und 1684 den halben Biebergrund, nebst $\frac{1}{4}$ an dem Städtchen Rieneck und Dorfe Schaibach, an die Grafen von Hanau, zu Lehn verkaufete. Churmaynz wurde schon 1567 wegen dieser Grafschaft bey der fränkischen Kreisversammlung zu Sitz und Stimme gelassen, überließ aber 1674 das Sitz- und Stimmrecht dieser Grafschaft auf den fränkischen Kreistagen, und auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio, an den oben genannten Grafen von Nostitz. Jetzt werden wegen dieser Grafschaft zu einem Römermonate 28 Fl. erleget, nämlich wegen Rieneck 8 Fl. 54 Kr., und wegen Lohr 19 Fl. 6 Kr. Unter den 900 Rthlrn. 21 $\frac{1}{2}$ Kr,, welche Churmaynz zu einem Kammerziele giebt, stecket auch der Anschlag wegen Rieneck. Es ist also hier zu bemerken

1. Das Antheil der Grafen von Nostitz-Rieneck an dieser Grafschaft, welches enthält:

1) Rieneck, ein Städtchen und Schloß am Flüßchen Sinn, davon die Grafschaft Hanau $\frac{1}{4}$ hat. (s. oben S. 1195.)
2) Schaibach, ein Dorf auch am Sinn, davon die Grafschaft Hanau, auch $\frac{1}{4}$ besitzt.

2. Das Antheil des Erzstifts Maynz, oder das Amt Lohr, zu welchem gehöret:

1) Lohr, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens in den Mayn fällt. Es ist hier ein Landkapitel, und eine sehr gute Spiegel- und Glasfabrik.

2) Flammersbach, ein Pfarrdorf.

3) Wiesen, ein Pfarrdorf.

Die Grafschaft Erbach.

§. 1.

Von der Grafschaft Erbach hat Bernhard Kanzler eine Charte gezeichnet, welche Bleau und Janssons Atlas enthält. Sie ist aber einer Verbesserung und Abtheilung benöthiget. In Schneiders Historie und Stammtafel des gräflichen Hauses Erbach ist auch eine Charte von dieser Grafschaft.

§ 2. Die Grafschaft liegt auf dem Odenwalde, und ist vom Erzstifte Maynz, Churfürstenthume Pfalz, der obern Grafschaft Katzenellnbogen, und einem Stücke der Grafschaft Wertheim, umgeben. Ihre Länge beträgt ungefähr 5, und die Breite $4\frac{1}{2}$ Meilen.

§ 3. Sie ist zwar ein bergichtes Land, wird aber mit vielem Fleiße angebauet, und ist ziemlich fruchtbar. Die schlechten Aecker läßt man 5 bis 10 Jahre lang ruhen, hernach wird das Buschwerk, Heidekraut, und was sonst darauf gewachsen ist, im Herbste abgeschnitten, auch mit den Wurzeln und einem Theile des Rasens herausgegraben und gerissen, in Haufen zusammengeleget, und, wenn es trocken geworden ist, angezündet, die Asche alsdann ausgebreitet, das Land gepflüget, und besäet. Diese Arbeit wird rotten oder roden genennet. Ueberhaupt werden in der

Graf-

Grafschaft jährlich ungefähr 73911 Malter Roggen, Spelt, Weizen, Gerste, Hafer und Heidekorn gebauet, welche für die Einwohner zureichen. Man bauet auch jährlich auf 44000 Malter Kartuffeln. Die Weiden und Wiesen sind in den Thälern am besten. Man bereitet jährlich wenigstens 300 Centner Potasche. Der Wein im Amte Schönberg an der Bergstraße wird Bergsträßer genannt. Der, welcher bey Reichenberg wächst, ist besser, und dem Rheinweine ähnlich. Der wildensteinische ist auch gut, der übrige aber bedeutet nicht viel. Die Wälder sind dünne geworden, und man hat vielen Holzboden in Ackerland verwandelt. Jetzt pflanzet man wieder Hölzungen an. Die Viehzucht ist ziemlich stark. Es sind gute Steinbrüche und Marmor vorhanden. Ehedessen hat man eine kurze Zeit Silber- Kupfer- Bley- und Queckfilber-Bergwerke bearbeitet; jetzt sind noch gute Eisenbergwerke im Gange, und in dem Schmelzofen bey Fürstenau werden jährlich innerhalb 20 Wochen ungefähr 3360 Centner geschmolzen; und bey Michelstadt, und in den Dörfern Schellnbach und Gammelsbach, sind Eisenhämmer. Die kleinen Flüsse, welche hieselbst entstehen, und unter welchen der Mümling der vornehmste ist, ergießen sich alle in den Mayn, Rhein und Neckar, und sind fischreich.

§ 4. Die Einwohner machen 23 bis 24000 Seelen aus. Das Land sowol als das gräfliche Haus bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Kirche. Die Ausfuhr besteht in Schwungmehl oder feinem Mehle von Spelt, in Hafer, Heidekorn, Holz, Kohlen, Potasche, Vieh, Eisen, Nüssen, Honig und Wachs. Die hiesige Wolle wird zu Tüchern verarbeitet.

§ 5. Die alten Dynasten zu Erbach haben sich, nach erlangtem pfälzischen Erbschenkenamte, gemeiniglich Schenken von Erbach, oder Schenken, Herren zu Erbach, genennet. K. Karl V erhob 1532, mit Bewilligung Churfürstens Ludwig zu Pfalz, Schenken Eberhard, Herrn zu Erbach, und seine eheliche Leibeserben und Nachkommen, in den Reichsgrafenstand, und die Herrschaft Erbach zu einer Grafschaft. Dieses Grafen Eberhards Urenkel, Graf Georg Albrecht, welcher 1647 gestorben ist, hatte unter seinen Kindern 2 Söhne, welche 2 Hauptlinien des erbachischen Hauses stifteten, nämlich Graf Georg Ludewig die erbachische, und Graf Georg Albrecht die fürstenauische. Jene starb 1731 mit Grafen Friderich Karl aus, worauf ihr Landesantheil an diese fiel, die sich wieder in 3 Linien abtheilet, nämlich in Erbach-Erbach, Erbach-Schönberg und Erbach-Fürstenau.

§ 6. Die Grafschaft Erbach ist größtentheils churpfälzisches Lehn, und dem Churhause Pfalz ist, bey Erhebung des Hauses Erbach zur gräflichen Würde, seine Lehnsgerechtigkeit ausdrücklich vorbehalten worden. Das Erbschenkenamt, welches die Grafen von Erbach von Churpfalz zu Lehn tragen, soll zuerst Georg, Herr zu Erbach, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gelebet hat, bekommen haben; nach einer andern Meynung aber ist schon desselben Großvater Eberhard, Herr zu Erbach, welcher ins 12te Jahrhundert gehöret, der erste Erbschenk der Pfalz bey Rhein gewesen.

§ 7. Der gräfliche Titel ist: Grafen zu Erbach und Herren zu Breuberg. Das Wapen

ist

ist ein gevierter Schild, dessen erstes und viertes mit roth und Silber gespaltene Quartier, auf dem rothen 2 silberne Sterne, und auf dem Silber einen rothen Stern haben, wegen der Grafschaft Erbach; das 2te und 3te Quartier aber haben im silbernen Felde 2 rothe Querbalken, wegen der Herrschaft Breuberg.

§ 8. Es haben die Grafen zu Erbach auf dem Reichstage 2 Stimmen im fränkischen Grafencollegio. Beym fränkischen Kreise sitzen sie zwischen Rieneck und Limburg. Zu einem Römermonate entrichten sie 40 Fl. und zu einem Kammerziele 27 Rthlr. 2½ Kr.

§ 9. Zu Michelstadt ist eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftlicher Superintendent der Grafen zu Erbach. Die Reichs- und Kreissachen besorget ein gemeinschaftlicher geheimer Rath.

§ 10. Zur Grafschaft Erbach gehören folgende Aemter:

1. Das Amt Erbach.

1) **Erbach**, vor Alters **Erdtpach**, ein altes Schloß und Städtchen in einem schmalen Thale zwischen hohen Bergen, am Flusse Mümling. Das eigentliche und anfängliche Städtchen besteht nur aus 16 Häusern, welche neben dem Schlosse stehen, und nebst demselben von einer Mauer umgeben werden; außerhalb der Mauer aber sind weit mehrere Häuser gebauet, welche wie eine Vorstadt aussehen. Vor Alters war dieser Ort nach Michelstadt eingepfarret, bekam aber eine Kapelle, welche endlich die Rechte einer Pfarrkirche erhielt.

2) Das **Dorf Erbach** liegt unweit der Stadt, und durch dasselbe fließt ein Bach, welcher nahe bey der Stadt auf einer Wiese in die Erde fällt, unter selbiger durch einen Berg geht, auf desselben andern Seite bey der stockheimer Mühle wieder hervor kömmt, und endlich in die Mümling fließt.

3) **Würzberg**, ein Dorf, welches zum Theile erbachi-

sches Eigenthum, größtentheils aber hessen-darmstädtisches Lehn ist. Das letztere Antheil besitzen die von Ingelheim. Der Ort steuret zum Canton Odenwalde.

4) Noch 9 Dörfer.

2. Das Amt Michelstadt.

1) Michelstadt, der ansehnlichste Ort in der Grafschaft, ist eine kleine Stadt und alter Ort, in welchem ehedessen eine dem Kloster Lorsch zugehörige Probstey gewesen. Es ist hier die gemeinschaftliche erbachische Regierung, und ein gemeinschaftlicher Superintendent. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer.

2) Bullau, ein Dorf mit einer Kapelle, ist nach Michelstadt eingepfarret.

3) Eulenbach, Eulbach, ein alter Ort, war ehedessen ein Dörfchen, ist aber jetzt nur ein herrschaftlicher Hof.

4) Stockheim und Zell, ehedessen Mangoltszell, sind auch alte Dörfer.

3. Das Amt Freienstein, oder die Obercent, gehöret der Linie Erbach-Fürstenau.

1) Freienstein, ein nach alter Art festes Schloß, an einem Berge, welcher der Weckberg genennet wird, und an den meisten Orten sehr steil ist, liegt an der pfälzischen Gränze.

2) Berfelden, ehedessen Buerfelden, Bauerfelden, Bayerfelden, ein Pfarrdorf, ist ein alter Ort.

3) Gammelsbach, ein Dorf, mit einem Eisenhammer.

4) Hesselbach, ein Dorf, woselbst der Abt zu Amorbach das Gericht besetzet.

5) Schellnbach, ein Dorf mit einer Kapelle, und einem Eisenhammer.

6) Senßbach, ein Dorf, welches in Ober- und Unter-Senßbach getheilet wird.

7) Noch 8 Oerter.

4. Das Amt Fürstenau.

1. Fürstenau, ein altes Schloß im Plumgau, oder in der Blumenau, welche auch Rosenthal genennet wird, ist chur-maynzisches Lehn. Es ist bey diesem Orte ein Eisenschmelzofen.

2) Stein-

2) Steinbach, ein Dorf mit einem Eisenhütten- und Hammerwerke, hat ehedessen ein Nonnenkloster gehabt.

3) Gütersbach, ein altes Dorf, hat ehedessen eine Pfarrkirche gehabt.

4) Hiltersklingen, ein Dorf, dessen eine Hälfte Hiltersklingen schlechthin, die andere aber Hiltensklingen an der Hort genennet wird; jene gehöret mit allen Rechten und Nutzungen dem gräflichen Hause Erbach, diese aber dem Erzstifte Maynz und in desselben Oberamt Starkenberg; doch hat Erbach darinn die Vogtey und Centobrigkeit.

5) Langen-Brambach oder Brabach, Braubach, ein Dorf.

6) Ober-Mosau, ein Dorf, hat ehedessen eine Pfarrkirche gehabt, und der Kirchsatz hat der Johanniter Comthurey zu Wormis gehöret.

7) Rehbach, ein herrschaftlicher Hof, ist ehedessen ein Pfarrdorf gewesen.

8) Noch 4 Oerter.

5. Das Amt Reichenberg.

1) Reichenberg, ein Schloß an der Gränze der obern Grafschaft Katzenellnbogen.

2) Reichelsheim, ein Pfarrdorf.

3) Berfurt, ein Dorf, welches in Kirch- und Pfaffen-Berfurt abgetheilet wird; jenes hat eine kleine Kirche oder Kapelle, dieses gehöret, dem Grunde und der Vogtey nach, dem Stifte zum heil. Geiste in Heidelberg.

4) Gerspenz, ein Dorf, welches in Ober- und Unter-Gerspenz eingetheilet wird, und an einem gleichnamigen Bache liegt. Es machet mit

5) Ober-Reinspach, einem Dorfe, eine besondere Cent aus. Das Dorf Unter-Reinspach ist ehedessen fuldaisches Lehn gewesen, Churpfalz aber hat die Lehnsherrlichkeit von Fulda erkaufet.

6) Noch 8 Oerter.

6. Das Amt Schönberg.

1) Schönberg, vor Alters Schonenburg, ein Schloß, ist ein Paß aus der Bergstraße in den Odenwald. Unter

demselben im Thale liegen Häuser, welche ein Dörfchen ausmachen, von welchem die Cent oder hochpeinliche Gerichtsbarkeit in die chur-maynzische Amtskellerey Heppenheim gehöret. Schloß und Dorf sind nach Bensheim im Erzstifte Maynz eingepfarret.

2) **Elmshausen** oder **Elmanshausen**, ein Dorf, woselbst Bleyerz gefunden wird, davon Churpfalz dem Hause Erbach den 3ten Theil verliehen hat.

3) **Gadernheim** oder **Gadern**, ein altes Dorf.

4) **Grünau**, ein Pfarrdorf, bauet ziemlichen Wein.

5) Die Dörfer **Reichenbach** und **Kimpach**, welches letztere abgesondert liegt, und noch 6 Oerter.

7. **Das Amt König**, welches besteht aus

1) **König**, einem Pfarrdorfe, welches ein alter Ort, und chur-maynzisch Lehn ist.

2) **Dem Fürstengrund**, welcher nach König eingepfarret ist.

8. **Das Amt Wildenstein**, oder die **Cent Eschau**, hat ehemals den Grafen von Rieneck als ein pfälzisches Lehn zugehöret, ist auch von denenselben eine Zeitlang ans Haus Falkenstein versetzet gewesen. Nach Abgang des Grafen von Rieneck ist es als ein eröffnetes Lehn an Chur-Pfalz gefallen, und von demselben dem gräflichen Hause Erbach 1560 eigenthümlich überlassen worden.

1) **Wildenstein**, ein Schloß am Speßhart, unter welchem ein Dorf liegt.

2) **Eschau**, ein Pfarrdorf.

3) **Hochstädten**, auch **Hofstädten**, ein Dorf mit einer Kirche, ist nach Eschau eingepfarret.

Anm. Der Flecken **Klein-Heibach**, welcher bis 1721 zu diesem Amte gehöret hat, ist an das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim verkaufet worden (s. oben die Grafschaft Wertheim.).

9. **Die Hälfte der Herrschaft und des Amts Breuberg**, davon oben bey der Grafschaft Wertheim gehandelt worden.

Anm. Das Amt **Dannenberg-Seeheim** hat das gräflich-erbachi-

bachische Haus 1714 an Hessen-Darmstadt verkauft; s. oben S. 1134. An der Burg Habizheim und ihrem Zugehöre hat das gräfliche Haus auch Antheil gehabt, welches aber 1530 und 1664 an andere veräußert worden, und jetzt vornehmlich von dem Hause Löwenstein-Wertheim besessen wird.

Die Herrschaft Limburg.

§ 1.

Von der eigentlichen Herrschaft Limburg haben die homannischen Erben 1749 eine Charte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 72ste, und aus den Messungen entstanden ist, welche die Herren der Grafschaft haben anstellen lassen, aber weit vollkommener seyn könnte und sollte, als sie wirklich ist.

§ 2. Diese Herrschaft liegt in Schwaben, und ist von dem Herzogthume Würtemberg, der Probstey Elwangen, dem Fürstenthume Onolzbach, und dem Gebiethe der Reichsstadt Schwäbisch-Hall umgeben, hat in ihrer größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht fast 5, und von Abend gegen Morgen $4\frac{1}{2}$ Meilen. Die dazu gehörige Herrschaft Speckfeld liegt in Franken, und ist von der gefürsteten Grafschaft Schwarzenberg, Herrschaft Seinsheim, Grafschaft Castell, und dem Hochstifte Würzburg eingeschlossen, über 2 Meilen lang, und 1 bis $1\frac{1}{4}$ Meile breit. Durch jene fließt der Kocher, und nimmt auch in derselben die darinn entstehenden Flüßchen und Bäche Roth, Eisbach, Egelsbach, u. s. w. auf; es entspringt auch der kleine Fluß Bühler in derselben.

§ 3. Die ehemaligen Herren und nachherigen Grafen zu Limburg, des H. R. R. Erbschenken und Semperfreyen, theileten sich in 2 Hauptlinien,

linien, nämlich in die speckfeldische und gaildorfische; letztere starb in männlichen Erben 1690, und erstere 1713 mit Grafen Volrath aus. Das Churhaus Brandenburg ließ sich 1693 vom K. Leopold die Anwartschaft auf die limburgische Reichslehen ertheilen, welche K. Joseph 1706, und K. Karl VI 1712 bestätigten. Als nun der letzte Graf zu Limburg 1713 starb, nahm der König von Preußen von desselben Landen Besitz, räumete es aber endlich den Allodialerben ein, und der Kaiser sequestrirte die Reichslehen, ertheilete aber K. Friderich Wilhelm 1728 über dieselben die Belehnung. K. Friderich II übertrug diese limburgische Reichslehen 1742 an das fürstliche Haus Brandenburg-Onolzbach, als Reichsaftermannlehn, welches K. Karl VII 1744 genehmigte. Markgraf Karl Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Onolzbach legte endlich 1746 durch einen Vergleich die langwierigen Streitigkeiten mit den limburgischen Allodialerben bey, welcher auch sowol vom Könige in Preußen, als vom Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach, genehm gehalten, 1748 gegen einander ausgewechselt und vollzogen wurde. Vermöge desselben haben die gräflichen Allodialerben an Brandenburg-Onolzbach überlassen: 1) $\frac{3}{4}$ an der limburg-gaildorf-schmidelfeldischen Kreisstimme, das fürstlich-onolzbachische Haus aber hat 7 Fl. von der einfachen Reichs- und Kreissteuer übernommen. 2) Den gräflich-limburgischen gesammten Schildlehnhof, oder die dem gesammten Hause Limburg mit Lehnspflicht verwandten adelichen Vasallen und Schildlehnsinhaber, nebst der Lehnschaft über alle Lehngüter, Stücke und Rechte, Ein- und Zugehörungen, welche dieselben besitzen, nichts davon ausgenommen, als

das-

dasjenige Antheil, welches der von Juliana Dorothea, vermählten Gräfinn von Wurmbrand, gebohrnen Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommenschaft von Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda, an solchen Vasallen und Lehnleuten besonders zukömmt. 3) Die den beyden onolzbachischen Oberämtern Creilsheim und Uffenheim nahe und bequem gelegenen einzelnen Unterthanen, Lehnleute und Güter, zu Ober-Speltach, Goldbach, Ingersheim, Gollachostheim, Pfahlenheim, Herren-Bergtheim und Seyderzell, mit allen darauf hergebrachten Rechten, u. s. w. imgleichen das ganze Dorf Markertshofen, und die gräflich-limburgischen freyen eigenthümlichen Unterthanen zu Unter-Sontheim und Ummenhofen. Hingegen hat Brandenburg-Onolzbach an die gräflich-limburgischen Allodialerben, zu einem wahren Reichs-Unter-After-Mann- und Weiber-Lehn, überlassen alle und jede limburgische reichslehnbare Gerechtsame und Regalien, wie solche Namen haben mögen, und so viele derselben in dem Reichshofrathsconcluso von 1710 für unzweifelhafte Reichslehen erkläret worden; nur allein den reichslehnbaren Zoll zu Schwäbisch-Hall und Geißlingen unter den Thoren, und die dazu gehörigen beyden Geleite in dasiger Gegend zu Münkheim und Geißlingen, ausgenommen, als welche sich das fürstliche Haus Onolzbach vorbehalten hat; doch sollen die den gräflich-limburgischen Allodialerben eigenthümlich zugehörigen Güter daselbst zollfrey seyn.

§ 4. Die oft genannten gräflich-limburgischen Allodialerben, der gaildorf-schmidelfeld-sontheim- und speckfeldischen Linien, mit welchen dieser Vergleich errichtet worden, sind: 1) Wilhelmine Christine, verwitwete

witwete Gräfinn zu Solms-Aſſenheim, gebohrne Gräfinn zu Limburg-Gaildorf; 2) Maria Sophia Charlotta Wilhelmina Dorothea Friderika, vermählte Fürſtinn zu Hohenlohe-Bartenſtein, wegen ihrer Frau Mutter Chriſtinen Magdalenen, verwitweten Landgräfinn zu Heſſen-Homburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg; 3) die gräflichen Kinder und Erben der Frau Amöne Sophie Friderike, verwitweten Gräfinn zu Löwenſtein-Wertheim, gebohrnen Gräfinn zu Limburg-Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld; 4) die gräflichen Kinder und Erben von Frau Friderike Auguſte, vermählten Gräfinn zu Schönburg-Waldenburg, gebohrnen Gräfinn zu Limburg-Schmidelfeld, Sontheim und Speckfeld; 5) Juliana Franciſca, vermählte Wild- und Rheingräfinn zu Grumbach, gebohrne Gräfinn von Pröſing und Limburg; 6) Johann Ludwig Vollrath, Graf zu Löwenſtein-Wertheim, im Namen ſeiner Gemahlinn Friderike Wilhelmine Auguſte, Gräfinn von Erbach und Limburg; 7) Friderich Ludewig, Graf zu Löwenſtein-Wertheim, als Graf zu Limburg ꝛc. 8) Amalia Alexandrine Friderike, verwitwete Gräfinn von Rechtern, gebohrne Gräfinn zu Limburg ꝛc. 9) Chriſtiane Karoline Henriette, Gräfinn von Gravenitz, gebohrne Gräfinn zu Limburg ꝛc. 10) Friderich Ernſts, Grafens von Welz und zu Limburg, 2 Töchter, Mar. Frider. Amöne Chriſt. Eliſab. Eleonore, und Wilhelm. Karol. Franciſca. Außer dieſen haben an den limburgiſchen Landen auch Antheil die von Juliane Dorothee, vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abſtammenden Nachkommen von Solms-Rödelheim und Sachſen-Gotha-Roda.

§ 5.

§ 5. Die gräflich-limburgischen Allodialerben führen wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio 2 Stimmen. Bey dem fränkischen Kreise sind dem Hause Limburg 1589 auch 2 Stimmen verstattet; doch ist dabey bedungen worden, daß, wenn die Linien Speckfeld und Gaildorf zusammen wüchsen, nur eine limburgische Stimme geführet werden solle. Allein, 1721 beschloß der fränkische Kreis, fernerhin 2 Stimmen, unter den Namen Limburg-Speckfeld und Limburg-Gaildorf, zu verstatten. An dieser, welche jener vorgeht, hat, vermöge des oben (§ 3.) angezeigten Vergleiches, Brandenburg-Onolzbach $\frac{3}{4}$, das übrige $\frac{1}{3}$ aber haben die von Juliane Dorothee, vermählten Gräfinn von Limburg-Gaildorf, abstammenden Nachkommen, Solms-Rödelheim und Sachsen-Gotha-Roda. Die ganze Grafschaft giebt zu einem Römermonate 64 Fl., nämlich Limburg-Gaildorf, 20 Fl. 20 Kr., Limburg-Speckfeld 18 Fl. 48 Kr., und Limburg-Sontheim 24 Fl. 52. Kr. Von diesem Matrikularanschlage hat Brandenburg-Onolzbach, wie oben (§ 3.) gemeldet worden, 7 Fl. übernommen. Zu einem Kammerziele (mit welchem Brandenburg-Onolzbach nichts zu thun hat,) erleget Limburg-Speckfeld 21 Rthlr. 59½ Kr., und Limburg-Gaildorf eben so viel.

§ 6. Die gräflich-limburgischen Allodialerben haben die Lande, meines Wissens, noch nicht getheilet; doch ist schon seit einigen Jahren an einer solchen Theilung gearbeitet worden. Sie bestehen, oben angezeigter maßen,

I. aus der eigentlichen Herrschaft Limburg, in welcher die gräflichen Allodialerben besitzen:

1. Gail-

1. Gaildorf, ein Städtchen und Schloß am Kocher.
2. Ober-Roth, ein Pfarrdorf, nicht weit vom Flüßchen Roth, und

Viehberg, ein Pfarrdorf, sind schon oben beym Herzogthume Würtemberg S. 1371 genannt worden.

3. Eidendorf, ein Pfarrdorf.
4. Buchhorn, ein Dorf.
5. Michelbach, ein Pfarrdorf und Schloß.
6. Mittel-Fischbach, ein Pfarrdorf.
7. Ober-Sontheim, ein Flecken an der Bühler, woselbst eine gräflich-limburg-schmidelfeldische gemeinschaftliche Kanzley ist.
8. Schmidelfeld, ein Schloß.
9. Sulzbach, ein Dorf und Schloß.
10. Die Dörfer Ober-Gröningen und Eschach.
11. Ueber 160 andere Dörfer und Weiler.

II. Die Herrschaft Speckfeld, in welcher zu bemerken:

1. Markt Einersheim, ein Marktflecken mit einem Schlosse.
2. Die Dörfer Münch-Sontheim, Nenzenheim, u. a. m.
3. Sommerhausen, ein mit Mauern und Graben versehener Marktflecken am Mayn.
4. Winterhausen, ein Dorf am Mayn.

Anm. Das Stammhaus Limburg, nebst zugehörigem Flecken und Amte, hat Erasmus, Herr zu Limburg, 1451 der Reichsstadt Schwäbisch-Hall für 45700 Fl. verkaufet. Das alte eingegangene Schloß Speckfeld besitzt das Hochstift Würzburg. Die Herrschaft Welzheim ist nach des letzten Grafen zu Limburg Tode dem herzoglichen Hause Würtemberg, als ein eröffnetes Mannlehn, heimgefallen, und es wird ihrer hernach besonders gedacht.

III. Die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach haben durch obgedachten Vergleich bekommen:

1. Markertshofen, ein Dorf von 17 Wohnhäusern, mit dessen Markung, Ein- und Zugehörung, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Dorf- und Gemeindeherrschaft, Hirtenstab, Wunn und Wayd, auch andern Rechten und Gerech-

Gerechtigkeiten an Unterthanen, Leuten und Gütern, Nutzungen, Zehnten, Jagd und andern Gefällen, wie sie Namen haben mögen, ohne Ausnahme.

2. Die ehemaligen gräflich-limburgischen frey eigenthümlichen Unterthanen in den Dörfern **Unter-Sontheim** und **Ummenhofen**, nebst allen auf derselben Gütern haftenden Gefallen und Gerechtsamen, auch der in solchen beyden Orten theils hergebrachten, theils allenfalls zu suchen habenden gräflich-limburgischen hohen und niedern Gerichtsbarkeit, auch Jagdgerechtigkeit, und andern Rechten.

Anm. Diese Dörfer gehören zum Theile zu der Reichsstadt Schwäbisch-Hall Amt Vellberg; alle 3 angeführte Dörfer aber gränzen an das onolzbachische Oberamt Creilsheim.

3. Die ehemaligen gräflich-limburgischen einzelnen Unterthanen, Lehnleute und Güter zu **Ober-Speltach**, **Goldbach**, **Ingersheim**, **Gollach-Ostheim**, (zum Canton Odenwald gehörig,) **Pfahlenheim**, **Herren-Bergtheim** und **Seyderzell**, mit allen darauf hergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten, Vogtey, Buß- und Freveistrafen, auch respective Steuern, Gericht, Schatzung, Frohn und Dienst, Renten, Zehnten, u. s. w. besonders aber mit der Dorf- und Gemeindherrschaft zu **Gollach-Ostheim**, jedoch den an diesem Orte hergebrachten Beyzoll und die Kuppeljagd in dasiger Gegend ausgenommen, als welche der limburg-speckfeldischen Linie vorbehalten worden. Der erste Ort liegt beym onolzbachischen Oberamte Creilsheim, und die übrigen bey und in dem Oberamte Uffenheim.

Die Herrschaft Seinsheim.

Die Herrschaft Seinsheim liegt zwischen der Herrschaft Speckfeld und dem markgräflich-onolzbachischen Oberamte Uffenheim. Der regierende Fürst von Schwarzenberg hat wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafen-

collegio, zu welchem er ſich aber nicht mehr halten will, und beym fränkiſchen Kreiſe. Der Reichsmatrikularanſchlag derſelben ſtecket mit unter dem oben angeführten fürſtlich-ſchwarzenbergiſchen Anſchlage: zu einem Kammerziele aber erleget ſie 35 Rthlr. Sie beſteht aus 3 Aemtern, welche ſind:

1. Das Verwalteramt Wäſſerndorf, in welchem

1) Wäſſerndorf, ein Flecken und Schloß.

2) Markt Seinsheim, ein Marktflecken und Schloß, mit einer katholiſchen Pfarrkirche.

2. Das Vogtamt Hüttenheim, zu Hüttenheim, einem Pfarrdorfe, woſelbſt ein evangeliſcher und ein katholiſcher Pfarrer iſt.

3. Das Verwalteramt Gnözheim, zu Gnözheim, einem Dorfe, mit einer evangel. Pfarrkirche.

Die Herrſchaft Reichelsberg.

Die Herrſchaft Reichelsberg oder Reigelſperg liegt zwiſchen den würzburgiſchen Städtchen Aub und Röttingen. Sie fiel nach Conrads von Brauneck Tode dem Hochſtifte Bamberg anheim, welches ſie tauſchweiſe an das Hochſtift Würzburg überließ, dieſes aber Conrad von Weinſperg mit derſelben belehnete. 1521 verkaufete Catharine von Weinſperg, Gemahlinn Grafens Eberhard von Königſtein, dieſe Herrſchaft und die halbe Stadt Aub an das Hochſtift Würzburg für 49300 Fl. in Gold. Im Jahre 1600 ſuchete das Hochſtift wegen derſelben eine Stimme beym fränkiſchen Kreiſe, konnte ſie aber nicht erhalten. Nachmals belehnete es die Freyherren von Schönborn dergeſtalt mit dieſer Herrſchaft, daß ſie ſich des Titels,

und

und aller Ehre und Würde, welche vor Alters die Herren von Reichelsberg gehabt, bedienen möchten, versprach auch, dieselben in allen Reichssteuern zu vertreten. Die Freyherren von Schönborn meldeten sich hierauf 1684 beym fränkischen Kreise, und suchten wegen Reichelsberg zu Kreisständen aufgenommen zu werden, welches auch geschah. Weil aber, vermöge des Kreistagsabschiedes von diesem Jahre, ihre Aufnahme mit dieser Bedingung bewilliget worden, daß sie versprechen sollten, sich unmittelbare Güter anzuschaffen, und solche mit einem verhältnißmäßigen Matrikularanschlage belegen zu lassen, das Bisthum Würzburg die Römermonate und Kammerzieler wegen dieser Herrschaft bezahlet, und dieselbe mit zu dem würzburgischen Oberamte Röttingen gerechnet wird; (s. oben S. 1698) so scheint es, daß die nunmehrigen Grafen von Schönborn nur die reichelsbergische Stimme auf Reichs- und Kreistagen führen, und den Titel davon haben, ohne die Herrschaft selbst zu besitzen. Auf dem Reichstage wird im fränkischen Grafencollegio auch eine Stimme wegen derselben geführet. Sie begreift:

1. Reichelsberg oder Reigelsperg, ein Bergschloß, in der Nachbarschaft des Städtchens Aub.

2. Die Dörfer Ballersheim, Burgrod oder Bürgenroth, Biberehren an der Tauber, ꝛc.

Die Herrschaft Wiesentheid.

Die Herrschaft Wiesentheid liegt zwischen dem Hochstifte Würzburg, der Grafschaft Castell, und den onolzbachischen Aemtern Brixenstadt und Kleinlankheim. Die Grafen von Dernbach, welche dieselbe

besessen haben, sind 1697 ausgestorben, worauf sie an eine Linie des schönbornischen Hauses gekommen ist. Die Grafen von Schönborn-Wiesentheid haben wegen derselben Sitz und Stimme auf dem Reichstage im fränkischen Grafencollegio und beym fränkischen Kreise; und entrichten zu einem Römermonate 4 Fl. Was sie zu einem Kammerziele geben, finde ich nicht. Die Herrschaft enthält:

1. Wiesentheid, ein Schloß und Dorf.
2. Die Dörfer Kirch-Schönbach, Jenkerndorf, Atschhausen, Schwarzenau, Breitensee, Michelbach, Ober-Sempach, Dunkelhausen.

Die Herrschaft Welzheim.

Die Herrschaft Welzheim liegt in Schwaben, und zwar im Herzogthume Würtemberg, am Flusse Lein, in der Nachbarschaft der Stadt Schorndorf und des Klosters Lorch. Es trugen solche ehedessen die Herren und nachmaligen Grafen von Limburg von den Herzogen zu Würtemberg zu Lehn, daher sie diesen nach jener Absterben 1713 heimfiel. Herzog Eberhard Ludwig schenkete sie 1718 der Gräfinn Christine Wilhelmine von Würben, welche sie 1726 dem hochfürstlichen Hause Würtemberg wieder zu Lehn auftrug, jedoch wurde dabey ausgemachet, daß ihr Bruder, Graf Wilhelm Friderich von Grävenitz, solche mit ihr gemeinschaftlich besitzen sollte. Diesem gestattete der fränkische Kreis 1727 auf der Grafenbank Sitz und Stimme; er erlegete einen Matrikularanschlag von 5 Fl., und hatte auch auf dem Reichstage Sitz und Stimme im fränkischen Grafencollegio. Herzog Karl Alexander zu Würtemberg zog die Herrschaft wieder

ein,

ein, und sie gehöret nunmehr zu den fürstlichen Kammerschreibereygütern. Es ruhet die wegen derselben beym fränkischen Kreise geführte Stimme; es wird auch ihrentwegen jetzt nicht zum Kreise gesteuert.

Der Ort Welzheim, oder, wie er auf den Landcharten heißt, Welzen, ist ein Marktflecken.

Die Herrschaft Hausen.

Die Herrschaft Hausen oder Haussen liegt im Umfange der Herrschaft Limburg, und besteht in dem Dorfe dieses Namens. Sie ist ein chur-bayerisches Mannlehn, welches nach Absterben der Grafen zu Limburg heimgefallen, und hierauf zuerst einem Freyherrn von Dankelmann, hernach aber einem Herrn von Bredow, zu Lehn gegeben worden ist. In dem Vergleiche zwischen Brandenburg-Onolzbach und den limburgischen Allodialerben, von 1746, finde ich dieses Hausen als ein von Chur-Bayern zu Rittermannlehn rührendes Reichs-aftermannlehnbares Gut angeführet, welches von dem fürstlichen Hause Brandenburg-Onolzbach neu erworben worden, und demselben mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Jagd auf seiner ganzen Markung, sammt allen Rechten, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, angehöre. Wegen dieser Herrschaft wird zu einem Römermonate 1 Fl. gegeben.

Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiethe.

Von der Reichsstadt Nürnberg selbst und der auf 1 Meile umherliegenden Gegend hat Joh. Bapt.

Homann einen Prospect und Grundriß herausgegeben. Matth. Seutter hat 5 andere Blätter nachgestochen, welche theils einen genauen Grundriß der Stadt Nürnberg, theils eine allgemeine Abbildung des nürnbergischen Gebiethes, theils den nürnbergischen Bezirk innerhalb der sogenannten Gränzwasser, theils den fraischlichen Bezirk der Festung und des Pflegamtes Lichtenau, theils den Bezirk der Pflegämter Herrsbruck, Reicheneck, Engelthal und Hohenstein, vor Augen legen, und ehedessen zum Gebrauche des Magistrats verfertiget, aber lange geheim gehalten worden. Auf der 2ten steht, daß sie durch Christoph Scheurer verfertiget sey. Diese Charten sind auch bey den Deliciis Topo-geographicis Noribergensibus zu finden.

Ich beschreibe

1. Die Stadt Nürnberg selbst.

Nürnberg, Norimberga, ist eine große und wohlgebauete, aber nicht volkreiche Stadt, in einer zwar sandigen, aber doch sehr gut angebaueten, fruchtbaren, und wegen der vielen Lustschlösser, auch schönen und großen Dörfer, sehr angenehmen Gegend, an der Pegnitz, welche mitten durch die Stadt hinfließt, und über welche, außer vielen hölzernen Brücken, auch 6 steinerne gebauet sind. Sie ist mit gedoppelten Mauern, die mit vielen kleinen und großen Thürmen, und diese mit Canonen versehen sind, und einem breiten und tiefen Graben umgeben, dessen Umfang eine kleine Meile beträgt. Die Anzahl ihrer Gassen beläuft sich über 500, und der Häuser gegen 8000, und diese sind meistens groß und von Steinen erbauet: allein, die Anzahl der Einwohner ist der Größe der Stadt nicht gemäß. Denn obgleich in vielen Häusern 2 bis 3 Haushaltungen wohnen, so ist doch in dem meisten nur eine, und unterschiedene stehen unbewohnet. Der Magistrat und fast alle Einwohner sind evangelisch-lutherisch, doch sind, wegen ehemaliger Annahme des Interims,

terims, bey dem Gottesdienste viele römisch katholische Gebräuche beybehalten worden. Außer den 2 Pfarrkirchen zu S. Sebald und S. Lorenz, sind hier noch 4 andere Kirchen, welche ihre ordentlichen Prediger haben, und 11 Kirchen und Kapellen, in welchen theils von Diaconis, theils von Candidaten geprediget wird. Ueberhaupt sind in der Stadt 6 Prediger, 35 Diaconi, und 2 Vicarii. Die wenigen Reformirten, welche hier wohnen, und einen eigenen Prediger haben, halten ihren Gottesdienst vor der Stadt, in einem dazu eingerichteten Gartenhause; und in dem hernach anzuführenden deutschen Hause wird auch der römisch-katholische Gottesdienst verstattet. Die Stadt wird in 8 Theile, oder uneigentlich so genannte Viertel, und 131 Hauptmannschaften, abgetheilet. Diese Theile sind; 1) **Das Viertel am Weinmarkte**, welches in 13 Hauptmannschaften vertheilet ist. Hier ist die Pfarrkirche zu S. Sebald, an welcher 1 Prediger und 8 Diaconi stehen, und in welcher vornehmlich das messingene Grabmahl des heil. Sebalds, und des berühmten Albrecht Dürers (eines Nürnbergers) Gemälde von der Erschaffung der Welt, zu sehen. An der bey derselben befindlichen lateinischen Schule stehen 8 Lehrer. Die Augustiner Kirche hat ein künstliches Gewölbe. 2) **Das Viertel am Milchmarkte**, welches 14 Hauptmannschaften hat. Hier ist die Reichsveste, ein altmodisches Schloß auf einem Berge, in welchem der erste Rathsherr als Reichsschultheiß seinen Sitz hat, und Castellan genennet wird. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten desselben sind die Kaiserskapelle mit dem dazu gehörigen alten Thurme, die S. Walburgskapelle, S. Margarethenkapelle, die Sternwarte und der tiefe Brunn. Unweit der Reichsveste hat das alte Schloß der Burggrafen zu Nürnberg gestanden, welches 1420 abgebrannt, und 1427 vom Burggrafen und Churfürsten Friderich an die Stadt verkaufet ist. Jetzt ist daselbst ein Kornhaus, und an demselben ein fünfeckiger Thurm, und ein Gefängniß. Die Kirche zu S. Maria wird auch die Prediger- oder Dominikaner Kirche genennet. In dem Predigerkloster ist die ansehnliche Stadtbibliothek. Die St. Moritzkapelle ist auch

hieselbst. 3) **Das Viertel auf dem Gilgenhofe** hat 14 Hauptmannschaften. Bey der nach neuer Art gebaueten S. Egidienkirche, welche die schönste in der Stadt ist, stehen 1 Prediger und 6 Diaconi. Es ist auch bey derselben in dem ehemaligen Kloster ein Gymnasium, in dessen höhern Klassen einige Professores, und in den untern 1 Rector nebst 4 Præceptoren lehren. Die Abtey, welche ehedessen bey dieser Kirche gewesen ist, hat einen Reichsmatrikularanschlag von 40 Fl. gehabt, wird aber, vermöge Kammergerichtsurtheils von 1567, von der Stadt sine onere eximiret. 4) **Das Viertel am Salzmarkte** hat 22 Hauptmannschaften. Das Rathhaus ist eines der ansehnlichsten in Deutschland, und in den Zimmern findet man vortreffliche Gemälde. Bey unser lieben Frauenkirche stehen 1 Prediger und 2 Diaconi. Bey dem großen und reichen Spitale, in welchem nie weniger als 400 Leute unterhalten werden, ist die Kirche zum heil. Geiste, welche 1 Prediger und 8 Diaconos hat, und welche den größten und vornehmsten Theil der Reichskleinodien verwahret, nämlich Krone, Zepter, Schwerter und Reichsapfel, welche aber nur regierenden Fürsten, aus alten gräflichen Häusern abstammenden Personen, und kaiserlichen Gesandten gezeiget werden, wobey sich die Unkosten des Magistrats über 30 Fl. belaufen. Die dazu gehörigen vorgegebenen Heiligthümer, nämlich der Speer, mit welchem des Heilandes Seite geöffnet worden, ein Dorn aus seiner Krone, und ein Stück von der Krippe, darinn er als Kind gelegen, hangen hoch in dem Gewölbe der Kirche in einer silbernen und vergoldeten Küste. Die lateinische Schule im Spitale ist mit 5 Lehrern besetzet. 5) **Das Viertel bey den Barfüßern** hat 21 Hauptmannschaften. Hier ist die zweyte Pfarrkirche zu S. Lorenz, an welcher 1 Prediger und 8 Diaconi stehen, und bey welcher eine lateinische Schule mit 8 Lehrern ist. Man findet hier auch die Barfüßerkirche, bey welcher ein Findelhaus steht, die Catharinenkirche, bey welcher ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, die Kirche zu S. Martha, mit einem kleinen Hospitale, die Kirche zu S. Clara, bey welcher ehedessen auch ein

Non-

Nonnenkloster gewesen ist, und das Gebäude, oder das ehemalige S. Cathrinenkloster in welchem die hiesige 1662 gestiftete Mahlerakademie ihren Sitz hat. 6) **Das Viertel am Kornmarkte** hat 17 Hauptmannschaften. Bey der Kirche zu S. Salvator ist ehedem ein Karmeliterkloster gewesen. Das Zeughaus ist ein großes wohleingerichtetes und versehenes Gebäude. 7) **Das Viertel bey dem Karthäusern** hat 15 Hauptmannschaften, und enthält die Kirche Marienzell, bey welcher ehedessen eine Karthause gewesen ist, und die 12 Bothenkapelle. 8) **Das Viertel bey S. Elisabeth** hat auch 15 Hauptmannschaften. Bey der S. Jakobskirche stehen 1 Prediger und 3 Diaconi, und die dabey befindliche lateinische Schule hat 3 Lehrer. Das deutsche Haus ist der Sitz der Commenthurey Nürnberg, und in der darinn befindlichen Kirche zu S. Elisabeth haben die deutschen Herren ihren Gottesdienst; doch halten die Diaconi zu S. Jakob auch alle Tage Frühmesse oder Bethstunde in derselben.

Das hiesige **Patriciat** hat 1198 seinen Anfang genommen, als K. Heinrich VI hieselbst auf einem Thurniere gewesen, und 38 bürgerliche Familien in den Adelstand erhoben. Es hat an sorgfältiger Bewahrung seiner angestammten adelichen Würde fast vor allen andern Patriciaten in Deutschland vieles voraus. Die dazu gehörigen adelichen Familien sind: Pfinzing von Henfenfeld, Tucher von Simmelsdorf, Holzschuher von Aspach, Scheurl von Defersdorf, Ebner von Eschenbach, Haller von Hallerstein, Kreß von Kressenstein, Löffelholz von Colberg, Grundherr von Altenthann, Geuder von Heroldsberg, Pömer, von Muffel, Waldströmer von Reichelsdorf, von Harsdorf, Welser von Neuhof, im Hof, (Imhof,) Volkamer, Fürer von Heimendorf, von Behaim, und von Stromer, aus welchen 20 rathsfähigen Familien die Rathsherren ordentlicherweise erwählet werden. Stirbt eine davon aus, so sind noch 4 adeliche Familien vorhanden, von welchen eine in der ausgestorbenen Stelle kömmt, nämlich die Gugel, Oelhafen von Schöllenbach, Thill und Peßler. Zu den Gerichten und Aemtern kommen noch folgende Familien, nämlich, die Peller, Petzen,

Dilherren, Murr, Fezer, Wölker, Schleicher. Der Rath zu Nürnberg besteht aus 34 adelichen, und 8 Handwerks-Rathsherren. Jene theilen sich in 26 Bürgermeister und 8 alte Genannte. Die 26 Bürgermeister bestehen aus 13 Alten und 13 Jungen; alle 4 Wochen regieret 1 Alter und 1 Junger. Die 13 alten Bürgermeister sind die 7 ersten Rathsherren, welche das Septemvirat genennet werden, die wichtigsten und geheimsten Sachen besorgen, und oft allein sitzen; und die 6 folgenden, welche die Appellationsräthe sind. Von jenen werden die 3 ersten Obristhauptleute genennet, und sind beständige kaiserliche Räthe; der erste von ihnen ist auch Reichsschultheiß, wohnet auf der Reichsveste, und wird der Castellan genennet. Aus den 13 jüngern Bürgermeistern sowol als aus den ältern werden allerhand Aemter besetzet, die hernach vorkommen. Die 8 alten Genannten werden bey unterschiedenen Aemtern zu Deputationen gezogen. Endlich gehen auch die 8 Handwerker jährlich zu gewissen Zeiten zu Rathe, welche sind: die Goldschmiede, Bierbrauer, Rothgerber oder Lederer, Schneider, Metzger, Tuchmacher, Becker und Kürschner; und diese werden der kleinere Rath genennet. Der große Rath, welcher aus 200 Personen bestehen soll, ist der Ausschuß der Bürgerschaft, vom größten bis zum kleinsten Stande. Die Gerichte in Nürnberg sind: Das Appellations- und Obergericht, das Stadt- und Ehegericht, das Land- und Bauerngericht, das Untergericht für geringe Schuldsachen, das Fünfergericht für Injuriensachen, das Forstgericht des sebalder Waldes, das Forstgericht des lorenzer Waldes, und das Zeidelgericht in dem letztern Walde. Die Aemter sind: 1) Das Schultheißen-Amt, 2) das Losung-Amt, mit desselben Schau- oder Zahl- und Losung-Restanten-Amte, 3) das Landpfleg-Amt als Oberamt der Pflegämter auf dem Lande, 4) das Kriegs-Amt, 5) das Obristvormund- und Kirchen-Amt, 6) das Bau-Amt, 7) das Zoll- und Mauth-Amt, 8) das Weizenbrau-Amt, 9) das Umgeld-Amt, 10) das Versatz-Amt oder Leihhaus, 11) das Getreideaufschlag-Amt, 12) das Rugs-Amt für die Handwerker,

werker, 13) das Unschlit-Amt, 14) das Zinsmeister-Amt, 15) das Schöpfen- oder Inquisitions-Amt, 16) das Stadtalmosen-Amt, 17) das Landalmosen-Amt, 18) das Amt des sebalder Waldes, 19) das Amt des lorenzer Waldes, 20) das Spital-Amt zum heil. Geiste, 21) das Kloster-Amt S. Clara und Pillnreuth, 22) die mendlische 12 Brüderstiftung, 23) die landauerische 12 Brüderstiftung, 24) das Pilgrimspital zu S. Martha, 25) das Zeug-Amt, 26) das Kasten-Amt, 27) das Münz-Amt, 28) das Waisenhaus- oder Findel-Amt. Alle diese Aemter sind mit deputirten Herren des Raths, Consulenten, Assessoren, Pflegern und Amtleuten besetzet. Einige derselben, nämlich Nr. 17-22 und 24-26, sind als Pflegämter auf dem Lande anzusehen, weil sie ihre Gerichtsbarkeit auf dem Lande haben. Es ist hier kein besonderes Consistorium, sondern der Magistrat übet in Hauptsachen alle Consistorialrechte aus. Die meisten Geistlichen in der Stadt sind an das Scholarchat und Kirchenamt, und die, welche am Spitale stehen, an den Oberpfleger desselben, nämlich an den ersten Rathsherrn auf der Reichsveste, als ihre erste Instanz, gewiesen. Die meisten Landpfarrer sind an die Pflegämter, und 17 Pfarrer an das Landalmosen-Amt gewiesen. Das Stadtgericht richtet die Ehesachen, und die theologische Facultät zu Altorf weihet die neuen Geistlichen ein. Der Kriegsstaat der Stadt besteht in 7 Compagnien zu Fuß, deren jede in Friedenszeit 100, in Kriegszeit aber 185 Mann stark ist; in 2 Compagnien Küraßirern, jede von 85 Mann, und 2 Compagnien ausgedienter Soldaten, welche 226 Mann ausmachen. Aus der Bürgerschaft werden 25 Fahnen, jede von 3 bis 400 Mann, in den Waffen gehalten, und zu denselben kommen noch 200 Constabler, und 2 Compagnien Bürger-Reuter.

Ich will des großen Ruhms, welchen sich von langer Zeit her viele Nürnberger in der Maler- und Kupferstecherkunst erworben haben, nicht gedenken, sondern nur der Menge der geschickten Künstler und Handwerksleute erwähnen, die aus Elfenbein, Holz und Metallen unzählige künstliche Dinge um sehr geringen Preis verfertigen, welche

durch

durch die ganze Welt geführet werden, und der Stadt zwar nicht mehr so viel, als ehedessen, aber doch noch etwas beträchtliches einbringen; wie sie denn eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland ist. Der hiesigen, von Joh. Bapt. Homann angelegten und weit berühmten Landchartenwerkstätte hat die Erdbeschreibung vieles zu verdanken, und sie gereichet der Stadt und ganz Deutschland zu einer wahren Zierde und großem Ruhme.

Die Nürnberger sind ursprünglich Noriker, welche ihre Heimath verlassen, sich in dem alten Nordgau niedergelassen, und das Castrum Noricum erbauet haben. Von der Stadt Nürnberg hat Lambertus Schafnaburgensis die älteste Nachricht, als welcher beym Jahre 1072 schreibt: Clara et celebris valde his temporibus per Galliam erat memoria sancti Sebaldi in Nürnberg. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadt weder zu dem Herzogthume Franken, noch zu dem Herzogthume Schwaben gehöret habe, sondern unmittelbar dem Kaiser unterworfen gewesen sey, daher sie auch Kaiser Lotharius an Herzog Heinrich den Stolzen, Herzog Heinrichs des Löwen Vater, hat verleihen können. Die Kaiser Karl IV und Wenzel haben versprochen, sie bey dem Reiche zu erhalten. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die dritte, beym fränkischen Kreise aber auf der Reichsstädte Bank die erste Stelle und Stimme. In der wormser Reichsmatrikel ist die Stadt zu einem Römermonate auf 1480 Fl. angesetzt worden, welche Summe ungefähr den 7ten Theil des Anschlags des ganzen fränkischen Kreises ausgemachet. Als dieser 1678 heruntergesetzt worden, hat Nürnberg auch $\frac{1}{3}$ erlassen bekommen, und ist auf 986 Fl. gesetzt, wobey sie in dem vorhingedachten Verhältnisse geblieben. 1701 wurden ihr nur 796 Fl. zuerkannt, 1720 aber wurde ihr Anschlag auf 828 Fl. erhöhet. Diesen neuen Anschlag erlegte sie bis 1738, von der Zeit an aber hat sie sich nur zum 7ten Theile der gemeinen Kreisanlagen verstehen wollen. Zu einem Kammerziele giebt sie 812 Rthlr.

Die nächste Gegend um die Stadt ist von Linien umgeben,

geben, in welchen gegen Westen 2 Schanzen sind, welche die Bern- und Stern-Schanze genennet werden.

3. Das Gebieth der Stadt.

I. Der so genannte nürnberger Kreis oder Bezirk, den die Flüsse Schwarzach, Pegnitz und Schwabach einschließen, welche die Nürnberger Gränzwasser nennen. Er begreift 2 ansehnliche Reichswälder, welche der Sebalder- und Lorenzer-Wald genennet werden, und aus Fichten bestehen; jener ist zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach. Ein jeder steht unter einem davon benannten Amte, und beyde unter dem Wald-Amte oder Forstgerichte zu Nürnberg.

Auf der Seite des sebalder Waldes ist zu bemerken:

1. Gründlach, ein Marktflecken und Schloß am Bache Gründlach, der adelichen Familie Pfinzing von Henfenfeld zuständig, welche auch das nahgelegene Dorf Reuttes besitzt.

2. Heroldsberg, ein Marktflecken und Schloß. Diesen Ort haben zur Zeit Kaisers Friderich II die Ammonen besessen, von welchen er an die Grafen von Nassau, und von diesen an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen. Burggraf Friderich gab ihn dem pommerischen Herzoge Suantibor, mit seiner Tochter Anna, nebst andern Oertern zum Heirathsgute mit. 1391 wurde er an die geuderische Familie verkaufet, welche ihn noch besitzt. Die adelich-geuderische Fraisgerichtsbarkeit über diesen Ort und einen umliegenden District, welcher, außer andern Oertern, auch den folgenden begreift, will man markgräflich-brandenburgischer Seits nicht erkennen.

3. Kalchreut, ein Pfarrdorf und Schloß derer Haller von Hallerstein.

4. Neuhof, ein Schloß und Dorf, und Beerbach, ein

ein Pfarrdorf, gehören denen von Welser, welche die fraisliche Obrigkeit über diese Oerter ausüben.

Auf der Seite des lorenzer Waldes liegen auch viele, denen Patricien zu Nürnberg zugehörige, und andere Oerter, als Fischbach, ein Pfarrdorf und Schloß, woselbst die Unterthanen mehrentheils denen von Harsdorf zugehören; Mögeldorf, ein Pfarrdorf; Pillnreuth, ein ehemaliges Kloster, welches dem Kloster-Amte S. Clara zu Nürnberg einverleibet ist, u. a. m.

Von den Gerechtsamen der Stadt Nürnberg in der Hofmark Fürth, ist oben beym Fürstenthume Onolzbach gehandelt worden.

Feucht, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, ist das Haupt aller Zeidler (Leute, welche Erlaubniß haben, Bienen zu ziehen und Honig zu sammlen), und Zeidelgüter; es wird auch hieselbst das Zeidelgericht jährlich am 1sten May gehalten, bey welchem die Klagen der Besitzer der Zeidelgüter vorgebracht werden.

II. Folgende Pflegämter, welche, (Wöhrd und Gostenhof, und die Weiberhospitäler, die dem Losungsamte untergeben sind, ausgenommen,) unter dem Landpflegeramte stehen.

1. Innerhalb der Linien, welche die nächste Gegend der Stadt Nürnberg umgeben.

1) Das Pflegamt Wöhrd, in dem Marktflecken Wöhrd, welcher an der Pegnitz liegt, und eine Vorstadt von Nürnberg abgiebt. Bey der hiesigen Pfarrkirche stehen ein Pfarrer und ein Diaconus. Diesen Ort hat Friderich I, Churfürst zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an die Stadt Nürnberg verkaufet. Zu dem Pflegamte Wöhrd gehöret auch das Dorf Buch, woselbst aber auch einige markgräflich-brandenburgische Güter sind.

2) Das Pflegamt Gostenhof, in dem großen Flecken Gostenhof, welcher auch als eine Vorstadt von Nürnberg anzusehen ist.

3) Das Weiberhospital S. Johannes, mit einer Pfarrkirche, und einem Kirchhofe, welcher viele ansehnliche

liche und merkwürdige Denkmäler enthält. Das Hospital hat sein eigenes Pflegamt über seine Unterthanen und Güter.

4) An der Pegnitz sind Casernen zu finden, in welchen Soldaten wohnen, die ihren eigenen Pfarrer haben.

2. Außerhalb der Linien.

1) Die Weiberhospitäler **S. Leonhard**, **S. Peter** und **S Jobst**, bey welchen Pfarrkirchen sind. Sie haben ihre eigenen Pflegämter über ihre Unterthanen und Güter.

2) **Das Pflegamt Altorf**, in welchem

(1) Altorf oder Altdorf, eine kleine Stadt von 208 Feuerstellen. Sie hat nur eine große Straße, welche der Markt heißt, und unterschiedene kleine, welche aber durch häufige Mistpfützen unangenehm gemachet werden. Bey der Pfarrkirche ist allezeit ein Professor der Theologie Prediger, und die 2 Diaconi sind auch oft theologische Professores. Das Schloß ist ein altes steinernes Gebäude mit 2 großen Höfen, in welchen der altorfische Pfleger wohnet. 1575 wurde hier ein Gymnasium angeleget, welches 1578 vom Kaiser akademische Freyheiten erhielt, 1580 eingeweihet, und 1623 zu einer Universität erhoben wurde. Das schöne Universitätsgebäude besteht aus einem 3 Stockwerke hohen Mittelgebäude, und 2 Flügeln, enthält die beträchtliche Universitätsbibliothek, einen anatomischen Schauplatz, und ein Laboratorium chymicum, es ist auf dem Mittelgebäude eine Sternwarte. Außerhalb der Stadt ist ein großer medicinischer Garten, welcher wohl unterhalten wird. Altorf ist ein alter Ort, dessen schon in Urkunden vom Jahre 912 gedacht wird. Er gehörete vor Alters den Grafen von Nassau, von welchen er an die Burggrafen zu Nürnberg kam. Burggraf Friderich gab ihn 1396 seiner Tochter Anna mit, welche an den pommerschen Herzog Suantibor vermählet wurde. Das herzogliche Haus verkaufete ihn 1393 an den Pfalzgrafen Ruprecht, der nachmals Kaiser ward. Er blieb bey den Pfalzgrafen bis 1504, da Pfalzgraf Ruprecht in die Acht erkläret, und unter andern Reichsständen auch

Philipp

der

der Stadt Nürnberg die Vollziehung derſelben aufgetragen wurde, welche außer anderen Oertern auch die Stadt Altorf einnahm, die ihr, ſo wie alles Eroberte, zuerkannt wurde, und welche ſie auch in dem 1521 mit den Pfalzgrafen getroffenen Vergleiche eigenthümlich behielt. 1448 wurde ſie vom Markgrafen Albrecht beſtürmet, und halb ausgebrannt. Im 16ten Jahrhunderte iſt ſie einigemal eingenommen, und 1553 vom Markgrafen Albrecht dem Jüngern größtentheils eingeäſchert worden.

(2) **Raſch**, ein Pfarrdorf an der Schwarzach, an welchem die von Welſer Antheil haben.

(3) Die Dörfer **Rötenbach** und **Weiſſenbrun**.

(4) **Grünsberg**, ein Schloß derer von Haller.

(5) **Altenthann**, ein Dorf von 24 Unterthanen, von denen die Grundherren 17 käuflich an ſich gebracht haben. Vor Alters hat es bloß **Thann** geheißen, und die von der Thann haben ihren Sitz daſelbſt gehabt.

3) Das **Pflegamt Lauf** begreift einen Theil des ſebalder und lorenzer Waldes, und enthält:

(1) **Lauf**, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 237 Feuerſtellen hat. Als dieſer Ort 1307 von Gottfried von Schlüſſelberg an die Stadt Nürnberg verkauft wurde, war er noch ein Dorf, welches K. Karl IV zu einer Stadt gemacht hat.

(2) **Leimburg** und **Rückersdorf**, Pfarrdörfer.

(3) **Peringersdorf**, ein Pfarrdorf und Schloß derer Tucher von Simmelsdorf.

(4) **Unterburg**, oder die **untere Bürg**, ein Schloß der dörrerischen Erben, welches vor Alters ein kaiſerliches Wald- und Jagdſchloß geweſen iſt, wie einige daſelbſt ausgefertigte Urkunden Kaiſer Wenzels beſagen.

(5) **Brunn**, ein kleines Dorf, unweit der Röthenbach, bey welchem vor Alters auch ein kaiſerliches Wald- und Jagdſchloß geſtanden hat, welches 1449 im Kriege Markgrafens Albrecht zerſtöret worden.

4) Das **Pflegamt Herrsbruck** iſt unter allen das größeſte: denn ſeine fraisliche Obrigkeit erſtrecket ſich über 4 Pflegämter, welche ſind:

(1) Das **Pflegamt Herrsbruck** ſelbſt, in welchem

a. Herrs-

a. **Herrsbruck**, eine kleine Stadt an der Pegnitz, welche ein Schloß und 225 Feuerstellen hat. Ehedessen ist hier eine Probstey gewesen, welche die Pfalzgrafen bey Rhein 1529 an die Stadt Nürnberg verkaufet haben, und nur dem Kastenamte daselbst einverleibet ist. Die Nürnberger haben diesen Ort dem in die Acht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht abgenommen, und nachmals behalten.

b. **Alten-Sittenbach**, ein Dorf mit einer Filialkirche, welche zu Herrsbruck eingepfarret ist.

c. **Pommelsbrun und Aalfeld**, Pfarrdörfer.

d. **Kirchen-Sittenbach**, ein Pfarrdorf und Schloß, welches die Familien Volkamer und Pfinzing als ein Fidecommis besitzen. Zu dieser Pfarre gehören die Filiale **Ober-Krumbach und Alfaltern.**

e. **Vorrach**, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Scheurl, liegt an der Pegnitz, und gehöret theils zu diesem Pflegamte, theils zum Landpflegamte Velden.

f. **Eschenbach**, ein Pfarrdorf und Schloß, gehöret denen von Ebner.

g. **Reichenschwand**, ein Pfarrdorf und Schloß derer von Fürtenbach, liegt auf einer Insel in der Pegnitz.

h. **Henfenfeld**, ein Pfarrdorf, von welchem ⅔ nebst dem Schlosse der Familie Pfinzing, ⅓ aber dem Kloster Engelthal zugehöret. Das Schloß ist böheimisches Lehn.

(2) **Das Pflegamt Reicheneck**, in welchem

a. **Reicheneck**, ein hohes Bergschloß, welches vor Alters einer ansehnlichen adelichen Familie gehöret, die das Schenkenamt am bayerischen Hofe verwaltet hat. K. Karl IV hat es 1355 von den Herzogen in Bayern an die Krone Böheim gebracht, und hernach K. Ludwigs Söhnen wieder pfandweise eingeräumet, und endlich ist es an Nürnberg gekommen.

b. **Happurg**, ein Schloß und Pfarrdorf, zu dessen Kirche das Filial Keinspach gehöret.

c. **Hörrenbach**, ein Pfarrdorf.

d. **Thalheim**, ein Dorf und Schloß, sammt einem Eisenhammer, gehöret denen Holzschuhern von Aspach.

(3) **Das Pflegamt Engelthal**, in welchem

a. **Engelthal**, ein ehemaliges Augustiner Nonnenklo-

ſter, deſſen Einkünfte zur Unterhaltung der Univerſität zu Altorf gewidmet ſind. Es iſt hier eine Pfarrkirche.

b. **Offenhauſen**, ein Pfarrdorf, hat 63 Unterthanen, von welchen 41 zu dieſem Pflegamte gehören.

c. **Entenberg**, ein Pfarrdorf.

d. **Odenſos**, ein Pfarrdorf an der Pegnitz. Die Frais innerhalb deſſelben gehöret der Herrſchaft Rothenberg, außerhalb aber dem Landpflegamte Herrsbruck.

(4) **Das Pflegamt Hohenſtein** hat 37 Unterthanen. Das hohe Bergſchloß **Hohenſtein** hat vor Alters einer davon benannten adelichen Familie gehöret, iſt hierauf an die Krone Böheim, alsdann an die Herzoge in Bayern, und von dieſen an die Stadt Nürnberg gekommen.

(5) **Das Pflegamt Velden**, in welchem

1) **Velden**, ein kleines Städtchen an der Pegnitz, hat ein Schloß und 68 Feuerſtellen. K. Karl IV hat dieſem Orte, der vorher ein Markt geweſen, 1376 Stadtrechte gegeben. 1504 hat es Nürnberg im bayeriſchen Kriege eingenommen.

2) Ein Theil des Pfarrdorfs **Vorrach**. (ſ. oben S. 1857.)

3) **Hauſeck**, ein verfallenes Schloß, welches der Rath zu Nürnberg 1507 von Jobſt Hallern mit aller Zugehör und 15 Unterthanen als böheimiſches Lehn für 2500 Fl. erkaufet hat.

(6) **Das Pflegamt Petzenſtein**, in welchem viele Eiſengruben, auch an einigen Orten gelbe Erdfarbe, und folgende merkwürdige Oerter ſind:

1) **Petzenſtein** oder **Betzenſtein**, ein kleines Städtchen von 78 Feuerſtellen, hat ein Schloß. Vor Alters gehörete dieſer Ort mit Stierberg einer adelichen Familie, kam 1355 an die Krone Böheim, hernach an die Landgrafen zu Leuchtenberg, alsdann an die Pfalzgrafen, und endlich an die Stadt Nürnberg. Es iſt böheimiſches Lehn.

2) **Stierberg**, ein verfallenes Schloß, bey welchem ein Weiler liegt, der 10 Unterthanen hat. Es hat mit Petzenſtein gleiche Schickſale gehabt.

3) **Leupoltſtein**, ein adelicher Siz mit einem Weiler, gehöret denen von Eglofſtein.

(7) Das

(7) Das Pflegamt Hilpoltstein, in welchem

1) Hilpoltstein, ein Schloß und Marktflecken auf einem Berge. Es hat vor Alters den Herzogen in Bayern gehöret, von denen es vielleicht die adeliche Familie der Hilpoltsteiner zu Lehn getragen hat, ist 1353 an die Krone Böheim verkaufet, aber zuerst an die von Seckendorf, hernach an die von Riesenberg, und endlich 1509 an die Stadt Nürnberg verpfändet worden.

2) Wildenfels, ein verfallenes Schloß, ist böheimisches Lehn, und es gehören etliche Höfe und Güter dazu. Der Rath zu Nürnberg hat es 1511 von den Brüdern Conrad und Friderich Pelecken erkauft.

3) Strollenfels, ein altes Schloß, welches die von Wildenstein als ein pfälzisches Afterlehn besitzen, ist böheimisches Lehn.

4) S. Helena, ein Pfarrdorf derer Tucher von Simmelsdorf, welchen auch die Dörfer Winterstein mit einem Schlosse, Grossengsee und Grafenbergerhill gehören.

5) Die Pfarrdörfer Walkersbrun, Igensdorf und Stöckach.

(8) Das Pflegamt Gräfenberg, welches von dem vorhergehenden ganz umgeben ist, und keinen andern Ort begreift, als

Gräfenberg, ein Städtchen, welches ein Schloß, und 140 Feuerstellen hat. Es hat einem alten Geschlechte, die Grafen oder auch Gräfenberger genannt, zugehöret, deren einer es der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen, doch daß es Mann- und Weiberlehn seyn, und auch auf die nächsten Verwandten fallen solle. Nachgehends ist es in einige Theile zertheilet worden, welche die Stadt Nürnberg nach und nach an sich gekaufet hat.

(9) Das Pflegamt Lichtenau, welches von den vorhergehenden abgesondert ist, und mitten im Fürstenthume Onolzbach liegt. Darinnen ist

1) Lichtenau, ein Marktflecken, auf einer Insel in der Retzat, mit einem festen Schlosse, hat vor Alters denen von Haideck zugehöret, welche ihn 1406 dem Rathe zu Nürnberg, nebst seinem Zugehöre, verkaufeten. Markgraf

Albrecht nahm das Schloß 1552 ein, und ließ es schleifen, die Stadt Nürnberg aber ließ es wieder herstellen.

2) Immeldorf, ein Pfarrdorf.

3) Sachsen, ein Pfarrdorf.

Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Rothenburg ob der Tauber, liegt auf einem Berge, und bekömmt das nöthige Wasser aus der Tauber, vermittelst eines Druckwerkes, durch welches es den Berg hinangetrieben wird, und hierauf gerade an dem so genannten Klingenthurme hinansteigen muß, von welchem es wieder herabfällt, und 3 Springbrunnen in der Stadt verursachet. Die Stadt ist mit Graben und Mauern umgeben, in welchen letzteren Thürme stehen. Die Einwohner bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Es sind hier 5 Kirchen, unter welchen die Pfarrkirche zu St. Jakob die Hauptkirche ist. Das Gymnasium hat 7 Klassen, und eben so viele Lehrer. Bey demselben werden 12 Alumni unterhalten, welche einen Candidaten des heil. Amtes zum Inspector haben. Der hiesige Johanniterhof wird von einem Verwalter bewohnet. Der Rath wird in den innern und äußern abgetheilet, und jener wird aus diesem erwählet. Die Stadt ist ein sehr alter Ort. Es hat vor Alters Grafen von Rothenburg gegeben, deren eine Linie sich von dem ehemaligen Schlosse und nunmehrigen Ritterstifte Comburg benannt hat. Man leitet diese Grafen von einem ostfränkischen Herzoge Gosbert ab; allein von den neuern Stammtafeln ihres Geschlechtes ist wenig zu halten, zumal da bekannt ist, daß vor Alters noch mehrere fränkische Grafen aus unterschiedenen Häusern nur bloß um deswillen, weil sie zu Rothenburg ihren Wohnsitz gehabt haben, Grafen von Rothenburg genannt worden sind. Es ist aber das Geschlecht der Grafen von Rothenburg ums Jahr 1110 mit Grafen Heinrich ausgestorben, welcher die Stadt Rothenburg dem

dem Reiche übergeben hat. Die Kaiser Conrad IV und Ludwig haben sie an das Haus Hohenlohe verpfändet; das letztemal aber hat sie sich selbst wieder gelöset, auch 1335 vom Kaiser Ludwig eine Versicherung erhalten, daß sie nicht wieder verpfändet werden solle, welches auch die Kaiser Karl IV und Wenzel versprochen haben. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 8te, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 2te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 130 Fl., vermöge eines Reichs-Concluſi von 1736, zu dem Kreise aber giebt sie nach dem Conventionalfuße, jedoch mit Protestation und Reservation, 148 Fl. und zu einem Kammerziele 162 Rthlr. 32½ Kr.

2. Ihr Gebieth.

Man sieht solches auf der chapuzetischen Charte von der Grafschaft Hohenlohe, und vetterischen Charte vom Fürstenthume Onolzbach, am besten. Es ist gutentheils mit einer Landwehr umgeben, welche aus einer lebendigen Hecke, Graben, hohen Thürmen, und an einigen Orten aus Seen, Bergen und Holze besteht. Es sind aber die meisten und wichtigsten darinn befindlichen Dörfer vermischter Herrschaft. Es sind vornehmlich folgende Oerter zu bemerken:

1. Gebsattel, ein Dorf an der Tauber, woselbst die Stadt den dritten Theil der Unterthanen, und die hohe und fraischliche Obrigkeit hat; die übrigen Unterthanen gehören dem Ritterstifte Comburg, welches hier ein Gebäude zur Wohnung für seinen Amtmann hat.

2. Die Pfarrdörfer Schweinsdorf, Mörlbach, Steinsfeld, Ohrenbach, Adelshoffen, Gattenhoffen, Windelspach, Steinach, Bettwar, Neusitz und Scheckenbach.

3. Ober- und Unter-Nordenberg, 2 geringe Weiler, welche das Gedächtniß der ehemaligen Herren von Nordenberg erhalten, die des heil. R. R. Erbküchenmeister ge-

wesen sind, und zu Ober-Nordenberg ein Schloß gehabt haben, welches 1408 auf Befehl Kaiser Ruprechts abgebrochen ist. 1407 verkaufeten sie das Schloß Nordenberg, nebst den umliegenden dazu gehörigen Dörfern, als Schweinsdorf, Hardershofen, Steinsfeld, Windelsbach, an die Stadt Rothenburg.

4. **Endsee, Ense, Ensenheim**, ein Weiler an einem Landsee, hat vor Alters ein Schloß gehabt, zu welchem eine ansehnliche Herrschaft gehöret hat, deren alte Besitzer Pannerherren gewesen sind. Sie ist theils von ihren Inhabern selbst veräußert worden, theils nach ihrem Absterben an das Haus Hohenlohe gekommen, und von demselben 1367 an die Stadt Rothenburg verkaufet worden. Das Schloß hat Kaiser Ruprecht 1408 zu zerstören befohlen.

5. **Unter-Gailnau**, ein Pfarrdorf, welchem Kaiser Karl IV 1373 Stadtrechte vergönnete; es ist aber ein Dorf geblieben. Nahe dabey liegt **Ober-Gailnau**, welches ehedessen ein sehr festes Schloß gewesen ist. Diese Oerter haben ehemals die Grafen von Hohenlohe besessen, 1406 aber hat sie Graf Johann von Hohenlohe an die Stadt Rothenburg für 9000 Fl. verkaufet. In eben diesem Jahre mußte das Schloß auf Kaiser Ruprechts Befehl abgebrochen werden.

6. **Seldeneck**, ein Schloß, nicht weit von der Tauber, hat die Stadt Rothenburg 1404 vom Burggrafen Friderich zu Nürnberg für 8000 Fl. erkaufet.

7. **Reinsburg**, ein Schloß, nicht weit von Raibach.

Die Reichsstadt Windsheim mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Windsheim, eine Stadt an der Aisch, wird hauptsächlich in die innere und äußere abgetheilet, ist evangelisch-lutherisch, hat eine Pfarrkirche, eine Hospitalkirche, und eine gute lateinische Schule. Das Stadtregi-

regiment wird von einem Oberrichter und 24 Rathsherren verwaltet, welche sich in das innere und äußere Collegium theilen; in jenem sitzen 13, in diesem 12 Personen. Beyder Oberhaupt ist einer von denen 4 Amtsbürgermeistern, die alle Vierteljahre in der Regierung abwechseln. Daß die Stadt ein uralter Ort sey, erhellet daraus, weil sie schon in einer Urkunde Kaiser Ludwigs I vom Jahre 822 als eine Villa vorkömmt; sie wird auch in einigen alten Urkunden villa regia genennet. Ihr ältestes bekanntes Privilegium ist vom Kaiser Adolph vom Jahre 1295. Im 14ten Jahrhunderte war sie an die Burggrafen zu Nürnberg versetzet, löfete sich aber selbst, und erhielt hierauf 1360 vom Kaiser Karl IV die Versicherung, daß sie nicht wieder verpfändet, sondern beym Reiche erhalten werden solle, welches ihr auch Kaiser Wenzel versichert hat. Sie hat auf dem Reichstage im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die 21ste, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 3te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 29 Fl. und zu einem Kammerziele 36 Rthlr. 8 Kr. Im 16ten Jahrhunderte sind die meisten fränkischen Kreistage darinnen gehalten worden.

2. Ihr Gebieth.

Man findet dasselbe auf einer Landcharte, welche die homannischen Erben zu Nürnberg 1760 unter dem Titel: **Windsheim, und was zu dieser Reichsstadt gehöret, nebst den übrigen angränzenden Herrschaften, herausgegeben haben**; es ist aber nicht umgränzet. Indessen sieht man daraus, daß die Stadt an den Pfarrdörfern **Wiebelsheim, Illesheim, Uckelheim, Oberndorf, und andern Dörfern, Antheil habe.**

Die Reichsstadt Schweinfurt mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Schweinfurt, in alten Urkunden Svinford, Swinfurt, wird gemeiniglich auf lateinisch Suevofurtum oder Trajectus Suevorum genennet, weil die Schwaben hieselbst eine Furt über den Mayn gehabt haben sollen. Ueber diesen Strom ist hier eine steinerne Brücke gebauet. Die Stadt ist der evangelischen Lehre zugethan, und die vornehmsten Kirchen sind die Pfarrkirche und die Kirche beym Hospitale. Es ist hier ein Gymnasium. Von den 2 Prälatenhöfen gehöret einer dem Kloster Eberach, und der andere dem Kloster Bildhausen, welche beyde zum Hochstifte Würzburg gehören. Vor Alters ist hier ein kaiserliches Landgericht und der fränkische Oberhof gewesen. Der noch vorhandene kaiserliche Reichsvogt wird von dem Rathe eewählet. Dieser Rath besteht aus 24 Personen. Die Stadt ist vor Alters eine villa regia gewesen. Die deutschen Könige und römischen Kaiser haben Mark- und Burggrafen hieher gesetzet, die in und bey der Stadt beträchtliche eigene Erbgüter gehabt, und von welchen der letzte, Namens Eberhard, Bischof zu Eichstett gewesen; ihre eigenen Güter aber sind gegen die Reichsgüter zu Greding eingetauschet, und ans Reich gebracht worden. Die Stadt ist von den Königen und Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludwig, an die Grafen von Henneberg, und von diesen wieder zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet worden, hat sich aber selbst gelöset, und hierauf 1361, 62 und 68 vom Kaiser Karl IV, 1387 vom Kaiser Wenzel, 1407 vom Kaiser Ruprecht, und 1417 und 31 vom Kaiser Sigmund, Versicherungen erhalten, daß sie nie wieder verpfändet werden solle. Auf dem Reichstage hat sie im reichsstädtischen Collegio auf der schwäbischen Bank die

19te, und beym fränkischen Kreise auf der Reichsstädte Bank die 4te Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 34 Fl. und zu einem Kammerziele 67 Rthlr. 60 Kr. 1253 oder 54 und 1553 ist die Stadt völlig verbrannt worden. 1532 hielten hier die protestantischen Fürsten eine Zusammenkunft. 1631 und 47 wurde sie von den Schweden eingenommen und vefestiget. Bey der Stadt ist schöner Weinwachs.

2. Ihr Gebieth.

Zu ihrem kleinen Gebiethe gehören die Dörfer **Oberndorf** oder **Ober-Reinfeld**, **Zell** und **Madenhausen**. Die in die schweinfurtische Reichsvogtey oder Amtmannschaft gehörig gewesenen Reichsdörfer, **Geltersheim**, **Gochsheim** und **Sennfeld**, sind an das Hochstift Würzburg verkaufet worden.

Die Reichsstadt Weissenburg mit ihrem Gebiethe.

1. Die Stadt selbst.

Weissenburg am Nordgau, in alten Urkunden auch **Wizenburch**, liegt in der Nachbarschaft der markgräflich-onolzbachischen Festung Wülzburg, und ist von dem onolzbachischen Oberamte Gunzenhausen und der Grafschaft Pappenheim umgeben. Die Stadt ist der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, und hat 2 Kirchen. Es ist hier ein Wildbad. Der Ursprung und Anfang ihrer Reichsfreyheit ist nicht bekannt. 1262 wurde sie vom Herzoge Ludwig von Bayern belagert, eingenommen, verbrannt, und dem Erdboden gleich gemachet. 1314 wurde sie vom Kaiser Ludwig an das Bisthum Eichstett, und 1325 von eben demselben an die Burggrafen zu Nürnberg verpfändet, lösete sich aber selbst wieder, und erhielt

hierauf von den Kaiſern Karl IV und Wenzel 1360 und 1387 die Verſicherung, daß ſie nicht wieder verpfändet, ſondern beym Reiche erhalten werden ſolle. Auf dem Reichstage hat ſie im reichsſtädtiſchen Collegio auf der ſchwäbiſchen Bank die 30ſte, und beym fränkiſchen Kreiſe auf der Reichsſtädte Bank die 5te oder letzte Stelle und Stimme. Zu einem Römermonate giebt ſie 34 Fl., und zu einem Kammerziele 33 Rthlr. 75 Kr.

2. Ihr Gebieth.

Von der ehemaligen Reichspflege über die ſo genannten königlichen Dörfer, welche die Stadt Weiſſenburg als eine Reichspfandſchaft inne gehabt hat, iſt oben beym Hochſtifte Eichſtett Nachricht gegeben, auch angezeiget worden, daß die Stadt von dieſen königlichen Dörfern nur **Wengen** behalten, die übrigen aber 1680 an das Hochſtift Eichſtett durch einen Vergleich abgetreten habe. Dieſes Dorf **Wengen** iſt von dem onolzbachiſchen Oberamte Stauff umgeben.

Der
obersächsische Kreis.

Von dem obersächsischen Kreise überhaupt.

§ 1.

Dieser Kreis kann seiner Größe wegen nicht wohl auf einem einzigen Blatte, von der gewöhnlichen Größe der Landcharten, deutlich und hinlänglich abgebildet werden; man theilet ihn also in den mittägigen und mitternächtlichen Theil, und widmet jedem ein eigenes Blatt. Allein, es fehlet noch an mathematisch und historisch richtigen Abbildungen beyder Theile. Die Charte vom mittäglichen Theile, welche Sanson herausgegeben, hat Jaillot verbessert, und Mortier nachgestochen. Die Charte, welche de Witt, Visscher, Valk und Dankert, und die erste, welche Homann herausgegeben, sind eben sowol sehr fehlerhaft, als die vorhergehenden. 1731 stelleten die homannischen Erben eine bessere, im größten Formate, ans Licht, welche von Philip Heinrich und Friderich Zollmann gezeichnet worden. 1734 lieferten sie eine andere, im gewöhnlichen Formate, mit zollmannischen und zürnerischen Verbesserungen, welche im Atlas von Deutschland die 45ste Charte ist. Von dem nordlichen Theile dieses Kreises haben de Witt, Visscher, Valk, Dankert und Homann Charten geliefert, welche alle auf eine Verbesserung warten. Die homannische Charte ist im Atlas von Deutschland die 60ste.

§ 2. Es gränzet dieser Kreis an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis, an die Ostsee,

Ostsee, an Preußen und Polen, Schlesien, die Lausitz und Böheim. Seine Größe kann auf 1950 geographische Quadratmeilen geschätzet werden.

§ 4. Die 22 Stände desselben sind in ihrer Ordnung Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg (*), Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Camin, Anhalt, Quedlinburg, Gernrode, Walkenried, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, (welchen beyden Häusern aber Chur-Sachsen in einem Vergleiche von 1719 bey künftigen Kreistagen zu zwoen ihrem Fürstenstande gemäßen Stellen behülflich zu seyn versprochen hat,) Mansfeld, Stolberg, Barby, die Grafen Reussen, die Grafen von Schönburg.

§ 4. In diesem Kreise ist der Churfürst zu Sachsen jederzeit allein kreisausschreibender Fürst und Director gewesen. Nachdem sich aber das Churhaus Sachsen zur römisch-katholischen Kirche bekannt hat, ist es dem Churhause Brandenburg bedenklich vorgekommen, daß das Directorium dieses der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreises auf dem vorigen Fuß bleiben sollte. Was 1718 dieserwegen zwischen

(*) Zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern ist 1704, wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, die Abwechselung von einem Tage zum andern, verglichen worden. Der Anfang soll nach obiger Ordnung gemachet werden, am zweyten Tage aber soll folgende Ordnung seyn: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach. Johann Jakob Mosers deutsches Staatsrecht, Th. 23. S. 363.

schen beyden hohen Churhäusern und zwischen Chur-Brandenburg und Anhalt für Unterhandlung gepflogen worden, erhellet aus Herrn Mosers deutschem Staatsrechte, Th. 27. S. 267-277. Die Kreistage sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig, bisweilen auch zu Frankfurt an der Oder und zu Jüterbock, gehalten worden: allein seit 1683, da der letzte gewesen, ist keiner angestellet worden. Die Kreiskanzley ist zu Dresden.

§ 5. Als 1682 die Kriegesverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den obersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß; und bey der Eintheilung derer zu der Reichsoperationscasse 1707 bewilligten 300000 Fl., sind demselben 31271 Fl. 58 Kr. zugetheilet worden. Er hat also mit den burgundischen, schwäbischen, westphälischen und niedersächsischen Kreisen einen gleichen Anschlag bekommen, ob er gleich weit größer ist, als dieselben.

§ 6. Sämmtliche Mitglieder dieses Kreises, Chur-Sachsen nunmehr ausgenommen, sind der evangelischen Religion zugethan. Es hat dieser Kreis, vermöge des westphälischen Friedens, beym Kammergerichte 8 Stellen zu besetzen, nämlich Chur-Sachsen 2, Chur-Brandenburg auch 2, und die sämmtlichen Kreisstände die 4 übrigen, zu welchen noch 1 Stelle kömmt, die von diesem und dem niedersächsischen Kreise wechselsweise zu besetzen ist. Wegen der Ernennung zu den 5 letzteren Stellen haben die höheren Kreisstände, des Widerspruchs der Grafen und Herren ungeachtet, im Kreisabschiede von 1654 den Schluß gefasset, daß sie von den sämmtlichen

Kreis-

Kreisständen nach der Anzahl und Ordnung der Stimmen, wechselsweise dergestalt geschehen solle, daß die chur- und fürstlichen Häuser, bis auf Anhalt, nach der Ordnung und Anzahl der Stimmen, jedes einen, alsdann die 3 Stifter zusammen einen, und hierauf die Grafen und Herren auch zusammen einen Kammergerichtsassessor ernennen sollten. Allein die abwechselnde Ernennung eines Assessors zwischen diesem und dem niedersächsischen Kreise ist nicht im Gange, und der ganze Kreis ernennet jetzt wirklich nur 2 Kammergerichtsassessores, nach der im vorhin genannten Kreisabschiede beschlossenen Ordnung.

§ 7. Zu obersächsischen Münzstädten sind 1571 die Städte Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld verordnet worden. Der letzte Münzprobationstag dieses Kreises ist 1680 zu Frankfurt an der Oder gehalten worden, und seitdem keiner mehr zum Stande gekommen.

Die churſächsischen Lande.

§ 1.

Adam Friderich Zürner, anfänglich Pfarrer zu Skassa, und nachmals königl. polnischer und churfürstlich-sächsischer Geographus, Land- und Gränzcommissarius, hat, auf K. Augusts II hohen Befehl, die chur-sächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Aus diesen seinen Arbeiten und Zeichnungen ist der überaus prächtige Atlas Augusteus erwachsen, welcher zu Dresden aufbehalten wird, und aus einem General- und Specialtheile besteht, deren jeder 40 Charten im gewöhnlichen großen Formate enthält.

Eine

Eine genauere Beschreibung desselben findet man in Herrn D. Eberh. Dav. Haubers Zusätzen und Verbesserungen zu seinem Abrisse einer umständlichen Historie der Landcharten, S. 11. f. Wenn man diese Charten durch einige neue Untersuchungen und Bemühungen noch vollkommener machete, und ihre Gemeinmachung durch den Stich erlaubete, würden sie einen vortrefflichen Atlas abgeben. Allein, es haben nur die Charten von den Superintendenturen und Aemtern Großen-Hayn und Dresden ans Licht gestellet werden dürfen; jedoch sind viele zürnerische Zeichnungen in Peter Schenks zu Amsterdam Hände gerathen, welches denselben veranlasset hat, einen sächsischen Atlas zu sammlen, welchen er 1760 vollständig ans Licht gestellet hat, und der aus 70 Bogen oder Blättern besteht, davon 47 die Lande des Churhauses Sachsen, 8 aber die angränzenden Länder abbilden, 1 das Lager der Churs. Armee bey Leipzig im Jahr 1745 vorstellet, 1 einen Wegweiser durch die churs. Lande, und 13 Prospecte von dem Schlosse Augustusburg, der Stadt Meißen und der Stadt Leipzig enthalten. An der zürnerischen Meßung ist zwar vieles mit Grunde auszusetzen; es sind auch noch andere Fehler in den Charten: nichts destoweniger aber ist doch dieser sächsische Atlas ein schätzbares Werk. Seutter sticht ihn nach. Es haben auch Schreiber und die homannischen Erben eine gute Anzahl Specialcharten von den churs ächsischen Landen herausgegeben, welche ich hernach bey einem jeden Kreise und Amte angeben will; es bedürfen aber alle und jede vorhandene sächsische Specialcharten einer, bald geringern, bald größern, Verbesserung. Es sind auch

Postchar-

Poſtcharten von dieſen Ländern vorhanden. Die erſte veranſtaltete 1704 der Oberpoſtmeiſter Joh. Jak. Käſen, und Peter Schenk ſtach ſie in Kupfer; 1734 erſchien ſolche von dem jüngern Schenk verbeſſert; und le Rouge zu Paris ſtach ſolche nach. 1758 verlängerte Schenk dieſelbe mit einem halben Blatte, daß nunmehr auch die Ober- und Niederlaußnitz völlig darauf ſteht, und machete ſie unter dem Titel: neue Charte vom Churfürſtenthume Sachſen, bekannt; die zweyte und weit beſſere gab Zürner auf landesfürſtliche Verordnung und Unkoſten, unter dem Namen einer neuen churſächſiſchen Poſtcharte, auf 2 der allergrößten Bogen heraus. Weil aber dieſe Charte ausgefertiget worden, als Zürner kaum den 10ten Theil von den churſächſiſchen Landen ausgemeſſen hatte: ſo war ſie noch voller Fehler; daher auf hohen Befehl die Platten verbeſſert wurden. Weil nun nach der Zeit in dem Poſtweſen viele Aenderungen vorgegangen waren, ſo wurden ſolche nach Zürners Charte 1755 aufs neue verbeſſert und geändert. Es haben auch die homanniſchen Erben 1752 eine 1728 von J. C. K. entworfene Charte von der hohen Heerſtraße durch die churſächſiſchen Lande geliefert, welche im Atlas von Deutſchland die 49ſte iſt. Endlich iſt noch anzumerken, daß dieſe churſächſiſchen Lande vor allen andern Ländern in Deutſchland den Vorzug haben, daß ihre Landſtraßen genau abgemeſſen, und mit großen und kleinen ſteinernen Poſtſäulen oder Meilenzeigern verſehen worden, welche vortreffliche und nachahmungswürdige Verfügung 1722 auf königl. Befehl geſchehen iſt. Eine churſächſiſche Polizeymeile hält 16000 dresdener

Ellen, welche 29333⅓ rheinländische Schuhe betragen.

§ 2. Diese churſächsischen Lande bestehen aus dem Herzogthume Sachsen, dem größten Theile des Markgrafthums Meißen, einem Theile des Vogtlandes, und der nordlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen. Die Lausitz und das churſächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg gehören nicht zu dem obersächsischen Kreise, sie sind auch oben schon beschrieben worden. Alle diese jetzigen Lande des Churhauses Sachsen, zusammengenommen, betragen ungefähr 729 geographische Quadratmeilen, und sind mit dem ganzen schwäbischen Kreise, mit den churbayerischen Landen, und mit dem Königreiche Preußen, von gleicher Größe. Wenn man aber die Größe derer zum obersächsischen Kreise gehörigen Lande allein wissen will, muß man die Lausitz, die etwa 180 Quadratmeilen ausmachet, und das Antheil an Henneberg, welches nur einige Meilen beträgt, von obiger Summe abziehen, da denn für jene ungefähr 546 geographische Quadratmeilen übrig bleiben.

§ 3. Im Ganzen genommen, gehören diese Länder zu den besten in Deutschland. Sie haben in vielen Gegenden einen reichen Zuwachs an allerley Getreide, Hülsenfrüchten, Gartengewächsen und Baumfrüchten; man bauet Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Annis, Saflor, Waid bey Langensalza in Thüringen, und Wein vornehmlich in Meissen. Es sind ansehnliche und einträgliche Wälder vorhanden, man machet auch Pech, und brennet Kohlen in großer Menge. In Meißen sind die Mineralien von großer Wichtigkeit, und ihre Aufsuchung,

Berei-

Bereitung, Bearbeitung und Ausfuhr machen die vornehmſten Nahrungsmittel des Landes aus. Die Porcellanerde bey Aue iſt vortrefflich; die Siegel- und Walkererden, welche hin und wieder gefunden werden, ſind ſehr gut; man hat auch vielerley ſchöne Farbenerden. Ferner hat man ſchönen Schiefer, vielerley ſchöne Marmorarten, von welchen Herr Schulze im hamburgiſchen Magazin, B. 19. S. 298 f. ein Verzeichniß giebt, Serpentinſtein, faſt alle Edelſteine, nämlich Demanten, Topaſe, Hyacinthe, Rubine, Granate, Amethyſte, Saphiere und Opale; unterſchiedene Achate, als Chalcedonier und Carniole, nicht weniger auch Jaſpis, und ſehr guten Sand- und Quaderſtein. Man bereitet Vitriol und Alaun, ſoll auch eine zum Borax ſehr dienliche Erde entdecket haben, und aus derſelben zu Dreßden ſehr guten Borax bereiten, das Pfund für 2 Rthlr. 16 Ggr.; es ſcheint dieſes aber noch nicht gewiß genug zu ſeyn. Salzquellen und Koten ſind an einigen Orten, aber nicht zulänglich, vorhanden. Bey Großwich, im Amte Pretſch, hat man 1731 durchſichtigen und undurchſichtigen Bernſtein von unterſchiedenen Farben ausgegraben; man ſoll auch noch an einigen andern Orten Bernſtein finden. Man hat Steinkohlen und Torf; und es wird ſehr ſchöner Schwefel bereitet. Zinnober und Queckſilber ſind gleichfalls vorhanden. Die Halbmetalle, Spießglas, Wißmuth und Arſenik ſind auch da. Zu des letztern Erzen gehöret der Kobolt, (Kobald,) aus welchem blaue Schmalte oder Farbe in unbeſchreiblicher Menge gemachet wird, welche vorzüglich gut und beliebt iſt, weit und breit ausgeſüh-

geführet wird, und diesem Lande fast eben so viel Vortheil bringt, als seine Silberbergwerke, obgleich diese gar beträchtlich sind, und nach Glasers Versicherung, jährlich ungefähr für 4 Tonnen Goldes Silber liefern sollen. Die Kupfer- Zinn- Bley- und Eisen-Bergwerke sind ebenfalls erheblich, und vornehmlich ist das hiesige Zinn von besonderer Güte. Man hat in vielen Gegenden gute Hornvieh- Pferde- und Schafzucht. Wildpret ist häufig. Heilsame kalte Bäder sind häufiger, als berühmte Gesundbrunnen.

Die Elbe ist der vornehmste Fluß des Landes, und befördert desselben Handel. Sie kömmt aus Böheim, durchströmet den meißnischen Kreis nach seiner Länge, und einen Theil des Churkreises, tritt alsdann ins Fürstenthum Anhalt, aus diesem in die churſächsische Grafschaft Barby und Aemter Elbenau und Gommern, und alsdann ins Herzogthum Magdeburg. Die schwarze Elster, welche aus der Lausitz kömmt, und auch durch den meißnischen und Churkreis fließt, ergießt sich in die Elbe unterhalb Gorsdorf, und oberhalb Elster. Die Mulde entsteht aus 2 Armen, deren einer die freybergische Mulde heißt, und im erzgebirgischen Kreise auf der böheimischen Gränze entsteht, der andere aber die zwickauische Mulde, welche bey ihrem Ursprunge im vogtländischen Kreise die weiße Mulde genennet wird. Beyde Mulden vereinigen sich im leipziger Kreise, und der vereinigte Fluß geht im Fürstenthume Anhalt in die Elbe. Der zweyte Hauptfluß ist die Saale, welche im Fürstenthume Culmbach am Fichtelberge im Zellerwalde entspringt, (s. S. 1711.) durchs Vogtland nach Thüringen geht, einen

Theil

Theil des Herzogthums Magdeburg und Fürſtenthums Anhalt durchfließt, und ſich mit der Elbe vermiſchet. Unterhalb Naumburg nimmt die Saale die **Unſtrut** auf, welche auf dem Eichsfelde entſteht, zwiſchen Merſeburg und Halle die **weiße Elſter**, welche im vogtländiſchen Kreiſe entſpringt, und, unter andern kleinern Flüſſen, auch die **Pleiſſe** aufnimmt.

Dieſe Flüſſe, ſowol, als die Bäche und Teiche, liefern allerley Fiſche; und in der weißen Elſter werden Perlenmuſcheln gefunden, deren ſchöne Perlen zum Theile die Größe der Kirſchkerne haben.

§ 4. Dieſe Lande ſind wohl bewohnet und bebauet. D. Hempel giebt in ſeinen geographiſchen Tabellen von den ſämmtlichen churſächſiſchen Landen an, daß in den eigentlichen Churlanden wären 210 Städte, 61 Marktflecken, 3157 Dörfer, 1591 Rittergüter mit Dörfern, alſo zuſammen 4748 Dörfer, ungefähr 156 landesherrſchaftliche Schlöſſer, und 196 landesherrſchaftliche Vorwerke. Der geheime Rath von Zech meldet in ſeinem europäiſchen Herold, daß in den geſammten churſächſiſchen Landen 225 Städte und 5685 Dörfer wären, von welcher Anzahl die Städte und Dörfer in der Lauſitz, und im churfürſtlichen Antheile an Henneberg abgezogen werden müſſen; da nun ſolcher abzuziehenden Dörfer nach den hempeliſchen Tabellen 1444 ſeyn ſollen, ſo bleiben für die eigentlichen Churlande 4241 Dörfer übrig, welche Anzahl um 507 geringer iſt, als die hempeliſche. Ich habe eine geſchriebene Tafel von den Kreiſen, Aemtern, Stiftern, Städten, Flecken und Dörfern dieſer Churlande zur Hand, welche 251 Städte und 5185 Dörfer angiebt. In dem ſummariſchen Extract über Einnah-

me = und Ausgabegeld bey der Generalbrandcasse, welcher jährlich gedruckt wird, findet man 211 Städte genannt; eben daselbst habe ich 1247 benannte Rittergüter gezählet, und die königlichen Kammergüter und Vorwerke, wie auch die Commenden des deutschen Ordens, nicht mitgerechnet. In der 1750 geschehenen Ausschreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögensteuer, sind in diesen Churlanden 3 große Städte, 21 mittlere, und 200 kleine Städte angegeben. Ich selbst habe in den 7 Kreisen der Churlande und den 2 Stiftern Merseburg und Naumburg 215 Städte und 36 Flecken gezählet, und beym Churkreise zwar die Grafschaft Barby, und beym thüringischen Kreise das Fürstenthum Querfurth und das unter churs. Hoheit stehende Antheil der Grafschaft Mansfeld, aber nicht wie von andern geschiehet, die fürstl. schwarzburgischen und gräfl. stolbergischen Lande, wohl aber auch die Städte in den gräfl. schönburgischen Herrschaften, mitgerechnet.

Die Landsassen sind entweder Schriftsassen, oder auf Kanzleyschrift sitzende, nämlich diejenigen, welche in erster Instanz unmittelbar entweder unter der Lehnskanzley, oder unter den Hofgerichten stehen; oder Amtssassen, welche vor den Amtleuten ihre erste Instanz haben. Wenn der Besitzer eines amtsäßigen Gutes selbiges nicht wirklich bewohnet, so hat der Beamte weiter keinen Gerichtszwang über ihn, als bey actionibus realibus. Ein Landstand ist, welcher, entweder in Ansehung seiner Güter, oder wegen eines gewissen Privilegii, oder auch des Herkommens wegen, Sitz und Stimme auf Land- und Ausschußtagen hat. Die Landschaft besteht aus 3 Klassen.

Klaſſen. Zu der erſten gehören 1) die Prälaten, welche ſind die Stifter Meiſſen, Merſeburg und Naumburg; 2) die Grafen und Herren, nämlich die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürſten zu Schwarzburg, die Grafen zu Mansfeld, Solms, Stolberg, Barby und Schönburg; und endlich 3) die beyden Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg. Die Prälaten, Grafen und Herren machen zuſammen ein beſonderes Collegium, und die Univerſitäten ſeit 1666 auch eins aus, ihre Abgeordnete aber haben ihre Stellen unter den Prälaten. Zu der zweyten Klaſſe gehöret die allgemeine Ritterſchaft. Ein jeder von Adel, der, vermöge churfürſtl. Verordnung von 1530, ſeine 8 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweiſen kann, und ein altes ſchriftſäßiges Rittergut beſitzt, hat Sitz und Stimme bey den Landtagen, wird auch durch einen verſchloſſenen Befehl eingeladen; er behält aber nur 1 Stimme, wenn er gleich 2, 3 und mehrere ſchriftſäßige Güter hat. Hat aber ein alter von Adel ein neu ſchriftſäßiges Gut, ſo kann er zwar auch erſcheinen; er genießt aber keine Auslöſung: es ſey denn, daß ſolcher in der dieſerwegen ausgebrachten landesfürſtlichen Verordnung ausdrücklich mit gedacht worden. Von dieſer Ritterſchaft ſitzt bey Zuſammenkünften jeder der 7 Kreiſe der Churlande, nach ſeiner Ordnung, an einer beſondern Tafel; und zwar ſo ſitzt ein jedes Mitglied ohne Rang, nach Gelegenheit und Belieben. Jeder Kreis hat ſeinen Director und Condirector, welche beſtändig mitten an der Tafel ſitzen. Die amtsſäßige Ritterſchaft wird, auf Befehl der Landesregierung, durch die Amtleute zuſammen berufen; erſcheint auch nur durch De-

putirte, deren aus jedem Amte höchstens 2 abgeschicket werden. Die dritte Klasse der Landschaft machen die allgemeinen Städte aus, deren im Churkreise 17, im thüringischen Kreise 7, im meißnischen Kreise 23, im leipziger Kreise 15, im erzgebirgischen Kreise 32, im vogtländischen Kreise 5, und im neustädtischen Kreise 3, also überhaupt 102 sind.

Die allgemeinen Landtage werden ordentlicher Weise alle 6 Jahre, als so lange die Landesverwilligungen sich zu erstrecken pflegen, oder wenn eine neue Landesregierung angeht, gehalten. Die Landesregierung fertiget zu dem Ende gedruckte Ausschreiben an einen jeden Schriftsassen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterschaft, Städten und Universitäten aus, um persönlich zu erscheinen; die Amtssassen aber werden in ein jedes Amt, darinn sie gehören, durch die Amtleute berufen. Die Schriftsassen erscheinen auf den Landtagen persönlich; die Prälaten, Grafen und Herren, und die Städte, durch Deputirte: wie denn letztere, je nachdem sie groß sind, 2, 3, auch wohl mehrere Personen absenden; und die Amtssassen schicken aus jedem Amte 2 oder 3 Adeliche mit Vollmacht ab. Der landesherrschaftlichen Proposition Eröffnung geschieht ordentlicher Weise in Gegenwart des Landesherrn auf einem Saale im churfürstlichen Schlosse. Wenn währender Landesverwilligung wichtige Dinge vorfallen, die keinen Aufschub leiden, oder auch andere Sachen bey Landtagen unerörtert geblieben sind, werden Ausschußdeputations-Conventtage gehalten, die ordentlicher Weise alle 2 Jahre angestellet werden. Die Ausschüsse werden aus den 3 Klassen der Landschaft gezogen,

und

und ſind der engere und weitere. Der engere Ausſchuß von der Ritterſchaft beſteht aus 42 Perſonen, welche an 2 Tafeln ſitzen, und wobey der Statthalter der Balley Thüringen und der Commenthur zu Griſſtädt Sitz und Stimme haben; die andern 40 Perſonen ſind, 5 aus dem Churkreiſe, den Erbmarſchall mit eingeſchloſſen, 11 aus dem thüringiſchen Kreiſe, 6 aus dem meißniſchen, 7 aus dem leipziger, 1 aus dem Stifte Wurzen, 4 aus dem erzgebirgiſchen, 4 aus dem vogtländiſchen, und 2 aus dem neuſtädtiſchen Kreiſe. Von dieſem engern Ausſchuſſe werden, an der Abgehenden Stellen, aus dem weitern Ausſchuſſe der Ritterſchaft nach obigen Kreiſen andere erwählet, und, nach geſchehener Ernennung vom Landesherrn, in deſſelben geheimen Rathe als ſolche beſtätiget. Der weitere Ausſchuß begreift 60 Perſonen, wobey der Grafen und Herren von Schönburg Abgeordnete mit erſcheinen. Die abgehenden Perſonen werden aus der allgemeinen Ritterſchaft und deren Kreiſe durch den engern Ausſchuß ernannt, und jeder Kreis hat darinnen folgende: der Churkreis 6, der thüringiſche 15, der meißniſche 9, der leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der erzgebirgiſche 6, der vogtländiſche 8, und der neuſtädtiſche Kreis 4. Die Erbmarſchallswürde iſt bey dem adelichen Geſchlechte Löſer aus dem Hauſe Salis erblich; und es muß daſſelbe eigentlich im Churkreiſe angeſeſſen ſeyn, weil dieſer der vorſitzende Kreis iſt. Iſt etwa ein Minderjähriger vorhanden, ſo führet an deſſelben Statt der Geſchlechtsälteſte das Directorium. Es iſt auch dem Erbmarſchalle das Archiv der Landſchaft anvertrauet, welches die Originalurkunden

kunden verwahret; in den 3 Archiven des thüringischen, des meißnischen und erzgebirgischen, und des vogtländischen Kreises aber werden vidimirte Copien derer in dem Hauptarchiv befindlichen Originalurkunden aufbehalten. Was endlich den Ausschuß der Städte anbetrifft, so gehören zum engern Ausschusse Leipzig, (welche das Directorium sowol hier, als unter den gesammten Städten führet,) Wittenberg, Dresden, Zwickau, (welche 4 Städte die vorsitzenden sind,) Freyberg, Chemnitz, Langensalze und Torgau; zum weitern Ausschusse, Annaberg, (welche auch das Directorium führet,) Weissenfels, Meissen, Eulenburg, Hayn, Weissensee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerde, (welche bey den Städten das Recht der Zusammenberufung haben,) Marienberg, Plauen, Neustadt an der Orla, Weyde, Dölitzsch, Wurzen, Tennstädt. Alles dieses wird weitläuftiger beschrieben in der ausführlichen Nachricht von den churfürstlich-sächsischen Land- und Ausschußtagen von 1285 bis 1728, welche D. Dan. Gottfr. Schreber, aus einer ihm zu Händen gekommenen Handschrift, herausgegeben hat, S. 9-38.

§ 5. Es haben diese Churlande das Glück und die Ehre, daß im 16ten Jahrhunderte die Kirchenverbesserung in denselben ihren ersten Anfang genommen hat; und die evangelisch lutherische Kirche ist darinnen die herrschende. Als K. und Churfürst Friderich August sich 1697 zur römisch-katholischen Kirche bekannt hatte, stellete er in eben demselben Jahre die gnädigste Versicherung von sich, daß er die Landstände und sämmtliche Unterthanen bey der augsburgischen

Confes-

Confeßion, wohlhergebrachten Gewiſſensfreyheit, Kirchen, Gottesdienſt, Ceremonien, Univerſitäten, Schulen und allen andern Vorrechten, ſo wie ſie ſolche damals beſeſſen, kräftigſt handhaben, keine Veränderung desfalls vornehmen noch geſtatten, auch niemand zu ſeiner angenommenen Religion zwingen wolle. Im altranſtädtiſchen Frieden zwiſchen dieſem Könige und K. Karl XII von Schweden, von 1706, wurde ausgemachet, daß in dieſen Churlanden und der Lauſitz zu keiner Zeit einige Veränderung in der evangeliſchen Religion zugelaſſen, oder eingeführet, noch geſtattet werden ſolle, daß einige Kirchen und Schulen, Akademien, Collegia oder Klöſter, oder auch Oerter, wo dergleichen erbauet werden könnten, denen päpſtlichen Religionsverwandten jemals eingeräumet würden. Gleiche Verſicherungen ſind erfolget, als auch der Churprinz und nachmals regierende König Friderich Auguſt die römiſch-katholiſche gottesdienſtliche Lehre angenommen hatte; und als Ihro Majeſtät die Regierung Dero Länder angetreten hatten, ſtelleten ſie 1734 eine von ihnen eigenhändig unterſchriebene Verſicherung von ſich, in welcher ſie erklareten, und für ſich und ihre Nachfolger an der Chur, bey ihren königlichen, chur- und landesfürſtlichen hohen Worten, Treue und Glauben, verſprachen, daß ſie den Zuſtand der augsburgiſchen Confeßion, ſammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienſt, Ceremonien, Gebräuchen, Univerſitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen, piis cauſis, Gerechtigkeiten, Freyheiten, als ſolche alle ſeither wohlhergebracht, inne gehabt und genoſſen worden, auch damals beſeſſen und gebrauchet worden, in ihrem ganzen

Begriffe

Begriffe ruhig lassen, auch diesem weder selbst einigen, Abbruch zumuthen, noch zugeben würden, daß solches von einem andern geschehe. Es soll auch alles dasjenige, was zum Behufe der evangelischen Religion, augsburgischer Confeßion, in hiesigen Landen, durch den westphälischen Friedensschluß, und besonders desselben Art. 5, den Zustand der Religion betreffend, geordnet und geschlossen worden, in vollkommener Kraft und Wirkung bleiben, auch von Ihro Majestät und Dero Nachfolgern in der Chur fest und unverbrüchlich gehalten werden. Jedoch soll alles obige der Uebung Dero Religion, nach Maaß, Art und Weise, wie es in obbemeldetem westphälischen Friedensschlusse gegründet, und im römischen Reiche rechtlichen Herkommens sey, nicht schaden.

In den oben (§ 4.) genannten hempelischen Tabellen wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern dieser Churlande auf 1517, und derer dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inspectionen auf 2135 berechnet. In den Städten werden ungefähr 240 Pfarrkirchen seyn, die Schloß- Hospital- und Begräbnißkirchen ungerechnet. Die Pfarren sind unter geistliche Inspectionen, diese aber unter folgende Consistoria vertheilet. Unter dem Oberconsistorio zu Dresden, welches hier nur als ein Unterconsistorium angesehen wird, stehen 13 Inspectionen, welche sind zu Dresden, Freyberg, Leißnig, Bischofswerda, Pirna, Oschatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz Colditz, Dobrilugk. Unter dem Consistorio zu Leipzig stehen 22 Inspectionen,

welche

welche ſind zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neuſtadt an der Orla, Frauenpreisnitz, Pegau, Delitzſch, Weiſſenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langenſalza, Weiſſenſee, Sangerhauſen, Querfurt, Heldrungen. Unter dem Conſiſtorio zu Wittenberg, ſtehen 18 Inſpectionen, welche ſind zu Wittenberg, Gräfenhaynichen, Jeſſen, Herzberg, Baruth, Seyda, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerda, Cloden, Bitterfeld, Zahna, Dahme, Jüterbog, Barby. Die homanniſchen Erben haben eine beſondere Charte von dieſem Conſiſtorio herausgegeben. Unter das Stifts-Conſiſtorium zu Wurzen gehöret die Inſpection Wurzen; unter das Stifts-naumburgiſche Conſiſtorium zu Zeitz die Inſpection Zeitz; unter das Stifts-Conſiſtorium zu Merſeburg die Kirchen in den Aemtern Merſeburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchſtädt; unter das gräflich-ſchönburgiſche Conſiſtorium die Inſpectionen zu Glauchau, Hartenſtein, Lichtenſtein, Lößnitz, Waldenburg. Unter dem Conſiſtorio zu Eisleben ſtehen alle Kirchen der Grafſchaft Mansfeld, welche unter 8 Decanate vertheilet ſind, das Amt Arnſtein ungerechnet. Zu Ebeleben iſt eine fürſtlich-ſchwarzburgiſche Inſpection; zu Roßla ein gräflich-ſtolbergiſches, und zu Sonnewalde ein gräflich-ſolmſiſches Conſiſtorium. Ueber alle dieſe Conſiſtoria iſt der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium zu Dresden geſetzt. Beyde ſind mit einander verbunden; und letzteres, welches oben bloß als ein

Unter-

Unterconsistorium über eine Anzahl Inspectionen betrachtet wurde, kömmt hier in so fern vor, daß es zugleich mit dem Kirchenrathe allen Unterconsistorien Befehl ertheilet. Es hat aber sowohl der Kirchenrath, als das Oberconsistorium, jedes besondere Sachen zu besorgen; und beyde wenden sich in wichtigen Vorfällen an das geheime Consilium.

Die Reformirten sowohl, als die Katholiken, haben zu Dresden und Leipzig freye gottesdienstliche Uebung.

§ 6. Die Wissenschaften blühen in diesen Churlanden; die Buchdruckereyen sind nirgends häufiger, und der Buchhandel ist nirgends ansehnlicher, als zu Leipzig. Die Universitäten zu Leipzig und Wittenberg haben ihren alten Ruhm erhalten und vermehret. Zu Leipzig sind Gesellschaften der freyen Künste und der deutschen Sprache. Zu Meißen, Pforte und Grimma sind Fürsten- oder Landschulen, welche Churfürst Moritz gestiftet hat, wohin auch die Schulgestifte zu Roßleben und Ebeleben zu zählen sind. Gymnasia und gute Schulen findet man zu Weissenfels, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Freyberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz und in andern Städten. Diese zahlreichen und wohleingerichteten Anstalten erleichtern die Erlernung, und befördern die Aufnahme der Wissenschaften ungemein, und verschaffen viele geschickte, gelehrte und berühmte Männer.

§ 7. Nützliche und schöne Manufacturen und Fabriken sind häufig vorhanden. Es wird überaus viel Garn gesponnen, und Zwirn gebleichet; man webet grobe und feine Leinwand, macht Zwillig, Wachsleinwand, verfertiget feine Spitzen, Band, Borten und

Papier.

Papier. Das Porcellan, welches zu Meiſſen verfertiget wird, iſt durch ganz Europa berühmt, und auch in den andern Haupttheilen des Erdbodens bekannt. Es werden ſchöne Gläſer und Spiegel und aus Serpentinſtein allerley Sachen gemachet. Derer Fabriken, in welchen die Farbenerden, ſauren Salze und feſten Halbmetalle geläutert, und zu allerley Gebrauche zubereitet werden, iſt oben (§ 3.) ſchon Erwähnung geſchehen. Das Eiſen wird zu ſchwarzem und weiſſem Bleche aufs häufigſte, wie auch auf andere Weiſe, verarbeitet. Man bereitet Stahl, Meßing und Tomback und verarbeitet auch dieſe Metalle. Gold- und Silberfabriken ſind auch vorhanden. Baumwolle, Wolle und Seide werden zu Schnupf- und Halstüchern, Kanneſaß, Neſſeltuch, Barchent, Tüchern, Frieſen, Flanellen, Trippen und vielerley andern Zeugen und Stoffen, Sammet, Plüſch und Strümpfen verarbeitet. Handſchuhe, Mützen und Hüte werden auch verfertiget. Die Schönfärbereyen ſind vortrefflich; es werden auch ſchöne Tapeten gemachet. Mit dieſen Manufacturwaaren ſowol, als mit unterſchiedenen natürlichen Gütern, nämlich Getreide, Flachs, Anis, Fenchel, Waid, Saflor, Obſt- und Gartenfrüchten, Holz, blauer Farbe oder Stärke, Giftmehl, ꝛc. Vieh, Wolle, u. a. m. wird ein wichtiger Handel nach auswärtigen Ländern getrieben. Leipzig iſt nicht nur die vornehmſte Handelsſtadt in dieſem Churfürſtenthume, ſondern auch eine der vornehmſten in ganz Deutſchland.

§ 8. Die heutigen Churfürſten und Herzoge zu Sachſen ſtammen von den Markgrafen zu Meiſſen ab, welche zuerſt die Landgrafſchaft Thüringen, hernach

das

das Churfürstenthum Sachsen, und andere Länder und Oerter, an sich gebracht haben, wie unten aus der besondern Geschichte derselben erhellen wird. Der erste Markgraf zu Meissen, welcher 1422 Churfürst zu Sachsen geworden, war Friderich der Streitbare. Seinem Sohne, Churfürsten Friderich II, oder dem Sanftmüthigen, folgeten in der Landesregierung seine Söhne, Churfürst Ernst und Albrecht, welche auf 20 Jahre lang gemeinschaftlich regiereten, 1485 aber sich in die Länder theileten, und 2 von ihnen benannte Hauptlinien stifteten. Die Churwürde war anfänglich bey der ernestinischen Hauptlinie, indem solche vorhingenannten Churfürsten Ernsts Söhne Friderich der Weise und Johann der Beständige, nach einander, und hierauf des letztern Sohn Johann Friderich, gehabt; dieser aber wurde 1547 vom K. Karl V in die Acht erkläret, und, nebst der Churwürde, aller seiner Länder und Leute beraubet, welche dem Herzog Moritz, von der albertinischen Linie, geschenket wurde; doch mußte Herzog Moritz den Kindern Joh. Friderichs 50000 Gülden jährliche Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben gewisse Aemter, Oerter und Güter zugestehen; aus welchen, und den nachmals noch hinzugekommenen Landen, die jetzigen Länder der Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie erwachsen sind, deren fernere Geschichte unten vorkommen wird. Obengenannten Herzogs Albrecht, Stifters der albertinischen Hauptlinie, Sohn Georg bekam, vermöge seines Testamentes, die väterlichen Erblande; sein Bruder Heinrich aber ein kleines Leibgeding in Meissen. Allein nach jenes Tode kam dieser zur Regierung, in welcher ihm seine Söhne, Moritz und August, folgeten. Her-

zog Moritz erhielt 1547 vom K. Karl V die ſächſiſche Churwürde, welche Johann Friderichen von der erneſtiniſchen Linie abgenommen war, nebſt allen Ländern und Leuten deſſelben; und von dieſer Zeit an iſt die Churwürde bey der albertiniſchen Linie geblieben. Sein Bruder Auguſt, welcher ihm in der Regierung und Churwürde folgete, pflanzete den churfürſtlich-albertiniſchen Stamm fort. Er verglich ſich 1554 mit ſeinem Vetter, dem abgeſetzten Churfürſten Joh. Friderich, wegen der Nachfolge und der Churwürde, gab ihm auch einige Städte in Thüringen, zahlete ihm 100000 Gulden alte Schulden, und ſtiftete zwiſchen ihren beyden Familien eine Erbvereinigung. Er vermehrete ſein Land mit anſehnlichen Stücken, richtete es auch innerlich wohl ein. Sein Sohn und Nachfolger, Churfürſt Chriſtian I, welcher 1586 die Regierung antrat, hatte erſt ſeinen älteſten Sohn Chriſtian II, und hernach den zweyten Sohn, Johann Georg I, zu Nachfolgern. Dieſer brachte die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lauſitz, nebſt andern Ländern, an ſein Haus; theilete aber durch ſein Teſtament 1652 die Churländer unter ſeine 4 Söhne, von welchen der älteſte, Herzog Johann Georg II, ihm in der Chur folgete; Herzog Auguſt die weiſſenfelſiſche oder querfurtiſche; Herzog Chriſtian die merſeburgiſche, und Herzog Moritz die zeitziſche Nebenlinie ſtiftete. Auf Johann Georg II folgete in der Churwürde ſein Sohn, Johann Georg III, auf dieſen ſein älteſter Sohn, Johann Georg IV, und, nach deſſelben Tode, der zweyte Sohn Friderich Auguſt I, oder Auguſt II, welcher 1697 die römiſch-katholiſche Religion annahm, und bald darauf zum Könige von Polen erwäh-

let wurde. Er nahm 1718 die Erblande der zeitzischen Linie in Besitz. Nach seinem 1733 erfolgten Tode hat sein gleichfalls römisch-katholischer Sohn, Friderich August II, oder August III, die churfürstliche Regierung angetreten, ist auch in demselben Jahre zum Könige von Polen erwählet worden, und hat erlebet, daß 1738 die herzoglich-merseburgische, und 1746 die herzoglich-weissenfelsische Nebenlinie abgegangen: so, daß also unter ihm die zertheilt gewesenen churfächsischen Länder wieder zusammen gekommen sind. 1756 geriethen die Churlande in königlich-preußische Gewalt, und waren bis 1761 der Schauplatz eines sehr verderblichen Krieges.

§ 9. Ein Churfürst zu Sachsen nennet sich: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des h. R. R. Erzmarschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein. Das Wapen wegen des Herzogthums Sachsen ist ein Rautenkranz, (oder, wie Zollmann will, ein Haupt- und Haarschmuck) welcher über 8, oder wie andere wollen, 10 wechselsweise über einander gelegte gelbe und schwarze Balken, von der Rechten zur Linken schrägweise geleget ist; wegen Thüringen ein mit 4 silbernen und 4 rothen wechselsweise gezogenen Querstrichen getheilter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, goldenen vorgeworfenen Pranken, und auf dem Haupte mit Gold gekrönet, im

blauen

blauen Felde; wegen Meiſſen ein ſchwarzer Löwe mit rothausgeſchlagener Zunge, angeworfenen rothen Pranken, und einem in die Höhe aufgewundenen doppelten Schwanze, im goldenen Felde; wegen Jülich ein ſchwarzer weiß bewehrter Löwe mit rothausgeſchlagener Zunge, in goldenem Felde; wegen Cleve im rothen Felde ein weiſſes Schildlein, in deſſen Mitte 8 goldene Scepter zuſammenkommen; wegen Berg ein rother Löwe mit einer blauen Krone im ſilbernen Felde; wegen Engern und Weſtphalen ein goldener gekrönter Adler im blauen Felde, und 3 rothe Seeblätter oder Schröterhörner im ſilbernen Felde; wegen der Pfalz zu Sachſen ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler im blauen Felde, und ein gelber ungekrönter Adler im ſchwarzen Felde; wegen der Niederlauſitz ein rother laufender Ochſe mit weißlichem Bauche, im ſilbernen Felde; wegen der Oberlauſitz ein Stück einer gelben Mauer mit ſchwarzen Mauerſtrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauen Felde; wegen der Mark Landsberg 2 aufgerichtete Balken, im gelben Felde; wegen der Herrſchaft Pleiſſen ein gelb und weiß getheilter Löwe, im blauen Felde; wegen der Grafſchaft Orlamünde ein ſchwarzer rothgekrönter und mit rothen Herzen oder Roſenblättern umworfener ſchwarzer Löwe im gelben Felde; wegen des Burggrafthums Magdeburg ein in die Länge herab getheiltes Schildlein, in deſſen vördern rothem Felde ein halber weiſſer mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern ſilbernen Felde aber 4 rothe Zwergſtraßen erſcheinen; wegen der Grafſchaft Brene 3 rothe halbe Zirkel, oder Schröterhorner, mit weiß gewinkelt, im weiſſen Felde; wegen des Burg-

grafschums Altenburg eine rothe Rose mit gelbem Saamen, grün ausgeschlagen, in weissem Felde; wegen der Grafschaft Eisenberg 3 blaue Querbalken, in silbernem Felde; wegen der Grafschaft Ravensberg 3 über einander stehende rothe Sparren, von unten aufwärts an einander geschoben oder eingeschränket, im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Mark ein aus 3 rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalke im goldenen Felde; wegen der Regalien ein roth gemodeltes Schildlein; wegen der Grafschaft Hanau 3 rothe Sparren im goldenen Felde; wegen der gefürsteten Grafschaft Henneberg eine auf einem grünen Hügel stehende und zum Auffluge geschickte Henne, im gelben Felde; wegen der Grafschaft Barby 2 mit den Rücken gegen einander stoßende gekrönte gelbe Barben auf den Seiten mit 4 kleinen Rosen besetzet, im blauen Felde; wegen Münzenberg ein quergetheiltes Feld, welches oben golden und unten silbern ist; wegen Lichtenberg ein schwarzer Löwe, im silbernen Felde; und wegen des h. R. R. Erzmarschallamtes ein zwerch getheiltes Schildlein, dessen Obertheil schwarz, und das untere weiß ist, darinnen die 2 rothen Churschwerdter kreuzweise über einander liegen.

§ 10. Unter den Churfürsten überhaupt ist er der sechste, und unter den weltlichen insonderheit der dritte. Die Vorrechte und Gerechtsame, welche ein Churfürst zu Sachsen, als des heil. röm. Reichs Erzmarschall, hat, sind oben (S. 81.) kürzlich beschrieben. Er belehnet die Grafen von Pappenheim mit dem Reichserbmarschallamte. Wenn das Reich kein Oberhaupt hat, ist er in den Landen, wo das Sachsenrecht

ſenrecht gilt, Reichsverweſer, welches Vicariat einer von dem alten Herzogthume Sachſen, ein anderer von dem Erzmarſchallamte, und ein anderer von der Pfalz zu Sachſen herleitet: welche letztere von der Pfalz zu Thüringen wirklich nicht unterſchieden iſt; denn die Pfalz, welche die Thüringer gehabt haben, war die ſächſiſche. Das Churhaus Sachſen läßt ſich mit dieſer Pfalz von den Kaiſern ausdrücklich belehnen.

§ 11. In Sachen, welche die evangeliſchen Stände und derſelben Religion angehen, hat das Churhaus Sachſen das Directorium und die Reichsdictatur, ungeachtet es ſich jetzt zur römiſch-katholiſchen Kirche bekennet. Wenn der churmayniſche Stuhl erlediget iſt, eignet ſich Churſachſen, als Erzmarſchall, das Directorium auf dem Reichstage zu. Sein Reichsmatrikularanſchlag, wegen des Churfürſtenthums, beträgt 1984 Fl.; es vertritt auch die Grafſchaft Leißnig mit 20 Fl., die Grafſchaft Beichlingen mit 24 Fl., die Herrſchaft Tautenburg mit 20 Fl., die Herrſchaft Wildenfels auch mit 20 Fl., giebt auch, wegen der Aemter Weida, Sachſenburg, Arnshaug und Ziegenrück, 140 Fl., wegen der Hälfte von Vogtland 304 Fl., und wegen der Grafſchaft Mansfeld ſind 135 Fl. zu erlegen. Hingegen eximiret es ſine onere die Bisthümer Meiſſen, Merſeburg und Naumburg. Zu einem Kammerziele giebt Churſachſen cum exemtis 1545 Rthlr., und wegen Mansfeld 83 Rthlr. 62 Kr.

§ 12. Das geheime Kabinet, welches die Staatsſachen beſorget, dirigiret 3 Departements, und hat den Vortrag und die Anordnung in denſelben, nämlich das Departement der einheimiſchen Staatsſachen, das Departement der Kriegsſachen,

und das Departement der auswärtigen Staatssachen. Das geheime Consilium besorget alle geist- und weltliche Sachen, hat auch die Aufsicht und Direction über alle andere Militär- und Civilcollegia. Es ist mit wirklichen Geheimenräthen, Referendarien, Secretären, Registratoren und Kanzellisten besetzet. Das geheime Kriegsrathscollegium sorget für die Kriegssachen, und begreift die Hauptexpedition oder die Kanzley; das Generalkriegscommissariat, welches sich wieder in die Commissariats- und Proviant-Amts-Expedition abtheilet, und das General-Kriegszahlamt, mit der Rechnungsexpedition. Das Kammercollegium versieht alle Kammer- und Haushaltungssachen. Unter demselben stehen die Kammergemachs-Expedition, die Jagd- und Fleßrent-Expedition, die Renterey, und die Rentkammer. Die Floßinspection besorget die gesammten Flösse im Churfürstenthume. Die Landesregierung ist über alle Lehn- Justiz- und Polizeysachen gesetzet, die Schriftsassen haben bey derselben ihre erste Instanz, und von den Ober- und Hofgerichten zu Leipzig und Wittenberg, von den Consistorien daselbst, von den Consistorien der Stifter Wurzen, Merseburg und Zeitz, von denen fürstlich-schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, von allen gräflichen Kanzleyen, und von andern Untergerichten, wird an dieselbige appelliret. Sie ist mit einem Kanzler, Vicekanzler, und Hof- und Justizräthen besetzet; und zu der Hof- und Justizkanzley gehören unterschiedene Expeditionen. Das Appellationsgericht spricht in denen von den Untergerichten an die Landesregierung durch die angenommene

mene Appellation gelangten Sachen, nimmt die Klagen wider die Schriftſaſſen in erſter Inſtanz, und die zum Proceß gekommenen Lehensſachen an, und iſt mit einem Präſidenten, Vicepräſidenten, Appellationsräthen, und andern Bedienten verſehen. Das Oberſteuercollegium hat ſeinen Director, und ſowol churfürſtliche, als landſchaftliche Obereinnehmer. Zu dieſem Collegio gehören, die Oberſteuerbuchhalterey, die Land- und Trankſteuerhauptcaſſe, die Milizſteuer-Hauptcaſſe, die Extraordinairſteuer-Hauptcaſſe, die Ordinairſteuer-Hauptexpedition, die Extraordinairſteuer-Secretariatexpedition, die Steuerrechnungsexpedition, die zur Examination und Calculatur der Kopf- und Vermögenſteuerrechnungen verordneten Perſonen, das Steuerarchiv, die Stempelfactorie, und die Kreisſteuereinnahmen, deren ſo viele als Kreiſe ſind, und zu welchen noch die vom Stifte Wurzen kömmt. Das Generalacciscollegium hat ſeinen Director, Generalaccisräthe, Kanzley, Archiv, Rechnungskanzley und Hauptcaſſe. Die Oberrechnungsdeputation iſt mit einem Director, deputirten Räthen aus dem Kammercollegio, aus der Landesregierung, und aus dem Steuer- und Acciscollegio, mit Secretären, Examinatoren und Kanzelliſten beſetzet. Von dem Kirchenrathe und Oberconſiſtorio iſt oben (§ 5.) ſchon gehandelt worden. Das Berggemach, welches über alle Bergwerke dieſer Lande geſetzet iſt, hat ſeinen Director, Bergräthe und andere Bediente. Zu Freyberg iſt das Oberbergamt, und das Oberzehnten- und Austheileramt; und zu Altenberg, Annaberg, Berggieshübel und Glashütte, Ehrenfriedersdorf, Eybenſtock, Frey-

berg, Geyer, Johanngeorgenstadt, Marienberg, Schneeberg, Scheibenberg und Oberwiesenthal, Schwarzenberg, Voigtsberg, und im neustädtischen Kreise, sind Bergämter. Unter dem Berggemache stehen auch das Oberhüttenamt, das Münzamt, die Saygerhütte Grünthal, und das doppelte Blaufarbenwerk zu Oberschlemma bey Schneeberg. Das Oberpostamt ist zu Leipzig. Endlich sind noch das Oberhofgericht zu Leipzig, das Hofgericht zu Wittenberg, und das Oberaufseheramt zu Eißleben, zu bemerken.

§ 13. Die jetzt gewöhnlichen Steuern sind theils ordentliche, theils außerordentliche. Die ordentlichen Steuern sind diejenigen, welche von der Landschaft allemal auf 6 Jahre bewilliget werden. Dahin gehören 1) die Landsteuern, welche von jedem Schocke, das ist, von jeden 60 Gr. des Werthes eines unbeweglichen Gutes, jährlich 16 Pf. betragen, welche zu 2 malen bezahlet werden. Die herauskommende Summe empfängt theils der Churfürst, theils wird sie zum Abtrage und zur Verzinsung der Steuerschulden, wie auch zur Erhaltung derer piarum caussarum angewendet. 2) Die Tranksteuern, welche vom braunen und weissen Biere erleget werden, nämlich von jedem Fasse des erstern 2 Rthlr., und von jedem Fasse des zweyten 1½ Rthlr. Sie werden auch theils an den Churfürsten ausgezahlet, theils zur Bezahlung der Steuerschulden, an Capitalien und Zinsen, angewendet. Die Edelleute und Besitzer adelicher Güter, wie auch die Geistlichen, sind für sich und die Ihrigen, des Tischtrunkes halber, frey; und das Stift Wurzen, die Bergstädte, wie auch Wittenberg und Weissensee, geben

geben nur die Hälfte. 3) Der Fleiſchpfennig, oder die Fleiſchſteuer, beträgt bey dem Bankſchlachten von jedem Pfunde Fleiſch 2 Pf., und vom Hausſchlachten 1 Pf. Von dieſer Steuer ſind die Edelleute und Geiſtlichen frey, und das Stift Wurzen entrichtet nur die Hälfte. Sie wird zur Beſoldung der churfürſtlichen Rathscollegien verwandt, und der Ueberſchuß iſt der churfürſtlichen Rentkammer gewidmet. Die auſſerordentlichen Steuern ſind gemeiniglich: 1) die Pfennigſteuer, welche ſteigt und fällt, je nachdem ſich viel oder wenig Feuer- und Wetterſchaden ereignet; jede ordentliche aber ſoll 13000 Fl. betragen. 2) Die Quatembersteuer, welche auch ſteigt und fällt, ordentlicherweiſe aber 24000 Fl. betragen ſoll. Die Quatember ſind etwas perſönliches, und eine Gewerbesteuer zu nennen; denn ein jeder, er ſey angeſeſſen oder nicht, giebt von ſeinem Verdienſte und Handthierung etwas gewiſſes. Ordentlicher Weiſe hat jede Stadt und jedes Dorf einen gewiſſen Beytrag, welcher von den Einwohnern, nach der Eintheilung, welche die Obrigkeit machet, geliefert werden muß. Es wird aber ſolcher Beytrag von dem Oberſteuercollegio nach dem Zuſtande derer, ſo ihn zu entrichten haben, zuweilen erhöhet. Dieſe beyden Arten der außerordentlichen Steuer pflegen mehrentheils auf die Miliz, Geſandſchaften, Kammerhülfe, Abtrag aufgenommener Capitalien und ihre Verzinſung, Auslöſungen, und andere Bedürfniſſe, verwendet zu werden. 3) Die Acciſe, welche zweyerley iſt. Die Landacciſe beträgt 3 Pf. von jedem Thaler des Preiſes gewiſſer verkaufter Waaren, und wird in die churfürſtliche Rentkammer geliefert. Die Generalconſumtions-

Accise ist in den Städten, auf den Dörfern, wo Handwerks- und Handelsleute sind, und in denen ¼ Meile von Städten gelegenen Oertern eingeführet worden. Außer diesem angeführten, sind noch andere außerordentliche Anlagen bekannt, als, Kopf- und Vermögensteuer, Stempelimposten auf Papier, Spielkarten, Schuhe, u. a. m. Es pflegen auch dem neuen Landesherrn, bey Vermählungen und andern Gelegenheiten, Donativgelder gegeben zu werden. 1660 hat die Landschaft das völlige Directorium des gesammten Steuerwesens erhalten. Die churfürstlichen Aemter und Kammergüter, welche gewöhnlichermaßen verpachtet werden, die Bergwerke und Holzflöße, bringen jährlich ansehnliche Geldsummen in die churfürstliche Casse. Man hält dafür, daß die churfürstlich-sächsischen Länder jährlich 6 bis 7 Millionen Rthlr. auf- und einbringen.

§ 14. Es pflegen ordentlicher Weise ungefähr 20000 Mann regelmäßiger Kriegsleute unterhalten zu werden, zu welchen noch eine wohleingerichtete Landmiliz kömmt.

§ 15. Die gesammten Churlande sind in 7 Kreise abgetheilet, welche ihrer Rangordnung nach sind, der **Churkreis**, der **thüringische Kreis**, der **meißnische Kreis**, der **leipziger Kreis**, nebst dem Stifte **Wurzen**, der **erzgebirgische Kreis**, der **vogtländische Kreis**, und der **neustädtische Kreis**. Hierzu kommen noch 2 Stifter, nämlich **Merseburg** und **Naumburg-Zeitz**. Es ist nunmehr ein jeder genauer zu beschreiben.

Der

Der Churkreis, oder das Herzogthum Sachsen.

§. 1.

Der Churkreis, oder das Herzogthum Sachsen, ist auf einer Charte von 4 Blättern abgebildet worden, welche die homannischen Erben 1752 herausgegeben haben, und im Atlas von Deutschland die 46ste Charte ausmachet. In Schenkens sächsischem Atlas sind von denen dazugehörigen Aemtern 6 Blätter zu finden. Schreiber hat auch besondere Charten davon geliefert.

§ 2. Er gränzet an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, an das Fürstenthum Anhalt, an die Mark Brandenburg, und an die Lausitz. Ein Theil desselben wird durch das Fürstenthum Anhalt von dem übrigen und größten Theile abgesondert. Man schätzet sowol die größte Länge als größte Breite auf 10 Meilen.

§ 3. Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist nur mässig; denn es hat vielen sandigen Boden. Die Elbe durchströmet einen Theil desselben, und nimmt zwischen Gorsdorf und Elster die schwarze Elster auf. Die Mulde bewässert auch einen Strich dieses Landes.

§ 4. Es enthält dieser Kreis 24 Städte, 3 Flecken, 494 (nach den hempelischen Tabellen nur 420) Dörfer, 164 Rittergüter, 156 Pfarrkirchen auf den Dörfern, 159 Filiale derselben, 11 Superintendenturen, 3 Inspectionen, 1 Unterconsistorium und 11 Aemter. Unter den Städten sind 17 allgemeine, welche zu der dritten Classe der Landschaft des Churfürstenthums gehören,

hören, und 3, welche zum Städteausschuß gehören, nämlich 1 zum engern, und 2 zum weitern. Der übrigen Schriftsassen sind 71, und der Amtsassen 102.

§ 5. Das jetzige Herzogthum Sachsen muß mit dem alten nicht verwechselt werden. Das alte Herzogthum Sachsen begriff 3 große Landschaften, nämlich Ostphalen, Engern und Westphalen. Zu Ostphalen wurden wieder die Ostphalen im braunschweigischen und lüneburgischen Lande, die Nordleute in Holstein, und die Osterläxder oder Ostleute an der Saale und Elbe bis in die alte Mark, gerechnet. Die Osterländer wurden auch Nordthüringer genennet: dieser Name aber ist mit der Zeit verschwunden, und das Land ist Ostsachsen genennet worden. Witikind war der Sachsen Herzog; man streitet aber darüber, ob dieser Name, den ihm alle beylegen, eine politische, oder Kriegswürde anzeige? Gewiß aber ist, daß er in Westphalen ansehnliche eigenthümliche Güter gehabt hat. Seine Gemahlinn Geva war eine Schwester Siegfrieds, Königs der Dänen. K. Karl der Große machete sich diese Lande der Sachsen unterwürfig. Witikinds zweyter Enkel, Ecbert oder Egbert, von seiner Tochter Hasala oder Gisela, welche an Bruno, Fürsten der Angrier, vermählet war, wird zwar auch Herzog genannt; allein man kann nicht erweisen, daß er unter die sächsischen Herzoge in politischem Verstande gehöre. Seine Gemahlinn war die heilige Ida. Von seinem älteren Bruder Bruno, Fürsten der Angrier, kömmt Ludolph her, welcher erst Graf zwischen dem Rhein und der Weser gewesen, im Jahre 842 aber vom K. Ludwig dem ganzen Herzogthume Sachsen, als Herzog, vorgesetzet worden, und im Jahre 859 gestorben

ben ist. Seine Gemahlinn Oda war Grafen Billungs Tochter. Das Herzogthum Sachsen haben seine Söhne, Bruno und Otto, nach einander verwaltet, und hierauf des letztern Sohn Heinrich, welcher im Jahre 919 zum deutschen Könige erwählet worden. Dieses Sohn und Nachfolger im Reiche, K. Otto I, gab das Herzogthum Sachsen an Hermann, Grafen Billungs Sohn, welcher dasselbe auf seinen Sohn Bernhard II, dieser auf seinen Sohn Ordulf, und dieser auf seinen Sohn Magnus erbete, welcher keine männliche Erben hinterließ, wol aber einige Töchter, von welchen hier nur die beyden ältesten, Namens Wulfhild und Eilika, zu bemerken sind. Jene war Heinrichs des Schwarzen, Herzogs zu Bayern, diese aber Otto von Ascanien Gemahlinn. Das Herzogthum Sachsen hätte nunmehr an Herzog Heinrich den Schwarzen, wegen seiner Gemahlinn, gelangen sollen: allein K. Heinrich V gab es Lothario, Grafens Gebhard von Supplingenburg Sohne, welcher nach ihm Kaiser geworden. Dieses Tochter Gertrud heirathete Herzogs Heinrich des Schwarzen Sohn, Heinrich der Großmüthige, (den seine Feinde den Stolzen nannten,) Herzog zu Bayern, welcher von seinem Schwiegervater entweder 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachsen erhielt. Es nahm ihm aber dasselbe König Conrad III, und verlieh es Adelbert, Markgrafen zu Salzwedel, welcher gemeiniglich Albrecht der Bär genannt wird, des vorhin genannten Otto von Ascanien und seiner Gemahlinn Eilika Sohn, der aber von den Sachsen verjaget wurde. Heinrichs des Großmüthigen Sohn, Heinrich der Löwe, kam wieder zum Besitze aller väterlichen Länder, und war ein

sehr

sehr mächtiger Fürst, der vom Rhein bis an die Weichsel herrschete; wurde aber vom Kaiser Friderich I, 1179 unbilliger Weise in die Acht erkläret, und verlor seine Länder und Güter in Italien und Schwaben, und die Herzogthümer Bayern und Sachsen, so daß er nur seine Erbgüter und eroberten Lande, imgleichen die Lehen, welche er nicht vom Reiche, sondern von andern hatte, übrig behielt, wovon aber seine Feinde hernach noch vieles abzwacketen. Hier ist nur von der damals vorgegangenen Zerstückung des Herzogthums Sachsen etwas anzuführen. Ostphalen behielt der unglückliche Herzog Heinrich der Löwe fast ganz, weil es größtentheils zu seinen Erbgütern gehörete, und der Kaiser konnte es ihm nicht nehmen. Westphalen und Engern aber theilete der Kaiser, und gab einen Theil dem Erzbischofe zu Cöln, den andern aber (welcher sich durch die Gegend des Niederrheins, und die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden erstreckete, und durch die Weser von Ostphalen geschieden wurde) an Bernhard von Ascanien, des oben genannten Albrechts des Bären Sohn, welchen er zum Herzoge zu Sachsen erklärete. Allein dieser neue Herzog erlangete vom Herzogthume Sachsen nichts als den Titel; er wagete es nicht, sich in dem ihm verliehenen Antheile am Herzogthume Westphalen und Engern einige Gewalt anzumaßen; der Markgraf zu Salzwedel oder Brandenburg unterwarf sich ihm nicht; die Landgrafen zu Thüringen erkannten seine Herrschaft auch nicht mehr; die wendischen Herren, über welche Heinrich der Löwe ein hartes Regiment ausgeübet hatte, hoben ihr Haupt empor; die Grafen von Holstein, Ratzeburg, Danneberg, Oldenburg, Schwerin, Hoya, Diepholz, Lüchau, und

andere

andere in Sachsen, wollten von der Oberherrschaft des neuen Herzogs nichts mehr wissen; die Erzbischöfe zu Hamburg oder Bremen und Magdeburg, und die Bischöfe zu Osnabrück, Paderborn, Verden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, Minden u. a. m. und die Stadt Lübeck, setzeten sich auch in Freyheit. Daher zog Herzog Bernhards erstgebohrner Sohn, Graf Heinrich von Ascanien, die Grafschaft Anhalt dem Herzogthume Sachsen vor, und überließ solches seinem jüngern Bruder, Herzog Albrecht. Indessen hat doch dieser Herzog Albrecht unterschiedene Stücke des alten Herzogthums durch Tapferkeit und Klugheit wieder zusammen gebracht; wie er sich denn den Grafen Heinrich von Schwerin unterwürfig gemachet, und die Herrschaft über Ratzeburg und Lauenburg erlanget, und ein neues Fürstenthum in Niedersachsen angefangen hat. Diese bisherige kurze Geschichte des Herzogthums Sachsen ist aus dem dritten und vierten Tomo originum guelficarum zusammengezogen, woselbst man ihren Beweis finden kann. Bey der ascanischen Familie blieb das Herzogthum Sachsen, und die auf dasselbige gegründete Churwürde, bis ins 15te Jahrhundert; da, nach Herzogs Albrecht III Tode, Markgraf Friderich zu Meissen und Landgraf zu Thüringen, 1422, vermöge der 1420 erlangten Anwartschaft, mit dem Herzogthume Sachsen, oder der sächsischen Churwürde vom Kaiser Sigmund belehnet wurde.

Der jetzige Churkreis hat zu dem alten Herzogthume Sachsen nicht gehöret, sondern Markgraf Albrecht der Bär hat dieses Land den Wenden abgenommen, und es ist seines Sohns Bernhard ascanisches Erbtheil geworden. Da nun dieser Bernhard die Würde

eines

eines Herzogs zu Sachsen erlanget hat, so ist endlich der Name des Herzogthums Sachsen diesem Lande zu Theile geworden; und weil die Churwürde auf dem Herzogthume haftet, so hat man es den Churkreis genannt. In den mittlern Zeiten gehörete der größte Theil desselben zum Gau Plonim, und der kleinere zu dem Gau Lusizi.

§ 6. Es besteht der Churkreis aus 11 Aemtern.

I. Das Kreisamt Wittenberg, zu welchem auch die Grafschaft Barby gerechnet wird, mit welcher es 22 Schriftsassen, 19 Amtsassen und 114 Dörfer enthält. Weil aber die Grafschaft Barby auf den obersächsischen Kreistagen eine besondere Stelle und Stimme hat, so ist ihre Beschreibung weiter unten in ihrer Ordnung zu suchen.

1. Wittenberg, Witteberga, Leucorea, liegt unweit der Elbe, über welche hier eine Fähre führet, ist die Hauptstadt des Churkreises, schriftsäßig, und die 2te unter den 4 so genannten vorsitzenden Städten im engern Ausschusse der Städte, der Sitz eines Hofgerichtes, vor welchem die Schrift- und Amtsassen des Churkreises theils in der ersten, theils in der zweyten Instanz stehen, eines Schöppenstuhles, eines Consistoriums, des Generalsuperintendentens des Churkreises, einer geistlichen Inspection, des Kreisamtes, und einer 1502 gestifteten berühmten Universität, auf welcher 1517 durch D. Martin Luther die Kirchenverbesserung ihren ersten Anfang genommen hat. Ihr Büchersaal ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster. Diese Universität hat eine besondere Stiftung für protestantische Ungarn, in dem Augustiner Kloster, wo sie auch eine eigene Bibliothek haben. Das alte Schloß, welches ehedessen die churfürstliche Residenz gewesen, ist 1760 in der Belagerung, welche die Stadt von den Oestreichern und Reichstruppen erlitten, bis auf die Mauern abgebrannt. Die Schloßkirche oder die Stiftskirche Allerheiligen ist die Universitätskirche, und ein Professor der

Theo-

Theologie ist Probst bey derselben. Sie enthielt Luthers Grabmahl, und unterschiedene andere Merkwürdigkeiten, ist aber auch in der oben gedachten Belagerung so verwüstet worden, daß außer den Mauern, nur der Altartisch nebst den beyden unweit davon am Fenster befindlichen erzenen Statuen stehen geblieben. In dem dabey befindlichen großen runden Thurme wird das chur- und fürstlich-sächsische gemeinschaftliche Archiv verwahret. Bey der Stadtpfarrkirche steht der Generalsuperintendent. Die lateinische Stadtschule hat 6 Lehrer. Der wegen unterschiedener anderer zur Aufnahme nützlicher Wissenschaften gemachten Anstalten berühmte Freyherr Peter von Hohenthal, Kreishauptmann des chur-sächsischen Kreises, hat hier 1755 eine Realschulen- und Waisenhausanstalt gestiftet, und für dieselbe das Privilegium erhalten, daß sie keiner andern Gerichtsbarkeit als unmittelbar dem hohen Geheimenrathe zu Dresden untergeben ist. Der erste Urheber der Stadt Wittenberg ist Bernhard, Herzog zu Sachsen, ascanischen Stammes, dessen Nachkommen auch alle da begraben liegen. 1547 wurde sie vom K. Karl V eingenommen. 1640 litte sie großen Brandschaden. 1756 wurde sie von den Preußen besetzet, welche auch eine Oeffnung in den Wall macheten, 1759 wurde sie ihnen zwar von den östreichischen und Kreistruppen abgenommen, gerieth aber bald wieder in ihre Gewalt. Bey jener Annäherung zündete die preußische Besatzung die Vorstadt an, in welcher auch das Gebäude der vorhingerühmten hohenthalischen Anstalt eingeäschert wurde. 1760 wurde die Stadt von Oestreichischen und Reichstruppen den Preußen durch eine scharfe Belagerung abgenommen, wobey sie durch die Bomben und Canonenkugeln sehr verwüstet wurde. Die Festungswerke wurden hierauf geschleift. Die Preußen nahmen die Stadt gleich darauf wieder ein. Sie erleget von ihrem Antheile an der Tranksteuer nur die Hälfte.

Der Universität gehören die Dörfer **Melzwig**, **Lutsch**, ein Pfarrdorf, **Reuden**, **Polnsdorf**, **Pisteritz**, **Löpenig**, **Dieterichsdorf**, **Teuchel**, die kleine **absdorffer Mühle**, und ein kleines Gut zu **Seegrehn**.

2. **Remberg**, Cameracum, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme, ein Schloß, und eine Probstey oder geistliche Inspection hat. Man leget sich hier stark auf den Hopfenbau. Die Stadt ist zuerst von Flämingern aus Cambray oder Cameryk angeleget worden.

3. **Zahna**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche auf den Landtagen Sitz und Stimme, und eine Superintendentur hat. 1719 litte sie großen Brandschaden.

4. **Schmiedeberg**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche von Bergen umgeben ist.

5. **Elster**, ein amtsäßiger Flecken, unweit der Elbe, in welche nicht weit von hier die schwarze Elster fließt.

6. **Sackwitz**, ein Dorf, in dessen Gegend 1759 ein Gefecht zwischen östreichischen und preußischen Truppen zum Nachtheil der erstern vorgefallen ist.

7. **Reinhards** oder **Reinharz**, ein Kirchdorf und Rittergut, dessen Besitzer der geheime Rath und Erbmarschall, Hans Graf von Löser, solches durch die daselbst mit großen Unkosten und noch größerer Einsicht angelegete Werkstatt vieler mechanischen und optischen Kunstwerke, merkwürdig gemachet hat.

8. **Großwig**, ein Rittergut und Dorf, bey welchem man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben ausgegraben hat.

9. **Blankensee**, ein Kirchdorf mit einem Rittergute derer von Thiemen, liegt an einem gleichnamigen See, und ist, so wie das Kirchdorf **Stangenhagen**, ganz von der Mittelmark umgeben.

10. **Dabrun**, **Gaditz**, **Jahme** und **Krobstadt**, **Nudersdorf**, **Radis**, **Rackith**, **Wartenburg**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

II. **Das Amt Gräfenhaynchen** enthält 1 Schriftsassen, 1 Amtsassen und 8 Dörfer.

1. **Gräfenhaynchen**, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein 1637 von den Schweden verwüstetes Schloß und eine Superintendentur

dentur hat. Die Stadt heißt eigentlich Heynichen, und hat den Zunamen von den gräflichen Besitzern erhalten.

2. Strohwalde, ein königl. Kammergut.

III. Das Amt Belzig, in welchem 8 Schriftsassen, 17 Amtsassen, 83 Dörfer.

1. Belzig, eine amtsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß, und eine Superintendentur hat. 1750 litte sie Brandschaden.

2. Brück, ein geringes amtsäßiges Städtchen, welches aber doch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß hat.

3. Niemeck, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

4. Rabenstein, ein Schloß und Rittergut, welches jetzt einer, Namens Löseke, besitzt.

5. Benken, Canin mit Clesto, Fredersdorf, Hagelberg, Kleinglien, Lübnitz, Rietz, Wiesenburg, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

IV. Das Amt Gommern mit Elbenau, liegt an der Elbe, zwischen dem Herzogthume Magdeburg, Fürstenthume Anhalt, und der Grafschaft Barby, hat 2 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 22 Dörfer. Ehemals waren es 2 Aemter, welche Churfürst Albrecht III zu Sachsen, der letzte aus dem ascanischen Stamme, als burggräflich-magdeburgische Aemter, 1420 dem Stadtrathe zu Magdeburg für 22000 Goldgülden versetzete, Churfürst Johann Friederich aber wieder einlösete. 1619 sind sie vereiniget worden.

1. Gommern, ein amtsäßiges Städtchen, hat ein Schloß und eine Superintendentur.

2. Elbenau, ein Kirchdorf auf einer Insel in der Elbe.

3. Ihleburg, ein Kirchdorf mit einem Rittergute, welches den Freyherren Plotho zugehöret.

V. Das Amt Seyda, in welchem 1 Schriftsasse, 3 Amtsassen, 17 Dörfer.

1. Seyda, vor Alters Sidau, ein kleine amtsäßige

Stadt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur. Sie war vor Alters eine Herrschaft.

2. Badegast, Gölsdorf, Kurzlipsdorf, Möllnitz, Morxdorf, Niederseefeld, Oehna, Seehausen, sind Kirchdörfer.

VI. Das Amt Annaburg, in welchem 2 Schriftsassen, 1 Amtsaß, 16 Dörfer. Die annaburger oder lochauer Heide ist weitläuftig.

1. Annaburg, ehedessen Lochau, ein Flecken, auf einer Insel, welche der neue Graben machet, hat ein Schloß, welches Churfürstens August Gemahlinn Anna 1572 von neuem bauen lassen, worauf es, und der ganze Ort, von ihr benennet worden. In der dabey gelegenen Heide ward 1547 der Churfürst Johann Friderich von Kaiser Karl dem Vten gefangen.

2. Kanisburg, ein Kirchdorf mit einem gräflich-brühlischen Rittergute.

VII. Das Amt Schweinitz, in welchem 14 Schriftsassen, 19 Amtsassen, 80 Dörfer.

1. Schweinitz, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der schwarzen Elster. Die Ober- und Erbgerichte hat das hiesige Amt. 1406 fiel der Thurm des ehemals hieselbst gewesenen Schlosses ein, und erschlug Churf. Rudolphs III zween Söhne, Wenzel und Sigmund, nebst andern Personen. 1637 zündeten die Schweden das Städtchen an.

2. Jessen, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und schriftsäßig ist, über welche aber doch das Amt Schweinitz die Ober- und Erbgerichte ausübet. Es ist hier eine Superintendentur. 1729 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Auf dem Gohrenberge wächst Wein, welcher gemeiniglich Gohrenbier genennet wird.

3. Schönewalde, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1714 brannte es größtentheils ab.

4. Herz-

4. Herzberg, vor Alters Hirzberg, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, ist schriftsäßig, gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, und ist der Sitz einer Superintendentur. Es wird hier mit Wolle und Tüchern gehandelt, es ist auch hieselbst eine Salpeterhütte. 1703 ist die Stadt größtentheils abgebrannt.

5. Prettin, in alten Urkunden Brettin, Pretyn, Prittyn, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe.

6. Lichtenburg, ein ehemaliges Feldkloster der Antonier Herren, deren Präceptor zugleich Kanzler der Akademie zu Wittenberg war, jetzo ein schönes churfürstliches Schloß mit einem Lustgarten, das zuerst von Churfürstens August Gemahlinn Anna angeleget worden. Nach der Zeit ist es der Sitz der Witwen Churfürst Christian II Joh. Georg III und deren Frau Schwester der Churfürstinn von der Pfalz gewesen.

7. Clöden, ein Flecken mit einem Rittergute, gehöret den Grafen Löser, und hat eine Probstey oder geistliche Inspection.

8. Kreyscha, ein königliches Vorwerk, woselbst sowol, als in dem unweit davon belegenen Dohlen, eine Stuterey ist.

9. Großtreben, Hemsendorf, Knüppelsdorf, Werchau, Wildenau, Zwethau, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

VIII. Das Amt Pretsch, in welchem 15 Dörfer.

1. Pretsch, ein amtsäßiges Städtchen unweit der Elbe, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß mit einem schönen Garten. Es hat ehedessen eine Zeitlang der löserischen, und hierauf der arnimischen Familie zugehöret, von welcher letztern es Churfürst Johann Georg III erkaufet hat. Es ist der 1727 daselbst verstorbenen Königinn Christine Eberhardine Witwensitz gewesen.

2. Patzschwig, ein Kirchdorf, der Probstey Clöden zugehörig.

IX. Das Amt Schlieben, nebst den Herrschaf-

schaften Baruth und Sonnewalde, worinnen 11 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 50 Dörfer.

1. Schlieben, ein Städtchen, welches auf den Landtagen Sitz und Stimme hat, und dessen Rath zwar in gewissen Stücken schriftsäßig ist, das Amt aber hat die Ober- und Erbgerichte. Es ist hier eine Probstey oder Superintendentur. 1721 brannte es größtentheils ab. Es hat dieser Ort seinen Namen einem Geschlechte gegeben, von welchem diese Herrschaft vom Churfürsten erkaufet, und zum Amte gemachet worden.

2. Colochau, Heinsdorf, Hilmersdorf, Lebusa, Petkus, Stechau, Striesa, Wüstermark, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

3. Hohenbuckau, ein churfürstliches Jagdhaus.

4. Die schriftsäßige Herrschaft Baruth hat 1596 Graf Otto zu Solms durch Kauf erblich an sich gebracht, und sie gehöret noch einer Nebenlinie der gräflich-solmslichischen Hauptlinie, von welcher oben S. 1199 gehandelt worden. In derselben sind zu bemerken:

1) Baruth, ein schriftsäßiges Städtchen an der Goila, hat ein Schloß und eine Superintendentur. 1671 brannte es größtentheils ab.

2) Die Kirchdörfer Großziescht, Kemlitz, Merzdorf, Paplitz, Schönefeld.

5. Die Herrschaft Sonnewalde liegt zwar auf niederlausitzischen Boden, ist aber schon seit vielen Jahren dem Churkreise einverleibet. Graf Philip zu Solms kaufete sie 1532 von der adelichen minkwitzischen Familie, und sie gehöret noch jetzt einer Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie. In derselben sind:

1) Sonnewalde, auf wendisch Hordzischczo oder Grodzischczo, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Residenzschlosse.

2) Die Kirchdörfer Friedersdorf, Gosmar, Groß-Krausig, Schönewald, Wendischtrahne, Wensdorf, Zekrin.

X. Das Amt Liebenwerda, in welchem 10 Schriftsassen, 10 Amtsassen, 41 Dörfer.

1. Lie-

1. **Liebenwerda**, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, welche schriftsäßig ist, und zum weitern Ausschusse der Städte gehöret. Sie hat ein 1733 ganz abgebranntes Schloß und eine Superintendentur. 1733 litte sie großen Brandschaden.

2. **Wahrenbrück**, unweit der schwarzen Elster, und

3. **Ubigau** oder **Uebigau**, sind schriftsäßige Städtchen, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen haben; doch kommen dem Amte Liebenwerda die Ober- und Erbgerichte über dieselben zu. Es muß mit einen gräflich-wackerbarthischen Schlosse an der Elbe bey Dresden nicht verwechselt werden.

4. **Döllingen**, **Falkenberg**, **Schmerkendorf**, **Wiederau**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

XI. **Das Amt Bitterfeld** gehörete ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen. Es hat 15 Amtsassen, 48 Dörfer.

1. **Bitterfeld**, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur hat, liegt an der Mulda.

2. **Brehna**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es war vor Alters der Hauptort der **Grafschaft Brehna**, deren Besitzer aus wettinischem Stamme waren. Nach Abgang dieser Grafen kam ihre Grafschaft an die Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamme.

3. **Pouch**, ein Schloß unweit der Mulda, mit zugehöriger Herrschaft, in deren Besitz eine Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie ist.

4. **Alt-Jeßnitz**, **Niemeck**, **Priorau**, **Ramsin**, **Roitzsch**, so aus 6 Antheilen besteht, und **Schierau**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern; und **Wolffen** ist ein Kirchdorf.

5. **Salzfurt**, ein Rittergut nebst dem Dorfe **Thalheim**, gehöret dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Fürst Leopold hat es 1746 einem von Hardenberg abgekaufet. Sein Sohn Fürst Leopold Maximilian, errichtete darüber 1747 mit seinen Herren Brüdern einen Vertrag, vermöge dessen dieses Gut nebst seinen Zugehörungen allezeit dem regierenden Herrn der vom Fürsten Leopold abstammenden

dessauischen Linie verbleiben, denen andern Herren Brüdern und Nachkommen aber die gesammte Hand daran zustehen solle.

6. Capelle, ein Dorf, gehöret auch dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau, welches aber 1745 an den Churfürsten zu Sachsen die Landeshoheit und Lehnsgerechtigkeit über dasselbe abgetreten hat. Das hiesige Rittergut kaufte Fürst Leopold in eben diesem Jahre denen von Zanthier ab.

Der thüringische Kreis.

§ 1.

Von der Landgrafschaft Thüringen sind Joh. Mellingers und Adolari Erichii alte Zeichnungen vorhanden, und die letztere ist von Blaeuw, Jansson und andern nachgestochen. Schenkens sächsischer Atlas enthält eine allgemeine Charte von der Landgrafschaft Thüringen, und 7 Blätter von besondern Aemtern. Schreiber hat auch besondere Charten davon ans Licht gestellet. Die von Joh. Bapt. Homann herausgegebene Charte hat zuerst desselben Sohn Joh. Christ. Homann 1729, und hernach Friderich Christian Lesser 1738, verbessert. Die letztere Auflage ist im Atlas von Deutschland zu finden, woselbst sie Num. 51 ist. Eben daselbst ist Num. 55 eine Charte vom östlichen Thüringen auf 2 Blättern anzutreffen, welche die homannischen Erben 1747 ans Licht gestellet haben.

§ 2. Der thüringische Kreis machet den nordlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus. Das Land ist wohl bewässert, hat gute Weide, einen Ueberfluß an Getreide, insonderheit guten Weizen, schöne Wälder, bauet bey Langensalza Waid, sonst auch Saflor, Anis, Fenchel und Wein, hat einträgliche Pferde- Hornvieh-

und

und Schafzucht. Von diesen natürlichen Landesgütern wird vieles ausgeführet.

§ 3. Er enthält ohne das Fürstenthum Querfurt und das churſächs. Antheil an der Grafſchaft Mansfeld, 19 Städte, 6 Flecken, 494 (nach den hempelischen Tafeln nur 300) Dörfer, 174 Rittergüter, und unter den hieſigen 6 Superintendenturen ſtehen 315 Mutter- und Tochterkirchen. Unter den Städten ſind 4, welche zu dem Ausſchuſſe der Städte gehören, nämlich 1 zu dem engern, und 3 zu dem weitern, 7 allgemeine Städte, welche zu der dritten Klaſſe der Landſchaft gehören, und 176 Schriftſaſſen.

§ 4. Thüringen hat von den alten Thüringern den Namen; das jetzige Thüringen aber, welches ungefähr zwiſchen der Saale, Werra, dem Thüringer und Harzwalde liegt, iſt nur ein Theil des alten, als welches ſich gegen Abend, Mittag, Morgen und Mitternacht viel weiter erſtreckete. Im 6ten Jahrhunderte machten ſich die Franken und Sachſen die Thüringer unterwürfig, deren Land von dieſer Zeit an in Süd- und Nord-Thüringen abgetheilet wurde. Die Gränze zwiſchen beyden war nicht ſowol die Unſtrut, als vielmehr der Harzwald, und der in der goldenen Aue flieſſende Fluß Helme. Nord-Thüringen erſtreckete ſich über den Harz bis an die Elbe gegen Norden, und gehörete den Sachſen. Es iſt mit dem Herzogthum Sachſen verbunden worden, hat ſeinen Namen verloren, und iſt endlich in Oſtfalen, oder in den öſtlichen Theil des Sachſenlandes eingeſchränket worden. Süd-Thüringen gehörete den Franken, und begriff das heutige Thüringen, einen großen Theil vom jetzigen Franken, Heſſen, u. ſ. w. Es wurde in unterſchiedene Gauen (pa-

gos) vertheilet, welchen Grafen vorgesetzet wurden. Bis ins 11te Jahrhundert stund es unter den Kaisern und Königen, und man findet außer den Grafen auch einige Herzoge genannt, welchen die deutschen Könige die Regierung dieses Landes anvertrauet haben. Der erste Graf von Thüringen Ludwig mit dem Barte, ist ein Sohn des unglücklichen Herzogs Karls von Lothringen gewesen, welcher als der letzte aus dem karolingischen Stamme, von dem französischen Throne ausgeschlossen worden. Er kam mit seinem ältern Bruder Karl zu dem deutschen Könige Conrad II, dessen Gemahlinn Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und wurde von dem Könige zu einem Grafen von Thüringen gemachet. Seine Gemahlinn Cäcilia war eine Erbinn von Sangerhausen. Beyder ältester Sohn Ludwig II oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen, als desselben Sohn Ludwig III vom Kaiser Lotharius 1152 zum Landgrafen gemachet worden war, nachdem der Kaiser solche Würde dem Hermann von Winzenburg genommen hatte. Hieraus ist dasjenige zu verbessern, was oben S. 1069 von der Herkunft Ludwigs mit dem Barte, geschrieben worden. Unter den Landgrafen in Thüringen ist Ludwig III der erste dieses Namens. Sein Stamm gieng 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raspo aus. Desselben ältern Bruders, Ludwig des Heiligen, Tochter Sophia war an Heinrich V, Herzog zu Brabant, vermählet; und beyder Sohn, Heinrich I, mit dem Zunamen das Kind, trachtete nunmehr nach der Landgrafschaft Thüringen: allein des letztgedachten Landgrafens Schwestersohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, eignete sich die Landgrafschaft sowol wegen nähern

hern Erbrechtes, als wegen der darauf 1242 vom K. Friderich II erhaltenen Anwartschaft, zu; worüber es zum Kriege kam, welcher endlich 1263 durch einen Vergleich beygeleget wurde, kraft dessen Markgraf Heinrich von Meissen die Landgrafschaft Thüringen, Heinrich von Brabant aber Hessen bekam. Von dieser Zeit an haben die Markgrafen von Meissen, welche hernach Churfürsten zu Sachsen geworden sind, die Landgrafschaft Thüringen besessen, welche bald an abgetheilte Linien, bald durch Aussterben derselben wieder an Meissen gekommen, endlich aber bey der Ländertheilung, welche die Brüder Ernst und Albrecht vorgenommen, jenem zu Theile geworden ist. Sie blieb bey desselben Nachkommen, bis Churfürst Johann Friderich 1547 seine gesammten Lande verlor, und solche vom Kaiser, nebst der Churwürde, Herzogen Moritz von der albertinischen Linie gegeben wurden, welcher aber Johann Friderichs Kindern, zur Verschaffung jährlicher Einkünfte von 50000 Gulden, gewisse Lande einräumen mußte, die theils aus Thüringen, theils aus dem Osterlande gezogen wurden, und von welchen künftig genauere Nachricht folgen wird.

§ 5. Chur-Sachsen hat zwar wegen der Landgrafschaft Thüringen im Reichsfürstenrathe eine Stimme begehret, solche aber nicht erhalten. Die Herzoge zu Sachsen von der ernestinischen Linie haben sich dagegen gesetzet, und angeführet, daß sie schon einzeln ihre Stimmen wegen der thüringischen Lande führeten, daher keine allgemeine Stimme wegen Thüringen statt finden könne. Chur-Sachsen hat hierauf geantwortet, die ernestinischen Linien besäßen nicht die ganze Landgrafschaft Thüringen, sondern nur ansehnliche Stücke derselben.

§ 6.

§ 6. Das dem Churhause Sachsen zugehörige Antheil an Thüringen ist in dem thüringischen Kreise enthalten, welcher begreift

A. Folgende 13 unmittelbare Aemter:

1. Das Kreisamt Tenstädt, in welchem

1) Tenstädt, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschusse gehöret, und fast 600 Häuser hat. Sie liegt zwischen Langensalza und Weissensee, und ist erst von 1448 bis 1489 mit einer Mauer umgeben worden, zu welcher man die Steine von den 3 ehemaligen Burgen oder Schlössern, welche bey dieser Stadt gelegen, angewendet hat. Das thüringische Kreisamt ist 1659 hieher verleget worden, und vorher hat die Stadt zum Amte Langensalza gehöret. 1684 brannte mehr als der dritte Theil der Stadt ab; 1732 litte sie auch Brandschaden; und 1748 giengen über 160 der besten Häuser im Rauche auf. Die geistliche Inspection, welche ehedem hieselbst gewesen, ist 1750 aufgehoben worden.

2) 4 Dörfer.

2. Das Schulamt Pforte, in welchem

1) Pforte, oder die Schulpforte, die vornehmste von den 3 Fürsten- oder Landschulen des Churfürstenthums, liegt an der Saale, 1 Stunde von Naumburg, ist ehedessen ein ansehnliches Cistercienser Mönchenkloster gewesen, welches Herzog Moritz 1543 in eine so genannte Fürstenschule verwandelt hat, darinnen noch jetzt 150 Schüler frey unterhalten und unterwiesen werden, und welche schriftsaßig ist. Die Superintendentur, welche hieselbst gewesen, ist 1749 aufgehoben worden.

2) Memleben, ein Pfarrdorf an der Unstrut, zwischen Nebra und Wiehe, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das ehemalige nahe dabey gelegene Benedictiner Mönchenkloster ist eins der berühmtesten in Thüringen gewesen, und in demselben sind Kaiser Heinrich I und Otto I gestorben. Es hat ums Jahr 1545 seine Endschaft erreichet, und ist ein churfürstliches Kammergut geworden, dessen Ländereyen verpachtet werden, die Nutzung aber

1551 vom Churfürsten Moritz der Schulpforte zu ihrem bessern Unterhalte zugeleget worden.

3) Kösen, ein Dorf an der Saale, woselbst ein gutes Salzwerk ist.

4) Noch 23 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Altenburg, Benndorf, Lisdorf, Ober-Möllern, Pomnitz, Pappel, Rehhausen, Spielberg, Tauchwitz, Zöckwar, u. s. w.

3. Das Amt Tautenburg.

1) Tautenburg, ein altes Bergschloß, ungefähr eine Meile von Camburg, mit einem Pfarrdorfe und einer Herrschaft, welche den Schenken zugehöret hat, die sich Schenken von Tautenburg genennet. Nach Abgang derselben haben solche die von Werthern, die Herzoge zu Sachsen-Zeitz, und Graf Moritz zu Sachsen, nach einander besessen, und nach dessen Tode ist sie wieder dem Churfürsten heimgefallen. Es muß wegen derselben zu einem Römermonate 20 Fl. erleget werden.

2) Frauenpriesnitz, vor Alters Priesnitz oder Briesnitz schlechthin, ein Marktflecken, Schloß und Herrschaft, welche ehedessen auch den Schenken zugehöret, und ein Nonnenkloster, auch einerley Schicksal mit der Herrschaft Tautenburg gehabt hat. Es ist hier eine Superintendentur, unter welcher 15 Mutter- und Tochterkirchen stehen. Der Ort brannte 1638 ganz ab.

3) Niedertrebra, ein Rittergut und Kirchdorf an der Ilm, hat ehedessen, nebst den vorhergehenden Oertern und Herrschaften, den Schenken, hierauf den von Werthern, und alsdann dem Herzoge Moritz zu Sachsen-Zeitz, zugehöret, welcher es 1677 an einen von Erffa, und dieser an einen von Bodenhausen, verkaufet; wie es denn noch jetzt der bodenhausenschen Familie zugehöret.

4) Noch 17 Dörfer, unter welchen die Kirchdörfer Märtendorf, Pfuhlsborn, Poppendorf, Poxdorf, Staudnitz, Wetzdorf, ꝛc.

4. Das Amt Treffurt, mit zugehöriger Vogtey, ist ganerbschaftlich, indem, außer Churſachsen, auch Maynz und Hessen Antheil daran haben, wie oben

S. 920

S. 920 und 1106 gelehret worden, woselbst von der Stadt Treffurt, und den zu dem Amte und der Vogtey gehörigen 7 Dörfern, Nachricht zu finden ist.

Folgende Aemter haben die ausgestorbenen Herzoge zu Sachsen-Weissenfels, eine Nebenlinie des Churhauses, von 1652 bis 1746 besessen:

5. Das Amt Weissenfels, von welchem Matthäus Seutter eine Charte gestochen, hat 171 Dörfer, und 33 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter 3 Gerichtsstühle vertheilet. Man bemerke:

1) **Weissenfels**, Leucopetra, eine wohlgebauete Stadt an der Saale, ist schriftsäßig, und die zweyte im weitern Ausschusse der Städte. Sie hat ein schönes Schloß, welches oberhalb der Stadt auf einem weissen Felsen steht, der ordentliche Wohnsitz der Herzoge zu Sachsen-Weissenfels gewesen ist, und von seinem Erbauer, dem ersten Herzoge, Augustusburg genennet wird; ein Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleeret haben; eine Stadtkirche, eine andere Kirche bey dem ehemaligen St. Clarenkloster, ein Hospital mit einem Kirchlein, eine Superintendentur, unter welcher 82 Kirchen stehen, ein aus dem eben gedachten Nonnenkloster errichtetes Gymnasium illustre oder academicum, welches Augusteum, von seinem Stifter, Herzoge August, genennet wird, eine lateinische Stadtschule, und eine Sammt- und Seidenzeug-Fabrik. Auf dem königl. Jägerhofe vor dem Nikelsthore wohnet der Landjägermeister des thüringischen Kreises. Diese Stadt mit ihrem Zugehöre war vor Alters eine Grafschaft. 1757 lag in derselben eine Anzahl Kriegesleute von den Kreistruppen, welche aber von den Preußen herausgeschlagen wurden, und zur Erleichterung ihrer Flucht die große und breite bedeckte hölzerne Brücke über die Saale abbrannten.

2) **Den Gerichtsstuhl Burgwerben.** Dahin gehöret

(1) Burg-

(1) **Burgwerben**, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute, einem von Funk zuständig.

(2) **Groß Kayna**, ein Filialdorf mit einem Rittergute.

(3) **Crellwitz** und **Uechtritz** sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

(4) Noch 6 Pfarrdörfer.

3) **Den Gerichtsstuhl Stössen.** Dahin gehöret

(1) **Stössen**, ein Städtchen, in welchem die von Berlepsch zu Gröbitz die Gerichte haben.

(2) **Sköhlen** oder **Schköhlen**, ein Städtchen mit einem schriftsäßigen Rittergute, welches einem Grafen von Hoym gehöret. Vor Alters ist hier eine Probstey gewesen, daher der Prediger bey der hiesigen Pfarrkirche noch jetzt pfleget Probst genennet zu werden. Nicht weit von hier war ehedessen ein Palatium provinciale oder Gerichtshof.

(3) **Droyßig**, ein Flecken, Schloß und Herrschaft, einem Grafen von Hoym zustandig.

(4) **Lissen**, ein Pfarrdorf, woselbst ehedessen ein Kloster gewesen, dem ein Probst vorgestanden hat, daher der Pfarrer noch den Namen eines Probstes hat.

(5) **Langendorf**, ein Dorf, machet mit **Obergreißlau** eine Pfarre aus. Es ist hier theils ein königl. Kammergut, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, theils ein Stift, welches ein gottseliger Fuhrmann, Namens Christoph Buchen, 1710 als ein Waisenhaus angeleget hat, nachher aber 1757 in ein Stift verwandelt ist, in welchem Leute von allerhand Stande, Alter und beyderley Geschlechts, die ihr Leben ruhig zuzubringen wünschen, ein annehmliches Unterkommen genießen können, junge Leute nützlich unterrichtet, und arme Kinder unterhalten und unterwiesen werden.

6) **Untergreißlau**, **Löbitz**, **Groß-Göstewitz**, **Gröbitz**, **Meineweh**, **Meyhen**, **Goldschau**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4) **Den Gerichtsstuhl Mölsen.** Dahin gehöret

(1) **Möl-**

(1) Mölsen oder Hohenmölsen, ein Städtchen, in welchem jährlich ein Landgericht gehalten wird. 1639 brannte es fast ganz ab.

(2) Teuchern, ein Städtchen und schriftsäßiges Rittergut, jetzt einem von Funk zuständig.

(3) Wählitz, Göttewitz (im gemeinen Leben Gietz), Zembschen mit Jaucha, Obernessa, Webau mit Rossseln, Reuden, Naundorf, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

6. Das Amt Freyburg hat 88 Dörfer und 18 Schriftsassen. Die Dörfer sind unter 5 Gerichtsstühle vertheilet. Man bemerke

1) Freyburg, eine Stadt an der Unstrut, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Bergschloß, welches sonst Neuenburg geheißen, und Landgrafen Ludwigs des Springers Residenz gewesen, und eine Superintendentur, unter welche 79 Mutter- und Tochterkirchen gehören, und welche in 5 Zirkel abgetheilet wird, nämlich in den Freyburger, Laucher, Nebraer, Mücheler, und Bedraer. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegesvölkern ganz ausgeplündert und angezündet. 1682 litte sie großen Brandschaden, und 1740 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier einer von den 5 Gerichtsstühlen des Amtes Freyburg.

2) Mücheln, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und einen von den 5 Gerichtsstühlen des Amtes Freyburg hat. 1631 wurde es von kaiserlichen Kriegesleuten ausgeplündert und verbrannt. 1718 brannte es größtentheils ab.

St. Micheln, ein hieher eingepfarrtes Filialdorf, gehöret zum Amte Weissenfels.

3) Laucha, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Aue an der Unstrut, hat 1419 Stadtrechte, und 1483 die Ober- und Niedergerichte erhalten, und ist 1731, bis auf 20 Häuser nach, abgebrannt.

4) Nebra, ein schriftsäßiges Städtchen an der Unstrut, dessen Schloß ein Graf von Hoym als ein Rittergut besitzt.

sitzt. Vor Alters gehörete es einer Linie derer Schenken. Herzog Wilhelm der Tapfere überließ es 1458 denen von Nismitz gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg. 1641 wurde es von den Schweden fast ganz eingeäschert, und 1655 brannte es abermals ab.

5) Burg-Scheidungen, ein Kirchdorf an der Unstrut mit einem Rittergute, der Familie von der Schulenburg zuständig, war vor Alters eine Stadt und Festung, ist nachher, als ein kaiserliches Lehn, an das Hochstift Bamberg gekommen, und von diesem wieder andern zu Lehn gegeben worden, als, 1376 an Gebhard, edlen Herrn zu Querfurt. Bruno XI, mit welchem dieser querfurtische Stamm ausgieng, trat das Lehn 1495 an Fürsten Woldemar zu Anhalt ab, von welcher Zeit an das fürstliche Haus Anhalt diesen Ort beständig von den Bischöfen zu Bamberg zu Lehn genommen, mehrentheils aber wieder andere mit demselben beafterlehnet hat.

6) Carsdorf, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amtes ist.

7) Roßbach, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amtes ist. In der Gegend dieses Ortes fiel 1757 eine der denkwürdigsten Schlachten vor, indem daselbst der König von Preußen Friderich II, mit einem kleinen Kriegsheere und einem ungewöhnlich geringen Verluste, in großer Geschwindigkeit, das ansehnliche Kriegsheer der vereinigten Franzosen und deutschen Kreistruppen, in die allerverworrenste Flucht schlug.

8) Eichstett, ein Dorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amtes ist.

9) Goseck, ein Pfarrdorf mit einem schriftsäßigen Rittersitze, welcher eine Schloßkirche hat, darinn der Hauptgottesdienst gehalten wird, in der Dorfkirche aber werden Bethstunden gehalten, und andere gottesdienstliche Verrichtungen angestellet. Ehedessen ist es eine pfalzgräfliche Residenz, und hierauf ein berühmtes Benedictiner Kloster gewesen.

10) Albersroda, Balgstädt, Baumersroda, Bedra, Branderoda, Braunsroda, Crumpa, Eulau, Gleina, Gröst, Kirchscheidungen, Markröhlitz,

Oberschmon (vor Alters Schman), Oberwundsch und Jüdendorf, Oechlitz, Reinsdorf, St. Ulrich, Schnelroda, Vitzenpurg, Weischütz, Weissenschirmbach und Zöbicker sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

11) Zscheiplitz, ein Rittergut und Dorf. Vor Alters stund auf dem Berge dabey das Schloß Weissenburg, auf welchem der Pfalzgraf Friderich von Sachsen residiret, welcher 1065 vom Landgrafen Ludwig dem Springer erstochen worden, welcher hernach ein Kloster daraus gemachet hat, aus welchem wieder ein adeliches Schloß geworden ist.

7. Das Amt Eckartsberga hat 67 Dörfer und 35 Schriftsassen.

1) Eckartsberga, eine kleine offene Stadt, welche schriftsäßig ist, und Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes nunmehr eingehendes Bergschloß, und eine Superintendentur hat. Sie hat 1562, 1681 und 1744 große Brandschäden erlitten. In ältern Zeiten machete sie mit ihrem Zugehöre eine Grafschaft aus.

2) Bibra oder Bebra, ein geringes Städtchen, welches 1707 von den Schweden angezündet, und gutentheils abgebrannt worden. Es ist hier ein churfürstliches Vorwerk. Ehedessen ist hier eine Stiftskirche gewesen, von welcher die gewisseste und älteste Nachricht, welche man noch zur Zeit hat, in einer Urkunde K. Heinrichs V von 1107 vorkömmt. Daß schon im Jahre 768 hieselbst einer der 4 geistlichen Dingstühle des thüringer Landes angeleget sey, wie einige melden, ist schwer zu glauben, und noch schwerer zu beweisen.

3) Die Grafschaft Beichlingen hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt, welche ein uraltes ansehnliches und vermögendes Geschlecht, und Erbmarschalle in Thüringen gewesen, aber nach und nach ihre Güter veräußert haben, und 1567 ausgestorben sind. Einen ansehnlichen Theil ihrer Güter haben die Herren von Werthern kaufweise an sich gebracht, wie denn Hans von Werthern 1519 vom Grafen Adam von Beichlingen die Grafschaft Beichlingen nebst der Stadt Cölleda, und 1526

und

und 28 noch 2 Dörfer der Grafschaft gekaufet, und 1520 vom Herzoge Georg zu Sachsen darüber die Belehnung empfangen hat. Churfürst Johann Georg I beliehe Georg von Werthern 1633 auch mit den adelichen Vasallen der Grafschaft, welche sich Graf Adam von Beichlingen beym Verkaufe der Grafschaft vorbehalten hatte. Das Geschlecht der Herren von Werthern theilete sich im 15ten Jahrhunderte in Friderichs von Werthern Söhnen, Johann und Thilo, in 2 Hauptlinien, von welchen die thiloische 1710 ausgegangen ist. Die johannische Hauptlinie hat sich wieder getheilet 1) in die georgische, zu welcher wieder gehöret (1) die frohndorfische, welche noch im Ritterstande ist, (2) die groß-neuhausensche, und (3) die beichlingische, welche beyde seit 1702 die reichsgräfliche Würde haben. 2) In die Georg-thiloische, welche sich zu Werthern und Brücken nennet, und noch im Ritterstande ist. 3) In die johann-heinrichische, zu welcher 3 Nebenlinien gehören, nämlich die gräfliche zu Bachra, die freyherrliche zu Wiehe, und die adeliche zu Lossa. Es besitzen die Grafen von Werthern das Reichserbthürhüter-Amt. Zu der Grafschaft Beichlingen, so wie sie vorhin angezeigtermaßen an die von Werthern verkaufet worden, gehören:

(1) Beichlingen, ein Schloß auf einem Berge, und Sitz der alten Grafen, welches Wolfgang von Werther 1579 wieder aus den Ruinen erhaben.

(2) Die Kirchdörfer Altenbeichlingen, Burgwenden, Hemmleben, Leubingen, Stödten.

4) Die Herrschaft Wiehe gehöret den Freyherren und Herren von Werthern, nachdem Dieterich von Werthern solche 1452 von den Grafen von Schwarzburg als ein Afterlehn derselben gekaufet hat. Sie ist in 2 Antheile vertheilet, und begreift

(1) Wiehe, ein Städtchen, unweit der Unstrut, welches 1342 verbrannt und zerstöret worden, 1609 ganz abgebrannt ist, und 1700 und 1712 auch großen Brandschaden erlitten hat.

(2) Die Kirchdörfer Bachra, Donndorf, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster gewesen, in welchem die von

Werthern eine Schule angeleget haben, Garnbach, Langenroda, Lossa.

5) Die Herrschaft Frohndorf, welche vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehöret hat, und von diesen an die Grafen von Stolberg und von Schwarzburg 1448 verpfändet, und 1467 erblich verkaufet worden, hat Hans von Werthern 1505 von den Grafen zu Stolberg, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, gekaufet, und zu Lehn erhalten. Sie gehöret noch den Herren von Werthern, welche in derselben ein geistliches Untergericht haben, und enthält die Kirchdörfer Backleben, Batgendorf, Ellersleben, Frohndorf, Groß- und Klein-Neuhausen, Orlishausen, Retgenstedt.

6) Des deutschen Ordens Balley Thüringen ist dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesherrn, unterworfen, und der Statthalter derselben ein Landsaß. Er hat im engern Ausschusse der Ritterschaft die erste Stimme, wenn er persönlich gegenwärtig ist. Seine jährlichen Einkünfte werden auf 6000 Gulden geschätzet. Zu dieser Balley gehören 4 Commenthureyen.

(1) Die Commenthurey Zwetzen, in welcher

a. Zwetzen oder Zwätzen, ein Kirchdorf auf einem Berge an der Saale, in der Nachbarschaft von Jena. Es ist der Hauptort der Balley, und der hiesige Comthurhof ist dem Statthalter zum Sitze bestimmet. 1722 litte es großen Brandschaden.

b. Die Kirchdörfer Altengönne, Nerkwitz, Rödgen, Wolsborn, und das Dorf Wittersrode.

(2) Die Commenthurey Lehesten, zu Lehesten oder Lehsten, Lahsten, einem Kirchdorfe, woselbst der Comthurhof ist.

(3) Die Commenthurey Liebstädt, zu Liebstädt oder Liebstett, einem Kirchdorfe, woselbst der Comthurhof ist.

Anm. Die Commenthurey Regelstädt gehöret ins Amt Langensalza.

7) Marienthal, ein ehemaliges Nonnenkloster, gehöret denen von Hagen und Seebach als ein Rittergut. Christian Wilhelm von Münchhausen, ehemaliger Besitzer desselben, hat die alten Gebäude, welche in einem angeneh-

nehmen Thale gestanden haben, abreissen, und an deren Statt 1732 neue weiter hinauswärts auf einem Berge ansehnlich erbauen lassen, welche er zu einem lutherischen Fräuleinstifte bestimmet; es ist aber diese Anstalt nicht zum Stande gekommen.

8) Kloster-Häseler oder Ober-Häseler, ein Kirchdorf am Flusse Hasel, hält einen Jahrmarkt, und hat ehemals ein Nonnenkloster gehabt.

9) Leutenthal, Sachsenhausen, Nikelshausen und Lindeberg sind 4 landesfürstliche Vorwerke.

10) Allerstädt, Auerstädt, Bucha, Burghäseler oder Unter-Häseler, Burgholzhausen, Dermsdorf, Eßleben, Gößnitz, Herrngosserstädt, Nauseß im Thale, Oberreissen, Rotenberga, Steinburg, Tanchard, Vehra, Wolmerstädt, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

8. Das Amt Sangerhausen hat 25 Dörfer und 18 Schriftsassen.

1) Sangerhausen, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der Nachbarschaft des Harzwaldes. Sie wird auf 700 Feuerstellen geschätzet, hat ein altes Schloß mit einer Kirche, 2 Pfarrkirchen, nämlich eine in der untern, und eine in der obern Stadt, ein Hospital und Stift zum heil. Geiste mit einer Kirche, noch 2 Hospitäler mit Kirchen, eine gute lateinische Schule in einem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster, und eine Superintendentur. Sie ist eine der ältesten Städte in Thüringen, und ehedessen mit ihrem Zugehöre eine eigene Herrschaft gewesen, welche durch Heirath an Grafen Ludwig den Bärtigen, und, nach Abgang der thüringischen Landgrafen, an Markgrafen Heinrich zu Meissen gekommen ist. Unter dieses Sohne, Markgrafen Albrecht, und zwar vermuthlich durch desselben Veräußerung, gerieth sie, nebst Landsberg, an Heinrich, einen brandenburgischen Markgrafen aus dem ascanischen Stamme, (Johanns I Sohn,) dessen Tochter, Sophia, sie ihrem Gemahle, Herzog Magnus dem Frommen zu Braunschweig, zubrachte. Dieses Sohn, Herzog Magnus mit der Kette, versetzete 1369 (nicht 1367) Sangerhausen

pfandweise an die Markgrafen zu Meissen, denen er sie 1372 unter der Bedingung überließ, daß es ihm frey stehen solle, diese Lande innerhalb 2 Jahren wieder einzulösen. In dem letzt genannten Jahre wurde sie von der so genannten Sternergesellschaft (Societas Stelligerorum) fast zu Grunde gerichtet. 1398, 1431 und 1519 bramte sie fast ganz ab. Den hier gewesenen Comthurhof des deutschen Ordens hat der Rath an sich gebracht.

2) **Walhausen**, ein Marktflecken mit einem Schlosse und Rittergute der Freyherren von Asseburg. Vor Alters ist er eine kaiserliche Pfalzstadt gewesen, welche 1115 zerstöret, und nachher zu einem Marktflecken geworden.

3) **Kaltenborn**, ein eingegangenes Kloster, welches sehr ansehnlich gewesen ist.

4) **Roda**, ein ehemaliges Prämonstratenser Kloster, und nunmehriges Rittergut, gehöret denen von der Schulenburg.

5) **Röblingen**, ein Schloß, woselbst ehedessen ein Amt von 3 Dörfern gewesen ist, welches aber mit dem Amte Sangerhausen vereiniget worden.

6) **Grüllenberg**, ein Kirchdorf, woselbst auch ehedessen ein besonderes Amt gewesen ist.

7) **Obersdorf**, ein Pfarrdorf mit einem königlichen Kammergute.

8) **Beyernaumburg, Brücken, Hackpfüffel und Schönewerda**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

9. **Das Amt Sachsenburg** gehöret unter die 4 sogenannten assecurirten Aemter, welche dem Churfürsten August wegen der Kriegsunkosten bey der Belagerung Gotha, von den Ländern Herzogs Johann Friderichs eingeräumet wurden.

1) **Sachsenburg**, ein Kirchdorf und Schloß am Fuße des Berges Finne, bey der Unstrut. Das alte verfallene Schloß dieses Namens liegt unweit davon auf dem Berge, und soll zuerst von den Sachsen angeleget seyn, und ist mit unter den thüringischen Schlössern, welche Kaiser Rudolph von Habsburg schleifen lassen.

2) Die

2) Die Pfarrdörfer **Bilzingsleben**, **Cannawurf**, und noch 2 Dörfer.

10. Das Amt **Weissensee** hat 27 Dörfer und 19 Schriftsassen.

1) **Weissensee**, eine kleine Stadt, mitten in Thüringen, bey einem ehemaligen Landsee, welcher in den größern und kleinern, oder obern und untern, abgetheilet wurde, zwischen welchen beyden Theilen sie lag; jener aber ist 1705 abgelassen, und zu Aeckern und Wiesen gemachet worden, so daß nur noch ein kleiner Theil desselben übrig ist, und dieser ist auch eingetrocknet. Die Stadt ist schriftsäßig, und gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, hat ein altes verfallenes Schloß, und eine Superintendentur. Wegen ihrer Treue gegen ihren Landesfürsten, zur Zeit des großen Bauernaufstandes im Jahre 1525, erhielt sie vom Herzoge Georg einen Freyheitsbrief, kraft dessen sie von ihrem Antheile an allen gemeinen Landesbewilligungen, Anschlägen, Steuern und Zehnten, nur die Hälfte entrichten solle; daher sie noch jetzt nur die halbe Tranksteuer erleget. 1212, 1248 oder 49, 1354 und 1750 ist sie ganz, 1457, 1474, 1565, 1590, 1598, 1640, entweder größten- oder gutentheils abgebrannt. Den hier gewesenen Comthurhof des deutschen Ordens hat der Magistrat 1594 ganz an sich gebracht.

2) **Kindelbrück**, ein schriftsäßiges Städtchen, an der Wipper, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1291 war es noch ein Dorf, erhielt aber in diesem Jahre das Recht der Stadt Weissensee, 1372 völlige Stadtfreyheiten, und 1570 die Erlaubniß, Stadtmauern aufzuführen, mit welchen im folgenden Jahre der Anfang gemachet worden. 1359, 1528, 1569, 1582 und 1650 hat es großen Brandschaden erlitten.

3) **Cölleda** oder **Cölln an der Unstrut**, weil die Unstrut nicht weit davon fließt, imgleichen **Kuh-Cölln**, von der starken Viehzucht, welche in dieser Gegend getrieben wird, ist ein den Grafen von Werthern zugehöriges Städtchen. Hans von Werthern kaufete dasselbe 1519 vom Grafen Adam zu Beichlingen, brachte auch von

der Abtey Hersfeld das Schultheissenamt über diesen Ort erblich an sich. 1683 und 1760 litte es großen Brandschaden. Bey der Gottesackerkirche ist ehedessen ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen.

4) **Gebesee**, ein Marktflecken an der Gera, hat ein adeliches Schloß, bey welchem eine Kirche ist, eine Hauptkirche, 350 Häuser und 4 Freyhöfe. 1641 und 1745 litte er Brandschaden, und 1750 brannte er größtentheils ab. Graf Adam von Beichlingen kaufete ihn 1522 vom Herzoge Georg zu Sachsen. 1567 starb hier Bartholomäus, letzter Graf von Beichlingen, worauf der Ort dem Churfürsten August zu Sachsen heimfiel. Seit der Zeit hat er schon den 7ten neuen Besitzer, welcher jetzt ein Herr von Oldershausen ist.

5) **Die Commenthurey Griffstädt oder Grieffstett** gehöret zu des deutschen Ordens Balley Hessen. Der Commenthur hat Sitz und Stimme im engern Ausschusse der Ritterschaft. Die Commende hat ihre Kirche, und das Dorf auch eine.

Griffstädt ist ein Pfarrdorf unweit der Unstrut.

6) **Strausfurth**, ein Pfarrdorf und Rittergut, ist freyherrlich münchhausenisch, und hat ein Waisenhaus. Zwischen diesem Orte und dem Kirchdorfe Vehra gewann K. Heinrich IV einen großen Sieg über die Sachsen. 1592 brannten hier 74 Häuser ab.

7) **Bendeleben, Cranichborn, Gangloffsömmern, Großenfurra, Großmonra, Grüningen, Lützensömmern, Niedertopfstädt, Nöda, Ottenhausen, Schilffe, Schonsted, Tunzenhausen, Wenigensömmern.**

8) **Günstädt**, ein Pfarrdorf, ist wegen eines Jahrmarktes weit und breit bekannt, welcher der günstädtische Ablaß genennet wird.

11. **Das Amt Langensalza hat 36 Dörfer und 33 Schriftsassen.**

1) **Langensalza**, die Hauptstadt im churſächsischen Thüringen, liegt an der Salza, in einer an Getreide sehr fruchtbaren Gegend, ist schriftsäßig, und gehöret zum engern Ausschusse der Städte, hat ein altes Schloß, welches

in

in alten Zeiten **Dryburg** genennet worden, auf 900 Häuser, 2 Pfarrkirchen, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und ntedern Kreis eingetheilet wird, eine lateinische Schule, Zeugfabriken, und treibt noch gute Handlung mit halbseidenen Zeugen, Rasch, Soye, Getreide und andern Waaren. Sie hat vor Alters zuerst dem unweit davon belegen gewesenen Kloster Homburg, hernach aber den Herren von Salza zugehöret, und ist 1211 zur Stadt gemachet worden. Die Herren von Salza, welche 1409 ausgestorben sind, haben diese ihre Stadt schon gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts veräußert, da sie denn an die Landgrafen zu Thüringen erst zur Hälfte, und hernach ganz gekommen ist. 1483, 1506, 1662 und 1711 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2) **Thamsbrück**, im gemeinen Leben **Thomasbrück**, sonst auch **Thüngisbrück** oder **Thingsbrück**, eine kleine Stadt an der Unstrut, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß und über 200 Häuser hat, ist 1421 mit Stadtrecht und Freyheit begabet worden. Ehedessen ist hier ein Amt gewesen. 1335 wurde dieser Ort von den Erfurtern verwüstet, und 1632 von kaiserlichen Kriegesleuten in Brand gestecket. 1759 brannte ungefähr der dritte Theil der Stadt ab.

3) **Die Commenthurey Nägelstädt** oder **Negelstett, Neilstett**, gehöret zu des deutschen Ordens Balley Thüringen. Das Pfarrdorf dieses Namens liegt an der Unstrut, hat 156 Häuser, und der obere Theil desselben gehöret ins Amt Langensalza, der untere aber unter das hiesige Comthurgericht. 1715 brannten hier 62 Wohnhäuser ab.

4) **Großen-Gottern** oder **Bischofs-Gottern**, ein ansehnlicher Marktflecken, mit 2 Kirchen, und einem Stifte und Hospitale, verlor 1598 durch Brand 143 Häuser, die Scheuren und Ställe ungerechnet.

5) **Alten-Gottern**, woselbst 2 Pfarrkirchen sind, **Cammerforst, Clettstädt, Freyenbeßingen, Henningsleben, Klein- oder Wenigen-Vargula, Merxleben, Mülverstädt**, woselbst ein Kloster gestiftet ist, **Neunheilingen, Oppershausen, Schönstädt** mit 2 Pfarrkirchen,

Seebach, Uffhoven, Weberstedt, Zaunröden, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

12. Das Amt Wendelstein.

1) Wendelstein, ein verfallenes Schloß mit einer Kapelle und einem Vorwerke, liegt auf einem Berge, unweit der Unstrut. Es ist hieselbst eine churfürstliche Stuterey. Die von Witzleben haben dieses Schloß lange besessen, und von ihnen ist es 1626 pfandweise an die von Heßler für 86500 Fl. gekommen, welche ihr Recht an dasselbige an Churfürsten Johann Georg I abgetreten, der es 1656 durch einen Vergleich völlig erhalten.

2) 8 Dörfer.

3) Roßleben, oder Rossel, ein Flecken mit einer Pfarrkirche an der Unstrut, beym Eingange der so genannten güldenen Aue. Ehedessen ist hier ein Nonnenkloster Benedictiner Ordens gewesen, welches denen von Witzleben als ein Rittergut gehöret. Heinr. von Witzleben legete in dem ehemaligen Kloster 1554 eine gute Schule an, die noch vorhanden ist, und in welcher die Schüler entweder ganz frey, oder für ein geringes Geld unterhalten werden. 1686 brannten die Klostergebäude nebst dem größten Theile des Fleckens ab, 1730 aber wurde der Anfang mit Erbauung eines neuen Schulgebäudes gemacht, welches 1742 zum Stande kam. Die Klostergemeine hat ihren eigenen Prediger.

13. Das Amt Sittichenbach, welches an der Grafschaft Mansfeld liegt, ist aus einer ehemaligen Cistercienser Mannsabtey entstanden, welche auch Sichem genannt, von der Abtey Walkenried angeleget, und 1141 mit dem ersten Abte versehen, 1547 aber verwüstet, und hierauf secularisiret worden. Von den Grafen von Mansfeld kam es an das Churhaus Sachsen, und ob es gleich von demselben an Ludwig von Wurm erblich überlassen wurde, so fiel es doch nach desselben Tode wieder an Churfürsten Johann Georg I zurück. Zu dem Amte gehören die Dörfer

ser Sittichenbach, Rothen-Schirmbach, Groß- und Klein-Osterhausen.

Anm. Die beyden letzten Aemter sind 1687 zum Fürstenthume Querfurt geschlagen: nachdem aber dieses, nebst denen übrigen Landen der weissenfelsischen Nebenlinie, nach Abgang derselben, ans Churhaus zurückgefallen, sind diese Aemter wieder davon abgenommen worden.

B. Das Fürstenthum Querfurth, welches zwar mit zu dem thüringischen Kreise gerechnet wird, aber als ein besonderer Stand des obersächischen Kreises unten in seiner Ordnung vorkömmt.

C. Der unter churfächsischer Landeshoheit stehende Theil der Grafschaft Mansfeld gehöret zwar auch zum thüringischen Kreise, wird aber füglich erst unten bey der ganzen Grafschaft Mansfeld beschrieben.

Das Markgrafthum Meissen.

1 §.

Die alten allgemeinen Charten vom Markgrafthume Meissen, welche Frid. de Witt, Claus Johannes Gothus, David Funk, und andere geliefert haben, sind weniger brauchbar, als die kleinere Abbildung desselben, welche auf den neuesten allgemeinen Charten von der mittäglichen Hälfte des obersächsischen Kreises gefunden wird; obgleich auch diese nicht ohne Fehler ist. Die beste allgemeine Charte, welche man jetzt davon hat, ist diejenige, welche Joh. Mich. Franz gezeichnet, und die homannische Werkstäte zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat. In Schenkens sächsischem Atlas sind 21 Blätter von den einzelnen Stücken dieses Markgrafthums zu finden.

den. Schreiber hat auch verschiedene Blätter davon herausgegeben.

§ 2. Man kann von dem Umfange und den Gränzen des Markgrafthums Meissen weder recht verständlich, noch richtig handeln, wenn man nicht die Zeiten und den bald engeren, bald weitern Sinn dieses Namens unterscheidet. Seinen ersten Anfang hat es im 10ten Jahrhunderte mit der Burg und Stadt Meissen genommen, und seine Gränzen sind nach und nach erweitert worden. Ich will aber hier nur anzeigen, was man im 14ten Jahrhunderte unter dem Markgrafthume Meissen verstanden habe? Die Brüder Friderich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, theileten die gesammten markgräflichen Lande 1382 in 3 Theile, nämlich in das Meisnerland, Osterland und Thüringen. Was damals und in der folgenden Zeit zu der eigentlichen Markgrafschaft Meissen gerechnet worden sey, erhellet aus der Erbeinigung zwischen Wladislaw, Könige zu Böheim, Ernst, Churfürsten, und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, von 1482, nämlich: Dresden, Pirna, Königstein, Wehlen, Rathen, Hohenstein, Wildenstein, Stolpen, Liebenthal, Bischofswerda, Radeberg, Lauenstein, Bernstein, Freyberg, Wolkenstein, Scharfenstein, Schellenberg, Chemnitz, Oedern, Zschopau, Stolberg, Hayn, Ortrandt, Senftenberg, Finsterwalde, Sckassa, Tharandt, Mühlberg, Torgau, Dommitzsch, Schilda, Oschatz, Mügeln, Lommatzsch, Döbeln, Mitweyda, Rochlitz, Grimma, Nauenhof, Leißnig, Colditz, Wurzen, Eilenburg, Düben, Geithayn. Es gränzete also die Markgrafschaft Meissen gegen Norden, Osten und Süden an das Herzog-

thum

thum Sachsen, oder den Churkreis, an die Lausitz und Böheim, gegen Westen aber erstreckete sie sich nicht nur bis an, sondern noch etwas über die Mulde. Alle übrige Lande, welche das markgräfliche Haus, außer dieser Markgrafschaft, bis an die Saale, beherrschete, wurden das Osterland genennet; dieses Osterland aber bedeutet nicht so viel, als Ostthüringen, sondern es ist ein Theil des Landes der alten Sachsen, welches bis ins 13te Jahrhundert oriens, pars orientalis, plaga orientalis, provincia orientalis, genennet, und ehemals von den Sachsen den Thüringern abgenommen, ja zu welchem auch der Strich Landes gerechnet worden, den die Ost- oder osterländischen Sachsen von den Wenden erobert hatten. Als dieser letztgenannte Strich Landes den Namen des Osterlandes verloren, ist er doch noch dem von den Sachsen an der Ostseite der Saale eroberten Lande eigenthümlich geblieben, und die Fürsten und Grafen, welche darinnen gewohnet, sind osterländische Fürsten genennet worden. Nach der markgräflich-meißnischen Kanzley Schreibart hieß also angezeigtermaßen alles Land, welches das markgräfliche Haus, außer der eigentlichen Markgrafschaft Meissen, an der Ostseite der Saale besaß, das Osterland. Da es nun in dieser Gegend bald wenig, bald viel besessen hat, so hat auch das Osterland nicht zu allen Zeiten einerley Umfang gehabt. Zwischen 1157 und 1382 wurde die Lausitz mit dazu gerechnet. Das Pleißnerland, zwischen der Pleisse und weissen Elster, gehörete, bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts, den Kaisern; und als das markgräfliche Haus die Herrschaft darüber erlangete, wurde es doch noch in diesem Zeitabschnitte als ein besonderes, und von dem Osterlande

unter-

unterschiedenes Land angesehen. Die Grafschaft Brene ist, so lange sie dem markgräflichen Hause zugehöret hat, auch zum Osterlande gezählet worden. Die Markgrafschaft Landsberg gehörete auch dazu; als sie aber, nachdem sie eine Zeitlang in fremden Händen gewesen war, 1347 wieder an die Markgrafen zu Meissen kam, wurde sie einige Jahre lang, als ein von dem Osterlande unterschiedenes Land, besonders im markgräflichen Titel geführet. In was für einem Umfange das Osterland von 1382 angenommen worden, kann man auch aus der obenangeführten Erbeinigung sehen, in welcher zu dem Fürstenthume Osterland gerechnet worden, Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Pegau, Luckau, Borna, Groitzsch, Altenburg, Schmölln, Krymitzschau, Werda, Ronneberg; ferner das Vogtland, und die Bischöfe zu Meissen, Naumburg und Merseburg, alle Aebte und Prälaten mit ihren Stiftern, Schlössern, Städten, Märkten, u. s. w. Ob nun gleich hier nicht alle osterländische Städte genennet werden, so kommen doch diejenigen vor, welche uns die Gränze zwischen Meissen und dem Osterlande zeigen können. Es hat also das Osterland, von der Saale an, nicht ganz bis an die Mulde gereichet, sondern es ist ein Strich am westlichen Ufer der Mulde, ungefähr 1 starke Meile breit, noch zu dem Meißnerlande gezählet worden. S. M. J. F. R. Abhandlung vom Osterlande, in Kreysigs Beyträgen zur Historie der chur- und fürstlich-sächsischen Lande, Th. 3. S. 69. f. In folgenden und neueren Zeiten hat man das bisher bezeichnete Osterland mit zum Markgrafthume Meissen gerechnet, und nach diesem Umfange gränzet das Markgrafthum an die Lausitz, an

Böheim,

Böheim, an Franken, an Thüringen, an das Fürstenthum Anhalt und an den Churkreis, und ist zwar heutiges Tages größtentheils in des Churhauses Sachsen Händen, wird aber auch zum Theile von der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen, von den Grafen Reussen, und von den Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besessen. Was zu dem churfürstlich-sächsischen größten Antheile, von welchem hier die Rede ist, gehöret, lehret der folgende 6ste Paragraph.

§ 3. Die oben in der allgemeinen Einleitung zu den churfürstlich-sächsischen (§ 3. und 7.) gerühmten natürlichen Güter, Manufactur- und Fabrikwaaren derselben sind größtentheils in diesem vortrefflichen Lande anzutreffen, insonderheit die wichtigen Mineralien, und das, was aus denselben bereitet worden. Die Flüsse, von welchen es durchströmet und bewässert wird, sind eben daselbst beschrieben.

§ 4. Man kennet keinen älteren Markgrafen zu Meissen mit Gewißheit, als Rigdag, welcher ums Jahr 980 unter dem K. Otto II gelebet hat. Ihm folgete Eckard I, diesem sein Bruder Guncelin, alsdann des vorhergehenden Sohn Hermann, und hierauf dieses Bruder Eckard II. Nach des letztern 1046 erfolgtem Tode gab K. Heinrich die Mark Meissen dem Grafen Dedo II, einem Sohne Dedo I, Grafen von Wettin, von welchem sie auf seinen Sohn Heinrich, und dieses Sohn, Heinrich den Jüngern, kam, welcher 1127 ohne Erben starb, worauf K. Lotharius das Markgrafthum Meissen desselben Vetter Conrad gab, den er auch zum Markgrafen in der Niederlausitz machete. Dieser hinterließ das Markgrafthum Meissen seinem ältesten Sohne Otto, dem Reichen, unter welchem

chem das Silberbergwerk zu Freyberg entdecket wurde. Ihm folgeten seine Söhne Albrecht und Dieterich nach einander, und diesem sein jüngster Sohn, Heinrich der Erlauchte, welcher die Landgrafschaft Thüringen an sein Haus brachte, und dieselbige seinem ältesten Sohne Albrecht, Meissen seinem zweyten Sohne Dieterich, und das Osterland seinem dritten Sohne Friderich gab. Nach Dieterichs Tode wurde seines älteren Bruders Albrecht älterer Sohn, Friderich mit dem gebissenen Backen, Markgraf zu Meissen, welcher 1326 starb, und seinen Sohn, Markgrafen Friderich den Ernsthaften, zum Nachfolger hatte, dessen Sohn, Friderich der Strenge, den Stamm fortpflanzete. Des letzteren Sohn, Friderich der Streitbare, brachte 1422 das Churfürstenthum Sachsen an sich und sein Haus. Seine Nachfolger habe ich oben in der allgemeinen Geschichte des Churfürstenthums beschrieben.

§ 5. Chursachsen hat zwar, sowol wegen des Markgrafthums als Burggrafthums Meissen, besondere Stellen und Stimmen im Reichsfürstenrathe gesuchet, aber noch zur Zeit nicht erlanget.

§ 6. Das Markgrafthum, in so fern es dem Churhause Sachsen gehöret, begreift den meißnischen Kreis, den leipziger Kreis, nebst dem Stifte Wurzen, den erzgebirgischen Kreis, den vogtländischen Kreis, und den neustädtischen Kreis, wozu noch die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz kommen. Es folget nun die genaue Beschreibung derselben.

Der

Der meißnische Kreis.

Er gränzet an den Churkreis, die Lausitz, Böheim, den erzgebirgischen und leipziger Kreis, begreift auch das ehemalige Stift Meissen. Der Kreis enthält 40 Städte, 4 Marktflecken, 1393 (nach den hempelischen Tabellen nur 1049) Dörfer, 283 Schriftsassen, 189 Amtsassen und 20 landesfürstliche Schlösser. Es gehören dazu folgende Aemter:

I. Die 4 meißnische Aemter. Ehedessen war in der Stadt Meissen viererley Gericht, nämlich des Markgrafen, welcher den mittelsten Theil des Schlosses inne hatte, des Bischofes, welcher den hintersten Theil des Schlosses hatte, des Burggrafen, welcher den vordersten Theil des Schlosses besaß, und des Probstes zu S. Afra. Hieraus sind die 4 so genannten meißnischen Aemter entstanden, davon aber nicht jedes einen besonderen Amtsbezirk, sondern zerstreuet liegende Dörfer hat. Solche Aemter sind:

1. Das Erb- oder Kreisamt Meissen, welches 55 Schriftsassen, 25 Amtsassen und 324 Dörfer hat.

1) Meissen, Misena, eine Stadt an der Elbe und denen sich in dieselbe ergiessenden kleinen Flüssen Triebisch und Meise, von welchem letzteren sie den Namen hat. Sie steht theils an Bergen, theils im Thale, gehöret zum weiteren Ausschusse der Städte, ist schriftsaßig, der Sitz der 4 meißnischen Aemter und einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel 2 Städte mit 8 Kirchen, 29 Mutterkirchen auf dem Lande, 4 Tochterkirchen und 3 Kapellen, stehen, und welcher in den naustädtischen, zscheylischen und zehrischen Zirkel abgetheilet wird. Das hiesige Bisthum, welches im Jahre 948 zuerst gestiftet, im Jahre 968 aber völlig eingerichtet, und 1581 von dem letzten Bischofe Johann IX von Haugwitz dem Churfürsten August

übergeben worden ist, hat einen ansehnlichen Kirchsprengel gehabt, welcher in 9 Archidiaconate abgetheilt gewesen ist, von welcher der P. Calles 1752 eine Charte entworfen hat, die man vor seiner Serie Misnensium Episcoporum findet. Vermöge eines 1663 mit dem Domkapitel getroffenen Vergleiches, oder einer beständigen Kapitulation, ist ein Churfürst zu Sachsen beym Antritte seiner Regierung zugleich als ein postulirter Bischof zu Meissen anzusehen, erneuert und bestätiget die gedachte Kapitulation, und läßt sich hierauf huldigen. Es soll auch nach dieser Kapitulation, sowol der Churfürst und postulirter Bischof, als das Domkapitel, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan seyn und bleiben. Von den Gütern des Bisthums sind nur noch diejenigen übrig, welche das hernach zu beschreibende Procuraturamt ausmachen. Das Domkapitel besteht aus einem Probste, Dechanten, Senior und Cantor, und 5 Domherren. Das vormalige hiesige Burggrafthum hat die fürstliche Würde gehabt. Es gehöreten dazu ein Theil des hiesigen Schlosses, das Schloß Frauenstein, die Grafschaft Hartenstein, die Herrschaft Wildenfels, und eine Anzahl Dörfer. Durch Vergleiche mit den letzten Burggrafen, welche 1428, 1439 und 1546 getroffen worden, ist es nach und nach ganz ans Churhaus Sachsen gekommen, welches wegen desselben eine besondere Stelle und Stimme im Fürstenrathe begehret, aber noch nicht erhalten hat. Von dem hiesigen alten Schlosse, welches auf einem Berge liegt, ist der vorderste Theil, welcher den Burggrafen, und der hinterste Theil, welcher den Bischöfen zugehöret hat, eingegangen, und nur noch der mittelste markgräfliche Theil übrig, welcher die Albrechtsburg genennet wird, und auf welchem die berühmte Fabrik des vortrefflichen meißnischen Porcellans ist. Das ehemalige Benedictinerkloster zu S. Afra hat Herzog Moritz 1543 in eine Fürstenschule verwandelt, die Afraneum genennet wird, und in welcher die Anzahl der Schüler, so freyen Unterricht und Unterhalt genießen, von 60 auf 118 erhöhet worden. Außer derselben ist noch eine Stadtschule vorhanden, welche man Franciscaneum nennet. Die Kirchen in und bey der Stadt sind die

Dom-

Domkirche mit der fürstlichen Begräbnißgruft, welche der erste Churfürst aus den meißnischen Stamme, Friderich der Streitbare, gestiftet, dessen Nachkommen bis 1539 daselbst begraben worden, die Stadt- und Pfarrkirche, die Franciscaner- oder Klosterkirche, die Kirche zu S. Afra bey der Landschule, und 3 Begräbnißkirchen, welche zu der Hauptkirche S. Afra gehören, die viele Eingepfarrete aus der Stadt und vom Lande hat, und nebst der Landschule unmittelbar unter dem Oberconsistorio zu Dresden steht. Es giebt hier eine Tuchmanufactur. Den ersten Anfang der Erbauung dieser Stadt hat König Heinrich I ums Jahr 930 gemachet. 1545 legete Herzog Moritz hieselbst ein Consistorium an, welches Churfürst August 1580 nach Dresden verlegete. Churfürst Christian I errichtete zwar 1588 abermals hieselbst ein Consistorium, es wurde aber 1606 gänzlich aufgehoben. 1745 hatten die Preußen hieselbst ihr Hauptquartier und Hauptlazareth; und 1757 brannten sie die künstliche hölzerne Elbbrücke ab.

In dieser Gegend wächst guter Landwein.

2) In der Gegend der Dörfer **Corbitz**, **Krögis**, **Löthayn** und **Siebeneichen** fiel 1759 zwischen den vereinigten Reichs- und östreichischen Truppen und einem preußischen Corps ein scharfes Gefecht vor, von welchem sich jede Parthey den Sieg zueignete, auch jede gewisse erlangete Vortheile aufweisen konnte. Im letzten Monate eben dieses Jahrs wurde jenseits der Elbe gegen Meissen über bey dem Pfarrdorfe **Cöln**, ein preußisches Corps Truppen von einem östreichischen angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust.

3) **Lommatzsch**, im gemeinen Leben **Lumitzsch**, eine kleine Stadt an der Jahne, ist amtsäßig, hat aber die Erbgerichte eigenthümlich, und die Obergerichte gepachtet, und auf den Landtagen Sitz und Stimme. 1727 und 1730 hat sie großen Brandschaden erlitten.

4) **Riessa**, ein Marktflecken an der Elbe, mit einem Rittergute, welches aus einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster entstanden ist, und jetzt denen Hänischen gehöret.

5) **Scharffenberg**, ein Bergschloß unweit der Elbe,

welches denen von Miltitz zugehörret, und eine Kapelle hat. Vor Alters war es eine erhebliche Festung. Es ist auch in hiesiger Gegend ein ergiebiges Silberbergwerk gewesen.

6) Unter demselben liegt Naustadt, ein Pfarrdorf, von welchem ein Zirkel der meißnischen Superintendentur den Namen hat.

7) Folgende Pfarrdörfer mit Rittergütern, Heynitz, Hirschfeld, Limbach, Miltitz, Neukirchen, Schönberg, Tanneberg, Taubenheim, Wendischenbohra.

8) Zadel, ein churf. Vorwerksamt.

2. Das Procuraturamt Meissen, von 35 Dörfern, besteht aus den Tafelgütern des Bischofes zu Meissen, davon das Domkapitel etwas genießt, auch einige Stipendia für Studenten zu Leipzig und Wittenberg bezahlet werden.

3. Das Stiftamt Meissen, von 22 Dörfern, gehöret dem Domkapitel.

4. Das Schulamt Meissen, von 42 Dörfern, welche ehedessen dem Kloster zu S. Afra gehöret haben; nunmehr aber sind die Einkünfte der Fürstenschule zu Meissen gewidmet.

II. Das Oberamt Dresden hat 40 Schriftsassen, 19 Amtsassen, und 181 Dörfer.

1. Dresden, eine der schönsten Städte in Deutschland, hat eine angenehme Lage an der Elbe, auf deren beyden Seiten sie liegt, und in welche hier die Weiseritz fällt, auf der viele 1000 Klaftern Holz aus dem Gebirge herunter geflößet werden. Sie ist jetzt wohl befestiget, schriftsässig, gehöret zum engeren Ausschusse der Städte, und ist unter den 4 vorsitzenden Städten die dritte, ist auch der Sitz der hohen Collegien, von welchen in der Einleitung zum Churfürstenthume gehandelt worden. Sie besteht aus 3 Städten, von welchen die 2 ersten 1550 unter einem Magistrate vereiniget sind.

1) Die

1) Die churfürstliche Residenzstadt **Dresden**, welche sonst auch **Neu-Dresden** genennet wird, weil sie später als Alt-Dresden oder die jetzige Neustadt, nämlich erst 1020, angeleget worden, jedoch schon in einer Urkunde von 1216 eine Stadt genennet wird, und also ein paar 100 Jahre eher Stadtrecht erhalten hat, als Alt-Dresden. Sie liegt an der rechten Seite der Elbe, und hat 2 Marktplätze, welche der alte und neue Markt genennet werden. Das churfürstliche Residenzschloß ist ein altes Gebäude, welches im 16ten Jahrhunderte aufgeführet, und nach dem großen Brandschaden, welchen es 1702 erlitten hat, wieder hergestellet worden ist. Es hat prächtige Zimmer, vornehmlich aber ist in demselben das sogenannte **grüne Gewölbe** zu bemerken, welches den prächtigsten und berühmtesten in Europa befindlichen Sammlungen von Kostbarkeiten den Vorzug streitig machet. Es liegt diese Schatzkammer im innern Schloßhofe, und hat den Namen von dem grünen Gewölbe, in welchem sie anfänglich aufbehalten worden, es sind auch jetzt noch einige Kammern grün. Man hält dafür, daß Churfürst August den ersten Anfang zu dieser Sammlung gemachet habe, worauf sie nach und nach vermehret worden. Sie ist in 7 Zimmern vertheilet. Im ersten findet man allerley gypsene Modelle von metallenen Bildsäulen und Brustbildern; im zweyten mancherley Kunststücke von Elfenbeine; im dritten lauter Silberwerk; im vierten vergoldetes Silbergeschirr und Geschirr von bloßem Golde; im fünften lauter kostbare Steine und daraus verfertigte künstliche Arbeit; im sechsten die Wappen aller sächsischen Lande, Krone, Zepter und Reichsapfel, welche bey der königl. Krönung in Polen gebrauchet worden, und andere Stücke; im siebenten ausnehmende Kostbarkeiten von Edelsteinen, u. s. w. In dem Zwingergarten und desselben schönen Gebäuden findet man eine Kunstkammer, eine Naturalienkammer, welche Deutschland, und insonderheit dem Churfürstenthume Sachsen, vorzügliche Ehre bringt; Kammern, welche chirurgische und anatomische, physikalische und mathematische Instrumente, Kupferstiche und andere sehenswürdige Dinge enthalten, und den königl.

Büchersaal. Die übrigen sehens- und merkwürdigsten Gebäude und Anstalten in dieser Residenzstadt, sind: Das Opernhaus, das Ballhaus, die von außen ansehnlichen und von innen wohleingerichteten Stallgebäude, auf deren neuen die churfürstliche Bildergallerie und auf dem alten die Rüstkammer enthalten sind, das Zeughaus, welches die Preußen 1756 ausgeleeret haben, und unter welchem großen Gebäude der churfürstliche Keller ist, der Palast des Churprinzen auf dem Taschenberge, der Palast der übrigen Prinzen des königl. und churfürstl. Hauses auf der pirnaischen Gasse, das churfürstl. Kanzleyhaus, die Münzgebäude, welche sowol als die Niederlage des meißnischen Porcellans 1760 abgebrannt sind, das Gieshaus, die Hofapotheke, der Hoheiten Garten mit dem darinnen befindlichen türkischen Palais, auf der plauischen Gasse, in der wilsdrufischen Vorstadt, das königliche Stift für katholische Knaben und Mägdchen auf eben dieser Gasse, die Malerakademie auf der Kreuzgasse in dem so genannten Fraumutterhause, welches Christians I Witwe bewohnet hat, der gräflich-brühlische Palast auf der Augustusstraße, und der brühlische Bildersaal auf dem Walle, der fürstlich-lubomirskische Palast und andere ansehnliche Paläste und Gebäude. Die Kirchen sind; (1) Die Kirche zum h. Kreuze, welche die Hauptkirche ist, und bey welcher der Superintendent der Diöces Dresden steht, welche in den plauischen, kaditzer, leubnitzer und radebergischen Kreis eingetheilet wird, überhaupt aber 8 Städte, 1 Marktflecken, 47 Mutterkirchen und 6 Tochterkirchen auf dem Lande begreift. In der preußischen Belagerung von 1760 verlohr sie ihren Thurm, wurde auch sehr beschädiget. Bey dieser Kirche ist auch eine lateinische Schule. (2) Die St. Marien- oder Frauenkirche, (3) die Sophienkirche, (4) die Besatzungskirche, ein Saal auf der großen Hauptwache, und (5) die katholische Kapelle bey der Elbbrücke, welche ein vortreffliches Stück der Baukunst ist. In der Vorstadt vor dem pirnaischen Thore sind: Die St. Johanniskirche, welche der böhmischen Gemeine gehöret; das Zucht- und Waisenhaus mit einer Kirche. Der große churfürstliche Garten mit einem

nem Palaste, darinnen Antiquitäten verwahret werden, davon man einen ansehnlichen Band in Kupfer gestochen hat, liegt außer dieser Vorstadt eine viertel Stunde weit. Er ist 1760 durch die Preußen verwüstet worden. In der Vorstadt vor dem Wilsdruferthore sind: Die Kirchen zu S. Annen, zu S. Jakob bey einem Hospitale, zu S. Bartholomäi auch bey einem Hospitale, die Lazaretkirche, das große Armenhaus, das Findelhaus, die vom Kaufmanne Ehrlich gestiftete große Armenschule, der Hofküchengarten mit dem Orangeriegarten, der birkenholzische Garten, der Gräfinn Moszinska Garten hinter der Bürgerwiese, die Eisen- Kupfer- und Silberhämmer, die Bohrmühle, die Marmorhütten, und die Spiegelpoliermühle. Als sich 1758 die östereichische Armee der Stadt Dresden näherte, um sich derselbigen zu bemächtigen, ließ der preußische Commendant die einige Jahre vorher am Stadtgraben vor dem pirnaischen Thore bis zum Wilsdruferthore neuerbaueten Häuser, imgleichen die Ziegel- ramische- neue und pirnaische Gasse vor dem pirnaischen Thore, anzünden, welche auch in die Asche fielen, und 1760, als die Preußen die Stadt angriffen, ließ der östreichische Commendant die Vorstädte völlig in Brand schießen, und also auch diejenigen Häuser verwüsten, welche bey der vorhingedachten Belagerung von den Preußen verschonet worden waren. In solcher preußischen Belagerung brannten 212 Häuser ab, und 19 wurden stark beschädiget.

Die Elbbrücke, welche diese und die folgende Stadt verbindet, ist eine der berühmtesten in Deutschland, von lauter schönen Quadersteinen und sehr großen Grundstücken aufgeführet, und ist vom Könige August II auf beyden Seiten der Breite, durch einen bequemen Gang und Ruhebänke für die Fußgänger, erweitert worden. Auf derselben steht ein vergoldetes Krucifix auf einem durch Kunst gemachten Felsen, demselben gegen über 2 Bildsäulen, deren eine das Königreich Polen, und die andere das Churfürstenthum Sachsen vorstellet, und zwischen beyden das königl. und churfürstl. Wapen sauber in Stein gehauen.

2) Die Neustadt bey Dresden hieß sonst Alt-Dres-

den, weil sie älter, als die vorhergehende ist, indem sie ihren ersten Anfang der hieselbst vom Kaiser Karl dem Großen im Jahre 808 angelegten Burg zu danken hat, ob sie gleich erst 1403 aus einem Flecken zu einer Stadt gemachet worden ist. Auf dem Markte erblicket man eine metallene und vergoldete Bildsäule zu Pferde, welche König August II vorstellet, und 1736 errichtet worden ist. Von derselben an geht eine lange Allee von Lindenbäumen aus, welche sich bis ans schwarze Thor erstrecket. Das Casernengebäude ist weitläuftig, dienet unter andern zur Unterweisung und Versorgung einiger 100 meistens Soldatenkinder, und enthält auch den anatomischen Schauplatz. Der Jägerhof, das Löwenhaus, der Bärenhof, in welchem unterschiedliche wilde Thiere verwahret werden, die Ritterakademie für die Cadetten, das churfürstliche Collegienhaus, und insonderheit der sogenannte japanische Palast mit dem darinnen befindlichen sehr theuren und kostbaren Vorrathe von einheimischem und ausländischem Porcellane, und dem dazu gehörigen Garten, sind auch merkwürdig. Es ist hier die Kirche zu den heil. drey Königen und eine lateinische Schule.

3) **Die Friedrichsstadt an Dresden** liegt neben der Residenzstadt, an dem Orte, wo ehedessen das Dorf **Ostra** und ein von Churfürst August angelegtes Vorwerk stund. Bey diesem legete Churfürst Johann Georg II im Jahre 1670 eine Stadt an, welche er **Neustadt-Ostra**, König Friderich August II aber **Friderichsstadt** nennen ließ, und ihr 1725 ein eigenes Kirchspiel gab. Das churfürstl. Vorwerk mit einem Holländerey- und Kameelhofe, ist noch vorhanden. Es ist hier der gräfl. brühlische große Garten und Sommerpalast, und eine Allee, welche sich bey der Weiseritzbrücke anfängt, und sich bis an die so genannte Schäferey erstrecket.

Ums Jahr 1730 schätzete man die Anzahl der Häuser in ganz Dresden, die Vorstädte mitgerechnet, nur ungefähr auf 2500, und der Einwohner nicht viel über 40000, jedoch die Besatzung nicht mit eingeschlossen; 1755 aber soll man ungefähr 80000, ja nach einer andern Angabe 90000 Menschen gezählet haben. Es werden hier und in der

Nach-

Nachbarschaft viele künstliche und schöne Arbeiten und Waaren verfertiget, als: Feine Tücher, Sarsche, Rasche, Strümpfe, Zeuge, die theils ganz von Leinen, theils mit Seide vermenget sind, Tapeten, Stickereyen, Klöppel- und Näthereyen-Arbeiten, Cordouanleder, schöne geschnittene Gläser in der Glashütte an der Weiseritz, mineralisches Franzblau, Gold- und Silber-Arbeiten, u. s. w. In der Spiegelpoliermühle, vor dem Wilsdruferthore, werden die bey Senftenberg gegossenen Spiegel geschliffen und poliret. Es ist hier die künstlichste Glocken- und Stückgießerey; in der Marmorschneiderey, im Marmoriren, in der Bildhauerkunst, Malerey und im Emailliren findet man hier die vortrefflichsten Werke und Künstler. Vermittelst der Elbe wird ein beträchtlicher Handel getrieben. 1429, 1491, 1614 hat die Stadt von Feuersbrünsten großen Schaden erlitten. 1756 wurde sie von den Preussen besetzet, und ihnen erst 1759 von östreichischen und Kreistruppen wieder abgenommen, nachdem sie solche 3 Jahre im Besitze gehabt. 1760 wurde sie von den Preussen bestürmet und beschossen, aber nicht erobert, jedoch sehr beschädiget.

Dem Stadtmagistrate gehören folgende Aemter und Landgüter, nämlich:

(1) Das Brücken-Amt, welches eigentlich der Kirche zum heil. Kreuze zusteht, und zu welchem die Dörfer Blasewitz, Prohlis, Obergolis, halb Seitewitz, Güttersee, und einige Männer in dem Kirchdorfe Possendorf gehören.

(2) Das Hospital-Amt, oder das Amt S. Materni, mit den Pfarrdörfern Plauen, von welchem ein Kreis der Superintendentur Dresden benannt wird, und Loschwitz, und die Dörfer Ober- und Nieder-Hermsdorf, wie auch einige Männer zu Obergolis und Prohlis.

(3) Das Religions-Amt, mit den Dörfern Tolkewitz, Grune, halb Seitewitz, einigen Unterthanen zu Mügeln und Meische, und den Vorwerksleuten zu Trackau.

(4) Das Leibnitzer Amt, mit dem Pfarrdorfe und Gute Leubnitz oder Leibnitz, von welchem ein Kreis der

Superintendentur Dresden benannt wird, und den Dörfern **Strehlen**, **Goppeln**, **Gostritz**, **Torna**, **Reik**, **Gomlitz**, und einigen Einwohnern zu **Krebs**.

2. **Pilnitz**, ein angenehmes landesfürstliches Lustschloß und Kammergut, liegt an der Elbe, besteht theils aus einem alten Schlosse, theils aus einem neuen vom Könige August II auf chinesische Art schön angelegten, und vortrefflich ausgezierten Gebäude, und einem 1725 neuangelegten so genannten französischen Dorfe, welches aus 30 in 2 Reihen in gleicher Höhe gebaueten Häusern besteht, darinnen das königliche Gefolge einkehret, wenn der Hof zu Pilnitz ist. Es gehören dazu das Filialdorf **Pilnitz**, das Pfarrdorf **Hosterwitz**, die Dörfer **Ober-Poyritz**, **Säbrigen** ꝛc.

3. **Wilsdruf**, **Wilsdorf**, ein altes Städtchen, und Rittergut derer von Schönberg, welche dasselbige schon seit 1442 besessen haben. Es hat oft, und insonderheit 1744, großen Brandschaden erlitten.

4. **Kötschenbroda**, ein Marktflecken, in dessen Gegend ziemlich guter Wein wächst.

5. **Kesselsdorf**, ein Pfarrdorf, woselbst 1745 ein sehr blutiges Treffen zwischen den daselbst verschanzten Sachsen und den Preußen, zum Nachtheile der erstern, vorgefallen ist. 1760 wurde es von den Preußen, zur bessern Befestigung ihres Lagers, niedergerissen.

6. **Nötnitz**, ein gräflich-bünauischer Rittersitz, woselbst dessen vortreffliche Bibliothek befindlich ist.

7. Die gräflich-flemmingischen Pfarrdörfer **Wilschdorf**, **Lausa**, stehen jetzt unter Sequestration des Oberamtes zu Dresden.

8. **Cunnersdorf**, **Grünberg**, **Ober-Kreyscha**, **Lockwitz**, **Lomnitz**. **Pesterwitz**, **Schönfeld**, **Seyfersdorf**, **Wachau**, **Weißig**, **Weisstrop**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Dippoldiswalda hat 7 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 28 Dörfer.

1. Dippoldiswalda, eine kleine amtsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der dippol-

dippoldiswaldischen Weisseritz, ist geraume Zeit denen von Maltitz zuständig gewesen, 1569 oder 68 aber, nebst der ganzen Pflege, vom Churfürsten August wieder an die churfürstliche Kammer eingelöset worden. Sie ist böheimisches Lehn.

2. Rabenau, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, ist ehedessen mit seinem Zugehöre eine eigene Herrschaft gewesen. Sie ist ein böheimisches Lehn.

3. Die Rittergüter Reichstädt, Barreuth, Eckersdorf.

IV. Das Amt Pirna hat 27 Schriftsassen, 22 Amtsassen, 159 Dörfer, und besteht aus den dreyen zusammengeschlagenen kleinen Aemtern Pirna, Königstein und Rathen.

1. Pirna, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elbe, in welche hier das Flüßchen Gottleube fällt. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern, mittlern und über-elbischen Kreis abgetheilet wird, und 51 Mutterkirchen und 8 Tochterkirchen begreift. Außer der Haupt- und Pfarrkirche ist hier noch die Klosterkirche, bey welcher ehedessen ein Dominicaner Kloster gewesen ist, und eine Begräbnißkirche. Die Einwohner treiben auf der Elbe allerley Handel, und die benachbarten Sandsteinbrüche liefern die schönsten Werkstücke, welche weit und breit ausgeführet werden. Vor Alters gehörete sie dem Bisthume Meissen, von welchem sie 1299 der böheimische König Wenzel II kaufete, 1408 aber kam sie an die Markgrafen zu Meissen, welche schon im 13ten Jahrhunderte eine Zeitlang im Besitze derselben gewesen waren. Sie ist böheimisches Lehn. Bey der Stadt auf einem hohen Felsen liegt

Sonnenstein, eine Festung, zwischen welcher und der Festung Königstein sich 1756 das sächsische Kriegsheer von 17500 Mann gelagert und verschanzet hatte; als es sich aber über die Elbe nach Böheim ziehen wollte, von den Preußen, welche es zu Ebenheit unterm Liliensteine einge-

schlos-

schlossen hielten, genöthiget wurde, sich denselben als Kriegesgefangene zu ergeben. 1758 wurde sie den Preußen von den Reichstruppen durch eine kurze Belagerung abgenommen, im November aber wieder von ihnen verlassen, und die Festungswerke zum Theile demoliret, von den Preußen aber hierauf völlig geschleifet, so daß nur das Schloß stehen geblieben ist.

2. **Königstein**, ein amtsäßiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es besteht aus 176 Häusern, und hat eine gute Trippmanufactur. Den Namen einer Stadt bekömmt es zuerst in Urkunden von 1460. 1639 wurde es von den Schweden eingeäschert. Es liegt allernächst an und unter dem hohen Felsen, auf welchem

Die Bergfestung Königstein steht. Von dieser findet man die erste gewisse Nachricht im Jahre 1289. Sie gehörete anfänglich zu Böheim, und 1396 verpfändete sie König Wenzel, nebst Pirna und Lilienstein, an Burkard, genannt Stirnad von Winterberg oder von Janowicz; sie kam aber bald darauf an die Burggrafen von Dohna, und diesen nahm sie Wilhelm, Markgraf zu Meissen, 1403, als widerspenstigen Unterthanen, ab, von welcher Zeit an sie bey dem Markgrafthume Meissen, als ein böheimisches Lehn, geblieben ist. 1425 wurde das alte Schloßgebäude von den Hußiten zerstöret, worauf der Felsen bis ums Jahr 1483 wüste lag, und an Privatleute verliehen wurde. Als Herzog Georg ihn wieder in Besitz nahm, stiftete er 1516 auf demselben ein Cölestiner Kloster, welches mit Mönchen vom Oybin bey Zittau besetzet, aber zur Zeit der Reformation von den Mönchen verlassen wurde. Churfürst Christian I fieng 1589 an, auf dem Königsteine eine Festung anzulegen, welche seine Nachfolger, Johann Georg I und II, fortsetzen lassen, und von 1731 an noch vollständiger gemacht worden ist. Der Felsen ist ganz steil, gleichsam abgehauen, und hat an vielen Orten Ausschweifungen, nach Art der Bastionen, von welchen die Seiten des Felsens bestrichen und vertheidiget werden können. Auf der Seite nach Dresden ist die Höhe am wenigsten steil, aber auch durch gute Werke und dreyfach über einander

der stehende Kanonen in Sicherheit gesetzet. Die Festung kann auch weder unterminiret, noch von den umliegenden Bergen beschossen werden. Und weil sie einen 900 dresdener Ellen tiefen Brunnen, darinn das Wasser 18 Ellen hoch steht, auch Cisternen zur Sammlung des Regen- und Schneewassers, eine im Nothfalle auf viele Jahre zum Brennen hinlängliche Hölzung, Fruchtbäume, Gärten, Wiesen und zum Ackerbaue bequemes Land, einen großen Vorrath von Weine, und mit Korne, Mehl und andern Nothwendigkeiten auf viele Jahre angefüllete Vorrathshäuser hat: so kann sie durch keine Einschließung und Sperrung der Zufuhre ausgehungert werden. Sie dienet aber nicht sowol zur Beschützung des Landes, als vielmehr zur sichern Zuflucht der Landesherrschaft, und sichern Verwahrung ihres Archivs und anderer kostbaren Sachen; sie kann auch die Elbe bestreichen, und das unter ihr belegene Städtchen beschützen. Sie hat beständig eine kleine Besatzung, und einen Commendanten, auch eine eigene Kirche mit einem Prediger. 1756 wurde sie während des Krieges und bis zum hergestelleten Frieden für neutral erkläret.

3. **Dohna**, in alten Urkunden **Donyn**, **Donin**, **Dona**, **Dhona** und **Donau**, ein offenes amtsäßiges Städtchen, von ungefähr 100 Häusern, liegt an der Müglitz, und zum Theile auf einem Hügel, welchen man den Taschenberg nennet. Es hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Kirche bey dem Hospitale. 1608, 1611, 1663 und zu andern Zeiten hat es Brandschaden erlitten.

Auf dem dabey belegenen Schloßberge findet man noch Spuren der ehemaligen **Burg Dohna**, welche das Stammhaus der alten und berühmten Burggrafen von Dohna ist, die noch im Königreiche Preußen blühen. Markgraf Wilhelm zu Meißen hat ihnen diese Burg 1403 abgenommen, und sie geschleifet. Churſachsen trägt das halbe Schloß mit seinem Zugehöre von der Krone Böheim zu Lehn.

4. **Gottleube**, ein Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Rath, wegen der Häuser in der Stadt, schriftsäßig ist, dem Amte aber

die

die Ober- und Erbgerichte zustehen. Der Ort ist böheimisches Lehn.

5. **Berggießhübel**, ein schriftsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Es ist hier ein Sauerbrunn, welcher der **Friderichsbrunn** genennet wird, und ein warmes Bad, welches den Namen des **Johann-Georgenbades** hat.

6. **Liebstadt**, ein Städtchen und Schloß, hat eine angenehme Lage in einem schönen Thale, ist ein Rittergut, und, nach oftmaliger Veränderung seines Besitzers, 1751 von dem Commißionsrathe Franken erkaufet worden.

7. **Bärenstein, Bernstein**, ein kleines Städtchen mit einem Schlosse, liegt an der Müglitz, bestund 1734 aus 54 Häusern, und ist böheimisches Lehn. D. Peter von Bärenstein legete 1495 bey seinem Schlosse, mit Herzogs Wilhelm Erlaubniß, einen Marktflecken an, dem Herzog Georg Stadtrecht ertheilete. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts kam der Ort nach einer 30jährigen Sequestration an Wolfgang von Lüttichau, im jetzigen Jahrhunderte aber an Hans Heinrich von Schönberg, und kraft desselben Testamentes 1711 an das gräflich-holzendorfische Haus. 1622, 30, 69 und 1723 und 38 hat es großen Brandschaden erlitten. Bey demselben ist ein Dorf gleiches Namens. Es ist hier ein Zinnbergwerk.

8. **Schmiedeberg**, an der Weisseritz, ein Bergstädtchen und Rittergut, dem Herrn von Bülow und der altenbergischen Zwitterstocksgewerkschaft zugehörig. Es sind hieselbst Eisenhämmer.

9. **Weesenstein** oder **Wesenstein**, ein Dorf, Rittergut und Schloß derer von Bünau. Auf dem Schlosse ist eine Kapelle mit einem Prediger. Der Ort ist böheimisches Lehn.

10. **Großsedlitz**, ein Dorf mit einem churfürstl. Vorwerke und Schlosse **Friderichsburg**, ist nach Dohna eingepfarret. Das letztere hat sein vormaliger Besitzer, Graf August Christoph von Wackerbarth, sehr schön erbauet, auch einen schönen Lustgarten dabey angeleget, welcher aber nach dem gemachten Risse nur erst zur Hälfte fertig ist.

11. **Zehista**, ein gräflich-brühlisches Rittergut mit einer Schloß- und Hauskirche.

12. Ma-

12. **Maxen**, ein Pfarrdorf und Rittergut. 1759 wurde in der Gegend desselben ein Corps preußischer Truppen von den Oestreichern geschlagen, und gerieth, nachdem es alles Pulver und Bley verschossen hatte, in den Thal von Dohna in die Kriegsgefangenschaft.

13. **Cotta**, **Langenhennersdorf**, **Ottendorf**, **Reinhardsgrimma**, **Röhrsdorf**, **Struppen**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern. **Gamig**, **Zuschendorf** und andere Rittergüter mit Dörfern.

14. Zwischen dem eben genannten Dorfe **Cotta** und dem Dorfe **Rothwernsdorf** wird an der Gottleube der feinste pirnaische Sandstein gebrochen, welcher zu der zärtesten Bildhauerarbeit vollkommen geschickt ist, auch zum Behufe derselben allein gebrochen wird.

15. Die **Herrschaft Lauenstein**, welche schriftsäßig ist, und seit 1521 dem hochadelich-bünauischen Geschlechte gehöret. Sie begreift

1) **Lauenstein**, vor Alters **Lawenstein**, **Löwenstein**, ein Städtchen. Ehedessen war bey demselben ein reichhaltiges Zinn- und Eisenbergwerk; man hat auch einen Jaspisbruch entdecket, welcher aber liegen geblieben ist, theils, weil der Jaspis zu spröde gewesen, theils, weil das Werk die Kosten nicht bringt. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2) **Neu-Geyßing**, ein Städtchen, liegt zwischen lauter Bergen im Thale, und wird durch den so genannten Geyßingsbach von **Alt-Geyßing** geschieden, welches zum Amte Altenberg im erzgebirgischen Kreise gehöret. Es ist hier ein bünauisches Bergamt, welches über das Zinnbergwerk gesetzet ist.

3) Ein Theil des Bergfleckens **Zienwald**, welcher auf böheimischem Grunde und Boden, an der sächsischen Gränze steht. Der vierte Theil gehöret den Herren von Bünau auf Lauenstein und Weesenstein, und hat seine besondere Bergzechen, die unter dem Namen des **vereinigten Zwitterfeldes** zusammen gezogen worden sind. Man gewinnt hier feines Zinn.

4) Das Dorf **Fürstenau** und der Flecken **Gottrau**.

5) **Löbenhayn**, ein Dorf.

6) **Fürstenwalde** und **Rudolphsdorf**, sind Dörfer.

7) Der

7) Der Gelsengrund.
8) Das Dorf Gelsen.
9) Die Dörfer Breitenau, Bernersdorf und Hennersbach.
10) Die Dörfer Diettersdorf, Rückenhayn und Neudörffel.

Anm. Die Aemter Dippoldiswalda und Pirna werden von einigen zu dem erzgebirgischen Kreise gerechnet; ich finde sie aber in der von D. Schreibern herausgegebenen Nachricht von den churſächs. Land- und Ausschußtagen, und anderwärts, zum meißnischen Kreise gezählet, daher ich sie auch bey demselben beschrieben habe

V. Das Amt Hohenstein und Lohmen

hat 12 Schriftsassen, 11 Amtsassen und 55 Dörfer. Es besteht aus 2 vereinigten Aemtern, welche Herzog Moritz 1543 von den Herren von Schönburg, gegen die Herrschaft Penig und Zschillen, und eine Zugabe von 4000 Fl. eingetauschet hat.

1. Hohenstein, ein Städtchen an der böheimischen Gränze, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, besteht aus 100 und einigen Häusern, und die Einwohner ernähren sich vornehmlich mit Spinnen und der Leinweberey. 1724 brannte es größtentheils ab. Es ist hier ein altes Schloß. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2. Neustadt bey Hohenstein, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner viel Leinwand und Strümpfe verfertigen. Vor Alters gehörete es den Bischöfen zu Meissen. 1708 brannte es ab, und 1755 litte es abermals Brandschaden.

3. Sebnitz, ein ganz von Bergen umgebenes amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner sich vornehmlich von Leinwebereyen ernähren. Es wird hier insonderheit ein vortrefflicher seidener Zwillich verfertiget, welcher bunt, gestreifet, sehr fest, und zu Schlafröcken und andern Endzwecken sehr wohl zu gebrauchen ist.

4. Schandau, ein amtsäßiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die

Ein-

Einwohner spinnen Leinen- und Wollengarn, flößen Holz nach Dresden, und handeln mit Korne. 1678 und 1704 hat es großen Brandschaden erlitten.

5. **Wehlen** oder **Wehlau**, ein amtsäßiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Seine Kirche ist eine Tochter von der Mutterkirche im unweit davon belegenen **Dorfe Wehlen**. Es ist böheimisches Lehn.

6. **Lohmen**, ein Flecken, gehörete vor Alters dem böheimischen Geschlechte von Chlomen oder Lohmen, welches in hiesiger Gegend einen ansehnlichen Strich Landes besaß, dazu Hohenstein, Rathen, Wehlen, Königstein, Lilienstein und Schreckenstein gehöreten, und welcher sich bis Dippoldiswalde erstreckete, und ihnen, wegen verübter Plackereyen, von den Markgrafen zu Meissen genommen, und zuerst denen von der Daube, nachgehends denen von Saalhausen gegeben wurde, von welchen letztern ihn die Herren von Schönburg kaufeten. Ehemals war es ein besonderes Amt.

7. **Lichtenhayn**, ein Pfarrdorf, welches ehedessen ein Marktflecken gewesen seyn soll; es ist auch das Städtchen Schandau hieher eingepfarret gewesen.

8. **Dittersbach**, **Eschdorf** und **Ullersdorf**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

9. **Rathen**, ein Dorf an der Elbe, ist böheimisches Lehn. Es hat sonst ein Raubschloß dabey gestanden, das 1468 zerstöret ist.

10. **Ebenheit**, ein Ort von einigen Häusern, unter dem Felsen **Lilienstein**, woselbst 1756 die Kapitulation des sächsischen Kriegsheeres, wegen seiner Uebergabe an die Preußen, entworfen wurde.

Der **Lilienstein** ist höher, als der Königstein, liegt demselben gegen über, und hat vor Alters ein festes Schloß gehabt, davon man noch Spuren sieht.

VI. Das Amt Stolpen hat 17 Schriftsassen, 30 Amtsassen, und 80 Dörfer.

1. **Bischofswerda**, (das ist, Bischofswerder) Episcopi insula, eine schriftsäßige Stadt, die auch die Ober- und

Erbgerichte, und Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie liegt an der Wesenitz, und steht auf einem ehemaligen Werder, ist auch noch außer dem ebengenannten Flusse mit unterschiedenen Teichen umgeben, von welchen der Bischofsteich der größte ist. Außer der Stadtkirche ist hier noch eine Begräbnißkirche. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur wird in die deutsche und wendische Pflege abgetheilet, und begreift 3 Städte, 15 Mutter- und 6 Tochterkirchen. Die Stadt giebt nur die halbe Tranksteuer. Sie handelt mit weissem Garne. Der meißnische Bischof Benno soll diesen Ort 1076 zu einer Stadt gemacht haben. 1559 ist sie durch Tausch vom Bisthume Meissen ans Markgräfthum gekommen.

2. **Stolpen**, ein amtsäßiges Städtchen an der Wesenitz, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Begräbnißkirche hat. Bey derselben liegt ein Bergschloß mit einer Kirche, dessen Festungswerke die Preußen 1756 niedergerissen haben. Aus dem Felsen, auf welchem es steht, werden sehr harte Steine gebrochen, und zu Schlagsteinen für Buchbinder und Goldschläger, wie auch zu Probiersteinen gebrauchet. Die Stadt gehörete ehedessen zum Bisthume Meissen, 1559 aber brachte sie Churfürst August durch Tausch an sich. 1723 litte sie großen Brandschaden. Nahe dabey liegt

Altstadt, ein Flecken, an dessen Stelle vor Alters die Stadt Jokrym gestanden hat, aber 1429 von den Hußiten zerstöret, und hierauf an dem jetzigen Orte, nämlich gleich am Schlosse, wieder erbauet, und deswegen Stolpe genennet worden, worauf Altstadt ein offener Ort geblieben ist.

3. **Neusalza**, ein kleines Städtchen der Grafen von Hoym, welches Hiob von Salza 1673 mit churfürstlicher Erlaubniß auf sprembergischen Grund und Boden für Vertriebene aus Hungarn, Böheim und Mähren angeleget hat; jetzt ist aber daselbst kein böheimischer Einwohner mehr vorhanden.

4. **Spremberg**, ein Flecken, Schloß und Rittergut, den Grafen von Hoym zugehörig.

Anm.

Anm. Neusalza und Spremberg, imgleichen das Dorf Bischdorf, liegen seitwärts des Amts Stolpen in der Ober-Lausitz, unterhalb Bautzen.

5. Gödau, ein Pfarrdorf, dessen Kirche 1076 gestiftet worden. Ehedessen war hier ein bischöflich-meißnisches Amt und Schloß.

6. Wilthen, Beyersdorf, Bischdorf, Steinichtwolmsdorf, Putzkau und Ober-Ottendorf, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

7. Liebenthal, ein eingegangenes Schloß, welches den Bischöfen zu Meissen gehöret, und mit seinem Zugehöre ein eigenes Amt ausgemachet hat. Es ist ein böheimisches Lehn.

VII. Das Amt Radeberg mit Laußnitz, hat 8 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 23 Dörfer.

1. Radeberg, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Röder. Das Schloß steht außer der Stadt. Sie ist ein böheimisches Lehn.

2. Der Augustusbrunn, eine halbe Stunde von der Stadt, ist eine 1717 entdeckte heilsame Quelle, deren Wasser zum Trinken und Baden gebrauchet wird.

3. Kleinwolmsdorf, Groß- und Klein-Röhrsdorf, Lichtenberg, Groß-Naundorf sind Pfarrdörfer. Im ersten ist ein Rittergut.

4. Laußnitz, ein churfürstliches Jagdschloß und Vorwerk, welches mit seinem Zugehöre ehedessen ein besonderes Amt ausmachte.

5. Gräfenhayn, ein Vorwerk.

VIII. Das Amt Moritzburg hat 3 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 13 Dörfer.

1. Moritzburg, ein schönes Schloß und Jagdhaus, welches Churfürst Moritz 1542 angeleget, und König August II 1698 sehr verbessert hat. Es hat eine Zeitlang auch Dianenburg geheißen. Gleich dabey liegt

2. Eisenberg, ein Marktflecken.

3. Nauenhof, ein Pfarrdorf mit einem Rittergute.

IX. Das Amt Großenhayn hat 59 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 173 Dörfer.

1. Hayn oder Großenhayn, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehöret, liegt an der Röder, ist nach dem großen Brande, welcher sie 1744 fast ganz in die Asche geleget hat, regelmäßig wieder erbauet worden, hat, außer der Hauptkirche, noch die Mönchskirche und eine Begräbnißkirche, wie auch eine gute lateinische Schule. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den senftenberg-finsterwaldischen, mühlbergischen, ortrand-elsterwerdischen, zabeltitzischen und radeburg-lampertswaldischen Kreis abgetheilet wird, und 8 Städte, 2 Marktflecken, 48 Mutterkirchen auf dem Lande, und 36 Tochterkirchen begreift. Es sind hier Tuch- Strumpf- und Handschuh- Manufacturen, eine schöne Wollenfärberey, und ist bey solcher allhier zuerst die schöne blaue und grüne Farbe erfunden worden, welche man in auswärtigen Ländern die sächsischen zu nennen pfleget. Das Schloß, welches ehemals hieselbst gewesen, ist 1540 durchs Feuer verwüstet worden. Ehedessen blühete hier der Waidhandel, indem der thüringische Waid hieselbst seine Niederlage hatte.

2. Ortrand, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pulsnitz. Ehedessen ist hier ein Schloß, und ein besonderes Amt gewesen.

3. Elsterwerda, ein Städtchen an der schwarzen Elster, mit einem Schlosse, welches seit 1727 ein landesfürstliches Kammergut ist. Es geht von der Krone Böheim zu Lehn.

4. Radeburg, ein Städtchen an der Röder, mit einem Schlosse, gehöret jetzt der Fürstinn Sophia Christ. Charl. Frider. Erdmutha zu Nassau-Saarbrück, gebornen Gräfinn zu Erbach.

5. Muckenberg, ein Flecken und Rittergut, der freyherrlich-löwendalischen Familie zugehörig. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der zu Bockwitz. Es gehören zu diesem Rittersitze 5 Dörfer. Das Churhaus empfängt ihn von Böheim zu Lehn.

6. Cra-

6. Crakau, in alten Urkunden Krocka, ein Marktflecken und Rittergut, gehöret jetzt der schäfferischen Familie, und hat 1745 Brandschaden erlitten.

7. Zabeltitz, ein Pfarrdorf, Rittergut und adeliches Amt, gehöret jetzt den Grafen von Wackerbarth. Es ist böheimisches Lehn.

8. Kalkreut, ein landesfürstliches Vorwerk, mit einer Stuterey und Fasanerie.

9. Coselitz, Frauenhayn, Glaubitz, Merschwitz, Oelsnitz, Ködern, Saathayn, Sacca, Schonfeld, Sckassa, Seußlitz, Strauch, Walda, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das 2te, 3te und 7te sind böheimische Lehen.

10. Zeithayn, ein Pfarrdorf, den Grafen von Wolfersdorf zugehörig, ist wegen des Lustlagers berühmt, welches König August II daselbst 1730 anstellete, und 5 Millionen Rthlr. gekostet haben soll. Zum Andenken desselben sind Schaumünzen geschlagen, und eine prächtige Vorstellung davon in Grundrissen und den dabey vorgefallenen Uebungen der Truppen, in Kupfer gestochen. Auf dem Platze, welcher zu diesem Lager und zu den Bewegungen des Kriegsheeres gebrauchet worden, sind 6 große Pyraniden errichtet.

X. **Das Amt Senftenberg** hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 29 Dörfer. Es gehörete ehedessen zu der Nieder-Lausitz, und war denen von Polenz zuständig, welche es 1446 an Churfürsten Friderich verkaufeten, worauf es zum Markgrafthume Meissen geleget wurde.

1. Senftenberg, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein mit Graben und Wällen umgebenes Schloß hat. Sie ist böheimisches Lehn.

2. Friderichsthal, eine churfürstliche Spiegelfabrik, welche König August II hat anlegen lassen, und in welcher Spiegel von ausnehmender Größe und Schönheit geblasen und gegossen werden. Man gießt Stücke, welche

90 bis 100 Zolle groß sind. Sie werden zu Dresden geschliffen und poliret.

XI. **Das Amt Finsterwalda** hat 7 Dörfer. Es liegt in der Nieder-Lausitz, ist aber schon im 15ten Jahrhunderte beym Markgrafthume Meissen gewesen, und schon 1436, 1445 und 1486 in die Theilungen des fürstlichen Hauses gekommen. Eine Zeitlang sind die von Minkwitz, und hierauf die von Dieskau im Besitze desselben gewesen, letztere aber haben es 1625 an Churfürsten Johann Georg I verkaufet. Nachmals gehörete es der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses, nach deren Abgang es wieder an die Hauptlinie gekommen ist.

Finsterwalda, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse; war ehedessen größer, besser und nahrhafter, als sie jetzt ist. Sie ist böheimisches Lehn.

XII. **Das Amt Mühlberg** hat 11 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 49 Dörfer.

1. Mühlberg, eine Stadt an der Elbe, ist schriftsäßig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, in der Altstadt ein altes Schloß und eine Kirche, und in der Neustadt auch eine Kirche, sonst aber noch eine Begräbnißkirche, und eine lateinische Schule. Sie ist vor Alters mit ihrem Zugehöre eine besondere Herrschaft gewesen. Sie ist böheimisches Lehn.

2. Borschütz und Schwetitz sind churfürstliche Vorwerke.

3. Kreynitz, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. Coßdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem 1760 ein Gefecht zwischen den Oestreichern und Preußen vorfiel, in welchem letztere einen beträchtlichen Verlust erlitten.

XIII. **Das Amt Torgau** hat 12 Schriftsassen, 45 Amtsassen, 68 Dörfer.

1. Torgau, eine schriftsäßige Stadt, welche zum engern Ausschusse der Städte gehöret, liegt an der Elbe und hat

eine

eine künstliche hölzerne bedeckte Brücke über dieselbe. 1756 ist auf preußischen Befehl ein Graben um die ganze Stadt geführet, diese auch befestiget worden. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, hat 2 Kirchen, ein Armen- und Waisenhaus mit einer Kirche, eine lateinische Schule, Sammet- Seiden- und Tuchmanufacturen. Das außer der Stadt belegene alte schöne Schloß Hartenfels hat eine eigene Kirche. Die Stadt ist vor Alters der Hauptort einer besondern Herrschaft gewesen, welche von den Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamme zu Lehn gegangen ist. 1530 wurden dem Churfürsten Johann hieselbst die 17 torgauischen Artikel der evangelischen Lehre übergeben, und 1576 hieselbst aus der schwäbischen Concordie und der maulbronischen Formel die torgische Schrift verfertiget, aus welcher im folgenden Jahre zu Kloster-Bergen die Formula Concordiæ gemacht worden. 1745 giengen hier die Preußen über die Elbe, 1756 legeten sie hier ihr Feldkriegsdirectorium an. 1759 wurde sie ihnen von Kaiserlichen und Kreistruppen abgenommen, aber von den Preußen wieder besetzet, welche auch in dieser Gegend ein feindliches Corps in die Flucht schlugen. 1760 wurden die Preußen von den vereinigten östreichischen und Reichstruppen genöthiget, ihre Verschanzungen bey der Stadt zu verlassen, und die Stadt zu übergeben; bald darauf kam es in der Gegend derselben bey Zinna zwischen den Preußen und Oestreichern zu einer Hauptschlacht, in welcher jene anfänglich verloren, endlich aber über diese den Sieg davon trugen, und wieder zum Besitz der Stadt kamen.

2. **Schilda**, eine kleine und offene schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie ist um das Jahr 1170 zu einer Stadt gemacht worden.

3. **Dommitzsch**, ein offenes Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, das Amt aber über dasselbige die Ober- und Erbgerichte hat. Es ist hier eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche zur Balley Sachsen gehöret.

4. **Belgern**, eine der ältesten meißnischen Städte, liegt an der Elbe, ist klein, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen,

tagen, und der Rath hat die Ober- und Erbgerichte pachtweise inne. Sie hat ehedessen dem Stifte Wurzen zugehöret.

5. **Repitz** oder **Köpitz**, eine churfürstliche Stuterey bey Torgau.

6. **Weidenhayn**, ein Pfarrdorf mit einem churfürstl. Jagdhause, in der Torgauer Heyde.

7. **Cunzwerda**, ein landesfürstliches Vorwerk.

8 **Dörrenteichenbach**, **Klitzschen**, **Robershayn**, **Röcknitz**, (zum Theile zum Stifte Wurzen gehörig,) **Roitzsch**, **Strellen**, **Triestewitz**, (zum Theile zum Stifte Schweinitz gehörig) **Troßin**, **Welsau**, **Weßnig**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

9. In der Gegend der Dörfer **Zinna**, **Neiden** und **Süptitz**, unweit Torgau, fiel 1760 ein sehr hitziges Treffen zwischen dem preußischen und östreichischen Kriegsheere vor, in welchem jenes endlich den Sieg davon trug.

XIV. **Das Amt Oschatz** hat 32 Schriftsassen, 9 Amtsassen, 98 Dörfer.

1. **Oschatz**, in alten Urkunden **Ozeck**, **Ozzek**, **Ozzets**, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis abgetheilet wird, und sich über 4 Städte mit 6 Kirchen, 41 Mutterkirchen auf dem Lande und 19 Tochterkirchen erstrecket; hat 3 Kirchen, nämlich die Hauptkirche, die Klosterkirche, bey welcher ehedessen ein Franciscaner Kloster gewesen ist, und die Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und sowol vom Ackerbaue, als von Tuchwebereyen und unterschiedenen Handwerkern, gute Nahrung. Sie ist vermuthlich von Wenden angeleget worden. In einer Urkunde Kaisers Heinrich IV von 1065, durch welche sie dem Bisthume Naumburg einverleibet worden, wird sie schon eine Stadt genennet. 1616 brannte sie ab, und es liegen seit der Zeit noch an 100 Baustellen wüste.

2. **Strehla**, ein Städtchen und Rittergut, der adelichen pflugischen Familie zuständig, ist vor Alters eine Herrschaft gewe-

gewesen, deren Besitzer sich Burggrafen genennet haben, auch Burggrafen zu Leißnig gewesen sind. K. Heinrich IV gab sie dem Bisthume Naumburg, und dieses 1238 dem meißnischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, zu Lehn. 1304 verkaufete sie das Bisthum an die Herren von Ilenburg. 1370 kaufete sie K. Karl IV zu der Krone Böheim, sein Sohn Wenzel aber gab sie 1384 dem Ritter Otto Pflug. Das Rittergut wird in den trebnitzer und görzitzer Theil abgetheilet. Der Ort ist böheimisches Lehn. In der Gegend desselben hatte ein preußisches Corps Truppen 1760 ein verschanztes Lager, und es kam daselbst zwischen demselben und der vereinigten kaiserl. kön. und Reichsarmee zu einem Gefechte, in welchem beyde Theile gewisse Vortheile und Einbuße erlangten und erlitten.

3. **Dahlen**, ein Städtchen und Rittergut, der gräflich-bünauischen Familie zugehörig. 1304 wurde es, nebst Strehla, vom Bischofe Ulrich zu Naumburg an die Herren von Ilenburg verkaufet, muß aber wieder ans Bisthum gekommen seyn, weil Bischof Gerhard es 1367 dem Herzoge Polken, Fürsten zu Schweidnitz und Markgrafen zu Lausitz, verkaufet hat. Nachher hat es lange Zeit der schleinitzischen Familie zugehöret, alsdann hat es Christoph Looß an sich gebracht, der es 1619 dem Churhause gegen Stöschitz überlassen hat; hierauf haben es die von Döring besessen, und endlich ist es durch Heirath an das gräflich-bünauische Haus gekommen.

Es gehöret dazu das Pfarrdorf Schmarrnewitz.

4. **Borna**, ein Pfarrdorf und Rittergut, jetzt einem von Starschedel zugehörig, und das dahin eingepfarrete und eine viertel Stunde davon belegene

5. **Bornitz**, ein Dorf und Rittergut, einem von Schönberg zuständig, sind wegen der vormaligen markgräflich-meißnischen Truchsesse von Borne oder Burne, oder de Burnis, merkwürdig, welche entweder beyde, oder doch das letzte Dorf und Rittergut besessen haben.

6. **Alt-Oschatz, Börlen, Canitz, Cavertitz, Gröba, Großböhla, Hoff, Lamperswalda, Naundorf**, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

Der leipziger Kreis,
nebst dem
Stifte Wurzen.

Der leipziger Kreis, das Stift Wurzen mit eingeschlossen, gränzet an den meißnischen und erzgebirgischen Kreis, an einen Theil des Herzogthumes Altenburg, an die Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz, an den thüringischen und Churkreis. Von denen dazu gehörigen Aemtern sind Zeichnungen im Kupferstiche vorhanden, als, das Kreisamt Leipzig, von P. Schenk dem Jüngern und Johann Georg Schreiber, die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, (zum Churkreise gehörig,) und Zörbig, von eben demselben und M. Seutter, die Aemter Wurzen, Eilenburg und Düben, auch von Seutter, die Aemter Borna, Colditz, Leißnig, Rochlitz und Schulamt Grimma, von eben demselben. Den ganzen Kreis aber hat niemand als Schreiber gestochen. Er enthält 32 Städte, 1 Marktflecken, 1056 (nach den hempelischen Tabellen 947) Dörfer, 214 Schriftsassen, 150 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern:

I. Das Kreisamt Leipzig hat 41 Schriftsassen, 25 Amtsassen, 153 Dörfer.

1. Leipzig, ehedessen Lipzk, das ist, Lindenort, lat. Lipsia, eine der schönsten und berühmtesten Städte in Deutschland, liegt unterm 51 Gr. 22¼ Min. der Breite, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene an der Pleisse, und in der Nachbarschaft noch einiger kleinen Flüsse, nämlich der Barde, Elster und Luppe. Ihr Umfang wird zwar nur auf 8954 Schritte geschätzet; sie hat aber große und wohlbebauete Vorstädte, mit schönen Gärten. Zwischen der Stadt selbst und den Vorstädten ist 1702 eine

schöne

schöne Allee von Lindenbäumen angeleget worden, welche nunmehro um die ganze Stadt geht. In dem Stadtgraben vom grimmischen bis zum Petersthore, und vor dem Graben um die Pleißenburg, ist eine Maulbeerzucht angeleget. Die Straßen sind seit 1701 mit mehr als 700 Nachtlaternen, und seit 1742 zur Reinigung mit Schleusen versehen, auch mit vielen schönen, großen und zum Theile palastmäßigen Häusern bebauet, und die Stadt ist volkreich. Sie ist schriftsäßig, und im engern Ausschusse der Städte die erste, führet auch sowohl hier als unter den gesammten Städten auf den Landtagen das Directorium; sie ist ferner der Sitz des Kreisamtes, des Oberhofgerichtes, des Oberpostamtes, eines Schöppenstuhles, eines Handelsgerichtes, eines Büchercommissariats, eines Consistoriums, unter welchem 23 Superintendenturen stehen, einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den tauchischen, röthaischen, delitzsch- zörbiger und arnsteinischen Kreis im Mansfeldischen abgetheilet wird, und überhaupt 12 Kirchen in 5 Städten, 47 Mutterkirchen auf dem Lande, und 35 Tochterkirchen, begreift; ferner einer sehr blühenden und berühmten Universität, welche 1409 gestiftet und eingeweihet worden ist, auf 4 Nationen, nämlich der sächsischen, meißnischen, bayerischen oder fränkischen, und der polnischen beruhet, und 6 Collegia hat, zweyer guten lateinischen Schulen, nämlich zu S. Nikolai und S. Thomas, und zweyer berühmten Gesellschaften, nämlich einer deutschen Gesellschaft, und einer Gesellschaft der freyen Künste; sie ist auch eine der 4 Legestädte des heil. römischen Reiches; eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland, indem sie nicht nur ein wichtiges Wechselnegotium, sondern auch auf ihren 3 berühmten Messen, welche nach Ostern, Michaelis und zu Neujahr gehalten werden, mit einheimischen Landes- und fremden Waaren einen sehr weitläuftigen Handel treibt, und hat auch die Niederlags- und Stapelgerechtigkeit, vermöge deren alle stapelmäßige Waaren, welche in einem Umkreise von 15 Meilen eingeführet werden, wenigstens 3 Tage lang hieselbst niedergeleget, und den wirklichen Kauf- und Handelsleuten, welche Bürger sind, zum Kaufe angebothen, und sodann

dann erst weiter geführet, nirgends anders aber abgeladen werden dürfen. Die Pleissenburg ist ein festes Schloß an der Pleisse vor dem Petersthore, und in derselben ist 1752 eine Münze angeleget worden; es halten auch daselbst die Römischkatholischen in einer Kapelle ihren Gottesdienst. Mitten in der Stadt ist ein geraumer und schöner Marktplatz, an welchem auch das Rathhaus steht. Die am Aschmarkte belegene Börse ist wohl angeleget, und die Decke ihres Saales gut gemahlet. Das Gewandhaus enthält den vortrefflichen Rathsbüchersaal, der 1742 ganz neu erbauet ist. Die 6 Collegia der Universität heißen, das Paulinercollegium, mit dem Universitäts Büchersaale, dem anatomischen Schauplatze, dem Convictorio, und dem medicinischen Garten beym Fürstenhause; das große Fürstencollegium, das kleine Fürstencollegium, das Peters- oder Juristencollegium, das Frauencollegium, und das neue oder rothe Collegium. Die Kirchen sind, die Nikolaikirche, die Thomaskirche, die neue Kirche, die Peterskirche, bey welcher ein Seminarium Catechetarum ist, die Universitätskirche im Paulinercollegio, die Kirche beym Zucht- und Waisenhause, die S. Johannes- und Hospitalkirche vor dem grimmischen Thore, und die Lazarethkirche vor dem ranstädter Thore. Die Reformirten haben seit 1707 im Hofe des Renthereyhauses ein großes Zimmer zum öffentlichen Gottesdienste, welcher in französischer und seit 1758 auch in deutscher Sprache durch zweyerley Geistliche gehalten wird. Der katholischen Kapelle ist schon Erwähnung geschehen. Es sind hier allerley Manufacturen im Gange, in welchen Gold und Silber, Seide, Wolle und Leinengarn zu mancherley Stoffen, Sammet, Strümpfen, Tüchern, Zeugen und Leinewand verarbeitet werden; man hat auch Seidenfärbereyen, Tapeten-Leinwand- und Cattundruckereyen; man bereitet Wachsleinwand, Leder, Berlinerblau, u. s. w. und das Waisenhaus leget sich auf den Seidenbau. Man zählet hier einige 20 Buchhändler, 17 Buchdruckereyen, auf 50 französische und italienische Kauf- und Handelsherren, auf 150 Großirer, über 250 Krämer, und viele Tuchhändler. Die Stadt hat ihren Ursprung vermuthlich den

Sor-

Sorben-Wenden zu danken. Dithmar in seiner Chronik nennet sie schon beym Jahre 1015 eine Stadt. Der gemeinen Meynung nach hat sie dem Bisthume Merseburg gehöret, bis Conrad, Markgraf zu Meissen, sie 1134 durch Tausch an sich gebracht. 1519 wurde hier eine theologische Unterredung zwischen D. Luther und D. Eck, und 1631 eine andere zwischen sächsischen oder lutherischen, und brandenburgischen und casselschen, oder reformirten Theologen angestellet. 1547 wurde die Stadt vom Churfürsten Johann Friderich, und 1637 von dem schwedischen Feldherrn Banner, vergeblich belagert; 1631 und 32 von den Kaiserlichen, und 1642 von den Schweden eingenommen. 1745 und 1756 wurde sie von den Preußen besetzet, denen sie überaus ansehnliche Geldsummen erlegen mußte, und denen sie zwar 1759 von Kaiserlichen und Kreistruppen wieder ab- aber doch bald wieder von ihnen eingenommen, und mit einer schwehren Contribution beleget wurde. 1760 wurde sie von den Preußen mehr befestiget, und zwar von selbst verlassen, aber bald wieder eingenommen. Die Lerchen, welche in der Gegend dieser Stadt in großer Menge gefangen werden, sind berühmt.

2. **Taucha**, ein schriftsäßiges Städtchen, Schloß und Rittergut, seit 1569 dem Rathe zu Leipzig zugehörig, liegt an der Barde. 1750 verlor es durch eine Feuersbrunst 22 der besten Häuser. Die in die hiesige Kirche eingepfarreten Dörfer **Graßdorf**, **Cradefeld**, **Plösitz**, und **Portitz** gehören auch dem Rathe zu Leipzig.

3. **Rötha**, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, den Freyherren von Friese zuständig, hat 2 Kirchen.

4. **Liebertwolkwitz**, ein Stadtchen, welches 1752, nach Abgang derer von Fullen, durch Vermählung mit des letztern Besitzers Erbtochter, an das gräflich-vitzthumische Haus gekommen ist. Es ist hier 1707 der Vertrag wegen der schlesischen Religionsfreyheit, welcher zu Altranstadt zwischen dem Kaiser und dem schwedischen Könige Karl XII geschlossen war, von diesem Könige und dem kaiserl. Gevollmächtigten, Grafen von Wratislav, unterzeichnet worden.

5. **Alt-Ranstädt**, ein Dorf und Rittergut, welches nebst einigen andern Dörfern vom Bisthume Merseburg

unge-

umgeben ist, und ehedessen den Freyherren von Friese zugehöret hat, jetzt aber der cammanschen Familie zuständig ist. König Karl XII von Schweden hatte 1706 und 1707 fast ein ganzes Jahr lang hieselbst sein Hauptquartier, und schloß hier 1706 mit K. August II den bekannten Frieden; mit dem kaiserl. Gevollmächtigten, dem Grafen von Wratislav, aber 1706 den bekannten Vertrag wegen der Religionsfreyheit der evangelischen Einwohner des Herzogthums Schlesien.

6. **Gautzsch, Großdeuben, Großpößna, Großstädeln, Großzschocher, Güldengoßa, Knauthayn, Löbnitz,** (welches aus dem Hoftheile und Schloßtheile besteht,) **Lößnig, Marktkleeberg, Mockau, Oeltzschau, Paunsdorf, Podelwitz, Röthа, Rüben, Schenkenberg, Schnaditz, Schönfeld, Seegeritz, Störmthal, Stötteritz, Zehmen, Zöbicker, Zweynaundorf,** sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

II. **Das Amt Delitzsch** hat 19 Amtsassen, 121 Dörfer. Es gehörete ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses.

1. **Delitzsch, Dölitzsch,** Delicium, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehöret, ein Schloß mit einer Kapelle, und 3 Kirchen hat, nämlich eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, und eine Hospitalkirche. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur gehören 5 Kirchen in 3 Städten, 19 Mutterkirchen auf dem Lande, und 10 Tochterkirchen. Es werden hier viele wollene Strümpfe gestricket. 1527 brannte die Stadt ab. 1661 gieng wieder ein großer Theil im Rauche auf.

2. **Landsberg**, ein amtsäßiges Städtchen, bey welchem gegen Morgen auf einem hohen Berge ehemals das Schloß der Markgrafen zu Landsberg gestanden hat, und auf welchem noch eine Kapelle steht. Markgraf Dieterich, welcher von seinem Vater, Conrad dem Großen, das Markgrafthum Lausitz und das Osterland geerbet hat, ist der erste Erbauer der Burg Landsberg gewesen, uud hat sich mehrmals nur einen Markgrafen von Landsberg genennet, welches aber, so viel man bisher aus Urkunden

weis,

weis, erst 1180 geschehen ist. Ob nun gleich dieser Titel anfänglich und eine geraume Zeit nur etwas persönliches gewesen ist, so haben doch die Kaiser Ludwig aus Bayern und Karl IV kein Bedenken getragen, der umliegenden Gegend den Titel einer Markgrafschaft beyzulegen, welches aus Urkunden von 1328, 1329 und 1348 erhellet. Nach obgedachten Markgrafen Dieterichs Tode kam Landsberg, nebst seinen übrigen Landen, an seinen Bruder, Dedo den Fetten, der sich, so viel man weiß, nicht davon benennet hat; wol aber sein älterer Sohn Conrad. Nach dieses 1210 erfolgtem Tode kamen seine Erblande an seinen Vetter, Markgrafen Dieterich zu Meissen, welcher also auch, sowol als sein Sohn Heinrich der Erlauchte, die Herrschaft über Landsberg erhalten hat. Um diese Zeit thut sich das Geschlecht der Herren von Landsberg hervor, welche vielleicht die Feste Landsberg eine Zeitlang besessen haben. Markgrafens Heinrich des Erlauchten zu Meissen zweyter Sohn, Dieterich, bekam das ganze Osterland, und wohnete beständig zu Landsberg, nennete sich auch nicht anders, als Markgraf von Landsberg, welches auch sein Sohn und Erbfolger, Friderich der Stammlende, that, und als er auch den größten Theil von Meissen und der Lausitz erbete, den landsbergischen Titel mit beybehielt. Während der Unruhen zwischen Landgrafen Albrecht, dem so genannten Unartigen, und seinen Söhnen, ist Landsberg, man weiß nicht recht, wie? in fremde Hände gerathen; wie denn im Anfange des 14ten Jahrhunderts von dem brandenburgischen Markgrafen aus ascanischen Stamme ein Heinrich, Johannes I Sohn, sich von Landsberg geschrieben, und hier und zu Sangerhausen sich aufgehalten hat. Seine hinterlassene Witwe Agnes, Kaisers Ludwig aus Bayern Schwester, hielt sich in dieser Gegend, als ihrem Leibgedinge, noch lange auf, und beyder Tochter Sophia vermählete sich 1328 oder 29 mit dem Herzoge Magnus zu Braunschweig, welcher dadurch Landsberg, Sangerhausen und andere Schlösser und Oerter erhielt. Allein, er verkaufete 1347 die Schlösser Landsberg und Altenhof an Markgraf Friderichen zu Meissen, verpfändete auch den Markgrafen 1369 Sangerhausen,

hausen, und überließ ihnen solches 1372. Die Markgrafen zu Meissen haben zwar die Mark Landsberg eine Zeitlang im Titel geführet, endlich aber weggelassen, jedoch sowol als ihre Nachkommen die Churfürsten und Herzoge zu Sachsen das Wapen davon beybehalten, welches in 2 von oben die Länge herab gezogenen blauen Streifen, (welche auch für Balken und Pfäle angesehen werden,) im goldenen Felde, besteht. Es ist merkwürdig, daß Landsberg den Titel eines Markgrafthums wieder verloren hat, und nur eine edle Herrschaft genannt worden, welches nach Horns Muthmaßung entweder daher rühret, weil die zu Landsberg geleget gewesenen Städte und Schlösser nach und nach wieder davon abgerissen, und die Pflege mit dem Markgrafthume Meissen genauer vereiniget worden; oder, weil man Landsberg mit Fleiße herunter setzen wollen, damit Meissen desto mehr erhoben würde, und diesem die markgräfliche Würde allein vorbehalten bliebe.

3. Döbernitz, Freyroda, Gleßien, Golma, Ostrau, Sietzsch, Zschernitz, Zschortau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Zörbig hat 6 Schriftsassen, 13 Dörfer. Von 1656 bis 1738 gehörete es auch der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen.

1. Zörbig, im gemeinen Leben Klein-Zerbst und Zippel-Zerbst, eine schriftsäßige Stadt, von beynahe 450 Wohnhäusern, hat an ihrer Südseite ein Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert ist, und eine eigene Kapelle hat, und welches Herzog August von 1692 bis 1715, nachher aber noch seine hinterlassene Witwe und Tochter bewohnet haben. Neben dem Schlosse ist ein schriftsäßiges Rittergut, welches seit 1562 dem Rathe gehöret. Es ist hier in alten Zeiten eine Burggrafschaft gewesen, und Graf Dieterich aus dem Stamme Buzici, welcher bis 982 gelebet, hat das Burgwerk Zurbici oder Zörbig von seinen Aeltern her innen gehabt. 1518, 1610, 1616, und 47 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2. Spöh-

2. Spöhren, ein Pfarrdorf und Rittergut. In die hiesige Kirche ist das Rittergut Prussendorf eingepfarret.

3. Quetz, ein Pfarrdorf und Rittergut derer von Möllendorf.

4. Löberitz, ein Rittergut, welches dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau zuständig ist, und zu welchem Groitz und Rödchen, und gewisse Grundstücke in Rodeckau gehören. Das Antheil derer von Bißing hat Fürst Leopold Maximilian 1746 erkaufet.

IV. Das Amt Düben hat 4 Schriftsassen, 7 Amtsassen, 10 Dörfer.

1. Düben, eine kleine Stadt an der Mulde, ist schriftsäßig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. 1710 erlitte sie großen Brandschaden.

Von derselben hat der benachbarte Wald den Namen der dübenischen Heyde, wird auch sonst die tornauische Heyde genennet. In dieser Heyde ist eine Pechhütte.

Nicht weit von dem nach Düben eingepfarrten Dorfe Schwerz ist ein Alaunwerk.

2. Söllichau, ein Pfarrdorf, dahin die Dörfer Törnau, Schwemsal (woselbst ein Rittergut ist,) und Durchwehna eingepfarret sind.

3. Görschlitz, ein Dorf mit einem Rittergute.

V. Das Amt Eilenburg hat 14 Schriftsassen, 8 Amtsassen und 23 Dörfer.

1. Eilenburg, Eulenburg, vor Alters Ilenburg oder Ileburg, Ilburg, eine Stadt zwischen der Mulde und einem Arme derselben, welcher der Mühlgraben genannt wird, ist schriftsäßig, und gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, hat 3 Kirchen, und neben sich jenseits des Mühlgrabens ein altes Bergschloß. Es ist auch hieselbst eine Superintendentur, unter deren Kirchsprengel 2 Städte, 23 Mutterkirchen auf dem Lande, und 21 Tochterkirchen gehören. Die ehemaligen Herren von Ilburg, welche anfänglich gemeine Edelleute, und nachher Herrenstandes gewesen, waren eine geraume Zeit Vögte, oder markgräfliche Amtshauptleute zu Eilenburg, 1302 und 1325 aber

besaßen sie diese Stadt. Sie hatten außer derselben nach und nach noch 13 andere Städte, und viele Dörfer: es waren aber ihre Güter theils in Meissen um Torgau, Belgern und Mühlberg, theils in der Niederlausitz bey Dobrilug und Sonnewalde gelegen. Markgraf Wilhelm der Einäugige hat die Stadt Eilenburg nicht von den Herren von Ilburg, sondern von denen von Colditz erkaufet. Der letzte Herr von Ilburg, meißnischen Stammes, ist in dem Treffen Königes Matthiä von Hungarn, wider Herzog Johann zu Sagan, geblieben. Die preußischen Herren von Ilburg scheinen von Botho von Ilburg dem Aeltern, Herrn zu Sonnewalde, welcher im 15ten Jahrhunderte gelebet hat, abzustammen. 1018, 1384 oder 86, 1435, 1449, 1533 ist die Stadt abgebrannt. 1758 war eine kleine Action zwischen den Preußen und Oestreichern allda, dabey eine Stadtbrücke, und einige Häuser abbrannten. Die Stadt hat ihre beste Nahrung von dem guten Biere, welches stark ausgeführet wird.

Battauna, ein Pfarrdorf, gehöret dem Rathe zu Eilenburg, welcher dasselbige 1403 gekaufet hat.

2. Auf dem Berge, vor dem leipziger Thore der Stadt Eilenburg, ist ein Rittergut und ein Freygut zu finden.

3. Cossa, Niederglauche, Priestäblich, Zschepplin, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Groitzsch oder Greutsch, ein Rittergut auf einem Berge an der Mulde, gehöret der funkischen Familie.

5. Gruna, ein Pfarrdorf und freyherrlich-hohenthalisches Rittergut, woselbst vor Alters eine berühmte Burg der Sorbenwenden gewesen ist. Zu dem Rittergute gehören auch die Dörfer Laußig und Mörtiz.

VI. Das Erbamt Grimma hat 24 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 95 Dörfer.

1. Grimma, eine Stadt an der Mulde, ist schriftsäßig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein altes meist verfallenes Schloß. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet, in deren jeder eine Kirche ist, zu welchen noch die Gottesackerkirche, und die Hospitalkirche zu S. Georgen vor dem Brückenthore, kommen. Die

hiesi-

hiesige Fürsten- oder Landschule wollte Churfürst Moritz anfänglich zu Merseburg anlegen, woselbst sie aber nicht zum Stande kam, sondern am 14ten Sept. 1550 allhier eröffnet wurde. Sie ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster angeleget, und hat ihre eigene Kirche. Die Anzahl der Schüler, welche in derselben unterrichtet und unterhalten werden, ist von 70 auf 80 gestiegen. Von ihrem Amte folget gleich mehrere Nachricht. Außer derselben ist hier auch eine Stadtschule. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur liegt theils diesseits, theils jenseits der Mulde, und begreift 8 Kirchen in 4 Städten, und 48 Dorfkirchen. Die Nahrung der Stadt beruhet, außer den gemeinen Mitteln, insonderheit auf Holz- Tuch- und Zwirnhandel, wie denn die hiesigen Zwirnhändler die leipziger Messen stark besuchen, und ihre Zwirne weit und breit ausgeführet werden. Diese Stadt ist in Sachsen die erste gewesen, welche den englischen Flanel nachgemachet hat; man hat auch eine Flaneldruckerey angeleget. Die Holzwaaren, welche auf der Zschopau und Mulde hieher geflößet werden, müssen hier auch abgeladen, und zum Kaufe feil gebothen werden.

2. **Nauenhof**, ein offenes Städtchen und schriftsäßiges Rittergut, an der Barde, welches seit 1557 denen von Ponickau zugehöret.

3. **Brandis**, ein Städtchen und schriftsäßiges Rittergut, denen von Bodenhausen zuständig. Es wird desselben von Ditmar schon beym Jahre 984 gedacht. Im 13ten Jahrhunderte gehörete es denen von Brandis. Nachdem es von unterschiedenen Familien besessen worden, ist es endlich 1690 an die von Bodenhausen anfänglich nur zum Theile, hernach aber allein gekommen. 1637 brannte es ganz ab. 1664 und 1696 litte es wieder großen Brandschaden.

4. **Trebsen**, an der Mulde, und

5. **Nerchau**, unweit der Mulde, sind kleine Städtchen, welche der adelichen Familie von Dieskau zugehören.

6. **Eicha**, ein Vorwerk derer von Ponickau, ist zu Albrechtshayn eingepfarret, und ehedessen ein Kloster gewesen, dahin gewallfahrtet worden.

7. Altenhayn, Beicha, Belgershayn, Döben, Flösberg, Hohnsted, Otterwisch, Polenz, Pombsen, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

VII. Das Schulamt Grimma gehöret der Fürstenschule zu Grimma, und begreift

1. Nimmitzsch, Nimtschen, Nimtsche, ein Vorwerk an der Mulde, $\frac{1}{4}$ Stunde von Grimma, welches ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gewesen, 1555 aber mit allen seinen Einkünften vom Churfürsten August der Landschule zu Grimma gewidmet worden ist.

2. Groß-Barda oder Partha, an der Barde, Großbothen und Höffgen, sind Pfarrdörfer.

3. Die Dörfer Förstgen, Skortitz, Katitzsch, Schadel und Klein-Bothen.

VIII. Das Amt Mutschen hat 2 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 18 Dörfer.

1. Mutschen oder Mutzschen, ein amtsäßiges Städtchen mit einem Schlosse, hat ehedessen adeliche Besitzer gehabt, ist aber vom Churfürsten August denselben abgekaufet worden. 1681 litte es großen Brandschaden; und 1723 brannte es ganz ab. Allhier werden eine Art Crystalle in großen Muttern oder Handsteinen gefunden, welche unter dem Namen der Mutzschner Diamanten berühmt sind.

Das Rittergut Mutschen, welches in die Kirche des Städtchens eingepfarret ist, muß mit demselben nicht verwechselt werden.

2. Wermsdorf, ein Marktflecken und Jagdschloß. Nahe dabey liegt

3. Hubertsburg, ein prächtiges Lust- und Jagdschloß in einer angenehmen Gegend, welches K. August III als Churprinz von 1721 bis 24 erbauen lassen. In dem Jahre 1748-1750 ist es aufs neue gebauet und sehr vergrößert worden.

4. Collmen oder Cullmen, vor Alters Cullmitz, ein Pfarrdorf und churf. Kammergut, am Fuße des Collmenberges, auf welchem 1185, 98, 1200, 1205, 18, 19, 33, 54 und 59, Landtage unter freyem Himmel gehalten worden.

Der

Der an diesen mit Holz bewachsenen Berg angränzende Wald, welcher ihn, das Dorf und desselben Felder umgiebt, ist zur Bequemlichkeit der Parforcejagd mit Alleen durchschnitten, deren eine von dem am Ende des Dorfes stehenden kleinen Jagdhause Hallaly an, bis an das eine Stunde davon belegene Schloß Hubertsburg sich erstrecket.

5. **Mahlis**, ein Pfarrdorf und churf. Kammergut.

IX. Das Amt Leißnig und Döbeln hat 22 Schriftsassen, 16 Amtsassen, 119 Dörfer.

1. **Leißnig**, Leisnicium, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freybergischen Mulde, hat außer der Stadt- und Pfarrkirche auch eine Gottesackerkirche, und ist, der Sitz einer Superintendentur, zu deren Kirchsprengel die Stadt, 7 Mutterkirchen auf dem Lande und 5 Tochterkirchen gehören. Es giebt hier an Manufacturisten, Tuchmacher, Bortenwirker, Strumpfstricker, Lein- und Barchentweber, Hutmacher und Kammsetzer, auch gute Garn- und Leinwandsbleichen. In der Mulde ist ein Lachsfang. Das Schloß heißt **Mildenstein**. Vor Alters sind hier Burggrafen gewesen, welche 1538 ausgestorben. Churſachsen vertritt dieses alte Burggrafthum gegen das Reich mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. 1700 brannte die Stadt ab.

2. **Döbeln**, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt zwischen 2 Armen der freybergischen Mulde, hat, außer der Stadt- und Pfarrkirche, auch eine Gottesackerkirche und eine Hospitalkirche. Es werden hier schöne Hüte, gute Landtücher, feine Leinwand, Damaste und Zwillig verfertiget. 1292, 1333, 1430, 1450 und 1523 ist sie abgebrannt und verwüstet worden. 1730 erfuhr sie wieder großen Brandschaden. Das ehemalige hiesige Schloß ist der Sitz der Herren von Döbeln gewesen. Vor Zeiten war hier ein besonderes Amt.

3. **Alt-Leißnig**, ein Pfarrdorf.

4. **Hermsdorf, Rittmitz, Schweta, Zitten, Ziegra**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

X. Das Amt Rochlitz hat 15 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 130 Dörfer.

1. Rochlitz, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, hat über 400 Häuser, und gegen Abend neben sich auf einem erhabenen grauen Felsen ein Schloß, ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel 3 Städte, 10 Mutterkirchen auf dem Lande und 2 Tochterkirchen begreift, hat 3 Kirchen, deren eine beym Hospitale und Gottesacker ist, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier Tücher, Zeuge und Leinwande verfertiget. Vor Alters soll diese Stadt der Hauptort einer Grafschaft gewesen seyn. 1632 und 48 litte sie großen Brandschaden, und 1681 brannte sie ganz ab. Unweit der Stadt sind, auf der Spitze des hohen rochlitzer Berges oder Waldes, vortreffliche Steinbrüche, deren rothe Steine weit verführet werden, und in welchen Steinmark gefunden wird. Es giebt auch daselbst Marmor, Jaspis, Chalcedonier, und andere schöne Steine.

2. Geithayn, Geithen, eine kleine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und 2 Kirchen hat. Unweit der Stadt steht die Wickershayner Kirche, in welche ein Theil des so genannten Neumarkts oder der Vorstadt, das Dorf Wickershayn, und das Dorf Narsdorf eingepfarret sind.

3. Geringswalda, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey demselben haben die Herren von Schönburg, deren erster Sitz in Meissen dieses Städtchen gewesen, ein Kloster gestiftet, welches jetzt ein Rittergut ist. Unweit des Städtchens liegt Alt-Geringswalda, ein Dorf mit einer Kirche, und bey demselben das alte Schloß Fürstenwald.

4. Hartha, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey demselben liegt das Vorwerk Stein.

5. Waldheim, eine kleine amtsäßige Stadt an der Zschopa, über welche eine bedeckte steinerne Brücke gebauet ist, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist der

Sitz

Sitz einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel 3 Kirchen in 2 Städten, 5 Mutterkirchen auf dem Lande, und 1 Tochterkirche stehen. Aus dem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster hat Churfürst Christian I ein Jagdschloß gemacht, welches 1716 zu einem Zucht- Armen- und Waisenhause gewidmet und zugerichtet, auch die Schloßkirche zum Behufe desselben bequem gemacht worden. Es sind hier einige Manufacturen, und insonderheit eine Flanelldruckerey. 1684 brannte die Stadt ab. Churfürst Christian I hat sie 1588 von denen von Karlowitz gekaufet.

6. **Mitweyda**, eine kleine schriftsäßige Stadt an der Zschopa, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es sind hier Tuch- und Zeugmanufacturen. 1624 und 1672 hat sie großen Brandschaden erlitten.

7. **Königsfeld**, **Ossa**, **Schweickershayn**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. **Beerwalde**, ein Pfarrdorf, gehöret, nebst dem eingepfarreten Schlosse und Rittergute **Kriebstein**, denen von Milkau.

XI. **Das Amt Colditz hat 6 Schriftsassen, 16 Amtsassen, 69 Dörfer.**

1. **Colditz**, eine schriftsäßige Stadt an der Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Schloß, bey welchem ein großer Thiergarten ist, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel 2 Städte, 11 Mutterkirchen auf dem Lande und 7 Tochterkirchen gehören. Es sind hier viele Leinweber.

In der Gegend dieser Stadt giebt es gute Seifen- Füll- und Walker-Erde, welche die Tuchmacher gebrauchen.

2. **Laußig**, **Lausigk**, vor Alters **Luzke**, ein amtsäßiges Städtchen. Graf Wiprecht von Groitsch stiftete hier 1105 ein Benedictiner Kloster. Damals war dieser Ort nur noch ein Dorf, war aber schon 1157 befestiget, und mit Marktgerechtigkeit versehen.

3. **Collmen**, **Leipnitz**, **Zschirln**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

XII. **Das Amt Borna hat 27 Schriftsassen, 27 Amtsassen, 125 Dörfer.**

1. Borna, eine schriftsäßige Stadt, zwischen 2 Armen des Flusses Wiehra, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, 2 Kirchen, deren eine außerhalb der Stadt steht, und bey Begräbnissen gebrauchet wird, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in 3 Zirkel abgetheilet wird, und 3 Kirchen in 2 Städten, 41 Mutterkirchen auf dem Lande, und 12 Tochterkirchen begreift. 1549 wurde sie eingeäschert. 1668 brannten 92 Häuser und 18 Scheuren ab, und 1750 fast die ganze Stadt. Der Markgrafen zu Meissen Truchsesse von Borna haben diese Stadt bis gegen 1260 besessen. Es werden viel Zeuge da gemachet.

Unweit derselben liegen die Dörfer Altstadt-Borna und Wenigen-Borna.

2. Frohburg, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, am Flusse Wiehra, gehöret denen von Hardenberg. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1719 hat das Städtchen großen Brandschaden erlitten. Hier ist eine starke Zeugmanufactur.

3. Lobstädt, ein Städtchen, und

4. Choren, Kohren, ein Flecken, gehören denen von Einsiedel.

5. Benndorf, Bubendorf, Deutzen, Gnandstein, Großbermsdorf, Haynichen, Hohenkirchen, Hopfgarten, Kauffungen, Kieritzsch, Kitzscher, Liebschwitz, Mölbis, Nenkersdorf, Neukirchen, Prießnitz, Rüdigsdorf, Steinbach, Syra, Thierbach, Witznitz, Wolfenburg, Zöpen.

XIII. Das Amt Pegau hat 16 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 67 Dörfer. Es hat der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen gehöret, und ist nach Abgang derselben an das letztere zurück gefallen.

1. Pegau eine amtsäßige Stadt an der Elster, in einer angenehmen Gegend, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es ist hier, außer der Haupt- und Pfarrkirche, noch eine Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel 2 Städte, 9 Mutterkirchen auf dem Lande, und 3 Tochterkirchen

kirchen gehören. Dieser Ort ist anfänglich, und noch 1090 ein Dorf gewesen. Der berühmte Graf Wiprecht zu Groitzsch stiftete daselbst ein Benedictiner Kloster, welches 1095 zum Stande kam, und 1096 eingeweihet wurde. In diesem Jahre war Pegau schon eine Stadt, welche Graf Wiprecht dem neuen Kloster schenkete, welches bis 1307 im Besitze derselben geblieben ist. Die Abtey wurde 1106 dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterwürfig gemacht, und durch mancherley Schenkungen sehr vermögend. 1545 verkaufete Herzog Moritz, mit Genehmhaltung seines Bruders, Herzogs August, dem Rathe zu Pegau das Kloster, nebst desselben Gebäuden und Gütern, auch Ober- und Niedergerichten, für 9500 Fl. Jetzt steht das Amthaus auf der Stelle des ehemaligen Klosters. 1644 wurde die Stadt von dem schwedischen General Torstenson hart belagert.

2. **Groitzsch**, ein Städtchen, unweit der Elster, zwischen dem Flüßchen Schwenke und Schnauder, in einer angenehmen Gegend, gehöret jetzt einem Leipziger Herrn Winkler auf Dölitz, adoptirten Freyherrn von Schwendendörfer, dem es vorhero zugestanden. Die alten Grafen von Groitzsch sind in der Geschichte berühmt, insonderheit der tapfere Wiprecht, welcher auch Markgraf zu Lausitz und Burggraf zu Magdeburg gewesen.

Eine halbe Stunde von hier liegt **Alten-Groitzsch**, ein Dorf, woselbst ehedessen eine Pflege gewesen ist.

3. **Schwerzen**, ein Dorf am Flußgraben, nahe bey Pegau, hieß vor Alters Schworz, und wurde 1084 vom Grafen Wiprecht zu einer Stadt gemachet und befestiget, ist aber nachmals zu einem Dorfe herunter gekommen.

4. **Audigast, Böhlen, Elstertrebnitz, Groß-Storkewitz, Medewitzsch, Wiederau**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

5. Die Pflege **Löbnitz**, den Grafen von Werther zuständig, begreift Löbnitz, und andere Dörfer.

XIV. Das **Stiftsamt Wurzen** hat 22 Schriftsassen, und 76 Dörfer. Als auf dem Landtage von 1718 die Stände des vogtländischen Kreises im weitern

Ausschusse vor den Ständen des Stiftes Wurzen den Vorsitz haben wollten, und behaupteten, daß die Kreise in unverrückter Ordnung auf einander folgen, und durch Einmischung der Stiftsstände nicht getrennet werden müßten: führeten die Stifts- und mit ihnen zugleich des leipzigischen Kreises Stände dagegen an, daß sie, vermöge der beständigen Postulation, und dabey aufgerichteten Capitulation und Vergleiches des Stiftes Meissen, in die Erbländer dergestalt aufgenommen worden, und von selbigen nicht wieder zu trennen wären; es sey auch gnädigster Befehl vom 17ten März in den Landtagsacten von 1661 befindlich, in welchem die Stiftsstände zu des leipziger Kreises Ritterschaft gesetzet, und folglich in dieser Sache nicht anders als Stände des leipziger Kreises anzusehen wären, zu dessen Direction auch einige ihres Mittels zu verschiedenenmalen vom ganzen Kreise erwählet worden. Sie müßten also mit diesen gleiche Gerechtsame haben, weil die Landschaft bey Ernennung der Personen des weitern Ausschusses, und die Landesherren durch die Bestätigung, ihnen solches jederzeit hätten angedeihen lassen, und sie dem leipziger Kreise unmittelbar beygesetzet. Als man sich endlich bey diesen Zwistigkeiten dem Ausspruche des engern Ausschusses unterwarf, that derselbige durch die mehresten Stimmen den Ausspruch: daß die Stiftsstände aus angeführten Ursachen allerdings zum leipziger Kreise gehöreten, und von demselben nicht zu trennen wären, mithin nebst diesem den vogtländischen und neustädtischen Kreisständen im weitern Ausschusse vorsitzen müßten. Hiebey ist es endlich geblieben. Im engern Ausschusse der Ritterschaft hat das Stift 1, und im weitern Ausschusse 2 Stellen zu besetzen.

Es

Es hat das Stift seine eigene Regierung, welche aus dem Stiftshauptmanne, einem Kanzler, 6 Stiftsräthen, einem Secretär, und einigen Kanzellisten besteht, und unmittelbar unter dem geheimen Rathe zu Dresden steht. Eben diese Personen machen, mit Zuziehung des Superintendenten, das Stiftsconsistorium aus, unter welchem 21 Pfarrkirchen stehen. Uebrigens hat das Stift seinen besondern Amtmann und Steuereinnehmer.

Das Domkapitel zu Wurzen besteht aus einem Probste, Dechanten, und 6 Canonicis.

1. Wurzen, eine schriftsäßige Stadt an der Mulde, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehöret. Die Stadt an sich ist ganz klein, die Vorstädte aber sind weit größer, und enthalten auch das alte Schloß, die Domkirche, die S. Wenzelaikirche, die Hospital- oder Gottesackerkirche, und die lateinische Schule. Das hiesige Bier wird unter die besten in Sachsen gerechnet, auch stark und weit ausgeführet. Man findet hier eine starke Färberey und viele schöne Leinwandsbleichen, es wird auch die Strickerey hieselbst stark getrieben. Unter der hiesigen Superintendentur stehen 21 Prediger. Diese Stadt mit ihrem Zugehöre war in alten Zeiten eine Grafschaft, welche der 2te meißnische Bischof Volkrad an das Bisthum Meissen kaufete. Der 11te Bischof zu Meissen Herwig stiftete 1114 zu Wurzen eine Collegiatkirche, oder, das noch vorhandene Stift, welches 1581 mit Churfürsten August eine Capitulation errichtete, vermöge deren das Stift demselben zur Administration übergeben, denen Canonicis aber der fernere Besitz ihrer Güter bedungen wurde. Churfürst Johann Georg I brachte es zugleich mit dem Bisthume Meissen 1653 völlig an sein Haus, und verordnete nachmals, daß sein Sohn Johann Georg II und desselben Nachfolger in der Chur das Bisthum Meissen und Stift Wurzen erblich besitzen sollten. Die Domherren des Bisthums Meissen halten hier jährlich ihren Convent. 1704 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Küh-

2. Kühren, ein Pfarrdorf, war vor Alters eine Stadt, Namens Corin, welche K. Otto II im Jahre 983 von dem Bisthume Merseburg absonderte, und dem Erzstifte Magdeburg schenkete, jedoch 1004 jenem wieder zulegete; Markgraf Dieterich zu Meissen aber 1020 zerstöhrete.

3. Falkenhayn, Groß-Zschepa, Künitzsch, Müglenz, Nitzschwitz, Thalwitz, Zschorna, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Böhlitz, Körlitz, Lüptitz, Nembtau, Pausitz, sind Pfarrdörfer.

5. Die Rittergüter Adelwitz, Ammelgoßwitz oder Ammeljustewitz, Burkartshayn, Dröschkau, Goldhausen, Hohburg, Liebersee, Losse, Martinskirchen, Mühlbach, Püchau, Röcknitz zum Theile, Roitzsch, Sachsendorf, Tauschwitz, Thammenhayn, Vagtshayn.

6. Das ehemalige Amt Mügeln begreift

1) Mügeln oder Neu-Mügeln, ein schriftsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird von Ditmar unterm Jahre 984 Mogelini, und 1003 Mogilina urbs genennet. Das hiesige alte Schloß heißt Rugethal.

2) Alt-Mügeln, Jahna und Kiebitz, Pfarrdörfer, nebst unterschiedenen andern Dörfern.

7. Das Klosteramt Sornzig ist aus einem Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und gehöret seit 1665 denen Freyherren von Burkersrod als ein Rittergut. Es gehören dazu Sornzig, ein Pfarrdorf, Paschkowitz, ein Vorwerk und Schäferey, und 8 andere Oerter.

Der erzgebirgische Kreis.

Er gränzet an den leipziger und meißnischen Kreis, an Böheim, den vogtländischen und neustädtischen Kreis, an die reußischen Herrschaften, und an das Fürstenthum Altenburg; und hat den Namen von den an Erzen sehr reichen Bergen, mit welchen er angefüllet

füllet ist, und auf deren und anderer Mineralien Aufsuchung und Verarbeitung sowol, als auf einigen Manufacturen, die Nahrung der Einwohner beruhet, weil sie solche vom Ackerbaue nicht haben können. Er enthält, mit Einschließung der gräflich-schönburgischen Herrschaften, 54 Städte, 10 Berg- und Marktflecken, 761 (nach den hempelischen Tafeln nur 665) Dörfer, 121 Schriftsassen, 142 Amtsassen, und besteht aus folgenden Aemtern:

I. Das Kreisamt Freyberg hat 20 Schriftsassen, 17 Amtsassen, 78 Dörfer.

1. Freyberg, die churf. sächsische Hauptbergstadt, liegt an der von ihr benannten Mulde, und dem durch die Stadt in die Mulde fließenden Bache Lusitz oder Münzbach, hat ungefähr 7500 Ellen im Umfange, etwa 2000 Häuser, und um das Jahr 1725 schätzete man die Anzahl der Einwohner derselben auf 60000. Sie ist mit einer zweyfachen Mauer umgeben, deren jede Thürme und Außenwerke, die innerste aber die meisten hat. Um dieselben geht ein gefütterter Graben. Der umliegende Boden ist fruchtbar, die Gegend aber ziemlich bergicht. Die Stadt ist schriftsäßig, und gehöret zum engern Ausschusse der Städte. Sie ist der Sitz des Kreisamtes, eines Ober-Bergamtes, welches über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebiethen hat, eines Bergschöppenstuhles, den der hiesige Rath bestellet, und von welchem Urtheile in Bergsachen eingeholet werden, eines Oberzehendenamtes, welches die Aufsicht über alle andere Zehendenämter hat, eines Bergamtes, welches insonderheit über die Grubengebäude die Aufsicht hat, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in 2 Kreise, nämlich in den ersten oder niedern, und in den andern oder obern, abgetheilet wird, und 9 Städte, 58 Mutterkirchen auf dem Lande, und 14 Tochterkirchen begreift. Das Schloß Freudensteig liegt nicht weit vom Kreuzthore, und ist von der Stadt etwas abgesondert, auch

mit

mit einem besondern tiefen Graben umgeben, und hat seine eigene Kirche. Die übrigen hiesigen Kirchen sind, die Domkirche, welche die Haupt- und vornehmste Kirche ist, mit der daran gebaueten chur- und fürstlichen Begräbnißkapelle, in welcher die Churfürsten von Moritz an bis auf Johann Georg IV, und viele fürstliche Personen, ihre Grabstäte gefunden haben; die Peterskirche, die Nikolaikirche, und die Jakobskirche. Vor dem Petersthore stehen die Johanniskirche mit einem Hospitale, und die Bartholomäikirche auch mit einem Hospitale. Es sind hier 11 Prediger, den Superintendenten mitgerechnet. Das Gymnasium hat 8 Lehrer, und in dem Gebäude desselben steht der öffentliche Büchersaal. Die hier befindlichen Silberbergwerke sind wichtig, und die ergiebigsten in Meissen. Man hat hieselbst auch Kupfer, Zinn und Bley. Von 1529 bis 1630 hat die Ausbeute, nach Abzug aller Unkosten, 3725337 Fl. und von 1630 bis 1708, 910592 Thaler betragen. Man findet hier auch eine Stück- und Glockengießerey, und es werden Zwirn, wie auch schöne leonische Tressen und Spitzen von Tomback verfertiget, und bey der Stadt ist eine Schwefel- und Vitriolhütte. Das hiesige sehr gute Bier wird weit und breit ausgeführet. 1318 hat sie das Privilegium erhalten, daß alle Fuhrleute, welche nach Böheim fahren, ihre Waaren 3 Tage lang den Freybergern zum öffentlichen Verkaufe darbiethen müssen. Die Entdeckung der hiesigen Silberbergwerke im Jahre 1171 hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, welche 1175 geschehen ist, da die Dörfer Christiansdorf und Loßnitz verbunden, zu einer Stadt eingerichtet, und mit Ringmauern umgeben worden. Die größten Feuersbrünste hat die Stadt 1375, 86, 1471 und 84 erlitten. 1632 wurde sie von kaiserlichen Kriegesleuten belagert und eingenommen, und 1643 wurde sie von schwedischen stark beschossen, aber nicht erobert; anderer Kriegsbeschwerlichkeiten, welche sie erfahren hat, zu geschweigen.

2. **Brand** oder **der Brand**, ein Bergflecken, in welchem lauter Bergleute wohnen, ist zu Erbisdorf eingepfarret.

3. Hay-

3. Haynichen, ein Städtchen an der Strignitz, gehöret dem Herrn von Schönberg auf Wingendorf. Es hat oftmals Brandschaden erlitten

4. Die Herrschaft Porschenstein gehöret den Herren von Schönberg, welche 1429 vom Churf. Friderich mit derselben belehnet worden. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Porschenstein, Purschenstein, ein uraltes Schloß.

2) Sayda, ein Städtchen, ist solches schon 1289 gewesen, und hat ehedessen ein Schloß gehabt, welches 1634 verwüstet worden. Das Städtchen brannte 1465 ganz ab.

3) Seiffen, ein Bergflecken.

4) Claußnitz, Kämmerswalda, Pfafroda, sind Pfarrdörfer.

5) Die Saygerhütte Grünthal liegt an der Flöhe. Hier wird das Kupfer gesaygert oder geseigert, das ist, das Silber davon geschieden. Das zurückgebliebene Kupfer wird gar gemachet und geschmiedet. Seit 1752 wird auch hieselbst Kupfermünze nach polnischem Fuße geschlagen. Churf. August kaufete sie 1567 von den Uthmännern.

6) Colmnitz, Dörenthal, (eigentlich Dorotheenthal,) Gränitz, Längenau, Pretzschendorf, Ringenthal, Weissenborn, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

II. Das Amt Augustusburg hat 6 Schriftsassen, 26 Amtsassen, 54 Dörfer.

1. Augustusburg, ein churfürstliches Schloß auf einem hohen Berge an der Tschopa, steht an der Stelle des ehemaligen Schlosses Schellenberg, welches Churfürst August 1567 abbrechen, und das jetzige Schloß aufführen, dasselbige auch nach seinem Namen nennen lassen. Es hat eine Kirche. Unter demselben liegt

2. Schellenberg, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

3. Tschopa oder Zschopau, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ein Schloß, und war ehedessen ein

beson-

besonderes Amt. Vor Alters gehörete es zu der Herrschaft Wolkenstein. 1743 und 1750 brannte es ab. Bey demselben ist das oben genannte Zschopenthaler Blaufarbenwerk.

4. Geberan, Gedern, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, Tuch- Fries- Flanel- und Kannefas-Manufacturen hat. 1709 brannte es ganz, 1733 halb ab, und 1753 verlor es durch eine abermalige Feuersbrunst 68 Häuser, nebst einigen öffentlichen Gebäuden.

5. Flöha, ein Pfarrdorf am Flusse dieses Namens.

6. Erdmannsdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut.

III. Das Amt Chemnitz hat 9 Schriftsassen, 4 Amtsassen, 51 Dörfer.

1. Chemnitz, Kemnitz, eine schriftsäßige Stadt, welche zum engern Ausschusse der Städte gehöret, liegt am Flusse Kemnitz, ist ziemlich groß, hat ein Schloß mit einer Kirche, welches bis 1548 ein Benedictiner Kloster gewesen ist, und etwas von der Stadt entfernet liegt, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den S. Johannes- und S. Nikolai-Kreis eingetheilet wird, und 6 Städte, 42 Mutterkirchen auf dem Lande, und 19 Tochterkirchen begreift; eine gute lateinische Schule, und, außer der Hauptkirche, noch eine Kirche auf dem Gottesacker, und eine beym Hospitale. Es sind hier viele Zeug- und Leinweber, besonders eine starke Kannefasmanufactur, die sich täglich verschönert, und die Stadt hat schöne Bleichen. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, hat sich aber 1308 dem Markgrafen Friderich erst als Schutzherrn, und 1312 als Landesherrn völlig unterworfen.

Vor der Stadt auf dem Hüttenberge steht die S. Nikolaikirche, von welcher die Kirche zu Alt-Chemnitz eine Tochterkirche ist.

2. Limbach, Neukirchen und Niederfrohna, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

IV. Das Amt Frankenberg hat 1 Schriftsassen, 1 Amtsassen, 20 Dörfer.

1. Frankenberg, eine amtsäßige Stadt, welche Sitz und

und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, hat ungefähr 400 Häuser, und seine meiste Nahrung von der Zeugweberey, wie denn insonderheit hier guter Berkan oder Polemit verfertiget wird, welche Manufactur zuerst 1585 aus Brabant hieher gekommen ist. Die Stadt gehörete ehedessen den Herren von Schönberg, von welchen sie 1669 an Churfürsten Johann Georg II verkaufet worden. 1712 brannte sie fast ganz ab.

2. Sachsenburg, ein altes Bergschloß an der Tschopa.

3. Lichtenwalde, ein Dorf mit einem schönen Schlosse des reichsgräflichen Hauses von Watzdorf. Das Schloß hat eine Kapelle.

4. Ebersdorf, ein Dorf mit einem kleinen Stifte, welches Churfürsten Friderichs II Gemahlinn, Margaretha, hieselbst angeleget, nachdem ihre durch Kunzen von Kaufungen geraubten Söhne, Ernst und Albrecht, hieselbst wieder erlanget worden, deren Kleider noch hier zu sehen sind, die immer unterhalten werden.

V. Das Amt Nossen hat 4 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 73 Dörfer.

1. Nossen, ein amtsäßiges Städtchen, an der freybergischen Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es giebt hier viele Tuchmacher, Roth- und Weißgerber. Bey dem Städtchen liegt auf einem hohen Felsen ein Schloß. Es hat dieser Ort sammt dem größten Theile des jetzigen Amtes ehedessen dem Bisthume Meissen, hernach aber dem Kloster Altenzelle gehöret.

2. Siebenlehn, insgemein Siebeln, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Vor demselben liegt ein Forsthof.

3. Roßwein oder Rüspen, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der freybergischen Mulde. Es sind hieselbst viele Tuchmacher, Walker und Schönfärber. Ehedessen hat es dem Kloster Altenzelle gehöret.

4. Altenzelle war ehedessen ein reiches Cistercienser Kloster an der freybergischen Mulde, welches der Markgraf Otto zu Meissen 1185 zu einem fürstlichen Erbbegräbnisse

gebauet, und darinnen die Markgrafen, von Otto an bis an den ersten Churfürsten dieses Stammes, Friderich den Streitbaren, begraben worden. Nach der Secularisirung 1548 ist solches vom Churfürsten August repariret, und von den nachfolgenden Churfürsten in gutem Stande erhalten, 1599 aber durch einen heftigen Brand gänzlich zerstöret worden, in welchen Ruinen es bis 1676 gelegen, da es Johann Georg I wieder etwas unter Dach gebracht hat. Im obgedachten Jahre 1548 war hier eine Versammlung evangelischer Theologen.

Die Stuterey Zelle, und das Klostervorwerk **Kaltenborn**, sind eingepfarret zu

5. **Marbach**, welches ein schönes und großes Dorf ist, so in das obere, mittel- und niedere Dorf abgetheilet, und das letztere gemeiniglich das **Rosenthal** genennet wird. Es hat einen Erbrichter, dessen Richter- und Schenkgut beträchtlich ist.

6. **Augustusberg**, sonst **Käseberg** genannt, ist ein freyherrlich-seiffertitzisches Rittergut, und zu Nossen eingepfarret.

VI. **Das Amt Gryllenburg mit Tharand**, hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 13 Dörfer.

1. **Gryllenburg** oder **Grillenburg**, ein Schloß und Jagdhaus im Tharander Walde, ist 1558 vom Churfürsten August erbauet worden.

2. **Tharand**, ein altes Bergschloß an der wilden Weistritz, ist ehedessen, nebst seinem Zugehöre, eine Herrschaft gewesen. Unter demselben liegt

3. **Granaten**, ein amtsäßiger Flecken.

4. **Braunsdorf**, ein Rittergut, **Fördergersdorf**, ein Pfarrdorf, dahin **Hintergersdorf** eingepfarret ist, **Somsdorf**, ein Pfarrdorf, und andere Dörfer.

VII. **Das Amt Frauenstein** hat 2 Schriftsassen, 2 Amtsassen, und 19 Dörfer.

1. **Frauenstein**, ein amtsäßiges Städtchen, welches unter einem Bergschlosse liegt, hat vor Alters zum Burggrafthume Meissen gehöret, und ist mit demselben 1439 vom Burggrafen Heinrich II an Churfürsten Friderich II ver-

verkaufet worden. Hierauf haben es eine Zeitlang die von Scheinitz, und nach ihnen die von Schönberg, besessen. 1647 kaufete es Churfürst Johann Georg I wieder an sich, und machte aus demselben und seinem Zugehöre ein Amt. 1728 brannte es ab.

2. **Rechenberg**, ein Marktflecken und Schloß an der freybergischen Mulde, hat eine Filialkirche, und ist zu Nassau eingepfarret.

3. **Mulda**, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. **Randeck**, ein Dorf, darinnen viel Strümpfe, Geigen und hölzerne Uhren gemacht werden.

VIII. **Das Amt Altenberg hat 2 Schriftsassen, 5 Amtsassen, 12 Dörfer.**

1. **Altenberg**, eine kleine und offene schriftsäßige freye Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt beym Ursprunge der beyden kleinen Flüsse Weisseritz. Sie hat kaum 200 Häuser, von welchen fast der dritte Theil nach dem Grunde zu liegt, die übrigen aber auf der Höhe stehen, und die Neustadt genennet werden. Die Veranlassung zu ihrer Erbauung hat das hiesige reiche Zinnbergwerk gegeben, welches 1458 entdecket worden. Das Zinn, welches der Zwitterstock giebt, wird nach dem engländischen und böheimischen fürs beste gehalten. Die Aufsicht über das Bergwerk hat das hiesige Bergamt. Man hat auch hieselbst eine Cementquelle entdecket. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt. 1531 brannte fast die ganze Stadt ab. 1576 litte sie den zweyten großen Brand. 1639 wurde sie von den Schweden angezündet, und 1675 brannte sie zum 4tenmale großentheils ab.

2. **Glaßhütte**, ein Städtchen, mitten in Bergen und Höhen an der Möglitz, soll seinen Namen von den daselbst ehemals gebrochenen reichhaltigen Glaserzen bekommen haben. Es ist amtsäßig, hat aber doch die Ober- und Erbgerichte, auch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist, nebst Berggießhübel, der Sitz eines Bergamtes. Die hiesigen Silber- Zinn- und Eisenbergwerke sind ehedessen weit ergiebiger gewesen, als jetzt. Das hiesige Silbererz muß, weil es hier nicht kann zu gute gemacht wer-

den, nach Freyberg zur Probe und in den Erzkauf geschicket werden.

3. Alt-Geyßing, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, wird durch den Geyßingsbach von Neu-Geyßing im Amte Pirna geschieden. Die hiesigen Bergleute fahren theils auf dem Neufange, theils und vornehmlich auf dem Zinnwalde an. Im Geyßingsgrunde stehen 6 bis 7 Mühlen und 3 Schmelzhütten.

4. S. Georgenfeld, ein Bergflecken, welcher 1671 an der äußersten böheimischen Gränze angebauet, und 1728 durch die von den römisch-katholischen böheimischen Herrschaften aus ihren Antheilen am Zinnwalde vertriebenen evangelischen Einwohner noch mehr angebauet worden ist, machet eigentlich den 5ten Theil des Bergfleckens Zinnwald aus.

5. Bärenfels, ein churfürstliches Forst- und Jagdhaus an der Weisseritz.

6. Schellerau oder Neudorf, ein Pfarrdorf.

IX. Das Amt Lauterstein hat 10 Schriftsassen, 2 Amtsassen, 25 Dörfer, und besteht aus dem niedern Theile der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, welche die von Berbisdorf von den Burggrafen zu Leißnig anfänglich pfandweise und hernach erblich bekommen, und den niedern Theil derselben 1559 an Churfürsten August verkauft haben, welcher ein Amt daraus machte. In Steinbachens Historie des Städtchens Zöblitz ist eine kleine Landcharte von diesem Amte zu finden.

1. Lauterstein, ein 1639 von schwedischen Reutern eingeäschertes, und seitdem wüste liegendes Schloß, auf einem Felsen, beym Zusammenflusse des Roth- und Schwarzwassers. Der gegenüber liegende Burgberg, oder Alt-Lauterstein, ist älter.

2. Die Vorwerke Nieder-Lauterstein, oder das so genannte Schweizer Vorwerk Neudeck, und das Hüttenfeld oder Geiselroda.

3. Zöblitz, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme

Stimme auf den Landtagen hat, besteht aus 110 Häusern, und die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Verarbeitung des hiesigen Serpentinsteins zu Krügen, Schaalen, Thee- und Caffeegeschirren, Mörsern, Bechern, Schreibzeugen, Büchsgen, Pfeifen, Schmuckkästchen, Leuchtern, Lichtputzen, Tabaksköpfen, Dosen, Spiel- und Nachttischen, und andern künstlichen Sachen; hiernächst aber vom Handel mit Spitzen, Garn und Leinwand, und andern gewöhnlichern Handthierungen.

Der Serpentinstein wird gleich über dem Städtchen, und weiter gegen Morgen zu, gebrochen. Man hat rothen, welcher einer der allerschönsten ist, und daher auch von dem Landesherrn als ein Regale angesehen wird, gelben, grünen, braunen, grauen und schwarzen. In dem churfürstlichen rothen Bruche giebts auch Asbest von unterschiedenen Farben, und Granaten.

4. **Rothenthal**, ein Hammerwerk.

5. **Olbernhau**, ein Pfarrdorf, Rittergut und eine Gewehrmanufactur.

6. Den obern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein besitzen die Herren von Berbisdorf amoch, und er enthält **Forchheim**, ein Pfarrdorf, welches in **Ober- und Nieder-Forchheim** eingetheilet wird, in deren jedem ein Rittergut ist; **Mittelsayda**, ein Pfarrdorf und Rittergut; **Ober- und Nieder-Sayda**, und andere Dörfer.

X. Das Amt Wolkenstein mit Rauenstein, hat 14 Schriftsassen, 28 Amtsassen, 52 Dörfer.

1. **Wolkenstein**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Zschopa auf einem Felsen, und hat ein Schloß. Es ist ehedessen mit seinem Zugehöre eine Herrschaft gewesen.

Das wolkensteiner warme Bad, oder das Bad zu U. L. Fr. auf dem Sande, ist ungefähr ½ Stunde von diesem Städtchen entfernet, und in einer angenehmen Aue, welche voller Bäche, Wiesen und Teiche, rings herum mit Feldern, Wäldern und Bergwerken umgeben ist.

2. **Marienberg**, eine schriftsäßige Bergstadt, deren Gassen ordentlich angeleget sind. Das hiesige Silber-

bergwerk ist ehedessen ergiebiger gewesen, als jetzt, aber doch noch beträchtlich genug. Man hat auch Kobolt und Eisen hieselbst, bereitet Vitriol und schönen Schwefel, und es werden feine Spitzen verfertiget. Das in der Stadt befindliche heilsame Bad wird zum Gebrauche warm gemachet. Es ist hier ein Bergamt. 1759 brannten 62 Häuser ab, wodurch dieser schon vorher durch den Krieg in schlechte Umstände versetzte Ort noch mehr in Abnahme gerieth.

3. **Annaberg** oder **St. Annaberg**, eine schriftsäßige Bergstadt, ist der Sitz eines Bergamtes, eines Mühlenamtes, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den buchholzer und marienberger Kreis abgetheilet wird, und 18 Städte und Bergflecken, 28 Mutterkirchen auf dem Lande, und 8 Tochterkirchen begreift. Das Gewerbe der Einwohner besteht theils im Bergbaue, theils und vornehmlich im Handel mit Spitzen. Unweit der Stadt liegt der Schreckenberg, woselbst berühmte Silbergruben sind, und von welchem auch die Schreckenberger, eine Münze, den Namen erhalten haben. Die Silbergruben waren von 1496 bis 1500 so ergiebig, daß sie in diesen 4 Jahren 124838 Goldgülden Ausbeute gaben, und den Herzog Georg zur Anlegung dieser Stadt veranlasseten: allein jetzt ist die Ausbeute weit geringer. 1731 erlitte die Stadt großen Brandschaden.

Eine halbe Stunde von derselben ist in der so genannten Rosenaue das **Wiesenbad**, welches ehedessen **Sophienbad**, und vorher **Hiobsbad** genennet worden. Es gehöret sammt dem Dorfe einem Grafen von Watzdorf. Man bereitet hier Vitriol.

4. **Göstadt**, **Jöstadt**, **Josephsstadt**, eine kleine amtsäßige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der böheimischen Gränze.

5. **Buchholz**, oder **S. Catharinenberg beym Buchholez**, ein schriftsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird hier viele Posementirerarbeit verfertiget.

6. **Geyer**, eine kleine schriftsäßige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Bey derselben ist ein Silber- und Zinnbergwerk,

es wird auch hieselbst Schwefel, Vitriol, Alaun und Arsenik bereitet.

7. **Ehrenfriedersdorf, Irbersdorf**, ein Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und seinen 1407 genommenen Anfang dem benachbarten Zinnbergwerke auf dem Sauberge zu danken hat, welche aber heutiges Tages nicht mehr sehr ergiebig sind. Es ist hier ein Bergamt.

Der greiffensteiner Steinbruch ist im Stadtgebiethe, und hat den Namen von dem rauhen Felsen **Greiffenstein**.

8. **Thumb**, ein amtsäßiges Bergstädtchen mit einem Rittergute, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und gehöret jetzt einem Herrn von Schütz.

9. **Lengefeld**, ein Markt- und Bergflecken an der Flöhe.

10. **Rauenstein**, ein Bergschloß, jetzt denen von Baudis zuständig. Als Churfürst August es 1576 von denen von Günterode gekaufet hatte, machete ers, nebst seinem Zugehöre, zu einem besondern Amte, welches aber 1596 mit dem Amte Wolkenstein verbunden wurde. Es ist zu Lengefeld eingepfarret.

11. **Drebach**, ein ansehnlicher Bergflecken und Rittergut derer von Bünau.

12. **Wiesa**, ein churfürstliches Kammergut, ist ein Filial von Schönbrun.

13. **Gelenau, Großhartmansdorf, Tannenberg, Weißbach**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

XI. **Das Amt Stolberg** hat 3 Schriftsassen, 3 Amtsassen, 12 Dörfer. Churfürst August hat es 1563 denen von Schönberg abgekaufet.

1. **Stolberg**, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und in welchem viele Tuchmacher wohnen.

2. **Niederzwönitz**, ein Pfarrdorf mit 2 Kirchen, und einem Rittergute, gehöret einem Herrn von Schönberg.

XII. **Das Amt Grünhayn mit Schlettau** hat 3 Schriftsassen, 14 Amtsassen, 28 Dörfer.

1. **Grünhayn**, ein amtsäßiges Bergstädtchen, welches ehemals eine ansehnliche Cistercienser Mannsabtey gehabt

hat, aus deren secularisirten Gütern das Amt Grünhayn 1553 errichtet ist.

2. **Elterlein**, ein amtsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist 1559 von der Herrschaft Hartenstein zu diesem Amte gekaufet worden. 1717 litte es großen Brandschaden.

3. **Zwönitz**, ein amtsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, besteht aus 170 Feuerstellen, und hat vor Alters der Abtey zu Grünhayn gehöret. 1708 brannte es fast ganz ab.

4. **Schlettau**, ein altes amtsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Tschopa, und hat ein Schloß. Vormals hat es der Abtey zu Grünhayn gehöret. 1733 erlitte es Brandschaden.

5. **Zschoken**, ein gräflich-schönburgisches Pfarrdorf und Rittergut, besteht aus 124 Feuerstellen, von welchen 32 schönburgisch, und 28 solms-wildenfelsisch sind.

XIII. **Das Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf hat 8 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 47 Dörfer.**

1. **Schwarzenberg**, ein sehr altes und amtsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Es liegt an einem kleinen Flusse, das Schwarz-Wasser genannt, und es hat ein Schloß, welches auf der Spitze eines hohen Felsens gebauet ist, und vor Alters Schwarzburg hieß. Die letzten Besitzer dieses Ortes, und der davon benannten Herrschaft, sind die von Tettau gewesen, welche diese Herrschaft 1533 an Churfürsten Johann Friderich für 126000 Gülden erb- und eigenthümlich verkaufet haben. Es gehöreten dazu, außer dem Städtchen Schwarzenberg, auch Eybenstock und Aue, und die jetzt zu Böheim gehörigen Bergstädte Gottesgab und Platten, nebst 14 Dörfern. In der Stadt und in ihrer Nachbarschaft sind unterschiedene Eisenhämmer; es liefern auch die hiesigen Bergwerke Bley und Zinn, und das nahgelegene landesfürstliche Foßilienwerk liefert allerley rohe und zubereitete Farbenerden.

2. Schnee-

2. **Schneeberg**, eine schriftsäßige Bergstadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehöret, und ein Bergamt hat, liegt unweit der Mulde auf einem Berge, und ist von Bergen umgeben. Sie hat eine Stadt- und Pfarrkirche, ein Hospital und Waisenhaus mit einer Kirche, und eine gute lateinische Schule. Es werden hier zwirnene, seidene, goldene und silberne Spitzen verfertiget. Das 1471 hieselbst entdeckte Silberbergwerk hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, welche 1479 ihre rechte Einrichtung, und 1481 noch mehrere Freyheiten bekommen hat. 1543 brannten 138 Häuser ab.

Diese Stadt und ihre umliegende Gegend ist wegen ihrer Silberbergwerke berühmt, welche in der ersten Zeit nach ihrer Entdeckung ungemein große Ausbeute gegeben haben. Herzog Albrecht zu Sachsen speisete 1477 in der St. Georgenzeche auf einer ausgehauenen gediegenen Silberstuffe, aus welcher hernach 400 Centner Silbers gemachet worden, als auf einer Tafel. Heutiges Tages ist die Ausbeute vom Silber nicht groß, desto einträglicher aber ist das landesfürstliche gedoppelte Blaufarbenwerk in

Oberschlemma, welches ehedessen ein Privatwerk gewesen, und im Jahre 1651 von dem letzten Besitzer, Johann Burkhard, dem damaligen Churprinzen Johann Georg II im Testamente vermachet; und hierauf 1682 auch das zu Jugel gewesene Blaufarbenwerk hieher verleget worden ist. Es sind auch in hiesiger Gegend das schindlerische Farbenwerk an der Mulde, 1 Meile von Schneeberg, das pfannenstieler Werk, auch unweit Schneeberg, und das Zschopenthaler bey Tschopau. In diesen Werken wird aus Kobolten, welche aus dem ganzen Lande, für einen festgesetzten Preis, dahin geliefert werden müssen, die schönste blaue Farbe oder Schmalte, in größter Menge bereitet, und weit und breit ausgeführet. Es stehen diese 4 blaue Farbenwerke erstlich in einer allgemeinen gesellschaftlichen Verbindung, so daß eins so viel Kobolt von den Zechen bekömmt, als das andere, und jegliches auch so viele Farbe machet, als das andere, außer daß das landesfürstliche gedoppelte Lieferung bekömmt, und wieder ausgiebt; hernach stehen die Theilhaber von einem jeden Werke in

einer besondern gesellschaftlichen Verbindung, und halten auf jedem Werke ihren besondern Factor zu den Rechnungen und Austheilungen des Gewinnes, nach dem Verhältnisse ihrer Antheile.

3. **Neustadt bey Schneeberg** oder **Neustädtel**, ein amtsäßiges Bergstadtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt in der so genannten Sänfte, unter einem Theile des hohen Gebirges, zwischen dem Mittelgebirge auf der einen, und dem Scheiben- oder Widderberge auf der andern Seite, und besteht aus 130 Gütern und Häusern. Die 17 Häuser, welche zwischen diesem Städtchen und Schneeberg liegen, und beyde Städte gleichsam an einander hängen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des schneebergischen Rathes.

4. **Eybenstock**, eine amtsäßige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, liegt am Dorfbache, welcher ungefähr ¼ Meile unterhalb der Stadt in die Mulde fließt. Sie hat auf 320 Häuser. Die Einwohner ernähren sich vom Bergbaue und vom Handel mit Spitzen, welche sie geklöppelt haben. Was jener auf sich habe, kann eine Probe aus der neueren Zeit lehren. 1748 sind vom hiesigen Bergamtsreviere 393¼ Centner Zinn geschmolzen, und 5290 Fuder Eisensteine, imgleichen 820 Fuder Flöße gefördert und vermessen. Der eigentliche Anfang der Stadt ist unbekannt. Daß sie zu der Herrschaft Schwarzenberg gehöret habe, und mit derselben an das Churhaus Sachsen gekommen sey, ist oben bey der Stadt Schwarzenberg schon gesaget worden. Dazumal war dieser Ort nur noch ein Marktflecken, bekam aber hierauf Stadtrechte.

In die eybenstocker Pfarrkirche sind folgende nahe gelegene Hammerwerke eingepfarret, nämlich: 1) der **Muldenhammer** oder **Windischthal**, an der Mulde. 2) **Unter-Blauenthal** und 3) **Ober-Blauenthal**, beyde an der Mulde. 4) Der **Wildenthal**, an der großen Buckau. Sie liefern viele schwarze und weiße oder verzinnte Eisenbleche, welche über Leipzig häufig nach Hamburg, Amsterdam, London, und nach andern Oertern und Ländern geführet werden.

Sonst

Sonst findet man in der Gegend von Eybenstock auch bisweilen Goldkörner, imgleichen Amethyste, Topasen, Opale, Aquamarin, gute Magnetsteine, und weiße durchscheinende Quarze.

5. **Johann Georgen Stadt**, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, ist 1654 von evangelischen Bergleuten, welche aus dem böheimischen Bergstädtchen Platten vertrieben waren, angeleget, und nach dem Churfürsten Johann Georg I benannt worden. Von dem Getreide, welches bey der Stadt gebauet wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen ist die Viehzucht gut; die Weibsleute klöppeln Spitzen, und die Mannsleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man hieselbst nur Zinn gefördert, 1662 aber zuerst einen Silberanbruch entdecket; und hierauf eine Silberhütte angeleget: jetzt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz. Die Kobolte werden nach Schneeberg geliefert. Es wird auch Schmergel hieselbst bereitet, anderer Mineralien, welche hier zu finden sind, zu geschweigen.

In die hiesige Kirche sind eingepfarret:

1) Das Hammerwerk **Wittichsthal**, welches Caspar Wittich, im Thale nahe am Fastenberge, zuerst erbauet hat. Es wird hier weißes oder verzinntes Eisenblech bereitet.

2) **Die jugler Glashütte.**

6. **Deutsch-Wiesenthal**, im Gegensatze von **Böhmisch-Wiesenthal**, davon es durch einen Gränzbach geschieden wird, liegt an der böhmischen Gränze, und wird eingetheilet in

Unter-Alt-Wiesenthal, welches ein alter Bergflecken ist, der 2 Hammerwerke hat; und

Neustadt. Ober-Wiesenthal, ein Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und mit dessen Erbauung 1526 der Anfang gemachet, und von evangelischen Böhmen angeleget worden ist. Die Herren

von

von Schönburg haben diesem Orte mit Herzog Georgs Bewilligung 1527 die erste Bergfreyheit ertheilet. Es hat mit Scheibenberg ein Bergamt. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von den hiesigen Berg- und Hammerwerken, und vom Spitzenhandel. Beyde Oerter sind von den Herren von Schönburg an die churfürstl. Kammer gekommen.

7. **Scheibenberg**, eine kleine und offene amtsäßige Bergstadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Bergwerke geben Silber, Eisen und Flöße. Die Stadt hat mit Ober-Wiesenthal ein Bergamt. 1710 brannte sie fast ganz ab.

8. **Aue**, ein amtsäßiges Bergstädtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Mulde, und hat 101 Häuser. Unweit derselben ist die weiße Erdzeche, aus welcher die Erde zum meißner Porzellane gegraben wird.

Jenseits der Mulde, zwischen derselben und dem schneeberger Floßgraben, ist das **Auerhammerwerk**.

9. **Crottendorf**, ein großes Pfarrdorf an der Zschopa, mit einem churfürstlichen Jagdhause. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt. Ehedessen war es mit seinem Zugehöre ein besonderes Amt, welches die Herren von Schönburg 1559 an Churfürsten August verkauften.

10. **Carlsfeld**, ein Bergflecken und Hammerwerk am Flusse Wiltzsch, ist zuerst 1678 von Veit Hans Schnorren angeleget, und nach Georg Karl von Carlowitz benannt worden.

11. **Sosa**, ein Bergflecken, eine Stunde von Eybenstock, in einem Thale, durch welches die Sosa fließt, hat 100 Feuerstellen, und die Einwohner sind meistens Bergleute.

12. **Hundshübel**, ein kleiner Bergflecken, hat eine Tochterkirche von der Mutterkirche zu Bärenwalda.

13. **Bocka** oder **Buckau**, ein Bergflecken von 140 Häusern.

14. **Oberschlemma**, ein Pfarrdorf von 75 Feuerstellen, stößt unmittelbar an Schneeberg, und hat das oben beschriebene doppelte churf. Blaufarbenwerk. Von der hiesigen

sigen Kirche ist die zu Klösterlein, woselbst K. Friderich 1173 ein Kloster gestiftet, eine Tochter. Dieser Ort, nebst Zella, gehöret denen von Wolfersdorf.

15. Schönheyda, ein Pfarrdorf der Edlen von Planitz, ist durch den Spitzen- Blech- und Eisenwaarenhandel in ansehnliche Aufnahme gekommen. Nahe dabey liegt das Hammerwerk Schönheyda.

XIV. Das Amt Wiesenburg hat 18 Dörfer. Churfürst Johann Georg I kaufete es 1618 von dem Rathe zu Zwickau; Churfürst Johann Georg II aber verkaufete es 1664 wieder an Phlip Ludewig, Herzog zu Holstein-Sonderburg, dessen Linie daher die wiesenburgische genennet wurde. Herzog Leopold von Holstein-Wiesenburg, mit welchem diese Linie ausgestorben ist, hat das Amt 1725 wieder an das Churhaus verkaufet.

1. Wiesenburg, ein Schloß an der Mulde.

2. Kirchberg, eine kleine Stadt von 200 und einigen Häusern, hat im 30jährigen Kriege großen Brandschaden erlitten. Es ist hier eine Tuchmanufactur.

3. Zschorlau, ein Bergflecken, liegt ½ Stunde von Schneeberg, am Bache dieses Namens, und hat ungefähr 140 Wohnhäuser.

Hieher sind eingepfarret, Neidhardsthal, unweit der Mulde, ein Hammerwerk, insgemein die Schwefelhütte genannt, die schindlerische Blaufarbenmühle an der Mulde, Albernau, ein Rittergut und Vorwerk, und Burkhardsgrün.

4. Hirschfeld, ein Pfarrdorf von 86 Wohnhäusern, außer der Pfarr- und Schulwohnung.

5. Schönau, ein Pfarrdorf und Vorwerk.

XV. Das Amt Zwickau mit Werdau hat 36 Schriftsassen, 20 Amtsassen, 121 Dörfer. Es hat Steinkohlengruben zwischen Planitz, Bockwa und Wilka, Sandsteinbrüche nicht weit vom planitzer Kohlenschacht, Marmor und Kalkstein in der Herrschaft

Wil-

Wildenfels, Schieferbrüche zu Weißbach und in der Gegend, Wackensteinbrüche nicht weit von Zwickau und in der planitzer Gegend.

1. **Zwickau**, in den ältesten Urkunden **Zwickowe**, auf lateinisch gemeiniglich, aber durch einen Irrthum, Cygnea oder Cygnavia, eine schriftsäßige Stadt, welche zum engern Ausschusse der Städte gehöret, und die letzte unter den 4 vorsitzenden Städten ist, liegt an der Mulde, ist eine der größten Städte in Meissen, hat ein Schloß, welches von der Stadt durch einen Graben geschieden, und **Osterstein** genennet wird, eine Kirche im obern Theile der Stadt, eine im untern Theile, und eine in der untern Vorstadt, eine gute lateinische Schule, deren Büchersaal über 20000 Stücke enthält, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in 3 Kreise abgetheilet wird, 15 Städte und Bergflecken, und 66 Mutter- und Tochterkirchen auf dem Lande begreift. Es ist hier eine Tuchmanufactur. Man verfertiget viele Kardätschen, (ein für viele Handwerker und Manufacturisten, welche mit Wolle, Haaren, Baumwolle und Flockseide umgehen, unentbehrliches Werkzeug,) und gutes Sohlleder. Der Handel wird mit diesen Tüchern, Kardätschen und Sohlleder, wie auch mit Brettern, Eisen, Steinkohlen, Sandsteinen, Marmor, Schiefer und Getreide getrieben. Die Stadt ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen, hat aber 1308 den Land- und Markgrafen Friderich, mit dem gebissenen Backen, zum Schutzherrn angenommen, und ist hierauf ganz unter markgräfliche Landeshoheit gekommen. 1530 wurde hier eine Münze angeleget, aber 1534 nach Schneeberg, und von dannen nach Dresden versetzet. 1602 wurde hieselbst ein Consistorium errichtet, welches man sowol das zwickauische als vogtländische nennete; nach 6 Jahren aber wurde es wieder aufgehoben, und zum leipziger Consistorio geschlagen. 1384 und 87 hat sie großen Brandschaden erlitten.

Nicht weit von hier, auf der Anhöhe bey **Nieder-Mulzen**, fiel 1760 ein Scharmützel zwischen Reichs- und preussischen Truppen zum Nachtheil der letztern vor.

2. Wer-

2. **Werdau**, ein amtsäßiges Städtchen, welches Churfürst Friderich von einem Burggrafen von Dohna gekaufet, und anfänglich besondere Amtleute gehabt hat, nachher aber zu dem Amte Zwickau geschlagen worden ist. 1504 ist es ganz abgebrannt, 1547 geplündert und in Brand gestecket, und 1671, nebst dem Schlosse, und 1756 fast völlig sammt der Kirche wieder abgebrannt. Es sind hier Tuch- und Zeugmanufacturen.

3. **Crimmitzschau**, ein Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Pleisse, und hat Zeug- und Leinwandmanufacturen, eine Schönfärberey, und Flanell- und Callemangdruckereyen. Ihren Namen hat man bisher zum erstenmale beym Jahre 1212 genannt gefunden, und dazumal benannte sich ein Geschlecht davon, welches gegen das Ende dieses 13ten Jahrhundertes ausgestorben zu seyn scheint, wenigstens waren 1291 schon die Herren von Schönburg im Besitze des Städtchens, und 1414 stund es schon unter markgräflicher Landeshoheit. 1430 wurde es von den Böhmen ausgebrannt. 1457 stund es nicht mehr unter den Herren von Schönburg, sondern unter den Herren Reussen von Plauen. 1468 brannte es ganz ab. 1472 war es nicht mehr in der Herren Reussen, sondern in des Churhauses Sachsen Gewalt, welches hieselbst seine Amtleute hielt, aber das Städtchen bald hernach verpfändete, jedoch 1500 wieder einlöfete, und 1524 an Ehrenfried von Ende wiederkäuflich überließ, 1528 aber an Hans von Weissenbach zu erblichem Mannlehne verliehe. 1583 kam es an die von Einsiedel, 1605 an die von Starschädel, hierauf an die Bosen, und alsdann an die von Berbisdorf, welche noch im Besitze desselben sind.

4. **Frankenhausen, Gablenz, Langenhessen, Lauterbach, Lichtenhanna, Marienthal, Mosel, Neumark, Planitz, Schönfels, Stangengrün, Steinpleiß, Trinzig**, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern; **Schweinsburg**, ein Rittergut.

5. Die **Herrschaft Wildenfels** hat vor Alters denen davon benannten Dynasten von Wildenfels gehöret, welche Stände des Reiches und des obersächsischen Kreises gewe-

gewesen, aber 1600 ausgestorben sind, worauf dieses churſächsische Lehn an eine Linie der Grafen von Solms-Laubach gekommen ist, welche sich davon benennet, und wegen derselben mit zu der ersten Klasse der churſächsischen Landschaft gehöret. Das Wapen der Herrschaft ist eine schwarze Rose im goldenen Felde. Churſachen vertritt die Herrschaft gegen das Reich zu einem Römermonate mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder 20 Fl. Es gehören dazu

1) **Wildenfels**, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge.

2) Die Pfarrdörfer **Weißbach** mit **Hermersdorf** und **Reinsdorf**, 28 Häuser in dem Pfarrdorfe **Zschoken**, die Dörfer **Hartensdorf** und **Orthmansdorf**.

Der vogtländische Kreis.

Er gränzet an den erzgebirgischen Kreis, an Böheim, an das Fürstenthum Culmbach, und an den gräflich-reußischen Antheil am Voglande, und enthält 15 Städte, 323 (nach dem hempelischen Tafeln nur 266) Dörfer, 23 Schriftsassen, 132 Amtsassen.

Es begreift dieser Kreis das Stück des Vogtlandes, welches dem Churhause zugehöret; ich werde aber vom Vogtlande überhaupt nicht hier, sondern unten bey dem Antheile, welches die Grafen Reussen annoch davon besitzen, handeln. Dieser Kreis wurde, nebst andern Landen, durch Churfürsten Johann Georgs I Testament desselben jüngstem Sohne, Herzog Moritz, zugetheilet, welcher der Stifter der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses war, kam aber 1718, nach dem Tode Herzogs Moritz Wilhelms, mit desselben übrigen Landen, wieder an das Churhaus. Es gehören folgende 3 Aemter dazu:

I. Das Amt Voigtsberg hat 10 Schriftsassen, 54 Amtsassen, 127 Dörfer.

1. Voigtsberg, in einigen Urkunden Voigtsburg, ein Bergschloß, von welchem fälschlich vorgegeben wird, daß es lange vor Christi Geburt erbauet, und von römischer Bauart sey, da es doch von gothischer Bauart ist. Nach einiger Muthmaßung ist es, so wie Oelsnitz, zuerst von den Sorben-Wenden erbauet, und hat den jetzigen Namen von den Vögten des Reiches erhalten. In einer Schrift von 1349, welche die sämmtlichen Vögte von Weyda und Plauen an K. Karl IV abgehen lassen, wird erwähnet, daß sie und ihre Vorfahren das Schloß Voigtsberg als ein Reichslehen besessen hätten. 1356 verloren sie die Herrschaft Voigtsberg im Kriege mit dem Landgrafen von Thüringen, erhielten sie aber 1547 wieder; doch wurde sie 1560, nebst Plauen, wieder versetzet, und 1569 an das Churhaus Sachsen völlig abgetreten. Auf dem Schlosse ist der Sitz des Amtes. Unter demselben liegt

2. Oelsnitz, eine schriftsäßige Stadt, welche Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, an der Elster steht, 380 Feuerstellen und 2 Vorstädte, außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche und eine kleine Gottesackerkirche hat, und der Sitz einer Superintendentur ist, deren Kirchsprengel in den obern und untern Kreis abgetheilet wird, 5 Städte, 20 Mutterkirchen auf dem Lande, und 3 Tochterkirchen begreift. Sie ist 1430, 1519, 1632 und 1720 abgebrannt. Die Stadt hat allezeit zur Herrschaft Voigtsberg gehöret. Bey derselben ist in der Elster der berühmte sächsische Perlenfang.

3. Adorf, ein Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, liegt an der Elster. Es hat allezeit zu der Herrschaft Voigtsberg gehöret. 1711 brannte es fast ganz ab.

4. Mark-Neukirchen, oder Neukirchen schlechthin, in Urkunden auf lateinisch Neofanum, ein amtsaßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Geigenhändler ziehen mit ihren Waaren weit

und breit herum. Die Freyherren von Schlick haben diesen Ort eine Zeitlang inne gehabt.

5. **Schöneck**, ein schriftsäßiges Freystädtchen, welches nur wegen der Wälder und der Zinsgelder von dem ehemaligen Hoffelde, ins Amt Voigtsberg gehöret, liegt auf einem erhabenen Orte, hat 130 kleine Häuser, die nicht größer und deren auch nicht mehrere gebauet werden dürfen. K. Karl IV hat 1370 diesem ihm damals unterthänig gewesenen Städtchen außerordentliche Freyheiten verliehen, nämlich gleiche Freyheiten und Rechte mit der böheimischen Stadt Ellnbogen, unter welchen vornehmlich diese ist, daß sie ihren Landesherren keine Abgaben entrichtet, sondern ihnen nur, wenn sie persönlich zu ihr kommen, des Jahrs einmal in einem neuen hölzernen Becher 5 Pfund Heller giebt. Solcher Freyheit genießt Schöneck bis auf diesen Tag, nnd sie ist ihr sowol vom böheimischen Könige Wenzel, als 1424 vom Land- und Markgrafen Wilhelm, und von den folgenden Churfürsten zu Sachsen, bestätiget worden. Als sie 1708 ihrem durchreisenden Landesfürsten und Könige zum erstenmale einen neuen hölzernen Becher mit Hellern allerunterthänigst überreichete, waren der letzteren 6063 Stücke, welche dem Werthe nach kaum auf 10 Rthlr. geschätzet wurden. 1680 brannte das Städtchen, bis auf einige Hütten nach, ab.

6. **Schadenbeck** und **Rössel**, 2 nach Adorf eingepfarrete Dörfer, welche Stadtrecht haben.

7. **Klingenthal**, ein Pfarrdorf und Bergort, dessen Einwohner von evangelischen Böhmen abstammen, welche sich hier niedergelassen haben. Sie sind größtentheils Geigenmacher und Bergleute.

8. **Schönberg**, **Dröda**, **Posseck** und **Bobenneukirchen** sind Pfarrdörfer und Rittergüter derer von Reitzenstein; das erste hat einen guten Gesundbrunnen.

9. **Bösenbrunn** und **Triebel** sind Pfarrdörfer derer von Brandenstein.

10. **Werda** und **Tirpersdorf** sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

Anm. Die Pfarren **Zöbern**, **Krebes**, **Mißlareuth**, **Wiedersberg**, **Sachsgrün** und **Eichigt**, so wie **Gefell** im Amte Plauen

Plauen, werden wegen Concurrenz des Churhauses Sachsen und des fürstlichen Hauses Brandenburg-Culmbach, Streitpfarren genannt. Der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach übet das Patronatrecht über dieselben wirklich aus.

II. Das Amt Plauen hat 13 Schriftsassen, 78 Amtsassen, 191 Dörfer.

1. **Plauen**, die Hauptstadt dieses Kreises, und des churſächsischen Antheiles am Vogtlande, gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, und liegt an der Elster. Sie hat ein altes Schloß, welches der Ratschauer genennet wird, eine Pfarrkirche, eine Gottesackerkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in dem theumaischen und taltitzer Kreis eingetheilet wird, 10 Städte, 27 Mutterkirchen auf dem Lande, und 12 Tochterkirchen begreift. Es sind hier Tuch- und Baumwollenmanufacturen, wie auch eine Cattundruckerey. Ehedessen hat der deutsche Orden hieselbst einen Comthurhof gehabt.

Anm. Ungefähr eine Viertelstunde von dieser Stadt hat vor Alters das Schloß **Dobenau** gelegen, welches nun ganz verwüstet ist; jedoch ist noch ein kleines Gut dieses Namens vorhanden. Zu diesem Schlosse hat ein ansehnliches Gebieth, und zu demselben unter andern auch die Stadt Plauen gehöret. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben dieses Gebieth Dobenau besessen, und die edlen Herren Reussen, Vögte von Plauen, mit der Stadt und Herrschaft Plauen, und andern Stücken, belehnet. 1328 verglich sich Hermann, Graf von Eberstein, unter Genehmigung seines Bruders Otto, welcher Domherr zu Hildesheim und Minden war, mit Heinrich dem Aeltern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, daß er und sie alle bisherige ebersteinische Lehen im Gebiethe Dobenau künftighin von dem böheimischen Könige Johannes und seinen Nachfolgern empfangen sollten. Es hatte auch dieser Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und sein Sohn Heinrich, schon 1327 die Herrschaft Plauen dem böheimischen Könige Johannes zu Lehn aufgetragen, da denn zu dieser Herrschaft auch gerechnet werden die Schlösser Lubow, Johannesgrün, Schöneck, Plonswicz, Stein, Tirbit und Gansdorf. Plauen war zuletzt noch die Residenz der burggräflichen Linie der Vögte des Reiches. Als aber Heinrich II, Burggraf zu Meissen und Herr zu Plauen, mit unterschiedenen seiner Vasallen in einen schweren Proceß gerieth, und dabey zuletzt in die Acht erkläret wurde: ward die Vollziehung derselben dem Churfürsten Ernst und Herzoge Albrecht zu Sachsen aufgetragen, welche Plauen 1460 einnahmen, und 1466 sich mit gedachtem Burggrafen, als er von der Achtserklärung wieder befreyet war

endlich dahin verglichen, daß sie Plauen behielten und ihm eine Summe Geldes gaben. Als Churfürst Johann Friderich 1547 in die Reichsacht erkläret wurde, nahm Heinrich der Vte, Burggraf zu Meissen aus den Herren zu Plauen, wieder Besitz von Plauen; nach seinem Tode aber versetzten seine Söhne 1550, Plauen nebst andern Herrschaften, an Churfürsten August zu Sachsen, welcher 1569 Plauen und Voigtsberg völlig von ihnen erkaufete.

2. **Elsterberg**, ein Städtchen an der Elster, einem Herrn von Bünau zuständig, ist vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen, welche einer davon benannten Familie zugehöret hat, die, so wie die Grafen von Arnshaugk, von den Grafen von Lobdeburg abgestammet.

3. **Metzschkau**, ein Städtchen der Grafen Bose.

4. **Mylau**, ein Städtchen der Edlen von der Planitz. Es ist von hohem Alter; denn es ist mit seinem Zugehöre schon 1212 eine solche Herrschaft gewesen, daß K. Friderich den König Ottocar in Böheim unter andern auch mit derselben belehnen können. Das Geschlecht der ersten Besitzer hat sich davon geschrieben, und bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts gedauert; ehe es aber ausgestorben, ist diese Herrschaft schon ums Jahr 1364 in der Herren Reussen Händen, und im 15ten Jahrhunderte in des metzschischen Geschlechts Gewalt gewesen. Von dem letztern ist sie an die Herren Bosen, und zuletzt an die Edlen von der Planitz gekommen.

5. **Reichenbach**, eine Stadt, der adelichen Familie Metzsch zugehörig, hat beynahe 700 Häuser, 2 Kirchen und eine lateinische Schule mit 5 Lehrern. Ehedessen ist hier ein Comthurhof des deutschen Ordens gewesen. 1697. wurde hieselbst eine geistliche Inspection errichtet, aber 1720 wieder aufgehoben, und 1682 einem churfürstl. Amtmanne, wegen der vogtländischen Schriftsassen hier sein Aufenthalt angewiesen. Die meisten Einwohner sind Tuchmacher und Tuchhändler; die hiesige Färberey hat auch einen besondern Vorzug, wie denn hieselbst das schönste Scharlach im ganzen Churfürstenthume gefärbet wird. 1681 verzehrete eine Feuersbrunst ungefähr den 4ten Theil der Stadt; und 1720 eine andere über 500 Häuser mit allen öffentlichen Gebäuden.

6. **Lengefeld, Lengenfeld**, ein Städtchen derer Edlen

von

von der Planitz, dessen Einwohner sich grösstentheils von der Tuchweberey und Handlung ernähren.

7. Treuen oder Dreyen, ein uraltes Städtchen derer von Feilitzsch, wird in den obern und untern Theil abgetheilet.

8. Auerbach, ein Städtchen, denen Edlen von der Planitz zugehörig, handelt mit Tüchern und Eisenwaaren; jene werden hier, letztere aber auf den benachbarten Eisenhämmern verfertiget.

Diese Hammerwerke heißen: Morgenröthe, Rautenkranz, Thannenbergsthal, Waldhäuser Gottberg, Sachsengrund und Meßinghammer.

9. Falkenstein, ein Ort derer von Trützschler, wird von Marbach in seiner Beschreibung des Städtchens Schöneck, und von andern, ein Städtchen genannt.

In dem benachbarten Dorfe Ellfeld ist ein Rittergut, und ein Hammer- und Meßingwerk. In des Bergamtes Falkenstein Revier ist in der so genannten wilden Wand, 2 Stunden von Auerbach, ein Bruch vortrefflicher Topasen.

10. Mühltrof, ein Städtchen der Freyherren von Bodenhausen.

11. Gefell, ein Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Ueber die Kirche übet der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach das Patronatrecht aus.

12. Bergen, Closchwitz, Geilsdorf, Jößnitz, Irfersgrün, Kürbitz, Leubnitz, Limbach, Neundorf, Plohn, Pöhlen, Reuth, Rodau, Rodersdorf, Ruppertsgrün, Schwand, Syrau, Taltitz, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Pausa hat 5 Dörfer.

1. Pausa, ein schriftsäßiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

2. Die in die Kirche zu Pausa eingepfarreten Dörfer Lind, Ober- und Unter-Reichenau, Unterbirg.

3. Ebersgrün, ein Pfarrdorf.

Der neustädtische Kreis.

Er gränzet an einen Theil des erzgebirgischen Kreises, an die Fürstenthümer Altenburg und Saalfeld, an die Herrschaften der Grafen Reuß; und begreift die alten Gauen (Pagos) Orla und Weyda. In demselben sind 7 Städte, 2 Marktflecken, 229 (nach den hempelischen Tafeln 222) Dörfer, 75 Schriftsassen, 22 Amtsassen, und er ist in 3 Aemter vertheilet, die, nebst dem Amte Sachsenburg, die vier so genannten assecurirten Aemter ausmachen, welche Johann Friderich II, Herzog zu Sachsen-Gotha, 1567 dem Churfürsten August anfänglich zur Sicherheit, wegen der auf die wider ihn von demselben vollzogene Reichsacht verwandten Unkosten, unterpfändlich lassen müssen, hernach aber 1660 dem Herzoge Moritz zu Sachsen-Zeitz zugeleget, und von der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen dem Churhause eigenthümlich überlassen worden. Nach Abgang der zeitzischen Linie sind sie wieder an das Churhaus gekommen. Sie haben noch jetzt einen besondern Reichsmatrikularanschlag. (s. oben S. 1893.)

1. Das Amt Arnshaug mit Triptitz hat 39 Schriftsassen, 11 Amtsassen, 101 Dörfer. Es ist kein Stück des Vogtlandes.

1. Arnshaug oder Arnshaugk, ein altes Schloß auf einer Anhöhe, hat eine Kapelle. Die ehemaligen Grafen von Arnshaugk haben allein den obern Theil des Gaues Orla besessen. Graf Otto, der letztere dieses Hauses, starb im Anfange des 14ten Jahrhunderts, und Markgraf Albrecht zu Meissen heirathete seine Witwe Adelheid, sein Sohn, Markgraf Friderich mit dem gebissenen Backen aber derselben (seiner Stiefmutter) Tochter, und brachte dadurch die Grafschaft Arnshaug an sein Haus.

2. Neu-

2. **Neustadt an der Orla**, die Hauptstadt dieses Kreises, ist schriftsäßig, gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, hat ein Schloß, welches Herzog Friderich Heinrich von Sachsen-Zeitz erbauet und bewohnet hat, 2 Kirchen, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilet wird, und 5 Städte, 1 Marktflecken, 31 Mutterkirchen auf dem Lande und 47 Tochterkirchen begreift. Es ist auch hieselbst ein Bergamt für den neustädtischen Kreis.

3. **Triptis**, ein amtsäßiges uraltes Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1561 wurde hier ein Amt angelegt, und zu demselben 14 Dörfer geschlagen. Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz verpfändete das Städtchen auf eine Zeitlang an Johann Georg, edlen Panner- und Freyherrn von Meusebach. Landgraf Friderich zu Thüringen beliehe 1328 Heinrich den Jüngern, Vogten von Plauen, und desselben Erben mit den Städten Triptis, Auma und Ziegenrück und ihrem Zugehöre, zum ewigen Besitze; allein dieses Landgrafen Söhne nahmen sie mit gewaffneter Hand wieder in Besitz.

4. **Auma**, ein schriftsäßiges Städtchen, am Flusse gleiches Namens, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen; es hat sich auch der Rath die Obergerichte erkaufet. Daß es eine Zeitlang den Vögten von Plauen gehöret habe, ist bey Triptis angezeiget worden.

5. **Ranis**, ein Städtchen und gemeinschaftliches Gericht derer von Brandenstein, Breitenbauch, Geyersberg und Brockdorf. Landgraf Wilhelm III hat die Burg und Herrschaft Ranis von den Grafen von Schwarzenburg erkaufet, und 1465 an Eberhard von Brandenstein verschenket.

6. **Die Herrschaft Oppurg** hat von dem alten Schlosse Oppurg den Namen, welches der berühmte Markgraf Wiprecht besessen hat. Nach seinem Tode kam sie an Wilhelm, Grafen von Arnshaug, mit allem ihren damaligen Zugehöre, als, Colba, Positz, Nimritz, u. s. w. Dieser bestellte Moritz von Brandenstein zum Burgvogte daselbst, dem er auch bald hernach die wiprechtischen Güter, welche er an sich gebracht hatte, schenkete. Heinrich von

Brandenstein wurde 1354 vom Landgrafen Friderich mit dem Schlosse Oppurg belehnet, erhielt auch Erlaubniß, es mit Mauern und Thürmen zu umgeben, daher er es auch, dem Landgrafen zu Ehren, Friedenstein nennete, welchen Namen es lange geführet hat. Als 1667 die gräflich-brandensteinischen Güter Oppurg, Crobitz, Grünau und Knau verkaufet wurde, brachte solche Johann Albrecht, Graf von Konov und Biberstein, käuflich an sich. Nach diesen bekam sie Kay von Rumohr, welcher den alten Friderichsstein, der auf einem erhabenen Felsen stund, mit großen Unkosten (wie denn allein mehr als für 3000 Rthlr. Pulver dabey verbraucht worden) abbrechen, und ein neues Gebäude aufführen ließ, welches 1705 fertig wurde. Dieses Tochter und Erbinn, Anna Sophia, Witwe von Einsiedel, hinterließ Oppurg ihren Söhnen, von welchen es 1745 an den Grafen Julius Gebhard von Hoym gekommen ist, welcher das Schloß und den Garten verbessert hat. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Unter- und Ober-Oppurg.

7. Braunsdorf, Colba mit Positz, Cospoda, Dreitzsch, Gütterlitz, Lemnitz, Moderwitz, Moßbach, Nimritz, Schwarzbach, Wenigenauma, Wernburg, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Weltewitz, ein Pfarrdorf mit einem landesfürstlichen Domainengute, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

II. Das Amt Weyda mit Mildenfurt hat 32 Schriftsassen, 6 Amtsassen, 103 Dörfer. Es ist ein Stück des Vogtlandes.

1. Weyda, eine schriftsäßige Stadt, welche zum weitern Ausschusse der Städte gehöret, liegt unweit der Elster an dem Wasser Weyda, welches mitten durch die Stadt fließt. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur gehören 3 Städte mit eben so vielen Kirchen, 57 Mutterkirchen und 19 Tochterkirchen auf dem Lande. Vor Alters hat in hiesiger Gegend auf dem Veitsberge ein Schloß und eine Stadt, Namens Gißberg, gestanden, welche abgebrochen, auf der andern Seite der Elster von neuem

neuem aufgebauet, und von dem Wasser Weyda benannt worden. Von diesem Schlosse Gißberg wurden die Vorältern der Grafen Reussen anfänglich benannt, nachdem sie dasselbige und die dazu gehörige Herrschaft durch Heirath erhalten hatten; es blieben auch die Vögte des Reichs bis ins 14te Jahrhundert im Besitze derselben, da sie in dem so genannten vogtländischen Kriege den Landgrafen von Thüringen zu Theile geworden. 1633 und 1756 ist die Stadt ganz abgebrannt. Die ältesten noch vorhandenen Statuta der Stadt Weyda hat derselben Heinrich Vogt von Weyda 1027 ertheilet. Man verfertiget hier schöne Kalamanke und Kamlotte; es ist auch auf dem Schlosse eine besondere privilegirte Wollenzeugmanufactur, und außerdem noch eine Schönfärberey angelegt worden.

2. Berga, ein offenes Städtchen an der Elster, mit einem Schlosse und Rittergute, gehöret der Familie von Watzdorf, und zwar sowol der auf dem hiesigen Schlosse, als zu Markersdorf wohnenden Linie derselben.

3. Münchenbernsdorf, ein Marktflecken und schriftsäßiges Rittergut derer von Leubnitz.

4. Mildenfurt, ein ehemaliges Prämonstratenser Mönchenkloster, welches Heinrich der Reiche, Herr des ganzen Vogtlandes, 1193 gestiftet hat, jetzt aber mit denen dazu gehörigen Vorwerkern und Dörfern ein churfürstliches Amt ausmachet. Unter demselben ist

Cronschwitz, in Urkunden Cronswitz, Crunstwitz, ein Dorf mit einem Vorwerke, woselbst Heinrichs des Aeltern, Vogts zu Gera, Gemahlinn Jutta, 1239 ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet hat, welches secularisirt worden ist. Alle diese Oerter sind eingepfarret zu

5. Veitsberg, einem Pfarrdorfe an der Elster.

6. Burkersdorf, Clodra, Culmitzsch, Endschütz, Friesnitz, Rühdorf, Lindenkreuz, Markersdorf, Steinsdorf, Teichwolframsdorf, Uhlersdorf, Wolfersdorf, insgemein Wölsdorf, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Ziegenrück hat 4 Schriftsassen, 5 Amtsassen, 26 Dörfer. Es gehöret zum Vogtlande.

1. Ziegenrück, ein amtsäßiges Städtchen an der Saale, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen.

2. Gößitz, ein Pfarrdorf, Knau, Liebschütz, Neidenberge, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

3. Liebengrüna, ein Marktflecken, dessen Kirche eine Tochterkirche von der Kirche zu Liebschütz ist. Er verlor 1718 durch eine Feuersbrunst 78 Wohnhäuser.

Das Stift Merseburg.

§ 1.

Es ist von des leipziger Kreises Aemtern Leipzig und Pegau, von des thüringischen Kreises Aemtern Weissenfels und Freyburg, von des Fürstenthumes Querfurt Amte gleiches Namens, von der Grafschaft Mansfeld Amte Schraplau, und von des Herzogthumes Magdeburg Saalkreise umgeben. In seiner größten Länge, welche von Zwenkau bis jenseits Deutschenthal zu berechnen ist, hat es über 5 Meilen, jede von 16000 dresdener Ellen; und in der größten Breite, von Tornau im Amte Lützen bis jenseits Kölza im Amte Schkeuditz, $3\frac{1}{2}$ eben dergleichen Meilen.

§ 2. Der Ackerbau ist sehr gut und einträglich, so daß vieles Getreide ausgeführet werden kann, welches insonderheit dem benachbarten Saalkreise des Herzogthumes Magdeburg zu Nutze kömmt. Es wird auch Hirse und viel Flachs gebauet. Der Hölzungen sind wenige. Die Flüsse und Teiche liefern viele und mancherley Fische. Es sind aber die hiesigen Flüsse, die Saale und Elster, welche letztere, sowol als ihr Arm, die Luppe, in die Saale fällt. Zu Lauchstädt ist ein Gesund- und Sauerbrunnen. Es ist auch eine Salzquelle vorhanden.

§ 3.

§ 3. Man zählet im ganzen Stifte 7 Städte, 1 Flecken, 212 (nach den hempelischen Tafeln 225) Dörfer, 78 Rittergüter.

§ 4. K. Otto der Große beschloß schon im Jahre 955, daß er in seiner Stadt Merseburg ein Bisthum stiften wollte; er erhielt auch dazu im Jahre 962 eine päpstliche Bulle, welche 967 bestätiget wurde: allein er konnte die Stiftung erst 968 völlig zum Stande bringen, und das neue Bisthum wurde dem Erzbisthume Magdeburg untergeben. Der Kaiser hat vermuthlich die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merseburg dem Bischofe abgetreten, welcher 974 auch die Regalien innerhalb der Stadt bekommen. Wenn aber das Schloß, nebst dem Amte, den Bischöfen zu Theile geworden sey? ist unbekannt, doch ist es vor dem 13ten Jahrhunderte nicht geschehen. Der zweyte Bischof Gisiler, welcher Erzbischof zu Magdeburg geworden, zertheilete die Güter des Bisthumes, und verwandelte es in eine Abtey: allein K. Heinrich II stellete das Bisthum 1007 wieder her, und setzete Wigberten zum Bischofe, da denn die zersplitterten Güter größtentheils wieder an das Bisthum kamen. Die Markgrafen zu Meissen haben sich immer die Oberherrschaft über das Bisthum zugeeignet, und ob sich gleich Markgraf Friderich derselben 1288 begeben, auch Bischof Sigmund von Lindenau 1541 von K. Karl V ein vortheilhaftes Rescript erhalten, daß er und sein Bisthum bey seinem Fürstenstande, Reichsfreyheit und Reichsanschlage gelassen werden solle: so sind doch die Bischöfe von den Markgrafen und Churfürsten für Landsassen angesehen worden, und haben sich auch zu den sächsischen Landständen bekennen müssen, wie denn das Bisthum

noch

noch heutiges Tages zur ersten Klasse der churſächsischen Landschaft, und zwar zum Collegio der Prälaten gehöret. Im 16ten Jahrhunderte bekannte sich das Bisthum zu der evangelischen Lehre. Von 1561 an sind beständig Prinzen des Churhauses Sachsen zu Administratoren dieses Bisthumes von dem Domkapitel postuliret worden. Churfürst Johann Georg I, welcher 1592 zum Administrator postuliret war, und 1603 die Regierung des Bisthums wirklich antrat, übergab desselben Administration 1650 dem Domkapitel, und ließ von demselben seinen dritten Sohn Christian zum Administrator postuliren, welcher auch 1653 die Regierung des Bisthums größtentheils, und 1656 nach seines Herrn Vaters Tode völlig, auch vermöge desselben Testamentes von 1652 die Niederlausitz, die Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde, und die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig bekam. Er war also der Stifter der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses, welche 1738 mit Herzoge Heinrich ausgieng, worauf K. August III die Stiftsregierung übernahm, und durch eine immerwährende Capitulation mit seinem Churhause auf beständig verband.

§ 6. Das Wapen des Stifts ist ein schwarzes Kreuz im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen-Merseburg haben dasselbige auch geführet. Jetzt steht es nur in dem Kanzleysiegel der Stiftsregierung.

§ 6. Es ist zwar das Bisthum mit einem Reichsmatrikularanschlage von 10 zu Roß und 30 zu Fuß, oder 240 Fl. beleget gewesen, allein Churſachsen eximiret es sine onere.

§ 7. Das Domkapitel besteht aus lauter evangelisch-lutherischen Personen von altem ächten Adel,

und zwar aus 16 Canonicis majoribus, unter welchen 6 Prälaten sind, und 4 Canonicis minoribus. Es gehören demselben die Dörfer Hohenlohe, Rötzschen, Leuna, Lindnamsdorf, Poppitz, Prebitz, Rössen; es hat auch Unterthanen zu Geiselmundorf, Rötzschlitz und Tragarth. Zu der Domprobstey gehören die Dörfer Göhlitzsch, Kaja, Meyhen, Niederwünsch, Oberklobikau, Sittel und Venenin, imgleichen die Hälfte von Atzendorf, es hat auch Unterthanen zu Großscorlop, Rahna und Zweymen.

§ 8. Das Stift hat seine eigene Regierung, sein besonderes Kammercollegium und Consistorium.

§ 9. Die Aemter, in welche es abgetheilet ist, sind folgende:

I. Das Amt oder Küchenamt Merseburg, welches 45 Dörfer und 19 Rittergüter begreift.

1. Merseburg, Martisburgum, eine Stadt in einer angenehmen Gegend an der Saale. Auf der Domfreyheit steht das bischöfliche Schloß, die Domkirche, in welcher unter andern das metallene Grabmal Kaisers Rudolphs aus Schwaben, seine rechte Hand, welche er 1080 in der Schlacht gegen Kaiser Heinrich IV verloren hat, und die Begräbnißgruft der Herzoge zu Sachsen merseburgischer Linie, zu sehen sind; ferner das Gymnasium oder die Stiftsschule, die Wohnung des Stiftssuperintendenten, das Kanzleyhaus, das Kapitelhaus, die Curien oder Wohnungen der Domherren, und andere Gebäude. Die Stadt selbst hat ihre eigene Pfarrkirche; und ihre beste Nahrung von dem starken Biere, welches sie brauet, und weit und breit ausgeführet wird.

Ihre Vorstädte, der Neumarkt und die Altenburg, stehen unter dem Amte. Jede hat ihre eigene Kirche, und in der letztern sind auch ein Waisenhaus, eine Wasserkunst, durch welche das Wasser aus der Saale in das Schloß,

die

die Stadt und Vorstadt geführet wird, der Schloßgarten, der Jägerhof und der Bauhof zu finden.

Die ehemalige Grafschaft Merseburg ist muthmaßlich von Karl dem Großen gestiftet worden. Die Grafen haben in dieser Stadt gewohnet, sie hat ihnen aber eben so wenig als das Amt gehöret, sie haben nur den Bann, und anfänglich einige Regalien darinnen gehabt. Die Größe der Grafschaft läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Der erste Graf in Merseburg, von dem man sichere Nachricht hat, hieß Sigfrid, und er ist hier im Jahre 932 Graf gewesen. Der letzte Graf, den man mit Gewißheit kennet, hieß auch Sigfrid, und ist 1038 gestorben. Wie es dieser Grafschaft nachher ergangen sey? ist noch zur Zeit unbekannt. Die letzten beyden Grafen, welche man bisher mit Gewißheit kennet, nämlich Burchard und der vorhin genannte Sigfrid, haben zugleich die Pfalzgrafschaft verwaltet, zu welcher ein ziemlicher Strich Landes um Alsted, Querfurt und Eißleben gehöret hat. Man findet auch Burggrafen, welche von Merseburg benannt sind, und welche die sächsischen Kaiser auf dem Schlosse zu Merseburg, welches ihnen, nebst dem Burgwarde, eigenthümlich zugehöret, bestellet haben.

Die Stadt hat im 14ten (sonderlich 1387) und 15ten Jahrhunderte große Feuersbrünste ausgestanden, dergleichen ihr auch 1662 und in neuern Zeiten wiederfahren sind. 1757 brannten die Oestreicher und Kreistruppen die hiesige Saalbrücke ab.

2. Die Amtsdörfer werden in die auf dem Gefilde und in der Aue belegene abgetheilet. Unter denselben sind die Pfarrdörfer Collenberg, Liebenau, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerke, welches ehedessen ein Schloß gewesen ist, Niederklobikau, Schladebach, Spergau, Wallendorf. Die adelichen Pfarrdörfer, welche zugleich Rittergüter haben, sind Frankleben, Geusa, Kreypau, Kriegsted, Nauendorf.

II. Das Amt Lützen, welches 73 Dörfer, und 24 Rittergüter hat.

1. Lützen, eine kleine Stadt, mit einem Schlosse. Bey derselben fiel 1632 die berühmte Schlacht zwischen den Schwe-

Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene siegeten, aber auch ihren großen König Gustav Adolph verloren. An dem Orte, wo dieser todt gefunden worden, ist weiter nichts, als ein Feldstein, aufgerichtet, welcher noch zu sehen ist.

2. Mark-Ranstädt, ein Städtchen, welches 1707 größtentheils abbrannte.

3. Eyßdorf, ein Flecken.

4. Reuschberg, ein Pfarrdorf, bey welchem König Heinrich I im Jahre 933 die Hunnen geschlagen hat.

5. Großgöhren, Großgörschen, Moschwitz, Pissen, Quesitz, Röcken, Skeutbar, Starsiedel, sind Pfarrdörfer.

6. Retzschau und Teuditz, 2 Dörfer und Rittergüter mit Pfarren, welche schöne Salzwerke haben.

7. Dölitz an der Saale, Eythra, Pobles, sind adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Zwenkau, welches 1655 denen Beamten zu Lützen mit untergeben worden ist, weil nur ein einziges Dorf dazu gehöret.

1. Zwenkau, ein Städtchen und Schloß an der Elster. 1429 wurde es von den Hußiten größtentheils eingeäschert.

2. Zeschwitz, ein Pfarrdorf.

IV. Das Amt Schkeuditz, welches 48 Dörfer, und 24 Rittergüter hat.

1. Schkeuditz, Skeuditz, eine kleine Stadt an der Elster, hat ein landesherrschaftliches Jagd- und Amthaus, das alte Schloß aber ist nicht mehr vorhanden. Es ist auch hieselbst ein Rittergut.

2. Breitenfeld, ein Rittergut und Dorf, der Familie von Brösigk zugehörig, ist wegen der großen Schlacht merkwürdig, welche 1631 zu des kaiserlichen Generals Tilly Nachtheile daselbst vorgefallen ist, aber mehrentheils von Leipzig benannt wird, welches etwas über ½ Meile davon entfernet ist. Die andere leipziger Schlacht 1642 zwischen dem kaiserlichen Generale Piccolomini und dem schwedischen Generale Torstensohn, zum Nachtheile der erstern, ist fast auf eben demselben Flecke gewesen.

3. Cursdorf, Gundorf, Hänichen, Horburg, welches einen Jahrmarkt hat, Röglitz, Rückmarsdorf, sind Pfarrdörfer.

4. Großdölzig, Klein-Liebenau, Leutzsch, Oberthau, Wahren, Weßmar, Zöschen, sind adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern.

V. Das Amt Lauchstädt, welches 29 Dörfer und 11 Rittergüter hat.

1. Lauchstädt, ein schriftsäßiges Städtchen, mit einem Schlosse und Vorwerke. Es ist hier ein Gesund- und Sauerbrunn. 1631 wurde die Stadt von den Kaiserlichen sehr verwüstet; 1651 und 1701 erlitte sie große Feuersbrünste.

2. Schaafstädt, ein Städtchen mit einem Rittergute derer von Lohse. 1670 erlitte es Feuerschaden.

3. Die Dörfer, Dölitz am Berge, mit einem Rittergute und einer Pfarrkirche, Holleben mit einer Pfarrkirche, Neukirchen mit einem Rittergute und einer Pfarrkirche, Ober- und Unter-Beichlitz mit einem Rittergute und einer Pfarrkirche, Ober- und Unter-Deutschenthal mit einer Pfarrkirche, Passendorf mit einem Rittergute, Schlettau mit einer Pfarrkirche.

Das Stift Naumburg-Zeitz.

§ 1.

Von diesem Stifte hat Johann Georg Schreiber eine Charte verfertiget und in Kupfer gestochen, welche die homannischen Erben 1732 wieder aufgeleget haben. Dieser Nachstich ist im Atlas von Deutschland die 57ste Charte.

§ 2. Es liegt theils an der Saale, theils an der Elster; jener Theil ist ganz von dem thüringischen Kreise, dieser von eben demselben, wie auch vom leipziger Kreise, von dem Fürstenthume Altenburg, und von der gräflich-reußischen Herrschaft Gera umgeben. Ausser gutem Ackerbaue hat es auch Weinbau.

§ 3. Im

§ 3. Im ganzen Stifte sind 5 Städte, und 140 (nach den hempelischen Tafeln 121) Dörfer.

§ 4. Kaiser Otto I hat das Bisthum im Jahre 968 zu Zeitz gestiftet; 1029 ist zwar die Kathedralkirche nach Naumburg verleget worden, es sind aber doch nicht alle Domherren von Zeitz weggegangen, sondern es ist daselbst eine Collegiatkirche geblieben. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, welcher 1564 gestorben, ist der letzte Bischof gewesen, und nach ihm Herzog Alexander zu Sachsen zum Administrator des Bisthums postuliret worden, welcher im folgenden Jahre verstorben, worauf sein Vater, Churfürst August, selbst die Administration des Bisthums übernommen, welche auch die folgenden Churfürsten versehen haben. Churfürst Johann Georg I trat 1653 seinem vierten Sohne, Herzog Moritz, die Administration des Bisthums unter gewissen Bedingungen ab, welche derselbe nach seinem Tode völlig, auch vermöge seines Testamentes die Herrschaft Tautenburg, Frauenprießnitz, Nieder-Trebra, die Aemter Voigtsberg, Plauen, Plausa, Triptitz, Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, imgleichen das churſächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, bekam, auch von seinem Bruder, Churfürst Johann Georg II, das Amt Pegau kaufete, und die zeitzische Nebenlinie des Churhauses Sachsen stiftete. Ihm folgete in der Stiftsregierung und den übrigen Erblanden sein Sohn, Herzog Moritz Wilhelm, welcher sich 1715 öffentlich zu der römisch-katholischen Kirche bekannte; daher er, vermöge des mit dem evangelischen Domkapitel errichteten Vergleichs, das Bisthum nicht wohl behalten konnte, und also daſ-

selbige bald hernach in die Hände Königs und Churfürstens Friderich August I übergab, seine Erblande aber bis zu seinem 1718 erfolgten Tode, (vor welchem er sich wieder zur evangelischen Lehre bekannte,) behielt, worauf sie auch von dem Churhause in Besitz genommen wurden, weil sein Bruder, und seines zweyten Bruders Sohn zur römisch-katholischen Religion, und in den geistlichen Stand getreten waren. Das Bisthum Naumburg ist, so wie die Bisthümer Meissen und Merseburg, durch eine beständige Capitulation mit dem Churhause verbunden worden.

§ 5. Der Wapenschild des Stifts enthält einen Degen und Schlüssel, welche kreuzweise übereinander geleget sind, im rothen Felde. Es ist zwar mit einem Reichsmatrikularanschlage von 6 zu Roß und 20 zu Fuß beleget gewesen, wird aber von Churſachsen sine onere eximiret.

§ 6. Das evangelische Domkapitel zu Naumburg besteht aus 12 Capitularen, 6 Praebendatis majoribus und 4 minoribus; das gleichfalls evangelische Collegiatstift zu Zeitz aber hat 7 Canonicos.

§ 7. Es gehöret das Stift zur ersten Klasse der churſächsischen Landschaft, hat seine eigene Regierung, ein besonderes Kammercollegium und Consistorium. Das letztere wird durch die Regierungsräthe besetzet, zu welchen noch der Stiftssuperintendent kömmt.

§ 8. Die Städte und Aemter, welche dazu gehören, sind folgende:

I. Die Stadt und das Amt Naumburg.

1. Naumburg, die Hauptstadt des Bisthumes, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nicht weit von der Saale, welche in hiesiger Gegend die Unstrut aufnimmt. Sie besteht

1) aus

1) aus der **Stadt** selbst, welche unter ihres Rathes Gerichtsbarkeit steht, ein kleines Schloß, 3 Kirchen, und eine Stadtschule hat. Ihre jährliche Messe, welche sich am 29sten Jun. oder am Tage Peters und Pauls anfangt, hat beträchtliche Privilegien. 1336, 1446, 57, 63, 1505, 17, 32, 1714 und 1716 hat sie großen Brandschaden erlitten. Der Stadt gehöret das Dorf **Rödichen**.

2) aus der **Freyheit**, welche die Domkirche, die Domschule, und viele bürgerliche Häuser begreift, welche insgesammt unter des Domkapitels Gerichtsbarkeit stehen. Unter dem Domprobsteygerichte steht

Osterfeld, ein Städtchen zwischen Naumburg und Zeitz.

2. **Das Amt S. Georgenkloster**, welches aus den Gütern des zerstörten Benedictiner Mönchenklosters zu **S. Georgen**, auf einem kleinen Berge vor der Stadt Naumburg, entstanden ist. Es wurde dasselbige im Anfange des 11ten Jahrhunderts gestiftet, 1532 durch eine Feuersbrunst, 1547 von den Spaniern, und 1637 von den Kaiserlichen verwüstet. Nach des letzten Abtes Tode ließ Churfürst Johann Friderich 1544 dieses Kloster sowol als das zu **S. Moritz** einnehmen, worauf die übrigen Gebäude abgebrochen wurden. Zu dem Amte gehören die Pfarrdörfer **Groß-Jena** (ehedessen **Deutsch-Jena**), **Klein-Jena** (ehedessen **Wendisch-Jena**), **Schelsitz** oder **Zschelsitz**, **Niederholzhausen**, **Zorbau**, **Kretzschau**, **Cösselitz**, **Abt-Löbnitz**.

3. **Die Aemter Schönburg und Saaleck** sind mit dem Amte S. Georgen vereiniget. Zu jenem gehören das Pfarrdorf **Schönburg**, das Dorf **Possenhayn** mit einer Filialkirche, u. a. m. Zu diesem gehören die Pfarrdörfer **Saaleck**, **Lachsted**, **Klein-Heringen**, **Puntschrau**.

II. Die Stadt und das Amt Zeitz.

1. **Zeitz**, Ciza, eine Stadt an der Elster, hat ein Schloß, welches von seinem Urheber, Herzoge Moritz, die **Moritzburg** genennet wird, eine Kirche hat, und der Sitz der Stiftsregierung, der Kammer und des Consistorii ist. Es ist auch in der Stadt eine Superintendentur, und sie hat außer der Stiftskirche noch 3 andere Kirchen, und eine Stiftsschule. Man findet hier eine Tuchmanufactur.

Nicht weit von der Stadt hat das Benedictiner Kloster Bosau gestanden.

Unter den Probsteygerichten zu Zeitz stehen die Dörfer Kretzschau mit einer Pfarrkirche, Röden, Zeschdorf, Greitschen, alle 4 im Amte Zeitz belegen, Döbersch, Unter-Werschen und Gödewitz, im Amte Weissenfels.

2. Das Amt wird in 4 Striche abgetheilet, welche sind:

1) Der profener Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Draschwitz, Langenaue, Theissen, das Dorf Profen, u. a. m.

(2) Zangenberg, ein Pfarrdorf und Rittergut derer von Uffel.

2) Der langendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Aulick, mit einem Rittergute, welcher Ort aber zum Theile ins Amt Pegau gehöret, Langendorf, Masnitz, Wuitz, und andere Dörfer.

(2) Exoldshayn, ein Rittergut derer von Tümpling.

3) Der zipsendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Gleina, Lobas, Spora, Zipsendorf.

(2) Würgwitz, ein Rittergut, welchem die Erbgerichte zu Stocksdorf ꝛc. gehören.

(3) Wildenborn, ein Rittergut, welches ein ansehnliches Gericht hat.

4) Der Forststrich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Pörten, Gßig.

(2) Die Rittergüter Geußnitz und Rippicha, beyde mit Pfarrdörfern, Dragsdorf, Kuhndorf, Silbitz.

(3) Crossen, ein Städtchen, Rittergut und Schloß, jetzt der gräflich-flemmingischen Familie zugehörig, liegt an der Elster.

3. Das Gericht Breitingen, welches der Familie von Bose zugehöret, begreift:

1) Breitingen, ein Pfarrdorf und Rittergut.

2) Regis, ein Städtchen an der Pleisse.

3) Die Dörfer Blumeroda, Hagenest, Ramsdorf mit einer Pfarrkirche, Wildenhayn.

III. Das Amt Haynsburg, in welchem die Pfarrdörfer Haynsburg, Salsitz mit einem Rittergute, und Schkauditz.

Die

Die Mark Brandenburg.

§ 1.

Die erste Charte von der Mark hat Elias Camerarius verfertiget, und Gerhard Mercator in seinen Atlas gesetzet. Nach ihm zeichnete Claus Johannes Gothus eine andere, sowol auf 4 Bogen, als auf 1, welche von Blaeuw, Janſſon und Mortier in Kupfer gestochen, auch andere, ohne seinen Namen zu nennen, theils vermehret, theils verschlimmert, nachgestochen haben, als Sanſon, Jaillot, Seutter, Julien. Es hat auch J. P. von Gundling eine Charte von der Mark herausgegeben.

§ 2. Sie gränzet gegen Mitternacht an Mecklenburg und Pommern, gegen Morgen an Polen, gegen Mittag an Schlesien, die Lauſitz, das Churfürstenthum Sachsen, das Fürstenthum Anhalt und Herzogthum Magdeburg, gegen Abend auch an das Herzogthum Magdeburg, und an das Herzogthum Lüneburg. Ihre größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen, nämlich von Diesdorf bis Driesen, beträgt 47 bis 49 Meilen, und die größte Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht entweder 24 oder 30 Meilen, nachdem man sie entweder über Zossen und Straßburg, oder über Sommerfeld und Schievelbein misset. In den übrigen Gegenden sind beyderley Ausdehnungen sehr ungleich, und mehrentheils weit kleiner.

§ 3. Die Mark ist so wenig, als andere Länder, durchgehends gleich fruchtbar. Einige Gegenden sind sehr sandig; doch trägt der Sandacker, wenn er gehörig bestellet wird, Roggen, kleine Gerste und Hafer

reichlich, und das Korn ist dünnschäliger, als dasjenige, welches im fetten Lande wächst. Die Einwohner wissen auch den Sandboden zu Weinbergen und Gärten nützlich zu gebrauchen, besäen ihn auch wol mit Kien- und Fichtenholze, welches gut fortkömmt. Die Alte- und Ucker-Mark, das Havelland, der ruppinische Kreis und einige andere, insonderheit aber die Bruchdörfer an der Oder, haben einen sehr fruchtbaren Boden, welcher Weizen, Spelt und große Gerste überflüßig trägt. Ueberhaupt hat die Mark unter des großen Königs Friderich Wilhelm, und seines noch größern Sohnes und Nachfolgers, Königs Friderich II, Regierung, eine ganz andere Gestalt gewonnen. Der Ackerbau ist durchgängig verbessert, viele wüste Felder sind angebauet, überflüßige Hölzungen ausgerodet, und in solchen Gegenden Dörfer angeleget, auch tiefe und große Moräste trocken und fruchtbar gemacht worden. Es ist aber der Ackerbau nicht die Hauptsache in der Mark; denn obgleich von einer Seite etwas Getreide ins Herzogthum Lüneburg und nach Hamburg geführet wird, so kömmt hingegen von einer andern Seite aus Pommern und Schlesien leicht eben so viel wieder herein. Die Kartuffeln werden häufig, zu Teltow in der Mittelmark und zu Freienstein in der Prignitz, die kleinen so genannten Steck- oder Treugerüben, welche auch weit ausgeführet werden, im zauchischen und teltowischen Kreise und in einigen andern Gegenden viel Hirse, Buchweizen und Flachs, in der Uckermark vieler und guter Taback, in einigen Gegenden die Farbekräuter Krapp, Waid und Scharde gebauet. Die Waldungen sind von großer Erheblichkeit; denn sie liefern Brennholz für die Haushaltungen, Glas- und

Eisen-

Eisenhütten, Holz zu Kohlen, Theer und Waidasche, und vieles Holz zum Häuser- und Schiffbaue, welches zum Theile nach Hamburg, Holland, Frankreich und anderen Ländern geht, und jährlich viele Tonnen Goldes ins Land zieht. Man suchet auch die Wälder für die künftigen Zeiten in gutem Stande zu erhalten. Die wichtigste Nahrung aber kömmt von der Viehzucht, und insonderheit von den Schäfereyen, indem die hiesige schöne Wolle der Grund von den vortrefflichen Wollenmanufacturen ist. Zur Verbesserung der Schäfereyen hat K. Friderich II aus Spanien und England Widder kommen lassen. Es wird auch der Seidenbau mit glücklichem Fortgange getrieben, und breitet sich immer weiter aus. Die vornehmsten Mineralien sind, guter Thon und feine Porzellanerde, allerley Farbenerden, Alaun bey Freienwalde, Salpeter, Bernstein, welcher hin und wieder ausgegraben wird, und Eisenstein. Unweit Freienwalde ist der vornehmste Gesundbrunn. Von Deutschlands Hauptflüssen strömen 2 durch die Mark, nämlich die Elbe und Oder. Die Elbe macht die östliche Gränze der alten Mark, und die westliche der Prignitz, zwischen welchen beyden Landschaften sie fließt, nachdem sie das Herzogthum Magdeburg verlassen hat. Sie nimmt unterhalb Havelberg, und gegen Werben über, die Havel auf, welche in der Herrschaft Stargard bey dem Dorfe Klatzeburg entspringt, und unterhalb Spandau die aus der Lausitz kommende Spree, die zwischen Meienburg und Pribor nicht weit vom Dorfe Massau im Herzogthume Mecklenburg entspringende Dosse, und andere kleine Flüsse, empfängt. Die Oder kömmt aus Schlesien, strömet durch die Neumark, nimmt in derselben

die aus Polen kommende Warte auf, in welche sich unweit Zantok die auch aus Polen kommende Netze, und in diese die in der Neumark entstandene Drage ergossen haben, scheidet auch die Neumark von der Mittel- und Uckermark, und tritt alsdann in Pommern ein. Es sind auch unterschiedene nützliche Kanäle angeleget worden. Der plauische Kanal verkürzet die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte, und ist, auf Befehl Königes Friderich II, vom 1. Jun. 1743 bis 5 Jun. 1745 durch den Ingenieur Mahistre zum Stande gebracht worden. Er fängt bey Parei an der Elbe an, durchschneidet die Ihle und Stremme, hat 3 Schleusen, welche den 21 Schuhe hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel aufhalten, und die Fahrt befördern, geht bey Plauen in die Havel, ist 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meile lang, unten durchgehends 22, oben an der Wasserfläche 26, und an einigen Orten 40 bis 50 Schuhe breit, und an 9 Orten sind Brücken darüber gebauet. Die Spree und Oder sind vermittelst eines vom Churfürsten Friderich Wilhelm von 1662 bis 1668 veranstalteten neuen Grabens vereiniget. Er geht aus der Sprée in den See bey Mülrose in der Mittelmark, und aus diesem theils neben der Schlubbe hin, theils durch dieselbe und in die Oder, ist 3 Meilen lang, 5 rheinländische Ruthen breit, und 6 Schuhe tief. 1759 wurde er durch die Russen sehr verwüstet. Die Havel und Oder sind durch den Finow-Kanal unmittelbar vereiniget worden. Dieser nimmt zu Liebenwalde in der Havel seinen Anfang, geht in den Fluß Fino oder Finow, und unterhalb Nieder-Fino in die Oder. K. Friderich II hat ihn von 1743 bis 46 zum Stande bringen lassen, und er hat 13

Schleu-

Schleusen. Der Oder-Kanal geht aus der Oder vom Dorfe Güstebiese an durchs Amt Neuenhagen, und fällt bey Wutzo, oder ungefähr 1 Meile unterhalb Oderberg, wieder in die Oder. Er ist 1753 eröffnet worden. Es sind auch viele Landseen vorhanden, von welchen in der Mittelmark einige durch theils neu verfertigte, theils vergrößerte Kanäle und Schleusen verbunden worden. Die Elbe und Oder sind nicht so fischreich, als die Havel, Spree, und unterschiedene kleinere Flüsse. Einige Seen haben auch nur wenige, andere aber desto mehrere Fische.

§ 4. Die Länder, aus welchen die Mark besteht, sind durch Einwohner von mannichfaltiger Herkunft bevölkert worden. Die ältesten, welche wir mit Gewißheit kennen, sind die Suevi, insonderheit die dazu gehörigen Semnones. Als sie im 5ten Jahrhunderte größtentheils ausgegangen waren, ließen sich die Wenden hieselbst nieder. Diese sind von den Sachsen nach und nach bezwungen worden, und zum Theil entwichen. Albrecht der Bär ließ aus Holland, Seeland, Flandern, und anderen an der Nordsee belegenen Ländern, neue Einwohner in diese und die benachbarten Länder kommen, zu welchen sich nachmals noch andere aus den benachbarten ober- und niedersächsischen, ja auch wol aus entlegenen Landen gesellet haben. Im 30jährigen Kriege, und vornehmlich 1638 und 39, wurde die Mark durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr von Einwohnern entblößt. Churfürst Friderich Wilhelm lud seine aus Frankreich geflüchteten evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ein, in seine Lande zu kommen, und ertheilete ihnen ansehnliche Freyheiten, welche K. Friderich I vermehrete, wodurch viele

100 Familien bewogen worden, sich in der Mark niederzulassen. Es sind auch seit 1688 viele Lothringer, Wallonen, (welche sich großentheils vorher und zuerst in der Pfalz niedergelassen hatten, daher sie auch Pfälzer genennet werden,) Schweizer, Böhmen, und Deutsche aus andern Ländern, in die Mark aufgenommen worden. Dadurch ist die Anzahl der Einwohner in der Mark nach und nach stark angewachsen, und man hat sie bis 1756 ungefähr auf 800000 Menschen schätzen können.

Man zählet in der ganzen Mark 140 Städte. Derer Dörfer scheinen über drittehalb tausend zu seyn.

Wenn im Namen der Städte bey öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten etwas überleget, bestätiget und unterschrieben werden soll, pflegen die Hauptörter der Mark in Ablegung ihrer Stimmen, und in der Unterschrift in dieser Ordnung zu folgen: Brandenburg, Berlin und Köln, Stendal, Prenzlow, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Küstrin. Sonst werden die Städte in unmittelbare und mittelbare eingetheilet: jene sind diejenigen, welche unmittelbar unter dem Landesherrn und desselben hohen Collegien stehen; diese sind diejenigen, welche entweder unter landesfürstlichen oder adelichen Aemtern stehen.

Eine jede Mark hat ihre eigene Landschaft, welche aus der Ritterschaft und den Städten besteht, und jede Landschaft hat ihren Director. Die allgemeine Landschaft der ganzen Mark Brandenburg hat zu Berlin in der spandauischen Straße ihr Landhaus, in welchem sie sich versammlet; sie hat auch ihren Director, Verordnete im Hufen- und Giebelschoß, Verordnete zum neuen Biergelde, beständige Deputirte der gesammten

ten Ritterschaft und der gesammten Städte, ihren Landrentmeister, Secretär, Einnehmer, Ziesemeister und Buchhalter. Wenn die Ritterschaft und Städte zusammen Collecten aufbringen müssen, so trägt, vermöge Recesses von 1643, die Ritterschaft zu 1000 Rthlr. bey 410, die Städte aber geben 590 Rthlr. Erbmarschälle der Mark Brandenburg sind die Gänse edle Herren von Putlitz; Erbkämmerer die Grafen von Schwerin; Erbschenken die von Hacken; Erboberküchenmeister die von der Schulenburg; Erbtruchsesse sonst die von Hoverbeck, 1740 aber die Grafen von Münchow; Erbschatzmeister die von Schenk; Erbjägermeister die von der Gröben.

§ 5. Die meisten Einwohner der Mark bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche, deren Prediger unter 69 geistliche Inspectionen vertheilet sind, dieser Vorsteher aber theils Inspectores, theils Pröbste heißen. Zu der evangelisch-reformirten Kirche bekennet sich nicht nur das königliche und churfürstliche Haus, sondern auch ein guter Theil der Einwohner. Die aufgenommenen Böhmen haben ihren besonderen Gottesdienst. Es sind auch Römisch-Katholische vorhanden. Jedermann genießt hier einer ungekränkten Gewissensfreyheit.

§ 6. Die hiesigen schönen und zahlreichen Manufacturen und Fabriken, welche großentheils von den aufgenommenen reformirten Franzosen eingeführet worden, und vornehmlich zu Berlin und Potsdam zu finden sind, liefern Tücher und mancherley wollene Zeuge, als Kamlotte, Kalamanke, Etamine, Flanelle, u. s. w. seidene Zeuge und Sammete, Tapeten, goldene und silberne Tressen, Leder, Taback, Zucker,

allerley

allerley geläuterte Farbenerden, Alaun, Salpeter, Pulver, vielerley Waaren von geschmiedetem und gegossenem Eisen und von Stahl, Meßing, Gewehr, sehr große und vortreffliche Spiegel, sehr schönes ächtes Porzellan, welches noch weisser als das meißnische ist, und andere mehr. Zu Berlin sind auch vortreffliche Mahler, Bildhauer und Kupferstecher. Es werden daselbst vortreffliche Juwelirer- Goldschmiede- und emaillirte Arbeiten, und schöne mathematische Werkzeuge verfertiget. Die berliner Kutschen sind weit und breit bekannt und beliebt. Durch alle diese Manufacturen, Fabriken und Künste werden nicht nur große Geldsummen ersparet und im Lande erhalten, sondern es gehen auch für viele Tonnen Goldes Waaren in andere Länder aus. Den Handel befördern die oben (§ 3.) beschriebenen schiffbaren Flüsse und Kanäle.

§ 7. Die Wissenschaften werden in der Mark sehr geliebet und geübet. Zur Erlernung und Beförderung derselben dienen die gemeinen lateinischen Schulen, die Gymnasia, die Universität zu Frankfurt an der Oder, und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

§ 8. Es ist oben (§ 4.) schon angemerket worden, daß in alten Zeiten die Sueui, und insonderheit die zu denselben gehörigen Semnones, hieselbst gewohnet haben, und daß, nach ihrer im 5ten Jahrh. erfolgten Auswanderung, die Wenden an ihre Stelle gekommen sind. Zu diesen gehöreten vornehmlich die Wilzi oder Lutizi, welche Karl der Große sich zinsbar machete; sie behielten aber ihre Könige, und setzeten sich gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts wieder in Freyheit. König Heinrich I und Kaiser Otto der Große, hatten im 10ten

Jahrh.

Jahrh. viele Händel mit den Wenden; unter dem letzteren verpflichteten sie sich zwar nicht nur zum Tribute, sondern auch zur Annehmung des Christenthumes, zu dessen Ausbreitung der Kaiser die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg anlegete: allein weder ihre Zinsgabe noch ihr Christenthum hatte Bestand, daher die Kriege der Deutschen mit den Wenden unter abwechselndem Glücke fortdauerten. Unterdessen hatte die jetzige alte Mark, welche ein Stück vom Sachsenlande war, schon seit K. Karl des Großen Zeit ihre Grafen, unter welchen Theodoricus der erste ist, von welchem man gewiß weiß, daß er ums Jahr 974 den Titel eines Markgrafen gehabt habe. Es ist aber diese, gegen die an der Ostseite wohnenden Wenden, errichtete Markgrafschaft, in Ansehung der in Meissen errichteten östlichen Markgrafschaft, die nördliche, und von dem Hauptsitze der Markgrafen, die Markgrafschaft Soltwedel, und als sie 1056 an die Familie der Grafen von Stade gekommen, auch die Markgrafschaft Stade genennet worden. Luther Udo I war der erste Markgraf aus dem stadischen Hause, und es folgete ihm sein Sohn Udo I, und diesem nach einander seine Söhne, Heinrich der Lange und Luther Udo II. Des letzten Sohn Heinrich stund während seiner Minderjährigkeit, nämlich bis 1114, unter der Vormundschaft seines Vaterbruders Rudolphs, dessen Sohn Udo II ihm auch in der markgräflichen Würde folgete, aber vom Kaiser Lotharius abgesetzet, und die Markgrafschaft an Conrad von Plötzkau, nach desselben Tode aber 1135 an Albrecht den Bären verliehen wurde, dessen Vater Otto von Ascanien, und seine Mutter Eilika, eine Tochter Herzogs Magnus zu Sachsen, des letz-

ten aus dem billungischen Stamme, war. Diesen Markgrafen Albrecht setzete der wendische König Pribislaus, welcher keine Kinder hatte, zum Erben seiner Lande, zwischen der Elbe und Oder, oder der heutigen Mittelmark, Prignitz und Uckermark, ein, welche also dieser Markgraf Albrecht zuerst an das deutsche Reich gebracht, sich auch zuerst, nach der Stadt Brandenburg, einen Markgrafen von Brandenburg genannt hat. Er verschaffete der Mark, durch Unterdrückung der Wenden, durch Ausbreitung der christlichen Religion, durch Einführung vieler Niederländer und deutscher Edelleute, durch Erbauung mehrerer Städte, und durch Einführung der Handwerker, eine andere und verbesserte Gestalt. Ihm folgete 1170 sein Sohn Otto I, welcher das Erzkämmereramt und die Churwürde an die Mark Brandenburg gebracht hat. Seine Enkel, Johannes und Otto III, brachten die Uckermark, deren sich die Herzoge von Pommern zur Zeit Albrechts des Bären bemächtiget hatten, ein beträchtliches Stück der Neumark, und Lebus an sich. Sie regiereten anfänglich gemeinschaftlich, 1262 aber theileten sie sich in die Lande, und jeder dieser Brüder stiftete eine besondere Linie, nämlich Johannes die ältere, und Otto III die jüngere. Heinrich ist der letzte Markgraf zu Brandenburg aus ascanischem Stamme gewesen, und 1320 gestorben. Hierauf gab Kaiser Ludwig aus Bayern die Mark Brandenburg, mit Genehmhaltung der Reichsstände, seinem noch unmündigen Sohne Ludwig dem Aeltern, welcher sie nachmals seinen Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto, abtrat, welche auch 1356 vom K. Karl IV mit derselben belehnet wurden. Otto führete eine unor-

dentliche

dentliche Lebensart, und verfiel mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser Karl IV, in Uneinigkeit, dem er auch 1373 die Mark Brandenburg gegen 200000 Thaler, welche doch nicht einmal völlig bezahlet wurden, abtreten mußte. Der Kaiser ließ seinem Sohne Wenzel in der Mark huldigen. Als aber dieser 1378 König zu Böheim wurde, trat er die Mark seinem Bruder Sigmund ab, welcher sie 1388 an Jobst, Markgrafen zu Mähren, für 20000 böheimische Gulden, dieser aber wieder an Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, verpfändete. Die neue Mark versetzete K. Sigmund 1402 an den deutschen Orden in Preußen. Nach Markgrafens Jobst Tode fiel die Mark 1411 an K. Sigmund zurück, welcher sie in eben diesem Jahre an Friderich V, (VI) Burggrafen zu Nürnberg, pfandweise, 1415 aber, nebst allem ihrem Zugehöre, der Chur und dem Erzkämmereramte erb- und eigenthümlich überließ. Von diesem Burggrafen und neuen Churfürsten und seinen Vorfahren ist oben im fränkischen Kreise bey den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach (S. 1704.) gehandelt worden. Sein ältester Sohn, Markgraf Johann, überließ seinem Bruder Friderich die Chur. Dieser Churfürst, Friderich II, errichtete 1442 mit den Herzogen zu Mecklenburg einen Vertrag, kraft dessen, nach gänzlichem Abgange des herzoglich-mecklenburgischen Mannsstammes, alle desselben Lande an das Churhaus Brandenburg fallen; daher auch die mecklenburgischen Unterthanen unserm Churfürsten und seinen Erben auf diesen Fall die Erbhuldigung leisten mußten. Er kaufete 1455 dem deutschen Orden die neue Mark ab. 1469 trat er das Churfürstenthum seinem Bruder, Markgra-

fen

sen Albrecht, ab, welcher wegen seiner Tapferkeit, der deutsche Achilles und Ulysses genannt worden. Dieser besaß auch die fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche er seinen beyden jüngern Söhnen, das Churfürstenthum Brandenburg aber dem ältesten Sohne, Johann dem Großen, hinterließ, welcher dasselbige 1486 antrat. Diesem folgete 1499 sein Sohn Joachim I, welcher 1524 die erledigte Grafschaft Ruppin, als Lehnsherr, in Besitz nahm, und 1535 starb. Unter dieses Sohn und Churfolger, Joachim II, und desselben Bruder, Johann von Küstrin, wurde die Kirchenverbesserung in der Mark mit vieler Klugheit vorgenommen. Des ersteren Sohn, Churfürst Johann Georg, folgete in der Regierung. Er vereinigte die neumärkische Landschaft aufs neue mit den übrigen Landständen, und erhielt von Polen die Mitbelehnung über Preußen. Sein Enkel, der nachmalige Churfürst Johann Sigmund, vermählete sich 1594 mit Herzogs Albrecht Friderich von Preußen ältesten Prinzeßinn Anna, welche, wegen ihrer Mutter Mariä Eleonora, das nächste Recht zur jülich-clev-und bergischen Verlassenschaft hatte. Der Churfürst starb 1598, und hatte seinen Sohn Joachim Friderich zum Nachfolger, welcher die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus mit der Chur völlig vereinigte. Er setzete, durch den 1598 zu Gera mit seinem Vetter, Markgrafen Georg Friderich, geschlossenen Vertrag, in seinem Hause das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit der Mark und ihrer Erwerbungen, auf immer fest. Dieser Vertrag wurde 1599 zu Magdeburg, und 1603 zu Onolzbach wiederholet, und als ein Grundgesetz des brandenburgischen Hauses bestätiget. Diese letztere

Bestä-

Bestätigung veranlassete der in demselben Jahre erfolgte Anfall der fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche der Churfürst seinen Brüdern, den Markgrafen Christian und Joachim Ernst, und ihren Nachkommen, überließ, die Neumark aber blieb bey der Chur. Der Churfürst übernahm auch die Vormundschaft über seinen blöden Vetter, den Herzog in Preußen Albrecht Friderich, und seinem Sohne Johann Georg überließ er das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien. Er starb 1608. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Sigmund, erbete 1609 die wichtigen Lande des letzten Herzogs von Jülich, Johann Wilhelms; doch nahm der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einen Theil derselben in Besitz. 1611 erhielt er in Polen die Belehnung über das Herzogthum Preußen. 1614 trat er, nebst seinem ganzen Hause, zu der reformirten Kirche, und starb 1619. Ihm folgete sein Sohn Georg Wilhelm, dessen Regierung sehr unglücklich war; hingegen dieses Sohn, Churfürst Friderich Wilhelm der Große, brachte seine verwüsteten Länder wieder in Aufnahme, verglich sich mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichischen Erbschaft, und durch den westphälischen Frieden wurden ihm der größte Theil von Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum, und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als Fürstenthümer zugetheilet. Er schloß 1657 mit der Krone Polen den brombergischen Vertrag, in welchem Preußen für ein souveraines Herzogthum erkannt wurde. 1668 nahm er die Castellaney Draheim, und 1671 die Grafschaft Regenstein in Besitz. Sein Sohn, Churfürst Friderich III, kaufete 1696 von Churſachsen die Erbvogtey

und alle andere Rechte über die Stadt und Abtey Quedlinburg, die Reichsvogtey und das Schulzenamt in der Stadt Nordhausen, und das Amt Petersberg unweit Halle. 1699 nahm er die Grafschaft Hohenstein in Besitz. 1701 erhob er sein Herzogthum Preußen zu einem Königreiche, und sich selbst zur königlichen Würde. Als König ist er Friderich I. 1702 erhielt er vom Kaiser das Privilegium de non appellando für alle seine Reichslande, worauf er das hohe Tribunal zu Berlin errichtete. 1707 brachte er die Grafschaft Tecklenburg und das souveraine Fürstenthum Neufchatel und Valengin an sich. Er starb 1713. Ihm folgete sein Sohn, König Friderich Wilhelm, welcher 1713, durch den ütrechter Frieden, einen Theil vom Herzogthume Geldern, und 1720, durch den Frieden mit Schweden, in Pommern Stettin, nebst dem Districte zwischen der Oder und Peene, wie auch die Insel Usedom und Wollin, erhielt, und 1732 den Streit wegen der oranischen Erbschaft zu einem vortheilhaften Ende brachte. Er zog viele tausend neue Einwohner in seine Lande, insonderheit nach Preußen, brachte die Manufacturen und Handlung in Aufnahme, verbesserte die Polizey, die Handhabung der Gerechtigkeit und das Cameralwesen, suchete die Erkenntniß der christlichen Lehre zur Gottseligkeit zu befördern, unterhielt ein starkes und sehr geübtes Kriegesheer auf den Beinen, und sammlete doch noch einen wichtigen Schatz. Er starb 1740. Ihm folgete sein Sohn, K. Friderich II, welcher 1740 seines Hauses Gerechtsame auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Welau, und auf die Herrschaften und Districte von Beuthen, Liebschütz, Tarnowitz und Oberberg, durch ein tapferes

Krieges

Kriegesheer auszuführen anfieng, und durch die breslauischen Friedenspräliminarien und den darauf zu Berlin erfolgten Friedensvertrag von 1742, wie auch durch den dresdener Friedens- Aussöhnungs- und Freundschaftsvertrag von 1745, ganz Niederschlesien, den größten Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim bekam; auch 1744 Ostfriesland in Besitz nahm, hingegen 1754 alle seine in der Provinz Holland belegenen, und aus der oranischen Erbschaft herrührenden Herrschaften, Domainen, Ländereyen ꝛc. an den Erbstatthalter der vereinigten Niederlande verkaufete. Die Eigenschaften und Thaten dieses Königes sind außerordentlich groß. Unter seiner Regierung ist die Mark Brandenburg noch mehr angebauet worden, die Manufacturen, Fabriken und Handlung sind in den königl. und churfürstl. Landen in große Aufnahme gebracht worden, die Polizey und Handhabung der Gerechtigkeit sind verbessert, und das Kriegesheer ist zu einer bewundernswürdigen und furchtbaren Größe und Vollkommenheit gebracht worden: es hat aber auch in dem schweren Kriege von 1756 bis 61 die Mark viel gelitten.

§ 9. Der königl. und churfürstl. Titel lautet also: Friderich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. R. R. Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog;

Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf von Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc.

Das Wapen wegen Preußen ist ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, und den Buchstaben F. R. auf der Brust, in silbernem Felde; wegen der Mark Brandenburg ein rother Adler mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln, in silbernem Felde; wegen des Erzkämmereramtes ein pfalweise stehender goldener Zepter in blauem Felde; wegen des Herzogthumes Genf eine Schachtafel mit 5 goldenen und 4 blauen Feldern; wegen Oranien ein golden Wehrgehäng und ein blaues Jagdhorn; wegen Neufchatel ein mit 3 silbernen Sparren besetzter rother Pfal, im goldenen Felde; wegen Magdeburg ein mit roth und Silber gespaltener Schild; wegen Cleve, in purpurfarbigem Felde acht goldene Zepter, (andere sagen Lilienstäbe,) welche in einem kleinen silbernen Schilde zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; wegen Jülich ein schwarzer Löwe, in goldenem Felde; wegen Berg ein rother blau gekrönter Löwe, in silbernem Felde; wegen Stettin ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif, in blauem Felde; wegen Pommern ein rother Greif mit goldenen Waffen, in silbernem Felde; wegen Cassuben ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, in goldenem Felde; wegen Wenden ein mit

roth

roth und grün quer gestreifter Greif, in silbernem Felde; wegen Mecklenburg ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone, und einem silbernen Ringe durch die Nase; wegen Crossen, in goldenem Felde, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen, der auf der Brust einen silbernen halben Mond, und über demselben ein silbernes Kreuzlein hat; wegen Jägerndorf ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorne auf der Brust, in silbernem Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg ein zum Streite gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, in goldenem Felde; wegen Halberstadt ein mit Silber und roth getheilter Schild; wegen Minden 2 silberne, wie ein Andreas-Kreuz gelegte Schlüssel, in rothem Felde; wegen Camin ein silbernes Ankerkreuz, in rothem Felde; wegen Wenden ein goldener Greif in blauem Felde; wegen Schwerin ein gespaltener Schild, oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil ist grün mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg ein silbernes schwebendes Kreuz in rothem Felde; wegen Ostfriesland eine goldene und gekrönte Harpye mit ausgebreiteten Flügeln, in schwarzem Felde, sammt 4 goldenen Sternen in den 4 Winkeln des Feldes; wegen Mörs ein schwarzer Balken in goldenem Felde; wegen Hohenzollern ein mit Silber und schwarz quadrirter Schild; wegen Ruppin ein silberner Adler in rothem Felde; wegen der Mark ein roth und Silber geschachteter Balken in goldenem Felde; wegen Ravensberg 3 rothe über einander gesetzte silberne Sparren; wegen Hohenstein ein roth und Silber geschachteter Schild; wegen Tecklenburg 3 rothe Herzen in rothem Felde;

wegen Lingen ein goldener Anker in blauem Felde; wegen Schwerin ein aus einer Wolken hervorgehender mit Silber begleiteter Arm, welcher einen Ring empor hält, in rothem Felde; wegen Clettenberg ein schwarzer Hirsch in silbernem Felde; wegen Regenstein ein rothes Hirschgeweihe in silbernem Felde; wegen Büren ein silberner Querbalke mit Zinnen, welche zu beyden Seiten abwechseln, in rothem Felde; wegen Leerdam 2 rothe Querbalken mit Zinnen, welche zu beyden Seiten abwechseln, in silbernem Felde; wegen des Marquisats ter Veer ein silberner Querbalke in schwarzem Felde; wegen Rostock ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf mit ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern, in goldenem Felde; wegen Stargard ein mit roth und Gold gespaltener Schild; wegen Breda 3 silberne Andreas-Kreuzlein. Der rothe Schildsfuß ist wegen der Regalien.

§ 10. Der Churfürst zu Brandenburg hat unter den Churfürsten überhaupt die 7te Stelle, und unter den weltlichen insonderheit die 4te. Als des heil. R. R. Erzkämmerer trägt er dem Kaiser das Zepter vor, und reichet ihm in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen. Sein Erbkämmerer ist der Fürst von Hohenzollern. (s. oben S. 1414.) Sein churfürstlicher Anschlag ist 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus eximiret er sine onere. Zu einem Kammerziele hat er 811 Rthlr. 58½ Kr. zu erlegen. Im Reichsfürstenrathe hat der Churfürst zu Brandenburg bisher 5 Stimmen gehabt.

§ 11. Von dem preußischen Ritterorden des schwar-

schwarzen Adlers, welchen K. Friderich I zum Andenken der großen Feyerlichkeit, da er sich selbst die Krone aufgesetzet, gestiftet hat, ist beym Königreiche Preußen Nachricht zu finden. Eben daselbst ist schon der Ritterorden pour le merite erwähnet, welchen König Friderich II bald nach Antritt seiner Regierung gestiftet hat. Sein Zeichen ist ein Kreuz auf einem goldenen achtspitzigen blau emaillirten Sterne, in dessen oberstem Ende der Buchstab F mit einer königlichen Krone, in den 3 andern Enden aber mit goldenen Buchstaben die Worte pour le merite zu sehen sind. In den 4 Winkeln des Kreuzes sind 4 goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem 2 Finger breiten schwarzen Bande mit einer schmalen silbernen Einfassung um den Hals, auf der Brust hangend.

§ 12. Zu Berlin sind folgende hohe und vornehme Collegia: 1) Der geheime Staatsrath, welcher sich wöchentlich einmal versammlet. In demselben haben die sämmtlichen wirklichen geheimen Staats- und Kriegesminister, auch die, so in den Provinzen sind, wenn sie nach Berlin kommen, Sitz und Stimme. Es werden darinn Gnaden- auch wichtige Justiz- und Criminalsachen vorgetragen, und die vorfallenden Belehnungen ertheilet, die schlesischen Fürsten ausgenommen, welche der König selbst vom Throne belehnet. 2) Das Kabinetsministerium, welches die auswärtigen Staatssachen besorget, und aus den geheimen Staats- Krieges- und Kabinetsministern besteht. Es ist in 2 Departements abgetheilet, von welchen das eine bloß die deutschen Staatssachen oder Reichsangelegenheiten versieht. K. Friderich Wil-

helm hat dieses Ministerium 1733 errichtet. 3) Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium, zu welchem K. Friderich Wilhelm 1723 auf dem Jagdschlosse Schönebeck den Entwurf gemachet hat, und welches im Anfange des Jahres 1724 wirklich eröffnet worden. Es hat alle Finanz- und Domainensachen in den gesammten königl. und churfürstl. Landen zu besorgen, daher auch alle darinn befindliche Krieges- und Domainenkammern darunter stehen. Der König selbst ist Präsident darinnen, und die Chefs von denen 6 dazu gehörigen Departements, welche gewisse geheime Finanzräthe unter sich haben, sind wirkliche geheime Staats- und Kriegesminister, und haben den Character als Vicepräsidenten und dirigirende Minister beym General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorio. Unter dem ersten Departement stehen Preußen, Litauen, Pommern, und die Neumark; unter dem zweyten die Churmark Brandenburg, Magdeburg, und die Salzsachen; unter dem dritten Cleve, Geldern, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel, die oranische Succeßions- und die Invalidensachen; unter dem vierten Halberstadt, Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg; das fünfte besorget die Commercien- Manufactur- und Fabriksachen; und das sechste die Magazin- Proviant- Marsch- Einquartirungs- Salpeter- und Servisachen, Der Chef vom Postwesen und Wegebesserungssachen, und der Director der churmärkischen Landschaft, welche beyde ebenfalls wirkliche geheime Staats- und Kriegesminister, auch Vicepräsidenten vom Generaldirectorio sind, concurriren mit demselben, und zwar der erste mit allen Departements, der andere aber mit dem zweyten.

4) Das

4) Das geistliche Departement, welches die Kirchen- Universitäts- Schulen- und Armensachen besorget, und einen wirklichen geheimen Staats- und Kriegesminister zum Chef hat. 5) Das Generalpostamt, welches die Postsachen, und alles, was dahin einschlägt, in den gesammten königl. und churf. Landen, Schlesien ausgenommen, versieht. 6) Das Oberappellationsgericht oder Tribunal, welches das höchste Justizcollegium in den gesammten königlichen und churfürstlichen Landen ist, und an welches die Appellationen von den sämmtlichen Regierungen ergehen. 7) Das Kammergericht, welches die Proceßsachen in der Churmark entscheidet, und aus 3 Senaten besteht, deren jeder seinen Präsidenten hat. Der Präsident des dritten ist zugleich Chefpräsident des gesammten Kammergerichts, und allemal wirklicher geheimer Staats- und Kriegs-Minister, referirt aber an den Groskanzler, welcher das Haupt der gesammten Justiz in den preußischen Landen ist. 8) Die churmärkische Krieges- und Domainenkammer, welche mit Verpachtung der königl. Aemter und Mühlen, wie auch mit Finanz- und Domainen- und überhaupt mit allen Sachen, welche die königl. Einkünfte aus der Churmark Brandenburg betreffen, zu thun hat. 9) Die Oberkrieges- und Domainenrechenkammer, welche die Rechnungen der sämmtlichen Kassenbedienten in den königl. und churfürstl. Landen durchsieht, und die Rendanten quitiret. K. Friderich Wilhelm hat es 1723 gestiftet, und 1743 sind die 2 Departemens, aus welchen es anfänglich bestanden hat, verbunden worden. 10) Das lutherische Oberconsistorium, welches 1750 errichtet, mit Besetzung der Prediger- und Schullehrerstel-

len, und mit Prüfung derer dazu in Vorschlag gebrachten Kandidaten beschäfftiget ist, auch bey Besetzung der theologischen Profeßionen auf den königl. Universitäten zu Rathe gezogen wird. 11) Das reformirte Kirchendirectorium, welches 1713 gestiftet worden, und die Angelegenheiten der sämmtlichen reformirten Kirchen in den königl. Landen beforget. 12) Das Kriegesconsistorium. 13) Das churmärkische Pupillencollegium, welches für die Unmündigen Vormünder bestellet, die Rechnungen derselben abnimmt, und für sichere Unterbringung ihrer Kapitalien sorget. 14) Das Obercollegium Medicum, welches diesen Titel 1725 bekommen hat. 15) Das 1705 errichtete Oberbergamt. 16) Das Generalproviantamt. 17) Die Generalsalzcasse und Salzfactorey. Die französische Nation hat ihre eigenen Unter- und Obergerichte, ein Revisionsgericht, ein Oberconsistorium, und ein Oberdirectorium, welches le Conseil françois genennet wird.

§ 13. In Ansehung der Polizey stehen die Städte unter den Steuerräthen, deren überhaupt in der ganzen Mark 10 sind, und das platte Land unter den Landräthen, diese aber unter den Krieges- und Domainenkammern.

§ 14. Die Quellen der königl. Einkünfte aus der Mark sind: Die königl. Domainenämter, die Forsten, die Posten, die Bergwerke, die Münze, das Salzwesen, die Chargen, das Stempelpapier, die gestempelten Charten, der Servis, die Accise, die Bier- und Mahlziese oder Scheffelsteuer, Krieges- und Mahlmeße, die Zölle, das Schutzgeld der Juden, die Contribution oder der Hufen- und Giebelschoß, und

das

das neue Biergeld. Sie fließen in mancherley Cassen, als: in die Landrenteyen oder Domainencassen, Generalpostcasse, Generalsalzcasse, Chargencasse, Serviscasse, Obersteuercassen, und zuletzt in die Generaldomainencasse und Generalkriegescasse. Man schätzet die gesammten jährlichen Einkünfte aus der Mark ungefähr auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

§ 15. In der Mark liegt zu Friedenszeiten ein ansehnlicher Theil des preußischen Kriegesheeres, insonderheit aber zu Berlin, wie unten in der Beschreibung dieser Residenzstadt angezeiget werden wird. Von dem gesammten preußischen Kriegesheere ist die auf den nächsten § folgende Anmerkung nachzusehen.

§ 16. Die Mark Brandenburg wird überhaupt in die Churmark und Neumark abgetheilet. Die Churmark begreift die alte Mark, die Prignitz, die Mittelmark und die Uckermark. Diese Marken oder Provinzen werden wieder in Kreise abgetheilet, und jedem derselben ist ein Landrath vorgesetzet.

Anmerkung von der Macht des königl. preußischen Hauses, unter König Friderich II.

Die Macht des königlich-preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Hauses ist unter K. Friderich II zu einer Höhe gestiegen, welche ganz Europa in Verwunderung und Aufmerksamkeit gesetzet hat. Sie gründet sich nicht sowohl auf die Weitläuftigkeit und Größe der Lande desselben; denn diese ist in Vergleichung mit unterschiedenen andern europäischen Staaten nur mäßig: sondern auf ihre vortreffliche innere Verfassung, und auf

die

die große Einsicht ihres Regenten in den Zusammenhang der Theile des Staatskörpers, und auf seine eigene, weise und unermüdete hausväterliche Beschäfftigung mit der Regierung des Staates.

Die gesammten Lande und Staaten dieses königl. und churfürstl. Hauses, so wie K. Friderich II solche nach dem dresdener Frieden von 1745 besessen hat, machen ungefähr und höchstens 3000 geographische Quadratmeilen aus, und enthalten 529 Städte. In 6 Jahren der neuesten Zeit, nämlich von 1750 bis 56, sind (wie ich aus den mir von einem hochgeschätzten Collegen mitgetheilten zuverläßigen Nachrichten weis,) in diesen gesammten Ländern, ein Jahr ins andere gerechnet, 166567 Menschen getaufet, und 125348 gestorben; letztere Anzahl muß man mit 38 vermehren, um die Anzahl aller Menschen herauszubringen, welche bald 5 Millionen ausmachet. Man schätzet die gesammten königl. Einkünfte jährlich fast auf 20 Millionen Thaler. Die Abgaben der Unterthanen sind ein für allemal festgestellet, und es ist zu keiner Zeit, selbst im schwersten Kriege nicht, eine Erhöhung derselben, noch eine Neuerung vorgenommen worden. Nach der 1753 zu Amsterdam gedruckten verbesserten und vollständigen Liste der königlich-preußischen Armee, hat sie damals aus 146257 Mann bestanden, und zu Friedenszeiten jährlich 10,932960 Thaler zu unterhalten gekostet, die Montirungs-Remonte-Quartiers- und Werbekosten ungerechnet, welche etwa den 4ten Theil dieser Summe betragen mögen; so daß also die ganze Summe der Unterhaltungskosten des Jahres beynahe 14 Millionen Thaler ausmachet. Dieses

ſes Kriegesheers Zucht ſowohl, als Fertigkeit in den Waffen, iſt unvergleichlich, und es wird beſtändig vollzählig und marſchfertig erhalten. Zum Behufe deſſelben ſind alle königl. und churfürſtl. Lande in Cantons, oder kleine Kreiſe, abgetheilet; und jedes Regiment, jede Compagnie hat einen beſonderen Canton, aus welchem Rekruten gezogen werden: daher die Regimenter allezeit in denjenigen Cantons, oder wenigſtens nicht weit davon, liegen, aus welchen ſie Rekruten ziehen. Doch werden zu Friedenszeiten die meiſten Rekruten außerhalb Landes für Geld angeworben; und diejenigen, welche aus den Cantons im Lande angenommen werden, bekommen jährlich 9 bis 10 Monate lang Urlaub, um ihr Gewerbe entweder als Bürger oder als Landleute zu treiben. Das obengenannte Kriegesheer hat aus 10340 Küraßirern, 11938 Dragonern, 10116 Huſaren, und 113856 Infanteriſten beſtanden. Hierunter waren 4423 Oberofficiers, und 10040 Unterofficiers. Ein Küraßirerregiment hat 5, ein Dragonerregiment 5 (2 ausgenommen, deren jedes 10 hat,) und ein Huſarenregiment, 10 Eſcadrons. Eine Eſcadron von den beyden erſten iſt 166 Mann, und von dem letzten 114 Mann ſtark. Ein Regiment zu Fuß hat gemeiniglich 2 Bataillons, und jedes Bataillon 6 Compagnien, nämlich 1 Compagnie Grenadiers, und 5 Compagnien Musquetiers. 2 Regimenter haben 3 Bataillons, nämlich das Garderegiment und das anhalt-deſſauiſche. Ein Feldbataillon hat 864, und ein Beſatzungsbataillon 720 Mann.

I. Die Churmark.

A. Die alte Mark.

§ 1.

Sie wird gegen Morgen durch die Elbe von der Prignitz und vom Herzogthume Magdeburg geschieden, gränzet an das letztere auch gegen Mittag und zum Theile gegen Abend, und übrigens an das Herzogthum Lüneburg, mit welchem 1691 und 92 ein Gränzreceß errichtet worden. Vor Alters ist sie größer gewesen, als jetzt; denn es sind viele Oerter, welche dazu gehöret haben, theils ans Herzogthum Lüneburg, theils an das ehemalige Erzstift und jetzige Herzogthum Magdeburg gekommen. Jetzt ist sie von Morgen gegen Abend, oder von Werben an der Elbe bis zum Kloster Diestorf, 9 Meilen, und von Mitternacht gegen Mittag, nämlich von dem Dorfe Stresow bey Schnackenburg bis Ursleben bey Errleben, 11 Meilen groß.

§ 2. Sie ist in alten Zeiten ein Theil vom Sachsenlande, und zwar von Ostphalen oder Ostsachsen, gewesen. Im 11ten, 12ten und 13ten Jahrhunderte ist diese Landschaft entweder die **Mark** schlechthin, oder die **nordliche Mark**, in einem Paar Urkunden von 1196 und 97 Ducatus transalbinus, in märkischen Landtagsabschieden, das **Land** jenseits der **Elbe**, und endlich die **alte Mark** genennet worden. Dieser letztere Name ist erst nach 1325 aufgekommen, da Herzog Otto der Freygebige zu Braunschweig, welcher dieses Land mit seiner Gemahlinn Agnes, Markgrafens Waldemar des Verletzten aus ascanischem Stamme hinterlassene Witwe, der dieses Land zum Witthume vermachet

worden

worden war, erheirathet hatte, sich einen Herrn der alten Mark nennete, um dadurch dieses Land von dem Theile der Mark, welchen die Markgrafen aus dem bayerischen Hause inne hatten, zu unterscheiden. Ebengedachter Herzog Otto hat zwar schon 1323 seine Gerechtsame an die Mark Brandenburg dem K. Ludwig IV überlassen; es scheint aber, daß dieser Vertrag seine Absicht nur auf die Folge nach seinem Absterben gehabt habe; wenigstens hat Herzog Otto noch nach der Zeit das Land regieret, und erst 1343 die alte Mark völlig an das bayerische Haus abgetreten, wofür ihm 3450 Mark Silbers versprochen, und der letzte Posten erst 1348 an die Herzoge Magnus und Ernst bezahlet worden.

§ 3. Es hat diese Landschaft zwar nicht allenthalben fettes Wisch- und Kleyland, sondern hin und wieder auch sandigen oder steinigen Boden, ist aber überhaupt ein fruchtbares Land zu nennen, insonderheit, nachdem unter K. Friderich Wilhelms Regierung ansehnliche morastige und wüste Gegenden urbar gemachet worden, als bey Stendal, Flechtingen, das Selischebruch bey Ostingersleben, das Amt Burgstall und Neuendorf, gewisse Gegenden bey Dalen, Insel, Schwarzlosen, Vehten, Deez, die Horst und Kriegholz bey Bömezien, der 104 Ruthen lange und 18 Ruthen breite Damm mit den 2 neun Schuhe breiten Gräben bey Groß-Garz, und die von denen von Kannenberg bey Iden angelegten Hollandereyen. Eben dadurch ist auch der Wiesenwachs, und also auch die Viehzucht merklich verbessert worden. Die Tartüffel sind in dieser Landschaft der Churmark zuerst gebauet, und von hieraus in die übrigen ausgebreitet worden.

Bey

Bey Lüderitz, Vehten, und insonderheit bey Klein-Schwarzlosen im Amte Borgstall, wachsen viele kleine Steck- oder Treugerüben. Das Färbekraut Scharde oder Scharte wird häufig gesammlet und ausgeführet.

§ 4. Die vorhin beschriebene Verbesserung des Bodens dieser Mark, hat auch die Vermehrung der Dörfer und Einwohner befördert. Jetzt sind 14 Städte und Städtchen, 564 Dörfer, 10 Vorwerke, 10 Schäfereyen, 8 Mühlen, und 15 einzelne Höfe, vorhanden. Derer hier angesessenen adelichen Geschlechter sind 66, und die meisten Güter besitzen die Herren von Alvensleben, die von der Schulenburg, die von Jagow, die von Putlitz, die von Bismark, die von Lüderitz, die von Jeetz, und die von Kannenberg.

§ 5. Das Obergericht der alten Mark ist zu Stendal, und der Landeshauptmann in derselben ist desselben Präsident. Das Landschaftdirectorium besteht aus dem Landesdirector, gewissen Landräthen und den Landeseinnehmern. Unter denselben stehen die Landreitereyen, nach welchen die Anlagen der Steuer oder Contribution eingerichtet sind.

§ 6. Was Enzelt, Hendreich, und andere, von 4 Theilen, in welche die alte Mark ehedessen eingetheilet sey, schreiben, ist ungegründet. Sie nennen nämlich das Balsamerland, das Tangerland, das Senland, und das Land zu Zermund. Samuel Lenz in seinem Grafensaale S. 224 f. belehret uns, daß das nordliche Stück der alten Mark das Balsamerland, welches zwischen der Elbe, Aland, Biese und einem Theile der Uchte gelegen, von dem Bache Balsam, der in die Ucht fällt, den Namen gehabt, Arneburg, Seehausen und Werben begriffen, und auch die Wische

genannt

genannt worden; das südliche Stück aber den sächsischen Theil des Marsinerlandes ausgemachet, und letzterer das Balsamerland gegen Norden, die Elbe gegen Morgen, das Magdeburgische und die Ohre gegen Süden, und die Milde, Biese und Uchte, bis Stendal hin, gegen Westen zu Gränzen gehabt, folglich Tangermünde, Gardelegen, das Amt Burstall, Calbe und die Grafschaft Osterburg enthalten habe.

§ 7. Ich beschreibe

I. die 7 unmittelbaren Städte in ihrer Ordnung.

1. Stendal, ehedessen auch Steindal, die Hauptstadt der alten Mark, liegt an der Uchte, auf einem ebenen Grunde, welcher auf allen Seiten an Berge stößt, und hat seit 1712, insonderheit aber zwischen 1720 und 40, an Gebäuden und Einwohnern zugenommen. Sie führet das Directorium bey den Städten der alten Mark, und ist der Sitz des Obergerichts der alten Mark, und einer geistlichen Inspection. Sie ist in 4 Kirchspiele abgetheilet, und hat also 4 Hauptkirchen, unter welchen ein Dom, oder die Stiftskirche zu S. Niklas ist. Hier steht der Generalsuperintendent der alten Mark und Prignitz. Dieses Stift hat Markgraf Heinrich 1188 errichtet, und es hat unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle gestanden. Es bestund aus einem Probste, einem Dechanten, und einigen Chorherren. 1551 ist es mit allen seinen Einkünften der Universität zu Frankfurt an der Oder geschenket worden. Die Stadtschule ist in dem ehemaligen Franciscaner Mönchenkloster angeleget worden. Das S. Katharinenkloster ist ehedessen mit Benedictiner Nonnen, und das S. Annenkloster mit Franciscaner Nonnen besetzet gewesen. Nach eingeführter Kirchenverbesserung sind die Klosterconvente zwar beybehalten, aber zur evangelischen Lehre gebracht, und jedem eine Domina vorgesetzet worden. Die hier aufgenommenen reformirten Franzosen haben unterschiedene Manufacturen eingeführet. Sie haben ihr eigenes Gericht. In älteren Zeiten sind hier

sehr viele Tuchmacher gewesen. Markgraf Albrecht der Bär hat Stendal um das Jahr 1151 aus einem Dorfe zu einer Stadt gemacht. Ehedessen hat die Stadt mit zu der Hanse gehöret. 1595, 1680 und 87 hat sie große Feuersbrünste erlitten.

Der Magistrat hat in dem Dorfe **Hemert** 3 Rittersitze, die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, und das Patronatrecht, besitzt auch das Dorf **Belkens** mit Ober- und Niedergerichten, und dem Patronatrechte.

Von dieser Stadt hat ein Kreis und eine Landreiterey den Namen.

2. **Salzwedel**, in den ältesten Urkunden **Saltwedele**, **Saltwidele**, **Saltwedel**, im 13ten Jahrhunderte schon **Soltwedel**, und endlich Salzwedel, eine Stadt an der Jeeze, liegt in einer niedrigen und morastigen Gegend, daher auch, nach P. W. Gerkens Muthmaßung, ihr Name ein in einer sumpfigen Gegend gebauetes Schloß oder Stadt bedeutet. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, und jede hat ihren besondern Umfang, Thore, Straßen, Kirchen, beyde aber haben nunmehr einen gemeinschaftlichen Magistrat. In der Altstadt ist die Marienkirche, bey welcher eine Probstey gewesen ist; jetzt steht an derselben der Superintendent der geistlichen Inspection der alten Stadt Salzwedel. Die 2 Kirchen der beyden Klöster, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind noch in gutem Stande. Die Schulen der Alt- und Neustadt sind 1744 zu einer einzigen vereiniget worden, welche in dieser Altstadt gehalten wird. Die alte Burg steht denen von Roel erb- und eigenthümlich zu. Die Hauptnahrung besteht im Bierbraue, im Tuchmachen, in den Sarsche- Fries- und Strumpfmanufacturen, und unterschiedenen Handwerkern, auch wird hieselbst viele Leinewand von mancherley Gewebe, Mustern und Farbe zur Kleidung verfertiget, und starke Handlung mit derselben getrieben. 1535, 95, 1630 und 1705 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. Die Vorstadt **Bockhorn** liegt der Stadt gegen Westen. Der Neustadt haben die Markgrafen Johann und Otto 1247 Stadtgerechtigkeit, gleich der Altstadt Salzwedel, samt andern Gerechtigkeiten und Freyheiten,

ertheis

ertheilet. Sie wird durch einen Arm der Jeeze von der Altstadt unterschieden, und hat eine Pfarrkirche, bey welcher ein Inspector steht, und eine Hospitalkirche.

Salzwedel hat ehedessen unter die Hansestädte gehöret. Ob die alten Markgrafen ihren Sitz in der Altstadt Salzwedel, in der dasigen so genannten Burg, gehabt haben? oder aber eine Meile davon im Dorfe **Alt-Salzwedel**, woselbst sich noch ein Gemäuer findet, welches von einer Burg zu seyn scheint? ist ungewiß. Uebrigens findet man in den ältesten Urkunden und archivalischen Nachrichten der Stadt so wenig, als bey den alten Geschichtschreibern, die geringste Spur, daß in oder bey dieser Stadt in alten Zeiten jemals Salz gekochet worden, oder wenigstens Salzquellen gewesen seyn; daher der Name der Stadt nicht davon hergeleitet werden kann, ob man gleich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts vor dem lüchauischen Thore, unweit der so genannten Hoiersburg, an der lüneburgischen Gränze, in einer sehr salpetrigen Gegend, einige Spuren von Salzquellen entdecket, und zur Probe (welche aber schlecht ausgefallen seyn muß) Salz gekocht hat. Von dieser Stadt führet ein Kreis und eine Landreiterey den Namen.

3. **Gardelegen** oder **Gardeleben**, eine Stadt an der Milde, welche 2 Kirchen, 4 Hospitäler, davon 2 auch Kirchen haben, eine geistliche Inspection, eine lateinische Schule, und eine Tuchmanufactur hat. 1306 brannte sie ab. 1658, 67 und 85 erlitte sie auch große Feuersbrünste, und 1757 eine große Aussaugung von den Franzosen. Vor Alters haben hier markgräfliche Prinzen gewohnet, und sich Grafen von Gardelegen genennet. Von dieser Stadt hat ein Kreis und eine Landreiterey den Namen. Die gardelegische Heide ist ein sehr beträchtlicher Wald.

4. **Seehausen**, eine Stadt, welche ganz vom Flusse Aland umgeben ist. Es ist hier eine geistliche Inspection. Die Hauptnahrung der Stadt besteht im Ackerbaue und Viehzucht. Die größten Feuersbrünste hat sie 1653, 69, 76 und 1722 erfahren. Von derselben wird ein Kreis und eine Landreiterey benannt.

Das nahe gelegene Gut **Kammerhof**, insgemein der

seehäusische Kamps genannt, ist ein Erbgut des Rathhauses.

5. **Tangermünde**, eine Stadt am Flusse Tanger, welcher sich unterhalb derselben in die Elbe ergießt. Es ist hier eine geistliche Inspection, und eine lateinische Schule. Die Hauptnahrung besteht im Ackerbaue und Bierbraue. Die Stadt hat 2 Vorstädte, welche **Neustadt** und das **Hünerdorf** oder **Hunredor**, heißen. Die **Burg** ist von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. In derselben wohnet der Beamte des Amtes Tangermünde. Bey derselben legen die auf der Elbe auf und abfahrende Schiffe an, und entrichten einen Hauptzoll. 1617 brannte die Stadt ab. 1676 und 78 erlitte sie wieder große Feuersbrünste. Von derselben hat ein Kreis und eine Landreiterey den Namen.

6. **Osterburg**, eine kleine Stadt, bey welcher die Uchte in die Biese fällt. In derselben ist eine geistliche Inspection. Ihre Hauptnahrung beruhet auf dem Ackerbaue. 1521, 65, 73 und 1631 hat sie großen Feuerschaden erlitten. Vor Alters sind **Grafen von Osterburg und Altenhausen** gewesen, welche eine beträchtliche Grafschaft gehabt haben. Samuel Lenz hat in seinem Grafensaale von ihnen gehandelt, und Wernern, einen Herrn von Veltheim, welcher ins 11te Jahrhundert gehöret, für den ersten zuverläßig bekannten Grafen von Osterburg und Altenhausen gehalten. Graf Sigfrid II, welcher 1236 gestorben, ist der letzte osterburgische Graf aus dem veltheimischen Geschlechte gewesen.

7. **Werben**, eine kleine Stadt unweit der Elbe, welche gegen ihr über die Havel aufnimmt. Es ist hieselbst eine geistliche Inspection, und eine Commenthurey des Johanniter Ordens. Die Hauptnahrung besteht im Ackerbaue und Viehzucht. Ein Theil vom Gebiethe der Stadt liegt jenseits der Elbe in der Prignitz. Auf dem Werder, da die Havel in die Elbe fließt, erbaueten die Schweden 1631 eine Schanze, welche 1642 niedergerissen worden.

II. Folgende landesfürstliche Aemter:

1. **Das Amt Salzwedel.** Einige dahin gehörige Oerter sind folgende:

1) Der

1) **Der Perwer**, ein Dorf, welches wie eine Vorstadt von Salzwedel aussieht. Die Einwohner gehören theils unter des Amtes, theils unter eines Herrn von der Schulenburg, theils unter des Rathes der Altstadt Salzwedel, wegen des Hospitals S. Georgen, Gerichtsbarkeit. Fast am Ende des Perwers liegt die Kirche und das Kloster S. Spiritus, dessen Convent aus Canonicis regularibus bestanden hat, und weiter hinaus liegt **S. Georgen Kirche und Hospital**, in welchem 12 arme Frauen unterhalten werden.

2) **Alt-Salzwedel**, ein Dorf, eine Meile von der Stadt Salzwedel, an dessen Ende gegen Morgen ein starkes Mauerwerk sich findet, welches für ein Ueberbleibsel von dem alten Wohnsitze der Markgrafen von Salzwedel gehalten wird.

2. **Das Amt Distorf** hat den Namen von dem um das Jahr 1161 gestifteten Augustiner Nonnenkloster **Distorf**, welches anfänglich **S. Marien-Insel** oder **Marienwerder** hieß, vermuthlich weil es mit Teichen und Gräben umgeben gewesen. Heutiges Tages besteht es aus 12 evangelischen Conventualinnen, halb adelichen und halb bürgerlichen Standes, deren Vorsteherinn Domina heißt. Der Ort Distorf hat 3 Jahrmärkte. Es gehören hieher die Dörfer **Abbendorf**, **Wendisch-Böddenstädt**, **Jahrendorf**, **Peckerise**, **Ellenberg**, **Waddekath** ꝛc. und **Diere**, ein königliches Vorwerk.

3. **Das Amt Arendsee**, darinnen der See dieses Namens ist, welcher eine kleine Meile im Umfange hat, und 20, 30 und mehrere Klaftern tief ist. Hieher gehöret

1) **Arendsee**, ein offenes Städtchen an dem eben beschriebenen See, welches in die Alt- und Neustadt abgetheilet wird; jene steht unmittelbar unter dem Amte, diese aber hat ihren Magistrat, welchem die Untergerichte zustehen, und die Obergerichte dem Amte. Die Polizeygerichtsbarkeit in der Alt- und Neustadt hat der Magistrat allein. Das ehemalige Jungfrauenkloster Benedictiner Ordens ist nun ein evangelisches adeliches Kloster, darinn eine Aebtißinn und 6 Fräulein leben. Von dieser Stadt wird ein Kreis und eine Landreiterey benannt.

2) Benkendorf oder Benikendorf, Groß- und Klein-Chüden, und andere Dörfer.

4. Das Amt Tangermünde, dessen Beamter in der Burg bey Tangermünde in dem dasigen landesfürstlichen Hause wohnet. Zu diesem Amte sind die Güter und Ländereyen geschlagen worden, welche die Landesherrschaft in dieser Gegend als Tafelgüter besessen. Von den zu demselben gehörigen Oertern bemerke ich

1) Kalbue oder Kolbuw und Kalebüe, ein Dorf, nahe bey Tangermünde, in welchem 10 Amtsunterthanen sind. Die Wenden, welche hier noch, zur Zeit der Markgrafen aus dem bayerischen Hause, gewesen sind, haben von denselben unterschiedene Gerechtsame und Freyheitsbriefe erhalten.

2) Arneburg, eine kleine Stadt an der Elbe, welche schon im 10ten Jahrhunderte ein bekannter Ort und Gränzschloß wider die Wenden gewesen, und 1005 vom Kaiser Heinrich II aufs neue befestiget worden ist. Die anmuthige Lage auf einer Höhe hat einige sächsische Kaiser veranlasset, sich oft hieselbst aufzuhalten; es haben auch unterschiedene Markgrafen und Markgräfinnen hieselbst ihren Wohnsitz genommen. Ehedessen war hier ein Stift. Die Hauptnahrung der Einwohner beruhet auf Schifffahrt, Kornhandel und Ackerbau. Die Geschichte der alten Grafen von Arneburg hat Samuel Lenz in seinem Grafensaale untersuchet, und gelehret, daß die Grafschaft Arneburg, oder das Balsamerland, um das Jahr 1067 der Markgrafschaft Salzwedel durch Kauf einverleibet sey, aber bald darauf eine neue Linie von Grafen und Burggrafen bekommen habe. Von der Stadt Arneburg wird ein Kreis und eine Landreiterey benannt.

3) Buch, ein kleines Städtchen an der Elbe, welches heutiges Tages ein dorfmäßiges Ansehen, und, anstatt des ehemaligen Magistrats, einen Schulzen und 4 Vorsteher hat. Es wird in landesfürstlichen Briefen von 1571, 1645 ꝛc. ein Städtlein, sonst aber auch nur ein Flecken genennet.

5. Das Amt Badingen, welches seinen Sitz im Dorfe Badingen, zwischen Stendal und Gardelegen, hat.

6. Das

6. **Das Amt Neuendorf.** Dahin gehöret

1) **Neuendorf**, ein ehemaliges Cistercienser Nonnenkloster, welches die Markgrafen Johann und Otto gestiftet haben. Jetzt ist es evangelisch, und besteht aus einer Domina und 6 adelichen Fräulein.

2) **Trustat** oder **Treustät**, ein ehemaliges Vorwerk, ist 1702 für ein besonderes Dorf erkläret, und anfänglich von reformirten Franzosen bewohnet worden, an deren Stelle aber reformirte Deutsche gekommen sind.

3) **Lezlingen**, ein königl. Jagdhaus, aus dessen ehemaligem Vorwerke ein großes Dorf, mit einer eigenen Kirche, geworden ist. Die lezlingische Heide oder Waldung ist sehr beträchtlich.

7. **Das Amt Borgstall** ist 1562 von den Herren von Bismark, gegen das Amt Schönhausen und Kloster Krevesen und dessen zugehörige Dörfer, eingetauschet worden.

1) **Borgstall**, ein Schloß und Dorf mit einer Pfarrkirche.

2) Die **Tholle** und **Pleetz** sind neue Dörfer.

3) **Dannenfelde** und **Staats** sind Pfarrdörfer.

4) **Salchau**, ein königl. Vorwerk, neben welchem Fürst Leopold von Anhalt-Dessau ein Jagdhaus erbauet hat.

III. **Das Amt Dambek** oder **Dambke** ist aus einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und 1545 vom Churfürsten Joachim II an Levin von der Schulenburg, den Aeltern und Jüngern, und ihre Erben auf 60 Jahre verliehen, 1607 aber vom Churf. Joachim Friderich der von ihm zu Joachimsthale gestifteten Fürstenschule gewidmet worden, welche aber erst 1645 und 46 in den Genuß der Einkünfte gesetzet, jedoch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Wirthschaft der churfürstl. Amtskammer annoch überlassen worden, bis endlich Churfürst Friderich Wilhelm 1650 dieses Amtes Einkünfte, sowol als die übrigen Güter des nun zu Berlin befindlichen joachimsthalischen Gymnasii, einem besondern unmittelbar unter

dem Landesherrn stehenden Schuldirectorio anvertrauet und übergeben hat. Solches Directorium läßt dieses Amt von einem angenommenen Beamten eben so wie die königl. Aemter verwalten. Die jährlichen Einkünfte desselben betragen an 6000 Rthlr. Es gehören dazu

1. Dambek, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, 1 Stunde von Salzwedel.

2. Die Dörfer Alt-Salzwedel, Brewitz, Brieze, Groß-Bierstät, Cheine, Dessau, Groß-Grischow, Gieseritz, Güßfeld, Hagen, Henningen, Jebel, Jeggeleben, Königsstät, Ruhfelde, Ladekate, Leeze, Malsdorf, Maxdorf, Prezier, Rademin, Rieze, Recklingen, Schieben, Siedentram, Sienow, Thüritz, Viezke, Walsitz, Winterfeld, die wüsten Feldmarken Ubesitz und Umfelde; welche aber zu diesem Amte nicht alle ganz, sondern viele demselben nur zum Theile zugehören, indem sowol adeliche als königl. Höfe und Güter darinnen liegen, und das Amt in unterschiedenen nur gewisse Höfe, Pächte und Zinsen hat.

IV. Einige adeliche Oerter und Gerichte.

1. Das uralte Geschlecht der Herren von der Schulenburg, welches sich jetzt in das alte gräfliche, junge gräfliche oder lieberosische, und apenburgische theilet, und einen Gesammtrichter hat, der, außer den Lehns- und andern ihm vorbehaltenen Sachen, in solchen Fällen erkennet, welche unterschiedene Häuser oder deren Unterthanen zugleich betreffen, besitzt vornehmlich

1) Betzendorf, ein Städtchen oder Flecken, welches aus einem Schlosse, 2 adelichen Höfen, etlichen Vorwerken, 2 Schäfereyen, der Vor- und Hinter-Wohlgemut, und einigen 40 Feuerstellen, samt einigen Freyhäusern, besteht. Das merkwürdigste hieselbst ist das alte Stammhaus und die ehemalige gemeinschaftliche Burg der Herren von der Schulenburg dieses Ortes, wovon noch Ueberbleibsel

bleibsel in einem Morasse zu sehen sind. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die schulenburgische geistliche Inspection über die Kirchen in den Flecken und Dörfern, in welchen die Herren von der Schulenburg das Patronatrecht haben. Markgraf Albrecht hat diesen Ort 1202 denen von Kröchern genommen, Otto II ihn Wernern und Dieterichen von der Schulenburg 1204 für 2000 Mark Silbers versetzet, und dessen Bruder Albrecht ihn 1214 an die von der Schulenburg für 7000 Mark zum Erblehn verkaufet.

2) Apenburg, ein Städtchen oder Flecken, welches schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vorkömmt, und 1349 vom Markgrafen Ludewig dem Aeltern an die von der Schulenburg verliehen worden ist. In demselben findet man das adeliche Haus, die alte Burg, das schulenburgische Gerichtshaus, in welchem der Gesammtrichter der Herren von der Schulenburg wohnet, und 80 Feuerstellen. Von der geistlichen Inspection, welche wechselsweise hieselbst und zu Betzendorf ist, siehe diesen letztern Ort. Das Landgericht wird jährlich zweymal, einmal hier, und einmal zu Betzendorf, gehalten.

3) Rittleben, ein adeliches Schloß und Gut, nahe bey Apenburg, welches 1747, nach Absterben Hans Georg von der Schulenburg, an die lieberosische Linie gefallen ist.

4) Die Probstey bey der S. Marienkirche in Alt-Salzwedel ist 1545 an Levin von der Schulenburg, den Jüngern, auf Lebenslang, nachmals aber an ihn und seinen Vetter gleiches Namens, den Aeltern, zu Lehn gegeben worden, und bey des Letztern Nachkommen, denen sie von jenem überlassen worden, bisher verblieben.

5) Walsleben, Kobbel, Mahlwinkel und Osterwohl.

6) Folgende Vogteyen, welche dem uralten Geschlechte der Herren von Bartensleben zugehöret haben, sind, als dasselbige mit Gebhard Werner 1742 ausgegangen, an desselben einzige Frau Tochter Anna Catharina Adelheid, Witwe Grafens Adolph Friderich von der Schulenburg zu Betzendorf, und ihre Söhne, gefallen.

(1) **Die Vogtey Steimke**, an dem morastigen Walde Drömling. Sie begreift 6 Oerter, davon 2 ins lüneburgische Amt Knesebeck gehören.

(2) **Die Vogtey Rohrberg** an der Jeeze, zu welcher 10 Oerter gehören.

(3) **Die Vogtey Metzdorf** an der Biese, zu welcher 12 Oerter gehören, als: **Bellingen**, ein großes Dorf, welchem die kleinen märkischen Rüben und die Menge des weißen Kopfkohles einen Vorzug geben; **Erxleben**, welches mit dem gleich hernach vorkommenden Orte nicht zu verwechseln ist, u. a. m.

2. **Die Herren von Alvensleben** besitzen

1) **Das Gericht Erxleben**, welches zwischen dem Halberstädtischen und Magdeburgischen liegt, und von den übrigen Gegenden der alten Mark fast ganz abgesondert ist. Es besteht aus 6 Pfarrdörfern, nämlich **Erxleben, Uhrsleben, Eimersleben, Ostingersleben, Bregenstät** und **Hörsingen**. Der ehemalige große See bey Ostingersleben ist 1719, und der See **Bruch** bey Erxleben 1721, abgelassen, und theils zu Acker- theils zu Wiesenwachs fruchtbar gemachet worden. Der Forst bey Erxleben ist beträchtlich.

2) **Isenschnibbe, die eiserne Schnippe**, ein festes Haus oder Schloß an der Milde, unweit Gardelegen, wird von dem alvenslebischen Geschlechte seit 1343 besessen.

3) **Das kalbische Gericht**, welches begreift

(1) **Kalbe**, ein Städtchen an der Milde, in einem von derselben umflossenen morastigen Werder, wird in den Lehnbriefen und andern Urkunden eine Stadt, sonst aber auch ein Flecken genannt, und besteht aus 85 Feuerstellen. 1324 haben es die von Kröchern an die von Alvensleben verkaufet. Das ehemalige feste Schloß ist eingegangen. Es ist hier eine adelich-alvenslebische geistliche Inspection.

(2) **Innerhalb Werders**, nach Salzwedel und Arnsee zu, 12 ganze Dörfer, und 3 Dörfer zum Theile; **außerhalb Werders**, nach Gardelegen hin, 10 ganze Dörfer, als Groß-Engersen, Berge, Schenkenhorst, u. s. w.

4) **Bismark**, ein Städtchen von 75 Feuerstellen, liegt ungefähr ½ Meile von der Biese, und hat ehedessen eine

Burg

Burg gehabt. Die Herren von Alvensleben lassen hieselbst durch ihren Gesammtrichter die Ober- und Niedergerichte handhaben. 1676 brannte der Ort ganz ab.

5) Das zichtowische Gericht, dessen Gerichtsort und Richter auf den adelichen Höfen zu Zichtow ist. Die dazu gehörigen Dörfer liegen vor dem Walde Drömling.

3. Die Herren von Jagow besitzen Groß und Klein-Aulosen, Scharpenhufe, Stresau, Gevelgünne, Pollitze, Kalberwisch, Uchtenhagen, Kahlenberg, Vielbaum, Garze, Krüden, Natewisch, und Gerhof, welche Dörfer insgesammt zu der Inspection Seehausen gehören.

4. Die Herren von Bismark besitzen seit 1562, da sie das Amt Borgstall an das churfürstliche Haus überlassen haben,

1) Krevese, ein adeliches Schloß, an dessen Stelle ehemals ein Benedictiner Nonnenkloster gestanden hat, welches nach der Kirchenverbesserung von der Landesherrschaft eingezogen worden. Es gehören 14 Dörfer und 6 Höfe in den Wischen dazu.

2) Schönhausen und Fischbeck, welche Dörfer ehedessen ein Amt ausgemachet haben. Sie liegen zwar jenseits der Elbe, im jerichauischen Kreise des Herzogthums Magdeburg, sind aber, als sie an die Herren von Bismark gekommen, davon abgerissen, und zu der alten Mark geschlagen worden.

5. Die Herren von Schenken besitzen Flechtingen, wobey ein beträchtlicher Forst ist, Böddensehl, Lemsehl, und Hasselburg.

6. Lüderitz gehöret den Herren von Lüderitz.

7. Jeetze gehöret den Herren von Jeetz.

8. Ein Herr von Kannenberg besitzt Krumbke, Busche, Jden, Berge, Beverlaak und Kohtenhof.

9. Tylsen gehöret den Herren von dem Knesebeck.

10. Kläden, Bertkow und Lindstät gehören den adelichen Familien, welche davon benannt sind.

11. Die ehemaligen chwalcowskyschen Güter, Möllendorf, Pleetz, Rengerslag, und Bilberg, seit 1759 besitzt ein Herr von Görne.

B. Die Prignitz.

§ 1.

Die Prignitz wird, in den churfürstlichen Bestätigungen der Freyheiten der Landschaft und Städte, allezeit die **Vormark**, und niemals die **Prignitz**, genennet. Die Herleitung und Bedeutung des letzten Namens ist nicht recht gewiß.

§ 2. Sie gränzet an die Elbe und Havel, an das Herzogthum Mecklenburg, und an den ruppinischen und havellandischen Kreis der Mittelmark, und ist $10\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $7\frac{1}{2}$ Meilen breit.

§ 3. Die Aecker werden nach dem Unterschiede ihrer Güte, in 4 Klassen getheilet. Königs Friderich Wilhelm Vorsorge, für die Verbesserung des Bodens der Mark, hat sich auch auf diese Landschaft erstrecket, und es sind das Wendfeld bey Banekow, die Gegenden bey Semlin, Dalmin, Witstock und Rosenwinkel, fruchtbar gemachet worden. Wenn die Elbe im Frühjahre über ihre Ufer tritt, und das umliegende Acker- und Wiesenland unter Wasser setzet, ist solches sowol hier als in der alten Mark vortheilhaft, weil sie das Land dünget; wenn es aber im Sommer kurz vor oder nach Johannis geschieht, ist es sehr nachtheilig. Zu Freienstein werden die kleinen oder so genannten Steck- oder Treugerüben stark gebauet. Die eldenburgische, zechlinsche und lenzensche Heide, welche letztere sonst der **Dargard** genennet wird, sind beträchtliche Wälder.

§ 4. Die Prignitz enthält 11 Städte und 246 Dörfer. Die unmittelbaren Städte sind in ihrer Ordnung Perlberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen.

zen. Die Stadt Wirstock ist auch unmittelbar, wird aber, als eine ehemalige bischöfliche Stadt, zu jenen Städten nicht mitgerechnet. Die 9 geistlichen Inspectionen stehen unter dem Generalsuperintendenten der alten Mark und Prignitz. Es sind hier 54 gräfliche, freyherrliche und adeliche Familien angesessen.

§ 5. Die Landschaft wird in 7 Kreise abgetheilet, welche sind:

I. Der perlbergische Kreis, zu welchem 80 Dörfer gehören. Man bemerke:

1. Perlberg, die Hauptstadt dieser Landschaft, welche an der Stepenitz liegt, die sich vor derselben in 2 Aerme theilet, deren einer bey der Stadt weg geht, der andere aber beym Wallhause sich wieder in 2 Aerme theilet, welche beyde mitten durch die Stadt gehen. Sie enthält über 369 Wohnhäuser. An der Hauptkirche steht der Inspector der perlbergischen geistlichen Inspection. Bey dem Hospitale zum heil. Geiste ist eine kleine Kirche und ein besonderer Prediger und Katechet. Die vornehmste Nahrung besteht in Handwerkern und im Ackerbaue. Die Stadt hat das Directorium unter den Städten dieser Landschaft. Ehedessen hat sie eine Zeitlang unter den Grafen von Mecklenburg gestanden. 1638 erlitte sie eine große Plünderung und Verwüstung von den Schweden. 1621, 26 und 38 hat sie Brandschaden erlitten.

2. Das königliche Amt Eldenburg, ehedessen denen von Quitzow zugehörig, zu welchem die Vorwerke Steso und Sterbitz gehören.

3. Die Gänse, edle Herren zu Putlitz, besitzen:

1) Wittenberge, ein Städtchen, an der so genannten alten Elbe, welche nicht weit von hier die Stepenitz und Kartau aufnimmt, und sich alsdann wieder mit der rechten Elbe vereiniget. Die Freyherren von Putlitz haben hier auf der Elbe einen Zoll. Das Städtchen hat beynahe 100 Bürger und Einwohner. Im 17ten Jahrhunderte hat es 3 Feuersbrünste erfahren, von welchen die

letzte

letzte 1686 gewütet hat. Nahe bey dem Städtchen sind noch 2 freyherrliche Häuser auf 2 Bergen, welche die freyherrlichen Berge, oder Freyrburg genennet werden. Die Herren von Putlitz haben sich schon 1270 von diesem Orte geschrieben.

2) **Wolfshagen**, und noch andere 18 Dörfer.

4. **Rumlosen**, ein Dorf an der Elbe, dessen Besitzer hier einen Elbzoll genießen. Es hat den ausgestorbenen von Möllendorf zugehöret.

5. **Stavenau** gehöret den Herren von Kleist.

6. **Kleetzke**, ein Dorf der Grafen von Kameke.

7. **Schilde**, ein Dorf der Herren von Grävenitz.

8. **Karstätt**, ein Dorf der Herren von Karstätt.

9. **Quitzow**, ein Dorf der Herren von Plahten. Es ist der Stammort der Herren von Quitzow.

II. **Der prizwalkische Kreis**, welcher 56 Dörfer enthält.

1. **Prizwalk**, eine unmittelbare Stadt an der Dömnitz, woselbst eine geistliche Inspection ist. 1642 brannte sie halb ab. 1654 erfuhr sie wieder beträchtlichen Brandschaden.

2. **Zum heiligen Grabe**, ein Kloster für 1 Aebtißinn und 27 adeliche Fräulein.

3. **Marienflies** oder **Stepenitz**, ein Kloster für 6 adeliche Fräulein.

4. **Freienstein**, ein Städtchen von 116 Feuerstellen, welches denen Herren von Winterfeld zugehöret. 1718 brannte es ganz ab. Bey demselben wachsen die so genannten Steck- oder Treugerüben sehr häufig. Nicht weit von hier entspringt die **Stepenitz**.

5. **Meienburg**, ein Städtchen, denen Herren von Rohr zugehörig, hat ungefähr 100 Bürger. 1574 brannte es halb ab. Nicht weit davon entspringt die **Dosse**.

6. **Putlitz**, ein Städtchen, welches der Stammort der Gänse, edlen Herren von Putlitz, ist, unter deren Herrschaft es noch steht. Es ist hieselbst eine geistliche Inspection. 1684 und 91 ist es fast ganz abgebrannt.

7. **Grabow**, ein Dorf der Herren von Grabow.

8. Freh-

8. Frehne, Burghagen, Schönhagen, und andere Oerter, gehören denen Herren von Burghagen.

III. Der kyritzische Kreis, welcher 24 Dörfer enthält.

Kyritz, eine unmittelbare Stadt am Bache Jägelitz, hat eine geistliche Inspection und sehr einträglichen Ackerbau. 1562, 1622, 36 und 74 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Magistrate gehören einige nahe gelegene Seen, nämlich der borkische See, welcher bey dem Dorfe Bork anfängt, und bey Karnzau der karnzauische See, oder der Salz, genennet wird, der große oder stolpische See; welche 3 die Ober-Seen genannt werden, und durch einen Kanal mit dem Unter-See zusammenhangen. An dem letztern liegt das Dorf Bantikau.

IV. Der havelbergische Kreis hat 20 Dörfer.

1. Havelberg, eine unmittelbare Stadt an der Havel, von welcher sie umflossen und zu einer Insel gemachet wird, zu welcher man nicht anders, als durch 3 Zugbrücken, kommen kann. Bey der Stadtkirche steht ein Inspector der einen havelbergischen geistlichen Inspection. Die lange Brücke führet zu der Domkirche und den jenseits des einen Havelstromes gelegenen Bergen. Das ehemalige Bisthum hat K. Otto I im Jahre 946 gestiftet. Der letzte Bischof war Churfürsten Johann Georgs ältester Sohn, Markgraf Joachim Friderich, welcher 1598 regierender Churfürst wurde. Nach demselben ist kein besonderer Bischof weiter erwählet oder gesetzet worden; das Domkapitel aber ist bisher in seiner Verfassung geblieben. K. Friderich II hat dem Domkapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreuz ertheilet, welches von Golde, purpurfarbig emailliret ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den preußischen Adler, und auf den 4 Ecken die Buchstaben F. R. auf der andern Seite aber die Patroninn des Domkapitels, Maria mit dem Jesuskindlein. Es wird an einem weiß gewässerten und mit Purpur beendeten Bande getragen. Es gehören demselben 3 Vorwerke, nämlich auf dem Dom Wetlitz und Kümmernitz, und 9 Dörfer, nämlich Toppel,

pel, Netzau, Döllen, Gumtau, Granzau, Göricke, Schönhagen, Breddin, Bendelin, Schönermark, Studenitz und Nitzau, welche alle in der Prignitz liegen. Es ist auch beym Dome eine besondere geistliche Inspection. Die jenseits des einen Havelstromes gelegenen Berge, deren oben schon gedacht worden, sind als eine Vorstadt anzusehen, und enthalten auf 300 Häuser. Sie heißen der Wendeberg, Neueberg, Fischkäuferberg, Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, Sperlingsberg und der Schonberg. Der Ziegelberg gehöret zur Stadt, der Bischofsberg ist ehedem mit dem bischöflichen Amte Plattenburg an die Herren von Saldern gekommen, die übrigen Berge gehören dem Domkapitel. Es wird in dieser Stadt viel Branntewein gebrannt, es werden auch viele Strümpfe gestricket, es sind hier auch viele Fischer, und es werden hier Elbschiffe gebauet. Das meiste Holz, so nach Hamburg auf der Elbe geht, wird hier erst in so genannte Elbbodens verbunden. 1627 brannte die ganze Stadt ab. 1635, 47, 58, 61 und 1747 hat sie auch großen Brandschaden erlitten.

2. Der Havelort, bey der Sühre, einer großen und einträglichen der Stadt Werben gehörigen Wiese, heißt der zwischen den Dörfern Nitzau und Quitzöbel belegene Ort, wo die Havel in die Elbe geht.

3. Rühstät, ein Dorf der Herren von Grumbkau, in dessen Kirche das Erbbegräbniß derer von Quitzow ist, welchen es ehedessen zugehöret hat. Es gehöret dahin Belau.

V. Der lenzensche Kreis hat 37 Dörfer.

1. Lenzen, eine unmittelbare Stadt, in einer schönen Gegend, unweit der Elbe, an 2 Seen, deren eine die Löckenitz aufnimmt, bey Eldenburg in die Elde, diese aber in die Elbe geht. Die Neustadt ist von der alten Stadt nur durch einen Wassergraben unterschieden, jedoch in einer Ringmauer mit inbegriffen. Es ist in dieser Stadt eine geistliche Inspection. 1558 brannte sie ganz ab. 1627, 30, 38, 46, 52, und insonderheit 1703, erlitte sie auch großen Brandschaden. Ueber die Elbe geht in hiesiger Gegend eine Fähre, es wird auch hieselbst ein Elbzoll erleget.

2. Das

2. Das königliche Amt Lenzen hat seinen Sitz auf der alten bey der Stadt belegenen Burg, oder vielmehr in einem, aus den Steinen der alten Burg, von 1725 bis 27, aufgeführten Gebäude. Es gehöret dahin Bakern, nebst andern Dörfern

3. Die Lenzwische oder Lenzerwische ist ein sehr fruchtbarer Strich Landes an der Elbe und Elde, welcher reiche Viehzucht, vornehmlich an Hornvieh hat, aber oft den Ueberschwemmungen unterworfen ist. Die Häuser, mit welchen er bebauet ist, stehen hinter dem Elbteiche in einer Reihe, und ein jeder Hauswirth hat hinter seinem Hause seinen Acker, und hinter demselben nach der Elde zu seine Wiese. Diese Reihe von Häusern ist in Dörfer abgetheilet, welche heißen Besanten, Unbesanten, Ryz und Wohz. Die von Wenkstern haben hier ihre Güter und 2 adeliche Wohnungen.

VI. Der witstockische Kreis hat 19 Dörfer.

1. Witstock, eine unmittelbare Stadt, in einem sumpfigen Grunde, wird von einem Arme der Dosse durchflossen; der rechte Fluß aber geht um die Stadt, und nimmt unterhalb derselben die Glinze auf. Es sind hier 2 Kirchen, und eine geistliche Inspection. Ehedessen hat sie den Bischöfen zu Havelberg gehöret, welche auf dem jetzt mehrentheils verfallenen Schlosse gewohnet haben; daher gehöret sie nicht zu den Ständen der Mark, ist aber dem Churfürsten unmittelbar unterworfen. Der Stadt gehöret das Dorf Rakstede, nebst andern Oertern.

2. Das königl. Amt Goldbeck liegt an der Dosse.

3. Das königl. Amt Zechlin. Der Name Zechlin kömmt sowol einem Dorfe als Flecken zu; letzterer ist bey dem Amthause, an dessen Stelle ehedessen ein churf. Schloß gestanden hat. Nicht weit von hier ist eine Kristall- und Glashütte.

VII. Der wilsnackische Kreis hat 10 Dörfer.

1. Wilsnack, ein Städtchen an der Kartau, hat eine geistliche Inspection, und gehöret, nebst den Dörfern Legde, Groß- und Klein-Lüben, und dem Vorwerke Gevelgünne, einem Herrn von Saldern; und der Rittersitz

wird der Wudenhof genennet. Alle diese Oerter haben ehedessen zu der Plattenburg gehöret. Wilsnack ist vor Alters durch einen Aberglauben sehr berühmt geworden, indem man hieselbst 3 Hostien verehret hat, welche 1383 in der abgebrannten Kirche unversehrt geblieben sind, und auf deren jeden ein Blutstropfen gewesen seyn soll. Zu denselben geschahen große Wallfahrten aus den entlegensten Ländern, durch deren Veranlassung der Ort aus einem Dorfe zu einem Städtchen erwuchs. Endlich wurden die zum Aberglauben gemisbrauchten Hostien 1552 von dem evangelischen Prediger, Joachim Ellefeldt, verbrannt. Das Städtchen gieng 1690 fast ganz im Feuer auf.

2. Die Plattenburg, ein Schloß an der Kartau, welches ehedessen den Bischöfen von Havelberg gehöret hat, 1551 aber von Churf. Joachim II an Matthias von Saldern überlassen worden, dessen Nachkommen es noch besitzen.

C. Die Mittelmark.

§ 1.

Sie gränzet an die Prignitz, ans Herzogthum Magdeburg, an den sächsischen Churkreis, an die Niederlausitz, Neumark, Uckermark, und ans Herzogthum Mecklenburg. Als Markgraf Albrecht der Bär dieses Land von dem wendischen Könige Bribizlaus oder Heinrich geerbet hatte, wurde es, von der Stadt Brandenburg, die Mark Brandenburg, nachmals aber, in Ansehung der alten, jenseits der Elbe, belegenen Mark, die neue Mark genannt; welchen letzteren Namen es bis ins 15te Jahrhundert behielt, da der Name Neumark der jetzt so genannten Landschaft eigenthümlich blieb, hingegen das Land, wovon hier die Rede ist, die Mittelmark genennet wurde.

§ 2. Der

§ 2. Der fruchtbarste Boden ist in den Bruchdörfern an der Oder, im havellandischen und ruppinischen Kreise. In diesen Kreisen, sowol als im zauchischen und niederbarnimischen, werden die Aecker, nach dem Unterschiede ihrer Güte, in 4 Klassen, im oberbarnimischen Kreise in 6 Klassen, und im teltowischen, lebusischen, breskowischen und storkowischen in noch mehrere, eingetheilet. Es sind unter den Königen Friderich Wilhelm und Friederich II viele morastige und unbrauchbare Gegenden urbar gemachet worden, als bey Köpenik, Belitz, Kapzau, Wustermark, Hoppenrade, Rohrbeck, Dyratz, Lichterfelde, Prizerbe, Nauen, Ratenau, Rhinau, Neustadt an der Dosse, Schwante, Gransee, Rauschendorf, Zehlendorf, Liebenwalde, Kreutzbruch, Oranienburg, Joachimsthal, Ranft, Ilau, Buckau, Ziesar, Lüdersdorf, Löwenbruch, Genshagen, Vielstock, Krampfuhl, Stremmen, Wusterhausen, Werder, Prötzel, Rehfeld, Geilsdorf, Hirschfeld, die frankfurtische Wiesen, das arensdorfische Bruch, Giesendorf, Charlottenburg, Plauen, Bagau, Markgraspieske, Friedersdorf, Storkau, und die Brüche bey Küstrin. Hierunter sind die wichtigsten Verbesserungen, der Königshorst, zwischen Nauen und Fehrbellin, und die Vorwerke in dem großen Oderbruche, zwischen Wriezen und Küstrin. An unterschiedenen Orten leget man sich auf den Weinbau. Bey Teltow wachsen die beliebten kleinen Rüben in größter Menge. In den zauchischen und teltowischen Gegenden wird viel Hirse und Buchweizen gebauet. Bey Neubrandenburg bauet man Krap und Waid; man hat daselbst auch Scharde. Der Seidenbau geht an vielen Orten gut von statten. Hin und wieder sind ansehnli-

che Heiden oder Wälder. Bey Freienwalde ist ein Gesundbrunn. In den Heiden, und auf freyem Felde, reiset man fast keine Meile, ohne einen Bach, Fluß, Teich und See anzutreffen. Von den Seen stehen unterschiedene mit den Flüssen in Verbindung. Der merkwürdigste ist die Miggel oder der Miggelsee bey Köpenik, durch welchen die Spree fließt.

§ 3. In der ganzen Mittelmark sind 62 Städte, und auf 1000 Dörfer. Der angesessene Adel ist zahlreich. Die evangelisch-lutherischen Kirchen sind unter 24 Inspectionen vertheilet.

§ 4. Die Mittelmark wird heutiges Tages in 8 Kreise abgetheilet, welche sind:

I. Der havellandische Kreis. Das Havelland hat seinen Namen von der Havel, welche dasselbe gegen Morgen, Mittag und Abend umgiebt, und durch den plauischen Kanal mit der Elbe, und durch den Finow-Kanal mit der Oder verknüpfet ist. Von diesen Kanälen ist oben, in der allgemeinen Einleitung zu der Mark, gehandelt worden. Mitten durch das Havelland geht der so genannte Hauptgraben, welcher mit Schleusen versehen ist, unweit Spandau in der Havel anfangt, und in den Rhin fällt, welcher diesen Kreis von dem ruppinischen scheidet. Dieser Graben ist für den Holz- und übrigen Handel sehr bequem. Der Fruchtbarkeit dieses Landes ist schon mehr als einmal Erwähnung geschehen. Der Kreis wird eingetheilet:

1. in das eigentliche Havelland, in welchem belegen:

1) Brandenburg, eine unmittelbare Stadt, von welcher das ganze Churfürstenthum den Namen hat, und die in öffentlichen und allgemeinen Angelegenheiten unter allen

allen Städten der Mark die erste in Ablegung der Stimme und der Unterschrift ist. Sie liegt an der Havel, welche nicht nur die Alt- und Neustadt von einander, sondern auch die Burg von beyden Städten scheidet, auch noch die Neustadt zur linken Hand mit einem Arme umgiebt, an welchem eine Schleuse gebauet ist. Als die Wenden dieses Land noch im Besitze hatten, hieß die Stadt in ihrer Sprache **Brannibor**, das ist, **Waldburg**. K. Karl der Große bemächtigte sich derselben; allein gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts unterm K. Arnulph machten sich die Wenden wieder Meister davon. König Heinrich I nahm sie ihnen im Jahre 928 wieder mit Gewalt ab, zerstörete ihren Gottesdienst, den sie dem Triglaf auf dem Harlunger Berge leisteten, und bauete auf demselben, der Maria zu Ehren, eine Kirche, von welcher Zeit an der Berg den Namen des Marienberges trägt. Jetzt ist die Kirche nicht mehr vorhanden, sondern der Berg ist mit Weinstöcken besetzet. K. Otto I errichtete hier im Jahre 949 ein Bisthum. Unter K. Otto II nahmen die Wenden diese Stadt wieder ein; und ob sie gleich gegen den Ausgang des 10ten Jahrhundertes zweymal wieder in der Deutschen Hände kam, so gieng sie doch bald wieder verloren. 1101 wurde sie vom Markgrafen Luther Udo II von neuem erobert, kam aber wieder in der Wenden Gewalt, deren König Pribizlaus hieselbst seinen Wohnsitz aufschlug, welcher sie, nebst dem ganzen Lande, dem Markgrafen Albrecht dem Bären schenkete.

Die Altstadt hat ungefähr 400, und die Neustadt 800 Feuerstellen, und beyde haben an 6000 Einwohner. Beyde Städte werden, seit 1714, durch einerley Magistrat regieret. In beyden sind 6 Kirchen. Bey der Hauptkirche jeder Stadt steht ein Superintendent, der seine geistliche Inspection hat, und auf der Burg ist noch eine besondere Inspection. Den ehemaligen Bischofshof in der Altstadt schenkete der Churprinz Johann Georg, als Administrator des Bisthumes, 1561 an einen von Bardeleben, der ihn 1567 an Matthias von Saldern verkaufete, dieses Witwe aber 1569 ihn zu einer Stadtschule widmete, welche noch jetzt die salderische lateinische Schule

genannt wird. In der Neustadt ist auch eine lateinische Schule. Man findet zu Brandenburg eine kleine Colonie reformirter Franzosen, Tuch- Barchent- und Kannefasmanufacturen; es wird auch hieselbst gute Handlung und Schifffahrt getrieben. Auf der Havel wird hier ein Zoll erleget. Die Kämmerey hat jährlich einige 20000 Rthlr. Einkünfte. Es gehören ihr die Dörfer **Brielo**, **Radewege**, **Neuendorf**, **Levesien**, **Pritzke**, und **Wust**, nebst den Vorwerken **Bohnenland**, **Görne**, **Schmöllen** und **Gettin**. Sonst ist hier ein berühmter Schöppenstuhl.

Die **Burg** sieht wie eine Vorstadt aus. Auf derselben findet man die Domkirche, die Wohnungen der meisten Mitglieder des Domkapitels, und eine Ritterschule, in welcher junge Edelleute unterwiesen werden. Unter dem Bischofe Matthias von Jngau wurde die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung bey dem Domkapitel eingeführet. Nach seinem Tode wurde 1546 Herzog Joachim von Münsterberg zum Bischofe erwählet, und als dieser gestorben war, übernahm der Churprinz Johann Georg die Administration des Bisthumes, welche, als er 1571 die churfürstliche Regierung antrat, sein Churprinz Joachim Friderich zuletzt führete. Das Domkapitel ist beybehalten worden, und besteht seit 1568 aus 7 Personen, welche sind: Der Domprobst, Domdechant, Senior, Subsenior, und noch 3 Domherren. K. Friderich II hat demselben 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreuz verliehen, welches von Golde, violet emailliret ist, und in 8 Spitzen ausläuft. Es besitzt, außer dem **großen** und **kleinen Domkietz** bey der Stadt, die Dörfer **Barnewitz**, **Bukkau**, **Butzau**, **Damme**, **Gräningen**, **Müzelitz**, **Garlitz**, **Marzahn**, **Tremmen**, **Zacho**, **Schmerzke** und **Saringen**; und die Vorwerke, **Sehlensdorf**, **Rieck**, **Feldsmark**, **Gapel**, **Mützau**, **Müggenburg** und **Grabau**.

Bey der Altstadt ist ein **See**, dessen Länge auf 2 Meilen geschätzet wird.

2) **Potsdam**, eine unmittelbare Stadt, die auf einer Jnsel liegt, welche die Havel und einige Seen machen, und ungefähr 4 Meilen im Umfange hat. Aus Urkunden erhel-

erhellet, daß Potsdam schon im 8ten Jahrhunderte vorhanden gewesen sey. Im 14ten und 15ten Jahrhunderte war es noch ein schlechter Ort, und gehörete denen von Rochau, welche ihn 1416 an das Churhaus abtraten. Churfürst Friderich Wilhelm hielt sich gerne hieselbst auf, und bauete 1662 das Schloß, welches König Friderich I erweiterte, und mit einem schönen Portale zierete. König Friderich Wilhelm fieng an, die Stadt durch große Unkosten zu vergrößern. Er ließ zu dem Ende viele Sümpfe ausfüllen und bebauen, und aus der Havel einen 50 Schritte breiten und 2000 Schritte langen Kanal mitten durch die Stadt bis wieder in einen Arm der Havel führen. Dieser Kanal ist an beyden Seiten mit Bäumen bepflanzet, und mit wohlgebaueten Häusern umgeben. Die Stadt wird in die Altstadt, Neustadt und Friderichsstadt getheilet, zu welcher auch die Bodengraft gehöret. König Friderich II hat das Schloß mit einem Stockwerke erhöhet, durch 2 Flügel vergrößert, und es mit prächtigen Zimmern ausgezieret. Die alten Häuser in der Nachbarschaft des Schlosses sind abgerissen, und, anstatt derselben, den Eigenthümern auf königliche Kosten neue regelmäßige und ansehnliche Gebäude aufgeführet worden. Sie sind nach der Bauart, die bey unterschiedenen Völkern gewöhnlich ist, errichtet, und es sind darunter Nachahmungen der vornehmsten Paläste in Rom und andern italienischen Städten. Es ist also kein Haus dem benachbarten gleich. Vor dem Schlosse ist ein großer mit römischen Säulen gezierter Platz, auf welchem die hier in Besatzung liegenden Soldaten täglich in den Waffen geübet werden. Der an das Schloß stoßende Lustgarten ist mit Hecken, Wasserkünsten, Vergoldungen und Bildsäulen reichlich ausgezieret. Auf dem Marktplatze ist ein pyramidischer Obelisk errichtet, welcher 4 Seiten hat, aus schlesischem vielfärbigen Marmor zusammengesetzet, und 75 Schuhe hoch ist. Auf jeder Seite steht das marmorne Brustbild der Könige von Friderich I an bis auf Friderich II. Der Fuß ist von weissem italienischen Marmor, und auf jeder Ecke steht eine kleine Bildsäule von eben demselben Marmor. Die Stadtkirche, welche nicht weit vom Schlosse steht, ist von schöner

Baukunst. Nur allein die Incrustation des Thurms soll 80000 Rthlr. gekostet haben. Die Besatzungskirche ist groß, und hat eine Kanzel von Marmor, unter welcher Königs Friderich Wilhelm Grabmal ist. Auf dem hohen und schönen Thurme dieser Kirche ist eins der schönsten und vollkommensten Glockenspiele. Die französische Kirche ist ein zierliches Gebäude mit einer Kuppel. Die heil. Geistkirche hat auch einen hohen Thurm. Das Rathhaus ist ein neues Gebäude mit einer schönen Kuppel, auf welcher eine große vergoldete Bildsäule steht, welche den Atlas vorstellet, wie er auf seinem Kopfe die Himmelskugel trägt. In dem 1724 angelegten großen Waisenhause werden über 2000 Soldatenkinder, beyderley Geschlechts, unterhalten, erzogen und unterrichtet. Es hat einen lutherischen und einen reformirten Prediger. Es gehören demselben das benachbarte Dorf Bornstädt, und sowol die Gold- und Silberfabrik, als das Lagerhaus zu Berlin. Die hiesige Gewehrfabrik ist wichtig; man findet hier auch eine Sammt- und Seidenmanufactur, und andere Manufacturen und Fabriken. Es liegen hier ordentlicher Weise die königliche Garde zu Pferde und zu Fuß, nebst noch einigen Bataillons, in Besatzung. Der Stall für die Pferde der ersten ist ein weitläuftiges, regelmäßiges und zierliches Gebäude.

Bey der Stadt liegen viele Weinberge, bey deren Anlegung Churfürst Friderich Wilhelm die Reben aus den besten Weinländern kommen ließ. Im Thiergarten, der in Gestalt eines Sternes mit Alleen durchhauen ist, steht ein königliches Jagdhaus, welches der Stern genannt wird.

Unweit der Stadt fällt

Sans Souci, ein königliches Lustschloß, ungemein schön ins Auge. Es hat solches König Friderich II, bald nach dem Antritte seiner Regierung, auf einem wüsten Berge, von außen und innen kunstreich, schön und prächtig anlegen lassen. Der Berg ist in 6 Terrassen abgetheilet, jede hat 12 Stufen, und auf jeder Terrasse liegen die besten Weinstöcke in den Mauern unter Glasthüren. Oben auf dem Berge, von welchem man die anmuthigste Aussicht über die Stadt und ihre Gegend hat, steht das Schloß, welches

welches zwar nur klein und ein Stockwerk hoch, aber wegen seiner Regelmäßigkeit, Zierlichkeit und Auszierung mit lauter Meisterstücken der Bildhauer- Maler- und anderer Künste, vortrefflich ist; wie denn auch Bildsäulen aus dem Antiquitätencabinet, welches ehedessen der Cardinal Polignac besessen hat, hieselbst zu sehen sind. In seiner Mitte ist ein runder mit Marmor bekleideter Saal, der wegen seiner prächtigen Säulen, trefflichen Ausmalung, und des Fußbodens, in welchem der Marmor nach florentinischer Art mit Blumenwerke ausgeleget ist, sehr schön ins Auge fällt. Er hat oben eine Kuppel, welche ihm auch viel Licht giebt. Unter den Zimmern ist eines mit Cedernholze getäfelt, und mit goldenem Laubwerke bedecket, darinnen ein kleiner Büchervorrath steht. Aus demselben sieht man in einen kleinen Wald, der hin und wieder mit alten Bildsäulen griechischer und römischer Weltweisen ausgezieret ist. Auf der rechten Seite des Schlosses ist eine neue sehr prächtige Bildergallerie, und auf der linken Seite, am Fuße des Berges, ein Palast nach chinesischer Bauart aufgeführet worden. Hinter dem Schlosse findet sich in einem halben Zirkel ein bedeckter Gang, welcher auf beyden Seiten mit Säulen gezieret ist, und außerdem ist das Schloß von 3 Seiten mit schönen Gärten umgeben.

3) **Werder**, ein Städtchen, mitten in der Havel auf einer Insel oder einem Werder, hat nur einen Zugang vermittelst einer Brücke.

4) **Spandau**, eine zwar nicht große, aber nahrhafte und wohlbewohnte Stadt an der Havel, durch deren Arme sie auch umgeben wird, und welche bey dem stresoischen Thore die Spree aufnimmt. In der Stadt ist ein Zucht- und Spinnhaus. Vor der Stadt, in dem Winkel, wo die Spree in die Havel fließt, liegt eine Festung, welche, sowol ihrer Werke, als der hier befindlichen Flüsse und Moräste wegen, ein sehr fester Platz ist. Neben derselben ist seit 1722 eine vortreffliche Gewehrfabrik. Churfürst Georg Wilhelm mußte die Festung 1631 denen Schweden einräumen, welche sie 1634 zurück gaben.

5) **Nauen**, eine Stadt, welche, nach denen 1414, 1513, 1570, 1626, 1696, 1743 erlittenen Feuersbrünsten, fast

ganz neu gebauet ist. Es ist hier eine geistliche Inspection. Sonst hat sie vortrefflichen Ackerbau und Viehzucht.

6) **Rateno**, eine Stadt an der Havel, aus welcher ein Kanal um die Altstadt herum bis wieder in die Havel geleitet, mit Werkstücken ausgesetzet, und mit Schleusen versehen ist, durch welchen alle Fahrzeuge, gegen Erlegung eines Zolles, gehen müssen. Die Stadt hat auf 600 Feuerstellen, und wird in die Alt- und Neustadt abgetheilet. Letztere ist ums Jahr 1730 angeleget, und mit lauter ansehnlichen Häusern, darinnen viele adeliche Familien wohnen, bebauet worden. 1675 überrumpelte Churfürst Friderich Wilhelm hieselbst das schwedische Regiment des Obristen Wangelin, welches theils niedergehauen, theils nebst dem Obristen gefangen genommen wurde. Die Landstände haben diesem großen Churfürsten 1738 mit mehr als 16000 Rthlr. Unkosten auf der Neustadt ein ansehnliches steinernes Denkmal errichtet, welches ihn zu Fuß, und 4 Gefangene zu seinen Füßen, alles in Riesengröße, vorstellet. Auf den 4 Seiten des Fußgestelles sind deutsche Inschriften zu lesen, welche auf die eben beschriebene glückliche Ueberrumpelung der Schweden in dieser Stadt, auf ihre Besiegung bey Fehrbellin und Warschau, und auf die Eroberung der Festung Stralsund von 1678, gerichtet sind. Die Stadt brannte 1576 und 91 fast ganz ab.

7) **Das Amt Oranienburg**, zu welchem gehöret

(1) **Oranienburg**, ehedessen **Bötzau**, ein Städtchen an der Havel, mit einem ansehnlichen Schlosse. Markgraf Johannes gab das Städtchen und Amt 1439 denen von Arnim ein, welche es verschiedene Jahre bis zur Lösung besessen haben. Churfürst Joachim II erbauete hieselbst ein Jagdhaus. Churfürst Friderich Wilhelm erbauete hier ein ansehnliches Schloß, und nannte solches, seiner Gemahlinn Louise, Prinzeßinn von Oranien, zu Ehren, **Oranienburg**, welchen Namen von der Zeit an auch das Städtchen bekommen hat. König Friderich I ließ das Schloß vergrößern und verschönern, und König Friderich II schenkete das Städtchen und Amt seinem Herrn Bruder August Wilhelm, Prinzen von Preußen. Obgedachte Churfürstinn Louise hat hieselbst ein Waisenhaus gestiftet,

stiftet, darinnen die Kinder wohl erzogen werden. 1590 und 1671 ist das Städtchen abgebrannt.

(2) Havelhausen, ein Vorwerk.

(3) Die Mühlen und Dörfer Lenzen, Schmachtenhagen, Gerbendorf, Pausin, Bärnecko, Eickstädt.

8) Das Königliche Amt Vehlefanz.

9) Das königliche Amt Berge.

10) Zu dem königlichen Amte Ziegesar, welches beym zauchischen Kreise vorkömmt, gehören

(1) Prezerbe, ein Städtchen von ungefähr 120 Feuerstellen, an der Havel.

(2) Retzin, ein nahrhafter Flecken, in einer sehr fruchtbaren Gegend an der Havel.

11) Das königliche Amt Potsdam, in der oben beschriebenen Stadt, zu welchem die Vorwerke Gelto und Pirschheide, nebst unterschiedenen Dörfern, gehören.

12) Das königliche Amt Fahrland.

13) Das königliche Amt Spando, in der oben beschriebenen Stadt dieses Namens.

14) Plauen, ein Städtchen und Schloß an der Havel, die sich hier in einen großen See ausbreitet, welcher der plauische See genennet wird, und den oben S. 2024 beschriebenen plauischen Kanal einnimmt. Es ist hier eine Porzellanfabrik gewesen. Dieses Städtchen, mit den dazu gehörigen Dörfern, imgleichen der Schloßstelle und dem Antheile an dem vorher beschriebenen Städtchen Prezerbe, und Dorfe Kützko im Magdeburgischen, hat Curt von Arnim 1577 zum Theile für sein Antheil an Biesenthal erhalten, zum Theile von Wernern, Edlen von Plotho, erkaufet, dessen Sohn Leonhard von Arnim aber alle diese ansehnlichen Güter 1610 an Christoph von Görne für 80000 Thaler verkaufet hat. Die Herren von Görne sind noch im Besitze dieses Städtchens, und der Oerter Briest, Niezahn, Kützko, Johoe und Golwitz.

2. in den Glin, ein Ländchen von 16 Dörfern. Dahin gehöret

Cremmen, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Feuerstellen. Der König hat hier die Gerichte gemeinschaftlich mit den Herren von Reder, von der Lütke, von

Pfui

Pful und von Haake, so daß der König 16, und die Edelleute zusammen 8 Theile daran haben. Die Stadt ist alt, und es wird ihrer schon im 12ten Jahrhunderte gedacht. Die Herren von Bredo haben hier eins von ihren 3 Stammhäusern gehabt. 1331 verlor hier Markgraf Ludewig eine Schlacht gegen die Herzoge von Pommern, hingegen 1413 gewann hier Churfürst Friderich I eine Schlacht wider die Herzoge von Pommern und die von Quitzo.

3. in das Ländchen Bellin, welches dem ausgestorbenen Geschlechte dieses Namens größtentheils zugehöret hat. Darinnen liegt

1) Fehrbellin, eine kleine Stadt am Rhine, über welchen hier ein Paß ist. Sie heißt eigentlich Bellin, und ist der Stammort derer von Bellin gewesen, von der Fähre aber, welche hier ehedessen über den Rhin gegangen, ist sie Fehrbellin genannt worden; 1616 ist, anstatt der Fähre, eine Brücke erbauet worden. Es ist hier ein königliches Amt, und eine geistliche Inspection. Churfürst Friderich Wilhelm schlug hier 1675, mit 6000 Reutern, 13000 Schweden unter dem Generale Wrangel. 1758 wurde die Stadt von den Schweden geplündert.

2) 9 Dörfer, welche theils königlich, theils adelich sind.

4. in das Ländchen Friesack, in welchem

1) Friesack, eine kleine Stadt, unter der Gerichtsbarkeit der Herren von Bredo, welche hieselbst eines von ihren 3 Stammhäusern haben. Im 14ten und 15ten Jahrhunderte war es ein festes Raubschloß, welches die von Quitzau inne hatten.

2) 6 Dörfer, welche fast alle dem bredauischen Geschlechte gehören.

5. in das Ländchen Rhino, in welchem

1) Rhino, eine kleine Stadt, die ihren Namen von dem Flusse Rhin hat, und unter der Gerichtsbarkeit der Herren von der Haagen steht.

2) 11 Dörfer, welche meistens dem adelichen Geschlechte von der Haagen gehören.

6. in das Amt Königshorst, welches ehedessen ein morastiger und ungangbarer Wald zwischen Fehrbellin und Rauen, auf 5 Meilen lang, und 1 bis 1½ Meile breit, war.

König

König Friderich Wilhelm ließ ihn von 1719 bis 38 unter der Aufsicht des Oberjägermeisters, Freyherrn von Hartefeld, durch den geschickten Baumeister, Kriegs- und Domainenrath Stolzen, urbar machen. Es wurden nämlich unterschiedene 18 Ruthen breite Graben gezogen, das Wasser abgeleitet, und Bäume und Buschwerk ausgerodet, wobey man vielen Bernstein, und in einer Tiefe von 14 Schuhen ganze Eichbäume fand. Zu den großen Unkosten, welche diese Bemühung verursachete, mußten die Besitzer der daran stoßenden oder daran liegenden Wiesen, alle ohne Unterschied, etwas beytragen. Hierauf wurde dieser Strich Landes zu einem königlichen Amte gemacht, und **Königshorst** genennet. Es besteht mehrentheils aus Niedrigungen, hat etwas Ackerbau, welcher Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen bringt, vornehmlich aber vortrefflichen Wiesenwachs und Viehzucht, und seit 1752 eine Stuterey von den schönsten ausländischen Pferden. Die 6 Vorwerke, **Lobe of Sund**, **Nordhof**, **Teutschhof**, **Kuhhorst**, **Kienberg** und **Hartefeld**, sind mit den schönsten, holländischen, ostfriesländischen, holsteinischen, lithauischen und pommerschen Kühen besetzet, und die Aufsicht holländischen Meyern übergeben worden. Man hat hieselbst Milch, Butter und Käse von der schönsten Art; es werden hier auch viele Ochsen und Hammel gemästet. 1737 ist hier eine Kirche erbauet worden.

7. Im havellandischen Kreise sind, außer denen oben schon genannten, noch viele andere adeliche Oerter, als: **Badingen**, Groß- und Klein-**Bähnitz**, **Bamme**, **Beßin**, **Bucho**, **Buschko**, **Carpzo**, **Dalgo**, **Dechto**, **Dobritz**, **Duratz**, **Lutz**, **Falkenerde**, **Fargeser**, **Ferbitz**, **Gersdorf**, **Glienicke**, **Gorz**, **Gutenbahren**, **Hirschfeld**, **Retzner**, **Roschko**, **Lenzke**, **Leutzke**, **Lino**, **Löwenberg**, **Markee**, **Marquard**, **Neuhausen**, **Paretz**, **Parey**, **Priort**, **Retzo**, **Ribbeck**, **Riwend**, **Schonaich**, **Schonwalde**, **Segefeld**, **Selblang**, **Semlen**, **Sotzker**, **Wilmersdorf**, **Witzke**, **Groß-Ziethen**.

II. Der niederbarnimische Kreis hat 85 Dörfer, und enthält:

1. Berlin,

1. Berlin, die Hauptstadt der gesammten königlich-preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder, welche eine der größten, schönsten und volkreichsten Städte in Deutschland, und eine der vornehmsten in Europa, der Sitz des königl. und churfürstlichen Hauses, und der höchsten und einiger anderen hohen Collegien ist; eigentlich aus 5 Städten, welche nach Inhalt der Privilegien Königs Friderich Wilhelms von 1714, die königlichen Residenzstädte heißen, und unter einem einzigen Stadtrathe verbunden sind, auch ihre zugehörigen Vorstädte haben, besteht; viele schöne Paläste und andere schöne und ansehnliche Gebäude, auch mehrentheils breite und gerade, und zum Theile sehr lange auch prächtige Gassen, unterschiedene große und schöne Plätze, angenehme Spatziergänge, 25 Kirchen, zu welchen 14 lutherische, 11 reformirte Gemeinen und 1 katholische gehören, eine Akademie der Wissenschaften, eine Kunst- und Mahlerakademie, ein Collegium anatomico-chirurgicum, 5 Gymnasia, 2 öffentliche Büchersäle, viele vortreffliche und wichtige Manufacturen und Fabriken hat, und ein Sitz der schönen Künste ist. Ihr Umfang ist wol nicht kleiner, als der von Paris. 1755 zählete man 5826 Häuser, und, mit Einschließung der Besatzung und der dazu gehörigen Weiber und Kinder, 126661 Menschen, worunter 6541 Franzosen, 1253 Böhmen, 2595 Juden, und 26325 Soldaten mit ihren Weibern und Kindern, waren. Die Polizey ist in vielen Stücken vortrefflich. Sie liegt an der Spree, welche in 2 Hauptarmen hindurch fließt, und Cöln von Berlin, Neu-Cöln von dem alten Cöln, und von diesem den Friderichswerder absondert. Die Accise beträgt hieselbst jährlich 4 bis 5 Tonnen Goldes.

Was nun die 5 Residenzstädte, aus welchen diese Hauptstadt zusammengesetzet ist, betrifft, so sind solche

1) Das eigentliche Berlin, welche Stadt, vermöge einer Abhandlung des Herrn Oberconsistorialrathes Süßmilchs, erst im 12ten Jahrhunderte unter dem Markgrafen Albrecht dem Bären, von Deutschen oder von denen aus den Niederlanden und vom Rheine her berufenen Colonisten erbauet, und von einem in der Spree angelegten

und

und noch vorhandenen Damme, zur Auf- oder auch Abhaltung des Wassers, dergleichen man vor Alters Bär und Berlin genennet hat, to dem Berlin, oder schlechthin Berlin, genannt, und bald zum markgräflichen Wohnsitze erwählet, auch mit vielen und sehr beträchtlichen Freyheiten, darunter auch das Recht, Münzen zu schlagen, gewesen, begabet worden ist. Ihres fast republikanischen Zustandes wurde sie vom Churfürsten Friderich I wegen ihrer Unruhe und Aufruhr beraubet. Die Stadt hat 39 Straßen. In der schönen Königsstraße findet man das Rathhaus, auf welchem sich der Stadtrath aller 5 Residenzstädte versammlet, und das Gouverneurhaus. Das Hospital und die Kirche zum heil. Geiste sind alt. In der davon benannten Straße ist das reformirte joachimsthalische Gymnasium, welches seinen Namen von der Stadt Joachimsthal hat; in welcher es vom Churf. Joachim gestiftet, und 1607 eingeweihet, 1685 aber hieher verleget worden. Es gehöret demselben das Amt Dambeck in der alten Mark, die Aemter Seehausen, Blankenburg, Joachimsthal und Neuendorf in der Uckermark, und andere Güter. In diesem Gymnasio ist auch ein Seminarium theologicum angeleget worden. In der spandauischen Straße ist die kostbare Besatzungskirche, welche 1722 eingeweihet worden. Bey der lutherischen Pfarrkirche zu S. Nikolai ist eine Probstey. In dem großen Landschaftshause versammlet sich jährlich zu gewissen Zeiten die Landschaft der Mark Brandenburg, es wohnet auch der Landrentmeister beständig darinnen. In der Heydereuter Straße ist die Synagoge der hiesigen Juden. Der neue Markt ist der größte und regelmäßigste in ganz Berlin. An demselben steht die lutherische Pfarrkirche zu St. Marien. An der Ecke der Rosenstraße ist die neue Hauptwache. In der Klosterstraße ist die reformirte Pfarrkirche, welche 1703 eingeweihet worden, die neue 1726 eingeweihete französische Kirche, und das kornmesserische reformirte Waisenhaus. Das königliche Lagerhaus, eben daselbst, ist vor Alters die churfürstliche Burg gewesen. In demselben ist ein großes Magazin roher märkischer Wolle, welche an arme Manufacturisten ausgetheilet

getheilet wird; hingegen aber werden die daraus verfertigten Zeuge wieder dahin geliefert, gefärbet, und an die Kaufleute verhandelt. Der Staatsminister Johann Andreas Kraut hat es zuerst angegeben, und 1723 ist die ganze Anstalt dem großen Waisenhause zu Potsdam überlassen worden. Das berlinische lutherische Gymnasium ist in einem ehemaligen Franciscaner Kloster, dessen Kirche oder die Kirche im grauen Kloster auch daran stößt. In der stralauer Straße ist das schöne und große Friderichshospital, in welchem über 800 Kinder frey unterrichtet werden. Es hat eine eigene Kirche, und sowol einen lutherischen, als reformirten Prediger. Das in einem Bollwerke liegende ehemalige Commandanten-Haus ist jetzt der Sitz einer vortrefflichen Porzellanfabrik, welche ihrem Urheber, dem reichen Kaufmanne Wegelin, zugehöret. Das Porzellan, welches darinn verfertiget wird, ist merklich weißer, als das meißnische, auch eben so gut, kömmt aber demselben in der Mahlerey noch nicht gleich. Am Königsthore ist der Cadettenhof, in welchem das ganze zahlreiche Corps der Cadetten wohnet, gespeiset, in allen ritterlichen Uebungen unterrichtet wird, und ein schöner Pflanzgarten für das Kriegsheer ist. Am stralauer Thore innerhalb des Bollwerkes ist das neue und ansehnliche königl. Provianthaus. Zwischen dem Königs- und spandauer Thore ist noch ein Provianthaus.

Die Vorstädte dieser Stadt werden oftmals, wiewol irrig, die Königsstadt genennet, sonst aber in 3 so genannte Viertel eingetheilet. Diese sind: (1) Das Königsviertel, welches 18 Gassen hat. In demselben ist die Kirche zu St. Georgen mit einem Hospitale. (2) Das spandauer Viertel, welches auch wol die Sophienstadt genennet wird, von 24 Gassen. Es hat eine lutherische und eine französische Kirche. In der Friderichsstraße ist der kostbare gräflich-reußische Garten. In der oranienburger Straße ist der Garten, welchen ehemals die Gemahlinn Königs Friderich Wilhelm bewohnet hat, und Monbijou genennet wird, dessen Gebäude zwar nur 1 Stockwerk hoch, aber sehr schön und anmuthig ist. Vor dem spandauer Thore ist die vom K. Friderich Wilhelm

vor

für arme, kranke und gebrechliche Leute gewidmete Charité, in welcher auch eine Hebammenschule errichtet worden. Sie hat einen reformirten und einen lutherischen Prediger. (3) **Das stralauer Viertel** von 13 Gassen. An der Krautsgasse liegt der ehemalige krautische, und nachmalige gräflich-haackische vortreffliche **Garten**. In dieser Gegend sind noch 2 Gärten merkwürdig, nämlich der Garten und das Haus **Belvedere**, und der **krausische Garten**. Vor dem stralauer Thore ist eine **Zuckersiederey**. Vor dem oranienburger Thore steht das große und ansehnliche **Invalidenhaus**, welches K. Friderich II erbauen und 1748 einweihen lassen. Es hat die Ueberschrift: Laeso & inuicto militi, und es wohnen 600 Soldaten und 13 Officiers, mit den Weibern und Kindern aber auf 1000 Seelen, darinn. Ein jeder Soldat bekömmt, außer der Montirung, alle 5 Tage 6 Ggr. Geld und 7 Pfund Brod, und außer der Wohnung auch freyes Holz. An jedem Ende dieses großen Gebäudes ist eine kleine Kirche, eine für die Lutheraner und eine für die Katholiken.

Da zwischen dem eigentlichen Berlin und Cöln ein Hauptarm der Spree fließt, so sind über dieselbige einige Brücken gebauet worden. Die vornehmste ist die **lange Brücke**, welche aus der oben genannten Königsstraße nach dem Schloßplatze führet, von außen mit den schönsten Quadersteinen überzogen ist, 5 Schwibbögen hat, 160 Schuhe lang, und mit einer vortrefflichen metallenen Bildsäule gezieret ist, welche den großen Churfürsten Friderich Wilhelm vorstellet.

(2) **Cöln an der Spree** ist vermuthlich eben so wie Berlin zur Zeit Markgrafens Albrecht des Bären von niederländischen und niederrheinischen Colonisten, und vielleicht von solchen, die aus der Gegend von Cöln hergekommen sind, erbauet worden. Es ist ehedessen eine besondere Stadt gewesen, und hat auch eigene Mauern und Thore gehabt, welche aber bey der Erweiterung der Stadt nach und nach abgebrochen worden. Die Spree schließt sie durch 2 Arme ein, und machet eine Insel daraus. Sie liegt zwar eigentlich im teltauischen Kreise, wird aber hier am bequemsten beschrieben. Sie hat 25 Straßen. Wenn

man aus Berlin über die lange Brücke kömmt, trifft man zunächst den Schloßplatz, und an demselben das sehr ansehnliche und inwendig prächtige **königliche Schloß** an, welches, von der Erde an gerechnet, 4 Stockwerke hoch ist. Es ist nicht von einerley und durchgängig regelmäßiger und gleichförmiger Baukunst, weil die Churfürsten, von Joachim II an, daran gebauet haben; doch ist K. Friderich I der Haupturheber desselben, und wenn ihn nicht der Tod an der völligen Ausführung seines Entwurfes gehindert hätte, würde das Gebäude alle europäische königliche Schlösser an Größe und Pracht übertroffen haben. Die Staats- und übrigen Zimmer, welche die königlichen Personen bewohnen, sind mit vortrefflichen Gemälden und kostbaren Tapeten aufs schönste, insonderheit aber mit einer solchen Menge goldener und silberner Geräthschaft ausgeschmücket, dergleichen an keinem europäischen Hofe angetroffen wird. Sonst findet man in diesem Schlosse auch die **königliche Kunst- und Naturalienkammer**, die Schloßapotheke, und den **königlichen Büchersaal**. Nicht weit vom Schlosse steht die neue und prächtige reformirte **Domkirche**, welche 1750 eingeweihet worden, aber zu niedrig ist. In dem Gewölbe unter derselben sind die Begräbnisse für die königlichen und churfürstlichen Leichen. Die **breite Straße** ist wirklich von ansehnlicher Breite, und mit prächtigen und kostbaren Gebäuden besetzet, unter welchen der königliche **Marstall** ist. Nahe bey demselben ist **die neue Ritterakademie**. Bey der Peterskirche ist eine Probstey, und unweit derselben **das** cölnische oder petrinische **Gymnasium**, welches lutherisch ist. Der cölnische **Markt** ist mit ansehnlichen Häusern gezieret. Die Friderichsgraft und **die neue** Stechbahn haben schöne Häuser, dergleichen **auch in** andern Gegenden dieser Stadt häufig angetroffen **werden**. Der **Mühlendamm liegt recht** in der Mitte zwischen Berlin und Cöln, und bey denen daran liegenden ansehnlichen und sehr einträglichen königl. Mühlen, welche unter einem eigenen Amte stehen, geht der große Weg aus Berlin nach Cöln vorbey.

Neu-Cöln ist nun ein beträchtlicher Theil der alten **Stadt Cöln**, von welcher er durch die Spree abgesondert

wird,

wird, und ungefähr aus 4 Straßen besteht, welche längst dem Walle und der Spree liegen. In der Wallstraße sind vortreffliche Häuser, imgleichen der Salzhof, woselbst die Niederlage des hallischen Salzes ist, welches von hieraus, vermittelst des neuen Kanales und der Oder, in die übrigen königlichen Länder ausgeführet wird; und das Haus und die Sternwarte des ehemaligen Geheimenrathes Bernhard Friderich von Krosigk. In der unweit der Brücke nahe an der Spree, von dem berühmten Kaufmanne Splitgerber angelegten Zuckerläuterung werden aus einem Gusse von 6 Pfannen 12000 Pfunde Zucker gegossen, und die zu jeder Siederey nöthigen 100000 irdene Zuckerhutformen werden von einem Meister und 16 Gesellen verfertiget. In dieser und der vor dem stralauer Thore befindlichen Zuckerläuterung wird so viel Zucker bereitet, daß die sämmtlichen preußischen Länder damit versehen werden können.

Die cölnische Vorstadt liegt in einer schönen und lustigen Gegend und fruchtbaren Ebene, und besteht aus einigen Straßen, auch vielen Gärten und einigem Ackerfelde, welches mit der Zeit bebauet werden soll. Sie ist 1736 mit in die äußere Mauer gezogen worden.

Vor dem köpenicker Thore ist die köpenicker Vorstadt mit einer eigenen lutherischen Kirche. Des Raths Meyerey liegt sehr lustig, und hat rings herum, insonderheit längst der Spree, eine schöne Aussicht.

3) Der Friderichswerder ist vom Churfürsten Friderich Wilhelm auf einem sumpfigen Werder angeleget worden, und hat 19 Straßen, unter welchen sich die leipziger Straße vornehmlich hervorthut, und der Stadt ein schönes Ansehen machet. Die lutherische Kirche und das Hospital zu S. Gertraut sind 1744 neu gebauet. In der Friderichsstraße ist das so genannte Fürstenhaus, ein sehr schönes Gebäude. Des friderichwerderischen Gymnasii 2 erste Lehrer sind wechselsweise Lutheraner und Reformirte. Mit demselben ist die friderichsstädtische Schule vereiniget. Die deutsche Kirche wird von den Lutheranern und Reformirten gebrauchet, und einen Sonntag um den andern Vormittags von den Reformirten und Nach-

mittags von den Lutheranern Gottesdienst darinn gehalten. Sie ist nur durch eine Mauer von der vornehmsten französischen Kirche abgesondert. Unweit der Schleuse ist die Niederlage derer bey Neustadt an der Dosse gegossenen vortrefflichen Spiegel, in welchen Stücke von 90 bis 100 Zollen zu finden sind. Jetzt besitzt dieses Werk und Magazin der königliche geheime Kriegesrath Krug von Nidda. Die neue Münze ist ein schönes steinernes Gebäude von 2 Stockwerken. Die Schleuse ist von Quadersteinen schön und dauerhaft erbauet, und befördert die Schifffahrt auf der Spree. Eine darüber gebauete Brücke führet nach dem Packhofe, woselbst die zu Lande und Wasser ankommenden Kaufmannsgüter und Waaren abgeladen werden. Es wird daselbst die Accise und der Zoll von königlichen Bedienten, die Einlage aber von dem Magistrate, welchem sie zusteht, gehoben. In der großen Jägerstraße ist der königliche Jägerhof. Am Markte steht eine deutsche und eine französische Kirche. Das königliche Zeughaus ist ein großes, vortreffliches, prächtiges, reichlich angefülletes, und ungemein wohl eingerichtetes Gebäude, welches kaum seines gleichen hat. Das königl. Gießhaus steht einer Seite des Zeughauses, nach dem Walle zu, gegen über, und zur rechten Hand am Gießhause in dem Bollwerke, nach der Dorotheenstadt zu, ist das Laboratorium belegen. Dem Zeughause gegen über ist der Palast des Prinzen von Preußen. In der Niederlage Wallstraße steht das französische Rathhaus, auf welchem nicht allein die Gerichtstage gehalten werden, sondern sich auch das französische Oberdirectorium, Obergericht und Oberconsistorium versammlen. Eben daselbst ist auch das französische Collegium, welches 1689 gestiftet worden.

4) Die Dorotheen- oder Neustadt hat Churfürst Friderich Wilhelm angeleget, und nach dem Namen seiner Gemahlinn benannt. Sie liegt zwischen dem Friderichswerder, der Friderichsstadt, dem Thiergarten und der Spree, ist zwar nicht groß, liegt aber lustig, und hat 6 regelmäßig angelegte Straßen, auch schöne und zum Theile prächtige Häuser. Des königlichen Prinzen Heinrich Ludwig Palast ist kostbar. Der königliche Marstall

ist

ist ein großes und prächtiges Gebäude. Im andern Stockwerke des Vordergebäudes desselben war ehemals die 1699 vom Churfürsten Friderich III gestiftete Kunst- und Malerakademie; jetzt aber wird der Unterricht bey derselben in einem Privathause ertheilet, und das 1743 abgebrannte, aber wiederhergestellete Vordergebäude des Marstalles ist für die Akademie der Wissenschaften bestimmet worden, welche König Friderich I im Jahre 1700 als eine Gesellschaft der Wissenschaften gestiftet, König Friderich II aber in eine Akademie verwandelt hat. Sie ist in 4 Klassen abgetheilet. Ihr Astronomus verfertiget die Calender für die königlichen Länder, welche der Akademie jährlich 10 bis 12000 Rthlr. Einkünfte bringen. Die Akademie hat auch hieselbst einen Büchersaal, und ein Münzkabinet. Hinter diesem Marstalle findet man noch die Sternwarte, und den anatomischen Schauplatz, zu dessen größern Aufnahme ein Collegium Professorum medico-chirurgicum gestiftet worden ist. Es ist auch in einem Theile der 2ten Seite des Marstalles eine schöne Tapetenmanufactur angeleget worden. Dem Marstalle gegen über steht der Palast des Markgrafen von Schwedt, und zwischen diesem und der Spree ist der königliche Bauhof. Die Lindenallee gereichet der Dorotheenstadt zu einer ungemeinen Zierde und Anmuth. Sie ist fast 1200 Schritte lang, und dienet zum Spatzierfahren und gehen. Das Opernhaus ist ein ansehnliches Gebäude, welches König Friderich II hat 1743 aufführen, und äußerlich und innerlich wohl einrichten lassen. Es hat die Ueberschrift: Fridericus Rex Apollini et musis. Die nahe dabey stehende katholische der heil. Hedewig gewidmete Kirche ist ein schönes Gebäude, nach dem Muster der Maria rotunda zu Rom. In dem ehemaligen Thiergarten sind angenehme Spatziergänge und Alleen, und ein Irrgarten angeleget worden. In der Kirche auf der Dorotheenstadt predigen die lutherischen und reformirten Prediger wechselsweise, und wenn derselben Gottesdienst geendiget ist, fängt die französische Gemeine den ihrigen an.

5) Die Friderichsstadt hat Churfürst Friderich III

gleich beym Antritte seiner Regierung anlegen lassen. Sie übertrifft die übrigen 4 Residenzstädte an Größe, und hat 23 Straßen, welche insgesammt 6 Ruthen breit, gerade, und alle wohl bebauet sind. Die **Friderichsstraße** ist in gerader Linie $\frac{1}{4}$ Meile lang; halb so lang ist die **leipziger** und die **Markgrafen-Straße**; jene, welche auch die **potsdammer Straße** genennet wird, ist unvergleichlich, und pranget mit ansehnlichen und prächtigen Gebäuden, unter welchen sich der **gräflich-reußische Palast** besonders hervorthut. Auf der **Wilhelmsstraße** ist die Menge der schönen und kostbaren Häuser und Paläste vorzüglich groß. In derselben ist die dem großen Waisenhause zu Potsdam gehörige **Gold- und Silberfabrik** in einem schönen Gebäude. Auf dem **Wilhelmsmarkte** steht der vortreffliche **Palast des Johanniter Ordens**, welchen der Herrenmeister desselben bewohnet. Die **Lindenstraße** ist schön gepflastert, und mit einer doppelten Reihe Linden besetzet. In derselben steht das prächtige **Collegienhaus**, in welches 1735 das Tribunal, Kammergericht und Consistorium verleget worden. Die **Jerusalemskirche**, die so genannte **neue Kirche** (welche auch die **Markt- und Friderichskirche** genennet wird) und die **Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit**, besitzen und gebrauchen die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich. Die bey der Dreyfaltigkeitskirche von dem Oberconsistorialrathe Joh. Julius Hecker angelegten Schulanstalten, welche in einer deutschen Schule, einer lateinischen Schule und einer **Realschule** bestehen, sind ansehnlich und berühmt geworden. Die evangelisch-lutherischen Böhmen, welche 1720 aus ihrem Vaterlande ausgegangen sind, und sich zuerst zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz, von 1732 an aber hieselbst niedergelassen haben, besitzen eine eigene Kirche, welche **Bethlehem** genennet, in welcher nicht nur böhmisch, sondern auch deutsch geprediget wird. Ein Theil der Böhmen hat sich zu der reformirten Kirche gewendet, und einen eigenen Prediger erhalten. Es ist hier auch eine **französische Kirche**.

Außerhalb der Mauer, welche die Friderichsstadt umgiebt, ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt nach dem Dorfe

Schön-

Schönberg zu, und auf der Straße nach Potsdam, liegt der sogenannte Hopfen- oder medicinische Garten, welcher der königl. Academie der Wissenschaften gehöret.

Der schnelle und große Anwachs, welchen diese Hauptstadt seit des Churfürstens Friderich Wilhelm Regierung erfahren hat, ist bewundernswürdig. Vor 1645 waren in Berlin und Cöln (denn aus diesen beyden Städten bestund diese Hauptstadt damals nur) 1236 Häuser. 1662 fieng man an, den Friderichswerder zu bebauen. 1681 und 83 wurden Befehle zur Anbauung Neu-Cölns ertheilet. 1674 wurden Freyheitsbriefe zur Anlegung der Dorotheenstadt bewilliget, und 1691 wurden Baufreyheiten zur Anlegung der Friderichsstadt gegeben. Die Vorstädte vor dem köpenicker, spandauer, Königs- und stralauer Thore sind um eben diese Zeit nach und nach angeleget worden. 1747 zählete man in allen 5 Residenzstädten und ihren Vorstädten 5513 Häuser, und 1755, wie oben angeführet worden, schon 5826. Bis 1690 waren ungefähr 14000 Menschen vorhanden, 1747 aber zählete man schon 106969, und 1755 schon 126661 Menschen, die Besatzung mitgerechnet. Dieser große Anwachs hat mit der Ankunft der reformirten Franzosen seinen Anfang genommen, welche hieselbst die Manufacturen und Handlung in Aufnahme gebracht haben. 1755 waren hier 443 Weberstühle in Seide, 149 in halb seidenen Zeugen, 2858 in wollenen Zeugen, 453 in baumwollenen Zeugen, 248 in Leinewand, 454 in Posementirerarbeit, 39 Stühle für seidene, und 310 für wollene Strümpfe. Die Kunst- und Mahlerakademie hat den Städten viele und große Künstler in allerley künstlichen Arbeiten verschaffet. Die große Menge der Kunst- Manufactur- und Fabrikwaaren, welche hieselbst verfertiget wird, verursachet einen ansehnlichen und vortheilhaften Handel. 1757 that eine streifende östreichische Parthey einen Einfall in die köpenicker Vorstadt, und erpreßete von der Stadt 200000 Rthlr. 1760 wurde die Stadt von den Russen und Oestreichern eingenommen, und mußte 1700,000 Rthlr. Geld erlegen.

In der Gegend von Berlin liegen einige Lustschlösser, als:

Schönhausen, eigentlich Nieder-Schönhausen, ein Lustschloß der Gemahlinn Königs Friderich II, eine halbe Meile von Berlin, an der Panko, welche den schönen Teich in dem kostbaren Garten mit Wasser versieht. 1760 wurde es von den Oestreichern und Sachsen ausgeplündert. Zu Königs Friderichs I Zeit wurde hier ein neuer Graben angeleget, und mit Schleusen versehen, damit man auf demselben nach Berlin und Charlottenburg fahren könnte; weil aber der Wind zu viel Sand hineingetrieben, ist er wieder eingegangen.

Rosenthal, ein Lustschloß nahe bey dem vorhergehenden.

Malcho, ein Dorf mit einem schönen Hause und Garten, welches Paul von Fuchs angeleget, nach desselben Tode aber König Friderich I gekaufet, und sich bisweilen daselbst aufgehalten hat. Nach dieses Tode hatte es Markgraf Christian Ludwig inne.

Friderichsfelde, eine halbe Meile von Malcho, ist ein Lustschloß, welches der Staatsminister Joachim Ernst von Grumko erbauet hat. Markgraf Albrecht Friderich pflegte sich daselbst aufzuhalten, und nach ihm hat es sein Sohn, Markgraf Friderich Karl Albrecht, behalten.

2. Berno, eine kleine Stadt, woselbst eine kleine Colonie reformirter Franzosen ist. 1638 und 39 haben hier die Schweden übel hausgehalten. Das hiesige Bier ist in besonderer Achtung.

3. Das königliche Amt Lähmen.

4. Das königliche Amt Müllenbeck.

5. Das königliche Amt Schönebeck hat große Heiden, und vortreffliche Jagden, daher sich K. Friderich Wilhelm hieselbst jährlich insonderheit mit der wilden Schweinejagd zu belustigen pflegte.

6. Die Stadt und das königl. Amt Liebenwalde haben die Herren von Arnim bis 1413 inne gehabt, da es der damalige oberste Vorweser der Churmark und nachmalige Churfürst Friderich I eingelöset hat.

Liebenwalde ist eine kleine Stadt an der Havel, woselbst der oben (S. 2024) beschriebene Finowkanal seinen Anfang nimmt.

7. Fol-

7. Folgende adeliche Oerter und Güter, Birkholz, Blumberg, Bollendorf, Bornicke, Buch, Caro, Eiche, Falkenberg, Fredersdorf, Gliemke, Herfert, Lanke, Liebenberg, Prenden, Schönflies, Schönhausen, Stolpe, Taßdorf, Vogelstorf, Utzdorf, Wartenberg.

III. Der oberbarnimische Kreis hat 92 Dörfer, und enthält:

1. Briezen, auch Wrietzen, die vornehmste Stadt in diesem Kreise, liegt unweit der Oder, auf welcher hier ein Zoll erleget wird. Hieselbst ist eine geistl. Inspection. 1433 wurde sie von den Hußiten ausgebrannt; 1663 litte sie großen Feuerschaden, und 1664 brannte sie fast ganz ab.

2. Strausberg, eine Stadt, welche den Namen von dem dabey befindlichen kleinen See Straus hat, dessen Länge auf eine gute Viertelmeile geschätzet wird, und Fische von gutem Geschmacke hat. Die Einwohner sind meistens Tuchmacher, und versehen einen guten Theil der Armee mit Zeug. Hier ist eine geistl. Inspection. 1402 wurde die Stadt von denen Pommern und Quitzauen verbrannt. 1521 litte sie auch Brandschaden.

3. Neustadt-Eberswalde, eine Stadt am Flusse und Kanale Finow, (Fino, Fine, Vine) von welchem oben S. 2024 Nachricht ertheilet worden, und auf welchem hier eine Schleuse von Quaderstücken ist. Es wird hier Zoll und Schleuse-Kahn- und Aufzugsgeld gegeben. Die Stadt besteht aus 2 Theilen, deren einer, welcher nach dem Berge Drachenkopf zu liegt, und die Kirche und das Rathhaus enthält, Eberswalde, der andere aber, welcher nach der Finow zu liegt, die Neustadt genennet wird. König Friderich II hat 1751 für die Messer- und Scheerenschmiede, welche sich hier niedergelassen haben, eine besondere Vorstadt von 80 Häusern auf seine Kosten anlegen und aufbauen lassen. Vor dem Unterthore nimmt die Finow die Schwärze auf.

Unweit dieser Stadt bey Hegermühle sind Kupfer- und Blechhämmer. Das Kupfer, welches verarbeitet wird, wird nicht in der Mark gewonnen, sondern von Rothenburg im Saalkreise des Herzogthums Magdeburg hieher

hieher gebracht. Es ist hieselbst ein **Meßingwerk**, und auf den 2 Blechhämmern wird schwarzes und weisses Blech verfertiget. Endlich ist auch ein **Eisen**- und **Drathhammer** vorhanden, und alle diese Werke liegen an der Finow.

4. **Das königl. Amt Biesenthal** haben ehedessen die von Arnim besessen, und die eine Hälfte schon vor 1427 inne gehabt, die andere aber in diesem Jahre von Matthias von Uchtenhagen erblich erkaufet. 1577 kam es an die hohe Landesherrschaft, welche dem Geschlechte von Arnim dafür andere Güter ertheilete.

1) **Biesenthal**, ein Städtchen mit einem Schlosse, liegt an der Fino, welche erst hieselbst ihren Namen bekömmt, in hiesiger Gegend aber aus einigen Sümpfen und vornehmlich aus 4 Seen entsteht.

2) Die Dörfer **Rudenitz**, **Danewitz**, **Schöpfurt**, **Freudenberg**, u. a. m.

5. **Oderberg**, ein Städtchen an der Oder, mit einem in derselben auf einen Werder belegenen festen Schlosse, welches die Schweden 1637 und 39 vergeblich angegriffen haben, das erstemal aber brannte das Städtchen ab.

6. **Die Stadt und das Amt Freienwalde.**

1) **Freienwalde**, eine kleine Stadt an der Oder, auf welcher hier ein Zoll erleget wird, und über welche nach der Mittelmark eine Fähre geht. Sie hat ehedessen denen von Uchtenhagen gehöret. Unweit der Stadt ist in einem angenehmen Thale ein Gesundbrunn, welcher seit 1684 berühmt ist, und bey welchem ein Gebäude zur Bewirthung der Vornehmern, und ein anderes für die Armen steht. Es ist auch unweit der Stadt auf dem so genannten Marienplan, zwischen dem Marien- und Schloßberge, eine Alaunhütte, welche seit 1738 dem großen Waisenhause zu Potsdam gehöret, und beynahe die sämmtlichen königl. Länder mit Alaune versehen kann.

Anm. Unter Königs Friderich II Regierung ist bey Freienwalde eine Krümmung der Oder durchstochen, und dadurch ein Morast, der 5 bis 6 Meilen im Umfange hat, urbar gemachet worden, welcher 1200 Familien ernähren kann.

2) **Sonnenburg**, ein Vorwerk.

7. **Das Amt Friedland** ist aus einem Kloster entstanden.

den. Ehedessen stund es denen von Röbel zu, von diesen aber kaufete es Markgraf Albrecht Friderich, dessen Sohn Markgraf Friderich Karl Albrecht es jetzt besitzt.

8. Das königl. Amt Alten-Landsberg.

1) Alten-Landsberg, ein Städtchen und Schloß, welches K. Friderich I 1709 von den Grafen von Schwerin erkaufete, und seiner damaligen dritten Gemahlinn zum Leibgedinge schenkete. Es sollte Neu-Schwerin genennet werden, dieser Name aber ist nicht eingeführet worden.

2) Krummensee, ein Vorwerk.

9. Das königl. Amt Rüdersdorf.

10. Folgende adeliche Oerter und Güter: Bazello, Bedicke, Biesdorf, Bollersdorf, Bretzel, Bruno, Groß- und Klein-Bucko, Dalewitz, Dammeberg, Frankenfeld, Garzin, Garzo, Gielsdorf, Gruno, Grünthal, Harnekopf, Haselberg, Hasenholz, Hohenfino, woselbst ein Krapp-Etablissement errichtet, und vom Könige privilegiret worden ist, welches Krapp liefert, der dem seeländischen gleich geschätzet wird, Ilo, Köthen, Kunersdorf, Lichterfelde, Ludersdorf, Mogelin, Ranft, Reichenberg, Schönfeld, Schulzendorf, Sommerfeld, Steinberg, Sydo, Tempelfelde, Torno, Trampo, Weeso, Weisensee, Wilkendorf, Woelseckendorf.

IV. Der lebusische Kreis hat 49 Dörfer. 1759 blieb fast kein adeliches Gut, Dorf und Kirche mit der Plünderung der östreichischen und rußischen Kriegsvölker verschonet. Der Kreis enthält:

1. Frankfurt an der Oder, ist die 7te unter den vornehmsten Städten der ganzen Mark, und hat eine schöne Lage an der Oder. Außer der Ober- oder S. Marienkirche, als der vornehmsten, bey welcher der Inspector der hiesigen geistlichen Inspection steht, ist hier noch die Unterkirche, bey welcher ehemals ein Franciscaner Kloster gewesen ist, und die S. Nikolai Kirche, in welcher die reformirte Gemeine ihren Gottesdienst hält. Die Universität hat Churfürst Joachim I und sein Bruder Albrecht gestiftet, und 1506 ist sie eingeweihet worden. Die

Pro-

Professores sind theils der reformirten, theils der lutherischen Kirche zugethan. In dem großen Collegio ist der Universitätsbüchersaal, und bey demselben ein medicinischer Garten. Der Universität gehören, außer einigen Dörfern bey der Stadt, die Dörfer Schleuß und Rox in der alten Mark und das ehemalige Stift bey der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften. In dem Bischofshofe, welcher vor Alters den Bischöfen zu Lebus gehöret, hat Churfürst Friderich Wilhelm 1671 eine Ritterakademie angeleget. Außer der lutherischen Stadtschule, ist hier auch eine reformirte, welche die Friderichsschule genennet wird. Die Stadt hat 2 Vorstädte, nämlich die gubensche und die lebusische, jede hat eine Kirche. Jenseits der Oderbrücke ist der bewohnte Damm. Die 1663 an derselben zur Bedeckung der Messe angelegte Schanze, ist noch im Stande. Vor Alters hat die Stadt mit zu der Hanse gehöret.

Dem Stadtrathe gehöret das Dorf Schwet.

2. Müllrose, in alten Urkunden Melrasen, Melraze, ein Stadtchen, welchem Markgraf Otto Stadtgerechtigkeiten ertheilet, die desselben Söhne, die Markgrafen Otto und Albrecht, 1275 bestätiget und vermehret haben. Es liegt an einem See, aus welchem der oben (S. 2024) beschriebene Graben von 1662 bis 68 zu beyden Seiten geführet, und durch denselben die Oder und Spree verbunden worden, in jene geht er bey dem Dorfe Wriezig, in diese durch den Werchensee bey dem Neuenhause.

3. Münchenberg, eine Stadt, welcher das Vorwerk Schlagentin gehöret. Es ist hier eine geistliche Inspection, und eine französische Colonie, welche sich auf Seiden- und Wollenmanufacturen leget.

4. Das königliche Oberamt Lebus ist aus dem ehemaligen Bisthume Lebus entstanden, welches der polnische Fürst Miezislaw im Jahre 965 in Rothreussen, man weis aber nicht an welchem Orte, gestiftet, und sein Nachfolger Boleslaw recht eingerichtet hat. Es hat also nicht vom Anfange das lebusische Bisthum geheißen. Ums Jahr 1300 war es zu Göritz, und endlich wurde es von Lebus benennet, als diese Stadt an das Bisthum kam, welche

Benen-

Benennung auch beybehalten worden, als die Domkirche zu Fürstenwalde erbauet war. Es ist allezeit landsäßig gewesen; als daher der Bischof 1521 mit in die Reichsmatrikel gesetzt wurde, widersprach nicht nur der Churfürst zu Brandenburg, sondern auch der Bischof selbst. Als Bischof Johannes VIII 1555 gestorben war, wurde die Verwaltung des Bisthums dem Markgrafen Joachim Friderich zu Brandenburg aufgetragen, welcher, als er 1598 die churfürstliche Regierung antrat, das Bisthum secularisirete, und zugleich das Domkapitel aufhob. Das daraus entstandene Oberamt ist 4 Meilen lang und 3 Meilen breit, begreift 4 kleine Städte, 34 Dörfer und 16 Vorwerke, und die Oder geht mitten hindurch, so daß es also zum Theile in der Neumark liegt. Es ist sehr wohl angebauet und fruchtbar. In Korthums hist. Nachricht von dem alten Bischofthume Lebus findet man eine kleine Landcharte von der Gegend dieses Oberamtes, doch sind desselben Gränzen nicht angezeiget. Seiner Größe wegen ist es in unterschiedene Aemter vertheilet. Ich bemerke:

1) **Lebus**, ein Städtchen an der Oder, welches in gerader Linie 1200 Schritte lang ist, ehedessen aber eine weit ansehnlichere Größe, auf 14000 Einwohner und 3 oder 4 Kirchen gehabt hat. Es ist durch mehrmalige Verwüstung herunter gekommen. Es liegt in der Tiefe zwischen Höhen, daher es nicht auf einmal übersehen werden kann, und also schlecht in die Augen fällt. Dieser Ort ist anfänglich unter polnischer Bothmäßigkeit gewesen; hernach aber an Boleslaw, Herzog in Schlesien, gekommen, welcher ihn mit zugehöriger Herrschaft 1250 den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, Churfürst Ludwig der Römer aber 1354 die Burg und Stadt Lebus an das nachmals davon benannte Bisthum Lebus überlassen hat. Die ehemalige bischöfliche Burg ist 1631 völlig abgebrannt. Nahe bey dem Städtchen liegt ein Vorwerk.

2) **Fürstenwalde**, eine kleine Stadt an der Spree, auf welcher hier eine Schleuse ist. Es ist hieselbst ein Amt. Sie ist 1354 von dem Churfürsten Ludwig dem Römer ans

Bisthum überlassen worden. Bischof Peter verlegete die Domkirche 1373 von Lebus hieher. 1432, 1633, 1676 ist sie abgebrannt, hat auch 1732 Brandschaden erlitten.

3) Seelo, ein geringes Städtchen auf einer Höhe.

3) Sachsendorf, ein Dorf, Vorwerk und Sitz eines Amtes.

5) Golzo, ein Dorf und Vorwerk, welches der Sitz eines Amtes ist.

6) Friedrichsaue, ein königliches Amt und Vorwerk.

7) Das Amt der Bleyen, welches vor der langen Vorstadt vor Küstrin ist.

8) Wollup, ein königliches Vorwerk und Sitz eines Amtes.

9) Wilhelmsaue, ein königliches Vorwerk.

10) Göritz, ein Städtchen, jenseits der Oder, im Umfange des sternbergischen Kreises der Neumark. Es liegt nicht weit von der Oder. Ehedessen ist es eine ansehnliche Stadt, und eine Zeitlang der Sitz der Domkirche des Bisthumes gewesen, nachdem das Bisthum aus Polen in die Mark versetzet worden; es haben aber die Frankfurter 1326 die Domkirche zerstöret, worauf sie bey Lebus aufgebauet worden. Bey dem Städtchen ist ein Vorwerk.

11) Frauendorf, ein Dorf und Vorwerk, und der Sitz eines Amtes, liegt nicht weit von Göritz.

5. Bucko, ein Städtchen, den Grafen von Flemming zugehörig. Es wächst hier vorzüglich vieler und guter Hopfen.

6. Das Amt Quilitz hat Markgraf Albrecht Friderich erhalten, und jetzt besitzt es desselben Sohn Markgraf Friderich Karl Albrecht.

7. Die Commenthurey Lietzen gehöret zu des Johanniterordens Heermeisterthume Sonnenburg, und trägt jährl. ungefähr 8000 Rthlr. ein. Sie hat den Namen von Lietzen, einer kleinen Stadt, unweit welcher ein Dorf gleiches Namens liegt.

8. Falkenhagen, ein Städtchen, den Herren von Bohendorf zugehörig.

9. Das Amt Biegen ist von den Königen Friderich Wilhelm und Friderich II einigen rußischen Ministern

nach

nach einander verliehen worden, nämlich dem Fürsten Menschikow, dem Grafen Ernst Johann von Biron, welcher 1737 zum Herzoge von Curland erwählet worden, und dem Grafen von Münnich. Es gehören dazu die Dörfer **Pilgram, Hohenwalde, Dübero**, 2c. und das Vorwerk im Städtchen Mülrose.

10. **Das Amt Kienitz.**

11. Die adelichen Güter und Oerter: **Behlendorf, Bodelzig, Carzig, Damdorf, Diedersdorf, Falkenberg, Falkenhagen, Friedersdorf, Gortsdorf, Guso, Hermersdorf, Hohen-Jesar, Kleßin, Kunersdorf**, bey welchem das vereinigte rußische und östreichische Kriegsheer 1759 über das preußische einen Sieg davon trug, **Lossow, Madelitz, Markendorf, Münchhofe, Obersdorf, Platko, Petersdorf, Petershagen, Sieversdorf, Steinhöfel, Trebenitz, Treppelin, Tucheband, Wilmersdorf, Worin, Wulerko, Wulko.**

V. **Der teltoische Kreis** hat 125 Dörfer, und enthält:

1. **Cöln an der Spree**, wovon oben bey Berlin gehandelt worden

2. **Telto**, eine kleine Stadt, bey welcher die kleinen so genannten Steck- oder Treugerüben vorzüglich gut wachsen. In dieser Gegend fällt auch feine Schafwolle.

3. **Charlottenburg**, ein prächtiges königliches Lustschloß, mit einem vortrefflichen Garten, liegt an der Spree. In demselben wurde das meiste von dem Antiquitätencabinete aufbehalten, welches vormals der Kardinal Polignac besessen, K. Friderich II aber für 90000 Livres gekaufet hat. Allein 1760 haben die Oestreicher und Sachsen dieses Schloß ganz ausgeplündert, alle kostbare Meublen, Schildereyen und auch die alten polignacischen Bildsäulen zernichtet und verdorben. Das Schloß hat den Namen von Königs Friderich I zweyten Gemahlinn, Sophia Charlotte, welche bey dem Dorfe **Lützen** ein Schloß mit vielen Häusern erbauet, und **Lützenburg** genennet, ihr Gemahl aber nach ihrem Tode vergrößert, mit dem Namen **Charlottenburg** beleget, und dem von 1708 an

gan-

ganzen neu und wohlangelegten Orte Stadtgerechtigkeiten verliehen hat.

4. Die Stadt und das Amt Köpenick.

Köpenick ist eine unmittelbare kleine Stadt, auf einer Insel in der Spree, und hat ein Schloß, welches König Friderich I, dem dieses Amt als Churprinzen angewiesen worden, erbauen lassen. Es ist hieselbst eine kleine Colonie reformirter Franzosen. 1579 und 1711 ist die Stadt fast ganz abgebrannt. Von hier aus ist nach Berlin eine Allee gehauen, durch welche der Weg geht.

Der Niggelsee, welcher auch schlechthin die Niggel genennet wird, ungefähr eine halbe Meile lang und eine Viertel Meile breit, und in der Mittelmark der merkwürdigste See ist, liegt zwar nahe vor Köpenick, wird aber zu dem nieder-barnimischen Kreise gerechnet. Mitten durch denselben fließt die Spree.

5. Das königliche Amt Treppin ist zu

Treppin, einem Städtchen an der Nude, welches Churfürst Friderich I 1413 eingenommen hat.

6. Die Herrschaft und das Amt Zossen ist zu

Zossen, einem Städtchen, welches ein Schloß hat. 1588, 1641 und 1671 ist es abgebrannt. Es ist hier eine geistliche Inspection. Das so genannte Flies oder die Sane, so bey dem Städtchen vorüber geht, nimmt hier das Wasser eines Grabens auf, welcher in der hiesigen morastigen Gegend gezogen worden ist. Nicht weit von hier ist

Sperenberg, ein Dorf, bey welchem, in einem am Krummensee belegenen Berge, ein Gipsbergwerk ist. Der Gips schicket sich zum Bauen nicht, ist aber bey den Spiegelfabriken brauchbar, läßt sich auch zermalmen, und zur Reinigung goldener und silberner Sachen und der Diamanten anwenden. Der schwarzblaue wird für den besten gehalten.

7. Mittenwalde, eine kleine Stadt an der Sane, welche auch, wiewol unrecht, die Rotte oder Röte, insgemein aber das Flies genennet wird, und hier durch eine Schleuse geht.

8. Das Schenkenland, welches 1460 der Churmark ein-

einverleibet worden ist, und ehedessen den Freyherren Schenken von Landsberg zugehöret, König Friederich Wilhelm aber 1718 für seinen zweyten Prinzen, August Wilhelm, erkaufet hat, enthält;

1) Die Herrschaft und das Amt Wusterhausen.

Wusterhausen, ist ein Städtchen und Schloß an der Sane. Es ist hier eine geistliche Inspection. 1758 brannte drey Viertel der Stadt ab.

2) Die Herrschaft und das Amt Teupitz. Dahin gehöret

(1) Teupitz, ein Städtchen und Schloß, an einem davon benannten See.

(2) Buchholz, ein Städtchen und Schloß.

9. Die ehemaligen adelichen Güter, Giesendorf, Kiekebusch, Nacheno, Koziß, Schulzendorf, Selcho und Woltersdorf, sind auch für K. Friderich Wilhelms zweyten Prinzen August Wilhelm erkaufet worden.

10. Sonst liegen im teltoischen Kreise noch die adelichen Güter und Oerter: Groß- und Klein-Beer, Groß- und Klein-Beuthen, Blankenfeld, Briez, Dalem, Dalewitz, Diedersdorf, Genshagen, Glaso, Gröben, Gunsdorf, Henersdorf, Keitzendorf, Groß-Kienig, Klein-Kienitz, Kietz, Löbenbruch, Malo, Pramsdorf, Rangsdorf, Ruhlsdorf, Schlaberndorf, Schmarsendorf, Schöno, Stansdorf, Stegelitz, Wasdorf, Wasmansdorf, Willmersdorf, Groß- und Klein Ziethen.

VI. Der zauchische Kreis hat 106 Dörfer, und enthält:

1. Treuen-Brietzen, eine unmittelbare Stadt an der Niepelitz, welche die Markgrafen Otto und Conrad 1296 mit Mauern umgeben, und mit guten Freyheiten begabet haben. Anfänglich hieß sie Brietzen schlechthin, wegen der Treue aber, welche sie dem Markgrafen Ludewig dem Römer geleistet hat, ist sie Treuen-Brietzen genennet worden. Es ist hier eine geistliche Inspection. 1641 wurde sie von den Schweden verheeret.

2. Die Stadt und das Amt Belitz.

Belitz, eine Stadt an der Niepelitz, ist durch Wallfahrten, welche vor Alters dahin angestellet worden, in Aufnahme gekommen. Es ist hier eine geistliche Inspe-

ction. 1526 und 63 brannte sie ab, und 1700 erlitte sie wieder Brandschaden.

3. Das Amt Saarmund, zu welchem gehöret

Saarmund, ein Städtchen, in einer schönen Gegend am Flusse Saar, welcher aus dem See bey Jürgendorf und Gröben kömmt, und sich unterhalb Saarmund, oder eigentlich unterhalb der so genannten Burg, welche jetzt ein einziges kleines Fischerhaus ist, mit der Nude oder Nutte vereiniget, welche bey Potsdam in die Havel geht.

4. Das Amt Lehnin ist aus dem ehemaligen reichen Cistercienser Mönchenkloster Lehnin entstanden, welches Markgraf Albrecht der Bär gestiftet, und sein Sohn Otto I völlig zum Stande gebracht, Churfürst Joachim II aber in ein Amt verwandelt hat. In demselben sind unterschiedene fürstliche Personen begraben. Zu dem Amte gehören 24 Dörfer und Vorwerke, es wird auch von einigen

Werder, ein Städtchen auf einer Insel an der Havel, dazu gerechnet, welches ich oben beym havellandischen Kreise beschrieben habe, weil es in einer Beschreibung desselben, welche mir aus demselben zugesandt worden, dahin gezogen wird.

5. Das Amt Ziegesar ist zu

Ziegesar oder Ziegeser und Ziesar, einem Städtchen und Schlosse, auf welchem letzteren ehedessen die Bischöfe zu Brandenburg gewohnet, und schon im 13ten Jahrh. unterschiedene Urkunden daselbst unterschrieben haben. Es ist hier eine geistliche Inspection.

Zu diesem Amte gehören die oben benm havellandischen Kreise beschriebene kleine Stadt Prezerbe, und der Flecken Retzin.

6. Das bärwaldische Ländchen liegt zwischen den sächsischen Aemtern Jüterbock, Dahme, Schlieben und Schweinitz, und wird jetzt einem Herrn von Einsiedel gehören. Es hat den Namen von dem Rittergute Bärwalde, begreift das Rittergut Hermsdorf, und unterschiedene Dörfer, als: Coßin, Meinsdorf, Wipersdorf.

7. Leitzko, oder Lietzke, ein Flecken auf einer Höhe, einem Herrn von Münchhausen zugehörig, ist vom Herzogthu-

zogthume Magdeburg umgeben. Ehedessen war hier ein Kloster. Die umliegende Gegend, welche sich bis in den sächsischen Churkreis zieht, heißt der Fläming. Die Herren von Münchhausen besitzen noch Hohbeck und Ladenburg.

8. Die adelichen Güter und Oerter: Bliendorf, Cammer, Ferrich, Foben, Glienicke, Golwitz, Golze, Gothin, Grabo, Grebs, Groß-Lubbars Groß-Kreutz, Jeserich, Kemnitz, Kiesel, Klein-Briesen. Klein-Lubbars, Körzin, Krahne, Nemsdorf, Nesdunk, Pernitz, Pleso, Recko, Rhino, Schönfeld Stegelitz, Stresso, Stücken, Trechwitz, Warko, Weissen, Wendischborg, Werbig, Wildenbruch.

VII. Der ruppinische Kreis, oder die Grafschaft Ruppin, granzet gegen Mittag an das Havelland, von welchem sie durch den Fluß Rhin geschieden wird, gegen Abend an die Prignitz, gegen Mitternacht auch an dieselbe und an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Morgen an die Uckermark, ist 5 Meilen lang, und über 3 Meilen breit. Es sind darinnen 8 Städte, und 112 Dörfer. Die ehemaligen Herren dieses Landes stammeten von den Grafen von Lindo her, welche im Fürstenthume Anhalt, ungefähr 2 Meilen von Zerbst, gewohnet haben, und mit den Grafen von Arnstein, von Mülingen und Barby eines Geschlechtes gewesen sind. Der erste Graf von Lindo, welcher sich in Urkunden findet, heißt Werner, und kömmt in einer Urkunde von 1158 vor. Erst vom Grafen Ulrich an, welcher zuerst 1315 vorkömmt, kann man die Geschlechtsfolge der Grafen ordentlich fortführen. Seine Söhne, Günther, Ulrich, Adolph und Busso, regiereten gemeinschaftlich. Graf Ulrich pflanzete das Geschlecht fort. Seine Söhne, Ulrich, Albrecht und Günther, regiereten auch gemeinschaftlich.

Der zweyte versetzete die Grafschaft Lindau an die Fürsten von Anhalt. Seine Söhne heißen Ulrich und Günther; dieses Sohn Albrecht folgete 1426 nach jenes Ableben in der Regierung. Er trat 1457 die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab, und starb 1460, worauf ihm seine Söhne Johann und Jakob folgeten; dieser starb zuerst, und jener zuletzt, da er denn seinen Sohn Joachim zum Nachfolger hatte, dem Wichmann folgete, welcher bey seines Vaters Absterben noch minderjährig war, 1520 die Regierung antrat, aber 1524 starb, und das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin (denn so nenneten sie sich) beschloß. Er starb in so schlechten Umständen, daß er weder Wagen noch Pferde hatte, einen Arzt aus Berlin holen zu lassen, auch zu diesem Zwecke erst 100 Gulden aus Neu-Ruppin leihen wollte. Nach seinem Tode fiel die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heim, der auch die Grafschaft Lindau wieder einlösen wollte, welche aber endlich dem Hause Anhalt, nebst Möckern, als brandenburgisches Lehn gelassen worden. Es folgen nun

Die Städte und Aemter der Grafschaft Ruppin, oder des ruppinischen Kreises.

1. **Neu-Ruppin**, die Hauptstadt des Landes, liegt an einem großen See, den der Fluß Rhin machet, ist die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in dieser Herrschaft, hat über 800 Bürger, 2 lutherische Hauptkirchen, in deren einer, nämlich in der Klosterkirche, viele alte Herren des Landes begraben sind, eine reformirte Kirche, und eine lateinische Schule. Sie treibt einen beträchtlichen Handel mit Tüchern, welche hier gewebet werden, mit Biere und mit Getreide, welches letztere großentheils

aus

aus Pommern und Mecklenburg hieher gebracht wird. Sie ist 1194 erbauet, und einigemal abgebrannt.

2. **Alt-Ruppin**, ein offenes Städtchen, liegt auch an dem vorhin genannten See, Neu-Ruppin gegen über, und hat ein Schloß, welches der Wohnsitz der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin gewesen, jetzt aber meistens verfallen ist. Es ist hier ein Amt. K. Friderich II hat diesen Ort als Kronprinz besessen.

3. **Wusterhausen an der Dosse**, ist nach Neu-Ruppin die beste Stadt dieses Landes. Es war in alten Zeiten hieselbst ein festes Schloß, welches den edlen Herren von Plotho gehörete.

4. **Gransee** oder **Gransoy**, eine kleine Stadt, welche eine der ältesten in dieser Herrschaft ist.

5. **Lindo**, eine kleine Stadt, welche die alten Grafen vermuthlich nach ihrem Stammhause Lindo, im Fürstenthume Anhalt, benannt haben. Sie hat oft, und noch zuletzt 1746, Brandschaden erlitten. Es ist hier ein königliches Amt, eine lutherische und eine reformirte Kirche, und vor der Stadt ein adeliches Fräuleinstift, welches ehedessen mit Prämonstratenser Nonnen besetzet war, darinnen aber jetzt eine Domina und 6 Fräulein leben.

6. **Neustadt an der Dosse**, eine kleine Stadt mit einem königlichen Amte, haben ehedessen die von Winterfeld und von Rohr, nachmals die Grafen von Königsmark, und hierauf ein Landgraf von Hessen-Homburg besessen, der es aber an K. Friderich I gegen Weferlingen abgetreten hat. Die Reformirten haben hier eine kleine Kirche. Als der Landgraf von Hessen-Homburg Besitzer des Ortes war, wurde bey demselben zuerst eine Glashütte, und bald darauf eine Spiegelfabrik angeleget, welche letztere, nachdem der Ort an den Landesfürsten gekommen war, durch Hans Heinrich von Moor zu weit größerer Vollkommenheit gebracht wurde, an dessen Sohn K. Friderich Wilhelm das Werk 1721 eigenthümlich überließ, nach welchem es Johann Heinrich Colomb bekam, der es 1741 dem geheimen Kriegsrathe Krug von Nidda übergab. Anfänglich wurden die Spiegelgläser geblasen, der eben genannte Colomb aber schaffete das Blasewerk ab, und führe-

führete den Guß ein, welchen er auch dergestalt beförderte, daß man seitdem die vortrefflichsten Scheiben von 90 bis 100, ja über 100 Zolle hoch gegossen hat. Man bereitet aber hieselbst 3 Arten von Spiegelglas, nämlich gemeines, kristallenes und Kristallengut. Zu den Rahmen hat man einen schönen blauen und Rubinfluß erfunden. Die Niederlage der hiesigen Spiegel ist zu Berlin auf dem Friderichswerder, in der Unterwasserstraße.

Eine halbe Meile von Neustadt liegt der hohe Ofen, welchen die Freyherren von Dankelmann 1694 angeleget haben. Es wird daselbst Silber von Kupfer, welches von Rotenburg im Herzogthume Magdeburg dahin gebracht worden ist, geschieden; man gießt auch Bomben und Kanonenkugeln

7. Rhinsberg, ein Städtchen, bey welchem der Fluß Rhin entsteht, hat ein Schloß, welches eines der 3 Stammhäuser der Herren von Bredo ist, denen es ehedessen zugehöret hat. Zuletzt besaß es ein Herr von Beville, von welchem es K. Friderich Wilhelm 1736 kaufete, zu einer Stadt machete, und seinem Kronprinzen, dem nachmaligen Könige Friderich II, gab, welcher das Schloß schön ausbauete. 1740 brannte das Städtchen ab. 1744 gab es K Friderich II seinem Herrn Bruder, Prinzen Friderich Heinrich.

8. Wildberg, ein kleines Städtchen, welches ehemals ein festes Schloß gehabt hat.

9. Folgende adeliche Güter und Oerter: Barsiko, Baumgarten, Brunn, Buscho, Buto, Campehl, Canto, Carve, Caterbo, Dannenfeld, Desso, Dolgo, Drez, Drieplatz, Ganzer Garto, Garz, Germendorf, Gneviko, Ketzlin, Krenzlin, Rudo Langen, Loyo, Leddin, Linde Lüchfeld, Mezeltin, Nackel, Plänitz, Protzen, Rauschendorf, Ribbeck, Schönermark, Segeletz, Steffin, Tramnitz, Walsleben, Werder, Woltersdorf, Wustro, Wuzez, Zerniko.

VIII. Der storkoische und beeskoische Kreis liegt zwischen den teltoischen, oberbarnimischen und lebusischen Kreisen, und der Niederlausitz. Er hat 107

Dör-

Dörfer, und besteht aus den Herrschaften Beesko und Storko, welche von den Herren von Strelen an die von Biberstein gekommen sind, diese aber selbige 1518 an Bischof Dieterich zu Lebus, mit Bewilligung Kaiser Ludewigs von Hungarn und Böheim, als Lehnsherrn, verpfändet haben. Als das Bisthum Lebus secularisiret ward, überließ Kaiser Ferdinand I diese Herrschaften 1558 wiederkäuflich an Markgrafen Johann von Brandenburg, und endlich wurde Churfürst Johann Georg 1575 vom Kaiser Maximilian II mit denselben belehnet, dessen Nachfolger die Belehnung auch von Zeit zu Zeit erhalten haben. In diesen Herrschaften fällt feine Schafwolle. 1759 wurden sie von den Oestreichern und rußischen Kosaken hart mitgenommen. Man bemerke darinnen:

1. Beesko, ein Städtchen und Schloß, an der Spree. Es ist hier ein Amt, und ein churſächsischer Zoll wegen der Niederlausitz.

2. Storko, ein Städtchen, welches 1712 großen Brandschaden erlitten hat. Es ist hier eine geistliche Inspection, ein Amt, und ein churſächsischer Zoll wegen der Niederlausitz.

3. Das Amt Stansdorf.
4. Das Amt Kraußnick.
5. Das Amt Trebatsch.
6. Das Amt Cossenblath.
7. Die adelichen Güter und Oerter: Begeln, Birkholz, Brietsch, Cumero, Drachendorf, Falkenberg, Giesendorf, Groß-Beucho, Groß- und Klein-Kietz, Hartmansdorf, Hermsdorf, Röthen, Kreffelitz, Leibsch, Lübeno, Merz, Münchhofen, Neuendorf, Plesko, Ploßien, Radelo, Rago, Roßmansdorf, Saro, Sauwen, Schwerin, Selcho, Tauche, Trepten, Vorwerk, Wasserburg.

D. Die Uckermark.

§ 1.

Die Uckermark gränzet gegen Mittag und Abend an die Mittelmark und das Herzogthum Mecklenburg, von welchem sie gutentheils durch die Havel geschieden wird, gegen Mitternach und Morgen an Pommern und an die Neumark; von jenem wird sie mehrentheils durch die Welse und Rando, von dieser durch die Oder getrennet. Sie ist in den größten Ausdehnungen auf 13 Meilen lang, und 11 Meilen breit.

§ 2. In alten Zeiten wurde diese Landschaft das **Uckerland**, auch schlechthin die **Ucker** genannt. Diesen Namen hat sie ohne Zweifel von dem See und Flusse **Ucker**. Der See, welcher der größte in der Churmark ist, fängt bey dem adelichen Hause Sucko an, und erstrecket sich auf 2 starke Meilen bis Prenzlo, woselbst der Uckerfluß aus demselben kömmt, welcher eine Meile unterhalb Prenzlo, bey dem Dorfe Blindo, abermals einen See macht, alsdann Pasewalk und Torgelo in Pommern vorbey geht, und bey Uckermünde ins große Haff fällt. Er ist ehemals schiffbar gewesen. Der Name **Uckermark** ist erst gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts aufgekommen.

§ 3. Die Uckermark hat, bis auf einen schmalen Strich nach, der längst der Mittelmark von der mecklenburgischen Gränze gegen die Oder geht, und sandig ist, einen sehr guten Boden, welcher durch die Bearbeitung der fleißigen Einwohner so einträglich gemachet worden ist, daß diese Landschaft fast jährlich viele tausend Wispel allerley Getreides ausführen kann, und

insonderheit Berlin damit versieht. Die an den Flüssen belegenen Gegenden haben guten Wiesenwachs, die andern aber nicht; daher auch die Pferde- und Rindviehzucht nicht beträchtlich ist, sondern jährlich viele Pferde, Ochsen und Kühe aus Pommern und Polen gekaufet werden. Hingegen die Schafheerden sind ansehnlich und einträglich. Obst, Hopfen und Honig hat man nothdürftig, guten Taback aber in großer Menge. An Brennholze fehlet es hin und wieder; und es muß zum Theile aus den benachbarten Landschaften geholet werden; doch sind auch Gegenden vorhanden, welche schöne Eichen- Büchen- und Kienhölzungen haben.

§ 4. Es sind 19 Städte, Burg- und Marktflecken vorhanden, und die Anzahl der Dörfer wird auf 375 geschätzet. Jetzt sind noch 41 blühende und angesessene adeliche Geschlechter vorhanden, welche theils wendischer, theils fränkisch- und sächsisch-deutscher Herkunft sind, nämlich: die Herren von Arnim, Ahlim, Arenstorf, Aschersleben, Bardeleben, Berg, Bredo, Bröcker, Buch, Dollen, Düringshofen, Eickstedt, Falkenberg, Frohnhöfer, Glöden, Greiffenberg, Hacken, Hagen, Happe, Holzendorf, Retelhacken, Klützo, Linger, Luck, die Grafen von Müncho, die Herren von Neckern, Oertz, Ratheno, Raven, Rehdern, die Grafen von Schlippenbach, die Reichsgrafen von Schwerin, die Herren von Sido, die Reichsgrafen von Sparr, die Herren von Stephani, Stoltz, Stülpnagel, Vernezobre, Wedel, Weyher, Winterfeld. Unter diesen sind einige beschlossene, oder mit der Burg- und Schloßgerechtigkeit beliehene Ge-

schlechter, nämlich: die Herren von Arnim wegen Boytzenburg, Fredenwalde, Gerswalde und Zicho, die Herren von Buch wegen Stolpe, die Herren von Holzendorf wegen Jago, die Reichsgrafen von Schwerin wegen Wolfshagen, und die Reichsgrafen von Sparr wegen Greiffenberg. Diese uckermarkische Ritterschaft besitzt den größten Theil des Landes, hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die hohe und niedere Jagd, (einige an der grimnitzischen Heide wohnende von Adel ausgenommen, welche sich der hohen Jagd begeben haben, und dagegen jährlich etwas Gewisses an hohem Wildprete aus den landesherrlichen Forsten erhalten,) und das Patronatrecht. Die Bauern auf den adelichen Gütern sind nicht, wie in den übrigen Marken, erblich, sondern bestehen theils aus Leibeigenen, theils aus freyen Leuten, mit welchen die Herrschaften auf gewisse Jahre einen Vertrag errichten.

Die Landstände halten jährlich ihre Kreisversammlung zu Prenzlo. Eben daselbst werden die Landschaftsangelegenheiten durch den Landesdirector, und 3 Landräthe, welche der Adel aus alten Familien im Lande erwählet, besorget, und sie haben die Landeinnehmer und den Registrator der uckermarkischen Landschaftsregistratur unter sich. Die Handelsaccise und übrigen Sachen der Städte versieht ein Steuerrath unter der Oberaufsicht der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

§ 5. Außer den französisch- und deutsch-reformirten Colonien, welche ihre besonderen Kirchen und Prediger in den Städten und auf den Dörfern haben, sind die Einwohner durchgehends evangelisch-lutherisch, und die Gemeinden und Prediger unter 6 Inspectionen ver-

vertheilet, welche sind: zu Prenzlo, Templin, Straßburg, Neu-Angermünde, Gramzo und Zehdenick.

§ 6. Die Wenden, welche nach dem im 5ten und 6ten Jahrhunderte erfolgten Abzuge der Gothen und Vandaler nach und nach in dieses Land gekommen sind, und dasselbe bewohnet haben, sind die **Wilzi** und **Ucri**; jene bewohneten den östlichen, diese den westlichen Theil. Als Mistevoy im Jahre 983 das Land zwischen der Oder und Elbe unter sich brachte, kam das Uckerland unter die obotritische Herrschaft, und blieb darunter bis an des letzten obotritischen Fürsten Pribizlaw Tod, um das Jahr 1142. Hierauf setzeten sich die pommerischen Fürsten im Uckerlande fest, und behielten solches etwas über 100 Jahre im Besitze, ließen sich auch desselben Anbauung angelegen seyn. Markgraf Albrecht der Bär konnte es ihnen nicht nehmen; allein seine Nachfolger bemüheten sich, ihr Recht an dem Uckerlande zu behaupten, daher es die pommerischen Fürsten mit weniger Ruhe besaßen. Endlich trat Herzog Barnim I die Hauptstadt Prenzlo, nebst dem Uckerlande, an Churfürsten Johann I aus ascanischem Stamme ab, welches im Anfange des Jahres 1252 geschehen zu seyn scheint, weil Churfürst Johann I damals die Privilegien der Stadt Prenzlo zum erstenmale bestätiget hat.

§ 7. Das vornehmste Gericht in der Uckermark, an welches von den Städten und adelichen Gerichten appelliret wird, ist zu Prenzlo, und wird das Obergericht genennet. Die uckermarkischen Edelleute und die unmittelbaren Städte haben vor demselben die erste Instanz, die Geschlechter von Arnim, von Buch, von Winterfeld, die Grafen von Schlippenbach, und die

Haupt-

Hauptstadt Prenzlo ausgenommen, welche das privilegium exemtionis erhalten haben. Von dem Obergerichte wird an das Kammergericht zu Berlin appelliret, jedoch dirigiret das Obergericht die Appellationsinstanz bis zum Spruche. Es besteht aber das Obergericht aus einem Präsidenten oder Landvogte, und aus 2 adelichen und bürgerlichen Räthen. Die 3 ersten werden allemal aus alten eingesessenen uckermarkischen Geschlechtern genommen; von den 2 letzteren ist einer allemal zugleich erster oder dirigirender Bürgermeister zu Prenzlo.

§ 8. Die Uckermark ist in 2 Kreise abgetheilet, nämlich in den uckermarkischen und in den stolpirischen Kreis.

I. Der uckermarkische Kreis enthält:

1. **Prenzlo**, eine unmittelbare Stadt, die Hauptstadt des Landes, und der Sitz des Obergerichtes, der Landschaft und einer geistlichen Inspection. Sie liegt am See und Flusse Ucker, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist von weitläuftigem Umfange, gut bebauet, hat gerade und räumliche Straßen, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. Die Kämmerey hat wichtige Einkünfte theils aus denen ihr zugehörigen Stadtmühlen, theils von 6 Rittervorwerkern und Dörfern, und beträchtlichen Hölzungen. Es ist hieselbst eine starke französische Colonie, deren Richter über die sämmtlichen französischen Colonien in der Uckermark gesetzet ist. Von 3 Klöstern, welche ehedessen hier gewesen, sind 2 zu Rittergütren, (deren eines den Grafen von Schlippenbach gehöret,) und eines zum Hospitale gemachet worden. Jetzt sind 6 Kirchen vorhanden, darinnen Gottesdienst gehalten wird, nämlich 3 Pfarrkirchen in der Altstadt, 1 Pfarrkirche in der Neustadt, die Kirche der deutschen reformirten Gemeine, und die Kirche der französischen reformirten Gemeine. Es ist auch hieselbst eine gute lateinische Schule. Die Stadt

treibt

treibt ſtarken Handel mit Korn, Vieh und Tabak, welcher letztere hier ſehr gut bereitet wird; es wird auch Tuch gewebet. In einer Bulle des Papſtes Innocenz von 1140, darinnen die Oerter, welche zum Sprengel des pommeriſchen Bisthumes gehören, namhaft gemachet werden, kömmt Prenzlo noch nicht vor; hingegen in einer Bulle des Papſtes Clemens von 1188 wird des Caſtri Prenzlau cum foro & taberna gedacht. Der pommeriſche Herzog Barnim I hat 1235 der Stadt Erweiterung und beſſern Anbau beſorget, und dieſelbe mit der bey der Altſtadt noch wirklich vorhandenen anſehnlichen Feldmark von 300 Hufen begabet.

2. **Templin**, eine unmittelbare Stadt am See Dolgen, in welcher eine geiſtliche Inſpection iſt. 1735 brannte ſie ganz ab, ſie iſt aber regelmäßig wieder aufgebauet worden, indem ſie breite und gerade Straßen, Häuſer von gleicher Höhe, und einen viereckichten Marktplatz bekommen hat, ſo daß ſie jetzt eine der ſchönſten Landſtadte in der Mark iſt. Der hieſige beträchtliche Holzhandel wird durch den neuangelegten Kanal, welcher durch den 1½ Meile langen Fährſee und andere Gewäſſer geleitet iſt, ſehr befördert.

3. **Liechen, Lychen**, eine unmittelbare Stadt, zwiſchen vielen Seen und Hölzungen, iſt 1732 abgebrannt, aber eben ſo wie Templin regelmäßig wieder erbauet worden. Sie hat ſtarke Holzflößerey und einen beträchtlichen Handel mit Balken und Brettern.

4. **Straßburg**, eine unmittelbare Stadt, in welcher eine geiſtliche Inſpection iſt. Außer der lutheriſchen, iſt hier auch eine deutſch- und eine franzöſiſch-reformirte Gemeine. Es wird hier viel Tabak gebauet. Es ſcheint, daß die Stadt aus 3 Dörfern zuſammengeſetzet ſey; denn ſie hat 3 unterſchiedene Feldmarken, welche die altſtädtiſche, jüteritziſche und falkenbergiſche genennet werden.

5. **Das königliche Amt Zehdenick**, unter welches gehöret:

Zehdenick, eine mittelbare Stadt an der Havel, in welcher eine geiſtliche Inſpection, und ein adeliches Fräuleinſtift iſt, welches aus einer Domina und 6 Fräuleins beſteht. Es wird hier ein ſtarker Holz- und Getreidehandel

del getrieben. 1438 wurde Stadt und Schloß Zehdenick, nebst zugehörigen Dörfern, als ein eröffnetes Lehn denen von Arnim verliehen, welche aber diese Güter 1528 wieder an die Landesherrschaft gegen Boytzenburg überlassen haben.

Auf den Wiesen bey der Stadt wird viele Eisenerde gegraben, und ist daselbst ein Eisenhammer, den die Havel treibt, sammt einem Gieß- und Schmelzwerke. Es werden hier Bomben, Granaten, Kugeln, Glocken, Mörser, Kessel, Gewichte, auch kleine Kanonen gegossen.

6. Das königliche Amt Gramzo, welches einen besonders fruchtbaren Boden hat, und zu welchem, außer vielen Dörfern und Vorwerkern, gehören

1) Gramzo, ein Marktflecken, woselbst eine geistliche Inspection ist. Es wohnet auch hier der Prediger der französischen Colonisten, welche sich in diesem Amte niedergelassen haben.

2) Potzlo, ein geringes Städtchen am Uckersee, welches ehedessen in größerem Ansehen gewesen ist. Es ist hier eine zahlreiche französische Colonie.

7. Das königliche Amt Himmelpfort liegt an einem großen See, durch welchen die Havel fließt, und ist aus einem secularisirten Kloster entstanden, welches 1557 an Adam von Trotte verliehen, aber 1730 nach Abgang seiner Linie zu einem königlichen Amte gemachet worden.

8. Das Amt und Dorf Seehausen ist von dem Ober- und Unter-Uckersee fast ganz eingeschlossen, und gehöret dem joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin. Ehedessen war es ein adeliches Jungfrauenkloster.

9. Das Amt und Dorf Blankenburg gehöret auch dem joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin.

10. Die Herren von Arnim besitzen

1) Boytzenburg, ein Städtchen an einem See, mit einem wohlgebaueten Schlosse, welches auf einer Höhe liegt, einem kostbaren Lust- und Thiergarten, und einem ansehnlichen Fasanengarten. Der Seidenbau wird hieselbst mit ansehnlichem Vortheile getrieben.

2) Gerswalde, ein Schloß und Flecken.

3) Fredenwalde, ein Schloß und Städtchen.

4) Das

4) Das Haus Sucko, welches nebst seinem Zugehöre, der 1734 verstorbene Generalfeldmarschall Georg Abraham von Arnim zu einem Majorat und Fidecommiß der Familie geordnet, und seinen Enkel, Georg Friderich von Arnim, zum ersten Nachfolger darinn ernannt hat. Es liegt in einer sehr angenehmen Gegend, ist wohlgebauet, und hat einen der schönsten Gärten in der Mark. Hier nimmt der Uckersee seinen Anfang.

5) Werbelo, Niechlin, Kröchlendorf, Schwarzensee, Sternhagen, Görschendorf, Milmerstorf, Crantz, Temmen ꝛc.

11. Die aus Pommern herstammenden Reichsgrafen von Schwerin haben im 17ten Jahrhunderte die eröffneten blankenburgischen Lehen,

1) Wolfshagen, ein Schloß, und
2) Fürstenwerder, ein Städtchen, erhalten.

12. Die aus Curland herstammenden Grafen von Schlippenbach haben im 17ten Jahrhunderte die verfallenen arnimischen Lehen Schönermark, Schwanepul, Arentsee, Docho, Güsto, und Zugehör, erhalten.

13. Die aus Zütphen, und zwar, wie es scheint, von Heinrich, edlen Herrn von Berg, Grafen Otto von Geldern und Zütphen 2tem Sohne, welcher um das Jahr 1125 gelebet hat, abstammenden Herren von Berg, welche noch das Wapen führen, dessen sich ehemals die zütphenschen 1486 in den Reichsgrafenstand erhobenen Herren von Berg bedienet haben, besitzen noch: Schönefeld, Klepto, Herzfeld, Kremzo und Mittenwalde, nebst ihrem Zugehöre.

14. Andere in diesem Kreise belegene adeliche Güter sind: Alt-Hohenwalde, Baumgarten, Blumenhagen, Damro, Dedelo, Fahrenholz, Fridenfelde, Golmitz, Göritz, Groß-Lucko, Groß-Spiegelberg, Güterberg, Holzendorf, Jago, Klein-Lucko, Klocko, Kutzero, Lindhorst, Malcho, Mezelthin, Neuenfeld, Neu-Hohenwalde, Neuensund, Parmen, Pinno, Polwitz, Raschenberg, Ringenwalde und Thoratz, Ritgarten, Schenkenberg, Schmarso, Strehlen, Torno, Vietmansdorf, Zernicko, Zusedom.

II. Der

II. Der stolpirische Kreis enthält:

1. Neu-Angermünde, eine unmittelbare Stadt, und die vornehmste in diesem Kreise. Sie liegt am See Münde, hat eine geistliche Inspection, deren Inspector den Titel eines Probstes hat, eine französische Gemeine, und einträglichen Ackerbau und Wiesenwachs. Ehemals war hier ein Schloß, von welchem die jetzige Stadt den Namen Neu-Angermünde erhalten hat.

2. Das wichtige königliche Amt Löckenitz ist zu Löckenitz, einem uralten Schlosse, mit einem kleinen so genannten Burgflecken, am Flusse Rando, zwischen vielen Morästen. Churfürst Friderich II eroberte es 1468; und obgleich die Pommern es 1476 wieder bekamen, nahm es doch Churf. Albrecht bald hernach wieder ein, und behielt es, vermöge Vergleichs von 1479. Er gab es in demselben Jahre an Wernern von der Schulenburg zu Lehn, dessen Linie aber ausgegangen ist. Es ist hier ein beträchtliches königliches Zollamt. Dieser Ort wird für die ehemalige Hauptstadt der Redarier, Lunkini, gehalten.

Berkholz und Ballien sind Kirchdörfer reformirter Franzosen.

3. Das königliche Amt Brüsso, in welchem

1) Brüsso, ein Städtchen, und

2) Wolscho, ein Dorf. Diese Oerter hat K. Friderich Wilhelm um das Jahr 1726 denen von Rammin abgekaufet.

4. Das königliche Amt Corien, in welchem

1) Corien, Chorin, ein ehemaliges Kloster, in welchem unterschiedene Markgrafen begraben sind.

2) Ziethen und Parstein, Kirchdörfer reformirter Franzosen.

3) Nieder-Fiehno, ein Gränzdorf.

4) Grimnitz, ein ehemaliges Schloß und Jagdhaus, am großen Grimnitzsee belegen, aus welchem der Fluß Welse entsteht. Hier ist 1519 zwischen Brandenburg und Pommern ein Erbvergleich geschlossen worden.

5. Das Amt Schwedt besitzt Markgraf Friderich Wilhelm. Außer vielen Dörfern und Vorwerken gehöret dahin: 1) Schwedt,

1) **Schwedt**, eine wohlgebauete Stadt an der Oder, mit einem prächtigen Schlosse und vortrefflichen Garten. Vor Alters hat sie denen von Aschersleben zugehöret, ist von ihnen an die Grafen von Hohenstein gekommen, und nach Abgang derselben dem churfürstl. Hause als ein eröffnetes Lehn heimgefallen. Die Oder theilet sich hier in 2 Arme, zwischen welchen ein breiter Morast ist, über den ein langer Damm geht, der die beyden Arme der Oder verbindet, über welche hier eine Brücke ist.

2) **Vieraden**, in alten Urkunden ad quatuor rotas, von der an der Welse angelegten Mühle mit vier Rädern, ist ein Städtchen an der Welse, welche hier in die Oder fällt. Die umliegende Gegend ist fruchtbar.

6. Das Amt **Joachimsthal** ist zu

Joachimsthal, einem Städtchen, welches, nebst dem Amte, dem hier gestifteten, aber nach Berlin verlegten joachimsthalischen Gymnasio gehöret.

7. Das Amt **Neuendorf** gehöret auch dem joachimsthalischen Gymnasio. Das Vorwerk **Neuendorf** liegt an der Oder.

8. **Stolpe**, ein uraltes Schloß mit einem Städtchen oder Burgflecken, liegt an der Oder, und gehöret von alten Zeiten her den Herren von Buch. Von demselben hat der stolpirische Kreis den Namen.

9. **Greiffenberg**, ein Schloß und Städtchen an der Sernitz, ist sammt seinem Zugehöre eine beträchtliche Herrschaft, und das Stammhaus des Geschlechtes dieses Namens, welches solches im 15ten Jahrhunderte an die damaligen Herren und nunmehrigen Reichsgrafen von Sparr überlassen hat. Das irdene Geschirr, welches man hieselbst verfertiget, wird seiner besondern Güte wegen weit verfahren.

10. **Ziecho**, ein schönes Schloß, **Lützlo**, **Golme**, **Verkehrten Grüno**, gehören den Herren von Arnim.

11. Die adelichen Güter: **Alt-Künickendorf**, **Bruchhagen**, **Carmzo**, **Crieven**, **Crusso**, **Damm**, **Eickstedt**, **Felcho**, **Flehmsdorf**, **Frauenhagen**, **Glambeck**, **Gorlsdorf**, **Grüneberg**, **Hohen-Landien**, **Kuhweide**, **Menkien**, **Muro**, **Nieder-Landien**, **Passo**, **Pinno**, **Polsen**,

Polzo, Schmiedeberg, Stendal, Stendalichen, (bey welchem den Herren von Düringshofen zugehörigen Dorfe und Paß über die Welse nach Pommern, 1302 und 1306 zwischen den Märkern und Pommern, Treffen vorgefallen sind,) Stolzenhagen, Tanto, Trampe, Wolletz, Wollien, Ziemkendorf, Zützen.

II. Die Neumark.

§ 1.

Die jetzige Neumark ist ein langer, aber schmaler Strich Landes, welcher gegen Abend durch die Oder von der Mittel- und Uckermark geschieden wird, gegen Mitternacht an Pommern, gegen Morgen auch an Pommern und an Polen, und gegen Mittag an Schlesien und die Niederlausitz gränzet, in der größten Länge ungefähr 40, und in der größten Breite etwa 10 geographische Meilen hat. Die jetzige Gränze mit Pommern ist 1542 und 1565, und die mit Polen ist 1251 festgesetzet, und 1365 erneuert worden.

§ 2. Der größte Theil ihres Bodens ist sandig; doch haben einige Kreise, nämlich der königsbergische, soldinische, fridebergische, und arnswaldische, auch recht gute und starke Aecker. An den Flüssen sind gute Wiesen und fette Holländereyen, doch ist das Gras mehrentheils grob und schilfig. Holz ist reichlich, Gartenfrüchte, Obst, Fische und Wild sind hinlänglich vorhanden. In den einverleibten Kreisen wird Wein gebauet, und es giebt auch daselbst vielen Eisenstein. Unter König Friderich Wilhelms Regierung sind fast in allen Kreisen Gegenden verbessert und urbar gemachet worden. Unterdessen ist doch die Neumark jetzt

nicht

nicht so angebauet, als sie ehedessen gewesen, welches an den noch kennbaren Furchen in den Heiden zu bemerken ist.

§ 3. Die Neumark enthält 38 Städte. Es pflegen hier, ein Jahr ins andere gerechnet, ungefähr 5700 Menschen zu sterben, daher die Anzahl der Lebenden etwa 216000 betragen mag. Zu den hier angesessenen adelichen Familien gehören die Herren von Benekendorf, Birkholz, Blankensee, Bork, Born, Brand, Briesen, Burgstorf, Derflinger, Golz, Güntersberge, Hagen, Ilo, Kalkreuth, Kleist, Klitzing, Knobelsdorf, Kottwitz, Lichnowsky, Löben, Marwitz, Martitz, Möhlen, Mühlenheim, Muschwitz, Pannewitz, Papstein, Platen, Podewils, Pückler, Rabeno, Rüchel, Sack, Schenkendorf, Schmidberg, Schönbeck, Schöning, Sido, Unruh, Wachholz, Waldo, Wedel, Winningen, Wreech, u. a. m. Die neumarkische Landschaft versammlet sich zu Küstrin. Die lutherischen Gemeinen sind unter 12 geistliche Inspectionen vertheilet. Die Reformirten machen 5 Gemeinen aus.

§ 4. Die eigentliche Neumark erstrecket sich vom Flusse Rega bis an den Fluß Warte, und kömmt in alten Schriftstellern unter dem Namen eines großen Waldes vor. Diesen Strich Landes baueten die Wenden an, und er gehörete theils zu Polen, theils zu Pommern. Unterschiedene Kriege, Verträge und Heirathen aber brachten ihn an die Markgrafen von Brandenburg, als welche schon 1257 im Besitze desselben waren. Otto der Lange verkaufete ihn 1286 an den deutschen Orden in Preußen, doch wurde er 1290 wie-

der eingelöset. Waldemar verkaufete ihn, nebst Pomerellen, von 1309 bis 1318 abermals und stückweise an den deutschen Orden, er wurde aber wieder eingelöset. Sigmund veräußerte ihn zum drittenmale, indem er dem deutschen Orden 1400 den dramburgischen Kreis für 7000 Schock böhmischer Groschen, und 1402 das ganze Land für 63200 hungarische Gulden überließ. Anfänglich wurde bedungen, daß allein dem Hause Lützelburg die Wiedereinlösung frey stehen solle; 1429 aber ward das Land dem deutschen Orden völlig abgetreten, welches Churf. Friderich II 1443 zu Frankfurt an der Oder bestätigte. Allein, es nöthigten den deutschen Orden seine betrübten Umstände, daß er das Land 1454 dem eben genannten Churfürsten Friderich II versetzen, und 1455 gar verkaufen mußte, wie denn der Churfürst 100000 Goldgülden dafür bezahlete. Seit der Zeit ist es beständig bey dem brandenburgischen Hause geblieben, und die Neumark genennet worden. Der deutsche Orden machete zwar noch immer Anforderungen daran, begab sich aber derselben 1518 völlig. Von der Vergrößerung der Neumark durch die einverleibten Kreise wird unten bey der Beschreibung derselben Nachricht erfolgen. 1758, 59 und 60 ist sie durch die Russen und Oestreicher sehr verwüstet worden.

§ 5. Die Neumark hat ihre eigene Regierung, welche ihren Sitz zu Küstrin hat, und aus einem Kanzler oder Präsidenten, 2 adelichen und 2 bürgerlichen Regierungsräthen, 1 Registrator und Protonotarius, und 4 Secretären besteht, welche letztere zugleich Kanzellisten sind. Sie hat auch ein eigenes Consistorium, und Provinzial-Criminal-Collegium,

wie

wie auch eine besondere Kriegs- und Domainenkammer. Es werden zwar die Acta in appellatorio et reuisorio von Küstrin aus an das berlinische Kammergericht geschicket, es ist aber festgesetzet worden, daß dieses nur per modum commissionis, und keinesweges als ein höhers Gericht in neumärkischen Sachen sprechen könne. Die Accise in den Städten der Neumark pflegt jährlich ungefähr 130000 Rthlr. zu bringen.

§ 6. Es besteht die Neumark 1) aus der Stadt Küstrin, 2) aus 7 ursprünglichen Kreisen, welche in die vordern und hintern Kreise abgetheilet werden, und 3) aus 4 einverleibten Kreisen. Man bemerket also:

1. **Küstrin**, die Hauptstadt der Neumark, welche nach des gelehrten Herrn Julius Friderich von Keffenbrink, Oberamtsregierungs-Directors zu Oppeln, Berechnung, unterm 52° 35′ der Breite, und 32° 34′ der Länge, von dem ersten Mittagskreise, welcher durch die Insel Ferro gezogen wird, angerechnet, liegt. Sie heißt eigentlich **Koztrzyn**, welches Wort einen **Rohrkorb** bedeutet, und der Name eines großen Sees, zwischen dieser Stadt und Sonnenburg ist, von welchem sie vermuthlich benannt worden. Sie liegt an der Oder, welche gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimmt, deren Wasser aber fast noch eine halbe Meile weit bis zum Dorfe Schauenburg in der Oder kenntlich ist, indem diese ein gelblichtes, jene aber, welche sonst auch die **schwarze Oder** genannt worden, ein schwarzes Wasser führet. Die umliegende Gegend ist morastig, daher der Zugang zu derselben von der mittelmarkischen Seite ein Damm ist, der sich bis gegen Manschno, im Oberamte Lebus, auf $\frac{3}{4}$ Meilen erstrecket, und 36 große und kleine Brücken hat. Auf der neumarkischen Seite führet nach der sogenannten kurzen Vorstadt auch ein langer Damm, welcher 7 Brücken hat. Dieser ihrer natürlichen Lage wegen sowol, als wegen ihrer Befestigungswerke, ist sie eine starke Festung. Die

Stadt an sich selbst ist klein, sie hat aber weitläuftige Vorstädte, nämlich die vorhin genannte kurze Vorstadt, die in dem Hornwerke nach der Oder zu 1733 angelegte Neustadt, und die jenseits der Oder auf der mittelmarkischen Seite belegene so genannte lange Vorstadt, welche groß ist, und nach welcher aus der Neustadt eine sehr lange Brücke führet, vor welcher eine starke Schanze liegt. Es ist hier die Regierung, das Consistorium, Provincial-Criminal-Collegium, und die Kriegs- und Domainenkammer der Neumark, und eine geistliche Inspection. Bis 1758 fand man in der eigentlichen Stadt und Festung 200 Häuser, ein altes Schloß mit einer Kirche, darinn die Reformirten ihren Gottesdienst hielten, 3 Zeughäuser, ein Salzhaus, 3 Magazine, eine lutherische Pfarrkirche, und eine Kirche für die Besatzung (welche in der gleich anzuführenden Verwüstung stehen geblieben ist); in der kurzen Vorstadt eine Kirche und ein Hospital, und in der langen Vorstadt ein Hospital und ein Spinnhaus: in diesem Jahre aber wurde die Festung von den Russen durch Bomben und Feuerkugeln in Brand gesteckt, eingeäschert, und in einen Steinhaufen verwandelt; gegen die Festungswerke aber konnten die Russen nichts ausrichten, sondern mußten die Belagerung, als der König sich ihnen näherte, aufheben. Es ist aber zu hoffen, daß die Stadt werde schöner wieder aufgebauet werden.

Der Kietz, ein bey derselben belegenes Fischerdorf, ist 1749 und 59 abgebrannt.

II. Die ursprünglichen Kreise der Neumark, und zwar

A. Die vordern Kreise, sind:

1. Der soldinische Kreis, welcher voller fischreicher Seen, und, ungeachtet des bergichten Bodens, nicht unfruchtbar ist. Er enthält 3 Städte, und 32 Dörfer, von welchen 12 königlich sind, und zum Amte Carzig gehören, die übrigen aber sind adelich. Es gehöret also hieher

1) Soldin, die Kreisstadt und ehemalige Hauptstadt der

der Neumark. Sie liegt an einem von ihr benannten, und ihr zugehörigen See, welcher 1½ Meile lang, in einigen Gegenden fast eine halbe Meile breit, über 20 Klaftern tief ist, und insonderheit wohlschmeckende Muränen enthält. Sie hat höchstens 400 Häuser, 2 Kirchen, deren einer sich die Lutheraner, und der andern die hier befindlichen wenigen Reformirten zum Gottesdienste bedienen, und Tuchmanufacturen. Ehedessen ist hier ein Domkapitel gewesen. Jetzt ist hier eine geistliche Inspection. 1655 brannte die Stadt ab.

2) **Lippehne**, eine kleine Stadt, die sich vom Ackerbaue ernähret.

3) **Berlinchen**, eine kleine Stadt, die auch ihre Nahrung vom Ackerbaue hat.

4) **Das königliche Amt Carzig**, zu welchem oben angezeigtermaßen 12 Dörfer gehören, und welches jährlich auf 20000 Rthlr. eintragen soll, die Einkünfte von den Forsten ungerechnet. Die größten Dörfer sind **Carzig** oder **Hohen-Carzig**, woselbst das Amt und ein Schloß ist, **Fahlenwerder**, **Neuenburg** und **Stoffelde**. Es gehören auch die Jagdhäuser **Neuhauß** und **Mückenburg** hieher.

5) **Deetz**, **Derzo**, **Diko**, **Glaso** und **Mellentin** sind die vornehmsten adelichen Oerter, die übrigen sind: **Adamsdorf**, **Bahto**, **Chursdorf**, **Cranzen**, **Cremlin**, **Grünberg**, **Klein-Latzko**, **Naulin**, **Pisterwitz**, **Rehnitz**, **Schönau**, **Trampe**, **Wutenau**, **Zieten**, **Zollen**.

2. Der königsbergische Kreis enthält

1) **Königsberg**, die Kreisstadt, welche an der Röricke liegt, wohlgebauet ist, und eine geistliche Inspection hat. 1427 wurde sie von den Hußiten angezündet.

2) **Schönflies**, in alten Urkunden **Schowenfliet**, eine kleine Stadt, die sich vom Ackerbaue ernähret. Bey derselben ist der sonnenburgische See.

3) **Bärwalde**, eine kleine Stadt, welche sich von der Tuchweberey und vom Ackerbau ernähret. Sie liegt in einem See, welcher in den großen und kleinen abgetheilet wird, und dem Rathe gehöret.

4) **Das königliche Amt Gerlsdorf** oder **Görls-**

dorf liegt ½ Meile von Schönflies, und hat ehedessen den Herren von Sydo gehöret.

5) Das königliche Amt Butterfelde, unweit Mohrin, welches ehedessen den Herren von Sack gehöret hat.

6) Das königliche Amt Zehden, zu welchem gehöret:

(1) Zehden, eine kleine Stadt im Grunde an der Muglitze. Auf dem Berge vor derselben hat ehedessen ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gestanden.

(2) 13 Dörfer.

7) Das königliche Amt Neuenhagen, durch welches die neue Oder geht, welche zu Güstebiese anfängt.

8) Das königliche Amt Zellin hat sonst den Herren von Mörner gehöret. Das Dorf Zellin liegt an der Oder.

9) Das königliche Amt Neuendamm, zu welchem gehöret:

(1) Neuendamm, ein offenes Städtchen, woselbst gute Tücher gewebet werden.

(2) Wittstock ist jetzt der Sitz des Amtes Neuendamm.

10) Das königliche Amt Quartschen, zu welchem gehöret:

(1) Quartschen, Quartzen, ein Dorf, welches an der Miezel eine sehr angenehme Lage hat. Es ist hier ehedessen eine Commenthurey des Johanniter Ordens gewesen, welche gegen Schievelbein vertauschet worden.

(2) Kutzdorf, ein Dorf, welches ¼ Meile von Quartschen liegt, und woselbst 1755 ein Eisenhammer angeleget worden.

(3) Zorndorf, ein Dorf, eine Meile von Küstrin, woselbst 1758 zwischen den Preußen und Russen eine sehr blutige Schlacht gehalten worden, und jene den Sieg davon getragen haben.

(4) Fürstenfelde, ein offenes Städtchen, eine Meile von Quartschen, welches sich bloß vom Ackerbaue ernähret. Die Herren von Briesen haben hier einen Rittersitz.

11) Mohrin, ein Städtchen an einem See, welcher wohlschmeckende Muränen enthält. Es gehöret jetzt einem Herrn von Papstein.

12) Das Amt Grüneberg gehöret zu des Johanniter Ordens

Ordens Herrenmeisterthum Sonnenburg, ist von dem Herrenmeister Liborius von Schlieben, vom Churfürsten Friderich II erkaufet worden, und anfänglich eine Commenthurey gewesen. Dazu gehöret

(1) Grüneberg, ein ansehnliches Dorf.

(2) Güstebiese, ein Dorf an der Oder, woselbst der Kanal, die neue Oder genannt, seinen Anfang nimmt, welchen König Friderich II hat ausgraben, und gerade fort durch das Amt Neuenhagen, bis ungefähr eine Meile unter Oderberg, wieder in die alte Oder führen lassen. Er ist 1753 eröffnet worden. Was dadurch für ein ansehnlicher Landstrich von der Ueberschwemmung der Oder befreyet und urbar gemachet worden sey, habe ich oben bey Freienwalde, im oberbarnimischen Kreise der Mittelmark, schon angemerket.

13) Schildberg, ein ansehnliches Dorf der Herren von Dörflinger, welche auch Kerko, Sydo und Thoren besitzen.

14) Rostin, ein Dorf der Herren von Bredo, woselbst eine Tabakspfeifenfabrik ist.

15) Bellin, ein ansehnliches Dorf der Herren von Marwitz, welche auch Berfeld, Dölzig beym Hammer, Liebenfeld, hohen und niedern Lubicho, Sellin und Zerniko besitzen.

16) Warnitz, ein ansehnliches Dorf der Herren von Osten.

3. Der landsbergische Kreis enthält

1) Landsberg an der Warte, die Kreisstadt, welche an der Warte liegt, wohlgebauet und nahrhaft ist. Es ist hier eine geistliche Inspection, eine Pfarrkirche, noch eine Kirche in der Vorstadt, eine Besatzungskirche, und ein königliches Magazin; auch sind hier schöne Zeug- und Tuchmanufacturen; es wird auch ein großer Handel mit Wolle getrieben. Zur Wiederherstellung des verfallenen Handels mit Polen auf der Warte, Netze und Oder, erklärete König Friderich II 1750, daß die Schifffahrt auf diesen Flüssen zwischen Polen und Stettin, ohne Erlegung eines Zolles, getrieben werden solle, wovon aber Holz und Flöße ausgenommen sind. Die Stadt ist 1427 von den

Hußiten geplündert und angezündet, 1628 bis 39 viermal von den Kaiserlichen, und viermal von den Schweden eingenommen, von den letztern auch 1675, und von den Russen 1758 besetzet worden.

Zu der Stadt gehören die Dörfer **Borko**, **Dechsel**, **Kernin**, **Lohrensdorf**, **Eulern**, **Weperitz** und **Zecho**.

2) Das königliche Amt **Himmelstatt** ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, und hat 12 Dörfer. In demselben sind unterschiedene neue Dörfer angeleget worden. Bey **Torno**, **Lötzen** und **Rohrbruch** sind Glashütten. Bey **Vietz** ist 1754 ein Eisengießwerk angeleget worden.

3) **Bernöwichen** oder **Berneuchen**, ein Dorf und adeliches Gut der Herren von Born.

4) **Zantoch** war ehemals ein Städtchen, ist aber jetzt nur ein Dorf, und liegt an der Notecz oder Netze, welche unterhalb desselben in die Warte fließt. Es gehöret einigen adelichen Familien.

5) **Stolzenberg**, ein Kirchdorf und Schloß, mit einem schönen Lust- und Thiergarten und andern Annehmlichkeiten, gehöret dem Markgrafen Heinrich Friderich.

6) **Gralo**, **Libeke**, **Pollichen**, **Diedersdorf**, **Marwitz**, **Gemin**, **Stennewitz**, **Pyrehne**, **Wormfelde**, **Tamsel**, **Warnick**, **Groß- und Klein-Cammin**, sind adeliche Oerter und Güter.

B. Die hintern Kreise sind:

1. Der friedebergische Kreis, welcher enthält:

1) **Friedeberg**, die Kreisstadt, welche in einer fruchtbaren Gegend an 2 Seen, welche der obere und niedere See heißen, liegt. Sie hat vielen Brandschaden erlitten, ist aber ziemlich wieder gebauet. Es ist hier eine geistliche Inspection. Aus dem ehemaligen Augustiner Kloster ist ein Rittergut geworden. Auf der Stadt Feldmark stehen die Vorwerker **Schönfeld** und **Mückeburg**, deren Einkünfte in die Kämmerey fließen.

2) Das königliche Amt **Driesen** ist zu

Driesen, in alten Urkunden **Dresn** und **Dresno**, einer kleinen Stadt und kleinen Festung in einer angenehmen

men Gegend an der Netze, welche sich hier in 2 Arme theilet, deren einen man die kleine oder alte Netze, den andern aber die große Netze nennet; jene geht zwischen den Moräſten disseits der Stadt, und fließt endlich mit der großen Netze zusammen, welche jenseits der Festung fließt, die noch überdem mit einem besondern Graben umgeben ist. Die Festung, welche eigentlich wider die polnischen Anfälle erbauet, und gegen dieselben hinlänglich ist, liegt auch nach der polnischen Seite zu, die Stadt und das Amt aber sind auf der deutschen Seite. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbaue, Viehzucht, Tuchweberey und Handel. Die Stadt soll 1270 von dem polnischen Könige Bolislaw erbauet seyn. 1317 wurde sie vom Markgrafen Woldemar an Heinrich und Burchard von der Osten und ihre Brüder und Erben verliehen. 1662 brannte sie ganz ab. Die kleine Festung ist erst 1603 angeleget. 1636 wurde sie von den Schweden vergeblich angegriffen, aber 1639 eingenommen, und erst 1650 zurückgegeben. 1758 ward die preußische Besatzung herausgezogen, worauf sie von den Russen besetzet, und noch mehr befestiget, aber noch in eben diesem Jahre wieder verlassen wurde.

Zu dem Amte gehören ungefähr 14 Oerter.

3) **Woldenberg**, eine kleine Stadt auf einem Berge, ist nach dem 1712 erlittenen Brande regelmäßig wieder erbauet worden. In ihrer Gegend sind 20 große und kleine Seen.

4) **Birkholz, Blumenfelde, Braunsfelde, Breitenstein, Busso, Dolgen, Falkenstein, Geilenfelde, Hermsdorf, Lauchstädt, Lichteno, Mehrentin, Mansfeld, Schönrade, Stolzenberg, Tanko, Pählitz, Wugaten, Wolgast, Wutig.**

2. Der arenswaldische Kreis enthält:

1) **Arenswalde**, in alten Urkunden Chosientzno, die Kreisstadt, welche 1511 und 1540 fast ganz abgebrannt ist. Es ist hier eine geistliche Inspection. Eine Viertelmeile von der Stadt, und höher als dieselbe, liegt der See Stavin, und bey dem Dorfe Kliecken, nicht weit von der Stadt, liegt der See Kliecken.

2) Bern-

2) **Bernstein**, eine kleine Stadt, welche in Ansehung der Policey und Contribution zur Neumark, das hiesige Amt aber, unter deren Gerichtsbarkeit sie steht, zu Pommern gehöret. 1315 verkaufete Woldemar das Land Bernstein an die Herzoge zu Pommern für 2000 Mark. Nachdem es wieder an Brandenburg gekommen war, wurden die Herren von Waldau damit belehnet, von welchen es K. Friderich Wilhelm gekaufet, und ein Amt daraus gemachet hat.

3) **Das königliche Amt Marienwalde** ist aus einem ehemaligen Cistercienser Mannskloster entstanden. Man zählet darinnen 47 große und kleine Seen, ja die alten Verzeichnisse geben 64 an. Sie reichen den Einwohnern einen Ueberfluß an Fischen dar. In diesem Amte sind unter König Friderichs II Regierung 6 neue Colonien angeleget worden.

Jägersburg ist ein altes Jagdhaus an der Drage.

4) Das königl. Amt Reez ist zu

Reez, einer kleinen Stadt an der Ihne, welche sich vom Ackerbaue und Tuchmanufacturen ernähret.

Vor derselben ist ehedessen ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen, welches unter dem Abte zu Marienwalde gestanden hat, aber secularisiret, und in ein Amt verwandelt worden ist.

5) **Nörenberg**, ein Städtchen am See **Erzig**, hat seinen Ursprung denen von Wedel zu danken, denen es auch gehöret. 1647 brannte es ab.

6) **Neuwedel**, ein Städtchen an der Drage, gehöret den Herren von Wedel. Auf einem hohen Berge sind noch Ueberbleibsel von einem alten Schlosse, dem Stammhause der Herren von Wedel, zu sehen. Ihnen gehören noch unterschiedene Dörfer und Güter in dieser Gegend, als, Fürstenau, u. a. m. Es ist auch in diesen Gegenden eine Stahlmühle und Eisenhammer an der Drage.

7) Die adelichen Oerter und Güter: **Alten-Klücken, Blankensee, Buto, Cranzin, Cranznick, Curto, Deetz, Dieko, Grano, Grapo, Groß-Silber, Grüneberg, Helche, Helpe, Jago, Kessel, Kölpin, Krining, Liebezo, Mellen, Mietzelfelde, Nantiko, Neu-Klücken,**

Neu-

Neulin, Ostenberg, Pammin, Pisterwitz, Pölzig, Rahnwerder, Rako, Rohrberg, Rufen, Schlagentin, Sido, Silberg, Spechtsdorf, Steinberg, Stolzenfelde, Studenitz, Trampe, Wardin, Welschenburg.

3. Der dramburgische Kreis enthält:

1) Dramburg, in alten Zeiten Draweburg und Drageburg, die Kreisstadt, welche an der Drage liegt, und von derselben den Namen hat. Dieser Fluß theilet sie in die Alt- und Neustadt, er ist auch von dem baumgartischen Thore an durch beyde Stadtgraben um eine Seite der Stadt geleitet. Es ist hier eine geistliche Inspection. Die Stadt ist vermuthlich durch die Herren von Wedel angeleget worden. 1534 litte sie großen Brandschaden.

2) Das königl. Amt Balster haben ehedessen die Herren von Güntersberge zu Lehn gehabt. Unter desselben Gerichtsbarkeit gehöret zur Hälfte

Calies, ein Städtchen, woselbst viele Tuchmacher wohnen. Es liegt an einem kleinen Fließe, welches in die Drage geht. Die Hälfte der Gerichtsbarkeit über dasselbe haben und üben die Herren von Güntersberge, und die Herren von Reck. Das Städtchen ist 1577 abgebrannt.

3) Das königl. Amt Sabin, in welchem unter K. Friderichs II Regierung einige neue Colonien angeleget worden.

4) Falkenburg, ein Städtchen und Schloß an der Drage, gehöret den Herren von Bork, deren Hauptsitz es ist. Es gehören ihnen aber noch unterschiedene andere Oerter und Güter in diesem Kreise, als: Dalo, Friedersdorf, Gersdorf, Groß-Grüno, Hundekopf, Klebo, Plago, u. a. m.

5) Die adel. Oerter und Güter: Baumgarten, Blankenhagen, Carwitz, Denzig, Diederstorf, Dolgen, Gieno, Golz, Groß-Schönenberg, Güntershagen, Janiko, Kettdorf, Klein-Grüno, Klein-Lanken, Langenhagen, Mellentin, Nieder-Lobitz, Petzenick, Piepstock, Pritten, Runo, Sadelberg, Sarranzig, Schilde, Steinhöfel, Storko, Stöven, Wenningen, Wuro,

Wuro, Wusterwitz, Zado, Zambzo, Zetzin, Zeunicken.

4. Der schievelbeinische Kreis enthält:

1) Schievelbein, die Kreisstadt, welche in der äußersten nordlichen Spitze der Neumark an der Rega liegt. Es ist hier eine zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthume Sonnenburg gehörige Commenthurey, welche hieselbst ein Schloß hat, und der fast die Hälfte der Dörfer dieses Kreises gehöret. Der Commenthur ist zugleich churfürstlicher Landvogt über den schievelbeinischen und dramburgischen Kreis, in welcher er die erste Instanz hat, und müssen die Edelleute derselben Kreise vor ihm stehen. Er pflegt hierzu einen adelichen gelehrten Burggerichtsverwalter zu halten. Die Appellation geht unmittelbar an die neumarkische Regierung. Es ist auch hieselbst eine geistliche Inspection, und ein Rittersitz, welcher aus einer ehemaligen Carthause entstanden ist.

Der Stadt gehöret das Dorf Nemmin, und der Hospitalkirche das Dorf Brüno.

2) Die adelichen Oerter und Güter: Barkeno, Briesen, Brustrin, Boltenhagen, Cartlo, Carsbaum, Dolgeno, Falkenberg, Gröschin, Klemzo, Klötzin, Klützko, Kreitzig, Küsseno, Lipze, Labens, Lecko, Nieseritz, Pollichleben, Ritzka, Rützenhagen, Schlenzig, Schlönnewitz, Semero, Volzko, Wopersno.

III. Die einverleibten Kreise, welche an der Südseite der Warte liegen:

Der sternbergische Kreis, oder das Land Sternberg, hat ehedessen zur Churmark gehöret, zu welcher es entweder 1220 oder 1260 von Polen gebracht worden. Es ist ungefähr 7 Meilen lang und 4 Meilen breit, und enthält:

1) Drossen, die Kreisstadt, welche am Flusse Lenzen liegt, gute Nahrung hat, und ziemlich gut gebauet ist. 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1759 erlitte sie von den Oestreichern und Russen sehr viel.

2) Stern-

2) Sternberg, ein Städtchen, in welchem das Stammhaus der Herren von Winning ist.

3) Reppen, ein Städtchen an der Eylang, woselbst viele Tuchmacher sind. 1759 wurde es von den Oestreichern und Russen sehr hart mitgenommen.

4) Das königl. Amt Neuendorf, zu welchem 4 Dörfer gehören.

5) Das königl. Amt Bischofsee hat ehedessen den Herren von Bredo zugehöret. Bischofsee ist ein Dorf.

Anm. Das königl. Amt Frauendorf mit dem Städtchen Göritz, liegt zwar im sternbergischen Kreise, und sollte also unter der neumarkischen Regierung zu Küstrin stehen: allein weil es von alten Zeiten her zu dem ehemaligen Bisthume und jetzigen mittelmärkischen Oberamte Lebus gehöret, maßet sich das Kammergericht zu Berlin die Gerichtsbarkeit darüber an, ist auch im Besitze derselben, daher ich es schon oben bey der Mittelmark im lebusischen Kreise beschrieben habe.

6) Königswalde, ein Städtchen, den Herren von Waldau zugehörig. Bey demselben ist ein Alaunbergwerk und eine Siederey. 1758 brannte fast ein Drittel desselben ab.

7) Sandow, ein Dorf an der Pleiske, welche hier einen Eisenhammer treibt. Er gehöret jetzt einem Herrn von Piper.

8) Aurith oder Uhrt, ein Dorf an der Oder, woselbst sich die Pleiske in dieselbe ergießt. Es hat solches der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz von dem Könige in Preußen zu Lehn.

9) Die adel. Oerter und Güter: Arensdorf, Balko, Bergen, Biberteich, Botschow, Buchholz, Clauswalde, Döbernitz, Frauendorf, Gleissen, Görbitsch, Grabo, Graden, Groß-Gander, Hammer, Herzogswalde, Hildesheim, Kahlo, Kemnar, Kirschbaum, Klein-Gander, Klein-Lubbichow, Kölschen, Kümpelberg, Leichholz, Lieben, Lindow, Malso, Matschdorf, Mittenwalde, Niederwalde, Osterwalde, Pinno, Radach, Rauden, Reichenwalde, Schmagrey, Schönerwalde, Schöno, Stubenhagen, Torno, Wandern, Wildenhagen, Zahlo, Zerbo, Zibingen.

10) Des Johanniter Ordens Herrenmeisterthum

thum Sonnenburg, oder die Balley Brandenburg, gehöret zu der deutschen Zunge des Johanniter Ordens, und also zu dem Großpriorat von Deutschland; wie denn auch noch jährlich zur Recognition, die ihm vor Alters auferlegte Responsgelder von 324 Goldgülden aus den Commenthureyen an den Receptor des Großpriorats abgesendet werden, damit er sie nach Malta überschicke. Die Güter desselben sind, theils durch päpstliche Dispensation von den Tempelherren, theils durch Schenkung der Churfürsten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf zusammengebracht. Der Churfürst von Brandenburg ist Patron des Ordens in dem Herrenmeisterthume.

Der Herrmeister oder Herrenmeister wird von den Commenthuren, vermöge des heimbachischen Vergleichs von 1382, nach eigenem Gefallen erwählet, und von dem Großprior von Deutschland unwidersprechlich bestätiget. Er ist das Haupt des Ordens in der Mark und den benachbarten Ländern, hat alle Commenthureyen des Ordens in diesen Ländern unter sich, hat Macht, Kapitel zu halten, übet in den Ordensgütern die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, auch andere Regalien aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellet, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure belanget werden können. Dem Churfürsten zu Brandenburg leistet er als Landesherrn den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen; er stattet auch den Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der

Aem-

Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter an die Regierung zu Küstrin appelliret wird.

Die Ritter müssen entweder fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen, oder alten adelichen freyen Standes und Herkommens seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen. Der Herrenmeister kann zu Rittern schlagen welche, und so viele als er will; der Ritterschlag aber soll zu Sonnenburg geschehen. Er kostet einem jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heiligen Johanniter Ordens genannt, und wenn sie nach ihrem Alter in den ritterlichen Orden zum wirklichen Genusse der Commenthureyen, zu welchem sie bestimmet sind, kommen, führen sie zugleich den Namen der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs fallen desselben hinterlassene Güter seinen Kindern und Erben anheim, welche auch das Gnadenjahr genießen.

Das Ordenszeichen ist ein achteckichtes goldenes weiß emaillirtes Kreuz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Der Herrenmeister und die Commenthure tragen ein von weisser Seide gesticktes achteckichtes Kreuz auf der linken Brust. Einen langen schwarzen Mantel mit einem weissen Kreuze auf der linken Seite tragen die Ritter nur bey den Feyerlichkeiten des Ritterschlages.

Die Güter des Herrenmeisterthumes sind von dreyerley Art; denn es gehören dazu

1) gewisse Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisterthumes, und zur Erhaltung der

Person und Würde der Herrenmeister bestimmet sind. Solche Aemter sind:

(1) Das Amt Sonnenburg in diesem sternbergischen Kreise, zu welchem, außer 10 Dörfern, gehöret:

Sonnenburg, ein Städtchen und Schloß an der Lenze, welche unweit von hier in einen Arm der Warte, welcher der Lönig genannt wird, fließt. Dieser Arm tritt bey dem Dorfe Limmeritz aus der Warte heraus, vereiniget sich aber wieder mit derselben unter Sonnenburg. Es ist der bestimmte Wohnsitz des Herrenmeisters und seiner Regierung. 1596 und 1752 ist es fast ganz abgebrannt, und 1759 hat es die Kriegsdrangsalen stark empfunden.

(2) Das Amt Kampitz liegt auch in diesem Kreise. Die Dörfer Kampitz und Kloppitz, oder Kloppet, sind 1448 von dem Orden erkaufet worden. Beyde liegen an der Oder, und leiden bey derselben Ergießung viele Gefahr.

(3) Das Amt Grüneberg ist oben im königsbergischen Kreise, zu welchem es gehöret, schon da gewesen.

(4) Das Amt Collin liegt in Pommern. (s. unten Pommern.)

(5) Das Amt Friedland, und

(6) Das Amt Schenkendorf, liegen in der Niederlausitz, woselbst sie oben beschrieben sind.

2) Gewisse Commenthureyen, welche alle von residirenden Commenthuren verwaltet, auch die Responsgelder davon nach Malta gesendet werden. Heutiges Tages sind folgende noch vorhanden:

(1) Die Commenthurey Lagau, welche in diesem sternbergischen Kreise liegt, und deren jährliche Einkünfte ungefähr auf 8000 Rthlr. geschätzet werden. Zu derselben gehören außer 18 Dörfern:

a. Lagau, ein kleines Städtchen mit einem Schlosse.

b. Zielenzig, eine kleine Stadt an der Poste, welche auch Postan und Postun heißt, und unweit Kritzsch in die Warte geht. In der Stadt sind Tuchmanufacturen. Sie kam 1244 an die Tempelherren, nachmals aber, nebst

andern

andern Gütern derselben, an den Johanniter Orden. Ehedessen war nahe bey der Stadt ein Schloß; in derselben aber und vor dem Thore sind einige Rittersitze oder Burglehne, welche unmittelbar unter dem Herrenmeister und desselben Regierung stehen. Der Herrenmeister beruft auch die Prediger hiesigen Ortes, und setzet die Bürgermeister und Rathsherren. Die Stadt hat 1759 viele Kriegsdrangsalen ausgestanden.

(2) **Die Commenthurey Schievelbein**, welche in der Neumark liegt, und oben beschrieben ist Sie trägt des Jahres ungefähr 1200 Rthlr. ein.

(3) **Die Commenthurey Lietzen** im lebusischen Kreise der Mittelmark, woselbst sie oben beschrieben worden. Sie trägt jährlich etwa 8000 Rthlr. ein.

(4) **Die Commenthurey Werben** in der alten Mark, woselbst ihrer schon gedacht worden. Einer versichert, sie trage jährlich auf 4000 Rthlr. ein, ein anderer aber will nur ungefähr von 1500 Rthlr. wissen.

(5) **Die Commenthurey Wietersheim** im Amte Hausberge des Fürstenthumes Minden, woselbst ich sie beschrieben, und angezeiget habe, daß sie jährlich über 2200 Rthlr. einbringe.

(6) **Die Commenthurey Supplinburg** im Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel, trägt ungefähr 2000 Rthlr. ein.

Anm. Die ehemaligen **Commenthureyen Nemerau** und **Mirau**, im Herzogthume Mecklenburg, sind im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, jedoch mit der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollen. Die ehemalige **Commenthurey Wildenbruch** in Hinterpommern ist jetzt ein königlich preußisches Amt. Die **Commenthureyen Zachau** und **Krakau** im Herzogthume Mecklenburg, **Stargard** und **Gartau**, sind auch verloren gegangen.

3) Gewisse **Lehen**, deren etliche sich vielleicht vom Anfange als solche mit dem Orden verbunden haben, die meisten aber desselben eigenthümliche Güter gewesen, und veräußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten worden. Dahin gehören

z. E. in der Neumark: Dobbernitz, Leicholz, Klein-Gander, Bucholz, Ziebingen, Matschdorf, Bischofsee, Linsee, Malso, Selcho, Schönau, Tamsel, Warnicke, u. a. m. Im Herzogthume Crossen: Topper, u. s. w. In der Mittel- und alten Mark: Heinersdorf und Hackeno, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfeld, Kiesdorf, Hinderburg bey Werben. In Pommern das Schloß Pansin, und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, Wulko, Zalentin, Sucho, u. a. m. In der Niederlausitz: Budensee, Griesen, u. s. w. Im Herzogthume Braunschweig: Bornin, Gartau, Reda, u. a. m.

2. Das Herzogthum Crossen hat ehedessen mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft gestanden, ist aber durch den 1339, zwischen dem polnischen Könige, Casimir dem Großen, und dem böheimischen Könige Johannes, errichteten Vertrag, mit dem übrigen Schlesien, als zu welchem es gerechnet wurde, unter die Oberherrschaft der böheimischen Könige gekommen. Herzog Heinrich XI von Glogau, wozu auch Crossen gehörete, setzete seine Gemahlinn Barbara, Churfürstens Albrecht zu Brandenburg Tochter, zur Erbinn ein, hatte auch 1472 in der Ehestiftung ihr und ihrem Vater 50000 Ducaten aus dem Herzogthume Crossen verschrieben. Nach seinem 1476 erfolgten Tode blieb seine Witwe anfangs im Besitze des Herzogthumes; es kam aber wegen desselben, zwischen dem Hause Brandenburg, und dem Herzoge Johann von Sagan, Herzoges Heinrich von Glogau Vaters Bruder zum Kriege, welcher endlich 1482 dergestalt beygeleget wurde, daß dem Hause Brandenburg das Herzogthum Crossen, wegen der Gelbanforderung, die es nebst der herzoglichen Witwe Barbara machete, verpfändet wurde. 1538 ward es dem Churhause Brandenburg, als ein böheimisches Lehn, völlig abgetreten, und hierauf zu

der

der Neumark geschlagen. Die böheimischen lehnsherrlichen Gerechtsamen über dieses Herzogthum sowol, als alle übrige, dem Churhause Brandenburg von vielen Jahren her zugestandene Lande, Bezirke und Städte, sind durch den berliner Friedensschluß von 1742 auf ewig aufgehoben worden. Das Herzogthum enthält 120 Dörfer, und ist in 2 Kreise vertheilet, welche sind:

1) Der crossensche Kreis, darinnen:

(1) Crossen, die Kreisstadt, welche an der Oder liegt, in die sich hier der Boberfluß ergießt. Sie ist der Sitz des königlichen Verweseramtes des Herzogthumes Crossen, eines Amtes, und einer geistlichen Inspection, und hat ein Schloß. Es sind hier 2 lutherische Kirchen und eine reformirte, auch findet man hier Tuchmanufacturen und bey der Stadt wächst guter Wein. Die Stadt ist 1459, 82, 1631 und 1708 abgebrannt, und 1759 hat sie von den Russen sehr viel erlitten.

(2) Bobersberg, ein offenes Städtchen an der Bober, steht unter dem Amte Crossen. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1759 hat es von den Oestreichern sehr viel erlitten.

(3) Deicho, ein Dorf, woselbst Eisenstein gegraben, und auf dem Eisenhammer an der Bober verarbeitet wird.

(4) Sommerfeld, eine Stadt, den Herren von Bredo zugehörig, welche der Stadt Züllichau wohl nicht viel nachgiebt. Es ist hier eine Tuchmanufactur.

(5) Rothenburg, ein Städtchen, den Grafen von Rothenburg zugehörig, deren eine Linie zu polnisch Netko, neben Rothenburg, die andere aber in dem Dorfe Beuthnitz wohnet. An jedem Orte ist ein schönes Schloß. Es gehören ihnen noch andere hier belegene Güter und Oerter.

(6) Die adelichen Güter und Oerter: Baudach, Blumberg, Briesnitz, Cremmersborn, Cunersdorf, Cuno, Cossar, Daube, Drehno, Deutsch-Sager, Dubero, Fritschendorf, Gablen, Göhren, Griesel, Giersdorf,

Gruno, Grabko, Guslo, Heideno, Hermswalde, Kurtscho, Kuckadel, Liebthal, Leutersdorf, Lippen, Logau, Merzdorf, Plauen, Pommerzig, Sando, Siebenbeuten, Rießnitz, Schmachtenhagen, Schönfeld, Schegeln, Seedorf, Radenikel, Sorge, Skyren, Tarno, Topper, Trepko, Tiemendorf, Treppeln, Weißig, Wendisch-Welmnitz, Woschütz, Zettitz.

2) Der züllichauische Kreis ist ungefähr 1½ Meile lang, 1 Meile breit, und enthält 23 Dörfer.

(1) Züllichau, die Kreisstadt und der Sitz einer geistlichen Inspection, liegt eine halbe Meile von der Oder, und ungefähr eben so weit von der Ober, in einer niedrigen Ebene. Die Stadt an sich selbst hat nur 250 Häuser, 1 Pfarrkirche und lateinische Schule, aber 4 große Vorstädte, nämlich die lange Gasse von 112 Häusern, nebst der neuen Kirche, einem ansehnlichen Waisenhause, und der grünbergischen Vorstadt und Sandgasse von 64 Häusern, den Keyl von 63 Häusern, die neue Gasse, und die schwiebser (schwiebusser) Gasse von 74 Häusern. Ausser der Stadtmauer liegt ein königliches Schloß, welches mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist, und von dem Amtskastner des hiesigen königl. Amtes bewohnet wird; auch ist hier die Kirche der reformirten Gemeine. Es ist zu Züllichau eine gute Manufactur. 1557 und 1633 brannte die ganze Stadt ab, und 1624 und 85 litte sie auch grossen Brandschaden. 1759 erlitte sie von den Russen sehr viel.

Zu dem hiesigen königlichen Amte gehören die Dörfer: Tschicherzig an der Oder, und Glauche, bey welchem letztern die Ober in die Oder fließt, viele Unterthanen in der schwiebser und grünberger Vorstadt, in Krausche und Krummendorf, und das Riegelvorwerk.

(2) Die Pfarrdörfer, Mose, Kay, bey welchem 1759 ein Gefecht zwischen dem preußischen und rußischen Kriegsheer vorfiel, welches sich bis Palzig zog, und zum Vortheile der Russen endigte, Nieckern, Schönborn, Kalzig, Bucke, Heinersdorf, (ehedessen Hennersdorf,) Klempzig, Schmöllen, Padligar. In einigen derselben sind adeliche Güter.

(3) Die

(3) Die adelichen Güter und Oerter: Glossen, Guhren, Golzen, Rähmen, Krausche, Langmeil, Lucho, Morzig, Mosau, Nickern, Oblath, Osteritz, Radewitsch, Schönborn, Trebschen oder Trebsen, welches Dorf sein Besitzer, der Kammerherr von Troschke, 1707 zu einer Stadt anlegen wollen.

3. Der cotbusische Kreis, oder das Weichbild Cotbus und Peitz, ist ein Stück der Niederlausitz, welches Churfürst Friderich II, als er 1462 die übrige Lausitz an die Krone Böheim wieder abgetreten, behalten, und von dem böheimischen Könige Georg zu Lehn empfangen hat. Diese böheimische Lehnsherrlichkeit ist durch den berliner Frieden von 1742 ganz aufgehoben worden. Der Kreis enthält 115 Dörfer. Die Einwohner sprechen alle wendisch. In diesem Kreise wird viel Eisenstein gegraben. Man bemerke:

1) Cotbus, die Kreisstadt, welche an der Spree liegt, der Sitz der Landeshauptmannschaft ist, 3 lutherische und 2 reformirte Kirchen, eine geistliche Inspection, eine lateinische Schule, und gute Tuchmanufacturen hat. 1468, 70, 1597, 1600 und 71 ist sie ganz abgebrannt. 1759 kam ihr der Aufenthalt und Besuch der östreichischen Kriegsvölker sehr hoch zu stehen. Das hiesige königliche Amt gehöret in Ansehung der Contribution zur Neumark, steht aber sonst unter der churmärkischen Kammer.

2) Das königliche Amt Sylo.

3) Peitz, eine kleine Stadt und Festung an der Malks. Unweit derselben ist ein königliches Amt. 1758 wurde sie von den Oestreichern durch Capitulation eingenommen, aber bald wieder verlassen. 1759 geschah ein gleiches, und es wurden die Eisenhüttenwerke ruiniret.

Bey derselben sind Eisenhämmer, dahin der Eisenstein, welcher in den Aemtern Cotbus und Peitz häufig, am besten aber bey den Dörfern Burg und Werben gegraben worden, gebracht wird.

4) Die adelichen Güter und Oerter: Almosen Babo, Barensdorf, Birschdorf, Bohnsdorf, Bräsinchen,

Bremen, Briesen, Buchholz, Casel, Cattlo, Demsdorf, Dobberig, Driesnitz, Eicho, Gablenz, Gahlen, Gahry, Gallinchen, Geissendorf, Gohre, Goßna, Gorsdorf, Groß-Gaglo, Groß-Gßing, Haaso, Jessen, Ilmersdorf, Klein-Dobbern, Klein-Lisko, Klein-Gßing, Klinge, Koppatz, Krügersdorf, Kühren, Kumiendorf, Laso, Laubstorf, Leesko, Leuthen, Lindchen, Loschdorf, Lubecho, Mattendorf, Mischen, Niemhausen, Petershagen, Ressen, Rogoßno, Ruben, Schucho, Schorbus, Sergen, Strado, Straußdorf, Torno, Trebendorf, Werben, Windorf, Wolfsarig, Wolkenberg.

Von den Herzogen zu Sachsen, ernestinischer Linie, überhaupt.

§ 1.

Es ist schon oben S. 1888 erzählet worden, daß Friderichs II, Churfürsten zu Sachsen, Söhne, Ernst und Albrecht, im sächsischen Hause 2 Hauptlinien gestiftet haben, nämlich der erste die ernestinische, und der zweyte die albertinische. Jene besaß anfänglich die Churwürde, welche Churfürst Ernst auf seinen Sohn, Friderich den Weisen, dieser auf seinen Sohn, Johann den Beständigen, und dieser auf seinen Sohn Johann Friderich vererbete, welcher 1547 vom Kaiser Karl V in die Acht erkläret, der Churwürde und aller seiner Länder beraubet wurde, die Herzog Moritz von der albertinischen Linie bekam, der aber des gewesenen Churfürsten Johann Friderichs Kindern 50000 Gülden (jeden zu 21 Ggr. gerechnet,) jährlicher Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben ihnen gewisse Aemter, Städte, Flecken und Güter zugestehen mußte. Diese waren

waren das Amt Gerstungen, das Amt Breitenbach, Johann Friderichs Antheil an Berka, wie er solches vorher gehabt, die Stadt Eisenach, das Schloß und Amt Wartburg, der 6ste Theil an Trefurt und der Theil von Salzungen, wie solche Theile Johann Friderich vorhin besessen, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershausen, Stadt Kala, sammt dem Schlosse und Amte Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleit zu Wügendorf, Amt, Schloß und Städtchen Dornburg, und das Amt Camburg, welche 2 Aemter vormals Herzog Moritz gehabt hatte, Stadt Buttstädt, Buttelstätt, das Amt daselbst, das vorhin gehabte Antheil an dem Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher dem Hause Sachsen gehöret, die Jagdhäuser und Dörfer Fridebach, Hummelshayn, Trunkenborn, die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, die Klöster Georgenthal, Heußdorf, Reinhardsbrunn, Eltersberg, Ichtershausen, Bürgel, Lausnitz und Wallich. Es bekam auch der gefangene Churfürst Johann Friderich die Stadt, das Schloß und Amt Gotha zurück; der Kaiser erklärete sich auch, daß er desselben Kinder beym ruhigen Besitze der Lehnschaft Saalfeld lassen wolle, ungeachtet sie ihm, als von der Krone Böheim herrührend, rechtmäßig verfallen wäre. Es machete sich zwar der unglückliche Churfürst die Hoffnung, die Chur wieder auf sein Haus zu bringen: sie war aber vergeblich, und der, nach des neuen Churfürsten Moritz Tode, zu diesem Ende an-

gestellete Versuch war auch umsonst, indem demselben sein Bruder August folgete. Mit diesem aber wurde 1554 zu Naumburg durch königliche dänische Vermittelung ein Vergleich getroffen, und in demselben nicht nur die Erbeinigung und Erbverbrüderung zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie erneuret, sondern es trat auch Churfürst August an Herzog Johann Friderich und seine Söhne nachfolgende Aemter, Städte und Gerechtigkeiten ab, nämlich die Aemter Sachsenburg und Herbisleben, die Stadt Tennstatt ausgenommen, das Amt Eisenberg, die der Schule zur Pforte zugehörigen Dörfer Flemmingen und Aldenburg, das Gehölze Buchholz und die Landstraße von Weissenfels und Naumburg bis Eckartsberg ausgenommen, Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit den Flecken Luckau und Schmollen, und denen von Adel, die ins Amt gehören, und Amtsassen sind. Die Reichsanschläge, welche auf den sächsischen Landen hafteten, wurden getheilet. Es trat auch Churfürst August an die ernestinische Linie seine Gerechtigkeit zur Einlösung des Amtes Königsberg in Franken, sammt der Lehnschaft, Oberbothmäßigkeit, und aller Gerechtigkeit, Folge und Steuer, die er an dem Amte Allstett hatte, ab. Und obgleich Churfürst August dem Herzoge Johann Friderich den Titel eines gebornen Churfürsten gab, so versprachen doch dieses Söhne, daß sie denselben, und den Titel: Burggraf zu Magdeburg, nicht gebrauchen wollten, so lange Churfürstens August männliche Leibes-Lehnserben am Leben seyn würden, denen sie auch solchen Titel ohne Weigerung geben wollten.

§ 2. Nach Herzogs Johann Friderichs Absterben war

war die ernestinische Hauptlinie in unterschiedene Nebenlinien getheilet, von welchen 4 anzumerken sind, nämlich die alte gothaische, die altenburgische, die weimarische, und die neue gothaische; die 2 ersten starben aus, die 2 letztern aber blühen noch. Des unglücklichen Johann Friderichs Sohn, Johann Friderich II, stiftete die alte gothaische Linie; weil er aber den vom Kaiser in die Acht erklärten Mörder des würzburgischen Bischofes, Wilhelm von Grumbach, in Schutz nahm, wurde er 1566 auch in die Acht erkläret, und derselben Vollziehung dem Churfürsten August aufgetragen, welcher die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein 1567 einnahm; der gefangene Herzog aber starb 1569 zu Steyr in Ober-Oestreich. Dem Churfürsten August wurden zur Sicherheit wegen der Ersetzung der aufgewandten Kriegsunkosten die herzoglichen Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsendorf unter dem Namen der assecurirten Aemter verpfändet, und lange hernach der Churlinie von der ernestinischen Linie mit allen Gerechtigkeiten eigenthümlich überlassen. Von Herzogs Johann Friderich II Söhnen bekam Johann Casimir Coburg, und Johann Ernst Eisenach, und mit ihnen gieng die alte gothaische Linie aus. Die altenburgische Linie stiftete Friderich Wilhelm I 1573, ein Sohn Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, und endigte dessen Enkel, Friderich Wilhelm III 1672.

§ 3. Die noch blühende weimarische Linie hat Johann Wilhelm, ein Bruder des unglücklichen Johann Friderichs II, angefangen. Beyde Brüder verglichen sich 1566 wegen einer Theilung der Länder in den weimarischen und coburgischen Theil, davon jener

Johann

Johann Friderichen II, als dem ältern, und dieser Johann Wilhelm, als dem jüngern, jedoch jedem nur auf 3 Jahre, nebst aller fürstlichen Obrigkeit, eingeräumet, nach Verfließung solcher 3 Jahre aber mit den Landestheilen, Regierung und Hofhaltung umgewechselt werden solle. Als Herzog Johann Friderich II im folgenden Jahre in die Gefangenschaft gerieth, mußte Johann Wilhelmen das ganze Land huldigen; 1572 aber wurden Gotha, Eisenach und Coburg des gefangenen Herzoges beyden Söhnen wieder gegeben. Von Johann Wilhelms 2 Söhnen errichtete Friderich Wilhelm eben angezeigtermaßen die altenburgische Linie, und Johannes pflanzete die weimarische Linie fort, ja von ihm stammen alle jezt noch lebende Herzoge der ernestinischen Hauptlinie her. Von seinen 11 Söhnen setzete Wilhelm die weimarische Linie fort. Albrecht fieng die eisenachische Linie an, und endigte sie, und Ernst stiftete die gothaische Linie.

§ 4. Herzog Wilhelm, welcher die weimarische Linie fortpflanzete, erbete einen Theil des Landes seines Bruders, Herzog Albrechts zu Eisenach, und starb 1662. Von seinen Söhnen sind Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann Georg, und Bernhard zu bemerken. Sie theileten sich in die väterlichen und angefallenen eisenachischen und altenburgischen Lande also, daß zwar ein jeder eine besondere Regierung anstellete, unter dem Directorio des ältesten Bruders aber eine gesammte geheime Rathsstube und Kanzley verordnet wurde. Johann Ernst setzete die weimarische Linie fort, starb 1683, und hatte seinen Sohn, Herzog Wilhelm Ernst, zum Nachfolger, welcher regierender Landesfürst und Director des weimarischen und eisenachischen

Han-

Hauses war, seine Lande durch das ihm zugefallene Antheil an der altenburgischen und jenaischen Erbschaft vermehrete, und Engern und Westphalen zum erstenmale in den Titel brachte. Er starb 1728. Sein jüngerer Bruder, Herzog Johann Ernst, regierete sein Landesantheil, bekam auch 1691 von dem jenaischen Landesantheile in Ansehung der Einkünfte einige Stücke, und starb 1707. Ihm folgete sein älterer Sohn, Herzog Ernst August, welcher, nach des vorhin genannten Herzogs Wilhelm Ernst Tode, die Regierung über das ganze Fürstenthum Weimar erhielt, auch 1741 Eisenach und Jena erbete, und 1748 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst August Constantin, ist 1758 frühzeitig gestorben, und hat 2 Prinzen hinterlassen, deren einer nach des Herrn Vaters Tode geboren ist. Der Erbprinz heißt Karl August. Herzogs Wilhelm oben genannte Söhne, Adolph Wilhelm und Johann Georg, stifteten die eisenachische Linie; der zweyte überlebete den ersten, und bekam das ganze Fürstenthum Eisenach. Ihm folgete sein Sohn Johann Wilhelm, und diesem sein Sohn, Herzog Wilhelm Heinrich, mit welchem 1741 die eisenachische Linie ausgieng, und das Fürstenthum Eisenach an die weimarische Linie fiel. Herzogs Wilhelm oben genannter Sohn Bernhard fieng zwar die jenaische Linie an, sie endigte sich aber wieder mit seinem Sohne Johann Wilhelm, welcher 1690 starb.

§ 5. Die neue oder heutige gothaische Linie der ernestinischen Hauptlinie stiftete der oben (§ 3.) genannte Herzog Ernst der Gottselige, welcher ein vortrefflicher Regent war, zwar anfänglich nur die Aemter Gotha, Tenneberg, Georgenthal und Schwarzwalde,

Rein-

Reinhardsbrun, Wachsenburg und Ichtershausen, Königsberg und Tondorf besaß, aber 1644 nach dem Tode seines Bruders Albrecht das halbe Fürstenthum Eisenach, und 1672 nach Friderich Wilhelms Absterben die Fürstenthümer Altenburg und Coburg erbete, jedoch den vierten Theil derselben an die weimarischen Vettern gutwillig überließ. Er starb 1675, und hinterließ zu seinen 3 Reichsfürstenthümern Gotha, Altenburg und Coburg, und zu seinem unmittelbaren Antheile an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, 7 Söhne, welche anfänglich, vermöge väterlicher Verordnung, gemeinschaftlich regiereten, 1680 aber völlig theileten, so daß ein jeder ein besonderes Landesantheil, theils mit aller Reichshoheit, theils nur mit gewissen Regalien, erblich bekam. Der älteste Herzog Friderich bekam das beste Antheil, und war regierender Herr, Herzog Albrecht hatte Coburg, und Herzog Bernhard Meinungen mit aller fürstlichen Hoheit und ganz unabhängig in Besitz; Herzog Heinrich bekam die Aemter und Städte Römhild und Königsberg, (welches letztere er aber nachgehends durch einen besondern Receß an Herzog Ernst zu Hildburghausen abtrat, das Amt oder die Kellerey Behrungen, den Hof Milz, und die heimgefallenen echterischen Lehen; Herzog Christian die Aemter und Städte Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg; Herzog Ernst die Aemter und Städte Heldburg, Hildburgshausen, Eißfeld, Veilsdorf und Schalkau; Herzog Johann Ernst das Amt, Stift und Stadt Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal, Amt Zella und Stadt Lehsten, auch nachgehends durch einen besondern Receß die Stadt Pösneck. Von den nach Herzogs Albrecht Tode über den

cobur-

coburgischen Anfall entstandenen Streitigkeiten wird unten beym Fürstenthume Coburg Nachricht erfolgen.

§ 6. Von den unterschiedenen Linien, in welche sich die gothaische Linie getheilet hat, ist kürzlich folgendes zu bemerken:

Friderich I, regierender Herzog zu Gotha, hatte seinen Sohn Friderich II zum Nachfolger, welchen und alle Prinzen dieses Hauses der Kaiser 1676 im achtzehnten Jahre für mündig erklärete. Er führete das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgete 1732 sein Sohn, Herzog Friderich III, welcher noch regieret.

Bernhard, regierender Herzog zu Meinungen, wohnete anfänglich zu Hildburgshausen, verlegete aber nachmals seinen Sitz nach Meinungen. Ihm folgete 1706 sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig, und diesem sein Sohn, Herzog Anton Ulrich, welcher noch regieret. Die Lande dieser Linie gehören größtentheils zum fränkischen Kreise; denn sie sind ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg. (s. oben S. 1777. 1784. 1789.)

Herzog Heinrich stiftete die römhildische Linie, welche aber 1710 mit ihm ausgieng. Die eisenbergische Linie fieng mit Herzoge Christian an, und hörete 1707 mit ihm auf.

Herzog Ernst war der Urheber der hildburgshausenschen Linie, welche anfänglich die eisfeldische hieß. Er brachte durch seine Gemahlinn Sophie Henriette, Fürsten Georg Friderichs zu Waldeck Tochter, die Herrschaft Cuylenburg in den vereinigten Niederlanden an sein Haus, welche jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande gehöret. Ihm folgete sein Sohn Herzog Ernst Friderich, und diesem

1748 sein Sohn, Herzog Ernst Friderich Karl, jetzt regierender Herzog zu Hildburgshausen.

Herzog Johann Ernst war der Stifter der saalfeldischen Linie, nach dessen 1729 erfolgten Tode seine Söhne, die Herzoge Christian Ernst und Franz Josias gemeinschaftlich regiereten, bis jener 1745 starb, worauf dieser die völlige Regierung antrat, und seinen Wohnsitz von Saalfeld nach Coburg verlegete. Er ist noch jetzt der regierende Herzog zu Coburg-Saalfeld.

§ 7. Der Titel aller Herzoge der ernestinischen Linie ist: Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, wozu im Titel des gothaischen Hauses noch kömmt; Herren zu Tonna. Das Wapen ist dem churſächsischen mehrentheils gleich.

§ 8. In der Reichsmatrikel kommen folgende Anschläge wegen der Länder der ernestinischen Hauptlinie vor. Sachsen-Altenburg giebt zu einem Römermonate 228 Fl. und wegen der coburgischen Pflege 105 Fl. 20 Kr. Sachsen-Weimar 219 Fl. 20 Kr. Sachsen-Gotha 219 Fl. 20 Kr. Hiebey zieht Sachsen-Altenburg auch die ehemalige Abtey Saalfeld aus, welche zu 76 Fl. angeschlagen gewesen. Zu einem Kammerziele giebt Sachsen-Weimar 58 Rthlr. 16 $\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Eisenach eben so viel; Sachsen-Hildburgshausen wegen Coburg und einiger gothaischen Aemter 25 Rthlr. 17 Kr. Sachsen-Coburg-Meinungen 12 Rthlr. 46 $\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Coburg-Saalfeld 18 Rthlr.

18 Rthlr. 71 Kr. Sachsen-Gotha 62 Rthlr. 64 Kr. Sachsen-Gotha wegen Altenburg 76 Rthlr. 56 Kr.

§ 9. Von dem Vergleiche, welcher 1704 zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreistagen, getroffen worden, habe ich schon oben S. 1809 einige Nachricht ertheilet.

§ 10. Die gesammten Linien der ernestinischen Hauptlinie besitzen in Gemeinschaft: 1) Die Mitbelehnschaft an allen Fürstenthümern und Ländern. 2) Titel und Wapen. 3) Das Directorium in Reichs- und Kreissachen. 4) Die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen. 5) Die Universität, das Hofgericht und den Schöppenstuhl zu Jena. 6) Gold- und Silberbergwerke. 7) Das Archiv zu Weimar. 8) Die Belehnung der Grafen und Herren. Sie sind insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen.

Das Fürstenthum Weimar.

§ 1.

Man findet eine Abbildung des Fürstenthumes Weimar auf den Landcharten von der Landgrafschaft Thüringen, und von dem so genannten Ostthüringen, welche die homannischen Erben, jene 1738, und diese 1747, ans Licht gestellet haben, und im Atlas von Deutschland Num. 51 und 55 ausmachen. Die 2te ist am brauchbarsten.

§ 2. Es liegt also in Thüringen, und zwar an der Ilm, welche dieses Fürstenthum der Länge nach

durchfließt, und gleich darauf, nachdem sie dasselbige verlassen hat, in die Saale geht, an welcher auch einige Gegenden dieses Fürstenthumes liegen. Die Länge des zusammenhangenden Striches desselben, das Antheil an dem Lande der ehemaligen jenaischen Linie mitgerechnet, beträgt ungefähr 6, und die größte Breite desselben 5 Meilen; es liegen aber noch beträchtliche Stücke von dem größten Theile abgesondert.

§ 3. Zu den weimarischen Landtagen werden die Fürsten zu Schwarzburg, die Ritterschaft und die kanzleysäßigen Städte berufen.

§ 4. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat, wegen des Fürstenthumes Weimar, sowohl im Reichsfürstenrathe, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§ 5. Die fürstlichen Collegia sind, die geheime Rathsstube, die Regierung und Kanzley, das Oberconsistorium, die Rentkammer; und das Landschaftscollegium.

§ 6. Das Fürstenthum besteht aus folgenden Städten und Aemtern:

I. Die Stadt und das Amt Weimar.

1. Weimar, die Haupt- und fürstliche Residenzstadt, liegt in einem Thale an der Ilm, und ist klein. Das sogenannte neue Schloß, oder die Wilhelmsburg, hat Herzog Wilhelm IV erbauet, und 1651 den Grund dazu geleget. In demselben findet man den vortrefflichen herzoglichen Büchersaal, das gemeinschaftliche Archiv der Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie, eine Kunst- und Naturalienkammer, ein kostbares Münzcabinet, und eine Gemäldegallerie. Die Schloßkirche ist die Himmelsburg genennet worden, und in derselben sind 2 fürstliche Begräbnisse anzutreffen. Das sogenannte alte oder rothe Schloß hat Herzog Johann Wilhelms Witwe, Dorothea Susanna,

Susanna, erbauet, und bis an ihr Ende darinn gewohnet. Es steht gleich neben dem vorhergehenden. Das Gartenhaus ist ein Lusthaus, welches Herzog Johann Ernst 1638 eine geraume Zeit bewohnet hat. An der Haupt- und Stadtkirche steht der Generalsuperintendent des Fürstenthums Weimar als Oberpfarrer. In derselben liegt vor dem hohen Altare Churfürst Johann Friderich nebst seiner Gemahlinn begraben; es ist auch in dieser Kirche das ältere fürstliche Erbbegräbniß. Die S. Jakobskirche ist die 2te Pfarrkirche. Das Seminarium hat Herzog Wilhelm Ernst 1726 errichtet, auch 1712 die ehemalige lateinische Schule zu einem Gymnasio erhöhet, welches Wilhelmo-Ernestinum genannt wird. Das Zucht- und Waisenhaus ist 1713 erbauet worden. Kaiser Otto II hat hier im Jahre 975 einen Reichstag gehalten. 1299 brannte die Stadt fast ganz, und 1424 die Hälfte derselben ab. 1613 wurde sie von einer erschrecklichen Wasserfluth sehr beschädiget. 1618 erlitte sie wieder großen Brandschaden. Vor Alters hat sie einem Stamme der Grafen von Orlamünde zugehöret. 1569 verkaufete Herzog Johann Wilhelm der Stadt die Erbgerichte und andere Gerechtigkeiten des Angriffes in peinlichen Fällen, mit gewisser Maaß und Gestalt in und vor der Stadt, so weit sich ihr Weichbild erstrecket.

Jenseits der Ilm liegt auf einem Berge die alte **Burg oder der Hornstein**, woselbst der weimarische Stamm der Grafen von Orlamünde seinen Wohnsitz gehabt hat.

2. **Ettersburg**, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschlosse.

3. **Mellingen**, sonst **Möllingen** und **Melding**, ein Dorf an der Ilm, ist ehedessen ein Marktflecken gewesen, auch wohl ein Städtchen genannt worden. Von demselben hat vor Alters ein adeliches Geschlecht den Namen geführet.

4. **Die Vogtey Magdela** begreift:

1) **Magdela** oder **Madela**, einen Marktflecken, welcher vor Alters seine eigene Herren gehabt hat, die sich davon benannt haben, hernach aber an die Grafen von Orlamünde gekommen, von diesen 1428 an Grafen Heinrich zu

Schwarzburg verpfändet, und 1480 vom Herzoge Wilhelm III zu Sachsen wieder eingelöset worden ist. 1663 brannten 50 Wohnhäuser ab. Zwischen dem hiesigen Rathe und dem Amte Weimar ist 1582 ein Vertrag wegen der Erbgerichte aufgerichtet, und von der fürstlichen Regierung zu Weimar bestätiget worden.

2) Die Dörfer **Döbritschen**, **Klein- oder Windisch-Schwabhausen**, **Ottstätt**, **Göttern**, **Klein-Lohma**.

5. **Buttstatt**, **Buttstett**, eine kleine Stadt an der Losse, welche der Sitz einer Superintendentur ist. Sie ist 1408 vom Landgrafen Friderich dem Sanftmüthigen mit den Gerichten und der Vogteylichkeit, so weit ihre Flur geht, begnadiget worden. 1684 brannte sie großen Theils ab. Ehedessen sind hieher auf die Viehmärkte wohl 18 bis 20000 polnische und hungarische Ochsen getrieben worden. Es gehöret ihr das ehemalige, jetzt aber wüste Dorf **Wenigen-Buttstatt**.

II. **Das Amt Ober-Weimar.** Darinnen liegt

1. **Ober-Weimar**, ein Dorf an der Ilm.

2. **Belvedere**, ein landesfürstliches Lustschloß, ungefähr eine halbe Stunde von Weimar, welches Herzog Ernst August erbauet hat. In dem schönen Garten ist eine ansehnliche Orangerie.

3. Die Dörfer **Ehringsdorf** und **Umpferstett**.

III. **Das Amt Cramsdorf**, in welchem

1. **Groß-Cramsdorf** oder **Cromsdorf**, ein Dorf an der Ilm, mit einem landesfürstlichen Hause.

2. **Klein-Cramsdorf**, **Schöndorf** und **Wiegendorf** sind Dörfer.

IV. **Das Amt Kapellendorf**, in welchem

1. **Kapellendorf**, auch **Kappelndorf**, **Kappendorf**, ein Dorf, welches ehedessen eine Stadt gewesen ist, und ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens, wie auch ein Schloß gehabt hat. Um 1202 stund dieser Ort den Burggrafen von Kirchberg zu. 1346 oder 52 kam er an die Stadt Erfurt, welche ihn nebst dem Amte eine Zeitlang an die von Vitzthum verpfändete, und 1508 an Churfürsten Friderich zu Sachsen und seinen Bruder Herzog Johannes

hannes für 8000 Goldgülden wiederkäuflich überließ. 1534 wurde der Pfandschilling durch 4000 Gülden erhöhet; und der Ort und das Amt ist beständig bey dem Hause Sachsen geblieben, auch 1667 von dem Rathe zu Erfurt an das fürstliche Haus Weimar erblich abgetreten worden.

2. Die Dörfer Frankendorf, Hammerstett, Hollstett, Groß-Schwabhausen, Herrnstett und Stober.

V. Das Amt Berka, welches ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, und in welchem

1. Berka, ein Städtchen an der Ilm, welches Herzog Johannes 1605 und 1608 denen von Witzleben abgekaufet hat, die es von den Grafen von Gleichen zu Afterlehn getragen. Nicht weit davon liegt ein Schloß. 1431 brannte das Städtchen fast ganz, und 1674 guten Theils ab. Es ist hier ein Kloster gewesen.

2. S. Georgen zu München, ein ehemaliges Kloster.

3. Tannroda, ein Städtchen und Schloß an der Ilm, hat vor Alters einem davon benannten Geschlechte zugehöret, ist nachmals von denen von Vitzthum, und hierauf von denen von Bünau besessen worden, und endlich an das fürstl. Haus Sachsen gekommen. 1537 und 1551 brannte es fast ganz ab. 1680 wurde es nebst den Dörfern Eichelborn und Neuendorf zum Amte Berka geleget.

VI. Das Amt Brembach und Hardisleben, welches von 1650 bis 73 an die von Uffeln verpfändet gewesen ist, enthält

1. Die Dörfer Groß-Brembach, und Olbersleben (ehedem Albrechtsleben) an der Losse.

2. Hardisleben, ein Kirchdorf an der Losse, mit einem fürstlichen Schlosse und Amthause. 1679 brannten das Schloß mit dem Vorwerke, die Kirche, die Pfarr- Schul- und 51 Wohnhäuser ab.

3. Raspenburg, ein Städtchen und wüstes Bergschloß an der Losse; jenes hat 1491 Stadtrecht erhalten, und 1636 ist es fast ganz abgebrannt.

4. Die Dörfer Deuttleben und Mannstett an der Losse.

5. Buttelstett, Bottelstett, ein Städtchen und Schloß, welches vor Alters den Grafen zu Orlamünda und Herren zu Weimar gehöret hat, von ihnen 1346 an Landgrafen Friderich zu Thüringen gekommen, 1434 an die von Göttfahrt verpfändet, 1458 an die von Mäusebach wiederkäuflich überlassen, und 1544 vom Churfürst Johann Friderich wieder eingelöset worden ist. 1675 litte es Brandschaden.

VII. Das Senioratamt Oldisleben ist aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Oldisleben entstanden, welches Adelheid, Grafens Ludwig von Thüringen Gemahlinn, 1089 gestiftet hat. Das vormalige Kloster ist jetzt ein Vorwerk mit einem Amthause, und die Einkünfte des Amtes sind 1641 dem Senior der ernestinischen Hauptlinie des Hauses Sachsen bestimmt, die Landeshoheit aber steht Sachsen-Weimar zu. Der Ort

Oldisleben liegt auf einem Berge, an dessen Fuße die Unstrut fließt, und ist ein wohlgebaueter Flecken.

VIII. Die Vogtey Gebstett hat der jenaischen Linie zugehöret, und begreift die Dörfer:

Gebstett, Neustett, Schwabsdorf, Reisdorf.

IX. Das Amt Roßla ist nach dem Tode Herzogs Friderich Wilhelm III zu Altenburg an Sachsen-Weimar gefallen. Dahin gehören

1. Die Dörfer Nieder- und Ober-Roßla. In jenem, welches an der Ilm liegt, ist das Amthaus und ein Schloß, und in diesem ein Rittergut. Diese Oerter nebst noch einigen Dörfern haben vor Alters den Herren von Roßla gehöret.

2. Sulza, ein Städtchen an der Ilm, welches 1541 und 1682 großen Theils abgebrannt ist. Das nahe bey demselben befindliche Salzwerk gehöret dem Hause Sachsen-Gotha.

3. Wickerstett, ein Dorf an der Ilm.

X. Das

X. Das Amt Heußdorf hat ehedessen der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret. Es begreift die Dörfer:

Heußdorf, woselbst ein Kloster gewesen ist, Neuendorf, Herresen, Steden und Stebritz.

XI. Das Amt Dornburg hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret. Es begreift:

1. Dornburg, eine kleine Stadt auf einem felsichten Berge an der Saale, hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. 1717 erlitte es eine große Feuersbrunst. Vor Alters hat es dem Grafen Wiprecht von Groitzsch zugehöret. Viele eignen die Geschichte des Schlosses Dornburg im Fürstenthume Anhalt irriger Weise dem hiesigen Dornburg zu.

2. Dorndorf, ein Dorf unter Dornburg, an der Saale, über welche hier eine Brücke gebauet ist.

3. Die Dörfer Oberndorf, Groß- und Klein-Romstett, u. a. m.

XII. Das Amt Bürgel hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret, und begreift:

1. Bürgel, Bürgelin, eine kleine Stadt am Wasser Gleissa, welche auf 200 Häuser enthält, und außer ihren Mauern noch Vorstädte hat. Sie hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. 1638, 63 und 82 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Thal Bürgel, ein Kirchdorf, liegt unter der Stadt Bürgel im Thale, und hat ehedessen eine Abtey Benedictiner Ordens gehabt. In die hiesige Stiftskirche sind unter andern eingepfarret: 1) Gniebsdorf, Dorf, Kammergut und Vorwerk. 2) Hetzdorf, Dorf, Ritter- und Freygut, und 3) das Rittergut Beilbar.

3. Die Kirchdörfer Bobeck, Waldeck, Ober- oder Klein-Löbichau, Taupadel, und das Rittergut Wagau.

XIII. Folgende adeliche Pflegen und Gerichte:

1. Die adeliche Pflege Denstett, zu welcher die Dörfer: Denstett an der Ilm, Rödigsdorf, Schwabsdorf und Süssenborn gehören.

2. Die adeliche Pflege Swerstett begreift die Dörfer: Swerstett, Krautheim und Heigendorf.

3. Die adeliche Pflege Neumark, in dem Städtchen Neumark, welches bis 1181 ein Dorf gewesen ist, und Werder geheißen hat.

4. Das Amt Apolleda, zu

Apolleda, oder Apolda, im gemeinen Leben Apolle, einem uralten Städtchen, welches vor Alters die Schenken, und nach ihnen die Vitzthume besessen haben. Als 1631 Anton Friderich Vitzthum der Letzte von der apoldischen Linie starb, und dieses Städtchen den Herzogen zu Sachsen heimfiel, ertheileten sie solches 1633 der Universität zu Jena, welche es noch besitzt. 1570 erlitte es großen Brandschaden.

5. Das adeliche Gericht Wormstett.

6. Das adeliche Gericht Eberstett, an der Ilm.

7. Das adeliche Gericht Osmanstett und Ulrichshalben, auch an der Ilm.

8. Das adeliche Gericht Rohrbach, ehedessen Rohrbich.

9. Das adeliche Gericht Guthmanshausen, (Juttenhausen) an der Losse.

10. Das adeliche Gericht Dasdorf.

11. Das adeliche Gericht Steten.

12. Ballstett, Hottelstett und Ottmanshausen, machen auch eine adeliche Pflege aus.

13. Das adeliche Gericht Walichen.

14. Das adeliche Gericht Mechelroda.

15. Das adeliche Gericht Tromlitz.

16. Die adeliche Pflege Synderstett, zu welcher die Dörfer Ober- und Nieder-Synderstett gehören.

Anm. Die Fürsten zu Schwarzburg beschicken die weimarischen Landtage wegen der Herrschaft Arnstatt, der Stadt Plauen, des Amtes Käfernburg, der tannerodischen Lehnstücke und der erfurtischen Afterlehen, welche sie von dem Hause Sachsen-Weimar zu lehn empfangen, bezahlen auch wegen derselben an Weimar jährlich in 3 Terminen 3500 Rthlr. und es gehen die Appellationen in geistlichen,

Justiz-

Justiz- und Parteysachen an das Oberconsistorium zu Weimar, und in allen Civil- und Justizsachen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstatt an die Landesregierung zu Weimar. Diese Lehnstücke werden unten beym Fürstenthume Schwarzburg beschrieben.

Das Fürstenthum Eisenach.

§ 1.

Man hat von dem Fürstenthume Eisenach eine homannische Landcharte, welche im Atlas von Deutschland die 54ste ist.

§ 2. Es liegt in Thüringen, und zwar größtentheils an der Werra und an der Gränze von Hessen, zum Theil auch an der Saale und unweit der Unstrut, und ein kleinerer Theil an der Gera. Das Land ist bergicht und waldicht, trägt nicht so viel Getreide, als die Einwohner zu ihrer Nothdurft gebrauchen, daher sie Zufuhre nöthig haben. Die fruchtbarsten Gegenden sind die Aemter Alstett und Groß-Rudestett. Bey Jena, und in einigen andern Gegenden, wächst Wein. Man hat Kupfer- und Eisenbergwerke, es giebt auch Vitriol, Alaun, und im Amte Kreuzburg einige Salzquellen.

§ 3. Die Einwohner sind durchgehends der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Unter der Ritterschaft sind unterschiedene alte Geschlechter, als, die von Herda, von Utterode, von Wangenheim, von Harstalle, u. a. m.

§ 4. Der Herzog zu Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Eisenach sowohl im Reichsfürstenrathe, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stelle und Stimme.

§ 5. Die zur Regierung und Verwaltung der ge-

sammten Staatsangelegenheiten dieses Fürstenthums verordneten Collegia findet man zu Eisenach, und sind, die Landesregierung, die Rentkammer, das Oberconsistorium, das Steuer- und Bergwerkscollegium. Zu Jena ist ein Consistorium für das eisenachische Antheil an der jenaischen Landesportion.

§ 6. Die Aemter, in welche das Fürstenthum vertheilet ist, sind:

I. Das Amt Eisenach. Dahin gehöret:

1. Eisenach, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der Nesse liegt, welche hier die Hörsel aufnimmt. Das fürstliche Schloß hat Herzog Johann Ernst sehr erweitert, und Herzog Johann Wilhelm 1709 mit einem schönen Vordergebäude vermehret. Das alte Rathhaus bey der S. Georgenkirche ist 1598 zur fürstlichen Kanzley bestimmt worden, in welcher die oben (§ 5.) genannten Collegia ihren Sitz haben. Auf dem jetzigen Rathhause kommen auch die Landstände des Fürstenthums zusammen. Es hat hier der Generalsuperintendent des Fürstenthums seinen Sitz. 1707 ist die Stadtschule zu einem Gymnasio erhöhet worden. Sonst ist hier ein Seminarium theologicum, und ein Waisenhaus. Die Stadt brannte 1343, 1617 und 1635 größtentheils ab.

2. Wartburg, auch Wartenburg, Wartberg, Wartenberg, ein altes Bergschloß bey Eisenach, welches der thüringische Landgraf Ludewig II erbauet hat, und geraume Zeit ein landgräflicher Sitz gewesen; als es aber mit Thüringen an die Markgrafen zu Meissen gekommen, anfangs von Amtleuten bewohnet, und, nachdem unter Herzog Johann Ernst der Sitz des Amtes von hier nach Eisenach verleget worden, einem Burgvogte zur Verwahrung übergeben ist. Eine Besatzung hat es seit langer Zeit nicht mehr. 1521 wurde D. Luther hieher in Sicherheit gebracht, und blieb bey 11 Monate hieselbst.

Anm. Zu den Zeiten des thüringischen Krieges zwischen der brabantischen Herzoginn Sophia, und dem Markgrafen Heinrich zu Meissen,

Meissen, wurden bey Eisenach von der Herzoginn drey Schlösser gebauet, die Stadt Eisenach zu behaupten, da Markgraf Heinrich die Wartburg besetzet hatte; die **Eisenacher Burg**, die **Frauen-** oder **Viehburg** und der **Mittelstein**, an die Mauern von Eisenach aber selbst, die Bürger im Zaume zu halten, das Schloß Klemme; sie sind aber alle in demselben Kriege von Markgrafen Heinrichen eingenommen und zerstöret worden, daß nur noch wenige Ueberbleibsel davon zu sehen sind.

3. **Wilhelmsthal**, ein fürstliches Lustschloß in einem Thiergarten.

4. **Ruhla**, ein gewisses Dorf, in welchem viele Messerschmiede wohnen, gehöret zur Hälfte hieher, und halb zum fürstlich-gothaischen Amte Tenneberg. Das ruhlaer Stahlwasser ist etwas leichter, als das pyrmontische.

II. Das Amt Kreutzburg, in welchem

1. **Kreutzburg, Kreutzberg**, eine Stadt mit einem Schlosse. Sie liegt an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke, und über diese die Landstraße aus Thüringen nach Cassel, u. s. w. geht. 1295 wurde sie vom Kaiser Adolph belagert und eingeäschert. Nahe dabey liegt

2. **Wilhelms-Glücksbrunn**, ein Salzwerk.

3. **Das Gericht Markfuhla**, zu

Markfuhla, einem Marktflecken, am Flüßchen Suhl, mit einem Schlosse, auf welchem einige Herzoge zu Sachsen gewohnet haben.

4. **Das Gericht Burkardtroda**, im Dorfe dieses Namens, welches unweit Markfuhla liegt.

III. Das Amt Gerstungen, in welchem

1. **Gerstungen**, ein Marktflecken an der Werra, der vor Alters zum Stifte Fulda gehöret hat.

2. Die Dörfer **Nieder-Suhla, Posseroda, Süssa**, u. a. m.

3. **Haus Breitenbach**, an der Suhl, und

4. **Berka**, an der Werra, ein Städtchen, gehören dem Herzoge zu Weimar und dem Landgrafen von Hessen-Cassel gewissermaßen gemeinschaftlich; doch hat Sachsen-Weimar die Landeshoheit, Steuern und einige andere Gerechtsame voraus. Das heßische Antheil rühret von

der

der ehemaligen Abtey und dem jetzigen Fürstenthume Hersfeld her, dazu es gehöret.

IV. Das Amt Tiefenort haben die Landgrafen zu Thüringen um das Jahr 1407 von dem Stifte Hersfeld wiederkäuflich bekommen, von denen es unterschiedene adeliche Geschlechter, als, die von Meiseburg, Hopfgarten, Riedesel, Goldacker, Boineburg, wie auch die Grafen von Beichlingen, nach und nach zu Lehn getragen, zum Theile auch käuflich an sich gebracht haben. 1588 wurde zu Fridewald, durch Landgrafen Wilhelm zu Hessen, zwischen den Herzogen zu Sachsen und der Abtey Hersfeld verglichen, daß die Pfandschaft dieses Amtes, gegen Abtretung des Hauses Wallenburg, des sechsten Theiles an Stadt, Amt und Vogtey Trefurt, des sächsischen Antheiles am Haderholze, und einer Summe von 3000 Rthlr. aufgehoben seyn solle. Dahin gehöret:

1. Tiefenort, oder Tieffendorf, ein Pfarrdorf an der Werra, woselbst ein Vorwerk und der jetzige Sitz des Amtes ist.

2. Creyenberg, ein zerstöretes Bergschloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist.

3. Die Pfarrdörfer: Kieselbach, Markers, Ettenhausen und Dorndorf.

V. Das Amt Großen-Rudestett und Ringleben, in welchem

1. Großen-Rudestett, ein Dorf am Flüßchen Gramm. Es hat vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehöret, welche es 1322 an das Stift zur lieben Frauen zu Erfurt verkaufet haben. Das Stift überließ es wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt, welcher es viele Jahre im Besitze hatte, und nicht wieder einlösen lassen wollte; daher ließ es Churfürst Johann Friderich 1535 durch bewaffnete Leute einnehmen, gab es aber dem Rathe 1553 wieder. Sein Sohn, Herzog Johann Friderich, ließ es 1559 abermals ein-

einnehmen, und es blieb bey seinem Hause, dem der Rath zu Erfurt 1667 einem Verzichtbrief über dasselbige ausstellete.

2. **Mark Vippach**, ein Flecken und fürstliches Kammergut an der Vippach.

3. **Bechstett**, ein fürstliches Kammergut.

4. **Ringleben**, ein Flecken an der Gera, welcher 1760 eine große Feuersbrunst erlitten hat.

5. **Mittelhausen**, ein Dorf an der schmalen Gera, woselbst vor Alters das höchste Gericht des thüringer Landes, oder des Landgrafen Dingstuhl, auf dem dasigen Rieth gehalten worden.

6. **Die Vogtey Schwansee**, ist im Dorfe Schwansee, welches an dem großen See gleiches Namens liegt; es sind auch zu dieser Vogtey die brembachischen Dorfschaften geschlagen worden.

VI. **Die Herrschaft Farnroda**, (Farrenroda, Farroda) liegt unweit Eisenach, und gehöret den Burggrafen von Kirchberg, welche zuerst 1532 vom Churfürsten Johann Friderich mit derselben belehnet worden. Die Burggrafen bestellen ihr eigenes Consistorium, sonst aber steht die Herrschaft unter sachsen-eisenachischer Landeshoheit. Es gehören dazu:

1. Farnroda, ein Schloß und Dorf, woselbst die Burggrafen sonst ihren Wohnsitz gehabt, den sie aber, nach Erlangung eines Antheiles an der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise, zu Hachenburg genommen.

2. Die Dörfer Eichrod, am Flüßchen Hörsel, Hachenroda oder Huchroda, Seebach oder Sibach, Wuta.

VII. **Die Stadt und das Amt Jena hat ehemals die jenaische Linie besessen.**

1. Jena, eine Stadt, unweit der Saale, welche an ihrer Ost- und Südseite fließt, in einem angenehmen Thale zwischen Hügeln und Bergen, auf und an welchen viel Wein wächst. Sie ist ein längliches Viereck, mit Graben, Mauern und alten Thürmen umgeben. Das hiesige Samthofgericht, der Schöppenstuhl, und die 1548 zuerst

erst gestiftete, und 1558 eingeweihete berühmte Universität, gehören der gesammten ernestinischen Hauptlinie zu. Es ist hier auch ein Consistorium über das sachsen-eisenachische Antheil an der jenaischen Landesportion, eine Superintendentur, eine berühmte lateinische und eine deutsche Gesellschaft, und eine lateinische Stadtschule. Auf dem fürstlichen Schlosse hat ehedessen die jenaische Nebenlinie der sachsen-weimarischen Hauptlinie gewohnet. Bey demselben ist das Amthaus. An der Stadtkirche S. Michaelis steht der Superintendent. Die zu der Universität gehörigen öffentlichen Gebäude sind, das Convictorium, das Consistorium, die Sternwarte, die Universitätskirche, das Collegium theologicum, der zahlreiche und wichtige Büchersaal, der medicinische Garten, und ein zu einem akademischen Collegio eingerichteter Thurm. Der Universität gehören die Aemter Remda, davon gleich hernach, und Apolleda im Fürstenthume Weimar. Die Stadt hat 4 Vorstädte. Gegen Westen ist die Vorstadt vor dem Johannesthore, woselbst eine Kirche und ein Waisenhaus ist; gegen Süden die Vorstadt vor dem Löberthore; gegen Osten die Vorstadt vor dem Saalthore, und gegen Norden die Vorstadt vor der Pforte, woselbst man den fürstlichen Garten, den Fürstenkeller, das fürstliche Ballhaus, und andere Gebäude findet. Von dem Löberthore ist nach dem Saalthore, von dannen nach der Pforte, und noch weiter bis fast gegen den Keilthurm zu, um den Stadtgraben eine Allee gepflanzet worden.

Der Stadt gehören die sogenannten Brückendörfer: **Jena-Löbnitz**, und **Osmeritz**; dieses liegt an der Westseite, und jenes an der Ostseite der Saale.

2. **Das Amt wird in das Ober- und Unteramt abgetheilet.**

1) Zum **Oberamte Jena**, welches ehedessen das lobdauische und burgauische genannt worden, gehören:

(1) **Lobeda**, ein Städtchen, eine halbe Meile von Jena. Bey demselben haben die Schlösser **Ober-Mittel- und Unter-Lobdeburg** gelegen; von welchen aber nur das letztere nochstehende hieher gehöret, hingegen die beyden ersten gehören zu des Fürstenthumes Altenburg Amt Leuchten-

tenburg. Die alten edlen Herren zu Lobdeburg sind eine Linie der Grafen zu Arnshaug gewesen.

(2) **Burgau**, ein Schloß und Dorf, auf einem Hügel an der Saale. Es ist hier ehedessen ein Amt gewesen, welches aber dem Amte Wind- und Gleißberg einverleibet, und zum Unterschiede das jenaische Oberamt genennet worden.

(3) Die Dörfer **Ammerbach**, **Buchau**, **Klein-Gröbitz**, **Leutra**, **Maue**, **Müncheroda**, **Neusdorf**, **Rotenstein**, **Schorbau**, **Winzerle**, **Ober- und Unter-Wölnitz**. Von Wölnitz geht ein Thal an, welches von beyden Seiten mit ziemlich hohen Bergen eingeschlossen ist. In demselben ist ein Brunn, der aus einem Berge quillet, und von dem Churfürsten Johann Friderich, der sich hier nach einer Jagd vor Müdigkeit niedergesetzet hat, der **Fürstenbrunn** genennet wird. Sein Wasser ist helle und klar, und wo es aus der Quelle kömmt, führet es noch nicht die geringste topfsteinartige Materie mit sich; aber einige Büchsenschüsse weiter hin, nachdem es über einen Boden von festem Topfsteine geflossen ist, überzieht es Holz, Wurzeln, Kräuter, Steine, Schnecken und andere hineingelegte Sachen ungefähr innerhalb 3 Monaten mit einem weißlichten Topfsteine.

2) Zum **Unteramte**, welches ehedessen das **Wind- und Gleisbergische** genennet worden, gehören die Dörfer **Briesnitz**, **Beutnitz**, **Camsdorf**, **Golmsdorf**, **Lasen**, **Löberschitz**, **Naura**, **Rodegast**, **Ziegenhayn** unter dem zerstöreten Schlosse Kirchberg, u. a. m.

Anm. Es sind hier folgende zerstörete Schlösser merkwürdig: (1) **Gleisberg**, zu welchem eine Grafschaft gehöret hat, von welcher eine Familie benannt worden. (2) **Kirchberg**, am Ende eines hohen und langen Berges, welcher der Schloß- und **Hausberg** genennet wird. Es ist noch ein Thurm davon übrig, welcher der Fuchsthurm heißt. Von diesem Schlosse haben die Burggrafen von Kirchberg ihren Geschlechtsnamen. Sie haben auf eben diesem Hausberge noch 2 Schlösser gehabt, nämlich (3) **Windberg**, welches ihr vornehmster Sitz gewesen, und in der Mitte dieser 3 Schlösser gelegen hat, und (4) **Greiffberg**, an der Spitze des Berges.

VIII. Die Herrschaft, oder das jetzige Amt Rem-

Remda, hat ehedessen den Grafen von Gleichen gehöret, ist 1631 als ein eröffnetes Lehn den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie heimgefallen, und von ihnen der Universität zu Jena geschenket worden.

Remda ist ein Schloß und Städtchen.

IX. Das Amt Allstett liegt zwischen dem churſächsischen Amte Sangerhausen, dem Fürstenthume Querfurt, und dem zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Amte Vockstedt. Es hat vor Alters zu der sächsischen Pfalz gehöret, von welcher ich hier etwas anführen will. Es gehöret zu derselben ein Strich Landes um Allstett, Querfurt und Eisleben, über welchen die Könige und Kaiser Pfalzgrafen setzeten. König Heinrich I machete Burkharden zum Pfalzgrafen zu Sachsen, und Kaiser Heinrich III Grafen Dedo von Goseck, bey dessen Familie die Pfalzgrafschaft erblich blieb. Als aber Pfalzgraf Friderich 1056 erschlagen wurde, gab Kaiser Heinrich IV die Pfalzgrafschaft den Grafen von Sommerseburg; doch behielt Pfalzgrafens Friderich Sohn gleiches Namens einen Theil davon nebst dem Titel im Besitze, den seine Tochter Sophia ihrem Gemahle, Landgrafen Hermann von Thüringen, zubrachte. Das Antheil an der Pfalzgrafschaft, welches die Grafen von Sommerseburg im Besitze hatten, kam 1180, nach Pfalzgrafens Albrecht Tode, an Landgrafen Ludewig zu Thüringen, welcher, wie es scheint, nicht vom Kaiser, sondern von Heinrich dem Löwen, als Herzoge zu Sachsen, die pfalzgräfliche Würde erhalten hat. Solchergestalt besaßen die Landgrafen zu Thüringen die ganze Pfalzgrafschaft. Als sie aber 1247 mit Landgrafen Heinrich Raspo abgiengen, eignete sich zwar Markgraf Heinrich der Erlauchte von

Meissen

Meissen die Pfalzgrafschaft sowol, als die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der darauf erhaltenen Anwartschaft, zu; allein nach seinem Tode belieh Kaiser Rudolph I seinen Schwiegersohn, Albrecht II von Ascanien, mit der Pfalzgrafschaft, bey dessen Familie sie eine geraume Zeit blieb; doch behielten die Markgrafen von Meissen einen Theil der Pfalz inne, braucheten auch den Titel und das Wapen derselben, welches Gelegenheit zu der unrichtigen Meynung von 2 Pfalzen, nämlich von einer thüringischen und einer sächsischen, gegeben hat, da doch jene niemals vorhanden gewesen ist, ob sie gleich im sächsischen Wapen steht. Es ist aber merkwürdig, daß sich noch zur Zeit der Herzoge zu Sachsen aus der ascanischen Familie einige braunschweigische Herzoge Pfalzgrafen zu Sachsen geschrieben haben. Weswegen Herzog Heinrich der Wunderliche diesen Titel geführet hat, ist noch nicht recht ausgemachet. Herzog Magnus der Fromme aber ist vom Kaiser Ludwig IV mit der Pfalz Sachsen wirklich und feyerlich belehnet worden. Allein nach Abgang der ascanischen Herzoge zu Sachsen gab Kaiser Sigmund 1422 Markgrafen Friderich zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, die Chur und Pfalz Sachsen zu Lehn. Ob nun gleich die Churfürsten zu Sachsen die sächsische Pfalz nicht mit im Titel führen, so lassen sie sich doch von den Kaisern ausdrücklich mit derselben belehnen.

Auf das Amt Allstett wieder zu kommen, so gehöret dahin:

1. **Allstett**, auch **Altstädt**, ein uraltes Städtchen und Schloß, Kaiser Otto hat hieselbst in seiner Pfalz, oder in seinem Palaste, unterschiedene Urkunden ausgefertiget, auch im Jahre 974 hier einen Reichstag gehalten. Es ist mit der sächsischen Pfalz an die Grafen von Goseck, her-

hernach an die Grafen von Sommerseburg, und hierauf an das ascanische Haus gekommen. Der dazu gehörige Churfürst zu Sachsen Rudolph II, welcher 1363 vom Kaiser Karl IV mit diesem Orte belehnet worden, gab ihn 1369 Grafen Gebhard von Querfurt zu Afterlehn. K. Sigmund belehnete 1422 den neuen Churfürsten aus dem meißnischen Hause, Friderich den Streitbaren, auch mit dem Hause und der Pfalz Allstett, wie die Urkunde besaget, und seine Nachkommen kamen 1496, nach des letztern Herrn von Querfurt Tode, zum völligen Besitze des Ortes. In der Theilung zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, fiel es dem letztern als ein Churfürst zu, und Churfürst Johannes gab ihn den Grafen von Mansfeld zum Pfandschillinge wegen ihrer an Saalfeld gehabten Anforderung. Durch den naumburgischen Vergleich von 1554 bekam die ernestinische Hauptlinie das Recht zur Einlösung des Städtchens und Amtes Allstett, welche auch hernach erfolgete. Hierauf kam es an die Linie Sachsen-Weimar, da es die Herzoge von Altenburg besessen, nach deren Abgange es in einer neuen Theilung an Herzog Bernhard zu Sachsen-Jena, nach dessen Sohnes Johann Wilhelms Tode aber an Sachsen-Eisenach gekommen. Es ist hier eine Superintendentur.

2. Die Dörfer **Eindorf, Enzingen, Heigendorf, Kalbsrieth, Landgrafen- oder Schweinsroda, Mittelhausen, Mönchspfiffel, Nauendorf, Nieder-Reblingen, Niklastieth, Schafsdorf, Winkel.**

Das Fürstenthum Coburg im weitern Verstande.

§ 1.

Das Fürstenthum Coburg, oder die sogenannte coburgische Pflege, ist auf den Landcharten zu finden, welche Joh. Bapt. Homann von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, und seine Erben

Erben von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem angränzenden Fürstenthume Coburg, herausgegeben haben. Jene ist in dem Atlas von Deutschland die 53ste, und diese die 70ste Charte.

§ 2. Es liegt zwar an der Südostseite des Thüringer Waldes, welcher allezeit für die Gränze des Franken- und Thüringer-Landes angesehen worden, und also in Franken, gehöret aber zum obersächsischen Kreise. Gegen Mitternacht gränzet es an die Grafschaft Schwarzburg; gegen Morgen an das Hochstift Bamberg; gegen Mittag an das Hochstift Würzburg; gegen Abend an die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§ 3. Das Land hat einen fruchtbaren Boden, insonderheit an dem sogenannten Langenberg. In den Gründen an der Itsch und Werra sind schöne Wiesen und fette Weiden, daher auch diejenigen, welche daselbst wohnen, sich vornehmlich von der Viehzucht ernähren. Bey Eisfeld wird viel Flachs gebauet. Um Coburg und Königsberg sind Weinberge. Die Wälder liefern hinlängliches Holz zum Bauen und Brennen. Ehedem sind zu Steinheide Goldbergwerke, und zu Eisfeld Silberschmelzhütten gewesen. In eben diesen Gegenden giebt es auch Kupfer- und Eisenbergwerke: man findet auch gute Steinkohlen, Gips, Alabaster und Marmor. Der Fluß Itz oder Itsch, welcher hieselbst am Thüringerwalde bey Marienhülf entspringt, durchfließt das Land von Mitternacht gegen Mittag, nimmt die hieselbst entspringenden kleinern Flüsse, Grimpe, Röte, Lauter und Rodach, auf, und ergießt sich im Hochstifte Bamberg in den Mayn. Der Fluß Steinach entsteht auch hieselbst bey dem

Dorfe Lauscha im Thüringerwalde, und fällt auch im Bisthume Bamberg in den Mayn. Die Werra hat gleichfalls ihren Ursprung hieselbst, und zwar im Amte Eisfeld, an einem sumpfigen Orte im heldriether Walde. Sie fließt aus dem hiesigen Lande ins Hennebergische, u. s. w. Diese Flüsse sowol, als die Landseen bey Mönchrode und Stressenhausen, sind fischreich.

§ 4. In dem ganzen Fürstenthume sind 10 Städte und 6 Flecken. Der Adel ist bloß kanzleysäßig. Die Land- und Ritterschaft hat ihren Director und Syndicus.

§ 5. Die Einwohner dieses Fürstenthumes bekennen sich fast insgesammt zu der evangelisch-lutherischen Kirche, außer daß zu Hildburghausen Reformirte wohnen und auch öffentlichen Gottesdienst haben. Die Kirchen und Gemeinen sind unter Superintendenturen und Adjuncturen vertheilet. Zu Coburg ist ein Gymnasium illustre.

§ 6. Das Land bauet so viel Getreide, daß es im Nothfalle etwas ausführen kann; es führet auch Wolle, fette Hämmel und gemästetes Rindvieh aus. Die Sonnenberger handeln mit Schreibtafeln von Schiefer, Wetz- und Flintensteinen, allerhand Holzwerke, Pech und Potasche. Die übrigen Städte haben andere Nahrungsmittel, und überhaupt sind die nöthigen Handwerker und Künstler reichlich vorhanden.

§ 7. Dieses Land hat ehedem den Grafen von Henneberg zugehöret, und ist die neue Herrschaft Henneberg, oder der Ort Landes zu Franken genennet worden. Friderich der Strenge, Landgraf zu Thüringen und zu Meissen, vermählete sich 1348 mit der hennebergischen Gräfinn Cathrina, mit welcher er dieses

Für-

Fürstenthum bekam, welches solchergestalt mit dem Hause Sachsen verbunden worden, und auf die ernestinische Hauptlinie gekommen, und endlich 1640 grösztentheils bey dem Hause Altenburg geblieben ist. Als die altenburgische Linie 1672 mit Herzog Friderich Wilhelm III ausgieng, fiel solches an Herzog Ernst den Gottseligen, Stifter der neuen oder heutigen gothaischen Linie, und als seine Söhne sich theileten, wurde es folgendergestalt vertheilet: Herzog Albrecht bekam dasjenige Stück, welches im eingeschränkteren Verstande das Fürstenthum Coburg genannt worden, mit aller Landeshoheit und einer Reichs- und Kreisstimme. Es bestund aus dem Amte und der Stadt Coburg, Gericht und Stadt Rodach, Amt und Stadt Neustadt, Gericht und Stadt Sonneberg, Amt Sonnefeld, Kloster Mönchrode, und Amtsverwaltung Neuhaus. Herzog Ernst erhielt Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Hildburghausen, Amt Veilsdorf, Amt und Stadt Eißfeld, Stadt und Gericht Schalkau; und Herzog Heinrich das Amt Königsberg, welches er hernach an Herzog Ernst abtrat. Nach Herzogs Albrecht 1699 erfolgten Tode entstunden wegen seines hinterlassenen Antheiles am Fürstenthume Coburg, oder wegen des Fürstenthumes Coburg im engeren Verstande, groſze Streitigkeiten unter den Nebenlinien der gothaischen Linie; denn ob es gleich, vermöge des noch bey seinem Leben 1699 errichteten Recesses, nebst der Stimme auf Reichs- und Kreistagen, an Sachsen-Meinungen kommen, und die übrigen Linien theils durch Geld, theils auf andere Weise vergnüget werden sollten, ja obgleich Sachsen-Meinungen in eben demselben Jahre durch einen anderweitigen Receß Sach-

sen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld in den Mitbesitz des coburgischen Anfalles aufnahm: so gieng man doch von diesen Recessen ab, und es erfolgeten langwierige Zwistigkeiten, während welcher Gotha sich in den Mitbesitz des Fürstenthumes Coburg durch Gewalt setzete, und darüber vom Kaiser gewarnet wurde, Hildburghausen 1705 sich durch das Amt Sonnenfeld abfinden ließ, und 1735 die vom Kaiser auf den Churfürsten zu Sachsen und den Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach erkannte Commißion der Linie Sachsen, Saalfeld das Amt Coburg, und der Linie Sachsen-Meinungen die Aemter Sonneberg und Neuhaus zuerkannt und wirklich angewiesen hat.

§ 8. Wegen dieses Fürstenthumes ist sowohl im Reichsfürstenrathe als beym obersächsischen Kreise eine Stimme zu führen: allein die Stimme im Reichsfürstenrathe ruhet jetzt, weil Sachsen-Meinungen und Sachsen-Saalfeld sich wegen derselben nicht vergleichen können, indem jenes mit der Hälfte an derselben nicht zufrieden seyn will.

§ 9. Nunmehr will ich das Antheil am Fürstenthume Coburg, welches jede Linie des Hauses Gotha jetzt wirklich im Besitze hat, genauer beschreiben.

I. Das Haus Sachsen-Saalfeld,

oder, wie es wegen seines Antheiles am Fürstenthume Coburg auch genennet wird, das Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld, besitzt

Das Amt Coburg,

zu welchem gehöret:

1. Coburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthumes, und herzogl. coburg-saalfeldische Residenz, welche in einem

einem Thale zwischen dem Festungs- und Jüdenberge an der Itsch liegt. Sowol die eigentliche Stadt, als ihre Vorstädte, sind mit Mauern umgeben; letztere sind zusammen genommen größer, als jene. Das fürstliche Residenzschloß wird die Ehrenburg genennet, und enthält jetzt das alte Archiv, welches ehedessen auf der Festung verwahret worden. Es sind in dieser Stadt die fürstlichen hohen Landescollegia des Hauses Sachsen-Coburg-Saalfeld, nämlich die geheime Kanzley, und das Kammercollegium. Das fürstliche Kanzleygebäude steht auf dem Markte. Sonst findet man hier 4 Kirchen, ein Gymnasium illustre, welches von seinem Stifter, Herzog Johann Casimir, Casimirianum genannt wird, und 1604 eingeweihet worden ist, eine Stadtschule, eine Gold- und Silberfabrik, eine Porcellanfabrik, und in der Ehrenburg eine Steinfabrik, in welcher allerley kostbare Stücke aus dem hier zu Lande häufigen versteinerten Holze verfertiget werden. Der 1598 errichtete Schöppenstuhl ist schon im 17ten Jahrhunderte eingegangen. Vor der Stadt ist ein Siechhaus, und bey demselben eine kleine Kirche. Die sogenannte Festung, auf deren Platze ehedessen ein Ort, Namens Trufalistat, gestanden hat, liegt auf einem hohen und steilen Berge, und hat nur einen schmalen Zugang. In derselben findet man fürstliche Wohnzimmer, eine Kirche, und andere Gebäude.

2. **Das Gericht Gestungshausen**, in welchem:

1) **Gestungshausen, Geshausen**, ein Flecken am Flusse Steinach.

2) Die Dörfer **Mödlitz, Jedersdorf, Weischau, Hoff.**

3) Im **Itschgrunde** liegen folgende Dörfer, welche Kirchen haben: **Gleusen, Heyrath, Ober-Siemau, Rosach, Scherneck**, woselbst eine Adjunctur ist, **Unter-Fullach** mit einem adelichen Gute, **Unter-Siemau** mit einem adelichen Gute, **Wetzendorf.**

4) **Hohenstein**, ein Dorf mit einem adelichen Gute.

5) **Rosenau**, ein Schloß, welches das Stammhaus der Herren von Rosenau ist, die vor Alters mehr unter dem Namen der Münzmeister bekannt gewesen sind.

3. **Das Gericht Lanter**, in welchem:

1) Die Dörfer **Unter-Lauter** mit einer Kirche, **Ober-Lauter**, und **Tiefen-** oder **Gettel-Lauter**.

2) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: **Ahorn** mit einem adelichen Gute, **Grub**, **Meder**, woselbst eine Adjunctur ist, **Neukirch**, **Neuses**, **Scheuerfeld** mit einem adelichen Gute, **Weisenbrunn** mit einem adelichen Gute, **Wiesenfeld**.

3) **Eichhof**, ein Dorf mit einem adelichen Gute.

4) **Ludwigsburg**, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-gothaisches Kammergut ist.

5) **Callenberg**, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-meinungisches Kammergut ist. Ehedessen wurde es für eine Feste gehalten.

4. Das Gericht **Rodach**, in welchem

1) **Rodach**, ein Städtchen am Flusse gleiches Namens, hat ein Schloß und ist der Sitz einer Superintendentur; es ist hier auch eine gute Stuterey.

2) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: **Alstatt**, **Breitenau**, **Elsa**, **Großenwalbur**, **Helldrit** mit einem adelichen Gute, **Ottinghausen**, **Roßfeld**, **Rottenbach**, **Weidramsdorf**.

3) **Gauerstatt**, ein Dorf mit einer Kirche, und einem sachsen-meinungischen Kammergute.

4) **Schweickhof**, ein sachsen-gothaisches Kammergut.

5. Das Gericht **Neustadt**, in welchem

1) **Neustadt an der Heyde**, ein Städtchen an der Röte, woselbst eine Superintendentur ist. Vor dem Brande, welchen es 1636 erlitten hat, war es größer, als es jetzt ist.

2) **Münchrode**, ein Dorf, woselbst ehemals ein Mönchenkloster Benedictiner Ordens gewesen ist, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert, die Einkünfte aber nachmals zu dem Gerichte Neustadt geschlagen worden.

3) **Schafhausen**, ein fürstlicher Hof.

4) Die adelichen Güter **Birkig**, **Lützelbuch**, **Neuhof**, zu **Retschenbach**, **Mupperg**, **Rothenhof** und **Thierig**, **Einberg**, woselbst auch eine Kirche ist, **Waldsachsen**.

6. Das Gericht **Steinheid**, zu

Steinheid, einem Flecken, sonst unser lieben Frauen-

Berg.

Berg genannt. Ehemals ist hier ein Goldbergwerk gewesen.

II. Das Haus Sachsen-Meinungen

besitzt 3 Aemter.

1. Das Amt Schalkau hat dem Hause Sachsen-Hildburghausen gehöret, ist aber 1723 durch Tausch an Sachsen-Meinungen gekommen, welches dagegen an Hildburghausen 4 Dörfer des Amtes Meinungen übergeben hat, die zum Amte Behrungen geschlagen worden. Dahin gehöret

1) Schalkau, in alten Urkunden auch Schalken, ein Städtchen an der Itsch, woselbst eine Superintendentur ist. Es hat ehedessen den Herren von Schaumberg zugehöret, es soll aber das halbe Gericht zu Schalkau von ihnen an einen Grafen von Henneberg verkaufet, und mit desselben Tochter Catharine an Markgrafen Friderich von Meissen gekommen seyn, zwischen welchem und dem Geschlechte von Schaumberg 1378 eine Theilung des Gerichtes und der Güter zu Schalkau vorgenommen worden. Die von Schaumberg besitzen noch die Hälfte des Ortes, welcher 1505 und 1690 großen Brandschaden erlitten hat.

2) Schaumberg, ein verwüstetes Schloß auf einem Hügel bey Schalkau, welches das Stammhaus des uralten adelichen Geschlechtes von Schaumberg ist, welches auch in dem uralten Bergschlosse

3) Rauenstein einen Burgfrieden aufgerichtet hat, woselbst noch jetzt jederzeit einer aus diesem Geschlechte Burgvogt ist.

4) Die Dörfer Almerswind, Ehnes, Meschenbach, Mengersgereuth, Neuendorf, u. a. m.

2. Das Amt Sonneberg, in welchem

1) Sonneberg, ein Städtchen, dessen Einwohner mit Schiefertafeln, Wetz-Flinten- und andern Steinen, auch allerhand Holzwerke, Handel treiben.

2) Mürschnitz, ein Flecken auf einem Berge.

3) Judenbach, ein Flecken auf einem Berge.

4) Der coburger Paß ist in einem Gebirge, welches auf dem Sattel genannt wird, an der Gränze des Bisthumes Bamberg.

3. Das Amt Neuhauß, in welchem

1) Neuhauß, ein Flecken mit einem auf einem Berge belegenen Schlosse.

2) Die Dörfer Buch, Ligitz, Foritz, Gefell, Lindenberg, Mark, Rothmark, Schwarzdorf, u. a. m.

4. Die oben im fürstl. coburg-saalfeldischen Antheile genannten Kammergüter Callenberg und Gauerstatt.

III. Das Haus Sachsen-Gotha

besitzt nur die oben im coburg-saalfeldischen Antheile belegenen und angeführten Kammergüter Ludwigsburg und Schweickhoff.

IV. Das Haus Sachsen-Hildburghausen

besitzt folgende 6 Aemter, welche auch wohl ein besonderes Fürstenthum genannt werden, und unter diesem Titel auf einer von Joh. Bapt. Homann herausgegebenen Charte abgebildet sind, welche im Atlas von Deutschland die 56ste ist. Die fürstl. hohen Collegia sind, das geheime Rathscollegium, die Regierung, das Consistorium und das Kammercollegium. Herzog Ernst hat das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet. Man schätzet die herzoglichen Landeseinkünfte jährlich ungefähr auf 80000 Rthlr. Es folgen nun die Aemter:

1. Das Amt Hildburghausen hat Herzog Ernst schon 1672 vom Fürstenthume Coburg erhalten. Dahin gehöret:

1) Hildburghausen, die herzogliche Residenzstadt, welche an der Werra liegt, und viele schöne Häuser hat. In der alten Stadt ist das regelmäßig gebauete und ansehnliche Residenzschloß, zu welchem Herzog Ernst 1685 den Grund legen lassen, und in dessen Kirche das fürstliche Begräbniß ist; das Rathhaus am Markte, auf welchem die fürstliche Regierung, Kammer und das Consistorium ihren Sitz haben; die evangelisch-lutherische Stadt- und Pfarrkirche, an welcher der fürstlich-hildburghausensche

Gene-

Generalsuperintendent steht, und die lateinische Schule. In der vor dem Schleusinger Thore regelmäßig angelegten, aber noch nicht völlig ausgebaueten Neustadt ist eine evangelisch-lutherische Kirche gegen dem Zucht- und Waisenhause über, und eine 1721 erbauete reformirte Kirche, deren Lehrer wechselsweise in deutscher und französischer Sprache prediget. Sowol an dem eißfelder als römhilder Thore ist eine Vorstadt. Der große fürstliche Lustgarten liegt hinter dem Residenzschlosse zwischen der Altstadt und Werra, aus welcher ein Kanal rings um den Garten geleitet ist. Kaiser Ludewig ertheilete Grafen Berthold von Henneberg 1323 die Erlaubniß, den Marktflecken (oppidum) Hildburghausen mit Mauern zu umgeben. 1388 rannte die Stadt fast ganz ab. 1725 brannte das ganze Viertel, gegen das obere Thor zu, ab, welches aber regelmäßig wieder aufgebauet worden. 1714 stiftete Herzog Ernst hieselbst ein akademisches Gymnasium, welches aber wieder eingegangen ist.

2) Sophienthal, ein fürstliches Kammergut, und ehemaliges Schloß.

3) Streufdorf, ein Marktflecken am Flüßchen Krek, hat fast 150 Häuser.

4) 16 Dörfer, als die Pfarrdörfer: Simmershausen, Bedem oder Bedheim, Pfersdorf und Leimrieth, Helrieth, Eßhausen oder Eißhausen, u. s. w.

2. Das Klosteramt Veilsdorf ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Klosters entstanden, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstöret worden. Die übrig gebliebenen Klostergebäude, welche an der Werra stehen, werden von dem Amtmanne bewohnet. Es gehören zu diesem Amte die Dörfer Veilsdorf und Breunda.

3. Das Amt Eißfeld, in welchem

1) Eißfeld, in alten Urkunden Asifeld, Esefeld, Essefeld, Eßfeld, eine Stadt an der Werra, welche ums Jahr 1323 ummauert worden, und 1632 eingeäschert ist. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Das Schloß ist der gewöhnliche Sitz der herzoglichen Witwen.

2) Die Pfarren Brünn, Biberschlag, Crock, Heubach, Stelzen, Unterneuben und Gießübel.

3) Sach-

3) Sachsendorf, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche 5 Dörfer, die Glashütte Friderichshöhe, das blaue Farbenwerk Sophienau, und das Vitriolwerk in der trocknen Werra eingepfarret sind.

4) Noch 21 Dörfer.

4. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Heldburg, darinnen

1) Heldburg, eine kleine Stadt am Flusse Krek, mit einem alten Bergschlosse, darauf sonst Grafen von Hildburg residiret haben. Es ist hier eine Superintendentur, und ein Vorwerk, der neue Hof genannt. Landgraf Balthasar zu Thüringen soll diesen Ort aus einem Dorfe zur Stadt gemachet haben.

2) Ummerstadt, ein Städtchen am Flusse Rodach mit einer Adjunctur. Das Rittergut Erlebach ist ein Filial der hiesigen Pfarrkirche.

3) Strauff, oder der Strauchhan, ein verwüstetes Bergschloß, auf welchem Poppo XIII, Graf zu Henneberg, gewohnet hat, daher er Poppo von Strauff, so wie sein Sohn aus gleicher Ursache Hermann von Strauff genannt worden.

4) Gellershausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Vorwerke.

5) Gumbertshausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerke, und einem Rittergute.

6) Rieth, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Vorwerke, welches zu dem Kloster Sonnenfeld gehöret hat.

7) Poppenhausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

8) Lindenau, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, woselbst Herzog Ernst Friderich I ein Salzwerk anlegen lassen.

9) Hellingen, Schweickershausen, Schlechtsart, Westhausen, Holzhausen, Bielmethausen, sind Dörfer mit Rittergütern.

10) Seidingstat, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschlosse.

11) Noch 6 Dörfer und 4 Rittergüter.

5. Das Amt Königsberg ist ganz vom Bisthume Würzburg umgeben. Es sind zu bemerken:

1) Königsberg, eine kleine Stadt an einem Berge, auf

f welchem ein uraltes Schloß steht. Sie ist der Sitz
ier Superintendentur. 1632 brannte sie ab. Vor Al-
s gehörete sie in die gemeine Cent, wurde aber 1583
rch einen Vergleich davon dergestalt ausgeschlossen, daß
mit den hohen und niedern Centfällen, welche sich in
und ihrer Markung begeben, dem Herzoge zu Sachsen
gehören soll.

2) Die Dörfer: **Altershausen** mit einer Pfarrkirche,
rlesdorf, **Hellingen** im Haßgau mit einer Pfarrkirche,
olzhausen mit einer Pfarrkirche, **Junkersdorf** mit
er Pfarrkirche, **Klein-Münster**, **Köslau**, **Ober-**
rith, **Römershofen**, **Silbach**, **Uchenhofen**, **Unfind**,
gemein, aber unrichtig, **Uenfeld** oder **Uefeld** mit ei-
Pfarrkirche, **Unterhörith** mit einer Pfarrkirche. In
n diesen Dörfern, Altershausen und Köslau ausge-
nmen, sind außer dem Amte noch andere Lehnsherren,
che über ihre häuslichen Unterthanen die Vogteylich-
ausüben, in welcher Absicht diese Amtsdörfer auch
herbliche Dörfer genannt werden, ja in allen diesen 14
tsdörfern ist auch eine mit Würzburg gemeinschaftliche
bare Landschaft.

) **Windberg**, ein Amtsvorwerk.

) **Dörflis**, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

) **Rügheim**, Haus und Schloß mit einem Vorwerke,
sonst denen von Münster gehöret.

6. **Das Klosteramt Sonnenfeld** ist aus den secu-
irten Gütern des ehemaligen 1264 (nicht 1263) ge-
ten Cistercienser Nonnenklosters Sonnenfeld entstan-

Die noch vorhandenen Gebäude desselben dienen jetzt
Amthause. Die Kirche ist auch noch im Stande. Zu
Amte gehören:

Hoffstädten, ein Marktflecken beym ehemaligen Klo-
Sonnenfeld, welcher 1632 großen Brandschaden er-
hat. Es ist hier oder zu Sonnenfeld eine Ad-
ur.

Seidmannsdorf, **Ebersdorf** und **Nassach** sind
dörfer.

Noch 19 Dörfer.

Das

Das Fürstenthum Gotha.

§ 1.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg hat Joh. Bapt. Homann eine von den Herausgebern des Werkes: Gotha diplomatica, herrührende Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 53ste ist; aber eine ganz andere Lage, und vielfältige Ausbesserung nöthig hätte. Schreibers Charte vom Fürstenthume Gotha ist in einigen Stücken besser, und in andern schlechter.

§ 2. Es gränzet das Fürstenthum Gotha gegen Abend an das Fürstenthum Eisenach, und an das zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gehörige sachsenmeinungische Amt Salzungen, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Henneberg churſächsischen und heßischen Antheils, gegen Morgen an eben derselben weimarisches Amt Ilmenau, an das schwarzburgsondershausische Amt Arnstadt, und das erfurter Gebieth, gegen Mitternacht an das churſächsische Amt Langensalza. In dieser Gränze sind die abgesondert liegenden Aemter Kranichfeld und Vockeroda nicht mit begriffen.

§ 3. Das Land ist fruchtbar an allerley Getreide und Gartenfrüchten. Der südliche Theil begreift ein Stück des thüringer Waldes, und hat Bergwerke. Es entspringen in diesem Fürstenthume die Leine, welche Landgraf Balthasar 1369 nach Gotha geleitet hat, und die unter Goldbach in die Nesse fällt; die Apfelstätt, welche eine Flösse in die Leine abgiebt, und in die Gera geht, und diese Gera, welche aus

diesem

iesem Fürstenthume nach Erfurt, und endlich in die
Instrut fließt. Die Nesse hat ihren Ursprung im
rfurter Gebiethe, durchfließt das Fürstenthum Gotha
on Morgen gegen Abend, nimmt im Fürstenthume Ei-
nach die im Fürstenthume Gotha entspringende Hör-
l auf, und geht alsdann in die Werra.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 7 Städte und 5
ecken. Die Landstände bestehen aus 3 Klassen,
lche sind 1) die Grafen und Herren, nämlich die
rsten von Schwarzburg und die Grafen von Hohen-
e; 2) die Ritterschaft, und 3) die kanzleysäßigen
ädte Gotha und Waltershausen. Hierzu kommen
h die adelichen Vasallen aus der Herrschaft Tonna,
) die adelichen Vasallen, imgleichen die Stadt The-
r aus dem Amte Themar in der gefürsteten Graf-
ft Henneberg. Sie werden von den Landesfürsten
)en Landtagen zusammen berufen, da sich denn so-
die Ritterschaft, als die Städte in den engeren und
ien Ausschuß theilen. Bisweilen wird nur ein
schuß aus allen 3 Klassen der Landschaft zusammen
fen.

§ 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-
rischen Kirche, und hat in Ansehung der gottes-
ilichen Sachen und des Unterrichts der Jugend
)on den Herzogen Ernst und Friderich II eingerich-
)orzüglich gute Verfassung, zu welcher unter an-
nuch gehöret, daß ein Landinspector umher reiset,
)wol auf die Kirchen- als Schulsachen außer der
enz Acht hat. Sonst haben die Aussicht über Kir-
nd Schulen ein Generalsuperintendent, 8 Spe-
)erintendenten, und 7 Adjuncti derselben. Es
)er 200 Kirchen vorhanden.

§ 6.

§ 6. Die fürstlichen hohen Collegia sind: das geheime Rathscollegium, die Landesregierung, welcher auch das Obervormundschaftscollegium einverleibet worden, so jedoch seine eigene Kanzley hat, das Oberconsistorium, unter welchem die 4 Unterconsistoria zu Kranichfeld, Gräfentonna, Ohrdrüf und Arnstadt, und 24 geistliche Untergerichte stehen, das Kammercollegium, das Steuer-Obereinnahmscollegium, das Rathscollegium, und die Oberpolizeydirection.

§ 7. Der Herzog unterhält 2 Landregimenter, jedes von 800 Mann, von welchen eins im Fürstenthume Gotha, und eins im Fürstenthume Altenburg liegt, eine Garde von 160 Mann, und ein Artilleriecorps.

§ 8. Das Fürstenthum Gotha ist in 12 Aemter abgetheilet, welchen adeliche Amtshauptleute, und entweder adeliche oder bürgerliche Amtmänner vorstehen. Es sind solche:

1. Das Amt Gotha, unter welches gehören:

1) Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums, die auf einer bequemen Anhöhe bey der Leine liegt, von welcher Landgraf Balthasar 1369 einen Arm nach der Stadt, Herzog Ernst aber denselben in steinernen Kanälen durch alle Straßen leiten lassen. Sie ist eine der besten und schönsten Städte in Thüringen. 1715 zählete man in der Stadt und vor den Thoren 1031 schoßbare Häuser. Innerhalb der Ringmauer sind 906 Häuser, außer welchen noch viele auf dem Walle stehen, als das Soldaten-Hospital, 2 Soldatenschulen, die Baraken, in deren größern mit den Cadets allerley Unterweisungen und Uebungen angestellet werden, die Stück- und Glockengießerey, u. a. m. In der Stadt findet man das Amthaus, 2 Hauptkirchen, ein gutes und vom Herzoge Friderich III sehr verbessertes Gymnasium illustre, ein Zucht- Witwen- und Waisenhaus. Der hiesige Superintendent ist zugleich

Gene-

Generalsuperintendent des ganzen Fürstenthums Gotha. Es ist hier auch ein geistlich Untergericht. Die Nahrung der Einwohner beruhet nicht nur auf der fürstlichen Hofhaltung, sondern auch auf Wollenmanufacturen, Acker- und Waidbau, Bierbrau, Handel, und der Durchfahrt aus Leipzig nach Oberdeutschland, welche an der geraden und hohen Straße zwischen Gotha und Eisenach viele Bequemlichkeit hat. Die Stadt hat 1207, 1545, 1632, 1646, 1665 große Feuersbrünste erfahren; doch sind die der letztern verwüsteten Häuser insgesammt von Stein, und in gleicher Höhe wieder aufgebauet worden.

Ueber der Stadt, auf einem Berge, liegt das fürstliche Residenzschloß **Friedenstein**, welches Herzog Ernst der Seelige 1643 zu bauen angefangen hat, und zwar an dem Ort, wo ehemals das feste Schloß **Grimmenstein** gestanden hat, welches 1567 mit vielen Kosten völlig geschleifet worden, nachdem sich Churfürst August I zu Sachsen, bey Vollziehung der Acht wider Herzog Johann Friderich II, selben und der Stadt bemächtiget hatte. Der Friedenstein ist mit Kaisers Ferdinand III Genehmhaltung befestiget worden. In demselben findet man ein gut versehenes Zeughaus, einen kostbaren Büchersaal, eine schöne Natura- und Kunstkammer, eins von den wichtigsten Münzkabinettern in Europa, welches Herzog Friderich 1712 mit dem Fideicommiß beleget hat, eine Schloßkirche mit einer schönen Kapelle, eine Münze, ein Feuerwerkslaboratorium, und in demselben eine vermittelst eines täglich aufgehenden Uhrwerks sich umdrehende Maschine vom kopernikanischen Weltbaue, welche der Archid. Bause verfertiget hat, ein Comödienhaus, und einen Wallgarten.

Vor dem siebleber Thore steht das fürstliche Lusthaus **Friedrichsthal**, mit einem schönen Garten.

Die Vorstädte sind in diesem Jahrhunderte an Häusern und Gärten sehr angewachsen. Es sind daselbst die Pfingstkirche mit 2 Gottesäckern, das ehemalige Lazareth- und nunmehrige Fabrikenhaus, das Ordonanz-Manufacturhaus, die Wasserkünste, die Porcellanfabrik, das Reithaus, der Sonder- oder Siechhof für Aussätzige Leute mit einer Kirche, der schöne Orangerie-

Garten, die schönen und langen Linden- und Kastanien-Alleen.

2) Die Pfarrdörfer Friemar, Ballstett, Haussen, Eschenberga, zur Hälfte, welche die Gerechtigkeit haben, auf Kanzleyschrift zu sitzen, sich aber, jedoch mit Vorbehalte derselben, wieder an das fürstliche Amt gewendet haben.

3) Die Pfarrdörfer Molschleben, woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunctur, und ein geistlich Untergericht ist, Tuetleben, Groß-Rettbach, Siebeleben, Gamstedt, welche, weil sie hoch liegen, Bergedörfer genennet werden.

4) Die an der Nesse belegenen Pfarrdörfer Goldbach, in dessen Nachbarschaft ein Goldbergwerk gewesen ist, und woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunctur, und ein geistlich Untergericht ist, Buffleben, Kembstedt, Eberstedt, Wiegleben, Warza und Brüheim, und das Dorf Hochheim zum Theile.

2. Das Amt Tenneberg ist den verwitweten Herzoginnen zum Leibgedinge gewidmet. In demselben liegt die Hälfte des großen Inselbergs oder Emsenbergs, dessen andere Hälfte ins heßische Amt Schmalkalden gehöret. Er wird für den höchsten in ganz Thüringen gehalten. Herzog Ernst ließ 1649 ein Lusthaus auf demselben erbauen, welches wegen der vortrefflichen Aussicht oft besuchet wird. Zu dem Amte gehören:

1) Tenneberg, ein altes fürstliches Bergschloß und Amthaus, welches zu Zeiten Landgraf Friderichs des Angebissenen sehr berühmt war, und Herzog Friedrich II zu Gotha, zu einem Jagd- und Lustschlosse wieder einrichten lassen. Es ist hier ein geistlich Untergericht.

2) Waltershausen, eine Stadt unter Tenneberg, am Hörselflusse, woselbst eine Superintendentur, ein geistlich Untergericht, und eine lateinische Schule ist, auch sind hier gute Webereyen. Der Rath kömmt zu den Land-

und

Deputationstagen. Die freyen Remnotten (Camiæ ædes) vor der Stadt sitzen auf Kanzleyschrift.

Der Stadt gehöret das kleine Dorf Ibenhain.

) Die Dörfer dieses Amtes werden eingetheilet:

(1) in Pflegedörfer, deren 8 sind, unter welchen die rdörfer: Aspach, woselbst die von Erffa ein Lehngut n, Hörselgau, Leina, Sundhausen, Teutleben, welchem Orte die alte, aber nun ausgestorbene, adeFamilie von Teutleben vermuthlich den Namen hat, ben, Wahlwinkel.

(2) in Walddörfer, deren 5 sind, unter welchen die rdörfer Friedtstedt, woselbst ein Kammergut und ein ches Gut ist, und Langenhain.

lnm. Im Bezirke der Aemter Gotha und Tenneliegen, ratione commissionis & executionis, fole adeliche Gerichte, Dörfer und Oerter:

Herbsleben, ein Flecken, Rittergut und Gericht derer Forster. Es ist hier ein geistlich Untergericht.

Die Dörfer derer von Wangenheim,

1) wintersteinischen Stammes, nämlich Fischbach, ß-Beringen, halb Hochheim, Kahlenberg, Kelld, Oster-Beringen, Pfulendorf, Reichenbach, nau, Sondra, Sonneborn, woselbst ein geistlich gericht ist, halb Wangenheim, woselbst eine Superentur und ein geistlich Untergericht ist, Westhausen, erstein, woselbst ein geistlich Untergericht und 3 enheimische Schlösser sind, Wolfs-Beringen, und fe Hütscheroda und Heßwinkel.

2) wangenheimischen Stammes, nämlich Haina, ein n, halb Hochheim, halb Wangenheim, Tüngeda, steinhof, ein Lehngut zu Brüheim.

Das Gericht derer von Seebach über die Dörfer i-Fahner, woselbst ein geistlich Untergericht ist, Kleiner und Gierstedt, welche vor Alters eine Herrschaft nacht haben, die denen von Fahner zugehöret hat, welkämmerer der Landgrafen zu Thüringen gewesen sind.

Das Gericht derer von Hopfgarten

) natzischer Linie, über die Dörfer Craula, Ebens-

hausen, Frankenroda, Lauterbach, Natza, woselbst eine Adjunctur der wangenheimischen Superintendentur, und ein geistlich Untergericht ist, und Neukirchen.

2) ebenheimischer Linie, über die Dörfer Burla, Ebenheim, halb Mechterstedt, Weingarten.

5. Das Gericht derer von Gräfendorf, über das halbe Dorf Mechterstedt, woselbst ein geistlich Untergericht ist.

6. Das Gericht derer von Utterodt zum Scharfenberge, über die Dörfer Thal (unter dem verwüsteten und in alten Zeiten sehr berühmten Bergschlosse Scharffenberg), woselbst ein geistlich Untergericht ist, Ruhla, Schwarzhausen, Schmerbach, Settelstedt, Reubach, Schönau, Stockhausen

7. Weissenborn, ein ehemaliges Kloster unter dem Scharfenberg an der Ruhle, ist nach der Kirchenverbesserung zu einem Kammergute gemacht worden, welches 1752 ein Herr von Minnigerode gekaufet hat. Es ist hier eine Pfarrkirche.

8. Das Pfarrdorf und Gericht Laucha, seit 1714 denen von Hopfgarten zugehörig.

9. Gospiteroda, ein Pfarrdorf und Gericht.

10. Ettenhausen und Hastarungsfelde besitzen die von Heerda.

3. Das Amt Friderichswerth ist aus Gütern entstanden, die ehedessen die von Erffa besessen haben, welche aber der Landesherr erkaufet hat. Dahin gehöret:

1) Friderichswerth, ein schönes fürstliches Lustschloß, mit einem regelmäßig angelegten Flecken, und einem Waisenhause. Es ist hier ein geistlich Untergericht. Der Ort ist aus dem ehemaligen Rittersitze und Dorfe Erffa entstanden.

2) Mädebach oder Metbach, ein Pfarrdorf.

3) Frankenroda, ein Dorf, welches theils zu diesem Amte, theils denen von Erffa zugehöret.

4. Das Amt Reinhardsbrunn ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Mönchenklosters entstanden, und enthält:

1) Rein-

1) **Reinhardsbrunn**, das Amthaus und ehemalige Kloster, welches Landgraf Ludwig der Springer erbauet, und darinnen viele der alten Landgrafen begraben worden, bey welchem eine Pfarrkirche ist. Es ist hier ein geistlich Untergericht. Die umliegende Gegend hieß vor Alters Loybe, und die bloße Läuben.

3) **Friderichrode**, ein Städtchen, welches 1595 zuerst mit Marktrecht, und 1597 mit Stadtrecht begnadiget worden ist. Es ist hier eine Adjunctur der waltershausischen Superintendentur.

3) 10 Dörfer, unter welchen das Dorf **Wipperode**, woselbst ein Kammerhof, der jetzt ein fürstliches Kanzleylehn ist, und die Pfarrdörfer **Ernstrode** und **Altenberge**, sind. Bey dem letztern steht noch auf einem Berge die **St. Johanneskirche**, welche, so viel man weiß, die allererste Kirche in ganz Thüringen, und vom Bonifacius erbauet ist; sie ist aber schon gutentheils verfallen. Unter derselben steht die 1712 eingeweihete Immanuelskirche.

Ueber dem Dorfe **Finsterberg** entspringt die Leine.

4) **Schauenburg**, ein ehemaliges Schloß, und der Landgrafen von Thüringen erster Wohnsitz, ist in dem thüringischen Successionskriege verwüstet.

5. **Das Amt Georgenthal** ist aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienser Mönchenklosters entstanden, welches Sitzo, Graf zu Schwarzburg und Käfernburg 1143 gestiftet hatte. Zu demselben gehören:

1) **Georgenthal**, das Amthaus, und der Sitz einer Adjunctur der waltershausischen Superintendentur, und eines geistlichen Untergerichts.

2) 8 Dörfer, von welchen **Tambach**, **Hohenkirchen**, **Gräfenhahn**, (richtiger Gräfenhayn, in alten Briefen Gräfenhagen) **Schönau am Walde**, und **Cobstedt** oder **Kopstedt**, Pfarrdörfer sind.

3) **Waldenfels**, ein verwüstetes Schloß, welches Heinrich von Mellingen 1293 an das Kloster Georgenthal verkaufet hat. Das Dorf **Thiethartz** und das obengenannte Dorf **Tambach** haben dazu gehöret.

4) Tamburg, Crachenburg und Falkenstein sind alte wüste Schlösser.

6. Das Amt Schwarzwald hat Herzog Wilhelm 1470 an Grafen Siegmund zu Gleichen wiederkäuflich überlassen, es ist aber nachgehends wieder eingelöset worden. Das Schloß oder Haus Schwarzwald, von welchem es den Namen hat, ist, bis auf einen Thurm nach, welcher noch auf dem crawinkler Forst zu sehen, verwüstet. Auf dem arlesberger Forst haben vor Alters 2 Schlösser gestanden, die auch nicht mehr vorhanden sind, nämlich die alte Burg und die Seyffartsburg. Jetzt gehören zum Amte:

1) Der Oberhof, welcher ehemals das fürstliche Amthaus gewesen ist.

2) Blasii Zella, ein Städtchen und Sitz einer zu der ichtershausischen Superintendentur gehörigen Adjunctur, und eines geistlichen Untergerichts, hat ehedessen ein Kloster gehabt, und jetzt hat es eine gute Gewehrfabrik, in welcher auch schöne damascirte Kanonen von mittlerer Größe verfertiget werden. Dieser Ort ist 1640 von dem Amte Reinhardsbrunn getrennet und zu dem Amte Schwarzwald geleget worden.

3) Die Dörfer Schwarz-Zella, Arlesberg, Schwarzwald und Stutzhauß, sind in die Kirche zu Blasii-Zella eingepfarret.

4) Melis, ein sehr ansehnliches Pfarrdörf, ist ehedessen halb hennebergisch, und in die Cent Benßhausen gehörig gewesen, 1660 aber ganz an das Amt Schwarzwald gelanget.

7. Das Amt Wachsenburg, in welchem

1) Wachsenburg, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, welches Herzog Ernst 1660 mit bequemen Gebäuden versehen lassen, um daselbst ein Zucht- und Waisenhaus anzulegen, zu welchem Ende auch eine Kirche zubereitet worden; es ist aber nichts daraus geworden.

2) Die Pfarrdörfer: Apfelstedt, Bischleben, Crawinkel von 250 Häusern, Gossel, Haarhausen, Holzhausen,

hausen, woselbst ein Vorwerk ist, Roda, Thorey, Wölfis, an welchem letztern auf 300 Wohnhäuser starken Orte 3 schriftsäßige Güter sind. Zu Dietendorf ist ein schriftsäßiger Rittersitz derer von Wittern.

3) Noch 4 Dörfer, unter welchen Neu-Gottern, von den Herrenhutern, die sich lange daselbst aufgehalten haben, Gnadenthal, ehedessen aber Dietendorf genannt, woselbst ein schriftsäßiger Rittersitz ist.

Anm. An dieses Amt sind, ratione executionis, verwiesen:

1. Das Gericht derer von Witzleben zur Elgersburg, über die Dörfer Bark, Elgersburg, woselbst ein Schloß und ein geistlich Untergericht ist, Gehra, Manebach, Neuroda und Tragsdorf.

2. Das Gericht derer von Witzleben zu Liebenstein, über die Dörfer Liebenstein, woselbst ein geistlich Untergericht ist, Kuppertsrode, Frankenhain, Gräfenrode, woselbst ein geistlich Untergericht ist, und Kettmannshausen.

3. Molsdorf, ein Pfarrdorf, woselbst ein geistlich Untergericht und 2 Rittergüter sind, deren eins die Gerichte hat.

4. Die Lehngüter Tambuchshof und Ettischleben.

5. Das Rittergut Heerda.

8. Das Amt Ichtershausen ist aus den Gütern eines ehemaligen Nonnenklosters Cistercienser Ordens entstanden, und begreift:

1) Ichtershausen, anfänglich Lankwig, nachher Uchterischusen und Uchterichshausen, ein Städtchen an der Gera, welches erst 1697 Stadtrechte erhalten hat. Es ist hier eine Superintendentur, und ein geistliches Untergericht. Das Amthaus steht auf dem Platze des ehemaligen Klosters. Das Schloß Marienburg hat Herzog Bernhard, Herzog Ernst des Frommen dritter Prinz, 1675 zu bauen angefangen, welcher hier seine Residenz nehmen wollte, die er aber sammt denen dazu geschlagenen Aemtern mit Meinungen und Zugehör verwechselte.

2) Eischleben, ein Dorf.

9. Das Amt Volkerode liegt zwischen dem schwarzburgischen Amte Keula, und der Reichsstadt Mühlhausen, mit welcher 1568 wegen der Gerichte, Jagden, Huth und Weide ꝛc. ein Vertrag errichtet worden. Es ist aus den Gütern eines Mönchenklosters Cistercienser-Ordens entstanden, und begreift 1 Flecken, 7 Dörfer und 5 Vorwerker. Man bemerke:

1) Volkerode, das Amthaus, welches ehemals das Kloster gewesen ist. Es ist hier eine Kirche, ein geistlich Untergericht, und ein Vorwerk.

2) Körner oder Groß-Körner, ein Marktflecken von mehr als 200 Wohnhäusern, und Sitz einer zur gothaischen Superintendentur gehörigen Adjunctur, wie auch eines Vorwerkes. Es sind hier 2 Kirchen.

3) Die Pfarrdörfer Klein- oder Ober-Mihler, und Menterode.

10. Das Amt Tonna war ehedessen eine Herrschaft der Grafen zu Gleichen, und kam nach derselben Abgang zuerst an die Schenken von Tautenburg, nach dieser Abgang an die Grafen zu Waldeck, und 1684 käuflich an den Lehnsherrn, Herzog Friderich zu Gotha. Es gehören dahin:

1) Gräfen-Tonna, ein Flecken und Schloß, woselbst eine Superintendentur, ein Unterconsistorium, und ein Lehngut ist.

2) Burg-Tonna, ein großes Pfarrdorf, bey welchem ehedessen auf dem Berge eine Burg der adelichen Familie von Tonna gestanden hat.

3) Noch 7 Dörfer, unter welchen Illeben, ein Pfarrdorf, und Döllstedt, woselbst 2 Lehngüter sind.

11. Das Oberamt Kranichfeld ist der obere Theil der Herrschaft Kranichfeld, die vor Alters einem davon benannten edlen Geschlechte gehöret hat, welches einen Kranich im Wapen führete, und sich im

13ten

13ten Jahrhunderte in 2 Linien theilete. Es starb im 14ten Jahrhunderte aus, worauf die Herrschaft an die Burggrafen zu Kirchberg gelangete. Burggraf Dieterich verkaufete 1451 die obere Herrschaft Kranichfeld, ein sächsisches Lehn, und 1453 das obere Schloß an Heinrich Reussen von Plauen den jüngern. 1615 wurde sie von den Grafen Reussen an das Haus Sachsen-Weimar für 83000 Gülden, und 1620 von Weimar an Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt für eine gleiche Summe wiederkäuflich überlassen. 1657 übergab Herzog Wilhelm zu Weimar das Einlösungsrecht derselben an Herzog Ernst zu Gotha, welcher sie 1663 von Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg-Rudolstadt einlöfete. 1694 verkaufeten die Grafen Reussen ihre bisher daran gehabte Gerechtigkeit an Herzog Friderich zu Gotha. Es gehörete zu dieser Oberherrschaft oder zu dem Oberamte:

1) Der obere an der Westseite der Ilm belegene Theil der Stadt Kranichfeld, welche ein Schloß, eine Superintendentur, ein Unterconsistorium, und ein Rittergut hat.

2) 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Achelstedt, Barchfeld, Gügeleben, Mulda, Pflanzwirbach, Gsthausen, Riechheim, Rödelwitz, Stetten, Treppendorf.

3) Die adelichen Dörfer Groß-Rochberg, woselbst ein geistlich Untergericht ist, und Geitersdorf.

Anm. Von der niedern Herrschaft Kranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmaynzisches Lehn besitzen, kömmt unten nach dem Fürstenthume Altenburg Nachricht vor.

12. Unter sachsen-gothaischer Landeshoheit steht:

Die Grafschaft Gleichen,

welche zwischen dem gothaischen, hennebergischen, schwarzburgischen und erfurter Gebiethe liegt. Die ehemaligen Grafen zu Gleichen, Spiegelberg und

Pyrmont, Herren zu Tonna, sind ein uraltes Geschlecht gewesen, welches anfänglich auf den nun zerstörten Schlössern Gleichen gewohnet hat, deren eines, so Alten-Gleichen heißt, im Fürstenthume Calenberg unter churbraunschweigischer Hoheit, und das andere, Namens Neuen-Gleichen, unter hessen-casselscher Hoheit ist. Von hieraus haben sie sich nach Thüringen gewendet, und unweit Gotha ein anderes Schloß erbauet, welchem sie auch den Namen Gleichen gegeben, und von welchem die Grafschaft Gleichen benannt worden, die hier gemeynet, und mit einem Reichsmatrikularanschlage von 88 Fl. beleget ist. Sie haben sich in die tonnaische und blankenenhaynische Linie, und diese letztere wieder in die tonnaische und kranichfeldische abgetheilet, und sind 1631 mit Johann Ludwig, Grafen von Gleichen, ausgestorben. Ihr Wapen wegen der Grafschaft Gleichen, war anfänglich ein gelöwter Leopard, zuletzt aber ein zum Streite gerüsteter silberner Löwe mit ausgeschlagener Zunge, und einer goldenen Krone auf dem Kopfe, im blauen Felde. Sie haben die Landeshoheit der Landgrafen zu Thüringen, und nachmals der Herzoge zu Sachsen, über sich erkannt. Nach ihrem Abgange ist die Grafschaft Gleichen folgendergestalt vertheilet worden.

1. Die obere Grafschaft bekamen die Grafen von Hohenlohe neuensteinischer Linie, vermöge der 1621 zwischen dem letzten Grafen von Gleichen, Johann Ludewig, und den Grafen von Hohenlohe, Georg Friderich, Crafft und Philip Ernst, geschlossenen Erbvereinigung, welche Herzog Johann Casimir bestätigte, und 1634 die damals lebenden Grafen von Hohenlohe neuensteinischer Hauptlinie und ihre männlichen Leibeserben

ben mit dem obern Theile der Grafschaft Gleichen id ihrem Zugehöre wirklich beliehe. Dieses Antheil :höret der gesammten hohenlohe-neuensteinischen Li. ie zu, und zwar also, daß Hohenlohe-Oehringen die ine Hälfte, und die Häuser der langenburgischen Linie ie andere Hälfte besitzen. Sie unterhalten in der Stadt Ordruf ihre Kanzley und ein ihnen 1621 von Herzog Johann Casimir bewilligtes und von Herzog Friderich II 1711 und 1714 bestätigtes Unterconsisto. :ium, besetzen die Predigt- und Schulämter, lassen durch ihren Superintendenten Specialkirchen- und Schulunterſuchungen und Synoden halten, üben die niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus, und heben unterschiedene Einkünfte, insonderheit die halbe Trankſteuer. Es gehören ihnen folgende Oerter:

1) Ohrdruf oder Ohrdorf, die Hauptstadt, liegt am kleinem Flusse Ohr in einer Ebene, und ist eine der ältesten Städte in Thüringen. Das gräfliche Schloß, in welchem die Grafen zu Gleichen lange Zeit gewohnet haben, ist jetzt in den hohenlohe-neuensteinischen und langenburgischen Flügel abgetheilet, und der Sitz der gräflichen Kanzley und des Consistoriums. In der Stadt ist ein gemeinschaftlicher hohenlohischer Amtmann und Superintendent, auch sind hier allerley Handwerksleute, Manufacturisten, Fabrikanten und Künstler, daher ziemlich starker Handel und Gewerbe getrieben wird. Außer der Schloßkapelle, sind hier die Haupt- oder Stadtkirche, die Kirche in der Vorstadt, die Spitalkirche, und die Gottesackerkirche. Die lateinische Schule hat 6 Klassen. Die Stadt ist 1248, 1450, 1510, 1653, 61, 1719, 24 und 53 entweder ganz oder großentheils abgebrannt.

2) Wechmar, ein großer Flecken, der an 300 bürgerliche Einwohner, und eine Pfarrkirche hat.

3) Die Pfarrdörfer Emleben, Schwabhausen, Pferdingsleben, Werningshausen und Petrirode gemeiniglich Petzgerode.

2. Die

2. Die untere Grafschaft, oder das untergleichische Amt, oder, wie man auch saget, die untergleichischen Dörfer, sind, vermöge des Erbfolgevertrages, welchen der letzte Graf zu Gleichen, Johann Ludwig, mit den Grafen zu Schwarzburg arnstädtischer Linie, errichtet hat, nach jenes Tode an diese gekommen; doch haben die Grafen von Hatzfeld, durch den zwischen Sachsen und Maynz 1665 zu Leipzig errichteten Receß, und durch den Executionsreceß von 1667, Wandersleben und Freudenthal erhalten. Die untergleichischen Dörfer, welche das fürstliche Haus Schwarzburg-Sondershausen unter gothaischer Hoheit besitzt, sind: Sülzenbrück, Ingersleben, Günthersleben, und Stetten an der Gera.

3. Von dem Antheile an der Grafschaft Gleichen, welches die Grafen von Hatzfeld besitzen, kömmt unten, nach dem Fürstenthume Altenburg, Nachricht vor.

13. Die Aemter Ilmen und Paulinzella, welche das fürstliche Haus Schwarzburg-Rudolstadt von dem fürstlichen Hause Gotha zu Lehn empfängt, kommen unten in dem Fürstenthume Schwarzburg vor.

Das Fürstenthum Altenburg.

§ 1.

Die Abbildung dieses Fürstenthumes, welche man auf der homannischen Charte von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg findet, tauget nicht viel. Von dem Aemtern Altenburg und Ronneburg hat P. Schenk 2 Landcharten herausgegeben, unter denen die letzte, welche P. Trenkmann besorget hat, viele Vorzüge hat. Man hat auch einen seutterischen Nachstich.

Von

on den westlichen an Thüringen stoßenden Aemtern
ben Schreibers Erben eine Charte geliefert, und
n Saalfeld ist auch eine schreiberische Charte vor-
nden.

§ 2. Es ist ein Theil des alten Osterlandes, und
ränzet gegen Abend an das obere Fürstenthum
Schwarzburg, an das fürstlich-hatzfeldische Antheil
n der Herrschaft Kranichfeld, und an das Fürsten-
hum Weimar; gegen Mitternacht an das Stift
Naumburg, an den thüringischen und leipziger Kreis;
gegen Morgen auch an den leipziger Kreis und an die
schönburgischen Herrschaften, welche zum erzgebirgi-
schen Kreise gerechnet werden; gegen Mittag auch an
den erzgebirgischen und an den neustädtischen Kreis.
Es wird aber durch die gräflich-reußische Herrschaft
Gera von Süden gegen Norden in 2 von einander ab-
gesonderte Theile getrennet.

§ 3. Das Land ist sehr fruchtbar an Getreide und
Weide. Die Viehzucht ist beträchtlich, insonderheit
die Pferdezucht. Wälder sind hinlänglich vorhanden.
Die Bergwerke geben Kupfer, Eisen, Kobold, aus
welchem blaue Farbe bereitet wird, Vitriol, und ande-
re Mineralien. Die Flüsse, welche das Land bewäs-
sern, sind vornehmlich: Die Pleisse, welche aus dem
erzgebirgischen Kreise kömmt, unter Sara die Sprot-
ta aufnimmt, und in den leipziger Kreis tritt, und die
Saale, welche das Amt Saalfeld durchschneidet, als-
dann ins Fürstenthum Schwarzburg, und aus diesem
wieder ins Fürstenthum Altenburg tritt, hieselbst die
Orla und Roda aufnimmt, durch die Fürstenthümer
Eisenach und Weimar geht, und hierauf abermals ins

Alten-

Altenburgische fließt, aus welchem sie sich ins Bisthum Naumburg und so weiter ergießt.

§ 4. Die Landschaft dieses Fürstenthumes ist in den altenburgischen, saalfeldischen und eisenbergischen Kreis abgetheilet, und besteht aus der Ritterschaft, und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eisenberg. Die Landtage werden zu Altenburg gehalten.

§ 5. Dieses Land hat den Namen eines Fürstenthums bekommen, als Herzog Friderich Wilhelm I, welcher Johann Wilhelms, Herzogs zu Weimar, ältester Sohn war, die altenburgische Nebenlinie des ernestinischen Hauses stiftete, welche 1638 die älteste wurde, und mit Weimar, wegen des Ranges, einen schweren Streit führete, aber 1672 mit Friderich Wilhelm III ausstarb, worauf das Fürstenthum Altenburg an Herzog Ernst den Gottseligen von Gotha fiel, welcher aber seines Bruders Bernhard zu Weimar 3 Söhnen, zu Weimar, Eisenach und Jena, die oben bey den Fürstenthümern Weimar und Eisenach beschriebenen Aemter, Dornburg, Rosla mit der Stadt Sulza, Bürgel, Heusdorf und Altstedt, nebst andern Gerechtsamen und Nutzungen, gutwillig abtrat. Als sich seine Söhne nach seinem Tode theileten, wurde das Fürstenthum Altenburg in das gothaische, eisenbergische und saalfeldische Antheil zerstücket. Das mittlere ist 1707 nach Herzog Christians zu Eisenberg Tode wieder an das Haus Gotha gekommen, welches nun 7 Aemter vom Fürstenthume Altenburg besitzt, über das saalfeldische Antheil aber nur die Landeshoheit hat. Es führet, wegen dieses Fürstenthums, sowol auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§ 6.

§ 6. Das ganze Land ist der evangelisch-lutheri-
jen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind
ıter die Superintendenturen zu Altenburg, Kahla,
amburg, Eisenberg und Ronneburg vertheilet, über
elche der General-Superintendent zu Altenburg ge-
ßet ist Es ist auch in dem gothaischen Antheile eben
, wie im Fürstenthume Gotha, ein Landinspector.
zu Altenburg ist ein Gymnasium illustre.

§ 7. Die fürstlichen hohen Collegia zu Altenburg
ind: Die Landesregierung mit der Kanzley, das Con-
istorium, das Kammercollegium mit der Renterey,
ınd das Obersteuercollegium.

§ 8. Es folgen nun

I. die herzogl. gothaischen Aemter:

I. Das Amt Altenburg, in welchem

1. **Altenburg**, vor Alters Plisne, die Hauptstadt des Fürstenthumes, welche auf einem erhabenen und ungleichen Boden liegt, und ziemlich groß und volkreich ist. Das Schloß, welches auf einem Felsen steht, ist in der Geschichte theils als ein ehemaliger churfürstlicher und herzoglicher Wohnsitz, theils um deswillen bekannt, weil von demselben 1455 die jungen Prinzen Ernst und Albrecht, nachmalige Stammväter der beyden Hauptlinien des sächsischen Hauses, durch Kunz von Kauffung geraubet worden. Bey der Kirche desselben ist vor Alters ein Stift regulirter Chorherren gewesen. In der Stadt findet man das Kanzleygebäude, welches der Sitz der Landesregierung und des Consistoriums ist, das Amthaus, die Pfarrkirche und die Brüderkirche, eine Superintendentur, zu welcher 76 Kirchen gehören, und welche der Generalsuperintendent verwaltet, das adeliche Magdalenenstift, welches zur Erziehung armer adelicher Töchter bestimmet ist, ein 1703 gestiftetes Gymnasium illustre, welches eine Naturalien- und Kunstkammer und einen Büchersaal hat, und ein Waisenhaus und Zuchthaus.

Alten-

Altenburg ist vor Alters eine Reichsstadt, und die Hauptstadt des Pleißner Landes gewesen. Von 1172 an findet man gewisse Nachrichten von den Burggrafen in Altenburg. In der folgenden Zeit haben die Kaiser oft ihr Hoflager und einen Reichstag hieselbst gehalten. Der Markgraf zu Meissen, Friderich mit dem gebissenen Backen, hat sich die Stadt 1308 unterwürfig gemachet, und sie ist hierauf unter der Bothmäßigkeit des markgräflich-meißnischen und nachmaligen sächsischen Hauses geblieben. Die größten Feuersbrünste hat sie 1403, 27, 30 und 55 erfahren.

2. Lucca, ein Städtchen am Flusse Schnauder, in welchen hier der Reinbach fällt. Es sind hier viele Zeugmacher. Der Ort ist wegen der großen Niederlage merkwürdig, welche die Schwaben 1307 bey demselben erlitten haben, und die zum Sprüchworte geworden ist.

3. Schmöllen, ein Städtchen an der Sprotta, woselbst ein geistlicher Inspector ist. 1618 und 28 litte es großen Brandschaden.

4. Gößnitz, ein Marktflecken an der Pleisse.

Anm. Im Bezirke dieses Amtes liegt das **Rittergut** und **Gericht Meuselwitz**, dessen Inhaber bis um das Jahr 1575 die von Bünau, bis 1676 die von Crauspruch, nebst den winterischen Erben, und von diesem Jahre an die Freyherren von Seckendorf gewesen, nachdem der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf es an sich gebracht, zu einem Erblehn vom Herzog Friderich I empfangen, und durch ein Fidecommiß bey seiner Familie zu erhalten gesuchet hat.

Meuselwitz, vor Alters **Musselbuß**, ist ein ansehnlicher Marktflecken am Flusse Schnauder, von ungefähr 200 Häusern, unter dessen Einwohnern viele Handwerksleute und Künstler sind. Bey dem mit schönen Zimmern versehenen Schlosse ist ein sehr schöner Garten. Der Flecken ist 1639 und 86 abgebrannt.

II. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Ronneburg, welche ein Theil des Vogtlandes ist, und im 13ten und 14ten Jahrhunderte den Vögten des Reichs zuständig gewesen, aber im 14ten Jahrhunderte durch den vogtländischen Krieg an die Landgrafen in Thüringen gekommen ist. Es gehören dahin:

1. Ronneburg, ein Städtchen und Schloß, der Sitz des Amtes und einer Superintendentur, unter welcher

27 Kir-

27 Kirchen stehen. Es werden hier wollene Zeuge und irdene Gefäße verfertiget. 1665 brannte es größtentheils ab.

2. Folgende Dörfer mit Kirchen und Rittergütern: Dürrenhayn, Gahren, Jauern, Mosen, Mückern, Roschütz ꝛc.

III. Das Amt Eisenberg, in welchem

1. Eisenberg, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, der Sitz des Amtes, und einer Superintendentur, in welcher, und der damit verbundenen camburgischen, 56 Kirchen sind. Es werden hier wollene Zeuge verfertiget.

2. Die Pfarrdörfer: Etzdorf, Hohndorf u. a. m.

IV. Das Amt Camburg, in welchem

1. Camburg, ein Städtchen an der Saale, welches vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist. Die hiesige Superintendentur ist mit der eisenbergischen vereiniget.

2. Würchhausen, Rademeuschel, und andere Dörfer.

3. Das Salzwerk bey dem fürstlich-weimarischen Städtchen Sulza an der Ilm hat sich das gothaische Haus 1672 vorbehalten, als es an das weimarische Haus die Stadt Sulza, nebst andern Städten und Aemtern des Fürstenthums Altenburg, abtrat. 1675 sind die zwischen dem Stadtrathe zu Sulza und den fürstlich-gothaischen Aemtern wegen des Salzwerkes entstandenen Irrungen durch weimarische und gothaische zusammengeschickte Räthe in der Güte beygeleget, und darüber ein Receß ertheilet, auch nachgehends vollzogen worden.

V. Das Amt Roda, in welchem

Roda, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem fürstlichen Schlosse, am Flüßchen gleiches Namens. Die Einwohner sind zum Theile Zeugmacher und Strumpfwirker.

Der Ort hat vor Alters den Grafen von Arnshaug, dann zu Leuchtenburg ꝛc. gehöret, welche ihn, nebst dem Schlosse Leuchtenburg, an Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet haben; Landgraf Friderich der Streitbare hat diese Oerter 1396 wieder eingelöset.

Zörnitz, Heynbach, und andere Dörfer.

VI. Das Amt Kahla, besteht aus 2 Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Orlamünda, in welchem

1) Orlamünda, ein Städtchen auf einer Höhe an der Saale, welche hier die Orla aufnimmt. Vor Alters gehörete es denen um das Jahr 1476 ausgestorbenen Grafen von Orlamünda, die in ihr bey demselben auf einer Höhe belegenes festes Schloß einen Burggrafen gesetzet, welchen Titel einige Burggrafen von Kirchberg geführet haben. Das Schloß ist um das Jahr 1311 von dem Landgrafen Friderich zu Thüringen zerstöret worden, und das davon noch stehende Gebäude ist jetzt ein fürstliches Kornhaus. 1344 verkaufete Graf Heinrich zu Orlamünda Schloß und Stadt an den Landgrafen Friderich zu Thüringen. In dem Städtchen wird auf der Rathsstube jährlich am Montage nach dem Feste der Dreyeinigkeit ein Burg- oder Landgericht gehalten.

2) Kahla, ein Städtchen an der Saale, woselbst eine Superintendentur ist, zu welcher 80 Kirchen gehören. Um dasselbige liegen kahle Berge her.

2. Das Amt Leuchtenburg, in welchem

1) Leuchtenburg, ein ehemaliges Schloß auf einem hohen Berge, der Stadt Kahla gegen über. Zu demselben gehörete vor Alters eine Herrschaft, und zu dieser auch die Stadt Kahla. Die Grafen zu Arnshaug und Herren zu Leuchtenburg versetzeten dieses Schloß nebst Kahla an die Grafen zu Schwartzburg; allein Landgraf Friderich der Streitbare zu Thüringen lösete sie 1396 wieder ein. Nach der Zeit waren die von Vitzthum eine Zeitlang Besitzer der Leuchtenburg. Jetzt ist das ehemalige Schloß ein Zucht- und Armenhaus.

2) Drackendorf, auch Drachendorf, ein Pfarrdorf.

3) Ober- und Mittel-Lobdeburg, 2 verwüstete Schlösser, deren im Fürstenthume Eisenach beym Oberamte Jena schon gedacht worden ist.

Anm. Hier ist die Herrschaft Altenberg belegen, welche ein altenburgisches Lehn ist, und jetzt denen von Schwarzenfels zugehöret. Vor Alters ist sie ein abgetheilter Sitz der Burggrafen zu Kirch-

hderg gewesen, und von ihnen an die Grafen zu Gleichen, von die- aber 1492 an Ludwig von Redwitz verkaufet worden, nach wel- n sie noch unterschiedene andere Besitzer gehabt.
Altenberg ist ein Dorf mit einem Rittersitze.

2. Die herzoglich-coburg-saalfeldischen Aemter.

Man hält dafür, daß sie jährlich ungefähr 60000 thlr. einbringen.

1. Das Amt Saalfeld, in welchem

1) **Saalfeld**, eine ziemlich wohlgebauete Stadt an r Saale, zwischen Bergen und schönen Auen. Herzog lbrecht, Herzog Ernsts zu Gotha dritter Sohn, hat 1678 as Schloß zu bauen angefangen, sein jüngster Bruder erzog Johann Ernst aber ausgebauet, welches eine Zeit- ang der Wohnsitz der saalfeldischen Linie gewesen ist, den ie, nach erlangtem Antheile am Fürstenthume Coburg, u Coburg genommen hat. In der Stadt findet man ei- ne Superintendentur, welche 3 Adjuncturen hat, 3 Kir- chen, in welchen Gottesdienst gehalten wird, und 2, die nicht gebrauchet werden, eine gute lateinische Schule, ei- ne Gold- und Silberfabrik, eine Tuchmanufactur, eine Vitriolhütte, und ein Blaufarbenwerk. Sie ist eine Münzstadt des Obersächsischen Kreises. 1199, 1314 und 32 ist sie abgebrannt, hat auch 1640 keine geringe Ver- wüstung erlitten, als die kaiserlichen und schwedischen Kriegsvölker in dieser Gegend eine Zeitlang gestanden. K. Friderich II belehnete mit dieser Stadt Grafen Hein- rich X zu Schwarzburg, heinrichischer Linie, und K. Lude- wig aus Bayern ertheilete gleiche Belehnung den schwarz- burgischen Grafen Heinrich XIX, und Günthern XXI. Graf Günther XXIX verkaufete sie 1389 an die Markgra- fen zu Meissen.

Auf dem Berge, wo jetzt das fürstliche Schloß steht, stund ehemals die berühmte und reiche Benedictiner Ab- tey zu S. Peter, welche auch das Stift Saalfeld genen- net wurde. Anfänglich war sie eine Collegiatkirche. 1074 aber wurde sie zu einem Kloster gewidmet. Ihr Abt war

ein Reichsfürst, hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ließ Münzen prägen. Die Vogtey über dieselbige überließen die Grafen von Schwarzburg 1345 an die Markgrafen zu Meissen. 1525 brachte Graf Albrecht zu Mansfeld, mit des Kaisers und des Churfürsten Johann zu Sachsen Bewilligung, die Abtey von dem letzten Abte käuflich an sich; trat sie aber 1532 an eben gedachten Churfürsten für 30000 Fl. ab, der sie in ein Amt verwandelt hat, worauf sie an das altenburgische Haus gekommen ist.

Anm. Bey der Stadt Saalfeld sieht man noch ein uraltes Gemauer eines wüsten Schlosses, welches gemeiniglich der hohe Schwarm genennet, und für eine Gränzfestung der sonst daselbst gewohnten Sorben-Wenden gehalten wird, daher es auch einige die Sorbenburg heißen.

2) **Pösneck**, vor Alters **Pesnitz**, **Poseneck**, **Peßnick**, **Peyseneck**, eine kleine nahrhafte Stadt, deren Einwohner zum Theile Tuchmacher, Lederbereiter und Töpfer sind. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Markgraf Wiprecht zu Groitzsch hat Pösneck im 11ten Jahrhunderte, nebst andern Oertern, von einem Erzbischofe zu Cöln geschenket bekommen. Nach seinem Tode kam sie zuerst an die Grafen von Arnshaug, und mit des letzten von diesem Hause einzigen Tochter Elisabeth, an Friderich mit dem gebissenen Backen, Landgrafen zu Thüringen. Als Herzog Ernst des Gottseligen Söhne 1680 die väterlichen Lande unter sich theileten, kam diese Stadt durch einen besondern Receß an Herzog Johann Ernst zu Saalfeld.

3. Das Amt Gräfenthal, in welchem

1) **Gräfenthal**, Vallis Comitum, ein Städtchen am Flusse Zepten, in einem tiefen Thale. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Sonst findet man hier Eisenhämmer, Kupferwerke und Glashütten. Auf einem Berge bey dem Städtchen hat ein Schloß, Namens **Wespenstein**, gestanden, dessen Nebengebäude von den Beamten des Amtes Gräfenthal bewohnet werden. Die Stadt und Herrschaft Gräfenthal haben vor Alters die Grafen von Orlamünda besessen. Das Haus

Sach-

chsen verliehe sie 1438 denen von Pappenheim; Her- Johann Philip zu Altenburg aber kaufete sie 1621 dem afen Maximilian von Pappenheim für 102089 Fl. ab.
) Die Dörfer, Groß-Neuendorf, Ober-Loquitz, ten, Reichmansdorf, u. a. m.

3. Das Amt Probstzelle, in welchem

) Probstzelle, ein ehemaliges Kloster.
) Lehsten, ein Städtchen, bey welchem ein vortreff- r Schieferbruch ist, dessen Schiefer weit und breit ge- et wird.

Anmerkung.

biger Beschreibung der Lande der Herzoge zu hsen hänge ich

die Lande der Fürsten von Hatzfeld

deren oben schon einige Erwähnung geschehen ist, welche in einem Antheile an der Grafschaft Glei-, in der niedern Herrschaft Kranichfeld, und in errschaft Blankenhayn, bestehen. In dem leip- Hauptreceß zwischen Sachsen und Maynz von , und in dem darauf erfolgten erfurtischen Execu- receß von 1667, ist wegen derselben enthalten: das fürstliche Haus Sachsen, bis zum Austrage auptsache, in possessione vel quasi juris territo- cum omnibus commodis & emolumentis, so solche bis dahin ausgeübet und gebraucht worden, eiben, aber auch der Graf von Hatzfeld bey der ähr seiner Gerechtsame, so weit solche hergebracht , und bey seiner gräflichen Reichsstandschaft ru- elassen werden solle. Es wurde aber der Chur- zu Sachsen geziemend ersucht, wegen des Haupt- s, zur Verhütung der Thätlichkeiten zwischen n Theilen, das exercitium actuum superioritatis

immittelst solchergestalt zu führen, daß, wenn der Graf von Hatzfeld künftig, es sey in actionibus realibus oder personalibus, da nicht außerhalb Landes contrahirt worden, von jemanden verklagt, oder von seinen ertheilten Bescheiden und Urtheilen appelliret werde, oder auch sonst ein actus territorialis, welchen bisher das Haus Sachsen ausgeübet, zu verrichten vorfalle, solche Klagen, Appellationen und andere jetzt erwähnte Handlungen der Landeshoheit ad interim von ihm, den Churfürsten zu Sachsen, angenommen, darüber erkannt, vollstrecket, und gebührendermaßen verrichtet werde, auch sollten an denselben von dem Grafen von Hatzfeld die Reichs- und Kammergerichtszieler, zur Interimsvertretung gegen das Reich, geliefert werden. Die 500 Fl. welche der Graf von Hatzfeld bisher dem Hause Sachsen zur Recognition der Landeshoheit jährlich entrichtet, und davon dem Hause Gotha 117 Fl. 17 gr. 11 Pf., dem Hause Weimar aber 382 Fl. 3 gr. 1 Pf. zugehöreten, sollte der Graf diesem fürstl. Hause fernerhin durch die Unterthanen entrichten. Meines Wissens ist die Sache seitdem auf diesem Fuße geblieben. Die Grafen von Hatzfeld, trachenbergischer Linie, welche diese Lande anjetzt besitzen, sind 1741 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, und 1748 vom Kaiser zu Reichsfürsten erkläret worden. Ich gebe nun eine genauere Anzeige der genannten fürstl. hatzfeldischen Lande. Es sind selbige

1. Ein Antheil an der Grafschaft Gleichen, welches chur-maynzisches Lehn ist, und nach Abgange der Grafen von Gleichen 1639 von Chur-Maynz den Grafen von Hatzfeld verliehen worden ist. Es gehöret dazu:

1) Das

) Das verfallene Bergschloß Gleichen.
) Wandersleben, ein Flecken an der Apfelstett. In oben angezeigten leipziger Recesse von 1665 hat der zog zu Sachsen-Gotha sich seiner Lehnstücke zu Wan- leben gänzlich begeben, und die Grafen zu Schwarz- haben geschehen lassen, daß die dasigen hohen und ern Gerichte, das Patronatrecht, Fischwasser, After- ꝛc. dem Grafen von Hatzfeld bey der Uebergabe mit eräumet worden.
) Freudenthal, ein Vorwerk.

2. Die niedere Herrschaft Kranichfeld, wel- uch chur-maynzisches Lehn ist. Sie ist von den en zu Kranichfeld an die Grafen zu Schwarzburg mmen, welche sie ums Jahr 1390 an Burggrafen echt von Kirchberg überließen, aber bald, entwe-)fandweise, oder eigenthümlich, wieder bekamen, 1398 an Markgrafen Wilhelm zu Meissen wieder- ich überlieferten, jedoch sie nachgehends wieder seten, und endlich 1412 an Burggrafen Albrecht Kirchberg verkauseten. Dieses Sohn, Burggraf erich, verkaufete die niedere Burg und Herrschaft ichfeld 1455 an Grafen Ludewig von Gleichen.) Abgang der Grafen von Gleichen hat Chur- nz mit derselben die Grafen von Hatzfeld beliehen, e aber erst lange hernach durch Vergleich und Wie- lösung zum wirklichen Besitze derselben gelanget und selbige noch inne haben. Es gehören dazu:
Der Theil der Stadt Kranichfeld, welcher an der te der Ilm belegen ist, mit einem Schlosse.
Einige Dörfer.

. Die Herrschaft Blankenhayn, welche zwi- dem weimarischen Amte Berka und altenburgi- Amte Kahla liegt, und gleichfalls churmaynzisches t. Als Ludwig, der letzte edle Herr zu Blanken-

hayn, 1416 ohne Erben gestorben war, nahmen die Söhne seiner an Grafen Ernst zu Gleichen vermählten Schwester Besitz von der Herrschaft, wogegen sich aber der damalige Churfürst zu Maynz heftig setzete. 1420 wurde der Streit dergestalt beygeleget, daß die Grafen Ernst und Ludwig zu Gleichen, Herren zu Blankenhayn, schriftlich bekannten, die Herrschaft Blankenhayn sey dem Erzstifte Maynz verfallen, worauf sie von dem Erzstifte mit derselben zu rechtem Mannlehne beliehen worden; doch behielt sich das Erzstift eine ewige Oeffnung des Schlosses, und den vierten Theil der Herrschaft bevor, den die Grafen für eine Summe Geldes, welche Graf Friderich zu Henneberg benennen sollte, wieder ablösen möchten. Als die Grafen zu Gleichen 1631 abstarben, bekamen ein Graf von Mörsberg, dessen Mutter eine gebohrne Gräfinn zu Gleichen war, ein Drittel, und die Grafen von Hatzfeld zwey Drittel der Herrschaft von Chur-Maynz zu Lehn; jetzt sind die nunmehrigen Fürsten von Hatzfeld im Besitze der ganzen Herrschaft, deren Hauptort ist:

Blankenhayn, ein Städtchen mit einem Schlosse. Es ist 1442 und 1527 abgebrannt.

Das Fürstenthum Querfurt.

§ 1.

Von des Fürstenthums Querfurt Aemtern, Jüterbock und Dahme, hat Schenk eine besondere Landcharte gestochen, und Seutter hat einen Nachstich davon geliefert: man findet auch eine hinlängliche Abbildung derselben auf der von den homannischen Erben 1752 herausgegebenen Charte vom Herzogthume

Sach-

ıchsen. Die Aemter Querfurt und Heldrungen sind
der von eben diesen homannischen Erben ans Licht
elleten Charte von Ostthüringen am deutlichsten zu
n.

§ 2. Es liegen die Aemter, aus welchen es besteht,
)t beysammen. Querfurt und Heldrungen sind in
üringen, hingegen Jüterbock und Dahme zwischen
ı Churkreise, der Mark Brandenburg und der Nie-
lausitz belegen.

§ 3. Das Fürstenthum hat folgenden Ursprung:
dem Prager Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand
ınd dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg I,
ı 1635, erhielt letzterer die 4 zum Erzstifte Magde-
g bisher gehörig gewesenen Herrschaften, Aemter
) Städte, Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg,
che ihm und seinem Hause 1648 im osnabrückischen
eden bestätiget wurden, jedoch mit der Erinnerung,
j er davon die Reichs- und Kreissteuern bezahlen,
) davon in die Reichs- und Kreismatrikel ein beson-
:r Artikel gesetzet werden sollte. Solchergestalt
:den diese 4 Aemter ein besonderes Reichsfürsten-
m, welches Churfürst Johann Georg I seinem zwey-
Sohne, Herzog August, Stiftern der weissenfelsi-
a Linie, erblich vermachte, der wegen desselben 1663
dem Reichstage im Reichsfürstenrathe Sitz und
inme suchete, auch kaiserliche Einwilligung und Em-
hung dieserwegen erhielt, aber zur wirklichen Ein-
rung nicht gelangen konnte, welche auch noch nicht er-
)t ist. Nach der Zeit entstund, zwischen Churfürsten
derich Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Jo-
ıı Adolph zu Sachsen-Weissenfels, ein Streit über
Landeshoheit im Fürstenthume Querfurt, welche

jener verlangete, weil sie in obigen Friedensschlüssen an das Churhaus Sachsen nicht ausdrücklich überlassen war; doch kam es 1687 zu einem Vergleiche, in welchem der Churfürst zu Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter Querfurt, Jüterbock und Dahme Verzicht that, sie aus aller Verbindung mit dem Herzogthume Magdeburg erließ, und bewilligte, daß Sachsen-Weissenfels wegen derselben auf Reichs- und obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme erhielte; hingegen brachte der Churfürst zu Brandenburg das Amt Burg völlig an sich, und übernahm dafür die Abtragung einer Schuldforderung von 34452 Rthlrn. an den Herzog zu Sachsen-Merseburg, dem wegen derselben das Amt Weissenfels verschrieben war. Damals legete Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels noch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zum Fürstenthume Querfurt; als aber, nach Abgang der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, das Churfürstenthum Querfurt, nebst den übrigen Landen derselben, an das Churhaus zurück fiel, wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon abgenommen. Es werden also zu diesem Fürstenthume heutiges Tages die 4 Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Heldrungen gerechnet, das ganze Fürstenthum aber wird als ein Theil des thüringischen Kreises des Churfürstenthums Sachsen angesehen.

§ 4. Auf den obersächsischen Kreistagen ist Querfurt 1664 zu Sitz und Stimme gelanget, hat aber wegen des Ortes Widerspruch gefunden. In dem demaligen Kreisabschiede saß und siegelte der sachsen-querfurtische Gesandte vor den fürstlich-sächsischen, hingegen 1665 und 1672 saß und siegelte er nach den übri-

gen

ı fürstlich-sächsischen Häusern. Nach der Zeit soll e Abwechselung unter Sachsen-Querfurt und den rzogen zu Sachsen, ernestinischer Linie, verglichen n. Sonst haben sich auch Vorpommern, Anhalt d Quedlinburg der querfurtischen Stimme in Anse- ng des Rahges widersetzet. Zu einem Kammer- e werden wegen Querfurt 42 Rthlr. 7 Kr. erleget.

§ 5. Es folget nun die genauere Beschreibung Aemter des Fürstenthums.

1. Das Amt Querfurt ist von der Grafschaft ansfeld, dem Bisthume Merseburg, des thüringi- n Kreises Aemtern Freyburg, Wendelstein und artsberga, und dem eisenachischen Amte Alstedt, geben.

) Querfurt, eine schriftsäßige Stadt am Bache Weite, che an sich klein ist, aber weitläuftige Vorstädte hat, aß in allen auf 500 Häuser herauskommen. Das alte loß steht auf einem Berge. Es ist in dieser Stadt Superintendentur. 1619, 40 und 78 ist sie größten- ls abgebrannt. Sie machete vor Alters mit ihrem ehöre eine Herrschaft aus, deren Besitzer, die edlen ren von Querfurt, 1496 mit Bruno X ausstarben, auf die Herrschaft dem Erzstifte Magdeburg, als ein fnetes Lehn, heimfiel, die sächsischen Lehnstücke ausge- mmen, welche Herzog Albrecht zu Sachsen an sich nahm. Grafen von Mansfeld, ob sie gleich mit den edlen Her- von Querfurt eines Geschlechtes waren, und in einer einigung stunden, wurden von der Erbfolge ausge- ssen, weil sie nicht mit belehnet waren. Im 17ten rhunderte wurde die Herrschaft Querfurt dem Grafen Schlick eingeräumet. Nahe bey der Stadt wird auf n großen Anger, welcher die Eselswiese heißt, jährlich tewochs nach Ostern, ein ansehnlicher Jahrmarkt ge- en.

) Zu dem Amte gehören 8 Dörfer, als: Gatterstädt, ersleben ꝛc.

2. Das

2. Das Amt Heldrungen, in welchem

1) Heldrungen, ein Städtchen, unweit der Unstrut, in welchem eine Superintendentur über 10 Pfarrkirchen ist. Es hatte ehedessen ein wohlbefestigtes Schloß, welches 1645 von heßischen und schwedischen Kriegsvölkern erobert, und hernach geschleifet wurde. Vor Alters war dieser Ort mit seinem Zugehöre eine freye Herrschaft, deren Besitzer, die edlen Herren zu Heldrungen, 1414 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft an die Grafen von Hohenstein gekommen ist. Johann, Graf von Hohenstein, verkaufete sie 1484 an Gebhard VI, Grafen und Herrn von Mansfeld und seine Erben für 15260 rheinische Gülden. Die Grafen von Mansfeld blieben im Besitze des Amtes Heldrungen bis zur Sequestration ihrer Aemter, in welche auch dieses Amt kam. Es brachte aber Churfürst Johann Georg I zu Sachsen die Gerechtsame, welche einer von den mansfeldischen Gläubigern, Asmus von Baumbach, und dessen Sohn, daran hatte, an sich, und vermachete es seinem Sohne, Herzog August, Administratorn des Erzstiftes Magdeburg und Stiftern der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, an welchen die sämmtlichen Grafen von Mansfeld das Amt erb- und eigenthümlich abtraten, dahingegen er ihnen das Amt Friedeburg aus der Sequestration zurück gab, auch dem Grafen Johann Georg III, für die Entsagung seines Rechts an Heldrungen, das Schloß Mansfeld einräumete, und die Freyheit des Consistoriums ertheilete. Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels legete dieses Amt zum Fürstenthume Querfurt.

2) 8 Dörfer, als **Bretleben, Reinsdorf** ꝛc.

3. Das Amt Jüterbock.

1) Jüterbock, eine schriftsaßige Stadt am Angerbach, hat die Vorstädte Damm und Neumark, und eine Superintendentur. Das ehemalige Schloß ist verwüstet. 1537 suchete der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen hieselbst bey einer Unterredung den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim II, in das schmalkaldische Bündniß zu ziehen. 1611 wurde hier wegen der jülichischen Erbfolge

eine

Zusammenkunft gehalten, welche unterschiedene Für-
beschicketen. 1644 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht
schen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher
den Sieg davon trugen.
) Zu dem Amte gehören 20 Dörfer, als: Hohen-
lsdorf, Gräfendorf, Linde, Markendorf ꝛc.

4. Das Amt Dahme.

) Dahme, eine schriftsäßige Stadt, welche der Sitz
r Superintendentur ist. Bey derselben steht ein
loß, welches Herzog Johann Adolph verbessern, auch
demselben eine neue Vorstadt anlegen lassen. Er ist
) der Stifter des Waisenhauses. 1747 ist die neue
ferkirche eingeweihet worden.
) Zu dem Amte gehören 12 Dörfer, als: Gebers-
f, Gersdorf, Mehlsdorf, Zagelsdorf ꝛc.

)as Herzogthum Pommern.

§ 1.

lle bisherigen Landcharten von Pommern sind
einer starken Verbesserung bedürftig, insonderheit
) in Ansehung des mathematischen. Die Charte,
he Eilhard Lubin auf Befehl der Herzoge zu
nmern, Philip und Philip Julius, gezeichnet, und
). Palbizke etwas verbessert hat, ist der Grund
neuern, welche Sanson, Jaillot, Mortier, de
t, Homann, und andere herausgegeben haben.
homannische ist im Atlas von Deutschland die 61ste
rte. Von der Insel Rügen hat obgedachter Lubin
besondere Charte gezeichnet. Die Charte von der
n, welche Joh. Bapt. Homann gestochen hat, ist
tlas von Deutschland die 62ste. 1758 sind neue
rücke von Lubins Charte, unter dem Titel: Nova
rissimi Principatus Pomeraniæ descriptio, cum ad-

juncta

juncta principum genealogia & principum veris & potiorum urbium imaginibus & nobilium insignibus, auf 12 Blättern, deren jedes die gewöhnliche Landchartengröße hat, ausgegeben worden; es nimmt aber die Abbildung des Herzogthums selbst kaum den dritten Theil aller Blätter ein, ist auch ohne alle Abtheilung, außer daß durch Farbenstriche das schwedische und churbrandenburgische Pommern, sowol nach dem osnabrückischen, als stockholmischen Frieden, bezeichnet worden. Ihre Brauchbarkeit ist heutiges Tages lange so groß nicht, als ihr Format, und sie vermehret nur den Wunsch, daß Hr. Prof. Mayer zu Greifswalde die neue Charte von Pommern, an welcher er arbeitet, bald zum Stande und ans Licht bringen möge.

§ 2. Pommern gränzet gegen Morgen an Pomerellen, welches ein Theil des Herzogthums Preußen ist, gegen Mittag an Polen, an die Neumark und Uckermark, gegen Abend an das Herzogthum Mecklenburg, und seine mitternächtliche Seite liegt an der Ostsee. Man schätzet seine Länge, so weit es an der Ostsee liegt, ungefähr auf 60, und die Breite auf 8 bis 13 geographische Meilen. Vor Alters erstreckten sich seine Gränzen viel weiter, nämlich gegen Morgen bis an die Weichsel, (so daß Pomerellen dazu gehörete,) und noch ziemlich tief in Großpolen hinein, gegen Mittag gehörete ein Theil der Neumark und die Uckermark, und gegen Abend das Land Stargard, nebst noch einem Theile des heutigen Mecklenburgs, dazu.

§ 3. Das Land ist eben, und hat nur einige Berge, unter welchen der Chollenberg zwischen Cöslin und Zanow der vornehmste ist. Der Boden ist zwar in einigen Gegenden sehr sandig, in den meisten Gegen-

den

aber ziemlich fest und gut, und die Einwohner
nen jährlich an Weizen, Roggen, Gerste und Ha-
so viel einerndten, daß sie nicht allein ihre Nothdurft
von haben, sondern auch noch einen ansehnlichen
eil davon ausführen. Buchweizen, Wicken, Erbsen,
hnen, in etlichen Gegenden Hirse, sonst auch Rü-
, Flachs und Hanf, werden mit Nutzen gebauet.
Obst ist kein Mangel, es können auch fremde Gar-
gewächse wohl fortgebracht werden. Ein großer
eil des Landes ist mit guten Heiden oder Waldun-
versehen, darunter viele Eichenwälder sind. Das
lz wird nicht nur zur Feuerung und zum Häuser- und
hiffbaue gebrauchet, sondern man brennet auch vie-
zu Kohlen, und bereitet auch Teer. In vielen Ge-
den hat man auch Torf zur Feuerung. In Hinter-
nmern sind einige mineralische und Salzquellen zu
en; unter den letzteren sind insonderheit die colber-
hen gut, zu deren bessern Nutzung man aber da-
st nicht Holz genug verwenden kann. Bey Treptow
der Sülzhorst, zwischen Cammin und Wollin beym
lichen Gute Dobberpful sind auch Salzquellen. Wo
Boden zum Getreidebaue nicht recht tüchtig ist, wird
ur Viehzucht gebraucht, die hier sehr gut ist. Die
igen Gänse sind ihrer Größe wegen berühmt, und
rhaupt werden die geräucherten pommerschen Gän-
Schinken, Würste und Lachse, unter die besten in
utschland gerechnet.

Der größte Fluß in Pommern ist die Oder, welche
Pommern in ihrer Landsprache Ader nennen. Sie
mt zunächst aus der Mark Brandenburg, und
ht unter Stettin 3 Seen, welche der dammsche
e, (so 1 Meile lang und breit ist,) der Damanzke

oder

oder Damanzig, und das Pfaffenwasser, genennet worden, und fällt alsdann in das frische Haff, (recens lacus,) welches überaus fischreich, 8 Meilen lang, und 3 bis 4 Meilen breit ist. Es wird in das große und kleine abgetheilet; das große Haff fängt am Ende des Pfaffenwassers, zwischen dem Zegenorte und Schwantewitz, an, erstrecket sich in die Breite nach Norden hinauf bis an die Diveno und Swine, und machet daselbst den Pritter-See, in die Länge aber erstrecket es sich bis an den Woitzer-Ort, oder an die alte Warpe. Das kleine Haff fängt bey der alten Warpe, woselbst es den warpischen See machet, an, verursachet den usedomer See, und endiget sich in der Peene. Jedes Haff ist ungefähr 4 Meilen lang. Es geht das Haff durch 3 Ausflüsse in die Ostsee, nämlich durch die Diveno, Swine und Peene. Die übrigen vornehmsten Flüsse sind: die Reckenitz, welche die Gränze mit Mecklenburg machet, die schon genannte Peene, welche aus dem Herzogthume Mecklenburg kömmt, durch den halb mecklenburgischen und halb pommerischen See Cummero geht, die Trebel und die auch in Mecklenburg entstehende Tollensee aufnimmt, alsdann schiffbar wird, unter Anklam den anklamischen See und das Achterwasser machet, und endlich unter Wolgast oder bey Penemünde in die Ostsee fällt. Die Ucker kömmt aus der Uckermark, nimmt die Rando auf, und geht endlich ins frische Haff. Die Jhna entspringt in der Neumark auf der Gränze unweit Reetz, theilet sich in 2 Arme, welche bey Stargard wieder zusammen kommen, woselbst sie schiffbar wird, und geht zuletzt in den dammschen See. Die Rega hat auch ihren Ursprung in der

Neu-

umark, wird bey Neu-Treptow schiffbar, empfängt Mulso, und ergießt sich bey dem Fischerdorfe Diep die Ostsee. Die **Persante** kömmt unweit Neuettin aus dem See Pakuvet, ist schon bey Belgard ffbar, nimmt bey Cörlin die **Raduye** auf, und chet unter Colberg bey der so genannten Münde ei- ziemlich bequemen aber kostbaren Hafen. Es ist kwürdig, daß auf einer Insel mitten in derselben he Salzquellen entspringen. Die **Wipper** ent- t im Lande Bütο aus dem See Gewippische, da- er auch den Namen hat, nimmt unter Rügenwalde aus einem See bey Gutzmin kommende Grabo wird alsdann schiffbar, und ergießt sich endlich in Ostsee. Die **Stolpe** entsteht aus einem See in nerellen, geht nach der Stadt Stolpe, und 2 Mei- unterhalb derselben bey Stolpemünde in die Ostsee. **Lupo** kömmt aus einem See gleiches Namens im de Bütο, ergießt sich bey Schmolsin in den gardi- n See, und aus diesem bey Roven durch eine ziem- enge Mündung in die Ostsee. Die **Lebe** ent- ngt unweit Lauenburg, machet bey Lebe den lebe- n See, der auf 3 Meilen lang ist, und geht als- n durch eine enge Mündung in die Ostsee.

Außer den schon gengnnten **Landseen** giebt es auch andere, vornehmlich in Hinterpommern. Unter- dene sind ziemlich groß, insonderheit in Cassuben, in den Landschaften Bütο und Lauenburg. Diese n, sowol als die Flüsse, sind fischreich, und jene alten zum Theile Muränen, die meisten auch fette ie, die manchmal auf 12 Pfund wiegen. Lachse häufig vorhanden, insonderheit bey Stolpe und

Rügenwalde, sie werden auch getrocknet, und in grosser Menge ausgeführet.

Die Lage des Landes an der Ostsee ist demselben zur Schifffahrt und Handlung sehr vortheilhaft; doch ists für die Schiffe gefährlich, den pommerschen Strand, vornehmlich nach der Oder zu, zu berühren, wo sie nicht einen Hafen treffen, deren es hier unterschiedene giebt. Das ehemals hier gewöhnlich gewesene Strandrecht hat Bogislaf X abgeschaffet, welche Abschaffung in dem preußischen Pommern 1743 dahin bestätiget worden, daß nach Bezahlung eines billigen Bergelohnes alle gestrandete Güter den Eigenthümern ohne einige Schwierigkeit verabfolget werden sollen. Die Ostsee wirft hin und wieder Bernstein auf den hinterpommerschen Strand, doch nicht in so großer Menge, als in Preußen.

§ 4. Im ganzen Herzogthume Pommern sind 68 Städte. Sie theilen sich in unmittelbare und mittelbare ab; jene stehen unmittelbar unter den hohen Landesgerichten, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und es werden aus den 3 vorsitzenden Städten jeder Landschaft die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt, und besuchen die Landtage; hingegen die mittelbaren Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter der Herrschaft des Adels, statten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsames ab, warten auf ihren Burggerichts- oder Rechtstagen auf, und die Streitsachen der Bürger gehen von ihrer Obrigkeit in dem zweyten Rechtsgange an die Burg- oder Amtsgerichte. Ihre Stadtobrigkeit wird von den Herrschaften gesetzet, und von der Landesregierung bestätiget.

Das

Das Geld, welches die unmittelbaren Städte den Lan-
desherren für die Gerichtsbarkeit entrichten, wird Ohr-
dör oder Orbeede genennet. Die mittelbaren Städ-
e sind zum Theile auch nicht frey davon gewesen; denn
e haben dieses Geld ihren schloßgesessenen Edelleuten
ezahlen müssen, wie in der neuesten Zeit Rummels-
urg dergleichen denen von Masso, unter dem Namen
es Junkerthalers, erleget hat.

In der neueren Zeit sind in ganz Pommern, ein
ahr ins andere gerechnet, ordentlicher Weise, (folg-
ch epidemische Jahre ungerechnet,) jährlich über
2000 Menschen gestorben, woraus man schließen
nn, daß ungefähr 460000 Menschen darinn woh-
n und leben mögen. Es sind aber die Einwohner
ommerns vornehmlich wendischer und deutscher Her-
nft. Aus einer Urkunde Herzogs Bogislaf I erhellet,
ß schon im 12ten Jahrhunderte deutsche Bauern
rch deutsche Mönche des Klosters Colbatz ins Land
racht worden, deutsche adeliche Familien aber kom-
n erst ungefähr von 1240 an in Urkunden vor. Ue-
haupt haben die Klöster viele Deutsche hieher gezo-
, die Herzoge legten neue deutsche Städte und Dör-
an, und gaben ihnen gemeiniglich große Freyheiten,
er die gedrückten Wenden wünscheten, des Rechtes
Deutschen zu genießen. Diese Ankömmlinge kamen
ztentheils aus den braunschweigischen Landen. Ob
gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur ge-
et wurden, so verschlungen sie doch nach und nach
lten Einwohner, indem sie denenselben den Zugang
Bürgerrechte in den deutschen Städten und zu den
dwerkern verschlossen, sich selbst in die wendischen
dte eindrungen, und bisweilen Gewalt gebrauche-

ten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deutsche Sprache die Hofsprache ward, starb endlich die wendische Sprache fast überall aus; doch wird sie noch jetzt an einigen Orten in Hinterpommern geredet. Eben daselbst im stolpischen Kreise wohnen noch **Cassuben** und **Wenden** mit den Deutschen vermenget. Der beyden erstern Sprache ist wenig unterschieden, und beyde kommen mit der hochpolnischen ungefähr so, wie die plattdeutsche Mundart mit der hochdeutschen, überein, daher auch diese Cassuben und Wenden die polnische Sprache, in welcher ihnen geprediget wird, wohl verstehen. In den Herrschaften Lauenburg und Bütow sind auch noch einige cassubische Dörfer. In den neuern Zeiten haben sich viele Fremdlinge in dem preußischen Pommern niedergelassen und angebauet, wie denn unter Königs Friderich II Regierung, von 1746 an, 59 Dörfer und Vorwerke neu angeleget, und mit 876 ausländischen Familien besetzet, außer diesen aber noch 280 Familien in alte bey dieser Gelegenheit erweiterte Amtsdörfer versetzet worden sind. Der **Adel** ist zahlreich, und hat von langen Zeiten her ein großes Ansehen. Unter demselben sind in Hinterpommern **Burg- oder Schloßgesessene**, nämlich: die von Flemming, Bork, Wedel, Dewitz, Osten, Manteufel und Blücher. Im schwedischen Pommern sind die Vorzüge der Schloßgesessenen außer Beobachtung gekommen. Die Bauern der Edelleute sind in so weit leibeigen, daß sie Wagen- und Handdienste leisten, auch wenn sie entlaufen, aber von ihrer Herrschaft entdecket worden, verabfolget werden müssen; wenn sie aber nicht ausgeforschet werden können, setzet der Edelmann einen andern auf den Hof,

und

und giebt ihm die Hofwehre, das ist, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Getreide, damit er seine Haushaltung und Nahrung anfangen könne: gefällt er aber seinem Herrn nicht, so kann er ihn oder seine Kinder wieder vom Hofe stoßen. Die Bauern im Lande zu Rügen, Barth, an der Tollensee, bey Pyritz und Rügenwalde, und die meisten, welche unter den Städten liegen, sind in bessern Umständen, denn sie leisten keine so beschwerliche Dienste, und erben die Höfe, also, daß einer mit Bewilligung seiner Herrschaft dem andern sein Erbe verkaufen, und wegziehen kann, doch muß er vom Kaufpreise der Herrschaft den 10ten Pfenning, und der neuanziehende für die Fulbort Geld geben.

Die Landstände bestehen aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind im preußischen Pommern das Domkapitel zu Cammin, das Stift S. Marien zu Colberg, und die beyden Stifter zu Stettin.

§ 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, nachdem die öffentliche Kirchenverbesserung 1534 und 35 geschehen ist. Hin und wieder wohnen Reformirte und Katholiken. Die evangelisch-lutherischen Gemeinen stehen unter der Aufsicht der Probsteyen, über welche Generalsuperintendenten gesetzet sind. An gelehrten Pommern hat es nie gefehlet, es sind auch im Lande, außer den gemeinen lateinischen Schulen, Gymnasia zu Stettin, Stralsund und Stargard, und zu Greifswalde ist eine Universität.

§ 6. In unterschiedenen Städten blühen mancherley Manufacturen und Fabriken, vornehmlich zu Stettin, Stargard, Colberg, Cöslin und Cörlin. Die an den schiffbaren Flüssen und an der Ostsee belegenen

Städte treiben vielen Handel, insonderheit Stettin und Stralsund. Was der ersten Stadt Handel auf sich habe, und womit er getrieben werde? kann das Beyspiel von einem Jahre der neuesten Zeit lehren. 1756 sind aus Stettin und Swinemünde auf Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark und Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Danzig, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg, ausgeschiffet worden: 10089 ℔ Amidon oder blaue Stärke, (welche aber nicht hier im Lande bereitet, sondern eingeführet worden) 72210 ℔ Antimonium, 1171 Centner Arsenicum, 106 Centner Blech, 106 Stücke Etamine, 251 Stücke Flanelle, 107 Tonnen Galmey, 6649 halbe Kisten Glas, für 17608 Rthlr. holländisches Glas, mancherley Holz, nämlich 33186 Faden Brennholz, für 130960 Rthl. Bauholz, 1401 Schock Franzholz, 2598 Schock Klapholz, 30 Stück Masten, 5179 Stück Planken, für 8916 Rthl. Schiffsholz, 22861 Schock Piepenstäbe, 8108 Schock Orhoftstäbe, 32814 Schock Tonnenstäbe; ferner für 22526 Rthl. Kramwaaren, 24 Kisten Leinen, 436960 Stück Mauersteine, 639 Centner Meßing, 147 Tonnen Potasche, 408 Centner Röthe, 233 Tonnen Seiffe, 1830 Centner Sensen, 5812 Centner Tabak, 3448 Stück Tücher, 775 Centner polnische Wolle. Diese Güter und Waaren sind auf 1671 Hauptschiffen ausgegangen, außerdem aber sind noch 97 Schiffe mit Ballast ausgelaufen.

§ 7. Vor Alters haben in diesen Gegenden die Sueven und Vandalen gewohnet, welche die Gothen, Rügier, Lemovier, und andere unter sich begriffen haben. Ungefähr um die Mitte des sechsten

Jahr-

ahrhunderts, da jene größtentheils ausgegangen wa-
en, kamen Slaven oder Wenden an, welche frey-
illig aufgenommen wurden, und sich immer fester
etzeten und weiter ausbreiteten. Es ist aber zu be-
erken, daß sich vor dem 11ten Jahrhunderte weder
ir das Volk, noch für das Land der Slaven zwischen
er Oder und Weichsel, ein einiger Name finde. Adam
on Bremen ist in seiner Kirchengeschichte B. 2. K. 13.
er erste, welcher die Slaven dieses Striches Landes
ommern nennet, und Helmold folget ihm darinn,
an findet aber noch kein Land Pommern bey ihnen.
es Landes wird unter dem Namen Pomerania zuerst
Papst Innocenz Bestätigungsbulle des pommer-
en Bisthums von 1140 gedacht. Dieser Name ist
em Ansehen nach slavonischen Ursprunges, und aus
o marski, das ist, am oder beym Meere gelegen,
tstanden. Es ist in der folgenden Zeit auch auf das
der Westseite der Oder belegene Land ausgedehnet
rden. Es wohneten aber zwischen der Oder und
arno die Wilzen, welche auch Welataber und
ritizier genennet worden. Sie theileten sich wieder
die Rheterer, von ihrer Hauptstadt Rhetere also
annt, Tollenser, vom Flusse Tollense benamet,
ircipener, von der Peene benamet, und Kißiner,
lche von der Stadt Kißin den Namen hatten. Die
ligier wohneten auf Rügen.

Der Stammvater der pommerischen Herzoge ist
rst Suantibor I, welcher 1107 gestorben ist, und
en 4 Söhne sich also abgetheilet haben, daß Wartis-
und Ratibor I Vor- oder Vorder-Pommern, das
das Land zwischen der Warno bey Rostock und der
sante, mit der heutigen Neumark, und Bogislaf

und Svantipolk I Hinter-Pommern, das ist, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel, mit einem Theile der polnischen Woywodschaften Posen und Kalisch bis an die Netze und Warte bekommen, und auf ihre Nachkommen geerbet haben, dasjenige Land ausgenommen, welches diesen von den Polen, und jenen von den Markgrafen zu Brandenburg mit der Zeit durch die Waffen abgenommen worden. Die Gränze zwischen beyden Hauptheilen von Pommern war also die Persante und der Chollenberg; doch blieb sie fast immer zwischen beyden Häusern streitig, und die meiste Gelegenheit zum Streite gab die Castellaney Belgard, welche die vorpommerischen Fürsten annoch verlangeten, die hinterpommerischen hingegen die Persante durchaus zu einer Landgränze haben wollten. Das hinterpommerische Haus gieng schon 1295 mit Herzog Mestovin II ab, nachdem es Pomerellen verloren hatte. Es setzete zwar dieser letzte Herzog, auf Verlangen seiner Unterthanen, Polen zum Erben seiner Lande ein, allein das vorpommerische Haus bemächtigte sich des vornehmsten Theiles derselben.

Die vorpommerischen Herzoge und Brüder Casimir und Bogislaf trugen ihre Lande dem Kaiser und deutschen Reiche zu Lehn auf, und wurden 1181 vom Kaiser Friderich I zu Reichsfürsten ernannt. Herzog Barnim I brachte, nach Abgang der hinterpommerischen Herzoge, Hinterpommern bis Stolpe unter seine Bothmäßigkeit. Seine beyden Söhne Bogislaf IV und Otto I theileten sich in die väterlichen Lande, jener stiftete die wolgastische, dieser die stettinische Linie; letztere gieng 1464 mit Otto III aus, und jene setzete sich in den Besitz ihrer Lande, an welche die Churfür-

sten

sten zu Brandenburg, vermöge des mit Barnim dem Großen errichteten Erbvertrages, Anspruch macheten, aber sich nur mit der Anwartschaft zur Erbfolge, nach Abgang der wolgastischen Linie, begnügen lassen mußten. Diese wolgastische Linie erbete unter Wartislaf IV Rügen, welches bis dahin seine eigenen Fürsten gehabt hatte, und einen großen Theil von Hinterpommern, nämlich das Herzogthum Wenden, bekam auch mit dem Fürstenthume Rügen das Reichs-Jägermeisteramt. Wartislafs Söhne Barnim IV und Bogislav V theileten die väterlichen Lande, jener erhielt Wolgast, dieser Wenden; des letztern Linie gieng in seinen Enkeln aus, des ersteren Linie aber endigte sich erst 1637 mit Herzog Bogislaf XIV, welcher den ganzen Stamm der pommerischen Herzoge beschloß. Das Churhaus Brandenburg hatte zwar die nächste Anwartschaft auf Pommern: allein im westphälischen Frieden wurde ganz Vorpommern sammt dem Fürstenthume Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Dam, Golnau, die Insel Wollin, nebst der Oder, und dem frischen Haff mit seinen 3 Ausflüssen, an Schweden; und nur das übrige Hinterpommern, nebst dem in ein weltliches Fürstenthum verwandelten Bisthume Cammin, an Churbrandenburg gegeben; es erhielt auch Schweden die Anwartschaft auf das churbrandenburgische Antheil an Pommern, auf den Fall, wenn der männliche Stamm des Hauses Brandenburg abgieng. Hingegen verlor die Krone Schweden durch den nordischen Krieg und den 1720 darauf erfolgten stockholmischen Frieden das meiste von den vorpommerischen Landen; denn es trat an König Friderich Wilhelm von Preußen und desselben Haus und Nachkommen auf ewig ab, die

Stadt Stettin mit dem dazu gelegten ganzen Striche Landes zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Diveno, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließt, und ihren Namen verliert, welcher Fluß Peene die Gränze seyn, und gemeinschaftlich bleiben soll, außer an den Orten, wo der eine Theil beyde Ufer besitzt.

§ 8. Auf dem Reichstage werden im Reichsfürstenrathe wegen Pommern 2 Stimmen geführet, eine von dem Könige in Schweden als Herzog in Vorpommern, und eine von dem Könige in Preußen als Herzog in Hinterpommern, und beym obersächsischen Kreise ist es eben so. Die Krone Schweden hat zu einem Kammerziele 123 Rthlr. 12⅔ Kr. übernommen, und Churbrandenburg oder Preußen hat 270 Rthlr. 49⅓ Kr. zu erlegen.

§ 9. Vermöge des westphälischen Friedens sollen Schweden und Churbrandenburg Titel und Wapen von ganz Pommern gemeinschaftlich, vom Fürstenthume Rügen aber nur Schweden allein, führen; es führet aber der König in Schweden Pommern weder im Titel noch Wapen, doch wird er auf dem Reichstage wegen desselben als Herzog zu Pommern und Fürst zu Rügen aufgerufen. Hingegen der König in Preußen nennet sich wegen seines Antheiles an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden; welches sowol als die Wapen dieser Herzogthümer oben bey der Mark Brandenburg S. 2035. 2036 angezeiget worden. Die ehemaligen Herzoge zu Pommern waren, wegen des Fürstenthums Rügen disseits der Meerenge, des H. R. Reichs Jägermeister; es sind

aber

ıber noch andere deutsche Reichsfürsten mit einem Reichs-Jägermeisteramte bekleidet worden, welches ich bey einem jeden nur über einen gewissen Theil des Reichs erstrecket hat.

§ 10. Die Krone Schweden seßet ihrem Antheile an Vorpommern einen General-Gouverneur vor, welher seinen Sitz zu Stralsund hat. Eben daselbst ist uch die königl. Regierung und ein königl. Kriegs- und uuterationsgericht, bey welchem die Sachen, so den Kriegsstaat betreffen, vorgenommen werden. Zu Greifswalde ist ein königl. Hofgericht und ein Landesnsistorium. Das Ober-Appellationsgericht für das hwedische Vorpommern ist das hohe Tribunal zu Bismar.

Die königl. preußische Regierung über Vor- und interpommern ist zu Alt-Stettin; eben daselbst ist ich die Kriegs- und Domainenkammer, das vorpomerische Hofgericht, das Criminalcollegium und der it demselben verbundene pommerische Schöppenstuhl, d das Consistorium. Zu Cößlin ist ein königl. Hofgeht und ein Consistorium für Hinterpommern.

§ 11. Die gesammten Staatseinkünfte aus dem wedischen Vorpommern haben 1753 betragen 4000 Rthlr. hingegen das preußische Pommern gt jährlich auf 800000 Rthlr. ein.

§ 12. Die Abtheilung Pommerns in Vor- und nterpommern ist nicht allemal auf gleiche Weise nacht worden. Im 12ten Jahrhunderte hieß Vormmern das Land zwischen der Warno im heutigen zogthume Mecklenburg, und der Persante, und nterpommern das Land zwischen der Persante, ahe und Weichsel. Im 17ten Jahrhunderte erstreckete

streckete sich das Land, welches man **Vorpommern** nannte, nicht einmal von der Reckenitz bis an die Oder. Denn als es im westphälischen Frieden an die Krone Schweden kam, wurden die an der Westseite der Oder belegenen Städte, Stettin und Garz, als Städte von Hinterpommern betrachtet, aber doch der Krone Schweden zugeleget. Heutiges Tages pfleget man **Vorpommern**, Pomerania citerior, das Land zwischen der Reckenitz und Oder, und **Hinterpommern**, Pomerania ulterior, das Land zwischen der Oder und Pomerellen, zu nennen, folglich die Oder als die Gränze zwischen beyden Pommern anzusehen. Die Landcharten aber sind auf diese Weise noch nicht abgetheilet, sondern sie ziehen den Theil des Herzogthumes Stettin, welcher zwischen der Oder und Ihna liegt, annoch zu Vorpommern. Das Land zwischen der Ihna und Lebe findet man insbesondere das **Herzogthum Pommern** genannt, und auch in **Vor-** und **Hinterpommern** abgetheilet, da denn zu jenem das Land zwischen der Ihna und Wipper, folglich auch das Herzogthum Cassuben, zu diesem aber das Land zwischen der Wipper und Lebe, mithin auch das Herzogthum Wenden, gerechnet wird. Ich nehme nach der heutigen Gewohnheit die Oder als die Gränze zwischen Vor- und Hinterpommern an, und beschreibe:

I. Vor-Pommern, nebst dem Fürstenthume Rügen.

1. Das königl. schwedische Antheil.

Zu welchem gehöret:

I. Das Fürstenthum Rügen, vor Alters Roia, Royen,

Koyen, welches eine Insel in der Ostsee, vom festen ande, mit welchem sie in alten Zeiten vermuthlich zu- ammengehangen hat, nicht viel über ¼ Meile ent- ernet, 7 Meilen lang, und etwa eben so breit ist. Es at seinen Namen von den Rügiern, welche anfänglich uf der pommerschen Seeküste jenseits der Oder gewoh- et haben, nachmals aber in das Land diesseits der Oder egangen sind, und in der von ihnen benannten Insel hren Hauptsitz genommen haben. Die rügischen Für- ten brachten im 13ten Jahrhunderte auch diesseits des Wassers einen Strich Landes durch Gewalt der Waffen nter sich, welcher nachmals das Fürstenthum Barth enannt worden, als nach des letztern Herrn des ge- ammten Fürstenthumes Rügen, nämlich des 1478 ge- orbenen Herzogs Wartislaf XI, Tode, Rügen mit Pommern unter Herzogs Bogislaf Regierung vereini- et worden. Der dänische König Waldemar I eroberte Rügen 1168, zerstörete den Tempel und Dienst des Svantevits, und nöthigte die Einwohner zur Annehmung der christlichen Lehre, und die rügischen Fürsten wurden dänische Lehnsleute. Der dänische König Erich VII ertheilte 1309 den beyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses, Putbus und Gristo, die Anwartschaft auf die Landschaften Witto und Jas- mund, im Fall das Fürstenthum Rügen ihm und seinen Nachfolgern eröffnet werden würde, um ihre Ansprüche, die sie nach dem Rechte der Geschlechtsverwandtschaft alsdann an die Erbfolge des Fürstenthumes gehabt ha- ben würden, dadurch zu vergüten. Als aber Witzlaf, der 3te Fürst, 1325 starb, wurde das Fürstenthum Rügen nicht der Krone Dännemark einverleibet, sondern dem pommerischen Herzoge Wartislaf IV zu Lehn gegeben,

und

und jene Anwartschaft kam nicht zur Erfüllung. Im westphälischen Frieden kam Rügen als ein besonderes Fürstenthum an die Krone Schweden. Im rotschildischen Frieden von 1658 und im kopenhagenschen Frieden von 1660 trat Dänemark an Schweden alle geist- und weltliche Gerichtsbarkeit ab, welche es bis dahin über etliche Güter im Fürstenthume Rügen gehabt hatte.

Die See umgiebt nicht nur das Land Rügen, sondern dringt auch allenthalben in dasselbige hinein, und machet es zu Inseln und Halbinseln. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, und trägt alle Arten des Getreides im Ueberflusse, so daß jährlich einige 1000 Lasten desselben von hier nach Stralsund geschiffet werden. Die Viehzucht ist auch sehr gut, und der Fischfang ungemein reich. Am Holze aber mangelt es, welches aus Pommern herbey geholet wird, doch wird an einigen Orten Torf gegraben.

Es ist hier ein zahlreicher und ansehnlicher Adel. Vor dem hiesigen Landgerichte sollten ordentlicher Weise alle adeliche Landeseingesessene ihren ersten Rechtsgang haben; so wie alle übrige Einwohner auf dem Lande und in den Städten von ihren Gerichten sich zunächst an dasselbige, und alsdann erst an das Hofgericht wenden sollten: weil aber das Hof- und Landgericht ratione jurisdictionis concurriren, und folglich das jus præventionis hier statt hat: so steht dem Kläger frey, ob er den Beklagten beym Land- oder Hofgerichte belangen wolle? und unterschiedene Familien sind von der Gerichtsbarkeit des Landgerichtes entweder wirklich losgesprochen, oder verlangen doch wenigstens nicht darunter zu stehen. Es wird aber das Landgericht bestellet mit dem Landvogte, welcher,

sowol

owol einer alten Gewohnheit zufolge, als vermöge ines von K. Friderich I zu Schweden 1720 ertheilten esondern Privilegiums, aus eingebohrnen adelichen Geschlechtern genommen wird, und dem ein Secretair nd ein Landreuter zugeordnet sind.

Die 27 Kirchspiele, welche man auf Rügen findet, nd unter die 4 Probsteyen zu Bergen, Gingst, Poseritz, nd Witto. Jasmund vertheilet. Einen Superintendenten, der hier ordentlich gewohnt hätte, at es niemals gehabt, sondern die vorpommerschen eneralsuperintendenten haben zugleich die besondere ufsicht über die hiesigen Kirchensachen.

Das Fürstenthum Rügen besteht

1. aus dem Lande selbst, in welchem:

1) Bergen, vor Alters Gora, eine kleine und offene tadt mitten auf der Insel, der Sitz des königl. Landichtes und Landvogtes, eines Amtes, und einer Probey, und der Versammlungsort der löblichen Ritterschaft; es ist auch hieselbst ein adeliches Jungfrauenkloster, welches Jaromar I, Fürst zu Rügen, 1193 gestiftet, jetzt aus einer Priorinn, 4 Amtsfraulein, und 7 andern lichen Conventualinnen besteht, und 2 adeliche Curatohat, unter welchen allezeit der Landvogt ist. Der n genannte Fürst Jaromar I hat diesen Ort 1190 mit chsen besetzet, er war aber damals nur ein Flecken, hat erst 1613 Stadtgerechtigkeiten und seine eigene ichtsbarkeit erhalten. 1621 brannten 80 Häuser ab. dem darauf erfolgten 30jährigen und nachmaligen erbrandenburgischen Kriege sind über 100 Häuser wüste orden, und 1690, 1715 und 26 sind wieder große rsbrünste gewesen.

n das Berger Kirchspiel sind, außer der Stadt Ber- 38 Dörfer und Höfe eingepfarret.

Folgende Kirchspiele gehören auch zur Probstey gen.

Das Kirchspiel Vilmnitz, zu welchem 15 Dörfer Höfe gehören, welche unter der Gerichtsbarkeit der Gra-

Grafen und Herren zu Putbus stehen. Diese haben ihren Ursprung von dem abgetheilten rügischen Prinzen Stoislaf I, dessen Enkel Borante mit seines Großvaters Bruders Enkel Jaromar II, durch Vermittelung Barnims I, Herzogs zu Pommern, 1249 einen beständigen Erbvergleich traf, vermöge dessen ihm zum abgetheilten Erbe anderweitig zugetheilt und bestätiget wurden, das in Pommern belegene ganze Kirchspiel Borantenhagen, und auf Rügen das ganze Land Reddewitze oder Redesvitz, heutiges Tages Mönkguth genannt, mit dem Kirchspiele Lanken, das ganze Land Streye, das ganze Kirchspiel Vilmnitz, und der dritte Theil des Landes Jasmund, welche Güter Borante und seine Erben mit eben dem Rechte, als der Fürst zu Rügen die seinige, besitzen, und davon nichts wieder an die fürstliche Linie kommen solle, mit beygefügtem Bewegungsgrunde, weil ermeldeter Borante von eben demselben fürstlichen Stamme von der Heiden Zeit her rechtmäßig herkomme. Weil nun unter den dem Borante erblich bestätigten Höfen auch der in diesem Kirchspiele Vilmnitz belegene Hof Putbus gewesen, auf welchem diese abgetheilten Prinzen gewohnet; so haben sie sich von demselben Herren zu Putbus genennet. Im jetzigen Jahrhunderte haben die Dynasten oder Freyherren von Putbus angefangen, den gräflichen Titel zu führen, und Moritz Ulrich ist der erste gewesen. Vor Alters hat die Herrschaft Putbus unterschiedene adeliche Familien zu Untervasallen gehabt, es sind ihnen auch noch jetzt die von der Lanken zu Wostewitz und Reetz, die von Barneko zu Silvitz, und die von Normann zu Tribratz, imgleichen die Besitzer einer veräußerten Wohnung in Bergen, mit Lehnspflicht verbunden. Im vilmnitzer Kirchspiele sind zu bemerken:

(1) **Vilmnitz**, das Kirchdorf.

(2) **Putbus**, das gräfliche Schloß und Stammhaus, sammt den vor demselben liegenden Wohnungen.

(3) **Groß-Streso**, ein Dorf, woselbst die alliirten Truppen 1715 ans Land stiegen.

3) **Das Kirchspiel Casnevitz**, dessen 17 Dörfer und Höfe gutentheils den Grafen und Herren zu Putbus gehören.

:en. Das Kirchdorf **Casnevitz** hat vor Alters Carsnevitz, uch Kersnevitze geheißen.

4) **Das Kirchspiel Patzig**, zu welchem, außer dem Kirchorfe Patzig, noch 14 andere Dörfer und Höfe gehören. Einige gehören zu dem königlichen Amte Bergen, andere ber Edelleuten.

5) **Das Kirchspiel Zirko**, von 27 Dörfern und Höfen, ieß vor Alters das Land Streye oder Streige, und hörete, wie vorhin angezeiget worden, zu den Erbgütern s Stammvaters der Herren von Putbus, dessen Enkel orante seines Bruders Bignins Tochter an Grafen Jatzko n Gützko vermählete, und demselben, zur Versicherung s auf 500 Mark löthigen Silbers gesetzten Brautschas, einen ansehnlichen Theil des Landes Streye verpfänte, welcher dadurch, daß ihn der Graf besessen hat, zu n Namen der Grafschaft Streye gekommen ist. Die bengene Wiedereinlösung geschahe von dem Hause Putbus ht, und 1298 wurde Graf Jatzko zu Gützko vom Für- Witzlaf II gar mit dieser Grafschaft belehnet. Ums hr 1322 erhielt sie der dänische Drost, Lorenz Jonque, Margaretha, Gräfinn von Gützko, zum Heyrathsgute, setzete sie aber Schulden wegen 1334 an die Herren zu bus, mit deren übrigem Antheile an dem Lande Streye is 1421 wieder verbunden gewesen ist. Allein in eben m Jahre überließ sie Pridbor II, Herr zu Putbus, an otschildischen Bischof Peter, und behielt sich und seiErben den ewigen Wiederkauf vor, welchen die Herren utbus zwar von 1553 an zu unterschiedenenmalen vert haben, aber nicht dazu gelangen können, sondern Herren von Barneko auf Ralsewick, welche von dem ofe zu Rotschild damit beliehen worden, sind noch im ze dieser ehemals sogenannten Grafschaft, zu welcher örfer, Streye, Schmacht, Hagen, Craditz, Tribnd einige Höfe und Häuser zu Zirko und Dalvitz gehö. Die übrigen Dörfer und Höfe dieses Kirchspiels gehön Grafen zu Putbus, dem königl. Amte Bergen, denen ormann, und anderen.

Das Kirchspiel Lanken, zu welchem das Kirchdorf

Lanken, und noch 16 andere Dörfer und Höfe, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen zu Putbus, gehören.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstey Poseritz:

7) Das Kirchspiel Poseritz. Das Kirchdorf Poseritz ist der Sitz der Probstey.

8) Die Kirchspiele Zudar und Swanto.

9) Das Kirchspiel Garz, hat den Namen von Garz, einem vor Alters unter dem Namen Charenz berühmt gewesenen Orte, welcher eine Festung der Rügier, und bey derselben ein Burgflecken war; jene ist 1169 zerstöret worden, dieser aber ist geblieben, und 1319 von dem Fürsten Witzlaf III mit Stadtgerechtigkeit begabet worden, in welcher Verfassung man ihn noch findet. Das Städtchen steht unter dem königl. Amte Bergen. Zu dem Kirchspiele Garz gehöret auch

Rosengarten, ein königl. Domainengut.

10) Das Kirchspiel Gusto. In dem Kirchdorfe dieses Namens ist ein adelicher Hof.

11) Das Kirchspiel Alten-Fähr. Das Kirchdorf Alten-Fähr, welches an der Meerenge gegen Stralsund über liegt, hat seinen Namen von der Ueberfahrt, welche von alten Zeiten her in dieser Gegend gewesen ist, und in den ältesten stralsundischen Privilegien antiquum passagium genennet wird.

12) Die Kirchspiele Rambin und Samtenz.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstey Gingst:

13) Das Kirchspiel Gingst. Der Flecken Gingst, in Urkunden Ginst, Gynrst, und noch anders, ist der Sitz der Probstey, und seine Kirche die ansehnlichste und grösseste im Lande, insonderheit da ihr nach dem letzten Brande von 1726 so gut wieder aufgeholfen worden.

14) Das Kirchspiel Trent.

15) Das Kirchspiel Schaprode. Das Kirchdorf Schaprode, sowol als die Gegend, hat vor Alters Wolunge geheißen. Schaprode ist im 13 Jahrhunderte eine besondere Herrschaft geworden, die ansehnliche Herrlich-

eiten und Vorzüge gehabt, aber ihr Ende erreichet , als das Fürstenthum Rügen an die Herzoge zu Pom- n gekommen

6) Die Kirchspiele, Kappien, Neuenkirchen und ido.

2. Aus folgenden Halbinseln und Inseln.

) Das Land oder die Halbinsel Witto, an der dseite des Landes Rügen, welche, durch einen schma- Landstrich die schmale Heide genannt, mit Jasmund mmenhängt. Sie ist sehr fruchtbar an Weizen. Jahr 1134 wurde sie von dem dänischen Könige h III feindlich angegriffen, welcher die Rügier zur hmung der christlichen Religion nöthigte. 1168 er- e der dänische König Woldemar die hier belegen ge- ie Festung Arkona, und zerstörete mit ihr den Dienst empel des Götzen Svantevit. Daß dieser Ort eine e Handelstadt gewesen sey, ist nicht erwiesen. K. VII verschrieb die Länder Witto und Jasmund 1309, en Fall der Eröffnung des Fürstenthums Rügen, de- eyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen es, Putbus und Gristo, zur Vergütung ihrer An- he auf die Erbfolge des Fürstenthumes, sie ist ihnen nicht zu Theile geworden. Die Kirchspiele auf o und Jasmund stehen unter einer besondern Probstey. Witto sind die Kirchspiele Wyck und Altenkirchen. Ort Altenkirchen ist ein wohlbewohnter Marktflecken.

Die Halbinsel Jasmund, an der Ostseite des Lan- lügen, welche gegen Norden durch einen schmalen trich mit Witto, und gegen Süden durch einen an- nit der Insel Rügen zusammen hängt, etwa 3 Mei- ng, und, wo sie am breitesten, 2 Meilen breit ist. Spitze machet das Vorgebirge, die Stubbenkam- eigentlich Cammen oder Cammin, das ist, Stein elsen, aus, welches ein steiles und sehr hohes Kreid- t, dessen größte Höhe der Königsstuhl genennet Neben demselben gegen Süden ist ein tiefer Ab- , den die hohen Landesufer als ein Amphitheater en, aus welchem unaufhörlich ein starkes und sehr Wasser mit großem Geräusche auf das in der Tiefe

stehende Gebüsche herabstürzet, und hierauf nach der See eilet. Der große Meerbusen zwischen den beyden Halbinseln Jasmund und Witto wird **Tromper-Wyck** genannt. Seine weite Mündung steht gerade gegen Nordosten offen, daher er den Schiffen, die ihm, bey dunkeln Nächten oder neblichtem Wetter, durch einen Sturm aus dieser Himmelsgegend zu nahe kommen, oft zum Unglücke gereichet. Das ganze Vorgebirge dieser Halbinsel nimmt der große Wald Stubbenitz auf eine Meile ein. Mitten in der tiefen Einöde desselben ist ein Burgwall von ungemeiner Höhe, in welchem nach einiger Meynung der Tempel der Göttinn Hertha gestanden haben soll, und neben demselben ist der Burg- oder schwarze See, welcher im Durchschnitte 160 Schritte breit, und 10 bis 11 Klaftern tief ist, und dessen Fische äußerlich schwarz, inwendig aber wie andere, und von gutem Geschmacke sind. Sonst sind auf dieser Halbinsel die Kirchspiele **Sagard** und **Bobbin**. Das erste hat den Namen von dem Städtchen **Sagard**, welches zu dem adelichen Gute Spiecker gehöret. Dieses ist im Kirchspiele Bobbin gelegen.

3) Die Halbinsel **Mönkguth**, an der Süd-Ostseite von Rügen, hat vor Alters das **Land Reddevitze** oder **Redeswitz** geheißen, und ist mit zum Lande Streve gerechnet, jedoch auch für sich als ein besonderes Land angesehen worden. Es verkaufeten solche Pribbor und Tetz, Herren zu Putbus, an Jatzko, Grafen zu Gutzko, wegen des streyischen Antheils, den er mit seiner Gemahlinn erheirathet hatte, und ein gewisser Ago Hakson, der etwa ein gleiches Recht daran erhalten haben mochte, 1295 dem Kloster Eldena; daher sie nach und nach, an statt des alten Namens Reddevitze, den Namen Mönkguth bekommen hat. Nach Aufhebung des Klosters Eldena ist sie zu den landesfürstlichen Domainen geschlagen worden. Der schmale Landstrich, durch welchen sie gegen Norden mit der großen Insel Rügen zusammenhängt, ist ehedessen von einem tiefen Graben durchschnitten gewesen. Gegen Süden erstrecket sich von ihren Ufern an bis zu der kleinen Insel Ruden beynahe auf 2 Meilen das sogenannte neue Tief, welches erst 1304 oder 1309 durch eine sehr

unge-

ungeſtüme Meeresfluth entſtanden iſt, da vorher das Land Mönkguth und die Inſel Ruden ganz nahe bey einander gelegen haben. Auf Mönkguth iſt die Pfarrkirche zu Broßzicker, zu welcher 5 Dörfer gehören, und die Tochterkirche Hagen, zu welcher 6 Dörfer und 1 Hof gehören. Beyde Kirchen ſtehen unter der Probſtey Bergen. Das Dorf Reddevitze oder Redeswitz, von welchem die Halbinſel den alten Namen hat, iſt zu Hagen eingepfarret.

4) Ruden, eine kleine Inſel, welche von allen Seiten mit Sandbänken und ſeichten Gewäſſern umgeben iſt, woraus man muthmaßen kann, daß ſie ehedeſſen weit größer geweſen ſey, welches daher gewiß iſt, weil 1264 noch 2 Kirchdörfer, Namens Ruden und Carven, auf derſelben geweſen ſind. Auf dieſer Inſel iſt eine Schanze, welche den Zugang zum neuen Tief ſperret. Von derſelben bis zu der kleinen Inſel Oie erſtrecket ſich eine Sandbank, welche 2 Meilen lang, und ½ Meile breit iſt.

5) Die Inſel Ummanz, welche an der Weſtſeite von Rügen liegt. Das Kirchſpiel Ummanz gehöret zur Probſtey Gingſt.

6) Die Inſel Hiddenſee, eigentlich Hiddenſö, welche auch an der Weſtſeite des Landes Rügen, 2 Meilen lang, aber in den meiſten Gegenden nicht über ½ Meile breit iſt. Sie hat einen ſandigen Boden, und, in Anſehung ihrer Größe, wenig Ackerland. Ehedeſſen war auf dem Gute gegen Norden ein ſchöner Tannenwald, der aber ſchon im 30jährigen Kriege verwüſtet worden iſt, und jetzt haben die geringen Leute zu ihrer Feuerung nichts als Stroh und auch wol gedörreten Kuhmiſt. Ihre ſüdliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, und von der daſelbſt brennenden Laterne, welche ehedeſſen zum Behufe der Schiffer im Winter des Nachts darauf unterhalten worden, die Leuchte genennet. Im 13ten Jahrhunderte gehörte ſie halb zu der Herrſchaft Schaprode, wurde aber damals ein Eigenthum des auf dieſer Inſel geweſenen Kloſters, deſſen Kirche die Pfarrkirche der Inſel iſt, und einige Häuſer bey ſich liegen hat. Nächſt demſelben iſt das Dorf Grieben das erheblichſte. Das Dorf Vitt nähret ſich bloß von der Fiſcherey. Glambeck iſt ein-

eingegangen, nicht weit davon aber sind einige Häuser unter dem Namen Neudorf angeleget. Das Dorf Plogshagen ist jetzt gering. Alle diese Oerter machen ein Kirchspiel aus, welches zu der Probstey Gingst gehöret.

II. Das Land zu Stralsund hat in älteren Zeiten und noch im 12ten Jahrhunderte das Land Pitne, von dem jetzigen Kirchdorfe Pütt, ehedessen Pitne, geheißen, ist aber, als die Stadt Stralsund empor gekommen, Terra und Advocatia Sundis, und in deutschen Urkunden die Vogtey Stralsund genennet worden. In K. Erichs zu Dänemark Lehnbriefe an Fürsten Witzlaf IV von 1304 kömmt die Terra Sundis zuerst vor. Schon 1290 hatte die Stadt Stralsund das Eigenthum über alle an beyden Seiten des Wassers auf 1 Meile Weges umher gelegene Güter, Höfe und liegende Gründe, vom Fürsten Witzlaf III erhalten.

Stralsund, in den mittleren Zeiten Stralawe, Stralessund, Sunde, Sundis, die Hauptstadt des schwedischen Pommerns, liegt an der Meerenge, der Gellen oder Jellen genannt, welcher zwischen dem festen Lande von Pommern und der Insel Rügen ist. Ihren Namen hat sie von dem schmalen Sunde oder der Meerenge, der oder welche zwischen ihr und der kleinen Insel Dänholm ist, die vor Alters Strela geheißen hat. Sowol ihrer Lage wegen, indem sie ganz vom Seewasser umgeben ist, und nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt, als ihrer Werke halber, ist sie eine starke Festung. Sonst ist sie der Sitz des königlichen Generalgouverneurs, der königlichen Regierung, und des königlichen Kriegs- und Leuterationsgerichts, und der Versammlungsort der Landstände im schwedischen Vorpommern. Sie hat ihr eigenes Consistorium, welches nicht unter dem ordentlichen Landesconsistorio zu Greifswalde steht, ein ansehnliches Gymnasium, eine zahlreiche Bürgerschaft, und begüterte Kaufleute. K. Karl XII hat ihren Magistrat 1714 in

den

en Adelſtand erhoben, und K. Friderich I ſolche adeliche Würde 1720 auf die einzelnen Mitglieder des Rathes usgedehnet. Dieſe Stadt hat der rügiſche Fürſt Jaroiar I, zu beſſerer Behauptung ſeines von den Pommern ieder eroberten diſſeitigen Fürſtenthums, 1209 angeleet; ſie wurde aber bald von den pommeriſchen Herzogen ogislaf und Caſimir II unverſehens überfallen und zerört. Wegen der in ihrer Gegend angelegten neuen tadt Schadegard wurde ſie wenig geachtet, doch Fürſt Witzlaf I legete dieſe wieder nieder, um jener wieder aufhelfen. 1238 wurde die Stadt des Nachts von den Schiffen herbeygekommenen Lübeckern überfallen, welie die reichſten Einwohner gefangen nahmen, und die nze Stadt plünderten. Fürſt Witzlaf half ihr durch ue und anſehnliche 1240 ertheilete Privilegien wieder f, und Fürſt Witzlaf III begnadigte ſie noch mehr. ein 1277 wurde ſie von den Lübeckern abermals gendert und eingeäſchert, doch Fürſt Witzlaf beförderte e neue Aufnahme durch ſehr große Befreyungen und güterungen, welche er ihr 1290 ertheilete. Ehedeſſen r ſie eine der vornehmſten unter den Hanſeſtädten. 8 wurde ſie von dem kaiſerlichen General von Wallen vergeblich belagert; hingegen 1678 ſetzete ihr Churt Friderich Wilhelm zu Brandenburg durch eine Bombirung, welche 1800 Häuſer einäſcherte, ſo heftig zu, ſie ſich am dritten Tage der Belagerung ergeben mußund 1715 wurde ſie von dem verbundenen rußiſchſch-ſächſiſch- und brandenburgiſchen Kriegsheere ert.

ütt, ehedeſſen Pitne, Pron, Mordorp und Nyz, ſind Pfarrdörfer.

III. Das Fürſtenthum Barth, welches unge. 10 Meilen lang, und 6 Meilen breit iſt, begreift beſondere Landſchaften des ehemaligen rügiſchen ipaniens, oder des Fürſtenthums Rügens diſſeits Waſſers. Es gehören dahin:

Barth, in den mittleren Zeiten Bartt, Barda, Bar- eine Stadt, an einem kleinen Meerbuſen, in welcher

ein Amt, und ein 1733 auf königliche Kosten erbauetes adeliches Fräuleinstift ist. Herzog Bogislaf XIII hat lange Zeit sein Hoflager in derselben gehabt. 1587 brannte sie ganz ab.

2. **Kenz**, ein Dorf unweit Barth, hat einen Gesundbrunnen, und ist ehedessen ein Wallfahrtsort gewesen.

3. **Die Insel Zingst**, zwischen der Ostsee und dem barthischen Binnenwasser, wird durch den prerower Strom von dem Darz abgesondert, wurde auch ehedessen noch durch einen andern Strom, Namens Strominke, durchschnitten, dessen Mündung gegen die See aber 1625 in einer großen Wasserfluth durch Sand verstopfet worden, worauf sein eigenes Wasser in dem barthischen Binnensee verseigete, und beyde vormalige Inseln mit einander vereiniget wurden. Es ist also ein Fehler, wenn sie auf den Landcharten noch als 2 besondere Inseln abgebildet werden. Ihr östlicher Theil gehöret der Stadt Stralsund.

4. **Die Halb-Insel Darz** wird von der Insel Zingst durch den prerower Strom geschieden, hingegen hängt sie mit dem mecklenburgischen Lande Wustro, oder dem sogenannten Fischlande, durch einen aus Kies- oder Haffsand bestehenden schmalen Strich Landes zusammen, von welchem sie zwar 1625 in einer großen Wasserfluth getrennet und eine völlige Insel wurde, die See aber hat diesen Kanal bey seiner Mündung wieder verstopfet. Die Gewalt des Wassers hat auch 1625 dem Darz ein ansehnliches Stück Landes entrissen, und an das Gebieth der Stadt Barth angesetzet, welche seit der Zeit zwar die Weidgerechtigkeit darauf gehabt, aber auch dem Amte dafür eine gewisse Leistung zu thun hat. Der Darz ist von den ältesten Zeiten her ein großes fürstliches Gehege gewesen, und es haben hieselbst die rügischen Fürsten, und nachher die pommerschen Herzoge, nicht allein ihr Jagdhaus, sondern auch wegen des öftern Aufenthalts eine besondere Kanzley gehabt. Auf dem Darz findet man **Prero**, ein Kirchdorf, in dessen Nähe die Hertesburg gelegen hat, **Born** und **Wyck**, 2 ansehnliche Dörfer am Saler Bodden, **Blisenradt**, ein Dorf, und **Arenshope**, eine landesfürstliche Meyerey, welche in den Landcharten irriger

irriger Weise in die mecklenburgische Gränze auf das Land Wusto gesetzet wird.

5. **Damgard**, in den mittleren Zeiten Damgur, Damgor, Damma-Gora, d. i. Dammberg, eine offene Stadt unweit der Reckenitz, auf einer Höhe, die sich nach dem Damme gegen die Reckenitz zu abwärts neiget. Sie hat ein Schloß. Fürst Jaromar II erhob diesen Ort 1258 aus einem Dorfe zu einer Stadt. Sie ist 1571 abgebrannt. Man hält sie für einen guten Paß.

6. **Tribbsees**, in den mittleren Zeiten Treboses, Triboses, Tribusees, Tribeses, Trebezes, eine kleine Stadt, in welcher ein Amt ist. Fürst Witzlaf III hat 1285 den bisherigen Burgflecken mit Stadtgerechtigkeit, lübschem Rechte, und einem ansehnlichen Eigenthume begnadiget. 1702 brannte sie ab. Man sieht sie als einen Paß ins Mecklenburgische an.

7. **Grim**, auch Grimmen, in alten Schriftstellern Grimus, eine kleine Stadt, welche 1190 bemauert worden, als sie unter allen rügischen Städten, auf Befehl ihres Fürsten, Sachsen aufnahm. 1350 wurde sie von den Mecklenburgern verbrannt.

8. **Franzburg**, ein Amtsstädtchen, welches der abgetheilte Herzog Bogislaf XIII 1587 an dem Orte, wo ehemessen die reiche Abtey Niencamp gestanden hatte, anlegen, und nach seinem Schwiegervater, Herzog Franz zu Lüneburg, benennen lassen. Aus dem alten Kloster hatte er schon vorher ein Residenzschloß erbauen lassen. Seiner Bestimmung nach sollten die Bürger dieser neuen Stadt sich gar nicht auf Ackerbau und Viehzucht, sondern bloß auf Künste und Manufacturen legen, zu deren Einrichtung und Anschaffung der ersten Unkosten 8 Edelleute mit dem Herzoge auf gleichen Gewinn einen Vertrag machten. Es sollen lauter Edelleute darinn regieren, und aus den 100, welche die Anbauung übernommen hatten, 7 Regimentsräthe erwählet werden, einer derselben aber im Namen des Herzogs die Präsidentenstelle verwalten. Ein mehreres von dieser sonderbaren und merkwürdigen Regimentsverfassung ist in Albrecht Georg Schwarzens Versuch einer pommerisch- und rügianischen Lehnhistorie, S. 870 f. zu lesen.

9. Richtenberg, ein Amtsstädtchen an der Trebel. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen.

IV. Die Grafschaft Gützko, hieß bis ins 13te Jahrhundert nur das Land Gützko, und wurde 1183 von Jaromar I, Fürsten zu Rügen, erobert und behalten; es war aber schon 1216 wieder unter der Bothmäßigkeit der Herzoge zu Pommern. Um das Jahr 1240 scheint mit demselben die Veränderung vorgegangen zu seyn, daß es dem Schwestersohne des letzten brandenburgischen Königs Pribislaf, mit Namen Jatzko von Soltwedel, oder doch desselben Söhnen, Jatzko und Conrad, unter dem Titel einer Grafschaft verliehen worden. Die Grafen von Gützko stunden mit dem Herzogthume Pommern in einer unmittelbaren Lehnverknüpfung, und die Grafschaft wurde mit des Grafen Johann von Gützko 1357 erfolgten Tode den gesammten pommerschen Herzogen eröffnet, daher auch beyde Häuser derselben, nämlich sowol das wolgastische als stettinische, gleiches Antheil daran bekamen. Nachmals wurde sie Herzogs Barnim VII abgetheiltes Erbe, in welchem er auch alle landesfürstliche Herrlichkeiten auszuüben hatte. Nach der Zeit hat die Grafschaft niemals mehr ihre eigenen Herren gehabt. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

1. Gützko, in alten Urkunden Chozck, Chotzekowe, u.s.w. Guzekowe, Gücekow, Guscow, eine kleine Stadt, welche schon im 12ten Jahrhunderte eine Stadt und befestiget gewesen, und um das Jahr 1164 von dem dänischen Könige Waldemar I und Herzog Heinrich dem Löwen erobert und verbrannt worden ist. Im jetzigen Jahrhunderte hat sie auch großen Brandschaden erlitten. Der Generalsuperintendent von Vorpommern ist allemal Plebanus von Gützko, und allein Patron der hiesigen Kirche, von welcher er auch viele Einkünfte zieht.

2. Loitz,

2. **Loitz**, ehedessen Lusitz, Lositz, u. s. w. ein Städtchen
t einem Schlosse, welches im 13ten Jahrhunderte mit
nem Zugehöre eine Herrschaft ausmachte, deren Herren
s dem Hause Putbus waren. Es ist hier ein Amt. Die-
Ort erhält das Gedächtniß von der Leuticier alten
ohnsitzen.

3. **Nehring**, ein Schloß, Rittergut und Flecken.

4. **Greifswalde**, in ältern Zeiten Wold, Gripeswolde,
ipeswald, Gripheswald, eine Stadt nahe bey dem
iffbaren Wasser Rick, welches sich in einen Busen der
lsee ergießt, woselbst die Stadt einen bequemen Hafen
, der ungefähr eine halbe Meile von ihr entfernet ist.
e Polhöhe ist hier, nach des Prof. Mayers 1753 ange-
lten Beobachtungen, 54 Gr. 5 Min. 9¾ Sec. Sie ist
Sitz eines königlichen Hofgerichts, einer 1456 gestifte-
, und 1539 erneuerten Universität, deren Kanzler der
atthalter des schwedischen Vorpommerns, und deren
es und schönes Gebäude 1750 eingeweihet ist, wie auch
r deutschen Gesellschaft. Sonst hat sie 3 Pfarrkirchen
eine lateinische Schule. Der Generalsuperintendent
schwedischen Vorpommern ist allezeit Prokanzler der
versität und Professor der Theologie, und einer der hiesi-
3 Pastoren, die 2 übrigen sind auch Professores der Theo-
e. Die Stadt treibt guten Handel, hat viele Land-
r und große Freyheiten. Sie ist 1233 von dem Abte
ldeno in seinem Gebiethe angeleget, und mit sächsischen
wohnern besetzet, auch mit lübschem Rechte versehen
den. 1249 belehnete der Abt den Herzog Wratislaf III
ommern mit dieser Stadt, nach dessen Tode sie Herzog
nim von dem Abte erhielt. Vor derselben sind einige
Salzquellen, die man aber aus Holzmangel hat ein-
n lassen.

der Stadt gehöret die ungefähr 5 Meilen von ihr in
Ostsee belegene Insel **Gie**, welche daher auch die
fswaldische Gie genannt wird. Sie wurde ihr 1191
Herzoge Bogislaf IV unter dem Namen Svand-
sterhausen, oder **Wasser-Wustrose**, geschenket.

on denen der Stadt zugehörigen Dörfern sind inson-
it zu bemerken:

1) El-

1) Eldena, welches in die Horster Kirche eingepfarret ist; es muß mit dem gleich folgenden Orte dieses Namens nicht verwechselt werden.

2) Gristo, ein Kirchdorf, an einem kleinen Meerbusen, welches vor Alters der Sitz einer abgetheilten Linie des fürstlich-rügischen Hauses gewesen ist. Zum Gebiethe dieses Ortes gehöret das Inselchen Rimis, welches unweit davon in der Mündung des kleinen Meerbusens, und nicht, wie die Charten fälschlich vorgeben, weit davon nach Rügen zu liegt.

3) Reinberg, ein Kirchdorf.

5. Eldena oder Eldena, vor Alters Hylda, Ilda, Heldena, ein Flecken, in welchem ehedessen eine Cistercienser Mannsabtey gewesen ist, welche schon vor 1203 gestiftet, im 16ten Jahrhunderte secularisiret und in ein Domainenamt verwandelt, dieses aber 1634 vom Herzoge Bogislaf XIV der Universität zu Greifswalde geschenket worden, welche es durch einen Amtmann verwalten läßt. Der Ort hat seinen Namen von dem ihm nahen Wasser Rick, welches vor Alters Hilda oder Ilda genennet worden. Zum Amte Eldena gehören außer dem Flecken noch

1) Ludwigsburg, vor Alters Darsim, Darsin, Darsem, ein Flecken an einem Meerbusen, welcher seinen jetzigen Namen vom Herzoge Ernst Ludwig zu Pommern hat.

2) Wackero, ein Dorf.

6. Lassan, ehedessen auch Lessan, ein Städtchen an dem sogenannten lassanschen See, welchen die Peene machet. Es hat schon im 13ten Jahrhunderte Stadtgerechtigkeit gehabt. Es ist hier ein Amt.

V. Das Land oder die Herrschaft Wolgast muß mit dem ehemaligen wolgastisch-pommerschen Herzogthume nicht verwechselt werden; denn das letztere bestund aus den gesammten Landen der wolgastischen Linie der Herzoge zu Pommern, von welchen das Land Wolgast nur ein kleiner Theil war. Zu diesem gehöret:

1. Wolgast, in ältern Zeiten Walegost, Walogast, Wol-

Volgost, Wolegast, Woligast, u. s. w. eine Stadt an der Peene, welche eine Meile von hier in die Ostsee geht. Helmald in seiner Chron. Slav. gedenket ihrer beym ersten Viertel des 12ten Jahrhunderts unter allen Schriftstellern am ersten, und erwähnet, daß man schon damals von ihrem ersten Ursprunge nichts gewisses mehr gewußt habe. Sie war damals eine starke Festung. Die pommerschen Herzoge von der wolgastischen Linie hatten hier ihren Wohnsitz, und ihre Landesregierung. Das fürstliche Residenzschloß hat unweit der Stadt auf einer Insel gelegen. In der Pfarrkirche liegen viele Herzoge begraben. Die Stadt hat durch Belagerungen und Feuersbrünste vieles von ihrem ehemaligen Ansehen verloren, insonderheit ist sie 1713 von den Russen verbrannt worden, hat sich aber durch Hülfe ihres guten Handels ziemlich wieder erholet. Vermöge des stockholmischen Friedens von 1720 erlegen die Schiffe, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, hieselbst nur allein den alten Fürstenzoll, diejenigen aber, welche aus der See in die Flüsse Peene, Trebel und andere gehen, ohne Stettin zu berühren, außer dem Fürstenzolle, noch den Licent, welcher hier, vermöge des westphälischen Friedens, eingeführet worden.

2. **Grünschwart**, eine Schanze, welche die Schweden an der Ecke des festen Landes, der peenemünder Schanze gegen über, aufgeführet haben. Es ist hier ein Hafen.

2. Das königl. preußische Antheil.

Zu welchem gehöret:

I. **Die Stadt Stettin mit dem dazu gelegenen Lande zwischen der Peene und Oder**, welches über 20 Meilen lang, aber von unterschiedener Breite, und ein Theil des **Herzogthums Stettin** ist, zu welchem noch das Land zwischen der Oder und Zehna gehöret. Der König von Preußen, Friderich Wilhelm, nahm solches nebst Wolgast, vermöge des 1713 mit den nordischen Bundesgenossen zu Schwedt getroffenen Vergleichs, in Sequestration, und bezahlete

lete an Rußland und Sachsen wegen aufgewandter Kriegsunkosten 200000 Rthlr., durch den stockholmischen Frieden von 1720 aber wurde es nebst den Inseln Wollin und Usedom, u. s. w. gegen 2 Millionen Reichsthaler, an ihn und seine Nachkommen auf beständig abgetreten. Es gehören dahin:

1. Folgende unmittelbare Städte:

1) Stettin oder Alt-Stettin, in alten Urkunden beständig Stetin, lateinisch Stetinum, und nicht Sedinum, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in Pommern, und Mutter aller übrigen pommerschen Städte, liegt an einem Hügel bey der Oder, welche in 4 Aermen oder Strömen vorbey geht, nämlich die eigentliche Oder, welche dicht vorbey fließt, und in den Damanzig fällt, und über welche man in die lange Vorstadt, Lastadie genannt, kömmt; die Parnitz vor der Lastadie, die kleine Reglitz, und die große Reglitz. Zwischen diesen 4 Strömen der Oder ist längst dem dammschen See ein Steindamm, der nach der Stadt Damm zuführet, eine Meile lang ist, und auf welchem 6 Brücken sind. Auf der großen Reglitz erlegen alle Reisende einen Zoll, und auf der kleinen Reglitz ist ein sogenanntes Blockhaus, welches die Schweden ehedessen angeleget haben. Sonst ist Stettin von ansehnlicher Größe, wohlgebauet, und anjetzt eine starke Festung, eine unmittelbare Stadt, die Hauptstadt des preußischen Vorpommerns, der Sitz der königlichen Regierung über Vor- und Hinterpommern, der Kriegs- und Domainenkammer, des vorpommerschen Hofgerichts, des Consistoriums, des pommerschen Schöppenstuhls, welcher mit dem Criminalcollegio verbunden ist, eines Collegii medici, eines Collegii sanitatis, eines 1755 verordneten Commerciencollegii, eines königlichen akademischen Gymnasii, welches von 1543 bis 1667 nur ein Pædagogium gewesen ist, des Generalsuperintendentens von Vor- und Hinterpommern, und einer Probstey. Sonst findet man hier ein Schloß, auf welchem die obengenannten Collegia sich versammlen, und darinnen die S. Ottenskirche, bey welcher ehedessen ein Domstift gewe-

ewesen ist, und ein Zeughaus sind, die Haupt- und Stifts-
irche zu S. Marien, welche sehr ansehnliche Güter, theils
n Vor- theils in Hinterpommern hat, und bey welcher
as vorhin genannte Gymnasium illustre ist, 5 Pfarrkir-
hen, eine Stadtschule, eine französisch-reformirte, und
ine römisch-katholische Gemeine. Außer dem Stadtge-
ichte, ist hier noch ein Wettgericht und ein Seegericht;
nd die Stadt hat unterschiedene Manufacturen, und einen
Schiffbau. Von dem wichtigen Handel, welcher hier ge-
rieben wird, habe ich oben in der Einleitung zu Pommern
6. schon Nachricht ertheilet. Die Stadt wurde ehedes-
en zu Hinterpommern gerechnet, und im westphälischen
Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugeleget.
Sie hat 1659, 1677 und 1713 harte Belagerungen erfah-
en. Sie besitzt

(1) **Pölitz**, ein Städtchen, welches 2 Meilen davon
ach dem frischen Haff zu liegt, und guten Hopfenbau hat.
Es hat 1260 Stadtgerechtigkeiten erhalten, und ist 1321
er Stadt Stettin von dem Herzoge Otto verliehen wor-
en. 1510 brannte es ganz ab. 1540 und 96 litte es
ieder großen Brandschaden.

(2) Einige Dörfer.

2) **Anclam**, in ältern Zeiten Tancklim, Tangklim, eine
nmittelbare Stadt an der Peene, in einer fruchtbaren
egend. Auf einer Seite hat sie Sümpfe und Wiesen,
nd einen steinernen Damm, der wohl eine Viertelmeile
ng ist, und auf der andern Seite sind tiefe Gräben und
Walle. In der Stadt sind 2 Pfarrkirchen. Sie treibt
rten Handel zu Wasser und Lande, und ist unter preußi-
her Regierung sehr in Aufnahme gekommen. Der An-
ng ihrer Erbauung ist um das Jahr 1188 gemachet wor-
n, nachdem die unweit davon auf dem Schaarberge nach
tolp zu belegen gewesene Festung **Groswin** 1183 von
n Dänen zerstöret worden war. 1384 und 1424 brann-
sie fast ganz ab, und 1713 wurde sie von den Russen ge-
ündert. 1757 und 58 ist sie einigemal von den Schwe-
n besetzet worden, und 1760 fiel in der schwedischen Vor-
dt ein Scharmützel zwischen den Preußen und Schweden
r, bey dessen Gelegenheit solche Vorstadt abbrannte.

Weil

Weil gleich auf der andern Seite der Peene das schwedische Gebieth ist, so steht die schwedische Wache dicht vor dem Thore. Sie ist die Kreisstadt des von ihr benannten Kreises. Ihr Eigenthum erstrecket sich fast auf 3 Meilen in die Länge, und begreift 17 Dörfer und 2 Meyereyen; auch gehöret ihr

Die anclamsche Fähre, am frischen Haff, woselbst eine Schanze ist, und der Stadt von den vorbeygehenden Schiffen ein Zoll erleget wird, den ihr Herzog Bogislaf IV 1300 ertheilet hat, welcher ihr das Eigenthum der Fähre 1285 verschrieben.

3) **Uckermünde**, in ältern Zeiten Uchara, Ucra, Ucramund, eine kleine unmittelbare Stadt an der Ucker, welche sich unter der Stadt in das frische Haff ergießt. Es ist hier eine Probstey. Sie hat 1190 Stadtrecht erhalten. Im 17ten Jahrhunderte hat sie durch Belagerungen und Eroberungen viel gelitten, und 1713 wurde sie von den Russen ausgeplündert. Sie hat einträglichen Fischfang, Wiesenwachs und Holzung. Es ist hier ein Amt, von welchem unten.

4) **Pasewalk**, in ältern Zeiten Pozdewolk, Podizwolk, Pozwalk, eine unmittelbare Stadt an der Ucker, auf welcher die Einwohner ihre Waaren ins große Haff, und so weiter auf die See führen können. Es ist hier eine Probstey. Die reformirten Wallonen, welche sich hier niedergelassen haben, halten ihren öffentlichen Gottesdienst des Morgens in der lutherischen Unter- oder Nikolauskirche. Im 17ten Jahrhunderte, und zwar von 1630 an, ist die Stadt sehr beschädiget worden. Pasewalk und Torgelo wurden 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzoge zu Pommern für 13000 Mark löthigen Silbers verpfändet, 1448 aber eigenthümlich abgetreten, also daß sie bey dem Hause Pommern verbleiben sollten, so lange noch ein einiger stettinisch-pommerscher Herzog seyn würde, nach derselben Abgange aber wieder an das Haus Brandenburg zurückfallen. Bey derselben fiel 1760 ein scharfes Gefecht zwischen Schweden und Preußen vor. Bey der Stadt ist ein Eisenhammer.

5) **Demmin**, in ältern Zeiten Timin, Dymin, Demyn,

Dim-

Dimmin, eine unmittelbare Stadt an der Peene, welche ier die Trebel und Tollensee aufnimmt. Vermittelst die:r Flüsse treibt sie guten Handel mit Korn und andern Waaren. Sie ist eine der ältesten Städte in Pommern, ber durch oftmalige Belagerungen und Feuersbrünste hr in Abnahme gerathen. Von derselben wird ein Kreis enannt.

6) **Trepto an der Tollensee**, oder **Alt-Trepto**, in äl:rn Zeiten Tribetov, Trebutowe, Trebetow, eine unmittelare Stadt, welche in den Kriegszeiten des 17ten Jahrundertes sehr in Abnahme gerathen ist. Sie ernähret ch meist vom Ackerbaue.

7) **Garz**, ehedessen Gardez, eine kleine unmittelbare Stadt und Paß an der Oder, welche 1574, 1624 und 713 durch Brand verwüstet worden, auch durch Plünderung und andere Kriegsbeschwerden vieles erlitten hat. Sie hat ehedessen zu Hinterpommern gehöret, und ist erst n westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorommern zugeleget worden.

2) Folgende königliche Aemter:

1) **Das Amt Stolp**, welches aus einem ehemaligen Benedictiner Kloster entstanden ist, welches 1151 angelet, 1637 aber durch die Kaiserlichen zerstöret worden ist. Der Ort

Stolp ist ein Flecken an der Peene.

2) **Das Amt Uckermünde**, welches seinen Sitz in der Stadt Uckermünde hat. Zu demselben gehören:

(1) **Neuwarp**, ein Städtchen an einem See oder Bun, welchen das frische Haff machet, und in welchem eine nsel liegt. Es ernähret sich größtentheils vom Fischfange.

(2) **Altwarp**, ein Kirchdorf am frischen Haff.

3) **Das Amt Jasenitz**, am frischen Haff, welches aus nem Kloster entstanden ist.

4) **Das Amt Torgelo**, in welchem

Torgelo, ein Schloß an der Ucker, woselbst der Oberrstmeister des Herzogthums Stettin seinen Sitz hat. Vor ters ist es eine Festung gewesen. Wie es an die Herge zu Pommern gekommen, ist oben bey Pasewalk gezei-

get worden, es ist aber erst 1493 von Churbrandenburg wirklich abgetreten worden.

5) Das Amt Verchen, zu welchem gehöret

(1) Verchen, in ältern Zeiten Virchim, Virchene, ein adeliches Fräuleinkloster, am cummeroschen See.

(2) Jarmen, ein Städtchen unweit der Peene und der Stadt Gützko.

6) Das Amt Lindenberg, an der mecklenburgischen Gränze. Es besteht aus den Gütern des Geschlechtes der Vösse zu Lindenberg, welche Herzog Philip für eröffnet ansahe, und zu einem Domainenamte machte.

7) Das Amt Clempeno hat den Namen von dem alten Schlosse Clempeno an der Tollensee.

8) Das Amt Spantiko ist aus dem ehemaligen adelichen Gute Spantiko und seinem Zugehöre entstanden, welches König Friderich Wilhelm 1739 den gräflich-steinbockischen Erben abgekauft hat.

9) Das Amt Königs-Holland.

10) Das Amt Loitzerort.

3. Folgende adeliche Oerter:

1) Im anclamschen Kreise, Altwigshagen, Boldeko, Cummero, Denin, Groß-Toitin, Jappenzin, Jven, Kagendorf, Lowitz, Neuendorf, Ratebur, Schwerinsburg, Schmuggero, Strittensee, Teterin, Zinso, u. a. m.

2) Im demminschen Kreise, Büggero, Granskendorf, Gölzo, Hohenmücker, Kißin, Lobbin, Osten, Saro, Vanselo, Wudarch, u. a. m.

3) Im randoschen Kreise, welcher vom Flusse Rando den Namen hat,

(1) Penkum, ein Städtchen auf einer Seite an der Rando, und auf der andern an einem See, mit welchem Herzog Bbhislaf X die Herren von der Schulenburg belehnet hat, von denen es an die Herren von Osten, 175 aber durch Tausch an die Grafen von Haacke gekommen ist. Es ist 1190 bemauert worden. 1610, 30, 35, 1713 und 34 hat es durch Krieg und Brand sehr viel gelitten.

(2) Blankensee, Bocke, Brunn, Cono, Glaso, Grambo, Hohenholz, Reso, Rumro, Pargo, Petershagen,

)agen, Pinno, Pritzlo, Radeko, Rammin, Schillers-
)orf, Schöningen, Sommersdorf, Sonneberg,
Stolzenberg, u. a. m.

4. Die Insel oder das Land Usedom, welche
egen Norden von der Ostsee, gegen Süden von dem
rischen Haff, gegen Westen von der Peene und dem
beraus fischreichen Achter-Wasser, und gegen Osten
on der Swine umgeben ist. Ihre Länge beträgt et-
)a 5 Meilen, die Breite aber ist in einigen Gegenden
:hr gering, und da, wo sie am größesten ist, machet
:e etwa 4 Meilen aus. Sie enthält:

1) Usedom, in ältern Zeiten Huznon, Huznoim, Hu-
inam, Uznam, Uznom, Uznum, Uznem, Uzenaym, Uza-
ym, Uezsinam, Usedoem, Usdhom, eine kleine unmit-
:lbare Stadt und der Hauptort des Landes, hat eine
robstey, und ein altes Schloß. 1473 brannte sie fast
anz ab.

2) Das Amt Pudgla ist aus den Gütern des ehemali-
:n Klosters Pudgla, eigentlich Puddigla, entst nden,
id hat seinen Sitz in dem Kirchdorfe dieses Namens.

3) Benz, Caseburg, Circho, Cosero, Crinke Crum-
in, Garz, Lipe, Mellentin, Meselco, Stolp, und
idere Dörfer.

4) Die Peenemünder Schanze liegt an der nordlichen
pitze des Landes, bedecket die ganze Insel, und die Ein-
id Ausfahrt der Peene, bey deren Mündung sie ist. Sie
it einen Major zum Commendanten, und zu Friedens-
lten eine Compagnie zur Besatzung. Den bey derselben
findlichen Hafen haben die Preußen 1758, zum Nachtheile
s Handels des schwedischen Vorpommerns, versenket.
15 kostete die Eroberung dieser Schanze den preußischen
uppen viel Blut. 1757 wurde sie von den Schweden,
58 wieder von den Preußen, und in eben demselben
hre abermals von den Schweden, hingegen 1759 wie-
r von den Preußen erobert.

5) Die Swine-Schanze ist auf der süd-östlichen Spitze
s Landes angeleget, um den Auslauf der Swine sper-

ren zu können. Der dabey befindliche Hafen ist in guten Stand gesetzet, und dadurch die Schifffahrt der preußischen Schiffe durch die Peene unnöthig gemacht worden; allein die Schweden haben ihn 1757 versenket. 1759 wurde die Schanze von den Schweden eingenommen. Es ist auch hieselbst der Anfang mit Anbauung einer neuen Stadt gemachet worden.

Anm. In alten Zeiten lag auf der Nordseite dieser Insel die große Handelsstadt **Wineta**, welche nebst einem ansehnlichen Stücke Landes im 8ten oder 9ten Jahrhunderte von einer starken Meeresfluth verschlungen worden. Wenn das Wasser der Ostsee niedrig ist, kann man ihre Grund- und Bruchstücke eine gute halbe Meile von dem Ufer der Insel sehen.

5. Die Insel **Wollin**, oder der **wollinsche Werder**, hat gegen Norden die Ostsee, gegen Süden das frische Haff, gegen Westen die Swine, und gegen Osten ein Wasser, welches über und unter Wollin das **wollinsche Wasser**, besser gegen Norden zu, da es sich ausbreitet, an der rechten Seite der Insel Gristo der große, und auf der linken Seite der kleine camminsche Bodden, endlich aber, wenn es zwischen der pommerschen und codramschen Hucke durch eine schmale Mündung in die Ostsee geht, die **Diveno**, mit diesem letztern Namen auch wohl überhaupt genannt wird. Sie geräth oft in Wassersnoth, und der Seewind richtet auch mit dem leichten Sande nicht geringen Schaden an. Ihre Größe beträgt ungefähr 4 Meilen. Sie hat sehr schöne Viehzucht, Jagd und Fischerey, wie denn auf der nordlichen Spitze des Werders, der Pritter genannt, die Fische, insonderheit die Aale, in ungemein großer Menge gefangen werden. Zu bemerken sind:

1) **Wollin**, in alten Urkunden **Wolin**, eine unmittelbare Stadt an dem davon benannten Wasser, über welches eine Brücke nach Hinterpommern führet, auf der alle Reisende Zoll geben. Es ist hier ein Schloß und Amt.

Sie

Sie ist an die Stelle der alten und berühmten Handelsstadt Julin gekommen, deren eigentlichen Ursprung man nicht weis. In den Geschichten wird ihrer zuerst bald nach den Zeiten Kaiser Karls des Großen gedacht, und im 11ten Jahrhunderte war sie schon so ansehnlich geworden, daß Adam von Bremen sie die größte Stadt nennet, welche damals in Europa gewesen. In Urkunden des 12ten Jahrhunderts heißt sie schon **Wolin**. 1127 wurde sie vom Blitze angezündet, und brannte, weil sie bloß von Holz erbauet war, ganz ab. Das pommersche Bisthum, welches ein paar Jahre vorher daselbst angeleget worden war, wurde nach Usedom versetzet, kam aber nach der Wiedererbauung der Stadt in dieselbige zurück. 1170 wurde sie von dem dänischen Könige Woldemar I und rügischen Fürsten Jaromar I erobert, angezündet und verwüstet, und da sie sich wieder erholete, 1175 abermals in Brand gesteckt, und ganz zerstöret, daher die pommerschen Herzoge sich in eben dem Jahre das Bisthum nach Cammin verseten. Sie ist zwar nachher abermals wieder angebauet worden, es ist aber nur die heutige Stadt Wollin daraus entstanden. 1759 wurde sie von den Schweden eingenommen.

b) Die Dörfer **Chino**, **Colzo**, **Dannenberg**, **Darse**, **Groß-Moiken**, **Jarenbo**, **Lebbin**, **Loitzin**, **Pritz**, **Tonnitz**, u. a. m.

c) Die kleine Insel **Gristo**, auf welcher **Gristo** und **Annevitz**.

II. Hinter-Pommern.

Pomerania ulterior,

Gehöret ganz dem königlich-preußischen Hause, und begreift:

Den übrigen Theil des Herzogthums Cattin,

zu welchem gehören

1. Folgende unmittelbare Städte:

Greiffenhagen, ehedessen Griffenhagen, eine unmittelbare Stadt an der Oder, welche schönen Wiesenwachs,

wachs, Jagd und Fischerey hat. Sie ist 1262 zu einer Stadt gemacht worden. 1532 brannte sie ab. Von derselben wird ein Kreis benamet.

2) Damm, eine kleine unmittelbare Stadt an der Plöne, welche unterhalb der Stadt in den nach derselben benannten dammschen See fällt. Ehedessen war sie so vermögend, daß sie mit Stettin um die freye Schifffahrt stritt: allein der Verlust dieses Rechtshandels, vielfältige Feuersbrünste, und andere Unglücksfälle, haben sie ganz herunter gebracht, doch ist sie in der neuesten Zeit wieder in einige Aufnahme gekommen. Es ist hier eine schöne Stahlfabrik. Im westphälischen Frieden wurde sie mit an die Krone Schweden, von dieser aber durch den stockholmischen Frieden an Preußen abgetreten.

3) Bahn, in Urkunden Banen, eine kleine unmittelbare Stadt, in welcher eine Probstey ist. Barnim I hat sie 1230 erbauet. Sie ist oft, als 1589, 1596 u. s. w. abgebrannt.

4) Piritz, in einigen alten Schriftstellern Piriseum, eine unmittelbare Stadt, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstey. Sie hat in diesem Theile von Pommern zuerst die christliche, und nachmals die evangelische Lehre angenommen. 1496 und 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1637 wurde sie von den Kaiserlichen sehr verwüstet, sie hat sich aber vermittelst ihres sehr einträglichen Ackerbaues wieder erholet. Von derselben wird ein Kreis benannt.

2. Folgende königliche Aemter:

1) Das Amt Colbatz, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist. Es liegt an der Plöne, welche in dieser Gegend wieder aus dem See Madui kömmt. Zu dem Amte gehören

(1) Neumark, ein Flecken unweit Colbatz.

(2) Werben, ein Flecken am See Madui, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstey.

Nahe dabey ist der barkenbrodische Paß, woselbst ehedessen das Schloß Brode gestanden hat.

(3) Wol-

(3) **Woltin**, ein Flecken an einem See.

2) Das Amt **Wildenbruch** hat vor Alters den Tempelherren, und nachmals zu des Johanniter Ordens Herrenmeisterthume Sonnenburg gehöret, ist aber nach dem westphälischen Frieden ein Amt geworden. Jetzt gehöret es dem Markgrafen von Schwedt. Das Schloß **Wildenbruch** liegt an einem See.

3) Das Amt **Piritz**, welches seinen Sitz in der Stadt dieses Namens hat.

4) Das Amt **Dölitz**, an der Faulen-Ihna.

5) Das Amt **Bernstein**, an der Gränze der Neumark, hat seinen Sitz in der unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Stadt **Bernstein**, welche in Ansehung der Polizey und Contribution zur Neumark gerechnet wird. (s. oben S. 2124.)

3. **Fiddicho**, ehedessen Viduchova, ein Städtchen an der Oder, jetzt dem Markgrafen von Schwedt zugehörig. Durch den stettinschen Gränzreceß von 1653 kam es bloß unter schwedische Lehnherrschaft.

II. Das Herzogthum Pommern,

in besonderem Verstande, welches wieder in Vor- und Hinterpommern abgetheilet wird.

1. **Vorpommern** erstrecket sich von der Ihna bis an die Wipper, und begreift auch das **Herzogthum Cassuben und Fürstenthum Cammin**; jenes machet aber heutiges Tages keine besondere Landschaft mehr aus, und dieses handele ich unten in einem besondern Abschnitte ab. In dem bemerkten Vorpommern sind

1) Folgende unmittelbare Städte:

(1) **Stargard**, auch Neu-Stargard, in Urkunden Stargord, Staregard, Starigrod, die Hauptstadt dieses Herzogthums und des ganzen Hinterpommerns, liegt in einer an Getreide und Gartengewächsen recht fruchtbaren Gegend an der Ihna, auf welcher sie die freye Schifffahrt in die Ostsee, und solche nach langem Processe wider die Stettiner behauptet hat. Sie ist eine unmittelbare Stadt,

groß, wohlgebauet, hat eine Probstey über die der Stadt zugehörigen Pfarrey, 2 Pfarrkirchen in der Stadt selbst, (unter welchen die Marienkirche sehr hoch gewölbet ist, und daher für die höchste in Deutschland ausgegeben wird,) eine in der Vorstadt, der Werder genannt, und noch eine Klosterkirche, in welcher, außer den Lutheranern, auch die hiesigen deutschen und französischen Reformirten Gottesdienst halten, ein Zuchthaus, welches seinen besondern Prediger hat, 2 Kapellen vor den Thoren, ein Collegium illustre, welches Grœningianum von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Gröning, genannt wird, 1631 gestiftet, und 1714 besser eingerichtet worden ist, eine Stadtschule in einem ehemaligen Kloster, eine 1759 von dem Kriegsrathe Vangerow gestiftete so genannte Realschule, und unterschiedene gute Manufacturen, treibt auch guten Handel. Die Landesregierung, das Hofgericht, die Kammer, der Schöppenstuhl, und das Consistorium, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind zum Schaden der Stadt nach Stettin verleget worden. 1295 ist Stargard aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden. Im 16ten und 17ten Jahrhunderte hat sie durch Brand, Krieg und Pest vieles erlitten. 1758 wurde sie von den Russen eingenommen. Die Kämmerey besitzt ein Eigenthum von 13 Dörfern, unter welchen 7 Pfarrdörfer sind.

(2) **Golno**, ehedessen Golinoy, eine unmittelbare Stadt an der Ihna, welche durch Krieg und Feuersbrünste ihren ehemaligen guten Zustand verloren hat. Es ist hier eine Probstey, und ein Amt. 1190 ist sie mit Mauern umgeben worden. Durch den westphälischen Frieden erhielt die Krone Schweden auch diese Stadt, trat sie aber im stockholmischen Frieden an Preußen ab.

(3) **Greiffenberg**, eine unmittelbare Stadt an der Rega, hat eine Probstey, und treibt starken Handel mit Leinwand. Sie ist 1262 mit Mauern umgeben worden. Im 30jährigen Kriege kam sie herunter, und 1658 brannte sie ab. Von derselben wird ein Kreis benannt.

(4) **Trepto an der Rega**, oder **Neu-Trepto**, eine unmittelbare Stadt an der Rega, die ein altes Schloß hat, welches aus einem Nonnenkloster, dieses aber auch aus

einem

inem alten Schlosse entstanden ist. Es sind hier gute Manufacturen, und die schiffbare Rega befördert den Han-el. Herzog Wartislaf II verkaufete 1242 den Flecken Trepto an das bey demselben belegene Kloster Belbuck, welches denselben 1285 in eine Stadt verwandelte, davon Herzog Bogislaf die Hälfte erhielt, und solche von dem Kloster zu Lehn nahm. 1534 wurde in derselben von der ganzen pommerschen Landschaft die evangelisch-lutherische Lehre angenommen, und die erste Kirchenordnung ver-fertiget.

Auf der Sülzhorst bey Trepto ist eine Salzquelle, wel-che aber seit mehr als 100 Jahren nicht gebrauchet wird.

(5) Cammin oder Camin, eine unmittelbare Stadt an dem sogenannten camminschen Bodden, nicht weit vom Ausflusse der Diveno in die Ostsee. Sie ist allezeit in schlechtem Zustande gewesen, insonderheit nach den großen Feuersbrünsten, welche sie 1630 und 1709 erlitten hat, und erst unter preußischer Regierung in Aufnahme gekom-men, so daß sie jetzt gut angebauet, auch mit guten Vor-städten versehen ist, wozu die Schifffahrt, der starke Fisch-fang und der gute Ackerbau vieles beygetragen haben. Das pommersche Bisthum wurde 1175 von Wollin hieher verleget, und demselben die Stadt 1221 von den Herz. zu Pommern wiederkäuflich überlassen, aber 1355 wieder ein-gelöset, so daß der Bischof hieselbst weiter nichts als den Dom und die Kirchenfreyheit gehabt hat. Als das Bis-thum Cammin im westphälischen Frieden in ein weltli-ches Fürstenthum (von welchem unten die Beschreibung folget,) verwandelt, und solches dem Churhause Branden-burg zugetheilet wurde, ward zugleich ausgemachet, daß es dem Churhause frey stehen solle, die Canonicate nach Abgange der damaligen Domherren eingehen zu lassen. Es ist aber das Domkapitel beybehalten worden, und hat noch hieselbst seinen Sitz. Bey der Domkirche ist eine Schule, und sonst ist hieselbst auch ein adeliches Frauen-stift, und eine Probstey.

In Cassuben liegen folgende 2 unmittelbare Städte:

(6) Belgard, ehedessen Bialygrod, das ist, Weissenburg, eine unmittelbare Stadt an der Persante, welche wohlgebauet ist, ordentlich angelegte Vorstädte, ein Schloß, und eine Probstey hat, und nahrhaft ist. Sie war schon im 11ten Jahrhunderte eine haltbare Stadt. Bis 1184 war sie noch vorpommerisch; um diese Zeit aber nahmen sie die hinterpommerschen Fürsten weg, und nicht lange hernach ward eine besondere Herrschaft daraus, welche der mecklenburgische Prinz Pribislaf IV erhielt, der sich in einer Urkunde vom Jahre 1289 einen Herrn des Landes Dobbern und des Landes Belgard in Cassuben nennete, und bald die vorpommersche Oberherrlichkeit erkennen mußte. Herzog Wartislaf IV verlegete seinen Wohnsitz von Anclam in die Burg zu Belgard. Er trug 1321 sein Land Belgard dem Bisthume Cammin zu Lehn auf. Als die beyden besondern regierenden Häuser Pommern und Wolgast gestiftet wurden, fiel das Land Belgard dem ersten zu, 1459 kam es an das stettinsche Haus, und 1464 an das wolgastsche. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen Philip I und Barnim X von 1532 und 41 wurde es der stettinschen Regierung zugeleget. Im 30jährigen Kriege ward es sehr verwüstet, und mußte Schulden wegen dem schwedischen Feldmarschalle von Wittenberg verschrieben werden, und endlich kam es im westphälischen Frieden an Churbrandenburg. 1667 brannte die Stadt ganz ab. Von derselben hat ein Kreis den Namen, welcher mit dem polzinschen verbunden ist.

(7) Neu-Stettin, eine unmittelbare Stadt zwischen dem See Villem und einigen anderen, welche Herzog Wartislaf IV im ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts zur Verwahrung der Gränzen gegen Preußen, nach dem Muster der Stadt Stettin an der Oder, angeleget, und nebst dem zugehörigen Lande 1321 dem Bisthume Cammin zu Lehn aufgetragen, und von demselben wieder empfangen hat. Es ist hier eine Probstey. Das Gymnasium, welches Herzogs Ulrichs Witwe Hedwig 1640 gestiftet hat, ist ganz herunter gekommen. Bey der Stadt steht ein Schloß. Die häufigen Feuersbrünste, welche sie erfahren hat, haben sie nicht in Aufnahme kommen lassen. Der von ihr

benann-

benannte Kreis hat 1758 von den Russen viel erlitten, und 1760 wurde die Stadt, als sie die von den rußischen leichten Truppen verlangte Contribution nicht ganz aufbringen konnte, von denselben rein ausgeplündert, und alle Habseligkeit der Einwohner nebst dem Viehe nach Polen geschleppet.

2) Folgende königliche Aemter:

(1) Das Amt Marienflies, in welchem das 2 Meilen von Stargard in einer angenehmen Gegend belegene Dorf Marienflies, und daselbst ein Fräuleinstift ist.

(2) Das Amt Satzig, zu welchem gehöret

a. Satzig, (nicht Salzig) ein kleiner Flecken, mit einem alten Schlosse, der Sitz des Amtes. Von demselben wird ein Kreis benannt.

b. Jakobshagen, ein Städtchen nahe bey einem See, woselbst eine Probstey ist. Es hat von Ackerbau, Fischerey und Holzung ziemliche Nahrung.

c. Zachan oder Sochan, ein nahrhaftes Städtchen.

(3) Das Amt Ravenstein, bey dem vorhergehenden, hat seinen Sitz in dem kleinen Flecken Ravenstein, welcher an einem See liegt.

(4) Das Amt Masso hat seinen Sitz zu Masso, einem Städtchen zwischen Stargard und Golno, welchem ein altes Schloß und eine Probstey. Herz. Bogislaf X belehnete die Grafen von Eberstein mit demselben, welche das hiesige Schloß erbaueten. Als sie 1663 mit Graf Ludwig Christoph ausstarben, wurde es dem Herzoge von Troy, gewesenem Bischofe zu Cammin, zu Lehn gegeben, nach dessen Tode es an den Landesfürsten zurück fiel.

(5) Das Amt Golno, welches seinen Sitz in der oben beschriebenen Stadt dieses Namens hat.

6) Das Amt Stepenitz, von 8 Dörfern.

Das Städtchen Stepenitz, oder Groß-Stepenitz, liegt nicht weit vom Anfange des frischen Haffs.

Zu Cassuben gehören folgende 4 Aemter:

1) Das Amt Belbuck, bey der Stadt Trepto an der Rega, ist aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden, von welchem Herzog Bogislaf 1285 die halbe Stadt

Trepto

Trepto zu Lehn nahm. 1523 wurde es eingezogen, und in ein Amt verwandelt.

(8) Das Amt Belgard, in der Stadt dieses Namens.

(9) Das Amt Neu-Stettin, in der Stadt dieses Namens.

(10) Das Amt Ratzebur, in welchem

Ratzebur, ein großer Marktflecken am Flusse Zarn, unweit der polnischen Gränze. 1758 wurde es nebst 19 benachbarten Dörfern von den Kosaken und Russen geplündert und in Brand gesteckt.

(11) Das Amt oder die Herrschaft Draheim, ist eine 1657 für 120000 Rthlr. an Churbrandenburg verpfändete polnische Starostey, welche Churfürst Friderich Wilhelm aber erst 1668 in wirklichen Besitz bekommen, nachdem er noch 15000 Rthlr. ausgezahlet hatte. 1758 wurde sie von den Kosaken und Russen geplündert. Die vornehmsten Oerter sind:

a. Draheim, ein mit einem Walle und Graben umgebenes Schloß, welches eine kleine Besatzung und einige Kanonen hat, mit einem dabey liegenden Dorfe.

b. Tempelburg, eine kleine Stadt. In geistlichen und Kirchensachen hat der hiesige römisch-katholische Priester unterschiedene Vorrechte.

3) Folgende adeliche Oerter:

(1) Freienwald, ehedessen Frigenwolde, eine kleine Stadt, welche seit 1190 eine Stadt ist, ein Probstey hat, und in welcher die Herren von Wedel Burg- und Schloßgesessene sind. Es gehören ihnen auch die Oerter Sassenhagen, Sassenburg, Trampke, u. a. m.

Zu Cassuben gehören alle folgende 10 Städte und Oerter.

(2) Daber, ehedessen Dober, ein Städtchen, in welchem eine Probstey ist, und die Herren von Dewitz Schloßgesessene sind, und das Burggericht über die streitende Bürgerschaft halten. Von diesem Orte hat ein Kreis den Namen, welcher mit dem naugardtischen vereiniget ist. Die Herren von Dewitz besitzen hier noch Crammonsdorf,

Wei-

itenhagen, Vogetshagen, Meso, Groß- und Klein-
nz, Schöno, Haselo, und andere Oerter.

3) Die Herren von Bork besitzen in Cassuben:

a. Regenwalde, eine kleine Stadt an der Rega, wo-
ſt die Herren von Bork das Burggericht über die strei-
)en Bürger halten. Sie ist 1190 zu einer Stadt an-
gt worden, hat zwar oft Brandschaden erlitten, ist
: doch noch in ziemlich gutem Zustande. Von derſel-
hat ein Kreis den Namen, welcher mit dem labeschen
iniget ist.

b. Strammehl, ein kleines Städtchen an einem See
)eit der Rega.

c. Labes, ehedessen Lobetze, ein Städtchen unweit
Rega, woselbst eine Probstey, und eine Tuchmanufactur

Der labesche Kreis, welcher von diesem Städtchen
ınnt wird, ist mit dem regenwaldischen vereiniget.

d. Wangerin, ein Städtchen, welches sich von der
hweberey und vom Ackerbaue ernähret.

4) Plat, ein Städtchen an der Rega, den Herren
Osten und von Blücher zugehörig. Auch ist hier noch
adeliche Burggericht über die streitenden Bürger ge-
ınlich.

5) Polzin, ehedessen Poluziz, eine kleine Stadt, den
ren von Krocko und von Mühlendorf zugehörig, wel-
hier ihr Burggericht haben. Der von dieser Stadt
ınnte Kreis ist mit dem belgardischen vereiniget. So-
in als bey derselben sind einige mineralische Quellen,
n einem Thale am Bache Wucher zwischen 2 Bergen
)ringen, und sowol zum Trinken als vornehmlich zum
en nützlich gebrauchet werden, insonderheit in äußer-
n Zufällen.

)) Bärwalde, ein Städtchen, den Herren von Wal-
nd von Zastro zugehörig.

') Arnshausen, ein Flecken, den Herren von Zastro
ndig.

2. Hinterpommern ist zwischen der Wipper und
belegen, und besteht größtentheils in dem Her-
thume Wenden. Es gehöret dazu:

1) Der

1) Der District Rügenwalde, in welchem

(1) Rügenwalde, eine unmittelbare Stadt an der Wipper, auf welcher sie die freye Schifffahrt hat. Ihren Namen hat sie vermuthlich von dem rugen Wolde, oder rauhen Walde, welcher sie von allen Seiten umgiebt. Sie ist ziemlich groß und gut gebauet, hat ein landesherrschaftliches Schloß mit einer eigenen Kirche, und eine Probstey. Sie kömmt schon in Urkunden von 1271 als eine Stadt und unter dem Namen Rugenwolda vor. 1589, 1624 und 1722 brannte sie ab. Vor Alters lag bey derselben die Burg Dirlo. Es gehöret der Stadt das Dorf Sucko. Nahe bey ihr ist ein Vorwerk, an dessen Stelle ehedessen eine Karthause gestanden hat.

(2) Das Amt Rügenwalde ist weitläuftig.

(3) Das Amt Bucko, 1 starke Meile von Rügenwalde, ist aus einem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster entstanden, welches 1248 gestiftet, und nach und nach mit fürstlichen und adelichen Gütern unmäßig bereichert worden ist.

(4) Zano, ehedessen Zazina, eine kleine unmittelbare Stadt, gerade hinter dem Chollenberge, ist ehedessen ansehnlicher, und mit einem Schlosse versehen gewesen.

2) Das Land oder die ehemalige Landvogtey Schlawe, in welchem

(1) Schlawe, oder Slawe, (ehedessen Slawina und Slawena,) auch Slage, eine kleine unmittelbare Stadt an der Wipper, in welcher eine Probstey ist. Im 13ten und 14ten Jahrhunderte war hier eine Comthurey und Meisterthum des Johanniter Ordens. Von dieser Stadt hat ein Kreis den Namen.

(2) Crangen, ein Schloß am Flusse Grabo, gehöret den Grafen von Podewils.

(3) Polno, ein Städtchen an der Grabo, den Herren von Glasenapp zugehörig, ist 1736 abgebrannt. Hier ist der heilige Berg, nach welchem in päpstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschahen.

(4) Rummelsburg, ein Städtchen an der Wipper, gehöret den Herren von Rasso, welche hier das Burggericht halten.

lten. Es ist hieselbst eine Tuchmanufactur. 1719 ist abgebrannt. Von diesem Orte wird ein Kreis benannt.
(5) Bartien, ein Schloß und Kirchdorf der Herren n Massow.

3) Das Land oder die ehemalige Landvogtey tolpe begreift:
(1) Stolpe, ehedessen Slup, Ztulp, Schlupz, eine unttelbare Stadt am Flusse gleiches Namens, welcher r schiffbar wird. Sie hat ein altes landesherrschaftlis Schloß, eine Probstey, ein Fräuleinstift, ein ansehnes Postamt, 2 lutherische Kirchen und 1 reformirte. der Stolpe werden viele und wohlschmeckende Lachse angen. Die Stadt treibt einen starken Handel mit wand, und hat viel Verkehr mit Danzig, welche Stadt Meilen von hier liegt. Es wird auch hier von Bern gute Arbeit gemachet. 1395, 1476 und 1563 ist sie ebrannt. Von derselben wird ein Kreis benannt; es uch hieselbst ein Amt.
2) Stolpemünde, ein ansehnlicher Flecken bey der ndung der Stolpe, dessen Einwohner das Bürgert haben.
3) Das Amt Schmolsin. Der Ort Schmolsin ist ein Flecken gebauet. Hier liegt der Berg Revekuhl, in in päpstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschehen

4) Garde, eine starke Fischerlage an einem großen en See.
5) Roven, ein Dorf an der Ostsee.
6) Lupo, ein stark bewohnter Flecken, am Flusse gleis Namens, welcher vortreffliche Forellen führet, ge den Herren von Grumbko. Hier sowol, als in
7) den adel. Kirchdörfern Budo, Dammen, Frest, vitz, Nickero, Schuro, Zethin und Zezeno, wird l polnisch als deutsch geprediget.
8) Wutzko, ein adeliches Dorf an der polnischen ze, woselbst die letzte Poststation in Pommern gegen ist.

II. Die Herrschaften Lauenburg und Bütow, haben

haben ehedessen der Krone Polen gehöret. K. Casimir überließ sie 1455 an den Herzog Erich zu Pommern, jedoch ohne Lehnsverbindlichkeit; hingegen von 1460 an haben solche die Herzoge zu Pommern als ein freyes Lehn der Krone Polen besessen. Diese suchete zwar in der folgenden Zeit jene wegen derselben zu Lehndiensten zu bringen; sie wollten sich aber nicht dazu verstehen, und 1526 wurde verglichen, daß die Herzoge zu Pommern diese Herrschaften als Erblehn ohne alle Dienstleistung besitzen, jedoch bey einer jeden Regierungsveränderung in Polen die Lehnempfängniß suchen, solche aber ohne Entgeld erhalten sollten. Nach dem Tode Herzogs Bogislaf XIV wurden sie von der Krone Polen als eröffnete Lehen eingezogen, und von den Unterthanen die Huldigung und Eidespflicht eingenommen: allein 1657 wurden sie durch den zu Welau geschlossenen, und zu Bromberg oder Bidgost bestätigten Vertrag dem Churhause Brandenburg als ein freyes Lehn, wie solche die Herzoge zu Pommern gehabt, übergeben, und von demselben ohne Eidesleistung zu Lehn empfangen. Sie machen 2 Aemter aus.

1. Die Herrschaft, oder das Amt Lauenburg, ist ungefähr 8 Meilen lang, und 6 Meilen breit, und enthält vornehmlich

1) Lauenburg, eine unmittelbare Stadt an der Lebe, in welcher ein Tribunal und ein Grodgericht für diese Herrschaften sind. 1682 brannte sie ab.

2) Lebe, ein Städtchen am Flusse gleiches Namens, und nahe beym lebeschen See.

2. Die Herrschaft, oder das Amt Bütow, hat ungefähr 6 Meilen ins Gevierte, und der vornehmste Ort ist

Bütow,

Bütow, eine unmittelbare Stadt, mit einem Schlosse, welchem das Burggericht über den Adel gehalten wird. Die Stadt brannte 1629 ganz ab.

Das Fürstenthum Cammin.

Das Fürstenthum Cammin ist aus dem ehemaligen Bisthume Cammin entstanden, welches die pommerschen Herzoge Wartislaf und Ratibor 1128 gestiftet, und Adelbert, einen Gefährten Otto Bischofs zu Bamberg, welcher den Pommern die christliche Lehre bekannt gemachet, zum ersten Bischofe verordnet haben. Es wurde anfänglich zu Julin errichtet, 1175 aber nach Cammin verleget, und war den Herzogen zu Diensten und der Folge verpflichtet, daher einiger Bischöfe Versuche zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit fruchtlos gewesen sind; es hat sich auch der Bischof endlich 1553 erkläret, daß aller Streit wegen der gesuchten Unmittelbarkeit aufgehoben werden solle, daß er die Herzoge für seine Patronen erkenne, und wenn er gefordert würde, als der oberste Prälat und Rath auf den Landtagen erscheinen, oder sonst folgen, rathen und dienen, aber keine Reichstage besuchen wolle. Vorher, nämlich 1545, war durch den cößlinschen Vertrag ausgemachet worden, daß bey Eröffnungsfällen die Herzoge zu Pommern 2 tüchtige Personen vorschlagen, und das Capitel einen von denselben zum Bischofe erwählen solle. Im westphälischen Frieden wurde das Bisthum in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum verwandelt, und als ein solches dem Churhause Brandenburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen zugeleget, auch 1654 den hinterpommerschen Landen mit Ritterschaft und Städten einverleibet, der

Adel aber dahin befreyet, daß er seinen ersten Rechtsgang nicht vor den Burggerichten, sondern unmittelbar vor dem pommerischen Hofgerichte haben solle. Die wirkliche Erhebung des ehemaligen Bisthumes in ein Reichsfürstenthum erfolgete erst 1669, obgleich der Churfürst zu Brandenburg sich schon vorher des Titels eines Fürstens zu Cammin bedienet hatte. Es hat also der König von Preußen wegen dieses Fürstenthumes im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme, und zwar zwischen Schwerin und Ratzeburg, beym obersächsischen Kreise aber ist der Rang dieses Fürstenthumes nicht ausgemachet, daher der churbrandenburg-hinterpommersche Gesandte die camminsche Stimme gemeiniglich an die hinterpommersche anzuhängen, und, zur Besänftigung und Verwahrung der übrigen Stände, die Worte: suo loco, & ordine, beyzufügen gepfleget hat. Zu einem Römermonate hat Churbrandenburg wegen dieses Fürstenthums 184 Fl. zu einem Kammerziele 81 Rthlr. 11 Kr. zu erlegen.

Die Oerter, welche zu diesem Fürstenthume gehören, liegen zerstreuet, daher es auf den Landcharten schwer bezeichnet werden kann. Sie gehören aber zu Hinterpommern, und zwar zu dem Theile desselben, welcher das Herzogthum Pommern im besondern Verstande genannt wird, nämlich zu Vorpommern und dem dazu gehörigen vormaligen Herzogthume Cassuben, welches hauptsächlich um die Persante her belegen war. Man bemerke also:

1. Colberg, ehedessen Coluberch, Colnberc, Colubriech, Colebrege, Colobrega, Gholberg, Colleberghe, Cholberg, eine unmittelbare wohlbefestigte Stadt an der Persante, welche sich nicht weit von hier in die Ostsee ergießt, und den Hafen Munde machet, der aber mit vielen Unkosten

ſten erhalten werden muß. Sie war ehedeſſen die Haupt-
adt des Herzogthums Caſſuben, und iſt jetzt die vornehmſte
Stadt des Fürſtenthumes Cammin, ziemlich groß, und
egen ihrer guten Wollen- und Leinwandmanufacturen,
andlung mit Polen, und anſehnlichen Schifffahrt, nahr-
aft, hat ein Collegiatſtift bey der Marienkirche, welches
278 geſtiftet iſt, und aus einem Probſte, Dechanten, Can-
r und Scholaſticus beſteht, ein Jungfrauenſtift für ade-
che und bürgerliche Perſonen in dem ehemaligen herzog-
chen Schloſſe, noch 3 Kirchen, und ein Lyceum oder
teiniſche Schule. Churfürſt Wilhelm der Große hat
ier ein Gouvernement- und Commendantengut geſtif-
t. Sonſt iſt in hieſiger Gegend ein reicher Fiſchfang
1 Lachſen und Neunaugen, und bey der Stadt auf einer
n der Perſante umfloſſenen Wieſe ſind ergiebige Salz-
ellen, welche von alten Zeiten her bekannt geweſen und
brauchet ſind, deren größere Nutzung aber der Mangel
1 Holze verhindert, als welches auf der Perſante mit
elen Unkoſten herbeygeſchaffet werden muß; doch wird
er etwas Salz geſotten. Der polniſche Herzog Bolislaf
ſtete hier im 10ten Jahrhunderte ein Bisthum, welches
er nicht lange beſtund. Herzog Barnim I ſchenkete das
nze Land Colberg mit allem ſeinem Zugehöre 1248 an
s Bisthum Cammin. 1758 und 1760 wurde die
tadt von den Ruſſen bombardirt und beſtürmet, aber
ht erobert: in der letztern Belagerung aber, welche zu
nde und Waſſer angeſtellet worden, hat ſie große Ver-
iſtung erlitten.

2. **Cößlin**, ehedeſſen Coſſalitz, Coſſalin, eine unmittel-
re Stadt an der Riſebeck, welche in den Jameſchen oder
nündſchen See fließt, nicht weit von dem Chollenberge,
ch welchem in päpſtlichen Zeiten zu einem Marienbilde
rke Wallfahrten angeſtellet worden. Sie iſt 1504 ganz,
d 1718 größtentheils abgebrannt, nach dem letzten Bran-
aber regelmäßig und gut wieder aufgebauet worden. In-
derheit fällt der viereckige und große Marktplatz gut in
Augen, weil die auf jeder Seite befindlichen Häuſer
1 2 Stockwerkern unter einem Dache ſtehen, in der
tte des Platzes aber 1724 dem Könige Friderich Wil-

helm zu Ehren eine steinere Bildsäule errrichtet worden, welche ihm die Stadt, besage der Aufschrift, zum dankbaren Andenken der ihr zu ihrer Wiederaufbauung geleisteten königlichen Hülfe gestiftet hat. Man findet hieselbst ein 1726 für Hinterpommern errichtetes Hofgericht, ein Consistorium, und eine Probstey, sonst aber einige Manufacturen. Ehedessen hatte der Bischof zu Cammin auf dem hiesigen Klosterhofe seinen Wohnsitz. 1760 fiel hier ein Scharmützel zwischen preußischen und rußischen Truppen vor, welche letztere die Vorstädte durch ihr Geschütz in die Asche legten. Von dieser Stadt wird ein Kreis benannt.

3. **Cörlin**, eine kleine unmittelbare Stadt an der Persante, woselbst ein Schloß und eine Probstey. Sie hat Wollenmanufacturen. 1240 kam sie an das Bisthum Cammin.

4. **Das Amt Colberg**, in der obigen Stadt dieses Namens.

5. **Das Amt Cößlin**, in der vorhin genannten Stadt.

6. **Das Amt Cörlin**, in der Stadt dieses Namens.

7. **Das Amt Casimirsburg**, welches ehedessen das Amt Bast hieß, den jetzigen Namen aber vom Herzoge Casimir IX, Bischofe zu Cammin, hat, welcher das zwischen 2 Seen angenehm belegene Schloß erbauen lassen.

8. **Das Amt Bublitz**, ist zu Bublitz, ehedessen Bubulz, einem darunter gehörigen Städtchen, welches unweit der polnischen Gränze an der Gozel liegt, ein Schloß, eine Probstey, und ein altes Burggericht über eine ziemliche Adelschaft hat. 1605 und 82 ist es abgebrant.

9. **Das Amt Gülzo**, in welchem der Marktflecken Gülzo ist, welcher ein Schloß hat. Es ist 1303 ans Bisthum Cammin gekaufet worden.

10. **Das Amt Naugardten**, besteht aus der ehemaligen Herrschaft Naugardten, mit welcher Herrmann, Bischof zu Cammin, Graf von Gleichen 1263 seiner Schwester Sohn, Grafen Otto von Eberstein, belehnete, als derselbe nebst seinen Brüdern die im Herzogthume Braunschweig belegenen Lande ihres unglücklichen Vaters, Grafen Dieterichs, verlassen müssen. Er stiftete also die

pom-

ommersche Linie der Grafen von Eberstein, welche auch om Herzoge Bogislaf X Massо, und zu gleicher Zeit vom Bischofe Erasmus zu Cammin das stiftische Antheil an em Schlosse Quarkenburg erhielt, daher sich diese Gra- fen, **Grafen von Eberstein, Herren des Landes zu Naugardt und Massо**, schrieben. Als Ludwig Christoph, der letzte dieses ebersteinischen Geschlechtes, 1663 mit Tode abgieng, erhielt Herzog Ernst Bogislaf von Croy, gewe- sener Bischof zu Cammin, alle oben genannte ebersteini- sche Güter, auf welche ihm vorher die Anwartschaft er- theilet worden war, und als er 1684 starb, fielen sie dem Churhause Brandenburg wieder heim.

Naugardten, oder **Neugarten**, ist eine kleine Stadt an einem See zwischen Golno und Regenwalde, und hat eine Probstey. Der von ihr benannte Kreis ist mit dem daberschen vereiniget.

11. **Das Amt Friderichsburg**, ehedessen **Quarken- burg**, liegt bey dem vorhergehenden, bey welchem auch seine Geschichte beschrieben ist. **Friderichsburg** ehemals **Quarkenburg**, ist ein Schloß und Flecken.

Das Fürstenthum Anhalt.

§ 1.

Johann Tobias Schucharts Charte vom Fürstenthu- me Anhalt, welche Peter Schenk 1710 in Ku- pfer gestochen und 1746 mit einigen Verbesserungen von neuem heraus gegeben hat, ist noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig. Christoph Wei- gel hat eben diese Charte im kleineren Formate gesto- chen. Eine neue etwas verbesserte und vermehrete, aber noch nicht vollkommene Ausgabe derselben, ist in Sam. Lenzens historisch-genealogischen Vorstel- lung des Hauses Anhalt zu finden, welche Karl Lud-

wig Schnoedt zu Cöthen 1757 gezeichnet und Püschel zu Leipzig in Kupfer gestochen hat.

§ 2. Es gränzet dieses Fürstenthum nordwärts an die Mark Brandenburg, nach Osten an das Churfürstenthum Sachsen, nach Süden an die Markgrafschaft Meissen, südwestwärts an die Grafschaft Mansfeld, nordwestwärts ans Herzogthum Braunschweig, und nach Norden an das Fürstenthum Halberstadt und Herzogthum Magdeburg. Merkwürdig ist, daß, unweit Güntersberg am Haderholze beym Heidelberge, die braunschweigischen, anhaltischen und stolbergischen Länder so genau zusammen stoßen, daß jeder Landesherr in seinem Gebiethe bleiben, und doch alle drey an einem Tische zusammen sitzen können. Das ganze Fürstenthum ist 14 Meilen lang, und 3, 4, auch mehrere Meilen breit.

§ 3. Auf dem Harze ist eine frische und gesunde, aber etwas kalte Luft, die Ernte kömmt auch daselbst später, als an andern Orten; auf dem ebenen Lande aber ist die Luft gelinder, doch an einigen Orten nicht so gesund, als in der Höhe. Der Erdboden ist von verschiedener Art. Im köthenschen und bernburgschen Antheile giebt es ein gutes starkes und fettes Erdreich, welches insonderheit Gersten und Weizen reichlich trägt, im dessauischen und zerbster Antheile aber giebt es zwar ein gelindes und mit Sand vermengtes Land, daher der Roggen daselbst häufig gebauet wird; es fehlet aber auch hin und wieder nicht an stärkerm Lande. Im Dessauischen wird Taback gebauet. An schönen Küchen- und andern Kräutern ist kein Mangel. Gute Obstbäume sind überall, doch werden die Früchte auf dem Harze langsam und zum Theile gar nicht reif.

Der

Der Hopfen- und Weinbau wird fleißig getrieben; jener aber ist einträglicher, als dieser. Die Viehzucht ist nach dem Unterschiede des Erdreichs von verschiedener Güte. Im bernburgischen Gebiethe hat Fürst Victor Friderich 1756 den Seidenbau einführen lassen. Im köthenschen und um Bernburg herum ist Mangel am Holze; im zerbster und dem dessauischen Antheile hat man einen größern Vorrath desselben; und am Harze in den Aemtern Ballenstädt und Harzgerode ist schöne Holzung von Eichen, Büchen, Pappeln, Ahorn, Linden, u. s. w. Am Harze ist gute Wildjagd. In den Flüssen giebt es gute Fische, und in der Milde bey Dessau ist ein Lachsfang, der ehemals sehr einträglich und berühmt gewesen. Die hiesigen Flüsse sind: die Elbe, welche durch das Fürstenthum Anhalt mitten durchfließt; die Milde oder Mulde, welche in die Elbe fließt; die Saale; die Wipper, welche in die Saale fließt; die Selke, welche in die Bude fällt; die Bude, welche sich mit der Saale vereiniget; die Fuhne, welche sich auch in die Saale ergießt; die Zitau, welche von der Fuhne aufgenommen wird; die Nuhre im zerbster Antheile, so in die Elbe fließt; die Roßlau im zerbster Antheile hat auch ihren Ausfluß in die Elbe. Der ehemalige aschersiebische oder gaterslebische See, welcher 2 Meilen lang, und an einigen Orten fast eine Meile breit war, ist abgelassen, und in Acker- und Wiesen-Land verwandelt worden. Die Bergwerke auf dem Harze geben Bley, Kupfer, Silber, Eisen, Steinkohlen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, und andere Mineralien.

§ 4. Das Fürstenthum enthält 20 Städte und 2 Flecken. Die meisten Städte und Dörfer in den

niedrigen Theilen desselben sind ehemals von Wenden angeleget worden. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, und den Städten; aus jener werden ein Unterdirecter und 3 Landräthe erwählet. Diese 4 Personen, nebst den 4 ältesten Bürgermeistern der 4 Residenzstädte, machen den engern Ausschuß aus. Der größere Ausschuß besteht aus 20 Personen, welche sind, 12 von Adel und 8 Bürgermeister, nämlich aus jeder fürstlichen Residenzstadt 2. Außerdem werden ein Landrentmeister, ein Syndicus und ein Landrentschreiber bestellet. Die Zusammenberufung dieser Landstände zu den Landtagen geschieht im Namen aller 4 fürstlich-anhaltischen Häuser, welche auch alles dabey gemeinschaftlich vornehmen. Der Ort der Zusammenkunft ist gemeiniglich die Residenzstadt des jedesmaligen Seniors des fürstlichen Hauses; es kann aber auch ein anderer, nachdem die Umstände es erfordern, erwählet werden. Es sind auch Landrechnungstage gewöhnlich.

Vom 9ten Jahrhunderte an ist hieselbst die christliche Religion eingeführet worden. Im Jahre 1521 wurde in dem Stifte Gernrode mit der Reformation der Anfang gemachet, welche von der Zeit an nach und nach im ganzen Lande zu Stande kam. Aus den Klostergütern wurden die Einkünfte der Armenhäuser und Kirchen vermehret, unterschiedliche Schulen gestiftet, und Stipendia und Legata errichtet. Bis 1596 war das ganze Land der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, in gedachtem Jahre aber ward die reformirte Lehre zuerst eingeführet, und alle Kirchen in Städten und Dörfern, wo die fürstliche Herrschaft das Patronatrecht hatte, wurden mit reformirten Predigern besetzet; doch

)och wurde den Zuhörern überlassen, ob sie sich dazu be-
:ennen wollten oder nicht, und den Edelleuten und ih-
:en Unterthanen ward die freye Uebung der lutherischen
Lehre versichert. Vermöge des Vergleichs vom Jahre 1679 haben die Lutheraner neue Kirchen bauen dürfen. Die fürstlich-zerbster Linie bekennet sich nebst ihren meisten Unterthanen zu der evangelisch-lutherschen Kirche, die 3 übrigen fürstlichen Linien aber sind der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, welche auch die herrschende in ihren Landesantheilen ist.

§ 5. Zum Unterrichte der studirenden Jugend dienen theils die lateinischen Schulen in den Städten, theils das dem ganzen fürstlich-anhaltischen Hause gemeinschaftliche Gymnasium zu Zerbst.

§ 6. In einigen Städten sind Wollen-Strumpf- und Hutmanufacturen, und zu Köthen und Zerbst sind Gold- und Silberfabriken.

§ 7. Die ehemalige Grafschaft oder das jetzige Fürstenthum Anhalt hat seinen Namen von dem verwüsteten Schlosse Anhalt, dessen Steinhaufen nicht gar weit von Harzgerode angetroffen werden. Das Geschlecht der Fürsten zu Anhalt wird von den Ascaniern hergeleitet. Ich fange mit Otto von Ascanien an, welcher Herzogs Magnus zu Sachsen Tochter Eilika zur Gemahlinn hatte. Dieses Sohn, Albrecht der Bär, erhielt 1135 die Markgrafschaft Soltwedel, und er war der erste Markgraf zu Brandenburg, wurde auch Herzog zu Sachsen. Er hinterließ 2 Söhne, deren einer, nämlich Otto, Markgraf zu Brandenburg, und der andere, Namens Bernhard, Herzog zu Sachsen wurde. Des letztern erstgeborner Sohn Heinrich zog die Grafschaft Anhalt dem Herzogthume Sachsen vor, wel-

ches er seinem jüngern Bruder Albrecht überließ; er nahm aber den Titel eines Fürsten von Anhalt an, den er doch so wenig als seine Nachkommen beständig gebrauchet, den sie auch dem Titel eines Grafen nachgesetzet, bis sie um die Mitte des 14ten Jahrhunderts den fürstlichen Titel dem gräflichen vorzusetzen angefangen. Dieses Otto ältester Sohn, Heinrich II, stiftete die aschersleb'sche Linie, welche sogleich mit seinem zweyten Sohne Otto ausstarb, dessen Witwe Elisabeth die Grafschaft Aschersleben veräußerte. Der zweyte Sohn Bernhard war der Urheber der ältern bernburgischen Linie, welche 1468 mit Bernhard VI ausstarb. Der dritte Sohn Siegfried errichtete die zerbster Linie, welche sich durch seine Enkel, Albrecht den Jüngern und Waldemar, in Zerbst und Dessau, durch des ersteren Enkel, Albrecht IV und Sigismund, in Cöthen und Zerbst, und durch Sigismunds vier Urenkel, Wolfgang, Johann IV, Georg III und Joachim, in Cothen, Zerbst, Harzgerode und Dessau, zertheilete. Johannes des Vierten zweyter Sohn, Joachim Ernst, brachte das ganze Fürstenthum Anhalt wieder zusammen, und ist der Stammvater aller heutigen Fürsten zu Anhalt. Er starb 1586, und hinterließ 7 Söhne, von denen der dritte und fünfte ohne Erben verstorben sind; der vierte, August, verlangete keinen Theil am Lande, sondern lebete zu Plötzkau in der Ruhe; die übrigen vier Brüder aber theileten das Land in vier Theile ab: Fürst Johann Georg I bekam das dessauische, Fürst Christian I das bernburgische, Fürst Rudolph das zerbster, und Fürst Ludewig das cöthensche Antheil. Als des letztern Sohn 1665 ohne Erben starb, wurde sein Landesantheil von den 3 übri-

gen

ien Linien an des vorhin genannten Fürsten August zu Plötzkau Söhne, Leberecht und Immanuel, überlassen, welche dagegen Plötzkau an Bernburg überließen. Das Recht der Erstgeburt ist in allen 4 regierenden Linien eingeführet.

§ 8. Der heutiges Tages gewöhnliche Titel der sämmtlichen Fürsten ist: Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst. Die dessauische Linie führet noch Gröpzigk, und die zerbster Linie die Herrschaften Jever und Kniphausen, im Titel.

Das fürstl. anhaltische Wapen besteht aus 9 Feldern, in deren obersten und ersten ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsbande und einer goldenen Krone im weissen Felde befindlich ist, der auf 4 rothen Zinnen auf einer Mauer geht, darinnen eine Thür ist; womit auf die alten Bäringer gezielet werden soll. Im zweyten sind 5 schwarze Balken im goldenen Felde, welche die Herrschaft Ballenstädt bedeuten. Im dritten ist ein Schachspiel mit 12 weissen und schwarzen Feldern, so die Grafschaft Ascanien bezeichnet. Im vierten sind 4 würfliche Felder gelb und roth, welche die Grafschaft Walbersee bedeuten. Im fünften findet man einen halbrothen Adler mit gelben Füßen und Schnabel, und einem Flügel mit einem gelben halben Zirkel im weissen Felde; imgleichen 5 Balken im goldenen Felde, und einen darinnstehenden Rautenkranz. Dieses Feld ist aus dem churſächsischen und churbrandenburgischen Wapen zusammengesetzet, und zeiget den gemeinen Ursprung mit den ehemaligen Churhäusern Sachsen und Brandenburg an. Im sechsten, 2 halbe Balken von

der

der linken Seite zur rechten herunter im blauen Felde, wegen der Grafschaft Warmsdorf. Im siebenten ein weisser Adler im blauen Felde, wegen der Grafschaft Mülingen. Das achte ist ganz roth, und wird die Blutfahne oder das Blutschild, imgleichen das Wapen der Regalien genennet. Im neunten ist ein schwarzer Bär ohne Krone mit einem weissen Halsbande, der auf einer rothen Mauer mit einer schwarzen Thüre und dreyen rothen Zinnen steht, und auf die Herrschaft Bernburg zielet. Seit 1689, da das Herzogthum Sachsen-Lauenburg erlediget worden, an welches das anhaltische Haus Anspruch macht, hat es noch 3 Schilde angenommen, nämlich 1) das sächsische Wapen der fünf Balken mit dem Rautenkranze, zur Anzeige des Herzogthums Sachsen; 2) den goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Haupte, im blauen Felde, wegen der Pfalz zu Sachsen; 3) drey rothe Schröterhörner oder halbe Zirkel im weissen Felde, wegen der alten Grafschaft Brene. Die fürstl. zerbster Linie führet noch 3 andere besondere Schilde, welche sind ein goldener Löwe, wegen der Herrschaft Jever, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, wegen der Herrschaft Kniphausen, und ein Hundeskopf mit einem güldenen Halsbande zwischen 2 silbernen Flügeln im blauen Felde, wegen des Amtes Walter-Nienburg.

§ 9. Alle 4 regierende Linien zusammengenommen, haben wegen des Fürstenthums Anhalt auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe, und auf den obersächsischen Kreistagen nur 1 Stimme; sie haben aber noch 1 Stimme auf Reichs- und Kreistagen wegen der ehemaligen Abtey Gernrode. Ihr Anschlag zu einem

Römer-

ömermonate ist, wegen Anhalt, 9 Mann zu Pferde
id 20 zu Fuß, oder 188 Fl. und zu einem Kammer-
ele geben sie 243 Rthl. 47 Kr.

§ 10. Der Senior des fürstlichen Hauses führet
sselben Stimme auf Reichs- und Kreistagen, em-
ängt als Lehnträger der gesammten Fürsten die
eichslehen vom Kaiser, schreibt die Landtage aus, und
rsieht sonst noch alle übrige Geschäffte, welche ge-
einschaftlich zu besorgen sind, und zu welchen auch die
genannten Gesammträthe gebrauchet werden, de-
n gemeiniglich 2 sind, nämlich ein adelicher und ein
lehrter bürgerlicher.

§ 11. Vermöge eines 1681 zwischen den sämmtli-
en Fürsten zu Anhalt, und dem Churfürsten Friderich
Wilhelm zu Brandenburg, errichteten Vertrags, hat
eser als Herzog zu Magdeburg, für sich und seine Er-
n, Stammverwandten und Mitbelehnten, auch alle
chkommende Herzoge zu Magdeburg, der ehemals
m Erzstifte Magdeburg zugestandenen Lehnsgerech-
gkeit über gewisse ansehnliche Herrschaften, Aemter,
üter und Gerechtigkeiten, auf ewig entsaget, näm-
h über das Schloß, die alte und neue Stadt und
s ganze Land zu Cöthen, Lippene das Schloß, mit
len Rechten und Zubehörungen, ausgenommen Jeß-
ß und Ragun, Schloß und Herrschaft Bernburg, die
e und neue Stadt und den Berg zu Bernburg, die
errschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und
eckleben, Schloß und Flecken Gröbzig und den
hnten daselbst, das Schloß Warmsdorf, das Haus
önchen. Nimburg und die Vogtey des Klosters da-
bst, die Höfe zu Opperoda und Pförten, die Lehen
r Schlösser Erxleben und Gänsefurt, und das Schloß

Coßwig,

Coßwig, nebst allen zu jedem besondern Stücke gehörigen Rechten und Zubehörungen. Hingegen haben die Fürsten zu Anhalt sich der Lehnschaft an dem Drostenamte des Herzogthums Magdeburg gänzlich begeben, und dem Hause Brandenburg ist wegen des Herzogthums Magdeburg, auf den Fall des gänzlichen Abgangs des Mannsstammes aller und jeder Fürsten zu Anhalt, der Rückfall der oberwähnten ehemaligen Lehngüter vorbehalten worden. Es hat aber auch das Haus Brandenburg den Fürsten zu Anhalt die Anwartschaft auf die alte Grafschaft Ascanien und derselben Zugehör, nach Abgang des churfürstl. und markgräflichen Hauses Brandenburg, bewilliget.

§ 12. Es hat eine jede regierende Linie ihre Landesregierung, Kammercollegium und Consistorium.

§ 13. Man hält dafür, daß das ganze Fürstenthum Anhalt den 4 regierenden Linien jährlich 5 bis 600000 Rthlr. einbringe.

§ 14. Es folget nun das Landesantheil einer jeden Linie insonderheit.

I. Das fürstl. dessauische Antheil,

zu welchem gehöret

I. Das Amt Dessau.

1. Dessau, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer angenehmen Ebene an der Mulde, die unweit der Stadt in die Elbe fällt. Sie besteht aus der besonders sogenannten Stadt Dessau, der Neustadt an der mitternächtlichen Seite, der Sandvorstadt, einer Vorstadt vor dem Muldethore, und der Wasserstadt jenseits der Mulde. Sie hat ein ansehnliches Residenzschloß, 2 reformirte Kirchen, eine lutherische, eine lateinische Schule, 2 Hospitäler, und ein Waisenhaus. Es sind hier Tuch- Strumpf- und Huthmanufactu-

acturen. 1467 brannte die Stadt ab. Ihr jetziges Anehen hat die Stadt dem Fürsten Leopold zu danken; denn r hat 1702 die neuerbauete lutherische Kirche einweihen, 1706 die Wasserstadt, 1708 die neue Kanzley und Reitchule, 1711 eine neue Stadtmauer, welche die gesammten Vorstädte und einige Gärten einschließt, imgleichen die Fürstenstraße, 1712 die Cavalierstraße, von 1712 bis 1717 die Kirche zu S. Georg, 1713 die neue Leipziger Straße, 1717 das Jagdzeughaus in der Wasserstadt, und 1739 eine Brücke über die Elbe erbauen und anlegen lassen. Von dem jetzigen fürstlichen Residenzschlosse hat Fürst Leopold Maximilian den rechten Flügel und das Corps de Logis erbauen, und 1748 den Anfang mit dem Bau machen lassen. Eben derselbe hat auch 1749 das an der Ecke der Cavalierstraße erbauete Armenhaus gestiftet, und Leopoldsdank genennet, damit Gott in demselben für die dem Fürsten erwiesene große Wohlthaten beständig gedanket werden möchte. Im Thiergarten bey der Stadt ist eine Stuterey. Das vor dem ackenschen Thore belegene adeich-walwitzische Gut kaufte Fürst Leopold 1742 für seinen Prinzen Moritz.

2. **Oranienbaum**, ein regelmäßig und schön gebauetes Städtchen, in einer angenehmen Gegend, wo vorhin das alte Dorf Nischwitz gestanden hat. Johann Georgs II Gemahlinn, Henriette Catharine, eine Prinzeßinn von Oranien, führete 1686 hieselbst ein starkes steinernes Gebäude auf, welches sie **Oranienbaum** nennete, und welches nebst den Nebengebauden mit einem Wassergraben umgeben ist. Der Schloßgarten ist schön. Sie machte den Ort nachmals zu einem Stadtchen, und verstattete die regelmäßige Anbauung neuer Häuser. Zu der Kirche ist 1707 der Grund geleget worden.

3. **Ragun**, ein geringes offenes Städtchen, dessen Lage aber sehr angenehm ist, denn es ist auf einem Werder gebauet, und wird von der Mulde ganz umgeben. 1642 brannte der beste Theil des Ortes ab.

4. **Jesnitz**, gemeiniglich **Neu-Jesnitz**, zum Unterschiede des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jesnitz, ist ein offenes Stadtchen an der Mulde, mit 2 Vorstädten.

Außer

Außer dem Magistrate ist hieselbst noch ein besonderes Landgericht. 1567 brannte ein guter Theil des Ortes ab.

5. Das Dorf **Mosigkau.**

6. **Speckinge**, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold Maximilian 1743 unweit Dessau an- und die erkauften sogenannten Rodeländereyen und andere Grundstücke dazu gelegt hat.

7. **Alten**, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold 1704 anlegen, auch 1707 ein Dorf dabey erbauen lassen.

8. **Neu-Kühnau**, ein fürstliches Vorwerk und Dorf, welche auch Fürst Leopold hat anlegen lassen, und zwar jenes 1711.

9. **Kochstedt**, ein fürstliches Vorwerk und Dorf; jenes hat Fürst Leopold 1706 neu erbauen, und dieses 1708 anlegen lassen.

10. **Niese, Lingenau** und **Siebenhausen** sind Dörfer, welche Fürst Leopold 1709 und 1713 hat anlegen lassen.

11. Eben derselbe hat folgende ehemalige Rittergüter an sich gekauft, nämlich 1709 **Solnitz, Qualendorf, Trasdorf, Klein-Leipzig** und **Neu-Wülknitz**; 1714 **Zemigkau**; 1716 **Elznigk**, über welches er 1714 das Dominium directum von dem Könige von Preußen ertauschet hatte; 1714 **Wadendorf**, woselbst er 1735 eine neue Kirche erbauen, und die **Fünfbrüderkirche** nennen lassen, weil Gott seine 5 Prinzen im Feldzuge am Oberrheine gesund erhalten hatte; 1730 **Liebsdorf**, nebst den zugehörigen Dörfern **Laußigk** und **Storkau**; 1732 **Reupzig**, sammt den Dörfern **Friderichsdorf** und **Brehsen**, welches letztere er aber hernach an das fürstliche Haus Anhalt-Cöthen, welches die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit darüber hatte, abtrat; 1736 **Kleckewitz**, und 1739 **Klein-Mohlau.**

12. **Tornau**, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Leopold Maximilian als Erbprinz 1738 denen von Einsiedel abgekaufet hat.

13. **Kleutsch**, ein fürstliches Vorwerk.

14. Das

14. Das ehemalige Rittergut Scheuder hat Fürst Leo-
)ld 1712 denen von Oeppen abgekaufet.

II. Das Amt Wörlitz, zu welchem gehöret

1. Wörlitz, ein Städtchen, mit einem fürstlichen Jagd-
)se und Vorwerke, Amthause und einer Probstey bey der
farrkirche. 1707 kaufte Fürst Leopold das ziegeserische
ut an sich. 1725 brannte der Ort ab.

2. Die Dörfer Rackau, Riesick, Griesen und Hors-
)rf, welches letztere Fürst Leopold 1708 anlegen lassen.

3. Das Vorwerk Schenitz.

4. Die ehemaligen lochauischen Rittergüter zu Rehsen
)d Gohrau hat Fürst Leopold 1707, 1711 und 1726 an
h gekaufet.

5. Das Vorwerk Förste hat Fürst Leopold Maximilian
einem urbar gemachten Bruche anlegen lassen.

III. Das Amt Radegast, in welchem

Der Flecken Radegast, und die Dörfer Zehmitz, Zebitz
)d Lennewitz. Das letztere hat Fürst Leopold im Jah-
1700, nachdem es eine lange Zeit wüste gelegen hatte,
eder anbauen lassen.

IV. Das Amt Gröpzigk hat Fürst Leopold 1717
)d 1718 an sich gebracht, indem er im ersten Jahre
n der fürstlichen Linie Anhalt-Bernburg die Landes-
heit und Lehnsherrlichkeit über diese Herrschaft ge-
n eine ansehnliche Summe Geldes erhalten, und im
)tern Jahre denen von Werder für ihre darinn bele-
nen ansehnlichen Güter 340000 Rthlr. gegeben.
Gröpzigk oder Gröbzig ist ein Städtchen und Schloß
der Fuhne. Es gehören auch dahin die Dörfer Wer-
rshausen, mit einem Schlosse, Piethen und Wiskau,
s vom Fürsten Leopold an der Fuhne angelegte Dorf
euhäusel, und das Vorwerk Kaita.

V. Das Amt Sandersleben.

In dem an der Wipper belegenen Flecken Sandersle-
n ist ein altes fürstliches Schloß, welches in neuern Zei-
t zu einem Witwensitze der fürstlichen Personen gedienet
t. Das Rittergut, welches die von Vitzenhagen da-

selbst gehabt haben, hat Fürst Leopold 1712, 1723 auch das Rittergut derer von Duderstadt, und 1729 das Rittergut derer von Krosigk an sich gekaufet. Der Ort hat oftmals großen Brandschaden erlitten. Bey dem Vorwerke Rode hat Fürst Leopold 1743 auf seine Kosten eine lutherische Kirche erbauen lassen.

VI. Das Amt Freckleben.

Das Dorf Freckleben enthält ein sehr altes fürstliches Haus, welches ein weitläuftiges Gebäude mit dicken Mauern und Thürmen ist. Das Gut, welches die von Denstedt gehabt haben, hat Fürst Leopold ihnen 1707 abgekaufet. Außer dem Dorfe Drondorf gehöret noch das Dorf Meringen hieher, darinn ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gewesen ist.

VII. Das Amt Groß-Alsleben wurde 1666 dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg mit aller Hoheit, Gerechtigkeit ꝛc. überlassen, 1681 über dem fürstlichen Hause Anhalt gegen 42000 Rthlr. auf gleiche Weise wieder eingeräumet. Es begreift

Den Flecken Groß-Alsleben, woselbst ein 1566 erbautes fürstliches Haus ist, und die Dörfer Klein-Alsleben und Alkendorf.

Anm. Das hochfürstliche anhalt-dessauische Haus besitzt auch das Amt Alsleben im Herzogthume Magdeburg, das Rittergut Salzfurt und Dorf Capelle im churſächsischen Amte Bitterfeld, das Rittergut Löberitz im churſächsischen Amte Zörbig, und in dem Königreiche Preußen einen beträchtlichen Strich Landes s. Th. 1. S. 913 der dritten Auflage.

2. Das fürstl. bernburgische Antheil,

zu welchem gehöret:

I. Die Stadt und das Amt Bernburg.

1. Bernburg, Bernburgum, Arctopolis, Ursopolis, die Hauptstadt und fürstliche Residenz, liegt an der Saale, über welche von 1706 bis 1708 eine schöne Brücke von Quadersteinen gebauet worden, und ist ein alter Ort. Sie besteht eigentlich aus 3 Städten. Die Alt- und Neustadt

tadt hatten ehedessen jede ihre besondern Gerechtigkeiten nd Obrigkeit, Fürst Wolfgang aber hat sie 1560 zu einer Stadt verbunden, welche an der Landseite mit Mauern und Graben umgeben ist, und außer dem Magistrate auch ei- en fürstlichen Stadtvogt hat, der die hohen Gerichte ver- altet. In der eigentlichen Altstadt ist eine Kirche, die Schule, das Rathhaus, und die vom Fürsten Victor Fri- erich neuerbauete fürstliche Kanzley; und in der Neustadt uch eine Kirche, und der gernrodische Hof. 1754 ist de- en hier und in den umliegenden Dörfern wohnenden Lu- heranern erlaubet worden, in dem zu einer Kirche einge- ichteten Leichenhause auf dem Gottesacker alle 4 Wochen ffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl zu halten. Die Stadt **vor dem Berge** liegt an der andern Seite er Saale auf einem Berge, und wird zwar als der dritte Theil der Stadt Bernburg angesehen, hat aber ihre eigene Stadtgerechtigkeit, Obrigkeit und Verfassung. Die Kir- he in derselben ist zugleich die Schloß- und Hofkirche. Das Waisenhaus hat Fürst Victor Amadeus 1705 gestif- et. Das fürstliche Schloß hieselbst ist eines der ältesten, nd zugleich das berühmteste im ganzen Fürstenthume An- alt. Es liegt auf einem hohen Felsen, ist mit tiefen und usgemauerten Graben umgeben, und an der Nordseite ließt unten die Saale vorbey, woselbst auch die schöne stei- erne Schleuse ist, die Fürst Victor Amadeus hat 1696 nlegen lassen. Das ehemalige hiesige Augustiner Kloster st nach der Reformation in ein Hospital und Armenhaus erwandelt worden. Nordwärts der Neustadt ist die Vor- tadt **Waldau** mit einer Kirche.

2. **Zeitz**, ein fürstl. Haus oder Schloß, hatte ehedessen deliche Besitzer, 1685 aber kaufte es Fürst Victor Ama- eus, und verbesserte es, und schenkte es seinem Sohne, em Fürsten Leberecht, Stiftern der hoymsch-schaumbur- ischen Linie.

3. **Roschwitz**, ein fürstliches Gut, welches Fürst Vi- tor Friderich 1737 von denen von Einsiedel erkauft hat.

4. **Dröbel**, ein Dorf, bey welchem Fürst Victor Fride- ich 1737 einen Kanal graben lassen, durch welchen die

Saalschiffe gehen, und welcher verhindert, daß die Saale nicht ferner in den dröbelschen Busch einreißt.

5. Altenburg, ein Dorf, woselbst die von Erlach ein Rittergut besessen haben, welches Fürst Victor Friderich 1753 erkauft hat.

II. Das Amt Hecklingen wird von dem Dorfe Hecklingen benannt, woselbst ehemals ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen, welches nach der Reformation eingezogen, und 1571 sammt seinem Zugehöre von dem fürstlichen Hause Anhalt dem Geschlechte von Trotte zu Lehn gegeben worden.

III. Das Amt Plötzkau liegt an der Saale, bey welcher auf einem Felsen das Haus oder Schloß Plötzkau steht. In dem dabey befindlichen Pfarrdorfe sind 2 ehemalige adeliche Güter, welche Fürst Victor Friderich 1738 und 1745 gekauft hat.

IV. Das Amt Ballenstädt. Dahin gehöret

1. Ballenstädt, ein fürstliches Schloß, welches auf einem hohen Felsen liegt, und 1704 von den Fürsten Victor Amadeus und Victor Friderich sehr verbessert worden ist. Es soll zuerst Balkenstädt geheißen haben, weil es anfänglich ein Blockhaus von starken Balken gewesen. Um das Jahr 940 ward hieselbst ein Collegiatstift angeleget, welches 1110 in ein Benedictiner Kloster verwandelt, und endlich zu einem Schlosse gemachet worden. Die Stiftskirche hat Fürst Victor Friderich 1748 von neuem erbauen, unter dem Schlosse aber schon 1733 ein Jagd- und Zeughaus anlegen lassen. Nicht weit davon im Grunde liegt

2. Das Städtchen Ballenstädt, durch welches der kleine Fluß Getel fließt. Es hat zur Zeit des Fürsten Wolfgangs Mauern und Stadtgerechtigkeit bekommen, und ist der Sitz des Amtes. 1397 ward es sehr verwüstet, und 1498 brannte es ab. Das vormalige bilauische Gut hieselbst hat Fürst Victor Friderich 1741 gekauft.

3. Opperode, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Victor Amadeus 1701 von Johann Georg von Geudern erkauft, und mit neuen Gebäuden versehen hat.

V. Das Amt Harzgerode. Die Waldungen um

im Harzgerode und in dasiger Gegend, welche ehedessen ür 6000 Rthlr. Einkünfte gerechnet worden, sollen etzt, ein Jahr ins andere gerechnet, auf 70000 Rthlr. Einkünfte abwerfen. Dieses Amt wurde 1635 dem Fürsten Friderich zum Sitze und Genusse eingeräumet, ach dessen Sohns, des Fürsten Wilhelms, 1709 erolgten Tode aber fiel es an die regierende Linie Anhalt-Bernburg zurück.

1. **Harzgerode** oder **Harzgerode**, eine Stadt, die den rsten Namen, welcher soviel als Saltus venatorius bedeuet, am längsten geführet hat, den andern aber hat man in euern Zeiten um deswillen zu gebrauchen angefangen, weil er Ort am Eingange zum Harze liegt. Die Mauern sool als Häuser sind zum Theile von bunten Marmorstücken ebauet, die in hiesiger Gegend häufig gebrochen werden. In der Ostseite auf dem Berge hat Fürst Wilhelm 1688 ne neue Stadt anlegen lassen, die anfänglich die **Wilelmsstadt**, 1705 aber die **Augustusstadt** genennet worden, gegen welcher über eine Vorstadt liegt, welche die reyheit genennet wird, und am Ende derselben ist ein Hoital. Das hiesige Schloß ist 1552 völlig zu Stande geracht worden. Sonst ist in der Stadt ein Bergamt und n Oberaufseher. Das ehemalige kerstensche Gut hieselbst at Fürst Victor Friderich 1745 erkauft. Diese Stadt nd Amt ist mehrmals an andere benachbarte Herren vertzet worden. 1500, 1635, 1666 und 1722 hat sie groen Brandschaden erlitten.

2. Auf dem so genannten **Mägdesprung** hat Fürst ictor Friderich 1729 eine Papiermühle anlegen lassen, in elcher das schönste Papier verfertiget wird.

3. **Der Wilhelmshof** ist ein fürstl. Haus und Vorwerk, cht weit von Harzgerode im Walde, und sowol um der ebäude als vornehmlich um der Lage willen ein angehmer Ort. Der Bau ist 1682 vollendet worden, und is Haus besteht aus 2 Stockwerken.

Anm. Etwas tiefer in den Wald hinein findet man auf einem heu steilen Berge die mit Busch- und Strauchwerk bewachsenen hen Steinhaufen des alten Schlosses Anhalt, von welchem das

Land und hochfürstliche Haus den Namen führet. Es gehören aber diese Steinhaufen weder zum harzgerodischen, noch zu einem andern fürstlichen Antheile, sondern sind bey der Theilung des Landes nebst dem Titel in Gemeinschaft gelassen worden. Sie werden noch heutiges Tages in den kaiserlichen Lehnbriefen unter den Lehnstücken des hochfürstlichen Hauses mit angeführet.

4. **Mönchenhofen**, liegt auf einem hohen Berge.

5. **Tilkenrode**, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VI. Das Amt Güntersberg.

1. **Güntersberg**, ein Städtchen, ist eines der ältesten in Anhalt, und hat ehemals Mauern und Graben gehabt. Auf dem fürstlichen Hause oder der Burg wohnet der Amtmann. Fürst Wilhelms Gemahlinn Albertina ließ den Berg an Güntersberg anbauen, welcher ihr zu Ehren Albertinenberg genennet wurde. 1540 und 1707 hat der Ort großen Brandschaden erlitten.

2. **Siptenfeld**, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VII. Das Amt Hoym, ist 1709 dem Prinzen Lebrecht und seiner Nachkommenschaft, zum Sitz und Genuß, mit Ober- und Untergerichten, Patronatrecht und andern Gerechtigkeiten eingeräumet worden. Es wohnet aber diese Nebenlinie des Hauses Anhalt-Bernburg in der ihr zugehörigen Herrschaft Schaumburg im oberrheinischen Kreise, besitzt auch das vorhin bey dem Amte Bernburg genannte Schloß Zeitz. In diesem Amte sind zu bemerken:

1. **Hoym**, ein Städtchen mit einem Schlosse, liegt an der Sölke, und hat 1543 Stadtgerechtigkeit erhalten. Burg und Gerichte sind ein Lehn des Stifts Quedlinburg. Dieser Ort soll seinen Namen von dem halberstädtischen Bischofe Haymo haben; denn es wird berichtet, daß dieser Bischof, welcher ins 9te Jahrhundert gehöret, seinem Hofmeister Ruodger denselben geschenket habe, der ihn angebauet, und nach seinem Wohlthäter benannt, auch selbst den Namen davon angenommen, und der

Stamm-

Stammvater der jetzigen Grafen von Hoym gewesen ſeyn ſoll.

2. Reinſtädt, ein Dorf an der Sölke.

3. Froſe, ein Dorf an dem ehemaligen aſchersleb iſchen See, deſſen fürſtliches Haus ehedeſſen ein Frauenſtift, und mit dem gernrodiſchen Stifte vereiniget geweſen.

VIII. Das Amt Gernrode, welches aus der ehemaligen weiblichen Reichsabtey Gernrode entſtanden iſt, wegen welcher das fürſtliche Haus Anhalt auf Reichs- und Kreistagen eine beſondere Stimme führet, wie unten beſonders angezeiget wird.

Aus dem ehemaligen Stiftsgebäude iſt ein Amtshof gemacht worden.

Das Städtchen Gernrode iſt anfänglich nur ein Dorf geweſen, hat aber, als das Stift und die Einwohner zugenommen, unterſchiedene Freyheiten und Privilegien erhalten. Der Gottesdienſt wird in der ehemaligen Stiftskirche gehalten, die Kirche des Städtchens aber mehrentheils nur bey Beerdigungen gebraucht.

3. Das fürſtl. cöthenſche Antheil,

zu welchem gehöret

I. Das Amt Cöthen.

1. Cöthen, Cothenæ, die fürſtliche Reſidenzſtadt, liegt am Flüßchen Zitau, und beſteht aus der Altſtadt, Neuſtadt, welche der Altſtadt 1620 einverleibet worden iſt, dem neuen Markte, und der neuen Vorſtadt vor dem Bär- oder ſchalauniſchen (das iſt, ſlavoniſchen) Thore. Unter Fürſten Leopolds Regierung iſt die lange, breite und ſchöne Wallſtraße angeleget worden, welche ſich vom magdeburgiſchen Thore bis ans halliſche Thor erſtrecket, und auf beyden Seiten mit Bäumen beſetzet iſt. Das alte fürſtliche Reſidenzſchloß iſt in der Altſtadt, und in der Wallſtraße iſt ein neues fürſtliches Schloß erbauet worden. Sonſt findet man hier die reformirte Stadtkirche, eine lutherſche Kirche, eine reformirte und eine lutherſche

Stadtschule, ein von der Fürstinn Gisela Agnes 1711 gestiftetes sogenanntes Frauen- oder Fräuleinstift für 6 evangelisch-lutherische Personen adelichen Standes, ein reformirtes und ein lutherisches Waisenhaus, und ein Hospital vor dem hallischen Thore. Die Stadt ist nahrhaft, wozu insonderheit die den von Schnurbein zugehörige und in der Wallstraße angelegte Gold- und Silberfabrik vieles beyträgt. Die Gerichte stehen der fürstlichen Herrschaft allein zu, welche zum Behufe derselben einen Stadtrichter nebst 4 Gerichtsschöppen und einen Actuarius bestellet. Die Stadt ist sehr alt, und schon zur Zeit Königs Heinrich I bekannt gewesen. 1445 wurde sie vom Kaiser in die Acht erkläret. 1569 wurde hier eine Versammlung der anhaltischen Prediger gehalten. 1617 stiftete Fürst Ludwig hieselbst die fruchtbringende Gesellschaft.

2. Die 52 Dörfer und Oerter des Amts Cöthen sind unter folgende Kirchspiele vertheilet:

1) Klepzig, ein Dorf mit einer Kirche, in welcher die beyden reformirten Stadtprediger zu Cöthen den Gottesdienst versehen, und einem fürstlichen Kammergute.

2) Das reformirte Kirchspiel Pißdorf, zu welchem 4 Dörfer gehören, in denen 3 Kirchen, 2 fürstliche Güter, und 2 Rittergüter sind.

3) Das reformirte Kirchspiel Oster-Nienburg, zu welchem das Pfarrdorf Oster-Nienburg mit einem Rittergute, 2 fürstliche Vorwerke, und noch 1 Dorf gehören.

4) Das reformirte Kirchspiel Märzin, zu welchem das Pfarrdorf dieses Namens mit 3 Rittergütern, und noch 1 Rittergut gehören.

5) Das lutherische Kirchspiel Groß-Badegast, zu welchem 4 Dörfer gehören, in denen 3 Kirchen und 4 Rittergüter sind. Das Rittergut im Pfarrdorfe Groß-Badegast gehöret dem fürstlichen Hause Dessau, unter cöthenscher Landeshoheit.

6) Das reformirte Kirchspiel Prosigk, von 5 Dörfern.

7) Das reformirte Kirchspiel Gnetsch, von 3 Dörfern. Zu Gnetsch ist ein fürstlich Amt und Hof.

8) Das

8) Das reformirte Kirchspiel Groß-Weissand, von 4 Dörfern.

9) Das lutherische Kirchspiel Schortewitz, zu welchem 4 Dörfer mit 2 Kirchen gehören.

10) Das lutherische Kirchspiel Görzig, von 3 Dörfern.

11) Das reformirte Kirchspiel Reinsdorf, von 2 Dörfern.

12) Das reformirte Kirchspiel Hohnsdorf, zu welchem 4 Dörfer mit 2 Kirchen gehören.

13) Das reformirte Kirchspiel Edderitz, zu welchem 2 Dörfer mit 2 Kirchen gehören.

14) Das reformirte Kirchspiel Groß-Paschleben, zu welchem 4 Dörfer mit 2 Kirchen gehören. Zu Geutz, unweit Cöthen, ist ein fürstliches Schloß und Vorwerk.

15) Das reformirte Kirchspiel Biendorf, in welchem 3 Kirchdörfer sind.

II. Das Amt Nienburg, in welchem

1. Nienburg oder Mönch-Nienburg, eine kleine Stadt an der Saale, hat ein fürstliches Schloß, welches aus einem Mönchenkloster entstanden ist, und eine besondere Kirche hat. Vor Alters war hier ein festes Schloß, dessen schon in einer Urkunde vom Jahre 975 gedacht wird. 1577 waren hier die anhaltischen Prediger wegen des Concordienbuchs versammlet. 1701 übergab Fürst Emanuel Leberecht Stadt und Amt Nienburg seiner Gemahlinn Gisela Agnes zum Leibgedinge, welche auch im Besitze derselben bis an ihren 1740 erfolgten Tod gewesen ist.

2. Das reformirte Kirchspiel Wedlitz.

3. Das lutherische Kirchspiel Wispitz.

4. Das reformirte Kirchspiel Lattorf.

5. Das reformirte Kirchspiel Klein-Paschleben, zu welchem 3 Dörfer mit 2 Kirchen.

6. Das reformirte Kirchspiel Preußlitz, mit 2 Dörfern.

7. Noch 2 Dörfer, welche in das magdeburgische Pfarrdorf Gramsdorf eingepfarret sind.

III. Das Amt Wulffen besteht aus dem reformirten Kirchspiele Wulffen, zu welchem die 3 Dörfer Wulffen, Drosa und Diepzig gehören.

IV. Das Amt und die Grafschaft Warmsdorf, in welchem

1. Warmsdorf, ein fürstliches Schloß, in dessen Kapelle Fürst Georg zu unterschiedenenmalen geprediget hat.

2. Arnsdorf, ein reformirtes Pfarrdorf, welches der Sitz eines Superintendentens ist.

3. Güsten, ein Städtchen an der Wipper, welches 1373 Stadtgerechtigkeit erhalten hat.

4. Kolbick, ein fürstliches Vorwerk an der Wipper, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden.

5. Die reformirten Kirchspiele, Neuendorf, Gierschleben und Iberstädt.

4. Das fürstl. zerbster Antheil,

zu welchem gehöret:

I. Die Stadt und das Amt Zerbst.

1. Zerbst, Servesta, die fürstliche Residenzstadt, ist die größte und ansehnlichste Stadt im Fürstenthume Anhalt, und liegt an der Nute, auf einem ebenen und etwas sandigen Boden. Das fürstl. Residenzschloß ist sehr ansehnlich, und von 1681 bis 96 erbauet worden. Es sind hier 2 lutherische Kirchen, 1 reformirte Kirche, ein dem ganzen hochfürstlich-anhaltischen Hause gemeinschaftliches Gymnasium, welches 1582 aus einer gemeinen Schule, diese aber aus einem Barfüßer Kloster gestiftet worden, einen Rector, 3 reformirte Professores und 1 lutherischen hat, und außer demselben annoch eine lutherische und eine reformirte Schule. Es ist hier auch eine Gold- und Silberfabrik, sonst aber hat die Stadt vom Bierbraue beträchtliche Nahrung, doch ist sie ehedessen größer gewesen. Der ehemalige Schöppenstuhl ist 1572 mit dem Rathe vereiniget, und zu gleicher Zeit das Fehm- oder Criminalgericht aufgehoben worden. Die Stadt ist sehr alt. 1506 brannte

fast

fast der dritte Theil derselben ab. Dem Stadtrathe gehöret das Dorf Krako im Amte Roßlau.

2. Der Ankun ist ein kleines Städtchen, welches nordwestwärts dicht bey der Stadt Zerbst liegt, und in den kaiserlichen Lehnbriefen eine Vorstadt derselben genannt wird, sonst aber, wie andere Städte, seinen eigenen Stadtrath hat. 1707 litte es großen Brandschaden.

3. Friderikenberg, ein fürstliches Schloß mit einer Kirche, und einem Lustgarten.

4. Packendorf, Badetz, Bergfrieden und Serno sind fürstliche Vorwerke.

5. Die übrigen 17 Dörfer haben entweder Pfarr- oder Tochterkirchen.

II. Das Amt Walter-Nienburg ist 1659 nach Absterben der Grafen von Barby an das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst gekommen, weil das Haus Anhalt 1422 und 1434 auf dasselbige vom Churhause Sachsen die Anwartschaft erhalten hatte. Es ist churfächsisches Lehn, und gehören dazu

5 Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Walter-Nienburg, an der Nute belegen, ist, und das Zollhaus Tocheimb an der Elbe.

III. Das Amt Dornburg hat seinen Namen von dem fürstlichen Lustschlosse

Dornburg, welches unweit der Elbe liegt, und neben sich einen schönen Garten und ein Dorf hat. Vor Alters ist in dieser Gegend eine kaiserliche Burg, Namens Dornburg, (Thorenburch, Torneburg, Dorenburg ꝛc.) gewesen, deren schon im 9ten Jahrhunderte Erwähnung geschieht, und deren Ueberbleibsel annoch bey niedrigem Wasser und hellem Wetter in der Elbe, unweit des Holzes, der große Hagen genannt, gesehen werden. Bis ins 11te Jahrhundert haben sich die deutschen Kaiser und römischen Könige zuweilen auf derselben aufgehalten. Im 12ten Jahrhunderte findet man Grafen, welche davon benannt worden. Das Schloß, welches auf der Stelle des jetzigen gestanden hat, haben vom 15ten Jahrhunderte an unterschiedene adeliche Familien

lien besessen, und von dem fürstlichen Hause Anhalt zu Lehn getragen. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts erkaufeten es die Herren von Münchhausen. Als aber Johann von Münchhausen 1664 ohne männliche Erben starb, nahm der Lehnsherr Besitz davon, weil die Verwandten des Verstorbenen die Mitbelehnschaft nicht erneuret, und sich also der Lehnsfolge verlustig gemacht hätten, dahingegen die Verwandten vorbrachten, daß die Erneuerung der Mitbelehnschaft nicht eher nöthig gewesen sey. Der Proceß hierüber wird noch jetzt bey dem kaiserlichen Reichshofrathe fortgesetzet, inzwischen ist das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst bisher im Besitze des Schlosses Dornburg geblieben. Fürst Karl Wilhelm ließ anstatt des alten Gebäudes ein neues aufführen, und räumete solches 1687 seinem Bruder Johann Ludwig zur Wohnung ein. Im jetzigen Jahrhunderte wurde das Gebäude noch mehr verschönert, und ward der Witwensitz der Fürstinn Johanna Elisabeth, gebornen Herzoginn von Holstein-Gottorf, gieng aber 1750 durch einen unglücklichen Zufall mit wichtigen Kostbarkeiten im Feuer auf: doch ist nachher ein neues regelmäßiges Gebäude wieder aufgeführet worden.

IV. Das Amt Lindau begreift die ehemalige Grafschaft Lindau, deren Grafen mit den vormaligen Grafen von Arnstein im Mansfeldischen, und den Grafen von Mülingen und Barby, eines Geschlechtes und Herkommens gewesen sind, auch die Grafschaft Ruppin in der Mark an sich gebracht haben. (S. oben S. 2100.) Graf Ulrich verpfändete die Grafschaft Lindau 1372 an Fürsten Johann von Anhalt, und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin 1524 ausstarb, und die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heimfiel, wollte derselbige die Grafschaft Lindau einlösen. Endlich wurde 1577 verglichen, daß das Haus

Anhalt

Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannlehne von dem Churhause Brandenburg empfangen solle, dieses aber trägt sie von der Aebtißinn zu Quedlinburg zu Lehn. Zu dem Amte Lindau gehören:

1. Lindau, eine alte Burg mit einem Städtchen, welches letztere 1689 und 1701 Brandschaden erlitten hat.
2. 14 Dörfer, unter welchen 2 adeliche sind.

V. Das Amt Roßlau, welches ein Lehn des Stifts Quedlinburg ist. Dahin gehören:

1. Roßlau, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens in die Elbe geht. Es ist hier ein altes Schloß.
2. 19 Dörfer, unter welchen 4 adeliche, und das der Stadt Zerbst zugehörige Dorf Krako, sind, imgleichen das fürstliche Vorwerk Torne.

VI. Das Amt Coswick, in welchem

1. Coswick, eine kleine Stadt an der Elbe, in einer erhabenen und angenehmen Gegend, mit einem Schlosse, welches der ordentliche Sitz für die fürstlichen Witwen des Hauses Anhalt-Zerbst ist. Ehedessen ist hier eine Domkirche gewesen. Die Stadt hat zwar ihren Magistrat, der Gerichtsdirector aber verwaltet im Namen des Fürsten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.
2. Büro, eine Commenthurey des deutschen Ordens, welche zu desselben Balley Sachsen gehöret, und dem Orden 1259 von dem anhaltischen Hause geschenket worden ist. 1697 hat sich der Commenthur nach langwierigen Streitigkeiten dem fürstlichen Hause unterworfen. Das Dorf Büro liegt an der Elbe, und außer demselben gehören noch einige Dörfer zu der Commenthurey.
3. Noch 14 Dörfer, unter welchen 2 adeliche sind, und das fürstliche Vorwerk Kobelsdorf.

VII. Das Amt Mülingen, welches aus den Pfarrdörfern, Groß- und Klein-Mülingen, besteht, und churfürstlich-sächsisches Lehn ist. Es war ehedessen eine Grafschaft, welche den Grafen von Barby als ein Afterlehn der Fürsten von Anhalt zugehörete, und nach Ab-

gang

gang der Grafen von Barby, dem fürstlichen Hause Anhalt heimfiel, da sie denn anfänglich zu den anhaltischen Senioratgütern, hernach aber zu dem zerbster Antheile geschlagen wurde.

Anm. Die fürstlich-zerbster Linie besitzt auch die Herrschaft Jever, welche beym westphälischen Kreise beschrieben worden.

Die Abtey Quedlinburg.

Das kaiserliche freye weltliche Stift Quedlinburg hat König Heinrich I zwischen 932 und 936 gestiftet, und seine Gemahlinn Mechtild fortgesetzet, Kaiser Otto I aber im Jahre 937 und in den folgenden Jahren noch mehr beschenket. 1539 hat es sich völlig zur evangelisch-lutherischen Lehre bekannt, es ist auch solche nachher in der Wahlcapitulation, in dem Vertrage von 1574, im Concordienrecesse von 1685 bedungen, und durch viele Verträge und Eide festgesetzet worden. Es besteht jetzt aus 4 Standespersonen, nämlich aus der Frau Aebtißinn, Pröbstinn, Dechantinn, und Canonißinn. Die Aebtißinn ist eine unmittelbare Reichsfürstinn, und hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, wie auch auf den obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme. Zu einem Römermonate giebt sie 52 Fl. und zu einem Kammerziele 81 Rthlr. 18 Kr. Das Wapen des Stiftes sind 2 goldene Credenzmesser, kreuzweise über einander geleget, mit goldenen Griffen im rothen Felde. Vor Alters hat das Haus Ascanien oder Anhalt die Schutzgerechtigkeit oder Vogtey zu Quedlinburg von dem Stifte zu Lehn getragen. Als die Churfürsten zu Sachsen aus diesem Hause 1420 ausgestorben waren, begab sich die Stadt eigenmächtig in den Schutz des

Bischofs

Bischofs zu Halberstadt: allein der Aebtißinn Hedwig Bruder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht zu Sachsen, brachten sie 1477 mit Gewalt wieder unter den Gehorsam ihrer Frau Schwester, welche hingegen ihren Herren Brüdern die Schutzgerechtigkeit und Obergerichte als ein Mannlehn gab. Es ist die Erbvogtey über das Stift bis 1697 bey dem Churhause Sachsen geblieben, in diesem Jahre aber von demselben an das Churhaus Brandenburg für 300000 Rthlr. abgetreten, und der Aebtißinn nur das Erbgericht oder die niedere Gerichte gelassen worden. Vermöge des 1574 zwischen Churfürsten August und der Aebtißinn Elisabeth geschlossenen Recesses, darf eine Aebtißinn noch andere Stiftsperson, ohne Vorwissen des Schutzherrn, noch demselben zuwider, erwählet werden. Die königlich-preußische und churf. brandenburgische Stiftshauptmanney ist mit einem Stiftshauptmanne, einem Secretär, und einem Registrator besetzet, und hat die Aufsicht über des Schutzherrn Gerechtsame und des Stifts Gerechtigkeiten. Der König bestellet auch ein Vogteygericht, und ein Obersteuerdirectorium, welches auch die Accise verwaltet. Die Aebtißinn bestellet ihre Canzley und Consistorium.

Die beste Abbildung des stiftischen Gebiethes findet man auf der Landcharte vom Fürstenthume Halberstadt, welche die homannischen Erben 1750 gestochen haben. Dazu gehöret

Quedlinburg, eine Stadt an der Bode, welche zwischen der alten und neuen Stadt fließt. Es ist hier ein adliches Stadtgericht, und ein besonderer Magistrat, welcher in 2 Rathsmittel abgetheilet ist. Die Aebtißinn und ihr Kapitel wohnen auf einem Berge bey der dem heiligen

ligen Servatius gewidmeten Stiftskirche, in welcher K. Heinrich I begraben ist. An der Kirche S. Benedicti steht der Superintendent des Stiftes Quedlinburg, als Oberprediger. Hiernächst sind hieselbst noch die S. Nikolai Kirche, S. Blasii Kirche, S. Aegidii Kirche, welche die älteste in der Stadt seyn soll, die Hospitalkirche zum heiligen Geiste, S. Johannis Kirche und Hospital vor der Stadt im Westerdorfe, das S. Annen Hospital, und ein Gymnasium in dem ehemaligen Franciscaner Kloster. Nahe bey der Stadt ist die Kirche S. Wiperti bey einem ehemaligen Kloster, welches jetzt ein Vorwerk ist, und das vormalige adeliche Nonnenkloster auf dem Berge Sion, welches 1541 eingezogen ist. König Heinrich I hat diese Stadt zu bauen und zu befestigen angefangen, als er im Jahre 920 deutscher König geworden war. Kaiser Otto I schenkete die Stadt und die dasige kaiserliche Wohnung im Jahre 937 dem Stifte. 1326 ergab sich die alte Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofes zu Halberstadt, trat auch, der Aebtißinn zuwider, zu dem Bunde der Hansestädte, wollte unter fremdem Schutze sich von dem Stifte trennen, und da sie auch die Vogtey anfänglich von den Grafen zu Rheinstein, und 1396 selbst von dem Stifte pfandweise erhalten hatte, den stiftischen Collegiis die Wage halten, oder gar das Uebergewicht bekommen. Allein sie wurde 1477 durch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen erobert, mit Gewalt unter den Gehorsam der Aebtißinn gebracht, und in eine andere Verfassung gesetzet. 1583 wurde auf dem Rathhause eine theologische Unterredung zwischen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gottesgelehrten angestellet.

Von den Dörfern des Stiftes sind die meisten ehedessen in Kriegeszeiten zerstöhret, und zu Wüstungen geworden. Der noch vorhandenen Höfe und Vorwerke nicht zu gedenken, so gehöret zum Stifte noch

Dikfurt, ein Flecken an der Bode, mit einer Pfarrkirche.

Der **Ramberg** ist ein beträchtlicher Wald, der Stadt zugehörig, welcher jetzt durch einen Theil des Fürstenthums Halberstadt von dem übrigen Gebiethe des Stiftes getrennet wird.

Die

Die ehemalige Abtey Gernrode

ar ein weibliches frey weltliches Stift, welches ums ahr 660 von dem lausitzischen Markgrafen Gero an- leget, und mit Gütern reichlich versehen worden. Weil das fürstliche Haus Anhalt solches am 1 Jenner 624 inne gehabt hat, ist es auch vermöge des west- älischen Friedens im Besitze desselben geblieben, und t wegen desselben sowohl auf dem Reichstage auf r rheinischen Prälatenbank, als beym obersächsi- en Kreise, Sitz und Stimme, giebt auch wegen sselben zu einem Römermonate 36 Fl. Die Kam- rzieler werden mit unter der Summe der anhalti- en Kammerzieler, welche oben angegeben worden ist, cken. Die kaiserliche Belehnung mit demselben das fürstliche Haus Anhalt zum erstenmal 1728, Fürst Leopold zu Dessau Senior und Lehnträger r, erhalten. Jetzt ist es ein Amt, welches der stlich-bernburgischen Linie zugehöret, und oben m Fürstenthume Anhalt beschrieben worden.

Das Stift Walkenried.

Die vormalige kaiserliche freye Reichsabtey Wal- kenried liegt in der Herrschaft Klettenberg, ist 7 von Grafen Volkmars zu Klettenberg Gemah- Adelheit, einer gebohrnen Gräfinn von Lare Lohra, gestiftet, mit Cistercienser Mönchen be- worden, und hat viele Landgüter, Vorwerke, erhöfe mit zugehörigen Aeckern, Wiesen, Teichen,

Hölzungen, Wassern und Mühlen, auch in den Städten Nordhausen, Goßlar, Göttingen und Osterwick Curien und Stiftshöfe gehabt. Die Grafen von Klettenberg hatten die Erbschutzvogtey über das Stift, welche 1260 nach ihrem Absterben samt der Herrschaft Klettenberg an die Grafen von Hohenstein kam. 1457 befahl K. Friderich III, und 1524 Kaiser Karl V, den Herzogen zu Sachsen, daß sie im Namen des Reiches das Kloster Walkenried nebst desselben Gütern beschützen sollten. 1546 führete der damalige Abt die evangelische Lehre und gottesdienstliche Uebung ein, welche 1556 völlig zum Stande kam, und hierauf eine Schule in dem Kloster angeleget wurde. 1568 giengen die Grafen von Hohenstein mit Chursachsen diesen Vergleich ein: Daß das Kloster hinfort 2 Schutzherren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen gleichsam als Oberschutzherrn, und hernach die Grafen von Hohenstein haben, und dasselbige schuldig seyn sollte, jährlich 300 Gülden zu liefern, auch den 4ten Knaben in der Schule auf Seiten des Churfürsten zu erhalten. 1574 wurde zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Bischofe zu Halberstadt, Heinrich Julius gebohrnen Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, ein Vergleich wegen Auswechselung der hohensteinischen Lehen gegen die mansfeldischen getroffen, in welchem der Churfürst den Oberschutz über das Kloster Walkenried, und andere fürstliche Hoheiten, welche er im Hohensteinischen erlanget, dem Bischofe zu Halberstadt übergab. 1581 wurde zwischen diesem Bischofe und dem letzten hohensteinischen Grafen Ernst ein Vertrag, zur Beylegung unterschiedner über dieses Klosters entstandenen Irrungen, errichtet. 1583 übergab

mehr-

ehrgedachter Bischof Heinrich Julius, mit Einwilli-
ung des Domkapitels, die Anwartschaft auf die Herr-
schaften Lohra und Klettenberg, und zugleich die
Obervogtey über das Kloster Walkenried, seinem
Herrn Vater, Herzog Julius: als nun der letzte ho-
nsteinische Graf Ernst 1593 starb, nahm Bischof
Heinrich Julius selbst als Lehnsfolger seines selig-
en Herrn Vaters, und also als Herzog von Braun-
schweig, diese Herrschaften nebst der Obervogtey und
Administration, über Walkenried in völligen Besitz,
und erhielt darüber von dem damaligen Domkapitel
die Belehnung. Nach seinem Tode kam die Kloster-
abtey und Administration an seinen Sohn, Herzog
Friderich Ulrich zu Braunschweig, und nach desselben
Abgange 1635 an Herzog Christian Ludwig. Im
westphälischen Frieden wurde das Stift Walkenried
den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg als ein
Reichslehn erblich zuerkannt, und das vogteyliche
Recht aufgehoben. Nach des letztgenannten Herzogs
Tode kam es, vermöge eines 1665 zu Hildesheim zwi-
schen Herzogen Johann Friderich und Georg Wilhelm
errichteten Recesses, an den letztern, und 1672 durch
einen Vergleich an das hochfürstliche Haus Braun-
schweig-Wolfenbüttel, welches noch im Besitze desse-
lben ist, und es als ein Amt verwalten läßt. Herzog
Ludwig Rudolph schlug es zu dem Blankenburgischen.
Das hochfürstliche Haus hat wegen desselben, so lange
die sächsische Kreistage gewöhnlich gewesen sind, auf
denselben Sitz und Stimme nach der Abtey Gernrode
gehabt, allein auf dem Reichstage führet es wegen
desselben keine Stimme. Der Reichs- und Kreis-
matrikularanschlag dieses Stiftes hat ehedessen 48 Fl.

betragen, worüber es sich aber beschweret hat. Zu einem Kammerziele giebt es 81 Rthlr. 11 Kr. Es gehören zum Amte Walkenried:

1. Das Kloster und der Flecken Walkenried, an der Zorge, woselbst ein geistlicher Inspector ist, unter dessen Aufsicht 3 Prediger stehen, und ein geistliches Untergericht für das Stift.

2. Zorge, woselbst 2 hohe Oefen sind.

3. Hohengeist, ein Dorf.

4. Die Vorwerke Neuenhof und Wiedigshof, werden preußischer Seits unter die Hoheit der Herrschaft Klettenberg gezogen.

Das Fürstenthum Schwarzburg.

§ 1.

Das Fürstenthum Schwarzburg liegt in Thüringen, und ist auf der homannischen Charte von Thüringen, der südliche Theil desselben auch auf der homannischen Charte von Ostthüringen zu sehen. Dieser südliche oder obere Theil desselben ist von dem nördlichen oder untern Theile auf 6 Meilen getrennet. Jener ist von den Fürstenthümern Coburg, Altenburg und Eisenach, und von dem erfurtischen Gebiethe umgeben, dieser aber von dem thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von den Grafschaften Stollberg und Hohenstein, vom Eichsfelde, und vom Gebiethe der Reichsstadt Mühlhausen.

§ 2. Es hat viele schöne und sehr fruchtbare Gegenden. Die von ihrer Fruchtbarkeit benannte goldene Aue, aurea tempe, aureum arvum, ist ein Strich

Strich Landes im untern Fürstenthume zwischen Nordhausen und Sangerhausen, darinnen die Städte Kelbra und Heeringen liegen, und durch welchen der Fluß Helm fließt. Die Gegend der Stadt Greussen, die Längewitz, die Aue, in welcher Langewiesen liegt, der Ilmengrund, die blaue Aue, darinnen Plauen, und der Wiesengrund, darinnen Teichel belegen, sind vorzüglich angenehme und fruchtbare Landstriche. An Feldfrüchten und Obste ist ein Ueberfluß vorhanden. Bey Klingen, Frankenhausen, Plauen, und an andern Oertern, wächst ziemlicher Wein. Die Waldungen, als der Thüringer Wald, der Harzwald, die Hayn- oder Hageleite, u. a. m. sind sehr einträglich: denn es wird in denenselben jährlich wol für eine Tonne Goldes Holz geschlagen, und großentheils in andere Länder ausgeführet. In denenselben ist auch die Menge des schwarzen, rothen und gemeinen Wildprets groß. Die Flüsse und Teiche führen allerhand Arten Fische. Im Amte Gehren ist am Reheberge bey der Schwarze eine Goldwäsche. Zu Leutenberg, Könitz und Schwarzburg sind Silber- und Kupferbergwerke, und zu Frankenhausen ist ein ergiebiges Salzwerk. Um Frankenhausen und Kelbra wird schöner weisser, auch weisser und röthlicher Alabaster gebrochen. Die vornehmsten Flüsse im obern Fürstenthume sind: Die Schwarze, welche im Thüringer Walde weit hinter dem Schlosse Schwarzburg entspringt, Goldkörner mit sich führet, und zwischen Rudolstadt und Saalfeld in die Saale fällt; die Ilm, welche auch im Thüringer Walde, $1\frac{1}{2}$ Stunde über Ilmenau, entsteht, und bey Camburg in die Saale geht; die Gera, welche im Thüringer Walde über dem Dorfe Gera

ihren Anfang nimmt, über Arnstadt sich in 2 Arme theilet, unter Molsdorf die Apfelstett aufnimmt, und bey Erfurt sich wieder in 2 Arme theilet, von welchen der größte unter Gebesee und der kleinste bey Vehra in die Unstrut fällt; und die Saale, welche auch einen Strich dieses obern Theiles berühret. Im untern Fürstenthume sind: Die Helme, welche hinter Stucken ihren Ursprung hat, durch die goldene Aue geht, unter Heeringen die Zorgänge aufnimmt, und unter Artern bey Kalbesrieth in die Unstrut fließt; die Wipper, welche auf dem Eichsfelde ihren Anfang nimmt, auf Sondershausen geht, unter dem Dorfe Hachelbüch einen Arm von sich ausgehen läßt, der zwischen Rinkleben und Auern sich mit der Unstrut vermischet, der Hauptstrom aber ergießt sich zwischen Gorschleben und Sachsenburg in die Unstrut; und endlich die Helbe, welche aus der Grafschaft Hohenstein kömmt, und sich unter Greussen in 3 Arme theilet, welche bey Weissensee, Scherrendorf und Griffstett in die Unstrut fallen. Dieser letztere Fluß bleibt alle Jahre eine Zeitlang, und manchmal 24 Wochen, aus, da denn alle Mühlen im Thale stille stehen.

§ 3. Im ganzen Fürstenthume sind 12 Städte, die ganz, und 2, die zur Hälfte dahin gehören, 10 Marktflecken, 15 Schlösser, und auf 100000 Menschen. Die fürstlichen Häuser sowol als ihre Unterthanen bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Pfarren sind unter Inspectionen vertheilet.

§ 4. Die vormaligen Grafen und jetzigen Fürsten zu Schwarzburg stammen, wie M. Johann Tobias Rouck gelehret hat, eben sowol als die vormaligen

Gra-

Grafen von Kefernberg, von Günthern, Grafen von Kefernberg, des Grafen Sizzo zu Schwarzburg und Kefernberg zweytem Sohne, her, welcher von 1143 bis 1195 gelebet hat. Sein (Günthers) erstgebohrner Sohn, Heinrich der Jüngere, ist der Stammvater der etzigen Fürsten zu Schwarzburg, und sein zweyter Sohn, Günther der Jüngere, ist der Stammvater der 1385 ausgestorbenen Grafen von Kefernberg. Jenes Sohn, Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Blankenberg, hinterließ Grafen Heinrich, welcher von 1267 bis 74 gelebet hat, und von welchem alle folgende Grafen zu Schwarzburg hergeleitet werden. Des 1552 verstorbenen Grafen Günthers Söhne, Johann Günther I und Albrecht Anton I, haben 2 noch blühende Linien des schwarzburgischen Hauses gestiftet, nämlich ener die arnstädtische, welche nachmals die sondershausische genennet worden, und dieser die rudolstädtische. Von des Grafen Johann Günthers I Enkeln hatte Christian Günther II seinen Sitz zu Arnstadt, und Anton Günther I zu Sondershausen. Jenes Linie starb mit seinen Kindern aus; dieses Söhne, Christian Wilhelm und Anton Günther, und ihre heliche Leibeserben, Manns- und Frauenspersonen, wurden 1697 in den Reichsfürstenstand, und ihre Grafschaft Schwarzburg in ein unmittelbares Reichsfürstenthum erhoben. Dem Fürsten Christian Wilhelm ist zuerst sein Sohn Günther, diesem sein Bruder Heinrich, welcher 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe erhielt, und, nach desselben 1758 erfolgtem Tode, seines Bruders August Sohn, Fürst Christian Günther, in der Regierung gefolget. Des Stifters der rudolstädtischen Linie Großenkel, Ludewig Friderich,

rich, wurde nebst seinen ehelichen Leibeserben, Manns- und Frauenspersonen, 1710 in den Reichsfürstenstand und seine Grafschaft zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthume erhoben, und sein Enkel, Fürst Johann Friderich, 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet.

§ 5. Die Fürsten zu Schwarzburg werden von dem Kaiser mit dem Reichs-Erstallmeisteramte belehnet. Sie sind auch des Reichs Jägermeister, welchen Titel noch andere fürstliche Häuser in Deutschland haben. Der Name und Stand der vier Grafen des Reichs ist ihnen von unterschiedenen Kaisern durch besondere Urkunden bestätiget worden, als von K. Maximilian I 1518, Maximilian II 1566, Rudolph II 1576, Matthias 1612, Ferdinand III 1638. Sie haben diesen Titel zuerst 1567 in der Unterschrift des erfurtischen Recesses gebrauchet. Der ganze Titel der Fürsten zu Schwarzburg lautet also: Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Ihr jetziges Wapen ist in 4 besondere durch goldene und himmelblaue Binden oder Balken unterschiedene Felder abgetheilet, welche wegen Schwarzburg einen goldenen Löwen, wegen Arnstadt einen schwarzen Adler im goldenen Felde, wegen Hohenstein silberne und rothe Würfel, wegen Leutenberg einen gehenden goldenen Löwen enthalten. Der Mittelschild enthält im silbernen Felde einen rothen oder schwarzen Hirsch wegen Lohra. Unten im silbernen Felde zeiget sich eine Mistgabel und ein rother Kamm, welche das Erzstallmeisteramt andeuten sollen.

len. In der Mitte des ganzen Wapens ist auf einem besondern Schilde der zweyköpfige gekrönte Reichsadler mit Zepter und Erdkugel, auf dessen Brust in einem kleinen Schildlein die kaiserl. Krone abgebildet ist, zum Andenken, daß Graf Günther zu Schwarzburg im 14ten Jahrh. zum deutschen Könige erwählet worden.

§ 6. Beyde fürstliche Hauptlinien haben 1713 einen Vergleich und ewige Vereinigung mit einander errichtet, darinnen die Abtheilung des fürstlichen Hauses in 2 Hauptlinien, nämlich in die sondershausische und rudolstädtische, bestätiget, die unzertrennliche Beysammenerhaltung ihrer Lande und Leute beschlossen, das Recht der Erstgeburt eingeführet, und andere häusliche Angelegenheiten verabredet worden. Fürst Christian Wilhelm von der sondershausischen Hauptlinie stellete in seinem Testamente von 1716 das Recht der Erstgeburt in seiner Linie noch besonders fest. Das gemeinschaftliche Hauptarchiv ist auf dem Schlosse zu Rudolstadt.

§ 7. Die regierenden Fürsten beyder Hauptlinien sind 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet worden. Ehedessen haben sie auf den obersächsischen Kreistagen nach dem Stifte Walkenried gesessen; es ist ihnen aber sowol von dem Chur- als fürstlichen Hause Sachsen in denen mit denselben 1719 und 1731 errichteten Recessen versprochen worden, daß dieselben ihnen bey künftigen Kreistagen zu zweyen ihrem erlangten Fürstenstande gemäßen Stellen behülflich seyn wollen. Zu einem Römermonate geben sie 200 Fl. und zu einem Kammerziele giebt Schwarzburg-Sondershausen 68 Rthl. 89 Kr. und Schwarzburg-Rudolstadt 69 Rthlr. 9½ Kr.

§ 8. Das vormalige gräfliche und nunmehrige fürstliche Haus Schwarzburg hat mit den Churfürsten und Herzogen zu Sachsen wegen der Landeshoheit, welche diese über jene zu haben behauptet, langwierige Streitigkeiten geführet, welche vornehmlich ums Jahr 1561 ausgebrochen, endlich aber durch einige Vergleiche beygeleget worden sind, die von den Kaisern bestätiget worden. Der erste Vergleich zwischen Churſachsen und Schwarzburg wurde 1699 getroffen, und 1702 in Ansehung einiger Stücke durch einen sogenannten Nebenreceß erläutert, auch schwarzburgischer Seits 200000 Rthlr. erleget; weil aber beyde Vergleiche keinen Bestand hatten, so erfolgete 1719 ein neuer. Der Inhalt dieser Recesse oder Vergleiche ist dieser: Das Churhaus Sachsen erkennet die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg, und die vormalige Grafschaft Schwarzburg für ein Fürstenthum, will auch dem fürstlichen Hause zu fürstlichen Stellen und Stimmen beym obersächsischen Kreise, und zur Einführung in den Reichsfürstenrath behülflich seyn; es will nicht hinderlich daran seyn, daß von dem Hause Schwarzburg die Belehnung mit den dazu gehörigen Reichs- und böheimischen Lehen vor dem kaiserlichen Throne gesuchet wird, wie denn auch in diesen Reichs- und böheimischen Lehen dem fürstlichen Hause die völlige Landeshoheit mit allen ihren Folgen ohne einzigen Anspruch verbleibt; ja es gestehet das Churhaus dem Hause Schwarzburg in allen seinen Landen, Herrschaften, Aemtern und Gebiethen, insonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, das jus territorii mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Gerechtsamen und Regalien, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, ein, indem

es

s sich folgende hohe Gerechtsame vorbehält: Es will
nd soll nämlich das Haus Schwarzburg, bey Em-
fahung der churſächsischen Lehen, bey vorkommenden
Fällen die Pflicht, wie solche vor 1699 üblich gewe-
en, durch einen adelichen Gevollmächtigten jedes-
nal ablegen lassen, die churſächsischen allgemeinen
andtage, wenn ihm solche von dem Churhause nach
inem verabredeten Formulare angezeiget worden, bei-
er Reichsunmittelbarkeit und Standschaft unbescha-
et, und ohne daß ihm wegen der Steuren oder sonsten
was, so diesem Recesse zuwider, angemuthet werde,
desmal beschicken, anstatt der ehemals streitig gewe-
nen Steuren jährlich 7000 Thaler in landgültigen
oben Münzsorten in den 3 leipziger Messen zu rech-
r Zahlungszeit, als ein immerwährendes unablegli-
es præstandum entrichten, nämlich die fürstlich-
ndershausische Linie $\frac{2}{3}$ oder 4666 Thlr. 16 ggr. und
e fürstlich-rudolstädtische $\frac{1}{3}$ oder 2333 Thlr. 8 ggr.,
id deshalb keinen Nachlaß suchen, es wäre denn, daß
m ganzen churſächsischen Lande, allgemeiner Calami-
ten wegen, Erlassung geschähe. . . . In Anse-
ng der gottesdienstlichen Sachen soll alles in der
erfassung, darinnen es 1624 gewesen, und noch ist,
ithin das Haus Schwarzburg bey dem (sogenannten)
e episcopali ferner verbleiben, jedoch die Appella-
nen in geistlichen, Justiz- und Parteysachen an die
rfürstlich-sächsische Landesregierung ergehen; es er-
hen auch in allen Civil- und Justizsachen, wo
rteyen mit einander vor den schwarzburgischen
richten zu handeln haben, und nicht a simplici cita-
ne oder ab executione appelliret wird, (als in wel-
n Fällen die Appellationes keinen effectum suspen-
sivum,

sivum, sondern nur devolutivum haben sollen,) die Appellationen in den Oertern, welche churſächsisches Lehn sind, von den schwarzburgischen Regierungen an die churſächsische Landesregierung, es erstatten aber die schwarzburgischen Regierungscollegia die Berichte allein, an welche auch die Rescripte und Resolutionen aus der churſächsischen Landesregierung zurückgehen, nicht aber an und durch das Kreisamt zu Tennstett; außer dem Falle der Appellation aber soll die churſächsische Regierung der schwarzburgischen Regierung auf keinerley Weise eingreifen, noch bey den schwarzburgischen Unterthanen etwas verfügen. In Lehnsachen und in allen realibus erscheinen die Fürsten zu Schwarzburg durch Bevollmächtigte vor der churſächsischen Landesregierung zu Dresden; in allen übrigen Sachen und Fällen aber haben die churſächsischen Gerichte sich keiner Gerichtsbarkeit anzumaßen. Das Haus Schwarzburg stellet die bisher zu stellen gehabten Ritterpferde, wenn sie in natura aufgeboten worden, es sollen aber demselben unter keinerley Vorwande einige Donativgelder oder sonst etwas sub nomine surrogati abgefordert werden. Weder an den Bergwerken noch an dem frankenhausischen Salzzolle will das Churhaus jemals Anspruch machen; hingegen in den Aemtern Kelbra und Heeringen bleibt das Bergregal dem Churhause Sachsen und Hause Schwarzburg gemeinschaftlich, u. s. w. Mit dem fürstlichen Hause Sachsen-Weimar hat das fürstliche Haus Schwarzburg sich wegen der von jenem lehnrührigen Herrschaft Arnstadt 1731 gleichfalls folgendergestalt verglichen: Sachsen-Weimar erkennet des Hauses Schwarzburg und desselben ehemaligen Grafschaft nunmehrige fürstl. Würde,

will

oill dem Hause Schwarzburg an der Empfahung der Reichs- und böheimischen Lehen auf keine Weise hinerlich seyn, noch Anspruch an der Landeshoheit in enselben machen. In Stadt und Amte Arnstadt, lmte Kefernburg und der Stadt Plauen, gesteht Sachsen-Weimar dem Hause Schwarzburg die Laneshoheit mit allen dazu gehörigen Regalien und Gechtsamen ohne fernern Widerspruch, jedoch unter achstehenden Bedingungen, zu, und behält sich daey folgende hohe Gerechtsame vor: Es will und soll as fürstliche Haus Schwarzburg, bey Empfahung er sachsen-weimarischen Lehen, bey vorkommenden ällen die Pflicht durch einen adelichen oder andern evollmächtigten Rath vom ersten Range jedesmal abgen lassen, auch die fürstlich-sächsischen Landtage, chdem ihm solche nach einem festgesetzten Formulare gezeiget worden, beschicken, doch soll solches seiner eichsunmittelbarkeit und Standschaft keinen Schan thun, ihm auch wegen der Steuren, Präsent- und onativ-Gelder, und außer denen nach bisheriger ewohnheit abzugebenden Ritterpferden, nichts dien Recesse und dem Herkommen zuwider angemuet werden. Das Haus Schwarzburg verspricht rlich 3500 Thaler baaren Geldes als immerwähdes præstandum, in 3 Terminen und in landgülen groben Sorten, in Weimar zu bezahlen, und halb keinen Nachlaß zu suchen, es wäre denn, daß emeine Calamitäten einbrächen, und den ganzen stlich-sachsen-weimarischen Landen Erlassung gehe. . . . Das Haus Schwarzburg bleibt bey n sogenannten jure episcopali ferner ohne Widerch; doch ergehen die Appellationen in geistlichen,

chen, Justiz- und Parteysachen an die fürstlich-sächsische Landesregierung oder das Oberconsistorium zu Weimar. Es ergehen auch in allen Civil- und Justizsachen . . die Appellationen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstadt an die sächsische Landesregierung zu Weimar. . . . In Lehnsachen, wie auch in allen Realibus, sind die Fürsten zu Schwarzburg schuldig, das forum vor dem Lehnshofe, oder bey der Landesregierung zu Weimar zu erkennen. . . An die Bergwerke in der Herrschaft Arnstadt wird Sachsen-Weimar niemals einigen Anspruch machen, u. s. w.

§ 9. Jeder regierender Fürst hat einige wirkliche geheime Räthe, welche vornehmlich die vorfallenden Staatssachen besorgen. Wegen der sonderbaren Zertheilung der schwarzburgischen Lande, unter den beyden regierenden Linien muß jede derselben 2 Landesregierungen unterhalten, nämlich der Fürst zu Schwarzburg Sondershausen eine zu Sondershausen und die andere zu Arnstadt, und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt eine zu Rudolstadt und die andere zu Frankenhausen. Jede ist mit Hof- und Regierungsräthen besetzet, und keine hängt von der andern ab, sondern jede lediglich von dem Fürsten selbst; doch gehen von den schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, vermöge der errichteten Recesse, die Appellationen, welche doch gewissermaßen eingeschränket sind, an die churfürstlich-sächsische Landesregierung zu Dresden, und die von der Regierung zu Arnstadt an die sachsen-weimarische Landesregierung. In den Consistorien sitzen der Kanzler der Regierung als Präsident, die Hof-

und

nd Justitzräthe, und der Superintendent nebst noch inem Prediger als Assessores. Das Kammercollegium hat seine besondern Kammerräthe, welche, weil e in den dahin gehörigen Sachen die Gerichtsbarkeit aben, zugleich Hofräthe sind, ob sie gleich in der Regierung keinen Sitz haben.

§ 10. Jeder regierender Fürst hat seinen Obristen, Obristlieutenants, Hauptleute und Lieutenants, welche en Kriegsstaat versehen. Wenn das Reich Krieg führet, stellet das fürstliche Haus Schwarzburg gemeinschaftlich mit den Grafen Reussen ein Regiment von Compagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und azu es $\frac{2}{3}$ oder 4 Compagnien liefert.

§ 11. Die nun genauer zu beschreibenden fürstlich-schwarzburgischen Lande sind theils kaiserliche und unmittelbare Reichslehen, theils böheimische, theils churmaynzische, theils churſächsische, theils sachsen-weimarische, theils sachsen-gothaische, theils magdeburgische, heils hessen-casselsche, theils fuldaische, theils Sonenlehen, wie ich am gehörigen Orte anmerken will. Es folgen nun

Die fürstl. schwarzburg-sondershausischen Lande.

1. Die Herrschaft oder das Amt Arnstadt, welches zum obern Fürstenthume Schwarzburg ehöret, und sachsen-weimarisches Lehn ist. Dahin ehören

1) Arnstadt, eine Stadt am Flusse Gera, welcher sich ber derselben in 2 Theile vertheilet, und über welcher vor em langwitzer Thore eine gute steinerne Brücke von 5

Schwib-

Schwibbögen gebauet ist. Die Stadt hat in der neuern Zeit schönere öffentliche und Privatgebäude bekommen, als sie ehedessen gehabt. Man findet hier ein altes ehemaliges Residenzschloß mit einer Kirche, und vor demselben einen 1732 eingeweiheten fürstlichen Wittumspalast, 3 Kirchen, und eine Landschule von 8 Klassen, imgleichen eine hochfürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer, sie ist auch der Sitz der Aemter Arnstadt und Kefernburg, und des Unteramtes Gleichen. Vor Alters gehörete die Stadt den Herzogen zu Sachsen. Kaiser Otto I schenkete sie der Abtey Herzfeld, deren Schutzherren die Grafen von Kefernberg, ein Antheil daran, auch ihren Sitz hieselbst gehabt haben; ihr Antheil aber kam durch Vermählung an die Grafen zu Orlamünde und Weimar, und von diesen 1306 durch Kauf an die Grafen zu Schwarzburg, welche 1332 durch Erkaufung des hersfeldischen Antheiles völlige Herren dieses Ortes geworden sind, und denselben nach und nach mehr erweitert haben. Den größten Brandschaden hat die Stadt 1581, und geringern 1670 und 93 erlitten. An der Gera sind ein Meßingwerk und Hammer, und unterschiedene Mühlen, auch ist bey der Stadt eine Salpeterhütte.

2) **Plauen**, eine kleine Stadt an der Gera, welche vor Alters ein Salzwerk gehabt hat. 1324 war sie noch ein Dorf, welches aber damals schon den Grafen von Schwarzburg gehörete. 1640 wurde sie von den Schweden angezündet. Der hiesige Zoll ist Reichslehn.

3) 8 Dörfer.

2. **Das Amt Kefernburg**, auch im obern Fürstenthume belegen, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schlosse **Kefernburg, Käfernburg** oder **Kefernberg**, von welchem noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind, und ist ein Theil der vormaligen Grafschaft gleiches Namens. Sizzo, Graf zu Schwarzburg und Kefernberg oder Kefernburg, besaß beyde Grafschaften; jene erbete sein Sohn Heinrich, diese sein Sohn Günther. Als aber jener 1484 zu Erfurt umkam, und

keine

eine männliche Nachkommen hinterließ, erbete dieser uch die Grafschaft Schwarzburg. Von seinen Söh-en, Heinrich dem Jüngern und Günthern dem Jün-ern, bekam der erste die Grafschaft Schwarzburg, und er zweyte die Grafschaft Kefernberg. Von dieses Söhnen wurde Günther der Aeltere Graf von Kefern-erg, Albrecht aber Graf in Rabinswalde. Des er-ern Söhne, Günther der Aeltere und Günther der üngere, führeten das Geschlecht und den Namen der rafen von Kefernberg fort, des zweyten Söhne aber anzeten die kefernbergische Nebenlinie in Rabinswal-fort. Endlich starb das Geschlecht der kefernbergi-en Grafen 1385 aus, und ihre Grafschaft fiel an die ndgrafen in Thüringen als Lehnsherren zurück. Herzog ilhelm zu Sachsen überließ das Schloß Kefernburg 446 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg für 10000 ein. Gulden wiederkäuflich, 1467 aber belehnte er ihn t demselben erblich; und von dieser Zeit an ist es bey m Hause Schwarzburg geblieben, welches das Amt fernburg von Sachsen-Weimar zu Lehn empfängt. gehoren dazu 16 Dörfer. Hier ist der Strich Lan-, welcher **Längewitz** genennet wird, belegen. Un-dem wüsten Schlosse Kefernburg liegt

Augustenburg, ein schönes fürstl. Lustschloß, welches verwitwete Fürstinn zu Arnstadt, Augusta Dorothea, orne Herzoginn zu Braunschweig-Wolfenbüttel, 1700 bauen angefangen, auch bey demselben einen vortreff-en Garten angeleget hat. Bey diesem Schlosse ist ein nes Dorf, Namens **Oberndorf**, nebst einem fürstlichen rwerke und einer Schäferey, welche noch auf der **Rä-nburg** genennet wird. In dem hier gelegenen **Doro-enthale** wird gutes Porcellan nach delfter Art gemacht.

Anm. Das adeliche Gut, Dorf und Gericht Geschwende ist n-casselsches Lehn wegen Hersfeld.

3. Das Amt Gehren, welches auch im obern Fürstenthume, und nahe am Thüringer Walde liegt, große Waldungen, unterschiedene Eisenhämmer und Schneidemühlen hat; es wird auch aus den Gruben des Fichtenholzes Harz geschorren, und Pech und Kienruß bereitet. Das Amt ist größtentheils Reichslehn, und begreift:

1) Gehren, einen Marktflecken, mit einem fürstlichen Schlosse und Amthause. Es ist hier eine geistliche Inspection. 1749 hat der Ort eine große Feuersbrunst erlitten.

2) Langewiesen, ein großer Marktflecken, oder (wie die schwarzburgischen Landbeschreiber ihn nennen) ein Stadtflecken, am Flusse Ilm, in einem schönen Wiesengrunde, besteht aus ungefähr 200 Häusern, und hat 2 Kirchen. Er hat 1408, 1675, 81 und 1700 großen Brandschaden erlitten. Dieser Ort ist churmaynzisches Lehn.

3) Breitenbach, ein großer Marktflecken an einem kleinen Flusse gleiches Namens, zwischen Wäldern, Feldern, Bergen und Thälern lustig belegen, hat ein fürstl. Schloß, fast 400 Häuser, und 2 Kirchen.

Nahe dabey, unten am Flusse Breitenbach, ist ein dreyfaches Bergwerk, indem man daselbst Schwefel, Alaun- und Kupferwasser in guter Menge findet.

4) 11 Dörfer.

5) Zu Golitzschthal am Reheberge, bey der Schwarza, und über der Massa, ist ein gutes Bergwerk mit Pechwerke und Schlichtmühle, da die Goldwäsche und eine Seigerhütte ist. Der Anbruch ist Gold- und Silbererz.

4. Das unter-gleichische Amt besteht in folgenden Dörfern aus der Untergrafschaft Gleichen, welche den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen unter fürstlich-gothaischer Hoheit gehören, nämlich: Sulzenbrück, Ingersleben und Günthersleben mit einem Schlosse, wie auch 15 oder 16 Häuser zu Stet-

ten

en an der Gera. Ueber dieselben ist die gleichische Kanzley zu Arnstadt gesetzt. s. oben S. 2189 f.

5. Das Amt Keula, im untern Fürstenthume elegen, ist 1421 dem Erzstifte Maynz zu Lehn aufgetragen worden, und enthält

1) Keula, einen Amtsflecken, welcher ungefähr 300 Häuser, und ein fürstl. Schloß und Vorwerk hat.

Bey diesem Orte fängt ein Wald an, welcher eigentlich die Haynleede, gemeiniglich aber die Hainleute oder Hageleite genennet wird, und sich auf 3 Meilen bis Sondershausen, und hierauf noch auf 3 Meilen bis an die Sachsenburg erstrecket. Er ist zwar ein Stück vom Harzwalde, jetzt aber etwas davon abgesondert, weil dazwischen vieles angebauet und ausgerodet worden.

2) 8 Dörfer, nebst dem fürstl. Gute und der Schäferey Truckendorf. Das Dorf Holz-Thallehen hat über 100, und das Dorf Groß-Brüchtern über 100 Häuser.

6. Das Amt Scherenberg ist auch im untern Fürstenthume und an der Hainleute belegen, und begreift:

1) Scherenberg, einen Flecken, welcher einen starken Handel mit Schweinen treibt.

2) Abts-Beßingen, ein Dorf, welches fuldaisches Lehn ist.

3) Noch 3 Dörfer.

7. Die Stadt und das Amt Sondershausen, im untern Fürstenthume.

1) Sondershausen, eine Stadt an der Wipper, in welche hier die Bever fällt. Auf einem Berge vor der Stadt ist das gewöhnliche Residenzschloß des regierenden Fürsten aus der sondershausischen Linie, dessen Vordertheil neu gebaut und außer vielen schön und kostbar ausgezierten Zimmern, auch einen schönen großen Saal hat, welcher der Riesensaal genennet wird; es hat auch einen schönen Lustgarten. In dem Zeughause ist der Püstrich, ein altes wendisches Götzenbild, zu sehen, welches von schwarzem hellglänzenden Metalle gegossen, und inwendig hohl ist. Es

hat einen starken Ober- und Unterleib, welcher an 1½ Elle im Umfange hat, und einen Eimer Wassers fassen kann, auch einen dicken Kopf, ein kleines rundes Löchelchen anstatt des Mundes, und ein gleiches oben auf dem Kopfe neben dem Wirbel. Die rechte Hand liegt auf dem Kopfe, und die linke im Schooße, das mittlere Stück dieses linken Armes aber ist abgeschlagen. Die Beine sind verstümmelt. Das rechte Bein ist gebogen. Zu Sondershausen ist die fürstl. Regierung, das Consistorium, ein Amt und ein Landgericht. Ehedessen hat dieser Ort Freyherren zugehöret, welche Herren von Sondershausen genennet worden. Im 13ten Jahrhunderte stritten die Grafen zu Schwarzburg und die Grafen zu Hohnstein über die Herrschaft Sondershausen, und jene bemächtigten sich ihrer 1248, und plünderten die Stadt. 1347 erhielten die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg von ihrem Schwiegervater, Grafen Heinrich zu Hohnstein, die Anwartschaft auf diese Stadt und Herrschaft, welche Landgraf Friderich zu Thüringen und Kaiser Karl IV bestätigten, und 1356 kamen sie nach seinem Tode zum wirklichen Besitze derselben. 1482, 1639, 40 und 57 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt und das Landgericht erstrecken sich über 12 Dörfer, von welchen 5 churſächsisches Lehn sind. Das ehemalige Schloß Jechaburg hat nicht weit vom Dorfe Jeche am Frauenberge gelegen, und ist vom Kaiser Ludewig II bewohnet worden. Im Jahre 933 ward es von den Hunnen belagert und erobert, sie wurden aber in dem von ihnen benannten Hunnenthale geschlagen. Bey dem Schlosse erbauete der vorhin genannte König Ludewig eine Marienkirche, und unten beym Frauenberge hat K. Otto I die S. Peterskirche gestiftet, bey welcher ein Kapitel gewesen ist.

Anm. Unweit Sondershausen vor der Haynleede, auf einem runden Berge, hat die Burg Spatenberg gestanden, welche Kaiser Heinrich IV erbauen lassen; nachmals aber an die Grafen von Anhalt, von diesen an die Grafen von Hohenstein, und endlich 1356 an das Haus Schwarzburg gekommen ist.

8. Das Amt Klingen, im untern Fürstenthume, ist churſächsisches Lehn, und enthält

1) Klin-

1) **Klingen**, einen Marktflecken und Schloß, an der Helbe. Dieser Ort hat 1282 Stadtrecht, und 1313 eigene Statuta bekommen.

2) 12 Dörfer. Das Dorf und Schloß **Almenhausen** ist ein fuldaisches Lehn.

9. **Greussen**, eine Stadt im untern Fürstenthume, an der Helbe, in einer fruchtbaren Gegend, gehöret zu keinem Amte. Nach dem großen Brande von 1687 sind die Häuser in gleicher Höhe wieder erbauet. In alten Urkunden heißt sie **Markt-Greussen**, zur Unterscheidung von dem nahgelegenen klingenschen Amtsdorfe **West-Greussen**. Die Stadt ist 1260 an die Grafen von Hohnstein, und von diesen eigenthümlich an die Grafen zu Schwarzburg gekommen.

10. **Die Vogtey Haßleben**, im untern Fürstenthume, gehöret auch zu keinem Amte. Sie ist Sonnenlehn. Haßleben ist ein Marktflecken mit einem fürstl. Hause.

11. **Das Amt Ebeleben**, im untern Fürstenthume, ist churſächsisches Lehn, und enthält:

1) **Ebeleben**, einen Marktflecken an der Helbe, mit einem fürstlichen Schlosse und Vorwerke, und einer ehemals berühmt gewesenen Stiftsschule. Die hiesige geistliche Inspection, zu welcher 4 Pfarrkirchen gehören, steht unmittelbar unter dem Kirchenrathe zu Dresden. Der Ort hat ehedessen denen von Schlotheim gehöret, ist ihnen aber wegen Aufruhrs genommen, und den Grafen zu Schwarzburg verliehen worden.

2) 4 Dörfer.

12. **Ehrich oder Groß-Ehrich**, ein Städtchen im untern Fürstenthume, an der Helm, welches zu keinem Amte gehöret. Es hat im 16ten Jahrhunderte oftmals Brandschaden erlitten. Vor Alters sind hier 2 Schlösser gewesen, und die alte und neue Burg genennet worden. Sie gehöreten zu dem Schlosse und der Grafschaft Kirchberg.

13. **Das Amt Bodungen** ist ein Stück der Grafschaft Hohnstein, und kömmt unten, in der Beschreibung dieser Grafschaft, ausführlicher vor.

2. Die fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Lande.

1. Das Amt Rudolstadt, im obern Fürstenthume, ist 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden, und also böheimisches Lehn, und begreift:

1) Rudolstadt, oder Rudelstadt, eine Stadt an der Saale, bey welcher auf einem Berge ein Schloß liegt, woselbst die Fürsten zu Schwarzburg, rudolstädtischer Hauptlinie, ihren Wohnsitz haben. Dieses Schloß ist 1573 und 1735 abgebrannt, aber beydemal wieder hergestellet. Es sind hier die fürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer. In der Stadtkirche ist das fürstliche Begräbniß. Die lateinische Schule ist in neuern Zeiten verbessert worden. Man findet hier auch eine Superintendentur, ein vom Fürsten Johann Friderich 1745 gestiftetes Seminarium theologicum. welches Fridericianum genennet wird, und ein starkes fürstl. Vorwerk.

2) Teichel, ein kleines Städtchen von ungefähr 50 Häusern, welches in einem lustigen mit hohen Bergen umgebenen Thale liegt. Es ist hier ein fürstl. Vorwerk.

3) 9 Dörfer, von welchen aber nur 2 böheimisches Lehn sind, und ein Vorwerk.

2. Das Amt Blankenburg, auch im obern Fürstenthume, welches Reichslehn, und jetzt mit dem Amte Rudolstadt verbunden ist, so daß beyde von einem Amtmanne verwaltet werden. Es gehören dahin:

1) Blankenburg oder Blankenberg, eine kleine Stadt an der Rinne, welche unter der Stadt bey der Papiermühle in die Schwarza fällt. Das Schloß ist meistens wüste. Auf demselben haben vormals Grafen zu Schwarzburg gewohnet.

Das Schloß Greiffenstein, welches unweit der Stadt gegen Mitternacht gestanden hat, ist verwüstet.

2) 20 Dörfer. Zu Quittelsdorf ist ehedessen guter Kobold gefunden worden, welcher schöne blaue Farbe gege-

gegeben hat; jetzt findet man auf den Stollen schönes Kupfererz.

3. Das Amt Schwarzburg, im obern Fürstenthume, ist Reichslehn, und begreift:

1) Schwarzburg, ein Schloß auf einem Felsen bey der Schwarza, welches das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzburg ist, und dem ganzen Fürstenthume den Namen gegeben hat. Es ist auch hieselbst ein festes Zuchthaus. In dieser Gegend ist ein Silber- und Kupferbergwerk.

2) Königsee, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Häusern, liegt am Wasser Rinne, eine Meile vom Schlosse Schwarzburg. 1446 wurde sie vom Herzoge Wilhelm zu Sachsen erobert, geplündert und verbrannt. 1635 und 1717 brannte sie abermals größtentheils ab.

3) 34 Dörfer, viele Hammerschmieden und Mühlen, und die ehemaligen Rittergüter Unter-Cödiz und Fröbitz.

4. Das Amt Paulinzelle, im obern Fürstenthume, geht von dem jedesmaligen Senior des fürstlichen Hauses Gotha zu Lehn. Es ist aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Paulinzelle, Cella Paulina, entstanden. Das Amthaus ist bey dem wüsten Kloster, und zu dem Amte gehören 9 Oerter, außerdem aber hebt es auch aus 39 Oertern Erbzinsen.

5. Das Amt Könitz, auch im obern Fürstenthume, aber jenseits der Saale, ist böheimisches Lehn, seitdem es 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Es enthält:

1) Könitz, ein Schloß und Dorf, bey welchem Silber- und Kupferbergwerke sind.

2) Die Dörfer Buche und Preßwitz, 5 Unterthanen zu Laußnitz, und das Rittergut Klein-Geschwende.

6. Das Amt Leutenberg, auch im obern Fürstenthume, von dessen größten Theile es aber durch das saalfeldische Antheil vom Fürstenthume Altenburg geschieden

schieden wird, ist Reichslehn. Vor Alters ist es eine besondere Herrschaft gewesen, welche an die Grafen zu Schwarzburg gekommen ist. Es begreift:

1) Leutenberg, oder besser Leitenberg, denn es leit (liegt) im Berge, weil es von 11 Bergen umgeben ist, ein Städtchen von 100 Häusern, am Wasser Sorbitz, hat ein Schloß, auf welchem ein paar hundert Jahre lang eine abgetheilte Linie des schwarzburgischen Hauses gewohnet hat, und welches jetzt der gewöhnliche Witwensitz der Fürstinnen zu Schwarzburg-Rudolstadt ist. Ehedessen wurde es Friedeburg genennet. Es ist hier eine Adjunctur der Superintendentur zu Rudolstadt. Bey der Stadt sind Silber- und Kupferbergwerke, Schmelzhütten und ein Kupferhammer.

2) 20 Dörfer.

7. Das Amt Ehrenstein, auch im obern Fürstenthume, ist Reichslehn, und eine alte Herrschaft. Die alte Veste

Ehrenstein liegt auf einem Berge, zwischen Remda und Ilm. Sie wird jetzt von den Beamten nicht mehr bewohnet, sondern das Amthaus ist im Dorfe Teichmannsdorf errichtet worden, daher solches insgemein Ehrenstein genennet wird. Sowol im Dorfe Groß-Liebringen, als zu Klein-Liebringen, sind 2 adeliche Lehngüter, und zu Oesterröde ist ein einträgliches herrschaftliches Vorwerk. Außer diesen gehören noch 2 Dörfer zu diesem Amte.

Anm. In dieser Gegend sind die adelichen Dörfer Grießheim an der Ilm, Wildenspring, Dörnfeld an der Heyde, Angelroda, Lichstadt, Groß- und Klein-Rochberg, deren Besitzer die Gerichte haben. Es ist auch Dörnfeld an der Ilm, ein rudolstädtisches Kammergut zu bemerken.

8. Das Amt Ilm, auch im obern Fürstenthume, geht von dem jedesmaligen Senior des fürstlichen Hauses Gotha zu Lehn, und enthält:

1) Ilm, eine kleine Stadt am Flusse Ilm, mit einem Schlosse, an dessen Stelle ehedessen ein Nonnenkloster gestanden hat.

2) Das

2) Das Dorf Ober-Ilm, und noch 5 andere.

9. Die Vogtey Seebergen ist in dem Dorfe dieses Namens, welches gegen Gotha zu liegt, und schöne Steinbrüche hat. Sie ist theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Haus Schwarzburg gekommen.

10. Die Stadt und das Amt Frankenhausen, im untern Fürstenthume belegen, sind churſächsisches Lehn.

1) Frankenhausen, eine Stadt, mitten durch welche ein Arm der Wipper läuft. Sie liegt in einer fruchtbaren und schönen Gegend an einem Gebirge, welches ein Theil des Vorderharzes ist, und ihre Gegend von der so genannten goldenen Aue gegen Norden trennet, gegen Morgen hat sie ein Stück der Hainleite vor sich, und gegen Abend das finnische Gebirge, ist also ganz mit Bergen und Waldung umgeben. Man findet hier eine fürstliche Regierung, ein fürstliches Schloß mit einer Kapelle, und 2 Kirchen, die 2, welche vor den Thoren auf dem Gottesacker und beym Hospitale sind, ungerechnet. Das Schulgebäude ist der Rest des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters St. Georgii. Das hiesige wichtige Salzwerk ist eins der ältesten und vornehmsten in Deutschland, und die Stadt hat demselben allein ihre Aufnahme zu danken. Es gehöret erb- und eigenthümlich den hiesigen Bürgern zu, welche der Landesherrschaft von jedem Stücke Salz (welches 1 Scheffel und 3 Viertel nordhäusischen Maaßes haben soll,) 2 ggr. Zoll geben. Es liegt in der Oberstadt unter der alten Burg, einem ehemaligen festen Schlosse, welches vor Alters zu des Salzwerkes Beschützung mit erbauet worden ist. Man zählet zwar 117½ Salzkoten oder Sölden, es sind aber nur einige 30 gebauet, in welchen das Salz für die übrigen mitgemachet, und ein gewisses Wirthgeld dafür gegeben wird. Die Sole ist 10 bis 11 löthig, und wird vermittelst großer Räder, welche ein Theil der Wipper treibt, in ledernen Schläuchen in die Höhe getrieben. Die Stadt hat vor Alters den Grafen von Beich-

lingen gehöret, welche sie 1340 an ihre Vettern, die Grafen zu Schwerzburg, verkaufet haben. Bey demselben wurden 1525 ungefähr 8000 aufrührische Bauren auf dem davon benannten Schlachtberge geschlagen. 1689 brannte der beste Theil der Stadt ab. 1759 litte sie abermals Brandschaden.

2) Zu dem Amte gehören, außer der Altstadt **Frankenhausen**, welche aus einigen 50 geringen Wohnhäusern besteht, und für ein Dorf geachtet wird, 7 ansehnliche Dörfer, unter welchen **Gellingen** oder Göllingen, und **Rottleben**, an welchem letztern auch adelich-beulwitzische Gerichte sind. Auch ist hier unweit Frankenhausen das fürstliche Lusthaus **Rathsfeld** in einer lustigen Hölzung belegen.

Anm. Die Gerichtsdörfer **Ichstedt** und **Borxleben** gehören halb den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, und halb denen von Ebra.

11. **Das Amt Arnsburg**, auch im untern Fürstenthume, ist churſächsisches Lehn, und mit dem vorhergehenden Amte verbunden.

Das Bergschloß **Arnsburg** ist beynahe verwüstet. Es haben solches vor Alters die Herren von Arnsburg bewohnet, welche im 14ten Jahrhunderte ausgestorben zu seyn scheinen. Nach ihnen kam es an die Grafen von Hohnstein, von diesen an die Grafen von Beichlingen, und endlich an das Haus Schwarzburg, welchem es schon 1417 zugehöret hat. Außer demselben gehören die Dörfer **Seega** und **Günzerode** zu dem Amte.

12. **Das Amt Straußberg**, im untern Fürstenthume, ist churmaynzisches aufgetragenes Lehn.

Das verfallende Bergschloß **Straußberg** hat vermuthlich zuerst den Grafen von Kirchberg gehöret, von welchen es pfandweise an die reichen und angesehenen Kämmerer gekommen ist, welche sich nach ihren unterschiedenen Sitzen Camerarios de Mühlhusen, de Almenhusen, de Strusberg, auch Dominos in Strusberg genannt, und das Schloß Straußberg schon im 13ten Jahrh. besessen haben. Im Anfange des 14ten Jahrh. brachten es die Grafen von

Hohn-

Hohnstein an sich, und nach dem Tode des Grafen Heinrichs III zu Hohnstein fiel es 1356, nebst zugehöriger Herrschaft, an das Haus Schwarzburg, von welchem es 1421 dem Erzstifte Maynz zu Lehn aufgetragen wurde. Bey dem Schlosse ist ein Vorwerk. Zu dem Amte gehören auch die Dörfer **Wolkramshausen** und **Immenrode**. Die ehemaligen Dörfer **Wangen** und **Kirchberg** sind verwüstet. Ein paar 100 Schritte von dem letztern hat ehemals das Bergschloß **Kirchberg**, und 2 Büchsenschüsse von diesem, zwischen dem so genannten ungeheuren Thale und dem Kirchthale, das auch zerstörete Schloß **Altenburg** gestanden. Jenes ist ein Wohnsitz der Grafen von Kirchberg gewesen, und dieses vermuthlich auch. Jenes gehörete schon 1259 den Grafen von Schwarzburg, indem dazumal Grafen Heinrichs zu Schwarzburg Witwe Sophia das Schloß Kirchberg und die dazu gehörigen Güter, ihrem Bruder, Grafen Heinrich von Hohnstein, überließ. Sie hatte diese Schlösser, allem Ansehen nach, ihrem verstorbenen Gemahle als eine Mitgift zugebracht.

13. **Das Amt Heeringen**, im untern Fürstenthume, und zwar an der goldenen Aue, ist churſächsisches Lehn, und wird von den Fürsten zu Schwarzburg und von den Grafen zu Stollberg gemeinschaftlich besessen. Es ist von den Grafen von Beichlingen an die Grafen von Hohenstein gekommen, und von diesen 1412 halb an die Grafen zu Stollberg, und 1420 halb an die Grafen zu Schwarzburg verkaufet worden. Es gehören dazu:

1) **Heeringen**, eine Stadt am Flusse Helm, in welcher ein Schloß ist, welches die Grafen von Hohnstein 1327 erbauet haben.

2) Die Landpfarren: **Auleben**, **Bülen**, und **Leimbach**, **Berßbach**, **Steinbrücken**, **Sundhausen**, **Uthleben**, **Wendeleben**.

14. **Das Amt Kälbra**, auch in der goldenen Aue belegen, ist gleichfalls churſächsisches Lehn, und gehöret

gehöret den Fürsten zu Schwarzburg und den Grafen zu Stollberg gemeinschaftlich. Es gehören dahin:

1) Kälbra oder Kelbra, eine Stadt am Flusse Helm, woselbst eine geistliche Inspection ist.

2) Die Landpfarren: Berga, Sittendorf, Tilleda, Thürungen. Im Dorfe Tilleda ist zur Zeit der sächsischen Kaiser ein kaiserlicher Palast gewesen. Es wird in alten Urkunden Duilede, Dullethe, u. s. w. genannt.

Anm. Mittagwärts über Kelbra sind die Ueberbleibsel des verwüsteten Bergschlosses Rotenburg zu sehen, von welchen man den Harzwald und die ganze goldene Aue von Nordhausen bis Sangerhausen übersehen kann. Die ehemaligen davon benannten Grafen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit den Grafen von Beichlingen einerley Stammvater gehabt, haben diese Burg schon 1103 besessen, und vermuthlich im 11ten Jahrh. erbauet. Der letzte Graf von Rotenburg hieß Friderich, und starb im Anfange des 13ten Jahrhunderts. Nach seinem Tode kam das Schloß mit der zugehörigen Grafschaft an seine Vettern, die Grafen von Beichlingen, von welchen hier eine besondere Linie wohnete, die mit Grafen Gerhard III ausstarb. Dieser verkaufete das Schloß, nebst dem Reste der Grafschaft, an die Grafen von Schwarzburg, welche dasselbe schon 1378 inne hatten, und 1405 es denen von Tütcherode pfandweise überließen, 1434 aber sie unter gewissen Bedingungen damit beliehen. Nach ihrem Abgange fiel die Burg 1576 an das Haus Schwarzburg, als ein eröffnetes Lehn, zurück. Daß das Götzenbild Püstrich auf dieser Rotenburg verehret worden sey, ist ganz unwahrscheinlich, weil dieses Schloß von christlichen Grafen erbauet und beständig bewohnet worden ist.

Ungefähr 1 Stunde von Rotenburg und über dem Dorfe Tilleda ist das gleichfalls verwüstete Bergschloß Kyffhausen, welches vor Alters ein kaiserliches Reichsschloß gewesen ist. Der Name bedeutet ein zum Streite und Kriege aufgebauetes Haus, oder ein Haus, welches viele Gelegenheit zum Streite und Kriege gegeben hat. Die älteste Nachricht, welche man davon findet, ist seine Eroberung im Jahre 1069 oder 1070. Graf Friderich IV von Beichlingen-Rotenburg wurde vom K. Rudolph zum Burggrafen auf dieser alten kaiserl. Burg bestellet, dessen Nachkommen in der folgenden Zeit ein Recht darauf erhalten haben müssen. 1378 waren schon die Grafen von Schwarzburg im Besitze derselben.

15. Der Marktflecken Schlotheim gehöret, nebst den Dörfern Mohrstädt und Marolterode, mit den Gerichten, denen von Hopfgarten zu, welche ihn von den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, diese aber von dem Churhause Sachsen, zu Lehn tragen.

Die

Die Grafschaft Mansfeld.

§ 1.

Von der Grafschaft Mansfeld hat zuerst Tilemann Stella eine Charte gezeichnet, welche bey Franz ogenberg gestochen worden. Diese haben Blaeuw, ansson, die Waesberge und andere wieder aufgeleget. ierauf hat Peter Schenk zu Amsterdam eine Charte on derselben ans Licht gestellet, welche Tobias Maier mgezeichnet, und 1750 durch die homannischen Erben erausgegeben, der Prediger Biring aber 1751 verbes- rt hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die 63ste harte.

§ 2. Die Grafschaft gränzet an die churſächsischen emter Sangerhausen, Sittichenbach und Querfurt, n das Stift Merseburg, Herzogthum Magdeburg, ie Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, und die rafschaft Stollberg. Ihre größte Länge beträgt 7, nd die größte Breite 4 Meilen.

§ 3. Sie ist zwar sehr bergicht, hat aber doch gu- en Ackerbau, viele und wichtige Holzungen, schönen Wiesenwachs, Weinberge, gute Wildbahnen und ischereyen, ein Salzwerk, und ein in 3 Reviere ab- etheiltes Bergwerk, welches einen Schiefer giebt, aus elchem Kupfer geschmolzen wird. Ein Centner des esten Schiefers hält höchstens, aber nur selten, 5, und in Centner des geringsten 2 Pfund gesaygerten Fein- upfers; es werden aber beyderley Schiefer vermenget, eröstet und geschmolzen. Man besorget aufs künftige inen Mangel an Kohlen zur Schmelzung der Schiefer. hedessen wurden jährlich aus dem erlangten Schiefer ol 18 bis 20000 Centner Kupfer geschmolzen, und

aus

aus 1 Centner dieses Metalls 20 bis 24 Loth Silber gesaygert, aus welchem Silber vom Anfange des 15ten Jahrhunderts an vielerley Thaler geprägt worden: allein heutiges Tages giebt es kaum 1500 Centner Kupfer. In dem Schiefer sieht man die Bildnisse von allerley Thieren, insonderheit von Fischen, eingedrucket. Es giebt in dieser Grafschaft 2 merkwürdige **Landseen**, welche nahe bey einander liegen, auch mit einander verbunden, aber von ganz unterschiedener Natur sind, denn der eine und größte hat salziges, und der andere süßes Wasser. Beyde sind reich an Fischen und Krebsen, so daß sich viele daran belegene Dörfer vom Fischfange in derselben nähren; es halten sich auch viele wilde Enten, Gänse, Wasserhüner und andere Wasservögel auf denselben auf, welche theils geschossen, theils gefangen werden. Die **Saale** machet gegen Nord-Osten die Gränze dieses Landes, und nimmt hieselbst die Salze, welche aus dem vorhin genannten salzigen See kömmt, und die Schlenze nebst unterschiedenen Bächen auf. Die **Wipper** kömmt zunächst aus der Grafschaft Stollberg, fließt durch einen Theil der Grafschaft Mansfeld, wird durch unterschiedene Bäche verstärket, und geht ins Fürstenthum Anhalt. Die **Eine** entspringt im Amte Rammelburg, und fließt unter Aschersleben in die Wipper. Die **Woyta**, oder **Weita**, entspringt im churfächsischen Amte Querfurt, und ergießt sich in den salzigen See.

§ 4. In der ganzen Grafschaft sind 7, oder, wenn man die alte und neue Stadt Eißleben für 2 rechnet, 9 Städte. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Lehre, deren erste Einführung Graf Albrecht VII von Mansfeld rühmlich befordert hat.

Es

Es sind 58 Pfarrdörfer vorhanden. Die Landprediger sind unter 8 Decanate vertheilet, außer daß die Kirchspiele des Amtes Arnstein in Kirchensachen von der Grafschaft getrennet, und unter die geistliche Inspection und das Consistorium zu Leipzig geleget worden sind. Die Oberaufsicht über die 8 Decanate und die dazu gehörigen Kirchspiele, hat der Generalsuperintendent der Grafschaft, welcher oberster Prediger zu Eißleben ist. Nach demselben ist der Generaldecanus, welcher der oberste Prediger zu Mansfeld ist, die vornehmste gottesdienstliche Person.

§ 5. Die Grafen von Mansfeld stammen von den edlen Herren von Querfurt ab. Den alten mansfeldischen Stamm fing Graf Hoier I an, welcher 1115 in der großen Schlacht bey dem Welfesholze in dieser Grafschaft blieb, die zwischen K. Heinrich V und den Sachsen zu jenes Nachtheile vorfiel. Seines Sohnes Hoier II Enkel, Ulrich I und Burkhard I, theileten 1220 die Grafschaft. Jenes Nachkommenschaft starb im 14ten Jahrhunderte aus; dieser hinterließ keine Söhne, allein seine zweyte Tochter Sophia wurde 1219, kurz vor seinem Tode, mit Burkharden VI, edlen Herrn zu Querfurt, Grafen zu Mansfeld und Hardeck, und Burggrafen zu Magdeburg, vermählet, von welchem das jetzige Geschlecht der Grafen von Mansfeld herkömmt, und welcher der erste dieses neuen Stammes ist. Dieses Sohn Burkhard (VIII) II war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkhard (X) III behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrößerte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der

Herr-

Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstedt, welches des oben genannten Grafen Ulrichs I Enkel, Herrmann II, verwüstet hatte. Sein Sohn, Burkhard (XI) IV, kaufete Hedersleben erblich; und dieses Sohn, Gebhard II, erkaufete Schloß und Amt Schraplau und das Dorf Alberstedt. Von dieses Sohne, Busso VI, kam Günther II her, welcher Hatzgerode verkaufete, dem aber Heinrich von Hohenstein 1401 das Schloß Morungen versetzete, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufete. Sein Bruder, Vollrath II, brachte Hettstädt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers II Sohn, Gebhard V, löfete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn, Gebhard VI, vergrößerte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht IV, einem Bruder der vorhin genannten Grafen, Günthers II und Vollraths II, ist Graf Günther III ein Sohn, welcher, nebst seinem Vetter Vollrath II, Wippra erkaufet, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475, und seine Söhne stifteten 2 Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nämlich Albrecht V die vörder-ortische, und Ernst I die hinter-ortische Linie.

Der Stifter der vörder-ortischen Linie ist also Graf Albrecht V, dessen Sohn Ernst II mit 2 Gemahlinnen 22 Kinder erzeugete, von welchen die Stifter besonderer Nebenlinien merkwürdig sind; nämlich Philipp II stiftete die bornstedtische Linie, von der hernach ein mehreres, Johann Georg I die eisledische, welche 1710 mit Johann Georg III ausstarb,

Peter

)eter Ernst I die friedeburgische oder niederlän-
ıische, welche mit seinen Kindern ausgieng, Johann
llbrecht die arnsteinische, welche auch mit seinen
Kindern sich endigte, Johann Hoier II die arterische,
elche gleichfalls von seinen Kindern beschlossen wurde,
nd Johann Ernst I die heldrungische, welche auch
it seinen Kindern ihre Endschaft erreichete. Von der
ornstedtischen Linie ist ein mehreres anzuführen.
)es obengenannten Philipps II Sohn, Bruno II,
ıd dieses Sohn, Bruno III, haben diese Hauptlinie
rtgepflanzet. Unter des letztern Kindern sind Franz
laximilian und Heinrich Franz I merkwürdig. Letz-
er erhielt 1690 vom K. Karl II von Spanien das
ürstenthum Fondi im Königreiche Napoli, und in
en demselben Jahre auch die reichsfürstliche Würde,
elche 1696 und 1709 von neuem bestätiget, und 1711
entlich bekannt gemachet wurde. Er hinterließ nur
Töchter. Franz Maximilians Sohn, Karl Franz
)am Anton, Fürst von Fondi und Mansfeld, er-
ete 1716 die Aufhebung der Sequestration des unter
ıgdeburgischer Hoheit stehenden Antheiles der Graf-
aft Mansfeld. Sein Sohn, Fürst Heinrich Franz II,
alt den Stamm der vörder-ortischen Hauptlinie.

Die hinter-ortische Hauptlinie hat sich in ihres
ifters Ernst I Söhnen, Gebhard VII und Albrecht
I, wieder in die mittel-ortische und hinter-orti-
e Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph II,
)nete zu Schraplau, daher die mittel-ortische Linie,
che er allein fortgesetzet, die schraplauische genen-
worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist.
rechts VII Sohn, Johann I, dieses Sohn, Fride-
Christoph, und dieses Sohn, Christian Friderich,

welcher 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinter-ortischen Hauptlinie fortgepflanzet und geendiget.

§ 6. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches, theils churſächsisches Lehn. Vor 1573 beliehe Churſachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkaufeten Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leinungen, und derselben Zugehör. Die Bergwerke waren anfänglich unmittelbares kaiserliches Lehn, wie die kaiserl. Lehnbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416, und 1444 bezeugen; 1484 aber vermochten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfingen, und Kaiser Friderich III bewilligte solches im folgenden Jahre. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domkapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtischen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstifte dafür die Herrschaft Lora samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft giengen von dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn, von welchen sich aber Churſachsen durch den eislebischen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die churſächsischen Lehnstücke ungefähr $\frac{1}{5}$ und die magdeburgischen oder churbrandenburgischen $\frac{4}{5}$ der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen ist. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vörder-ortischen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürsten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden sequestrirten, da denn jeder die unter seine Hoheit gehörigen Güter unter besondere Sequestrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtsbarkeit zog. Es machten

diese

diese sequestrirten Aemter und Güter der vörder-ortischen Linie $\frac{3}{5}$ der ganzen Grafschaft aus, von welchen unter churſächsische Hoheit $\frac{3}{4}$, und unter magdeburgische Hoheit $\frac{1}{4}$ gehöreten. Als aber die mittel- und hinter-ortischen Linien nach einander ausſturben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die $\frac{2}{5}$ der Grafschaft, welche von ihnen beſeſſen worden, mit unter die Sequeſtration. In Anſehung des unter magdeburgischer oder churbrandenburgiſcher Landeshoheit ſtehenden Antheiles an der Grafſchaft, iſt die Sequeſtration 1716 aufgehoben, das unter churſächſiſcher Landeshoheit ſtehende Antheil aber liegt noch darunter.

§ 7. Der fürſtlich-mansfeldiſche Titel iſt: Des heil. Röm. Reichs Fürſt zu Mansfeld und Fondi, edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrſchaft Dobrzisch, Teuhaus und Arnſtein. Das Wapenſchild enthält wegen Querfurt 3 rothe Querbalken im ſilberfarbigen Felde; wegen Mansfeld 6 rothe Rauten oder Becken in 2 Reihen; wegen Arnſtein einen ausgebreiteten ſilbernen Adler, mit gelbem Schnabel, Schenkeln und Klauen, im ſchwarzen Felde; und wegen Heldrungen im blauen Felde einen aufgerichteten mit Golde gekrönten gelben Löwen mit roth ausgeſchlagener Zunge und doppeltem Schwanze, über welchem eine beyreihichte und mit rothen und weiſſen Würfeln wechſelsweiſe beſetzte Straße ſchrägweiſe gezogen iſt.

§ 8. Ich finde nicht, daß die Fürſten von Mansfeld jetzt auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben und ausüben, wohl aber, daß ſie ehedeſſen dazu berufen worden ſind, und denſelben beſchicket haben, wie denn unter andern der Reichsabſchied zu Regensburg

von 1654 in ihrem Namen mit unterschrieben worden. Sie stehen auch in den Reichsmatrikeln, und in denselben ist die Grafschaft Mansfeld zu einem Römermonate auf 10 zu Roß und 45 zu Fuße, oder 300 Fl. angesetzet, davon die Grafen oder nunmehrigen Fürsten 120 Fl. Churſachsen 135 Fl. und Magdeburg 45 Fl. geben sollen. Zu einem Kammerziele übernimmt Churſachsen wegen Mansfeld 125 Rthlr. 48 Kr. und Magdeburg 83 Rthlr. 62 Kr. Von der Fürsten zu Mansfeld Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen kömmt unten eine Anmerkung vor.

Das unter churſächsischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es machet obgedachtermaßen (§ 6.) ungefähr $\frac{3}{5}$ der ganzen Grafschaft aus, und enthält 5 Städte, 7 Pfarrkirchen in Städten, 1 Schloßkirche, 19 Pfarr- und 11 Filialkirchen auf den Dörfern, und 1 Filialkirche auf dem Kupferberge vor Hettstedt, und 42 Dörfer, ohne die Vorwerke. Die Hölzungen sollen sich auf 40000 Aecker erstrecken, und also 3mal mehr ausmachen, als diejenigen, welche im magdeburgischen Antheile sind. Churſachsen übet über das unter seiner Lehnschaft und Hoheit stehende Antheil die völlige Landeshoheit aus, will auch den Fürsten von Mansfeld gar keine concurrentem jurisdictionem verstatten, sondern zieht die sonst unmittelbaren fürstlichen Städte und Vasallen allein vor das Oberaufseheramt. In Ansehung der Kirchensachen hat Churſachsen den Fürsten einige Gerechtsame bewilliget, sich aber die Oberaufsicht und Regierung derselben vorbehalten. Das jus collectandi übet es in Ansehung aller und jeder Steuern und Abgaben aus. Daß das churſächsische Antheil an dieser

Graf-

Grafschaft weit mehr eintrage, als das magdeburgische, ist leicht zu erachten. Zu Eißleben ist ein churächsisches Ober-Aufseheramt, welches mit einem Oberaufseher, Sequestrationsforstmeister, Sequestrationsrentmeister und Amtschreiber besetzet ist. Die Aemter dieses Antheils sind größtentheils, und auf unterschiedene Weise an adeliche Besitzer gekommen, wie aus ihrer nunmehr folgenden Beschreibung erhellen wird.

I. Die unmittelbar unter dem Ober-Aufseheramte zu Eißleben stehenden Städte:

1. Die Altstadt Eißleben, die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, der Sitz des churfächs. Oberaufseheramtes, und des Bergamtes, wie auch der fürstl. mansfeld. Kanzley oder Regierung, und des fürstl. Consistoriums, welche beyde Collegia unter beyder Landeshoheit stehen. Sie hat ein verfallenes Schloß, welches noch dem Fürsten zu Mansfeld gehöret, 3 Pfarrkirchen, eine lateinische Schule, an 700 Häuser, worunter 550 Brauhäuser, aber auch viele wüste Häuser sind. Sie ist jetzt weder volkreich, noch nahrhaft. Wegen der aus dem Reiche und in dasselbe durchgehenden Landstraße, ist der hiesige Zoll beträchtlich, indem er jährlich gern 5000 Rthlr. einträgt. Die Einwohner haben starken Ackerbau, davon aber 80 Hufen im Amte Helfta liegen, und den Zehnten dahin geben. In die magdeburgische Casse giebt die Stadt, wegen vieler ihrer Aecker, die unter magdeburgischer Hoheit liegen, jährlich die Landesabgaben und Contribution, imgleichen 60 Fl. Rentgebühr, und 40 Fl. Dienstgeld alle 5 Jahre. Die Tranksteuer genießt Churſachsen. In dieser Altstadt ist D. Martin Luther geboren und gestorben. Sie hat oftmals, insonderheit aber 1498, 1569, 1601, 35, 45, 53, 65, 71, 72, 76, 83, 89 und 1701 großen Brandschaden erlitten.

2. Die Neustadt Eißleben hat eine Pfarrkirche, an 300 Feuerstellen, worunter 250 Brauhäuser, aber auch viele wüste Hausstellen, sind. Sie ist 1508 bey der Altstadt zu einer freyen Bergstadt angelegt, und nach Grafen

Christian Friderichs 1666 erfolgtem Tode mit unter die Sequestration gezogen worden. Sie hat 1501, 1605, 14, 53, 66, 71, 99, 1715 und 1738 großen Brandschaden erlitten.

3. Hettstädt oder Heckstedt, eine Stadt an der Wipper, nicht weit vom Welfesholze, deren Magistrat vor andern Städten in der Grafschaft ansehnliche Privilegien hat. Ihr Ackerbau beträgt 105 Hufen, welche meistentheils unter magdeburgischer Hoheit liegen. Im Jahre 1200 hat Graf Heger von Falkenstein die Burg Hettstädt erbauet, welche jetzt wüste liegt, und der Bürgerschaft zum Brauhause dienet. Bey derselben ist nach und nach die Stadt angeleget worden. Bischof Albrecht III zu Halberstadt brachte Burg und Stadt an sein Stift, Bischof Johannes aber versetzete sie 1420 den Grafen von Mansfeld. Als 1439 Churfürst Friderich zu Sachsen, nebst seinem Bruder Herzoge Wilhelm, den Bischof Burkhard zu Halberstadt bekriegete, überließ er diese von ihm eroberte und geplünderte Stadt dem Grafen Vollrath II zu Mansfeld eigenthümlich, und belehnete ihn und seine Vettern mit derselben. 1442 verwies gedachter Churfürst die Lehn dieser Stadt an das Bisthum Halberstadt, von welchem sie den Grafen von Mansfeld erb- und eigenthümlich überlassen, von diesen aber ihrer Grafschaft einverleibet wurde. 1573 trat das Bisthum Halberstadt sein Lehnrecht über dieselbe an Churſachsen ab. 1511 erlitte sie großen Brandschaden, und 1697 brannte sie fast ganz ab.

Das Bergwerk in der ganzen Grafschaft hat ums Jahr 1199 unweit der jetzigen Stadt Hettstädt seinen ersten Anfang genommen. Es wohnen noch viele Bergleute hier, und geben der Stadt die beste Nahrung.

II. Die Aemter, welche, bis auf ein einziges nach, welches die Fürsten von Mansfeld noch besitzen, in anderen Händen, und mehrentheils wiederkäuflich veräußert worden sind.

1. Das Oberamt Eißleben ist wiederkäuflich an einen von Pfuhl gekommen. Zu demselben gehören unterschie-

erschiedene Häuser in der Stadt Eißleben, (wie denn das Amthaus nicht weit von der S. Andreas Kirche am Markte steht,) die Vorstadt Nußbreite, mit dem dasigen Vorwerke, und fast das ganze Feld um Eißleben, so weit es nämlich unter churſächsischer Landeshoheit steht.

2. **Das Unteramt Eißleben** hat heutiges Tages nur einige Lehen und Zinsen, und wird von einem von Kannenberg besessen.

3. **Das Amt Wimmelburg** besitzen die von Pfuhl wiederkäuflich, welche pachtweise hinein gekommen sind, auch Schulden an sich gehandelt haben. Es ist aus den Gütern des ehemaligen Klosters **Wimmelburg**, unweit Eißleben, entstanden, welches 1525 von den aufrührischen Bauern gänzlich zerstöret, und nachgehends mit seinen Gütern seculariſiret worden.

4. **Das Amt Bornstedt** besitzt der Fürst zu Mansfeld und Fondi selbst. Vor Alters ist es eine besondere Herrschaft gewesen, welche den Grafen von Mansfeld schon im 12ten Jahrhunderte zugehöret hat, 1202 aber an das Erzstift Magdeburg verkaufet worden, hierauf an Erich von Gattersleben gekommen, und 1301 wieder zu der Grafschaft Mansfeld gekaufet worden ist. Ehemals war das Amt Bornstedt magdeburgisches Lehn, ist aber 1579 durch Tausch an Churſachsen gekommen. Die noch blühende bornstedtische Linie des Hauses Mansfeld hat hiervon den Namen. Das ehemalige Bergschloß **Bornstedt** ist verwüstet. Das darunter liegende Dorf gleiches Namens machet mit dem auch zu diesem Amte gehörigen Dorfe **Schmalzerode** ein Kirchspiel aus. Es gehöret auch ein Theil des Kirchdorfs **Wolfferode** zu diesem Amte, der andere

Theil aber mit Kirche, Pfarrwohnung und Schule, gehöret zum magdeburgischen Antheile.

5. Das Amt Arnstein und Endorf haben seit 1678 die Freyherren von Knigge wiederkäuflich inne, das Schloß Arnstein mit etlichen Hufen Landes und einer Schäferey ausgenommen, als welche die Fürsten von Mansfeld besitzen.

Dieses Schloß Arnstein ist verfallen. Von demselben haben die ehemaligen Herren und Grafen von Arnstein den Namen, die in großem Ansehen gestanden haben, und von welchen die ehemaligen Grafen von Mülingen und Barby, wie auch die von Lindau und Ruppin abgestammet sind. Ihre Herrschaft ist ganz ansehnlich gewesen. Das Schloß und die Herrschaft Arnstein ist allem Ansehen nach mit Lutgardis, Walthers, des letzten Grafen von Arnstein, Schwester, an ihren Gemahl, Grafen Otto von Falkenstein, nicht lange hernach aber an die Grafen von Reinstein, gekommen, welche letzteren 1387 die Herrschaft Arnstein an die Grafen von Mansfeld verkaufet haben. Diese mußten sich 1442 verpflichten, das Schloß Arnstein mit seinem Zugehöre von den Herzogen zu Sachsen künftighin zu Lehn zu nehmen. Den Brauhof unter dem Schlosse hat Churſachsen sequestrirt.

Das Amt, welches die Freyherren von Knigge besitzen, ist bey Gelegenheit des sogenannten Crypto-Calvinismi, dem sich die Prediger widersetzet haben, in Kirchensachen von der Grafschaft Mansfeld getrennet, und anfänglich unter die Superintendentur zu Sangerhausen geleget, nachmals aber an das leipziger Consistorium gewiesen, woselbst jetzt die berufenen Prediger eingeweihet werden. Es gehören dazu folgende 6 Kirchspiele:

1. Al-

1. Alterode, Stangenrode und Ulzigerode.
2. Welbsleben und Endorf.
3. Quenstedt, mit einem Rittergute.
4. Silde und Harkerode, woselbst Rittergüter sind.
5. Arnstedt, mit einem Rittergute.
6. Braunrode.

6. Das Amt **Walbeck**, welches jährlich auf 3000 Rthlr. einträgt, besitzt ein Herr von dem Busch, welcher dasselbe von der Grafschaft ganz und gar eximirt haben will, weil er es erb- und eigenthümlich an sich gebracht hat. Das ehemalige Kloster **Walbeck** haben die aufrührerischen Bauern 1525 ganz verwüstet. Die Dörfer **Walbeck**, **Ritterode** und **Meisberg** machen das Amt aus.

7. Das Amt **Wiederstedt**, oder **Wedderstedt**, welches ein Herr von Hardenberg besitzt, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches auf dem Kupferberge bey Hettstädt gestanden hat, und auch von den aufrührerischen Bauern völlig zerstöret worden ist. Das Dorf **Ober-Wiederstedt** hat eine Pfarrkirche. Zu diesem Amte gehöret auch der eben genannte Kupferberg.

8. Das Amt **Rammelburg**, welches auf dem Harze liegt, ist wiederkäuflich an die von Berlepsch, hernach an die von Stammer, und von diesen 1721 an die von Friesen, als jetzige Besitzer desselben, gelanget. Es gehören dazu:

1) **Rammelburg**, ein Schloß auf einem erhabenen Berge.

2) **Wippra**, ein Städtchen an der Wipper, mit einem verfallenen Schlosse, ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche 1440 an die Grafschaft Mansfeld gekaufet worden. Sie gieng ehemals vom Erzstifte Magdeburg zu Lehn, kam aber durch den Tauschvergleich von 1579 unter churfächsische Hoheit.

3) Königerode, Friesdorf, Biesenrode und Abberode sind Pfarrdörfer.

9. Das Amt Leinungen und Morungen ist nicht auf einmal an die Grafen von Mansfeld gekommen. Morungen erhielt Graf Wiprecht von Groitzsch vom Grafen Goßwin zur Leye, mit desselben Tochter, zur Mitgift, und gab es nachgehends mit andern Gütern zur Erlösung seines gefangenen Sohnes an K. Heinrich V, welcher Grafen Hoier I von Mansfeld damit belehnete. 1401 besaßen es die Grafen von Hohnstein, wie denn in diesem Jahre Graf Heinrich von Hohnstein Morungen an die Grafen von Mansfeld versetzte, welche es 1408 völlig an sich brachten, und 1437 vom Kaiser Sigmund damit belehnet wurden. Leinungen hat Graf Philip von Mansfeld von Herdam Hacken erkaufet. Nach vielen wiederkäuflichen Veräußerungen haben zu Ausgange des 17ten Jahrhunderts die von Eberstein dieses Amt auch wiederkäuflich an sich gebracht, und sind noch jetzt im Besitze desselben. Es gehöret nicht zu der Sequestration. Die 2 Kirchspiele dieses Amtes, nämlich

1) Leinungen oder Groß-Leinungen, mit Morungen, und

2) Rotha mit Horla, machen ein besonderes Decanat aus.

10. Das Amt Artern liegt von den übrigen abgesondert, zwischen der Unstrut und großen Helme. Bruno IX, edler Herr zu Querfurt, hat die Herrschaft Artern 1390 von Gerlach, edlen Herrn von Heldrungen, erkaufet. Bruno X, edler Herr zu Querfurt, verkaufete sie 1448 an Günthern III, Grafen von Mansfeld, und Ernsten, Grafen von Hohnstein, und endlich handelte jener diesem 1452 sein Antheil vollends

ab.

ıb. Die Herrschaft ist ehedessen magdeburgisches Lehn zewesen, aber nach geschehener Vertauschung unter hursächsische Hoheit gekommen. Das Amt ist von Churſachsen sequestrirt worden, das Schloß aber besitzt ioch der Fürst zu Mansfeld. Man bemerke:

1) Artern, eine kleine Stadt mit einem Schlosse, liegt in der Unstrut, und hat guten Ackerbau und Wiesenwachs. Es ist hier ein Decanat, und in der Nachbarschaft der Stadt ein Salzwerk.

2) Ritteburg, ein Pfarrdorf.

3) Gehofen, ein Marktflecken, im Rieth gelegen, gehöret denen von Eberstein. 1759 litte er großen Brandschaden.

11. Das Amt Vockstedt, oder Voigtstädt, liegt im Rieth, hat vor Alters den Grafen von Hohnstein gehöret, welche es ums Jahr 1392 an Grafen Bruno X, edlen Herrn zu Querfurt und Mansfeld, verkaufet haben. Damals war es magdeburgisches Lehn. 1449 hatten Graf Ernst von Hohnstein und Graf Günther von Mansfeld das Amt von Bruno X, edlen Herrn zu Querfurt, erkaufet, und Graf Ernst hat 1452 dem Grafen Günther sein Antheil daran überlassen. Jetzt gehöret es denen von Burgesdorf wiederkäuflich. Das Amt begreift

1) Vockstedt oder Voigtstädt, ein Schloß und Pfarrdorf. Der hiesige meusebachische Hof hat über einen Theil des Dorfs die Gerichte.

2) Schönefeld, ein Pfarrdorf.

2) Catharier, mit Nikolasriet, machen auch eine Pfarre aus.

Das unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es machet, wie oben angezeiget worden, ungefähr $\frac{2}{5}$ der

der ganzen Grafschaft aus, und besteht aus 3689 Hufen Landes, jede zu 30 Morgen, 1095½ Aeckern Wiesen und Gärten, 384½ Aeckern Weinbergen, 785½ Holzäckern, hat 4 Städte, 4 Pfarrkirchen in Städten, 2 Schloßkirchen, 39 Pfarrkirchen und 43 Filialkirchen auf den Dörfern, und 98 Dörfer ohne die Vorwerke. Der Churfürst zu Brandenburg, als Herzog zu Magdeburg, hat die Landeshoheit über die Grafschaft Mansfeld seiner Lehnschaft, nebst den davon abhangenden Gerechtsamen in Kirchensachen, doch hat er den Fürsten zu Mansfeld 1692 einige kirchliche Gerechtsame verstattet. Der Fürst ist der vornehmste Landstand des Herzogthums Magdeburg. Der Churfürst übet das jus collectandi, und in Ansehung der fürstlichen Vasallen und Prediger das jus primæ instantiæ oder concurrentis jurisdictionis mit dem Fürsten aus. Die Inhaber der Aemter erkennen gar keine fürstl. Gerichtsbarkeit, daher von ihren Gerichten die Appellationen gleich nach Magdeburg gehen. Die gesammten churfürstl. Einkünfte aus diesem Antheile betrugen um den Anfang des 18ten Jahrhunderts ungefähr 40000 Rthlr. Die Aemter sind jetzt von vierfacher Art: einige besitzt der Fürst von Mansfeld annoch, die übrigen sind alle wiederkäuflich veräußert, und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von dem Lehns- und Landesherrn eingelöset, und entweder zu desselben Domainen geschlagen, oder den jüngern Prinzen geschenket, für welche auch einige Rittergüter erkaufet worden. Es gehören hieher

1. Das Schloß Mansfeld, welches auf einem hohen Felsen liegt, ehedessen der Wohnsitz der Grafen von Mansfeld, und eine Festung gewesen, und in den Vorder Mittel- und Hinter Ort abgetheilet worden ist; jetzt ist von demselben nur noch der vordere Theil mit der Kirche vorhanden,

anden, das übrige ist 1674 nebst den Mauern und Ba-
eyen niedergerissen und gesprenget worden. Es gehöret
em Fürsten zu Mansfeld.

2. Die Stadt Mansfeld liegt unter dem Schlosse, und
ird daher das Thal Mansfeld genannt. Sie ist klein,
nd gehöret dem Fürsten zu Mansfeld. Der Pastor an
er Pfarrkirche ist Generaldecanus in der ganzen Graf-
chaft Mansfeld.

3. Das Mittelamt Mansfeld ist aus dem ehemaligen
loster Mansfeld entstanden, welches eine kleine halbe
Stunde von dem mansfeldischen Schlosse belegen ist. Es
ehöret dem Fürsten zu Mansfeld, und begreift die Dörfer
loster Mansfeld, woselbst ein Rittergut ist, Siersle-
en, Siebigkerode, Wimmelrode und Ziegelrode, hat
uch die Obergerichte über Alsdorf.

4. Das Amt, oder die Herrschaft Friedeburg,
at ehedessen den edlen Herren von Friedeburg gehöret,
ach deren Absterben sie an die Lehnsherren gefallen
eyn muß: denn Albrecht, Bischof zu Halberstadt, und
Woldemar, Markgraf zu Brandenburg und Laußnitz,
aben sie 1316 an das Erzbisthum Magdeburg geschen-
et, bey welchem sie auch viele Jahre verblieben ist.
442 kauseten die Grafen Volrath und Gebhard VI zu
Mansfeld die Herrschaft Frideburg samt dem wüsten
Schlosse Salzmünde, mit allen dazu gehörigen Dör-
ern, Gerichten und Gerechtigkeiten Stadt und Kloster
Herbstädt, Wiesen, Fischereyen, Bergwerken, Jag-
en, ꝛc. vom Erzstifte Magdeburg, für 4000 Schocke
lter meißnischer Groschen, erblich. Im 15ten Jahr-
underte wurde sie von den Grafen zu Mansfeld zwey-
nal verpfändet, 1612 aber wieder eingelöset, wozu
as Domkapitel zu Magdeburg das Geld herschoß, dem
ie dafür verpfändet wurde. 1667 kam Graf Franz
Maximilian wieder zum Besitze derselben, nachdem sie

im

im vorhergehenden Jahre war eingelöset worden. Jetzt besitzt sie der Fürst zu Mansfeld. Es wird aber die Herrschaft oder das Amt abgetheilet

1) in das Oberamt, welches aus 9 zu dem wüsten Schlosse Salzmunde gehörigen Dörfern besteht. Das Dorf Salzmunde liegt beym Einflusse der Salze in die Saale. In dem Dorfe Pfützenthal ist ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer des Oberamtes sind Müllerdorf und Fienstedt.

2) in das Unteramt, zu welchem gehören:

(1) Frideburg, ein Schloß auf einem Berge an der Schlenze und Saale. In dem dabey befindlichen Dorfe sind 2 Rittergüter und eine Pfarrkirche.

(2) Gerbstädt, ein Städtchen, welches 1364 noch ein Dorf gewesen ist. Von dem ehemaligen hiesigen Kloster siehe hernach das Amt Gerbstädt.

(3) 14 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Heiligenthal, Ilewitz und Freust sind, und das Vorwerk Straußhof.

(4) Die Obergerichte über das Dorf Adendorf.

5. Das Amt Holzzelle, zwischen Eißleben und Schraplau, gehöret dem Fürsten zu Mansfeld. Es ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches im 16ten Jahrhunderte von den aufrührerischen Bauern zerstöret worden, und es gehören dazu die Dörfer Hornburg und Kölmen.

6. Das Amt Helffta liegt bey Eißleben, und ist aus dem ehemaligen Nonnenkloster Cistercienser Ordens Helpeda, Helpete, Helffta, entstanden, welches 1219 zuerst im Thale zu Mansfeld gestiftet, nach 5 Jahren nach Ober-Risdorf, und 1248 nach Helffta verleget worden ist. Die Grafen von Mansfeld haben es wiederkäuflich veräußert, 1712 aber hat es der König von Preußen Friderich I an sich gelöset, und zur magdeburgischen Kammer geschlagen. Es gehören

dazu

)azu die Dörfer Helffta und Bischofrode mit den da-
igen ehemaligen vitzthumischen Gütern, die sogenannte
Siebenhitze, eine Vorstadt vor Eißleben, welche aber
inter churſächsischer Landeshoheit steht, und das ver-
wüstete Dorf Neckendorf, woselbst noch eine Müh-
e ist.

7. Das Amt Hedersleben ist auch aus einem ehe-
naligen Nonnenkloster entstanden. Die Grafen von
Mansfeld überließen es 1674 an die Marschalle von
Biberstein wiederkäuflich. 1736 lösete es König Fri-
)erich Wilhelm ein, worauf es Prinz August Ferdi-
iand bekam. Es gehören dazu die Dörfer Heders-
eben mit 2 der dasigen 4 Güter, Dederstedt und
Horsleben, und das ehemalige hattorfische Gut zu
Dolleben, welches erkaufet, und zu diesem Amte ge-
chlagen worden.

8. Das Amt und die Herrschaft Schraplau,
)avon ehedessen eine Linie der Grafen von Mansfeld
)enennet worden. Graf Gebhard II hat sie 1371 von
)em Erzstifte Magdeburg erblich gekaufet. Das Amt
vird in das Ober- und Unteramt abgetheilet, jenes hat
K. Friderich Wilhelm von Herzogs Christian zu Sach-
en-Weissenfels Gemahlinn, Grafen Johann Georgs
II zu Mansfeld hinterlassenen Witwe, dieses aber von
)enen von Bülau eingelöset, und beyde seinem Prin-
en August Ferdinand geschenket.

1) Zu dem Oberamte gehören:

(1) Schraplau, ein Städtchen am Flusse Weite,
essen ehemaliges Schloß verwüstet ist.

Das hiesige Rittergut ist auch ans königliche Haus ge-
aufet, und zum Sitze des Amtes gemachet worden.

(2) 6 Dörfer, und 2 Vorwerker. Die Dörfer Un-
er- und Ober-Esperstädt, in deren ersterm eine Pfarr-
irche ist, sind wegen seltener Foßilien, und vieler Platten

zum

zum Pflaster, Pfosten, Ofenfüße, Kamingesimsen, und anderer daher kommenden Steine, bekannt.

2) Zu dem Unteramte gehören 6 Dörfer. Von den 4 Rittergütern in dem hieher gehörigen Dorfe Stedten sind 2 ans königl. Haus gekaufet worden.

9. Das Amt Groß-Oerner, im Bergflecken Groß-Oerner an der Wipper, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist. König Friderich Wilhelm hat es von denen von Pfuhl eingelöset, und seinem Prinzen August Ferdinand gewidmet. Es gehöret das Vorwerk Rödgen dazu.

10. Das Amt Gerbstädt besteht theils aus dem ehemaligen Frauenkloster Benedictiner Ordens in der oben angeführten Stadt Gerbstädt, welches, nebst dem wüsten Vorwerke Tresewitz, 1600 an die Edlen von Plotho wiederkäuflich überlassen worden, theils aus dem ehemaligen Rittergute derer von Steuben in der Neustadt-Gerbstädt, zu welchem Neustadt-Gerbstädt, Rumpin, Zellwitz und Königswieck gehören. Diese Güter hat K. Friderich Wilhelm 1738 und 39 für seinen Prinzen August Ferdinand erkaufet, und zu einem Amte gemachet.

Zu dem Kloster gehöret das Welffsholz, welches wegen einer 1115 bey demselben vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

11. Das Amt Bennstedt, in dem Dorfe dieses Namens, unweit der Gränze des Saalkreises, welches K. Friderich Wilhelm auch für den Prinzen August Ferdinand erworben hat, ist ein Rittergut der Marschalle von Biberstein gewesen.

12. Das Amt Neu-Asseburg hat zuletzt denen von dem Busch als ein Rittergut gehöret, welches K. Friderich Wilhelm erkaufet, und für seinen Prinzen

August

August Ferdinand zu einem Amte gemacht hat. Das Schloß Neu-Asseburg, welches 1596 von einem von Asseburg angeleget worden, liegt unweit Mansfeld auf einem Berge, ist aber sehr verfallen, und das Amt in das darunter liegende Dorf Möllendorf, sonst Mühlendorf, verleget worden.

13. Das Amt Leimbach, sonst das vorderortische Amt Mansfeld genannt, liegt unweit Mansfeld, ist wiederkäuflich veräußert, und wird jetzt von denen von Schenk besessen. Es gehören dazu:

1) Leimbach, ein Städtchen, welches ehedessen ein Schloß gehabt hat. Nahe dabey im Felde liegt das sogenannte neue Vorwerk.

2) Das Dorf Volkstädt, woselbst 5 Rittergüter sind, und noch 8 Dörfer.

14. Das Amt Burg-Oerner, in dem an der Wipper belegenen Dorfe Burg-Oerner, woselbst ein schönes Schloß ist, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und es haben solches jetzt die Freyherren von Posadowsky inne. Es gehöret auch das Vorwerk zu Siersleben dazu.

15. Das Amt Polleben, in dem Dorfe Polleben, welches zwischen Eißleben und Gerbstädt liegt, ist wiederkäuflich veräußert worden, und hat jetzt die von Pfuhl zu Inhabern.

16. Das Amt Helmsdorf, sonst auch das hinterortische Amt Mansfeld genannt, zwischen Eißleben und Gerbstädt, ist ehedessen ein Klosterhof gewesen, und an die von Bülow wiederkäuflich veräußert worden. Außer dem Klosterhofe Helmsdorf, und dem Brauhofe zu Groß-Oerner, gehören die Dörfer Borgsdorf, Rotælsdorf, Augsdorf und Hübitz dazu.

17. Das Amt oder die freye Herrschaft Seeburg ist 1160, nach ihres Besitzers, des Erzbischofs Wigmanns, Tode, an das Erzstift Magdeburg, nach einiger Zeit aber an die Grafen von Wernigerode, gekommen, von welchen sie 1287 an die Grafen zu Mansfeld verkaufet worden. Graf Christoph zu Mansfeld überließ sie 1574 wiederkäuflich an Cuno Hahnen, dessen Nachkommen, die von Hahn im Mecklenburgischen, noch im Besitze derselben sind. Es gehören dazu:

1) Seeburg, ein Schloß und Flecken nahe beym süßen See. Das Schloß hat eine Kirche, und der Flecken eine Pfarrkirche.

2) Beesenstädt, ein Dorf, welches ehedessen Marktgerechtigkeit gehabt hat, daher das Oberdorf noch Markt-Beesenstädt genennet wird.

3) Noch 13 Dörfer.

18. Das Amt Erdeborn ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und wird jetzt von denen von Streithorst besessen. Es gehören dazu die Dörfer Erdeborn nicht weit vom Anfange des salzigen Sees, woselbst 3 Rittergüter sind; Hergisdorf, welches einen Jahrmarkt hält, und noch 4 andere.

19. Das Vorwerk in dem Dorfe Helbra ist ehedessen ein Hof des Klosters Helffta gewesen, aber wiederkäuflich veräußert worden. Jetzt besitzen es die von Kerstenbruch.

20. Das Gerichtsdorf Helbra, zwischen Mansfeld und Eißleben belegen, gehöret jetzt den Grafen v. Donep.

21. Das Rittergut und Gericht Schochwitz gehöret denen von der Schulenburg, mit den Dörfern Schochwitz, Krimpe und Wilz.

22. Das Rittergut Würtemburg in dem aus 5 an einander stoßenden Dörfern bestehenden Dorfe

Deut-

)eutschenthal, welches 2 Kirchen hat, gehöret denen
)n Trotha, die Hoheit über dasselbige aber theils zu
:r Grafschaft Mansfeld, theils zum Stift-merseburschen Amte Lauchstädt. s. oben S. 2016.

Die Grafschaften Stollberg und Wernigerode.

I. Die Grafschaft Stollberg.

§. 1.

Von der Grafschaft Stollberg hat J. F. Penther eine Landcharte gezeichnet, nachdem er einen großen heil derselben geometrisch ausgemessen, den übrigen)er von gewissen Höhen aufgenommen hatte. Es iben solche die homannischen Erben ans Licht gestellet, id sie ist im Atlas von Deutschland die 58ste Charte. n derselben ist das Amt Hohnstein mit zu der Grafhaft gerechnet worden.

§ 2. Sie liegt in Thüringen am Harze, und gränt, nach dem Umfange, den sie in der eben genannten ndcharte hat, gegen Mittag an das untere Fürstenum Schwarzburg, gegen Morgen an des thüringi)en Kreises Amt Sangerhausen im Churfürstenthume achsen, und an die Grafschaft Mansfeld, gegen itternacht an die Fürstenthümer Anthalt und Blanburg, und gegen Abend an einige Stücke der Grafhaft Hohnstein, und an die Reichsstadt Nordhausen. hre größte Ausdehnung in der Länge beträgt 5, und e größte Ausdehnung in der Breite 3 geographische eilen, ohne die mit dem fürstlichen Hause Schwarzrg gemeinschaftlichen Aemter Heeringen und Kelbra.

Sie hat guten Wiesenwachs und Ackerbau, vornehmlich aber große Waldungen, viel Wildpret, und ergiebige Kupfer- und Silberbergwerke, schwarzen Alabaster und andere Mineralien.

§ 3. Das gräfliche Haus und die Unterthanen desselben bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Lehre. Zu Stollberg ist der Superintendent über die Grafschaft, in welcher überhaupt 28 Pfarren oder Kirchspiele sind, ohne die, welche in den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemtern Heeringen und Kelbra gefunden werden.

§ 4. Das gräfliche Haus Stollberg ist eines der ältesten unter den vornehmsten Häusern in Deutschland: seine Abstammung aber ist noch nicht recht untersucht, und ins Licht gesetzet worden. Seine Lande und Güter sind nach und nach beträchtlich angewachsen, indem es 1412 ein Antheil an den Städten und Aemtern Heeringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein erkaufet, 1429 die Grafschaft Wernigerode erhalten, 1535 die Grafschaft Königstein geerbet, deren sich aber das Erzstift Maynz größtentheils bemächtiget hat, und 1755 durch einen Vergleich einen Theil der rocheforti-schen Graf- und Herrschaften bekommen hat. Graf Heinrich der Aeltere, welcher 1572 gestorben, ist der allgemeine Stammvater des heutigen stollbergischen Hauses, welches sich in seinen 2 Söhnen, Ludewig Georg und Christoph, in 2 Linien theilete. Die von dem erstern herrührende Linie starb schon mit seinen Enkeln aus, die von dem zweyten herkommende Linie aber dauert noch fort, und hat sich in seinen 2 ältesten Söhnen, den Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin, wieder in die wernigerodische und stollbergische Linie abgetheilet.

(Graf

Graf Heinrich Ernst, welcher 1672 gestorben, ist also der Urheber der wernigerodischen oder ältern Hauptlinie, welche sich in seines Sohns, Grafen Ludwig Christians, Söhnen, den Grafen Christian Ernst und Friderich Karl, wieder in die wernigerodische und gederische Linie getheilet hat; letztere ist 1742 in ihrem Urheber in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Graf Johann Martin, Stifter der stollbergischen oder jüngern Hauptlinie, welcher 1669 gestorben ist, hat solche durch seinen Sohn, Grafen Christoph Ludwig, fortgepflanzet, welcher 1704 gestorben ist, und dessen Söhne, die Grafen Christoph Friderich und Just Christian, 2 Linien gestiftet haben, nämlich jener die stollberg-stollbergische, und dieser die stollberg-roßlaische. Beyde blühen noch.

§ 5. Der Titel, dessen sich das gesammte gräfliche Haus Stollberg bedienet, ist: Graf zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Ligmont, Lora und Klettenberg. Das Wapen wegen Stollberg ist ein schwarzer zum Gange geschickter Hirsch in goldenem Felde; wegen Königstein ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge ꝛc. in goldenem Felde; wegen Rochefort ein rother Adler mit blauem oder lasurfarbenem Schnabel, Füssen und Klauen, rother ausgeschlagener Zunge, und ausgelassenen Flügeln, in goldenem Felde; wegen Wernigerode 2 rothe mit Mund und Schwänzen einander zugekehrte Forellen in silbernem Felde; wegen Hohnstein ein von roth und Silber gewürfeltes oder geschachtes Feld; wegen Epstein 3 rothe Sparren in silbernem Felde; wegen der Grafschaft Mark ein rother

und silberner Schachtbalke von 3 Reihen in goldenem Felde; wegen Münzenberg ein von roth und Gold getheiletes Feld; wegen Aigmont 5 goldene und 5 rothe Balken, einer um den andern; wegen Klettenberg ein schwarzer gehender Hirsch in silbernem Felde, und wegen der Grafschaft Lutterberg ein quer getheiletes Feld, welches oben im rothen Grunde einen goldenen Löwen hat, unten aber achtmal von Gold und roth balkenweise gestreifet ist.

§ 6. Das gräfliche stollbergische Haus gehöret auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Reichsgrafencollegio, es hat auch Sitz und Stimme bey dem obersächsischen Kreise. Zu einem Römermonate giebt die Grafschaft Stollberg 84 Fl. wovon die Grafen zu Stollberg $\frac{3}{4}$, nämlich 63 Fl. zahlen, Chursachsen aber $\frac{1}{4}$ oder 21 Fl. trägt. Zu einem Kammerziele giebt das stollbergische Haus 60 Rthlr. 81 Kr.

§ 7. Die eigentliche Grafschaft Stollberg ist größtentheils entweder chursächsisches, oder churmaynzisches, oder fürstl. halberstädtisches Lehn. Chursachsen übet sowol über seine Lehnstücke, als über das von Churmaynz zu Lehn gehende Amt Stollberg, die Landeshoheit aus, und die Grafen zu Stollberg werden dieserwegen zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen, und ihr unter churfächsischer Hoheit stehendes Land zu dem thüringischen Kreise gerechnet.

§ 8. Jeder regierender Herr in der stollbergischen Hauptlinie hat seine Regierung, oder Kanzley, Consistorium und Kammer. Das Bergamt ist gemeinschaftlich.

§ 9. Die Grafschaft ist also vertheilet, daß

I. Die

I. Die stollberg-stollbergische gräfliche Linie besitzt:

1. Das Amt Stollberg, welches churmaynzisches Lehn ist.

1) Stollberg am Harze, in alten Urkunden Stalberg, eine gräfliche Residenzstadt, liegt in einem schmalen und tiefen Thale, und hat das gräfliche Residenzschloß über sich liegen, welches seine eigene Kirche hat. Außer der Haupt- und Pfarrkirche, giebt es hier noch eine Kirche bey dem Hospitale, und 2 Gottesackerkirchen; es ist auch hier eine Superintendentur und eine lateinische Schule.

2) Die Kirchspiele Rottleberoda, Ustrungen, Roßhayn mit Stempeda.

2. Das Amt Hayn, zu welchem die Kirchspiele Hayn, Schwenda, Dietersdorf, Straßberg, woselbst ein Silber-, Kupfer- und Bleybergwerk ist, und das Vorwerk Friderichshof, gehören.

3. Das Amt Hohnstein, welches weiter unten bey der Grafschaft Hohnstein beschrieben wird. Eben daselbst wird auch das stollbergische Antheil an dem Klosteramte und Pædagogio Ilefeld angegeben.

II. Die stollberg-roßlaische gräfliche Linie besitzt:

1. Das Amt Roßla, welches churſächsisches Lehn ist.

1) Roßla, ein Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschlosse, liegt an der Helm. Es ist hier ein gräfliches Consistorium über 13 Kirchen. 1656 brannte es ganz, und 1683 gutentheils ab.

2) Die Kirchspiele Bennungen, Wickeroda, Breitungen, Rosperwenda.

2. Das Amt Questenberg, welches auch churſächsisches Lehn ist, und die Kirchspiele Questenberg, in welchem noch Ueberbleibsel des alten Schlosses Questenberg bey dem Dorfe gleiches Namens zu sehen sind,

Haynroda, Klein-Leinungen mit Drebsdorf, enthält.

3. Das Amt Wolfsberg, welches halberstädtisches Lehn ist, und die Kirchspiele Wolfsberg mit Breitenbach, und Dittichenroda, hat. Bey dem Pfarrdorfe Wolfsberg ist vor Alters ein Schloß gewesen, von welchem noch Ueberbleibsel vorhanden sind.

4. Das Amt Ebersburg, welches den Namen von einem verwüsteten Schlosse, von welchem noch ein Thurm übrig ist, und die Kirchdörfer Hermansacker und Buchholz hat, die nur mit einem Prediger versehen sind.

5. Das Amt Berenrode hat das Kirchdorf Breitenstein, welches vermöge eines 1754 zwischen Churſachsen und Anhalt-Bernburg getroffenen Vergleichs, unter churſächsische Hoheit gehöret.

Anm. Daß die Grafen zu Stollberg in Gemeinschaft mit den Fürsten zu Schwarzburg die Städte und Aemter Heeringen und Kelbra besitzen, ist oben bey der Beschreibung derselben im Fürstenthume Schwarzburg angezeiget worden.

2. Die Grafschaft Wernigerode.

§ 1.

Die beste bisherige Abbildung der Grafschaft findet man auf der Charte vom Fürstenthume Halberstadt, welche G. H. Riese gezeichnet, und Herr Tob. Maier berichtiget hat, worauf sie von den homannischen Erben 1750 in Kupfer gestochen worden.

§ 2. Sie liegt zum Theile auf dem Harze, welcher sich hier in den Ober- und Unter-Harz theilet, zu welchem letztern sie gehöret, und gränzet an das Fürstenthum Halberstadt, an die Herrschaften Schauen und Derenburg, an das Fürstenthum Blankenburg, an das

chur-

hur-braunschweigische Amt Elbingerode, an das Herzogthum Braunschweig und Bisthum Hildesheim. Sie ist über 3 Meilen lang, und etwas über 2 Meilen breit.

§ 3. Ein Theil derselben besteht aus Gebirgen, und in anderer aus ebenem Lande. Einer bestimmet jenen zu $\frac{2}{3}$, und diesen zu $\frac{1}{3}$, ein anderer aber kehret es um; ich lasse also das Verhältniß der bergichten und ebenen Gegenden zu einander unbestimmt. Die Berge fallen wie ein Amphitheater ins Auge, weil die vorderten niedrig, die mittleren höher, und die hintersten am höchsten sind. Unter diesen raget vor allen andern der große **Brocken** oder **Blocksberg**, Mons Brulerus, hervor, welcher der große, zum Unterschiede von dem nahgelegenen **kleinen Brocken**, genennet wird. Er gehöret zu dieser Grafschaft, ist einer der höchsten Berge in Deutschland; daher ist er auch oben mit keinen Bäumen, ja kaum mit ganz niedrigen Stauden bewachsen, und in manchen Jahren bleibt der Schnee auf demselben bis Johannestag, und in einigen nordwärts befindlichen Gründen noch länger liegen. Diejenigen, welche ihn im Sommer besteigen, finden zu ihrer Bequemlichkeit ein kleines steinernes Haus auf demselben, und auf dem kleinen Brocken ein Wirthshaus, von welchem unten ein mehreres vorkömmt. An dem Brocken entspringen die **Ilse**, die **kalte Bude** oder **Bode**, und die **Ecker**. Die **Holzemme**, der **Zillicherbach**, der **Rammelbach**, u. a. m. entstehen in den Bergen, welche vor dem Brocken liegen. Das ebene Land ist sehr fruchtbar an allerhand Getreide, Hülsenfrüchten, Rübesaamen, Flachs, Gartenfrüchten, Obst, und anderen Gewächsen. Auf den Bergen wachsen die schönsten Kräuter, imgleichen allerley Beeren, unter welchen

chen die Kronsbeeren sind, welche häufig mit Zucker eingemachet werden. Eichen und Büchen sind nicht so häufig vorhanden, als Tannen oder vielmehr Fichten. Für die Erhaltung und Fortpflanzung der Wälder wird gesorget. Die Wiesen und Weiden sind schön, und die Viehzucht ist gut und ansehnlich. Vierfüßiges und geflügeltes Wildpret ist häufig vorhanden. Bley, Kupfer und Silber wird heutiges Tages nicht aufgesuchet, hingegen hat man viele Mergelerde, Thon zu Ziegeln, Backsteinen und Töpfen, Kalkstein, Bruchsteine, Torf, Kobold, Bley und Eisen. Es ist keine unfruchtbare Gegend im Lande. Es führet aus: Grütze, Korn, allerley Beeren, Bau- und Brennholz, Dielen, Oel, Oelkuchen, Lohe, fette Ochsen und Schweine, Wildpret, Fische, Kalk, Salpeter, Kobold, Pulver, gegossen und geschmiedetes Eisen, geschmiedetes Kupfer (welches roh eingeführet worden ist,) Papier, Tücher, Zeuge, fertige Wagen, Branntwein, u. a. m.

§ 4. Die Grafschaft ist stark bewohnet. Die Landessprache ist platdeutsch. Die Einwohner sind der evangelischen Kirche zugethan. Ueber die darinnen befindlichen 21 Kirchen und ihre Prediger hat der Superintendent zu Wernigerode die Aufsicht.

§ 5. Vor Alters hatte die Grafschaft eigene davon benannte Grafen. 1268 trug Conrad, Graf zu Wernigerode, sein Schloß und seine Stadt Wernigerode den Markgrafen zu Brandenburg, Johann, Otto und Conrad, und ihren Nachkommen, zu Lehn auf. Als Graf Heinrich, der letzte seines Namens, 1429 ohne Erben starb, kam die Grafschaft, vermöge der vorher errichteten Verträge, an Grafen Botho VI zu Stollberg, und als im 17ten Jahrhunderte des Grafen Chri-

stoph

stoph zu Stollberg Söhne sich in die väterlichen Lande theileten, erhielt Graf Heinrich Ernst diese Grafschaft, und nach Abgange der ilsenburgischen Linie, fiel sie an Grafen Christian Ernst, der gederschen Linie.

§ 6. Es ist also die Grafschaft Wernigerode ein Lehn des Königes von Preußen, als Markgrafen zu Brandenburg, und steht unter desselben Landeshoheit. 1714 wurde zwischen dem Könige Friderich Wilhelm und Grafen Christian Ernst ein Vergleich getroffen, und in demselben wurde beyder Gerechtsame festgesetzet. Der König, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode Accise, (davon aber der Graf etwas gewisses bekömmt,) und auf dem Lande Contribution, wirbt Soldaten, (quartiret aber keine hieselbst ein,) und die Appellationen von der gräflichen Regierung gehen an das königliche Kammergericht zu Berlin. Die übrigen Regalien gehören dem Herren Grafen, als, die Ober- und Untergerichtsbarkeit in Civil- Criminal- und kirchlichen Sachen, das Berg- Jagd- Zoll- Münzregal, u. s. w. Die gräfliche **Regierung**, an welche die Appellationen von allen Untergerichten in der Stadt und auf dem Lande ergehen, ist mit einem Kanzler, Director und Räthen besetzet. Eben diese Personen machen auch, mit Zuziehung dreyer geistlichen Consistorialräthe, das **Consistorium** aus. Die **Kammer**, welche mit einem Director, Räthen, Assessoren und andern Bedienten besetzet ist, machet, mit Zuziehung der Forst- und Bergbedienten, auch das **Forst- und Bergamt** aus.

§ 7. Die Einkünfte aus der Grafschaft sind ansehnlich, denn man schätzet sie jährlich ungefähr auf 60000 Rthlr.

§ 8.

§ 8. Es gehören zu der Grafschaft:

I. Schloß und Stadt **Wernigerode.** Das Schloß liegt gleich über der Stadt auf einem hohen Berge, und ist von dem Herrn Grafen Christian Ernst sehr verbessert, auch durch neue Gebäude vergrößert worden, so daß auf dem ganzen Berge kein unbebaueter Platz ist. Eben derselbe hat auch darinnen einen großen und kostbaren Büchersaal angeleget, es wird auch hieselbst das gräfliche Archiv verwahret. An der Hofkapelle stehen ein Hofprediger, welcher zugleich Superintendent der Grafschaft ist, und ein Hofdiaconus. Um das Schloß her ist ein Thiergarten, den der Herr Graf Christian Ernst hat bemauern lassen, und welcher nicht allein mit wilden, sondern auch mit Obstbäumen bepflanzet ist. In demselben findet man zunächst vor dem Schloßthore eine Reihe Häuser, darinnen gräfliche Bedienten wohnen, ein wohleingerichtetes Waisenhaus, einen neuen Pferdestall, und noch andere hin und wieder stehende Häuser für gräfliche Bedienten, vornehmlich aber enthält der Thiergarten 3 gräfliche Lusthäuser, welche die Hermitage (die noch höher liegt, als das Schloß), Christianenthal, und die Schmuck genennet werden. Nicht weit vom Thiergarten ist der gräfliche schöne Lustgarten, mit einem schönen Orangeriehause, dessen großer Saal ohne Säulen ist. Nahe am Lustgarten steht noch ein schönes Gebäude, dessen obern Theil des Grafen Heinrich Augusts zu Stollberg-Schwarza hinterlassene Witwe, die Gräfinn Friderike Charlotte von Hohenlohe-Ingelfingen bewohnet. Eine Allee von Lindenbäumen führet aus dem Thiergarten nach dem großen gräflichen Küchen- und Baumgarten, welcher nahe bey der Stadt liegt. Die nach dem Schlosse führenden Fahrwege und Fußsteige sind Alleen.

Die Stadt liegt unter dem Schlosse, unweit der Holzemme, welche den durch die Stadt fließenden Zillicherbach aufnimmt, und besteht aus 3 Theilen, welche sind: 1) die Altstadt, in welcher 430 bürgerliche Feuerstellen, 2 Pfarrkirchen, 2 Hospitäler, zu welchen und dem Witwenhause die Nikolai Kirche gehöret, ein von Quadersteinen erbauetes gräfliches Haus, ein gräfliches Vorwerk, das gräfliche Kanzleygebäude, das gräfliche Stadtvogteygebäude, das Rathhaus,

haus, auf welchem auch die königliche Accise und Steuerstu-
ben sind, und das königliche und gräfliche Braudirectorium
seine Zusammenkünfte hält, die wohleingerichtete lateini-
sche Schule von 5 Klassen, und unterschiedene adeliche und
freye Höfe; 2) die Neustadt, welche 191 bürgerliche Feu-
erstellen, eine Pfarrkirche und ein Hospital enthält; 3) die
Vorstadt Nöschenrode, welche unter dem Amte Werni-
gerode steht, ungefähr 150 Feuerstellen, eine Kirche, und
für die Hofgemeine eine Schule hat. Vor der Stadt liegt
das St. Georgenhospital mit einer Kirche. Wenn man zu
den angegebenen Feuerstellen noch 40 Freyhäuser und Frey-
stellen hinzu thut, kommen für ganz Wernigerode über 800
Feuerstellen heraus. Die Stadt hat 1455, 1528 und 1751
große Brandschaden erlitten. Nach dem letztern Brande
sind die eingeäscherten Häuser großentheils von Steinen,
und die übrigen auch besser, als vorhin, erbauet worden.
Unter den Hauptstraßen sind gemauerte Kanäle, in welche
sich das Wasser aus allen Kellern zieht, daher diese trocken
sind. Aus der Vorstadt kann vermittelst des Zillicherbachs
die ganze Stadt unter Wasser gesetzet werden. Außer dem
Magistrate beyder verbundenen Städte ist hier noch eine
gräfliche Stadtvogtey, welche mit einem Stadtvogte, der
zugleich Criminalrichter in der Stadt und Obergildemeister
ist, und mit 6 Assessoren, deren 2 aus dem Rathe und 4
aus der Bürgerschaft sind, besetzet ist. Der Stadt und
dem Rathe gehören große Holzungen zu, aus welchen die
Bürger freyes Bauholz, und jährlich gewisses Brennholz
erhalten. Die Kämmerey hat beträchtliche Einkünfte. Die
Nahrung der Bürger kömmt vornehmlich vom Ackerbaue,
Bierbrauen, und von der Branntweinbrennerey, hiernächst
auch von Tuch- und Wollenzeugmanufacturen und andern
Gewerben. Die königl. preußischen Gerechtsame besorget
ein hier wohnender königlicher Kriegs- und Domainenrath
unter dem Namen Commissarii loci; der königliche Kriegs-
commissarius nimmt die Contribution vom Lande ein, und
an den Thoren sitzen, außer des Raths Thorwirthen, welche
das Wegegeld einnehmen, auch königl. Thorschreiber; es
ist auch hieselbst ein königlich Postamt. In und bey der
Stadt sind am Zillicherbache und an der Holzemme viele

Mehl-

Mehl- Oel- Papier- Walk- Schleif- Säge- Lohe- und andere Mühlen, auch ist unweit der Stadt an der Holzemme ein der Stadtkämmerey zugehöriger Kupferhammer.

II. Das Amt Wernigerode, zu welchem gehören:

1. Die oben schon genannte und beschriebene Vorstadt Nöschenrode, in welcher das gräfliche Amt- und Zollhaus ist. Die Einwohner müssen auf dem Schlosse und auf dem Vorwerke in der Stadt alle vorkommende Dienste leisten; diejenigen Häuser aber, welche auf dem Stadtgraben erbauet sind, heißen die freye Seite, und thun keine Dienste, genießen aber auch nichts von der Gemeine Holzungen und Grase. Die Einwohner dieser Vorstadt müssen Bürger werden, und dürfen allerley Handwerker und Gewerbe treiben, ohne Gildegenossen von der Stadt zu seyn, welche sie hingegen seyn müssen, wenn sie Lehrjungen und Gesellen halten wollen.

2. Silstedt, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Holzemme, mit einem freyen schriftsäßigen Gute.

3. Minsleben, ein Pfarrdorf an der Holzemme, woselbst ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, welches die Untergerichte im Dorfe hat, und ein schriftsäßiges Gut ist. Die Einwohner stehen wegen ihrer Aecker und in Criminalsachen unter dem Amte Wernigerode.

4. Reddeber oder Rehber, ein zu des halberstädtischen Domkapitels Amte Zilli gehöriges Pfarrdorf, dessen Einwohner aber wegen ihrer Ländereyen gräfliche Unterthanen sind, und unter diesem Amte stehen. Es ist hier ein gräfliches schriftsäßiges Lehngut.

5. Schmatzfeld, ein ansehnliches gräfliches Vorwerk.

6. Langeln Langlum, ein großes Pfarrdorf, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist, die zu der Balley Sachsen gehöret, und welche schöne Waldungen hinter Darlingerode und bey Veckenstedt, auch wechselsweise mit dem Herrn Grafen das Patronatrecht bey hiesiger Pfarrkirche hat. Es sind hier auch ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, ein schriftsäßiger Freyhof, und ein Hof des Hospitals zu S. Nikolaus in Wernigerode.

7. Wasserleben, eines der größten Dörfer in der Grafschaft

chaft an der Ilse, mit 2 Kirchen, denen aber nur ein Pre-
iger vorsteht. Das ehemals hieselbst gewesene Nonnen-
loster ist in ein gräfliches Kammeramt verwandelt worden,
welches an einen Amtmann verpachtet wird. Auf dem
Amte ist eine Branntweinbrennerey.

8. **Veckenstedt**, ein Pfarrdorf an der Ilse, woselbst ein
gräfliches Kammeramt ist, welches aber jetzt die Gerichts-
barkeit über das Dorf nicht mehr hat. Auf dem Amte ist
eine Branntweinbrennerey. Sonst ist hier ein gräfliches
Lehngut.

9. **Charlottenlust**, ein gräfliches Vorwerk auf einem
Hügel, hat eine sehr schöne Aussicht. Es führet den Na-
men von des Herrn Grafen Christian Ernst Gemahlinn.

10. **Altenrode**, ein Pfarrdorf, mit einem gräflichen
Vorwerke und einem schriftsäßigen Gute.

11. **Darlingerode**, ein Dorf mit einer Tochterkirche,
und einem freyen schriftsäßigen Gute.

12. **Drübeck**, **Drübke**, ein großes und schönes Pfarr-
dorf, dessen Einwohner für die reichsten Bauern in der
Grafschaft gehalten werden, und Männer von Drübeck
heissen wollen. Es ist hier ein altes Stift, welches mit ei-
ner Aebtißinn und 5 adelichen und bürgerlichen Canonis-
sinnen besetzet ist. Es hat eine Kirche, außer welcher noch
eine Kirche im Dorfe ist. Das hiesige gräfliche Kammer-
amt hat ehedessen dem Stifte zugehöret.

Nicht weit von diesem Dorfe ist die Gegend **Ehrenfeld**,
woselbst ein Jagdhaus, ein steinernes Gebäude für die
Jagdgeräthschaft, ein Ziegelofen und eine Thonwäsche ist.
Aus dem angränzenden **Sandthale**, in welchem ehedessen
Silbererz gegraben worden, kömmt der Rammelbach.

13. **Ilsenburg**, ein großer Flecken an der Ilse, welcher
in alten Zeiten eine bemauerte Stadt gewesen ist. Die
Einwohner sind Bürger, und treiben allerley Handwerker.
Das hiesige auf einer Höhe belegene Schloß ist im vori-
gen Jahrhunderte der Wohnsitz der wernigerodischen Linie
des stollbergischen Hauses gewesen. In dem dabey be-
findlichen ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster ist eine
Salpetersiederey angeleget worden. Die alte Kloster-
und nunmehrige Schloßkirche ist noch in gutem Stande.

Bey

Bey dem Schlosse ist ein großer Thiergarten, und an demselben ein gräflicher Hof, welcher der Leininger Hof, von des Herrn Grafen Christian Ernst Gemahlinn, einer gebornen Gräfinn zu Leiningen, genannt wird. Mitten im Flecken ist noch ein gräfliches Vorwerk, welches der Marienhof, nach des Herrn Grafen Heinrich Ernst ersten Gemahlinn Maria Elisabeth, heißt. In der Kirche des Fleckens wird nur zuweilen geprediget. Die vornehmste Nahrung des Ortes kömmt von dem gräflichen Eisenhüttenwerke, und den dazu gehörigen 2 hohen Oefen, 3 Eisenhämmern und der Factorey; es sind auch in und bey diesem Orte an der Ilse Säge- Oel- Papier- Pulver- und Thonmühlen, und ein Kupferhammer. Der Eisenstein wird vom Hartenberg herzugeführet.

Gegen Süden, nach dem Brocken zu, ist das Ilsenthal, in welchem der hohe Felsen Ilsenstein ist.

14. Das Pfarrdorf **Stapelburg**, welches an einem Arme des Flusses Ecker, die Stümmecke genannt, liegt. Bey demselben sieht man auf einem Hügel die Ueberbleibsel der alten Stapelburg. An der Ecker liegt der davon benannte **Eckerkrug**, welcher zugleich ein gräfliches Jägerhaus ist. Im Eckerthale ist eine Salzquelle, welche aber nicht gebrauchet wird.

III. Das Gericht **Schierke** erstrecket sich über das unter dem Brocken an der Bude belegene Eisenhüttenwerk, bey welchem sich die dazu gehörigen Leute stark angebauet, auch eine eigene Pfarrkirche haben. Es sind hier ein hoher Ofen, 2 Hammerhütten, und eine Factorey. Der Eisenstein wird einige Stunden weit vom **Büchenberge** hergeholet. Die umliegende Waldung ist wichtig, daher auch hieselbst eine eigene Försterey ist. Man hat hier gute Weide und Rindviehzucht, auch in der Bude gute Forellen, die übrigen Lebensmittel aber müssen hieher gebracht werden.

IV. Noch sind anzumerken

1. Die gräflichen Viehhöfe, **Hohne**, nicht weit vom Zillicherbache, woselbst auch eine Stuterey ist, Schluß

unterm

nterm Brocken an der Bude, Scharfenstein, unter dem oßen Brocken nicht weit von der Ecker, und Molkenaus, welcher letztere zu dem Leiningerhofe in Ilsenburg höret.

2. Die gräflichen Torfwerke Heinrichshöhe, Langenerk und Jakobsbruch, welche aus großen hölzernen ebäuden bestehen, in denen der daselbst gestochene Torf gecknet und alsdann zu Kohlen gebrannt wird, welche bey n Hüttenwerken mit gebrauchet werden. In den Torfn wird die Fettigkeit des Torfes, welche einem Oele icht, herausgezogen. Das erste liegt auf dem kleinen ocken, und kann viele Meilen weit gesehen werden; es auch daselbst ein Wirthshaus, sowol für die Arbeitsleute, für die Reisenden nach dem Brocken. Die beyden annliegen nach Schierke zu.

V. Das Amt Hasserode erstrecket sich nahe an Stadt Wernigerode, hat einige Stunden im Umge, und ist aus einem Bezirke entstanden, welchen Grafen ehedessen dem Rathe zu Wernigerode abreten haben, von welchem ihn der König von Preus- titulo sequestrationis erhalten hat, worauf er ein nigliches Amt geworden ist. Die dazu gehörige aldung ist beträchtlich. Der Stadtrath zu Werjerode hat noch einige Gerechtsame darinnen, als, die t und Trift, ꝛc. Der Graf hat die Jagdgerechtigt allein, und Antheil an dem Forste, der Landnn genannt, woselbst er auch eine Sägemühle und es Oberförsters Wohnung hat; die ehemalige gräfe Koboldgrube aber wird nicht mehr gebauet. Der t Hasserode besteht aus einer mit Wasser umgeen Burg, einem Vorwerke, unterschiedenen Mühe einem Försterhause, und unterschiedenen zerstreuet enden Häusern. Die Schule gehöret dem Grafen, cher auch einen Catecheten bestellet, und der Ort ist ie Silvesterkirche zu Wernigerode eingepfarret. In

dem königlichen Antheile dieses Bezirkes ist ein Bleybergwerk und eine Farbenmühle. Das Wirthshaus, der Auerhahn genannt, gehöret dem Grafen. Nicht weit von Hasserode, und ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, stund ehedessen das Augustiner Mönchenkloster Himmelpforte, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstöret, und die Güter desselben von den Grafen eingezogen worden.

Die Grafschaft Barby.

§ 1.

Eine Abbildung derselben findet man auf dem ersten Blatte der Landcharte vom Herzogthume Sachsen, welche die homannischen Erben 1752 ausgegeben haben. Sie ist von des sächsischen Churkreises Amte Gommern, dem Herzogthume Magdeburg und dem Fürstenthume Anhalt umgeben, und liegt an der Elbe, welche hier die Saale aufnimmt.

§ 2. Die Kaiser Otto II und Otto III schenketen in den Jahren 974, 987 und 999 Barby und alle dazu gehörige Dörfer und Güter im Gau Nordthüringen, an das Stift Quedlinburg. In den beyden ersten Schenkungsbriefen wird Barby ein kaiserliches Landgut, (curtis) in dem letzten aber ein Burgward genannt. Die edlen Herren und nachmaligen Grafen von Barby stammen von den Grafen zu Mülingen ab, von welchen eine Linie zu Barby ihren Sitz genommen hat. Graf Burchard V zu Mülingen und Herr zu Barby, brachte es dahin, daß Kaiser Maximilian I im Jahre 1497 seine freye Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob, von welcher er und seine Nachkommen sich Grafen zu Barby nennen und schrei-

ben

en sollten. Nach dieser Zeit hat Barby in dem räflichen Titel vor Mülingen gestanden. Das gräfiche Haus starb 1659 mit Grafen August Ludewig us. Die Lande und Güter desselben sind sehr verheilet worden; denn die eigentliche Grafschaft Barby st an das Churhaus Sachsen, von welchem sie zu Lehn egangen, und zwar anfänglich an die weissenfelsische inie desselben, Mülingen und Walther-Nienburg als hursächsisches Lehn an Anhalt-Zerbst, die Herrschaften Rosenburg und Egeln aber an Magdeburg, und zwar etztere schon 1417, gekommen.

§ 3. Die Grafen von Barby haben Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafen-Bank und eym obersächsischen Kreise gehabt, und zu einem Römermonate 20 Fl. gegeben. Alles dieses kömmt jetzt em Churhause Sachsen zu, welches auch wegen Barby zu einem Kammerziele 21 Rthlr. 28 Kr. erleget.

§ 4. Jetzt gehöret sie als ein Amt zu dem Kreisamte Wittenberg im Churkreise, (s. oben S. 1904.) nd enthält:

1. Barby, eine Stadt unweit der Elbe, welche in dieser Gegend die Saale aufnimmt. Sie hat ein altes Schloß, nd 2 Kirchen, es ist hier auch eine Superintendentur, unter welcher die 8 Kirchen der Grafschaft stehen.

2. Die Kirchdörfer Besedau, Felgeleben, Pemmelte, Cornitz, Werklitz, Wespen.

Die Herrschaften der Grafen Reussen.

§ 1.

Die homannischen Erben haben von dem Theile des Vogtlandes, welchen die Grafen Reussen annoch beherr-

beherrschen, eine ziemlich gut gerathene Landcharte herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 59ste ist.

§ 2. Es machen die gräflich-reußischen Herrschaften, Gera, Greitz, Schleitz und Lobenstein, einen großen Theil des von ihren Vorfahren benannten und denenselben ganz zugehörig gewesenen **Vogtlandes** aus, welches ein Theil des **Osterlandes** gewesen ist. (s. oben S. 1933.) Sie sind von dem erzgebirgischen, vogtländischen und neustädtischen Kreise des Churfürstenthumes Sachsen, von dem Fürstenthume Culmbach, Bisthume Bamberg, fürstlich-sächsischen Amte Saalfeld, fürstlich-schwarzburgischen Amte Leutenberg, Fürstenthume Altenburg, und Amte Zeitz, umgeben. Der neustädtische Kreis scheidet die Herrschaft Gera von den übrigen Herrschaften, welche zusammenhangen.

§ 3. Sie haben sehr viele Berge und Wälder, jene aber sind nicht unfruchtbar, sondern entweder mit Holz und Kräutern bewachsen, oder angebauet, enthalten auch hin und wieder Kupfer, Eisen, Bley, ja auch Silber und andere Mineralien, als Alaun. An Lebensmitteln ist kein Mangel; denn man bauet Feld- und Gartenfrüchte, hat wegen des schönen Wiesenwachses in den Thälern gute Viehzucht, in den Wäldern viel Wildpret, und in den Flüssen und Bächen allerley Fische. Die vornehmsten Flüsse sind die **Elster**, oder sogenannte **weisse Elster**, welche im vogtländischen Kreise des Churfürstenthumes Sachsen entsteht, durch die reußischen Herrschaften Greitz und Gera geht, und alsdann in das Amt Zeitz tritt, und die **Saale**, welche aus dem Fürstenthume Culmbach kömmt, durch die reußischen Herrschaften Lobenstein und Burg fließt, und alsdann

dann zu nächst in das churſächsische Amt Ziegenrück geht.

§ 4. Es enthalten diese Herrschaften 9 Städte, 3 Marktflecken, 231 Dörfer, 38 gräfliche Vorwerke und Kammergüter, und 75 adeliche Güter. Die Grafen Reussen sowol als ihre Unterthanen bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche. In den gräflichen Residenzstädten sind Superintendenturen; ebendaselbst sind auch lateinische Schulen, zu Gera aber ist ein Gymnasium illustre. Die vorhandenen schönen Tuch-Zeug- und Strumpfmanufacturen, und die Eisenhämmer, verschaffen dem Lande viele Nahrung, indem die darinn verfertigten Waaren häufig und weit ausgeführet werden.

§ 5. Der Name **Vogtland** (Terra Advocatorum,) bezeichnet das Land, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, Vorfahren der jetzigen Grafen Reussen, besessen haben, und mit Variscia nicht, wie doch oft geschieht, verwechselt werden muß. Es besitzen aber die Grafen Reussen heutiges Tags nur einen Theil desselben, (§. 2.) hingegen das Churhaus Sachsen hat den größten Theil inne, nämlich Weyda, Zerda, Plauen, Voigtsberg, Ziegenrück, Triptis, Auma, mit ihrem Zugehöre; die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besitzen die Herrschaft Hof, und Sachsen-Gotha hat die Herrschaft Ronneburg. Was der Name und die Würde eines Vogts bey diesen ehemaligen Vögten des Reichs bedeutet und auf sich gehabt habe? ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemachet. Eine der ansehnlichsten Muthmaßungen ist, daß diese Vogtswürde ein besonders Reichserbamt, und diese Vögte Unterbeamte der Pfalzgrafen bey

Rhein, als wirklich gewesenen Reichserzvögten, gewesen seyn. Man ist auch wegen der Zeit, da dieser Titel seinen Anfang genommen hat, nicht einig; doch ist er im 11ten Jahrhunderte schon üblich gewesen, weil die alten Statuten der Stadt Weyda schon 1027 von Heinrich **Vogten von Weyda** ertheilet worden sind. Um die Mitte des 14ten Jahrhundertes hat er wieder aufgehöret. Die ältesten gewiß bekannten Residenzen der Vögte des Reichs sind die ehemalige Burg und Stadt Gißberg, und Weyda. (s. oben S. 2008.) Heinrich Vogt, Graf von Usterrot (Osterrode), Herr zu Plauen, welcher in der zweyten Hälfte des 11ten, und in der ersten des 12ten Jahrhundertes gelebet hat, hinterließ einen Sohn, welcher Heinrich der Reiche genannt worden, und das ganze Vogtland unter seine 4 Söhne getheilet hat, da denn der älteste Vogt und Herr zu Weida, der zweyte Vogt und Herr zu Plauen, der dritte Vogt und Herr zu Greitz, und der vierte Vogt und Herr zu Gera geworden. Die 3te Linie gieng schon 1236 mit ihres Stifters Sohne aus, die erste 1535, und die vierte 1550. Es ist also nur die zweyte oder plauische Linie übrig geblieben, welche sich in ihres Stifters Enkeln wieder in die ältere und jüngere Linie vertheilet hat: jene erhielt 1426 das Burggrafthum Meissen, und mit demselben die reichsfürstliche Würde, starb aber 1572 aus; diese, oder die eigentlich sogenannte **reuß-plauische** noch blühende **Linie**, kömmt von Heinrich dem Jüngern her, welcher der Reusse (Ruse, Ruzzo ꝛc.) so wie sein zweyter ohne Erben verstorbener Bruder der Böhme genennet worden. Von ihm wird der noch jetzt gewöhnliche **Name Reuß** (Ruthenus) am wahrscheinlichsten

herge-

ergeleitet. Einer seiner Nachkommen kaufete 1453 ie obere Herrschaft Kranichfeld, welche aber wieder räußert worden ist, (s. oben S. 2185.) doch machet as gräfliche Haus noch Anspruch auf die niedere errschaft Kranichfeld. Heinrich Reuß, Herr zu lauen, Greitz und Kranichfeld, welcher 1535 gestorben , hinterließ 3 Söhne, welche 3 Linien stifteten, nämh die ältere, mittlere und jüngere Linie, von welen aber die mittlere schon 1616 ausgieng, die beyden rigen aber blühen noch. Die ältere reuß-plauihe Linie theilet sich wieder in die ober- und unr-greitzische. Die jüngere reuß-plauische Lie theilete sich 1647 in die geraische, saalburgihe, schleitzische und lobensteinische Linien. Die itte starb 1666 mit ihrem Urheber aus, worauf die alburgische Linie die schleitzische genennet wurde, n welcher die köstritzische eine Nebenlinie ist. Die bensteinische hat sich wieder in die lobensteinische, rschbergische und ebersdorfische Linien gethei, die zweyte aber ist ausgestorben, und von der ern ist die selbitzische eine Nebenlinie. K. Leopold t 1673 für das ganze reuß-plauische Haus den gräfhen Titel erneuert. Es ist merkwürdig, daß alle ännliche Personen desselben, seit dem 11ten Jahrhunrte den Namen Heinrich, und sonst keinen andern, ren, wovon man keinen zuverläßigen Grund angen kann. Anfänglich unterschied man die Personen durch, daß man sie nach den Jahren ihres Alters n Aeltern, Mittlern und Jüngern nannte, nachmals uchete man noch andere Zunamen, z. E. der Reiche, Rothe, der Dicke, der Lange, u. s. w. endlich erhlete man Zahlen zur Unterscheidung, und verabre-

dete 1668, daß die ältere und jüngere Linie jede für sich besonders zählen solle, daher es sich zuweilen zuträgt, daß Herren von beyden Linien einerley Zahlen führen. Von denen zu diesen Hauptlinien gehörigen Linien zählet nicht eine jede ihre Söhne für sich, sondern es wird dabey auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, und sie werden so gezählet, wie sie in der ganzen Hauptlinie nach einander gebohren werden. 1700 ist verabredet worden, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen für nöthig finden sollten, es zu ändern.

§ 6. Der Titel, welcher dem ganzen gräflichen Hause gemein ist, lautet also: Heinrich = = Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein. Der Wapenschild ist in 4 Felder vertheilet, im ersten und vierten schwarzen Felde sieht man einen aufgerichteten goldenen Löwen, mit einer rothen Krone, Zunge und Klauen, im zweyten und dritten silbernen Felde einen goldenen Kranich. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wird des ganzen Stammes Aeltester (nach der alten Schreibart Elteſter) genannt, und der älteste regierende Herr von der andern Hauptlinie ist sein Adjunctus.

§ 7. Die Herrschaften des gräfl. Hauses sind ehebessen freye eigenthümliche Reichsgüter gewesen, aber gegen das Ende des 14ten Jahrh. theils der Krone Böheim, theils den damaligen Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen zu Lehn aufgetragen, und seit der Zeit als Reichsafterlehen besessen worden, und zwar werden sie jetzt bloß von der Krone Böheim zu Lehn empfangen. Die Regalien aber, unter welchen auch das Münz- und Bergwerksregal ist, und die Landeshoheit, hangen allein vom Kaiser und Reiche ab. § 8.

§ 8. Das hochgräfliche Haus hält sich auf dem
eichstage zu dem wetterauischen Grafencollegio, hat
uch beym obersächsischen Kreise eine Stelle und
timme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist, nach
bzug des kranichfeldischen Anschlages, zu einem Rö-
ermonate 88 Fl. In Kriegszeiten stellet es gemein-
haftlich mit den Fürsten zu Schwarzburg ein Regi-
ent von 6 Compagnien, welches auf 1000 Mann
ark ist, und dazu es $\frac{1}{3}$ oder 2 Compagnien liefert, wel-
e es auch in Friedenszeiten beständig auf den Beinen
ält. Zu einem Kammerziele giebt es 59 Rthlr. 54 $\frac{1}{3}$ Kr.

§ 9. In der ältern Hauptlinie hat jeder der bey-
n regierenden Herren seine Regierung und sein Consi-
rium: hingegen die jüngere Hauptlinie hat in der
tadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung und Con-
torium, und, in Ansehung gewisser Einkünfte, auch ein
meinschaftliches Rentamt.

§ 10. Was nun die Eintheilung und genauere
eschreibung des Landes anbetrifft, so besitzt

Die ältere gräfliche Hauptlinie

Die Herrschaft Greitz, nebst der Herrschaft
urg, und einem Theile der Pflege Reichenfels.
ervon besitzen

1) Beyde Linien dieser Hauptlinie

Die Stadt Greitz oder Graitz, eigentlich Grewitz,
rewitz, welche an der Elster im Thale zwischen Ber-
und Wäldern liegt. Mitten durch dieselbige geht der
ch Gräßlitz, welcher in die Elster fließt. Sie hat un-
ähr 450 Feuerstellen, und wird von Zeit zu Zeit schö-
angebauet. Es ist hier eine Superintendentur, eine
blgebauete Hauptkirche, eine seit 1735 wohleingerichtete
inische Schule und ein Waisenhaus. Die Hauptnah-

rung kömmt von den Zeugmanufacturen. Es sind hier 2 Residenzschlösser; auf dem untern Schlosse, welches in der Stadt bey der Pfarrkirche liegt, und einen Lustgarten an der Elster hat, wohnet die gräfliche untergreitzische Linie und auf dem obern Schlosse, welches auf einem hohen felsichten Berge erbauet, und von dem Herrn Grafen Heinrich XI sehr verschönert, auch mit einer Kapelle versehen worden ist, wohnet die gräfliche obergreitzische Linie. Das letztere hat auch einen Lustgarten an der Elster. Die Stadt ist zwischen beyden gräflichen Linien getheilet, es hat auch hier jede ein Amt; Kirchen und Schulen aber sind gemeinschaftlich. Sie ist eine der ältesten Städte im Vogtlande, und ursprünglich von den Slaven erbauet worden. 1494 und 1610 hat sie großen Brandschaden erlitten.

II) Die gräfliche obergreitzische Linie insonderheit.

1. Das Amt Obergreitz, zu welchem

Grochlitz, ein gräfliches Vorwerk, und 15 Dörfer gehören. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Naitschau, Schönbach und Pölwitz. Zu Bernsgrün ist ein Rittersitz, und zu Klein-Reinsdorf ist der Silberberg, auf welchen mehrmals Bergwerke angeleget worden sind.

2. Das Amt Dölau, zu welchem gehören:

1) Dölau, ein Dorf mit einem alten Schlosse, Vorwerke und einer Schäferey.

2) Die Pfarrdörfer Dobia, Fröbersgrün mit einem Rittergute, und halb Frisau jenseits der Saale unweit Lobenstein, noch 6 Dörfer, unter welchen Gablau ein starkes Vorwerk hat, und das Vorwerk Isabellengrün in dem an der Saale belegenen Streitwalde.

3. Zeulenroda, eine Stadt auf einer Höhe, in einer bergichten und waldichten etwas rauhen Gegend, hat auf 350 Häuser, und außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche, es ist hier auch ein Zuchthaus. Es werden bieselbst viele Zeuge gewebet, und schöne Strümpfe gewirket, die weit und breit ausgeführet werden. Auf den hiesigen Jahrmärkten wird ein starker Ochsenhandel getrieben.

en. Die Stadt hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz ehöret.

Eine halbe Stunde davon gegen Mitternacht am Flusse Beyda ist ein Alaunbergwerk.

4. Es gehören noch zu dem obergreitzischen Landesntheile 13 adeliche Oerter und Rittergüter, als, **Unteropporen**, woselbst eine Pfarrkirche ist, **Hohen-Oelsen**, elches zur Hälfte churſächsisches Lehn, und die Pfarrkirhe auch churſächsisch ist, und **Posterstein**, in alten Urkunen der **Stein** schlechthin, ein ansehnliches Rittergut, eem Grafen von Flemming gehörig, welches halb vom ürstenthume Altenburg zu Lehn geht. Die 2 Dörfer mit ammergütern, **Lunzig** und **Cossengrün**, sind auch ehessen adelich gewesen.

II) Die gräfliche untergreitzische Linie insonderheit.

1. Das Amt **Untergreitz**, zu welchem das Amt otenthal geschlagen ist. Dahin gehören:

1) **Fraureuth**, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

2) **Irchwitz** und **Pölitz**, Dörfer mit gräflichen Häurn und Kammergütern.

3) **Rotenthal**, ein Dorf mit einem alten Schlosse, f welchem ehedessen eine Nebenlinie gewohnet hat.

4) **Reinsdorf**, **Hermansgrün** und **Tschirma**, Pfarrrfer.

5) Die Dörfer **Schönfeld** und **Reutnitz**, in deren dem 2 Rittersitze sind.

6) Noch 11 Dörfer.

2. Das Amt oder die Herrschaft **Burg** hat eheals zu der Herrschaft Schleitz gehöret, von welcher sie 572, nach Abgang der burggräflich-meißnischen Linie s reuß-plauischen Hauses, ab, und an die Herrschaft reitz gekommen ist. Es sind hier viele Eisen-Berg- d Hammerwerke und hohe Oefen. Die dazu gehözen Oerter sind:

1) **Burg** oder **Burgk**, ein gräfliches Schloß auf em hohen und steilen Felsen an der Saale, welches vor

Alters

Alters ein fester Platz gewesen ist. Im 16ten und 17ten Jahrhunderte war es der Wohnsitz einer gräflichen Nebenlinie, nach deren Abgange es nebst zugehörigem Amte an den regierenden Grafen Heinrich XIII zu Untergreitz fiel, dessen Sohn, Graf Heinrich III, das Schloß sehr verbessert hat, insonderheit durch neue Erbauung einer ganzen Seite desselben. Es hat eine alte Kapelle, es ist auch bey demselben das Amthaus und ein Vorwerk.

2) Möschlitz, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

3) Die Pfarrdörfer Crispendorf mit einem gräflichen Schlosse und Garten, Neuendorf, Plothen, Remptendorf, und halb Frisau.

4) Noch 6 Dörfer, mit 2 Rittersitzen. Bey dem Rittersitze Ober-Zoppoten ist ein Alaunbergwerk.

II. Die jüngere gräfliche Hauptlinie,

und zwar

1. Die geraische Linie:

1. Die Herrschaft Gera, in welcher:

1. Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thale unweit der Elster, hat mehrentheils steinerne, wohl und hochgebauete Häuser, daher sie ihrer Schönheit wegen Klein-Leipzig genannt zu werden pfleget. Am Markte steht ein ansehnliches gräfliches Haus. Außer der Hauptkirche und der Nikelskirche, sind hier noch 3 andere Kirchen, als eine in dem Zucht- und Waisenhause und eine im Unterhause, mit welchem Namen die vom Ende der Stadt an bis zum Osterstein belegenen Häuser beleget werden. Es ist hier eine Superintendentur, eine der jüngern gräflichen Hauptlinie gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Consistorium, und ein gemeinschaftliches Gymnasium illustre, es hält auch diese jüngere gräfliche Hauptlinie hieselbst alle 6 Jahre einen Landtag. Die Hauptnahrung der Einwohner kömmt von den schönen Tuch- und Zeugmanufacturen, welche einen beträchtlichen Handel verursachen.

Das gräfliche Schloß Osterstein liegt vor der Stadt auf dem Berge im Hayne, und hat eine Kirche.

2. Langenberg, eine kleine Stadt am Berge, bey welcher

er man die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses sieht.
ie wird mit ihrem Zugehöre die Pflege Langenberg ge-
nnt. Es ist hier ein gräfliches Kammergut. Von dem
ontanz (saltatio involuntaria, in honorem domini a
fticis hominibus celebranda) welcher hier jährlich den
g nach Pfingsten von den Einwohnern gewisser Dörfer
gestellet werden muß, findet man einige Nachricht in
hristian Gottlob Haltaus Glossario germanico medii
vi, p. 541. art. Frontanz.

3. Dienz, ein gräfliches Kammergut, mit einem neuen
bäude, und noch 12 andere Kammergüter, die niemals
ttergüter gewesen sind.

4. Von 78 Dörfern und 36 Rittergütern liegen

1) An der Westseite der Elster 38, unter welchen:

(1) Röstritz, ein großes und schönes Pfarrdorf an der
ter, welches einer Nebenlinie der gräflich-schleitzischen
ie zugehöret, welche hier ein wohlausgebauetes Schloß
einem angenehmen Garten hat.

2) Die Dörfer Caaschwitz, mit einem Rittergute und
r Filialkirche, Seiffartsdorf, mit einer Pfarrkirche,
dersdorf, Kraftsdorf, Frankenthal, Tieschirtz, alle
it Pfarrkirchen, Hermsdorf mit 2 Rittergütern, u.a.m.

2) An der Ostseite der Elster 40, unter welchen die
rfer Dorna, Hirschfeld, Roben, Roschitz, Rositz,
mit Pfarrkirchen, u. a. m.

II. Das Amt Saalburg, welches an der Saale
t; und bis 1572 zu der Herrschaft Schleitz, seit
56 aber beständig der gerarischen Linie gehöret hat.
begreift

Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an
Saale, über welche hier eine Brücke gebauet ist. Die
dt wurde 1640 von den Schweden eingeäschert. Der
von den hiesigen 3 Predigern ist Inspector über die
hen des Amtes.

Seubtendorf, ein Pfarrdorf mit einem gräflichen
mergute, Pöritsch, ein Dorf, auch mit einem gräfli-
Kammergute, und noch 5 Dörfer. Das adeliche Jung-
nkloster zum heil. Kreuze liegt 1½ Viertelstunde von
lburg.

2. Die

2. Die schleitzische Linie:

I. Die Herrschaft Schleitz, in welcher:

1. Schleitz, eigentlich Schlewitz, eine etwas tief belegene Stadt an der Wiesenthal, welche in die alte, neue und Heinrichs Stadt abgetheilet wird, dazu noch eine Vorstadt kömmt. Sie hat, außer der Hauptkirche, noch 2 andere Kirchen, deren eine, oder die vor der Stadt belegene Bergkirche, schon 1206 erbauet ist, und das gräflich-schleitzische und alte burgische Begräbniß enthält. Das gräfliche Residenzschloß liegt auf einem Berge, hat eine Kirche, und giebt der Stadt ein schönes Ansehen. An der Wiesenthal steht noch ein gräfliches Haus, die Luisenburg genannt. Sonst ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Zu den hiesigen Gewerben gehöret auch eine Tuchmanufactur. 1689 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Tanna, eine kleine Stadt in einer angenehmen Gegend.

3. Görgwitz, ein Dorf, mit einem Eisenhammer und nahegelegenen hohen Ofen.

4. Noch 27 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Dittersdorf, Göschitz, Kirschkau, Leitlitz, Löhma, Mielesdorf, Oettersdorf, Oschitz, Rödersdorf, Unter-Roskau ꝛc. 5 dieser Dörfer haben Rittersitze.

II. Die Pflege Reichenfels gehöret der köstritzischen Nebenlinie, und begreift:

1. Reichenfels, ein altes Schloß auf einem Berge.

2. Markt Hohenleuben, einen Marktflecken, woselbst die gräflich-köstritzische Linie ein Justizamt, und in der Pfarrkirche ihr Erbbegräbniß hat.

3. Die Pfarrdörfer Triebs und Langenwetzendorf, noch 6 Dörfer, von welchen aber Mehla und Brückla unter obergreitzischer Hoheit stehen, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

4. Von den 8 Rittergütern, welche in dieser Pflege sind, gehören 6 der gräflichen Linie zu Köstritz.

3. Die lobensteinische Linie.

Die Herrschaft Lobenstein, welche 1550, nach

Abgang

lbgang der alten geraiſchen Linie, an die plauiſche Li-
ie gelanget, und von dem letzten Burggrafen zu Meiſ-
en aus der plauiſchen Linie zweymal verſetzet worden
ſt, nämlich 1567 an Grafen zu Schwarzburg in Leu-
enberg, und 1670 an die Vitzthume von Eckſtädt.
Nach des Burggrafen Tode 1572 kam die Herrſchaft
n die ältere und jüngere reuß. plauiſche Linien zugleich,
elche ſie wieder einlöſeten, und bis 1595 gemein-
haftlich beſaßen; hierauf aber kam ſie durch einen Ver-
leich an die jüngere Linie allein, bey welcher ſie auch
isher geblieben iſt. Sie wird wieder abgetheilet in

I. Die eigentliche Herrſchaft Lobenſtein, wel-
e begreift:

1. Lobenſtein, eine Stadt an der Lemnitz, von unge-
hr 400 Häuſern. Sie hat ein gräfliches Reſidenzſchloß,
ch ein gräfliches Haus, welches Chriſtianzell genannt
ird, ein Amthaus, eine Superintendentur bey der Stadt-
che, und eine lateiniſche Schule. 1714 und 1732 iſt ſie
ößtentheils, und in dem erſten Brande auch das vorma-
e gräfliche Reſidenzſchloß abgebrannt.

2. Die Pfarrdörfer Harre mit einem gräflichen Vor-
rke, Heinrichsdorf, Kuppersdorf und Gröſſen, an
lchem letztern Orte die Pfarre markgräflich-branden-
rg-culmbachiſch iſt; das Dorf Thierbach mit einem
äflichen Vorwerke, noch 12 Dörfer, in deren dreyen Rit-
güter ſind, 5 gräfliche Vorwerke, 3 Eiſenhämmer, und
terſchiedene einzelne Häuſer.

II. Die Herrſchaft Ebersdorf, welche begreift:

1. Das Amt Ebersdorf, in welchem

1) Ebersdorf, ein großes Pfarrdorf, mit einem gräfli-
n Reſidenzſchloſſe. Die Herrenhuther haben hier einige
ſehnliche Gebäude aufgeführet. Es iſt hier eine geiſt-
e Inſpection.

2) Die Pfarrdörfer Gahme und Titſchendorf.

3) Noch 3 Dörfer.

4) 5 adeliche Oerter und Rittergüter, unter welchen

Würzbach und Alten-Gesäß Pfarrkirchen haben. An dem ersten Orte werden viele Strümpfe gestricket, es sind auch bey demselben 2 Eisenhammer und ein hoher Ofen.

5) Unterschiedene einzelne Höfe.

2. Die Pflege Hirschberg ist, in Ansehung des Dominii directi, 1549 an das reuß-plauische Haus von der Krone Böheim abgetreten worden, welche sich aber die Oberlehnbarkeit vorbehalten hat. 1663 brachte das plauische Haus, und zwar die lobensteinische Linie, auch das dominium utile von den bisherigen Inhabern, denen von Beulwitz, durch Kauf an sich. Sie begreift

1) Hirschberg, ein Städtchen im Gebirge, mit einem gräflichen Hause. Es hat 1750 großen Brandschaden erlitten. Es werden hier viele Strümpfe gewirket. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche haben die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach.

2) 8 Dörfer, in deren dreyen Rittergüter sind.

3) Ein paar einzelne Höfe und Häuser.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg.

§. 1.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg gränzen an den erzgebirgischen und leipziger Kreis der Markgrafschaft Meissen, und an das Fürstenthum Altenburg. Sie sind auf einer von Peter Schenk zu Amsterdam herausgegebenen Charte abgebildet worden, welche Seutter und Schreiber nachgestochen haben: weil sie aber manche Unrichtigkeiten enthielt, so hat nicht nur Schenk dieselben aufs möglichste verbessert, sondern die Herren Grafen haben auch selbst eine richtige und zuverläßige Charte durch Johann Paul Trenkman zeich-

chnen, und 1760 durch die homannischen Erben zu ürnberg ans Licht stellen lassen, welche viele Vorge hat.

§ 2. Sie enthalten 14 Städte, in welchen allerley anufacturen blühen. Die Einwohner sind der evanisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich ch die Herren Grafen bekennen.

§ 3. Die Vorfahren der ehemaligen Dynasten und igen Grafen von Schönburg sollen, nach Johann ogels Berichte in seinem schönburgischen Stammreter, anfänglich jenseits des Rheins gewohnet haben. ban, Herr von Schönburg, wird als der erste, welr nach Meissen gekommen sey, angegeben, und behtet, daß ihn K. Otto I im Jahre 936 zu Zwickau n Statthalter wider die Sorbenwenden verordnet be. Geringswalde ist einer der ältesten schönburgien Sitze in Meissen gewesen. Friderich, Herr von chönburg, welcher 1383 gestorben, ist der Stammvades jetzigen schönburgischen Hauses, welches sich in 2 uptlinien theilet, nämlich in die schönburg-waldnburgische und schönburg-penigische.

Die jetzige schönburg-waldenburgische, oder e man sie auch nennet, die obere Hauptlinie, hat to Ludewig gestiftet, welcher 1700 in den Reichsgrastand erhoben worden, und sie ist durch seine 4 Söhne eder in 4 Linien vertheilet; denn Graf Georg Alcht hat die hartensteinische, Graf Otto Wilhelm lichtensteinische, Graf Ludewig Friderich die steiche oder rusdorfische, und Graf Christian Heinh die waldenburgische Linie errichtet. Nachdem er die lichtensteinische Linie 1750 mit Grafen Wilm Heinrich, und die waldenburgische Linie 1754 mit

Grafen Christian August ausgestorben, sind die Herrschaften Lichtenstein und Waldenburg an die hartensteinische und steinische oder so genannte obere Linie gefallen.

Die schönburg-penigische oder niedere Hauptlinie hat des 1534 gestorbenen Ernst dritter Sohn Wolfgang gestiftet, unter dessen Sohnes Wolfgang des Jüngern Kindern vornehmlich 2 merkwürdig sind, nämlich Wolfgang Ernst, und Wolfgang Heinrich; jener hat die remsaische, und dieser die penigische Linie errichtet, welche auch beyde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Von der remsaischen Linie war der 1718 verstorbene Graf Christian Ernst, dessen Herrschaften Glauchau, Remissau und Rochsburg endlich alle auf seines Sohnes Otto Ernst Söhne, die Grafen Heinrich Ernst, Albrecht Christian Ernst und Johann Ernst, gekommen sind; die penigische Linie hat sich wieder in ihres Anfängers Söhnen, den Grafen Samuel Heinrich und Wolfgang Heinrich, in die wechselburgische und penigische getheilet.

§ 4. Das Wapen der Grafen und Herren von Schönburg ist ganz einfach, denn es besteht nur aus einem von 2 rothen und silbernen Rechtsquerbalken getheileten Schilde.

§ 5. Die Grafen und Herren von Schönburg halten sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafencollegio, haben auch beym obersächsischen Kreise eine Stelle und Stimme, und zwar die letzte. Ihr Reichsmatrikularanschlag besteht in 40 Fl. und zu einem Kammerziele geben sie 27 Rthlr. 6 Kr.

§ 6. Die schönburgischen Herrschaften sind theils bloß churſächsisches, theils Reichsafterlehn, welches theils von der Krone Böheim, theils von Chur-Sachsen

en empfangen wird, wie ich unten bey einer jeden Herr-
chaft insonderheit anzeige. Die bloß churſächſiſchen
ehnsherrſchaften ſind dem leipziger Kreiſe des Mark-
grafthums Meiſſen einbezirkt: wegen der Reichsafter-
ehnsherrſchaften aber ſind die Herren Grafen Stände
es Reichs und oberſachſiſchen Kreiſes. Das Chur-
aus Sachſen übet über alle die Landeshoheit aus, die
Grafen von Schönburg werden auch zu der erſten Klaſſe
er Landſchaft des Churfürſtenthums Sachſen gerech-
et, haben aber zu Glauchau eine gemeinſchaftliche Re-
ierung über die Herrſchaften Glauchau, Waldenburg,
ichtenſtein, Hartenſtein und Stein, und ein gemein-
haftliches Conſiſtorium über die geiſtlichen Inſpe-
tionen zu Glauchau, Hartenſtein, Lichtenſtein,
ößnitz und Waldenburg, unter welchem über-
aupt 44 Kirchen ſtehen. Aus den genannten 5 Herr-
haften und denen darinn belegenen 24 gräflichen,
riſtſäßigen und Vaſallen-Oertern werden die Steu-
n in die auch zu Glauchau befindliche Steuer-Ober-
innahme entrichtet, wovon das gräfliche Haus die
eichs- und Kreisanlagen nach dem Reichsmatrikular-
ſchlage, wie auch die Kammerzieler unmittelbar ab-
hret. Hingegen die in den Herrſchaften Remiſſa,
ochsburg, Penig und Wechſelburg befindliche penigi-
e geiſtliche Inſpection, welche ſich über 18 gräfliche
irchen erſtrecket, ſteht unter dem leipziger Conſiſtorio,
d alle Steuern und Landesabgaben, welche aus die-
n Herrſchaften erhoben werden, werden dem Chur-
uſe Sachſen entrichtet, auch von demſelben ausge-
rieben.

§ 7. Die genauere Beſchreibung der ſchönburgi-
en Herrſchaften theile ich in 2 Hauptabſchnitte ab,
d erzähle

I. Diejenigen, welche der obern oder schönburg-waldenburgischen Hauptlinie

zugehören, und welche folgende sind:

I. Die Herrschaft Waldenburg wird von der Krone Böheim als Reichsafterlehn empfangen, machet ein Amt aus, und begreift 1 Stadt und 14 Dörfer.

1. Waldenburg, eine Stadt an der Mulde, von 300 Häusern, mit einem gräflichen Residenzschlosse, einer Superintendentur, unter welcher 11 Kirchen stehen, und einem gräflichen Amte. 1717 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Die alte Stadt Waldenburg liegt gerade gegen Waldenburg über, auf der andern Seite der Mulde, und ist ein Dorf mit einer Kirche. Die hier verfertigten braunen und weißen thönernen Gefäße sind weit und breit bekannt. Sie bestehen in Gefäßen für die Laboratoria und Apotheken, in vielerley Flaschen, Krügen, Trinkgeschirren, u. a. m.

3. Alt-Waldenburg, ein Dorf und Vorwerk, unweit Waldenburg.

4. Die Pfarrdörfer Callenberg, Franken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Niederwinkel, Oberwirra, Pfaffroda, Schwaben.

II. Die Grafschaft Hartenstein ist eigentlich ein Theil der niedern Grafschaft Hartenstein, und wird Reichs wegen von Chur-Sachsen zu Lehn empfangen. Vor Alters gehörete die ganze Grafschaft Hartenstein zum Burggrafthume Meissen: (s. oben S. 1938) kam aber schon 1406 an Veit, Herrn von Schönburg, wiederkäuflich, und 1417 völlig, da er denn auch vom Kaiser Sigmund zu Costanz mit derselben belehnet wurde. Als das Burggrafthum an Heinrich den Aeltern, Herrn zu Plauen, gelangete, nahm derselbige die Grafschaft Hartenstein in Anspruch; es kam aber endlich 1439 zu einem Vergleiche, vermöge dessen der Burggraf seine Tochter Anna an Veit, Herrn von Schönburg, vermäh-

mählete, und ihr seine Ansprüche an Hartenstein zur Mitgift gab. Churfürst August kaufete 1559 die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft an sich, und schlug ihn theils, nämlich das Bergstädtchen Elterlein, zu dem Amte Grünhayn, theils, nämlich das Amt Crottendorf, zum Kreisamte Schwarzenberg (s. oben S. 1991. 1995). Der Theil der niedern Grafschaft, welchen die Grafen von Schönburg noch besitzen, und der ein Amt ausmachet, wird Reichs wegen von Churſachsen zu Lehn empfangen, und begreift 1 Stadt und 10 Dörfer.

1. **Hartenstein**, ein Städtchen von 117 Häusern, bey welchem auf einem Berge ein gräfliches Residenzschloß liegt. Es ist hier eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und ein gräfliches Amt.

2. Die Pfarrdörfer **Beuthe**, **Mülsen**, mit den Kirchen S. Nikolai und S. Jacobs, und **Thierfeld**.

III. Die Herrschaft **Stein** ist ehedessen ein Afterlehn der Grafschaft Hartenstein gewesen, als sie aber nach Absterben ihrer Besitzer, derer von Trützschler, der Grafschaft Hartenstein heimgefallen, ist endlich bey der Theilung unter Grafen Otto Ludewigs Söhnen, nachdem die Stadt Lößnitz und einige Oerter der Grafschaft Hartenstein dazu geschlagen worden, die Herrschaft Stein erwachsen, welche ebenfalls von Churſachsen als Reichsafterlehn empfangen wird, und ein Amt ausmacht, dazu 1 Stadt und 7 Dörfer gehören.

1. **Stein**, ein Residenzschloß auf einem Berge an der Zulde.

2. **Lößnitz**, eine Bergstadt, in welcher eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und außer der Stadtkirche auch eine Kirche beym Hospitale ist. Sie hat 472 Häuser, und treibt guten Handel mit Tüchern.

3. Die Pfarrdörfer **Langenbach** und **Wildbach**, und noch 5 Dörfer.

IV. Die Herrschaft Lichtenstein wird auch als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen, und macht ein Amt aus, zu welchem 2 Städte und 10 Dörfer gehören.

1. Lichtenstein, ein gräfliches Residenzschloß auf einem Berge, unter welchem eine Stadt von 329 Häusern liegt, darinn eine geistliche Inspection über 7 Kirchen, und ein gräfliches Amt ist. Das Schloß hat anfänglich Pirschenstein geheissen.

2. Calenberg, ein Städtchen von 128 Häusern.

3. Die Pfarrdörfer Bernsdorf, Gersdorf, Ober-Lungwitz, Rödlitz und S. Micheln.

Anm. Diese gräflich-schönburgische Hauptlinie besitzt auch als churſächsische Lehen,

(1) Das Gericht Ziegelheim, an der Wiehra, zu welchem, außer dem Pfarrdorfe Ziegelheim, noch 4 andere Dörfer und 6 einzelne Häuser gehören.

(2) Das Gericht Oelsnitz, unweit Stolberg, zu welchem, außer dem Pfarrdorfe Oelsnitz von 126 Feuerstellen, noch 4 andere Dörfer gehören.

2. Diejenigen, welche der niedern oder schönburg-penigischen Hauptlinie

zugehören, und welche folgende sind:

1. Die Herrschaft Glauchau, welche als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen wird, 4 Städte und 27 Dörfer, darunter 11 Pfarrdörfer sind, begreift:

1. Glauchau, in alten Urkunden Cluchowe, eine Stadt von 613 Feuerstellen, an der schneebergischen Mulde, mit dem gräflichen Residenzschlosse Schönburg, ist der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Consistoriums, und der gemeinschaftlichen Steuer-Obereinnahme der Grafen von Schönburg, einer geistlichen Inspection, unter welcher 15 Kirchen stehen, und dreyer Aemter. Es wird hier Baumwollengarn zu allerley Manufacturen verarbeitet. 1712 brannte sie fast ganz ab. Auf einer Seite der Stadt liegt eine Vorstadt, auf der andern ein Vorwerk, und die Mulde macht eine Insel, der Wehrigt genannt.

2. Me-

2. Merana, anfänglich Mer, Meer, Meher, Mehre, Mare, eine kleine Stadt von 270 Feuerstellen, auf einem Berge. Ihr jetziger Name, welcher auch Meran, und noch auf andere Weise geschrieben wird, ist erst vom 16ten Jahrhunderte an gebrauchet worden.

3. Hohenstein, eine alte Bergstadt von 327 Feuerstellen. Bey derselben ist das rothe Vorwerk.

4. Ernstthal, ein Städtchen nahe bey Hohenstein, welches Graf Christian Ernst von der remsaischen Linie 1718 angeleget hat, daher es auch von ihm benannt worden ist. Es hat 190 Feuerstellen.

5. Die Pfarrdörfer Denheriz, Gesau, Gerisau, Lobsdorf, Nieder-Lungwitz, Reinholdshayn, S. Egidien, Schlunzig, Schönberg, Thurm, Wernsdorf.

II. Die Herrschaft und das Amt Remissau ist churfächsisches Lehn, und aus dem ehemaligen Benediktiner Nonnenkloster zu Remsa und desselben Gütern entstanden, welche, nebst den Dörfern Wierau, Braunsdorf und Heyersdorf, von denen die 2 ersten zum Kloster Geringswalde im Amte Borna zugehöret haben, Churfürst Johann Friderich 1543 an die Herren von Schönburg für 20098 Fl. 9 gr. 4 pf. verkaufet, sich und seinen Erben aber alle fürstliche Obrigkeit und Regalien, Folge und Steuer vorbehalten hat. Es gehören dazu 13 Dörfer.

1. Remissau oder Remissa, Remsa, ein gräfliches Rentzschloß an der Mulde, welches aus dem ehemaligen Kloster entstanden ist.

2. Breitenbach, ein gräfliches Vorwerk.

III. Die Herrschaft und das Amt Penig, welches churfächsisches Lehn ist. Sie hat vor Alters den Burggrafen zu Leißnig gehöret, durch deren Abgang im Jahre 1538 sie dem Lehnsherrn, Herzog Georg zu Sachsen, eröffnet worden, dessen Bruders Heinrichs Sohn, Herzog Moritz, sie 1543 an die Brüder, Georg,

Hauck und Wolf, Herren von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg, und ihre rechte eheliche Leibeserben, tauschweise gegen die Aemter Hohnstein, Lomen und Wehlen überließ, und 1548 zu Mannlehn verliehe, und sich darinnen nichts als die landesfürstliche Obrigkeit, Ritterdienste, Folge und Steuer vorbehielt. Sie begreift 1 Stadt und 18 Dörfer.

1. **Penigk** oder **Penig**, eine Stadt an der Mulde, von 270 Feuerstellen, mit einem gräflichen Schlosse und einer geistlichen Inspection, die sich über 18 schönburgische Kirchen erstrecket.

Alt-Penig, jenseits der Mulde, ist eine Vorstadt. Es werden hier gute wollene Zeuge von unterschiedener Art, auch schöne Töpfe und Krüge verfertiget. Die harten Steine, welche zwischen dieser Stadt und Rochsburg gebrochen werden, dienen vornehmlich zu Mörsern für Apotheker, und zur Glättung anderer Steine. 1748 brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2. Die Pfarrdörfer **Braunsdorf**, **Hartmansdorf**, halb **Markersdorf**, **Mühla**, **Taura**.

3. **Zinnenberg**, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Mulde.

IV. Die Herrschaft und das Amt **Rochsburg** ist churſächsisches Lehn. Sie hat vor Alters den Burggrafen von Leißnig gehöret, von welchen sie zuletzt an das Haus Sachsen gekommen, von diesem aber wieder veräußert worden ist. 1566 haben solche die Herren von Schönburg erkaufet. Sie enthält 2 Städte und 14 Dörfer.

1 **Rochsburg**, ein festes gräfliches Residenzschloß an der Mulde, mit einem Pfarrdorfe.

2. **Lunzenau**, ein Städtchen, welches anfänglich, und noch 1327 ein Dorf, Namens **Mühlhausen**, gewesen, von dem Burggrafen Otto zu Leißnig aber zu einer Stadt gemachet, und mit dem jetzigen Namen beleget worden ist. Es hat 120 Feuerstellen, aber nur eine Filialkirche von der Mutterkirche zu Rochsburg.

3. Burg-

3. Burgstadt, gemeiniglich Burgstädtel, ein Städtchen, welches eine Zeugmanufactur hat.
4. Schlaisdorf, ein gräfliches Vorwerk.
5. Die Pfarrdörfer Ober-Elsdorf, Thierbach und Witchendorf.

V. Die Herrschaft und das Amt Wechselburg ist churſächsisches Lehn, und enthält eine Stadt und 26 Dörfer.

1 Wechselburg, ein Städtchen von 117 Häusern, auf einem Berge an der Mulde, mit einem gräflichen Residenzschlosse. Vor Alters ist hier ein Kloster mit regulirten Chorherren gewesen, welches Zschillen genannt, und erst in eine Comthurey des deutschen Ordens, endlich aber in ein sächsisches Amt verwandelt, und hierauf nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern an die Herren von Schönburg überlassen worden ist.

2. Die Pfarrdörfer Claußnitz, Hohenkirchen, Naunhayn, Wiederau, Zopf-Seyfersdorf und halb Marterſdorf.

Anmerkungen.

1) In den 5 Reichsgraf- und Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenburg und Stein sind 24 gräfliche Schriftassen- und Vasallenörter, nämlich: Alberoda, Bernstein, unweit der Lungwitz, Bogenstein, an der Mulde, Calenberg, die calenbergischen Häusler, Dennheritz, Elzenberg, Höckendorf, Holzhäuser, Jüdenhayn, ein Pfarrdorf, Langenberg, Langenchursdorf, Mosel, ein Pfarrdorf, Mühlau, Nieder-Hain, Ober-Rothenbach, Ober-Schindmas, Ober-Wiehra, im Flusse Wiehra, Schönau, Schönberg, ein Pfarrdorf am Bache gleiches Namens, der in die Pleisse fließt, Seyfertitz, Thurm, ein Pfarrdorf, Vielau, ein Pfarrdorf, Wulm, unweit der Mulde.
2) Die Vorfahren der jetzigen Grafen von Schönburg haben noch mehrere Güter besessen, als, das Amt Borna, welches ihnen versetzt gewesen ist, Crimmitschau, Geringswalde, Waldheim, das Schloß Waffenstein in Böheim, und Deutsch-Wiesenthal.

Die Grafschaft Hohnstein,
nebst den
Herrschaften Lora und Klettenberg.

§ 1.

Von diesen Graf- und Herrschaften haben die homannischen Erben zu Nürnberg 1761 eine gute Landcharte ans Licht gestellet, an welcher 2 geschickte und erfahrne Männer gearbeitet haben. Sie liegen in Thüringen, und sind von dem nordlichen Theile des Fürstenthums Schwarzburg, Eichsfelde, Stift Walkenried, Herzogthume Braunschweig, Fürstenthume Blankenburg, und von der Grafschaft Stollberg umgeben.

§ 2. Sie haben viele Berge und Hügel, aber doch einen fruchtbaren Boden, und sind wohl angebauet. Der Ueberfluß an Getreide wird nach dem Harze und nach Nordhausen gebracht. Die gute Weide veranlasset auch eine gute Viehzucht. Die Holzungen sind beträchtlich, und in unterschiedenen Gegenden sehr einträglich. Wildpret ist häufig vorhanden. Man hat hin und wieder guten Alabaster, es hat sich auch eine Art von gutem Jaspis gefunden. Eisenstein giebt es an unterschiedenen Oertern. In der Herrschaft Klettenberg entspringen die Helme und Zorge, und durch die Herrschaft Lora fließt die Wipper.

§ 3. Es sind in diesen Landen 5 Städte und 2 Flecken. Der Adel ist zahlreich. Die Einwohner sind fast insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche, und nur wenige in den Herrschaften Lora und Klettenberg der reformirten Kirche zugethan. An einigen

Der-

)ertern sind gute Manufacturen und Fabriken vor-
anden.

§ 4. Die Abstammung der ehemaligen Grafen
on Hohnstein, und zugleich der Landgrafen von Thü-
ingen, wird durch die in dem königl. Büchersaale zu
)anover befindliche ungedruckte reinhardsbrunnische
hronik des Mönches Berthold, und des Herrn Hof-
aths Scheidt dazu verfertigte auch noch ungedruckte
Vorrede, in ein schönes Licht gesetzet, welches ich hier
us der Hand des gütigen Herrn Hofrathes mittei-
. Der thüringische Graf Ludewig mit dem Bar-
, und sein Bruder Karl, waren Söhne des unglück-
chen Herzogs Karl von Lothringen, welcher, als der
tzte aus dem karolingischen Stamme, von dem fran-
sischen Throne ausgeschlossen wurde. Sie begaben
ch zu dem deutschen Könige Conrad II, dessen Gemah-
in Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und der König
achete unsern Ludewig mit dem Barte zum ersten Gra-
n von Thüringen, dessen Gemahlinn Cäcilia eine Er-
nn von Sangerhausen war. Ihr beyder ältester
ohn, Ludewig II, oder der Springer, wurde der
tammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thü-
ngen. Von ihres zweyten Sohnes, Beringers zu
angerhausen, Sohne Conrad (von welchem Eccard
st. geneal. PP. Saxoniæ superioris p. 339. vorgiebt,
ß er ohne Erben gestorben sey) kommen die Grafen
n Hohnstein her, (*) und ihre Tochter Uta oder Jutta
ist

) Dieses saget auch eine deutsche thüringische Chronik, welche Fabricius die erfurtische, Albinus aber die eisenachische nennet, und dem ungeachtet schreibt Heydenreich, welcher die Worte dieser Chronik im Anhange zu seiner Historie des fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 2 und 3 anführet, daß dieser Graf Conrad von Hohnstein ohne Kinder gestorben sey.

ist des Grafen Dieterich von Linderbeck Gemahlinn gewesen, welcher beyden Sohn Beringer 2 Söhne, Ludewig und Dieterich, gehabt hat, von welchen jener Graf zu Lara oder Lore, und dieser Graf zu Berka gewesen. Von einem dritten Sohne, Namens Conrad, welcher nach einiger Vorgeben zwischen diese beyden gehören, und der Stammvater der Grafen von Hohnstein seyn soll, weiß der Mönch Berthold nichts. Hingegen Beringers Sohn Conrad, welcher der Erbauer des Schlosses Hohnstein ist, hat vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger I gehabt, der das Schloß Ilburg bewohnet hat, unter welchem sein Sohn Eiliger II das Kloster Ilefeld angeleget, und nachmals den Namen von Hohnstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohnsteinischen Güter wieder zugefallen sind. Die Herrschaft Lora oder Lare gehörete anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafen Ludewigs von Lare Geschlecht starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des 13ten Jahrh. aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts Graf Heinrich I von Beichlingen sie an die Grafen von Hohnstein verkaufete. Sie gieng vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn, Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domkapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in welchem er die Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörigen halberstädtischen Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstifte Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lare, sammt den Städten Elrich und Bleicherode, abtrat. Die Grafschaft Klettenberg ist anfäng-

änglich ein Lehn des Erzbisthumes Magdeburg gewe-
en, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthumes
halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg
bergab dem Grafen Dieterich zu Hohnstein und sei-
em Sohne Albrecht den Besitz der Herrschaft Kletten-
erg zur gesammten Hand, und Graf Conrad, der letz-
e seines Stammes, trat seinen noch übrigen Antheil
n der Herrschaft 1266 an die Grafen von Hohnstein
öllig ab. Nachdem nun diese Herrschaften, beschrie-
enermaßen, an die Grafen von Hohnstein gekommen
aren, theileten sich diese in Grafen Dieterichs IV
Söhnen, Dieterich VI und Ulrich III, in 2 Hauplinien,
enn des erstern Sohn, Heinrich VII, wurde der
Stammvater der hohnstein-vierradtischen Linie, und des
tztern Sohn, Heinrich VIII, stiftete die hohnstein-lo-
nische und klettenbergische Linie; jene starb 1609 mit
Martin, Grafen zu Hohnstein Vierradt, aus, diese
ber schon 1593 mit Ernst VII Grafen zu Hohnstein,
Herrn zu Lora und Klettenberg. Hier ist nur der gros-
n Vertheilung der Länder und Güter des letztern, un-
r die Lehnsherren, zu gedenken. Das Schloß und
mt Hohnstein nahm Herzog Heinrich Julius zu
Braunschweig zu sich, Herzog August der Aeltere aber
umete es nachmals den Grafen von Stollberg wieder
n, wie unten ausführlicher vorkommen wird. Die
errschaften Lora und Klettenberg nahmen zwar
e Grafen von Schwarzburg und Stollberg, vermö-
ihrer mit den Grafen von Hohnstein gehabten Erb-
rbrüderung, und der über diese Herrschaften erhalte-
n Mitbelehnung, in Besitz; allein Herzog Heinrich
ulius zu Braunschweig-Lüneburg, Bischof zu Hal-
rstadt, welcher als Bischof und mit Bewilligung
s Domkapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius,

1583

1583 die Anwartschaft auf dieselben ertheilet hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich von dem Domkapitel zu Halberstadt als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stollberg und Schwarzburg zu einem langen Processe bey dem kaiserl. Kammergerichte, welcher endlich 1632 durch einen Vergleich geendiget wurde, und in welchem Herzog Friderich Ulrich den Grafen zu Schwarzburg und Stollberg die Herrschaft Lora als braunschweig-wolfenbüttelsches Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuern, Straßen, Zoll, Geleit und jus episcopale den Grafen mit einräumete. Die Herrschaft Klettenberg behielt zwar das hochfürstliche Haus Braunschweig, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgange der wolfenbüttelschen Linie zum Besitze derselben gelangen und vom Hause Braunschweig-Lüneburg damit belehnet werden sollten, u. s. w. Als aber die alte wolfenbüttelsche herzogliche Linie 1634 mit Herzoge Friderich Ulrich erlosch, und die Herrschaften Lora und Klettenberg an das Hochstift Halberstadt zurück fielen, weil die zellische Linie die Mitbelehnschaft niemals gesuchet hatte, das Hochstift auch im westphälischen Frieden als ein Fürstenthum an das Churhaus Brandenburg kam, wollte Churfürst Friderich Wilhelm an den vorhin genannten Vertrag nicht gebunden seyn, sondern belehnete mit diesen Herrschaften, aus deren Besitze die Grafen zu Schwarzburg im 30jährigen Kriege schon herausgesetzet waren, 1649 seinen Geheimenrath, den Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein, welcher sein Abgesandter auf der westphalischen Friedenszusammenkunft gewesen war, worüber auch 1653 Kaisers Ferdinand III Bestätigung erfol-

rfolgete. Allein Churfürst Friderich brachte die Herr-
chaften 1699 wieder an sich, und stellete 1702 an
Grafen August zu Sayn und Witgenstein eine Erklä-
ung aus, daß er alle darauf haftende witgensteinische
nd ältere Schulden abtragen, auch dem Grafen Au-
ust 100000 Speciesthaler in einer Summe auszah-
n, und demselben noch andere 20000 Rthlr., welche
: seinem Vater, Grafen Gustav, zur Tilgung einiger
uf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen,
:setzen wolle. Es ist zwar den Häusern Schwarz-
urg und Stollberg vom Kaiser 1674, wegen der
nen entzogenen und damals auf 300000 Rthlr. ge-
hätzten Herrschaften Lora und Klettenberg, eine Schad-
shaltung versprochen worden, aber niemals erfolget.
Das Amt Bodungen ist nach des letzten Grafen
n Hohnstein Tode an das Churhaus Sachsen ge-
llen, welches das Haus Schwarzburg mit demselben
lehnet hat. Die Grafschaft Lutterberg und
Scharzfeld haben die Herzoge zu Grubenhagen ein-
zogen, obgleich die mit den Grafen von Hohnstein
verbrüderten Grafen von Stollberg und Schwarz-
urg die Mitbelehnung darüber von ihnen 1490, 1530,
563 und 1586 erhalten hatten. Von dem Gerichte
Uersberg hatten die Grafen zu Schwarzburg-Son-
rshausen von Alters her $\frac{1}{3}$ von den Landgrafen zu
essen zu Lehn empfangen, das übrige $\frac{1}{3}$ erhielten sie nun
ch nach Grafen Ernsts Tode vom Landgrafen Moritz
Hessen, und beafterlehneten hierauf mit dem ganzen
erichte die von Minigerode.

§ 5. Der König von Preußen, die Fürsten zu
chwarzburg, die Grafen zu Stollberg und die Gra-
n zu Sayn und Witgenstein, führen die Grafschaft

Hohn-

Hohnstein im Titel: allein Churbraunschweig giebt dem Konige von Preußen den Titel eines Grafen von Hohnstein nicht, weil derselbige die eigentliche alte Grafschaft Hohnstein nicht besitzt, und noch weniger gesteht es den Titel den Grafen zu Sayn und Witgenstein zu: hingegen das fürstliche Haus Schwarzburg, und das gräfliche Haus Stollberg führen ihn, weil sie mit der rechten alten Grafschaft Hohnstein vom Churhause Braunschweig und Lüneburg belehnet werden. Das Wapen der Grafen von Hohnstein hat aus 12 rothen und weissen viereckigen Schachtfeldern bestanden, und der Helm ist mit einem Hirschgeweihe gezieret gewesen, dessen eine Stange roth, und die andere weiß gemahlet zu werden pfleget. Das loraische Wapen ist demselben ganz ähnlich, das klettenbergische aber ein schwarzer Hirsch in silbernem Felde gewesen.

§ 6. Die ehemaligen Grafen von Hohnstein haben wegen ihrer Herrschaften Lora und Klettenberg den Reichstag beschicket, auch beym obersächsischen Kreise Sitz und Stimme gehabt, es hat auch solche das Churhaus Brandenburg fortsetzen wollen, es ist aber nicht dazu gekommen. Es haben diese Herrschaften einen Reichsmatrikularanschlag von 56 Fl. sie werden aber von Churbrandenburg sine onere ausgezogen. Zu einem Kammerziel sind sie auf 37 Rthlr. 79 Kr. angesetzet. Die Reichs- und Kreissteuern und die Kammerzieler von der eigentlichen Grafschaft Hohnstein sammlet das Churhaus Braunschweig-Lüneburg, und übergiebt sie an die Grafen von Stollberg, und diese überliefern sie an den gehörigen Ort.

§ 7. Ich beschreibe nun.

1. Die eigentliche Grafschaft Hohnstein,
elche ein Lehn des Churhauses Braunschweig und
ineburg ist. Aus Leuckfelds Antiquitat. Ilfeldens.
5. 7. f. und Herrn Hofraths Scheidt Anmerkungen
ber die moserische Einleitung in das braunschweig-
neburgische Staatsrecht, S. 255 f. erhellet, daß die
rafen von Hohnstein nicht allein Heinrichs des Lö-
en, als Herzogs zu Sachsen, Lehnleute gewesen, son-
rn daß sie auch mit ihrer Grafschaft zu desselben aus
r catlenburgischen und nordheimischen Erbschaft her-
hrenden Erbtheile gehöret haben; denn es kömmt das
chloß Hohnstein in der Erbtheilung seiner Söhne
mentlich vor, und wird zu des römischen Königes
tto IV Erbtheile gerechnet. Als Otto das Kind seine
b- und eigenthümlichen Güter dem Kaiser und Reiche
Lehn auftrug, und das Herzogthum Braunschweig
richtet wurde, ward Hohnstein zuerst ein Reichsaf-
lehn, welches die Grafen von Hohnstein so lange von
n Hause Braunschweig zu Lehn empfangen haben,
s Graf Dieterich es 1413 mit lehnsherrlicher Bewil-
ung an Grafen Botho zu Stollberg verkaufet, sich
er den Mitbesitz vorbehalten hat. Hierauf belehne-
Herzog Otto von Gottingen 1428 die erbverbrüder-
Häuser Stollberg und Schwarzburg zur gesammten
nd auf den Fall, wenn der gräflich-hohnsteinische
annsstamm ausgehen würde, mit dieser Grafschaft,
welche sie auch, wegen der zwischen ihnen und den
afen von Hohnstein errichteten Erbverbrüderung,
Anwartschaft hatten. Eine gleiche Belehnung er-
zete 1590 durch den Herzog Heinrich Julius, wel-
r aber doch, nach des letzten Grafen zu Hohnstein
de, die Grafschaft zu sich nahm, weil er die von

Schleinitz wegen ihrer beträchtlichen Forderungen, welche sie an die Grafen von Stollberg hatten, befriedigte. Hierüber entstund beym Reichskammergerichte ein Proceß, während dessen Kaiser Ferdinand die Grafschaft Hohnstein 1628 an den Grafen von Thun für 60000 Rthlr. überließ, den der General Wallenstein in Besitz derselben setzete, an dessen Statt aber 1629 wieder Prämonstratenser Canonici kamen, aber 1631 wieder weichen mußten. Endlich räumete Herzog August der Aeltere dem Grafen Christoph zu Stollberg die Grafschaft Hohnstein ein, welches auch 1635 vom Herzoge Georg, als Landesherrn des Fürstenthumes Göttingen, bestätiget worden. Es haben aber die Grafen von Stollberg versprochen, daß sie wegen dieser Grafschaft den regierenden Herzog zu Calenberg für ihren Lehnsherrn erkennen, vor demselben zu Recht stehen, Recht nehmen und geben, und in allen Stücken dero hohe landesfürstliche Obrigkeit, und die derselben anhangenden Rechte und Gerechtigkeiten über die Grafschaft Hohnstein, gehorsamlich erkennen wollen. 1733 ist zwischen dem Churhause Braunschweig-Lüneburg und den Grafen zu Stollberg ein Receß errichtet worden, vermöge dessen diese berechtiget sind, ihren Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein Privilegia zu ertheilen, und in ihren Sachen, sie mögen den Forst, Holz, Wildbahn, Jagden, Bergwerke, Dienst oder Oeconomie betreffen, Verordnungen ausgehen zu lassen. Es müssen ihnen die sämtlichen Einwohner und Vasallen die Erbhuldigung leisten, und sie lassen in Ansehung des hohnsteinischen Forstes die darein schlagenden Handlungen durch das Forstamt verwalten. Sie haben auch das Jus cancellariæ & consistorii, folglich

auch

h alle Ober- und Untergerichte in bürgerlichen und
hlichen Sachen, die Präsentation und Einsüh-
ig der Prediger, und die besondere Kirchenunterſu-
ng. Dem Churhause aber ist die allgemeine Kir-
nunterſuchung und die Appellation an die höhern
st- und weltlichen Gerichte im Fürstenthume Calen-
g vorbehalten. Es hat zwar das Churhaus das
collectandi in Ansehung der Reichs- und Kreis-
iern und Kammerzieler, es liefert aber solche an das
ifliche Haus, und dieses an die gehörigen Legestädte
s, und läßt sich in Ansehung solches seines auf die
'afschaft gefallenen Contingents an Geld und Mann-
aft besonders quitiren. 1645 wurde die Grafschaft
ohnstein unter den beyden Hauptlinien des gräflichen
ıuses Stollberg getheilet. Es besitzen nun

I. die Grafen zu Stollberg-Stollberg das Amt
ohnstein, in welchem

1. Das verwüstete Bergschloß Hohnstein, welches 1627
ı dem churſächsischen Obersten Bitzthum zerstöret wor-
ist. Es ist noch vieles Mauerwerk davon vorhanden.
2. Neustadt, ein Städtchen, welches auch nur ein Fle-
ı genennet wird, und unter dem vorher genannten wü-
Schlosse liegt. Es hat ein von schönen Quader- und
ern festen Steinen 1744 erbauetes gräfliches Schloß,
ches 2 Stockwerke hoch ist.
. Harzungen, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine
hter von der neustädtischen ist.
. Die Kirchspiele Osterode mit Wiegersdorf, Nie-
Sachswerfen, Appenrode, Steigerthal mit Pe-
dorf, Crimderode mit Rüdigsdorf, Sulzhayn
Werna, Bösenrode, Urbach.

II. Die Grafen zu Stollberg-Wernigerode den
st des Amtes Hohnstein, dessen Flächeninhalt
00 Morgen, jede zu 120 Quadratruthen gerechnet,
gt, und durch ein gräfliches Forstamt versehen

wird. In demselben entspringt die Behre. Er giebt ansehnliche Einkünfte, weil das Holz entweder nach Nordhausen gefahren, oder zu Kohlen gebrannt wird, welche man auf dem schierkischen Hüttenwerke in der Grafschaft Wernigerode gebrauchet. Man gräbt auch hieselbst Steinkohlen und Braunstein. Er ist in 3 Forstreviere abgetheilet, und enthält folgende Oerter:

1. Im schmerplatzer oder sophienhofer Reviere ist

Sophienhof, ein gräfliches Haus und Vorwerk, welches von der Frau Gräfinn Sophie Charlotte den Namen hat. Es sind hier noch andere Gebäude angebauet, als die Wohnung des gräflichen Oberforstmeisters, eine Försterey, eine Kirche, in welcher der Prediger des folgenden Dorfes prediget, u. a. m.

2. Im rothesitter Reviere ist

Rothesitte, ein kleines Pfarrdorf, mit einer gräflichen Viehmeyerey und einer Försterey.

3. Im hufhauser Reviere ist

Hufhaus, eine gräfliche Viehmeyerey und Försterey.

III. Das churbraunschweig-lüneburgische Stiftsamt und Pädagogium Ilefeld ist aus einem ehemaligen Prämonstratenser Mönchenkloster entstanden, welches der oben angeführte Eiliger oder Ilger II unter dem von seinem Vater Eiliger I erbauten Schlosse Ilburg angeleget, und weil es in dem auch von seinem Vater benannten Ilgers-Felde oder Ilfelde erbauet worden, auch mit dem Namen Ilfeld beleget hat. Solche Stiftung ist 1190 geschehen. Die Vorsteher des Klosters sind anfänglich Pröbste, nachmals aber Aebte, und endlich Administratoren genennet worden. Der letzte Abt, Thomas Stange, errichtete in dem Kloster eine Schule zum freyen Unterrichte und Unterhalte einer Anzahl junger Leute, zu deren ersten Rector er 1550 Michael Neandern berief, wel-

welcher auch nachher sowol von den Herzogen zu Braunschweig, als von den Grafen von Stollberg, zum ersten Stifts- und Klosteradministrator gesetzet wurde. Jetzt werden die Stiftsgüter durch die churfürstliche Regierung zu Hannover verwaltet, welche einen Amtmann, zur Ausübung der Untergerichte und anderer Verrichtungen, hieher setzet. Die Schule wird ein Stifts-Pädagogium genennet, und es haben auch die Grafen von Stollberg Antheil daran. Sie ist wohl eingerichtet, und mit 6 geschickten Lehrern versehen, daher man in den Verzeichnissen der ilfeldischen Pädagogisten, außer den bürgerlichen jungen Personen, nicht wenige adelichen und gräflichen Standes findet, die hier für ihr Geld studiret haben. Sonst wird hier, der Absicht der Stiftung nach, eine Anzahl junger Leute frey unterhalten und unterrichtet, unter welchen, vermöge eines 1561 errichteten Vergleichs, 4 schwarzburgische junge Leute sind, weil das Stift im fürstenthume Schwarzburg-sondershausischen Antheils beträchtliche Güter, Forsten und Collecten hat. Die übrigen Freystellen werden theils und vornehmlich von dem Churhause Braunschweig-Lüneburg, theils von dem gräflichen Hause Stollberg besetzet; es wird auch von des Stifts Einkünften auf der Universität zu Göttingen ein ilfeldischer Freytisch unterhalten, an welchem 24 Stellen sind, davon das gräfliche Haus Stollberg 8, und die Fürsten von Schwarzburg auch 8 Stellen zu vergeben haben. Die ilfeldischen Forsten sind ansehnlich, und werden in die Unter- und Oberder birkemohrische Forsten abgetheilet; beyde betragen ungefähr 5235 Aecker, werden durch den Hagenberg, welcher zu den wernigerodischen Forsten gehöret,

von einander geschieden, und enthalten auch ein Steinkohlenbergwerk. Es hat auch das Stift im Fürstenthume Schwarzburg bey hohen Ebra gute Forsten, welche gegen 900 Aecker betragen mögen. Seine 3 Collecturen, nämlich die ilfeldische, die nordhausische und die thüringische zu Kirch-Engel und Hohen-Ebra im Fürstenthume Schwarzburg, sind beträchtlich. Uebrigens gehören zu dem Stiftsamte folgende Oerter:

1. Ilfeld, ein Flecken vor dem Kloster, an der Behr, zwischen dem Mühlberge, dessen höchste Gegend der hohe Stieg genannt wird, und dem Herzberge. Vor dem Flecken ist der Burgberg, auf welchem vor Alters die Ilburg gestanden hat. Der Ort hat eine Pfarrkirche, und eine angenehme Lage.

2. Königerode, ein Vorwerk.

3. Birkemohr, ein Vorwerk, dessen neues Gebäude von dem alten abgebrannten etwas entfernt liegt.

2. Die Herrschaften Lora und Klettenberg

werden auch die Grafschaft Hohnstein genennet, welche aber mit der vorhin beschriebenen rechten alten Grafschaft, von der sie nach und nach den Namen angenommen hat, nicht verwechselt werden muß. Sie sind auch, unter dem Namen der Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthume Halberstadt einverleibet, unter dessen Regierung, Consistorio und Kriegs- und Domainenkammer sie stehen, die Aemter, Magistrate und adelichen Gerichte aber haben den ersten Gerichtsgang. Sie enthalten überhaupt 71 Oerter, und tragen nunmehr jährlich auf 80000 Rthlr. ein. Ich beschreibe nun eine jede Herrschaft insonderheit.

I. Die Herrschaft Lora enthält 29 Oerter.

1. Bleicherode, eine kleine und offene, aber wohlbewohnte Stadt, welche einige Manufacturen hat, und guten Handel treibt. Es sind hier 4 adeliche Höfe, und ein burs-

bursfeldisches Procuraturhaus. Das Commissariat und Steuerdirectorium, welches eine Zeitlang hieselbst gewesen, ist 1715 nach Halberstadt verleget worden.

2. Das Amt Lora, in welchem zu bemerken

1) Lora, ein Bergschloß, auf welchem der Amtmann wohnet.

2) Groß-Wenden, ein Pfarrdorf.

3) Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf mit einem Hospitale, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

3. Münchenlohra, ein Amt und Dorf, woselbst auch ehedessen ein Kloster gewesen ist.

4. Das Amt Klein-Bodungen, in welchem das Dorf Klein-Bodungen an der Bode ist. Friderichsrode ist ein neues Dorf.

5. Das Amt Nohra, in welchem das Pfarrdorf Nohra, das Vorwerk Kinderode, das Pfarrdorf Klein-Furra, mit einem königl. Vorwerke, und andere Oerter.

6. Das Amt Dieteborn ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, und begreift, außer Dieteborn, noch die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Bernten.

7. Die adelichen Dörfer Ascherode, Buhla, ein Pfarrdorf, Heynrode, ein Pfarrdorf, Nieder-Gebra, ein Pfarrdorf, Ober-Gebra, ein Pfarrdorf, Pustleben, Rehungen, ein Pfarrdorf, Rixleben, Solstedt, ein Pfarrdorf, Wernrode.

II. Die Graf- oder Herrschaft Klettenberg enthält 42 Oerter.

1. Elrich, die Hauptstadt beyder Herrschaften, oder der aus ihnen bestehenden ganzen sogenannten Grafschaft Hohnstein, liegt an der Zorge, und ist ehedessen der Sitz der hohnsteinschen Regierung und eines Consistoriums gewesen. Unter des hiesigen Superintendenten Aufsicht stehen die Prediger aus beyden Herrschaften. Es sind hier einige Manufacturen. 1627 und 1729 hat sie großen Brandschaden erlitten. Die von Spiegel haben in und vor der Stadt einen Freyhof.

2. Sachsa, eine kleine Stadt am Harze.

3. Das Amt Klettenberg hat seinen Namen von dem zer-

zerstörten Bergschlosse **Klettenberg**, unter welchem ein gleichnamiges Pfarrdorf liegt, darinnen das Amthaus und 3 adeliche Höfe sind, deren einen König Friderich II erkaufet hat. Es gehören auch die königlichen Vorwerke **Schiedungen** und **Blidungen**, und das Vorwerk in dem Pfarrdorfe **Trebra**, nebst unterschiedenen Dörfern, zu diesem Amte.

4. **Die Aemter Frohnderode, Mauderode** und **Wolffleben**, und die Vorwerke **Günzerode**, und in den Pfarrdörfern **Gudersleben** und **Salza**. Unter dem hohen Berge Kohnstein, auf welchem das Schloß Schnabelburg gestanden hat, sind ein Kupferhammer, eine Papier- und eine Pulvermühle.

5. **Das Amt Benneckenstein** liegt von den übrigen abgesondert, und auf dem Harze. Die Hälfte desselben haben die Grafen von Hohnstein 1424 an das Haus Schwarzburg verkaufet, es ist aber das sondershausische Viertel schon 1675 eingetauschet, und das rudolstädtische Viertel 1741 für 20000 Rthlr. erkaufet worden. Es ist darinnen

Benneckenstein, ein Städtchen, bey welchem ein Eisenhüttenwerk ist.

6. Die adelichen Dörfer **Branderode, Groß Wechsungen**, ein Pfarrdorf, **Groß-Werther**, ein Pfarrdorf, **Hafferungen**, ein Pfarrdorf, **Holbach, Kemstedt**, ein Pfarrdorf, **Klein-Werther**, ein Pfarrdorf, denen Herren von Werthern zugehörig, **Mackenrode**, ein Pfarrdorf, **Steinsee, Stöckey**, ein Pfarrdorf, **Tettenborn**, ein Pfarrdorf, **Werningerode**, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Bodungen,

welches zu der Herrschaft Lora gehöret hat, wird als churſächsisches Lehn von den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen besessen, und begreift

1. **Groß-Bodungen**, einen Marktflecken an der Bode, mit einem Schlosse und Vorwerke.
2. **Uttenrode**, und noch 3 Dörfer.

Es sind auch hier die adelichen Gerichtsdörfer **Silkerode, Bockelnhagen** und **Zwinge** belegen.

Ende des dritten Theiles zweyten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

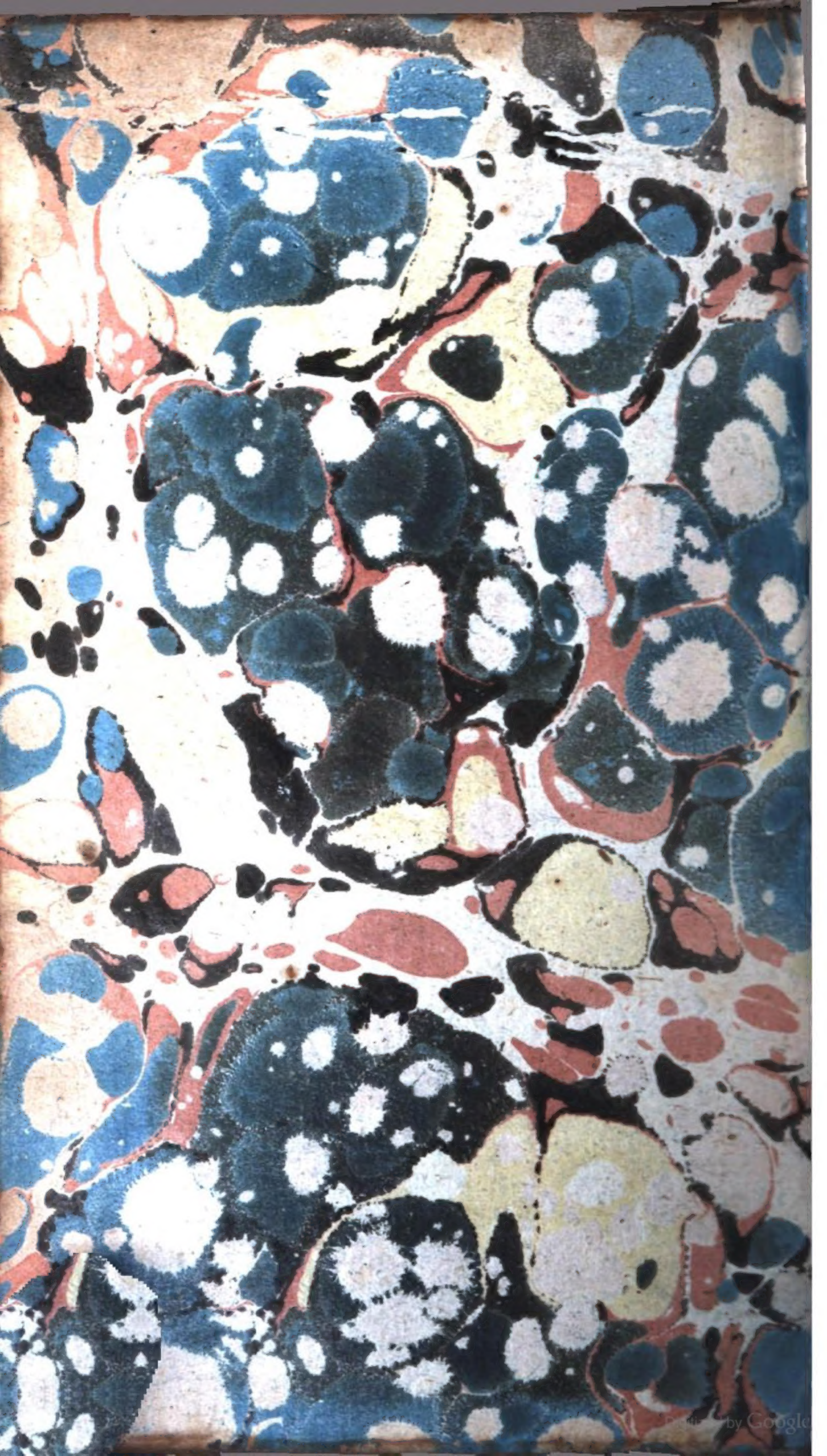

Digitized by Google

Digitized by Google